Geo.u. 53-13,2

Geogr. univ. 53.

Büsching.

<36625099890014

<36625099890014

Bayer. Staatsbibliothek

H. P. 115

D. Anton Friedrich Büſchings

Erdbeſchreibung

Dreizehnter Theil,

welcher

A m e r i k a

begreift.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Z w e i t e r B a n d.

Ausgearbeitet

von

Chriſtoph Daniel Ebeling,

Profeſſor der Geſchichte und griechiſchen Sprache am Hamburgiſchen Gymnaſium.

Hamburg, bei Carl Ernſt Bohn. 1794.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Chriſtoph Daniel Ebelings,

Profeſſors der Geſchichte und griechiſchen Sprache am Hamburgiſchen Gymnaſium

Erdbeſchreibung

und

Geſchichte von Amerika.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Zweiter Band.

Hamburg, bei Carl Ernſt Bohn. 1794.

Der Staat
Rhode-Island.

Quellen.

1) *Hopkins's* Hiſtory of Providence, welche im 3ten Bande der Providence Gazette vom Jahre 1765 Nr. 121 f. ſteht.

Dies iſt bisher der einzige beſondre, ausdrüklich von dieſem Staate handelnde Aufſaz, und zwar bloß hiſtoriſchen Inhalts. Allein auch der iſt nicht aufzutreiben.

2) *Laws of Rhode Island. Newport 1730. f.

3) Douglaß (bei dieſem Staate alzudürftig) und Morſe (nach der neueſten Ausgabe von 1793) ſind die Hauptquellen bei dem geographiſch-ſtatiſtiſchen Abſchnitte. Auch ſind einzelne Stücke der Providence Gazette (wovon jezt 30 Bände heraus ſind), des Herald of the U. St. Vol. I. Warren 1792. f. u. a. m. benuzt worden.

Landkarten.

1) (*Green's*) Map of New England 4 Bl. Lond. 1755. iſt die einzige, welche den ganzen Staat etwas volſtändiger, obgleich noch alzumangelhaft, darſtelt. Die neueſte Ausgabe vom Jahre 1774 enthält auch die Grafſchaften.

2) A topographical Chart of the *Bay of Narraganſet* in the Province of N. E. with all the Isles contained therein, among which *Rhode-Island* and Connonicut have been particulary ſurveyed. By Charles Blaskowitz, (London) bei Faden 1777. 2 Blatt. Eine auf Koſten der vornehmſten Landbeſitzer der Inſel Rhode-Island verfertigte, vorzüglich gute Situazionskarte.

3) A Chart of the Harbour of *Rhode-Island* and *Narraganſet-Bay*, ſurveyed — by J. T. W. Des Barres. Lond. 1776. 2 Bl. und in ſeinem Atlantic Neptune 1781. Vol. I. P. II.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat Rhode-Island liegt zwiſchen dem 41° 20′ und 42° 2′ NBreite, und zwiſchen dem 71° 8′ und 71° 55′ WLänge von Greenwich. In Süden wird er vom atlantiſchen Ozean begrenzt, gegen Norden und Oſten macht Maſſachuſetts (S. Band 1. S. 150 f.) und gegen Weſten Connecticut die Grenze. Die lezte Scheidungslinie wurde im Jahre 1728 durch Kommiſſarien beider Kolonien feſtgeſezt. Dem zufolge dient der kleine Fluß Pacatuk bis zum Einfluſſe des Baches Aſtrawage von der See an, zur Grenze; alsdann eine 3^2 ge. Meilen lange nach Norden hin, 11° 20′ öſtlich, durch den Pocamock Pond, bis an einen hohen Steinhaufen in einem Zedernmoor gehende Linie, welche von da bis zu einem Felſen an der Maſſachuſettsgrenze nordwärts in gleicher Richtung 4^3 ge. Meilen fortgeführt wird. [Douglaß.] Die gröſte Länge iſt 10^5 und die Breite höchſtens 8^5 ge. Meilen. Die Küſte erſtreckt ſich etwa 13 ge. Meilen lang, die große Dehnung innerhalb der Bai ungerechnet.

Der Flächeninhalt beträgt nach Greens Karte mit Inbegrif der Inſeln 60^{75} ge. □-Meilen, (nach Leiſte 80); ohne dieſelben aber 55 ge. □-M. Rhode-Island iſt demnach der kleinſte von allen unter den vereinten Staaten.

§. 2. Klima.

Das Klima der nördlichen inländiſchen Gegenden iſt dem von Maſſachuſetts gleich, nach der

Küſte zu aber zeichnet es ſich vortheilhafter von dem im übrigen Neu-England aus. Der Winter iſt nur landeinwärts ſtrenge, allein nicht in dem Grade, wie ſelbſt in dem benachbarten Connecticut; an der See aber iſt er meiſtentheils mild, und nur von kurzer Dauer, daher auch der Schnee nie lange liegen bleibt. Im Sommer iſt hingegen die Hitze auch landeinwärts oftmals ſehr groß, wird aber an der Küſte durch die Seewinde nicht allein erträglich, ſondern ſogar angenehm gemacht. Beſonders iſt dieſe Jahrszeit auf den Inſeln, ihrer ofnen Lage wegen, ſehr gemäßigt, reizend und ſchön. Das Quekſilber ſteht im Junius, Julius und Auguſt öfters zwiſchen 84° und 90° Fahrenh. Im Jahre 1780 fand Schöpf [Reiſe B. 2. S. VII.] im Julius und Auguſt die Höhe des fahrenheitiſchen Thermometers täglich um Mittag im Schatten 84—96°; in der Sonne aber bis 106, ja 116°, und des Nachts in den heiſſeſten Tagen immer zwiſchen 79 und 90°. Kaum einmal Abends oder Morgens ſtand es unter 78°. Die Seewinde, welche ſonſt in Neu-England wenig merklich ſind, (ſelbſt in Boſton nicht, weil es am Ende einer tiefen Bai liegt) äuſern hier ihren Einfluß am wohlthätigſten, indem ſie gewöhnlich um Mittag die Hitze merklich abkühlen; die Landwinde hingegen ſind ſchwach. Die Wärme dauret auch, wenigſtens auf den Inſeln dieſes Staats, länger als in Maſſachuſetts, und zuweilen iſt es hier mitten im Oktober noch ſehr warm, wenn dort die Witterung ſich ſchon dem Winter nähert. [Briſſot, Vol. 2. p. 322.] Im Sommer entſtehen an der

der Küſte häufig dicke, aber wenn ſie von der See her kommen, nicht ungeſunde, bald zerſtreute Nebel. Sie ſind der Fruchtbarkeit des Landes ſehr zuträglich. Sonſt iſt überhaupt das Wetter hier minder veränderlich, als in den benachbarten Gegenden. Man nent daher dieſes Land wohl den Garten Eden, und häſt das hieſige Klima für das geſundeſte in ganz Nordamerika, weswegen viele kränkliche Perſonen aus den ſüdlichern Staaten im Sommer nach den hieſigen Inſeln kommen, um ſich zu erhohlen. [Schöpf, B. 2. S. XXVI. Blaskowitz. Vergl. die Einleitung von Neu-England S. XXI.] Die Krankheiten, beſonders die anſteckenden, ſind hier merklich in Anſehung der Heftigkeit von denen in den andern neuengländiſchen Staaten verſchieden. Dyſſenterien ſind ſeltener und minder tödtlich, ſo auch die remittirenden Fieber. Die Schnitter werden jedoch häufig von Diarrhöen und Cholera befallen. Anſteckende Krankheiten ſind hier zu Lande auch milder, die Pocken allein ausgenommen. [Currie.] Huſten und bösartige Bräune ſind zuweilen epidemiſch; aber keine dieſer Krankheiten iſt häufig. Die Pocken ſind von 1740 bis 1765 in Rhode-Island nie epidemiſch geweſen, auch in ältern Zeiten nicht. Es wurden auch nie mehr, als 5 bis 6 Kranke zugleich damit befallen, welches man den ſehr guten Vorbeugungsanſtalten zu danken hat, die zwar manchmal in übertriebne ängſtliche Sorge ausarten, aber wegen der großen Furcht der Einwohner vor dieſer Krankheit, welche die wenigſten gehabt haben, aufs pünktlichſte beobachtet werden. Alle

Schiffe, welche Blattern an Bord haben, müſſen nehmlich Karantäne halten, und ihre Kranken in das Pockenhoſpital auf der kleinen Inſel Coaſters-Harbour, das daher auch Peſt-Island heiſt, bringen. Eben dahin werden die Einwohner, bei welchen dieſe Krankheit ausbricht oder vermuthet wird, unmittelbar geſchaft. Die Inokulazion iſt aus eben der Urſache ſtrenge verboten; doch begeben ſich manche in der Abſicht nach Long-Island oder den ſüdlichern Staaten, wo ſie erlaubt iſt, dürfen aber erſt nach der völligſten Geneſung unter ſtrengen Vorſchriften zurükkehren. [S. Dr. Waterhouſe Brief in Haggarths Schrift: Wie den Blattern zuvorzukommen ſei, Berlin 1786. 8. und in von Puffendorfs Vorſchlägen zur Vertilgung der Blattern, Braunſchweig 1792. S. 72 ff. auch Dr. Hufeland im deutſchen Merkur 1786. IV. S. 258. Dr. Schöpf von der Wirkung des Mohnſafts ꝛc. Erlangen 1781. S. 45.]

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens.

Das ganze Land iſt ohne Berge, und blos mit kleinen Anhöhen und Ebenen abwechſelnd. Ein einziger hervorragender, etwas beträchtlicher Hügel an der Küſte der Bai, führt den Namen Mount Hope, (im gemeinen Leben Mont Haup genant,) und war ehemals als der Siz des indiſchen Satſchems Philip bekant, welcher hier auch umkam. Der Grund des Landes iſt ganz felſigt, hat aber in den ſüdlichern Theilen und auf den Inſeln eine oft nur 2 bis 3 Fuß tiefe Ueberlage von guter Thonerde; vorzüglich hat die Inſel Rhode ſehr fruchtbaren

Boden.

Boden. Die Hauptgebirgsart iſt daſelbſt ein grauer einfacher, feinkörnigter, ins Röthlige ſpielender Felsſtein, der überal zu Tage ausbricht. [Schöpf, Beiträge S. 42.] Beſonders ſind die nordweſtlichen Gegenden an der Grenze von Connecticut ganz ſteinigt und wenig fruchtbar; ſüdlich hingegen, vornehmich im Weſten der Bai, iſt vortrefliches Wiesland; guter Kornboden aber iſt weit ſeltener. Die Küſte iſt meiſtentheils felſigt und (ausgenommen gegen Oſten) erhaben, aus obgedachtem Felsſtein, in einigen Gegenden auch aus Kieſel-Breccia beſtehend. Vor dem weſtlichen oder dem Narraganſet-Lande erſchweren ſchmale Sandbänke den Zugang der Schiffe. Das Land ſenkt ſich faſt von allen Seiten nach der Bai herab.

Vorgebirge giebt es keine, ſondern nur einige für die Schiffahrer merkwürdige **Landſpitzen**; nehmlich Seakonnet- (lies Säkonnet-) Spitze, (Point) 41° 26′ 25″ NBreite öſtlich, am Eingange der Bai Judith-Spitze, 41° 21′ weſtlich, und **Brenton's** Landſpitze und Rif, am ſüdweſtlichen Ende der Inſel Rhode, unterm 41° 26′. Vor allen liegen Klippen, zum Theil unter Waſſer. **Watch-Point** iſt an der weſtlichen Grenze am Ausfluſſe des Pacatuk, gegen Connecticut über. Die guten Häfen des Staats liegen alle in der Narraganſet-Bai, ihrer ſind fünf; nehmlich Newport, Providence, Paturet, Briſtol und Warren.

§. 4. Gewäſſer.

Die große Narraganſet-Bai (ehemals auch Nanhantick-B.) trent das ſüdliche feſte Land dieſes Staats. Sie geht 4 ge. M. tief ins Land, und endigt ſich oben in den Providence-, Briſtol- und Mount-Hope-Baien. Die Inſeln dieſes Staats (Block-Eiland ausgenommen) werden alle von ihr umfaßt. Ihrer Eingänge ſind drei, nehmlich die Narraganſet-Fahrt, (N. Paſſage) weſtlich, welche 10 bis 5 Klafter Tiefe hat, der Rhode-Island-Hafen, oder die mitlere Fahrt zwiſchen der Inſel dieſes Namens und dem Eilande Cononnicut, deſſen tiefſter Kanal 22 bis 15 Klafter hat, und die öſtlichſte Seakonnet-Durchfahrt 12 bis 4 Klafter tief. Alle drei ſind geräumig, ohne Sandbänke und Klippen, (blos der weſtliche Eingang hat an der Mündung einen hervorſtehenden Felſen, the Whale genant), daher ſie einen der ſchönſten und ſicherſten Hafen in ganz Nordamerika bilden. Aus der lezten leitet der ſehr ſchmale, aber fahrbare Kanal, Pocaſſet-Fluß genant, in die Mount-Hope-Bai. Dieſe iſt 4 bis 5, und die Providence-Bai nur 3 Klafter tief. Die Briſtol-Bai iſt nur eine kleine Bucht oder Hafen. [Des Barres, Blaskowitzens und Clark's Seekarten.]

. Unter den in die große Bai ſich ergießenden Flüſſen iſt nur der einzige Patucket von Belange. S. B. 1. S. XXIX. 167. Auf einigen Karten heiſt er noch Pawcatuck oder Narraganſet; bei der Stadt Providence giebt man ihm gewöhnlich den Namen Seaconk, oder Seakhonk, (l. Sikonk), unterhalb derſelben aber heiſt er Providence-River,

ver, und ſo benant trit er (nach der Vereinigung mit dem kleinen Patuxent- oder Patuxet-Fluſſe) in die gleichnamigte Bai. Seine Mündung iſt bis zu obgedachter Stadt meiſtentheils ¾ engliſche Meilen breit, und für die gröſten 950 tonnigten Handelsſchiffe fahrbar. Vier engliſche Meilen NNO. von Providence iſt in dieſem Fluſſe ein Waſſerfal, über welchen eine Brücke von beträchtlicher Größe angelegt iſt. Der Fal wird durch einen Felſen verurſacht, durch deſſen Oefnungen der ſenkrechte Fluß ſich herabſtürzt. Die Höhe deſſelben beträgt zwar nur 20, und ſeine ganze Länge nur 50 Fuß, allein das Ganze hat doch ein ſchönes romantiſches Anſehn. [Burnaby, Morſe.] Der Patuxet entſteht aus den beiden an der weſtlichen Grenze entſpringenden Armen, dem Pamaganſet, der aus dem Maſhapog-Pond entſpringt, und dem Float-River. Die große Bai nimt auch den Warren-Fluß auf, welcher die Mündung der vereinigten kleinen Flüſſe, Barrington und Swanzey, oder Palmers-River, ausmacht. Der öſtlich in dieſe Bai fallende Taunton-Fluß iſt bei Maſſachuſetts (B. 1. S. 167) beſchrieben worden. Die Fluth ſteigt in der Mündung gewöhnlich 4 Fuß hoch. In Nordweſten fließt der Paskow, weiter hinab West-River genant, in den Blackſtone. Der Pacatuk macht die ſüdweſtliche Grenze aus, iſt von kurzem Laufe, bildet aber einen guten Hafen für Stonigton in Connecticut.

Es giebt keine Seen im Lande, ſondern nur einige Lachen (Ponds), welche kleinen Flüſſen den Urſprung geben.

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

An Mineralien hat das Land keinen großen Reichthum. Man findet brauchbare Bruchſteine, welche zu Treppen, Leichenſteinen u. ſ. w. verarbeitet werden. Auf der Inſel Rhodes giebt es auch dikblättrichten ſchwarzen Schiefer, und in der Grafſchaft Providence Kalkſtein in Ueberfluß, welcher nicht nur vielen Kalk zu eignem Gebrauch und zur Ausfuhr liefert, ſondern auch feine Politur annimt, und als Marmor von verſchiedenen Farben benuzt wird. Vier engliſche Meilen von der Stadt Providence ſind gute Marmorbrüche. [*Coffin's* Tour. im Col. Mag. 1789.] In gedachter Grafſchaft iſt auch der Diamond-Hill, welcher von ſeinem funkelnden Anblick den Namen hat, deſſen Steinarten aber noch nicht unterſucht worden ſind.

Ocher findet ſich an mehrern Orten, und Eiſenſtein in großer Menge. Die beſten Eiſenwerke ſind am Patuxetfluſſe, 2^{6} ge. Meilen von Providence, welche ihr Erz aus den meiſt 1 ge. M. in einem Thale gelegenen Gruben erhalten. Bei den Werken iſt auch neuerlich eine Dampfmaſchine zur Austroknung der Gruben angelegt worden. [Morſe, 3te Ausg.] Nordöſtlich in Cumberland iſt eine Kupfergrube, welche aber ſehr eiſenhaltiges Erz giebt. Man bearbeitete ehemals auf Eiſengußwaaren, wovon beſonders Kanonen, Bomben und Kugeln gegoſſen wurden, hat ſie aber wieder liegen und die Schmelzöfen eingehen laſſen. Man findet auch

auch magnetiſches, ſehr rothbrüchiges Eiſenerz daſelbſt, und Magnete. [Douglaß, Morſe.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich und der Landbau.

Es fehlt dieſem Staate nicht an Waldungen, welche die meiſten im ſüdlichen Neu-England gewöhnlichen Waldbäume enthalten, unter andern auch die Sprußefichte, den Saſſafras, den Hickerybaum, den Heuſchrecken- und den Knopfbaum. [*Button-tree* im Burnaby.] Ob unter dieſem die Waſſerbuche (Platanus occidentalis L.), ein anſehnlicher Baum, oder ein Buſch, der weſtliche Zefalant (Cephalantus occidentalis), welche beide man in den nördlichen Provinzen Buttonwood nent, zu verſtehen ſei, iſt bei dem gänzlichen Mangel an botaniſchen Nachrichten aus dieſem Staate ungewiß; doch iſt erſtes wahrſcheinlicher. Auch liefern die Wälder gutes Schifbauholz, wiewohl dazu auch aus Maſſachuſetts vieles herabgeflößet wird. Auf der Inſel Rhode haben die Engländer im vorigen Kriege faſt alle Bäume, ſelbſt die obſttragenden vernichtet. [Briſſot, V. I. p. 203.]

Von Fruchtbäumen werden, ſonderlich Aepfelbäume, in ſolcher Menge gezogen, daß von dem hier verfertigtem Zider ausgeführt wird. Auch zieht man andre Fruchtbäume in Gärten. Europäiſche Küchengewächſe giebt es viele und von vorzüglicher Güte, unter andern Kartoffeln, Melonen in Menge, ſo wie auch Zwiebeln häufig zur Ausfuhr gebaut werden. [Provid. Gaz. 1783.]

Der Getreidebau hingegen iſt nicht hinreichend, das eigne Bedürfniß der Einwohner zu beſtreiten, und

und liefert nur Mais in hinlänglicher Menge. Dieſe Getreideart gedeihet hier am beſten. Man bauet etwas Rocken und Hafer, auch ſeit neuern Jahren mehr Gerſte; nur in einigen Gegenden haben die Einwohner ſo viel Weizenbau, als zu ihrer eignen Nothdurft erfordert wird. Sie müſſen daher ziemlich viel des nöthigen Getreides, wie auch Hülſenfrüchte ꝛc. aus den benachbarten Ländern einführen.

Der gröſte Theil des Staats iſt in Weideland ausgelegt und mit Hecken umgeben. Daſſelbe hat einen Ueberfluß von nahrhaften Grasarten und Futterkräutern, und ſonderlich ſind in dem ehemaligen Gebiete von Narraganſet, d. i. dem ſüdlichen Theile des Landes zwiſchen der Bai und Connecticut, die vortreflichſten Triften.

§. 7. c) Das Thierreich und die Viehzucht.

Der Hauptnahrungszweig der Landbewohner iſt die Viehzucht, und es giebt nicht wenige Meier, die dadurch ungemein wohlhabend geworden ſind. Die reichſten Heerdenbeſitzer, deren Viehbeſtand ſehr anſehnlich iſt, wohnen im Lande Narraganſet Am beträchtlichſten nehmlich iſt die Rindviehzucht, die ſowohl zur Maſtung als zur Milcherei mit großem Fleiße betrieben wird. Das Rindvieh ſtamt wahrſcheinlich von däniſcher Zucht her, [Mazzei, V. 1. p. 48.] und man findet hier das gröſte in ganz Amerika. Maſtochſen von 1600 bis 1800 Pfund ſind nicht ungewöhnlich. [Burnaby.] Butter und Käſe ſind vortreflich und werden in großer Menge zur Ausfuhr gemacht; den

beſten

beſten Käſe liefert die Gegend an der weſtlichen Küſte. Auch werden viel Kälber und Maſtochſen auswärts verkauft. Zu Douglaß Zeit hatten die gröſten Meiereien etwa 110 Milchkühe, gewannen 200 Fuhren Heu, und machten 13,000 ℔ Käſe. Jede Kuh gab etwa 7 Firkin Butter zu 70 bis 80 ℔, und von gutem Lande rechnete man 2 Acres auf eine Milchkuh. [Douglaß, B. 2. S. 100.] Die Schafzucht war immer ſehr beträchtlich, lit aber in dem lezten Kriege einen heftigen Stoß. Vor demſelben waren auf der Inſel Rhode allein an 37,000 Stük Schafe; im Jahre 1787 hingegen nicht 3000 mehr. Gegenwärtig ſind auf derſelben ſchon wieder zwiſchen 30 bis 40,000 Stük. Die Schafe ſind gleichfals von einer großen Raße. Pferde werden häufig gezogen, und ſind von einer kleinen leichten Art, ſtark von Knochen, flüchtig und auſſerordentlich dauerhaft, daher man ſie gern zu Reitpferden braucht. Seit einiger Zeit hat ſich dieſe Zucht aber ſehr verſchlimmert, indem die beſten Stuten nach den weſtlichen Ländern weggekauft worden ſind. [Morſe, 3te Ausg.] Die Schweinezucht giebt Pökelfleiſch und Schinken zur Ausfuhr. Federvieh wird in Menge gezogen, zum Theil für die weſtindiſchen Inſeln, wohin auch von dem übrigen Vieh vieles lebendig geführt wird.

Von den wilden Thieren dieſes Landes hat man keine beſondre Nachrichten. Es ſind aber deren weit weniger, als in dem übrigen Neu-England. Von den Pelzthieren iſt das ſchwarzgeſtreifte Erdeichhorn (*Ground Squirrel*, Sciurus ſtriatus L),

ſtriatus L.), hier häufig zu finden. [Schrebers, Säugth. B. 4. S. 795.] Auch weis man, daß es auf den Inſeln keine Maulwürfe giebt. Von Vögeln hat man ſo vielerlei Arten, wie im weſtlichen Maſſachuſetts. Unter den esbaren ſind die Wandertauben zu ihrer Zeit in unbeſchreiblicher Menge. [Burnaby.]

§. 8. Fiſche und Fiſchereien.

An den ſchmakhafteſten Fiſchen iſt ein großer Ueberfluß, ſo daß man in Newport ſich rühmt, an 70 Arten derſelben auf den Tiſch zu bringen, unter welchen der Köhlerbarſch (*Tataog* oder *Blackfiſh*, Perca nigra L.?), und der Seebarſch (*Seabaſs*, Perca marina L.?), vorzüglich ſind. [Columb. Mag. 1789. p. 534.] Ferner giebt es viel Alſe, Heringe, wie auch Schelfiſche, Makrelen, Steinbütte und Stokfiſche, in den Gewäſſern an der Küſte. Auch fängt man viele Auſtern, Hummer und Klammuſcheln. [Morſe, Burnaby.]

Die Rhode-Islander hatten vor dem lezten Kriege noch einigen Antheil an dem Seefiſchfange auf den Bänken, und rüſteten Schiffe zum Walfiſchfange aus, den ſie theils in den nahen ſüdlichen Gewäſſern bis Long-Island, theils in der Baffins-Bai und bei den Falkland-Inſeln ſollen betrieben haben. [Chaſtellux, V. 1. p. 9. Cultiv. Am. V. 3. p. 508.] Um das Jahr 1775 wurden 45 Schiffe, ſonderlich von Providence, auf dieſen Fang ausgeſandt. [Jenkins Ausſage Parl. Reg. XIV Parl. V. 1. p. 277.] Aus den neuerlich dem Kongreſſe über dieſe beiden Fiſchereien vorgelegten

legten Berichten erhellet nicht, daß dieſes Gewerbe jezt von hieraus betrieben werde.

Neuere Schifsnachrichten und Ausfuhrliſten beweiſen jedoch, daß man wenigſtens ſich in den Walfiſchfang in dem ſüdlichen Meere zwiſchen Braſil und dem Vorgebirge der guten Hofnung von neuem eingelaſſen habe. Die Einwohner von Block-Island fangen auch an ihrer Küſte ungemein vielen Stokfiſch.

§. 9. Einwohner.

Dieſer Staat iſt der volkreichſte unter allen des Bundes,*) und war es ſchon vor vielen Jahren, wie aus der Vergleichung der hier früher, öfterer und weit genauer, als in den meiſten andern Kolonien angeſtelten Zählungen erhellet.

Denen zufolge enthielt derſelbe

Im Jahre 1730.		Im Jahre 1748.	
Weiſſe Einwohner	15,302.	Weiſſe	28,449.
Negern	1,648.	Negern	3,077.
Indier	985.	Indier	1,257.
Summe	17,935.	Summe	32,773.

[Douglaß.] Eine Nachricht des Stathalters Hopkins (*Franklin's* Polit etc. Pieces p. 188) welcher Morſe folgt, giebt für das Jahr 1748 an, 29,755 Weiſſe und 4373 Negern, worunter aber die Indier mit begriffen ſind. Briſſot, Vol 2. p. 159. hat dieſe Zahlen irrig aus dem Amer. Muſeum Vol. 8. p. 48. für das Jahr 1742; denn wenn das richtig wäre, ſo fände ſich hier eine ganz unerhörte Verdoppelung in 12 Jahren!

Die Volkszunahme in dieſen 18 Jahren iſt zwar beträchtlich, aber dem Anſcheine nach größer, als ſie in der That war; denn man muß die Volkszahl in 5 Ortſchaften abziehen, welche während dieſes Zeitraums von Maſſachuſetts an Rhode-Island abgetreten wurden, und deren Einwoh-

*) In Amerika giebt man Connecticut dafür an; alsdann aber müſten die Landkarten von einem dieſer Staaten, oder vielleicht von beiden, ihre Oberfläche unrichtig darſtellen. Sind dieſe zuverläßig, ſo bleibt Rhode-Island der volkreichſte. S. unten Connecticut §. 10. S. 114.

Einwohner ſich auf 4196 Weiſſe, 343 Negern und 228 Indier beliefen, ſo daß für das Jahr 1748 eigentlich nur 24,243 W., 2734 N., 1029 J., und überhaupt 28,006 Seelen (wiewohl die Zahl der Negern und Indier nicht genau ſeyn mag) anzunehmen ſind. Dennoch war in dieſen 18 Jahren ſchon eine Vermehrung von beinahe 9000 Weiſſen, und im Ganzen von 10,000 Seelen. [Douglaß.]

Im J. 1755 wurden gezählt: Weiſſe	35,939
Farbigte, gröſtentheils Negern	4,679
Alſo überhaupt	40,636 Seel.

Hopkins am a. O. Morſe ſetzt dieſe Zählung irrig ins Jahr 1761, vermuthlich weil er ſie in Franklins 1761 neu aufgelegtem Intereſt of Gr. Br. with regard to her Colonies p. 35 fand. Vergl. *Price* on reverſionary Payments 4 Ed. 1783. V. 1. p. 28.

Folgende Summen geben die ſehr genauen Zählungen

vom Jahre 1774.

Weiſſe	54,435.
Negern	3,761.
Indier	1,482.
Summe	59,678.

[Penſ. Mag. 1775. p. 415. Am. Muſ. V. 6. p. 306.]

vom Jahre 1783.*)

Weiſſe	48,565.
Negern	2,342.
Mulatten	464.
Indier	525.
Summe	51,896.

[Am. Muſ. V. 6. p. 306.]

vom Jahre 1790.

Weiſſe	64,470.
Negern	948.
Indier und Mulatten	3,407.
Summe	68,825.

[Zählungsliſte des Kongr.]

Dieſer

*) Im Jahre 1782 gab die Zählung 52,444 Einwohner. [Aſylum 1790. V. 2. p. 277.]

Dieſer lezten und genaueſten Zählung zufolge kommen hier auf die ge. []-Meile 1147 Einwohner. Wenn der Revoluzionskrieg gleich der Bevölkerung in dieſem Staate nachtheiliger wurde, als in manchen andern, ſo iſt ihm jedoch nicht die ganze Verminderung, welche in obigen Zählungsliſten erſcheinet, zuzuſchreiben, ſondern vorzüglich auch den ſtarken Auswanderungen, welche der Verfal der Nahrung und das böſe Spiel mit dem Papiergelde zunächſt veranlaßten. Eben dieſe Auswanderungen erklären auch den Ueberſchuß der Zahl der weiblichen Einwohner über die mänlichen, welcher in Rhode-Island bei den Weiſſen

im Jahre 1774	=	959	
1783	=	1898	
1790	=	834	betrug. *)

Die Verdoppelung geſchieht hier langſamer, als in andern Staaten, ſowohl, weil faſt gar keine Einwanderungen vorfallen, als auch, weil der Staat auch aus Mangel an noch unbebautem Lande ſehr viel von dem natürlichen Zuwachs ſeiner Volksmenge den neuern Staaten jährlich abgeben muß. Dennoch kan man wohl annehmen, daß dieſe Verdoppelung gegenwärtig wenigſtens in 24 Jahren vor ſich gehe. Freeman ſezt ſie im Durchſchnitte mit einigen andern Staaten für Rhode-Island

*) Aus der algemeinen Einleitung wird man erſehen, daß dieſer Ueberſchuß nur in Weſt-Maſſachuſetts, (wo im Jahre 1790 der weiblichen Weiſſen 7840 mehr waren, als der mänlichen) in Connecticut und Rhode-Island Stat finde, in allen übrigen Staaten aber die Zahl der Mansperſonen unter den Weiſſen ſehr überwiegend ſei.

Jsland auf weniger als 22 Jahre. [*Belknap's* Hiſt. of New-Hampſh. Vol. 3. p. 474.] Da Rhode-Jsland mit Landbewohnern ſehr angefült, und das meiſte nuzbare Land ſchon gut gebaut iſt, ſo wird es nur darauf ankommen, der ſtädtiſchen Nahrung neue Quellen zu eröfnen, um ſeine Volksmenge noch lange in fortdaurendem Wachsthum zu erhalten.

Bei weitem der gröſte Theil der Weiſſen iſt engliſchen Urſprungs, wiewohl die Vorfahren der meiſten nicht unmittelbar aus England herübergekommen, ſondern aus Maſſachuſetts ausgewandert ſind. Von dieſen wohnt jezt wohl nicht der fünfte Theil in den beiden eigentlichen Städten. Die engliſche Sprache iſt hier die einzige Landesſprache, allein nach einem ſchlechten Dialekte, der wenig durch Schulunterricht und Lektur verbeſſert wird.

Die Anzahl der Negern fiel ſchon vor dem Revoluzionskriege, und iſt noch mehr in und nach demſelben verringert worden. Jezt verhält ſie ſich zu den Weiſſen wie 1 : 72, im Jahre 1783 noch wie 1 : 22, und vor funfzig Jahren machten ſie beinahe den zehnten Theil aller Einwohner aus; fals anders die Angaben im Jahre 1748 nicht unrichtig waren.

Ein Geſez, das ſchon im Jahre 1787 gegeben wurde, hat ihre fernere Einführung gänzlich verboten. [Akte im Am. Muſ. Vol. 2. p. 502.] Dadurch wird dieſe Menſchengattung, nebſt denen von ihnen abſtammenden Mulatten, welches lauter Freie ſind, hier bald ausſterben.

Von den Indiern ſind gleichfals nur noch wenige übrig, und ihre Zahl iſt in beſtändiger Abnahme.

Vor

Vor einigen Jahren zählte man noch etwa 500. Die meiſten wohnen in der Grafſchaft Waſhington. Es iſt ein friedfertiges, der Regierung zugethanes Völkchen, ſpricht engliſch und bekent ſich zum Chriſtenthum. Im Jahre 1791 aber war die Miſſionärſtelle bei ihnen unbeſezt. [Fleet's Alman.] Sie ſind Ueberbleibſel des Stammes der Narraganſet, stehn unter ihrem eignen Satſchem, und beſitzen gewiſſe von der Regierung ihnen vorbehaltene Ländereien, von etwa 12 engliſchen []-Meilen, welche ſie verpachten. [Douglaß, B. 2. S. 84.]

Die ſämtlichen Einwohner ſind in 30 Oerter vertheilt, worunter man zwei Städte und etwa drei Flecken rechnen kan.

Den Karakter der Rhode-Isländer hat man immer mit ſehr dunklen unangenehmen Farben geſchildert. Einige Züge ſcheinen getroffen zu ſeyn, bei manchen aber haben Vorurtheile und Haß den Pinſel geführt. Schon bei der erſten Entſtehung des Staats durch Auswanderungen aus dem unduldſamen Maſſachuſetts-Bai, wurde die neue Kolonie verhaßt. Die lange Zeit hindurch unſichere Regierungsform ſowohl, als die nachher eingeführte uneingeſchränkte Volksregierung mit allen ſich auch auf die benachbarten Staaten erſtreckenden Nachtheilen, die ungerechten Maasregeln der Geſezgebung mit dem Papiergelde, und ſeit der Revoluzion der ſo lange verweigerte Beitrit zu der neuen Bundeskonſtituzion — alles dieſes erregte Feindſchaft, und wirkte wider den guten Ruf der Einwohner. Man beſchuldigte ſie der Neigung zum Betruge im Handel und Wandel, ſchilderte

ſie als treulos und ſchlichevol, eigennützig, ohne Rechtſchaffenheit, ohne Achtung für Geſetze und Regierung, und von aller Aufklärung des Geiſtes entfernt. Wenn man dieſen Vorwürfen jedoch einige Thatſachen und zuverläßige Wahrnehmungen entgegen ſtelt, ſo dürfte manche Beſchuldigung wegfallen, oder ihre Algemeinheit ſehr eingeſchränkt werden. Denn ungeachtet des Verfals der Nahrung findet man keine Räuber, Diebe und Mörder, ja ſelbſt keine Betler im Lande; der Sklavenhandel, wodurch die Hauptſtadt eine Zeit lang ſich ungemein bereicherte, wurde hier zuerſt von eben der Geſezgebung, worin ſie doch ſo vielen Einfluß hatte, abgeſchaft; in den neueſten Zeiten hebt ſich der Staat auch durch wieder auflebende Gewerbſamkeit, und einige neue Anſtalten zum gemeinen Beſten zeugen von einer, wenigſtens jezt, erwachten beſſern Denkungsart der Einwohner, deren Duldſamkeit, einfache Sitten und Lebensweiſe, Gaſtfreiheit und thätiger Unternehmungsgeiſt ſchon vorlängſt geprieſen wurden. [Burnaby. Vergl. ſeine Einleitung. Cultiv. Am. Briſſot.]

Ungeachtet der großen Gleichheit der Rechte der Einwohner, und der nicht ſehr ungleich vertheilten Güter (denn auch hier gehen alle Kinder bei der väterlichen Erbſchaft zu gleichem Theile, wiewohl der älteſte noch doppeltes Erbtheil bekomt,) findet man doch hier, ſelbſt unter den Landleuten, viele ſogenante Esquires. Dieſen Namen legten ſich gewöhnlich diejenigen bei, welche öffentliche Aemter verwalten; wozu nach der hieſigen Verfaſſung ſehr viele durch die Volkswahlen gelangen,

gen, bei denen dieſer Ehrentitel dann gewöhnlich haftet. Doch genießen ſie deswegen noch keines Vorranges.

Die Landleute ſind großentheils wohlhabend, ungeachtet es unter ihnen keine Beſitzer ſehr weitläuftiger Landgüter mehr giebt. Unter den Städten iſt aber die Hauptſtadt ſchon eine Zeit lang in Verfal.

§. 10. Regierung.

Unter allen vereinten Staaten iſt dieſer der einzige, welcher bei der Revoluzion ſich keine neue Verfaſſung gegeben hat. Der Staat wird daher gröſtentheils noch ganz auf dieſelbe Weiſe regiert, wie unter der engliſchen Oberherſchaft; denn ſelbſt dieſe hatte damals wenig oder gar keinen Einfluß, und die Kolonie genoß vor allen andern, obgleich nicht dem Namen, doch der That nach, beinahe der völligſten Unabhängigkeit. Ihre Verfaſſung ſtand auch mit der engliſchen in zu großem Misverhältniſſe, und das Volk war ſeiner uneingeſchränkten Freiheiten von Anfang her zu gewohnt, als daß ein genaues Band zwiſchen beiden hätte geknüpft werden können. Es war daher bei der Revoluzion nichts weiter nöthig, als die engliſche, wenig bedeutende Oberherſchaft abzuwerfen, worauf der Staat ohne weitere Veränderung völlig als Demokratie beſtund. Es ſind auch ſeitdem keine Verſuche gemacht worden, die Verfaſſung, ſo fehlerhaft ſie iſt, und ſo ſehr die Folgen dieſer Fehler empfunden werden, weſentlich zu verbeſſern. Der im Jahre 1663 vom Könige Karl II verliehene Freiheitsbrief iſt noch immer die Grundlage

der Regierungsform dieſes Staats; doch hat die Geſezgebung von Zeit zu Zeit einige neue Beſtimmungen hinzugefügt. Vermöge deſſelben iſt die Generalverſamlung (General Aſſembly) im Beſiz der geſezgebenden Gewalt. Sie beſteht aus zwei Kammern oder Häuſern, in deren erſten der Guvernör, und die Aſſiſtenten (Aſſiſtants), in der zweiten aber die Abgeordneten der Städte und Ortſchaften ſitzen, welches daher das Haus der Repräſentauten genant wird. Alle dieſe werden auf die unten anzuführende Art vom Volke erwählt.

Der Senat oder das Haus der Aſſiſtenten (welche alle den Amtstitel Esquires führen, den ſie nachher gewöhnlich beibehalten), beſteht aus zehn Mitgliedern, auſſer dem Guvernör. Dieſer, oder in ſeiner Abweſenheit der Unterſtatthalter (Deputy Governor), hat den Vorſiz in demſelben, aber nur eine Stimme, welche blos dann entſcheidend iſt, wenn alle Stimmen gleich ſind; ihm komt aber kein Recht zu, die Schlüſſe des Hauſes, noch weniger der ganzen Geſezgebung, zu beſtätigen oder zu verwerfen.

Der andre Zweig der Geſezgebung, oder das Haus der Repräſentanten, beſteht gegenwärtig aus 70 Abgeordneten, wovon die Stadt Newport 6, Providence, Portsmouth und Warwick jede 4, die übrigen 26 Ortſchaften aber jede 2 ſenden. [Provid. Gaz. 1792.] Im Jahre 1750 waren nur erſt 58 Mitglieder. Um in dieſem Hauſe zu ſitzen, war es ehmals genug, als Freihalter mit den geringſten liegenden Gründen anſäßig zu ſeyn.

ſeyn. Nachmals ſind aber die Erforderniſſe dazu erhöhet worden. Nach einem Geſetze vom Jahre 1746 muß jeder Wählende ein Freigut von 400 L. Kurant am Werthe, oder 20 L. jährlichen Ertrags in ſeiner Ortſchaft beſitzen; auch hat der älteſte Sohn eines ſolchen Freihalters das Stimrecht. Sie müſſen ſich aber drei Monate vorher melden, und ſchwören oder verſichern, daß ſie keine Beſtechungen annehmen wollen. Die Zahl der wählenden Freihalter betrug vor dem genanten Jahre höchſtens 1300; im Jahre 1749 aber nur 888. [Douglaß.]

In beiden Häuſern können die Vorſchläge zu Geſetzen ihren Urſprung nehmen, oder Bills eingebracht werden, und man verfährt damit ungefähr ſo, wie im engliſchen Parlament. Nur bedürfen die Geſetze, welche durch Uebereinſtimmung der Mehrheit in beiden Häuſern gegeben werden, keiner Gutheiſſung des Guvernörs, der blos mit ſeinen Aſſiſtenten dabei ſtimt. Alle großen Ausſchüſſe (Grand Committees) beſtehen aus beiden Häuſern, die in einem Zimmer zuſammen kommen. Beide Häuſer reguliren gemeinſchaftlich die Miliz des Staats, errichten Gerichtshöfe, inkorporiren Ortſchaften, und verleihen ihnen das Recht, Abgeordnete zur Geſezgebung zu ſenden; ſie legen Abgaben auf, und bewilligen die Staatsausgaben. An die Generalverſamlung wird von dem höchſten Gerichte in Sachen, die den Werth einer gewiſſen Summe (vor der Revoluzion waren es 300 L. neuer Währung) überſteigen, appellirt; auch hat ſie das Begnadigungsrecht. Beide Häuſer ernennen ver-

eint alle bürgerlichen und Militärbedienten, auſſer den Stathaltern, dem Sekretär, der zugleich Archivar (Recorder) iſt, dem Generalanwald (Attorney-General), und dem Schazmeiſter, welche durch die jährliche Wahl des Volks beſtelt werden. Die Aſſiſtenten wählen ſich ihren Sekretär ſelbſt, ſo wie die Repräſentanten ihren Sprecher und Schreiber, (Clerk). Beide Häuſer haben das Recht, die Stathalter oder jedes andere ihrer Mitglieder, das ſeine Stelle verwirkt hat, durch gemeinſchaftliche Mehrheit der Stimmen abzuſetzen, nnd ein anderes dafür bis auf die Zeit der neuen Volkswahl zu ernennen. Die Geſezgebung muß jährlich zwei Sitzungen halten, deren erſte im Anfange des Maies, die andre aber in der lezten Woche des Oktobers eröfnet wird. Jedes Haus kan ſich nur auf beſtimte Zeit adjourniren; ganz aufheben können beide ihre Sitzungen nur gemeinſchaftlich.

Die zehn Aſſiſtenten mit obgedachten erſten Staatsbedienten werden jährlich vom Volke gewählt, und beſitzen ihre Aemter ein Jahr lang. Zugleich wählt es die Repräſentanten für ein halbes Jahr. Am erſten Mitwochen im Mai muß der geſezgebende Körper ſich zuerſt verſamlen, und dies geſchieht zu Newport. Zu der zweiten Sitzung, welche am lezten Mitwochen des Oktobers zu Providence und South Kingſton, ein Jahr ums andre, anfängt, müſſen jedesmal vom Volke neue Abgeordnete gewählt werden. Bei beſondern Vorfällen kan der Guvernör oder der Unterſtathalter, fals jener nicht gegenwärtig, krank, oder geſtorben wäre, die Geſezgebung auſſerordentlich zuſam-

zuſammen berufen; die Dauer ihrer Sitzung hångt aber ganz von ihr ſelbſt ab.

Die Wahlen des Volks geſchehen in den Ortſchaftsverſamlungen im Mårz und September. Jeder Freihalter giebt ſchriftlich ſeine Stimme (welche man proxies nent), zur Ernennung der oberſten Staatsbedienten und der Geſezgeber ein; ſie werden von den Vorſtehern jeder Ortſchaft geſamlet und verſiegelt nach Newport geſandt, wo alsdann im Mai die algemeine Wahl (General Election) bekant gemacht wird. So wird es auch mit der Wahl im September gehalten, deren Ausſchlag der Stathalter mit ſeinen Aſſiſtenten zu Providence ꝛc. kund thun. Wenn durch Zufålle in der Generalverſamlung während ihrer Sitzungen Stellen erőfnet werden, ſo hat ſie das Recht, dieſelben durch gemeinſchaftliche Wahl beider Håuſer auszufűllen. Weder die Repråſentanten, noch die Aſſiſtenten bekommen irgend einen Gehalt oder Tagegelder für ihren Dienſt. [Akte 1746.]

Wenn die Generalverſamlung nicht ſizt, ſo hat der Stathalter mit den Aſſiſtenten den Oberbefehl über die Miliz, und ſie rufen dieſelbe zuſammen, ernennen ihre Befehlshaber und andre Offiziere, und beſorgen alle übrigen Anſtalten zur Sicherheit und Beſchűtzung des Staats. Es iſt dazu aber eine übereinſtimmende Mehrheit der Stimmen beider Håuſer nothwendig.

Die geſezgebende Formel lautet alſo: Be it enacted by the General Aſſembly of this State, and by the Authority of the ſame it is enacted.

Die höchſte ausübende Gewalt iſt dem Stathalter, oder fals er abweſend wäre, dem Unterſtathalter beigelegt. Er hat daher auch das Siegel des Staats in Verwahrung. Sein Gehalt war von jeher nur geringe. Im Jahre 1750 hatte er nur 300 L. Kurant ſtehende Einkünfte, und mit aller Nebeneinnahme höchſtens 1000 L.; der Unterſtathalter aber nur 300 L. Kurant [Douglaß.] Um erwählt zu werden, wird weiter nichts erfordert, als daß er ein Freigut mit Stimrecht beſitze, übrigens ſei er Krämer, Kaufman oder Bauer, wenn er nur die meiſten Stimmen für ſich hat. Man findet kein Exempel ſeit dem Jahre 1651, daß ein einziger zwei Jahr hinter einander zu dieſer Würde wäre gewählt worden; unterbrochen hat aber mancher ſie mehrmal bekleidet. Seinen Gehalt bewilligt jedesmal die Generalverſamlung auf das ganze Jahr. Er hat allein den Titel Erzellenz, ſo lange er im Amte iſt. [Provid. Gaz.]

Der Schazmeiſter bekam im Jahre 1750 nur 200 L. Kurant zum Gehalt. [Douglaß.]

Der Staat hat das Recht, 2 Deputirten zum Unterhauſe des Kongreſſes zu ſenden; bisher aber ſandte er nur einen, zum Senat aber zwei. [M'Culloch's Alman. 1743.]

Das Wapen der Republik iſt ein Anker, von einem Ende des Taues umſchlungen, mit der Ueberſchrift: In God we hope.

Die richtende Gewalt komt den von der Generalverſamlung angeordneten Gerichtshöfen und den von ihr ernanten Richtern zu. Jene ſind

1) Das Obergericht, (Superior Court of Judicature).

cature). Dieſes beſteht aus Richtern (Juſtices), welche jährlich zweimal in der Grafſchaft ihre Sitzungen, Landgericht und Gefängnißerledigung (Courts of aſſize and general jail delivery) halten. Drei derſelben machen ein Quorum, d. i. ſind die Anzahl, welche gültige Sitzungen halten kan. Es iſt blos ein algemeines Appellazionsgericht, an welches man ſich vom Gerichte der gemeinen Klagen wenden kan, und deſſen Gerichtsbarkeit ſich über den ganzen Staat erſtrekt. Es nimt alſo keine andre Prozeſſe in der erſten Inſtanz an, auſſer über peinliche Sachen, oder die ſich auf writs of error gründen.

2) Die Gerichte der gemeinen Klagen, (Inferior Courts of common pleas). Sie halten ihre Sitzungen jährlich zweimal in der Grafſchaft. Jede derſelben hat für dieſe Gerichte einen Oberrichter der gemeinen Klagen, und vier andre Richter. Drei Richter machen ſchon eine Sitzung gültig. Sie ſprechen über alle in ihrer Grafſchaft vorfallende bürgerliche Prozeſſe, die nach dem gemeinen Rechte entſchieden werden; doch keine Klage unter 5 L. Kurant darf vor dieſelben gebracht werden, ausgenommen wenn ſie das Freigut eines Bürgers betrift, oder wenn von den Unterrichtern an ſie appellirt wird. Von peinlichen Sachen gehören nur diejenigen hieher, worauf keine Todesſtrafe ſteht. Man kan ſich von den hier geſprochnen Urtheilen auf das nächſt-ſitzende Obergericht berufen.

3) Das Friedensgericht hält ſeine algemeinen Sitzungen (General Seſſions of the peace)

zweimal

zweimal des Jahrs in jeder Grafſchaft. Fünf Richter müſſen dazu beiſammen ſeyn. Die Appellazionen gehen von hier an das Obergericht, auſſer in den peinlichen Fällen nicht, welche nach gefälltem Urtheile der Friedensrichter, durch Appellazion vor dieſe Sitzungen gebracht werden; denn da ſprechen ſie in der lezten Inſtanz.

4) Die Friedensrichter. Dieſe machen die erſte gerichtliche Inſtanz aus. Jährlich wählt die Generalverſamlung im Mai beim Anfange ihrer Sitzungen für jede Grafſchaft ſo viel Friedensrichter, als ſie für nöthig hält, welchen der Guvernör ihre Beſtallung unter dem Staatsſiegel ausfertigen muß. Deren Gewalt erſtrekt ſich über ihre ganze Grafſchaft, jedoch unter gewiſſen Einſchränkungen. Jeder einzelne Friedensrichter hat das Recht, Eheleute zuſammen zu geben, Verträge oder Inſtrumente zu beglaubigen, und alle vor ihn gebrachte Klagen auſſer den Sitzungen anzunehmen, wovon er aber den Gegenpart benachrichtigen muß. Zwei oder mehr dieſer Richter können über alle Schuldſachen u. ſ. w., die nicht über 5 L. Kurant betreffen, und über alle geringe Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe, welche nicht mit dem Tode belegt ſind, entſcheiden; (Anſprüche auf Ländereien und einige andre durch die beſondern Geſetze des Staats ihnen entzogene Rechtsfälle ſind davon ausgenommen,) ja, drei oder mehr von ihnen können über Diebſtähle, die nicht über 10 L. Kurant betragen, ein Urtheil ſprechen. In bürgerlichen Sachen kan von ihnen an das Niedergericht der gemeinen Klagen, und in Kriminalfällen an die

Sitzun-

Sitzungen des algemeinen Friedensgerichts appellirt werden.

Bei den Prozeſſen gilt, wo die Geſetze des Staats ſchweigen, auch hier noch immer das gemeine engliſche Recht.

Das wichtige Vorrecht der Entſcheidung der Geſchwornen (Juries) iſt gleichfals gültig, daher die Ortſchaftsregierungen jährlich die Namen derer, welche ſie für fähig halten, als Geſchworne zu richten, in ein verſchloſſenes Käſtchen werfen, woraus man, wenn Geſchworne gefordert werden, die nöthige Zahl herauszieht. Jſt aber keine hinlängliche Anzahl geſezmäßig Geſchworner darin, ſo ernent der Sherif oder einer der Unterſherifs, die in jeder Grafſchaft ſind, die fehlenden.

5) Beglaubigungen und Anerkennungen der Teſtamente (Probate of Wills) ſind die Regierungen der Ortſchaften (Town Councils) zu beſorgen berechtigt; eben dieſelben dürfen auch Volmachten zur Ausführung der Teſtamente und zur Verwaltung der Güter der in ihrem Gebiete Verſtorbenen in den nöthigen Fällen ertheilen, (grant Letters of Adminiſtration), Vormünder ſetzen u. ſ. w. Von ihnen appellirt man an den Guvernör und die Aſſiſtenten, welche das Obervormundſchaftsgericht ausmachen.

Eine Ortſchaftsregierung (Town Council) beſteht nehmlich aus den in jeder Ortſchaft wohnhaften Aſſiſtenten, ihren Friedensrichtern und ſechs Freihaltern, welche jährlich von den übrigen Freihaltern dieſer Ortſchaft gewählt werden. Wenn von ihnen über die Hälfte beiſammen ſind, ſo können

nen ſie ihre Geſchäfte vornehmen. Dieſe beſtehen in dem Polizeiweſen der Ortſchaften und der Beſorgung aller ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, Taxen, Ausgaben, öffentlichen Anſtalten, Wahlen u. ſ. w. Doch dies alles ohne eigentliche gerichtliche Gewalt, auſſer in Erbſchaftsſachen. Jede Ortſchaft hat auch ihren Schreiber, und einen Regiſtrator der Verträge u. ſ. w. [S. Douglaß, Burnaby, die Laws of Rh. I. und Mill's American Regiſter 1774.]

Dieſe ganze Staatsverfaſſung beruhet zwar auf dem einzigen feſten Grunde, auf welchen Demokratien allein mit Dauer und Kraft zum Wohl des Staats beſtehen können, nehmlich auf einer vom Volke ſelbſt gewählten Repräſentazion; allein es iſt unleugbar, daß dieſer Grund dennoch ſehr unſicher gelegt und die Verfaſſung dem gemeinen Beſten in vielen Stücken ungemein nachtheilig iſt. Dies hat auch die Geſchichte des Staats bei den wichtigſten Vorfällen immer bewieſen. Der gröſte Fehler liegt in den alzuhäufigen Wahlen, beſonders den halbjährigen der Mitglieder des Unterhauſes, wodurch dem Volke gewiſſermaßen der Zügel der Regierung beſtändig in Händen gelaſſen, und dieſe in ihrer eignen weiſern Wirkſamkeit unaufhörlich gehindert wird; denn eine ſo ſchnel vorübergehende Stelvertretung, als dieſe von ſechs Monaten, iſt wenig von einer völligen Volksregierung unterſchieden. Selbſt die Wahlen des geſezgebenden Körpers werden dadurch gleichſam wieder zu Volkswahlen, und die Gerichtspflege bleibt dadurch in beſtändiger Abhängigkeit vom Volke, indem die

jährlich

jährlich neu gewählten Richter ihm mehr, als den Geſetzen unterworfen ſeyn müſſen.

Die Wahlverſamlungen veranlaſſen eine beſtändige Geſchäftigkeit der Kabale, und unterhalten die Thätigkeit der Parteien, die ſie erzeugen, immer ſehr lebhaft. Die Bewerbungen um Stimmen zu Aemtern und Würden (denn auch die, womit kein Gehalt verbunden iſt, werden wegen des damit verknüpften Einfluſſes ſehr geſucht,) veranlaſſen Beſtechungen und niedrige Schliche, wodurch alzuoft den unwürdigſten die Regierung des Staats zufält, die ſie eben ſo eigennützig und unpatriotiſch verwalten, als ſie ſie zu erſchleichen wuſten. Das Geſez entfernt auch die niedrigſte Volksklaſſe nicht genug vom Antheile an den Staatsämtern. Aus allen dieſem müſſen zu ſchnelle Abwechſelungen der Regenten des Staats entſtehen, oder dieſe werden genöthigt, den Willen des Pöbels dem gemeinen Beſten vorziehen, um nur die Gunſt der Menge zu gewinnen, für Männer des Volks gehalten, und durch deſſen Wahlen in den Aemtern beſtätigt zu werden. Popularität wird dadurch das einzige Mittel, ſich im Staate empor zu heben, wozu es weiter keiner Talente, Einſichten und Tugenden bedarf, wenn nicht anders zum Glücke des Staats die Führer des Volks gerade ſelbſt ſo würdige Menſchen ſind, daß ſie dieſe Vorzüge zu entdecken und zu ſchätzen wiſſen.

Aus jenen häufigen Wahlen entſtehen hier vornehmlich die immer fortdaurenden Zwiſte der Parteien, die zwar nicht leicht in Aufſtand und algemeinen Tumult, aber doch manchmal in Thätig-

keiten

keiten ausbrechen, wenigſtens beſtändige Gährung, Haß und Feindſchaft unterhalten. Ehemals waren es verſchiedene Religionsgrundſätze, wornach ſich dieſe Parteien trenten; dann lange Zeit hindurch das Papiergeld und die betrügliche eigennützige Häufung deſſelben, welcher andre, öfter wohl aus Neid, als aus Patriotismus, ſich widerſezten; dann die Führung des Kriegs gegen England; endlich der Beitrit zu dem algemeinen Staatenbunde; immer aber blieb bei allen dieſen abwechſelnd hervorragenden Gegenſtänden das Ringen nach Staatsbedienungen und dem dadurch zu erlangenden Einfluß der Hauptgegenſtand. Daß aller Gemeingeiſt dadurch erſtikt wurde, war nicht zu verwundern, weit mehr aber, daß der Staat dennoch immer einzelne wirklich patriotiſche Männer unter ſeinen Regenten aufzuweiſen hatte.

Die Ausübung der Gerechtigkeit leidet bei der jetzigen Staatsverfaſſung auch nicht wenig, und die Wage des Richters neigt ſich gewöhnlich auf die Seite der herſchenden Partei, und derer, die im Beſiz der Volksgunſt ſind, ſo wenig auch das Recht auf ihrer Seite ſeyn mag; denn von ihrem Einfluſſe hing entweder die Erlangung des Richteramts ab, oder es wird doch die jährliche Fortdauer deſſelben dadurch beſtimt; Rükſichten, welche nur alzuoft den nicht mehr unabhängigen, ja nicht ſelten unwiſſenden, verderbten und feilen Richter blenden, und zur Ungerechtigkeit verleiten mögen. Dieſes iſt deſto ſchlimmer, da der öffentliche Parteigeiſt ſo viele Rechtshändel erzeugt; und ſchlechte, gänzlich verachtete Verwalter der

Gerech-

Gerechtigkeit auch ungeſtrafte Verachtung der Geſetze nach ſich gezogen haben. Der in dieſem Staate eingeführte Eid iſt nur eine gerichtliche Bekräftigung bei Strafe des Meineides. Das ſcheint zwar kein heiliger, feierlicher Eid zu ſeyn, allein die Religionsverfaſſung des Staats mogte wohl keinen andern zulaſſen, oder der in den engliſchen Staaten ſo abſcheulich häufige Misbrauch des Eides wurde weislich von den Geſezgebern zur Warnung benuzt, ihm auf dieſe Weiſe vorzubeugen. [S. Douglaß, B. 2. S. 95. und die Note zu Burnaby, S. 150.]

Das Fehlerhafte dieſes Staatsgebäudes zeigt ſich demnach am meiſten in den zu häufigen Abwechſelungen der geſezgebenden, in dem wankenden, ſchwachen Theile der ausübenden, ſo wie in der Abhängigkeit der richtenden Gewalt, welche nicht auf dem einzigen ſichern Grunde guter Geſetze beruhet.

Die Geſetze werden gedrukt, und ſind wenigſtens zur Zeit der engliſchen Regierung in Samlungen gebracht worden. (S. oben S. 2.) Man müſte aber die neuern volſtändig beiſammen haben, um ohne Vorurtheil über den Geiſt derſelben urtheilen zu können. Dieſer ſcheint doch in den lezten Zeiten manchmal von Weisheit und unparteiiſcher Gerechtigkeitsliebe belebt worden zu ſeyn, wie, zum Beiſpiel, in der uneigennützigen, menſchenfreundlichen Abſchaffung des Sklavenhandels. Auch ſpricht die im Staate algemein herſchende Sicherheit des Lebens und Eigenthums, nebſt manchen neuern Maasregeln der Regierung fürs gemeine Wohl, eini-

einigermaßen für die Unſchädlichkeit der Regierungsform, wenigſtens für eine jezt auflebende beſſere Denkungsart des Volks. Vielleicht, daß man darin dem Einfluſſe der zahlreichen Quäker etwas zu danken hat, vielleicht iſt es aber auch mehr eine wohlthätige Wirkung der Bundesgenoſſenſchaft, ihres ſich auch Rhode-Island mittheilenden Geiſtes der Weisheit und Gerechtigkeit, und der dadurch erwekten Nacheiferung. Dennoch ſcheint die Hofnung, daß eine beſſere Staatsverfaſſung an die Stelle der jetzigen treten werde, noch ſehr fern von ihrer Erfüllung zu ſeyn. [Burnaby, S. 150. Political Reflections on the late colonial Government, Lond. 1785. 8. p. 195 ſq. *Briſſot*, Vol. 1. p. 210 ſq.]

Unter der engliſchen Regierung war die Verfaſſung der Kolonie, wie ſchon oben iſt bemerkt worden, großentheils die nehmliche, wie gegenwärtig. Anfangs bekamen nur die älteſten Oerter derſelben, Providence, Newport und Portsmouth von dem im Jahre 1644 herſchenden engliſchen Parlamente ein Patent, wodurch ſie inkorporirt wurden, ſich den engliſchen Geſetzen gemäß zu regieren. Das Parlament überlies aber in der Folge die anwachſende Kolonie völlig ſich ſelbſt; und im Jahre 1647 entſtund zuerſt eine ganz demokratiſche Geſezgebung (Aſſembly) aller Freimänner, welche zwar im Jahre 1652 von dem Staatsrathe der engliſchen Republik aufgehoben wurde, allein ihre Sitzungen nach wie vor fortſezte. Ein Präſident und vier Aſſiſtenten hatten die ausübende und oberrichterliche Gewalt; und dieſe wurden von den Freimännern gewählt. Nach der Wiederherſtellung der Königswürde that man ſogleich bei Karln II Anſuchung um einen Freiheitsbrief, welcher denſelben auch ſchon im Jahre 1662 ertheilte, wiewohl er erſt im Julius 1663 förmlich ausgefertigt wurde. (S. unten die Geſchichte dieſes Staats.)

Der

Der König inkorporirte dadurch die Einwohner der Kolonie unter der Benennung: **Der Guvernör und die Kompanie der engliſchen Kolonie von Rhode-Island und der Pflanzorte von Providence in Neu-England.** (the Governor and Company of the Engliſh Colony of Rh. I. and Providence Plantations in N. E.) Er ernante den erſten Guvernör und Unterſtatthalter, nebſt den zehn Aſſiſtenten, und ordnete die übrige Verfaſſung gröſtentheils nach der oben beſchriebenen Form, ohne daß der König im geringſten bei der Wahl der erſten Staatsbeamten etwas zu ſagen hatte, oder nur ſeine Beſtätigung derſelben wäre erfordert worden. Die Geſezgebung ward blos angewieſen, keine Geſetze und Verordnungen zu geben, noch Einrichtungen zu machen, welche den engliſchen Geſetzen zuwider wären, ſondern vielmehr ſolche, die, ſo weit es die Natur und Verfaſſung ihres Landes und des Volks zulieſſe, mit den engliſchen übereinſtimten. Er gab ihnen das Recht, ihre Gerichtsverfaſſung einzurichten und uneingeſchränkt Recht zu ſprechen, ohne irgend einer Ueberſendung ihrer zu gebenden Geſetze an den König, und einer Beſtätigung durch denſelben zu erwähnen, worin die Kolonie daher auch nie gewilligt hat. Das Recht der bewafneten Vertheidigung gegen feindliche Anfälle und der Erwiederung derſelben wurde der Kolonie darin gleichfals zugeſtanden, doch durfte ſie keine Indier in andern Kolonien feindlich anfallen, es ſei denn mit Vorbewuſt und Einwilligung der übrigen neuengländiſchen Kolonien. Das Recht, an den Küſten der Kolonie zu fiſchen und Fiſche zu troknen, wurde allen Unterthanen des Königs vorbehalten. Der Handel mit England war frei, doch den gewöhnlichen Zolabgaben unterworfen. Alles Land wurde der Kompanie als ein gemeines freies Lehn übertragen, welche dafür dem Könige zu nichts, als dem Fünften von allem zu gewinnenden Gold und Silber verpflichtet war. Auch behielt ſich der König die Appellazion von den Koloniegerichten an ihn vor;*) in allem übrigen aber wurde

 der

*) An den König in ſeinem geheimen Rathe konte man in allen perſönlichen und ſächlichen Klagen vom Obergerichte appel-

der Kolonie die Einrichtung ihrer Regierung, Gerichts⸗verfaſſung, Geſetze, völlig heimgeſtelt, und ihr zugleich eine ganz uneingeſchränkte Religionsfreiheit bewilliget. Alle dieſe von einer gänzlichen Unabhängigkeit wenig entfernten Freiheiten, welche bei keiner einzigen der ſogenanten Charter Colonies ſo ausgedehnt waren, (denn daß die gerichtlichen Handlungen in des Königs Namen geſchahen, war bloße Förmlichkeit,) genoß ſie auch, dem Freiheitsbriefe gemäß, bis auf die Zeit der engliſchen Revoluzion, ja ſie vermehrte dieſelben noch in einigen Fällen, die der Freiheisbrief nicht entſchieden hatte, zum Exempel, mit dem Rechte, ſich allein Taxen aufzulegen; auch ſchloß ſie eigenmächtig alle Römiſch⸗Katholiſche von dem Bürgerrechte der Kolonie aus, ohne daß dagegen das geringſte von England aus wäre eingewandt worden. Den Einſchränkungen der Navigazionsakte unterwarf ſich die Kolonie erſt im Jahre 1700 durch ein förmliches Geſez, daher auch der König hier ein **Unteradmiralitätsgericht** (Vice Admirality Court) ſezte, und die Zolbedienten ernante. *) Jakob II, deſſen Machtſprüche die Kolonie ſich demüthig unterwarf, hob ihren Freiheitsbrief auf, und veränderte durch **Andros** ihre Regierung im Jahre 1686; allein ſo bald die Revoluzion gegen ihn ausbrach, nahm die Kolonie ihren Freiheitsbrief und alle Rechte, die er verlieh, wieder zu ſich, und behauptete ſie ſo lange, bis ſie ſich völlig von England unabhängig machte.

Karls II Freiheitsbrief findet man in den Charters of the Provinces of North America. Lond. 1766. 4. im Parliam. Reg.

appelliren, wenn der Prozeß 300 L. neues Kurant (New Tenor) betraf; auſſer bei Schuldforderungen, die auf ſimple unbedingte Obligazionen eingeklagt waren.

*) Dieſe Admiralität war eigentlich einerlei mit der von Maſſachuſetts⸗Bai, und der Guvernör nebſt einigen vom Rathe jener Kolonie gehörten zu ihrem Gerichte. Auch war noch im Jahre 1774 hier eine Grand Committee for the Colony, welche aus 5 Perſonen beſtund, worunter die eine auch alles Maas und Gewicht in der Kolonie ſtempeln muſte. Was vor eine Beſchaffenheit es mit derſelben hatte, und ob ſie noch beſtehe, iſt, aus Mangel an genauen Nachrichten, nicht zu beſtimmen.

Reg. XIV Parl. V. 2. Charters p. 34 ſqq. *Jackſon's* Conſtitut. of the States of America. Lond. 1783. 8. p. 100 ſq. Conſtitutions of the U. St. Philad. 1791. p. 32. Amerik. Biblioth. St. 4. S. 523 f.

Unter den Unionsgerichten wird in dieſem Staate, welcher in Anſehung derſelben einen beſondern Diſtrikt für ſich ausmacht, und zu dem öſtlichen Kreiſe (Circuit) gehört, das Diſtriktgerichte jährlich viermal von einem hieſelbſt wohnhaften Diſtriktrichter gehalten, nehmlich den erſten Montag im Auguſt, und eben ſo in jedem dritten der folgenden Monate, zuerſt in Newport, dann abwechſelnd in Providence. Die wandelnden Landgerichte (Circuit Courts) halten jährlich zwei Sizungen, die erſte am 4ten Junius, die zweite am 4ten Dezember, (wenn dieſe Tage aber auf einen Sontag fallen, am 5ten,) und zwar abwechſelnd zu Newport und Providence.

§. 11. Finanzweſen.

Die öffentlichen Taxen waren in Rhode-Island nie beträchtlich, weil die Staatsausgaben, wenn man die lezten beiden Kriege ausnimt, immer ſehr geringe waren. Man brachte aber die nöthigen Koſten der Regierung und ſelbſt der einzelnen Ortſchaften gewöhnlich durch Ausfertigung von Papiergelde auf, welches der Staat auf Zinſen verlieh, die faſt immer hinreichend waren, ſeine Ausgaben zu beſtreiten. [Douglaß, B. 2. S. 97. 99.]
Die ordentlichen Abgaben beſtehen in einer Kopf-, Land- und Güterſteuer, deren Betrag für jede Ortſchaft die Generalverſamlung feſtſezt,

 worauf

worauf die Ortſchaftsregierung jeden Schazbaren taxirt. Dies geſchah, wenigſtens ehemals, auf eine parteiiſche drückende Weiſe. [Burnaby.]

Im Jahre 1747 waren die Antheile der verſchiedenen Ortſchaften zu einer Taxe von 5000 L. neuer Währung folgende:

Newport	825 L.
Providence	550 L.
South-Kingſton	450 L.
North-Kingſton	325 L.
Die Ortſchaften Portsmouth. Weſterley und Warwick	276 – 239 L.
Zehn andre Ortſchaften	100 – 175 L.
Sechs andre nur	60 – 84 L. [Douglaß.]

Die Lotterien ſind eine andre Quelle der Einkünfte. Allein man bedient ſich derſelben nicht zum algemeinen Nutzen, ſondern die Generalverſamlung bewilligt ſie einzelnen Ortſchaften, Unternehmern von Brücken, Straßenpflaſter und dergl. oder einzelnen Gemeinen zum Kirchenbau; welche daher meiſtentheils nur aus wenigen Klaſſen und geringem Kapital beſtehen, wovon der Gewin zu dem angewieſenen Zwecke angewandt werden muß. Daß dieſe Art freiwilliger Steuer, ob ſie gleich zu guten Zwecken verwandt wird, dennoch durch die, ſonderlich beim gemeinen Volke, erregte Gewinſucht ſchädlich ſei, davon ſcheint man ſich hier noch nicht überzeugt zu haben.

Die Taxen der Grafſchaften, ſo wie die Ortſchaftstaxen ſind nicht nur wegen der angeführten Urſachen geringe, ſondern auch deswegen, weil hier weniger auf neuen Wegbau ꝛc., noch auf Unterhaltung der Prediger und Schulen gewandt wird, als in andern Staaten. Die

Die Staatsausgaben rechnete man vor dem Revoluzionskriege jährlich nur auf 3500 L. Sterling. [Sprengels Tabelle.] Gegenwärtig dürften ſie, wegen der für die noch übrige Staatsſchuld zu bezahlenden Zinſen, wohl etwas höher ſteigen.

Die Unionsabgaben beſtehen auch hier in dem Einfuhrzolle, dem Tonnengelde und der Akziſe. Zur Einnahme der beiden erſten hat der Kongreß den Staat in zwei Zoldiſtrikte, nehmlich den von Newport und von Providence, eingetheilt, daher auch in beiden Häfen, wie gewöhnlich, ein Zoleinnehmer, Zolaufſeher und Schifsamtsbedienter (Naval Officer) angeſtelt ſind. Jene haben jährlich 50 Dollar, und ½ Prozent von aller Einnahme, die Aufſeher aber 80 Dollar Gehalt. [Act. I Congr. Seſſ. 2. C. 20. 34.]

Der Ertrag des Einfuhrzolles ſtieg im Jahre 1790 auf 20,890 Dollar 84 Cent, davon die Hebungskoſten nur 1150 D. 96 C., und der reine Ueberſchuß, nach Abzug der 10 Prozent, 17,675 D. 29¼ C. betrugen. Im Jahre 1791 war der reine Ertrag 107,102 D. 35 C. Das Tonnengeld war 1790 nur 694 D. 99½ C.; im Jahre 1791 aber 1970 D.

Zur Zeit der engliſchen Herſchaft wurde die Zoleinnahme nicht höher, als 800 L. Sterl. gerechnet, ohne Zweifel, weil damals der Schleichhandel ſo ſtark war. [Town and Country Magaz. 1769.]

Die Staatsſchuld der ehemaligen Kolonie fing ſich mit ihrem Papiergelde an, deren ſie bald mehr als irgend eine andre Kolonie in Neu-England hatte. Im Jahre 1750 betrug dieſe Schuld 525,335 L. alter Währung, wovon 135,335 L.

auf Taxen fundirt waren, der Ueberreſt aber auf ſpäte erſt 1764 eintretende Abbezahlungstermine gegen Unterpfand verliehen war. Wahrſcheinlich ging die Kolonie, mit neuen Schulden belaſtet, in den lezten Krieg hinein.

Im Jahre 1790 ſtieg die Staatsſchuld noch weit über 693,519 D. 18 C.; denn dies war nur der dem Kongreſſe angegebene Betrag. Auſſer dem war noch eine anſehnliche Summe, vermöge eines von der Generalverſamlung im Jahre 1786 gegebenen Geſetzes, auf eine betrügliche Weiſe abgetragen worden, indem es die Gläubiger zwang, innerhalb zweier Jahre ihre Schuldſcheine einzuliefern, und die Bezahlung in Papiergelde anzunehmen. Da die Geſezgebung im Jahre 1791 das Unrechtmäßige dieſes Verfahrens einſah, ſo beſchloß ſie, jene Schuld als nicht getilgt anzuſehn, und zog blos das darauf bezahlte Papiergeld, nach ſeinem wahren Werthe beſtimt, davon ab, worauf ſie den Reſt als noch unbezahlte Schuld übernahm. Von der obgedachten Staatsſchuld fundirte der Kongreß im Jahre 1791 überhaupt 598,990 D. 98 C., und zu der für die Tilgung derſelben gemachten Anleihe unterſchrieben die Bürger dieſes Staats 344,259 D. (alſo 144,259 D. über das ihnen zugetheilte Quantum von 200,000 D.), und man ſchäzte die übrigbleibende eigentliche Staatsſchuld (die gedachte, neu wieder angenommene ungerechnet) auf 349,259 D. 69 C. [Secretary *Hamilton's* Report on Public Debt. *Nr*. A. and D. Amer. Muſ. V. 3. p. 284. Provid. Gaz. 1786.]

§. 12.

§. 12. Kriegsweſen.

Die Miliz des Staats iſt jezt nach der algemeinen Verordnung vom Jahre 1792 eingerichtet, welcher zufolge alle freie Weiſſe vom 18ten bis 45ſten Jahre in die Muſterrolle eingeſchrieben ſind. Im Jahre 1746 betrugen die darunter gehörigen Wehrhaften 12,000 Man. [Douglaß.] Vier Jahre ſpäter waren 51 Kompanien Miliz zu Fuß in 4 Regimentern, auſſer zwei Kompanien zu Pferde; im Jahre 1774 aber hatte jede Grafſchaft ihr eignes Regiment. [*Mill's* Regiſter.] Gegenwärtig hat jede ſchon mehrere Regimenter, wie z. E. Waſhington County im Jahre 1792 deren drei zählte. Die ſämtlichen Offiziere, als ein Generalmajor, verſchiedne Brigadiere, Oberſten u. ſ. w. ernent die Geſezgebung, die auch, ſo lange ihre Sizungen dauern, den Oberbefehl ſelbſt führt. (S. oben S. 25.)

Zu der Alarmliſte gehören alle von 16 bis 60 Jahren. [Remembr. V. 6. p. 326.]

Auſſer dieſen ſind noch freiwillige Kompanien von Artillerie, die ſich ihre Offiziere ſelbſt wählen, z. E. die ſeit 1774 zu Providence errichtete. [Provid. Gaz. 1792.]

Feſtungen unterhält der Staat nicht, obgleich im vorigen Kriege auf vielen Landſpizen an der Narraganſet-Bai Batterien angelegt, und Providence ſowohl als Newport durch ſtarke Forte beſchüzt waren, worunter das leztere von den Engländern, als ſie die Inſel Rhode im Beſiz hatten, noch mehr befeſtigt wurde. Das von ihnen vollen-

dete Fort auf Goat Island vor Newport iſt jezt noch am beſten im Stande. [MN.]

Auch hier ſind Mitglieder des Cincinnatusordens, welche ihre gewöhnlichen feierlichen Verſamlungen jährlich halten.

§. 13. Religionszuſtand.

Auſſer Penſylvanien hat keiner von den vereinten Staaten ſeit ſeiner erſten Gründung, als Kolonie, eine ſo völlige Religionsfreiheit feſtgeſezt, und die kirchliche Verfaſſung ſo gänzlich von der bürgerlichen abgeſondert und unabhängig gemacht, als Rhode-Island. Man muß alſo nicht ſagen, daß hier alle Religionen geduldet werden, ſondern daß alle gleiche Rechte haben, und der Staat es ſchlechterdings dem Gewiſſen eines jeden Einwohners überlaſſe, wie er Gott verehren wil. Selbſt Karls II Freiheitsbrief hat dieſen Grundſaz noch mehr befeſtigt, und in neuern Zeiten hat man durch ein Geſez, welches eine ſeit langer Zeit eingeſchlichne Abweichung davon gänzlich aufhebt, die uneingeſchränkteſte Gleichheit aller Religionen wieder hergeſtelt. Da man nehmlich die Römiſch-Katholiſchen ſeit dem im Jahre 1663 wider ſie ergangenen Geſetze, blos geduldet, übrigens aber von allem Antheil an Staatsämtern ausgeſchloſſen hatte, ſo widerrief die Generalverſamlung daſſelbe im Jahre 1783 völlig, indem ſie dieſelben nicht nur für freie Bürger, ſondern auch aller bürgerlichen und militäriſchen Bedienungen fähig erklärte. [Provid. Gaz. 1783.] Der Staat kent alſo jezt gar keinen Unterſchied der Religionen,

und noch weniger weis er von irgend einer Kirche. Das Geſez ſchüzt alle Bürger, und jeder, der ein höchſtes Weſen glaubt, genießt der Bürgerrechte in ihrer weiteſten Ausdehnung. Alle kirchliche Einrichtung iſt gänzlich dem freien Willen der Einwohner überlaſſen. Man bezahlt keine öffentlichen Abgaben oder Ortſchaftstaxen zur Unterhaltung der Geiſtlichen, ſondern jede Gemeine, die ſich zum Gottesdienſte vereinigt, wählt, beſoldet, und entläßt ihren Geiſtlichen nach Belieben. Ja, die Verfaſſung hat ſogar das Sonderbare, daß kein mit dem Prediger über ſeinen Gehalt gemachter Vertrag (die gewöhnlich nur auf ein Jahr lang geſchloſſen werden) im Gerichte gültig iſt, und dieſe alſo denſelben nie durch obrigkeitliche Hülfe eintreiben können, ſondern gänzlich von der Redlichkeit ihrer Gemeine in Anſehung der Bezahlung abhängen. So ungerecht dies auch iſt, ſo findet man dennoch, daß die Prediger faſt durchgehends ſehr gut unterhalten werden, und keiner, der ſein Amt würdig verwaltet, über Mangel zu klagen hat. Der Vorwurf der Irreligiöſität, der ſich wohl noch von den Verfolgern der erſten Koloniſten herſchreibt, ſcheint im Ganzen ungegründet. Das Landvolk liebt die Leſung der Bibel, und die Familienväter halten ihre gewöhnlichen Hausandachten; jedoch wird der öffentliche Gottesdienſt in manchen Ortſchaften, auch in den Städten, von dem gröſten Theile der Einwohner ſehr vernachläſſigt. [Morſe. *Briſſot*, V. I. p. 210.]

Eine natürliche Folge von dieſen Einrichtungen iſt eine ungemein große Verſchiedenheit von

Sekten

Sekten aller Art. Die Baptiſten und Quaͤker ſind aber bei weitem die zahlreichſten. Jene bekennen ſich, wie die uͤbrigen Baptiſten in Neu-England, zu den calviniſchen Lehrſaͤtzen, ihre Kirchenregierung aber iſt gaͤnzlich wie die, der Independenten. Einige bekennen ſich zu der arminiſchen Lehre, und heiſſen arminianiſche Baptiſten. Noch eine andre Klaſſe behauptet die fortdauernde Verbindlichkeit der zehn Gebote, als eines algemeinen Sittengeſetzes, daher ſie mit den Juden den Sabbath feiert; man nent ſie Sabbatharier, oder Baptiſten des ſiebenten Tages, (ſeventh-day Baptiſts). Auſſer dieſen giebt es ſogenante ſeparate Baptiſten; ferner ziemlich viel Kongregazionaliſten, einige von der biſchoͤflichen Kirche, ſehr wenige Univerſaliſten und Roͤmiſch-Katholiſche, aber mehr maͤhriſche Bruͤder und Juden. Manche Einwohner halten ſich zu gar keinem aͤuſerlichen Bekentniſſe. [Morſe. Vergl. Douglaß, B. 2. S. 110 ff. Hiſtory of britiſh Dominions L. 2. C. 4. S. 2. D. Ueberſ. B. 1. S. 400.]

Im Jahre 1791 war die Zahl der Gemeinen jedes Bekentniſſes folgende:

Baptiſten	24, darunter waren ohne Prediger	4.
Quaͤker	16.	
Kongregazional.	10 (nach Morſe 13) ohne Pred.	2.
Epiſkopalen	4, , , ——	1.
Separate Baptiſt.	3, , , ——	1.
Sabbatharier	3.	
Presbyterianer	1. , , ——	1.
Maͤhriſche Bruͤder	1.	

Auſſer

Auſſer dieſen waren noch zehn andre Gemeinen, deren Bekentniß nicht angegeben wird, ohne Prediger. [*Fleet's* Alman.] Alles zuſammen gerechnet, zeigt ſich doch, daß die Zahl der Geiſtlichen verhältnißmäßig nicht viel geringer iſt, als in Connecticut und New-Hampſhire.

Die Anzahl der Quäker ſol, nach einigen Angaben, den gröſten Theil der Einwohner ausmachen. [*Briſſot,* V. 1. p. 213. Schlözers Briefw. B. 3. S. 34. Haſenclever im polit. Journ. 1782]; nach Morſe wären es die Baptiſten. Dieſen giebt ſeine Liſte (3te Ausg. S. 257) 38 Kirchen, 37 ordinirte Prediger, aber nur 3502 Mitglieder. Die Prediger der Epiſkopalen, oder, wie man ſie nent, Miſſionarien, und die Schulmeiſter dieſer Kirche erhalten von der engliſchen Geſelſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums ihren Gehalt. Eine Gemeine der mährischen Brüder wurde im Jahre 1758 zu Newport geſtiftet. [Spangenberg, v. d. Brudergemeine, Berlin 1786. S. 45. Cranz, Brüderhiſtorie 1772. S. 814.] Die Juden haben in Newport eine Synagoge, ſind aber nicht zahlreich.

§. 14. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.

Von dem hieſigen Zuſtande der Aufklärung überhaupt und von der wiſſenſchaftlichen läßt ſich wenig rühmliches ſagen, und zwar gilt faſt alles bis jezt nur gröſtentheils von den beiden vornehmſten Städten. Für Schulen, beſonders für Land- und Volksſchulen wird ſelten geſorgt, und die Regierung bekümmert ſich darum alzuwenig. Verſchiedene Gemeinen verſchaffen

ſchaffen indes doch mit Hülfe ihrer Geiſtlichen ihrer Jugend einigen Unterricht, beſonders in der Religion, und halten Schulmeiſter. Vor dem lezten Kriege war in dem ganzen Staate auch nicht eine einzige Freiſchule.

Seit dem Jahre 1764 hat Rhode-Island die erſte öffentliche große Lehranſtalt, nehmlich das **Kollegium zu Providence**, angelegt. Dieſes wurde damals, einer Bitſchrift der angeſehenſten Einwohner der Kolonie zufolge, von der Geſezgebung, durch einen Freiheitsbrief inkorporirt. Man hatte es anfangs zu **Warren** angelegt, woſelbſt es auch im Jahre 1779 eröfnet wurde, allein im folgenden Jahre verlegte man es nach Providence. Die Koſten der Anlage wurden mit einem Kapital beſtritten, welches durch freiwillige Beiträge in der Kolonie und in Grosbritannien zuſammengebracht wurde. Der jetzige Fond, welcher etwa 2000 L. ausmacht, die meiſtentheils in der Schazkammer des Staats belegt ſind, entſtand eben ſo. Der Stiftung zufolge ſteht das Kollegium (welches bis jezt noch einen freigebigen Wohlthäter erwartet, nach welchem es einen beſondern Namen erhalte,) unter einem Kanzler, einem Präſidenten und 36 Vorſtehern (Truſtees), wovon 26 Baptiſten, 5 Quäker, 5 Episkopalen und 4 Kongregazionaliſten ſeyn müſſen, ein Verhältniß, welches auf immer beibehalten werden ſol. Nebſt ihnen machen 12 Fellows, welche auch die Gelehrtenfakultät (learned Faculty) heiſſen, den regierenden Körper (Corporation) des Kollegiums aus; beide entſcheiden gemeinſchaftlich durch Mehrheit der Stimmen. Den

leztern,

leztern, welche eine gelehrte Erziehung gehabt haben müſſen, und wovon der Präſident allemal einer iſt, komt aber insbeſondre die Prüfung der zu graduirenden und die Ertheilung der akademiſchen Würden allein zu. Acht von ihnen müſſen Baptiſten ſeyn, ſo wie auch der Präſident. Die Religion der Profeſſoren aber iſt nicht vorgeſchrieben. Derſelben ſind vier, welche Naturhiſtorie, die mathematiſchen Wiſſenſchaften, Experimentalphyſik und die Rechte lehren. In den klaſſiſchen Sprachen geben drei Aufſeher (Tutors) Unterricht; aller poſitive Religionsunterricht iſt aber gänzlich ausgeſchloſſen. Im Anfange wurde auch hebräiſch und franzöſiſch gelehrt, und es war eine grammatiſche Schule dabei. Dies ſcheint neuerlich aufgehört zu haben. Die Studenten, deren jezt über 60 ſeyn ſollen, ſind in vier Klaſſen geordnet, nehmlich die Ankömlinge (Freſhmen), die Sophomoren, die Jüngern und Aeltern. Sie werden ohne alle Rükſicht, wes Glaubens ſie ſind, aufgenommen.*) Die Koſten ſind ſehr geringe. Im Jahre 1774 betrugen ſie für Wohnung, Tiſch und Lehre nur 64 Dollar.

Jähr-

*) Nach Morſens erſter Ausgabe wurden die Ankömlinge in den alten Sprachen, im Engliſchen und in der Beredſamkeit geübt. Die Sophomoren bekamen Unterricht in der Geographie, Mathematik, Logik, und Rhetorik, wozu unter andern Guthrie's Erdbeſchreibung, Hammonds Algebra, Watt's Logik, Sheridans Rhetorical grammar and lectures on elocution, nebſt Cicero's Redner benuzt wurden. Den Jüngern erklärte man den Horaz, den Euklides,

Jährlich ſind zwei öffentliche Prüfungen, auch werden mehrmals feierliche Redeübungen gehalten. Der Ferien ſind nach böſer altengliſcher Gewohnheit viel, und ſie betragen, in drei Abſchnitten, in allem 15 Wochen des Jahrs. Das Kollegium hat ein ſchönes Gebäude, eine Bibliothek von 2 bis 3000 Bänden, wie auch einen nüzlichen Vorrath phyſikaliſcher Inſtrumente. [Morſe. *Aitken's* American Regiſter 1774. *Fleet's* Alman. 1791.]

Zu Newport blüht eine Akademie, worin die gelehrten Sprachen, das Engliſche, die Geographie ꝛc. gelehrt werden.

Ebendaſelbſt wurde im Jahre 1747 eine öffentliche Bibliothek geſtiftet, und die Aufſeher unter dem Namen der Company of the Redwood Library inkorporirt. Man hat ein eignes hübſches Gebäude dazu errichtet. [Douglaß.]

Es iſt hier eine große Freimaurerloge, nebſt zwei andern in Newport und Providence. Am erſtern Orte iſt auch eine Marinegeſelſchaft zur Unter-

des, die praktiſche Geometrie, man las mit ihnen Lord Kaims Kritik, Martins philoſophiſche Grammatik, Ferguſons Aſtronomie und die Philoſophia britannica. Die Aeltern aber laſen den Lucian, Lokkens Verſuch, Hutchinſons Moralphiloſophie und Bollingbroke über die Geſchichte. Ob die Auswahl dieſer Lehrbücher noch gilt, läſt ſich nicht beſtimmen. Sie unterſcheidet ſich vortheilhaft von dem alten Pedantismus der engliſchen Schulen, allein die meiſten erfodern auch ſehr einſichtsvolle Lehrer, wenn ſie mit Nutzen für die Jugend gebraucht, und ihnen faßlich werden ſollen; einige ſind auch nicht zwekmäßig, ein Paar aber ganz ſchlecht. Vergl. 1 Band S. 75.

Unterſtützung nothdürftiger Seefahrer und ihrer Witwen und Waiſen. Sie wurde 1752 geſtiftet. [Newport Mercury 1792. Morſe.]

Buchdruckereien giebt es zu Newport, Providence und Warren, welche aber faſt nichts als Geſetze u. dgl., wie auch fünferlei Zeitungen drucken.

§. 15. Handwerker und Manufakturen.

Auch in dieſem Staate ſind die häuslichen Handwerker und Manufakturen in ſtarkem Betriebe, wobei zugleich in einigen Städten die größern Manufakturen ſeit kurzem ſchnel belebt worden ſind. Jene arbeiten nicht nur zum Familiengebrauch, ſondern auch in einigen Artikeln, z. E. der Wergleinewand, ſchon viel zur Ausfuhr. In der Seeſtadt Providence, welche doch ordentliche Manufakturanſtalten hat, und wo ausländiſche Kleidungswaaren beſtändig feil ſind, wurden in den erſten neun Monaten des Jahrs 1791 in den Familien verfertigt

an Leinwand	25,265	Yard.
Baumwollenzeugen	5,858	—
Wollenzeugen	3,165	—
Fußteppichen	512	—
Franßen	260	—
Strümpfen	4,093	Paar.
Handſchuhen u. Mützen	859	—

[*Tench Coxe* againſt Lord Sheffield, p. 119.] Auf dem Lande wird auch viel Flachs geſponnen. Sonach werden jährlich große Summen durch häusliche Gewerbſamkeit in Nebenſtunden erſpart. An jenem Orte

haben ſich die Handwerker und Manufakturiſten ſchon in eine Art Geſelſchaft vereinigt. [Newport Gaz. 1791.]

Man deſtillirt Rum, auch Kornbranteweine, es giebt einige Zuckerſiedereien, Papiermühlen; Kartätſchen zum Wol- und Baumwolkratzen werden gleichfals verfertigt, ſo auch Schockolade.

Zu Providence, wo überhaupt die vornehmſten Manufakturen angelegt ſind, hat eine Kompanie eine Manufaktur von Segeltuch, wie auch Tauen und Bindfaden unternommen; eben daſelbſt giebt es einzelne Segelmacher, auch eine Taufabrik. Der Schifbau iſt hier ſchon vor dem lezten Kriege an mehrern Orten getrieben worden; jezt thut Providence ſich darin hervor, wo ſchöne und auch große Schiffe, ſowohl zum eignen Gebrauch als zum Verkauf gebaut werden. Selbſt zu Calcutta hat man ſchon Schiffe mit großem Vortheile abgeſezt. [Remembrancer, V. 6. 7. Amer. Muſ. 1792.] Man baute im Jahre

baute im Jahre	1760.	1770.	1771.
Größere Schiffe .	8.	16.	15.
Schoner und Jagden	31.	49.	60.
Tonnenzahl .	1428.	2035.	2148.

(Die Tonnenzahl iſt nur die einregiſtrirte; die wirkliche iſt ein Drittel höher). Im Jahre 1790 betrug die Tonnenzahl der hier gebauten Schiffe etwa 1970. [Lord Sheffield, S. 36. T. Coxe, S. 82.]

Eine Baumwollenmanufaktur iſt neuerlich zu Providence angelegt, und in kurzer Zeit beträchtlich geworden. Sie war es, welche die erſte arkwrightiſche Mühle, Baumwollengarn zu ſpinnen, in Nordamerika einführte und verbeſſerte, ſo daß ſie allerlei

allerlei Arten Garn, ſowohl zum Weben als zum Strumpfſtricken, liefert. Auch ſind 5 Krazmaſchinen (Carding machines) dabei. Man macht Jeans, Denims, Thikſets, baumwollenen Samt, Parchent u. a. m. zur Ausfuhr. [Secret. *Hamilton's* Report on Manuf. Philad. 1791. fol. p. 53. Morſe, 3te Ausg.]

Die **Wollentuchmanufaktur** in beſagter Stadt lieferte im Jahre 1790 ſchon 30,000 Yard. Das Garn dazu wurde auf dem Lande und von Hausmüttern ꝛc. geſponnen. [*Coxe*, p. 119.]

Walrathlichter werden in ziemlicher Menge ſeit langer Zeit verfertigt, auch macht man einen guten Thran aus dem Walrathe. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 58.]

Beträchtlicher als alle vorige, ſind die **Eiſenhämmer und Fabriken**. Dieſe liefern nicht nur Stangeneiſen, Platten, Nägelzähne und Stahl, ſondern auch allerlei Guswaaren, als Oefen, Töpfe und anderes Hausgeräthe, (auch wohl Kandnen, ja ſogar Klocken) ferner Anker, allerlei Eiſenwerk zum Schifbau, Ackergeräthe und dgl. Der **Nägelſchmieden** giebt es viele; denn in und um Providence allein wurden 3 Millionen Stück im Jahre 1790 verfertigt. Der Bauer hat dazu ſeinen kleinen Amboß in der Küche, und ſchmiedet viele zur Winterszeit. [*Coxe*, l. c.]

§. 16. Handlung.

Die Natur hat dieſen kleinen Staat zur Seehandlung beſtimt, indem ſie ihm einen der ſchönſten Hafen in der Welt verlieh. Da ſie ihm aber

auch nur wenige eigne Erzeugniſſe ſeines Landes zutheilte, ſo wies ſie ſeine Einwohner eben dadurch an, hauptſächlich dem Zwiſchenhandel und der Frachtfahrt ſich zu ergeben. Die Lage iſt auf alle Weiſe bequem dazu; auch ſind die aus den ſüdlichen Theilen von Maſſachuſetts in die Narraganſet-Bai herabfließenden beiden Flüſſe, Patucket und Taunton, zur Einfuhr verſchiedner Produkte jenes Landes, welche von hier wieder ausgeführt werden, beförderlich. Mit Connecticut iſt die Verbindung gleichfals, ſowohl zu Waſſer als zu Lande, leicht; doch würde dieſe durch Verbeſſerung mancher noch ſchlechter Wege viel gewinnen. Im Jahre 1791 wurde eine für die Handlung wichtige Straße von Providence nach Worceſter in Maſſachuſ.tts angelegt; auch geht eine Poſtſtraße nach New-London. Die vielen Buchten der Bai erleichtern die innere Gemeinſchaft ungemein. Ueber dieſelben und über die Flüſſe ſind häufig Fähren angelegt, davon man einige ſeit kurzem in Brücken zu verwandeln bedacht iſt. Im Jahre 1792 wurden zu dieſem Unternehmungen drei Geſelſchaften privilegirt, welchen dazu der Brückenzol auf gewiſſe Jahre bewilligt wurde. [Provid. Gaz.] Von Providence nach Newport, welche 65 ge. Meilen von einander entfernt liegen, gehen täglich Poſtbote hin und her; ſo auch unterhält man zwiſchen erſterem Orte und Boſton fahrende Poſten im Gange, die ſo bequem als wohlfeil ſind. Die Briefpoſt geht zwiſchen den beiden Hauptſtädten und Boſton wöchentlich einmal, und nimt einzelne Reiſende auf ihrem Wagen mit; auch geht eine nach Taunton,

ton, nach Worceſter in Maſſachuſetts und nach New-London, ſo wie nach New-York beſtändig ein Packetboot fährt. [*Aitken's* Amer. Regiſter. Poſtordnung 1792. Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 510.]

Am Eingange der Bai iſt auf der ſüdlichſten Spitze der Inſel Cononnicut, Beavers Tail genant, ein Leuchtthurm.

Der Staat wird in Anſehung des Zolweſens in zwei Hafendiſtrikte eingetheilt, nehmlich:

1. Diſtrikt: Newport. Dieſer begreift die weſtlichen Küſten des Staats bis Kinnimicut-Point, an der Mündung des Providence-Fluſſes, und alle Inſeln. Die Hauptſtadt iſt darin der einzige Hafen für ausländiſche Schiffe; für amerikaniſche Fahrzeuge der Küſtenfahrer ſind hier folgende Häfen und Ladungsplätze: der Pawcatuckfluß in Weſterley, North-Kingstown und Eaſt-Greenwich; ferner Barrington, Warren, Briſtol.

2. Diſtrikt: Providence, den nördlichen Theil des Staats enthaltend. Darin iſt der Hafen dieſes Namens der einzige für die Schiffe, welche vom Auslande herkommen, und Paturet der einzige Ladungshafen für amerikaniſche. [Act. I Congr. Seſſ. 2. C. 19. 35.]

Der innere Handel wird ganz auf dieſelbe Weiſe, wie in Maſſachuſetts, jedoch ohne die dort verordneten Einſchränkungen, geführt. Zu der Zeit des herſchenden Papiergeldes wurde er allein gegen baares Geld getrieben, woraus aber in dem Kleinhandel eine Theurung der meiſtentheils auch ſchlechten ausländiſchen Waaren entſtand. [*Briſſot*, Vol. I. p. 207.] Providence beſonders, wie

 auch

auch Newport, ſind die einzigen Marktplätze für den innern Handel.

Münzen, Maaß und Gewicht ſind von denen im übrigen Neu-England nicht verſchieden, und der Werth der auch hier umlaufenden fremden Münzen, worunter die ſpaniſchen Piaſter und portugiſiſchen Goldmünzen die vornehmſten ſind, iſt auf gleiche Weiſe wie in Maſſachuſetts. Auch der Dollar zu 6 ſh Kurant, gilt hier, der Beſtimmung des Kongreſſes zuwider, 108 Cents, ſtat 100.

Mit **Papiergeld** iſt dieſer Staat ſchon längſt vor andern überſchwemt geweſen. Man fing früh an weit mehr als zum nöthigen Umlauf erforderlich war, auszufertigen, um einen ſchädlichen Handel damit zu treiben, indem man es zu $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinſen ausgehen lies, und den benachbarten Provinzen zu 10 Prozent lieh, auch neue Ausfertigungen, die ſeinen Werth nothwendig vermindern muſten, dazu benuzte, alte auf beſſeres Papiergeld gemachte Schulden, zu bezahlen, wobei man durch ungerechte Zwanggeſetze die Annahme für den urſprünglichen Werth zu erzwingen ſuchte. Dies muſte dem Handel und Gewerbe der Einwohner großen Schaden thun, ihren Kredit ſchwächen, und den öffentlichen guten Glauben ſowohl, als die Treue einzelner Bürger untergraben, anſtat daß die Regierung durch weiſern Gebrauch dieſes Kreditmittels die Gewerbſamkeit der Einwohner hätte unterſtützen und vermehren können. So aber brachte ſie denſelben, ſonderlich in neuern Zeiten,

einen beträchtlichen Nachtheil, von dem der Staat ſich erſt jezt langſam erhohlt.

Im Jahre 1739 waren hier ſchon 330,000 L. Papiergeld, folglich mehr, als in irgend einer andern engliſchen Kolonie, im Umlaufe. Sechs Jahre ſpäter lies man abermals 160,000 L. alter Währung ausfertigen, welche zu 4 Prozent verliehen wurden. Im Anfange des Jahrs 1750 war die Summe ſchon 525,335 L. (S. oben S. 39.) wovon bald darauf 135,000 L. abgetragen werden konten. Dennoch wolte man dem Beiſpiele von Maſſachuſetts, welches damals alles Papiergeld abſchafte, nicht folgen, ſondern lies im folgenden Jahre wieder 100,000 L., jedoch gegen höhere Zinſen und nach zehn Jahren abzubezahlen, ausgeben. Dieſe Summen wurden in der Folge noch mit neuen vermehrt, beſonders in dem ſiebenjährigen Kriege. Solche unweiſe Maasregeln hatten einen immer tiefern Fal der Kreditzettel zur Folge, ſo daß der Dollar oder die Unze Silbers, welche in dem erſten Papiergelde noch zu 6 ſh 8 d. gerechnet wurden, im Jahre 1747 ſchon 3 L., und im Jahre 1763 gar 8 L. galten. Lezteres beträgt 2400 Prozent, und vorher war der Kurs ſchon einmal über 2500 Prozent gefallen, welches nur wenigen Kolonien widerfuhr. [Douglaß, B. 1. S. 202. 528. B. 2. S. 86. 107. 193. Burnaby. *Lind's* Rights of Gr. Br. againſt America, 1776. p. 36.]

In dem Revoluzionskriege war dieſes Uebel noch viel ärger, doch laſſen ſich, aus Mangel beſtimter Nachrichten, hierüber keine genaue Berechnungen geben. Selbſt nachdem der in den lezten

Jahren deſſelben ſo ſtarke Einfluß von baarem Gelde in den andern neuengländiſchen Staaten das Papiergeld ſchon verdrängte, und man daſelbſt bedacht war, es ganz einzuziehen, hörte Rhode-Island, wo ſchon die Kreditzettel ſeiner Nachbaren mit umliefen, dennoch nicht auf, neues auszufertigen, und erzwang, durch verſchiedne höchſt ungerechte Geſetze (Tender Acts), die Annahme deſſelben für vol in alten Schuldforderungen. Auf dieſe Weiſe wurden viele Privatſchulden, und ſelbſt die Staatsſchuld, zum großen Nachtheil der Gläubiger getilgt. Das neue Papiergeld war dem ungeachtet im Jahre 1787 ſchon wieder zu 5 Dollar gegen 1 wirklichen Piaſter gefallen, im folgenden Jahre erhielt man 6 bis 8 Dollar, und im Jahre 1789 gar ſchon 12 D. für 1 Piaſter. [Columb. Mag. 1786. Maſſ. Mag. 1789. p. 126. *Briſſot*, Vol. I. p. 205 ſqq.] Einer von der Regierung beſtimten Würdigung des ſtuffenweiſen Falles (Scale of Depreciation) wird nirgends erwähnt, und ſie ſcheint alſo nicht Stat gefunden zu haben.

Was für Arten von Papiergelde oder Staatsſcheinen, auſſer den Geldzetteln des Kongreſſes, hier im Umlaufe waren, darüber läſt ſich nichts gewiſſes ſagen. Im Jahre 1791 galt noch das alte und neue Papiergeld des Kongreſſes, ſo wie auch Lehnamtsſcheine, Indents und Final Settlements, und ſelbſt die Staatsnoten von Maſſachuſetts und Connecticut; jedoch mehr wie eine Handelswaare, als wie Geld. Die 6 Prozent-Papiere des Kongreſſes galten zu der Zeit 21 ſh baar Geld für 20 ſh; und die 3 Prozent-Papiere 12 ſh für 20. Doch

ergingen die Urtheile der Gerichtshöfe ſchon dahin, daß nur baares Geld bei Eintreibung der Schuldforderungen geboten werden dürfe. [Provid. Gaz.]

Eine Bank wurde im Jahre 1791 zu Providence von einer Kompanie angelegt, und vom Staate privilegirt. Ihr Fond beträgt 40,000 Dollar in 200 Akzien, jede zu 200 D. (nach andern 160,000 D. in 400 Akzien), wovon die Hälfte in baarem Gelde, die andre in Kongreßpapieren eingeſchoſſen wurde. Sie ſteht unter 9 Direktoren. [Provid. Gaz. Amer. Muſ. Vol. X. Gaz. p. 18. 24.]

Der eignen Stapelwaaren dieſes Staats ſind nur wenige, und unter dieſen verſchiedne nicht einmal in großer Menge vorhanden. Von rohen Produkten ſind folgende die vornehmſten:

*1) Nutzholz (Lumber), wie auch Stäbe, Reife und Schifbauholz; doch komt ein großer Theil des ausgeführten auch aus Maſſachuſetts hieher. Es ſind eigne Braker dazu beſtelt.
2) Zwiebeln.
*3) Lebendiges Vieh, als Ochſen, Pferde, Schweine, Schafe und Federvieh.
4) Käſe und Butter.
*5) Eingepökeltes Ochſen- und Schweinefleiſch.
6) Stokfiſch u. a. Zu Nr. 5 und 6 ſind eigne Packer verordnet.
7) Walfiſchthran und Walrath.
*8) Kalk; dazu ſind beſondre Kalkaufſeher angeſtelt. [Provid. Gaz. 1792.]

Von Manufakturwaaren aber liefert das Land folgende, mehr oder weniger, in den Ausfuhrhandel.

9) Baumwollenzeuge aus der Providence-Manufaktur.

*10) Werg- und Flachsleinwand.

*11) Rum.

12) Hier gebaute und ausgerüſtete Schiffe.

13) Walrathlichter.

*14) Einige grobe Eiſenwaaren.

Nur die mit * bezeichneten Artikel ſind vor den übrigen jezt von Belange.

Da das Hauptgeſchäfte des hieſigen Handels in der Frachtfahrt und dem Zwiſchenhandel beſteht, und dieſer faſt ganz in eignen Schiffen betrieben wird, ſo muß die Zahl der rhode-isländiſchen Schiffe verhältnißmäßig ſehr anſehnlich ſeyn.

Im Jahre 1770 liefen hier ein:

	Größere Schiffe, (Topſails).	Jagden.	Tonnenzahl.
1) Aus Grosbritan. u. Irland	5.	2.	400.
2) Aus Südeuropa u. Afrika	1.	2.	101.
3) Aus Weſtindien überhaupt	73.	123.	7,128.
4) Aus Nordamerika, den Bahama-Inſeln und den Bermuden : :	16.	394.	11,046.
	95.	521.	18,767.

In eben dem Jahre liefen aus:

1) Nach Grosbr. und Irland	14.	2.	955.
2) Nach Südeuropa u. Afrika	10.	9.	755.
3) Nach Weſtindien	69.	124.	6,779.
4) Nach Nordamerika ꝛc.	24.	417.	12,172.
	117.	552.	20,661.

[Lord Sheffields 7 Tab.]

Im

Jm Jahre 1790 liefen hier vom 21ſten Junius bis zum 30ſten September ein:

	Tonnen.	95 Theile.	
1) Aus den vereinten Staaten	9525.	54	
2) Aus England :	95.	69	
3) Aus Frankreich :	174.	31	
4) Aus Spanien : :	46.	28	
Ueberhaupt in 3 Monaten	9841.	$\frac{37}{95}$.	12,305 T. [Gedr. Liſte.]
Amerikaniſche Küſtenfahrer	1626.		
Amerikaniſche Fiſcherfahrzeuge	838.		

* Das Tonnengeld von den erſten vier Nrn. belief ſich nur auf 694 D. 99½ C.

Die völlige Tonnenzahl vom Jahre 1791 betrug:

1) An amerikaniſchen Schiffen	29,100 T.	$\frac{89}{95}$.
2) An auswärtigen : :	516	$\frac{45}{95}$.
Ueberhaupt	29,627.	$\frac{30}{95}$.

* An Tonnengelde wurde davon bezahlt 1790 Dol. 50 C.

[Amer. Aſylum 1792. p. 273.]

Jn eben dem Jahre gehörten nach Providence, welches jezt bei weitem den gröſten Antheil an der hieſigen Schiffahrt hat:

		Tonnen.	95 Theile.
Größere Schiffe	11.	3,066.	54
Schnauen	1.	141.	
Briggen	35.	4,266.	48
Polakre	1.	101.	
Schoner	25.	1,320,	21
Jagden	56.	3,047.	56
	129 Segel.	11,942 Ton.	$\frac{84}{95}$ Theile.

[Morſe, 3te Ausg.]

Jn

In Newport liefen im Jahre	1748	1749
ein	56 Segel.	75 Segel.
aus	118	160

meiſt Brigantinen und Jagden. [Douglaß.]

Der Landhandel iſt beſonders nach Maſſachuſetts ſtark. Es wird daher viel Holz herabgeflößt, auch bekömt man Pot- und Perlaſche, Pelzwerk, Rum, Fiſchwaaren und allerlei Lebensmittel daher. Dieſe Einfuhr wird mit weſtindiſchen Produkten, wie auch mit europäiſchen Manufakturwaaren bezahlt. Aus Connecticut erhält man viel lebendiges Vieh, ſonderlich fette Ochſen und Schweine, Pökelfleiſch, Weizen ꝛc.; wogegen Rum und engliſche Manufakturwaaren mit großem Gewin zurükgegeben werden.

Die Schiffahrt in der Narraganſet-Bai zwiſchen den verſchiedenen großen und kleinen Seeſtädten des Staats, beſonders von und nach Providence, iſt lebhaft, und wird meiſt in Jagden betrieben. Nach den Häfen von Maſſachuſetts und Main aber iſt ſie noch beträchtlicher. Dort geht ſie beſonders auf Boſton, wohin weſtindiſche Waaren, Färbeholz aus Honduras u. dgl. gebracht werden, nach Freetown, auch wohl nach New-Bedford, Sherburn ꝛc.; hier aber auf Saco, Kennebeck, Scarborough, Penobſcot, Caſco-Bai, Pleaſant-River, Frenchmans-Bai, Machias ꝛc. Man holt ſonderlich Holz daher. Nach den Häfen von Connecticut: New-London, New-Haven und Hartford geht gleichfals gute Schiffahrt, indem die Rhode-Isländer einen Theil des auswärtigen Handels dieſes Staats führen. Weit ſtärker aber, als

mit allen Handelsſtädten in Nordamerika, iſt das Verkehr mit New-York, ſowohl von Newport, als vornehmlich von Providence aus. Auſſer den eignen Naturprodukten Rhode-Islands, beſonders fetten Ochſen, Fleiſch, Holz und Kalk, bringt man viel Lebensmittel, Nuzholz ꝛc. aus dem übrigen Neu-England dahin. Einige wenige Schiffe gehn auch bis Hudſon, ja bis Albany hinauf. Nach Philadelphia iſt die Fahrt minder beträchtlich, doch geht dahin viel Gerſte, (im Jahre 1789 = 11,000 Buſhel); wie auch viel Vieh, und zwar insbeſondre fette Ochſen, wogegen man Weizenmehl ꝛc. erhält; weit wichtiger aber nach den Häfen Marylands und Virginiens, nehmlich nach Baltimore, Vienna, Alexandria, Richmond ꝛc. ſo auch nach Nord-Carolina, insbeſondre nach Edenton, Newbern, Wilmington, Waſhington; imgleichen nach Charleſton und Georgetown in Süd-Carolina, wohin man unter andern Käſe, Zucker, und Kartoffeln bringt, wie auch nach Sunbury in Georgia. Die Aus- und Einfuhrartikel dieſes Handels, und deren Betrag, laſſen ſich, wegen der verwickelten, dunkeln und abwechſelnden Natur dieſes mit beſtändiger Küſtenfahrt verbundenen Zwiſchenhandels, gar nicht, auch nur mit einiger Genauigkeit, angeben, eben ſo wenig, als die Zahl der nach jedem Hafen ſegelnden Schiffe. Das einzige kan man hier bemerken, daß viel gemeine Leinwand und hieſige Baumwollenzeuge (auch viel von den aus Oſtindien kommenden) in den ſüdlichern Staaten gegen deren Landesprodukte, als Tobak, Mehl, Reis, Indigo ꝛc. vertauſcht werden.

Von

Von den engliſchen Häfen in Nova-Scotia werden Halifax, Shelburne, Dighton, ſo wie auch New-Brunſwick beſucht, wohin man Stäbe und andres Holz, nebſt Lebensmitteln ausführt.

Der Hauptmarkt für die Rhode-Isländer iſt aber in Weſtindien zu ſuchen, denn dahin ſetzen ſie nicht nur ihre wichtigſten Erzeugniſſe am meiſten ab, ſondern auch einen großen Theil ihrer durch Zwiſchenhandel erhaltenen Waaren, und bekommen die Mittel dagegen, womit ſie ihre Einfuhren aus Europa bezahlen können. Ehemals, als ſie noch den Negernhandel hauptſächlich in Rükſicht auf den Abſaz nach den weſtindiſchen Inſeln trieben, und ihnen der Handel nach dem engliſchen Weſtindien noch ganz offen ſtund, war dieſer Handelszweig äuſerſt wichtig. Aller Einſchränkungen ungeachtet bleibt er auch noch jezt ſehr vortheilhaft. Am ſtärkſten geht dieſe Schiffahrt nach den franzöſiſchen Inſeln, denn man fährt nach den vornehmſten Häfen, in St. Domingo, nach Martinique, Guadaloupe (vor kurzem auch noch nach Tabago) und nach St Martin. So auch nach der Havana, nach den däniſchen Inſeln St. Thomas und St. Croix, vorzüglich aber nach Suriname, Eſſequebo, St. Euſtatius und Curaſſao. Die Ausfuhr nach allen dieſen Kolonien beſteht in lebendigem Vieh, beſonders Ochſen, Pferden, Schafen und Federvieh, in Salzfleiſche, Butter, Käſe, Fiſchen, Zwiebeln, Obſt, Walrathlichtern, wie auch vielem Mais, Zwiebak und Mehl, Häuſer-Fachwerk, nebſt Stab- und anderm Holze; auch werden durch Schleichhandel noch immer einige Negern

gern dahin gebracht. Dagegen erhalten ſie Melaſſen, Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Kakao, Färbeholz, vor andern aber (beſonders aus den holländiſchen Kolonien) baares Geld, und Wechſel auf Europa. Aus den engliſchen Inſeln dürfen ſie blos Salz von den Turks-Islands in eignen Schiffen hohlen. Ehemals ſchiften die Rhode-Isländer ſo ſtark dahin, daß allein nach Jamaica 28 ihrer Fahrzeuge im Jahre 1752 kamen, [*Brown's* Nat. Hiſt. of Jam.]; allein acht Jahre ſpäter war ihr weſtindiſcher Handel ſchon in Abnahme. [Burnaby.] Jezt mag das Verkehr mit den engliſchen Zucker-Inſeln von hieraus wenig bedeuten, mit den franzöſiſchen ſchien es aber in den Jahren 1791 und 1792 deſto ſtärker zu ſeyn.

Zu dem ehemaligen Sklavenhandel auf der Küſte von Guinea, wodurch ſonderlich Newport großen Gewin machte, war ihnen der Abſaz des weſtindiſchen und ihres eignen Rums ſehr vortheilhaft. Auch erhielten ſie Goldſtaub daher. Alles Verbots ungeachtet, ſol jener unmenſchliche Handel noch immer heimlich fortdauren; jedoch dürfen keine Negernſchiffe nach dem Staate ſelbſt ſich wagen, weswegen auch in den Schifsliſten nur äuſerſt ſelten nach Afrika beſtimte vorkommen.

Seit wenigen Jahren haben ſich die Rhode-Isländer auch mit gutem Erfolge in den oſtindiſchen Handel eingelaſſen. Sie ſenden ſchon Schiffe nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, und von da weiter nach Bombay, Calcutta und Sina. Man baute dazu in Providence ſchon tauſendtonnigte

nigte Schiffe, davon eins in Bengalen verkauft wurde. [Columb. Cent. 1791. Amer. Muſ. V. 11.]

Unter den europäiſchen Handelszweigen waren der brittiſche, nebſt dem nach Südeuropa vor der Revoluzion, die einzigen. Doch ſcheint jener nie ſehr blühend geweſen zu ſeyn, und man zog vermuthlich, wie auch jezt geſchieht, die zum eignen Verbrauche nöthigen Waaren aus New-York ꝛc. Im Jahre 1763 kamen aus Rhode-Island und Connecticut zuſammen nur 9 Schiffe nach Grosbritannien, welche für 114,500 L. Sterling dahin, und nur für 38,500 L. ausführten. [Lord Sheffield, 2te Ausg. 14 Tab.] Im Jahre 1770 gingen nach London von Rhode-Island nur 6 Schiffe, und eben ſo viele kehrten dahin zurük. Sie brachten ſonderlich Pot- und Perlaſche, Stäbe, Teer, Thran, etwas Weizenmehl, viel Pelzwerk, ſonderlich von Mink, Füchſen, Mardern, Musquaſh, Ottern und Bibern, nebſt verſchiedenen weſtindiſ. Produkten. Die Rükfrachten beſtunden in einer großen Mannigfaltigkeit von europäiſchen Waaren aller Art, worunter die engliſchen Metalwaaren und Zeuge, beſonders wollene, Leinwand, (nehmlich brittiſche, irländiſche, deutſche und ruſſiſche) Hüte, Strümpfe, Segeltuch, Eiſengeräthe, Stahlwaaren, Glas und Steinzeug die beträchtlichſten waren. Ferner hohlte man daher rohe Metalle, Blei und Kugeln, Schießpulver, Tobakspfeifen, raffinirten Zucker, Apothekerwaaren, Tauwerk; auch von fremden Gütern, die England wieder ausführte, Gewürze, Tee, Weine, Roſinen, Zitronen, Baumöl, ſineſiſches Porzellän, oſtindiſche Kattunwaaren, u. a. m. Gegenwärtig

genwärtig iſt dieſer Handel noch auf eben dem Fuße. Die Waaren, welche Rhode-Island den Engländern jezt liefert, beſtehen in Pot- und Perl-aſche, Stabholz, Rum, Terpentin, Harz, Horn, wie auch in Pelzwerk (wie oben) und Renthierfellen (Calabar, d. i. Caribou). Dieſes alles wird nur nach London gebracht. Auſſerdem gehn auch ein Paar Schiffe jährlich nach Irland, (Dublin, Cork, Newry,) beſonders mit Stabholz beladen. Die Einfuhr aus England ſchäzte man im Jahre 1782 auf 45 bis 50,000 L. Sterling, und die Ausfuhr auf 70 bis 80,000 L. [Haſenclever im polit. Journ. S. 314.] Jedoch wird unter der lezten Zahl die ganze Ausfuhrſumme zu verſtehen ſeyn; denn es iſt ausgemacht, daß Rhode-Island den Engländern einen Saldo in baarem Gelde, Goldſtaube oder weſtindiſchen Wechſeln bezahlte.

Nach Portugal (Liſſabon, Figueira,) Spanien und Frankreich (Bordeaux) gehn einzelne Schiffe unmittelbar von hier aus. Die Fahrt nach Holland aber ſcheint noch nicht im Gange zu ſeyn; doch findet man in den oſtendiſchen Schifsliſten ſchon ein Paar Rhode-Isländer. Nach Hamburg kam im Jahre 1791 nur 1 Schif, im folgenden Jahre aber 2 aus Providence, welche Rum, Thran, Mehl, Reis, Tobak und Kaffee geladen hatten. Aus Petersburg kamen in den Jahren 1790 bis 1792 jährlich 3 Schiffe, ſonderlich mit Eiſen, wie auch mit Hanf und Stükgut, hieher.

Ein volſtändiges Verzeichniß aller in den Häfen dieſes Staats eingelaufenen und davon ausgegan-

genen Schiffe kõnte man aus den Liſten der hieſigen Zeitungen ſamlen, wenn man ganze Jahrgänge davon beiſammen hätte. Ueberhaupt laufen hier jährlich über 600 Schiffe ein und aus. Der Betrag der Ausfuhr nach fremden Ländern war vom 1ſten Oktober 1791 bis zum 30ſten Sept. 1791 überhaupt 470,131 D. 9 C. [Morſe, 3te Ausg.] Im Jahre 1792 aber 698,084 D. [Br.] Die ſtarke Zunahme des hieſigen Handels in den lezten Jahren kan man wohl ſchon aus der Verſchiedenheit dieſer beiden Angaben (vergl. S. 65.) mit Recht folgern.

Zur Zeit der engliſchen Regierung waren die Kaufleute von Rhode-Island wegen ihres Schleichhandels, wozu die Inſeln der Bai eine überaus günſtige Lage haben, in einem übeln Ruf. Die Denkungsart der Einwohner war auch nicht leicht mit dem Handelszwange, den die engliſchen Geſetze den Kolonien auflegten, zu vereinbaren; daher man es gar nicht für unerlaubt hielt, ſie zu übertreten. Selbſt während der Kriege mit den Franzoſen wurde dieſer Schleichhandel unter dem Schutze der Friedensflaggen, welche die Stathalter angeblich, um Gefangene auszuwechſeln, bewilligten, nach den franzöſiſchen Inſeln ſtark getrieben, wo man ihnen oft die Schiffe mit den Ladungen abkaufte. Es gingen in manchen Jahren einige 20 Schiffe dieſer Art dahin. [Rogers. Burnaby.] Gegenwärtig ſol noch in Anſehung des verbotenen Sklavenhandels einiger Unterſchleif bei den Newportern Stat finden; doch kan der Abſaz derſelben

nur nach Weſtindien gehen. [*Coffiner's* Tour im Columb. Magaz. 1791.]

§. 17. Ortbeſchreibung.

Die Republik Rhode-Island wurde ehemals in die Inſel Rhode und die zu Providence gehörigen Pflanzorte (Providence Plantations) eingetheilt, und führte als Kolonie immer dieſen doppelten Namen, welchen ſelbſt die Akten des Kongreſſes noch beibehalten haben. In ältern Zeiten, vor dem Freiheitsbriefe, machte auch das Land Narraganſet, oder des Königs Provinz (Kings Province), eine beſondere Abtheilung aus. Gegenwärtig beſteht ſie aus fünf, ſämtlich ſehr kleinen Grafſchaften.

1) Die Grafſchaft Newport (lies Njupórt).
2) ——— Providence (l. Prówwidenß).
3) ——— Waſhington.
4) ——— Briſtol.
5) ——— Kent.

* Von dieſen machte Nr. 1 die ehemalige engliſche Kolonie Rhode-Island aus; Nr. 2 und 5 die Providence Plantations; Nr. 3 die königliche Provinz; Nr. 4 aber iſt erſt ſpäter von Maſſachuſetts abgeſondert und dieſer Kolonie einverleibt worden.

1. Die Grafſchaft Newport.

Sie beſteht aus den zu dieſem Staate gehörigen Inſeln, und dem öſtlichen, jenſeits der Bai gelegenen, an die Grafſchaft Briſtol in Maſſachuſetts grenzenden Küſtenlande. Im Jahre 1749

zählte man 10,097 Einwohner, welche folgendermaßen vertheilt waren:

	Weiſſe.	Negern.	Indier.	Summe.
Newport ſ	5335.	110.	68.	5,513.
Middletown ſ	586.	76.	18.	680.
Portsmouth ſ	807.	134.	51.	992.
New-Shoreham, etwa	260.	20.	20.	300.
Jamestown ſ	284.	110.	26.	420.
Tiverton ſ	842.	99.	99.	1,040.
Little Compton ſ	1004.	62.	86.	1,152.
[Douglaß.]	9118.	611.	368.	10,097.

Die Zahl der Einwohner betrug

im J. 1774 = 2593 Familien, von 15,929 Perſonen, worunter 250 Indier waren.

—— 1783, ohne Block-Eiland, 11,199, und

—— 1790 mit demſelben ſ 14,300, welche in 7 Ortſchaften vertheilt waren. Nach erſtgedachter Zählung machten ſie etwa den dritten, nach der lezten aber den vierten Theil aller Einwohner des Staats aus. Die Grafſchaft Newport ſendet jezt 20 Deputirten zur Generalverſamlung. Im Jahre 1774 waren 30 Friedensrichter darin, [*Mill's* Regiſter.] und im Jahre 1791 zählte man vier Prediger der Baptiſten aller Arten, 4 Gemeinen der Kongregazionaliſten, 5 der Quäker, 1 biſchöfliche, 1 der mähriſchen Brüder und 1 Judenſynagoge.

Die Inſel Rhode (Rhode-Island)

hieß bei den Indiern, welchen ſie im Jahre 1638 abgekauft wurde, Aquidneck oder Aquátneck, und erhielt von

von den neuen Koloniſten anfangs den Namen Rhodes. Sie liegt in der Narraganſet-Bai, und erſtrekt ſich von ihrer Mündung N. zum O. vom 41° 26′ bis 41° 39′ hinauf. Ihr Flächeninhalt iſt nach Blaskowitzens und Des Barres Karten etwa 2 ge. []-Meilen; ihre gröſte Länge von der Süd- bis NO-Spitze beträgt 3³, und die Breite ⅘ ge. Meilen. Ihr Klima iſt vorzüglich geſund und milde; und der Boden, ungeachtet er ganz auf einem felſigten Grunde liegt, der, ſonderlich an der Südküſte, in ſchroffe Vorgebirge hervorſpringt, auch an mehrern Orten im Innern der Inſel in nakte ſteile Felſenſpitzen emporſteigt, (S. oben S. 7.) ungemein fruchtbar Noch mehr wird er durch die vielen kleinen Bäche befruchtet, die von den Anhöhen, zu welchen ſich die Mitte der Inſel erhebt, herabfließen. Südlich, unweit der Küſte, macht einer derſelben einen kleinen See, welcher **Eaſton Pond** oder **Weldens Pond** heiſt. Das meiſte Land iſt in ſchöne Wieſen- und Weideplätze ausgelegt, und daher die Viehzucht beträchtlich. So ſehr dieſe im vorigen Kriege lit, ſo hat ſie ſich doch ſchon meiſt wieder erholt. [Morſe] Auch gab es damals viele Obſtgärten, kleine Waldungen und hübſche Landgüter oder Meierhöfe einiger 54 der angeſehenſten Landeigenthümer; allein dieſelben wurden faſt aller ihrer Bäume beraubt, da die Engländer als Feinde beinahe drei Jahre im Beſiz von Rhode-Island waren. [S. oben S. 11. 13. und *Coffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 536.] Die Zahl aller Einwohner war, der lezten Zählung zufolge, 9116,

meiſt weiſſe, worunter das Frauenzimmer ihrer Schönheit wegen berühmt iſt.

An den Küſten und auf den Anhöhen wurden damals eine Menge Feſtungswerke und Linien angelegt, welche die Franzoſen nachher noch vermehrten, die aber jezt ſchon wieder vernichtet ſind.

Das Eiland wird in drei Ortſchaften eingetheilt, nehmlich: 1) **Newport**, die ſüdlichſte und kleinſte; 2) **Midletown**, in der Mitte; 3) **Portsmouth**, die nördlichſte und gröſte.

Newport,

die Hauptſtadt des Staats, liegt an der Südweſtküſte der Inſel Rhode, unterm 41° 30′ 30″ NB., und dem 71° 17′ 30″ Wl. von Greenwich, 15 ge. Meilen ſüdlich von Boſton zu Lande, und 43 von New-York zu Waſſer durch das Hell-Gate. [Boſton Acad. Mem. V. 1. p. 151. Des Barres Spezialkarte] Sie iſt am Fuß dreier öſtlich gelegenen Hügel erbaut, welche die herlichſten Ausſichten gewähren, und breitet ſich zum Theil ſchon zwiſchen und auf denſelben aus. Die urſprüngliche Anlage war nach einem guten Plan gemacht, die Straßen ſind alle gerade, durchſchneiden aber einander nicht rechtwinklicht, (ausgenommen im nordweſtlichen Theile), auch haben nur ein Paar eine verhältnißmäßige Breite. Man zählt ihrer in allem 52. Die Hauptſtraße, Thames-Street, (auch Front- oder Water-Street), welche mit der See parallel 5000 Fuß, oder faſt 1 engliſche Meile hinabgeht, iſt die längſte, hat aber durch willkührliches Hineinbauen alle Schönheit verlohren; andre

andre haben ihre Breite behalten. Die äuſerſten Straßen ſind noch nicht zuſammenhängend mit Häuſern beſezt, und auf gute Marktpläze iſt man wenig bedacht geweſen. Die Häuſer, deren man etwa 1000 zählt, ſind faſt alle von Holz, die meiſten aber mit einem kieſigten Anwurf belegt, der ihnen das Anſehn giebt, als wären ſie von Stein; doch ſcheinen keine ſchön gebaute darunter hervor.

Unter den öffentlichen Gebäuden ſind nur einige wenige von großem und ſchönem Anſehn. Das Staatshaus (State houſe oder Court houſe,) worin die Generalverſamlung und die höhern Gerichte gehalten werden, iſt von Ziegelſteinen, ziemlich anſehnlich, wo nicht ſchön; es liegt auf einem geräumigen gepflaſterten Platze, von welchem man über die längſte Kaie bis an die See hinabgeht. Die Engländer brauchten es zum Hoſpital, wodurch es ſehr verdorben wurde. Am öſtlichſten Ende der Stadt liegt auf einem der Hügel das 1747 errichtete Gebäude für die reedwoodſche Bibliothek, zwar nur von Holz, doch nach Art eines griechiſchen Tempels gebaut; nur iſt es Schade, daß zwei Flügel ſeine hübſche Vorderſeite verunſtalten. [S. die Beſchreibung im Douglaß, B. 2. S. 101.] Es iſt aber durch die Engländer, ſo wie die Bibliothek, ſelbſt im lezten Kriege, ſehr mitgenommen worden. Das Stadtgefängniß iſt groß, hingegen ein Armen- und Arbeitshaus iſt klein. Unter den drei Markthäuſern iſt eins von hübſcher Bauart. Der gottesdienſtlichen Gebäude ſind 9; alle nur hölzern, auſſer der Judenſynagoge, dem

 anſehn-

anſehnlichſten und ſchönſten Gebäude der Stadt. Von innen iſt daſſelbe mit gutem einfachen Geſchmak verziert, auch würde es von auſſen prächtig in die Augen fallen, wenn nicht eine Judenſchule daran gebaut wäre. Auſſerdem ſind hier drei Baptiſtenkirchen, (die älteſte 1644 erbaut), 2 der Kongregazionaliſten, davon eine im Jahre 1792 neu hergeſtelt wurde, und eine im Jahre 1706 gebaute der Epiſkopalen. Auf ihrem Kirchhofe iſt dem franzöſiſchen Admiral Ternay, welcher hier 1780 ſtarb, ein vortrefliches in Frankreich verfertigtes Denkmahl errichtet. Die mähriſchen Brüder haben gleichfals ſeit dem Jahre 1758 ein Bethaus, ſo wie die Quäker ſeit 1656 ein Verſamlungshaus hieſelbſt.

An der Waſſerſeite ſind allenthalben kleinere und größere Kaien in die See hineingebaut; man kan deren faſt an 100 zählen, doch ſind nur einige 14 größere und ſolidere darunter, auf denen zum Theil Waarenlager angelegt ſind. Der gröſte, Long Wharf genant, iſt über 1600 Fuß lang, meiſt 100 breit, auf der Nordſeite mit vielen Magazinen bebaut, und ſchließt den innern kleinen Hafen (the Cove) ein, weswegen er durch eine Zugbrücke unterbrochen wird. Manche der andern Kaien ſind ganz verfallen.

Der Hafen iſt in allem Betracht einer der beſten in ganz Amerika; leichten Zuganges, geräumig und tief für die größern Kriegsflotten, hat einen guten Ankergrund, und iſt ſicher vor allen Winden. Der zunächſt bei der Stadt liegende durch das vorliegende kleine Goat-Island begränzte

gränzte Theil hat 3 bis 7 Klafter Tiefe, welche ſich in Weſten und Nordweſten jenes Eilandes zu 15 bis 22 Klaftern vermehrt. Wenn die vereinten Staaten einſt zur Beſchützung ihres Handels gegen europäiſche Seeräubermächte genöthigt werden, Kriegsflotten auszurüſten, ſo wird dies ohne Zweifel ihr Aufenthalt werden.

Der Hafen wird durch ein **Fort** beſchüzt, welches auf dem Goat-Island liegt, und ehemals **Fort George** hieß. Es iſt zu 25 Kanonen angelegt. Im lezten Kriege waren auch zwei Landforte im Nordweſten der Stadt, nehmlich auf dem Felſenhügel **Potammany**, (Thominy, auch Steep Hill), welches durch Natur und Kunſt ſehr feſt war, und das Heſſen-Fort, unweit deſſelben. Dieſe liegen jezt in Ruinen, ſo wie alle übrigen damals um die Stadt von den Engländern und Franzoſen angelegten Batterien, Reduten und Linien. [S. Plan of Newport — ſurveyed by *Blaskowitz*. Lond. 1777. einen größern in *Des Barres's* Atlantic Neptune, und Plan de la Poſition de l'Armée françoiſe autour de Newport, par le *Rouge*, à Paris 1782.]

Der neueſten Zählung vom Jahre 1790 zufolge befanden ſich in der ganzen Ortſchaft Newport 6716 Einwohner, worunter 223 ſchwarze Sklaven, und 417 Mulatten, Freineger oder Indier waren. Nach geendigtem Kriege 1783 fand man nur 5530; (nach Morſens 1ſter Ausgabe waren 3679 in der Stadt,) ein ſtarker Abfal gegen die im Jahre 1774 noch gezählten 9209 E. [Zählungsliſte im Penſylv. Mag. 1775. und der Provid. Gazette.]

zette.] Bei weitem die meiſten von dieſen lebten in der Stadt, für welche man jezt etwa 6000 Seelen rechnet. [*M'Culloch's* Alm. 1793.]

Die gröſte Zahl der Einwohner beſteht aus Handelsleuten und Seefahrern. Auch halten ſich immer hier viel Fremde aus den ſüdlichen Staaten von den weſtindiſchen Inſeln, der Geſundheit wegen, auf, imgleichen viel Reiſende, weil der Hauptweg von Connecticut, New-York, New-Jerſey, Penſylvanien und den ſüdlichen Staaten, nach Providence, Boſton ꝛc., und umgekehrt durch dieſe Inſel geht, weswegen auch das zwiſchen hier und Providence gehende Packetboot immer beſezt iſt. Die Einwohner ſind wegen ihrer Höflichkeit und Gaſtfreiheit berühmt; ſie waren ehemals auch ſehr thätig im Handel, da die Ausfuhr von Holz, Vieh, Salzfleiſch und Fiſchen, ſo wie von Butter, Käſe, Talg und Geflügel nach den weſtindiſchen Inſeln ſehr im Gange war. Allein der damit genau verbundene Hauptzweig, der Sklavenhandel, womit ſie ſich ſehr bereicherten, iſt jezt gänzlich abgebrochen; der Krieg ſtörte auch alle übrige Handelsverbindungen mehrere Jahre lang, und obgleich die engliſchen und franzöſiſchen Beſatzungen hier viel verzehrten, ſo gewan doch der Gewerbfleis der Einwohner dabei nicht, und das unglüklich überhäufte Papiergeld richtete ſie völlig zu Grunde. Tauſende der Einwohner ſind jezt geſchäftlos, und die ganze Stadt noch immer in ſichtbar ſtarkem, traurigem Verfal. Es fehlt ganz an Manufakturen, wodurch reiche Unternehmer doch viele nähren, und bei dem Ueberfluß an rohen Materialien großen

Gewin

Gewin machen könten. Dazu kömt, daß die Lebensmittel, bei der großen Mannigfaltigkeit ſchöner Fiſche, der reichen Viehzucht der Inſel, und der leichten Zufuhr vom feſten Lande, hieſelbſt wohlfeil ſind. Dennoch findet man blos einige Seilerbahnen, auch werden viel Walrathlichter verfertigt. Die Handlung ſcheint jedoch ſchon wieder aufzuleben, und es gehn jezt ziemlich viele Schiffe auf den Zwiſchenhandel aus, ſonderlich nach New-York, manche nach den Häfen von Maſſachuſetts und Main, New-London, nach Philadelphia und den ſüdlichen Staaten, ſonderlich Nord-Carolina; nach Neuſchotland, mehrere nach Weſtindien und den holländiſchen Kolonien, Suriname und Eſſequebo; wenige nach Europa, (nehmlich nach England, Irland, Portugal) und Afrika. Auch zum Walfiſchfang, den die Newporter ehemals mit vieler Geſchiklichkeit und Glük betrieben, ſcheint man jezt wieder Ausrüſtungen verſucht zu haben.

Nach Providence iſt die Fahrt anhaltend ſtark. Der dahin und nach New-York gehenden äuſerſt bequem eingerichteten Packetboote iſt ſchon oben gedacht worden.

Die Schiffahrt von Newport beſtand in dem Jahre 1748 in

	Schiffen,	Schnauen,	Briggen,	Schonern,	Jagden.	Summe.
einlaufenden	2.	3.	20.	4.	27.	56.
auslaufenden	4.	5.	33.	5.	71.	118.
und im Jahre 1749						
liefen ein	2.	2.	30.	4.	37.	75.
liefen aus	8.	11.	49.	9.	83.	160.

[Douglaß.]

Im

Im Jahre 1738 beſaß Newport an 100 Schiffe, und vor dem lezten Kriege hatte es noch einige 70 Segel in Fahrt. Newports Hafen iſt der einzige Ladungsplaz der Grafſchaft, ſowohl für amerikaniſche als auswärtige Schiffe.

Newport hat auch gute Nahrung wegen der hier jährlich im März ſitzenden Generalverſamlung, der Gerichtshöfe ꝛc. Lauter Quellen zur Herſtellung ſeines Wohlſtandes, und Aufmunterung genug, es dem ſtark wieder aufblühenden Providence nachzuthun, welches blos in der zum innern Handel bequemern Lage einen Vorzug vor ihm voraus hat.

In Kriegszeiten legte man ſich ſtark auf Kapereien, allein nicht immer mit gutem Erfolge.

Newport ſendet 6 Deputirten zur Generalverſamlung. Die Stadt wurde am Ende des vorigen Kriegs zu einer City inkorporirt, und als ſolche von einem Mayor, den Aldermen und einem Gemeinrathe (Common Council) gut regiert; allein der demokratiſche Geiſt der Einwohner warf dieſe Einrichtung wenige Jahre nachher über den Haufen. Seitdem beſteht die Regierung wieder auf dem alten Fuße, aus einem Stadtrathe (Town Council) von 6 Perſonen, die nebſt dem Stadtſchreiber, dem Schazmeiſter und Syndikus (Town Serjeant), einer Menge Unterbedienten, Handels- und Gewerbaufſehern, Brackern, Gerichtsbedienten bis zu den Straßenvögten hinab, alle jährlich im Junius von der Stadtverſamlung (Town Meeting) gewählt werden, und alſo wohl ſchwerlich

lauter

lauter gute Beamte ſeyn können. [Newport Mercury 1792.]

Von wiſſenſchaftlichen Anſtalten iſt nur, auſſer der obgedachten Bibliothek, eine ſeit dem Kriege errichtete und aufblühende Akademie oder Lehranſtalt zu merken. Auch hat man eine gemeine Stadtſchule. Es werden hier zwei Zeitungen, aber faſt gar keine Bücher gedrukt. Jm Jahre 1793 gab die Regierung Erlaubniß, hieſelbſt ein Theater zu eröfnen. [Newport Mercury.]

[S. von dieſer Hauptſtadt Burnaby, Cultivat. Amer. Vol. 2. Morſe. *Coffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 534 ſqq.]

Newport wurde zuerſt im Jahre 1639 von William Coddington und ſeinen Mitgenoſſen angelegt, und 1644 einverleibt. Seitdem hat der Ort, auſſer ſeinem almähligen Anwachs, beſonders durch Handlung, Fiſcherei und Schiffahrt, bis zum lezten Kriege keine merkwürdige Veränderungen gehabt; doch ſuchte die engliſche Regierung ihren Schleichhandel, der ihr ergiebigſtes Geſchäft war, mehrmals zu ſtören. Am 8ten Dezemb. nahmen die Engländer unter General Clinton und Admiral Peter Parker Beſiz von der Stadt, welche ſeitdem bis zur Räumung, die am 25ſten Oktober 1779 erfolgte, immer eine ſtarke feindliche Garniſon gehabt hat. Am Ende des Julius 1778 kam die franzöſiſche Flotte, welche D'Eſtaing führte, vor den Hafen, in welchem die Engländer verſchiedne Schiffe verſenkt hatten, um die Annäherung des Feindes zu hindern, und dieſelbe beſchoß am 8ten Auguſt die brittiſchen Feſtungswerke bei der Stadt, während

die

die amerikaniſchen Truppen unter General Sullivan die Linien von der Landſeite angriffen; beides aber war ohne glüklichen Erfolg, und die Engländer behaupteten ſich in ihrer Lage noch eine Zeit lang, während welcher ſie verſchiedene Einfälle und Streifzüge nach der benachbarten Küſte thaten, indeſſen dieſer Hafen ihren Flotten, ſo wie nach ihrem Abzuge den franzöſiſchen, mehrmals zum Winteraufenthalt und Zufluchtsort diente. Im Julius 1780 kam hier De Ternay's Flotte mit 6000 Man Landtruppen unter General Rochambeau's Befehl an; worauf jene hier kurze Zeit vom engliſchen Admiral Arbuthnot eingeſchloſſen wurde. Während dieſer Kriegsunruhen lit die Stadt ungemein in ihrem Gewerbe, Sitten, Wohlſtande, und ſelbſt an ihren Gebäuden und Kaien, wozu die ſchon vorhin erwähnten Uebel nach dem Kriege kamen, wodurch ſie ſehr verfiel. Vermuthlich hebt ſie ſich jezt ſchon von dieſem tiefen Falle empor. [*Briſſot*, Vol. 1. p. 202 ſq.]

* Folgende ganz kleine Inſeln liegen weſtlich und nordweſtlich von der Hauptſtadt:

1) Goat Island mit dem oben gedachten Forte, einigen Wohnungen auſſer demſelben, und zwei kleinen Kaien. Sie liegt unterm 41° 30′ 20″ NBr. [Philad. Tranſ. T. 2. p. 241.]

2) Roſe Island, kleiner und höher; nördlich mit Klippen umgeben.

3) Coaſters Harbour Island, auch die Peſt-Inſel genant, worauf einige Häuſer zur Aufnahme der Blatterkranken ſind.

Um die Hauptſtadt herum liegen etwa 12 beträchtlichere Meierhöfe reicher Landbeſitzer.

Middletown. Dieſe Ortſchaft wurde 1774 von Newport getrent; ſie ſendet 2 Deputirten, und hat 3 Friedensrichter.

Im Jahre 1774 zählte man 881
im Jahre 1783 aber nur 674
im Jahre 1790 jedoch ſchon wieder 840 Einwohner.

Seit langer Zeit ſind dieſelben ohne Prediger. Sie ent= hält einige 12 größere Meierhöfe. Unter dieſen iſt auch **Whitehall**, welches der ſonderbare irländiſche Dechant **Berkley**, (der Verfaſſer des Minute Philoſopher, Lond. 1732. 2 Vol. 8) der ſich hier eine Zeit lang aufhielt, an= legte, und damit eine anſehnliche Stadt zu gründen glaubte. Er ſchenkte es, da ſein Projekt ſchnel ſcheiterte,, dem Yale=Kollegium in Connecticut. [Burnaby.]

Südöſtlich iſt an dem Weſtufer der Sachueaſt=Bai eine Naturmerkwürdigkeit zu ſehn, welche man das Fege= feuer, Purgatory, nent. Es iſt eine große Höhle oder Spaltung in der hohen Felſenküſte, welche oben etwa 12 Fuß im Durchmeſſer hat, und 40 Fuß bis zur See hinabgeht, die hier beträchtlich tief iſt. Die Felſen auf beiden Seiten hingen allem Anſehn nach ehemals zu= ſammen, und ſind vielleicht durch ein Erdbeben zerriſſen worden. [Morſe, 3te Ausg.]

Portsmouth, die nördlichſte Ortſchaft auf der In= ſel, 1644 einverleibt; iſt ziemlich gut angebaut, hat einige 10 beträchtlichere Meierhöfe, eine Walkemühle, u. a. m. Man zählte hier im Jahre 1773 = 1512,
im Jahre 1783 = 1350,
im Jahre 1790 = 1560 Seelen.

Die Ortſchaft ſendet 4 Abgeordnete zur Geſezgebung, hat 3 Friedensrichter und eine Quäkergemeine mit deren Ver= ſamlungshauſe. Nordweſtlich bildet ſich bei der Briſtol= fähre ſchon ein zuſammenhängendes Dörfchen, wo auch ein Paar Kaien angelegt ſind.

Zu dieſer Ortſchaft gehört auch die Inſel **Prudence**, welche etwa ½ ge. □=Meile groß, und in der Mitte ziem= lich hoch iſt, aber nur einige Bauerhöfe mit Kornfeldern, Obſtgärten und Salzmarſchen enthält. Ferner das be= wohnte Inſelchen **Patience**, im Nordweſten von dem

vorigen,

vorigen, und das noch kleinere Dykes-Island, zwiſchen den Inſeln Rhode und Prudence.

New-Shoreham; 1672 inkorporirt. Dieſe Ortſchaft macht das Block-Eiland, oder, wie es die Indier nanten, die Inſel Maniſſes aus. Sie liegt 4⁵ ge. Meilen SSW. von Newport unterm 41° 10′ NBr., und iſt alſo in der § 1 angegebenen Begrenzung des Staats nicht mitgerechnet worden. In derſelben befinden ſich 682 Einwohnern zerſtreut; im Jahre 1774 waren ihrer 575, mit Inbegrif von 51 Indiern und 55 Schwarzen. Sie waren ehemals wegen ihrer ſchönen Käſe bekant, und treiben noch auf den ſchmalen Bänken an ihrer Küſte guten Stokfiſchfang. Auf der Oſtſeite iſt ein kleiner Hafen von 12 bis 4 Klafter Tiefe und gutem Ankergrunde. [Des Barres.] Hier iſt eine Kongregazionaliſtengemeine, jezt ohne Prediger. [*Fleet's* Alm.]

Die Inſel **Cononnicut,**

(nach andern Cannonicut, oder auch Conannicut). Sie macht die 1657 den Indiern abgekaufte und 1678 inkorporirte Ortſchaft **Jamestown** aus, liegt am Eingange der Narraganſet-Bai in Weſten von Rhode-Island, und iſt etwa 1³ ge. Meilen lang, aber höchſtens nur 0² breit. Ihr Flächeninhalt beträgt etwa $\frac{3}{4}$ ge. □-M. Dieſe Inſel iſt in der Mitte erhaben, und komt an Fruchtbarkeit des Bodens, der auch ſchönes Kornland giebt, vortreflichen Weiden und an Geſundheit des Klima der Inſel Rhode gleich. Die Fiſcherei an ihren Küſten iſt auſſerordentlich ergiebig. Sie iſt wohl angebaut, obgleich nur mit lauter zerſtreuten Wohnungen der Landleute. Die Zahl der Einwohner, unter welchen eine Quäkergemeine iſt, betrug

im J. 1774 - 563, worunter 131 Negern und 32 Indier waren.
im J. 1783 nur 345,
im J. 1790 ſchon wieder 507, worunter 16 Negern und 68 Freinegern, Indier ꝛc. waren.

Sie treiben vornehmlich Viehzucht.

Am ſüdlichen Ende der Inſel, welches meiſtens mit Klippen umgebene Felſenufer hat, iſt auf der Landſpitze **Beaver-Tail,** zwiſchen den beiden Eingängen der Narraganſet-

raganſet-Bai, im Jahre 1749 ein Leuchtthurm angelegt, welcher etwa 170 Fuß hoch iſt. [Douglaß.]

Dutch-Island und **Gould-Island**, beide ſehr klein; dieſe öſtlich gelegene iſt bewohnt, jene weſtliche vermuthlich unbewohnt. Gehören wahrſcheinlich zu Cononnicut.

Tiverton, eine kleine Ortſchaft in dem öſtlichen Antheil auf dem feſten Lande, am Ausfluſſe des Taunton; wurde im Jahre 1741 (1746) von Maſſachuſetts an Rhode-Island abgetreten. Sie wird durch den Pocaſſet-River, d. i., die enge Mündung der Seakonnet-Durchfahrt, von der Inſel Rhode getrent, und enthält ein ſehr fruchtbares Land. Sie hatte im J. 1774 = 1957
im J. 1783 = 1959
und im J. 1790 = 2453 Einwohner, welche 1 Kongregazionaliſten-, 1 Baptiſten- und 1 Quäkergemeine ausmachen.

Little Compton, von den Indiern Seakonnet genant, kam zugleich mit der vorigen an Rhode-Island. Sie liegt theils an der Durchfahrt gleiches Namens, theils an der See, und ſol eine der am beſten angebauten Ortſchaften in dieſem Staate ſeyn, indem ſie größern Vorrath an Lebensmitteln, beſonders Fleiſch aller Arten, Butter, Käſe und Gartengewächſe zu Markte liefert, als jede andre gleich große Ortſchaft. Die Einwohner ſind überhaupt wirtſchaftlich und gewerbſam; ſie weben Werg- und Flachsleinwand, Flanelle u. a. Zeuge, alle von vortreflicher Güte und in beträchtlicher Menge zur Ausfuhr. [Morſe, 3te Ausg.] Die Zahl der Einwohner betrug
im Jahre 1774 = 1232,
im Jahre 1783 = 1341,
und bei der lezten Zählung 1790 = 1542.
Hier ſind 4 Friedensrichter, 1 Kongregazion und 1 Quäkergemeine.

Alle dieſe Ortſchaften, auſſer der Hauptſtadt, ſind nur vol zerſtreuter Wohnungen, die nicht leicht zu aneinander hängenden Dörfer werden mögten.

2. Die Grafſchaft Providence.

Die älteſte, gröſte und volkreichſte. Ihre Lage iſt meiſtentheils weſtlich vom Patucket- oder Providenceſluſſe, zwiſchen den Grafſchaften Suffolk, Worceſter und Briſtol in Maſſachuſetts, und Windham in Connecticut. Sie machte den Haupttheil der alten Pflanzorte von Providence aus, in welchem im Jahre 1636 die erſte Grundlage zu dieſer Kolonie gelegt wurde. Der indiſche Name des den Narraganſetts abgekauften Landſtrichs war Muſatſchick (Mooſachick), welchen der Stifter des Pflanzortes in Providence veränderte. Unter ihren Naturprodukten ſind Kalk, Marmor, Eiſen, Magnete, etwas Kupfererz und Holz die vornehmſten.

Die Bevölkerung iſt von jeher ſtärker geweſen, als in den übrigen Grafſchaften, weil dieſe durch ihre Lage im Lande nahrhafter und gewerbſamer iſt, wozu ſeit dem Kriege die ſchneller fortſchreitende Aufnahme ihrer Hauptſtadt noch mehr beiträgt. Die Volsmenge beſtund im Jahre 1749 aus 7914 Seelen, nehmlich:

	Weiſſe.	Negern.	Indier, Freinegern ꝛc.	Summe.
in Providence	3177.	225.	50.	3452.
Smithfield etwa	400.	30.	20.	450.
Scituate	1210.	16.	6.	1232.
Glouceſter	1194.	8.	—	1202.
Coventry	769.	16.	7.	792.
Cumberland	802.	4.	—	806.
	7552.	299.	83.	7934.

[Douglaß].

Im

Jm J. 1774	Weiſſe.	Negern.	Jndier, Freineg.	Summe.
waren :	19206.	609.	147.	19962.
Jm J. 1783	—	—	—	15787.

* Bei dieſen Zahlen iſt die damals noch mitbegriffene Ortſchaft Warwick allemal ausgelaſſen.

Jm Jahre 1790 wurden (mit Jnbegrif der neuen Ortſchaft Foſter) gezählt

Weiſſe	23,531
Negerſklaven	82
Freinegern, Mulatten, Jndier	778
	24,391 Seelen.

Jhre Zunahme nach dem Kriege iſt folglich auſſerordentlich ſtark, ſo daß keine andre Grafſchaft ihr darin gleich komt. Gegenwärtig beſteht ſie aus 9 Ortſchaften, wovon eine, nehmlich Providence, ſchon längſt eine zuſammenhängende Stadt ausmacht. Jm Jahre 1774 hatte ſie 44 Friedensrichter. Jhr kirchlicher Zuſtand beſteht gegenwärtig aus 9 Gemeinen der Baptiſten, 5 Quäkerverſamlungen, 2 Kongregazionen, einer biſchöflichen Gemeine, und 3 ungenanten, ohne Prediger. [*Fleet's* Alm. 1791.]

Die einzige Stadt darin iſt

Providence.

Dieſe liegt über dem Nordweſtende des Meerbuſens Narraganſet, an einem Becken, welches der kleine mitten durch dieſelbe von Norden herabfließende Naſſaſuk bildet. Jn eben dieſes Becken fält von Weſten her das Flüßchen Nasquiatucket, worauf es ſich in den Providencefluß ergießt, wel-

cher eigentlich im Süden der Stadt aus dem unweit derſelben ONO. herabkommenden Seaconk entſteht. Doch benent man das Becken und deſſen breiten Ausfluß im gemeinen Leben ſchon mit jenem Namen. Die mathematiſche Lage der Stadt iſt nach neuen Beobachtungen unterm 71° 27′ weſtlicher Länge von Cambridge, und dem 41° 50′ 41″ NBr. Die Abweichung der Magnetnadel war im Jahre 1769 = 6° 30′ weſtlich. [Philad. Tranſ. Vol. 1. p. 97. (103.) Boſton Acad. Mem. V. 1. p. 133.] Die Entfernung von Newport beträgt zu Waſſer 6⅕, und die von der See 7⅕ ge. Meilen. Der Ort beſteht aus zwei Theilen, welche durch den Ausfluß des Beckens getrent, aber durch eine hölzerne Brücke auf ſteinernen Jochen wieder verbunden ſind. Der nordöſtliche Theil iſt der älteſte und gröſte; er liegt in einem Thale zwiſchen zwei hohen Hügeln, welche Schuld an der hier im Sommer oft unerträglichen Hitze ſind; dahingegen auch die Winterkälte, weil die Stadt den Nordweſtwinden offen ſteht, ſehr ſtark iſt. [Chaſtellüx.] Die einzige Hauptſtraße geht im Thale längſt dem Fluſſe hinab; von ihr verbreiten ſich, bei dem ſtarken Anwuchs der Stadt, immer mehr andere, und einige gehn ſchon an den öſtlichen Hügel hinauf, wo man eine ſchöne Ausſicht hat. Der Häuſer waren ums Jahr 1788 etwa 700, und ſchon wenige Jahre hernach, 840. Der Theil an der Südweſtſeite des Fluſſes iſt eine ſandigte Ebene ohne alle Quellen, wird aber, ſeitdem man dem Mangel durch unterirdiſche Waſſerleitungen abgeholfen hat, immer ſtärker angebaut. Auch in

Nord-

Nordweſten entſteht eine Vorſtadt, welche durch eine Brücke an die alte gehängt iſt. Eine andre der hieſigen Brücken, welche im Südoſten der Stadt über den Seaconk führt, und vorzüglich gut gebaut iſt, wurde im Jahre 1792 vollendet.

Die Häuſer ſind, (einige wenige größere von Bakſteinen ausgenommen,) alle von Holz, meiſtentheils klein, aber hübſch gebaut. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind 2 Baptiſtenkirchen, 2 der Kongregazionaliſten, eine biſchöfliche, nebſt einem Verſamlungshauſe der Quäker. Die Hauptkirche der Baptiſten war die älteſte in Amerika, im Jahre 1639 angelegt, iſt aber im Jahre 1774 bis 75 von Grund aus, zwar klein, aber ſehr ſchön, neu erbaut, beſonders was ihren Thurm, der 196 Fuß hoch iſt, anlangt, den man für einen der beſten in Amerika hält. Er iſt dem St. Marienthurme in London nachgeahmt. [S. Abbildung und Beſchreibung im Maſſ. Mag. 1789. p. 469.] Das Stadthaus (Court Houſe) iſt gleichfals hübſch gebaut. In demſelben hält die Geſezgebung ihre Sitzungen; auch befindet ſich darin eine Bibliothek zum Gebrauch der Einwohner der Stadt und des Landes. Das Markthaus iſt noch etwas größer; auch iſt ein Schulgebäude von Ziegelſteinen zu merken, worin 4 Schulen gehalten werden. Das Univerſitätsgebäude aber iſt das beſte von allen. Es liegt am Abhange des öſtlichen Berges zu Ende der obern Straße, (Upper Street); iſt von Bakſteinen, mit Schiefer gedekt, 4 Stokwerke hoch, 150 Fuß lang, 46 breit, und enthält 48 Zimmer für die Studenten, nebſt 8 größern zu den

Vorleſungen, der Bibliothek, den Inſtrumenten ꝛc. Seine Lage iſt ungemein geſund und höchſt angenehm. Es wurde im Jahre 1770 erbaut, im lezten Kriege aber ſeit dem Dezember 1776 bis zum Junius 1782 als Hoſpital und Baracken für die Amerikaner und Franzoſen gebraucht; ſeit dem Jahre 1786 jedoch völlig wieder hergeſtelt. (S. oben S. 46 ff.) In gehöriger Entfernung von der Stadt liegt ein Hoſpital für Kranke, welches aber auch zur Pockeninokulazion beſtimt iſt.

Der Hafen iſt groß und tief genug für die größten Kauffahrdeiſchiffe, und an demſelben ſind die nöthigen Waarenlager und Kaien gut angelegt. Unter dieſen iſt eine 700 Fuß lang, und hat am Ende 18 Fuß Waſſertiefe. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 510.] Die Einfahrt iſt ſo wenig unſicher, daß Fremde nicht einmal eines Lootſen bedürfen. Größere Kriegsſchiffe können aber nicht bis zur Stadt kommen, welche alſo in Kriegszeiten gegen einen auswärtigen Anfal leicht vertheidigt werden kan.

Im vorigen Kriege wurden auch zu dieſer Abſicht auf den Hügeln und an dem Providencefluß mehrere Batterien, imgleichen bei der Stadt ſelbſt auf der ſüdöſtlichen Landſpitze ein Fort von 50 Kanonen angelegt, allein ſelbſt das lezte iſt jezt ganz verfallen.

Man zählte vor wenig Jahren 4610 Einwohner, welche Zahl aber mit der großen Aufnahme der Stadt täglich zunimt.*) Dieſe hat die gewöhn-

*) Um das Jahr 1780 rechnete man nur 2500. [Chaſtellux.] Die ganze Ortſchaft hatte im Jahre 1774 = 4321 Einwohner, im Jahre 1783 = 4310; im Jahre 1790 aber 6380.

wöhnliche Ortſchaftsregierung, und (im J. 1774) 7 Friedensrichter. Sie ſendet 4 Deputirten zur Generalverſamlung, welche hier auch ein Jahr ums andre ihre Winterſitzungen hält. Im Jahre 1792 betrug die Kopf- und Vermögenſteuer hieſelbſt 1202 L. 16 ſh. 8 d., wovon die Hälfte auf das Pflaſter verwendet wurde. Das Jahr vorher war die Stadttaxe gleichfals 1200 L., und ihr Antheil an der Staatsauflage von 6000 L. in Silbergelde für eben daſſelbe Jahr belief ſich auf 482 L. 20 ſh 3 d. [Provid. Gaz.]

Die Manufakturen ſind hier ſeit dem Frieden in ſchnelle Aufnahme gekommen. Sie beſtehen vornehmlich in 2 Walrathfabriken, verſchiednen Rum- und Brantweinbrennereien, einigen Zuckerſiedereien; einer Segeltuchmanufaktur, welche jezt durch Prämien der Regierung unterſtüzt wird; [Prov. Gaz.] Seilerbahnen, wo ſchon die gröſten Ankertaue verfertigt werden; einer blühenden Baumwollenzeugmanufaktur; einer Tuchmanufaktur, welche im Jahre 1788 wenigſtens für 20,000 Doll. geliefert haben ſol; [Coffiner.] vielen Nagelſchmieden, einer Marmorſchleiferei ꝛc. der beträchtlichen häuslichen Webereien nicht einmal zu gedenken. (S. oben S. 49 ff.) Unweit der Stadt ſind auch Papiermühlen und Eiſenhämmer. Des nicht unbeträchtlichen Schifbaues iſt ſchon oben erwähnt worden. Im Jahre 1791 wurden ſchon Oſtindienfahrer von 950 Tonnen gebaut. [Prov. Gaz.]

In Anſehung der Handlung und der Gewerbſamkeit, ſo wie des Wohlſtandes, thut Providence

 gegen-

gegenwärtig es Newport weit zuvor; und hat, ſowohl während der Zeit, da dieſes in engliſchen Händen war, als auch nachher, deſſen Handlungsgeſchäfte ſtark an ſich gezogen. Selbſt in dem lezten Jahre des Revoluzionskrieges war ſeine Schiffahrt ſchon wieder ganz anſehnlich. [Chaſtellüx] Zum innern Handel hat es auch eine beſſere Lage, und wird dadurch der ſtarkbeſuchte Marktplaz nicht nur für das Narraganſet-Land, ſondern auch für den öſtlichen Theil von Connecticut und die ſüdlichen Grafſchaften in Maſſachuſetts. Selbſt nach einem Theil von Vermont hat ſein Landhandel ſich ſchon ausgebreitet. Von der Bank ſ. oben S. 57.

Ihre Schiffahrt und Seehandlung ſtehn mit dem blühenden Zuſtande des innern Handels in dem beſten Verhältniſſe. Im Jahre 1764 gehörten der Stadt 54 Segel von 4320 Tonnen; im Jahre 1791 über 129 Schiffe von 11,942 Tonnen. (S. oben S. 59.) Sein Hafen iſt ſowohl für auswärtige, als einheimiſche Schiffe, und enthält in ſeinem Zoldiſtrikte nur einen einzigen Nebenhafen für amerikaniſche Küſtenfahrer. (S. 53.) Der Einfuhrzol und das Tonnengeld betrugen in dieſem Diſtrikte in der lezten Hälfte

des Jahres 1790 - 22,878 D. 90 C. *)

in

*) Der S. 39 angeführte ganze Zolertrag vom Jahre 1790 gilt wahrſcheinlich nur von den 3 Monaten Jun. Aug. Sept., ob die gedrukte Berechnung es gleich nicht ſagt; denn ſie ſteht auf eben der Liſte, woraus die erſte Angabe S. 59 genommen iſt.

in den erſten ſechs Monaten	
des Jahrs 1791 der Zol	59,440 D. 45½ C.
das Tonnengeld	325 D. 69 C.
in eben dieſer Zeit	
des Jahrs 1792 der Zol	25,141 D. ——
das Tonnengeld	305 D. 9 C.

[Maſſ. Mag. 1791 und 92. Provid. Gaz. 1791.]

In gedachter Hälfte des Jahrs 1790 liefen hier 226 Schiffe ein und 227 aus. Am ſtärkſten geht die Schiffahrt, nächſt der auf New=York, nach den weſtindiſchen Inſeln, ſonderlich nach St. Domingo, Suriname, dann auch nach den ſüdlichen Staaten. Die europäiſche ſcheint dagegen ſehr geringe zu ſeyn. Sie geht nach London, Irland, Bordeaux, Oſtende, Hamburg, ꝛc. Auch an dem neuen oſtindiſchen Handel haben die unternehmenden hieſigen Kaufleute Antheil, ſo wie an beiden Hauptzweigen der großen Fiſcherei.

Die Liebe zu den Wiſſenſchaften ſcheint neben der Aufnahme des Gewerbes ſeit einiger Zeit ziemlich erwacht zu ſeyn. Das Univerſitäts=Kollegium wird mehr beſucht, und man rühmt die neuen Schulordnungen als vorzüglich. [Maſſ. Mag. 1791. p. 527.] Hier erſcheinen zwei Zeitungen, die älteſte ſeit 1763. Die Univerſitätsbibliothek hat ein eignes Zimmer für amerikaniſche Werke, und neuerlich eine große Samlung von engliſchen juriſtiſchen Werken erhalten.

Die hieſige Geſelſchaft zur Abſchaffung des Sklavenhandels und zum Beiſtande der unterdrükten Negern, gereicht der Stadt zur Ehre, und

befolgt ihren Zwek aufs thätigſte. Sie wurde 1789 geſtiftet, und hat jezt an 150 Mitglieder, welche aber zum Theil in Maſſachuſetts leben. [Morſe.] Auch halten die Cincinnati und die Freimaurer hier Verſamlungen.

Providence iſt der älteſte Ort in ganz Rhode-Island. Schon 29 Jahre nach ſeiner erſten Anlage war er in dem indiſchen Kriege einem zerſtörenden Ueberfal der Wilden ausgeſezt, weswegen alle Einwohner nach der Inſel Rhode flohen. Im lezten Revoluzionskriege hatte die Stadt hingegen ein beſſeres Schikſal, ſo daß viele aus Newport ꝛc. darin Zuflucht ſuchten; allein erſt ſeit den lezten Zeiten dieſes Krieges iſt ihre Aufnahme merklich und mit jedem Jahre ſtärker geworden. Sie hat die beſte Ausſicht vor ſich, zu einem anſehnlichen Handelsort empor zu wachſen.

Paturent oder Paturet, ein geringer Ort, einem Dörfchen gleich, etwa ¾ ge. Meilen ſüdlich von Providence, mit einem kleinen Hafen, der ein Ladungsplaz für amerikaniſche Schiffe iſt. Der kleine Fluß gleiches Namens fließt hier in die Bai.

Folgende Ortſchaften ſind alle nur aus zerſtreuten Pflanzerwohnungen entſtanden:

Smithfield, ſtößt an Maſſachuſetts, und liegt auf der Weſtſeite des Patucketfluſſes, gegen Cumberland über, womit es durch die Whipple's-Brücke verbunden wird, welche 1783 neu hergeſtelt wurde. Die Zahl ſeiner Einwohner betrug

	Weiſſe.	Negern.	Indier ꝛc.		Summe.
im Jahre 1774	2814.	51.	23.	=	2888.
im Jahre 1783	—	—	—	=	2217.
im Jahre 1790	3136.	6.	29.	=	3171.

Es

Es hat 5 Friedensrichter, 2 Quäkergemeinen und 1 der Baptiſten.

Scituate, am Pamaganſetfluß, auf der Gränze von Connecticut. In derſelben iſt ein großer Eiſenhammer, Hope furnace genant; das Land aber iſt minder fruchtbar, und der Boden ſteinigt. Hat 8 Friedensrichter, und beſteht aus 2 Baptiſtengemeinen. Seine Volkszahl war

	Weiſſe.	Negern.	Indier, Freinegern.		Summe.
im J. 1774.	3568.	55.	8.	=	3601.
1783.	—	—	—	=	1628.
1790.	2280.	6.	29.	=	2315.

Glocester (l. Glößter), die volkreichſte Ortſchaft nächſt der Hauptſtadt, in Norden der vorigen, am Weſt-River und deſſen Zweigen. In dieſer Ortſchaft ſind 8 Friedensrichter, 1 Baptiſtengemeine, und ihrer Einwohner zählte man

	Weiſſe.	Negern.	Indier u. a.		Summe.
im J. 1774.	2926.	19.	—	=	2945.
1783.	—	—	—	=	2791.
1790.	4002.	1.	22.	=	4024.

Cumberland, machte ehemals einen Theil von Atleborough in Maſſachuſetts aus, wurde 1746 Rhode-Island einverleibt, und zum Andenken des brittiſchen Siegers bei Culloden ſo genant. Es liegt auf der Oſtſeite des Patucket, hat gute Waldungen und viel Eiſen, beſonders Sumpferz, welches aber rothbrüchiges Eiſen giebt, das nur zu Guswaaren taugt; doch macht man auch Stangeneiſen. [Douglaß.] Die Volkszahl war

	Weiſſe.	Negern.	Indier rc.		Summe.
im Jahre 1774.	1736.	17.	3.	=	1756.
1783.	—	—	—	=	1548.
1790.	1956.	—	8.	=	1964.

Es hat 4 Friedensrichter, und macht nur eine Gemeine, die jezt keinen Prediger hat, aus.

Zu dieſer Ortſchaft gehört vielleicht auch

Pautucket (l. Pâtucket), ein kleines Dorf am Patucketfluſſe, welches einigen Handel hat, und ſeiner Lampreten wegen bekant iſt. Es liegt etwa 4 engl. Meilen nordöſtlich

öſtlich am Providence, bei dem oben S. 9 beſchriebenen Waſſerfalle.

Cranſton, nach 1752 einverleibt. Hatte
im J. 1774 = 1834 E., worunter 53 Neg. u. 20 Indier ꝛc. waren;
im J. 1793 = 1589 E. — — —
im J. 1790 = 1877 E. — 10. 73.
Es enthält eine Baptiſten- und eine Quäkergemeine. Der Friedensrichter ſind 4; ſo auch

Johnſton, zwiſchen Providence und Scituate, worin nur 1 Baptiſtengemeine iſt, welche
im Jahre 1774 = 1031 Seelen (65 Negern)
im Jahre 1783 = 996 —
im Jahre 1790 = 1320 — (3 Negerſklaven)
enthielt.

North-Providence. Hatte im Jahre 1774 erſt 830 Einw.; im Jahre 1783 nur 698, und bei der lezten Zählung 1071. (Negernſklaven 5, Freinegern und Indier 50.) Daſelbſt iſt 1 Gemeine der Quäker und 1 der Baptiſten. Der Friedensrichter waren vor 20 Jahren, vier.

Foſter; eine neuerlich einverleibte Ortſchaft, welche aus 2 Gemeinen beſteht, und im Jahre 1783 eine Volkszahl von 1763, bei der Zählung im Jahre 1790 aber 2268, faſt lauter Weiſſe, enthielt.

* Die lezten 5 Ortſchaften ſind alle von ſehr kleinem Umfange.

3. Die Grafſchaft Waſhington.

Hies ehemals Kings County. Sie begreift das ſogenante Narraganſet-Land, und alſo die ſchönſten Weiden, die ſtärkſte Viehzucht, ſonderlich an Rindvieh, Pferden und Schafen, und die reichſten Meiereien im Staate. Der hieſige Käſe wird ſehr geſchäzt. Beſonders geht viel davon, nebſt Butter, Fleiſch und lebendigem Vieh, nach Boſton.

Die

Die Grafſchaft beſteht aus 7 Orten, welche nur zerſtreute Wohnungen und weitläuſtige Beſitzungen der Landwirte und Meier enthalten. Die Witterung ſol hier doch von einem Aeuſerſten zum andern übergehen. [*Humphrey's* Account of the Soc. for propagating the Goſpel, p. 326.]

Die Zahl der Einwohner war

im Jahre 1749	Weiſſe.	Negern.	Indier ꝛc.		Summe.
Weſterley	1701.	59.	49.	=	1809.
North-Kingſtown	1665.	184.	86.	=	1935.
South-Kingſtown	1405.	380.	193.	=	1978.
Charlestown	641.	58.	303.	=	1002.
Exeter	1103.	63.	—	=	1174.
Richmond etwa	505.	5.	3.	=	508.
	6915	749.	642.	=	8406.

[Douglaß.]

Im Jahre 1774 war die Volksmenge

	Weiſſe.	Negern.	Indier ꝛc.		Summe.
	12,053.	911.	902.	=	13,866.
im J. 1783	—	—	—	=	13,133.
im J. 1790	15,364.	339.	1372.	=	18,075.

Dem zufolge ſind hier die meiſten Indier, wiewohl die zunehmende Zahl dieſer Volksklaſſe nicht von ihrer Vermehrung, ſondern von der wachſenden Anzahl der dazu gerechneten freigewordnen Negern herkomt.

Der Hauptort dieſer Grafſchaft iſt

South-Kingſtown.

Dieſe zerſtreute Ortſchaft liegt am Judith Point. In derſelben iſt das Court-Houſe, in welchem die

die Geſezgebung, einen Winter um den andern, ſich verſamelt. Hier ſind 7 Friedensrichter, 2 Gemeinen der Quäker, 1 der Baptiſten, und 1 Kongregazion. Auch iſt hier eine 1708 erbaute Epiſkopalkirche, S. Paul genant. Die Bevölkerung machte im Jahre 1774 = 2835,
im Jahre 1783 = 2675,
im Jahre 1790 aber = 4131 Seelen aus, worunter 473 Indier ꝛc. und 175 Sklaven waren.

* In dieſer Ortſchaft liegen einige Ländereien, welche Miniſterial Lands hießen, und einem orthodoxen Prediger vermacht waren, worüber aber vormals ein langwieriger Prozeß geführt, und ſelbſt vor den König gebracht wurde, um auszumachen, ob ſie ſonach einem Epiſkopalen oder Kongregazionaliſten zukämen. [Douglaß, B. 2. S. 104.]

North-Kingſton, liegt an der Weſtſeite der Narraganſet-Bai, hat 2 Baptiſtengemeinen und 1 biſchöfliche. Der Friedensrichter ſind 8. Ihre Volkszahl war
im Jahre 1774 = 2472,
im Jahre 1783 = 2338,
im Jahre 1790 = 2907,
(mit Inbegrif von 96 Sklaven und 199 Freinegern, Indiern ꝛc.) In derſelben liegt an der Bai Updykes Harbour, ein, dem Anſchein nach, regelmäßig gebauter geringer Ort mit einem Hafen, welcher aber nur für kleine Fahrzeuge brauchbar ſcheint. Dergleichen gehn von hier nach Providence ꝛc.

Exeter, ſtößt an Connecticut. Enthält 2 Baptiſtengemeinen (eine der ſeparaten), und nach den lezten Zählungen eine Volksmenge
im Jahre 1774 von 1864,
im Jahre 1783 — 2058.
und im Jahre 1790 — 2495 Seelen,
meiſtentheils Weiſſen. Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 ſchon 7.

Weſterly, indiſch **Miſquamicut**, wurde 1669 einverleibt. Liegt an der See und dem weſtlichen Grenzfluſſe Pacatuck. Hat 9 Friedensrichter, eine Quákverſamlung, 2 Gemeinen der abgeſonderten Baptiſten und 1 der Sabbatharier. Die Volkszahl ſtieg
im Jahre 1774 auf 1812 Seelen,
im Jahre 1783 — 1720 —
im Jahre 1790 — 2298 —

* Dieſe drei Ortſchaften entſtanden aus dem den Indiern abgekauften Petaquamſcut-Lande, und wurden 1674 unter dem Namen **Kingſtown** inkorporirt, wiewohl man ſie auch **Narraganſet-Town** zu nennen pflegte; in der Folge theilte man dieſe in drei Ortſchaften.

Charleſtown. Dieſe Ortſchaft wurde um 1750 von Weſterly getrent. In derſelben liegen die den Indiern vorbehaltenen Ländereien. (S. 19.) Ihre Einwohner waren

	Weiſſe.	Negern.	Indier ꝛc.	Summe.
im Jahre 1774.	1251.	52.	528.	= 1821.
im Jahre 1783.	—	—	—	= 1523.
im Jahre 1790.	1604.	12.	406.	= 2022.

Hier leben alſo die meiſten noch übrigen Indier beiſammen. Sie machen eine chriſtliche Gemeine aus, die aber jezt ohne Miſſionar iſt. Die Weiſſen halten ſich meiſt zu der Quákerverſamlung. Der Friedensrichter waren hier vor dem Kriege fünfe.

Richmond, ehemals gleichfals ein Theil von Weſterly, liegt zwiſchen dieſem und South-Kingſton. Hat 3 Friedensrichter, 3 Baptiſtengemeinen, (jezt alle vakant), und man zählte im Jahre 1774 = 1257 E.
—— 1783 = 1094 —
—— 1790 = 1760 —

Hopkinton, eine etwas neuere Ortſchaft, deren Einwohner im Jahre 1774 = 1805,
—— 1783 = 1735,
—— 1790 = 2462 betrug.
Sie hat 3 Gemeinen der Baptiſten und 1 der Sabbatharier. Der Friedensrichter ſind 6.

Die

4. Die Grafſchaft Briſtol,

liegt zwiſchen der Narraganſet- und Mount-Hope-Bai, iſt von ſehr kleinem Umfange, hat aber drei zuſammenhängende blühende Flecken, viele gewerbſame Einwohner, und zieht viel Gartengewächſe, ſonderlich Zwiebeln. Sie kam im Jahre 1746 an Rhode-Island, dem Maſſachuſetts ſie abtrat, wurde zu der Grafſchaft Providence geſchlagen, allein um 1750 wieder davon abgeſondert, und hatte damals nur 1749 Einwohner in 2 Ortſchaften. Seitdem kam eine neue hinzu, und da zählte man in allen dreien

	Weiſſe.	Negern.	Indier ꝛc.		Summe.
im J. 1774.	2549.	199.	41.	=	2789.
im J. 1783.	—	—	—	=	2471.
im J. 1790.	3167.	12.	32.	=	3211.

Ihrem kirchlichen Zuſtande nach hat ſie 3 Kongregazionen, 1 Baptiſtengemeine und 1 biſchöfliche. In allen 3 Ortſchaften ſind 9 Friedensrichter.

Der Hauptort iſt

Briſtol.

Ein nahrhaftes Städtchen, welches an der Oſtſeite der Bucht gleiches Namens, etwa 3 ge. M. nördlich von Newport liegt. Es hat einen ſehr bequemen 3 bis 4 Klafter tiefen Hafen, welcher, wie die beiden andern Häfen der Grafſchaft, einen Ladungsort, für amerikaniſche Schiffe ausmacht, und zum newporter Zoldiſtrikt gehört, mehrere Kaien, und iſt ein hübſcher anmuthiger Ort, wiewohl noch nur aus einer einzigen Hauptſtraße beſtehend. Hier

iſt

iſt 1 biſchöfliche Gemeine und 1 der Kongregazionaliſten. Die Zahl der Einwohner betrug
im Jahre 1774 = 1209.
im Jahre 1783 = 1032.
im Jahre 1790 = 1406.
Die Handlung der Stadt geht ſchon nach mehrern Häfen der vereinten Staaten, wie auch nach Afrika und Weſtindien, iſt ganz beträchtlich, und wird meiſtentheils mit eignen Schiffen betrieben. [Morſe.] Briſtol hat 2 Friedensrichter. Derſelben in Oſten liegt der Berg Hope, welcher Marmor enthalten ſol.

Bei einem Ueberfal, den die Engländer von der Inſel Rhode aus im Jahre 1778 thaten, wurde eine Kirche und mehrere Häuſer der Stadt verbrant, ſind aber ſeitdem gut wieder hergeſtelt worden. [Remembr. V. 1. p. 24.]

Warren, ein blühender Flecken an dem ſchifbaren kleinen Fluſſe gleiches Namens, der ſich etwa ¼ engl. Meilen von hier in die Providence-Bai ergießt. Der Ort hatte, mit Inbegrif einiger entfernt liegenden einzelnen Bauerhöfe, im Jahre 1774 überhaupt 979 Einwohner,
im Jahre 1783 nur 905.
im Jahre 1790 aber 1122.
Es ſind hier Kaien und Schifswerfte; der Handel mit Providence, nach Weſtindien und andern amerikaniſchen Häfen iſt ſchon verhältnißmäßig beträchtlich. Hier iſt eine Zeitungsdruckerei, eine Baptiſtengemeine und eine Kongregazion. Friedensrichter ſind drei. Dieſe Ortſchaft gehörte gleichfals ehedem zu Maſſachuſetts. Im Jahre 1778 branten die Engländer eine Kirche, das Stadthaus und verſchiedne Privathäuſer der Stadt nieder. [Remembrancer l. c.]

Barrington, eine Ortſchaft, etwa ¼ ge. Meilen ſüdlich von Providence, meiſtentheils zuſammenhängend, und

am Fluſſe gleiches Namens, der nicht weit von hier in den Warren-R. fält, belegen. Hatte

im Jahre 1774	601	Einwohner,
im Jahre 1783 nur	534	——
allein im Jahre 1790 ſchon wieder	683	——

Die Grafſchaft Kent,

liegt zwiſchen der Narraganſet-Bai und Connecticut. Sie beſteht aus vier Ortſchaften, in welchen man im Jahre 1774 an Einwohnern 7888,

im Jahre 1783 aber	7526,
im Jahre 1790 hingegen	8848 zählte.

Die lezte Zählung enthielt nur 63 ſchwarze Sklaven, aber 351 Freinegern, Indier und farbigte Freie. Sie hatte vor dem lezten Kriege 18 Friedensrichter. Ihr kirchlicher Zuſtand beſteht jezt in 4 baptiſtiſchen Gemeinen, 1 presbyterianiſchen und 2 Quäkerverſamlungen.

Warwick

iſt der Hauptort, welcher am Fuße von Hügeln an einer Bucht, etwa 3 ge. Meilen NW von Newport, liegt, aus einer Hauptſtraße beſteht, und (die entfernten zerſtreuten Wohnungen mitgerechnet) 2493 Einwohner enthält, worunter im Jahre 1790 = 35 Sklaven und 224 freie farbigte Leute gezählt wurden. Im Jahre 1774 waren 2438, und im Jahre 1783 = 2112 Einwohner in der ganzen Ortſchaft. Sie hies ehemals Showamet, wurde im J. 1643 von den Indiern erkauft, auch bald darauf angebaut und 1648 inkorporirt. Der Repräſentanten, welche dieſes Städtchen ſendet, ſind 4,

ſeiner Friedensrichter aber 5; es hat 1 Gemeine der Quäker, wie auch 1 der Baptiſten, und ſeine Einwohner ſind wegen des ſtarken Obſtbaues und des guten Ziders, den ſie verfertigen, bekant. Ehemals wurde auch Tobak zur Ausfuhr gebaut. [Morſe]

East-Greenwich, eine ſüdlich von der vorigen an einer Bucht der Narraganſet-Bai gelegene Ortſchaft, wurde im Jahre 1677 unter dem Namen Greenwich inkorporirt, um 1750 aber in 2 Theile, den öſtlichen und weſtlichen, getrent. Sie beſteht ſonderlich aus etwas zerſtreuten Wohnungen längſt der Küſte; hat gegenwärtig 1 presbyterianiſche, 2 baptiſtiſche und 1 Quäkergemeine, 5 Friedensrichter (im J. 1774), und iſt wegen ihres guten Ziders bekant. Auch haben die Einwohner vermuthlich einige Küſtenfahrt, weil hier Kaien angelegt ſind. Die Einwohnerzahl war im Jahre 1774 = 1663,
im Jahre 1783 = 1609,
im Jahre 1790 = 1824.

West-Greenwich, landeinwärts von der vorigen. Eine zerſtreute, um 1750 einverleibte Ortſchaft, in welcher im Jahre 1774 = 1764,
im Jahre 1783 = 1698,
im Jahre 1790 = 2054 Einwohner gezählt wurden. Sie enthält 1 Baptiſtengemeine und hat 5 Friedensrichter. Nördlich über derſelben, am Float-River, liegt

Coventry, eine Ortſchaft, in welcher
im Jahre 1774 = 2023,
im Jahre 1783 = 2117,
im Jahre 1790 = 2477 Seelen waren.
Sie hatte vor dem lezten Kriege noch 2 Baptiſtengemeinen, jezt aber iſt gar kein Prediger darin.

§ 14. Geſchichte. *)

Die erſten Entdecker der Küſten dieſes Staats waren ohne Zweifel Holländer, wie aus dem Namen Naſſau erhellet, welchen ſowohl der Narraganſets-Meerbuſen, als der Patucketfluß und die Inſel Rhode in den älteſten Karten führten; auch Block Eiland hat ſeinen Namen von dem holländiſchen Seefahrer, Adriaan Block, welcher gleich nach Hudſons Entdeckungen, etwa im Jahre 1609, dieſe Gewäſſer befuhr. [*De Laet* Novus Orbis p. 71. und ſeine Karte von Nova Belgia, nebſt denen in den ältern bleauiſchen und janßoniſchen Atlanten, und die 2te Karte von Amerika im Arcano del Mare del Duca di *Nortumbria*. T. III. P. 2. Firenze 1647. Beſchryvinghe van Virginia etc. Amſt. 1651. 4. p. 16. 17.] Der Engländer Gosnold war der Narraganſet-Bai ſchon 1602 ſehr nahe, und

*) Es giebt noch keine beſondere Geſchichte von Rhode-Island, dergleichen auch nur im Lande aus archivaliſchen Nachrichten gut geſchrieben werden könte, weil die Begebenheiten ſelten über die Grenzen des Landes hinaus wirkten, und die merkwürdigſten Veränderungen nur in der innern Verwaltung des Staats vorgingen. Folglich läßt ſich von einem Ausländer hier nur äuſerſt wenig erwarten, zumahl da es kaum möglich ſcheint, der Tagebücher der Geſezgebung, ihrer Verordnungen, oder auch nur einer etwas volſtändigen Samlung inländiſcher Zeitungen habhaft zu werden. Douglaß, Hutchinſons und Chalmers (Kap. XI.) oben B. 1. S. 547 angeführte Schriften ſind demnach die Hauptquellen, womit man ſich fürs erſte begnügen muß. Auch **Callender's* Century Sermon at Rhode Island. 1738. und Hopkins oben erwähnte Geſchichte von Providence würden brauchbar ſeyn.

und mag vielleicht das anſtoßende Land betreten haben. [S. B. 1. S. 548.] Pflanzorte wurden aber noch gar keine angelegt, ſelbſt dann nicht, nachdem auch dieſer ganze Landſtrich im Jahre 1620 in dem großen Patente vom Könige von England der Plymouth-Kompanie verliehen war. Die Indier, welche denſelben bewohnten, hatten ſich noch nicht von den Verwüſtungen einer anſteckenden Seuche erholt, welche kurz vorher unter ihnen ausbrach. (B. 1. S. 554.) Die vornehmſten waren die Wamponoags oder Pockanokiks, im Nordoſten der Bai, und die Narraganſets, auf der Weſtſeite derſelben. Leztre waren bei weitem die zahlreichſten, ſehr geübt in Verfertigung von Wampum, Töpferwaaren und Pfeifen, wenig kriegeriſch, aber zur Handlung ſo geſchikt als aufgelegt. Beide Nazionen betrugen ſich in den erſten Zeiten ſehr freundſchaftlich gegen die Engländer, und ihre friedfertigen Geſinnungen erleichterten das Aufblühen der unter ihnen entſtehenden Kolonie eben ſo ſehr, als die guten Grundſätze, nach welchen ihre Stifter mit ihnen umgingen. Der erſte derſelben war der Prediger Roger Williams, den die kaum entſtandne Kolonie Maſſachuſetts-Bai mit ſeinen Anhängern im Jahre 1634 ausgeſtoßen hatte; denn die Kolonie Rhode-Island wurde nicht unmittelbar von Europa aus angelegt, ſondern war, wie in neuern Zeiten die Staaten Vermont und Kentucky, ein Sprößling anderer Kolonien. Doch ſind dieſe durch ganz andre Veranlaſſungen abgeſondert worden, als jene, bei welcher die in Maſſachuſetts-Bai ſehr früh aus-

brechenden Religionsbedrückungen die Trennung verurſachten. Williams iſt ein zu merkwürdiger Man, und zu ungerecht beurtheilt worden, als daß es nicht angenehm ſeyn ſolte, ihn näher kennen zu lernen. Er war ein beliebter engliſcher Prediger, allein von dem Bekentniß der Browniſten, wurde daher von den biſchöflichen verfolgt, und floh im Jahre 1631 nach Salem in Neu-England, welchen Ort er bald verließ, und in Plymouth eine Hülfspredigerſtelle annahm, aber nach zwei Jahren misvergnügt wieder abdankte und nach Salem zurükkehrte, wo man ihn bald darauf (vom Anfang an ſchon wider Willen der Obrigkeit) zum Prediger wählte. Seine Gegner und ihr Geſchichtſchreiber Mather ſchildern ihn als einen unruhigen Man, heftig und ſtarköpfig, dabei entſcheidend in Behauptung ſeiner Meinungen; Fehler, von welchen man ihn wohl nicht freiſprechen kan, wenn ſich gleich ſeine Gegner derſelben vielleicht noch mehr ſchuldig gemacht haben. Einige ſeiner Grundſätze, denen er am feſteſten anhing, (denn übrigens ſcheint er in ſeinen Lehren ziemlich wankend geweſen zu ſeyn), waren auch von der Art, daß ſie ſowohl den Geiſtlichen, als den Obrigkeiten der Kolonie höchſt ärgerlich ſeyn muſten. Er behauptete nicht nur, daß Unwiedergebohrne überhaupt nicht beten ſolten, ja ſogar, daß auch ein Frommer nicht mit ihnen zum Familiengebete ſich vereinigen, noch ihnen einen Eid ſchwören dürfe, wobei er zugleich alle der Obrigkeit zu leiſtende Eide und eidliche Huldigungen verwarf, welches alles freilich anſtößig genug war,

ſondern auch die damals unerhörten Wahrheiten, "daß die Obrigkeit ſich um Religionsſachen gar nicht "zu bekümmern habe; daß eine uneingeſchränkte Duldung aller Bekentniſſe nothwendig, jede Art des "Gottesdienſtes, ſelbſt der Papiſten und Arminianer, (die ſezte man damals zuſammen!) "ſo lange ſie den "bürgerlichen Frieden nicht ſtörten, völlig frei, und "aller Gewiſſenszwang ſträflich ſei; und daß der "König von England kein Recht habe, der Kolonie "Länder in Amerika zu verleihen, die daher ihrem "ungerechten Freiheitsbrief entſagen, und alles "Land, was ſie beſezt hätte, den Indiern, als den "einzigen rechtmäßigen Beſitzern, abkaufen müſſe." Sein Betragen muß doch übrigens nicht ſo widerwärtig geweſen ſeyn, weil er allenthalben, wohin er kam, ſich gleich dem Volke beliebt machte; allein mit der gewöhnlichen Inkonſequenz der Eiferer verbot er ſeiner Gemeine alle genaue Verbindung mit der zu Boſton, weil ſie ungerechte Obrigkeiten hegte, und als ſie nicht gehorchte, trente er ſich, und hielt mit ſeinen Anhängern beſondre häusliche Verſamlungen, wovon er aber ſeine Frau, weil ſie ſich zur Kirche in Salem hielt, ausſchloß. Der Verfolgungsgeiſt der damaligen Generalverſamlung bekam bei dem bekanten Kreuzfahnenſtreite (B. 1. S. 578.) einen nicht ungerechten Vorwand, ihn als Ruheſtörer zu verweiſen, wobei die boſtoner Geiſtlichen, als ganz Salem darüber aufſtund, und viele im Begriffe waren, ihm zu folgen, ſich ſehr thätig bewieſen, ſeine Lehren und Betragen als dem Staate und der Kirche gleich gefährlich vor-

vorzuſtellen. *) Williams ging darauf mitten im Winter des Jahrs 1635, von zwölf Familienhäuptern ſeiner Gemeine begleitet, aus Salem, wo er ſeine Frau und Kinder zurüklaſſen muſte. Ihm wurde, wie er ſagt, eine Verbannungsbulle nachgeſandt, weswegen er, da ihm unter Chriſten und Landsleuten keine Zuflucht offen ſchien, auf des Stathalters Winthrops Rath, ſich nach der Narraganſet-Bai begab, wo er ſich anfangs zu Seaconik (jezt Rehoboth, am Patucket in Maſſachuſetts), auf einem Landſtriche, den ihn der Satſchem Maſſaſoiet abtrat, niederlies. Weil der aber innerhalb der Kolonie Plymouth lag, und das Geſez Privatperſonen nicht erlaubte, Ländereien von den Indiern zu kaufen, ſo erſuchte ihn der Guvernör Winslow freundlich, ſich von da weg,

*) Aus einigen ſeiner Schriften würde man ſeine Grundſäze und Denkungsart vermuthlich näher kennen lernen. Dahin gehören: * Mr. Cotton's Letter (über die Macht der Obrigkeit in Religionsſachen) lately printed, examined and anſwered by *Roger Williams.* London 1644. 4. * The Bloody Tenent yet more Bloody by Mr. Cotton's endeavour to waſh it white in the Blood of the Lamb; of whoſe precious Blood ſpilt in the Blood of his ſervants and of the Blood of Millions ſpilt in former and later Wars for Conſcience-Sake, that moſt Bloody Tenent of *Perſecution* for cauſe of Conſcience, upon a ſecond tryal, is found now more — notoriously guilty etc. — By Mr. *Williams* of Providence. Lond. 1652. 4. (40 Bogen.) S. (*Kennet's*) Bibliothecae Americanae Primordia. Lond, 1713. 4. p. 103. Er hat auch im Jahre 1677 eine Vertheidigung einiger chriſtlichen Lehren gegen die Quäker drucken laſſen.

weg, und auf die noch unverliehene Weſtſeite des Fluſſes zu begeben. Das that er im Frühjahre 1636, indem er mit ſeinen Leuten den Fluß hinabfuhr, bis ihn unweit der Mündung eine Quelle (die man noch in Providence mit Verehrung zeigt), reizte, daſelbſt ſeinen Wohnplaz aufzuſchlagen. Die Indier nahmen ihn ſehr gaſtfreundlich auf. Seinen Grundſäzen getreu, unterhielt er das gute Vernehmen mit ihnen aufs ſorgfältigſte, *) und kaufte von Canonicus, dem großen Satſchem der Narraganſets, einen zwiſchen dem Patucket und Patuxet, d. i. dem großen und kleinen Waſſerfalle, belegenen Strich Landes, Muſatſchick oder Mûſchâßick genant, welchen Namen er, aus Dankbarkeit gegen die Vorſehung, in Providence veränderte. Er hatte die Freude, ſeine menſchenfreundlichen Bemühungen und äuſerſt thätigen Eifer für das Wohl der neuen Kolonie, (den ſelbſt ſeine Feinde nachmals preiſen muſten), mit glüklichem Erfolge belohnt zu ſehen, indem er beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch Zeuge ihres ſelten unterbrochnen Wachsthums war, und von allen Einwohnern, ſelbſt den Wilden rund umher, an deren Aufklärung er unermüdet arbeitete, als Vater geliebt wurde. Er war der Unglüklichen Beiſtand und Troſt, und die Verfolgten fanden in ſeiner Pflanzung eine ſichre Zuflucht. Edeldenkende

*) Er hatte ihre Sprache ſehr gut inne, und gab einen Key into the Language of America — together with brief Obſervations on the Cuſtommes, Manners and Worſhips of the Natives etc. London 1643. 8. heraus.

denkende Männer, ſelbſt jener Zeiten, bemerkten, daß in ſeinem Betragen mehr wahre Religion ſei, als in der ganzen orthodoxen Kirche von Neu-England. Sein Wohlwollen erſtrekte ſich ſelbſt auf die Kolonie, die ihn ausgeſtoßen hatte, und noch immer unverſöhnlich von ſich wies, indem er ſie mehr als einmal von den ihr drohenden Gefahren von Seiten der Indier, oder ſelbſt der Verwieſenen und ihrer Anhänger, treulich benachrichtigte. [Cotton Mather, 7tes Buch. Neal, Kap. IV. *Hutchinſon's*, Hiſt. of Maſſach. V. 1. p. 38. 138. Chalmers, S. 270.]

Anfangs hatten die Koloniſten nicht nur mit ſchweren Mühſeligkeiten, ſondern auch mit Hunger und Mangel zu kämpfen, allein der Troſt, frei vor den Verfolgern ihres Gewiſſens zu leben, half ſie alles überwinden. Von den benachbarten Indiern war keine Gefahr zu befürchten, denn das Anſehen des Satſchem Canonicus, und ſeines Neffen Miantinomo, bewog ſie vielmehr, ihnen bei ihrer Anſiedelung hülfliche Hand zu leiſten. Williams und ſeine Mitgenoſſen gingen hier mit einander einen förmlichen geſellſchaftlichen Vertrag ein, auf welchen ſie ihre kleine Republik gründeten. Sie verbanden ſich, ohne irgend Rükſicht auf Religionsgrundſätze zu nehmen, zu einem friedlichen Leben mit einander, und zur völligen Gleichheit. Obrigkeiten gaben ſie ſich nicht, ſondern verglichen die etwan vorfallenden Zwiſte durch Schiedsrichter. Sie verbanden ſich zwar zum gemeinſchaftlichen Gottesdienſt, aber ohne alle kirchliche Form, doch trenten ſie ſich bald wieder, beſonders Williams,

liams, der noch immer ſich gern abſonderte, und deſſen Gemeine zulezt nur ganz klein war. Einige behaupten, er ſei hier eine Zeitlang Baptiſt geweſen, habe aber ihrer Taufe wieder entſagt, mit keinen Chriſten Gemeinſchaft gepflogen, und ſich fůr einen neuen Apoſtel gehalten. Doch ſol er dieſe Grundſåtze 1640 gleichfals wieder verlaſſen, allen, die ihn hören wolten, gepredigt, und ohne Unterſchied mit jedem gebetet haben. So viel iſt gewiß, daß er die Gründung einer Baptiſtengemeine zu Providence und den Bau ihrer erſten Kirche in Amerika im Jahre 1639 thåtig befőrderte [Hubbard beim Hutchinſon, B. 1. S. 39. und dagegen *Callender's* Century Sermon.) Bei aller Verſchiedenheit der Meinungen hatte die Kolonie doch bald guten Fortgang. Der aus Maſſachuſetts-Bai verjagten Flůchtlinge, welche hier ihre Zuflucht fanden, wurden immer mehr, denn die Unduldſamkeit jener Kolonie fand immer neue Gegenſtånde zur Verfolgung. Im März 1638 kamen achtzehn meiſtens angeſehne Familien aus Boſton, von **William Coddigton** geführt, hieher, welche als **Antinomianer** von da waren verjagt worden. Unter ihnen war auch die unglůkliche Hutchinſon mit ihrem Manne. [B. 1. S. 585.] Williams nahm dieſe von Vane empfohlenen Flůchtlinge gůtig auf, rieth ihnen aber, ſich weiter ſůdlich, auf der Inſel Aquidneck, niederzulaſſen. Sie gingen hinůber, und ſollen ſich anfangs zum Theil in Hölen aufgehalten haben, bis der Winter vorbei war und ſie ſich anbauen konten. [S. Gorton beim Hutchinſon, B. 1. S. 73.] Die

Inſel

Inſel ward am 24ſten März durch förmlichen Kauf von den Indiern ihr Eigenthum. Daß ſie dieſelbe für ein Paar Brillen erhandelt haben, iſt wohl nur eine Sage. [Kalms Reiſen, B. 2. S. 531. *Franklin's* Political etc. Pieces, p. 107.] Hatte der verkaufende Satſchem ein ſchwaches Geſicht, ſo war es ihm nicht zu verdenken, daß er dieſen Wundergläſern den Werth unſer Diamanten beilegte, und ein Stück Jagdland, bei der durch Seuchen ſo ſehr verringerten Volksmenge ihn ganz entbehrlich, gern dafür hingab. Allein die Erzählung, daß der Satſchem der Narraganſets und Niantiks, Canonicus, nebſt noch einem andern durch einen förmlichen Kaufbrief die Inſeln der Bai (zwei ausgenommen) für 50 Faden weiſſer Muſchelkorallen,*) zwölf Hacken und zwölf Ueberröcke abgetreten habe, iſt glaubwürdiger. [Chalmers.] Williams ſelbſt half, von Sir Henry Vane in Boſton unterſtüzt, dieſen Kauf ſchließen, den die Pflanzer jedoch nachher noch einigemal erneuern muſten, weil mehrere Stämme der Indier auf den Beſiz dieſer Inſeln Anſpruch machten. [Morſe.] Die Fruchtbarkeit der Inſel Aquidneck, (welche man im Jahre 1644 darauf Rhodes nante, woraus nachher Rhode-Island ward), und ihr mildes Klima, zogen noch mehrere Auswanderer aus Maſſachuſetts herbei, ſo daß ſie in wenigen Jahren ſchon gut angebauet war, ſelbſt wieder Pflanzer

nach

*) Ein Faden Wampum beſtand damals aus einem Strange indiſcher Korallen (beads), ſechs Fuß oder 1 Faden lang, und wurde zu 5 ſh 8 d. Sterling geſchäzt. [Hutchinſon, B. 1. S. 119.]

nach dem anliegenden feſten Lande ſandte, und im Jahre 1644 ſchon in zwei Ortſchaften getheilt werden muſte, unter welchen das im Jahre 1639 angelegte Newport bald zu einer Stadt heranwuchs. Die erſten achtzehn Pflanzer vereinten ſich gleich anfangs zu einem politiſchen Körper, und wählten ihren Anführer Coddington zum Richter. Zwei Jahre nachher (1640) verabredeten ſie eine andre Regierungsform, vermöge welcher Coddington (der vordem in Maſſachuſetts-Bai Aſſiſtent war), Guvernör, William Brenton ſein Unterſtathalter, William Hutchinſon aber, nebſt drei andern, Aſſiſtenten derſelben ſeyn ſolten. Vermuthlich war es vorher, daß, durch die Schliche der ſchwärmeriſchen Frau Hutchinſon, dieſer auf einige Jahre, mit Hintanſetzung Coddingtons und der übrigen, vom Volke zum einzigen Regierer gewählt wurde; er ſtarb aber ſchon 1642, und die Schwärmerin begab ſich nach dem holländiſchen Gebiete. [Hubbard beim Hutchinſon, B. 1. S. 72.] Zu Providence, wo ſich die Pflanzer ſehr gemehrt hatten, und ſchon einige 40 Familien ausmachten, veranlaßten die daher entſtehenden Streitigkeiten bei dem Länderverkaufe im Jahre 1640 eine neue Verabredung zu einer Art Regierungsform. Es wurden vornehmlich vom Volke vier Schiedsrichter (Arbitrators) gewählt, deren Entſcheidungen alle ſich unterwarfen. Dieſe beſtimten zuerſt ſtreitige Grenzen einiger Beſitzungen, ſchlugen vor, daß die Ortſchaftsverſamlung fürs künftige fünf Diſponenten (Diſpoſers) vierteljährlich wählen ſolte, welche alle Monate zuſammen kämen, den Länder-

verkauf,

verkauf, nebſt allen andern gemeinſchaftlichen Geſchäften beſorgten, und die Rechnungen führten; auch ſolte jährlich ein Ortſchaftsſchreiber und Archivar gewählt werden. Wer mit ihren Ausſprüchen nicht zufrieden wäre, wendete ſich an die algemeine Verſamlung, welche alle Vierteljahr gehalten wurde. Dieſer ſtelten die Diſponenten auch die aufzunehmenden Mitbürger zur Billigung vor, welche dieſe Regierungsform unterſchreiben muſten. Rechtshändel wurden durch vier von beiden Parteien gewählte Schiedsrichter in der erſten Inſtanz entſchieden; wolte eine ſtreitende Partei nicht ſelbſt wählen, ſo ernanten die Diſponenten die fehlenden Schiedsrichter, ſo wie auch drei Entſcheider, wenn jene den Streit nicht beendigen konten. Die Diſponenten erhielten auf dieſe Weiſe den Frieden, und alle verbanden ſich, ſie dabei zu unterſtützen. Streitigkeiten mit den Diſponenten ſelbſt, konte entweder die Verſamlung, oder wenn es eilte, der dazu aufgefoderte Ortſchaftsſchreiber beilegen. Zugleich wurden die Sporteln für dieſen, (welche äuſerſt gering waren, und nie über 12 d. ſtiegen), nebſt den für die Ländereien und das Bürgerrecht (dies koſtete 30 ſh) zu bezahlenden Geldern beſtimt, und die unbedingte Gewiſſensfreiheit nochmals feſtgeſezt. [S. den Bericht in *Hazard's* State Papers, Vol. 1. p. 464 ſq.] Eben dieſe Gewiſſensfreiheit verurſachte den ruhigen Zuſtand beider Kolonien, ſo eigenſinnig dieſe Vertriebenen auch bei ihren oft enthuſiaſtiſchen Meinungen beharren mogten, indeſſen ihr verfolgendes Vaterland, Maſſachuſetts-Bai, unaufhörlich

hörlich durch Streitigkeiten in Kirche und Staat zerrüttet wurde, und eine Sekte nach der andern ſeinen ſüdlichen Abkömlingen zutrieb. Maſſachuſetts ſah daher ſtets mit Verachtung auf dieſe neuen Kolonien, als den Auswurf von Neu-England, herab, und es wurde zum Sprichworte: wenn jemand ſeine Religion verlohren hätte, ſo könne er ſie in dieſem Miſchmaſch wieder finden. Troz dieſen Urtheilen Maſſachuſetts und ſeiner Schriftſteller behauptet Rhode-Island dennoch den Ruhm, daß man auch nicht ein einziges Exempel einer Religionsverfolgung, ſelbſt in dieſen Zeiten der Finſterniß, ihm vorwerfen kan. Gorton (B. 1. S. 615.) wurde zwar in Rhode-Island, wohin er im Jahre 1638 kam, auf Coddingtons Befehl im Jahre 1640 körperlich geſtraft und verbant, aber nicht ſeiner Lehren, ſondern ſeines Trozes wider die Obrigkeit wegen, und Williams verlieh ihm, ungeachtet ihm ſeine Lehren und Betragen gleich ſtark misfielen, in Providence eine Zuflucht. Er machte ſich daſelbſt Anhang, verſuchte in Patuxet eine Niederlaſſung, und als Maſſachuſetts-Bai ihn hier gewaltſam unter ſeine Botmäßigkeit zog, (B. 1. S. 615.) ſo kaufte er von Miantinomo, dem Narraganſets Satſchem, einen Landſtrich an der Bai, Shawomet genant, für 144 Faden Wampum, aber mit Widerſpruch zweier kleiner Satſchem, die ihn bewohnten. Er legte hier im Jahre 1643 mit 10 ſeiner Anhänger eine Pflanzſtadt an, und ungeachtet Maſſachuſetts-Bai auch darauf Anſprüche machte, ja dieſelben mit gewaltthätiger

Hand

Hand ausführte, ſo behauptete er ſich dennoch, troz aller Widerwärtigkeiten, die er auszuſtehen hatte, und wurde endlich durch den Generalguvernör aller engliſchen Kolonien, den Grafen von Warwick, in ſeine Rechte eingeſezt, dem zu Ehren der Ort im Jahre 1648 Warwick genant wurde. Gorton lebte nun über ſechszig Jahre ruhig bis zu hohem Alter in Patuxet, wo die Sekte, welche er geſtiftet hatte, mit ihm ausſtarb. *) Die Baptiſten, welche man, ſonderlich um das Jahr 1644 in Boſton zu verbannen anfing, ſtifteten in Rhode-Island mehrere Gemeinen. Einer zu Providence iſt ſchon oben gedacht worden, und jezt entſtand eine andre in Newport, die ein Arzt, John Clarke, gründete. Innerliche Spaltungen machten, daß beide ſich in der Folge in mehrere Gemeinen trenten; in Providence verunei-nigte

*) Hutchinſon, B. 1. S. 117-124. und ebendaſelbſt S. 549 ff. und *Gorton's* Defence againſt the Charges upon him in Morton's Memorial 1669. Er hat ſelbſt eine Geſchichte ſeiner ausgeſtandenen Verfolgungen geſchrieben, die der Agent von Maſſachuſetts Winſlow zu widerlegen verſuchte. Man ſieht ſchon aus ſeiner Verteidigung, daß er zu den redlichen Männern gehörte, welche durch ihren zu heftigen Widerſtand gegen die deſpotiſche Geiſtlichkeit zu Boſton nicht nur unglücklich, ſondern auch übel berüchtigt wurden. S. *Callender's* Century Sermon. Auch die Kezzergeſchichte von Neu-England bedarf einer Reviſion aus den Urſchriften der Parteien, welche wohl nirgends ſo volſtändig beiſammen ſeyn mögten, als in der Bibliothek der engliſchen Geſelſchaft zur Fortpflanzung des Evangeliums.

nigte man ſich über der Frage, die man damals noch für wichtig halten konte: ob die Auflegung der Hände zur Aufnahme in die chriſtliche Gemeine nothwendig ſei. [B. 1. S. 616. Morſe.]

Die verſchiedenen Pflanzorte waren nunmehr ſchon ziemlich volkreich geworden, ohne daß man aus Europa irgend einigen Zuwachs von Koloniſten bekommen hätte. Entweder war das Land, wo ſie wohnten, zu klein, um in Europa Aufmerkſamkeit zu erregen, oder man kante auch die toleranten Grundſätze dieſer Kolonie nicht, oder die Verläumdungen der Maſſachuſetter gegen ſie fanden zu vielen Glauben. Vielleicht auch ſah man ſie als zu Maſſachuſetts gehörige Verbannungsörter an; wenigſtens hatte daſſelbe ſeine Anſprüche auf Oberherſchaft, bis hieher auszudehnen verſucht. Dieſe Betrachtung, und die aus der damaligen Lage von Nordamerika für die neuen Kolonien entſtehende Nothwendigkeit, ſich dem Schutze einer europäiſchen Macht zu unterwerfen, bewog die Einwohner von Providence und Rhode-Jsland im Jahre 1643, **Williams** als ihren Agenten nach London zu ſenden, um ihnen daſelbſt einen Freiheitsbrief auszuwirken. Damals war der Krieg gegen den König ſchon ausgebrochen, daher ſich Williams mit ſeinem Geſuche an das Parlament wandte, von welchem er auch, von ſeinem alten boſtonſchen Freunde, Sir Henry Vane, dem Lord Oberrichter, Sir Edward Coke, (unter welchem er ehemals die Rechte ſtudirt hatte), und andern angeſehenen Männern unterſtüzt, unterm 14ten März 1644 ein Patent zur Einverleibung

der Ortſchaften Providence, Newport und Portsmouth erlangte, welches die andern neuengländiſchen Kolonien vergeblich zu hintertreiben ſuchten. Dem zufolge inkorporirten die Kommiſſarien der Kolonien die Einwohner jener drei Ortſchaften unter dem Namen Providence Plantations, und verliehen ihnen die völlige Freiheit, ihre Regierung einzurichten, Geſetze zu geben, zu ſtrafen ꝛc. mit der einzigen Einſchränkung, daß dies alles, ſo viel die Natur und Beſchaffenheit der Pflanzorte erlaubte, den engliſchen Geſetzen gleichförmig ſei. Auch behielten ſie ſich vor, die Regierung in Beziehung auf die übrigen amerikaniſchen Kolonien, wenn es das Beſte dieſer Pflanzorte und des Staats erforderte, einzurichten. *) [*Hazard's* State Papers, V. 1. p. 538. aus *Hopkins's* Hiſt. of Providence. S. oben S. 34.] Man verabredete dem zufolge eine völlig demokratiſche Regierungsverfaſſung, wobei zugleich die gänzliche Religionsfreiheit abermals als Grundgeſez angenommen wurde. Doch ward die Generalverſamlung erſt im Jahre 1647 berufen, in welcher alles gehörig feſtgeſezt und viele gute und heilſame Geſetze gegeben wurden. Die höchſte Gewalt behielten die ſämtlichen Freihalter der Kolonie, welchen

*) Oder wie die unbeſtimten Worte lauten: to diſpoſe the General-Government of that, as it ſtands in Relation to the reſt of the Plantations in America as they ſhall conceive from Time to Time, moſt conducing to the General Good of the ſaid Plantations, the honour of his Majeſty and the ſervice of the State.

welchen der geſezgebende Körper, der aus dem Court of Commiſſioners beſtand, wozu jede Ortſchaft 6 Mitglieder ſandte, unterworfen war, ſo daß ſie die Akten deſſelben aufheben und ungültig machen konten. Ein jährlich nebſt vier Beiſitzern gewählter Präſident machten das Obergericht aus, und hatten die ausübende Gewalt in Händen. Bei der Verfaſſung blieb die Kolonie bis zum Jahre 1662, jedoch wurde ſie zehn Jahre vorher einmal auf kurze Zeit durch einen Befehl des Staatsraths der engliſchen Republik, deſſen Veranlaſſung nicht erzählt wird, unterbrochen, aber bald darauf wieder hergeſtelt. [Douglaß, B. 1. S. 80. 81.]

Maſſachuſetts=Bai ſah die Einverleibung der Pflanzorte in Providence, weil es ſie lieber unter ſeine Botmäßigkeit gezogen hätte, höchſt ungern, ſo daß es ſie ſo wenig, als die Rhode=Eiländer, zu dem neuengländiſchen Bunde zulaſſen wolte, ungeachtet ſie ſich viel Mühe darum gaben. [Hutchinſon, B. 1. S. 124. 137. 149 f.] Dennoch wuſten ſie, auch ohne den Beiſtand ihrer Nachbaren, durch ihr gutes Benehmen gegen die Indier, den Frieden mit denſelben zu unterhalten, ja ſie gewannen ihre Zuneigung ſo ſehr, daß die Narraganſets ihnen im Jahre 1644 ihr ſchönes Land an der Weſtſeite der Bai förmlich abtraten, welches nachmals Karl dem I zu Ehren die Königliche Provinz genant wurde. [Chalmers.] Auch dieſe Erweiterung des Gebiets der Kolonie ſah das herſchſüchtige Maſſachuſetts=Bai als eine Verringerung des ſeinigen an. Durch ſolche Ankäufe

indiſcher Beſitzungen, denen die Anlegung von Handels- oder Tauſchhäuſern, welche von Zeit zu Zeit errichtet wurden, den Weg bahnten, breitete ſich die Kolonie in der Folge noch mehr aus. So wurde im Jahre 1657 die Inſel Cononnicut, im Jahre 1665 Misquamicut (nachher Weſterly), im Jahre 1672 Maniſſes oder Blocks-Inſel, und um dieſelbe Zeit das Land Petaquamſcut (nachmals zu Kingſtown gehörig) von den Indiern durch rechtmäßigen Kauf erlangt. [Douglaß, B. 1. S. 84. 104.] Wie viel Grauſamkeiten und Blutvergießen wäre erſpart worden, wenn die andern größern und mächtigern Kolonien von Anfang her ein gleiches Verfahren gegen die Eingebohrnen beobachtet hätten! Doch dieſer Gerechtigkeitsliebe nicht allein, ſondern auch ihrer Lage verdankten Providence und Rhode-Island es, daß ſie beinahe ganz von den Verwüſtungen und Grauſamkeiten verſchont blieben, welche die andern nicht ſtets ſo gerechten Kolonien betrafen. Selbſt als im Jahre 1654 die vereinten Neu-Engländer mit den Narraganſets kriegten und in ihr Land fielen, blieb Providence rc. ruhig und neutral; und erſt in dem Kriege mit Philip litten mehrere Ortſchaften durch Ueberfälle der Wilden, weil die Hauptſzene deſſelben ihnen alzunahe war.

Bei jener Ruhe hatte die Kolonie um ſo ſicherern Fortgang, da Maſſachuſetts-Bai immer dafür zu ſorgen ſchien, daß es ihr nicht an neuem Zuwachs von Pflanzern fehlte. Seine Verfolgung der Quäker veranlaßte ums Jahr 1656, daß manche von dieſem Bekentniſſe ſich hier niederließen,

verließen, wo ſchon vorher mehrere aus England angekommen waren und gute Aufnahme erfuhren. Als die vereinten Kolonien von Neu-England das ſahen, ſo luden ſie in gedachtem Jahre die Pflanzorte von Providence und Rhode-Jsland zu gemeinſchaftlichen Maasregeln ein, um dieſe Ketzer auszurotten; (von dem politiſchen Bunde hatte man Rhode-Jsland immer ausgeſchloſſen!) allein der Präſident und ſeine Beiſitzer erklärten: man verfolge die Quäker eben deswegen nicht, weil ſie nach dem Märtirerthum obrigkeitlicher Strafen trachteten, und durch geduldiges Leiden ſich den meiſten Anhang machten. [Hutchinſon, B. 1. S. 526.] Die Generalverſamlung aber gab zur Antwort: ſie wolle unveränderlich bei dem Hauptgrundſatze bleiben, worauf dieſe Kolonie gleich anfangs gegründet wäre. [Gordon, B. 1. S. 38.]

Seit dem erſten Freiheitsbriefe bis zum Jahre 1651 ward die innerliche Ruhe der Kolonie durch keine erheblichen Streitigkeiten geſtört, obgleich das Vereinigungsband derſelben noch wenig feſt geknüpft war. Die Präſidenten waren während der Zeit folgende:

im Jahre 1647	zuerſt	John Coggeſhall,
1648		Jeremiah Clarke,
1649		John Smith,
1650	und 51	Nicholas Eaſton.

In dem lezten Jahre aber ging William Coddington nach England, und wuſte ſich von dem Staatsrathe eine Beſtallung, worin er zum Guvernör von Rhode-Jsland und den dazu gehörigen Inſeln ernant wurde, zu verſchaffen, mit

welcher er im Herbſte nach der Kolonie zurükkam. Das veranlaßte großes Misvergnügen und Unruhe, zumal da alle Pflanzorte auf dem feſten Lande ſich Coddingtons Regierung nicht unterwerfen wolten. Die Kolonie ſandte alſo Roger Williams und John Clarke *) als Agenten an den Hof zu London, welche die Aufhebung der Coddingtonſchen Beſtallung bewirken ſolten. Sie waren endlich im Jahre 1653 ſo glüklich, ihren Zwek zu erreichen, worauf Williams zurükkehrte, und im September des Jahrs 1654, dem Freiheitsbriefe und den Geſetzen der Kolonie gemäß, zum Präſidenten erwählt wurde, welche Stelle er auch zwei Jahre lang inne hatte. Clarke blieb als Agent der Kolonie in England, bis er vom Könige Karl II den neuen erweiterten Freiheitsbrief im Jahre 1663 erhielt, bis zu welcher Zeit folgende die Präſidentenwürde bekleideten:

1655	Roger Williams	2 Jahre,
1657	Benedikt Arnold	3 Jahre,
1760	William Brenton	2 Jahre,
1662	Benedikt Arnold	4 Jahre.

[*Gaine's* Univerſal-Regiſter, New-York 1793, 12. p. 40.]

*   *
*

Die

*) Das iſt der obgedachte Arzt, der Verfaſſer der Ill News from New-England, Lond. 1652. 4. worin auch ein Brief Diſcourſe touching New-England, and particularly Rhode-Island, with many providential Occurrences in them enthalten iſt.

Die Wiedereinſetzung Karls II war dieſer Kolonie eine erwünſche Begebenheit, weil ſie dadurch von der beſtändigen Furcht vor Maſſachuſetts-Bai befreiet zu werden hofte. Sie lieſſen daher Karln ſogleich als König ausrufen, um ſeine Gunſt zu gewinnen. Dieſer verlieh ihnen auch unter der Benennung von **Rhode-Island und Providence-Pflanzorten** ſchon im September 1662 einen neuen Freiheitsbrief, ſo ganz nach ihrem Wunſche, indem der König ſich nicht den *allergeringſten* Antheil an ihrer geſezgebenden oder ausübenden Gewalt vorbehielt, daß man ihn beinahe für eine Unabhängigkeitserklärung halten konte, wenn er nicht treue Anhänglichkeit an den König gefordert, Appellazion an ihn feſtgeſezt, und zur einzigen Abgabe den Fünften von allem gefundenen Gold- und Silbererze ausbedungen hätte. Der Freiheitsbrief verglich zwar auch die neu einverleibten Kolonien mit den engliſchen Innungen, aber er verlieh ihnen ſo viele und ſo wichtige Vorrechte vor dieſen, daß man wenigſtens daraus nicht folgern durfte, wie wohl in den lezten Zeiten geſchehen iſt, der König habe ſie dadurch ausdrüklich dem Parlamente unterworfen. [S. oben S. 35. und *Lind's* Remarks on the Principal Acts of the XIIIth Parliam. Lond. 1775. 8. p. 120 ſqq. Chalmers S. 275f.]

Wegen einiger von Connecticut gemachten Einwendungen wurde dieſer Freiheitsbrief nicht vor dem 8ten Julius 1693 ausgefertigt. Die erſte Ernennung der Mitglieder des Senats behielt ſich der König vor, und ernante alſo **Benedikt Ar-**

nold zum Guvernör, und William Brenton zum Unterſtathalter, welche nachher noch einige Jahre von der Kolonie wieder erwählt wurden. Die erſte Generalverſamlung ward im März 1663 gehalten, auf welcher unter andern eine merkwürdige Verordnung, die man als Fundamentalgeſez anſah, gemacht wurde. Dies war die Akte zur Erklärung der Freiheiten ſeiner Majeſtät Unterthanen, vermöge deren kein Freier gefangen genommen, ſeines Freiguts beraubt, oder verurtheilt werden ſolle, als durch das Urtheil ſeines Gleichen oder die Geſetze der Kolonie; daß keine Taxe der Kolonie aufgelegt werden dürfe, als durch eine Akte der Generalverſamlung, wie auch, daß alle Chriſten, von welchem Bekentniß ſie auch ſeyn, wenn ſie das gehörige Vermögen beſäßen, das Bürgerrecht gewinnen, und zu Koloniebedienungen gewählt werden können, bloß die Römiſch-Katholiſchen ausgenommen. [Laws of Rh. I. p. 1 ſqq. und oben S. 42.] So wenig die erſten Punkte den Worten und dem Geiſte des Freiheitsbriefes widerſprachen, ſo geradezu war ihm die lezte, unduldſame Ausnahme entgegen. Dennoch wurden dieſe Schritte von der engliſchen Regierung, ſo lange Karl lebte, weder bemerkt, noch gemisbilligt; wofür man vergeblich zur Entſchuldigung anführt, daß die Kolonie ſie ſorgfältig verhehlt habe. [Chalmers, S. 284.]

Inzwiſchen blieb ſie nicht lange im ruhigen Beſitze der neuerlangten Freiheiten. Ihre Grenzen, ſo wie ſie der Freiheitsbrief beſtimte, griffen ſtark in die der Kolonie Plymouth verliehenen

nen ein, und der Streit kam vor die vom Könige im Jahre 1644 nach Neu-England zur Unterſuchung des Zuſtandes der daſigen Kolonien geſandten Kommiſſarien, deren Entſcheidung ſich auch beide Theile willig unterwarfen. Als ſie aber für die Rhode-Jsländer nachtheilig ausfiel, ſo machten ſie Einwendungen gegen die Gültigkeit derſelben, ſo daß der Ausſpruch, ob ihn gleich der König vorläufig beſtätigte, nicht völlig zur Kraft kam, und die Sache noch lange unentſchieden blieb. [Douglaß, B. 2. S. 91. Hutchinſon, B. 1. S. 548. B. 2. S. 479.] Die Kommiſſion hielt im Jahre 1665 noch verſchiedene Monate hindurch ihre Sitzungen zu Providence und Warwick, entſchied nochmals ſtreitige Anſprüche und Kaufbriefe von den Jndiern, hörte Gortons und ſeiner Anhänger Klagen gegen Maſſachuſetts-Bai, und unterſuchte das Verfahren der ausübenden Macht der Kolonie. Sie unterwarf ſich allem mit der gröſten Ehrfurcht gegen den König und ſeine Kommiſſarien, daher ihr Betragen ihr auch die Gunſt ihres Oberhern erwarb, der ſie in den nehmlichen Ausdrücken, wie die Kolonie New-Plymouth, ſeiner Gnade verſicherte. [Chalmers, S. 277. vergl. Hutchinſon, B. 2. S. 546.] Rhode-Jslands ganzes Betragen in der jetzigen mislichen Lage war überhaupt nicht widerſezlich, ſondern unterwürfig und nachgebend, wodurch ſie am Ende doch ihren Zwek erreichten, und ihre Freiheiten ohne nachtheilige Einſchränkungen behaupteten. Zwar fügten ſie ſich nicht gerade zu allen den Maaßregeln, welche die engliſche Regierung damals

gegen die Kolonien durchzuſetzen dachte, ſondern ſuchten ihnen durch gemäßigte Einwendungen oder kluge Zögerungen zu entgehen. Auf dieſe Weiſe verordnete die Generalverſamlung im Jahre 1682, als der König auf die Ausübung der Schiffahrts-Akten drang, daß der Guvernör ein Schifsamt anſtellen ſolte, um über die Beobachtung jener Akten zu wachen. Allein erſt im Jahre 1700 gab ſie, durch die dringende Lage der Kolonie genöthigt, ein Geſez, wodurch ſie jene Parlaments-akte gleichſam förmlich anerkante und ſie in der Kolonie gültig machte. [Laws of Rh. I. p. 30 ſq. Hutchinſon, B. 2. S. 4.]

Der Krieg, welchen die vereinten Kolonien mit den Satſchem Philip führten, riß auch Rhode-Islands Pflanzorte wider Willen in denſelben. Zwar erklärten ſie ſich nicht gegen die Indier, und traten dem Bunde zu ihrer Vertilgung nicht bei, aber der Hauptſiz des Krieges war unmittelbar an ihren Grenzen, da Philip ſeinen vornehmſten Aufenthalt zu Mount-Hope an der Narraganſet-Bai hatte, und ſowohl hier, als in Pocaſſet (alles gegenwärtig innerhalb des Gebiets des Staats) von den Verbündeten mehrmals angegriffen wurde. Dieſelben nahmen nach erlittenen Unfällen manchmal ihre Zuflucht nach der Inſel, oder den andern Orten, wo ſie brüderlich aufgenommen wurden; ſie machten von hieraus auch Anfälle auf den Feind, und es iſt wohl unleugbar, daß einzelne Koloniſten mit ihnen auszogen. Daher war es natürlich, daß die Indier ſie manchmal die Ausbrüche ihrer Wuth empfinden

empfinden ließen. Selbſt zu Providence wurden im Junius 1675 achtzehn Häuſer, und im folgenden März 54 niedergebrant, und die Einwohner ſahen ſich genöthigt, nach der Inſel Rhode zu flüchten. Gleiches Schikſal hatte Warwick mehrmals, beſonders im Jahre 1676, ſo wie Patuxet um eben die Zeit, und die einzelnen Pflanzerwohnungen im Narraganſetlande wurden gröſtentheils zerſtöret. [*Hubbard's* Narrative of the Troubles with the Indians, Boſton 1677. 4. p. 66 ſq. und dahinter die Table of the Towns etc.] Doch war der Verluſt an Menſchen nur geringe, und das Land nur kurze Zeit den Ueberfällen der Indier ausgeſezt, gegen welche man die Hauptörter durch Befeſtigungen ſicherte. Das Wachsthum der Kolonie ſcheint auch durch dieſen Krieg nicht ſehr geſtört worden zu ſeyn, wenigſtens ſagt ein Bericht, den ſie ſelbſt im Jahre 1680 den Lords des Kolonieausſchuſſes über ihren Zuſtand abſtattete, nichts davon. Ihre Aufnahme war bisher auch nie in ſtarkem Fortgange geweſen, obgleich die Einwanderung aus Europa, (welche ſich zudem auf wenige, die aus den brittiſchen Inſeln kamen, einſchränkte,) in der lezten Zeit faſt ganz aufgehört hatte. Auſſer den beiden Hauptſtädten wurden die meiſten Ortſchaften, deren in allem 9 waren, in dem Jahrzehende nach 1670 einverleibt; und man zählte in denſelben im Jahre 1680 etwa 500 Pflanzer nebſt 500 andern Familienhäuptern. Dem zufolge (womit auch die angegebenen Zahlen der Geburten und Heirathen, nicht aber die der Geſtorbenen übereinſtimmen) hätte damals die Einwoh-

Einwohnerzahl an 6000 Seelen betragen, welches auch dadurch wahrſcheinlich wird, daß die Kolonie ſchon eine Miliz von 10 Kompanien zu Fuß aufbringen konte. Baptiſten und Quäker waren die einzigen unter ihnen, welche ſich in ordentliche Gemeinen vereinigt hatten. Viehzucht und Ackerbau war das Hauptgewerbe; auf die große Fiſcherei lies ſich noch niemand ein, aus Mangel an Kapital, und aus eben der Urſache war auch der Handel noch unbeträchtlich. Mit den Indiern trieb man wenig oder gar keinen, ſondern lieferte nur den benachbarten engliſchen Kolonien Lebensmittel, dergleichen auch, nebſt Pferden, nach Weſtindien, ſonderlich nach Barbados, geführt wurden. Die eigne Schiffahrt der Koloniſten beſchäftigte nur einige Jagden. Negernhandel wurde ſchon etwas getrieben, allein mit England ſcheint die unmittelbare Handelsverbindung noch geringe geweſen zu ſeyn, ſo wie überhaupt die Aus- und Einfuhr, ungeachtet ſie von allen Abgaben und Zöllen frei war. Uebrigens war der Wohlſtand der Pflanzer ſchon ſo feſt und algemein, daß man von keinen Landſtreichern und Betlern etwas wuſte. [Bericht beim Chalmers, S. 282 ff.] Das baare Geld war aber ſo ſelten, daß eine Akte der Generalverſamlung im Jahre 1687 noch erlauben muſte, die Taxen in gewiſſen Landesprodukten, als Mais, Butter, Wolle ꝛc. abzutragen. Es waren damals nur wenige Piaſter im Umlaufe, und das hieſige Kurrentgeld in ſeinem Nenwerthe $33\frac{3}{4}$ Prozent geringer als Sterling. [Douglaß, B. 2. S. 100.]

Der erſte Stifter der Kolonie, **Williams**, lebte lange

lange genug, um die ſüßeſte Frucht ſeiner Mühſeligkeiten und ſeines redlichen, menſchenfreundlichen Eifers zu genießen, denn er ſah noch vor ſeinem Tode ſeine Pflanzſtädte in ſchönſter Blüthe. Er ſtarb im Jahre 1682. Von dem Leben und Karakter dieſes merkwürdigen Mannes iſt bisher zu wenig, und das meiſte von ſeinen Gegnern bekant gemacht worden, als daß man nicht wünſchen müſte, ihn aus glaubwürdigen Nachrichten näher kennen zu lernen; denn wie ſehr ihn die herſchende Partei in Maſſachuſetts-Bai haßte, erhellet ſchon daraus, daß ſie ſelbſt durch die wahren Dienſte, die er den Neu-Engländern, ſonderlich in dem indiſchen Kriege leiſtete, ſo wenig, als durch ſeine Schrift gegen die Quäker, oder durch die Empfehlungen der angeſehenſten Parlamentsglieder bewogen werden konten, das Verbannungsurtheil gegen ihn aufzuheben. Dennoch unterhielt er bis in ſein Alter einen freundſchaftlichen Briefwechſel mit manchen würdigen Männern in der Kolonie, die ihn vertrieben hatte. [Neal, 4tes Buch, S. 143.]

Wenige Jahre nach ſeinem Tode muſte die Kolonie eben das harte Geſchik über ſich ergehen laſſen, das Jakob II unweiſe Grundſätze und deſpotiſche Plane Neu-England zubereiteten. Umſonſt, daß ſie bei ſeiner Thronbeſteigung eine unterthänige Addreſſe an den König ſandten, um ihm ihre Treue zu bezeugen, und ſeine Gnade zur Erhaltung ihrer Freiheiten ſich zu erbitten; umſonſt, daß ſie geduldig zuſahen, daß dem vom Könige über Maſſachuſetts, New-Hampſhire und Main geſezten Präſidenten Dudley zugleich auch das Land Narraganſet

ganſet als königliche Provinz im Junius 1686 unterworfen, und ihrer Gerichtsbarkeit, ohne daß ſie vorher die geringſte Nachricht davon erhielten, entriſſen wurde; wie ſehr ſie ſich auch demüthigten, ſo wurden doch Klagepunkte wegen großer Uebertretungen gegen ſie bei den Lords des Kolonieausſchuſſes eingebracht, worin ſie beſchuldigt wurden, ihrem Freiheitsbrief entgegen gehandelt und ſich den engliſchen Schifsgeſetzen widerſezt zu haben. Kein andrer, als eben der nichtswürdige Randolph, der in Maſſachuſetts-Bai ſo viel Unheil ſtiftete, war der Kläger. Die angeſchuldigten Verbrechen waren, daß ſie große Summen Geldes durch Taxen und Strafen geſezwidrig von den Einwohnern und andern zögen, die Appellazion an den König hinderten, den engliſchen widerſprechende Geſetze gäben, und die engliſchen in ihren Gerichtshöfen nicht gelten ließen, keine ächte Samlung ihrer Geſetze aufbewahrten, und ſelbſt einige, ohne Vorbewuſt der Generalverſamlung, ausſtrichen, wie auch, daß ſie die Handlungsgeſetze des Parlaments überträten, indem auch der Guvernör den Eid, darüber zu halten, ſogar ſeit mehrern Jahren nicht habe leiſten wollen. Dieſe Klagen wurden dem Generalprokurator im Julius 1685 überliefert, und ſogleich Befehl gegeben, ein Quo warranto gegen das Patent der Kolonie auszufertigen. Die tückiſche Freude, ihnen daſſelbe einzuhändigen, war Randolphen ſelbſt vorbehalten. Sie waren darin angewieſen, in einer beſtimten Friſt ſich zu verantworten, allein dieſelbe war ſo kurz, daß ſie gerade am Tage der

Einhän-

Einhändigung endigte, und der Freiheitsbrief in dem nehmlichen Augenblicke in Anſpruch genommen und verwirkt war! Der Guvernör, Walter Clarke, berief in dieſer dringenden Noth alle Freihalter der Kolonie zuſammen, welche durch Mehrheit der Stimmen die Generalverſamlung zu dem demüthigenden Schritte bevolmächtigte, den mehr das Gefühl ihrer Ohnmacht, als das Bewuſtſein ihres Unrechts, ihnen jezt zur Klugheitspflicht machte. Sie beſchloſſen nehmlich, ihren Freiheitsbrief nicht in dem Wege Rechtens zu behaupten, ſondern ihn dem Könige zu übergeben, und von ſeiner Gnade die Beſtätigung ihrer Religions- und bürgerlichen Freiheiten zu erwarten. Dies Anliegen trugen ſie in einer Bitſchrift unterm 3ten Julius 1686 vor, welche in der Sprache der tiefſten Unterthänigkeit abgefaßt war, indem ſie kaum einige Bitten vorzutragen und zu ſagen wagten, daß ihnen wohl manches ohne Grund zur Laſt gelegt werde. [S. dieſelbe in Chalmers, S. 28c f.]

Der König dachte unedel genug, ſich dieſe demüthige Bitſchrift, die beiden Parteien gleich ſchimpflich war, gefallen zu laſſen, und befahl dem Stathalter von Maſſachuſetts-Bai, Sir Eduard Andros, zu deſſen Generalguvernement die Kolonie nunmehr geſchlagen wurde, die Uebergabe des Freiheitsbriefes anzunehmen. Der König verſprach, ſie nach keinen andern Grundſäzen zu regieren, als die übrigen neuengländiſchen Provinzen, und Andros führte, nachdem er im Dezember 1686 die Generalverſamlung vernichtet hatte, die neue wilkührliche Regierung ein, wobei er

er jedoch 5 von den Einwohnern in ſeinen geſezgebenden Rath aufnahm. In dieſer Unterwürfigkeit blieb Rhode-Island, das in eine einzige Grafſchaft umgeformt wurde, über zwei Jahre lang, bis die in England ausgebrochne Revoluzion, und der Muth der Boſtoner, Jakobs deſpotiſcher Regierung auf einmal ein Ende machten. Andros, welcher aus der Gefangenſchaft im Kaſteel zu Boſton entwiſchte, kam nach Rhode-Island, wurde aber daſelbſt angehalten und nach Boſton ausgeliefert; denn die Kolonie Rhode-Island hatte auf die erſte Nachricht von der Revoluzion ihren Freiheitsbrief, welcher durch keinen gerichtlichen Anſpruch für verwirkt erklärt war, und deſſen Uebergabe ſelbſt die angeſehenſten engliſchen Rechtsgelehrten nicht für geſezmäßig verbindlich hielten, von neuem in Kraft geſezt, und ihre alte Regierungsform wieder eingeführt. [Hutchinſon, B. 1, S. 407.] König Wilhelm ließ ſie auch ungeſtört in dem hergeſtelten Beſitze aller der Freiheiten, welchen ſie blos aus Furcht vor Gewalt entſagt hatten, und wenn gleich keine förmliche Beſtätigung ihres Verfahrens von Seiten der engliſchen Könige erfolgte, ſo darf man doch daſſelbe keinesweges für Uſurpazion halten, wenn man nicht zugleich die engliſche Regierung, welche beinahe ein Jahrhundert demſelben billigend nachgeſehen, entweder der gröſten Schwäche, oder der ſträflichſten Pflichtvergeſſenheit beſchuldigen wil. Allein der Grundſaz, daß die Zurüknahme unrechtmäßig geraubter Freiheiten ſich von ſelbſt rechtfertigt, macht alle jene Vorwürfe zunichte.

Die Guvernöre, welche vor der brittiſchen Revoluzion, dem Freiheitsbriefe zufolge, die Kolonie regierten, waren, auſſer dem erſten, oben ſchon erwähnten Benedikt Arnold, folgende:

1666 – 68	William Brenton.
1669 – 71	Benedikt Arnold.
1672 uud 73	Nicholas Eaſton.
1674 und 75	William Coddington.
1676 =	Walter Clarke.
1677 und 78	Benedikt Arnold.
1679 =	John Cranſton.
1680 – 82	Peleg Sanford.
1683 und 84	William Coddington.
1685 =	Henry Bull.
1686 =	Walter Clarke.

* * *

Der Zeitraum von der brittiſchen bis zur amerikaniſchen Revoluzion hat nur einheimiſche Begebenheiten, welche auſſerhalb der Grenzen der Kolonie in ihrer Verbindung wenig bekant geworden ſind. Von dem Wachsthum der Kolonie, von ihrer Geſezgebung, den gewöhnlichen Grenzſtreitigkeiten, von den Zwiſten ihrer politiſchen Parteien, und den Verwirrungen, welche das Papiergeld hier mehr als in andern Kolonien hervorbrachte, läßt ſich eben ſo wenig, als von dem Fortgange ihres Handels etwas zuſammenhängendes erzählen. Die iſolirte Lage der Provinz, ihre Kleinheit, und ſelbſt die friedliche Denkungsart des Volks, beſonders der Quäker, hinderte ſie auch, an den nordamerikaniſchen Kriegsunruhen

merklichen Theil zu nehmen. In dem ſpaniſchen Erbfolgekriege war ſie durch ihre Nachbaren vor den Anfällen der Indier und Franzoſen geſichert. Zur Eroberung von Port-Royal im Jahre 1710, wie auch zu Walkers unglüklichem Zuge gegen Canada im Jahre 1711, gab Rhode Island einige Manſchaft, wie auch zu dieſer ein Schif her, und lieferte Lebensmittel. [*Walker's* Account, p. 108.] Eine böſe Folge dieſer Kriegsrüſtungen war die Einführung des Papiergeldes, welche um deſto ſtärker zur Vermehrung deſſelben reizte, da es ſeit dem erſten Anfange gleich in Maſſachuſetts-Bai freien Umlauf hatte. [Acts and Laws of Maſſ. p. 180.] Wahrſcheinlich war die erſte Veranlaſſung, Papiergeld auszufertigen, die nehmliche, wie in jener Provinz. (S. B. 1. S. 715.) In der erſten Zeit ſcheinen die Rhode-Isländer vortheilhaften Gebrauch im Handel davon gemacht zu haben, indem ſie die Produkte von Maſſachuſetts ſtark an ſich zogen und viel darauf gewannen; auch ſollen ſie ſich früh mit Spekulazionen auf den Kurs dieſer Papiere und mit wucherhafter Ausleihung derſelben abgegeben haben. Alles dieſes war, ſo lange man die Maſſe des neuen Münzzeichens nicht zu ſehr vermehrte, ein der Kolonie ſehr vortheilhaftes Mittel, ihren Anbau, und beſonders Handel und Schiffahrt empor zu bringen.

Sie erregte aber bald bei ihren Nachbaren großen Unwillen, als ſie im Jahre 1733 auf einmal neue 100,000 L Papiergeld ausfertigte, und dadurch einen ſtarken Fal deſſelben verurſachte. [S. B. 1. S. 745. Hutchinſon, B. 2. S. 381.]

Auch

Auch dies floß ſehr ſtark nach Boſton, weil die Kaufmanſchaft daſelbſt der Verbindung, ihm den Umlauf zu verweigern, nicht treu blieb, ſondern lieber die Rhode-Isländer, welche jezt ungewöhnlich viel engliſche Güter von ihnen kauften, begünſtigten. Ohne Zweifel war die Verſchwindung des baaren Geldes auch hier eine Folge der überhäuften Münzzeichen, zumal da dieſe Provinz davon weit mehr, als ihre volkreichern Nachbaren, hatte ausgehen laſſen.

Inzwiſchen war die Kolonie noch immer in beſtändiger Zunahme an Volksmenge, Anbau und Wohlſtand. Die Ortſchaften wuchſen, denn es hatten ſich ſeit dem Anfange des Jahrhunderts auch im Narraganſetlande Pflanzer angeſezt, denen mehrere folgten, die ſich bald durch einträgliche Viehzucht bereicherten, ſo daß ihrer ums Jahr 1728 ſchon an 4000 Weiſſe mit 200 Negern waren. [*Humphreys*, l. c. p. 324 ſq.] Schon im Jahre 1707 vereinigten ſich viele derſelben zu einer biſchöflichen Gemeine, welche 1717 und 1721 Miſſionarien von London aus erhielten. In den ältern Pflanzorten hatten ſich ſchon vorher mehrere Gemeinen von verſchiedenen Bekentniſſen gebildet, welche zur innern Ordnung, ſelbſt bei denen viel beitrugen, die ſich nicht zu ihnen geſelleten. Alle lebten friedlich mit einander, ungeachtet viele ſich ſelbſt, bloß nach den Vorſchriften der Bibel, welche Alte und Junge fleißig laſen, regierten, und daraus einander in ihren Familien unterrichteten. Man wuſte wenig von bürgerlichen Einrichtungen, wolte keine Abgaben, keine bezahlte Obrigkeiten und

Kirchenlehrer, war aber übrigens arbeitſam, hülfreich, gaſtfrei, und wuſte von keinen herſchenden Laſtern oder Verbrechen. [Neal, Kap. 14. S. 595.] Die Geſezgebung machte verſchiedne gute Einrichtungen, welche zum Theil durch das in den beiden Hauptorten aufblühende Gewerbe und die ſtädtiſche Form, wozu ſie gelangten, veranlaßt wurden. Im Jahre 1730 ward die erſte Samlung ihrer Geſetze gedrukt. Damals war die Zahl der Einwohner der Kolonie ſchon bis beinahe 18,000, gröſtentheils durch die natürliche Fortpflanzung der erſten Anbauer, geſtiegen, und ihre Bevölkerung vermehrte ſich nun mit einer merklich wachſenden Schnelligkeit. Die eingebohrnen Indier aber waren ſchon unter die Anzahl von 1000 herabgeſunken, welche in der Folge noch geringer ward, ſo wie hingegen die der Negern bei zunehmendem Sklavenhandel der Newporter ſich vermehrte. (S. 16.) Weit höher noch kam die Schiffahrt nach Weſtindien empor, und Newport hatte im Jahre 1738 ſchon an 100 eigne Fahrzeuge großentheils für dieſen Handel in See. In dem bald darauf ausbrechenden ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege zeichneten ſich die Rhode-Isländer durch Kapereien aus, welche ihnen damals vielen Gewin brachten. Zu der von Shirley im Jahre 1746 projektirten Eroberung von Canada vereinte dieſe Kolonie ſich gleichfals, und rüſtete 3 Kompanien, oder 300 Man, mit einer Kriegsjagd von 100 Man aus. [B. 1. S. 756. Douglaß, B. 2. S. 94.] Dieſe vergebliche Rüſtung konte aber den Finanzen der Kolonie nicht vortheilhaft ſeyn, welche zudem

durch

durch die alzuhäufige Ausfertigung von neuem Papiergelde und deſſen beſtändigen Fal gelitten hatten. Von dem Kriege nahm ſchon im Jahre 1744 die papiermachende Partei (wie man ſie nante) einen Vorwand her, von neuem 160,000 L. alter Währung (erſt nach zehn Jahren almählig einzulöſen) ausgehen zu laſſen, ſo daß nun deſſen beinahe eine halbe Million im Umlaufe war. Die Freunde des Papiergeldes waren es mehr ihres Eigennutzes wegen, und ließen ſich jezt viele Ungerechtigkeiten, Parteigunſt, und ſo häufige als ungerechte Beſtechungen zu Schulden kommen. Im Jahre 1746, als William Greene zum zweitenmale zum Guvernör gewählt wurde, behielt eine beſſere Partei in der Geſezgebung die Oberhand, welche ſtrenge, den beſtochnen Wählern und feilen Repräſentanten und Obrigkeiten entgegengeſezte Verordnungen gab, und zugleich die Wahlfähigkeit an den Beſiz eines größern Vermögens band, als bisher geſezmäßig geweſen war; denn von nun an muſte jeder ein Freigut von 400 L. werth, oder 20 L. jährlicher Einkünfte, beſitzen, ehe er als Wählender zugelaſſen werden konte; auch wurde feſtgeſezt, daß keiner der Repräſentanten oder Aſſiſtenten irgend eine Beſoldung oder Vergütung für ſeine Dienſte erhalten ſolte. Ein Beweis, wie ſehr die uneigennützige Denkungsart der Koloniſten ſich verſchlimmert haben muſte [Douglaß, B. 2. S. 83.]

In eben dem Jahre hatte Rhode-Island einen beträchtlichen Zuwachs an Land und Leuten, da Maſſachuſetts-Bai ihm die ſchon ziemlich ange-

bauten Ortſchaften Briſtol, Warren, Cumberland, Tiverton und Little Compton, welche von 4767 Menſchen, nehmlich 4196 Weiſſen, 343 Negern und 228 Indiern bewohnt wurden, einem neuen Grenzvergleiche zufolge, einräumte. Die lezten beiden Oerter wurden der Grafſchaft Newport, und die erſten drei Providence einverleibt; jedoch ward Briſtol, nebſt Warren, im Jahre 1750 wieder davon abgeſondert und zu einer eignen Grafſchaft errichtet. Die Grenzen zwiſchen beiden Kolonien waren vom Anfang an ſtreitig geweſen; woran die Fehler der Freiheitsbriefe, welche aus Unkunde des Landes, ein und daſſelbe Stük verſchiednen Kolonien zugleich verliehen, vornehmlich Schuld waren. Zwar wurden ſchon ums Jahr 1665, und nachmals 1708 (1711) von beiden Seiten Kommiſſarien ernant, ſie zu beſtimmen, die auch einig wurden; allein die Rhode-Isländer nahmen bald darauf einen kleinen Landſtrich um Attleborough, in der Folge aber noch viel mehrere Ortſchaften, die New-Plymouth und Maſſachuſetts-Bai nördlich und öſtlich von ihren Beſizungen angelegt hatten, in Anſpruch. Es war darunter auch alles das Land, welches dieſe beiden Kolonien von dem Satſchem Philip erobert hatten, und in deſſen Beſiz ſie von Karl II förmlich waren beſtätigt worden. Im Jahre 1740 wurde eine Kommiſſion aus verſchiedenen Provinzen ernant, dieſen Streit zu ſchlichten. Die Uneinigkeit, welche darüber in der geſezgebenden Verſamlung von Maſſachuſetts-Bai herſchte, war Urſache, daß die Entſcheidung für Rhode-Island weit

günſtiger

günſtiger ausfiel, als man erwarten konte. Zwar appellirte man an den König, allein auch deſſen Räthen ſchien Maſſachuſetts-Bai einen zu großen Umfang zu haben, ſo daß der Ausſpruch der Kommiſſion im Jahre 1746 beſtätigt wurde. Dies war für Rhode-Island um deſto wichtiger, weil ein drohender Nebenbuhler ſeines Seehandels dadurch von der Narraganſet-Bai ausgeſchloſſen, und dieſe nun ganz von dem Gebiete der Kolonie umgeben wurde [B. 1. S. 750. Hutchinſon, B. 2. S. 400.] Nachher verſuchte Rhode-Island abermals, Anſprüche auf Erweiterung ſeiner nördlichen Grenzen zu machen; als aber Maſſachuſetts im Jahre 1749 Kommiſſarien abſandte, die Grenzlinie von neuem zu beſtätigen, ſo wichen die rhodeisländiſchen dieſen aus, und beſtimten eine Grenze für ſich, welche nie anerkant wurde; denn die Sache blieb ſeitdem völlig liegen. Mit Connecticut wurde alles früher und ein für allemal im Jahre 1728 feſtgeſezt. [Douglaß, B. 1. S. 415. B. 2. S. 91 ff. 102.] Die Bewohner der in Anſpruch genommenen Ortſchaften würden eben ſo freudig, als die vorhin ſchon abgetretenen, ſich unter Rhode-Islands Herſchaft begeben haben, weil ſie da weit mehr Freiheiten genoſſen, und nicht mit ſo hohen Taxen beſchwert wurden, als in Maſſachuſetts. Die in Rhode-Island waren ſo geringe, daß ſie im Jahre 1747 in allen nur 5000 L. neuer Währung betrugen, wobei man keine Akziſe kante, und zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen wenig oder nichts beigetragen wurde. Jenes war eine ungemein geringe

Summe für einige 32,000 Einwohner, welche dieſe Provinz damals ſchon enthielt, nachdem ſie ihre Volksmenge in etwa zwanzig Jahren ganz durch ſich ſelbſt verdoppelt hatte. Sie muſte daher auch ſchon mehrere Ortſchaften theilen, wodurch um dieſe Zeit Charleſtown, Richmond, Middletown, nebſt Eaſt- und Weſt-Greenwich entſtanden.

Der Wohlſtand der Kolonie ſchien mit der Bevölkerung, dem Anbau und der Ausbreitung des Handels zuzunehmen. Der weſtindiſche, mit dem jezt für die Newporter ſtärker aufblühenden Nebenzweige deſſelben, dem Sklavenhandel auf der afrikaniſchen Küſte, brachte viel baar Geld nach Rhode-Island; ferner führte es ſchon ſeit mehrern Jahren der Provinz Maſſachuſetts die nöthigen weſtindiſchen Waaren zu, und gewan auch dabei nicht wenig, zumal da es den Zwiſchenhandel mit den Produkten dieſer Kolonie nach den Inſeln gleichfals an ſich zog. Jezt dehnte es ſeine Handelsverbindungen auch nach den ſüdlichern Kolonien des feſten Landes, namentlich nach Philadelphia aus, woher man ſonderlich Mehl gegen baar Geld und Wechſel zog; dabei fing man an, die brittiſchen Waaren unmittelbar aus der erſten Hand zu holen, und die Schiffahrt nahm in Newport, damals dem Haupthandelsorte der Kolonie, ſo zu, daß im Jahre 1749 ſchon 160 Segel aus dieſem Hafen ausliefen. Allein das Papiergeld war die gefährliche Klippe, an welcher der Wohlſtand der Kolonie zu ſcheitern drohte. Maſſachuſetts vertilgte das ſeinige im Jahre 1749, und ſogleich ſtrömte

ſtrömte alles rhodeisländiſche, welches in jener Provinz umlief, ſeinen Urhebern wieder zu, und die Kolonie ſah ſich auf einmal ſo überhäuft damit, daß der Werth deſſelben zu 3 L. gegen die Unze Silbers herabfiel, deren Preis man bei der erſten Ausfertigung deſſelben zu 6 ſh 8 d. angenommen hatte. Man hatte Rhode-Island, ſo wie auch Connecticut, eingeladen, den Maaßregeln zur Abſchaffung der Kreditzettel beizutreten, allein die habſüchtige betrügliche Partei hatte die Oberhand behalten, und das Papiergeld blieb. Dadurch bekam aber auch die Handlung einen ſo heftigen Stoß, daß die Kolonie ſich nie ganz wieder davon erhohlt hat, vornehmlich, da jezt der Zwiſchenhandel, den Rhode-Island mit ſo vielem Gewinne zwiſchen Maſſachuſetts-Bai und Weſtindien führte, plözlich und für immer aufhörte. Dabei lag eine Landesſchuld von 525,000 L. alter Währung ſchwer auf ihm, zu deren Tilgung ihm nicht ſolche Hülfsmittel dargeboten wurden, als womit Maſſachuſetts ſeine nur viermal ſo große Schuld auf einmal vernichten konte. Die angeſehenſten Kaufleute hatten ſich der Anhäufung dieſer Schuldenlaſt vergebens widerſezt, und ſie muſten es ſich auch gefallen laſſen, daß im Jahre 1751 von neuem 100,000 L. bewilliget wurden, die man jedoch gegen höhere Zinſen und mit der Bedingung auslieh, daß ſie nach zehn Jahren wieder eingelöſet werden ſolten.

Ueber die folgende Geſchichte des Papiergeldes und deſſen Einfluß auf die Handlung der Kolonie fehlt es zu ſehr an beſtimten zuſammenhängenden

Nachrichten, um eine genaue Erzählung daraus zu ziehen. So viel iſt gewiß, daß der Unwerth des Papiersgeldes aufs äuſerſte kam, indem es im Jahre 1760 ſchon um 2500 Prozent gefallen war, und im Jahre 1763 noch 2400 Prozent unter ſeinem urſprünglichen erſten Werthe galt. (S. 55. und Burnaby.) Dennoch ſieht man die Kolonie in einem merklichen Wachsthum, ſowohl der Volksmenge als des Gewerbes, ja ſelbſt wiſſenſchaftliche Aufklärung fing an, feſten Fuß zu faſſen; und ſo ging es bis zu dem erſten Ausbruche der Streitigkeiten mit England fort. Die Zahl der Einwohner, welche im Jahre 1755 = 40,636 betrug, war im Jahre 1765 ſchon um mehr als 8000 Seelen vermehrt worden, ohne daß man, auſſer einer nicht beträchtlichen Anzahl von Negern, von auſſen her einigen Zuwachs erhalten hätte. Dieſe Zunahme der Bevölkerung ging alſo mit eben ſo ſchnellen Schritten vorwärts, als in dem vorhergehenden Jahrzehend. Der weſtindiſche Handel muß eben ſo wenig ganz verfallen ſeyn, da bloß in Jamaica im Jahre 1752 noch 28 hieſige Schiffe ankamen. [*Brown's* Nat. Hiſt. of Jam.] Auch der Schifbau, ſelbſt zum Verkauf an Fremde, kam almählig in Gang. Wiſſenſchaftliche Anſtalten ſind ſelten ein Erzeugniß bedrängter Zeiten, und doch fallen gerade die erſten rhodeisländiſchen in eine Periode, auf welche die Schriftſteller der benachbarten Kolonien als die des Verfals herabſehen. Newport erhielt im Jahre 1747 ſchon eine öffentliche Bibliothek, im Jahre 1763 aber erſt eine Zeitung, und in dem folgenden wurde bereits

die

die Grundlage zu ſeiner fünf Jahre nachher eingeweihten Univerſität gemacht. (S. 46. 48.)

Der franzöſiſche Krieg, welcher in dieſe Zeiten fält, brachte der Kolonie jedoch unleugbaren Nachtheil. Der Feind nahm ihr während deſſelben über 150 Schiffe, wodurch ihr weſtindiſcher Handel einen heftigen Stoß erhielt. Die Kaperei, welche ihr vormals ſo einträglich war, und wozu ſie wiederum viele bewafnete Fahrzeuge ausrüſtete, wurde jezt mit ſchlechtem Glücke getrieben. Vielleicht war aber der Schleichhandel, welchen die Rhode-Jsländer, wie man ſie nicht mit Unrecht beſchuldigt, zu ihrem unedlen Hauptgeſchäfte machten, ſo ergiebig und gewinreich, daß er jenen Verluſt einigermaßen erſezte. Man trieb ihn unpatriotiſch, ſelbſt mit den Feinden, unter dem Schutze der Friedensflaggen, welche die beſtochnen Stathalter der Kolonien dazu bewilligten. [Burnaby, d. Ueberſ. S. 150–153.] Zu dem Landkriege trug hingegen die Kolonie ihr Antheil treulich bei, indem ſie von den erſten Jahren an, ein Regiment Fußvolk im Felde unterhielt, wovon ſich auch 318 Man bei dem Zuge des Oberſten Bradſtreet befanden, als er im Auguſt 1758 das Fort Frontenac wegnahm, ſo wie das Regiment auch im Jahre 1760 Montreal erobern half. [*Mante's* Hiſtory, etc. p. 318. 341. *Roger's* Journal, p. 189.] Die dazu nöthigen Koſten vermehrten die Schuldenlaſt der Kolonie nicht wenig, und ſie wurde mit Auflagen beläſtigt, die man ſo parteiiſch vertheilte, als gewaltſam eintrieb. Es erhellet nicht aus den öffentlichen Urkunden, ob die Kolonie

lonie an der im Februar 1756 vom brittiſchen Parlament zur Schadloshaltung der neuengländiſchen und andern Provinzen bewilligten Summe von 115,000 L. Sterling Theil genommen habe. Für die bei der Eroberung von Cap-Breton im vorigen Kriege aufgewandten Koſten hatte ſie ſchon vor einigen Jahren 6332 L. St. zum Erſaz bekommen; allein wegen der Lieferung für die Truppen in 1756 und folgenden Jahren, welche 4211 L. betrug, hielt ſie immer vergeblich um Schadloshaltung an, die doch allen ihren Nachbaren bewilliget, ihr hingegen, weil ſie ſich zu ſpät meldete, lange verweigert, und endlich im Jahre 1766 ſo gut wie gänzlich abgeſchlagen wurde. [Guvernör Ward's Brief an den Staatsminiſter Shelburne in der Collection of Papers relative to the Diſpute etc. Lond. 1777. 8. p. 118.]

* * *

Wenn man auf die großen Freiheiten, und zwar beſonders die im Handel, zurük ſieht, in deren Beſiz die Kolonie ſich ſeit mehr als einem halben Jahrhunderte vor allen andern nordamerikaniſchen Provinzen befand, da ſie ſogar die engliſche Schiffahrtsakten erſt im Jahre 1700 durch ein eignes Geſez in nie ſehr ſtrenge beobachtete Gültigkeit geſezt hatte: ſo wird man leicht ſchließen können, daß die Stempelakte des brittiſchen Parlaments hier mehr, als in irgend einer andern Kolonie, Unwillen und Widerſezlichkeit erregen muſte. Dieſe waren um deſto größer, da die

Kolonie

Kolonie von England aus nicht in der rechtmäßigen Form von dieſem Geſetze, dem ſie doch gehorchen ſolte, benachrichtigt ward, indem der Stathalter erſt am Ende des Dezembers von den Lords der Schazkammer einen am 14ten Sept. 1765 ausgefertigten Befehl erhielt, die Vertheiler des Stempelpapiers (die man nicht einmal nante) von Amts wegen unter gehörige Aufſicht zu nehmen. [Penſylv. Gazette 1765. Nr. 1934. aus der Provid. Gaz.] Die Stadt Providence war die erſte in Rhode-Jsland, welche ihre Repräſentanten bei der Generalverſamlung durch neue Verhaltungsvorſchriften anwies, ſich dieſer Akte ernſtlich zu widerſetzen. Schon am 13ten Auguſt gab ſie ihnen eine Erklärung des Rechts der Kolonie, ſich ſelbſt zu beſchatzen. Erſt im Anfange des Septembers ergrif Newport gleiche Maaßregeln, die ſich auch gegen die erweiterte Gewalt der Admiralitätsgerichte erſtrekten. Die Schlüſſe der Generalverſamlung waren dem allen gemäß, und es wurde beſchloſſen, Abgeſandte zum newyorker Kongreſſe zu ſenden. Der Pöbel konte indeſſen auch hier den Ausgang dieſes geſezmäßigen Verhaltens nicht erwarten. Kaum war das Beiſpiel der heftigen Ausbrüche des boſtoner Pöbels nöthig, um den in Newport zu ähnlichen Schritten zn bringen.

Am 24ſten Auguſt 1765 erſchien zu Providence eine auſſerordentliche Zeitung mit der Ueberſchrift: Vox populi, vox Dei, und dem bibliſchen Spruche: Wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit. Sie enthielt eine feurige Anrede an das Volk von Neu-England, verkündigte "glorreiche

Nach-

Nachrichten von dem allenthalben erwachenden, edlen Geiſte des Volks für die Sache der Freiheit; pries die herſchenden Maaßregeln, ſich geſezmäßig der Einführung des Stempelpapiers zu widerſetzen, und war voll Freude über die in Boſton ausgebrochne Flamme, welche das Volk in ſeiner alten angeerbten Freiheitskraft zeigte.“ Es währte aber nicht lange, ſo wurde auch hier eben ſo geſezwidrig verfahren, als dort. Es iſt wahrſcheinlich, daß Verabredung dabei Stat fand, weil die Schritte, die man wagte, zu ſchnel in den verſchiednen Provinzen auf einander folgten, und ſich zu ähnlich ſahen. Am 27ſten Auguſt ſpielte der Pöbel in Newport dieſelbe Rolle, wodurch er ſich den Tag zuvor in Boſton auszeichnete. Man führte drei Bildniſſe mit Stricken um den Hals feierlich zu einem bei dem Rathhauſe errichteten Galgen, hängte ſie daran, und verbrante ſie nachmals am Abend mit großem Jubel. Den folgenden Abend rottete das Volk ſich wieder zuſammen, und fiel in die Häuſer derer, die ſie im Bildniſſe verbrant hatten, nehmlich in das Haus Martin Howards des jüngern, eines angeſehenen Advokaten, und Dr. Thomas Moffats, welche hier dem Geiſte ihrer für die Freiheit der Amerikaner ſonſt ſo eifrigen Mitbrüder ganz entgegen dachten, die Schritte des Miniſteriums verteidigten, ja der erſte des jüngern Otis algemein beliebte Schrift, über die Rechte der Kolonie, in fliegenden Heften zu widerlegen gewagt hatte. Ihre Häuſer und alles, was darin war, wurden aufs freventlichſte vernichtet. Einem Auguſtus Johnſton,

ſton, der zum Obereinnehmer der Stempeltaxe ernant war, drohte daſſelbe Schikſal; zum Glük wohnte er aber bei einem dem Volke beliebten Manne zur Miethe, der gut dafür ward, daß er dies Amt am folgenden Tage förmlich niederlegen würde. Das Volk wurde nun völlig beruhigt, und Johnſton machte am 29ſten ſeine eidliche Losſagung von dem einträglichen Amte bekant, wozu er, wie er in einer zweiten eidlichen Erklärung am 25ſten Dezember verſicherte, ſich weder gemeldet, noch eine förmliche Beſtallung und Volmacht, es zu verwalten, bekommen hätte. So viel Fehler gegen die Form Rechtens begieng das Miniſterium in dieſer der Kolonie ohnehin äuſerſt verhaßten Sache! Das Untergericht beſchloß im Dezember einmüthig, ſeine Geſchäfte, ohne irgend den Gebrauch des Stempelpapiers zuzugeben, ununterbrochen fortzuſetzen, und der Oberrichter beſtätigte dieſes Verfahren durch eine förmliche gelehrte Abhandlung, über die Rechte der Kolonie. [Sie ſteht in der Penſylv. Gaz. Nr. 1934.] Doch die Aufhebung der Stempeltaxe brachte im folgenden Jahre auch hier alles wieder in Ordnung, und erfülte dieſe Kolonie, wie alle andere, mit der gröſten Freude, welche ſie durch die ſtärkſten Verſicherungen ihrer Anhänglichkeit an den König feierlich bekant machte [Collection, l. c. p. 102.] Die innere Ruhe der Provinz lit von nun an um ſo weniger, da keine Miniſterialpartei mehr übrig war, welche den Pöbel gegen ſich aufbringen, oder Uneinigkeit und Zwiſt in der Generalverſamlung veranlaſſen konte. Die Verfaſſung der Kolonie aber

aber begünſtigte ſo wenig, als die Denkungsart der Einwohner, das Aufkommen neuer Widerſacher ihrer jezt mit der gröſten Freimüthigkeit behaupteten Freiheiten. Die neue Beſchatzungsakten des Miniſteriums ſtörten indeſſen das gute Vernehmen mit dem Mutterlande von neuem. Rhode-Islands Geſezgebung that dagegen eben ſo dringende Vorſtellungen, wie die benachbarten Kolonien, und es war vergebens, daß der Staatsminiſter Hilisborough im April 1768 ſie abzumahnen ſuchte, mit den übrigen von Maſſachuſets zur Verein aufgeforderten nicht gemeine Sache zu machen. [Collect. p. 220 ſqq.] Die Geſchichte der nächſtfolgenden Jahre enthält nichts, als immer dieſelbe Misbilligung der Schritte, welche das engliſche Miniſterium, ſowohl gegen die Freiheiten der Kolonien, als gegen ihren Schleichhandel that, und die einmüthige Gutheiſſung des boſtonſchen Verfahrens und der dort genommenen Maaßregeln. Während dieſer Zeit bis zum Ausbruch des Revoluzionskrieges, war Joſeph Warton Guvernör der Provinz, zu welcher Stelle er vom Jahre 1769 an bis 1775 ſechsmal von neuem erwählt wurde.

Seine Vorgänger waren ſeit der Revoluzion:

1690	John Eaſton	5 Jahre.
1695	Caleb Care.	
1696	Walter Clarke	2 Jahre.
1698	Samuel Cranſton.	
. . .	. . .	. .
1727	Joſeph Jenkes	5 Jahre.
1732	William Wanton	3 Jahre.
1734	John Wanton	7 Jahre.
1741	Richard Ward	2 Jahre.

1743	William Greene	2 Jahre.
1745	Gideon Wanton.	
1746	William Greene.	
1747	G. Wanton.	
1748	W. Greene	8 Jahre.
1755	Stephen Hopkins	2 Jahre.
1757	W. Greene.	
1758	St. Hopkins	4 Jahre.
1762	Samuel Ward.	
1763	St. Hopkins	2 Jahre.
1765	S. Ward	2 Jahre.
1767	St. Hopkins.	
1768	Joſias Lynden.	

Unter Wantons Regierung geſchahe es, daß die Unzufriedenheit über das brittiſche Miniſterium endlich in Feindſeligkeiten ausbrach; obgleich dieſe Kolonie lange nicht ſo ſehr dazu gereizt wurde, als ihre ſowohl von innen als von auſſen beunruhigte Nachbarin. Dem Volke in den beiden Städten war es aber genug, daß die Engländer jezt mit ungewohntem Ernſt ihr Monopol in den Kolonien zu behaupten, und daher ſtrenger, als je zuvor, dem Schleichhandel zu ſteuren ſuchten, der ſeinem Wohlſtand und Gewerbe vor andern Leben und Thätigkeit gab. Man darf annehmen, daß die Kaufleute nicht unthätig blieben, ſeinen Eifer für Freiheit eine falſche Richtung zu geben. Auch hier wurden daher die Zolbedienten der Gegenſtand ſeines Haſſes, der verſchiedne mal zum heftigen Ausbruch kam. Ein Paar Beiſpiele verdienen bemerkt zu werden, weil ſie zugleich das Betragen der Regierung ins Licht ſtellen. Im Anfange des Dezembers 1768 wurde von dem

Zolkontrolör eine Jagd, als des Schleichhandels verdächtig, in Beſchlag genommen; allein eine Zahl bewafneter Leute begab ſich an Bord, und führte das Schif aus dem Hafen fort. Vergebens erging ein Befehl des Guvernörs an die Richter, die Thäter ausfündig zu machen, und die doppelte hohe Belohnung, welche das Zolamt ausbot, war eben ſo fruchtlos, denn es konte dadurch nicht einmal ausfindig gemacht werden, wohin das Schif gerathen war. Am 18ten Mai 1766 behandelte der Pöbel den Zolbedienten Saville, wie ſich ſelbſt die boſtonſche Zeitung darüber ausdrükte, höchſt barbariſch und unmenſchlich. Zuweilen gaben auch die Engländer die erſte Gelegenheit zu ſeinen Ausſchweifungen, wie zum Beiſpiel am 17ten Julius, da die Zoljagd Liberty zwei nach Connecticut gehörige Schiffe als Schleichhändler zu Newport aufbrachte, davon eins ſeine Ladung gleich im Zol rechtfertigte, und dem andern nicht unmittelbar der Prozeß gemacht wurde. Der Schiffer dieſes lezten wolte einige Kleider und ſeinen Degen vom Bord holen, welches man ihm verweigerte, und als er dennoch damit ins Boot ſprang, wurde nach ihm mehrmals geſchoſſen, wiewohl er glüklich entkam. Der Pöbel nahm gleich Partei, bemächtigte ſich der Zoljagd, kapte ihre Ankertaue und den Maſt, verbrante die Boote derſelben und ließ das Schif treiben, welches bald darauf ſtrandete. Noch geſezwidriger war am 9ten Junius 1772 das Verfahren des Volks zu Providence, nachdem die Teeakte und die Vorgänge in Boſton ſeine Unbän-

digkeit

digkeit noch reizbarer gemacht hatten. Unglükli- cher Weiſe gab Leutnant Duddington, Befehls- haber des bewafneten Schooners Gaſpee, Gelegen- heit zum erſten gewaltthätigen Angrif, der in dieſer Kolonie gegen des Königs Macht gewagt wurde. Dieſer Offizier hatte ſich hier ſchon durch ſeinen wachſamen, geſchäftigen Eifer gegen die Schleichhändler verhaßt gemacht; allein er fügte zu ſeiner Strenge auch Uebermuth, indem er die täglich zwiſchen Providence und Newport hin- und hergehenden Packetboote und Luſtſchiffe nöthigen wolte, ihre Flaggen zu ſtreichen, wenn ſie ihn vorbeifuhren, und mehrmals auf die ſchoß, welche ſich zu dieſer neuen Feierlichkeit nicht verſtehen wolte. Er that dies auch an jenem Tage, und als man ſich nicht daran kehrte, machte er Jagd auf das Packetboot, worin eine große Geſelſchaft zu einer Luſtfahrt beiſammen war. Dies hielt ſich nahe an die Küſte, und leitete den Schooner um ſo leichter auf den Sand, da eben die Ebbe eintrat. Rachſucht und die misliche Lage des Schifs erreg- ten den Gedanken, ſich deſſelben zu bemächtigen. **John Brown**, ein angeſehener Kaufman zu Providence, war ſonderlich geſchäftig, den Ge- danken zur Ausführung zu bringen. Ein Kapitän, **Whipple**, lies Lärm ſchlagen, und brachte be- wafnete Freiwillige zuſammen, welche unter beider Anführung in Booten zu dem etwa anderthalb ge. Meilen von der Stadt liegenden Schooner hinabfuhren und denſelben erſtiegen. Brown war der erſte an Bord; der Leutnant wurde verwun- det, man brachte ihn mit der Beſatzung ans Land,

und nachdem man alles, was ihr und dem Befehlshaber gehörte, für ſie herausgenommen hatte, ſtekte man das Schif in Brand. Der Guvernör bot zwar 500 L. und Verzeihung dem Mitſchuldigen, wenn einer die Thäter angeben wolte, allein entweder war die Erbitterung ſo algemein, oder die Furcht vor der Rache des Volks ſo groß, daß keiner als Zeuge oder Angeber auftrat, und ſelbſt die vom Miniſterium ernante Kommiſſion muſte berichten, daß nichts herauszubringen ſei; denn auch denen, welche man einzog, war der Pöbel zur Flucht behülflich, ehe ſie zum Verhör kamen. [Gordon, B. 1. S. 311 f.] Dergleichen Begebenheiten ſind hinlängliche Beweiſe, daß der Geiſt des Widerſtands gegen die neuen Parlamentsakten nicht blos die Boſtoner belebte, ſondern auch hier eben ſo feurig gewirkt haben würde, als dort, wenn ihnen die Regierungs-Verfaſſung und die Lage der Kolonie eben ſo viel Veranlaſſungen zum Ausbruche gegeben, oder gleiche Hinderniſſe entgegengeſezt hätte. Allein das Miniſterium beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem wichtigern Maſſachuſetts; war dies unterworfen, ſo muſten ſeine ſchwächern Nachbaren von ſelbſt folgen. Gegen jenes wurden alſo nur die Strafgeſetze des Parlaments gerichtet, und Rhode-Island wurde nicht weiter ein Gegenſtand ſeines beſondern Unwillens, als daß es im März 1775 in die Akte eingeſchloſſen ward, welche den Handel und den Stokfiſchfang der neuengländiſchen Provinzen einſchränkte. Die Folge davon war eine ganz natürliche: daß Rhode-Island nun um deſto eher ſeine Einwilligung zu den gemeinſchaftlichen

ernſtlichen Maaßregeln gab, welche ſonſt der Einfluß der zahlreichen friedfertigern Quåker vielleicht noch zurůkgehalten håtte. Von nun an finden wir auch, daß die Kolonie nicht mehr fůr ſich insbeſondre Bitſchriften nach England ſandte, nachdem ſeine lezte Addreſſe an den Kőnig vom 1ſten Mai 1769 ſo fruchtlos geweſen war, ungeachtet ſie "den beſten aller Suveråne mit dem tiefſten Gefůhl der Treue, und mit Bezeugung ihrer Unterwůrfigkeit unter das Parlament, als hőchſten Geſezgebung des brittiſchen Reichs, nur um die fernere Ausůbung des Rechts bat, ſich ihre Abgaben ferner ſelbſt auflegen zu důrfen, da die engliſche Konſtituzion, ein nie verwirkter Freiheitsbrief, und der ununterbrochne Genuß ihr dies Recht unverånderlich zugeſtůnden." [S. die Bitſchrift in der Provid. Gaz. u. a. amerik. Zeitungen vom Mai 1769] Schon vor jenem lezten Verſuche der Kolonie hatten die Einwohner auch die Nichteinfuhr engliſcher Waaren, Enthaltung von Tee, grőßere Sparſamkeit, und die Betreibung einheimiſcher gemeiner Manufakturen ſich zum Geſez gemacht. Der Eifer, womit ſie dieſe bei ſich in Gang brachten, war beſonders lebhaft, und das Frauenzimmer jedes Standes half dazu aufs thåtigſte. Selbſt die Schneider ſezten patriotiſch das Macherlohn fůr Kleidungen an einheimiſchen Stoffen ungewőhnlich herab, und beſtimten das fůr koſtbare auslåndiſche Zeuge aufs hőchſte.

Ungeachtet dieſer Zwiſtigkeiten war die Kolonie, als ſie in den großen Krieg ging, noch in einem ruhigen blůhenden Zuſtande; ihr Handel war leb-

haft und gewinreich, ihr Schifbau beträchtlich, ihre Rhederei und Frachtfahrt in Aufnahme, der Walfiſchfang, wodurch viele Thranſiedereien unterhalten wurden, beſchäftigte ſchon einige 45 Schiffe; man legte ſich zulezt auch viel ſtärker auf häusliche Manufakturen von Leinwand und groben Wolwaren; auch hatte die Kolonie ſchon eine Papiermühle. Ihre Volksmenge war bis an 60,000 Menſchen geſtiegen, ungeachtet ſeit mehrern Jahren eine Menge Pflanzer nach Neu-York und dem weſtlichen Penſylvanien auswanderten. [Remembr. V. 16. p. 57. aus der Provid. Gaz.] Dabei waren ihre Taxen gering, und die Provinzialausgaben ſtiegen nicht über 3500 L. Sterling. [S. S. 14. 16. 39. 50. 58.] Ein Krieg, wie der lezte amerikaniſche, muſte dieſe glükliche Lage nothwendig gänzlich umkehren, da er lange Zeit das Herz der Kolonie unmittelbar angrif. Ihre Hauptſtadt trafen die verderblichen Wirkungen deſſelben am meiſten, und hat ſich noch nicht davon erholen können.

Gleich im Anfange des Krieges entſtand eine Bewegung im Innern der Kolonie, dergleichen man hier nicht vermuthen ſolte. Ungeachtet die Geſezgebung vom Anfange an den Maaßregeln des Kongreſſes, zu welchen ſie im September 1774 ihre ehemaligen Stathalter, Stephen Hopkins und Samuel Ward, als Abgeordnete ſandte, ihren Beifal gab, und ſeine Beſchlüſſe willig befolgte, ſo widerſezte ſich doch der gegenwärtige Guvernör Wanton in mehrern Stücken der Ausführung derſelben. Die Generalverſamlung hatte ſchon am

am 22ſten April 1500 Man als ein Beobachtungs-kor, und zum Beiſtande Maſſachuſetts, aufzubringen beſchloſſen, allein er proteſtirte dagegen in Ausdrücken, welche den Widerſtand der Kolonien offenbar misbilligten; auch hatte er den von der Generalverſamlung verordneten algemeinen Bettag nicht kund gemacht, derſelben ſeit ſeiner lezten Wiedererwählung zum Stathalter weder beigewohnt, noch den erforderlichen Eid geleiſtet, und beſonders weigerte er ſich, die Patente für die Offiziere der zu werbenden Truppen auszufertigen. Die Generalverſamlung ſuſpendirte ihn daher, bis er den Eid vor der ganzen Verſamlung geleiſtet haben würde, durch eine öffentliche Akte am 20ſten Mai, und bevolmächtigte den Unterſtathalter, Nicholas Cooke, die Geſezgebung im Nothfal zu verſamlen, und den Sekretär, Henry Ward, obgedachte Patente auszufertigen. [*Story's* Penſylv. Mercury 1775. Nr. 10.] Da Wanton den Eid nicht leiſten wolte, ſo wurde er abgeſezt, und Cooke, welcher inzwiſchen die Regierungsgeſchäfte zum Wohlgefallen der Einwohner verwaltete, und ſeinen Eifer für ihre Freiheit thätig bewährte, im folgenden Jahre zum Guvernör gewählt, welche Würde er auch bis 1789 bekleidete.

Die Feindſeligkeiten wurden von den Engländern gegen dieſe Kolonie zu Waſſer angefangen, *) indem

*) Die einzelnen Kriegsbegebenheiten, welche Rhode-Island beſonders angingen, ſind folgende:

1774.

Im Dezember nahm das Volk die Kanonen von den Batterien

indem Kapitän Wallace im Julius 1775 mit einigen Kriegsfahrzeugen in dem Hafen zu Newport ſeine Stazion nahm, und von da aus, theils aufs Kreuzen auslief, wodurch er dem Handel der Kolonie vielen Schaden zufügte, theils Anfälle auf die kleinen Küſtenörter that, um Lebensmittel, beſonders Vieh, zu erpreſſen, welche den in Boſton Noth leidenden Engländern zugeführet wurden. Gegen

Batterien des Hafens zu Newport weg. Die Generalverſamlung beſchloß Kriegszurüſtungen.

1775.

Julius. Kapitän Wallace mit drei kleinen Kriegsſchiffen droht das wehrloſe Newport zu beſchießen.

22 Auguſt verſuchte derſelbe vergeblich, bis Providence vorzudringen, worüber ein kleines Gefecht mit zwei bewafneten Schoonern dieſes Orts entſtand.

2 Oktober. Briſtol wurde von Wallace mit einer kleinen Flotte angegriffen, um Vieh einzutreiben, und des Abends über eine Stunde lang beſchoſſen, bis man 40 Schafe lieferte.

10 Dezember. Jamestown von den Engländern geplündert und manche Häuſer verbrant.

1776.

6 November landeten einige 300 rhodeisländiſche Truppen auf Long-Island, und griffen ein von Howe neuerrichtetes Kor an.

8 Dezember kam Clinton mit 2 Brigaden brittiſcher und 2 heſſiſcher und anſpacher Miethtruppen, von Kommodore Peter Parkers Flotte bedekt, zu Newport an. General Preſcot vertrieb die Provinzialtruppen völlig von der Inſel. Des amerikaniſchen Kommodore Hopkins kleine Flotte wurde im Hafen von Providence eingeſchloſſen.

1777.

Gegen dieſe Raubſchiffe wurde daher, ſo lange ſie hier lagen, ein kleiner Krieg, ſonderlich von den providencer Kapern, geführt. Um Newports Schikſal zu erleichtern, dem Wallace mehrmals Brand und Zerſtörung drohte, erlaubte die Generalverſamlung, welche jezt ihre Sitzungen nur zu Providence oder zu Eaſt-Greenwich hielt, der Stadt, eine Art von Neutralitätsvertrag mit dem

1777.

1 Januar. Zwei engliſche Fregatten verſuchten umſonſt, die amerikaniſche Flottille im Hafen zu Providence anzugreifen, und wurden von den Batterien daſelbſt einige Stunden lang heftig beſchoſſen.

10 Julius. Oberſtleutnant Barton mit 40 Freiwilligen überfält den engliſchen General Preſcot in ſeinem Quartier auf Rhode-Island, und führt ihn gefangen nach Providence.

1778.

25 Mai. Oberſtleutnant **Campbel** thut von Rhode-Island aus mit einigen bewafneten Schiffen einen Streifzug nach **Warren**, **Briſtol** ꝛc. und verbrent viele Boote und Schifsmaterialien, wie auch an 30 Häuſer und ein Paar Kirchen.

30. 31. Aehnliche Streifzüge nach dem weſtlichen feſten Lande, um Sägemühlen und Schifsbaumaterialien zu zerſtören.

28 Julius. Die Engländer verlaſſen, wegen Annäherung der franzöſiſchen Flotte, **Cononnicut**, und zerſtören die angelegten Batterien.

29 Julius. **D'Eſtaign** erſchien mit 12 Linienſchiffen und 4 Fregatten am Eingange der Narraganſet-Bai.

8 Auguſt. Die Flotte drang in den Hafen von Rhode-Island. Die Franzoſen landeten auf Cononnicut. Der engliſche Kapitän Brisbane verbrante und verſenkte 6 Fregatten, um den Hafen von **Newport** zu decken.

Engländer, einzugehen, vermöge deſſen ſie ſeine Flotille wöchentlich mit Lebensmitteln verſorgen durfte, und kein amerikaniſches Kriegsvolk in ihre Häuſer verlegt ward. Providence wurde dagegen der Waffenplaz der Rhode-Islander, und behauptete ſich dabei, ſo lange die Engländer Newport in Beſiz hatten, durch ſeine vor den gröſten Kriegsſchiffen ſichre Lage und die Feſtungswerke

9 Auguſt. Howens Flotte war im Geſicht von Rhode-Island. Die Amerikaner unter Sullivan und Greene landen auf Rhode-Island. Ihr förmlicher Angrif auf die doppelten Linien mislingt.

10 Auguſt. D'Eſtaigns Flotte verließ, unter einer heftigen Kanonade von Newports Batterien, bei günſtigem Winde den Hafen, und ging Howens Flotte entgegen.

19 Auguſt. Ein Sturm hindert die beiden Flotten, ein Treffen zu liefern. Die franzöſiſche geht ſehr beſchädigt auf der Höhe des Hafens vor Anker, und verläßt am 22ſten die Bai, um ſich in Boſton auszubeſſern.

29 Auguſt. Sullivan hebt die Belagerung der von Pigot tapfer verteidigten Linien auf, und zieht ſich von der Inſel Rhode glüklich zurük.

31 Auguſt. General Clinton führt den Engländern in Newport eine Truppenverſtärkung zu.

1779.

3 Februar, 3 und 5 April. Die rhodeislandiſchen Royaliſten thun von Newport aus Plünderungs-Ausfälle nach Falmouth und Nantucket.

Auguſt. Konvenzion zu Eaſt-Greenwich, um die vom Kongreß empfohlenen Maaßregeln ins Werk zu ſetzen.

25 Oktober. Die Engländer räumen Newport und ziehn alle ihre Kriegsmacht völlig aus der Kolonie weg. Gates beſezt Newport.

werke, welche man nun am Fluſſe anlegte, um den kleinern Schiffen den Zugang zu verwehren. Von Providence aus trieben die Rhode=Iſlander, der großen Schwierigkeit ungeachtet, welche die nahen feindlichen Schiffe ihrer Fahrt in den Weg legten, doch immer einigen Seehandel, und ſelbſt glükliche Kaperei, wodurch ſie ſich, ſonderlich nachdem die brittiſche Macht dieſe Gegenden verlaſſen hatte,

1780.

11 Julius. Die franzöſiſche Flotte unter dem Ritter Ternay, aus 7 Linienſchiffen und 5 Fregatten beſtehend, komt in der Bai an, und landet etwa 6000 Man franzöſiſcher Hülfsvölker unter dem Grafen Rochambeau.

22 Julius. Admiral Arbuthnot ſchloß dieſe Flotte eine kurze Zeit in der Bai ein.

Oktober. Admiral Arbuthnot nimt auf der Höhe von Rhode=Iſland 7 amerikaniſche Kaper.

1 November. Das franzöſiſche Kor bezieht die Winterquartiere auf Rhode=Iſland; thut einen Zug nach Virginien.

Dezember. Ternay ſtarb, und Destouches erhielt den Befehl der Flotte.

1781.

6 Februar. Die franzöſiſche Flotte leidet durch Sturm großen Verluſt, und kehrt zum Theil nach Newport zurük.

8 März. Die franzöſiſche Flotte ſegelt mit 1200 Man von Rhode=Iſland nach Virginien.

9 Junius. Rochambeau verläßt mit ſeinen Truppen das Lager bei Newport, zieht nach Providence, und von da weiter nach New=York, um ſich mit Waſhingtons Heere zu vereinigen.

hatte, ungemein bereicherten, und für die Uebel des Kriegs ſchadlos hielten, unter welchen Newport hingegen beinahe völlig zu Grunde ging.

Die Maaßregeln, welche die Generalverſamlung zur Sicherheit der Kolonie und zur Führung des Krieges nahm, zeichnen ſich vor denen der andern Kolonien nicht beſonders aus, und wurden mit vieler Einmüthigkeit beſchloſſen; denn der Königlichgeſinten waren nur wenige, und dieſe konten gegen die übrigen nicht aufkommen. Inzwiſchen wurden die nöthigen Befehle ihrentwegen gegeben, und die Einziehung der Güter aller derer, die es mit den Engländern hielten, durch eine am 11ten November gegen den Hochverrath bekant gemachte Akte beſchloſſen. Bald darauf ward ſie auch ſchon an den Beſitzungen, die Guvernör Hutchinſon von Maſſachuſetts in dieſer Provinz hatte, in Ausübung gebracht. Es wurde ferner eine Aufſichtskommiſſion errichtet, welche die Zufuhr von Lebensmitteln nach Newport, damit der Ueberfluß nicht die Engländer nährte, einſchränkte, und die nach Nantucket, welches Maſſachuſetts zu verſorgen übernahm, gänzlich verbot.*)

Im Dezember dieſes Jahrs kam General Lee nach der Provinz, und ließ die Einwohner einen feierlichen Eid der treuen Anhänglichkeit an die

*) Bei dieſen und den nächſtfolgenden Nachrichten liegen Auszüge aus der Providence Gazette, die in den penſylvaniſchen Zeitungen vorkommen, zum Grunde. Die Berichte der Befehlshaber über die Kriegsvorfälle findet man in den engliſchen Magazinen und dem Remembrancer.

die Beſchlüſſe der vereinigten Kolonien und ihres Kongreſſes leiſten. [Remembr. V. 2. p. 237.] Im folgenden Mai aber ſagte ſich die Generalverſammlung von aller Pflicht gegen den König völlig los, befahl, ſeinen Namen aus allen öffentlichen Verhandlungen und aus dem Kirchengebete wegzulaſſen, und ließ von nun an alle Akten unter der Benennung des **Guvernörs und der Kompanie der engliſchen Kolonie von Rhode-Island und Providence ausfertigen.**

Auf einmal wurde Rhode-Island nun der Schauplaz ernſtlicherer Kriegsbegebenheiten, wodurch die Hauptinſel der Kolonie ſehr mitgenommen, zum Theil verwüſtet, beſonders aber ihres beträchtlichen Viehbeſtandes beinahe gänzlich beraubt wurde. Dadurch verdorte der vornehmſte Nahrungszweig der Landbewohner, und die Stadt Newport, welche faſt allen Handel verlohr, kam ihrem Untergange nahe.

Am 8ten Dezember unternahm Clinton, von New-York aus, mit zwei Brigaden brittiſcher Truppen und eben ſo viel Heſſen und Anſpacher, unter der Bedeckung einer Flotte, welche Kommodore Peter Parker befehligte, eine Landung auf der Inſel Rhode. Sie gingen in Weavers Cove ans Land, und konten ſogleich die Feſtungswerke, welche die Amerikaner um Newport angelegt, aber noch nicht beſezt hatten, nebſt der Stadt ſelbſt, ohne alle Schwierigkeit, und ohne Verluſt eines einzigen Mannes, einnehmen. Die Provinzialen zogen ſich vor der Uebermacht ſchnel zurük, und wurden von den Generalen Preſcot und Lord Percy verfolgt.

verfolgt. Einige Schiffe der hopkinsſchen Kaperflotte entkamen glüklich nach Providence, welches die Engländer das Neſt der Seeräuber nanten. Dieſe Flotte, welche aus 7 Schiffen beſtand, wurde nun in dem Hafen von Providence eingeſchloſſen, wo ſie aber vor den nachmals verſuchten Angriffen des Feindes in großer Sicherheit lag, weil die Amerikaner den Ort von der Seeſeite ſtark befeſtigt hatten. [Remembr. V. 4. p. 779.] Die engliſche Macht überwinterte auf der Inſel und in ihrem Hafen. General Pigot erhielt den Oberbefehl über die Landmacht, und lies es ſich ſehr angelegen ſeyn, den ſüdlichen Theil der Inſel Rhode durch eine gut befeſtigte Linie, welche auf der quer durch dieſelbe gehenden Reihe von Hügeln angelegt wurde, aufs ſtärkſte zu ſichern. Auch auf den Landſpitzen und Inſeln, welche den Hafen beſtreichen, wurden viele Feſtungswerke angelegt. Die Amerikaner waren noch zu ſchwach, den Feind in dem ruhigen Beſitze der Inſeln in der Narraganſet-Bai zu ſtören; indeſſen machten ſie doch Vorbereitungen zu einem kräftigen Angriffe, und ließen in den verſchiedenen Buchten des feſten Landes an der Bai, wo man ſchon vorlängſt gute Anſtalten zum Schifbau angelegt hatte, viele Boote und kleine Fahrzeuge, welche zu einer Landung nöthig waren, erbauen. Dieſe zu zerſtören ließen ſich die Engländer im Jahre 1778 erſtlich angelegen ſeyn, es glükte ihnen auch, nur beflekten ſie dabei ihren Kriegsruhm durch Plünderungen und muthwilliges Anſtecken der wehrloſen Oerter alzuſehr. [Remembr. V. 6. p. 323. 325.]

Auf

Auf der Inſel Rhode und in der Hauptſtadt beugten die ſehr bedrängten Einwohner ihren Nakken unter dem Joche des Siegers ſo demüthig, daß ſie an die Befehlshaber mehrere Addreſſen mit Bezeugung ihrer Treue und ihres Unwillens über die Empörung der Kolonie ergehen ließen. Einige waren wohl von den Engliſchgeſinten, die nun ihr Haupt empor hoben, eingegeben, andre das Werk kriechender Furcht. Jene vereinigten ſich im folgenden Jahre (1779) zu einem Kor, um an den Amerikanern Rache zu nehmen, welche ſie auch bei einigen Streifzügen in die benachbarten Küſten und Inſeln Maſſachuſetts durch Plünderungen ernſtlich genug ausübten. [Remembr. V. 8. p. 268 ſqq.] Die Amerikaner in Providence muſten dem allen unthätig zuſehen. Das einzige merkwürdige war ein Brief, den der Brigadier **Varnum** (aus dieſem Staate gebürtig) aus ſeinem Hauptquartier Tiverton an den heſſiſchen Oberſten von **Loßberg** ſchrieb, und worin er ihn mit amerikaniſcher Geradheit die Frage vorlegt, wie ſie zu Feindſeligkeiten mit Heſſenkaſſel kämen, und von dem als Rebellen gegen ſeine Geſetze angeſehen werden könten? So eine Frage wird man dem rohen, mit dem deutſchen Menſchenhandel unbekanten Krieger, der nur fürs Vaterland zu fechten wuſte, wohl verzeihen dürfen. [Remembrancer, V. 5. p. 265.]

Im Sommer des Jahres 1778 wurde die Inſel Rhode der Schauplaz einer der wichtigſten Begebenheiten des Revoluzionskrieges, welche aber für die Amerikaner nicht glüklich ausfiel. Das

war

war der von ihnen in Verbindung mit der franzöſiſchen Flotte unternommene Angrif auf die engliſchen Linien zu Newport. General Sullivan hatte den Oberbefehl der amerikaniſchen Truppen zu Providence, und zog eine beträchtliche Anzahl Freiwilliger aus Neu-England an ſich, welche alle weteiferten, dem neuen Bundesgenoſſen der vereinten Staaten ihren kriegeriſchen Muth zu zeigen. Allein da nicht alles genau verabredet war, und die Angriffe zu Waſſer und zu Lande nicht gehörig zuſammen trafen, um einander gemeinſchaftlich deſto ſtärkern Nachdruk zu geben, und den Feind zwiſchen zwei Feuer zu ſetzen, ſo blieben die Engländer Meiſter von der Inſel, ſo ſehr ſie auch fürchteten, der Uebermacht nicht gewachſen zu ſeyn. Ihr General Pigot hatte zwar eine Verſtärkung erhalten, ſo daß er an 6000 Man beiſammen hatte, allein die weitläuftigen Linien um Newport erforderten eine viel ſtärkere Macht gegen einen überlegenen Feind. Sullivan hatte nehmlich über 10,000 (nach andern 17,000) Man aufgebracht, und wurde vom General Greene und La Fayette, unter deren Befehl Waſhington ihm Verſtärkung geſandt hatte, unterſtüzt. Am 29ſten Julius erſchien D'Eſtaign mit ſeiner aus 12 Linienſchiffen und 4 Fregatten beſtehenden Flotte vor der Bai. Die Engländer hatten alle Anſtalten gemacht, ſeine Annäherung gegen Newport zu verhindern. Sie zogen nicht nur alle Truppen von Cononnicut und dem nordlichen Theil der Inſel Rhode in die Feſtungswerke des ſüdlichen, auf deren Behauptung ſich Pigot

klüglich einſchränkte, ſondern ſie verſenkten auch am Eingange des Hafens verſchiedne Schiffe, verbranten einige Fregatten, deren Kanonen und Manſchaft ſie für ihre Batterien benuzten. Dennoch drang D'Eſtaing unter beſtändigem, obgleich unwirkſamen Feuer von beiden Seiten, in den Hafen, und ging oberhalb deſſelben bei Cononnicut vor Anker, auf welcher Inſel er Truppen ans Land ſezte, die ſich mit den daſelbſt eingerükten amerikaniſchen vereinigten. Als Lord Howe zu New-York erfuhr, in welcher Gefahr Newport ſchwebte, ſo eilte er mit ſeiner Flotte ihm zu Hülfe; widrige Winde hinderten ihn, die franzöſiſche anzugreifen, welche am 10ten auf einmal ſich eines günſtigen bedienten, um Newport vorbei zu ſegeln und den Feind vor der Bai aufzuſuchen. Die Amerikaner waren den Tag zuvor auf der Nordſeite der Inſel Rhode gelandet, und öfneten die Laufgräben gegen die feindlichen Linien, welche ſie auch muthig bis zum 26ſten fortſezten. Die franzöſiſche Flotte konte nichts zu ihrer Unterſtüzung thun, denn ſie lit in einem wenig Tage nach ihrem Auslaufen erfolgten Sturme ſo heftig, daß ſie am 19ten auf der Höhe von Rhode-Island ſehr beſchädigt vor Anker gehen, und weil ſie ſich hier nicht ausbeſſern konte, dieſe Gewäſſer am 22ſten ganz verlaſſen muſte, um in dem Meerbuſen von Boſton ihre Zuflucht zu ſuchen. Die Freiwilligen der Amerikaner verließen, höchſt misvergnügt über den übeln Ausgang dieſes erſten gemeinſchaftlich mit den Franzoſen unternommenen Zuges, und aus Furcht, auf der Inſel abgeſchnitten zu werden, das Feld,

und Sullivan ging mit der übrigen Hälfte ſeiner Truppen in der Nacht des 29ſten Auguſts auf das feſte Land zurük. Der Rükzug, den er durch eine Kriegsliſt ſicherte, machte ihm viele Ehre, und erwarb ihm den öffentlichen Dank des Kongreſſes. [S. die Berichte im Remembr. Vol. 7. p. 32 ſq. 42 ſq. 107 ſq. 167.] Nicht wenige Einwohner der Inſel Rhode wurden durch dieſen Zug, ſo wie ihre Pflanzungen, auf welchen auch alle Bäume vernichtet wurden, großentheils zu Grunde gerichtet. Den ſtärkſten Verluſt litten ſie durch die Hinwegführung alles Viehes, welches Pigot, theils um ſeinen eignen äuſerſten Mangel abzuhelfen, theils um dem Feinde die Nahrungsmittel zu benehmen, innerhalb ſeiner Linien treiben zu laſſen genöthiget war, und wovon ſie nichts wieder erhielten. Der Rükzug, den ſchon die Unmöglichkeit, Newport ohne Beihülfe der Flotte einzunehmen, veranlaßt hatte, geſchah zur glüklichen Stunde; denn am 31ſten führte Clinton aus New-York den Engländern eine beträchtliche Hülfe von 4000 Man zu, welche den Amerikanern gewiß ſehr gefährlich geworden wäre, wenn ſie ihren Angrif auf Newport noch länger fortgeſezt hätten.

Indem dieſes vorging hielt ein auſſerordentlicher Konvent des Senats in Eaſt-Greenwich ſeine Sitzungen. Er kam zuſammen, um die vom Kongreſſe zur Fortſetzung des Krieges vorgeſchlagenen Maaßregeln ins Werk zu ſetzen. William Greene war Präſident. Einer der vornehmſten Beſchlüſſe deſſelben war, der nächſten Generalverſamlung die Aufbringung von 333,000 Dollar, welche

welche das diesjährige Antheil des Staats zu den Kriegskoſten des Bundes waren, dringend zu empfehlen. Auch wurden die Preiſe der nöthigſten Bedürfniſſe des Lebens nach ihrer äuſerſten Höhe beſtimt, und auf deren Ueberſchreitung Strafen geſezt.

Am 25ſten Oktober ward Rhode-Jsland von ſeinen Feinden befreiet, in deren Beſiz dieſe Inſel beinahe drei Jahre lang ununterbrochen geweſen war. Die Bezwingung der nördlichen Staaten ſchien nunmehr von den Engländern aufgegeben zu ſeyn, dagegen ſie alle ihre Hofnung auf die Eroberung der ſüdlichen ſezten, und nur in Norden New-York zu behaupten ſich ernſtlich angelegen ſeyn ließen. In der Abſicht zogen ſie die in Rhode-Jsland liegende Beſatzung nach dieſem Orte. Sie räumten Newport in der beſten Ordnung, und keiner der Einwohner wurde im geringſten an ſeinem Eigenthum gekränkt, weil Pigot dagegen die ſtrengſten Befehle gegeben hatte. Die Kriegszucht, welche er überhaupt während des langen Aufenthalts auf der Inſel hielt, macht ſeiner Denkungsart um ſo mehr Ehre, da ſeine Lage ihm öftere Ausfälle und Streifzüge nach dem feſten Lande ſehr leicht machte, ſo aufmerkſam auch General Gates, der über die kleine amerikaniſche Kriegsmacht zu Providence den Befehl hatte, ſeine Bewegungen beobachtete. Weislich lies dieſer den abziehenden Feind ungeſtört, und ging nicht eher nach der Inſel, als bis ſie völlig geräumt war. Da die Königlichgeſinten, zu denen ſich auch der jüngere Wanton und der oben erwähnte Johnſton

geſchlagen hatten, zugleich das Land verließen, ſo war die Freude der Geretteten deſto algemeiner. Gates erſtes Geſchäft war, die Feſtungswerke wieder herzuſtellen und ſie mit neuen zu vermehren; er hatte nur wenige Manſchaft, und hätte ſich auch mit einer großen Zahl auf der von Lebensmitteln und Feurung ganz entblößten Inſel, deren Hauptſtadt zudem durch das ſo lange darniederliegende Gewerbe, bei der herſchenden Theurung und Mangel an Lebensmitteln in dem elendeſten Zuſtande war, nicht erhalten können. Die nunmehr hergeſtelte freie Zufuhr gab doch den Einwohnern der Inſel neues Leben wieder, wenn ſich gleich ihre Kräfte äuſerſt langſam erhohlten. Providence war glüklicher. Denn ſo ſehr es die Unterbrechung ſeines Seehandels und den auſſerordentlichen Fal des Papiergeldes empfand, das im Jahre 1779 ſchon zu 20 Dollar gegen einen wirklichen herabſank, und im folgenden Jahre ſogar zu 50 gefallen ſeyn ſol: [Gordon, B. 3. S. 334. Vergl. oben S. 56.] ſo hob es ſich doch von nun an, durch die mit neuem Glücke verſuchten Kapereien, ſchnel empor, und es gelang ihm, aller Schwierigkeiten ungeachtet, ſeinen Handel und Schiffahrt wieder in einen guten Gang zu bringen, der ſogar bald noch lebhafter wurde, als er ehemals geweſen war. Daß Rhode-Island ſeit dem Julius 1780 die Stazion einer franzöſiſchen Flotte wurde, trug nicht wenig dazu bei. Dieſelbe brachte am 11ten Julius den erſchöpften Amerikanern die ſehnlich gewünſchte Hülfe. Der Ritter Ternay führte ihnen, unter Bedeckung von 7 Linienſchiffen und

einigen Fregatten, 6000 Man, die unter des Grafen von Rochambeau Befehle ſtanden, nebſt vielen Kriegsbedürfniſſen zu. General Heath empfing ſie bei der Landung, welche Newport durch eine algemeine Erleuchtung feierte, räumte ihnen alle Forte und Batterien auf der Inſel ein, und die Generalverſamlung, welche damals in der Hauptſtadt ihre Sitzungen hielt, bewilkomte dieſe hülfreichen Freunde durch eine feierliche Addreſſe an die Befehlshaber derſelben. [Remembr. V. 10. p. 284.] Die Franzoſen ſchlugen ihr Lager bei Newport auf, und fingen ſogleich an, neue wichtige Feſtungswerke zu beider Beſchützung und zur Verteidigung des Hafens anzulegen. Dies war um deſto nöthiger, da Rhode=Island ſchon am zehnten Tage nach ihrer Landung mit einem zweiten Angriffe von den Engländern bedrohet wurde. Die Admirale Arbuthnot und Graves legten ſich mit einer viel ſtärkern Flotte, als die franzöſiſche war, vor den Hafen, und Clinton lies an 8000 Man von New=York nach Long=Island überſetzen, um zu einer Landung in Bereitſchaft zu ſeyn, ſo bald die Admirale ſie für rathſam hielten. Die Uneinigkeit der engliſchen Befehlshaber, und Waſhingtons Bewegungen gegen New=York, befreieten Rhode=Island von der Gefahr, die ihm drohte. Da die franzöſiſchen Truppen, welche ungemein viel Kranke hatten, zu ſchwach waren, ſo wurden ſie durch einige 5000 Man, die General Heath aus der Miliz des Staats und aus Maſſachuſetts zuſammen brachte, verſtärkt. Allein ſo viel Eifer und Muth dieſe auch bezeigten, ſo war die Lage der Inſel darum nicht

weniger mislich. [*Chaſtellux* Travels, V. 1. p. 2 ſq.] Rochambeau behielt von den Amerikanern 2000 Man, über welche La Fayette den Befehl erhielt, und ſandte die übrigen zur Vollendung der Ernte heim, welche ſie, um ſich der nahen dringenden Gefahr entgegen zu ſtellen, verlaſſen hatten. Die Winterquartiere der Franzoſen drohten ſchon bei der großen Abneigung aller Amerikaner gegen Einquartirungen äuſerſt beſchwerlich zu werden, wenn nicht Rochambeau einen Vorſchlag gethan hätte, der ihnen eine beſſere Lage verſchafte. Dem zufolge baute er die von den Engländern zerſtörten Häuſer unter der Bedingung wieder auf, daß die Soldaten dahinein verlegt, und die Offiziere von den Einwohnern in ihre Häuſer aufgenommen würden. Seine äuſerſt ſtrenge Kriegszucht machte ihm die Rhode-Islander ſo gewogen, daß ſie ſelbſt die Generalverſamlung beredeten, dieſen Vorſchlag zu genehmigen. [Soules Geſchichte der Revoluzion von Nord-Amerika, B. 2. S. 227.] Die franzöſiſche Flotte überwinterte hier gleichfals, und wurde von einem nahe in der Honduras-Bai auf Long-Island liegenden engliſchen Geſchwader beobachtet. Sie verlohr ihren Anführer, den Ritter Ternay, welcher den 18ten Dezember zu Newport ſtarb, wo man ihn feierlich begrub, und wo ihm in der Folge ein ſchönes in Frankreich verfertigtes Denkmahl auf Koſten des Königs errichtet wurde. Sein Nachfolger, Destouches, that im Anfange des folgenden Jahres verſchiedene Seezüge von hieraus. Der erſte misglükte durch heftige Stürme, dagegen ein anderer, welcher nach der Cheſapeak,

ſapeak-Bai unternommen wurde, um das Arnolds Landung bedeckende engliſche Geſchwader anzugreifen, etwas beſſern Erfolg hatte. Waſhington kam am 6ten März 1781 ſelbſt nach Newport, um mit Rochambeau einen ernſtlichen Zug nach Virginien zu verabreden, welcher darauf 1200 Man unter Viomenils Befehl mit der Flotte nach der Cheſapeak-Bai abſandte. Da ſie aber nicht früh genug mit Lebensmitteln verſehen werden konte, ſo verfehlte ſie eine günſtige Gelegenheit, die Engländer kamen ihr zuvor, und ſie kehrte nach einem unentſchiedenen Gefechte am 26ſten wieder nach Newport zurük, wo man die beſchädigten Schiffe ausbeſſerte. Im Mai erhielt die franzöſiſche Flotte einen neuen Befehlshaber, den Grafen von Barras, und nun wurde ein anderer Operazionsplan verabredet, dem zufolge Rochambeau am 9ten Junius ſich mit ſeinen Truppen nach Providence einſchifte, und von da zu Lande nach dem Hudſonsfluſſe zog, wo er ſich unweit New-York mit Waſhington vereinte. Es blieben bloß 200 Man in Providence zurük, das ſchwere Geſchüz zu bewachen, und 500 Man Miliz dieſes Staats muſten die Verſchanzungen bei Newport beſezen. Seitdem ſind keine kriegeriſche Begebenheiten von dieſem Staate anzumerken, da das Unglük des Krieges ſich ganz nach Süden zog, und Rhode-Island Ruhe bekam, ſich zu erhohlen. Dennoch ſtelte es ſein Antheil zu dem Bundesheere in ſtärkerm Verhältnis zu ſeinen Kräften, als manche der übrigen Staaten, wie die Vergleichung mit der Macht,

welche dieſe im Felde unterhielten, beweiſt. Rhode-Island brachte nehmlich auf:

		Linientruppen.	Landmiliz.
Im Jahre	1775.	1193 Man.	Keine im Felde.
	1776.	298.	1102.
	1777.	548.	—
	1778.	630.	2426.
	1779.	507.	756.
	1780.	915.	—
	1781.	464.	—
	1782.	481.	—
	1783.	372.	—

Die Thaten dieſer braven Krieger, wovon die Linientruppen ein eignes Regiment ausmachten, verlieren ſich in der algemeinen Geſchichte des Krieges, ſie wurden aber von der Regierung des Staats nicht verkant, welche die unter ihre Bürger zurükkehrenden Verfechter der Freiheit mit warmer Dankbarkeit aufnahm, ſo wie ſie während des Krieges aufs beſte für ihren Unterhalt ſorgte. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 311.] Rhode-Island war auch das Vaterland eines der vornehmſten Heerführer, welche ſich in dieſem Kriege berühmt gemacht haben, nehmlich Nathaniel Greene's. Er war zu Warwick ums Jahr 1741 gebohren; ſeine Eltern waren Quäker, und ſein Vater, ein Ankerſchmid, beſaß wichtige Eiſenwerke, wobei er zugleich Rhederei trieb. So wenig die Religion, in welcher ſein Sohn erzogen ward, ihn zum Kriege zu beſtimmen ſchien, ſo äuſerte ſich doch ſchon in ſeiner Jugend die Neigung dazu. Er war als Knabe ſehr lehrbegierig, lernte beinahe ganz vor ſich Latein, ſchafte ſich einen kleinen Büchervorrath an,

und

und bildete ſeinen Geiſt durch Leſen. Seine Lieblingslektur waren Kriegsgeſchichten, welche er eifrigſt aufſuchte und ſtudirte. Sein ſcharfer Verſtand, ſeine gefällige Sitten und wohlwollendes Betragen erwarben ihm früh die Zuneigung ſeiner Landsleute, und er ward, als ein junger Man ſchon, ihr Stelvertreter in der Generalverſamlung. So bald die Feindſeligkeiten gegen Amerika ausbrachen, drängte er ſich hervor, um ſeine Dienſte dem Vaterlande anzubieten, und achtete es nicht, daß die Quäker ſich nun ganz von ihm losſagten und förmlich aus ihrer Gemeine verſtießen. Man wählte ihn zum Anführer der drei Regimenter, welche Rhode-Jsland im Jahre 1775 Maſſachuſetts zu Hülfe ſandte, und er wurde zum Brigadier-General erhoben. Waſhington lernte ihn hochſchätzen, und ſchon im Auguſt 1776 ward er Generalmajor. Darauf bekam er an des abgeſezten Gates Stelle den Befehl über die ſüdliche Armee der vereinten Staaten, bei deſſen Uebernehmung er ſich ungemein edel gegen ſeinen verdienten Vorgänger bezeigte. Seine Feldzüge, in welchen ſich der Sieg bei den Eutaw-Quellen am 8ten September 1781 auszeichnete, machen ſeiner Kriegskentniß Ehre; rühmlicher noch waren ſie ihm wegen ſeiner Menſchlichkeit und ſeines herzlichen Abſcheues vor allen Grauſamkeiten, denen er ſich, da er ſie in dieſem Bürgerkriege auf beiden Seiten nur alzuherſchend fand, wo er nur konte, mit Muth entgegen ſezte. Er war von feſtem, unerſchroknen, unabhängigen Geiſte, und wuſte, wo es nöthig war, Strenge mit Gerechtigkeit zu verbinden. Dieſe Denkungs-

art zeigte er auch im Frieden bei mehrern Gelegenheiten. Er kam im November 1783 in ſeine Vaterſtadt zurük, und ward mit großer Freude in ganz Rhode-Island aufgenommen. Dennoch verlies er dieſen Staat, misvergnügt mit den unpatriotiſchen Grundſäzen, die dort herſchten, und ging im Oktober 1785 auf ein beträchtliches Landgut, welches der Staat von Georgia ihm unweit Savannah geſchenkt hatte. Daſelbſt beſchäftigte er ſich ganz als Privatman mit der Landwirtſchaft, ſtarb aber am 19ten Junius 1786, als er bei großer Hitze im Freien ging, am Sonnenſtich im 46ſten Jahre eines edlen Lebens. Die Nachricht von ſeinem Tode verſezte ganz Savannah in tiefe Trauer, welche eben ſo ſehr durch die algemeine Liebe, die er auch hier ſich erwarb, als durch das Andenken ſeiner Verdienſte um die Republik erregt wurde. Der Kongreß hat ihm ein Denkmal errichten laſſen, welches künftig in der Hauptſtadt der Union der Nachwelt aufbewahrt werden wird. [Maſſ. Mag. 1792. p. 616. 671.]

Den Verluſt, welchen Rhode-Island an Manſchaft erlit, war im Ganzen beträchtlich genug; obgleich nicht alle durch den Krieg umkamen, ſondern auch manche auswanderten. Die Zählungen vor und nach dem Kriege gaben einen Unterſchied von 8882 Man. Am ſtärkſten war die Verminderung in Newport, welches von mehr als 9000 Einwohnern auf 5500 herabſank. Providence hatte hingegen faſt gar nicht gelitten, und einige Orte, zum Beiſpiel Exeter, in der Grafſchaft Waſhington (ein Name, den ſie im Jahre 1776

ſtat

ſtat des vormaligen königlichen erhielt), hatten ſogar an Volkszahl zugenommen. Der Krieg koſtete der Kolonie große Summen, denn ſie bezahlte auſſer dem, was die Unterhaltung ihrer Truppen betrug, zu den gemeinſchaftlichen Kriegskoſten (die hier fehlenden Jahre ungerechnet)

im Jahre 1775	=	71,959 Dollar.
. . .	. . .	. . .
im Jahre 1780	=	28,800 ——
im Jahre 1781	=	48,000 ——
im Jahre 1782	=	216,684 ——

von welchen lezten Summen aber im Jahre 1784 nur erſt ein ſehr kleiner Theil aufgebracht war. Ihre Staatsſchuld betrug am Ende des Krieges 430,000 Dollar. [*(Morris's)* Accounts of the U. St. Philad. 1785. fol. D d d. ſqq. Soules Geſchichte der Revoluz. d. Ueberſ. B. 2. S. 415.]

* * *

Für alle andre Staaten des Bundes war die Unabhängigkeit und die Rükkehr des Friedens ein Glük, deſſen wohlthätigen Einfluß ſie früh, obgleich nicht im vollen Maaße, empfanden: für Rhode-Island aber wurde ſie eine Quelle mannigfaltigen Elends und großer Verwirrungen. Viele Staaten hatten ſich während des Krieges eine neue Regierungsform gegeben, oder doch die alte verbeſſert, andre thaten das nach dem Kriege; die meiſten unterſtüzten die Bmühungen des Kongreſſes, das Band der Union feſter zu knüpfen: allein Rhode-Island behielt ſeine alte fehlerhafte Einrichtung bei, und ſuchte ſelbſtſüchtig von ſeinen Bundesgenoſſen ſich zurükzuziehen. Schon in den lezten Jahen des Krieges

ges ließ es ſeine Eiferſucht gegen den Kongreß blikken, als dieſer von den Staaten im J. 1781 (u. 1783) verlangte, ihm einen Zol von 5 Prozent auf alle eingeführten fremden Waaren und Priſengüter zur Bezahlung der Intereſſen für die Nazionalſchuld zu bewilligen. So dringend die Sache war, ſo ſchwer ſich irgend ein anderes Hülfsmittel finden ließ, ſo willig alle andre Staaten (Georgia ausgenommen) dazu waren: ſo widerſezte ſich doch Rhode-Island. Die Gründe, welche das Haus der Repräſentanten dafür angab, waren ſcheinbar: So eine Auflage würde ſehr ungleich wirken, und dieſen ganz vom Handel lebenden Staat vor allen übrigen am ſtärkſten drücken, ſie würde ihm nicht unterworfene Bedienten einführen, würde den Kongreß unabhängig von ſeinen Konſtituenten machen, und ihm eine gefährliche Macht ertheilen. Die Kaufleute, welche damals aus dem zolfreien Handel deſto größern Gewin zogen, da ſie gleiche Waarenpreiſe in ihrem Staate hatten, als das benachbarte Maſſachuſets, welches damals an Einfuhrzol und Akziſe auf fremde Waaren an 15 Prozent abzugeben hatte, behielten die Oberhand, und der ganze wichtige Vorſchlag des Kongreſſes ward hintertrieben. [Remembr. V. 15. p. 239. V. 16. p. 55 ſq.] Daß dies am Ende äuſerſt vortheilhaft für die Union war, ſo große, ja gefährliche Verlegenheiten auch anfangs für die gemeine Sache daraus entſtunden, konte wohl keiner der eigennützigen Beförderer dieſes, damals gewiß unpatriotiſchen, das Band der Staaten beinahe zerreiſſenden Schrittes ſchon vorherſehen. Es war am 30ſten Januar

1783,

1783, als die Generalverſamlung dem Kongreſſe den verlangten Zol völlig verweigerte, dagegen ſie am 8ten März 1785 zum Beſten ihrer eignen Finanzen einen eben ſo hohen Einfuhrzol auflegte, welches bei der gewaltigen Ueberſchwemmung mit fremden Waaren an ſich keine tadelhafte Maaßregel war, weil doch plözlich aller Ueberfluß von baarem Gelde, deſſen ſich der Staat in den lezten Kriegsjahren erfreute, ſo daß noch im Jahre 1783 alle Abgaben in klingender Münze bezahlt wurden, zum Lande hinausſtrömte.

Es iſt vorher bemerkt worden, daß der Staat bei der Revoluzion in ſeiner Verfaſſung nichts änderte, wovon jedoch ein Geſez, welches den Katholiken im Jahre 1783 den Zutrit zu allen Staatsbedienungen wieder eröfnete, eine geringe Ausnahme macht. So viel Ehre dieſe Akte der Geſezgebung machte, ſo viel Schande und Fluch lud ſie durch eine andre auf ſich, deren Wirkungen bis ins Jahr 1790 fortdauerten. Sie hatte, auf Betrieb einzelner, unter Schuldenlaſten ſeufzender Mitglieder, beſonders zweier Volksmänner, die viel Ländereien während des Krieges gekauft hatten, und jezt den Kaufpreis nicht bezahlen konten, im Mai 1786 von neuem für 100,000 L. Papiergeld, (in 7 Jahren almählig zu tilgen,) ausfertigen laſſen. Dabei gab ſie ein Geſez, wodurch die Annahme deſſelben in allen und jeden Bezahlungen, ſelbſt für alte Schulden, bei 100 L. Strafe und Verluſt des Bürgerrechts, erzwungen wurde. So ungerecht und verderblich dieſe Zwangakte (Tender-Act) auch war, ſo muſte doch der Guver-

nör Collins ſie in einer öffentlichen Proklamazion (welche aber einen Advokaten, Goodwin, zum Verfaſſer haben ſol, der die Kunſt, in dieſem trüben Waſſer zu fiſchen, vortreflich verſtand), als “gut und heilſam, und ſowohl konſtituzionsmäßig “gegeben, als bekant gemacht,” rühmen. Die verderblichen Folgen äuſerten ſich ſogleich. Betrug und Habſucht trieben ihr Spiel ungeſcheut; Handel und Gewerbe ſtokten, aller Kredit und alles Zutrauen der Einwohner gegen einander war dahin; Gewaltthätigkeiten und Streit traten an ihre Stelle; Providence gerieth in Hungersnoth; manche angeſehene Kaufleute verließen das Land, die Erbitterung ward immer heftiger, und was das ſchlimſte war, das verhaßte Geſez ward täglich ungeſcheut übertreten, ja man beſchloß ſogar in öffentlichen Ortſchaftsverſamlungen, daſſelbe nicht zu befolgen. Die Generalverſamlung kam deswegen am 23 Auguſt auſſerordentlich in Newport zuſammen, beſchloß, die Strafe zu mildern, übrigens aber ihr Geſez durchzutreiben, und verkürzte ſogar den Gang der Prozeſſe deswegen, welche ohne Geſchwornen, den Landesgeſetzen gemäß, (ſo lautete der Widerſpruch!) in allen Gerichtshöfen, wenn auch nur 3 Richter gegenwärtig wären, ohne Appellazion entſchieden werden ſolten. Auſſerdem hielten mehrere Ortſchaften ihre Zuſammenkünfte, beſonders eine zu Eaſt-Greenwich am 22ſten Auguſt, worin zwar heftiger Zwiſt herſchte, jedoch die Partei für die Zwangakte die Oberhand hatte. Um das Maaß der Ungerechtigkeit vol zu machen, befahl die Geſezgebung, daß alle Schuldver-

verſchreibungen binnen zwei Jahren getilgt werden, oder ungültig ſeyn ſolten. Auch dies konte das Papiergeld nicht in Umlauf bringen, und das Obergericht erklärte am 26ſten September muthvol, daß es keine Klagen in dieſer konſtituzions-widrigen ungerechten Sache annehmen wolle. Nun waren alle Untergerichte mit Papiergelde angefült, welches die betrügeriſchen Bezahler daſelbſt, weil ihre Gläubiger die Annahme weigerten, niedergelegt hatten. Die Verwirrung ward immer ärger, und würde einen Aufruhr verurſacht haben, (ſo wie er damals in Maſſachuſetts und New-Hampſhire gleichfals des Papiergeldes wegen, obgleich aus ganz andern Urſachen, ausgebrochen war,) wenn nicht die Zahl der Rechtſchaffenen viel zu ſchwach und geringe gegen die herſchende Partei geweſen wäre. [Penſylv. Packet 1786. Nr. 2373. 2379. 2396 ſq. Connecticut Magazine, 1786. p. 120 ſq. 176. 186. 264. und faſt alle amerikaniſche Zeitungen von 1786 u. 87.] Einige ſezten ſich doch dem Uebel zwar muthvol, aber ohne die Zerrüttung zu vermehren, entgegen. Die biſchöfliche Kirche in dieſem Staate ließ ſelbſt ihre Kirchenzucht nicht unverſucht gegen diejenigen Mitglieder, welche ſich dies neue Recht zu Nuze machen wolten, Gläubiger zu befriedigen; auf ähnliche Weiſe beſtraften die Cincinnati die ihrigen. [Am. Muſeum, Vol. 2. p. 584. Columb. Mag. 1789.] Die folgenden Jahre waren eben ſo vol Verwirrungen, welche den immer tiefer ſinkenden Handel, ſo wie die Fiſcherei und die kaum angefangenen Manufakturen gänzlich umzuſtürzen drohten. Die Auswanderungen nahmen daher ſehr zu, und die

edel-

edelſten Männer, worunter auch General Greene und Oberſt Varnum waren, verließen ihre Vaterſtadt, an deſſen Rettung ſie zweifelten. [T. *Coxe*, againſt Lord Sheffield, p. 68. *Briſſot*, Vol. 1. p. 206 ſq.] Wirklich wurde auch alles Recht unter die Füße getreten. Newport verlohr, auf Bitte weniger armſeliger Einwohner, ſeine Stadtgerechtigkeit und Verfaſſung, ſo ſehr ſich die größere Anzahl der Wohlhabenden dagegen ſezte. Die Schulden des Staats wurden nun völlig, zum Theil in Papiergelde, abgetragen, welches den Gläubigern in und auſſer Rhode-Island, ungeachtet es ſchon zu 6 Dollar gegen 1 baaren gefallen war, für vol aufgedrungen wurde. Die Generalverſamlung, als hätten die Rhode-Islander nicht genug an der algemeinen Verachtung der übrigen Staaten, wo man ihren Namen in einen, noch nicht ganz vertilgten unedlen Niknamen veränderte, wolte auch deren Haß auf ſich laden, und ſchloß im März 1787 die Connecticuter von dem Vortheile aus, das hieſige Papiergeld in Schuldzahlungen für vol anzubringen, deren Regierung daher keine aus Rhode-Island wegen Schulden angebrachte Klagen mehr in ihren Gerichten Stat finden lies. Alle Vorſtellungen der Nachbarn (wozu auch die der neuengländiſchen Quäker gegen die kurze zweijährige Tilgungsfriſt kamen,) wurden verworfen. [Amer. Muſeum, Vol. 3. p. 284. V. 4. p. 320. V. 6. p. 382.] Gegen die Union war das Betragen der damaligen Regierung eben ſo wenig gerecht, eben ſo unweiſe. Man weigerte ſich, gegen die Aufrührer aus Maſſachuſetts Nachforſchungen

anzu-

anzuſtellen; zu dem Konvent, welcher nach Philadelphia zur Fortſetzung der Konſtituzion der vereinten Staaten ausgeſchrieben war, wolte man auch nicht einen Abgeordneten ſenden; Rükſtände von Unionsabgaben bis zum Jahre 1783 erlaubte man in Kreditzetteln abzutragen, und ließ ſich durch alle Bitten des Kongreſſes nicht bewegen, die Verordnungen aufzuheben, welche England mit Recht als dem Friedensvertrage zuwider anſah, ſondern beſtand vielmehr hartnäckig darauf, ſelbſt für die in Sterlinggelde mit brittiſchen Unterthanen bedungenen Schulden nur Papiergeld, und zwar zu ſeinem vollen Werthe, zu bezahlen.

Es iſt bekant, wie England das Vergeltungsrecht dafür bis auf dieſen Tag zu einem Vorwande benuzt, einige der wichtigſten Bedingungen des Friedens nicht zu erfüllen. [Am. Muſ. V. 4. p. 320 ſqq.] Der Mangel an Aufklärung bei dem Volke in Rhode-Island, die daher entſtehende argwöhniſche Furcht und Eiferſucht gegen den Kongreß, ſo wie der Einfluß einiger Volksführer, die kein Gefühl für Patriotismus und Bundestreue hatten, drohte zwar der Union jezt abermals großen Nachtheil, ſo wie vorhin die Weigerung des vom Kongreſſe vorgeſchlagenen Einfuhrzols die neue Republik und ihre Finanzen in die mislichſte Lage brachte, allein eben dadurch lernten die Staaten die Nothwendigkeit einer beſſern Bundesverfaſſung und der genauer beſtimten, verſtärkten Macht des Kongreſſes einſehen, daher das unpatriotiſche Beiſpiel dieſes Staats dennoch die Feſtſetzung der neuen Konſtituzion jezt nicht zu hindern vermogte. Sie kam zu

Stande, und wurde bald die Retterin ihres eifrigſten Widerſachers. Das Papiergeld war in Rhode-Island die Haupttriebfeder, welche dem Beitrit zu dieſer Konſtituzion ſo lange entgegen wirkte; denn die Schuldner fürchteten mit Recht, daß jene es bald vertilgen würde. Auch waren die Landleute, aus Eiferſucht gegen die Handelsſtädte, der Annahme zuwider, weil ſie es gern ſahen, daß dieſe jezt eben deswegen doppelte Abgaben tragen muſten, da die vereinten Staaten die Rhode-Islander als Fremde im Zol behandelten, und der Staat zur Wiedervergeltung ſich genöthigt ſah, ihnen im Mai 1789 ähnliche Einfuhrzölle entgegen zu ſetzen. Der weiſer denkende Theil der Rhode-Islander, wozu der Guvernör Collins, viele Mitglieder des Hauſes der Aſſiſtenten, nebſt einer achtungswürdigen Minorität des Unterhauſes gehörten, ſahen die Uebel, welche den Staat drükten, und waren eifrig bemüht, vernünftigere Geſinnungen zu verbreiten und beßre Grundſäze geltend zu machen. Dies, vereint mit den lauten Vorwürfen, welche von allen Staaten her gegen die herſchenden Maaßregeln erſchollen, noch mehr aber vielleicht das eigne Gefühl der böſen Folgen, die man ſich dadurch zugezogen hatte, brachten eine glükliche Aenderung in der Denkart der Rhode-Islander hervor. Da ſie nehmlich der neuen Konſtituzion beizutreten ſich weigerten, ſo muſte dieſe ſie als Fremdlinge betrachten, muſte ihrem Handel alle den Bundesgliedern zugeſtandnen Vortheile entziehen, und ihn allen den Verboten, Zöllen und Auflagen unterwerfen, wodurch Ausländer einge-

ſchränkt wurden. [Acts I Congreſs. Seſſ. I. C. 5. Sect. 38 ſq. C. 15. Sect. 2. 3.] Zwar wolten die vereinten Staaten Rhode=Island durch keine harte Mittel in den neuen Bund ziehen, vielmehr hatte der Kongreß, auf Bitten der Generalverſamlung, im Jahre 1789 die vornehmſten Handelseinſchränkungen bis zum 1ſten April 1790 aufgehoben, allein man ließ auch dieſe Friſt verſtreichen. Die Unmöglichkeit, daß der kleine Staat als Fremder lange ohne den Schuz der übrigen beſtehen könne, welche ſich vielleicht einſt ſogar gegen ihn vereinen mögten, war zu einleuchtend, weiſere Rathſchläge bekamen die Oberhand, und auch dieſer Staat trat endlich am 29ſten Mai förmlich der neuen Konſtituzion bei, nachdem ein unter Daniel Owens Vorſiz zu Newport verſamleter Konvent lange darüber, nicht ohne viele Verbeſſerungen dieſer Konſtituzion zu verlangen, berathſchlagt hatte. Der Beitritsakte wurde zugleich eine Erklärung der Rechte der Einwohner des Staats eingeſchaltet. [Amer. Muſeum, Vol. 8. Append. 2. p. 1–5.]

Seit dieſem glüklichen Zeitpunkte hat Rhode=Island in mancher Rükſicht eine höchſt rühmliche Veränderung erfahren; edlere Regierungsgrundſätze ſind verbreitet, gemeinnützige Anſtalten ſind patriotiſch begünſtigt worden, neue Thätigkeit hat ſich in allen Arten von Gewerben gezeigt, die Auswanderungen haben nachgelaſſen, und die neue Zählung vom Jahre 1790 hat wieder einen ſehr beträchtlichen Zuwachs der Bevölkerung gezeigt, welche ſonderlich in der Grafſchaft Providence ſicht-

bar iſt, daher man mit Recht hoffen darf, daß die ſchon ſeitdem merkliche ſtarke Zunahme des Wohlſtandes nun immer größere Fortſchritte machen, und eine ſich ausbreitende Aufklärung glüklichen Einfluß auf die Sitlichkeit der Einwohner, welche in einem freien Staate unausbleiblich auf die Weisheit und Wohlthätigkeit der Regierung zurükwirkt, äuſern werde. Die Abſchaffung des Sklavenhandels, die redliche Tilgung der Staatsſchulden, die Einziehung ſeines Papiergeldes, die Anlegung einer Bank, das Aufblühen der Manufakturen, der hergeſtelte Schifbau, der bis nach Oſtindien und Nordeuropa erweiterte Handel, die Anlegung von Brücken und Heerſtraßen, alles dieſes kan, wenn noch dem Staate die nöthigen Schulanſtalten, ein verbeſſertes Geſezbuch, und vor allen eine neue Konſtituzion gegeben werden, die Vergehen und Irthümer der vorigen Regierungen gänzlich in Vergeſſenheit bringen. Schon iſt es im Vorſchlage, einen Konvent zur Veränderung der Konſtituzion zu berufen, wovon der Erfolg aber noch nicht bekant iſt. [Maſſ. Mag. 1792. p. 213. Maſſ. Centinel. 1793. Vol. XIX. p. 1.]

Die Guvernöre waren ſeit der Revoluzion folgende:

1769	Joſeph Wanton	6 Jahre.
1775	Nicholas Cooke	4 Jahre.
1779	William Greene	9 Jahre.
1787	John Collins	5 Jahre.
1792	und 1793 Arthur Fenner, und Sam. John Potter, Unterſtathalter.	

Der

Der Staat
Connecticut.

Quellen.

1) Des königl. Staatsſekretärs Fragen über den Zuſtand der Kolonie Connecticut, mit den Antworten der Regierung, Oktob. 1774, in der Verzameling van Stucken tot de dertien vereenigde Staeten van N. A. betrekkelyk. Leyden 1781. p. 89–104. Vraegpunten etc.

2) Acts and Laws of Connecticut. New-Lond. 1715 bis 1728. kl. Fol. *Neue Ausgabe 1750. kl. Fol.

3) The New-Haven-Gazette and the Connecticut-Magazine. V 1. 2. 1786 and 1787. gr. 4.

4) Der Artikel Connecticut in der Encyclopaedia britannica, Edinburgh 1790. 4. Vol. 5: unverändert beibehalten in der American Encyclopaedia. Philadelphia 1792. Meiſt aus Morſens erſter Ausgabe.

*　　*　　*

(A General Hiſtory of Connecticut. Lond. 1781. gr. 8. Der V. iſt Sam. Peters, ehemals epiſkopaliſcher Prediger zu Hebron in Connecticut, woraus er im J. 1774 nach Boſton flüchten muſte, und darauf nach England ging. Sein Buch iſt höchſt parteiiſch, vol Fehler, ja nicht ſelten lügenhaft. Es kan alſo nur ſelten, und in Ermangelung anderer Nachrichten, gebraucht werden; reine Quelle iſt es nie. Ein guter deutſcher Auszug, der in Forſters und Sprengels Beiträgen zur Länderkunde, Leipzig 1782. 8. 2 Theil, S. 144 ff. ſteht, hat ihm in Deutſchland unverdienten Beifal verſchaft.)

Landkarten.

1) *Green's* Map of New-England. S. oben S. 2.

2) Connecticut and Parts adjacent. Amſterdam, by Covens and Mortier 1780.

3) A new and correct Map of Connecticut, from actual Survey by Wm. *Blodget*. Middletown 1792. 4 Bl. Eine vorzügliche Karte, zwar eben ſo wenig graduirt, als die vorhergehende, allein auf eine aſtronomiſche Beſtimmung der Länge und Breite von New-Haven gegründet, und reich an ſtatiſtiſchen Anzeigen.

4. Connecticut from the beſt Authorities (Philadelphia 1794.) bei Carey. kl. Fol. Aus der vorigen gut verkleinert und graduirt

5 Chart from New-York to Timber Island im American Pilot. Boſton 1791. Enthält bloß die Küſten.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat Connecticut wird in Norden von Maſſachuſetts, in Oſten von Rhode-Island, und in Weſten von New-York, in Süden aber ganz vom Meere oder dem Long-Island-Sunde begrenzt. Die Scheidungslinien, welche ihn von den erſten beiden Staaten trennen, ſind bei deren Beſchreibung angegeben worden; es iſt daher hier nur die Weſtgrenze zu beſtimmen übrig. Dieſe wurde im Jahre 1731 durch Kommiſſarien beider Kolonien völlig berichtigt, nachdem man ſeit 1664 viel darüber geſtritten, entſchieden, und wieder geſtritten hatte. Vermöge jenes Vertrages wurde ein nur zwei engliſche Meilen breiter, an der ganzen Grenze herabgehender Landſtrich, von Connecticut an New-York, zur Vergütung für zwei Ortſchaften an der ſüdweſtlichen Küſte, welche jene Kolonie erhalten hatte, abgetreten. Man nent den Landſtrich von ſeiner Geſtalt, das **Oblong**. Die äuſerſte Grenzlinie deſſelben geht von dem weſtlichen Endpunkte der Nordgrenze (oder der von Maſſachuſetts) unterm 42° NBr., und dem 73° 53′ 40″ Wl. von Greenwich, bis zum 41° 17′ 30″ NBr. ſenkrecht herab, bis 2 engl. Meilen oſtwärts von einem durch die Kommiſſarien an der ſüdweſtlichen Spitze des Oblongs errichteten Monument. So zeichnet ſie **Blodgets** neueſte Karte; faſt alle übrigen aber geben ihr eine etwas weſtliche, die beſten von New-York aber eine öſtliche Richtung von 12° 30′, welches

auch dem Grenzvergleiche gemäß iſt, der eine beſtändige Entfernung der Linie von 4^{33} ge. Meilen vom Hudſonsfluſſe vorausſezt. Vom 41° 17′ 30″ NBr. macht die Scheidungslinie ein ⥂ aus, d. i., ſie wendet ſich erſt ſüdoſtwerts, und geht ſo gerade 1^{65} ge. Meilen lang fort, dann aber der Küſte parallel 2^{8} ge. Meilen weſtſüdweſtlich, bis zu einem jenſeits des Byramfluſſes mit 3 Bäumen bezeichneten Punkte, Lyon's Point genant, und ſodann wieder 7^{3} ge. Meilen ſüdſüdoſtlich zu der Mündung des beſagten kleinen Fluſſes. Der gröſte Theil des Oblongs (nemlich meiſt vier ge. □, Meilen von etwa fünfen) blieb dennoch lange Zeit ſtreitig, weil ein Paar Geſellſchaften das Eigenthumsrecht davon behaupteten, und wurde daher ein Zufluchtsort der aus beiden Staaten vertriebenen. Jezt iſt er aber gänzlich zu New-York geſchlagen. [Douglaß, B. 2. S. 161. *Smith's* Hiſt. of New-York, p. 235 ſq.] Dem zufolge liegt Connecticut zwiſchen dem 41° bis 42° 2′ NBr., und dem 73° 56′ bis zum 71° 55′ Wl. von Greenwich. Der Flächeninhalt des Staats beträgt 222^{94} ge. □, Meilen, oder nach dortiger Rechnung, die Morſe anführt, etwa 2,960,000 acres, welche meiſt 218 ge. Meilen ausmachen. Sonach gehört dieſer Staat zu den kleinern unter den vereinten.

Die gröſte Ausdehnung deſſelben geht von Weſten nach Oſten, und beträgt 20 bis 22 ge Meilen; von Norden nach Süden aber iſt er nur 15 bis 16 ge. Meilen breit. Die Länge der Küſte beträgt etwa 30 ge. Meilen.

§. 2.

§. 2. Klima.

Connecticut hat meiſt gleiche Grade der Hitze und Kälte mit Maſſachuſetts, und beide ſind zuweilen äuſerſt ſtark; allein es giebt hier öftere und ſchnellere Abwechſelungen. Der Winter iſt jezt aber gewöhnlich viel milder, als vor funfzig Jahren, da das Land noch ſo voller Waldungen war. Schnee und Eis bedecken daſſelbe von Weihnachten bis März, ohne daß Thauwetter oder Regen dazwiſchen falle. Alsdann löſen heftige Nord- und Oſtwinde mit Regen verbunden das Eis der Flüſſe mit großem Getöſe, indem ſie zugleich von dem vielen geſchmolzenen Schnee ſo ſtark angeſchwelt werden, daß ſie ihre Ufer weit überſchwemmen. Die heftige Winterkälte iſt es zwar zuweilen in auſſerordentlich hohem Grade, allein ſelten mehrere Tage hinter einander, und faſt nie in den Küſtengegenden. Die ſtärkſte, welche man bemerkt hat, war im Jahre 1789, wo landeinwärts zu Hartford das fahrenheitiſche Thermometer 28° unter 0 ſtand, ebendaſelbſt war ſie am 9ten Dezember 1790 bei Sonnenaufgang $= \frac{0}{7}$, und einige Tage nachher gar $\frac{0}{15}$; zu Danbury aber $= \frac{0}{9}$. [Columb. Mag. New-Haven Gaz.] Nordweſtwinde ſind auch hier im Winter die kälteſten und ſehr ſchneidend. Die Hitze war 1793 im Junius zu New-Haven ſtets über $\frac{90}{0}$, ja einmal $\frac{101}{0}$. Der Himmel iſt meiſtentheils ſehr heiter, auſſer an der Küſte, wenn die feuchten Seewinde wehen; wie denn überhaupt die Witterung landeinwärts feſter iſt. Der Geſundheit iſt das Klima ſehr zuträglich, welches ſowohl die große Fruchtbarkeit der Weiber, als auch das

hohe Alter beweiſt, das ſo viele der Einwohner erreichen. Im Jahre 1744 war von 46 immer einer über 70 Jahr alt. Zu Woodſtock erreicht beinahe unter neunen immer einer das achtzigſte Jahr; zu Milford lebt der ſiebte Theil der Einwohner 70 Jahr, und an andern Orten etwa einer von 30 ſelbſt bis über 90 Jahr. [Encyclopaedia brit. *Currie*, Account of the Climate, etc. p. 12 ſq. und die Todtenliſten in den Boſton Acad. Memoirs, Vol. 1. *Briſſot*, Vol. 2. p. 140. 145. 154.] In New-Haven ſtirbt jährlich einer von 70. [Currie, S. 36.] Auch nach Connecticut kommen manche aus den ſüdlichen Staaten und aus Weſtindien, um ihre Geſundheit wieder herzuſtellen.

Erdbeben hat man hier gleichfals, und noch neuerlich, 1791, obgleich nie heftige, bemerkt; auch ſieht man oftmals Nordlichter und andre feurige Lufterſcheinungen. [Columb. Cent. Vol. XV. Nr. 23. 26. Philoſ. Transact. V. 54. p. 189.]

Der längſte Tag iſt 15 Stunden, und der kürzeſte 8 Stunden 58 Minuten.

In Anſehung der Krankheiten gilt hier meiſtentheils, das im 1 B. von Weſt-Maſſachuſetts geſagte; doch weil hier mehr gleich vertheilter Wohlſtand iſt, ſo herſcht auch mehr Geſundheit, und Epidemien ſind ſeltener. Gegen die Pocken verwahrt man ſich durch die Inokulazion, welche aber nur in dazu theils von den Städten, theils von Privatperſonen angelegten Hoſpitälern und Krankenhäuſern verrichtet werden darf.

So wie der Geſundheit, iſt auch dem Landbau die Witterung vortheilhaft, und beſonders dient

der

der langliegende tiefe Schnee oft ſtat alles Dün-
gers. Hingegen ſind die zuweilen im Sommer
einfallenden ſehr kalten Nächte dem Getreide ſchäd-
lich. [Peters. Douglaß.]

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens.

Das ganze Land hat einen ſtarken Abhang von Norden nach der Küſte zu, und der Lauf aller Flüſſe richtet ſich faſt ununterbrochen gegen Süden mit ſtarkem Falle. Je weiter gegen Norden, deſto höher werden auch die Bergreihen, welche das Land durchziehen, und ſich meiſtentheils ſchon, ehe ſie die Küſte erreichen, eine oder zwei Meilen von derſelben plözlich in abgebrochnen Bergen (bluff-heads) endigen. Die Berg- und Hügelreihen ſchließen die drei Thäler der Hauptflüſſe ein, welche alle von oben herab Connecticut durchſtreichen, und Fortſezungen der bei Maſſachuſetts (B. I. S. 60.) ſchon beſchriebenen ſind. Das weſtlichſte iſt das Houſatonick-Thal, auf der Abendſeite durch ziemlich hohe, rauhe Grenzberge von New-York abgeſondert; öſtlich von demſelben ziehen ſich drei parallellaufende Bergreihen nach Milford und Newhaven, nach Wallingford und Middletown herab, wovon aber nur die erſten beiden, die längſten von allen, ſich bis nahe ans Meer erſtrecken. Die lezte macht die weſtliche Begrenzung des herlichen Connecticut-Thales aus, welches ſüdwärts mit vielen Hügeln, einzelnen kleinen Bergen und den fruchtbarſten Ebenen abwechſelt. Zwiſchen dieſem und dem Thames-Thale zieht ſich eine unterbrochne Bergreihe bis Eaſt-Hadham hinab, welche ſich gleichfals

von da in lauter einzelne Hügel zerſtreut. Oben ſchließt ſie ſich an die Chicabee-Mountains; iſt aber gar nicht hoch. Auf der Oſtſeite der Thames gehn auch in gleicher Richtung Berge herab, aber ſo wenig zuſammenhängend als hoch, und in weiter Entfernung von der See abbrechend. [Pownall.] Keine von allen dieſen Bergreihen hat hervorſtehende ſehr hohe Berge. Einer der höhern einzelnen Berge iſt der Lanthornhill (auch Watchhill) in Oſten. Im weſtlichen Theile gehören der Mount Pisga, Mount Tom, Proſpect-Mount, und beſonders der Weſt-Mountain zu den etwas hervorragenden. Manche von den Bergen ſind ſehr felſigt; ſo wie auch der Boden einiger nördlichen Gegenden.

Die Küſte iſt niedrig, und endigt ſich an einigen Stellen in Sandflächen. Vor derſelben liegen hie und da hervorragende Klippen. Die Schiffer kennen die Namen verſchiedner Landſpitzen; Vorgebirge aber giebt es gar nicht.

An Fruchtbarkeit des Bodens komt keiner der neuengländiſchen Staaten dieſem gleich. Er iſt faſt durchgehends fettes, ungemein fruchtbares Land, theils ganz mit ſchwarzer Stauberde bedekt, theils mehr lehmigt oder thonigt. Einige Ebenen ſind zwar ſandig, allein dennoch ſehr gut zum Mais- und Rockenbau. Die Niederungen an den Flüſſen, vor allen am Connecticut, machen vortrefliche Wieſen aus, und ſelbſt das hohe Land und die Hügel geben ſowohl ſchöne Weideplätze, als tiefes Ackerland. Nur leiden ſie in der Mitte des Sommers oft durch Dürre, welchem man durch Waſſergräben, die man aus den Bächen, Flüſſen und ſtehenden Gewäſſern dahin leitet, abzuhelfen weis.

§. 4.

§. 4. Gewäſſer.

Connecticut wird von vielen Flüſſen durchſchnitten, welche meiſtentheils einen parallelen Lauf haben, und eine große Menge Bäche aufnehmen, daher das Land faſt allenthalben überaus gut gewäſſert iſt.

Der vornehmſte Fluß iſt der Connecticut, welcher hier zu einem der anſehnlichſten in den vereinten Staaten wird. Vier engliſche Meilen nach ſeinem Eintritte in dies Land fließt er gleich oberhalb Enfields Kirche über ein Felſenrif, welches aber die Fahrt der Holzflöſſe nicht hindert. Neuerlich hat ſich eine Geſelſchaft vereinigt, dieſen Waſſerfal auch für Boote ſchifbar zu machen, wozu das Geld durch eine Lotterie aufzubringen erlaubt wurde. [Morſe, neue Ausg] Von da geht er mit ziemlich ſchnellem Falle 3^4 ge. Meilen bis Hartford, zu Waſſer etwa 10 ge. M. von der Mündung, ungeſtört hinab. Etwas unterhalb dieſer Stadt begegnet ihm die 8 Zol hohe Fluth. Von nun an aber fließt er nicht mehr in einem ſo abhängigen Thale, ſein Lauf wird ſchleichender, und er geht von Middletown an durch viele Krümmungen, etwa 7^8 ge. Meilen lang, dem Long-Island-Sunde zu. So weit die Fluth wirkt, fängt ſein Bette an untiefer zu werden, welches ihn nöthigt, ſich weiter auszubreiten, und bei Springfluthen oder ſtarkem Oberwaſſer das Land zu überſchwemmen. Seine gröſte Breite iſt etwa 1650 engliſche Fuß, allein etwa eine halbe ge. Meile unterhalb Middletown wird er durch zwei hohe Berge in ein ſehr enges Bette zuſammengepreßt, welches nur eine Weite von

640 Fuß

640 Fuß hat, und das Hochwaſſer, welches von hindurchdringenden ſtarken Fluthen entſtand, zuweilen einige Wochen lang an der Rükkehr hindert. Eine engl. M. unterhalb Hartford ſind Untiefen, welche quer durch den ganzen Fluß gehen, und bei der Fluth nur 6 Fuß Waſſer haben. An der Mündung iſt eine der Schiffahrt ſehr nachtheilige Sandbank; ſie hat nur 12 Fuß Waſſer bei hoher Fluth, und eben dieſe Tiefe behält der Fluß bis Middletown hinauf. Er trägt daher nur Schiffe von 180 Tonnen; oberhalb Hartford aber bloß flache Boote, welche lang, ſchmal, und zugleich, um ſie bei den Trageplätzen auf Wagen fortführen zu können, ſehr leicht gebaut ſind. Die angeführten Hinderniſſe, welche den Fluß in ſeinem urſprünglich ſchnellen Laufe aufhalten, ſind Schuld, daß er immer mehr verſchlemt wird. Die niedrigen Ufer am Unterconnecticut befördern ſeine ſtarken Ueberſchwemmungen, dahingegen er oberhalb gedachten engen Paſſes, ſonderlich im Frühjahr und Herbſt, manchmal ſo anſchwilt, daß er zu Hartford 20 Fuß über ſeine gewöhnliche Waſſerhöhe ſteigt. [Morſe, Pownall und Encyclop. brit. Dougl. B 1. S. 160.] Unter den Flüſſen, welche der Connecticut aufnimt, iſt der Windſor-Ferry-River auf der Weſtſeite der beträchtlichſte. Er entſteht aus dem Farmington und dem Little oder Poquabock-River, und wird nach ſehr krummem Laufe durch den Salmon-Brook verſtärkt. Auf der Oſtſeite nimt der Connecticut den Salmon-River auf.

Die Thames, der öſtliche Hauptfluß, führt dieſen Namen nur 3 ge. Meilen lang, bis Shel-

burn

burn oder Norwich Landing, als ſo weit ſie ſchiff- bar iſt. Sie entſteht daſelbſt aus drei Flüſſen, welche ſich von entgegengeſezten Seiten her verei- nigen, nehmlich dem kleinen weſtlichen Yantick-, auch wohl Norwich-River, dem größern von Nord- weſten herkommenden Shetucket, und dem Quee- nebaugh (Quinnebog), der von Oſten herabfließt. Der Shetucket heißt auch in einigen Karten der Windhamfluß (beim Green auch New-Thames), und entſteht wiederum aus den kleinen Flüſſen Wil- lomantic, Mount Hope und Natchauge, welche alle, ſo wie der Yantick, Waſſerfälle haben. Einer in dem lezten, etwa 1 engliſche Meile von ſeiner Mündung, iſt ſehr romantiſch. Ein Fels, von etwa 12 Fuß ſenkrechter Höhe, erſtrekt ſich quer durch den Fluß, der vorher ſein ſtilles Waſſer gleichſam ſamlet, um nun auf einmal in einer un- gebrochnen Platte über den Felſen auf ein ſteinig- tes Bette herabzugleiten. Daſelbſt wird der Fluß von zwei rauhen Klippen, deren eine ziemlich hoch und weit herüberragt, in einen ſehr engen, etwa 260–280 Fuß langen Kanal gepreßt. Dieſer voller ſpitziger Klippen ſinkt immer tiefer mit vielen Krüm- mungen herab, und der heftige Fluß drängt ſich ſchäumend und brauſend hindurch in ein vorlie- gendes breites Becken. Der große Waſſerbehälter, der ſenkrechte ungeſtörte Sturz des Stroms, die plöz- liche Wildheit deſſelben, die ausgehöhlten Felſen an den Ufern, und eine anſehnliche Mühle unmittelbar unterhalb des Falles bilden mit der ganzen Ge- gend umher eine der ſchönſten Landſchaften. Ueber die Mündung des Yanticks iſt eine koſtbare Brücke angelegt,

angelegt, welche die Geſtalt eines Landungsdammes (wharf) hat. Der Shetucket hat einen längern Lauf und entſpringt nicht ſehr ferne von ſeinem öſtlichen Arm, oder dem Queenebaugh, in Maſſachuſetts, unweit deſſen ſüdlicher Grenze. (S. B. 1. S. XXIX. und 161.) Unter den Waſſerfällen, welche beide in dem bergigten Lande, das ſie durchlaufen, bilden, hat der Shetucket zwei, welche an 30 Fuß hoch ſind. Bei der Mündung hat man eine hübſche 124 Fuß lange Holzbrücke gebaut, welche in der Mitte eine Art von Bogen hat [Morſe.]

Der dritte Hauptfluß iſt der Stratford, auch wohl Derby-River genant. In Maſſachuſetts und dem nordweſtlichen Theile dieſes Staats giebt man ihm noch ſeinen alten indiſchen Namen Houſatonick (l. Huſatónick), welches über die Gebirge bedeutet; die Holländer nanten ihn Weſtenhoek. Er entſpringt in der Grafſchaft Berkſhire in Maſſachuſetts, (S. B. 1. S. 161.) hat, nachdem er in Connecticut getreten iſt, zwiſchen Canaan und Salisbury, wo er 450 Fuß breit iſt, einen prächtigen Waſſerfal, etwa 60 Fuß ſenkrecht hinab. Etwa 3 ge. Meilen von ſeiner Mündung vereinigt ſich von Oſten her der kleine in dieſem Staate entſpringende Fluß Naugatuck, oder Waterbury-River, mit ihm. Der Stratford könte mit wenigen Koſten einige 20 ge. Meilen hinauf ſchifbar gemacht werden; jezt iſt er es nur 2^{6} ge. Meilen bis Derby, und nicht einmal für größere Kauffahrdeiſchiffe, weil eine Schalenbank ſeine Mündung ſeicht macht.

Alle

Alle genante Flüſſe, der Connecticut ausgenommen, und noch mehr die kleinen, welche ſich in dieſen und andre ergießen, ſind ungemein gut zu Mühlenwerken gelegen, deren ſich auch eine Menge an denſelben befinden.

Unter den kleinen Flüſſen kan man noch folgende bemerken: den Byramfluß, welcher in New-York aus zwei Lachen entſpringt, und bloß als weſtlicher, ſo wie der oben S. 3 angeführte Pacatuck als öſtlicher Grenzfluß genant zu werden verdient; ferner den Miſtick-River, welcher am Fuß des Lanthorn-Berges entſpringt, und nach kurzem Lauf ſich zu einer Bucht erweitert; und zulezt den East- oder Northaven-River, auch wohl Wallingford-River genant. Sein indiſcher Name iſt Quinepiauge. Er entſpringt in der Ortſchaft Southington aus einer kleinen See, Compound Pond genant. Da er nahe bei dem ſüdweſtlichen Arme des Farmingtonfluſſes oder dem Poquabock, weiter hinauf Cambridge-R. genant, ſeinen Urſprung hat, ſo iſt es in Vorſchlag geweſen, ihn mit dieſem durch einen kleinen Kanal zu verbinden. Er fält in die Newhaven-Bai. [Morſe.]

Eine Mineralquelle iſt nordöſtlich in Stratford.

Landſeen giebt es keine von Belange; was man auf den Karten als ſolche angegeben findet, ſind jezt wenigſtens nur ganz kleine, welche den Flüſſen zum Urſprunge dienen, und die man im Lande nur Ponds, d. i. Lachen nent. Die vornehmſten heiſſen: Great-Pond, in der Ortſchaft Litchfield, Long-P. in Wincheſter, Woingum-

bautz-P. in Coventry, und Pocamok-Pond an der Oſtgrenze.

Die Küſte hat viele Buchten, Häfen und Baien, alle nicht von großem Umfange, doch der Schiffahrt, ſonderlich der kleinen Küſtenfahrt ſehr nüzlich, weil viele darunter ſicher und bequem ſind. Es werden aber nur einige wenige ſtark beſucht. Dieſe ſind der Hafen von New-London, unter allen der beſte, welcher aber eigentlich die weite Mündung der Thames iſt; Newhaven Bai, welche den weiteſten Umfang hat, und neuerlich durch einen ſchönen Seedam brauchbar für die Schiffahrt gemacht worden; die kleine Narraganſet-Cove oder Bai an der Oſtgrenze, Stonington-Harbour, die Miſtick-Bucht, die Nantick- oder Nehantick-Bai, die Guilford-Bai, Fairfield-Bai, Saggatuck-Harbour u. a., von welchen unten bei der Ortbeſchreibung Erwähnung geſchieht.

Alle dieſe Baien liegen an dem Long-Island-Sunde, welchen die newyorkiſche Inſel dieſes Namens bildet, und der hier 2 bis 4 ge. Meilen breit iſt. An der Küſte von Connecticut iſt er minder tief, als an der jenſeitigen. Die Fluth ſteigt in demſelben 6 bis 8 Fuß. [Douglaß.]

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

Die Erzeugniſſe, welche daſſelbe dieſem Staate liefern könte, ſind lange noch nicht alle bekant. Die Berge in Nordweſten ſind am reichſten an Metallen; ſonderlich enthalten ſie einen Ueberfluß von

von Eiſen. Man findet ungemein viel gutes Stahlerz, Glaskopf, gelben Eiſenkies und Sumpf-erze. Die Erze in Salisbury ſind reich, und geben 9 in 20 an Eiſengänſen. [*Pownall's* Topogr. Account, p. 19.] Wahrſcheinlich wird hier an der Küſte der ſchwarze, dem virginiſchen ähnliche Eiſenſand gefunden, womit der verdiente Prediger Eliot zu Killingworth Verſuche anſtelte, und der ſo erſtaunlich reichhaltig iſt, daß er aus 83 ℔ an 50 ℔ feines Stangeneiſen, das zum Stahlmachen ſehr gut war, gewan. [Philoſ. Transact. Vol. 53. p. 56 ſq. Boſton Acad. Memoirs, Vol. 1. p. 527.]

Es giebt jezt in dieſem Staate über 20 Eiſenwerke, und zwar bei weitem die meiſten in Litchfield. Schon vor der Revoluzion ging über Boſton und New-York etwas von dem hieſigen Eiſen nach London; doch hätte weit mehr geliefert werden können, wenn man theils ſich beſſer auf die Bergwerkswiſſenſchaft verſtanden hätte, theils aber auch der Abſaz mehr von den engliſchen Kaufleuten befördert wäre. [Peters. Sprengel, S. 171.] Eine ergiebige Bleigrube wurde bei Middletown im vorigen Kriege aus Noth betrieben, liegt jezt aber, weil ihre Bearbeitung zu koſtbar iſt. Auch das Gebirge in Litchfield, welches man Green-Woods nent, enthält Bleierze, ſo wie Zingraupen daſelbſt gefunden werden ſollen. Auf Kupfer ward ehemals in Simsbury in den Weſtern Mountains gearbeitet; nachdem aber einige Gewerkſchaften viel dabei eingebüßt hatten, lies man die Gruben liegen. [Douglaß, B. 2. S. 108. 182.] Zink findet

 man

man gleichfals. Eiſenocher iſt häufig; auch giebt es Flintenſteine, verſchiedne Talkarten, weiſſe, bräunliche und violetbraune Kriſtalle ꝛc. [T. Coxe. Morſe.] An Steinbrüchen fehlt es gar nicht; auch ſollen die obgedachten grünen Berge (welche, wie die meiſten übrigen, gleichſam zuſammengeworfene Granitblöcke ſind,) viel Kalkſtein, Marmor, Schiefer und Steinkohlen enthalten. Eben dieſelben geben vortrefliche Stelſteine zu Hochöfen, deren nach den benachbarten Staaten ausgeführt werden. [Col. Mag. 1788. p. 454. 1789. p. 366. *Robin*, Voy. p. 54. *Chaſtellux*, Vol. 1. p. 43.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Die gröſten, dickeſten Waldungen ſind in den nördlichen Gegenden, beſonders gehören die grünen Berge (Green-Woods) dahin, welche ſich einige 4 bis 6 ge. Meilen weit durch die Grafſchaft Litchfield erſtrecken, und aus lauter Waldbergen beſtehen, die mit den ſchönſten Weymouthskiefern bedekt ſind. Auſſerdem giebt es aber auch in allen Theilen des Staats noch anſehnliche Waldungen, einige Küſtengegenden jedoch ausgenommen. Von den übrigen Schwarzholzarten trägt Connecticut mehrere in den nördlichen, als ſüdlichen Gegenden, wo weit mehr Laubholz wächſt. Zu jenen gehören die Weihrauchkiefer, die Schierlingstanne, die weiſſe und rothe Zeder, die Sprußefichte, und vielleicht noch andre. Unter den häufigen Laubholzarten ſtehn die Eichen oben an, deren Robin (Voy. p. 45.) 6 bis 7 Arten bemerkt haben wil, und worunter die weiſſe, ſchwarze, rothe, und die Kaſtanieneiche (Q. prinus L.) gewiß

gewiß begriffen ſind. Sie werden viel zum Schifbau gebraucht, geben aber, (die weiſſe, eine vorzüglichere Art, ausgenommen,) nicht das dauerhafteſte, ſondern ſelbſt ein mehr ſchwammigtes Holz, als das nördlichere Neu-England. Robin hat hier eine Bemerkung gemacht, womit auch von Wangenheim (Beitrag zur Forſtwiſſenſchaft, Göttingen 1787. Fol. S. XV.) übereinſtimt, die wahrſcheinlich auch von andern nordamerikaniſchen Waldungen gilt, und einen guten Grund angiebt, warum das hieſige Holz nicht die Feſtigkeit des nordeuropäiſchen hat, nehmlich daß die nur horizontallaufenden Wurzeln bei dem Mangel tief eindringender Pfahlwurzeln den Saft der Bäume nicht gehörig bereiten können. Landeinwärts giebt es auch ganze Wälder von buſchigten Zwergeichen, deren Eicheln wenigſtens brauchbar ſind. [*Winthrop*, Philoſ. Tranſ. V. 6. p. 1151.] Ferner findet man hier die amerikaniſche Ulme, den Saſſafrasbaum, weiſſe und ſchwarze Birken, viele Arten Walnußbäume, ſonderlich die mit hartſchaligten Nüſſen, welche hier häufig wachſen, den Butternußbaum, der zu einer erſtaunlichen Höhe wächſt, Kaſtanienbäume, die ſehr gemein ſind, Eſchen, wie auch verſchiedne Ahornarten, unter welchen aber der Zuckerahorn hier jezt großentheils ausgerottet iſt, und nur noch einzeln wild gefunden, jedoch jezt ſchon wieder angepflanzt wird. Man zieht nur eine Art Getränk aus dem ungekochten Safte, und macht Punſch daraus. [*Ruſh*, on Sugar Maple, Philad. 1792. 8.] Alle bisher genante Bäume geben Zimmer- und Nuzholz; der Tulpen-

baum aber (Liriodendron tulipifera L.) welcher über alle Waldbäume prächtig hervorragt, iſt nur ausgehöhlt zu Kähnen, wie auch zu Brenholz oder zum Verkohlen brauchbar. Unter den Stauden hat man den Sumach, den nordamerikaniſchen Wachsſtrauch (*Bay Berry*, Myrica cirifera L.(, und die Haſelſtaude; am Connecticut findet ſich auch, vermuthlich aber nur in den ſüdlichen Gegenden, der große Rhododendron mit ſeinen herlichen Blumen. [*American dwarf Roſe-Bay*, beim Robin *Laurier-Roſe*, Rhododendron maximum L.] Winthrop am a. O. gedenkt eines Baumwollenbaums (*Cottontree*), der hoch wachſe, deſſen Wolle aber nicht zum Spinnen tauge; beſchreibt ihn aber weiter nicht. Man darf annehmen, daß es noch viele andre Baumarten hier zu Lande giebt, welches eben dieſelben ſeyn werden, die auch der ſüdliche Theil von New-York hat, allein da es gänzlich an botaniſchen Angaben über Connecticut fehlet, ſo läßt ſich nichts beſtimtes darüber ſagen; denn das Wenige beim Robin und Peters iſt unbeträchtlich, obgleich lezter verſichert, daß alle in England bekante Holzarten auch hier einheimiſch ſeyn. Unter den wilden Früchten befindet ſich auch eine Art bitterer Kirſchen, die in Trauben wachſen; wilde Weinſtöcke ſieht man allenthalben an den Bäumen ſich hinauf winden, jedoch iſt keine der beiden hier gefundenen Arten genießbar, am wenigſten die dicke fleiſchigte, mit Beeren ſo groß als Pflaumen; die kleinere mit harter Haut und dicken Kernen ließe ſich vielleicht noch, in Gärten gezogen, verbeſſern. [Robin.]

Die

Die Fruchtbäume, welche man in Obſtgärten zieht, gedeihen vorzüglich gut. Beſonders gewint man eine ſo große Menge Aepfel, daß Zider das gewöhnliche Tiſchgetränk der Einwohner iſt. Sie läutern denſelben vermittelſt des Froſtes, indem ſie dadurch den wäßrichten Theil von dem geiſtigen abſondern, dieſen in gehörigen Gefäßen aufbewahren, da er dann nach einigen Monaten dem Madeirawein an Geſchmak ſehr ähnlich wird. Von einem Apfelbaum wurden zuweilen 6 Barrel Zider gemacht. Eben ſo ſaftig, groß und von ſchönem Anſehn wachſen hier die Pfirſiche, deren ein Baum wohl tauſende trägt; ſie ſchmecken aber fade. [Briſſot.] Man benuzt ſie zu einer Art Brantewein, ſo wie die Birnen zu Moſt; auch macht man gute Kirſchen- und Johannisbeerenweine. Andre esbare Beeren giebt es gleichfals vielerlei.

Von nuzbaren Kräutern iſt hier noch anzuführen, daß man in den Waldungen die wahre Sarſeparilla häufig gefunden habe; imgleichen daß die Seidenpflanze (*Silkgraſs*, Aſclepias ſyriaca L.) hier wachſe, obgleich beide noch wenig benuzt werden. [Hamb. Addreßkomtor-Nachr. 1769. S. 438. Philoſ. Tranſ. l. c.]

§. 7. Landbau.

Die nuzbaren Ländereien, deren dieſer Staat, nach Verhältniß ſeiner Größe, viel mehr hat, als das nödlichere Neu-England, ſtehen hier jezt großentheils unter Kultur, und zwar unter einer ſorgfältigern, als man es ſonſt in Nordamerika gewohnt iſt. Die Einwohner haben ſchon längſt den

Ruhm kluger und geſchikter Landwirte, und es ſind in neuern Zeiten manche Verbeſſerungen der engliſchen Landwirtſchaft von ihnen eingeführt worden. Einer ihrer Prediger, der zugleich ein ſehr einſichtsvoller Landbauer, Arzt und Wundarzt, ſo wie auch patriotiſch thätig war, Jared Eliot, welcher zu Killingworth im Jahre 1763 in hohem Alter ſtarb, hat große Verdienſte, ſonderlich um den Ackerbau dieſes Landes, ſich erworben, indem er ſeine Erfahrung in vielen kleinen praktiſchen Abhandlungen zum Beſten der Kolonie drucken lies.

Im Jahre 1784 wurde folgender Anſchlag des nuzbaren, und unter Anbau ſtehenden Landes von der Geſezgebung bekant gemacht, aus welchem erhellet, daß Connecticut ſchon damals über mehr als die Hälfte ſeines Bodens zur Kultur benuzt hatte, welche ſich ſeitdem noch viel weiter verbreitet hat. Damals waren nehmlich, den Taxregiſtern zufolge:

Urbares Ackerland —	242,365½	acres.
Halb urbar gemachte, ſchon zugetheilte Ländereien	255,508	—
Dergleichen von der zweiten Klaſſe — —	243,217½	—
Noch nicht eingehägtes Land	113,998¼	—
Wieſen, niedrige, —	7,166	—
Geringere Wieſen —	63,714	—
Wieſen, aus abgeleiteten Moräſten gewonnen, und zum Heumachen ſchon benuzt	34,966	—
Tranſp.	960,935¼	acres.

Der-

Tranſp.	960,935¼	acres.
Dergleichen kein Heu gebend	5,231¾	acres.
Dergleichen zu Weiden ausgelegte	491,587¾	—
Waldungen und hochliegendes Weideland —	406,860	—
[Cultiv. Amer. V. 2. am Ende.]	1,864,614¾	acres.
Folglich bleiben, nach Abzug der nicht unter Kultur ſtehenden Waldungen, Wieſen, Moräſte ꝛc., welche etwa — —	1,115,051¾	acres
ausmachen werden,		
an kultivirtem Lande (Wieſen mit inbegriffen) —	749,562	acres
übrig.		

Rechnet man nun die oben angegebenen 223 ge. □-Meilen der ganzen Oberfläche des Staats zu 3,030,516 48 acres, ſo findet man, daß das Kornland beinahe ⅙ der Oberfläche einnehme. Die Vorzüglichkeit des hieſigen Ackerbaues erhellet aber aus der Vergleichung des Kornlandes mit der damaligen Menſchenzahl, die man auf 200,000 annehmen kan; welchem zufolge nur drei Morgen Ackerland in dieſem, keiner Getreidezufuhr bedürftigen, ſondern vielmehr noch etwas ausführenden Staate, auf die Perſon kommen. Die Felder ſind großentheils, ſo wie auch viele Wieſen, Weiden, ja ſogar Hölzungen eingeheget, und beſonders jene in Be-

friedigungen von Feldſteinen, Planken, Lattenwerk und Pfahlzäunen ſorgfältig eingeſchloſſen. Vier, auch wohl 6 bis 10 acres, machen ein Gehege aus. Das Land bekömt dadurch ein den engliſchen Grafſchaften Kent, Surry, Gloceſter und Devonſhire gleichendes ſchönes Anſehen. [Peters.] Die Art, wie die Ländereien beſeſſen werden, (S. unten § 11.) trägt nicht wenig zur beſſern Betreibung der Landwirtſchaft bei, auch giebt es ſeit 1723 keine ungetheilte Gemeinheiten mehr, ſo wenig als dem Staate zugehöriges Land; daher auch hier der Landpreis höher iſt, als in andern Staaten. [Coxe, im Am. Muſ. V. 8. p. 38.]

Man baut hier, auſſer den europäiſchen Kornarten, vorzüglich Mais mit vieler Sorgfalt und in Menge, und zwar ſonderlich die kleine Abart, welche Dreimonatsmais genant wird; wiewohl auch die große mit hohem Stengel nicht unbekant iſt. Er wird dünne, in kleinen einige Fuß von einander entfernten Hügeln gepflanzt, in jedem Hügel 4 bis fünf Körner, wozu man noch ein Paar Kürbiskerne hinzuthut. Die Zwiſchenräume werden ſorgfältig vom Unkraute durch Pflügen und Eggen rein gehalten, und auch wohl Bohnen dahinein gepflanzt. Die Maisernten geben gemeiniglich über 400-fältig, und man rechnet das zweihundertſte Korn nach der Ausſaat ſchon für Miswachs. Zwanzig bis 25 Buſhel vom acre iſt das gewöhnliche; die Ländereien am Connecticut und andern Flüſſen geben aber wohl 40 bis 60. Der im hohen Lande wachſende iſt aber ſchwerer, als der in den Niederungen. Peters berechnet die

Arbeit

Arbeit für jeden Morgen vom erſten Pflügen bis zur Ernte auf 10 Tage und 30 ſh Sterl., und wenn man noch $\frac{1}{3}$ auf die Verbeſſerung des Ackers rechne, auf 2 £ Sterl. Den ganzen Ertrag aber mit den Bohnen und Kürbiſſen ſezt er in guten Jahren auf 600, und ſelten weniger als 300 Prozent Gewin, wobei er aber den Werth der Bohnen und Kürbiſſe wohl zu hoch anſchlägt. Die Einwohner bedienen ſich des Mehls von Mais ſonderlich zu allerlei Gerichten, Kuchen u. ſ. w., auch häufig zum Mäſten der Schweine.

Die europäiſchen Getreidearten gedeihen hier, wenn der Schnee drei Monate liegen bleibt, immer gut, und der Morgen **Weizen** trägt gewöhnlich 20, ja wohl 30 Buſhel. Dieſer aber wiegt an 60 ℔ und darüber, und giebt vortrefliches Mehl. Die Getreideart komt jedoch nicht in allen Gegenden fort, indem die nördlichen zu ſteinigt und hochliegend ſind. In neuern Jahren hat die irrig ſo genante heſſiſche Fliege dem Weizenbau mehrmals großen Schaden zugefügt; doch widerſteht ihr die mit gelben Grannen verſehene Art, die man yellow bearded Wheat nent. [Columb. Mag. 1787. p. 611.] Alle Arten leiden aber vom Brande. **Rocken** und **Gerſte** werden ebenfals gebaut, jedoch weit mehr, als dieſe noch **Hafer**. Lezte beiden Getreidearten ſind ſchwer und gut. Seit neuern Zeiten hat man auch den Buchweizenbau eingeführt; ferner kommen Kartoffeln verſchiedener Art, türkiſche, oder wie man ſie hier nent, indiſche weiſſe und bunte Bohnen, auch Erbſen, ſehr gut fort.

Der

Der Bau von Gartenkräutern wird nicht verſäumt, und giebt viele europäiſche Arten Gemüſe. Der ungemein großen Feldkürbiſſe iſt ſchon vorhin gedacht worden. Sie werden zur Futterung gebraucht, und ſind auch dem Menſchen auf vielfältige Weiſe zur Nahrung dienlich; denn man bereitet nicht nur allerlei Gerichte, Brod, Feſtkuchen, ſondern auch Gallerte, Brühen, Sirop, Eſſig, Bier und ſelbſt Arznei daraus. Zwiebeln werden in einigen Gegenden, z. E. in Weathersfield, auf Aeckern in großer Menge gezogen.

Der Flachs- und Hanfbau iſt ſchon ſeit vielen Jahren getrieben; doch iſt der Flachsbau bei weitem der ſtärkſte, und man gewint deſſen ſchon ſo viel, daß eine anſehnliche Menge Leinſaat ausgeführt werden kan. Die Regierung, welche neuerlich die Verbeſſerung der Landwirtſchaft durch verſchiedne Akten ermuntert hat, gab in den Jahren 1786 und 1787 einige Verordnungen zur Aufnahme dieſes Baues, ſonderlich des Hanfes, und befreiete die damit beſäeten Aecker von allen Abgaben. [Conneƈt. Mag. 1786. p. 318. 1788. p. 162.] Tobak ward ehemals gleichfals viel gebaut, und war von ſolcher Güte, daß man ihn nach Weſtindien ausführte, wo er beliebter war, als der aus den ſüdlichern Kolonien. [Con. Mag. 1786. p. 283.]

An ſchönem Graslande und Wieſen iſt hier der gröſte Ueberfluß, und der Boden giebt, ſonderlich in denen Ebenen, welche von den Flüſſen überſchwemt werden, ohne alle Hülfe des Landmans (die Ziehung einiger Wäſſerungs- und Abzugsgräben ausgenommen) hohes, dichtes Gras und

und das beſte Heu. Man wendet aber auf den Bau künſtlicher Futterkräuter noch wenig Aufmerkſamkeit. Die natürlichen Wieſen geben auch ſchon ſo reichen Gewin, daß, wie man hier berechnet hat, der Wieswachs doppelt ſo viel einträgt, als der Weizenbau auf einem gleich großen Landſtriche in New-York. [Morſe.]

§. 8. Das Thierreich.

a) Wilde Thiere, ſäugende, und Vögel.

Man würde wohl nicht irren, wenn man diejenigen Thiere, welche ſowohl in West-Maſſachuſetts, als in dem ſüdlichen Theile von New-York einheimiſch ſind, auch Connecticut zuſchriebe; da es bisher noch faſt gänzlich an naturhiſtoriſchen Nachrichten von dieſem Staate fehlt. Es wäre eine würdige Beſchäftigung für irgend einen der Lehrer ſeiner Univerſität, die Naturhiſtorie des Landes ſich zum Hauptſtudium zu wählen, und ein großes Verdienſt um die Jugend des Staats, ſie dazu anzuleiten und aufzumuntern. Bis man auf dieſe Weiſe beſſer unterrichtet wird, muß man ſich an die unbedeutenden Angaben halten, die etwa beim Peters und beim Robin vorkommen. Raubthiere giebt es jezt wenig, weil auf die Tödtung der **Wölfe** und **Bergkatzen** (*Cattamount*), die man hier Panther nante, ſchon vorlängſt hohe Belohnungen geſezt waren. In den nordweſtlichen Waldungen, wo man überhaupt den Aufenthalt der hieſigen wilden Thiere vornehmlich zu ſuchen hat, giebt es noch wohl die meiſten. In den übrigen Gegenden iſt man vor ihnen auſſer

Furcht,

Furcht, und läßt die Schaafheerden ohne Hirten auf die Weide gehen. An Pelzthieren fehlt es nicht, und beſonders ſind hier zu merken: der Mink, verſchiedne Arten von Wieſeln, das Fiſcherwieſel (*Woodchuk*), welches man hier irrig einen Dachs (*Badger*) nent, der Waſchbär; mehrere Arten Eichhörner, beſonders das graue, welches ſehr häufig iſt, auch das ſchwarze, geſtreifte und rothe, das fliegende, und das hier ſo genante Landeichhörnchen (*Landſquirrel*, in den ſüdlichen Staaten *Ground-Sq.*; *Striped Dormouſe* Penn. Arct. Zool. Sciurus ſtriatus L.), welches ſich nicht auf Bäumen aufhält, ſondern, gleich Kaninchen, in die Erde vergräbt. Sonſt heißt es gewöhnlich das geſtreifte. Auch iſt das Stinkthier (Viverra putorius L.) hier zu Hauſe. Das koſtbarſte Pelzwerk aber giebt der Whappernocker, welches der Volksname eines gar nicht gehörig beſchriebenen Thiers iſt, das beim Peters (p. 249. Sprengel, S. 174.) vorkomt. Es ſol etwas größer ſeyn, als ein Wieſel, in den Wäldern und von Gewürmen und Vögeln leben, gar nicht zähmbar ſeyn, und ſeine Schlupfwinkel nur des Nachts verlaſſen, da man es dann in Fallen fängt. Aus ſeinem Felle, welches eine ſchöne braunrothe Farbe hat, werden Muffen für Frauenzimmer gemacht, die 30 bis 40 Guineen gelten, und alſo einen ſtolzen, koſtbaren Puz ausmachen. Eben derſelbe Schriftſteller erzählt als Augenzeuge viel von einem Thiere, das Neu-England eigen ſeyn ſol, und hier Cuba genant wird. Aus den wenigen Kenzeichen, die er angiebt, läßt ſich aber

nichts

nichts errathen. Das Männchen ſol von der Größe einer großen Katze ſeyn, und vier lange, äuſerſt ſcharfe Hauzähne haben, womit es ſich aller Angriffe der Hunde erwährt und ſie zerfleiſcht. Das ſehr zahme, harmloſe Weibchen aber ſol ſeinen Zorn immer durch Liebkoſungen mit glücklichem Erfolg zu beſänftigen ſuchen, und deswegen ihm nie von der Seite weichen; auch wird es daher, indem man jenes an die Kette legen muß, nie eingeſpert. *) Virginiſche Damhirſche (*Deer*) ſollen nur in zwei kleinen Parken bewahrt werden, hingegen iſt der amerikaniſche Haaſe häufig, auch giebt es viele Kaninchen; eine engliſche Art hat man erſt neuerlich zum Beſten der Hutmacher eingeführt, welche ſich ſehr ausbreiten. [The Farmer's Journal. Danbury 1791. Vol. 2. Nr. 14.]

Unter den vielerlei Vögeln, die Connecticut höchſt wahrſcheinlich mit den benachbarten Staaten gemein hat, findet man folgende als gewiß einheimiſch, oder hier durchziehend, angegeben: von Raubvögeln, der rauhfüßige Falke, der Fiſchadler, und andre aus dem Falkengeſchlechte, die man hier Habichte (*Hawks*) nent, mehrere Arten Eulen, auch Raben und Krähen; von kleinern Vögeln einige Arten Droßeln; eine beſondere hier und in Rhode-Island wohnende Art Baſtard-Eisvogel,

*) Morſe, welcher doch ehemals als Prediger in Connecticut lebte, hat dieſen Namen nie, auch erwähnt er nirgends dieſes Thiers, weder in der alten noch neuen Ausgabe. Es giebt freilich noch verſchiedene Arten aus dem Katzengeſchlechte in Nordamerika, welche unbeſchrieben ſind; vielleicht iſt dies eine.

Eisvogel, (Todus . . .) der Kolibri, welcher aber ſelten iſt, und hier in einem halb erſtorbenen Zuſtande zu überwintern ſcheint; (Columb. Cent. 1791. Nr. 52.) an den Küſten, der ſchweizeriſche Strandläufer oder Kiebiz (Tringa helvetica L.), der langfüßige Regenpfeifer (Charadrius himantopus L.); Kalkuten, vielleicht aber keine wilde, oder doch dieſe höchſt ſelten, und nur in den nordweſtlichen Wildniſſen. Der penſilvaniſche Faſan (*Heath-hen*, Tetrao cupido L.), Rebhüner, Wachteln, beide hier größer, als die europäiſchen; Wandertauben, in ganz unbeſchreiblicher Menge, Lerchen, eine Art Staar, mit dunkelrothen Federn mitten auf den Flügeln, verſchiedne Arten Krammetsvögel und Amſeln, und zwar unter dieſen der Spotvogel oder Melodiſt (*Mockbird*, Turdus polyglottus L.), und eine andre Art, die man hier *Blackbirds* nent. Der Kardinalblutfink (Loxia cardinalis L.), Rothkehlchen von großer Art, Zaunkönige, der langſchwänzige Ziegenmelker (*Whipperwill* oder *Pope*). Auſſer dieſen hat man hier einen kleinen Vogel, deſſen Provinzialname, *Dewmink*, von ſeinem Laute hergenommen iſt. Von Farbe iſt er ſchwarz und weis, und wird als ein Leckerbiſſen genoſſen. Zu welchen Arten die hier ſogenanten Sperlinge (*Sparrow*, nicht der europäiſche), Flachsvögel, der Karmoiſinvogel, wie auch der weiſſe und blaue ((Flaxbird, crimſon b. white b. blue b.) gehören, läßt ſich nicht errathen. Lezter ſol eigentlich ein Häher ſeyn, und iſt dann vielleicht Arvus criſtatus L. [*Chaſtellux*, V. 1. p. 41.] Waſſervögel

vögel giebt es nicht minder viele, und darunter genug esbare, wilde Gänſe und Enten, auch von dieſen eine beſondre Art, die Pennant *Pied Duck* nent, Waſſerraben (*Cormorants*), verſchiedne Schnepfenarten, wovon die Humilities [*Spotted ſnipe* beim Pennant] eine, und die rothe Pfuhlſchnepfe (*great Godwit*, Scolopax fedoa L.) eine andre ſind. [*Pennant's* Arct. Zool. Robin. Peters.]

§. 9. Das Thierreich.

b) Zahme Thiere und Viehzucht.

Das Hauptgewerbe der Einwohner dieſes Staats beſteht in der Viehzucht, wozu auch der Boden mit dem ſchönſten Graswuchſe vortreflich iſt. Die Rindviehzucht giebt vor allen dem größten Theile der Landleute, welche ſich mit vielem Eifer darauf legen, und dadurch ſehr wohlhabend ſind, reichen Gewin, und die Ausfuhr von lebendigem Vieh, Salzfleiſch, Käſe und Butter iſt der Hauptzweig des hieſigen Handels, ſowohl zu Waſſer, als zu Lande. Das Hornvieh iſt zwar nicht ſo groß, als in England, doch werden die hieſigen Maſtochſen gewöhnlich ſehr ſchwer, ſo daß ſie wohl 1900 ℔ wiegen. [Douglaß. Peters.] Ihr Fleiſch iſt ſehr ſchmakhaft. Faſt alle Landleute in Connecticut treiben daher anſehnlichen Handel mit lebendigen Ochſen und Pökelfleiſch. Die Pferdezucht iſt gleichfals nicht geringe, und die Pferde ſind dauerhaft, muthig und lebhaft, obgleich nicht ſo ſchwer und ſtark von Wuchſe, als die engliſchen. Sie werden häufig nach Weſtindien ausgeführt, ſonderlich nach Suriname. Im Lande ſelbſt bedient man ſich ihrer ſowohl zum Ackerbau, als

auch algemein zum Reiſen, indem man nicht leicht Fußgänger gewahr wird. Viele ſind von engliſcher, holländiſcher und arabiſcher Raße. Seit dem lezten Frieden haben manche Landwirte im öſtlichen Theile des Staats angefangen, ſich auf die Maulthierzucht zu legen, welche ihnen durch den Abſaz nach einigen weſtindiſchen Inſeln ſchon ſehr einträglich wird. Schweine werden in großer Menge gezogen, ſo daß die Ausfuhr des eingeſalzenen Schweinefleiſches einen beträchtlichen Handelszweig ausmacht. Das aus dieſem Staate wird vorzüglich, ſeines ſchönen Geſchmaks wegen, geſchäzt, daher auch aus der Nachbarſchaft vieles unter dem Namen Connecticut Pork ausgeführt wird. Man mäſtet ſonderlich mit Mehl von türkiſchem Korne, und dies Vieh wird dadurch ſo fet, daß man Stücke von 500 bis 600 ℔ und darüber ſchlachtet. [Douglaß. Peters.] Schafe ſind hier häufiger, als in allen übrigen Staaten, auch iſt ihre Wolle, wenn gleich minder fein, als die engliſche, doch beſſer, als andre nordamerikaniſche. Sie wird alle im Staate verarbeitet, iſt aber doch zu ſeinem Bedürfniſſe nicht hinlänglich. Schon vor mehrern Jahren hat die Regierung verſchiedentlich Preiſe auf die Vermehrung der Schafzucht und die Verbeſſerung der Wolle geſezt. Man benuzt das aber noch nicht hinlänglich; auch läßt man die Lämmer hier noch immer ungeſchoren. [Con. Mag. 1786. 87.] Ein Schaf wiegt hier gewöhnlich 60 ℔.

Im Jahre 1784 war der, vermuthlich der Taxen wegen, viel zu niedrig angegebene Viehbeſtand in Connecticut folgender: Ochſen

Ochſen	. .	33,335 Stük.
Kühe	. . .	78,538 —
junge dreijährige	.	27,510 —
junge zweijährige	.	35,080 —
Ueberhaupt an Rindvieh		174,463 Stük.
Pferde	. . .	2,459 —
—— junge zweijährige	.	1,745 —

[Cultiv. Amer. V. 2. am Ende.] Jezt iſt die Zahl aber weit anſehnlicher. [M. N.]

Zahmes Geflügel zieht man gleichfals häufig und gut, auch wird vieles nach Weſtindien ꝛc. ausgeführt. Man findet Kalkuten, Hüner, Enten und Gänſe auf den meiſten Bauerhöfen.

Neuerlich hat man auch glükliche Verſuche mit der Seidenzucht angefangen, und daher ſchon ziemlich viel Maulbeeren, und zwar von der weiſſen italiäniſchen Art, angepflanzt. Im Jahre 1790 wurden zu Newhaven in etwa 60 Familien ſchon 442,000 Seidenraupen gezogen, welche recht gute Seide gaben. [Amer. Muſ. V. 8. p. 38. 244. und App. IV. p. 20. *Denne's*, N. E. Farmer, p. 184.]

§. 9. Thierreich.

c) Fiſche und Fiſcherei; Amphibien, Inſekten ꝛc.

Die hieſigen Flüſſe ſind reich an mannigfaltigen Arten von Fiſchen, beſonders an Aalen, Älſen, Augenſchwänzen, Alewives, die man hier Heringe nent, Stören und Lächſen, welche zum Theil aus der See herauf kommen und in den kleinen Seen, woraus die Flüſſe entſtehen, laichen. Älſe, Augenſchwänze und Lächſe geben

mehr als der Hälfte Einwohner ihre Nahrung. Die leztgenanten findet man aber nicht weſtlicher, als im Connecticut, der ihrer ſehr viel hat. Der Störfang wird am wenigſten benuzt. Auch an Schalenfiſchen iſt Ueberfluß, beſonders an Auſtern, Klammuſcheln, Quahogs (einer Art Muſchel, vielleicht einerlei mit der in New-Hampſhire ſo genanten *Hog-clam*, Mya arenaria L. iſt), Hummern und Taſchenkrebſen. [Peters.] Die See liefert gleichfals mancherlei Fiſche, deren Fang aber nicht ſtark betrieben wird. Jedoch gehn von New-Haven jährlich mehrere Jagden auf Fiſcherreiſen aus. Ob dieſe auch den Stokfiſchfang treiben, iſt zweifelhaft. Die Regierung ſucht jedoch der großen Fiſcherei durch Verordnungen aufzuhelfen, daher ſie auch im Jahre 1787 neue Abgaben auf die Einfuhr fremder Fiſchwaaren legte. [Con Mag.]

Ehemals wurde auch in den hieſigen Gewäſſern Walfiſchfang getrieben, und noch in neuern Zeiten hat man ein Paar Schiffe zu dieſer Fiſcherei in fernen Seen ausgerüſtet; allein es ward das Gewerbe nie erweitert. Im Jahre 1775 liefen nur 3 Walfiſchfänger von hier aus; auch im Jahre 1786 noch 2 aus New-Haven; ſeitdem hat man aber ganz davon abgelaſſen.

Von den Amphibien und Inſekten dieſes Landes läßt ſich, weil man hier auch auf dieſen Theil der Thiergeſchichte bisher gar nicht geachtet hat, wenig ſagen. Man findet eine Art Flußſchildkröten, (beim Pennant ſerrated Tortoiſe), viel Kröten und Fröſche, und unter dieſen eine merkwürdige Art Laubfröſche, hier nach ihrem

Laute

Laute *little Iſaac* genant. Er iſt vermuthlich eine Hyla, denn er hat an den Vorderfüßen ſcharfe Klauen, und fünf Zol lange mit 3 Gelenken verſehene Hinterbeine, deren Springkraft ſo groß iſt, daß er bis 15 Fuß hoch auf Bäume ſpringen kan, wo er ſich mit den Vorderfüſſen anklammert. So beſchreibt ihn wenigſtens Peters, [Hiſtor. p. 261 ſq.]. Auch iſt der Windbeutel (*Bullfrog*, Rana boans L.) hier häufig. Unter den Schlangenarten führt gedachter Schriftſteller die Waſſerſchlange, Milchſchlange und die geſtreifte als unſchädlich an. Die Klapperſchlange iſt in den bewohnten Gegenden ſelten, und hält ſich nur in ihren Felſenlöchern auf. Unter den Inſekten giebt es Horniſſe, weiſſe und gelbe Weſpen, Hummeln, eine Art Käfer mit Dekſchilde, irrig *Bull-fly* genant (Scarabaeus . . .), eine andre kleine leuchtende Art Käfer, (*Glow-bug*, Cicindela virginica, oder carolina L.?). Auch die verderbliche Weizenfliege, welcher ein ungerechter Grol den Namen der heſſiſchen gab, hat ſich bis hieher verbreittet. [Columb. Mag. 1787. p. 611.]

§. 10. Einwohner.

Ungeachtet der ſtarken Auswanderungen nach den innern Gegenden von New-Hampſhire, New-York, New-Jerſey, Penſylvanien, ꝛc. welche ſchon vor der Revoluzion anfingen, den Krieg hindurch fortdauerten, und noch nicht aufhören, iſt dieſer Staat dennoch, verhältnißmäßig zu ſeiner Größe, nächſt Rhode-Island der volkreichſte unter allen Staaten der ganzen Union, denn er enthält, der

neueſten Zählung zufolge, 1067 Menſchen auf die ge. []·Meile. Verſchiedne neuere amerikaniſche Schriftſteller von Anſehn, z. E. Coxe, Morſe, halten Connecticut gar für den volkreichſten Staat von allen, vermuthlich, weil ſie den Flächeninhalt von Rhode-Island größer annahmen, als oben S. 3 geſchehen iſt. Man hat ſchon vorlängſt genaue Volkszählungen eingeführt. Die in Europa bekanten gehn bis vor 38 Jahren zurük. Vorher ſchäzte man im Jahre 1742 die Volksmenge auf 100,000. [Douglaß] *) Der älteſten jener Zählungen zufolge aber zählte man

im Jahre 1756	Weiſſe	126,975
	Negern	3,019
	Indier	617
		130,611 Einwohner.

So giebt ſie das Penſylv. Mag. 1775. p. 355. nach den Grafſchaften an, womit Schlözers Briefe, B. 3. S. 290, und Morſe übereinſtimmen; auch mit einer kleinen Abweichung das Amer Magaz. New-York 1788. p. 227. Stärker iſt die Verſchiedenheit in Galens Angabe, Philoſ. Transact. Vol. 55. p 199. und Amer. Muſ V. 5. p. 496; denn derſelbe hat, nach einer vom Stathalter nach England überſandten Liſte 128,218 W. und 3587 Schwarze; alſo 131,805 E.

Im

*) Nach einem Berichte der Regierung beſtund die Kolonie im Jahre 1671 aus 2050 wehrhaften Mansperſonen, und alſo aus etwa 12,000 Seelen; im Jahre 1689 aber, mit Inbegrif von etwa 30 Negern, aus 2537 Wehrhaften, und alſo etwa 15,042 Seelen. [*Chalmers*'s Annals, p. 309.]

Im J. 1762 wurden gezählt

Weiſſe	141,000
Negern	4,200
Indier	390
	145,590 Einwohner.

Die zum Kriege geſtelte Manſchaft hielt die Volksvermehrung auf, welche daher nur 13,000 (richtiger 14,979 überhaupt) in ſieben Jahren betrug. [Gale, am angez. Orte.]

Die Liſte vom Jahre 1765 giebt 180,000 Einwohner, und unter denſelben 45,000 wehrhafte an. [In New-Jerſey gedrukte algemeine Volksliſte.]

Im Jahre 1774 gab die am 1ſten Januar eingegebene Zählung

Weiſſe,	männliche	96,182	190,487
	weibliche	94,305	
Negern	-	-	5,085
Indier	-	-	1,363
			196,935 Seelen.

[S. die ausführliche Liſte im Amer. Muſ. V. 6. p. 305. Morſe. Penſ. Mag. 1775. p. 355. und Schlözer am a. O. S. 291.] Von dieſer Zählung hat man die umſtändlichen, jedoch in den lezten beiden Büchern nicht ganz genau abgedrukten Angaben nach dem Alter, Geſchlechte und Farben der Menſchen; welchen zufolge damals 1877 Weiſſe mänlichen Geſchlechts mehr waren, als Frauensperſonen, und das Verhältniß beider Geſchlechter zu einander = 12 M. $11\frac{3}{4}$ W.

Der Kinder	Mänliche.	Weibliche.	Summe.
unter 10 Jahr waren	31,114.	30,050.	61,164.

Verheirathete	Mänliche.	Weibliche	Summe.
unter 20 Jahren .	222.	697.	919.
von 20 bis 70 Jahren	28,866.	29,026.	57,892.
über 70 Jahr	1,436.	922.	2,358.

Summe der Verheiratheten 30,524 M. 30,645 W. 61,169.

Dem zufolge vermuthlich die Verwitweten mit gerechnet ſeyn werden.

Der Ledigen waren, mänliche	34,544.
weibliche	33,610.
überhaupt	68,154.

alſo das Verhältniß der Verheiratheten zu den Ledigen über 20 Jahr = $10\frac{1}{8}$: $11\frac{1}{5}$. Unter den Schwarzen waren mehr mänliche, unter den Indiern aber etwas mehr Weiber als Männer.

Im Jahre 1782 gab die Zählung:

Weiſſe Mannsperſonen unter 16 Jahren	48,925
zwiſchen 16 und 50 J.	39,388
über 50 J. . .	10,829
	99,142
Weiſſe weiblichen Geſchlechts	103,735
Negern und Indier . .	6,273
	209,150.

[Am. Muſ. V. 5. p. 327. V. 6. p. 305. Morſe, 1ſte Ausg. Das Amer. Mag. 1788. p. 228. hat 208,870 E.]

Hier hatte der Krieg und die Auswanderung das Verhältniß der beiden Geſchlechter ſehr umgekehrt, und auf 16^5 M. gegen 17^2 weibliche gebracht; denn es waren dieſer 4593, und mit den Negerinnen an 6000 mehr, als der Mansperſonen. [Polit. Portef. 1783. B. 2. S. 135. Am. Muſ. Vol. 11. p. 15.]

Im

Im Jahre 1790 wurden gezählt:

Weiſſe Mansperſonen		
über 16 Jahr ,	60,523	
unter 16 Jahr ,	54,403	
Summe der freien Mansperſonen ,	114,936	232,374.
Freie Weiſſe weiblichen Geſchlechts *) ,	117,448	
Indier, Mulatten und Freineger ,		2,808.
Negernſklaven , , ,		2,764.
Zahl aller Einwohner		237,946.

[Gedrukte Kongreßliſte; nachgedrukt zu London 1793. 8. auch im Amer. Muſ. V. II. p. 119. und im neuen gött. Mag. B. 2.]

Ungeachtet der Revoluzionskrieg dem Staate an 8000, oder nach einer mäßigern Rechnung, 5040 Man koſtete, [Gordon, B. 4. S. 404.] ungeachtet der beträchtlichen Auswanderungen, hat die Volksmenge ſich doch in den 8 Jahren ſeit dem Kriege um mehr, als 28,000 Seelen vermehrt. In den 12 Friedensjahren vor jenem Kriege betrug

*) Alſo verhielt ſich das weibliche zum mänlichen Geſchlecht $= 14^3 : 13^6$. Es ſind nur noch zwei Staaten, wo ſich ein Ueberſchuß des weiblichen Geſchlechts zeigt, nehmlich Maſſachuſetts und Rhode-Island. In jenem betrug er bei der lezten Volkszählung 7840, und die Zahl der weiblichen Einwohner verhielt ſich zu den mänlichen $= 16 : 15^2$; daß alſo das Misverhältniß in Connecticut ſtärker iſt. Das weiſet auf Auswanderungen, als die Haupturſache. In Rhode-Island betrug der Unterſchied nur 834.

die Zunahme gar an 51,500. Demnach kämen, wenn man jahrweiſe rechnen dürfte, hier auf jedes Jahr ein Zuwachs von 4300, dort aber von 3500 Seelen. Wird die Volksmenge in gleichem Verhältniß der natürlichen Vermehrung (denn Einwanderungen haben längſt nicht mehr Stat gefunden) eben ſo ſchnel, wie zeither, fortgehen, ſo muß Connecticut am Ende dieſes Jahrhunderts ſchon 279,574 Einwohner, folglich auf jede ge. Quadratmeile 1253 Menſchen (d. i. ſo viel wie Portugal jezt) zählen. Seine Verdoppelung geſchieht demnach jezt nicht früher, als in 43 Jahren, welches bei der Fülle des Anbaues und den ſtarken Auswanderungen kein befremdend langer Zeitraum iſt.

Die weiſſen Einwohner ſtammen gröſtentheils entweder von den engliſchen Koloniſten in Maſſachuſetts-Bai her, von welchen ſie im vorigen Jahrhundert ausgingen, oder von den aus England unmittelbar bei der erſten Gründung dieſer Kolonie herüber gekommenen Pflanzern. Schon ſeit dem Jahre 1683 war die Einwanderung geringe, und hat in neuern Zeiten ganz aufgehört. Schotländer oder Irländer von Herkunft giebt es ſehr wenige, und Deutſche oder Holländer gar nicht. [*Chalmers*, l. c. Morſe.]

Die Zahl der Negern iſt verhältnißmäßig nicht ſo ſtark, als in dem benachbarten Rhode-Island, denn man zählet nur 1 gegen 86 Weiſſe; und auch dieſe werden eine völlig freie Nachkommenſchaft hinterlaſſen, weil ein neueres Geſez befiehlt, daß alle ſeit dem 1ſten März 1784 gebohrne Negernkinder mit dem 25ſten Jahre ſollen freigegeben

ben werden, und ein anderes im Jahre 1788 alle Einfuhr von Negernſklaven ſowohl, als den auswärtigen Handel damit, bei 50 L. Strafe für jeden ins Land gebrachten Sklaven, und 500 L. für jedes Sklavenſchif, verboten hat. [Act. October 1788. im Am. Muſ. V. 4. p. 512. 2 Acts 1792.] Auch hat ſich vor einigen Jahren eine beſondre Geſelſchaft dazu vereinigt, dem heimlichen Sklavenhandel an der afrikaniſchen Küſte entgegen zu arbeiten. [*Briſſot*, engl. Ueberſ.]

Die Zahl der Indier iſt gegenwärtig ſehr geringe und vermindert ſich beſtändig. Im Jahre 1774 betrug ſie nur 1363; die neuern Volksliſten geben ſie mit den Negern, Mulatten ꝛc. vermiſcht an. Sie ſind alle von der Nazion der Moheakounuk oder Mohegans; denn die Mohaken zogen ſich früh weſtwärts, und die Pequods und Narraganſetts, welche hier ehemals gleichfals ſehr zahlreich waren, wurden vertilgt. Zu Douglaß Zeit gab es indeß noch einige von dem Stamme der Nianticks, welche ehemals zu den Narraganſetts gerechnet wurden. Sie wohnten 13 ge. Meilen weſtlich von New-London. Gegenwärtig iſt der Hauptſiz der Mohegan-Indier auf der Weſtſeite der Thames in Montville, wo ſie ihre Wigwams und eine Art Feſtungswerk haben, in welchem der Satſchem, unter dem ſie ſtehen, ſeinen Aufenthalt hat. Auch ſind einige in Farmington anſäßig, deren Dialekte wenig von einander abweichen. [* J. *Edwards's* Obſervations on the language of the Muhhekaneew or Mohegan Indians. New-Haven 1788. Columb. Mag. 1787. p. 672.]

Sie

Sie bekennen ſich zum Chriſtenthum. Für ihre und andre Indierknaben legte der redliche Prediger, Dr. Eleazer Wheelock, um 1763 zu Lebanon in Windham eine Freiſchule an, welche bis 1770 daſelbſt fortdauerte, hierauf aber nach Hanover in New-Hampſhire verlegt wurde, woraus ſodann das Dartmouth-Kollegium entſtand. [S. B. 1. S. 74 und 108.] Er hat auch einen Mohegan-Indier, Sampſon Occom, zu einem geſchikten Miſſionär zugezogen. [Brief Narrative of the Indian Charity-School in Lebanon, etc. Lond. 1766. gr. 8. a Continuation, etc. ib. 1769. Geſch. der engl. Kolonie, B. 1. S. 383 ff.] Die Regierung gab ſchon früh Geſetze, um ſie ſitlicher zu machen, ſie legte körperliche oder Geldſtrafen auf ihre Trunkenheit, und verbot den Koloniſten, ihnen hitzige Getränke zuzuführen, auch durfte keiner, ohne Erlaubniß der Generalverſamlung, Ländereien von ihnen kaufen, welches Verbot noch jezt gültig iſt. [Acts and Laws, 1715 p. 55 ſq.] Die ihnen vorbehaltenen, durch Geſetze geſicherten Ländereien (Indian reſerves) liegen in Weathersfield, wie auch in Norden und Weſten von New-London, und ſind von kleinem Umfange. [Douglaß, B. 2. S. 162. 197.]

Die weiſſen Einwohner des Staats ſind gröſtentheils wohlhabende Landleute. Ihr Karakter und Lebensweiſe werden dadurch ſowohl, als die ſeit dem erſten Anfange ohne merkliche Abänderung beſtehenden Geſetze, Staats- und Religionsverfaſſung beſtimt. Sie machen ein in allem Betracht glükliches Volk aus. In dem Genuſſe der Geſund-

Geſundheit, die ſich ſonderlich auf den Geſichtern des meiſtentheils ſchönen Frauenzimmers von jedem Alter zeigt, und weder durch übertriebene Arbeit, noch durch weiches, wollüſtiges Leben verderbt wird, führt es ein ruhiges, zufriednes Leben. Wohlſtand und Eigenthum iſt durchgehends ziemlich gleich vertheilt, und wird es noch lange bleiben, da alle Kinder (den älteſten Sohn ausgenommen, welcher doppeltes Erbtheil erhält) gleichen Theil an der väterlichen Erbſchaft haben. Es giebt keine Herren großer Landgüter, keine der andern unterwürfige Volksklaſſe, die nicht zahlreichen Negern ausgenommen, welche jedoch gut gehalten werden, und jezt nahe Ausſichten zur Freiheit vor ſich haben. Die meiſten Landleute ſind Freihalter, ſehr wenige Pächter; die meiſten ſind fleißig, verſtändig und geſchikt in ihrem Gewerbe. Ihre Wirtſchaft gewährt ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt und viele Bequemlichkeiten des Lebens, aber wenig zu den Bedürfniſſen des Luxus. Da es nur wenige Städte und Flecken giebt, und jeder auf ſeinem Bauergute wohnt, ſo genießen ſie deſtomehr Familienglükſeligkeit, und leben mäßiger, genügſamer und unabhängiger, als da, wo man in großen Geſelſchaften beiſammen wohnt, und wo es mehr Reiche und Arme, aber keine glükliche Mittelklaſſe giebt.

Dieſe iſt hier beinahe die einzige. Es giebt keine Betler, ja nicht einmal Armenhäuſer und Hoſpitäler, weil man ihrer nicht bedarf; denn jeder Arbeitſame findet leicht ſeinen Unterhalt, und für Unglükliche ſorgt jede Ortſchaft. [*Ruſh's* Medical Inquiries. Philad. 1789. 8. p. 60.] An algemein

verbrei-

verbreiteter Aufklärung, und an Begierde nach Unterricht thun die Einwohner von Connecticut es denen in den meiſten übrigen Staaten zuvor. Ja man giebt ihnen ſogar Schuld, daß ſie ihren Kindern gar zu gern eine gelehrte akademiſche Erziehung geben, und dadurch zu viele dem Landleben entziehen. [Morſe.] Allein auch ohne dieſe Bildung ſind die meiſten über die Verfaſſung ihres Staats, ihre Gerechtſame, über die politiſche Lage der Union ꝛc. wohl unterrichtet. Das erzeugt in ihnen eine große Achtung für die Geſetze, und leitet ihre ſonſt ſtarke Freiheitsliebe in die Grenzen des Rechts. Ihre Wißbegierde artet oft in Frageſucht aus, und die Richtung ihres Geiſtes auf Staatsgeſchäfte, an denen jeder Freihalter ſeinen Antheil hat, erzeugt den Hang, ſich in der Republik empor zu heben, und die öffentliche Achtung zu gewinnen, um ſich Anſehn, Einfluß auf die Regierung und Staatsämter zu erwerben. Daher findet man viele, die von dem niedrigſten Stande zu den erſten Würden emporſtiegen. Dazu konten ſie aber nie durch ehrgeizige Zudringlichkeit oder geheime Schliche gelangen; denn die hieſigen Wähler ſind zu unabhängig, zu klug und zu unverderbt, als daß man bei ihnen durch andre Mittel, als durch beſcheidnes Verdienſt, ſein Glük machen könte. Sehr rühmlich für die Denkungsart der Einwohner und der Verfaſſung dieſes Staats iſt es, daß dieſer Eifer, ſich Gewicht unter ſeinen Mitbürgern zu erwerben, nie den Parteigeiſt erregte, niemals Neid und Mißgunſt, ſondern nur edlen Weteifer veranlaßte. Denn Parteigeiſt und Rotten äuſerten ſich von jeher

wenig

wenig in Connecticut, noch weniger mit Erfolg, oder bis zur Zerrüttung der Kolonie. [Morſe. Cultivat. Amer. Vol. 1. p. 242. 244.] Die puritaniſchen Religionsgrundſäze haben zwar in den Karakter der Einwohner gewirkt, (der vielleicht auch dadurch ernſt und etwas feierlich iſt), allein wenn ſie gleich bigot ſcheinen, ſo ſind ſie dennoch weder unduldſam, noch verfolgend. Lange Zeit hielten ſie mit großer Strenge und ſteifer Feierlichkeit auf das Aeuſerliche des Gottesdienſtes, und beſonders auf die jüdiſch-ängſtliche Heilighaltung des Sabbaths. Ehemals ward dies ſehr übertrieben, jezt aber klagt ihre Geiſtlichkeit über Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienſtes. [*Peters*, p. 304 ſq. *Addreſs of the Miniſters – to the people of the Churches and Societies under their care. 1788. und Amer. Mag. 1788. p. 679.] Doch werden die Hausandachten, bei welchen die Bibel fleißig geleſen wird, von den Familienvätern ſelten unterlaſſen. Liebe zu Wunderdingen iſt dem gemeinen Man immer noch eigen. Jedoch wil man überhaupt bemerkt haben, daß ſich der Geiſt der Connecticuter ſeit der Revoluzion aufheitere, daß ſie geſelliger und fröhliger würden. Prozesſucht iſt ein Hauptflecken in ihrem Karakter, den die vielen Advokaten zu unterhalten wiſſen; die Bewohner der ſüdlichen Staaten beſchuldigen ſie auch der Neigung, im Handel andre, wie ſie es nennen ſollen, zu überliſten, (to outwit). [Haſenclewer, im polit. Journ. 1782. S. 316.] Ein mehr gegründeter Vorwurf iſt wohl der, daß man in den größern Orten zu viel müſſige Stunden in dem

Wirts-

Wirtshauſe zubringe. Sonſt weiß man von keinen herſchenden Laſtern, wovon das ein ſicherer Beweis iſt, daß in 19 Jahren, die ganze Kriegszeit mit begriffen, keine einzige Todesſtrafe in Connecticut volzogen worden. [*Briſſot*, V. 2. p. 166.] Ungeachtet frühe Heirathen hier gewöhnlich ſind und durch nichts erſchwert werden; ſo iſt man hier doch nicht hart, auch ſelbſt die öffentliche Meinung nicht lieblos gegen gefallene Mädchen, wenn ſie nur ihre Kinder ernähren können, und keine Verführerinnen ſind. [*Chaſtellux*, V. 1. p. 450. 460.] Kindermord iſt daher ein kaum erhörtes Verbrechen. Der hier noch weit mehr, als anderswo, gewöhnliche Gebrauch des Bündelns, (Bundling. S. B. 1. S. 247.) iſt ein redender Beweis unverdorbener Sitten. Er wird hier nicht nur bei Geringern, ſondern auch bei Vornehmern beobachtet, und als eine unſchuldige Höflichkeitsbezeugung angeſehen, welche kein Mädchen einem Jünglinge von gutem Rufe verweigert, und ſtets mit Gutheiſſen der Eltern bewilligt. Ein Jüngling, der dies als eine Gelegenheit zu unerlaubten Freiheiten anſehen wolte, würde ſich großer Gefahr harter Begegnung ausſetzen. Dieſe Sitte iſt ſo öffentlich gebilligt und ſeit den älteſten Zeiten der Kolonie üblich geweſen, daß man ſie gewiß unſchuldig befunden hat, weil ſonſt die Puritaner ſie wohl nie zugelaſſen hätten. Sie findet aber nur in den kalten Jahreszeiten Stat. So ſchildert Peters [p. 325–334.] dieſe Sitte umſtändlich, und vertheidigt ihre Unſchuld, ſelbſt mehr als der Verfeinerung, welche man ſeit etwa 40 Jahren in den neuengländiſchen

diſchen Seeſtädten eingeführt haben ſol, ſtat des Bettes ſich eines Sofa zu bedienen. Zuverläßigern neuern Berichten zufolge, iſt dieſe Sitte bloß auf dem Lande noch übrig, und findet gewöhnlich nur unter denen jungen Leuten Stat, die Ausſicht haben einander zu heirathen*). Ueberhaupt iſt jederman gegen das Frauenzimmer zur äuſerſten Beſcheidenheit gewöhnt, und wer ohne Vorbewuſt der Eltern einem Mädchen den ehrlichſten Liebesantrag machte, würde von ihr und allen andern verachtet werden.

Gaſtfreiheit iſt eine der algemeinſten Tugenden dieſes Landes, und wird auf das uneigennützigſte und dienſtfertigſte geübt, ungeachtet die Connecticuter anfangs ſehr zurükhaltend und kalt im Umgange ſind.

Die Wohnungen der Einwohner ſind groſentheils nicht ſehr geräumig, fals nicht die vielen ſeit neuern Zeiten zugebauten eine Ausnahme machen. In allen herſcht aber Reinlichkeit und Nettigkeit. Die Lebensweiſe iſt einfach. Der Tiſch wird nur mit einheimiſchen Speiſen beſezt Hingegen hat die Ueppigkeit des Teetrinkens bei dem Frauenzimmer alzuſtark und allenthalben Ueberhand

*) Herr Sprengel hat es daher unrecht auf das Verweilen (tarrying) gedeutet, welches man aber in Connecticut nicht kennt. Das Verweilen iſt den Probenächten der alten Deutſchen, und der ſchottiſchen Handfiſting ähnlich. S. Beiträge zur Völkerkunde, 2ter B. S. 184 ff. und die daſelbſt angeführten Schriftſteller.

hand genommen, und iſt vielleicht Schuld an den ſchlechten Zähnen, die ſelbſt das junge Frauenzimmer dieſes Landes faſt durchgehends verunzieren. [*Robin*, Voy. p. 38 ſq.] Bei den Mansperſonen iſt das Rum- und Punſchtrinken häufig.

Tanzen, Fiſchen, das Wildſchießen (ohne Jagdhunde), das Schlitſchuhlaufen, und die Schlittenfahrten ſind die gewöhnlichen Vergnügungen. Man reiſet gewöhnlich zu Pferde, (Fußgänger findet man ſelten auf der Heerſtraße), und ſelbſt Frauenzimmer wiſſen ſehr gut mit Pferden umzugehen. Viele halten auch Kariolen und Whiſkeys, und oft ſieht man junges Frauenzimmer ganz allein weite Fahrten in ſolchen Fuhrwerken thun, denen ihre Eltern ohne Gefahr, auch ohne die geringſte für den guten Ruf ihrer Töchter, ſie anvertrauen dürfen. Das Winterfuhrwerk beſteht oft aus großen ſechsſitzigen bedekten Schlitten. Obgleich viele Arten des Luxus hier noch unbekant ſind, ſo geht doch die Puzliebe des Frauenzimmers auch hier ihren gewöhnlichen Weg. Sonſt aber verſteht ſich keine auf Kartenſpiele; Romane und Komödien dürfen ſie nicht leſen; hingegen giebt es nicht wenige, die über Geſchichte, Erdbeſchreibung und Völkerkunde recht gut zu ſprechen wiſſen. Manche ſollen (wenn Peters anders hier einmal zuverläßig iſt) ſelbſt Mathematik, ja ſogar Lateiniſch und Griechiſch verſtehen, und in der Polemik oder Kaſuiſtik nicht ſelten wohl bewandert ſeyn [Hiſtory p. 325. 330.] Dieſe leztern, eben nicht beneidenswerthen Volkommenheiten, hindern ſie jedoch nicht an wirtſchaftlicher Betriebſamkeit,

ſamkeit, worin auch die reichſten Frauen eine Ehre ſuchen.

Die einzige Landesſprache iſt engliſch, auf deren gute Ausſprache und Richtigkeit im Reden beim Unterricht in den höhern Schulen ſorgfältig geachtet wird, welches um deſto nöthiger iſt, da der hieſige gemeine Dialekt weder rein, noch angenehm ſeyn ſol. [M.N.]

Connecticuts Einwohner ſind in 5 Städten (Cities), welche aber überhaupt nicht 16,000 Menſchen enthalten, und in 94 andern einverleibten Ortſchaften vertheilt; eine verhältnißmäßig ſo große Zahl von Oertern, als keiner der übrigen Staaten aufweiſen kan.

§. 11. Regierung.

Die Regierungsform dieſes Staats iſt mehr, als in jedem andern, ihrer erſten Einrichtung ähnlich geblieben, und hat alſo die Gewähr einer mehr als hundertjährigen Probe für ſich. Wenn nun gleich das Ganze dieſe Probe glüklich beſtanden hat, ſo paſſen doch einige Nebentheile nicht völlig zu der jeßigen Lage des Staats und zu dem veränderten Geiſte der Zeiten. Man hat daher immer, vermittelſt der Geſezgebung, daran gebeſſert, und mit gutem Erfolge, obgleich in dem Weſentlichen alles beim Alten geblieben iſt. Die Regierungsform iſt eine wohl eingerichtete, auf Repräſentazion gegründete Demokratie, und war dies ſchon unter grosbritanniſcher Herſchaft, von welcher die Kolonie kaum abhängig zu nennen war. Die Staatsverfaſſung gründete ſich auf den

vom Könige Karl II im Jahre 1674 verliehenen Freiheitsbrief, welchen man in den S. 36 angeführten Schriften, wie auch vor den Geſezſamlungen von 1715 und 1750, imgleichen in der amerikaniſchen Bibliothek St. 4. S. 509 finden kan. In derſelben haben keine Veränderungen Stat gefunden, als die wenigen, welche aus der Trennung vom Mutterlande nothwendig herfloſſen.

Die Republik nent ſich in öffentlichen Akten den Staat Connecticut. Ihre höchſte geſezgebende Gewalt beruhet auf der Generalverſamlung (General Aſſembly), welche aus zwei verſchiedenen Zweigen beſteht, die man hier gewöhnlich das Ober- und Unterhaus (Upper- and Lower-Houſe) benent. Jenes, das Oberhaus, heiſt in Staatsakten der Rath (Council), und beſteht aus dem Guvernör, dem Unterſtathalter, und 12 Aſſiſtenten oder Räthen. Das Unterhaus hingegen, oder wie man es jezt lieber nent, das Haus der Repräſentanten (H. of Repreſentatives) machen die Abgeordneten jeder Ortſchaft aus, deren die meiſten und älteſten, in allen 78, zwei (denn mehr zu ſenden iſt nicht erlaubt), die jüngern aber, 20 an der Zahl, nur einen ſenden. Sonach enthält das Haus überhaupt 176 Mitglieder.

Alle, welche in beiden Häuſern Siz und Stimme haben, werden von den Freihaltern gewählt, und zwar die Repräſentanten halbjährlich, zu jeder der beſtimten Sizungen, die Mitglieder des Oberhauſes aber, nebſt dem Schazmeiſter und dem Sekretär, in den Wahlverſamlungen, welche jährlich

lich am nächſten Montage nach dem erſten Dienſtage des Aprilmonats in jeder Ortſchaft gehalten werden. Am zweiten Mitwochen im Mai iſt alsdann der algemeine Wahltag zu Hartford, wo die Stimmen bekant gemacht werden. Man begeht dieſen Tag ſehr feierlich, und es komt dazu eine große Menge angeſehener Leute, beſonders aber viel Geiſtliche zuſammen, auch wird dabei öffentlicher Gottesdienſt und eine Predigt gehalten, welche allemal auf Koſten des Staats gedrukt wird. Alle Freihalter haben das Wahlrecht. Freihalter aber iſt, wie die erſten Koloniegeſetze [Acts and Laws, 1715. p. 40. 149.] es beſtimmen, jeder Einwohner über 21 Jahr alt, der von ſeinem freien Landeigenthum 40 ſh. jährliche Einkünfte, oder 40 L. perſönliches Vermögen hat, ehrbar und unſträflich lebt, im Umgange gefällig iſt (of civil converſation), und den Eid der Treue geleiſtet hat; zu welcher Religion er ſich übrigens auch bekennen mag. Dieſelben werden zu dem algemeinen Wahltage in ihren Ortſchaften zuſammen berufen, ſo wie vorher im Anfange Septembers zu der Wahl der Repräſentanten für die Oktoberſitzung; bei welcher lezten zugleich zwanzig durch Mehrheit der Stimmen, die jeder ſchriftlich abgeben muß, zu künftigen Aſſiſtenten von jeder Ortſchaft vorgeſchlagen werden. Deren Namen werden verſiegelt an die Generalverſamlung geſandt, die durch einen Ausſchuß beider Häuſer im Oktober unterſucht, welche zwanzig die meiſten Stimmen aller Wählenden für ſich haben. Dieſe kommen, nachdem ihre Namen öffentlich bekant gemacht worden, im nächſten

April auf die Wahl (ſtand in nomination), da denn 12 derſelben, auf welche die meiſten Stimmen der Freihalter fallen, zu Aſſiſtenten ernant werden. Alle Freihalter, welche das Stimrecht haben, ſind zu allen Aemtern des Staats wahlfähig, ſo lange ſie nicht wegen Verbrechen vom Obergerichte ihres Bürgerrechts verluſtig erklärt ſind. Jedoch ſind diejenigen, welche ein Amt des Kongreſſes bekleiden, von der Geſezgebung neuerlich (1791) durch eine beſondre Akte ausgeſchloſſen worden.

Das Unterhaus wählt ſich ſeinen Sprecher und Schreiber (Clerk) aus ſeinen Mitgliedern ſelbſt.

Beide Häuſer machen zuſammen die Geſezgebung aus, und ohne ihrer beider Einwilligung kan keine Bil zum Geſetze werden. Die Formel iſt: Be it enacted by the Governor, Council and Repreſentatives in General Court aſſembled, and by the Authority of the ſame. Die Ordnung der Berathſchlagungen, das Einbringen und Debattiren der Bils, die algemeinen und beſondern Komitteen u. ſ. w. ſind ganz dem brittiſchen Parlament nachgeahmt.

Die Generalverſamlung beſorgt (die gedachten Wahlen ausgenommen) alle Regierungsangelegenheiten; ſie kan ihre Sitzungen auf einige Tage verſchieben und ſie gänzlich trennen und aufheben; ſie bewilligt Auflagen, beſtimt und unterſucht deren Anwendung; ſie verleihet die dem Staate zugehörigen Ländereien (deren es aber jezt, auſſer dem kleinen Vorbehalt für die Indier, kaum mehr giebt), errichtet Ortſchaften und Städte, ernent die Richter

ter des Obergerichts, welche ſie nach Gefallen abſetzen kan, wählt jährlich die der untern Gerichtshöfe und die Friedensrichter; auch ernent ſie die Staatsoffiziere der Miliz und der Feldtruppen, welche ihre Stellen behalten, ſo lange es ihr beliebt. Ihr komt allein das Recht zu, die Gerichte und alle Bediente des Staats wegen Verwaltung ihrer Aemter und Uebertretung ihrer Pflichten zur Rechenſchaft zu ziehen, Kriminalverbrecher zu friſten oder gänzlich zu begnadigen, Schirmbriefe für bankerot gewordene zu ertheilen, und unglüklicher Schuldner Perſonen und Güter unter ihren Schuz zu nehmen. In der Staatsverfaſſung aber kan ſie nichts ändern, weil dies dem Volke allein zukomt. Doch hat ſie ſchon, da der neuen Ortſchaften für die Geſezgebung zu viel wurden, indem jede, worin 60 Familien anſäßig ſind, das Recht hat, Deputirten zu ſenden, und man mehrmals darauf antrug, die Zahl der Repräſentanten zu vermindern, ſich ungehindert das Recht angemaßt, den neuen Ortſchaften nur einen Abgeordneten zu erlauben, und dadurch der alzuſtarken Zunahme ihrer Mitglieder zu wehren. [Connect. Mag. 1786. p. 151. 221. 291. 296. 1787. p. 125. 138]

Das Oberhaus macht ein höchſtes Reviſionsgericht (Supreme Court of Error) aus, und hält, als ſolches, jährlich zwei Sitzungen, acht Tage vor der Eröfnung der Generalverſamlung. Auch werden von demſelben allein die Sherifs der Grafſchaften auf unbeſtimte Zeit ernant. Die Entſcheidungsſtimme in demſelben komt, wenn alle übrigen gleich ſind, dem

Guvernör, oder, fals er abweſend iſt, ſeinem Stathalter zu.

Das Unterhaus hat das Recht für ſich, die Wahlen ſeiner Mitglieder zu unterſuchen, die nicht rechtmäßig gewählten zu verwerfen, und diejenigen, welche Verbrechen begingen, auszuſtoßen. Sonſt kan kein Mitglied der Geſezgebung während ihrer Sitzungen mit Arreſt belegt werden, es ſei denn wegen Hochverraths oder Felonie. Der Sprecher hat, wenn alle Stimmen gleich ſind, die Entſcheidung.

Sowohl den Aſſiſtenten als den Repräſentanten werden aus dem Schatze des Staats Tagegelder bezahlt, welche aber ſehr geringe ſind. Sie müſſen aber für jeden Tag, da ſie ohne Erlaubniß abweſend ſind, 10 ſh Strafe in die Schazkammer bezahlen.

Die Debatten des Unterhauſes ſind öffentlich, und man hat ſeit dem Jahre 1787 angefangen, ſie in den Zeitungen drucken zu laſſen. Der Vorſchlag eines Mitgliedes, dieſes zu hindern, wurde mit der gehörigen algemeinen Verachtung der übrigen zurükgewieſen. [Connect. Mag. 1787. p. 125.] Ein neues Geſez vom Jahre 1791 hat alle Titel der Repräſentanten, welche ſich vordem nach ihren ehemaligen Kriegswürden, oder, wenn ſie nicht gedient hatten, Honorable zu nennen pflegten, gänzlich verboten, und alle heiſſen nur ſchlechthin Maſters. Die Aſſiſtenten ſchreiben aber das Esquire zu ihren Namen. Der Guvernör hat hingegen den Titel Exzellenz, und dem

Unter-

Unterſtathalter wird das Honorable beigelegt, beide fügen auch das Esq. ihrem Namen bei.

Der Guvernör hat nur eine Stimme im Oberhauſe, ſo wie der Unterſtathalter. Jener iſt Generalkapitän der Miliz, ſo wie dieſer Generalleutnant. Ihre Beſoldungen werden ihnen von der Generalverſamlung halbjährlich bewilligt, und ſind geringe. Im Jahre 1786 betrugen ſie für den Guvernör 300, und für den Unterſtathalter 100 L. lawful Money. [Connect. Mag.] Der Guvernör darf auch die Generalverſamlung bei dringenden Fällen auſſer den Zeiten ihrer Sitzungen auſſerordentlich berufen. Er fertigt alle Beſtallungen zu Aemtern und Offizierſtellen aus, und bewahrt das Siegel des Staats.

Die richtende Gewalt iſt gut vertheilt und gehörig einander untergeordnet, aber von der geſezgebenden Gewalt nicht unabhängig genug, weil die meiſten jährlich von ihr gewählt werden.

1) Die Friedensrichter werden auf dieſe Weiſe in jeder Ortſchaft angeſtelt. Ihre Zahl beſtimt die Geſezgebung jedesmal nach Gutbefinden. Im Jahre 1774 waren in den damaligen 6 Grafſchaften überhaupt 260, worunter 23 beſonders verpflichtete (of the Quorum) waren. [*Mil's* americ. Regiſter.] Sie entſcheiden in allen bürgerlichen Klagen, welche nicht über 4 L. gehen und kein Landeigenthum betreffen. Beträgt die Forderung über 2 L., ſo kan an die Grafſchaftsgerichte appellirt werden. Auch dürfen ſie über geringe Beleidigungen entſcheiden, allein keine höhere Strafe als von 40 ſh., und von Leibesſtrafen nicht mehr

als 10 Schläge, oder das Schließen in den Blok (ſitting in the *Stocks)* zuerkennen.

2) Die Grafſchaftgerichte (County Courts), deren jezt 8 ſind, beſtehn aus einem Oberrichter und 4 dazu beſonders verpflichteten Friedensrichtern, und werden in jeder Grafſchaft gehalten. Sie ſind einerlei mit dem Gerichte der gemeinen Klagen im übrigen Neu-England, heiſſen auch hier ganz gewöhnlich Courts of Common Pleas, und erkennen dem zufolge in allen in der Grafſchaft vorkommenden peinlichen Fällen, worauf weder Verluſt des Lebens, eines Gliedes oder Verbannung ſteht; auch ſprechen ſie in der erſten Inſtanz in allen bürgerlichen Klagen, welche über 2 L. betreffen, imgleichen wenn man von den Friedensrichtern an ſie appellirt. Sachen über 20 L. gehören vors Obergericht, ausgenommen wegen Schuldverſchreibungen, welche von zwei Zeugen bekräftigt ſind. Dieſe Gerichte können auch die nöthigen Taxen zum Behuf ihrer Grafſchaften ausſchreiben. Sie werden jährlich zweimal in jeder Grafſchaft an beſondern Orten und Tagen gehalten. Bei auſſerordentlichen Gelegenheiten können beſondre Grafſchaftsgerichte ernant werden. Das Urtheil der Geſchwornen wird bei dieſem Gerichte ſchon erfordert. Wenn die Richter mit dem Ausſpruche derſelben nicht zufrieden ſind, ſo können dieſelbe (ausgenommen in ſtrafbaren Fällen) ſie anweiſen, zum zweitenmale die Sache zu überlegen. Nach der Praxis dieſes Staats geben die Geſchwornen ſowohl über den Fal des Geſetzes, als die Zeugenausſage ihr Urtheil ab. [*Kirby's* Reports of Caſes adjudged in the

the ſuperior Court (and ſupreme Court of Errors) of the State of Conneƈt. Litchfield 1789. p. 8. 423] Alle Advokaten (Barriſters und Atornies at Law), deren jezt über 100 ſind, werden von den Grafſchaftsgerichten in Eid und Pflicht genommen, und praktiſiren vor denſelben. In jeder Grafſchaft iſt auch ein beſonderer Regierungsprokurator (ſtat des ehemaligen königlichen); einen Generalprokurator aber giebt es gar nicht.

3) **Erbſchafts- und Vormundſchaftsgerichte** (Courts of Probate) ſind verſchiedne; jedes beſteht aus einem Erbſchaftsrichter, dem ein gewiſſer kleinerer Diſtrikt als eine Grafſchaft, angewieſen iſt. Dieſe ſind: Hartford, Farmington, New-Haven, Guilford, Wallingford, New-London, Stonington, Danbury, Stamford, Newtown, Plainfield, Fairfield, Windham, Eaſt-Haven, Saybrook, Litchfield, Woodbury ꝛc. Im Jahre 1774 waren dieſer Richter 17 in allen. Von jedem Ausſpruche dieſes Gerichts findet an das Obergericht Appellazion Stat.

4) **Das Obergericht** (Superior Court), beſteht aus dem Oberrichter (Chief Juſtice), und vier andern (aſſiſtant Judges), nebſt einem Gerichtsſchreiber. Seine Gerichtsbarkeit erſtrekt ſich über alle wichtige Leib und Leben betreffende Kriminalfälle, oder ſolche, welche mit Landesverweiſung beſtraft werden, auch ſpricht es über Eheſcheidungen. Ferner iſt es ein Oberappellazionsgericht in allen Sachen, die man von andern Grafſchaftsgerichten, oder den Erbſchaftsrichtern vor daſſelbe bringt; auch iſt es ein Reviſionstribunal über alle

Unter-

Untergerichte. Das Gericht iſt wandernd, und hält jährlich zweimal in jeder Grafſchaft an beſtimten Orten ſeine feſtgeſezten Sizungen. Auch hier komt über Thatſachen allemal den Geſchwornen die Unterſuchung derſelben zu, auſſer wenn beide Parteien freiwillig übereinkommen, das Gericht allein entſcheiden zu laſſen. Ein Geſez vom Jahr 1785 befiehlt dem Obergerichte, die Gründe ihrer Entſcheidungen in förmlichen Rechtsfällen ſchriftlich abzugeben, welche Kirby in dem vorhin angeführten Buche vom Jahre 1785–88 geſamlet, und, mit der Geſchichte dieſer Rechtsfälle verſehen, bekant gemacht hat. Die Richter dieſes Gerichts dürfen, einer neuen Verordnung zufolge, nicht mehr zu Aſſiſtenten gewählt werden. [Con. Mag. 1787.]

Daß das Oberhaus auch als ein höchſtes Reviſionsgericht handle, iſt ſchon oben geſagt worden. Es nimt aber nur diejenigen Prozeſſe vor, welche vor dem Obergerichte anhängig waren, und wenn der Fehler im Gange des Prozeſſes aus deſſen Protokolle erſichtlich iſt. Als ſolches Gericht hält es jährlich zwei feſtgeſezte Sizungen, worin der Guvernör präſidirt.

Die Grafſchaftsgerichte ſind auch ſeit etwa 1775 berechtigt, als Kanzleigerichte (Courts of Chancery) nach Billigkeit zu ſprechen, wenn die ſtreitige Sache nicht unter 5 und über 100 L. beträgt; wenn die Summe aber höher ſteigt, und 200 L. bis 800 an Werth betrift, ſo gehört die Sache vor das Obergericht; Sachen über 800 L. werth aber kan nur die Generalverſamlung in dieſem Wege entſchei-

entſcheiden. Auch die Urtheile der Billigkeitsgerichte können zur Reviſion an die Behörde gebracht werden.

Alle Gerichte ernennen ihre Gerichtsſchreiber ſelbſt.

Die Verfaſſung der Grafſchaften iſt großentheils wie in Maſſachuſetts; jede hat ihren Sherif, den das Oberhaus auf unbeſtimte Zeit ernent, ihren Regiſtrator der Kontrakte, und ihren Schreiber, den ſie ſelbſt, nebſt den übrigen Bedienten, wählt. Eben ſo iſt die Einrichtung der Ortſchaften (Towns) nicht verſchieden von den andern neuengländiſchen. Eine Ortſchaft muß nehmlich von der Generalverſamlung einverleibt ſeyn, denn dadurch erſt wird ſie zu einem politiſchen Körper, kan Land beſitzen, ihre beſondre Regierung wählen, die aus den Selectmen beſteht, deren höchſtens nur 7 ſeyn dürfen, Polizeigeſetze für ſich machen, auch Geldſtrafen, aber nicht höher als 20 ſh auflegen. Jede iſt gewöhnlich in 2 oder mehrere Kirchſpiele eingetheilt, und hat ihren Ortſchaftsſchreiber, ihre Gerichtsdiener, einen Wegaufſeher, Gehägeſchauer, vier Taxirer (Liſter, welche die Rolle der Taxbaren und ihrer Güter halten, und deren ſchazbaren Werth beſtimmen), Taxenſamler, Schorſteinſchauer und andre Bedienten mehr, welche alle von den Vorſtehern (Selectmen) gewählt werden, und deren keiner, wenn er dazu vermögend iſt, bei 40 ſh Strafe das Amt ausſchlagen darf. S. Act relating to Townſhips and Town-Officers, in den Acts and Laws, 1715. p. 112 ſqq.

Die

Die Unionsgerichte ſind ſowohl ihrer Einrichtung als Gerichtsbarkeit nach die nehmlichen, wie in den übrigen Staaten. In Anſehung der Diſtriktgerichte macht Connecticut einen beſondern Diſtrikt aus; allein den Landgerichten (Circuit Courts) nach gehört es zu dem öſtlichen, und dieſe werden hier den 25ſten April und 25ſten September wechſelsweiſe zu New-Haven und Hartford gehalten. [Act I Congr. Seſſ. 1. c. 20; II Congr. Seſſ. 2. c. 66.]

Bei dieſer Verfaſſung iſt der Staat ſeit langer Zeit einer der glüklichſten der Union; und doch hat ſie noch manche Fehler und Mängel, ſelbſt in weſentlichen Theilen. Die verſchiedenen Gewalten ſind nicht gehörig genug geſondert, und auch nicht unabhängig genug von einander. Beſonders ſcheint der ausübenden zu wenig Stärke und Wirkſamkeit verliehen zu ſeyn. Die Geſezgebung wird auch durch die zu oft wiederhohlten Wahlen in ihrer Kraft gehemt, und alzuſehr dem Volke unterworfen. Bisher hat dies jedoch nie ſo nachtheilige Wirkung gehabt, als in Rhode-Island, welches man ohne Zweifel ſowohl der aufgeklärten patriotiſchen Denkungsart des Volkes, als den Einſichten derer, die am Ruder waren, zu danken hat; denn es werden gewöhnlich die Repräſentanten und übrigen Staatsbedienten, zu welchen man einmal Vertrauen faßte, wieder gewählt, und ſelten machen ſie ſich dieſes Vertrauens unwürdig. Man hat Beiſpiele, daß Stathalter (z. E. J. Trumbull, welcher 1785 ſtarb,) 18 Jahre hinter

einander immer von neuem gewählt wurden, ja ein Staatsſekretär bekleidete dieſe Stelle vierzig Jahre lang, und ſeit drei Generazionen war dieſe Würde bei der Familie deſſelben durch jährliche Wahl des Volkes geblieben, welches alſo, wenn es nur über ſeine wahren Vortheile gehörig unterrichtet wird, gegen gute, weiſe Regierungen nicht ſo wankelmüthig oder undankbar iſt, als man gewöhnlich glaubt. Dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit in die Regierungsgeſchäfte und Wahlen (daher die herſchenden Kongregazionaliſten auch wohl ihre algemeine Kirchenverſamlung zugleich mit der Geſezgebung in Hartford halten) muß man hievon auch wohl vieles zuſchreiben. Zwar halten die Advokaten und Kaufleute, oft mit vereintem Intereſſe, das Gegengewicht, allein dieſer Einfluß iſt dennoch immer ein großer Fehler der Verfaſſung, die bei alle dem nicht ſowohl durch eigne Schwerkraft durchgehends auf ſichern Grundſätzen beruhet, ſondern zum Theil mehr ihren bisherigen feſten Beſtand zufälligen Umſtänden zu danken hat. Der gute Geiſt ihrer Geſetze, welcher die Sitten unverderbt erhielt, die Betriebſamkeit der Einwohner belebte, und algemeinen Wohlſtand ziemlich gleich verbreitete, hat den Staat bisher vor Parteien und ihren verderblichen Folgen bewahrt und ſeine innere Ruhe geſichert; ſo daß Connecticut vielleicht noch lange beſtehen kan, ehe ihm eine Umänderung ſeiner Konſtituzion nothwendig wird. Die Rechte des Volks ſind zwar durch keine der Konſtituzion einverleibte Erklärung, wohl aber durch eines der älteſten noch ſtets beſtehenden

Geſetze

Geſetze aufs deutlichſte feſtgeſezt. [An Act for ſecureing the general Privileges of the Inhabitants, p. 1. der algemeinen Samlung.] Das Grundgeſez lautet dahin, "daß keinem Leben oder Ehre geraubt und geſchmälert, keiner perſönlich eingezogen, gefangen gehalten, ausgeſtoßen oder verbant, nie ſeines Weibes, Kinder oder Güter beraubt, oder in ihrem unbeſchädigten Beſitze geſtöret werden dürfe, wenn nicht ein ausdrükliches, von der Generalverſamlung gegebenes und gehörig bekant gemachtes Geſez daſſelbe erfordert und gutheißt; oder in Ermangelung eines Geſetzes, in einem beſondern Falle ein deutlicher Befehl des götlichen Worts, womit die ganze Geſezgebung übereinſtimt." Ein anderes Geſez befiehlt, daß kein Unterſchied im Rechte zwiſchen den Einwohnern des Staats, ſie mögen anſäßige Freihalter ſeyn oder nicht, gemacht werde. Die Oeffentlichkeit der Berathſchlagungen des Unterhauſes, der Gerichtsſitzungen, die als ein Grundgeſez anerkante Freiheit der Preſſe, welche ungekränkt die Fehler der Generalverſamlung öffentlich darſtellen darf, die im Jahre 1791 durch eine beſondre Akte von neuem beſtätigte Religionsfreiheit, alles dieſes ſind feſte Grundſäulen, worauf die Freiheit des Volks ſicher ruhet.

S. von der jetzigen Staatsverfaſſung überhaupt, die oben S. 37 angeführten Samlungen der Konſtituzionen der vereinten Staaten, imgleichen American. Muſ. V. 9. App. 2. p. 10. *Douglaſs*, V. 2.

Die

Die Regierung von Connecticut hat ſich ſchon vorlängſt durch gute Geſetze ausgezeichnet. Ihre älteſte Samlung, *) welche zu Cambridge in Maſſachuſetts 1672 gedrukt iſt, hat indeß noch viele abergläubiſche puritaniſch-harte Verordnungen, wovon die zweite Reviſion 1702 F. und die dritte New-London 1715. F. auch nicht frei iſt. Beſonders war das peinliche Recht levitiſch-blutig, und man findet darin die bibliſchen Sprüche, welche Todesſtrafen verhängen, ſogar aufs ſorgfältigſte angeführt. Denen zufolge wurden auch Hexen, Kinder, die ihren Eltern fluchten, oder ſie ſchlugen, (es ſei denn, daß ſie von ihnen unchriſtlich erzogen, oder grauſam gezüchtigt wurden), und erwachſene Söhne, die ihrer Zucht nicht gehorchen wolten, mit Lebensſtrafe belegt. [Acts, p. 12 ſq.] Doch wurde Dieberei ſchon damals nur mit Geldſtrafe und Frohnarbeit beſtraft, Einbruch mit Brandmark; beide, zum drittenmal begangen, aber mit Verluſt des Lebens. Nach der brittiſchen Revoluzion wurde auch Todesſtrafe auf Hochverrath und vorgehabten Mord des Königs und der Königin von England geſezt. Auf die Sabbathsfeier und äuſerliche Religioſität hielten die Geſetze ſtrenge; ſie verboten die Hegung der Ketzer und den Umgang mit ihnen, (wovon jedoch 1706 ſchon die Quäker ausgenommen wurden); ſie ſuchten

*) Von den allererſten ſogenanten blue laws ſ. unten die Geſchichte, und *Peter's*, p. 63 ſq. Sprengel, S. 189 ff. Manche aber ſtehn noch in der Samlung von 1715, jedoch nicht die verwerflichſten.

ten Sitlichkeit zu befördern, ſelbſt Grauſamkeit gegen Hausthiere erklärten ſie für ſtrafwürdig. [Acts, p. 25.] Die Polizeigeſetze waren lobenswerth und nicht drückend, die Verordnungen zur unparteilichen Gerechtigkeitspflege beſtimt, umſtändlich und ſcharf; überhaupt aber die meiſten ſo abgefaßt, daß ſie die bürgerliche Freiheit durch Ordnung ſicherten, ohne ſie wilkührlich einzuſchränken. Viele ſind ganz denen in Maſſachuſetts ſelbſt in den Ausdrücken gleich, und es wäre der Mühe werth, zu unterſuchen, welche Kolonie hierin das Muſter der andern war. Ein großer Theil dieſer Geſetze iſt auch bei der Reviſion im Jahre 1750 beibehalten worden. Die Kriminalgeſetze hingegen hat die Regierung im Jahre 1790 durch eine eigne Kommiſſion gemildert, welche zugleich die Gefängniſſe verbeſſern und Werkhäuſer anlegen ließ, wo Räuber, diebiſche Einbrecher, Verfälſcher von Münzen uud Staatspapieren, Mordbrenner, die nicht zugleich Urſache an jemandes Tode waren, Pferdediebe u. a. Verbrecher, mit ſchwerer Arbeit büßen müſſen. Todesſtrafe ſteht nunmehr nur auf vorſezlichen Mord, Hochverrath, unnatürliche Laſter, und auf Verbrennung von Magazinen und Schiffen mit Lebensmitteln in Kriegszeiten. Diebe und Einbrecher, welche kein tödtliches Gewehr bei ſich haben, werden milder beſtraft. [Am. Zeit. *Bradford*, on Puniſhment of death, Philad. 1793, 8.] Eine Geſchwächte, deren neugebohrnes Kind todt gefunden wird, iſt des Mordes ſchuldig, wenn ſie nicht mit einem Zeugen beweiſen kan, daß es todt zur Welt kam. Nach dem Geſez-

Geſezbuche von 1750 war auch Nothzucht, falſches Zeugniß in Leib- und Lebensſachen, und Entmannung Halsverbrechen. Deismus wurde zuerſt mit Unfähigkeit zu Aemtern, bei der Wiederhohlung aber mit der Acht (outlawry) beſtraft; vorſezlicher Todſchlag, ohne überlegte Bosheit, mit Güterverluſt, Brandmark in der Hand und Staupe. Raub und Einbruch zum erſten und zweitenmale mit Brandmark, Verluſt der Ohren und Staupenſchlag, zum drittenmal aber mit dem Tode. Diebſtahl, Verhehlung deſſelben, oder wenn man etwas von Sklaven kauft, muß dreifach erſezt, und auſſerdem mit Geldſtrafe, oder, wenns über 10 ſh iſt, mit Schlägen gebüßt werden; wer die Geldſtrafe nicht bezahlen kan, wird auf gewiſſe Jahre als dienſtbar verkauft. Für kleine Diebe iſt jezt das Reiten auf hölzernem Pferde mit einigen Schlägen die zu leichte Strafe. Man hat aber eine gute Anſtalt, ſie zu ergreifen, indem in jeder Ortſchaft 7 bis 10 Perſonen dafür bezahlt werden, auf gegebenes Zeichen ihm nachzuſetzen. [Pennſ. Zeit. 1785.] Aufläufe von drei und mehr Perſonen, um geſezwidrige Handlungen zu begehen, oder die Vorleſung einer obrigkeitlichen Verordnung zu ſtören, wurden mit Geld, Geſängniß und Staupe gebüßt; Schriftverfälſchung mit dreitägigem Prangerſtehen *(Pillory)*, doppelter Schadenerſetzung, und Unfähigkeit, vor Gericht Zeuge zu ſeyn; Meineid mit 20 L. und halbjähriger Gefangenſchaft, und wer nicht bezahlen konte, ward mit beiden Ohren an den Pranger genagelt. Wer Staatspapiere auch der benachbarten Provinzen verfälſchte oder

nachmachte, verlohr ſeine Ohren und alle Güter, ward gebrandmarkt, kam lebenslang ins Werkhaus und durfte keinen Handel treiben. Eine ängſtliche Feier des Sabbaths wurde durch Geldſtrafen erzwungen, alles Reiſen, ja ſogar Ausgehen, (wenn es nicht zur Kirche war), war verboten, auch durfte, auſſerordentliche Fälle ausgenommen, kein Schif am Sontage abſegeln. Wer die Geldſtrafe dafür weigerte, ſolte tüchtig gepeitſcht werden. Doch wurde auf dieſe Geſetze, beſonders in neuern Zeiten, nicht gar ſtrenge gehalten. Der Sittengeſetze ſind manche, deren Uebertretung meiſtentheils mit Geldſtrafe verpönt iſt; nur wer dieſe nicht aufbringen kan, wird mit der Staupe belegt. Die höchſte Geldſumme und die Zahl der Schläge iſt in den Geſetzen beſtimt. Auf Hurerei, Würfel- und Kartenſpiel (geſchärfte Geſetze verboten alle Glüksſpiele im Jahre 1786 von neuem) ſteht höhere, auf Fluchen und Schwören aber, wie auch auf Lügen zum Schaden anderer (ehemals auch auf Ausſtreuung falſcher Zeitungen) niedrigere Strafe. Waaren, die man durch Lotterien ausſpielte, wurden verwirkt. Gegen Trunkenbolde und Müſſiggänger war die Polizei ſcharf, ihre Güter wurden unter Vormundſchaft geſezt, ſie konten keine Verträge eingehen, und muſten ihre Schulden durch Dienſtbarkeit tilgen; die Geſetze ſchrieben auch ſehr ſtrenge Aufmerkſamkeit auf Wirtshäuſer und öffentliche Beluſtigungen vor. Für Arme, Kranke und Wahnſinnige ward gut geſorgt, ſo bald ſie keine nahe vermögende Angehörigen hatten, Betler aber wurden gar nicht

geduldet. Jede Grafſchaft muſte ihr Werkhaus unterhalten; die dahin zur Arbeit verurtheilten bekamen aber zwei Drittel ihres eignen Gewins.

Keiner durfte die Kleidung eines andern Geſchlechts tragen; keiner, bei Strafe von 5 L. und darüber, im geringſten ſich um die Liebe eines Mädchens bewerben, ohne Erlaubniß der Eltern. Das neue ſeit der Revoluzion bekant gemachte Geſezbuch hat aber dieſe ſonderbare Verordnung ganz ausgelaſſen. [MN.] Ehebruch ward mit höchſtens 30 Staupenſchlägen an beiden Verbrechern beſtraft. Eheſcheidungen in dieſen und andern Fällen, auch bei betrüglichen Ehekontrakten, bewilligte nur das Obergericht. Alle levitiſch verbotene Ehen ſind es auch hier, und werden als Blutſchande mit Sitzen auf dem Galgen, Brandmark auf dem Arm und Staupenſchlägen beſtraft. Das Zuſammengeben der Verlobten komt den Prediger der Gemeine, oder auch den Richtern der Grafſchaft zu. Die unbillig verweigerte Erlaubniß der Eltern können die Gerichte ertheilen. Das Alter der Mündigkeit, wo Heirathen erlaubt ſind, iſt 14 und 12 Jahr, lezte für die Mädchen. Unverheirathete dürfen, ohne Erlaubniß der Ortſchaftsvorſteher, kein beſondres Haus bewohnen, noch eigne Haushaltung führen. Eltern oder Meiſter müſſen ihre Kinder und Lehrlinge fertig engliſch leſen, und die Hauptgeſetze, wie auch den Katechismus lernen laſſen, und ſie zu einem Gewerbe erziehn, bei 20 ſh Strafe zum Beſten der Armen; hilft dies nicht, oder die Kinder ſind widerſpenſtig, ſo haben die Vorſteher der Ortſchaften das Recht, ſie bis

zum 20ſten und 18ten Jahre andern zur ſtrengern Aufſicht zu übergeben. Lehrlinge und Dienſtboten, die ihren Herren entlaufen, müſſen ihnen dreimal ſo lange, als ſie abweſend waren, dienen; gegen harte Herren ſichert ſie die Obrigkeit, oder ſpricht ſie vom Dienſte los. Ein Sklave, der einen Weiſſen ſchlägt, wird gepeitſcht, doch bekomt er nicht über 30 Schläge. Für die Sicherheit und Verſitlichung der Indier ſorgten viele Geſetze. Jede Ortſchaft, worin einige wohnen, muß ihnen jährlich die Sitten- und Polizeigeſetze vorleſen laſſen, niemand darf ihnen ſtarke Getränke verkaufen; ein betrunkener Indier iſt einer Geldſtrafe, oder zehn Schlägen unterworfen. Wer Indierknaben in Dienſte nimt, muß ſie im Leſen und Chriſtenthum unterrichten laſſen.

Die meiſten der angeführten Geſetze ſind der Grand Jury beſonders ans Gewiſſen gelegt, um auf ihre Beobachtung zu halten, und die Uebertreter anzugeben. Die Verbrechen müſſen aber, wenns keine Halsverbrechen ſind, innerhalb Jahres Friſt angegeben werden; jeder der, auch unſchuldig, von ihnen vors peinliche Gericht gezogen wird, muß die Gebühren bezahlen.

Auf Verläſterung ſteht hohe Geldſtrafe (bis 10 L.), doch muß ſie vor Verlauf von drei Jahren eingeklagt werden, ſo wie auch jeder Eingrif in liegende Gründe. Dieſe wurden von je her als das freieſte Eigenthum, welches die engliſchen Geſetze kennen, verliehen, und als einfaches Lehn (fee ſimple) d. i., ohne Grundzins und Dienſtpflicht, beſeſſen. Was als Erblehn vermacht wird (given in

in tail, d. i., auf leibliche Kinder zu vererben,) kan nur lebenden Perſonen, oder ihren unmittelbaren Leibeserben, vermacht werden, und wird nach dem Tode des Erbnehmers gleich wieder einfaches Lehn. Andre Lehnrechte ſind in dieſem Staate nie gültig geweſen. [Encyclopaedia brit.] Die Anſprüche auf Ländereien werden nur in der Grafſchaft entſchieden, wo ſie liegen. Die den Kirchen, Schulen und andern frommen Stiftungen gehörigen, ſind von der Landtaxe frei. Sie werden auf alle Kinder zu gleichen Theilen vererbt, auſſer daß der älteſte Sohn zwei bekomt. Die Vertheilung geſchieht durch 3 vom Erbſchaftsgerichte ernante Freihalter. Dem Manne zugebrachte Landgüter können nicht ohne der Frauen ſchriftliche Einwilligung veräuſert werden. So lange bewegliche Güter hinreichen, dürfen liegende Gründe nicht zur Schuldentilgung der Verſtorbenen verkauft werden. Alle Gütertheilungen und Veräuſerungen müſſen gerichtlich beglaubigt werden. Gemeinheiten giebt es nicht mehr, ſondern alles Land iſt Eigenthum.

Schuldforderungen, ſelbſt gegen Handſchrift, ſind nach 17 Jahren nicht mehr klagbar, und Buchſchulden müſſen, vor Verlauf von 7 Jahren, ſchon eingefordert ſeyn, wenn Klage Statt finden ſol. Wird auf Nichtbezahlung Exekuzion erkant, ſo werden erſt die beweglichen Güter (die nöthigen Haus- und Arbeitsgeräthe, wie auch Waffen ausgenommen) vom Sheriff verkauft; fehlt es an dieſen, und der Schuldner wil ſeine Länder nicht hergeben, ſo kan er erſt perſönlich eingezogen wer-

den. Schwören die Schuldner dann, daß ſie nicht 5 L. im Vermögen haben, ſo müſſen die Gläubiger ſie ernähren, bis ſie verurtheilt werden, die Schuld durch Dienſtbarkeit abzuarbeiten. Sie werden aber nicht zu Verbrechern ins Gefängniß geſezt. Wer entflohner Schuldner Güter birgt, haftet für die Schuldforderung ſelbſt. Inſolvent Verſtorbner Güter werden verhältnißmäßig unter die Gläubiger vertheilt, wenn die privilegirten Forderungen der Regierung, das Arztlohn, nebſt andern Koſten der Krankheit, und die hauptſächlichſten Gerichtsgebühren davon abgezogen ſind. Auch bekommen die Witwen ihr Leibgedinge und das nöthige Hausgeräthe auf Lebzeit, beides aber fält nach ihrem Tode den Gläubigern zu. Iſt bei den Ehepakten kein Leibgedinge ausgemacht, ſo beträgt das Witwengut eines Inteſtaten den dritten Theil aller perſönlichen Güter auf immer, und ein andres Drittel der Einkünfte des Realvermögens auf Lebzeit. Wer 21 Jahr alt iſt, läge er auch unter Kirchenban, kan ſeine Güter vermachen, und wer über 17 Jahr alt iſt, über ſein perſönliches Vermögen diſponiren.

Die Geldſtrafen, welche von Friedensrichtern aufgelegt werden, gehören der Ortſchaft, die vom Grafſchaftsgerichte ihr ſelbſt, und die von dem höchſten Gerichte der Schazkammer. Die Gerichtskoſten ſind beſtimt und niedrig. [Laws, 1750. Douglaß, B. 2. S. 171 f. 193–203.]

Der Rechtsgang iſt in dieſem Staate einfacher als in England, obgleich nicht ſo genau beſtimt. Die Aſſiſtenten und Richter können durch

den

den ganzen Staat ſchriftliche Vorladungen ergehen laſſen, die Friedensrichter nur in ihren Grafſchaften. Die Hauptpunkte der Klage müſſen darin angegeben werden, und wenn keine der Parteien gültige Gründe zum Aufſchub angiebt, ſo komt die Sache gleich im erſten Termin zum Spruche. Rechtsausflüchte kent man hier wenig. Der Kläger hat die Wahl, ob er ſeinen Gegner wil einziehen, oder vorladen laſſen. Die Advokaten müſſen ſich erſt bei einem Grafſchaftsgericht habilitiren, ehe ihnen die Praxis erlaubt wird. Dazu iſt aber nöthig, daß ſie nach geendigter akademiſcher Erziehung, zwei Jahr, und wenn ſie dieſe nicht genoſſen, drei Jahre bei einem in dieſem Staate praktiſirenden Advokaten die Rechte ſtudirt haben, daß ihr Karakter und Sitten untadelhaft ſeyn, und daß ſie nach beſtandner Prüfung durch die Gerichtsadvokaten der Grafſchaft, von denſelben dem Gerichte empfohlen und daſelbſt zugelaſſen werden. Jede Grafſchaft hat ihrer jezt etwa 13, welches im ganzen Staate die alzugroße Zahl von 104 ausmacht, denen die Prozeßſucht der Einwohner dennoch hinlängliche Geſchäfte und Unterhalt giebt. [Morſe].

Das engliſche gemeine Geſez, ſo weit es anwendbar, und nicht durch die Verordnungen des Staats aufgehoben iſt, wird als das gemeine Recht des Landes angeſehn. Man beruft ſich daher auch in Prozeſſen auf die Ausſprüche der engliſchen Gerichtshöfe, jedoch ohne ſie zu verbindlichen Vorſchriften für die Richter zu machen, es ſei denn, daß die damit übereinſtimmenden Urtheilsſprüche der hie-

 ſigen

ſigen Gerichtsſtellen ihnen dies Anſehn verſchaft hätten. Daß die Zuziehung der Geſchwornen auch hier in vielen Fällen erfordert werde, iſt ſchon bemerkt worden. Es werden dazu jährlich im Januar für jede Grafſcheft einige 6 bis 20 Freihalter (die aber wenigſtens ein Freigut von 50 ſh jährlichen Ertrags beſitzen müſſen) von jeder Ortſchaftsverſamlung gewählt, aus welchen ſodann jedesmal die 12 Geſchwornen durchs Loos gezogen werden. Zu den großen Geſchwornen wählt jede Ortſchaft gleichfals ein Paar achtbare Männer, die für ihre Grafſchaft ein Jahr lang das Geſchäft derſelben übernehmen müſſen. Ihre Pflicht iſt, alle Monat die Uebertreter gewiſſer Sicherheits- Religions- und Sittengeſetze (davon die Liſte jährlich gedrukt wird) bei den Friedensrichtern und den Gerichten anzugeben. Sie erhalten bei den Sitzungen der lezten Tagegelder und Reiſekoſten; müſſen aber jede Verſäumung ihrer Pflicht ſchwer mit Geld büßen. Keiner darf, bei hoher Geldſtrafe, wenn man ihn zum Geſchwornen wählt, ſich deſſen weigern. [Acts and Laws, 1715. p. 2 ſq. 46. 178. Douglaß, B. 2. S. 168.] *)

Die

*) In welchen Punkten die neu durchgeſehenen Geſetze und vielleicht dadurch etwas veränderte Prozeßordnung von dem, was oben angegeben iſt, abgehen, wird ſich nur dann erſt mit Gewißheit ſagen laſſen, wenn meine Bemühungen, die neueſten Geſezſamlungen von dieſem Staate zu erhalten, nicht ſo fruchtlos ſind, wie ſie leider bisher waren. Eine Klage, die ich auch bei Rhode Island und Vermont anzubringen genöthigt bin. Hoffentlich werden die neuen Geſetze in Connecticut auch den prozeß-

Die Eidesformel, welcher aber die Quäker auch hier nicht unterworfen ſind, iſt: Ihr ſchwöret bei dem Namen des lebendigen Gottes.

Die Republik kan gegenwärtig 7 Deputirte zum Kongreſſe ernennen, welche Anzahl ſie jezt auch wirklich ſendet. [*Hardie's* Philad. Directory 1793.]

Die Regierungsverfaſſung von Connecticut war unter der brittiſchen Herſchaft von der gegenwärtigen wenig unterſchieden, denn beide haben eine gemeinſchaftliche Grundlage, nehmlich den königlichen Freiheitsbrief. Dieſer war aber von ſo weitem Umfange, daß die Kolonie ihre Freiheit unter dem Schutze deſſelben faſt bis zur völligen Unabhängigkeit ausdehnen konte. Sie ward unter der Benennung, Guvernör und Kompanie der engli-

leibt.

prozeßſüchtigen Geiſt der Einwohner zu zähmen ſuchen, der, wenn man Peters glauben dürfte, erſtaunlich wild ſeyn muß, da jährlich 20—30,000 Prozeſſe allein vor den Grafſchaftsgerichten anhängig gemacht werden ſollen. Vielleicht ſchloß er das aber nur zu voreilig (wie er denn vieles aus Haß übertreibt) aus den im Januargerichte der Grafſchaft Hartford 1768 angebrachten 3000 Klagen. [p. 282. 298 ſqq.] Rechnet man dazu noch die von den Friedensrichtern entſchiedenen, nebſt den geiſtlichen Sachen, und nimt man an, daß die Gerichtskoſten wirklich zu ſeiner Zeit ſo viel höher geweſen, als er einige anführt, (denn er ſezt z. E. jede durch Geſchworne entſchiedne Sache auf 20 ſh., da das alte Geſezbuch nur 12, und zwar die Hälfte für die Jury, angiebt,) ſo müſſen ungeheure Summen allein durch Prozeſſe in dieſen Staat in Umlauf gebracht werden, und der Reichthum ſowohl als der Einfluß der Advokaten und Gerichtsperſonen allzuſehr zum Nachtheil des gemeinen Weſens zunehmen. Das Connect. Mag. 1786. p. 342. nimt aber nur 6000 Prozeſſe an, deren es Koſtenes auf 18,000 L. ſezt.

ſchen Kolonie von Connecticut, vom Könige einver- leibt. Die Hauptpunkte ihrer Regierungsform, die Perſonen, welche die Generalverſamlung ausmachen ſolten, die Art ihrer Wahl, wurden in dem Freiheitsbriefe feſtgeſezt; dieſer Generalverſamlung aber wurde alle geſezgebende und ausübende Gewalt verliehen, ſelbſt auch die, den Guvernör und andre Bediente abzuſetzen, welche auch alle nur ihr, und nicht dem Könige ſchwuren, wiewohl jeder Freihalter dem Könige "und der Kolonieregierung, ſo wie der Freiheitsbrief ſie feſtgeſezt hatte," den Eid der Treue leiſten muſte; der in der Charter vorgeſchriebne Eid der königl. Kirchenherſchaft aber wurde keinem jemals abgenommen. [Acts and Laws, 1715. p. 125.] Der Stathalter brauchte nicht erſt vom Könige beſtätigt zu werden, auch war die Regierung nicht gehalten, dem Könige ihre Geſetze, ſelbſt nur berichtweiſe mitzutheilen. Appellazionen an denſelben geſtattete ſie gar nicht, wiewohl verſchiedne ſie mit großen Koſten verſuchten. Ob es gleich vorgeſchrieben war, keine den engliſchen widerſprechende Geſetze zu geben, ſo kehrte ſie ſich doch gewöhnlich nie daran, wenn der königliche geheime Rath ſie der Uebertretung dieſer unbeſtimten Vorſchrift beſchuldigte. Das Landeigenthum gehörte der Kolonieregierung, als ein freies Lehn, und dem Könige wurde kein Grundzins noch andre Abgabe davon bezahlt; nur hatte er ſich den Fünften von allem gefundenen Gold und Silber, ſtat aller Dienſte, Abgaben (duties) und Forderungen, wie ſie auch Namen haben mögten, vorbehalten. Den Koloniſten wurden alle Freiheiten und Rechte freier und natürlicher Unterthanen geſichert, als wenn ſie in England ſelbſt gebohren wären. Die weitere Regierungseinrichtung wurde übrigens der Kolonie ſelbſt überlaſſen, auch ihr das Recht des Krieges gegen ihre Feinde ertheilt; nur ſolte ſie ſich enthalten, diejenigen Fürſten oder Staaten, welche mit dem Könige Frieden hatten (oder auch andre Unterthanen des Königes) zu befeinden, widrigenfals der König die Friedensbrüchigen durch öffentliche Proklamazion zur Schadenerſetzung auffordern, wenn ſie dieſe nicht leiſteten, ſeines Schutzes verluſtig erklären, und ſie der Verfolgung der beleidigten Mächte überlaſſen wolle.

Allen

Allen engliſchen Unterthanen ward die Fiſcherei an der Küſte vorbehalten. Sonach wurde Connecticut durch den Freiheitsvrief ſchon beinahe eine unabhängige Demokratie, und dem Mutterſtaate auf keine irgend beſtimte Weiſe untergeordnet; des Parlaments wird darin auch gar nicht erwähnt, dem Könige aber war die Kolonie nur hauptſächlich wegen ihrer Verhältniſſe gegen andre europäiſche Mächte und deren Kolonien, dem Namen nach, unterthan. Von ihm wurde auch der königliche Prokurator bloß benant, den ſich jede Grafſchaft ſelbſt wählte. Die einzigen Zolbedienten in den Häfen hingen unmittelbar vom Könige ab, und wurden von der brittiſchen Schazkammer ernant. Ein beſonderes Admiralitätsgericht hatte die Kolonie aber nicht, ſondern das zu New-York, zu welchem ſie jedoch einige Richter ernante, ſprach in ihren Seeſachen den vom Könige gegebenen Inſtrukzionen gemäß. [Douglaß, B. 2. S. 173.]

Jakob II nöthigte die Kolonie zwar im Jahre 1687, ihrem Freiheitsbriefe zu entſagen, allein ſie lieferte ihn nicht eigentlich aus, und ſezte ſich gleich beim Ausbruche der brittiſchen Revoluzion im Jahre 1689 wieder in dem völligen Beſiz aller dadurch ertheilten oder begünſtigten Rechte und Freiheiten, und ſie iſt ſeitdem bei der Ausübung derſelben von der engliſchen Regierung ungeſtört gelaſſen worden, welche ſich auch ſeitdem bis zum Jahre 1765 faſt nie in die innern Angelegenheiten der Kolonie gemiſcht, oder nur um dieſelbe ernſtlich bekümmert hat.

§. 13. Finanzweſen.

Schon zu den Zeiten der brittiſchen Herſchaft waren die Finanzen dieſer Kolonie immer in weit beſſerm Zuſtande, als bei ihren Nachbarinnen. Ihre ſtehenden Ausgaben geringe, die auſſerordentlichen Schulden ſelten hoch, und meiſtentheils bald wieder getilgt, die Einkünfte den Friedensausgaben völlig gewachſen, und daher die Summe der Auflagen äuſerſt erträglich. Der Revoluzionskrieg hatte

hatte zwar eine große Staatsſchuld verurſacht, allein auch deren Zinſen aufzubringen wurde zwar ſchwer, aber nicht unerſchwinglich, ob man gleich rechnet, daß in den lezten 6 Jahren des Krieges 1,800,000 D. an Abgaben, Akziſe und Impoſten mit begriffen, von den Einwohnern aufgebracht waren. Jedoch leidet dieſe Summe eine ziemlich ſtarke Verringerung, wenn man bedenkt, daß viel davon in gefallenem Papiergelde bezahlt wurde, und daß man im Jahre 1787 noch große Rückſtände davon zu fordern hatte. [Con. Mag. 1787.] Als der Congreß die Schulden der einzelnen Staaten übernahm, blieb für Connecticut nur die Summe von 458,436 Dollar übrig, welche wahrſcheinlich jezt ſchon getilgt ſeyn wird; denn im Jahre 1792 konte die Regierung ſchon öffentlich bekant machen, daß ſie für das Jahr keine Auflagen zu bewilligen für nöthig finde, und die das Jahr vorher bewilligte war auch ſchon ſehr geringe. [Con. Gaz. 1791. 1792. Amer. Muſ. 1792. Gaz. p. 48.]

Die gegenwärtige, beinahe einzige Quelle der Einkünfte iſt die Kopf- Land- und Vermögenſteuer. Dieſelbe beſteht ſchon ſeit alten Zeiten der Kolonie, und wird noch immer nach eben den Grundſätzen gehoben, wie vordem, welche denen in Maſſachuſetts eingeführten ähnlich ſind. Jeder ſchazbare Einwohner, d. i., alle Mansperſonen vom 16ten bis zum 60ſten Jahre, und alle, welche ſchazbare Güter beſitzen, müſſen jährlich vor dem 20ſten Auguſt den Vorſtehern der Ortſchaften ein Verzeichniß ihres Vermögens eingeben, welche die

Total,

Totalſumme jeder Ortſchaft der Generalverſamlung im Mai einſenden. Dies nent man die Generalliſte, nach welcher das Steuerverhältniß hier beſtimt wird. Die Taxirer, (Liſters, in andern Staaten Aſſeſſors genant), unterſuchen, wie viel jeder ſchazbares Vermögen hat, und ſchätzen daſſelbe in ſtreitigen Fällen. Sie ſind aber dabei angewieſen, unter eine niedrigſte Taxe nicht herabzugehen, ohne daß das Geſez ihrem Ueberſchätzen eine andre Grenze beſtimt hätte, als diejenige, welche etwa durch Klage vor Gericht ausgemacht werden mag. Wer ſein Vermögen falſch oder gar nicht angiebt, muß vierfache Abgabe davon bezahlen. Der Schatzungsanſchlag oder das Steuerverhältniß (rate) war im Jahre 1770, verglichen mit dem vom Jahre 1715 und 1750, folgendes:

	1770.	1750.	1715.
Kopfſteuer (jeder Kopf wie oben) : :	18 L.	18 L.	18 L.
Dreijährige Ochſen, Kühe und Stiere (Bullen ſind frei) : :	3 L.	3 L.	3 L.
Vierjährige Ochſen u. Kühe	4 L.	4 L.	4 L.
Zweijährige Stiere und Stärken : :	2 L.	2 L.	2 L.
Einjährige Stiere u. Färſen	1 L.	1 L.	1 L.
Dreijährige Pferde und drüber : :	3 L.	3 L.	*)
Zweijährige dergleichen	1 L.	1 L.	
Einjährige Schweine und drüber : :	1 L.	1 L.	

Häuſer,

*) Peters hat dieſe Artikel u. a. zwar nicht, ſie werden aber wohl gewiß mitgerechnet, und ſo, wie im Jahre 1750, angeſchlagen ſeyn.

	1715.	1750.	1770.
Häuſer, Mühlen ꝛc. mit Inbegrif von 3 acres, welches das Hausantheil (lot) ausmacht, jedes Hausantheil	3 L.	1 L.	3 L.
(die kleinern nach Verhältniß, die größern wie Ackerland.)			
Schiffe, jede Tonne ;	15 sh.	jedes von 100 Tonnen = 10 sh.	
Ackerland, der acre ; nach den Grafſchaften verſchieden, (die Neubrüche ſind die erſten 4 Jahre ganz frei.)	8 bis 10 sh.	7½ bis 15 sh.	10 sh.
Wieſen, die beſten, der acre nach den Grafſchaften verſchieden.	5 bis 15 sh.	10 bis 15 sh.	
Dergleichen ſumpfichte, der acre ;	4 bis 6 sh.	5 sh.	
Weiden, von Unterholz reine, der acre ;	8 bis 10 sh.	8 sh.	
Holztriften ; ;	1 sh.	1 sh.	
Advokaten, ihre Freiheit zu advoziren ; ;	;	50 L.	20 L.
Ihre Geſchäfte nach Billigkeit.			

So alle Kaufleute, Krämer, Handwerker, wie auch in Lohn ſtehende Bedienten und Lehrlinge, von der Summe ihres Erwerbes, die nach Gewiſſen angegeben und nach der Billigkeit von den Liſters taxirt werden ſol. [Acts and Laws, p. 100. 180. 199. Douglaß, B. 2. S. 177. *Peters*, p. 276.] Gegenwärtig ſind auch Maulthiere, Luſtfuhrwerke, Pendeln und Uhren, Silbergeräthe, und die auf Zinſen ausgethanen Kapitalien unter dieſer Steuer. Von der Kopfſteuer ſind der Guvernör, Unterſtathalter, die Aſſiſtenten, die Prediger, der Präſident, nebſt den

den Lehrern und Studenten im Yale Kollegium, die Schulmeiſter und alle Arme und Schwache ausgenommen; von der Landſteuer aber nur gedachter Präſident und der Prediger, wenn ihr Land in der Grafſchaft liegt, worin ſie wohnen. Auch ſind einigemal gewiſſe Manufakturen und Gewerbe, die man ermuntern oder wieder in Aufnahme bringen wolte, durch die Generalverſamlung in neuern Zeiten von der Kopf- oder Gewerbeſteuer befreiet worden. Die Summe der Generalliſte, oder alles ſchazbare Vermögen und Erwerb der Einwohner, betrug im Jahre 1770 = 2 Mill. L. lawf. Mon. (die Guinee damals zu 1 L. 8 ſh, und den Piaſter zu 6 ſh gerechnet), ſo daß das ganze jährliche Vermögen des Landes, wenn man etwa 886,500 L. für die Kopfſteuer abrechnet, nur zu 1,113,500 L., oder wenig über 9 L. 7 ſh lawf. M. für jede im Staate lebende Mansperſon, und folglich im Ganzen niedrig genug angeſchlagen iſt. Hingegen iſt der Werth der Ländereien höher angenommen, denn man berechnet ihn auf 7-jährigen Ertrag (7 years purchaſe), d. i., zu 14 Prozent, und ſonach 4- bis 5-mal ſo hoch als in England.

Die der Generalverſamlung im Jahre 1787 übergebene Generalliſte war folgende:

Totalſumme der einfachen Liſte, welche die Artikel von beſtimten Werthe enthält .	L. 1,484,901 : 6 ſh : $4\frac{3}{4}$ d.
Taxirte Summe, oder die Gewerbſteuer	47,790 : 2 – : 9 –
Transp.	L. 1,532,691 : 9 ſh : $1\frac{3}{4}$ d.

Transp.	L. 1,532,691: 9 ſh: 1¾ d.
Ein Viertel der zur Strafe vierfach angeſchlagenen . .	1,176: 9 – : 4 –
[Morſe.]	L. 1,533,867: 18 ſh: 5¾ d.

Dieſem Anſchlage zufolge brachte eine Taxe von 1½ im Pfunde überhaupt 12,782 L. 4 ſh lawf. Money hervor.

Von jedem Pfunde des ganzen Anſchlages wird nun eine gewiſſe jährliche Taxe bewilligt. Im Jahre 1791 betrug dies 1½ d. vom Pfunde, womit die ganze algemeine Staatsausgabe beſtritten wurde, und noch viel im Schatze übrig blieb. Die ganze Summe der Taxe machte damals 18,750 L. aus, wovon alſo auf den Kopf jeder Mansperſon 3 ſh, und auf jeden Taxbaren etwa noch einmal ſo viel kam.

Jezt wird dieſe Taxe in baarem Gelde bezahlt, dagegen man ehemals auch Fleiſch und Korn dafür annahm.

Noch vor kurzem waren auch Lotterien ein Hülfsmittel der Finanzen, allein im Jahre 1791 ſind ſie von der Regierung abgeſchaft worden. [Con. Gaz.]

Um das Jahr 1750 brachte eine Schatzung (Rates) von 1 d. vom Pfunde zwiſchen 4 und 5000 L. damaligen Kurantgeldes. Während des lezten Krieges waren dieſe Taxen ſehr vielfältig und hoch. Fürs Jahr 1780 wurden 12 ſh, 24 ſh, 1 ſh und 2½ d. (aber in dem tiefgeſunkenen Papiergelde) bewilligt. Für das Jahr 1781 eine 4 Dollartaxe (vermuthlich in baarem Gelde), auſſerdem mehrere kleinere, überhaupt 3 ſh 6 d.

Für

Für 1782 in allem 3 ſh 4 d. Für 1783 ſieben Taxen, welche zuſammen 3 ſh 5 d. betrugen. Von allen dieſen waren im Jahre 1787 noch viele Rükſtände, welche in verſchiedenen Arten Papiergeld und Schuldſcheinen, ſowohl des Kongreſſes als des Staats, einige auch in baarem Gelde, bezahlt werden muſten, wobei die Einnehmer die Landleute beſonders ungemein plakten, obgleich eine Zahlungsliſte davon öffentlich bekant gemacht wurde. [S. dieſelbe im Connect. Mag. 1787. p. 153] Auf eben der Liſte findet man für die Jahre 1785, 1786 und 1788 nur jedesmal zwei Taxen von 1 oder 1½ d. und von 6 d.

Die Akziſe, welche hier ehemals eingeführt war, iſt jezt zu einer Unionsabgabe geworden, ſo wie auch die Einfuhrzölle, wofür der Kongreß die Schulden des Staats zu tilgen übernahm. Beide Unionsabgaben nebſt den dazu gehörigen Tonnengeldern werden gänzlich auf denſelben Fuß bezahlt, wie in den übrigen Staaten. Zur Einnahme der beiden lezten iſt dieſer Staat in drei Zoldiſtrikte, nehmlich den von New-London, New-Haven und Fairfield, jeder mit ſeinen verſchiednen Landungshäfen, eingetheilt, wobei die gewöhnlichen Bedienten angeſtelt ſind. Die Zölle beliefen ſich im Jahre 1790 in den Häfen dieſes Staats auf 76,345 Doll., wovon, nach Abzug der 10 Prozent und der Hebungskoſten, reine 64,336 D. 20½ C. übrig blieben; das Tonnengeld betrug 3115 D. Im J. 1791 waren jene reine 106,351 D. dieſes 3789 D. [Gedr. Liſte.]

Die ehemalige Staatsakziſe wurde ſchon 1708 eingeführt, und hat einige Abänderung gelitten, wie man aus den Geſezſamlungen erſieht. Um 1750 lag ſie vornehmlich auf Wein und ſtarken Getränken, betrug aber nur 3 d. von jedem Gallon, alſo noch 1 d. weni-

ger, als bei der erſten Anlage. Im Jahre 1786 muß ſie bloß auf Rum ohngefähr 1666 L. betragen haben. Der Einfuhrzol wurde im Jahre 1769 auf 1000 L. Sterling geſchäzt. [Town and Country Mag. 1769.] Im Jahre 1786 betrug er von den Waaren, welche aus den benachbarten Staaten eingeführt wurden, 6 Prozent; die aus der Ferne kommenden trugen verſchiedene Zölle. Vor der Revoluzion lag auch ein ſtarker Ausfuhrzol auf allem nach den anliegenden Kolonien gehenden Nuz- und Bauholz, wodurch man dem künftigen Mangel der Kolonie vorbeugen wolte. Dieſer Zol iſt aber, wie alle innerlichen, jezt aufgehoben.

Die Impoſten, welche der Staat im Jahre 1789 noch für ſeine Schazkammer zog, wurden auf 69,255 Dollar, und das Tonnengeld auf 3194 D. berechnet. [*Lloyd's* Congreſſional-Regiſter, V. 2. p. 436.]

Auſſer den Unions- und algemeinen Staatsabgaben ſind noch die beſondern Grafſchaftstaxen, wozu die Tagegelder und Reiſekoſten der Repräſentanten gehören. Dieſe bekommen 6 ſh Tagegelder für jeden Tag, den ſie der Sitzung beiwohnen, welches gegenwärtig etwa 3168 L. jährlich beträgt. Das Uebrige erfordern die Tagegelder der Richter in den Grafſchaftsgerichten, welche man im Jahre 1786 überhaupt auf 720 L. rechnete, ferner die Beſoldung der Sheriffs, u. a. m. Die Ortſchaftstaxen dienen zur Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, der Brücken, zur Beſoldung der Prediger, Schullehrer und dergleichen. Sie beliefen ſich, nebſt den Armenanſtalten, in gedachtem Jahre im ganzen Staate wenigſtens auf 50,000 L. lawf. Mon. Alle dieſe Gelder werden nach dem gewöhnlichen Steueranſchlage regulirt.

regulirt. Die Koſten einiger öffentlichen Baue werden vermittelſt kleiner Lotterien beſtritten, welche aber die Generalverſamlung jedesmal dazu bewilligen muß. Dies geſchieht gegenwärtig noch, ungeachtet die Staatslotterie abgeſchaft iſt.

Alle Staatseinnahmen und Ausgaben empfängt und giebt die Zahlungstafel (Pay-table), worüber zu Zeiten eine Kommiſſion der Geſezgebung geſezt wird. Sonſt hat dieſer Staat auch auſſer ſeinem Schazmeiſter einen eignen Finanzkontrolör (Comptroller of public Accounts), welcher zuerſt im Jahre 1786 beſtelt wurde, und deſſen Amt eine Akte vom Jahre 1791 von neuem beſtätigt und angeordnet hat. Er hat aber nur eine geringe Beſoldung.

Die Ausgaben des Staats ſind verhältnißmäßig gegen die Zahl und den Wohlſtand der Einwohner gar nicht hoch. Folgende Berechnung derſelben, welche aus dem Connect. Mag. 1786. p. 342 ſq. genommen, und daraus auch in das Amer. Muſ. Vol. 5. p. 261. eingerükt iſt, ſcheint nicht übertrieben, und beweiſt die Sparſamkeit der wohl eingerichteten Verwaltung, wie die patriotiſche Genügſamkeit der Bürger, die dem Staate für ſo geringe Geldvortheile ihre Dienſte willig leiſten.

	im J. 1786.	im J. 1770. nach Peters.
Gehalt des Guvernörs	300 L. lawf. M.	300 L.
Des Unterſtathalters	100 L.	150 L.
Transp.	400 L.	450 L.

	im J. 1786.	im J. 1770.
Transp.	400 L.	450 L.
Des Schazmeiſters, etwa	100 L.	150 L.
Des Sekretärs, etwa	100 L.	150 L.
Des Finanzkontrolörs, etwa	60 L.	——
Tagegelder und Reiſekoſten des Oberhauſes, 60 Tage im Jahr, täglich 200 ſh	600 L.	800 L.
Fünf Richter des Obergerichts, täglich 24 ſh, für 150 Tage gerechnet -	720 L.	(etwa 900 L.
Gewiſſe Koſten der Regierung	1980 L.	2450 L.
Koſten der Grafſchaften und Taunſchips.		
Tagegelder von 170 Mitgliedern des Unterhauſes, 6 ſh jeden Tag, 60 Tage gerechnet -	3060 L.	2500 L. *)
Vierzig Richter des Untergerichts, jeden Sitzungstag zu 9 ſh, 40 Tage gerechnet -	720 L.	——
Zweihundert Prediger, jeden zu 100 L. angeſchlagen - -	20,000 L.	30,000 L. *)
Transp.	25,760 L.	34,950 L.

Fünf-

*) Peters rechnet nur 146 Repräſentanten, hingegen auch 300 Prediger, jeden zu 100 L.; läſt aber die Schulmeiſter weg. Das Yale-Kollegium fehlt in beiden, weil es ſich meiſt aus eignem Fond erhält.

	im J. 1786.	im J. 1770.
Transp.	25,760 L.	34,950 L.
Fünfhundert Schulmeiſter zu 20 L.	10,000 L.	——
Unterhaltung der Armen	10,000 L.	——
Brücken und andre Ortſchaftskoſten, geſchäzt zu	10,000 L.	——
	55,760 L.	34,950 L.
Für zufällige oder nicht angezeigte Staatsausgaben hinzugerechnet	10,000 L.	28,450 L.
Zinſen der Staats- und Unionsſchulden	130,000 L.	——
Summe aller Staatsunkoſten	195,760 L.	63,400 L. *)

R 4 Da

*) Peters, S. 274 ff. giebt folgende Berechnung der Staatseinkünfte, welche man hier, in Ermangelung einer neuern und beſſern, einrückt, und in Hofnung, daß ſie eben ſo ziemlich zutreffe, als die, welche er von den Staatsausgaben mitgetheilt hat.

Im Jahre 1770 wurde der Flächeninhalt wirklichen Landes in Connecticut auf 2,500,000 acres gerechnet, welches zu dem ſehr mäßigen Werthe von 8 L. für jeden, 20 Million L. ausmachte. Dazu nun noch 14 Millionen für alle bewegliche Güter, als Viehbeſtand, Schiffe, u. ſ. w., ſo betrüge der Werth aller beweglichen und unbeweglichen Güter in Connecticut an 34 Millionen L. Das jährliche Einkommen davon, angenommen, daß Land und Vieh jährlich, eins ins andre gerechnet, 10 ſh vom acre eintrage, beliefe ſich alſo auf 1,250,000 L. Daß dieſer Anſchlag nicht zu hoch ſei, erhellet aus der Generalliſte der Kolonie vom Jahre 1770, worin ihr ſämtlicher

Da die Ausgaben vor dem lezten Kriege, ohne was auf die Schulen gewandt wurde, jährlich nur an 4000 L. Sterling betrugen, ſo erhellet, daß die Staatskoſten ſeitdem geſtiegen ſind. [Morſe.]

Die Beiträge dieſes Staats zu den Bundeskoſten laſſen ſich noch nicht genau angeben, ſind auch zum Theil veränderlich. Im Jahre 1786 wurden von 2,170,428 D. Connecticut zu ſeinem Antheile 191,135 zuerkant, alſo verhältnißmäßig am meiſten unter allen Staaten der Union; kurz zuvor von 530,000 Doll. der algemeinen Taxe, 46,746 Doll., und im Jahre 1782 hatte es von 2 Millionen Doll., die der Kongreß ausſchrieb, 222,000 D.

licher Land- und Güterwerth jährlich auf 2 Millionen angegeben wird. Darin iſt zwar die Kopfſteuer, die Advokatenſteuer und die Abgabe von Schiffen, welche zuſammen 600,000 L. betragen mögen, mit begriffen, allein dem ungeachtet giebt doch die Summe 150,000 L. mehr, als Peters Rechnung ausmachte. Nimt man den Belauf der jährlichen Taxen (die der Ortſchaften ꝛc. mit eingeſchloſſen) zu 1 ſh an, welches der damals in den Kolonien gewöhnliche Anſchlag war, ſo iſt der Ertrag von 1,250,000 L. ohne die Kopfſteuer ꝛc. in allen nur 62,500 L.; eine kleine Summe, welche aber drückend wurde, weil ſie auf Reichen und Armen mit gleicher Schwere lag, und z. E. die elendeſte Hütte des Pachtbauern ſo gut 3 ſh abgeben muſte, als das ſchönſte Haus des Städters, daher ſie auch nicht ohne Schwierigkeit und Murren einkam. Nun giebt Peters Berechnung die Ausgaben, worin er aber die Koſten des Obergerichts vergeſſen zu haben ſcheint, auf 62,500 L. an, dem zufolge noch 32,500 L. mehr für zufällige Ausgaben übrig blieben.

222,000 D. zu bezahlen. [Amer. Muſ. V. 1. p. 305. *(Morris's)* Statement of Accounts, fol. Eee.]

Die Staatsſchuld von Connecticut belief ſich, bei der lezten Liquidirung im Jahre 1790, auf 2,058,436 Dollar 52 C., wovon der Kongreß 1,600,000 D. übernahm, ſo daß dem Staate ſelbſt obgedachte Summe von 458,436 D. 52 C. übrig blieb. Jene übernommene Schuld zu fundiren, unterſchrieben die Unterthanen des Staats ſelbſt zu einer Anleihe von 1,455,331 D. 75 C. an den Kongreß. [Secr. *Hamilton's* Report on public Debt. 1792.]

Da Connecticut ſich nie tief in Schulden ſtekte, ſo hat es auch von dem verführeriſchen Hülfsmittel des Papiergeldes, ſo ſehr es in den benachbarten Kolonien gemisbraucht ward, immer nur vorſichtigen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1748 hatte es 280,000 L. Papiergeld, die es alſobald tilgte, als das engliſche Parlament die den Neuengländern bewilligte Schadloshaltung für die Kriegskoſten auszahlte. Eben ſo gute Anwendung machte es von dem im Jahre 1758 ihm zugeſtandenen Erſaz der Kriegskoſten, ſo daß ſchon lange vor dem Revoluzionskriege hier keine Staatsſchulden waren. Allein in dieſem Kriege muſten neue Schulden ſo angehäuft werden, daß ihr ganzer Belauf zulezt auf 700,000 L., oder 2,333,333 Dollar ſtieg, wovon aber bald ein Theil durch eine direkte Auflage getilgt wurde. [*Briſſot*, V. 2. p. 357.]

Die Hebung der Staatstaxen koſtet den Einwohnern große Summen. Es waren noch im Jahre 1789 an 100 Taxeneinnehmer, die durch

allerlei Künſte und Spekulazionen auf die Geldzettelkurſe, Wechſelei u. ſ. w. wenigſtens ſich einen Gewin von 20,000 Dollar des Jahrs zu machen wuſten. Eine ungeheure Erpreſſung bei einer ſo geringen Taxe, die nicht des zehnten Theils der Einnehmer bedürfte! [Amer. Muſ. V. 7. p. 84 ſq. aus dem Hartford Mercury.] Ob dieſem und andern Uebeln, welche die ungleich treffende Landwirtſchaftstaxen verurſachen, jezt abgeholfen worden, läßt ſich nicht beſtimmen, ſo wenig, als wiefern der Staat von dem Verkauf der Ländereien, die er in Weſten von Pennſylvanien noch beſizt, Gebrauch zur Bezahlung ſeiner Schulden gemacht habe.

§. 14. Kriegsweſen.

Ohne Zweifel wird die Einrichtung der Miliz auch dieſes Staats von der bisherigen nunmehr ſchon in manchen Stücken abweichen, ſeitdem der Kongreß eine algemeine Verordnung im Mai 1792 ergehen laſſen, wodurch die Miliz aller vereinten Staaten auf einerlei Fuß geſezt wird. [Acts II Congr. S. 1. C. 33.] Inzwiſchen kan hier nur die vorige Einrichtung beſchrieben werden, bis man von der neuen, wobei manches doch der Regierung jedes Staats überlaſſen bleibt, genauer benachrichtigt wird. Die Provinzialmiliz beſtund vormals aus allen Manſperſonen von 16 bis 50 (jezt bis 45) Jahren, wovon jedoch alle Geiſtlichen und Kirchenbedienten, die Profeſſoren nebſt allen Studirenden, die Schulmeiſter, die Repräſentanten, der Sekretär, die Richter, Sheriffs, Advokaten,

ein

ein Müller von jeder Mehlmühle, die Fährmänner, die beſtändigen Hirten und Seefahrer, wie auch alle Negernſklaven und Indier, ausgenommen waren. Die Miliz wurde vom Guvernör als Generalkapitän befehligt, die Staabsoffiziere ernante die Generalverſamlung, und der Guvernör fertigte ihre Beſtallung aus. Jeder Offizier und Gemeine muſte ſich mit der gehörigen Rüſtung ſelbſt verſehen, und jede Ortſchaft hatte ihren Ammunizionsvorrath auſſer dem algemeinen Magazin der Kolonie. Jede Kompanie wurde in ihrer Ortſchaft einmal des Jahrs in den Waffen geübt, und alle vier Jahr hielt der Guvernör regimentweiſe Muſterung. Die Kompanien der Ortſchaften, entweder von 64, 32 oder 24 Gemeinen, machten im Jahre 1750 zuſammen etwa 15,000 Man aus, und wurden in 13 Regimenter Fußvolk, nebſt einem Trup zu Pferde von 64 Reutern bei jedem Regimente, getheilt. Im Jahre 1774 waren der Regimenter 15, jedes unter Anführung eines Oberſten. Im Jahre 1777 aber wurde die ganze Miliz in 6 Brigaden eingetheilt. Die Pferde der Reuterei ſind von Schatzung frei, und können nicht zu andern Kriegsdienſten gepreßt werden. Ein Theil der Regimentsunkoſten wird von den Strafgeldern beſtritten, welche die bei den Muſterungen Abweſenden ꝛc. bezahlen. Fehler gegen die Kriegszucht werden durch Liegen im Sprenger (head and heel), Reiten auf dem hölzernen Pferde (nicht Eſel), oder mit 10 ſh Geldſtrafe gebüßt. [Douglaß. *Mill's* Amer. Reg.] Bei dem allen hatte die Miliz dieſes Staats den Ruhm, daß ſelbſt deutſche Offiziere im

im lezten Kriege, wo ſie ſich vortreflich hielt, urtheilten, ſie könne in Europa Ehre einlegen. [Schlözers Staatsanz Heft 52. MN] Dieſelbe Einrichtung blieb auch bis auf die neueſten Zeiten, jedoch muß die Zahl der Regimenter viel ſtärker geworden ſeyn, da des 28ſten der Infanterie und des fünften der leichten Dragoner, auch einer Garde zu Pferde in öffentlichen Nachrichten gedacht wird.

Feſtungen giebt es in Connecticut keine, als die beiden Forts, welche den Hafen in New-London bedecken, und ein kleines, wodurch der zu New-Haven beſchüzt wird.

Die Cincinnati haben auch hier ihre Mitglieder und jährlichen Verſamlungen.

§. 15. Religionszuſtand.

Der Staat befeſtigte ſeine neuerlegte Freiheit bald durch ein algemeines Toleranzgeſez, welches im Jahre 1791 noch erweitert wurde, und dem zufolge alle Chriſten gleiche kirchliche Rechte und Religionsfreiheit genießen. [Act for ſecuring equal rights and privileges to Chriſtians of every denomination. 1791.] Dies war ſchon vorhin ein Grundſaz der Regierung, daher auch keine Religionsprobe (Teſt), oder eidliches Bekentniß erfordert wurde, um ein öffentliches Amt zu bekleiden. Dennoch konte man das Bekentniß der Kongregazionaliſten von Anfang her als das herſchende anſehen, und dies iſt es auch noch gegenwärtig; denn bei weitem die meiſten Einwohner des Staats halten ſich zu demſelben. Daher werden faſt immer die

die Mitglieder der Regierung aus ihrem Mittel gewählt, obgleich jeder Chriſt ohne Unterſchied das Stimrecht ausübt, auch ſeit 1750 jeder als Geſchworner zugelaſſen wird. Die Geſetze ſehen ſie auch in gewiſſem Betracht als die Religion des Staats an, weil ſie für ihre Kirchen und Schulen allein einige Sorge tragen. Gegenwärtig machen die Kongregazionaliſten bei weitem die meiſten, nehmlich 167 Gemeinen aus, ſo viel ihrer auch ſchon im Jahre 1770 waren. Doch haben jezt einige 20 ihre Predigerſtellen nicht beſezt. [Peters. *Fleet's* Alm. 1792.] Vor der Revoluzion theilte man ſie noch in die Alt- und Neu-Erleuchteten (Old- and New-Lights), welche an Zahl ſich ziemlich einander gleich waren. Jene hingen noch ſtärker an den ehemaligen puritaniſchen Grundſätzen, wovon dieſe ſich in gewiſſen Stücken entfernten. Jezt ſcheint aber dieſer Unterſchied vor dem hellern Lichte, das ſich zu verbreiten anfängt, ſchon verſchwunden zu ſeyn. In Anſehung der kirchlichen Regierung (denn Kirche hört ſie doch bisher nicht auf zu ſeyn) möchte man ſie eine republikaniſche Religion nennen. Jede Gemeine (Church) macht nehmlich eine beſondre geiſtliche Gerichtsbarkeit aus, welche das Recht behauptet, ihren Prediger zu wählen und zu entlaſſen, die Kirchenregierung auszuüben und ihren Gottesdienſt anzuordnen. Keine iſt von der andern abhängig, ſie haben ſich aber zum gemeinſchaftlichen Beſten mit einander vereinigt. Die zu Saybrook im Jahre 1709 feſtgeſezte Kirchenordnung (Platform) liegt dabei zum Grunde. [*Peters*, p. 142.] Der Prediger

diger und ſeine Kommunikanten, welche ſich zur Behauptung ihres Glaubens feierlich vereint, oder, wie ſie es nennen, vermählt haben, machen gleichſam die erſte Gerichtsbarkeit in geiſtlichen Dingen aus, und die Aſſoziazion, welche aus den Predigern und Diakonen der Grafſchaft beſteht, kan als die zweite Inſtanz angeſehn werden. Dieſer komt die Prüfung der Kandidaten zu; ſie berathſchlagt über ihr gemeinſchaftliches Wohl, und empfiehlt den Kirchen die deswegen zu nehmenden Maaßregeln; allein ſie hat keine Macht, ſie ihnen aufzudringen. Die 8 Aſſoziazionen verſamlen ſich jährlich zweimal, jede in ihrer Grafſchaft, alle aber vereinen ſich jährlich zu einer algemeinen Verſamlung (conſociation, in Maſſachuſetts die Synode genant), welche im Mai zugleich mit der Geſezgebung zuſammen komt. Dieſe hat aber kein Recht, als höchſtes Gericht zu ſprechen, ſondern von ihrem Gutachten kan allemal an die Geſezgebung appellirt werden. In Lehrſtreitigkeiten wird von den zwiſtigen Parteien ein geiſtlicher Rath berufen, um ſie beizulegen, wenn dies durch ohnmasgebliche Vorſchläge zur Güte geſchehen kan.

Der ehemals aus Maſſachuſetts-Bai herübergebrachte Geiſt der Verfolgung iſt jezt meiſt erſtikt, und fängt an, dem edlern der chriſtlichen Verträglichkeit Raum zu geben. Morſe, vordem ſelbſt Prediger in dieſem Staate, klagt ſehr über die ehemalige Streitſucht einiger Geiſtlichen, den zu weltlichen Eigennuz anderer, und die nachläſſige Prüfung der Kandidaten. Doch bemerkt er, daß

die

die Wuth theologiſcher Diſputirer nachlaſſe, und man jezt bei der Wahl der Prediger ſtrenger auf Wiſſenſchaft und Sitten ſehe; daher auch ſeit dem Frieden ihre Lehre und Beiſpiel eine ſichtbare Verbeſſerung der Sitten unter dem Volke hervorgebracht habe. Des politiſchen Einfluſſes dieſer Geiſtlichkeit iſt ſchon oben gedacht worden; nach den bisherigen Folgen zu urtheilen, mag er ſo ſchädlich nicht ſeyn, da er nur aufmerkſame Eiferſucht, nicht aber feindſeligen Streit der Parteien veranlaßte. Sie ſelbſt ſcheint ſich als eine Art ariſtokratiſchen Gegengewichts gegen die für alzumächtig gehaltne Demokratie zu betrachten. Die Kongregazionaliſten haben die jüdiſch-ſtrenge Sabathsfeier zum algemeinen Geſetze des Landes gemacht; auch haben ſie hier gleichfals die jährlichen Buß- und Danktage eingeführt, welche mit vieler Andacht begangen werden. [Morſe. *Peters*, p. 81. 283 ſq. den aber ſeine Parteilichkeit alzuoft verblendet.]

Nächſt den Kongregazionaliſten waren, vor der Revoluzion, die von der biſchöflichen Kirche die zahlreichſten, und in keiner Kolonie ſo viele zu finden, als hier. Peters, einer ihrer eifrigſten Prediger, zählt 73 Gemeinen. Er beſchwert ſich bei jeder Gelegenheit heftig über die Verfolgung oder Beeinträchtigung, welche ſie von der herſchenden Kirche auszuſtehen gehabt, und ſeine Klagen waren damals wohl nicht ohne allen Grund; er beſchönigt aber bedächtlich die den Epiſkopalen in Amerika nicht ungewöhnlichen Proſelytenmacherei, welche dort ſchwerlich geduldet

werden

werden konte.*) Als nun gar viele bei dem Ausbruche der Revoluzion ſich auf die Seite des engliſchen Miniſteriums warfen, hatten ſie noch mehr zu leiden, und nicht wenige muſten das Land verlaſſen, daher auch ihre Gemeinen (wenn anders Fleets Verzeichniß in ſeinen Almanach nicht, wie es faſt ſcheint, unvolſtändig iſt) auf 25 (wovon jezt nur 15 mit Prediger verſehen ſind) herabſanken. Seit dem Jahre 1785 haben dieſe jedoch einen in England geweiheten Biſchof (Dr. Sam. Seabury), welcher zu New-London wohnt. Sein Salar wurde zu dem Betrag einer Taxe von $\frac{1}{2}$ d. im Pfunde, welche alle Epiſkopalen im Staate aufbringen muſten, feſtgeſezt. Auch beſchloß man damals, eine epiſkopaliſche Akademie auf Unterzeichnung zu Stande zu bringen. [Amer. Mag. 1788. p. 510. Europ. Mag. V. 23. p. 109.] Wenn Mazzei die Wahrheit erzählt, ſo müſſen die Kongregazionalen die Errichtung dieſes Bisthums ſehr ungern ſehen, denn ihre Geiſtlichen ſollen ſich ſeitdem einander bald Prediger, bald Biſchöfe nennen. [Recherches ſur les Etats-Unis, V. 4. p. 114.] Allein dies wäre ein Beweis, daß ihre gerechte Furcht vor der einem Freiſtaate vor allen verderblichen Hierarchie, nicht mit gehöriger Klugheit vereint

*) S. 227 ſagt er, es wären über 60,000 Puritaner von der biſchöflichen Geiſtlichkeit in Connecticut innerhalb 60 Jahren zur Menſchlichkeit bekehrt, und von ihrem Verfolgungsgeiſte entwöhnt worden. Das wäre nun allerdings wahrer Gewin; allein ſpielen die Epiſkopalen hier nicht aus Miſſionärpolitik etwa nur die Duldſamen? oder ändert ſich der Geiſt dieſer Kirche in Amerika?

eint wäre. Jedoch iſt es wahrſcheinlich nur eine grundloſe Sage.

Der Baptiſten nach ihren verſchiedenen Benennungen ſind hier ziemlich viele. Sie haben nehmlich 55 Kirchen mit 65 Predigern, worunter 44 ordinirte ſind, und 3214 Mitgliedern der Gemeinen [Morſe, N. Ausg.] Nach dem Verzeichniſſe in *Fleet's* Almanach ſind der Gemeinen aber nur 26, welche 21 Prediger hatten, womit auch **Backus** in der Church Hiſtory of N. E. [beim Morſe, 1ſte Ausg. p. 206.] meiſt übereinſtimt. Peters ſcheint ihrer 47 Gemeinen anzunehmen. Derſelbe hat, auſſer den drei vornehmſten Bekentniſſen, noch viele Sektennamen, welche hier ihre Anhänger haben ſollen, z. E. die Sandemaner, Daviſonianer (oder Univerſaliſten), die Rogerier, Bowliſten ꝛc. auch kent er 1 ſchottiſch-presbyterianiſche, 1 lutheriſche und 4 Quakergemeinen, welche wohl großentheils eingegangen ſind, da Morſe ſchon 1789 verſicherte, daß ſich ſehr wenige Sekten in dieſem Staate fänden. Die Methodiſten geben ihren Anhang jedoch auf 393 Seelen an. [Columb. Cent 1791.]

Ein Aufſaz vom Kirchenzuſtande in Connecticut ſol auch in den Niederrheiniſchen Unterhaltungen, Frankf. 1791. 1 St. ſtehen.

§. 16. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.

In keinem der vereinten Staaten iſt ſo viel Kultur durch Wiſſenſchaften unter dem Volke verbreitet, als in dieſem, denn nirgends wird ſo ernſtlich auf die Bildung der Jugend aller Volksklaſſen

gehalten, nirgends ſo viel daran gewandt, als hier. Dem hat der Staat auch die algemeine vorzügliche Aufklärung über alle wichtige Geſchäfte des Lebens zu danken. [Am. Muſ. V. 4. p. 336.] Jede Ortſchaft iſt durch das Geſez verpflichtet, wenn ſie aus 70 Familien beſteht, einen Schulmeiſter das ganze Jahr durch zu halten, und wenn ſie nicht ſo zahlreich iſt, muß ſie wenigſtens die Hälfte des Jahres hindurch die Jugend im Leſen und Schreiben unterrichten laſſen; in jedem Hauptorte der Grafſchaften aber muß eine lateiniſche Schule unterhalten werden. Alle dieſe Schulen werden ohnentgeldlich beſucht. Die Lehrer ſind gewöhnlich junge Studenten, welche ein Paar Jahre dieſem Geſchäfte widmen, ehe ſie ſich in eine größere Laufbahn begeben. [*Gordon's* Hiſt. V. 2. p. 125.] Man findet daher häufig, daß Jünglinge und Mädchen hier an den Winterabenden im Leſen, Rechnen und Schreiben einen Zeitvertreib ſuchen, indeß ſie in den benachbarten Staaten Bällen und Spielgeſelſchaften nachgehen. Manche Ortſchaft unterhält auch mehrere Schulen. Es wird über ein Drittel der Gelder, welche durch Kopfſteuer und Schatzung gehoben werden, auf die Unterhaltung der untern Schulen verwandt. Zwei lateiniſche Schulen, eine zu Hartford, die andre zu New-Haven, werden auſſerdem durch beſondre alte Vermächtniſſe unterſtüzt; auch giebt es verſchiedne in neuern Zeiten errichtete Akademien oder Erziehungsanſtalten, wovon einige ſchon ſeit Jahren blühen. Ihrer zählt man jezt 5, nehmlich zu Greenfield, unter Dr. Dwights Aufſicht, die

die übrigen zu Norwich, Plainfield, Pomfret und Windham, welche alle einige 60 bis 70 Schüler haben. [Morſe.] Einer Akademie der Epiſkopalen iſt oben ſchon erwähnt worden.

In dieſem Staate iſt auch das berühmte Yale-Kollegium, eine der vornehmſten Univerſitäten in Nordamerika, welche mit Neu-Cambridge glüklich weteifert. Anfangs ſchikte Connecticut ſeine Jugend nach dieſer Univerſität, zu deren Anlegung es auch Geld gegeben hatte. Allein die Entfernung war doch zu beſchwerlich, daher die hieſigen Geiſtlichen bei der Regierung um die Erlaubniß anhielten, unter Aufſicht von 10 Predigern eine eigne Kollegiatſchule zu ſtiften. Sie wurden dazu im Jahre 1701 durch einen Freibrief einverleibt, und ihnen eine jährliche Summe von 100 L. Kurant (etwa 70 L. Sterling) dazu bewilligt. Dieſe Anſtalt wurde zu Killingworth, deſſen Prediger Pierſon der erſte Rektor war, eröfnet, und blieb daſelbſt bis 1707; nachmals kam auch ein Theil nach Weathersfield. Darauf wurden die Klaſſen getheilt und nach Milford und Saybrook verlegt. Es entſtunden nehmlich heftige Zwiſtigkeiten über den feſten Siz der Lehranſtalt, worüber man aus Religionseiferſucht nicht einig werden konte, ungeachtet es ſonſt nicht an Unterſtüzung fehlte, da ſchon ganz anſehnliche Schenkungen von Ländereien, Geld und Büchern für dieſelbe vermacht worden, und ſelbſt aus England beträchtliche Beiträge einliefen. Im Jahre 1716 beſchloß man endlich, das Kollegium zu New-Haven zu erbauen, welches auch, wiewohl nicht ohne vielen

Widerſpruch, ja ſelbſt Thätlichkeiten, zu Stande kam. Es wurde im Jahre 1718 feierlich eingeweiht, und Yale-Kollegium, dem engliſchen Kaufman und Guvernör der oſtindiſchen Kompanie, Elihu Yale zu Ehren, genant, welcher, auſſer vielen Büchern, 400 L. Sterling dazu vermacht hatte. Die Kolonie gab nunmehr auch von Zeit zu Zeit einige Geldbeiträge und Samlungen. Im Jahre 1722 wurde es von ſeinem Vorſteher, Cutler, verlaſſen, welcher zur engliſchen Kirche übergieng; erhielt aber das Jahr darauf ein neues Privilegium, welches ſeiner Regierung mehr Macht ertheilte; auch wurden ihm von der Geſezgebung im Jahre 1732 noch 1500 acres angewieſen. Im Jahre 1745 wurde das Kollegium von neuem und mit beträchtlichen Freiheiten unter dem Namen: der Präſident und die Mitglieder (*Fellows*) des Yale-Kollegiums zu New-Haven, inkorporirt. Seine Fonds, welche durch mehrere Vermächtniſſe ziemlich angewachſen waren, wurden ihm beſtätigt, und jährlich, ſo lange es der Geſezgebung beliebte, 100 L. bewilligt, wozu in der Folge noch mehr Schenkungen aus England und Nordamerika hinzugekommen ſind, ſo daß es ſich jezt recht gut ſelbſt unterhalten kan. Jedoch darf es an liegenden Gründen nicht über 500 L. jährlichen Ertrages werth beſitzen. Seit jener Einverleibung ſtand es unter einem Präſidenten, welcher gegenwärtig der gelehrte und ſehr verdiente Dr. der Theologie und der Rechte, Ezra Stiles, iſt, der auch die Stelle eines Profeſſors der Kirchengeſchichte bekleidet, und zehn Fellows, lauter

Geiſt-

Geiſtlichen, wozu noch ein Profeſſor der Theologie komt; im Jahre 1774 war auch ein beſondrer Profeſſor der Mathematik und Phyſik. Auſſer dieſen hat man noch drei, ſonſt vier Aufſeher (Tutors), welche zugleich Lehrer ſind. Die bisherige Anzahl der Lehrer war gewiß zu klein, um dem Unterrichte die nothwendige Mannigfaltigkeit zu geben. Gegenwärtig wird man ſie aber vermuthlich ſchon vermehrt haben. Zufolge einer Akte der Generalverſamlung vom Jahre 1792, welche die Einkůnfte und Rechte des Kollegiums abermals vermehrten, ſind auch der jedesmalige Guvernör, der Unterſtathalter und die 6 älteſten Aſſiſtenten von Amts wegen Vorſteher des Kollegiums. Es regiert ſich ſelbſt, macht ſeine eignen Geſetze, wählt die Lehrer und Aufſeher, und verleihet alle gelehrten Würden. Die ausůbende Gewalt haben der Präſident mit den Aufſehern. Die Studenten, welche alle in dem Kollegium wohnen, ſind in vier Klaſſen eingetheilt, von welchen die in der oberſten Sophiſters heiſſen. Ihre Anzahl beläuft ſich in neuern Jahren im Durchſchnit auf 130, es ſollen aber einmal bis 250 geweſen ſeyn. Fůnf Sechstheile der Studenten waren immer Söhne des Staats. Alle eſſen in einem Saale mit den Aufſehern an 4 Tiſchen. Die Erziehung ſcheint überhaupt aber noch zu kloſtermäßig. Es werden täglich nur zwei Erhohlungsſtunden erlaubt, wo gewöhnlich Fusbal geſpielt wird, auſſer dieſen muß jeder in den Lehrſtunden ſeyn; oder wenn ſie geendigt ſind, auf ſeinem Zimmer die beſtimten Studierſtunden abwarten. Der Präſident hält wöchentlich eine

algemeine Prüfung und wohnt den Diſputirübungen ꝛc. bei. Griechiſch, lateiniſch, Geographie, Hiſtorie, Logik und Mathematik ſollen gut gelehrt werden; für Erlernung der lebendigen Sprachen (der engliſchen ausgenommen, worauf man viel Fleiß wendet), Bildung des Geſchmaks, für Beredſamkeit wird aber deſtoweniger geſorgt, und für Muſik oder andre ſchöne Künſte gar nicht. Die Zeit des Aufenthalts iſt gewöhnlich 4 Jahr, eher kan auch keiner graduirt werden. Es ſind jährlich zwei große Prüfungen, auſſer den vierteljährlichen Redeübungen. Noch im Jahre 1787 ließ man ſich dabei griechiſch und hebräiſch hören, in den leztern Jahren aber wurden nur lateiniſche, oder mehr noch engliſche Reden, Diſputazionen und Geſpräche gehalten. Die Eröfnung der Vorleſungen geſchieht am zweiten Mitwochen im September mit auſſerordentlich großer Feierlichkeit, wozu auch Deputirte der andern neuengländiſchen Univerſitäten, und eine glänzende Verſamlung von Fremden ſich einfinden. Die drei Ferienzeiten, welche men weiſer vertheilen ſolte, dauren überhaupt 12 Wochen. Vom Anfange des Kollegiums an bis 1793 ſind etwa 2200 graduirt worden, von welchen an 700 Predigerſtellen im Lande erhielten. Die Namen der Präſidenten waren:

1701 bis 1707, Abr. Pierſon.
1719 — 1722, Dr. Timoth. Cutler, nachmals Prediger in Boſton.
1726 — 1739, Eliſha Williams.
1739 — 1766, Thomas Clap, ein vortreflicher Mathematiker.
1777 Dr. Ezra Stiles.

Das

Das Kollegium hat ſchon eine ziemliche Bibliothek, obgleich noch keine zweckmäßig ausgewählte, noch ſehr zahlreiche. Ein Verzeichniß, das aber nur ein paar Tauſend enthält, wurde 1774 gedruckt. Im Jahre 1790 vermehrte es ſeinen Vorrath von phyſikaliſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, welche gröſtentheils aus England kamen, anſehnlich. Auch hat es ein kleines Naturalienkabinet oder Muſeum. [Douglaß. Morſe. Peters. Connect. Mag und Gaz. 1790 ſqq.]

Seit dem Jahre 1786 hat Connectikut auch eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welche ſonderlich den Ackerbau, die Manufakturen und Naturgeſchichte, jedoch ohne die Phyſik, Mathematik, Chemie, Botanik und Arzneiwiſſenſchaft auszuſchließen, zu Gegenſtänden ihrer Unterſuchung gemacht, und deren Plan ſehr auf das Gemeinnützige geht. Die Anzahl der Mitglieder, welche lauter Einheimiſche ſeyn müſſen, ſol nicht über 60 ſteigen; doch hat ſie auswärtige Ehrenglieder uud Korreſpondenten. Ihr erſter Präſident war der Unterſtatthalter Oliver Wolcott. Sie hat, auſſer dem ordentlichen, noch vier korreſpondirende Sekretäre. [Connect. Mag. 1786. p. 354.]

Eine mediziniſche Sozietät wurde im Jahre 1784 geſtiftet, und im Jahre 1792 einverleibt. Sie hält zu New-Haven ihre Verſamlungen. Alle Aerzte, die ein Jahr im Lande praktiſirt haben, können als Mitglieder aufgenommen werden. Sie theilen ſich einander ihre Beobachtungen und neuen Kurarten redlich mit, ſtehn mit andern Geſelſchaften dieſer Art in beſtändigem Briefwechſel, und

prüfen die jungen Aerzte, welche das zu ihrer Empfehlung verlangen. Eine Samlung ihrer Schriften hat ſie unter dem Titel: Caſes and Obſervations by the Medical Society in New-Haven County in Connecticut 1788 drucken laſſen. [Am. Mag. 1788. p. 730 ſqq.]

Es giebt an 300 öffentliche durch Unterzeichnung errichtete Bibliotheken in den Ortſchaften und Kirchſpielen. (*Barlow's* Advice p. 162.]

Connecticut hat viele Buchdruckereien, worunter die Hudſonſche zu Hartford eine der vorzüglichſten iſt. Zeitungen werden hier viele gedrukt, beſonders zu New-Haven, New-London, Hartford, Middletown, Danbury, Norwich, Fairfield, Windham und Litchfield.

Einige der witzigſten Schriftſteller und beſten Dichter, welche Nordamerika aufzuweiſen hat, ſind aus dieſem Staate. Dahin gehören: der Oberſt Humphreys, Verf. vieler ſchönen Gedichte, unter andern: the Happineſs of America [Poems, Philad. 1787. 88.], und der Lebensbeſchreibung des General Putnams (Eſſay on the Life of Major-Gen. *Iſrael Putnam.* 1788. 8.). John Trumbull, ein Advokat zu Hartford, der amerikaniſche Buttler, deſſen M'Fingal bekant iſt. Joel Barlow, Verfaſſer des geiſtvollen Gedichts: the Viſion of Columbus, der Conſpiracy of the Kings, (beide the V. Ed. corr. Paris 1793. 8.) der Letter to the National-Convention of France, on the defects in the Conſtitution of 1791. Lond. 1792. 8. und des Advice to privileged orders. P. I. Ed. 3. Lond. 1793. P. II. Paris 1793. 8. wovon das lezte unter der Aufſchrift: Guter Rath an die Völker Europens, 1792 ins Deutſche überſezt iſt. Auch hat er ſich neuerlich durch einige Verbeſſerungen in den Kirchengeſängen von *Watts* um ſeine Landsleute verdient gemacht, (Pſalms and Hymns. Hartford 1791. 8.) Dr. Th. Timotheus Dwight, ein Prediger, der Verf. des Conqueſt of Canaan, a Poem in XI Books. Lond. 1790. 8.

Die

Die ſchönen Künſte werden noch alzuſehr vernachläſſigt, ſelbſt die Muſik; es ſei nun aus Mangel an guten Lehrern, oder weil man ihren Misbrauch fürchtet, oder vielmehr, weil das arbeitſame Leben der Einwohner ihnen, wie andern Arten des Luxus, bisher noch immer den Eingang erſchwert hat. Die Kupferſtecherkunſt wird zwar von einigen geübt, iſt aber noch in ihrem erſten Anfange.

Freimaurerlogen giebt es verſchiedne, wie zu Newton, Danbury u. a. m.

Zu mechaniſchen Erfindungen ſind die Einwohner dieſes Staats ſehr aufgelegt, und verſchiedne haben ſich dadurch in neuern Zeiten einen Namen gemacht. *)

§. 17. Handwerker und Manufakturen.

Kein Staat in Nordamerika hat eine ſolche Anlage zu blühenden Manufakturen, als Connecticut. Es ſteht auf der gehörigen Stufe der geſel-

*) Im Revoluzionskriege erfand ein Magiſter, Buſhel, aus Saybrook, ein Fahrzeug, das unter Waſſer gehen konte, und hängte einen Pulverkaſten daran, welcher als eine Mine wirkte, Schiffe in die Luft zu ſprengen. Einige Verſuche glükten auch; nur wurde ſein Hauptverſuch gegen die engliſche Flotte im Delaware 1777, weil er mitten im Winter unternommen ward, durch das Eis gehindert, und ſein Geſchwader von dieſen geheimen Brandern zerſtörte nur ein einziges Boot. Das gab Hopkinſon zu einem drolligen Gedichte: The battle of the Kegs, Gelegenheit, (S. ſeine Miſcellaneous Eſſays etc. Philad. 1792. Vol. 3.) Doch war die Erfindung darum nicht weniger ein Beweis von des Mannes Kentniſſen

geſelſchaftlichen Kultur, um ſie mit Vortheil zu betreiben. Sein Land iſt gröſtentheils angebaut, und ſeine Bauergüter leiden keine fernere Theilung mehr, wenn ſie einträglich bleiben ſollen. Der große Anwachs der Volksmenge reizt entweder zu Auswanderungen, oder führt auch den zur Erwerbſamkeit erzogenen Einwohner dahin, auf neue Hülfsmittel zum Fortkommen bedacht zu ſeyn. Die Regierung ſucht daher weislich ihre Betriebſamkeit auf Manufakturen zu lenken, und es glükt ihr ungemein. Die Wohlfeilheit der Lebensmittel mildert den ſonſt theuren Arbeitslohn etwas. An rohen Materialien fehlt es dem Lande nicht, und der Geiſt der Einwohner iſt zu mechaniſchen Erfindungen und allen Arten von Handwerken und Manufakturarbeiten auſſerordentlich aufgelegt, ſo daß ſie bald große Geſchiklichkeit darin erlangen. Daher ſind hier die Familienmanufakturen

niſſen in der Mechanik und Hydroſtatik. Ein Culver in Norwich hat ein Baggerboot gebaut, womit man die Thames in dieſem Staate ſchon glüklich ausgetieft hat. Der jetzige Prediger Badger verfertigte als Student im Yale-Kollegium ein ſchönes Planetarium, welches noch daſelbſt aufbewahrt wird. Hanks, aus Litchfield, erfand eine Vorrichtung, Schlaguhren vermittelſt des bloßen Druks der Luft aufzuwinden, welche ſchon hie und da gebraucht wird. [Morſe. Cultiv. Amer.] So findet man ſehr ſinreiche Mühlenwerke, deren die londoner Sozietät der Künſte einige den Erfindern durch Prämien vergolten hat. Andre haben große, vielerlei zugleich betreibende Mühlenwerke angelegt; ſelbſt Mühlen, die ſpannen, haſpelten und webten, ſol man verſucht haben. [Amer. Muſ. V. 6. p. 237.]

fakturen aller Art durchgehends in lebhaftem Gange. Die Landleute, wenn ſie auch noch ſo wohlhabend ſind, verfertigen ſich daher einen groſſen Theil ihrer Ackerwerkzeuge ſelbſt, und kleiden ſich mit allen Ihrigen in ſelbſtgemachte Wollenzeuge und Leinwand. Ja ſogar das Nägelſchmieden iſt ſeit einigen Jahren eine ſo wichtige Nebenbeſchäftigung vieler Bauren geworden, daß ſie das Land hinlänglich verſorgen, ja viel ausführen, ſo daß man ſchon 1786 die Einfuhr auswärtiger Nägel mit erhöhetem Zol belegen konte. [Morſe. Conneᴄt. Mag.] Dem ſchnellen Emporkommen eigentlicher Handwerker und Manufakturen ſind jedoch einige Hinderniſſe im Wege, welche die Regierung leicht heben kan, z. E. die ungleich vertheilte Kopf- und Gewerbſteuer, die Abgaben von Lehrburſchen oder Geſellen, u. a. mehr. Daher Handwerker nicht leicht Knaben anders in die Lehre nehmen, als wenn ſie ihnen Geld zugeben können. Im Jahre 1792 vereinigten ſich deswegen die Handwerker und Manufakturiſten, um dawider, ſo wie gegen einige ertheilte Monopolien, wodurch man gewiſſen Gewerben aufhelfen wolte, Klagen einzubringen. [Con. Gaz.] Eigentliche Handwerker muß man inzwiſchen hier nicht in Menge erwarten, ob ſie gleich in den Städten ſich ſchon vervielfältigen.

Den ſtärkſten Schwung haben die Manufakturen erſt einige Jahre nach hergeſteltem Frieden genommen. Um 1750 waren ſie noch ſehr unbedeutend, und man fabrizirte, auſſer dem Landtuch und der Hausleinwand, nichts von Belange, als eiſerne Gußwaaren. Zwar verſuchte man mit

großen

großen Koſten Platinenhammer und Schneidemühlen anzulegen, allein die eigennützige Politik der engliſchen Regierung zerſtörte ſie gleich durch ihre Verbote zu großem Schaden der Unternehmer. [*Peters*, p. 265.] Um 1774 waren hier jedoch ſchon mancherlei eigentliche Manufakturen von Hüten, Papier, Rum, Tauwerk, und beſonders der Schifbau in gutem Betriebe. Gegenwärtig ſind vornehmlich folgende im Gange, welche täglich an Thätigkeit und Zahl zunehmen.

1) **Papiermühlen**, an mehrern Orten, liefern beſonders gutes Drukpapier, einige auch Preßſpäne und Pappe. Im Jahre 1788 konten ſie ſchon an 5000 Ries, für mehr als 9000 Dollar nach Boſton ꝛc. ſenden. Das meiſte wird in Hartford, Norwich, New-Haven, Danbury, und der Grafſchaft Litchfield gemacht. [Am. Muſ. V. 7. und daraus Briſſot.] Zu Danbury hat einer, Beach, neuerlich viel unverbrenliches Papier gemacht, wovon im londoner Muſeum ein Buch iſt. [Gent. Mag. 1793. May. p. 472.] Sonach müſte man hier wohl Asbeſt gefunden haben, um dies zu verſuchen.

2) **Potaſchſiedereien.** Es iſt eine große Anlage dazu in Suffield, kleinere ſind in Coventry ꝛc., die meiſte aber wird mit geringen Koſten von den Landleuten gewonnen, ſonderlich in den nördlichen Grafſchaften. [Amer. Muſ. V. 8. p. 75.]

Brantweinbrennereien giebt es längſt verſchiedne, ſonderlich landeinwärts, allein an Rumbrennereien ſcheint es ganz zu fehlen; denn noch ums Jahr 1786 verakziſete Connecticut jährlich

400,000

400,000 Gallons Rum, worunter $\frac{14}{15}$ weſtindiſche waren. [Con. Mag. 1786. p. 332. Am. Muſ. V. 4. p. 234.] Da eine ſo große Summe Geldes (an 80,000 L.) dafür aus dem Lande geht, ſo wäre die Einführung dieſer Diſtillereien dem Staate ungemein wichtig.

3) Zider wird eine große Menge und von vorzüglicher Güte gemacht, allein aus Mangel an wohlfeilen Flaſchen nicht viel ausgeführt. [Connect. Mag. 1787.]

Bier brauet jeder nur für ſeinen Hausgebrauch.

Oelſchlägereien giebt es, welche Leinöl liefern. Blodgets Karte zeigt 6 Oelmühlen an. Sie haben meiſtens eine neue verbeſſerte Einrichtung. [Morſe.]

Tobaksmanufakturen, welche Schnupftobak und Rauchtobak liefern, ſind ein Paar zu Hartford und New-Haven.

4) Der Schifbau iſt ſchon ſeit langer Zeit ein beträchtlicher Nahrungszweig in dieſem Staate geweſen, und wird durch die große Menge Sägemühlen, dergleichen in allen Ortſchaften angelegt ſind, nicht wenig befördert. In Blodgets Karte laſſen ſich allein an 486 aufzählen. Zu den Brettern hat man 10 bis 12-blattige Mühlen, allein auch das übrige Schifbauholz wird großentheils in Mühlen zugeſchnitten. Man bauet hier daher Schiffe ſehr wohlfeil; doch ſol das Holz nicht vorzüglich ſeyn, wiewohl eine Verordnung nur das beſſere von Weiseichen und Felſeneichen (rock oak) zu großen Schiffen zu gebrauchen erlaubt. [Douglaß, B 2. S. 162. 195. Peters, S. 265.] Vor der Revoluzion wurden die größern Schiffe zu

New-

New-london, wo dies Gewerbe jezt noch ſtärker in Aufnahme iſt, gebaut, kleine Fahrzeuge und Küſtenfahrer aber zu Saybrook, New-Haven, Wallingford, Killingsworth ꝛc. Auch läßt man das Schifsholz in den Wäldern zu Plainfield ꝛc. ſchon fertig zimmern, flößt die numerirten Stücke herab, und ſezt ſie zu New-london zuſammen. [Cultiv. Am. Vol. 3. p. 518.]

	Größere Schiffe:	Jagden und Schooner:	Regiſtrirte Tonnenzahl von beiden:
Im J. 1769 baute man	7	43	1542.
1770	5	41	1522.
1771	7	39	1483.

[Lord Sheffield, S. 96.]

daß alſo Connecticut doch allen übrigen Neuengländiſchen Staaten nachſtand. Im Jahre 1790 betrug der zunehmende Schifsbau ſchon 2017 Tonnen. [T. *Coxe*, p. 82.]

Tauwerk und Stricke werden zugleich viel verfertigt. [Peters. Con. Mag.]

5) Die Segeltuchmanufaktur iſt ſeit kurzem ziemlich beträchtlich geworden. Nicht nur wird in den Bauerfamilien ſehr vieles gewebt, ſondern auch zu Stratford in einer großen Manufakturanſtalt, welche dem beſten ruſſiſchen an Preis und Güte gleich kommendes Segeltuch liefern ſol. Auch zu Colcheſter wurde neuerlich eine ſolche Manufaktur vermittelſt einer Lotterie gegründet. Im ganzen Staate rechnete man ſchon im Jahre 1788 alles Gewebe davon auf 2 Millionen Yard. [Am. Muſ. Vol. 7. p. 24.]

6) Werg-

6) **Wergleinwand** wird häufig auf dem Lande verfertigt, und ſowohl roh als gebleicht zu Markte gebracht. Aber auch feinere **Hausleinwand** wird in Menge gewebt, nur noch nicht allenthalben von gehöriger Breite, um ſie recht marktgängig zu machen. Auch fehlt es nicht an gewürfeltem Drel. Von größern Anſtalten kent man eine Leinwandmanufaktur in New-Haven, welche in blühendem Zuſtande iſt. Sie liefert gute Waare, und führt ſchon nach den ſüdlichen Staaten aus. [Morſe. Amer. Muſ. V. 7.] Auf dem Lande ſol in Stonnington die Leinwandweberei inſonderheit betrieben werden. [Kiöbenhavnſke Handels-Tidender, 1783. 1 B. S. 318.] Ueberhaupt iſt ſchon viel dadurch gewonnen, daß die meiſten Landleute keiner auswärtigen gemeinen Leinwand mehr bedürfen.

Feines Leingarn und Zwirn wird zu New-Haven von der beſten Güte verfertigt und gebleicht, ſo daß das Pfund Flachs dabei ſchon zu 10 Dollar ausgebracht wird. [Maſſ. Mag. 1791. p. 261. 326.]

Das **Spitzenklöppeln** komt hie und da als ein Familiengeſchäft in Gang. [Coxe.]

Von **Baumwollenzeugen** hat man kleinere Manufakturen an verſchiedenen Orten in New-Haven, Stamford ꝛc. ſeit einigen Jahren angefangen; auch giebt es ſchon Kattunfärbereien und Druckereien; alles aber iſt nur erſt im Werden. [Secr. *Hamilton's* Report on Manuf. 1792. f. p. 53.]

Bei Norwich iſt eine Schockolademühle.

7) Das **Wolſpinnen** und **Wolweben** iſt gleichfals eins der wichtigſten Nebengeſchäfte in den meiſten Landfamilien, welche nicht nur ſich ſelbſt hinläng-

hinlänglich mit den gewöhnlichen Kleidungsſtücken verſehen, ſondern auch noch in den Handelsorten vieles (gewöhnlich unbereitet) zu Markte bringen. Man verfertigt ſonderlich gutes, dauerhaftes und wohlfeiles Landtuch von ſehr dichtem Gewebe, obgleich für die Ausfuhr etwas zu ſchmal, auch meiſtentheils in zu kleinen Stücken. Ferner macht man viel Flanel, zwar nicht ſchön, aber ſtark, und zu ſo niedrigem Preiſe, daß man elbreiten, gefärbt und bereitet, die Yard zu 4½ d. kauft. Zu Farmington macht man guten geſtreiften Kamelot zu Weibertrachten, die Yard zu 22 d, wobei ſelbſt Kinder beſchäftigt ſind. [*Chaſtellux.*] Alle Wolle, die man im Lande gewint, wird auch darin verarbeitet. [Connect. Mag. 1787. p. 348. Morſe. Coxe.] Auch Wollenſtrümpfe, Mützen und Handſchuh ſtrikt man hinlänglich zum eignen Verbrauch. Eine Wolmanufaktur im Großen ſteht zu Hartford in voller Blüthe. Sie wurde im Jahre 1788 von einer Geſelſchaft angelegt und iſt mit großem Eifer und dem beſten Erfolge betrieben worden. Es wird darin nicht nur einheimiſche, ſondern auch ſpaniſche Wolle zu Tüchern aller Art, Kaſimir und andre Zeugen verarbeitet. Selbſt breite und ungemein feine Tücher liefert man ſchon, und ſo gut, daß die Yard mit 5 Dollar bezahlt wird. Im erſten Jahre wurden hier ſchon 5000 Y. Tuch verfertigt (oder nach einer andern Berechnung vom 1ſten September 1788 bis zum Ende 1789 überhaupt 10,278 Y.); im folgenden Jahre aber 8134 Y. in den erſten 7 Monaten. Beſonders macht man hier viel gutes ſchwärzlichgeſprenkeltes Mitteltuch, welches

welches häufig getragen wird. Das Weben für dieſe Manufaktur geſchieht zum Theil auf dem Lande, und die Preiſe ſind verhältnißmäßig wohlfeil. Die Regierung trägt das ihrige bei, dieſe Anſtalt zu unterſtützen. [*Hamilton's* Report l. c. Amer. Muſ. V. 7. p. 286. Columb. Mag. 1790. V. 1. p. 61. V. 2. p. 276.] Eine andre Wollenmanufaktur iſt zu Killingsley angelegt, und 1791 durch eine Lotterie befördert worden. [Con. Gaz.]

Zum Behuf der Wollenmanufakturen macht man ſchon im Lande gute Wolkratzen, wozu Chittendon in New-Haven eine neue vortheilhafte Maſchine erfunden hat, deren Beſchreibung man im Morſe [1ſte Ausg. p. 88. 216.] leſen kan. Färbereien, ſonderlich zum Blaufärben, ſind in Hartford. Der Walkmühlen zählt man jezt über 40 in dieſem Staate.

Des aufkommenden Seidenbaues iſt oben (S. 211) erwähnt worden, und derſelbe hat ſchon einige kleine Verſuche mit Seidenmanufakturen zur Folge gehabt. Strümpfe, Schnupftücher, Bänder, Nehſeide und Knöpfe werden ſchon, obgleich in geringer Quantität, verfertigt. Auch dies iſt eine Nebenarbeit der gewerbſamen Landleute. In Wallingford hat man ſchon Luſtrings und Atlas von beſondrer Güte gemacht. *) [Columb. Mag. 1790. Amer. Mag. 1788. p. 431. *Hamilton*, l. c.]

Die

*) Hier iſt noch nachzuholen, daß der Prediger Eliot zuerſt den Seidenbau trieb, und von der londoner Sozietät

8) Die Hutmanufaktur iſt hier ſchon lange in gutem Betriebe geweſen, und liefert nicht nur grobe Filzſorten, ſondern auch feine Bieberhüte. Die einzige Grafſchaft New-London hatte vor kurzem noch 17 Hutmacher, welche jährlich 10,000 Stük grobe und feine lieferten. [T. *Coxe*, p. 36.]

Die Gerberei wird nicht manufakturmäßig, aber doch ziemlich ſtark betrieben. Man hat ſie neuerlich verbeſſert, und man benuzt die Rinde der Schierlingstanne ſowohl, als die Sägeſpäne vom Eichenholz dazu. [Cultiv. Amer. V. 3. p. 513.]

Schuh und Stiefel werden viel im Lande gemacht, auch iſt jezt in Derby eine kleine Manufaktur von ſtoffenen Weiberſchuhen. Talglichter werden gleichfals in Connecticut viel verfertigt.

9) Unter den Metalfabriken ſind die Eiſenfabriken bei weitem die wichtigſten und zahlreichſten. Es werden nehmlich auf den Eiſenwerken, deren überhaupt, auſſer wenigen Hochöfen, etwa 28 ſind, nicht nur vielerlei Guswaaren verfertigt, ſondern auch ſehr gutes Stabeiſen geliefert, welches theils ausgeführt, theils im Lande zu allerlei Ackerbauwerkzeugen ꝛc. verſchmiedet wird. Die Eiſenwerke ſind daher auch 1786 von allen Abgaben befreiet worden. Guswaare wird in Stafford ſonderlich in ſolcher Menge gemacht, daß es hinlänglich iſt, den ganzen Staat damit zu verſorgen. Eben ſo auch Nägel. Ueberhaupt iſt das Nagel-

Sozietät der Künſte in ſeinem Eifer, ihn auszubreiten, unterſtüzt wurde. Er ſchrieb einen Treatiſe on raiſing Mulberrytrees. S. Gentlem Mag. 1763. p. 434.

Nagelſchmieden ſeit kurzem ſtark im Gange, und es werden nicht nur alle Arten zum nöthigen Gebrauch verfertigt, ſondern auch große Schifsbolten. Von jenen war die Ausfuhr nach den benachbarten Staaten ſchon beträchtlich. Zu Danbury werden deren beſonders viel, wie auch Aexte und Senſen gemacht. Die zum Nagelſchmieden nöthigen Stäbe werden großentheils aus New-York eingeführt. [Congreſs. Regiſter.] Anker werden in den Eiſenhämmern gleichfals geſchmiedet. Es giebt drei Eiſenſchneidemühlen in der Grafſchaft Hartford, und zwei in Litchfield; in der lezten iſt auch ein Platinenhammer. Ein Drathzug iſt zu Norwich, welcher den für die Wolkratzen nöthigen liefert; auch iſt daſelbſt eine Schleifmühle für die daherum häufig verfertigten Sicheln und Senſen. [Cultiv. Amer. l. c.] Es giebt auch einzelne Büchſenſchmiede und Schwertfeger in Hartford ꝛc. Eben daſelbſt ſind Kupferſchmiede und Gelbgießer, wie auch eine beträchtliche Klockengießerei, die für andre Staaten ſchon viel arbeitet, und 3000 ℔ ſchwere Klocken liefert.

Zu Metalknöpfen hat man neulich gleichfals eine Fabrik eingerichtet, welche gute Waaren verfertigt und ſtarken Abſaz hat. [Maſſ. Mag. 1791.]

Schlaguhren machen einige, und zwar von guter neuer Erfindung. [Cultiv. Amer. l. c.]

Pulvermühlen ſind in den Grafſchaften Windham und Hartford.

Töpferwaare wird verſchiedentlich, und beſonders gut zu New-London gemacht; Fajanße zu Norwich. Auch giebt es eine nicht unbeträchtliche

Glashütte in der Grafſchaft Hartford. Die Unternehmer wurden von der Regierung mit dem Monopol begünſtigt, aber verdarben ihr Projekt, weil ſie gleich weiſſes Fenſterglas machen wolten.

Im Jahre 1791 ordnete die Geſezgebung eine Schau verſchiedner zur Ausfuhr manufakturirter Waaren an. [Hartf. Mercury.]

§. 18. Handlung.

Wenn Connecticut gleich eine von Natur zum Handel bequeme Lage, in Anſehung ſeiner ziemlich guten Gelegenheit zur inländiſchen Waſſerfahrt, wie auch ſeiner Häfen und Küſten wegen hat, ſo iſt doch ſeine politiſche Lage der eignen Ausfuhr ſeiner Erzeugniſſe und der unmittelbaren Beziehung europäiſcher Waaren aus der erſten Hand bisher wenig günſtig geweſen; denn es iſt von drei Staaten umgeben, deren Hauptſtädte ſeit langen Zeiten ausländiſchen und beſonders Zwiſchenhandel, ſo wie eine ausgebreitete Schiffahrt zum vornehmſten Gewerbe gemacht hatten. Boſton, Newport, Providence, und vor allen New-York, waren daher ſchon lange im Beſiz ſeiner auswärtigen Handlung, ſo daß ſeine Seeſtädte nicht ohne große Schwierigkeiten ſo mächtigen Nebenbuhlerinnen einigen Antheil daran abgewinnen konten. Sie haben jedoch dieſelben zu ihrer Ehre mit ziemlichem Glücke ſchon überwunden. Es fehlt den Einwohnern weder an Unternehmungsgeiſte dazu, noch an Vermögen, allein ſie waren bisher noch immer der einträglichern Landwirtſchaft gänzlich ergeben, bis dieſe die Höhe erreichte, welche es rathſam machte,

machte, auch die Vortheile der eignen Ausfuhr ihrer Produkte an ſich zu ziehen.

Zum innern Verkehr hat Connecticut natürlich gute Gelegenheit durch ſeine Flüſſe, obgleich Waſſerfälle und Verſandungen ihrer Schifbarkeit an manchen Orten Hinderniſſe in den Weg legen. Viele der kleinen werden auch mehr zu Mühlenwerken genuzt, als befahren. Jedoch ſucht man ſchon den vornehmſten Flüſſen durch Austiefungen zu Hülfe zu kommen, und für Holzflöße und Boote ſind ohnehin die meiſten fahrbar. An Kanäle hat man noch wenig gedacht. Die Hauptwege werden zwar gut unterhalten, allein ſie ſind in den nördlichen Gegenden, wegen des felſigten Boden, zum Theil ſehr beſchwerlich. Von Hartford geht eine Heerſtraße nach Boſton, Albany und Providence; auch von da über Litchfield und Danbury nach New-York. Der gewöhnliche Poſtweg zieht ſich aber von Rhode-Island bis New-York an der Küſte dieſes Staats hin. Eine Menge Nebenwege hatte der Krieg gut gebahnt; nur klagt man, daß viele Ortſchaften ſie ſchlecht unterhalten, ſo daß zur Frachtfahrt nur wenige tauglich ſind. An den großen Landſtraßen finden Reiſende, zufolge eines Geſetzes, alle 6 engliſche Meilen Wirtshäuſer, welche von Landleuten gehalten werden, in den übrigen Gegenden muß man ſich aber bloß auf die Gaſtfreiheit der Einwohner verlaſſen. [Chaſtellüx. MN.] Die Poſtanſtalten ſind gut, und hängen jezt vom Kongreſſe ab. Meiſt alle Poſten ſind fahrende, und haben bedekte, ganz bequeme Fuhrwerke. Sie gehn

von Hartford nach New-London, von eben der Hauptſtadt über Norwich nach Providence, wie auch über Litchfield und Danbury nach New York; die große Poſtſtraße in den nördlichen Gegenden der vereinten Staaten geht von Boſton durch Connecticut über Hartford, Middletown, New-Haven und Fairfield nach New-York, welche mit einer andern, die von Boſton über Newport und New-London geht, in New-Haven zuſammentrift. [Act II Congr. S. 1. c. 7.] Packetboote ſind, ſo lange die Schiffahrt offen iſt, zwiſchen Hartford und Newport, imgleichen zwiſchen eben dem Orte und Sagg-Harbour auf Long-Island, und zwiſchen New-York, in beſtändigem Gange. Sie ſind, ſo wie die von New-Haven und New-London ausgehenden, ſehr net und bequem für Reiſende eingerichtet. [Briſſot. Hartf. Merc. 1792.]

Hartford hat wegen ſeiner Lage im Mittelpunkte und als Hauptſtadt den ſtärkſten inländiſchen Handel, beſonders was Ausfuhrwaaren betrift; doch breitet der von Middletown und Norwich ſich gleichfals immer mehr aus. Auch ſind Danbury und Wethersfield gute Marktplätze.

Zum Beſten der Seefahrer wird an der Mündung der Thames auf einer Landſpitze an ihrem rechten Ufer ein Leuchtthurm unterhalten.

Die Häfen des Staats ſind zum Behuf des Zolweſens der Union in drei Diſtrikte eingetheilt. Unter den Hauptörtern, wornach ſie benant werden, ſtehen allein New-Haven und New-London fremden Schiffen zum Ausladen offen.

1) Der

1) Der Diſtrikt von New-London, wozu folgende Landungshäfen für amerikaniſche Schiffe gehören: Norwich, Stonington, Groton, Lyme, Saybrook, Haddam, Eaſt-Haddam, Middletown, Chatam, Wethersfield, Glaſtenbury, Hartford, Eaſt-Hartford, Windſor, Eaſt-Windſor und Killingsworth.

2) Der Diſtrikt von New-Haven, zu welchem Guilford, Brandford, Milford und Derby, als Landungshäfen der Amerikaner, geſchlagen ſind.

3) Der Diſtrikt von Fairfield, nebſt den Landeshäfen Norwalk, Stratford, Stamford und Greenwich. [Act I Congr. S. 2. C. 35.]

Die Einrichtung des Zolweſens und der Bedienten iſt an dieſen Orten die algemeine, ſchon mehrmals erwähnte. Die Zoleinnehmer in den drei Diſtrikten müſſen nur für 5000 D. Bürgſchaft ſtellen.

In Anſehung der Münze, des Maaßes und Gewichts iſt Connecticut jezt in keinem Stücke von Maſſachuſetts verſchieden. Es rechnet eben ſo nach geſezmäßigen Pfunden (L. lawfull Money), welche, wie dort, 33⅓ Prozent ſchlechter ſind, als Sterling Valuta; auch hat es im Jahre 1784 den Werth fremder Münzſorten und des rohen Silbers und Goldes, oder der zu leichten Münzen, eben ſo beſtimt, als die Geſezgebung von Maſſachuſetts. [Act. Nov. 1784. vergl. B. 1. S. 336.] Die neue algemeine Kongreßverordnung vom 9ten Februar 1793 hat aber einiges darin geändert. Alle Maaße von Flüſſigkeiten müſſen, nach einem ausdrüklichen Geſetze, mit den londoner gleichen

Inhalts ſeyn. Jede Ortſchaft hat ihren Stempler für Maaß und Gewicht. [Acts and Laws.] — Inzwiſchen iſt auch hier der Dollar zu 108 Cents im Umlaufe

Das Papiergeld, welches neben den ausländiſchen Münzen gänge und gäbe iſt, beſteht auch hier in den neuausgefertigten Papierzetteln des Kongreſſes (new Emiſſion money), und deſſen Staatspapieren, den fundirten 3 und 6 Prozent, und den aufgeſchobenen 6 Prozent-Scheinen (Certificates). Die noch übrigen Staatsobligazionen von Connecticut ſelbſt, werden geſucht und haben einen hohen Kurs. An baarem Gelde, worunter die ſpaniſchen Piaſter am gewöhnlichſten ſind, iſt auch kein Mangel. Dennoch werden allerlei Landesprodukte und Gewebe häufig in Bezahlung angenommen und verlangt.

Connecticut iſt nie zu ſehr mit Papiergelde überſchwemt geweſen, indem die Regierung es nur in Nothfällen bewilligte, ſtets mit vieler Mäßigung bei der Ausfertigung deſſelben verfuhr, und eben ſo weiſe zugleich auf baldige Einlöſung deſſelben bedacht war. Im Jahre 1709 hatte ſie 60,000 L. davon im Umlaufe. [*Dumont*, Hiſt. des Colon. angloiſes.] Zur Zeit des achener Friedens betrug die Summe deſſelben nur 281,000 L., alſo weit weniger, als jede andre Kolonie in neu England damals hatte ausgehen laſſen. Auch dieſe waren ſchon getilgt, als der ſiebenjährige Krieg neue Ausfertigungen nothwendig machte, deren Belauf nicht bekant iſt, die man aber im Frieden, mit Hülfe einiger von England zur Schadloshaltung bewilligten

Gelder

Gelder gleichfals ſchon wieder eingezogen hatte. Hingegen ſtieg das Papiergeld durch den Revoluzionskrieg von neuem, und zwar auf die übermäßige Summe von 700,000 L. Nicht durch Uebermaß allein war dieſes Papiergeld drückend, ſondern noch ſchädlicher durch die Mannigfaltigkeit deſſelben; und den ſtets ungleich herabſinkenden Werth der Zettel und Schuldſcheine. S. oben S. 265.

In dieſem Staate ſind gegenwärtig zwei im Jahre 1792 einverleibte Banken. Die eine iſt die ſogenante Union-Bank zu New-London, welche unter 13 Direktoren ſteht, die einen Präſidenten aus ihrem Mittel wählen. Die andre iſt zu Hartford, welche hauptſächlich Wechſel diſkontirt; doch mag das von der erſten gleichfals geſchehen. Beider Fonds ſind nicht beträchtlich. [Con. Gaz. 1792. MN.]

Schon um 1746 entſtand in New-London eine Handelsgeſelſchaft, welche, durch den glänzenden Geldzettelhandel der benachbarten Staaten verleitet, eine Art Bankzettel ausgehen ließ, aber von der aufmerkſamen Regierung genöthigt wurde, ſie mit Schaden wieder einzuziehen. [Douglaß, B. 2. S. 181.]

Die geſezmäßigen Zinſen ſind ſeit langer Zeit immer 6 Prozent geweſen, ausgenommen von geliehenem Vieh, von Bodmereien und andern Seekontrakten. [Acts and Laws.]

Die Handlung wird durch keine Geſetze in ihrem natürlichen Laufe gehemmet; die Abgaben davon ſind die algemeinen Zölle und Akziſen der Union,

und der unbedeutende Theil der Schatzung, welcher nach dem Handelsgewin eines jeden Kaufmans beſtimt wird. Der guten Schuldgeſetze iſt ſchon oben (S. 247) gedacht worden. Nur iſt noch hinzuzuſetzen, daß, zufolge einer Akte vom Jahre 1792, alle 6 Jahr alte Buchſchulden nicht mehr klagbar ſind. Zur Beſichtigung und Zeichnung der vornehmſten Ausfuhrartikel iſt im Jahre 1791 eine neue Verordnung ergangen.

Connecticut hat einige, dem Vorrathe nach, beträchtliche Erzeugniſſe zur Ausfuhr; keine ſeiner Stapelwaaren ſind aber an ſich von koſtbarem Werthe. Die vornehmſten Landesprodukte ſind:

1) Holz. Es wird allerlei Nuzholz (Lumber) nach Weſtindien häufig ausgeführt, beſonders Zederſchindeln, Faßreifen, ſehr viel gutes Stabholz aller Art, und Bretter. Doch iſt Holz nicht in allen Gegenden mehr überflüſſig vorhanden. Man hatte daher ſchon ehemals die Ausfuhr nach den benachbarten Staaten mit Abgaben belegt, und die Geſetze beſtraften diejenigen, welche fremde Bäume fälleten oder Waldungen anſtekten, ungemein ſtrenge. [Douglaß, B. 2. S. 203.] Daß man auch zum Verkauf Schiffe baue, iſt ſchon oben bemerkt worden. (S. 285.)

2) Getreide, nehmlich Weizen, Rocken und Mais. Sonderlich führte New-London ſchon vormahls eine große Menge Weizen, aber meiſtentheils über New-York, aus. Kartoffeln und Bohnen werden gleichfals ausgeführt; doch nur wenig.

3) Leinſaamen und Flachs. Die Ausfuhr des lezten verringert ſich durch die Zunahme

der

der Leinwandweberei. Von erſtem wurden im Jahre 1786 an 80 bis 100,000 Buſhel ausgeführt. [Con. Mag.] Der hieſige Leinſaame iſt beſſer als der pennſylvaniſche, wovon aber, weil er kleinkörnigt iſt, mehr verſandt wird. Hingegen fehlt es noch ſo ſehr an Hanf, daß im Jahre 1786 für Segel und Tauwerk an 30,000 L. aus dem Lande gingen. [Rede des Guvern. im Con. Mag.]

4) Zwiebeln, werden in Menge ausgeführt.

5) Tabak war ehemals ein Ausfuhrartikel, ſelbſt nach Weſtindien; jezt vermuthlich nicht mehr.

6) Aepfel, wovon gleichfals ein kleiner Vorrath nach den beiden Karolina und Georgia ausgeht.

7) Lebendiges Vieh. Der Viehzucht hat Connecticut ſeine allerwichtigſten Ausfuhrartikel zu danken, welche ihm auch das meiſte baare Geld einbringen. Bloß nach Weſtindien ſind in den 8 Jahren von 1785–1792 an 55,000 Stük Pferde, Maulthiere und Rindvieh ausgeführt worden; ohne die Schweine zu rechnen. Auch wird zu Lande einiges Vieh ausgetrieben.

8) Salzfleiſch; ein gleichfals wichtiger Artikel. Im Jahre 1788 wurden an 50,000 Barrel Rindfleiſch in Neu-England eingepökelt, wovon bei weitem der gröſte Theil deſſen, was davon ausgeführt wurde, Connecticut zugehörte. [Amer. Muſ. V. 6. p. 237.] Die Ausfuhr von eingeſalzenem Schweinefleiſch, Spek, Butter und Käſe, iſt gleichfals ungemein ſtark.

9) Talg und Häute, werden ſchon ausgeführt.

10) Fiſche. Kein irgend beträchtlicher Ausfuhrartikel, der aber dahin gebracht werden könte,

es

es zu werden. So wurde ehemals auch mehr Thran nach Frankreich gefordert, als Connecticut liefern konte.

11) Pelzwerk. Was davon ausgeführt wird, beträgt nicht viel, oder kömt auch aus den nördlichen Staaten hieher. Dahin gehören die Balge von Rothfüchſen, Otterfelle, ſo auch von Mardern, Fiſchwieſeln, Biebern u. a.

12) Wachs, geht viel auswärts.

Von Fabrikaten hat dies Land gleichfals einige, welche zur Ausfuhr gut ſind. Dahin gehören:

1) Pot- und Perlaſche.

2) Schiffe. S. oben S. 285.

3) Zider, wovon jedoch nur etwas nach den ſüdlichen Staaten geht.

4) Papier. Die Ausfuhr fängt an beträchtlich zu werden.

5) Leinwand, ſowohl gemeine Hausleinwand, imgleichen Drelle, als auch grobe Wergleinwand.

6) Eiſenwaaren, beſonders Nägel und Gußwaare; auch etwas Stangeneiſen. Von beinahe allen dieſen Erzeugniſſen der Indüſtrie wird aber zum auswärtigen Handel noch wenig im Ueberfluß gewonnen, obwohl die meiſten einer größern Aufnahme fähig ſind.

Den zuverläßigen Berechnungen zufolge, welche dem Kongreß im Februar 1793 vorgelegt wurden, belief ſich die ganze vorjährige Ausfuhr aus Connecticut nach fremden Ländern auf 749,925 Doll. [Br.] Dem zufolge übertrift Connecticut nur wenige andre Staaten, nehmlich Rhode-Island,

New-

New-Jerſey, Nordkarolina, Georgia und Delaware in der Ausfuhr zur See, und ſein Verhältniß zum ganzen Ausfuhrhandel der vereinten Staaten beträgt $\frac{1}{27}$ des Ganzen. Jem Jahre 1774 rechnete man ſeine Ausfuhr auf 200,000 L. lawf. Mon.; [Regierungsbericht.] in dem mit dem September 1791 ſich ſchließenden Jahre betrug die Ausfuhr nach der Fremde 710,340 Doll. [Morſe, N. Ausg.] Die ſehr beträchtliche Summe der nach den übrigen vereinten Staaten, und vor allen nach New-York zu Waſſer ausgeführten Produkte, läßt ſich, weil ſie im Zol nicht angegeben wird, eben ſo wenig beſtimmen, als der Betrag der Landausfuhr.

Ein beträchtlicher Vortheil fließt dadurch dem Staate zu, daß der gröſte Theil ſeiner Ausfuhr in eignen Schiffen betrieben wird. Im Jahre 1791 beſchäftigte dieſelbe zum fremden und Küſtenhandel eine Schiffahrt von 32,867 Tonnen, nehmlich

nehmlich	19,728	Tonnen	von Schiffen der vereinten Staaten,
	8,098	—	von Küſtenfahrern ebenderſelben.
	913	—	in der Fiſcherei.
Alſo überhaupt	28,740	Tonnen	amerik. Schiffahrt.
	3,966	Tonnen	brittiſcher Schiffe,
	59	—	ſpaniſcher,
	100	—	holländiſcher,
oder in allem	32,867	Tonnen.	$\frac{9}{95}$.

[Kongreßrechnung im Col. Mag. 1792. p. 273. S. auch Morſe, N. Ausg.]

Im

Im Jahre 1790 betrug die Tonnenzahl der aus Connecticut auslaufenden Schiffe, die den vereinten Staaten gehörten 30,616 Tonnen, der amerikaniſchen Küſtenfahrer 6,330 ——

Ueberhaupt amerikaniſche	36,946	Tonnen,
brittiſche .	2,556	——
Summe	39,502 $\frac{79}{95}$	Tonnen.

[Gedrukte Kongreßrechnung.]

Im Jahre 1774 hatte Connecticut 180 Schiffe mit 1162 Man in Fahrt (ohne die Küſtenfahrer und Fiſcher zu rechnen), welche 10,317 Tonnen ausmachten.

Im Jahre 1784 ſol die eigne Schiffahrt des Staats nur 6155½ Tonnen ausgemacht haben, [Cultiv. Amer. V. 2. am Ende]; ſie muß aber, wie aus nachfolgenden, in den inländiſchen Zeitungen gedrukten Verzeichniſſen erhellet, ſeitdem ſehr zugenommen haben. Denn dieſen zufolge beſchäftigte er zum europäiſchen und weſtindiſchen Handel meiſt ihm eigenthümlich gehörende

	im J. 1785.	1787.	1789.	1792.
Schiffe	3.	4.	2.	4.
Schnauen	1.	1.	—	1 Barke
Brigantinen	68.	54.	43.	34.
Schooner	32.	32.	35.	30.
Jagden	62.	45.	56.	47.

In dieſen Angaben ſind aber eine Menge von Jagden, die als Packetboote und Frachtfahrer von da nach New-York, Rhode-Island, Boſton, Philadelphia, Virginien und den beiden Carolina gehen, nicht

nicht mit eingeſchloſſen. [*Allen's* Liſt im Connect. Mag. und Gaz.] Fügt man nun noch die gleichfals beträchtliche Zahl der New-Haven gehörenden Schiffe, nebſt denen, die Hartford, Norwich, Middletown, ja ſelbſt Saybrook, Eaſt Haddam, Stonington, Windſor, Guilford u. a. Oerter zum weſtindiſchen Handel beſitzen, hinzu, ſo muß ſich eine für die Größe und Bevölkerung des Staats ſehr anſehnliche Schiffahrt zeigen. Im Jahre 1774 machten die Küſtenfahrer, welche Connecticut beſaß, nur 20 Segel aus, wozu 90 Matroſen gehörten. [Regierungsbericht.] Gegenwärtig iſt auch deren Anzahl ungemein geſtiegen.

Der Handel zu Lande iſt gewiß beträchtlich, und im Ganzen für Connecticut nicht unvortheilhaft; denn die benachbarten Staaten, wohin er geht, nehmlich Rhode-Island, Vermont, New-Hampſhire, New-York, und ſelbſt Canada, nehmen ihm nicht nur manches ſeiner Landeserzeugniſſe ab, ſondern erhalten auch von den eingeführten weſtindiſchen und europäiſchen Waaren. Auch bekomt man dafür aus dem Innern von Maſſachuſetts und New-Hampſhire manche Landesprodukte, Maſten, Holz, Vieh, Potaſche, Pelzwerk u. a., wovon vieles zur Wiederausfuhr dienet. Ferner gehn eine Menge Waaren der drei andern an dem Connecticutfluſſe liegenden Staaten über Hartford nach New-York aus, wobei wenigſtens Fracht und Verſendungsgebühren von den Einwohnern dieſes Staats gewonnen werden. Die öſtlichen Ortſchaften deſſelben ſenden aber ihre Produkten großentheils zu Lande nach Boſton und Providence. Aller

dieſer

dieſer Handel wird überdem bloß durch Tauſch getrieben, und koſtet dem Staate kein baares Geld.

Der Seehandel mit den benachbarten Staaten iſt hingegen für Connecticut, überhaupt genommen, mehr nachtheilig als gewinreich, denn es führt nicht nur eine Menge ſeiner Handelsprodukte nach New-York, Rhode-Islands beiden Häfen, ja ſelbſt nach dem entferntern Boſton, welche dort zu Ausfuhrartikeln werden, ſondern es holt auch aus dieſen Häfen eine auſſerordentlich große Menge fremder, beſonders europäiſcher Waaren aus der zweiten Hand, welche es vortheilhafter unmittelbar beziehen könte. Lange Zeit war Boſton im Beſitze dieſes Zwiſchenhandels für Connecticut, bis es durch Verbot des hieſigen Papiergeldes im Jahre 1749 ſich ſelbſt dieſes Handels beraubte, der ſich darauf ſtark nach New-York zog (S. B. 1. S. 356.) Ob nun gleich Boſton einen Theil davon wieder gewonnen hat, ſo iſt gegenwärtig doch New-York der Hauptmarkt für Connecticut, ungeachtet dieſes ſeit einigen Jahren ſeinen unmittelbaren Handel und eigne Schiffahrt nicht wenig erweitert und vermehrt hat. Noch im Jahre 1788 rechnete ein einheimiſcher Kenner dieſes Handels, daß Connecticut ein Drittel der Zoleinkünfte, welche New-York damals hob, tragen müſſe; und dieſe ganzen Einkünfte betrugen zu der Zeit 60- bis 80,000 L. ſo daß dieſer Staat einen Tribut von ſo vielen tauſend Dollarn allein an New-York, gröſtentheils für das Geſchäfte des Zwiſchenhandels, den es für ihn führte, jährlich zu bezahlen hatte. Sonach verzehrte Connecticut beinahe ein Drittel der gan-

zen

zen Seeeinfuhr ſeiner weſtlichen Nachbarin, und dieſe zog von ihm ſogar eine Abgabe von den Produkten, womit es ihr die Waaren des Auslandes bezahlte! Das fält nun zwar durch die Veränderung des Zolweſens der Union weg, doch bleibt den New-Yorkern der Gewin auf ausländiſche Waaren, die Connecticut von ihnen zieht, und wobei ſie, ſo wie die Boſtoner, an 100 Prozent verdienen ſollen. [Amer. Muſ. Vol. 3. p. 337 ſq. Con. Mag. V. 2. p. 137.] Was bei dieſem Handel den meiſten Nachtheil bringt, iſt dieſes, daß dadurch eine unſägliche Menge europäiſcher, beſonders engliſcher Waaren (ja ſelbſt Nägel, Aexte, Sicheln ꝛc., die Connecticut ſelbſt hervorbringt), aus der zweiten oder dritten Hand, nicht wenig vertheuert, in das Land gebracht und da verbraucht werden. Von eignen newyorkiſchen Waaren wird ſonderlich Rum, doch nicht in Menge, eingeführt. Connecticut bezahlt dafür in natürlichen Gütern, vornehmlich in Vieh, Rindfleiſch, Schweinefleiſch, Käſe, Butter, Pot- und Perlaſche und Leinſaamen. New-Yorks Handelsfeſſeln iſt man hier ſchon ſo gewohnt zu tragen, daß der Preis der ausländiſchen Waaren, wären ſie auch unmittelbar aus dem Lande gehohlt, das ſie erzeugte, ſich doch gewöhnlich nach dem newyorkiſchen richtet. Boſton und New-York hatten vor dem lezten Kriege die beträchtliche Ausfuhr des hieſigen Schweinefleiſches, welches man für das beſte in Nordamerika hält, gänzlich an ſich geriſſen, und verfälſchten daſſelbe durch Einmiſchung ihres ſchlechtern, welches dem guten Rufe dieſer geſuchten Waare nachtheilig war. [Peters, S. 269 f.]

Newport erhält von hier gleichfals von dieſem und anderm Pökelfleiſche, wie auch lebendiges Vieh, Weizen, Rocken und Mais, und bezahlt es mit Rum und engliſchen Waaren. Die Rhode-Isländer treiben auch etwas Frachtfahrt und Zwiſchenhandel für Connecticut. (S. oben S. 60.) Nach Portsmouth gehn einige von gedachten Lebensmitteln, mehr aber nach Boſton, welches viel engliſche Kleidungszeuge, Metalwaaren ꝛc. liefert. Von dem Belauf dieſes Handels fehlt es an beſtimten Angaben. Vielleicht könte man ihn darnach einigermaßen beſtimmen, daß Connecticut an Zöllen in New-York, Boſton und Newport, wenigſtens 100,000 Dollar in den Jahren vor Annahme der neuen Konſtituzion bezahlt haben ſol. [Con. Mag. 1787. p. 111.] Dieſer Seehandel wird von lauter kleinen Jagden, die mit drei Perſonen beſezt ſind, betrieben. [Haſenclever, im polit. Journal, 1782.] Aus Canada bekommen die hieſigen Bauern, wovon die meiſten die Roßtauſcherei ſtark treiben, viel Pferde. Man ſendet dafür etwas lebendiges Hornvieh zurük; auch andre Waaren, z. E. hieſige Wollenzeuge, Strümpfe ꝛc. [Con. Gaz. 1783.]

Der Handel nach Philadelphia ſcheint wenig zu bedeuten; man ſchikt nur etwas eingepökeltes Rindfleiſch dahin. Nach den ſüdlichen Staaten, Nord- und Süd-Carolina, wie auch Georgia, geht deſſen mehr, imgleichen Butter, Käſe, etwas Zider, Kartoffeln, viel Aepfel, ja auch Heu. Dagegen erhält man Reis, Indigo und baar Geld. [Morſe.]

Der

Der Handel nach Weſtindien iſt derjenige, durch welchen Connecticut das meiſte baare Geld gewint, welches in ſeinem Gebiete umläuft. Er iſt ſonderlich ſeit der Revoluzion in ſtärkern Gang gekommen. Nach dem achener Frieden fing man zwar ſchon an, einige kleine Jagden nach den brittiſchen Inſeln zu ſenden, allein dies bedeutete wenig. Im Jahre 1752 kamen jedoch ſchon 8 Schiffe von New-london nach Jamaica. [*Brown's* Nat. Hiſt. of Jam.] Nach dem ſiebenjährigen Kriege war die Ausfuhr an Pferden und Nuzholz ſchon etwas beträchtlicher. Der Revoluzionskrieg unterbrach den Handel, veranlaßte aber dagegen ein immer wachſendes Verkehr mit den franzöſiſchen, däniſchen und holländiſchen Inſeln, welches noch immer lebhaft fortdauert, und ſelbſt durch die Zerrüttungen der franzöſiſchen Kolonien zugenommen zu haben ſcheint.

Im Jahre 1786 gingen von New-Haven allein,

nach den engliſch-weſtindiſchen Inſeln nur	4 Brigantinen u. Jagden.
nach den franzöſiſchen	7 Brigant. u. 24 Jagden.
nach den däniſchen	9 Jagden.
nach den holländiſchen	1 Jagd.
nach Trinidad	1 Jagd.

und es liefen daſelbſt ein:

aus dem brittiſchen Weſtindien	2 Schoon.
aus dem franzöſ. ——	6 Brigant. u. 6 Jagden.
aus S. Croix und S. Jan	2 Brigant. u. 11 Jagden.
aus Trinidad	1 Jagd.

Aus New-london wird dieſer Handel jezt weit lebhafter getrieben. Eine ganz unvolſtändige Liſte

 von

von ein Paar Sommermonaten des Jahres 1791 enthält die Namen von einigen 24 Schiffen, die nach den franzöſiſchen Inſeln ausliefen, und im Jahre 1792 waren deren in kurzer Zeit eben ſo viel; weit weniger aber gingen aus bekanten Urſachen nach den brittiſchen. Auſſer den holländiſchen Inſeln werden auch ſchon Suriname, Demerary und Eſſequebo von hieſigen Schiffen beſucht.

Die Hauptartikel, welche aus Connecticut dahin geführt werden, ſind Pferde (ſelbſt alte), Maulthiere und Ochſen, Schweine, Nuzholz, beſonders eichenes Stabholz, Faßreifen ꝛc. eichene Bohlen, und Bretter von Kiefern, (alle dieſe Artikel durften in den franzöſiſchen, ſo wie in den däniſchen und holländiſchen Inſeln, immer eingeführt werden), Salzfleiſch, etwas Fiſche, ſonderlich marinirter und gedörter Lachs, Mais, Bohnen, Zwiebeln, wie auch Geflügel. Die Rükfrachten beſtunden vorzüglich in Rum, welcher im Jahre 1786 allein über 37,000 Gallons, oder am Werthe über 74,600 L. ausmachte, wie auch in Salz aus den Turks-Inſeln, Tortola und St. Martin. Da man Melaſſen nur wenig zurüknimt, andre Produkte der Inſeln aber nicht von Nordamerikanern ausgeführt werden dürfen, ſo wird ihnen das übrige der Einfuhr meiſt in baarem Gelde bezahlt. Aus den holländiſchen Kolonien zog man durch Wechſel jährlich an 55,000 L. Doch wird jene Produktenausfuhr zum Theil durch Schleichhandel verſucht, der ſich aber auf den franzöſiſchen Inſeln ſeit kurzem in offene Ausfuhr verwandelt hat.

Die

Die Viehausfuhr nach Weſtindien von New-London, aus welchem Haſen ſie vornehmlich betrieben wird, betrug

im Jahre 1785	überhaupt	8094	Stük.
1786	—	6671	—
1787	—	6917	—
1788	—	6366	—
1789	—	6678	—
1790	—	7072	—
1791	—	7403	—
1792	—	5570	—

Middletown hat (ſo wie vielleicht auch einige andre Orte) gleichfals ſchon viel Vieh nach dieſen Inſeln geſandt, deſſen Zahl im Jahre 1787 ſich auf 2177 Stük belief. [Con. Mag. Amer. Mag. *Allen's* Liſt.]

Der weſtindiſche Handel wird in Jagden von 60 bis 140 Tonnen getrieben, welche oftmals nur mit einem Man, einer Frau und einem Jungen beſezt ſind, und die Fahrt gewöhnlich in 18–20 Tagen, ja in noch kürzerer Zeit vollenden.

Nach Neu-Schotland gehn ſowohl von New-Haven als New-London jährlich verſchiedne Schiffe, welche mehrere der dortigen Häfen beſuchen, wohin ſie Lebensmittel bringen.

Auf Europa erſtrekt ſich die hieſige Schiffahrt bisher noch äuſerſt wenig. Nach London kam in den Jahren 1791–93 nur jährlich ein und das andre Schif aus New-London, ſonderlich mit Potaſche und Salzfleiſch; ſo aus New-Haven nach Portsmouth und Southampton, vermuthlich mit Schifbauholz. Vor der Revoluzion war ſchon einiger unmittelbarer Handel zwiſchen Liverpool und New-Haven, obgleich nicht von Belange.

So auch gegenwärtig mit Liverpool, Briſtol und Hull; nach Irland gehen von New-London Norwich ꝛc. einige Schiffe mit Leinſaat, und zwar nach Dublin, Kinſale und Newry. Auf Rotterdam fahren jährlich 2 – 3 Schiffe von New-Haven; ſelten aber kamen hieſige Schiffe nach Amſterdam. Der Handel mit Liſſabon, Oporto, Figueira, ſo wie auch mit Cadiz, hat ſeit kurzem angefangen, und es gehen einzelne Schiffe von New-London dahin, welche auch wohl auf dieſer Reiſe Madeira berühren. Die vornehmſten Rükfrachten aus dieſen ſüdlichen Häfen beſtehn in Weinen, Früchten und Salz; aus Holland und den brittiſchen Häfen aber hauptſächlich in einer Menge Manufaktur- und Fabrikwaaren aller Arten, ſelbſt der koſtbaren Erfindungen des Luxus und der Mode, in rohen Metallen, zum Theil oſtſeeiſchen und deutſchen, Glas, Steinzeug, Drogereien, Färbewaaren, Gewürzen und Kramwaaren, Zucker, Genever, Tee, deutſcher und ruſſiſcher Leinwand, Hanf, u. ſ. w. Vordem gingen auch einige Schiffe nach Gibraltar und der Barbarei mit Mehl, Rum, Holz ꝛc. Die Einfuhr aus Grosbritannien berechnete man im J. 1774 auf 10,000 L. [Regierungsbericht in der Verzameling van Stucken tot de 13 V. Staaten van N. A. betrekkelyk. Leyden 1781. p. 99 ſq.]

Folgende Schifsliſte von New-Haven vom J. 1786 iſt wahrſcheinlich volſtändig und aus dem Connecticut-Magazine zuſammengezogen. Eine neuere würde eine beträchtlichere Zahl von Schiffen enthalten, ſo wie auch eine aus New-London, welche ſich aus Allen's Liſt, wenn man ſie von einem Jahre volſtändig hätte, ſamlen ließe.

New-

	Eingelaufen:	Ausgelaufen:
New-London	1 Brigantine	
New-York	1 Br. 44 Jagden.	1 Br. 1 Scho. 40 J.
Newport	1 Jagd.	
Providence	1 Jagd.	1 Jagd.
Boſton	1 Br. 1 J.	5 J.
Salem		1 J.
Yarmouth	1 Schooner.	1 Schooner.
Plymouth		1 Schooner.
Nantucket		1 Jagd.
Falmouth		1 Schooner.
Gouldsborough		1 Jagd.
Union-River	1 Jagd.	
Pepperelborough	1 Jagd.	
New-Jerſey		1 Jagd.
Richmond		1 Jagd.
Charleſton		1 Jagd.
Nord-Carolina		1 Schooner.
Auf den Walfiſchfang		2 Schooner.
Zur Fiſcherei		2 Scho. 4 J.
Halifax	1 Schooner.	1 Scho. 1 J.
Port Roſeway	1 Jagd.	
Annapolis Royal	1 Jagd.	
Dighton		1 Jagd.
Shelburne		1 Schooner.
S. Croix	2 Br. 1 Scho. 10 J.	1 Br. 1 Scho. 2 J.
S. Jan	2 Jagden.	6 Jagden.
St. Euſtatia	1 Scho. 2 J.	1 Schooner.
S. Bartholomäus		2 Brigantinen.
Jamaica	1 Jagd.	1 Brigant. 2 Jagd.
Turks-Isl.	1 Schooner.	
Tortola		1 Jagd.
Martinique		2 Br. 1 Scho. 11 J.
Cap François	5 Brigantinen.	5 Jagden.
Port au Prince	1 Jagd.	
Hiſpaniola	2 Jagd.	1 Brig. 5 Jagden.
Guadaloupe	1 Schooner.	4 Jagden.
S. Martin	1 Brig. 2 Jagden.	
Trinidad	1 Jagd.	1 Jagd.
Madeira		1 Brigantine.
	11 Br. 6 Scho. 72 J.	9 Br. 14 Scho. 95 J.

§. 19. Ortbeſchreibung.

Der Staat Connecticut begreift folgende acht Grafſchaften:

1) die Grafſchaft Hartford, oder Hertford.
2) ——— New-Haven, (l. Njú-Háw'n.)
3) ——— New-London.
4) ——— Fairfield, (lies Fährfield.)
5) ——— Windham.
6) ——— Litchfield, (l. Litſchfield.)
7) ——— Middleſex.
8) ——— Tolland.

1. Die Grafſchaft Hartford.

Liegt nördlich auf beiden Seiten des Connecticuts, der hier den Windſor-Ferry-River aufnimt, welcher mit ſeinen Zweigen die ganze Grafſchaft durchfließt. Sie iſt in der weſtlichen Hälfte ziemlich vol Berge; wovon ſonderlich eine Reihe an der Oſtſeite des Windſor-Ferry-River ſich hinabzieht, deren nördlicher Theil an der Maſſachuſetts-Grenze der Monatuck-Mount heißt. Andre kleine Bergreihen ſind weſtlich an der Grenze von Litchfield, als der Great-Craig-Mount, der Poppotonuck, und Weſt-Mountain, welchen Namen auch die ſüdweſtlichen Berge führen. Die Grafſchaft iſt, an 36 ge. □-M. groß, wohl angebaut, und hat, ſonderlich am Connecticut, fruchtbare, angenehm gelegene Ortſchaften, vor allen bei der Hauptſtadt, wo alles Land unter der ſchönſten Kultur ſteht. *)

Sie

*) In Connecticut ſind die meiſten Ortſchaften 10 engliſche □-Meilen groß, einige gar 20, manche aber auch

Sie überbetrift an gutem Kornbau und Heuſchlage, an Zider, Zwiebeln und Tobak, die übrigen. Ihre Viehzucht iſt vortreflich; das Hornvieh iſt ungemein groß, ſo auch die Schweine; Schafheerden giebt es gleichfals; auch viel Gänſe und Kalkuten. Man baut auch Kartoffeln und ſchönes Gemüſe in Menge; allein das Obſt iſt ganz unſchmakhaft. [Peters. Briſſot.]

Der Umfang der Grafſchaft war ſonſt viel größer, ſie hat aber in neuern Zeiten zur Errichtung von Middleſex, und beſonders von Tolland, einige 10 Ortſchaften hergegeben. Im Jahre 1756, als dieſe noch dazu gehörten, enthielt ſie an Einwohnern:

Weiſſe	35,714,
Negern	854,
	36,568.

Im Jahre 1774 aber

Unter zehn Jahren	16,344	51,894 E.
Zwiſchen 10 und 20 J.	12,183	
Zwiſchen 20 und 70 J.	20,907	
Ueber 70 Jahr	1,245	
Negern	1,093	
Indier	122	

So

auch nur 6 oder 8. Die Bauergüter darin ſind alle klein, und enthalten von 50 bis 300, oder höchſtens 500 acres. Sie liegen daher ziemlich nahe bei einander; ihre Ländereien um ſich her, ſo daß man, ſelbſt in den entlegenſten, am wenigſten angebauten Theilen des Staats, nie 2 oder 3 engliſche Meilen reiſt, ohne einen Bauerhof oder Hütte, verſehn mit allen nöthigen Lebensbedürfniſſen, anzutreffen; daher das Land einem wohl unterhaltenen angenehmen Garten in engliſchem Geſchmacke gleicht. [Morſe. Chaſtellux. Briſſot.]

So auch noch ungetheilt im Jahre 1782:

Weiſſe	55,647,	worunter 10,815 Wehr-
Negern u. Indier	1,320,	ſchafte waren,
Ueberhaupt	56,967 E.	

Die neueſte Zählung, nachdem die gedachten Ortſchaften von Hartford getrent waren, gab

Freie weiſſe Mansperſonen über 16 J.	9,782
unter 16 J.	8,840
Freie weiſſe Frauensperſonen	18,714
Andre Freie	430
Sklaven	263
Folglich 1056 auf die ge. []-M.	38,029 E.

Im Jahre 1748, wo Hartford auch noch faſt ganz Litchfield mitbegrif, enthielt es 28 einverleibte Ortſchaften; im Jahre 1782 nur 21. Gegenwärtig hat es aber nur noch 1 City und 13 Ortſchaften. In denſelben ſind 30 Kongregazionaliſtengemeinen, und 5 der Baptiſten. Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 hieſelbſt 57. Die Zahl der Repräſentanten, welche ſie zur Geſezgebung ſendet, iſt 26.

In dieſer Grafſchaft zählt man auch einige 60 Sägemühlen.

Der Hauptort iſt

Hartford.

Sie iſt eine der fünf Cities, und die erſte der beiden Hauptſtädte des Staats. Ihre Lage iſt in einer der ſchönſten Gegenden, auf der Weſtſeite des Connecticuts, an 10 ge. Meilen von der Mündung des Fluſſes, und etwa 8[6] von New-Haven.

Haven. Der Little-River, welcher durch die Stadt in tiefen Ufern zum Connecticut fließt, trent dieſelbe in zwei Theile, welche durch eine Brücke wieder verbunden werden. Beide beſtunden im Jahre 1788 aus etwa 300 Wohnhäuſern, welche meiſtentheils von Holz, einige aber auch von Bakſteinen, alle aber hübſch gebaut ſind. [Amer. Mag. Morſe.] Gegenwärtig ſollen der Häuſer in allem zwiſchen 4 und 500 ſeyn. [*Gaine's* Regiſter 1793.] Die Hauptſtraße, State Street, (ehemals Königsſtr.) geht von Norden herab, hat die meiſten zuſammenhängenden Häuſer, iſt nach der Schnur gezogen, und an 2 engl. Meilen lang, und 30 Yard breit. Sie iſt wohl gepflaſtert, und hat in der Mitte einen ſchönen großen Plaz und die eben genante hohe Brücke. Die Breite des Orts war um 1774 eine halbe engliſche Meile, iſt jezt aber, da er ſehr in Aufnahme komt, vermuthlich ſchon größer. Ueberhaupt aber hat er das Anſehn einer ländlichen Stadt, wie denn auch die meiſten Einwohner von der Landwirtſchaft leben. Daher nehmen ſich, ob ſie gleich eine regelmäßige Anlage hat, New-Haven und New-London doch beſſer aus. Die vornehmſten Gebäude ſind das Staatshaus, und zwei hübſche Kirchen der Kongregazionaliſten mit Klockenthürmen. Die Zahl der Einwohner wurden im Jahre 1786 auf 2100 berechnet, [Pennſ. Journal.] allein gegenwärtig müſſen deren viel mehr ſeyn. Die Generalverſamlung hat hier jährlich die erſte ihrer Sitzungen im Anfange des Maies, vor welcher die große Wahlverſamlung des Staats hier gehalten wird. Auch iſt alsdann die Synode

der

der Kongregazionaliſten hieſelbſt. Die Obergerichte halten hier im Februar und September Sizungen; [Akte 1793.] auch iſt beſtändig ein Vormundſchaftsgericht.

Hartford iſt ſeit einiger Zeit der Siz vieler Manufakturen geworden, welche zum Flor der Stadt nicht wenig beitragen, wohin ſonderlich die Wollenmanufaktur gehört. Im Jahre 1789 waren 3 Stühle zu breitem Tuche und 3 zu ſchmalen in beſtändigem Gange. [S. oben S. 288. und Columb. Mag. 1789. p. 44.] Seitdem iſt ſie eine Hauptniederlage der Wolle und des Wollentuchs, das im Lande gewebt wird. Es ſind auch gute Webereien dazu hier. Die hieſige Brantweinbrennerei hat ein großes anſehnliches Gebäude. Auch iſt hier eine Schnupftobaksmanufaktur, eine Klockengießerei, Papiermühle u. a. m. Auſſer dieſem giebt es noch mehrere Arten von Handwerkern, Büchſenſchmieden ꝛc.; imgleichen zwei Buchdruckereien, welche Zeitungen liefern. Da dieſer Ort an dem Anfange der Schiffahrt auf dem Connecticut liegt, ſo iſt ſie dadurch ſchon ziemlich handelnd geworden, welcher beſonders in den lezten Jahren ſehr zugenommen hat. Gegenwärtig iſt hier eine Niederlage, nicht nur von allerlei Landesprodukten, ſondern auch von jeder Art europäiſcher Waaren, von Hausgeräth, von Zeugen zur täglichen Kleidung ſowohl, als zum Puz und Aufwande. Daher entſteht ein ſtarker inländiſcher Vertrieb von engliſchen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Weinen, weſtindiſchen Waaren ꝛc. Hartford hat ſelbſt ſchon Schiffe nach S. Domingo, Suriname und

Deme-

Demerary in Fahrt. Hier iſt auch eine Bank im Jahre 1792 einverleibt worden Aus allen dem erhellet, daß dies einer der nahrhafteſten Orte im Staate ſeyn müſſe.

Man rühmt auch den Ton des geſelſchaftlichen Umganges. [Briſſot] Die Freiheitsliebe der Einwohner zeigt ſich noch jezt in der hier errichteten Geſelſchaft zur Beförderung der Freiheit.

Hartford iſt der älteſte Ort in Connecticut, und wurde im Jahre 1636 von dem Prediger Thomas Hooker und ſeinen Gefährten angelegt. Man zeigt noch hieſelbſt das Grabmal dieſes Mannes mit vieler Verehrung. Im Jahre 1780 war hier eine Verſamlung der Staaten von Neu-England.

Die Ortſchaft hat auſſer der Stadt noch eine Kongregazionaliſtengemeine und Kirche, die weſtlich gelegen iſt.

Die Gegend um die Stadt iſt durchgehends wohl angebaut, und hat viele ſchöne, aber meiſtens zerſtreut liegende Häuſer der Landleute, welche zum Theil unter dem Namen: Weſt- und New-Hartford begriffen, werden. Der Graswuchs iſt hier ſo vortreflich, daß die Wieſen dieſer und der benachbarten Ortſchaften am Fluſſe über noch einmal ſo hoch im Taxanſchlage ſtehen, als die in den übrigen Grafſchaften. Man hat auch eine Menge Zwiebelgärten.

Am Connecticut ſieht man noch die Spuren des kleinen Forts, welches die Holländer im Jahre 1633 hier anlegten, und de goede Hoop nanten Auch wird bei Hartford noch die Ulme als ein Heiligthum gezeigt, worin 1684 der Freiheitsbrief der Kolonie verſtekt,

verſtekt, und dadurch ihr gerettet wurde. [Morſe, Peters, Chaſtellüx, Briſſot.]

Wethersfield oder Weathersfield, (lies Weddhersfield), liegt 4 engliſche Meilen ſüdwärts von Hartford am Connecticut. Der Flecken iſt groß und ſehr lang, hat eine angenehme Lage, an 300 hübſche Häuſer, und eine ſchöne Kirche der Kongregazionaliſten von Bakſteinen. Die Einwohner treiben ſehr ſtarken Zwiebelbau, und verſenden viel davon. Aus ihrem Landungshafen treiben ſie einige Schiffahrt nach den franz. Inſeln. [Hartf. Merc. 1791.] Sie ſind daher wohlhabende Leute. Es iſt ein Gebrauch unter ihnen, daß die Eltern ihren erwachſenen Töchtern jährlich ein neues ſeidenes Kleid ſchenken, bis ſie verheirathet ſind; dafür müſſen ſie aber, ſo ſchön ſie alle ſind, ein Zwiebelbeet mit eigner Hand vom Unkraut rein halten; welches ſie gewöhnlich des Morgens thun, ehe ſie ihren Puz beſorgen. Hier wird jährlich ein anſehnlicher Markt gehalten. [Peters, Morſe.]

Der übrige Theil der Ortſchaft beſteht aus noch 2 andern Gemeinen der Kongregazionaliſten. Die erſte Anlage fält ins Jahr 1635.

Windſor; eine Ortſchaft oberhalb Hartford, am Connecticut und Windſor-Ferry-River. Iſt wohl angebaut, und macht bei der Vereinigung der beiden Flüſſe eine Art Flecken, der 2 Kirchen hat, und deſſen Einwohner ſchon Schiffe nach dem franzöſiſchen Weſtindien ſenden. Auſſer jenen beiden Kirchen haben die Kongregazionaliſten noch zwei andre in der Ortſchaft. Auch iſt eine Baptiſtengemeine hieſelbſt. Das

Land iſt durchgehends fruchtbar, und die Lage ſehr angenehm. Windſor wurde 1635 zuerſt angelegt.

Die übrigen Ortſchaften ſind, nach den Zeiträumen ihrer Anlage geordnet, folgende.

Vor dem Jahre 1750 einverleibte:

Farmington, am Fluſſe dieſes Namens, welcher nachher zum Windſor-Ferry-R. wird, und das ganze Thal der Ortſchaft durchfließt. Oeſtlich wird ſie durch eine Bergreihe von Hartford getrennet. Am Fuß derſelben liegt der nette kleine Ort, welcher aus einigen 50 ſchönen Häuſern und einer Kirche beſteht. [Chaſtellüx.] Nordwärts iſt noch eine zweite Gemeine, aber zerſtreut. Farmington iſt ſeiner vortreflichen Wieſen wegen bekant, wovon der acre um 50 L. Sterling verkauft wird. [Morſe, Peters.] Hier iſt ein Vormundſchaftsgericht.

Glaſſenbury, auch wohl Glaſtonbury, ſüdöſtlich am Connecticut; hat zwei Kongregazionen, ein Eiſenwerk, und einen Landungshafen.

Simsbury; weſtlich in der Mitte am Farmingtonfluß, enthält ein Theil zwiſchen Bergreihen; beſteht jezt aus drei Gemeinen. Jn dem West-Mountain ſind die Kupfergruben, welche man viele Jahre hindurch ohne ſonderlichen Gewin bearbeitet hat. Jm Jahre 1774 waren die meiſten ſchon aufgelaſſen, und nur noch wenige im ſchwachem Betriebe. [Regierungsbericht, in der angeführten Verzameling van Stukken, p. 100] Jn den lezten Jahren des Revoluzionskrieges wurden einige dieſer Gruben als Gefängniſſe für die Rojaliſten und Kriegsgefangnen gebraucht, die eine ſchrekliche Beſchreibung davon machen. Die unterſte war 70 Fuß ſenkrecht in den Felſen getrieben. Doch brachen ſie im Jahre 1781, ihrer 24 an der Zahl, heraus, ſezten die Wache hinein, und entflohen. Peters zufolge ſollen es große Kammern, 40 Yard unter der Erde, geweſen ſeyn. [Remembrancer V. 12. p. 119. *Peters*, p. 175.]

Zwiſchen den Jahren 1750 und 1774 errichtete:

Eaſt-

East-Windſor, oberhalb Briſtol, in dem ſchönen Thale an dem nehmlichen Fluſſe. Vordem ein Theil des gegenüberliegenden Windſor. Hat 2 Kongregazionen und Steinbrüche. Iſt ein Landungshafen.

Enfield, an der Grenze von Maſſachuſetts, hat eine herliche Lage in dem ſchönen Thale des Connecticuts, der hier über ein Felſenrif herabfält. Beſteht aus zwei Gemeinen; auch haben die Schüttelquäker hier ein Verſamlungshaus. Dieſe Ortſchaft wurde, wie Suffield, zuerſt durch Einwohner von Maſſachuſetts-Bai angebaut, daher auch lange das Eigenthum, noch länger die Gerichtsbarkeit zwiſchen beiden Kolonien ſtreitig war. Erſt 1713 wurde die Sache entſchieden. [*Hutchinſon*'s Hiſt. of M. B. Vol. 2. p. 202 ſq. *Douglaſs*, V. I. p. 216.]

Southington, ſüdöſtlich am Urſprunge des Eaſthaven-Rivers, welchen man durch einen Kanal mit dem nahen Farmington-R. zu vereinigen denkt. Hier ſind die kleinen Bergreihen, Weſt-Mountain und Wolf-Hill-Range, auch der Blue-Mountain. Die Ortſchaft beſteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten, 2 biſchöflichen, und einer der Baptiſten. Hier iſt eine Potaſchſiederei.

Suffield. Eine angenehme fruchtbare Ortſchaft, Enfield gegenüber, auf der Weſtſeite des großen Fluſſes. Hat zwei Kongregazionen und eine Baptiſtengemeine. Die Einwohner verfertigen viel kleine Holzwaaren, Teller und dergleichen, und verſenden ſie weit herum in den öſtlichen Staaten. [Morſe.] In Nordweſten liegt zwiſchen Bergen der kleine See **Conquamock**.

Nach dem Jahre 1774 einverleibte Ortſchaften:

Berlin; ſtößt an New-Haven und Middleſex, und hat drei Kongregazionaliſtengemeinen. In derſelben liegt ſüdweſtlich der **Blue-Mountain**.

Briſtol, an den obern Zweigen des Poquabockfluſſes. Iſt 3 ge. □-Meilen groß, hat 2 Kongregazionen, und ſendet nur einen Deputirten zur Geſezgebung.

East-Hartford; vor dem Kriege noch ein Theil der Hauptortſchaft, liegt auf der Oſtſeite des Connecticuts,

und

und hat einen Landungshafen. In derſelben iſt eine Pulvermühle, eine Glashütte und ein Eiſenwerk; ferner zwei Gemeinen, wovon eine baptiſtiſch iſt.

Granby, die jüngſte, 1786 von Simsbury abgetheilte Ortſchaft, an der nordweſtlichen Grenze am Salmon-Brook; iſt 4 ge. □-Meilen groß, und liegt zwiſchen durchgehenden Bergreihen. Sie ſendet nur einen Repräſentanten, und hat zwei Kirchen der Kongregazionaliſten und eine biſchöfliche. Die Berge, Poppotonuck, Great-Craig und Monatuck liegen in derſelben.

* In *Mill's* American Regiſter, Boſton 1774. ſtehn noch folgende Namen von Gemeinen oder Kirchſpielen der Kongregazionaliſten, welche eigne Prediger hatten, und wenigſtens damals zu der Grafſchaft Hartford gehörten: North-Windſor, Kenſington, (vermuthlich ein Kirchſpiel von Southington), New-Cambridge, jezt Briſtol, New-Britain, Stepney, Salmon-Brook, Turky-Mill, Suffrage, Millington, Eaſt-Glaſſenbury, Weſt-Cheſter, New-Salem, Pequonock, Gilead, Marlboro', Winterbury. Ferner: Queback, jezt Berlin, und Rocky-Hill, ein Theil von Wethersfield.

2. Die Grafſchaft New-Haven.

Liegt an der Küſte zwiſchen dem Stratford- oder Derbyfluſſe, und dem kleinen Fluß Hamonaſſet, der öſtlich ihre Grenze ausmacht. Jener nimt hier den Naugatuck auf. In der Mitte fließt der Eaſt-River, aus Hartford herkommend, der See zu. Zwei im Weſten von Norden herabſtreichende Bergreihen nahen ſich hier dem Meere, indem ſie ſich in Hügel verbreiten. Die mitlere Bergreihe iſt felſigt, und wird daher auch der Weſtern Rock genant; eben ſo ſind auch an der Weſtgrenze mehrere Felſenberge, wovon der Pisga einer iſt. Der Boden dieſer

Grafſchaft iſt meiſtentheils mager, jedoch hat ihn der Fleiß der Einwohner ſehr verbeſſert. Er trägt Rocken, Gerſte, türkiſche Bohnen und Flachs, und die Marſchen an der See geben ſalziges Heu. Die Küſtengegenden an den beiden Grenzen enthalten jedoch zwei der fruchtbarſten, angenehmſten Ortſchaften.

Der Flächeninhalt der Grafſchaft beträgt etwas über 23 ge. []-Meilen, oder etwa 0^{11} des Staats. Sie enthält eine City und 12 andre Ortſchaften, wovon 5 am Sunde liegen. Die Volksmenge betrug, der lezten Zählung im Jahre 1790 zufolge:

Freie weiſſe Mansperſonen	über 16 J.	7,856
	unter 16 J.	6,858
Freie Frauensperſonen	-	15,258
Freinegern und Indier	-	425
Negernſklaven	- -	433
	Ueberhaupt	30,830.

Dem zufolge iſt New-Haven nächſt New-London die volkreichſte Grafſchaft, denn es kommen 1340 Menſchen auf jede ge. []-Meile.

Im Jahre 1756 zählte man 18,187 Einwohner; im Jahre 1774 aber

unter 10 Jahren	8,194
von 10 bis 20 Jahren	6,048
von 20 bis 70 J.	11,086
über 70 Jahren	568
Negern	838
Indier	71
Summe aller Einwohner	26,805.

Im

Im Jahre 1782 waren in allen damaligen 9 Ortſchaften:

Weiſſe , ,	25,092,
(worunter die Wehrhaften von 16 bis 50 Jahren 4,766 ausmachten),	
Negern und Indier , ,	885,
Summe aller Einwohner	25,977.

Die Grafſchaft ſendet überhaupt 23 Abgeordnete zur Geſezgebung. Sie hatte im Jahre 1774 ſchon 49 Friedensrichter, und gegenwärtig zählt man darin 28 Gemeinen der Kongregazionaliſten und 10 der Epiſkopalen, [*Mill's* Regiſter, 1774. und *Fleet's* Alm. 1791.]; oder nach Blodgets Karte, von jenen 32, und von dieſen 13, nebſt einer Baptiſtengemeine.

Der Hauptort, welcher zugleich die zweite Hauptſtadt des Staats iſt, heißt

New-Haven.

Es iſt eine City, und zwar in ihrer Anlage eine der regelmäßigſten und ſchönſten in Nordamerika. Sie liegt unterm 41° 10′ NB., und 73° 14′ W. Länge von Greenw., 39^{22} ge. Meilen nordöſtlich von Philadelphia, und 8^{6} ſüdweſtlich von Hartford, und zwar am nordöſtlichen Ende der Bai gleiches Namens, welche etwa 4 engliſche Meilen tief vom Sunde ins Land hineingeht, und 2 engliſche Meilen breit iſt. Ihre große reizende Ebene iſt 3 engliſche Meilen lang, 2 breit, und von hohen Hügeln und Bergen eingeſchloſſen, wovon der

 mitlere

mitlere die lange, bis nach Canada hinaufgehende Bergreihe endigt. An der Oſt- und Weſtſeite der Stadt fließen zwei kleine Flüſſe herab. Die Ebene iſt in 300 Quadrate eingetheilt, und die 70 Fuß breiten, ſchnurgeraden Straßen zwiſchen denſelben durchkreuzen einander rechtwinklicht. Die Quadrate waren anfangs zu 60 Ruthen (rods) angelegt, man hat aber in der Folge, ſo wie man einige mit Häuſern zu bebauen anfing, (um 1775 waren 40 ſchon damit beſezt, gegenwärtig viel mehr), neue Nebengaſſen durchgezogen. Vier derſelben gehen von Nordweſten nach Südoſten, und werden von andern in gegenſeitiger Richtung durchſchnitten. Die Häuſer ſind zwar meiſt von Holz, und nur wenige von Baksteinen, allein ſie fallen ſchön in die Augen. Sie ſtehen etwa 5 Yard von einander, und jedes hat ſeinen Küchengarten hinter ſich, der zum Unterhalt einer Familie hinreicht. In der Mitte der Stadt iſt der ſehr große vierekte Plaz, the Square genant, deſſen Seiten über 200 Yard lang ſind. Er iſt ganz von Alleen umgeben, welche das grüne Feld (the Green) einſchließen und verſchönern. Er wird durch eine Reihe ſchöner öffentlicher Gebäude in zwei Theile geſondert. Dieſe ſind das Staatshaus, eine lateiniſche Schule, das Gefängniß der Grafſchaft, und zwei Kirchen der Kongregazionaliſten, davon eine von Ziegeln gebaut iſt. Zwei aadre (davon die eine biſchöflich iſt) ſtehn an den Seiten des Plazes, ſo wie auch das Yale-Kollegium mit ſeiner Kapelle. Alle dieſe ſind große anſehnliche Gebäude, worunter die

Kirchen mit hübſchen Klockenthürmen geziert ſind. Der Kirchhof der einen aber, der auf der Weſtſeite ziemlich weit in den Plaz hineingeht, und mit einer runden Planke umſchloſſen iſt, verdirbt die ganze Schönheit dieſes Platzes, der ſonſt einer größern Stadt zur Zierde gereichen würde. Das Yale-Kollegium wurde 1717 zuerſt von Holz gebaut, war 170 Fuß lang, 22 breit, und drei Stokwerke hoch, ohne die Dachzimmer. Es wurde aber 1782 abgebrochen. Auch hatte man ſchon im Jahre 1748 bis 50 ein andres von Bakſteinen darneben erbaut, welches das gegenwärtige Kollegium iſt, und in drei Stokwerken, die 100 Fuß lang und 40 breit ſind, 32 Wohn- und 64 Studierzimmer enthält, worin für 100 Studenten Raum iſt. Die Kapelle des Kollegiums wurde 1761 erbaut. Sie iſt 50 Fuß lang und 40 breit, und hat einen 125 Fuß hohen Thurm. Das Gebäude enthält auch die öffentliche Bibliothek, welche um 1789 aus etwa 2500 Bänden beſtand, und den ſo genanten philoſophiſchen Apparat, von mathematiſchen, phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten, der neuerlich durch eine auf Unterzeichnung zuſammengebrachte Summe von 300 L. ziemlich volſtändig gemacht iſt, nebſt dem Muſeum.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört auch ein im Jahre 1792 angelegtes Werkhaus. Die Straßen ſind ungepflaſtert, haben aber ſandigten Boden, und ſind daher reinlich. Man hat ſie faſt durchgehends, wie die Zugänge zur Stadt, mit Bäumen beſezt, wodurch ſie ein ländliches Anſehn bekömt.

Die Zahl der Wohnhäuſer in der Stadt ſteigt jezt auf 500. Nach einer Zählung im September 1787, waren derſelben 466, der Magazingebäude 103, der Buden und Scheunen aber 324; in allem 893 Gebäude. Im Jahre 1724 hingegen zählte man überhaupt nur 163 Wohnungen; ſo daß man rechnen könte, daß die Häuſer- und Einwohnerzahl ſich alle 20 Jahre verdoppelte. Seit einigen Jahren iſt an der Südſeite eine Neuſtadt (New-Township) entſtanden, welche ſich längſt der Bai von Nordoſten herabzieht, und beinahe ſchon bis an den Mill-River geht, der auch wohl der Eaſt-River genant wird, und über welchen man im Jahre 1791 eine Brücke gebaut hat. Sie enthält lange Straßen, weicht aber von dem Plane der ältern Stadt gänzlich ab in der Anlage. [MN]

Der Hafen iſt geräumig, aber bei der Stadt alzuſeicht; welche Untiefe ſich wohl eine engliſche Meile weit in die Bai hinein erſtrekt. Weiter hin hat die Bai viertehalb Faden bei der Ebbe, und bei gewöhnlicher Fluth nur 2 Fuß höheres Waſſer. Die Länge dieſer Bai beträgt etwa $\frac{3}{4}$ ge. Meilen. Im Winter iſt der Hafen immer einige Monate mit Eis belegt. Der Ankergrund iſt gut. Am Ende des Fahrwaſſers hatte man einen Ladungsdam für die größern Schiffe errichtet, die nicht bis an die Kaien kommen konten. Seit 1792 iſt die lange Kaie bis dahin fortgeſezt, wozu die Koſten durch eine Lotterie aufgebracht wurden. Dies iſt nunmehr die längſte in ganz Nordamerika, und ein für die Schiffahrt der Stadt wichtiger Gewin. Auch die Union-Kaie (Union wharf) hat man

man im Jahre 1791 auf eben die Weiſe verlängert. [Conneꝺt. Journ. Morſe.]

Die Einwohnerzahl beträgt jezt an 4000. Im Jahre 1787 zählte man ihrer

von 17 Jahren und darüber	1636	überhaupt
über 17 Jahren ,	1703	3339,

welche 614 Familien ausmachten. Darunter lebten damals 9, die zwiſchen 80 und 90 Jahr alt waren. [S. die Liſte im Morſe, 1ſte Ausg.] Die Bevölkerung nimt merklich zu, weil der Ort ſo geſund iſt, (denn unter 70 ſtirbt, nach Morſe und Currie, S. 36, nur einer), und die Handlung ſich immer mehr ausbreitet. Der geſelſchaftliche Umgang in dieſer Stadt wird als auſſerordentlich angenehm geprieſen. [Briſſot.] Ihre Regierung beſteht aus einem Mayor, 4 Aldermen und 10 Rathsherren (Common Council men), die jährlich gewählt werden. Der Sheriff, der Schreiber und der Vertragsregiſtrator der Ortſchaft, halten ſich gleichfals hieſelbſt auf.

New-Haven iſt wegen der jährlichen Sitzungen der Geſezgebung, welche hier im Oktober ſich verſamlet, als die zweite Hauptſtadt des Staats anzuſehen. Im Januar und Julius wird hieſelbſt auch das Obergericht gehalten, imgleichen das beſtändige Vormundſchaftsgericht. Das Landgericht der Union ſizt hier am 25ſten April. Der hieſigen Geſelſchaft der Wiſſenſchaften, ſo wie der mediziniſchen, iſt ſchon S. 279 gedacht worden.

Die wenigen Manufakturen, welche ſich in dieſer Stadt befinden, ſind in guter Aufnahme,

 beſon-

beſonders die Leinwand-, Zwirn-, Papier- und Tobaksmanufaktur. Auch werden ſchon Baumwollenzeuge verfertigt. Die hieſigen Schifswerfte ſind nur für kleine Fahrzeuge.

Von dem Handel dieſer Stadt iſt ſchon oben mehreres geſagt worden Er komt immer in größern Flor, und würde ſich noch weiter landeinwärts ausbreiten, wenn die Verbindung des Northhavenfluſſes mit dem Farmington zu Stande käme. Der ſtärkſte Handel geht zur See auf New-York und nach Weſtindien. Die Stadt beſaß dazu vor dem Revoluzionskriege ſchon 200 Schiffe verſchiedner Größe, und alſo mehr, als New-London, das doch einen beſſern Hafen hat. [Peters.]

Die Hauptausfuhr ſind Fleiſch und Fetwaaren. New Haven macht einen beſondern Hauptort eines Zoldiſtrikts aus, deſſen Zolamt es enthält, und iſt, auſſer New-London, der einzige Hafen für ausländiſche Schiffe.

Dieſe Stadt hat auch einige Buchdruckereien, und eine Zeitung.

Drei engliſche Meilen ſüdwärts liegt an der Oſtſeite der Bai eine Schanze zur Beſchützung des Hafens, vermuthlich einerlei mit dem Rockfort, welches die Engländer 1779 einnahmen, als ſie die wehrloſe Stadt am 5ten Julius überfielen und plünderten. Man berechnete den Schaden nachmals auf 24,893 L.; doch entging ſie der Verbrennung, wozu ſie General Garth ſchon verurtheilt hatte. [Gen. Tryons Bericht.]

Der erſte Grund zu New-Haven wurde 1637 gelegt, und es blieb bis 1665 der Hauptort einer beſon-

beſondern Kolonie, da ſie mit dem eigentlichen Connecticut vereinigt wurde. Der Landſtrich, worin ſie liegt, hieß bei den Indiern Quinipiauge oder Quinipiack.

Zwei engliſche Meilen weſtlich von der Stadt iſt oben auf einem Berge die Höhle, worin die Generale, Whaley und Goffe, zwei der Richter Karls I, im Jahre 1661 ſich verſtekt hielten.

Auſſer der Stadt hat die Ortſchaft New-Haven noch eine Gemeine der Kongregazionaliſten und eine andre der Epiſkopalen, welche ſich ſüdweſtlich angebaut haben, und zuſammen das Kirchſpiel **Weſthaven** ausmachen.

Die übrigen Oerter dieſer Grafſchaft ſind folgende, und zwar 1) die vor der Mitte dieſes Jahrhunderts einverleibten:

Guilford oder **Guildford**, wird von Middleſex durch den Hamonaſſetfluß getrent; mitten durch fließt der aus dem Quinipiog-Pond herabkommende kleine Weſtfluß. Die Ortſchaft hat einige zerſtreute Berge, worunter der **Bluffhead** und **Mooſehill** die vornehmſten ſind. Die Guilford-Bai hat guten Ankergrund; in derſelben iſt ein Landungshafen für amerikaniſche Schiffe, deren Guilford ſchon einige nach Weſtindien ausſendet. An der Küſte werden Tümler (*Porpoiſes*) gefangen. Die ganze Ortſchaft iſt ein fruchtbares, anmuthiges und ſchön angebauetes Land. Der Hauptanbau iſt an der Bai, zwiſchen dem Oſt- und Weſtfluſſe. Dieſe Gegend iſt ganz in Quadrate ausgemeſſen, und nach dieſem Plane waren um 1775 ſchon 20 (jezt mehrere) bebaut und ſtark bewohnt. In der Mitte iſt ein

großer Plaz, auf welchem eine Kirche der Kongregazionaliſten, ein großes Gebäude, wie auch eine biſchöfliche und ein Verſamlungshaus der Baptiſten ſtehen. Hier iſt ein Vormundſchaftsgericht.

Auſſer dieſem Orte ſind noch North-Guilford mit einer biſchöflichen Gemeine und einer der Kongregazionaliſten, nebſt East-Guilford, worin eine Kirche der lezten iſt, als neuere Kirchſpiele anzuführen.

Branford (Brainford oder Brandford) an der Küſte, iſt nördlich bergigt, die ſüdliche Hälfte aber eben, ½ ge. Meile lang, und herlich angebaut. An dieſelbe ſtößt der kleine See Mill-Pond. Sie hat 3 zerſtreute Kongregazionaliſtengemeinen, deren nördlichſte North-Branford heißt, und 1 biſchöfliche Kirche. Hier iſt ein Landungshafen. Vor der durch viele Klippen wenig zugänglichen Küſte liegen die ſehr kleinen Thimble-Inſeln, deren einige 8 ſind.

Milford, im Weſten von New-Haven, am Stratfordfluſſe, und dem Ende einer langen Bergreihe. Iſt fruchtbar, wohl angebaut und volkreich. Die beiden Kirchen der Kongregazionaliſten, nebſt einer biſchöflichen und baptiſtiſchen, liegen um den Milford-Creek, unweit einer kleinen von deſſen Mündung gebildeten Bucht, welche ein guter Ankerplaz für kleine Schiffe, auch zum Landungshafen privilegirt iſt.

Derby oder Darby, liegt auf der Oſtſeite des Stratfordfluſſes, welcher hier den Naugatuck (den einige Karten auch, vermuthlich irrig, Naragantud nennen) aufnimt. Bis zur Vereinigung mit demſelben iſt jener für größere Schiffe fahrbar. Der Naugatuck hat 1½ ge. Meilen von ſeiner Mündung zwei Waſſerfälle von 25 und 12 Fuß, und weiter hinab eine Stromſchnelle. Er fließt durch ein hügelichtes felſigtes Land herab. Am Stratford ſind nordweſtlich gleichfals Felſen und Berge, worunter der

Pisga

Pisga der höchſte iſt. Derby hat drei Kongregazionen, 1 Baptiſtengemeine und 1 biſchöfliche Kirche. Drei von dieſen liegen beiſammen an dem Landungshafen, wo ein förmlicher Ort entſteht. Es iſt hier eine Manufaktur von Weiberſchuhen im Gange; wie auch ein Eiſenhammer. Derby ſendet ſchon einige Schiffe nach den franzöſiſchen Inſeln.

Durham; ſtößt an Middleſex, iſt klein, bergigt, macht nur 1 Gemeine aus, und hat eine Potaſchſiederei. **Waterbury**, landeinwärts am Naugatuck, hat 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten und 1 der Epiſkopalen. **Wallingford** liegt nordwärts am Eaſt-River oder Quinepauge, und wird durch Berge von Middleſex getrent. Hat 4 Kirchen der Kongregazionaliſten und eine biſchöfliche. Die lezte und zwei von den erſten ſtehn in der Mitte einer langen wohlbebauten Hauptſtraße. Man baut daſelbſt kleine Fahrzeuge auf dem Fluſſe. Die induſtriöſen Einwohner haben ſchon Manufakturen von Seidenzeugen verſucht. (S. oben S. 289.)

Nach 1750 und vor 1774 angelegte Ortſchaften:

Ceſhire, zwiſchen Waterbury und Wallingford, hat 4 Gemeinen der Kongregazionaliſten und 2 biſchöfliche (nach Blodgets Karte; nach *Fleet's* Alm. 1791 nur von jedem Bekentniß eine). **Eaſt-Hafen**, an der Oſtſeite der New-Haven-Bai, welche hier den Eaſt-River aufnimt. Ueber denſelben wurde im Jahre 1791 eine lange Brücke gebaut. Die Ortſchaft war ehemals ein Theil von New-Haven. Sie ernent nur einen Repräſentanten, und hat zwei Gemeinen, davon eine biſchöflich iſt.

Seit der Revoluzion ſind einverleibt:

Hamden und **Woodbridge**, beide in der Mitte neben einander belegen, aber durch die Weſt-Rock-Berge getrent. Jene hat nur 1, dieſe 2 Gemeinen. **North-Haven**, wurde 1786 inkorporirt, liegt auf beiden Seiten des Eaſt-R. oberhalb New-Haven, und hat 2 Gemeinen, davon

davon die eine biſchöflich iſt. Es darf, wie Hamden, nicht mehr als einen Repräſentanten ernennen.

* Folgendes ſind Namen einzelner Kirchſpiele der Ortſchaften, ſo wie ſie, Mill's Regiſter zufolge, im Jahre 1774 waren: Amity, Bethany, Oxford, Meriden, Southbury und Northbury, wie auch Northsford. Lezteres iſt ein Theil von Branfort. Daſelbſt komt jezt die Seidenzucht empor. Im Jahre 1790 wurden ſchon 1200 Strehnen (runs) gewonnen. Erſt ſeit 7 Jahren hat man hier Maulbeerbäume zu pflanzen angefangen. [Maſſ. Mag. 1791. p. 326.]

3. Die Grafſchaft New-London.

Liegt am Sunde auf der ſüdöſtlichen Grenze, wo ſie durch den Pacatuck von Rhode-Island abgeſondert wird, ſo wie in Weſten der Connecticut ſie zum Theil von Middleſex ſcheidet. Mitten durch dieſelbe fließt die Thames mit ihren Zweigen. Der kleinen Küſtenflüſſe ſind viele, unter welchen der Miſtick und Niantik oder Nahantik in die Baien ihres Namens fließen. Die Größe der Grafſchaft beträgt ohngefähr 26 ge. □-M., alſo 0·12 des Ganzen. Das Land iſt großentheils eben, und nur in Weſten etwas bergigt. Es hat Ueberfluß an Mais, wie auch vorzüglich ſtarke, gute Rindvieh- und Schafzucht, daher es Wolle, Butter und Käſe zur Ausfuhr liefert. Mit Waldungen iſt es ſo gut verſehen, daß einige 50 Sägemühlen im Gange ſind.

Die Bevölkerung dieſer Grafſchaft iſt, nächſt der von New-Haven, die ſtärkſte im Staate, indem, der Zählung im Jahre 1790 zufolge, etwa

1279 Menſchen auf jede ge. []-Meile wohnen; denn es wurden damals gezählt:

Freie weiſſe Mansperſonen		
über 16 Jahren	-	8,224
unter 16 Jahren	-	7,183
Dergleichen Frauensperſonen	-	16,478
Freineger, Indier ꝛc.	-	729
Negernſklaven	-	586
	In allem	33,200 Einwohner.

Im Jahre 1756 waren

der Weiſſen	22,015	23,461 Einwohner in 8 Ortſchaften.
der Negern	829	
der Indier	617	

Bei der Zählung im Jahre 1774 finden ſich

Weiſſe unter 10 Jahren	10,389	Summe der
zwiſchen 10 und 20 J.	7,571	
zwiſchen 20 und 70 J.	12,907	
über 70 Jahren	675	31,542
Negern -	-	1,194
Indier - -	-	842
	Ueberhaupt Einwohner	33,578.

Nach der Volkszählung im Jahre 1782 waren

Weiſſe überhaupt (worunter 4776 Wehrhafte)	25,092
Farbigte aller Arten	885
	25,977 Einwohner.

Auch

Auch damals waren noch nur 8 Ortſchaften, dahingegen jezt 2 Cities und 9 Ortſchaften gezählt werden.

Die Gewerbſamkeit der Einwohner iſt ungemein thätig, und ihr Wohlſtand derſelben gemäß, ſehr blühend. Es werden ſehr viele gemeine Wollenzeuge verfertigt, deren Bereitung 10 Walkmühlen ins Werk ſezt, auch ſind hier viele Hutmacher, 2 Eiſenhammer, und man verfertigt, insbeſondre zu Norwich, vielerlei Metalwaaren, auch viel Töpfergut. Die Handlung und Schiffahrt ſind gleichfals lebhaft, und der Schifbau beſchäftigt viele Hände in mehrern Seeorten.

Die Grafſchaft wählt 18 Repräſentanten für das Unterhaus der Geſezgebung. Im Jahre 1774 hatte ſie 52 Friedensrichter.

Die Hauptſtadt iſt

New-London.

Sie hat den Rang und die Vorrechte einer City. Ihre Lage iſt unterm 41° 25′ NBr., und dem 72° 15′ WLänge von Greenw. [nach der Angabe eines Regierungsberichts vom Jahre 1774. Verzameling l. c.] am linken Ufer der Thames, nicht weit von ihrem Ausfluſſe in den Sund. Ihre Entfernung von New-Haven beträgt, der Poſtſtraße nach, 127, und von Boſton, eben ſo gerechnet, 255 ge. Meilen. Sie enthält etwa 300 Wohnhäuſer, welche aber, wie in allen Städten in Connecticut, um Feuersbrünſten vorzubeugen, iſolirt ſtehen, und 3 bis 5 Yard von einander entfernt

fernt ſind. Nur wenige waren vorzüglich darunter, als Arnold im Jahre 1781 hier 60 Wohnhäuſer und 84 Speicher verbrante, welche man ſeitdem ſchöner wieder aufgebaut hat. Die öffentlichen Gebäude ſtechen nicht hervor. Es ſind ein Rathhaus, eine Kirche der Kongregazionaliſten, eine der Episkopalen, bei welcher der Biſchof von Connecticut Prediger iſt, und eine der Baptiſten. Die Zahl der Einwohner mag ſich auf 4600 belaufen. Es wurden hieſelbſt

im Jahre 1788 gebohren	,	138.	
im Jahre 1787 begraben,	Erwachſene	32	74.
	Kinder	42	
	Männer	24	74.
	Weiber	50	
im Jahre 1788 begraben,	Männer	12	29.
	Weiber	17	

[Amer. Muſ. Columb. Mag.] Vor den genanten Jahren rechnete man die Einwohnerzahl nur auf 2560. [Cultiv. Amer.]

Die Stadtregierung beſteht aus einem Mayor, 4 Aldermen und 6 Rathsherren. Hier iſt ein Vertragsregiſtrator, wie auch das Vormundſchaftsgericht des Diſtrikts von New-London; und das Obergericht hat hieſelbſt im September ſeine Sitzungen.

Der Hafen iſt der beſte im ganzen Staate, und einer der vorzüglichſten in Nordamerika. Von dem Leuchtthurm am Eingange deſſelben bis zu der Stadt, welche an ſeinem weſtlichen Ufer liegt, iſt er meiſt drei engliſche Meilen lang, und wenigſtens immer

immer $\frac{3}{4}$ einer Meile breit. Er hält durchgehends 5 bis 6 Klafter tiefes Waſſer, einen reinen hartſchlammigten Ankergrund, und iſt, ſelbſt noch eine engliſche Meile oberhalb der Stadt, alſo bis Norwich, für große Schiffe ſicher und bequem. Eine verborgne Klippe am Eingange iſt leicht zu vermeiden. [Regierungsbericht 1774. Engliſh Pilot, 4 Book.] Der Hafen wird durch zwei Forte beſchüzt, welche Fort Trumbull und Fort Griswold heiſſen. Erſtes wurde im vorigen Kriege auf der Weſtſeite angelegt, und beſtreicht den ganzen Hafen, iſt aber nicht ſehr feſt; lezteres hingegen liegt auf der Oſtſeite, in der Grafſchaft Groton, und iſt ſowohl durch ſeine Lage auf einem Hügel, als durch die Feſtungswerke, ſtärker als jenes. Als die Engländer im Jahre 1781 es durch Sturm einnahmen, enthielt es Baracken für 300 Man, ein Pulvermagazin und 23 Kanonen. [Arnolds Bericht.] Einige im vorigen Kriege angelegte Redouten und Batterien ſind jezt eingegangen. Der Hafen iſt der vornehmſte für ausländiſche Schiffe, und hat deswegen ein Zolamt. Von hieraus wird der europäiſche Handel, welchen Connecticut hat, gröſtentheils getrieben. Weit beträchtlicher aber iſt die Schiffahrt nach den franzöſiſchen, däniſchen und holländiſchen Beſizungen in Weſtindien, imgleichen nach Jamaica und Barbados. Die Küſtenfahrt auf New-York, nach Rhode-Islands Häfen, nach Boſton, und verſchiedenen Orten in Main, iſt in gutem Gange, ſo auch die nach Neu-Schotland. Es gehen gleichfals beſtändig Fahrzeuge nach den Häfen dieſes

Staats

Staats am Connecticut, die zu ſeinem Diſtrikte gehören, und mit welchen New-London, ſo wie Norwich, viel Verkehr hat. Vor der Revoluzion pflegten die Engländer hier viel Maſten, welche auf den großen neuengländiſchen Flüſſen herabgeflößt wurden, abzuholen. Die ſtärkſte Ausfuhr beſtand aber von je her in lebendigem Vieh und Fetwaren, wovon ſchon oben im 18 § die neueſten Ausfuhrliſten mitgetheilt worden ſind. Eben daſelbſt findet man das Verzeichniß der nach New-London gehörigen Schiffahrt,*) welche in neuern Jahren ſich ungemein vermindert hat. Das erhellet aus der Vergleichung älterer Schifsliſten, [beim Douglaß, B. 2. S. 162.]: denn im Jahre

1749 liefen hier	ein:	aus:
Brigantinen	3.	20.
Schooner	4.	5.
Jagden	30.	37.
	37.	62.

wovon wenige über 80 Tonnen hielten, und die meiſten Weſtindienfahrer waren.

Nach New-York und Rhode-Island gehn häufig und regelmäßig Packetboote von hier; zuweilen auch nach Boſton, Virginien ꝛc.

Zum

*) Es muß nehmlich S. 302, Z. 12 v. u., wie ſchon aus dem, was dort folgt, ſich ergiebt, geleſen werden: "denn dieſen zufolge beſchäftigte der Staat, "bloß von New-London aus, zum europäiſchen "und weſtindiſchen Handel, meiſt dieſer Stadt eigen"thümlich gehörende ꝛc.

Zum Beſten der Handlung wurde hier neuerlich eine Bank von Privatperſonen geſtiftet, und im Jahre 1792 unter dem Namen Union-Bank einverleibt. Auch iſt hier ein Intelligenzkomtor für Schiffahrtsſachen, in welchem die unter dem Namen *Allens Marine-Liſt* bekanten Schifsnachrichten geſamlet werden, welche nach Art der londoner *Lloyd's Liſt* eingerichtet ſind.

New-London hat, auſſer den Hutmachern und Töpfern, welche viel gute gemeine und Mittelwaare liefern, keine Manufakturen von Beträchtlichkeit. Von dem hieſigen Schifbau iſt ſchon oben S. 286 geredet worden. Es wird hier eine Zeitung gedrukt.

New-London wurde, wie oben ſchon geſagt iſt, am 6ten September 1781 durch den Ueberläufer Arnold, welcher hier erzogen war, in Brand geſtekt; wobei viele Magazine, und ein großer Theil der Beute, welche die Kaper dieſer Stadt hier zuſammengebracht hatten, vernichtet wurden. Man berechnete in der Folge den erlittenen Schaden auf 145,788 L. [Morſe.]

Vor der Niantick (lies Neiäntick) oder Nahantick-Bai, welche weſtlich von der Thames in dieſe Ortſchaft trit, liegt die Niantick- oder Two-Tree-Inſel. Ueber die Mündung der Bai geht eine Tau-Fähre.

Norwich (lies Nórritſch), eine City, liegt auf einer Erdzunge zwiſchen den beiden Flüſſen Shétucket und den Little-River oder Yantick, aus welchen hier die Thames entſteht. Es iſt 2⁶ bis 3 ge. Meilen nordwärts von New-London entfernt, und hat ein ſehr fruchtbares Land hinter ſich. Es

beſteht

beſteht eigentlich aus drei getrenten Häuſergruppen, welche jede ihren eignen Namen haben. Die ſüdliche iſt Chelſea, auch wohl the Norwich Landing (auf Covens Karte irrig Shelburne) genant. Es macht ein Kirchſpiel für ſich aus, und hat, auſſer dem Verſamlungshauſe der Kongregazionaliſten, auch eine Kirche der Epiſkopalen. Hier ſind viele Waarenſpeicher und Wohnungen der Kaufleute. Das Land daherum wird ſo ſtark benuzt und geſucht, daß man es nach Quadratfußen ſehr theuer verkauft. [Peters.]

Eine engliſche Meile weiter gegen Norden liegt die eigentliche Stadt (*City* oder auch *Town*), welche die meiſten Wohnhäuſer hat. Ihre beſte Straße iſt an 2 engliſche Meilen lang, und hat auf beiden Seiten hübſche Häuſer, alle 5 Yard von einander entfernt. In der Mitte iſt ein großer Plaz, die Gemeinheit (the Common) genant, auf welchem ein hübſches Gerichtshaus, und eine berühmte Kirche der Kongregazionaliſten, welche anſehnliche Klockenthürme hat, ſtehen. In der Stadt iſt eine Schule, welche aus Dr. Lathrops Vermächtniß unterhalten wird.

Der dritte Ort heißt Bean-Hill. In demſelben iſt eine neue blühende Erziehungsanſtalt oder Akademie. Alle drei Oerter ſtehn unter einer gemeinſchaftlichen Stadtregierung, und enthalten etwa nur 450 Wohnhäuſer mit 3000 Einwohnern. Der Ort kömt aber immer mehr in Aufnahme, welches er ſeiner Lage an dem Anfange der Seeſchiffahrt, und an Flüſſen, welche zu Mühlenwerken ungemein bequem ſind, vornehmlich zu

danken hat. Er hat daher auch von vielen Fabriken und 2 Diſtillereien beträchtliche Nahrung. Man macht hier nicht nur Hüte, wollene Strümpfe, Steingut und Töpferwaaren, Wolkratzen, Pendeln und Taſchenuhren, Schäſen ꝛc. ſondern auch vermittelſt vieler, ſonderlich am Yantick angelegten Mühlen, Anker und allerlei eiſerne Schneidewaaren, wozu hier auch eine Schleifmühle iſt, Eiſendrath ꝛc.; ferner giebt es verſchiedne Leinöl- Papier- und Walkmühlen, auch eine Schockolademühle, imgleichen eine Klockengießerei.

Der Handel dieſer Stadt breitet ſich immer mehr aus, ſowohl landeinwärts, ſo wie die hinter ihr liegenden Ortſchaften immer mehr angebaut werden, als auch zur See. Man ſchift jezt ſchon nach mehrern Häfen von St. Domingo, nach Eſſequebo, Demerary, St. Martin u. a. m.; auſſerdem gehn Küſtenfahrer, ſowohl in die Nachbarſchaft, als nach den ſüdlichen Staaten. Der hieſige Hafen iſt ein Landungsplaz des Diſtrikts New-London. Norwich hat eine eigne Zeitung. Die Sitzungen des Obergerichts werden hier im März gehalten; das Vormundſchaftsgericht dieſer Stadt hat ſeinen beſondern Diſtrikt.

Bei der Stadt iſt der S. 191 beſchriebne Waſſerfal und die Brücke unterhalb deſſelben. Norwich iſt ſeit langer Zeit ſo blühend, daß es als Ortſchaft ſchon die höchſten Taxen in der Kolonie bezahlte. [Douglaß, Morſe.]

Die übrigen ältern vor 1726 einverleibten Ortſchaften ſind:

Stonington, an der Grenze von Rhode-Jsland, oder an der kleinen Narraganſetbai und dem Fiſhers-Eiland-Sunde. Jſt ziemlich groß, und erſtrekt ſich vom Pacatuck bis zum Miſtickfluſſe. Den einzelnen hohen Berg Lanthorn oder Watchhill ausgenommen, iſt dieſe Ortſchaft eben, fruchtbar und vol angenehmer Gegenden, ſo wie ſie auch von der Seeſeite nebſt den vorliegenden Jnſeln einen reizenden Anblik giebt. Hier ſind 2 Kongregazionen und 3 Baptiſtengemeinen, (nach Blodget bloß 6 der erſten,) imgleichen ein Erbſchaftsgericht. Die Einwohner beſchäftigen ſich ſtark mit Leinwandweberei, auch haben ſie einigen Seehandel, und fahren nach Eſſequebo, Demerary, S. Euſtatius ꝛc. Die kleine Bucht, Stonington-Harbour, iſt ein Landungshafen. Vor der Miſtick-Bucht liegen die kleinen Maſon-Eilande und die Ram-Eilande. Die Küſtenbewohner ergeben ſich ziemlich ſtark der Fiſcherei. [*Lloyd's* Congreſs. Regiſter, V. 2.]

Groton, eine weitläuftige, fruchtbare Ortſchaft an der See, zwiſchen dem Miſtick und der Thames; beſteht aus zwei Kirchſpielen und Gemeinen der Kongregazionaliſten, worin auch 3 Verſamlungshäuſer der Baptiſten ſind. Hier iſt ein Landungshafen. Jn Groton war ehemals der Siz des tapfern Saſſakus, des Haupts der Pequods. Jm Jahre 1781 richteten die Engländer, als ſie hier das Fort Griſwold einnahmen, viel Verwüſtungen an. Die Küſte dieſer Ortſchaft liegt an der kleinen Meerenge, welche das meiſt 2 ge. Meilen lange, aber ſchmale, Fiſhers-Island macht. Sie iſt zur Schiffahrt wegen Klippen und Sandbänke unbequem. Die Jnſel ſelbſt hat fruchtbaren Boden, und ihre Einwohner leben von Viehzucht und Fiſcherei. [*Coffiner's* Tour im Columb. Mag.] Die Holme, Homoe-J. und Mutton-J., ſind vermuthlich unbewohnt, ſo wie das Gulls-J., zwiſchen welchen und der ſüdweſtlichen Spitze an Fiſhers-J. das Fahrwaſſer in den Long-Jsland-Sund geht, welches the Horſe Race oder the Race genant wird. [Engliſh Pilot. B. 4.]

Lyme, hat den gröſten Umfang von allen Ortſchaften in New-London, liegt am öſtlichen Ufer des Connecti-

 cuts,

cuts, und am Sunde. Ihr Boden iſt ihr nördlich bergigt, nach der Küſte zu aber etwas ſumpficht und vol Lachen. Doch hat ſie ſchöne Viehzucht, und iſt wohl bewohnt in 5 Gemeinen, wovon 1 oder 2 baptiſtiſch ſind. Sie enthält viel Sägemühlen, auch einen Eiſenhammer, imgleichen am Ausfluſſe des Connecticuts einen Landungshafen für amerikaniſche Schiffe, der durch die vorliegenden Poverty-Inſeln gedekt iſt, aber wegen der Sandbank in der Mündung des Stroms keine große Schiffe zuläßt.

Preſton, landeinwärts auf der Oſtſeite der Thames und des Shetuckets, beſteht aus zwei Kirchſpielen.

Colcheſter, iſt etwas neuer als die vorigen, und gehörte im Jahre 1774 noch zu Hartford, liegt landeinwärts am Salmonfluſſe, hat Potaſchſiedereien, eine Segeltuchmanufaktur, 3 Kongregazionen und 2 Baptiſtengemeinen.

Die folgenden Ortſchaften ſind erſt ſeit dem lezten Frieden inkorporirt.

Bozrah, ſehr klein, macht zwei Gemeinen aus, deren eine baptiſtiſch iſt. Es liegt am Yantick, welcher einen Eiſenhammer, nebſt einigen Oel- und andern Mühlen treibt. **Franklin**, wurde im Jahre 1786 aus den beiden Norwicher Kirchſpielen, Weſtfarms und Potapogue errichtet, liegt zwiſchen dem Yantick und Shetucket, und iſt von geringem Umfange. Hat nur eine Gemeine. **Lisbon**, ſtößt öſtlich an die vorige, und entſtand zu gleicher Zeit mit ihr aus den Kirchſpielen Nowent und Hanover in Norwich. Hies anfangs Salem. Sie hat 2 Gemeinen. **Montville**, gleichfals erſt 1786 inkorporirt; machte vorher das Nordkirchſpiel von New-London aus. Hat 4 Gemeinen, deren eine baptiſtiſch iſt. In dieſer Ortſchaft liegt auch der Wohnplaz der **Mohegan**-Indier mit ihrem Fort, zwiſchen dem Stony-Brook und der Thames. Einige nennen ihn **Pomachang**, andre **Mohegan**. Ein Theil von Montville wurde ihnen im Jahre 1722 von einer Geſelſchaft abgekauft, und der übrigbleibende erſtrekt ſich nicht weit umher. [Douglaß, B. 2. S. 162. 197.] Der Ort beſteht aus lauter Wigwams

oder

oder Hütten, in welchen die Indier noch in vielen Stücken nach våterlicher Weiſe unter ihrem Satſchem ruhig leben.

* In Mill's Staatskalender von 1774 werden noch die Kirchſpiele Newington, New-Concord, und Niantick genant.

Die Grafſchaft New-London hat im vorigen Kriege durch den Einfal der Engländer im Jahre 1781 großen Schaden erlitten, welcher auf 178,812 L. angegeben wurde. [die Berechnung im Morſe.]

4. Die Grafſchaft Fairfield

wird in Oſten von New-Haven und nordöſtlich von Litchfield begrenzt, wo der Stratfordfluß meiſtentheils die Scheidung macht, ſtößt ſüdlich an den Sund und in Weſten an New-York. Die Landesbeſchaffenheit iſt im nördlichen Theil bergigt, ſtark mit Holz bewachſen, und gegen die nordweſtliche Grenze zu, wo der Beaver-Mount liegt, immer ſtärker ſich in die Höhe ziehend; in der Mitte noch hie und da hüglicht, mit dicken und moraſtigen Waldungen, ſüdlich aber flach, wohl gewäſſert, und an der Küſte mit Salzmarſchen abwechſelnd. Die Grafſchaft hat bis in die innern Gegenden fruchtbaren und fetten Boden, welcher ſonderlich viel vortreflichen Weizen und Flachs liefert. Die Marſchen geben ſalziges Heu. Die Landſchaften am Sunde ſind beſonders angenehm, vol Wieſen und Felder, und wohl angebaut.

Fairfield iſt eine der gröſten Grafſchaften, denn ſie enthält über 34 ge. []-M. (faſt 0[16] des Staats), und iſt gegenwärtig von 36,250 Menſchen bewohnt,

 ſo

ſo daß auf jeder []-Meile 1066 Perſonen leben. Dieſe beſtunden im Jahre 1790 aus

9,187	weiſſen freien Mansperſonen über 16 Jahren	Summe 36,250.
8,398	„ „ unter —	
17,541	weiſſe Frauensperſonen	
327	Freinegern ꝛc.	
797	Sklaven.	

Im Jahre 1756, als die Grafſchaft ſchon den jetzigen Umfang hatte, zählte man

Weiſſe	19,849	20,560 Einw.
Negern	711	

Die Zählung im Jahre 1774 gab

Weiſſe unter 10 Jahren	8,328	28,936.
Dergl. von 10 bis 20 J.	8,229	
Dergl. von 20 bis 70 J.	11,840	
Dergl. über 70 Jahr	539	
Negern „ „ „		1153
Indier „ „ „		61
Summe aller Einwohner		30,150.

Der Revoluzionskrieg hatte dieſe nicht verringert, denn im Jahre 1782 wurden gezählt:

Weiſſe	29,722	30,856 Einw.
Negern u. Indier	1,134	

unter welchen ſich 5755 wehrhafte Weiſſe befanden. Dieſe alle wohnten in 10 Ortſchaften (um 1750 waren ihrer 11), deren gegenwärtig 13 ſind.

Die Grafſchaft hatte im Jahre 1786 vier Erbſchaftsrichter mit deren Diſtrikten, und 36 Friedensrichter.

Sie iſt zum Handel gut gelegen, hat einen Hafendiſtrikt mit mehrern Häfen für kleine amerikaniſche Fahrzeuge, denen die in einigen Gegenden untiefen Küſtengewäſſer und vorliegenden Klippen minder nachtheilig ſind. An eignen Erzeugniſſen fehlt es ihr gar nicht, die aber meiſtentheils nach New-York geführt werden, welches die Grafſchaft faſt gänzlich mit den Waaren des Auslands verſieht. Die Leinwandmanufaktur iſt hier gut im Gange, auch hat man ſchon eine Segeltuchmanufaktur und webt Baumwollenzeuge. Der Sägemühlen ſind eine Menge, und man zählt einige 83. Es giebt auch 2 Diſtillereien, ferner vier Eiſenwerke, denen die Eiſengruben an der newyorkiſchen Grenze hinlänglich Erz liefern; auch ſchmiedet man Nägel, Aexte, Senſen, und macht ſehr viel Guswaaren ꝛc. In Fairfield giebt es die meiſten Epiſkopalen, denn ſie haben hier ſchon an 16 Kirchen, und ſcheinen ihr Bekentniß ſtark auszubreiten; der Kongregazionen ſind 28, der Baptiſtengemeinen aber nur 4. Die Grafſchaft ſendet 24 Deputirten zur Geſezgebung. Sie hat keine eigentliche Städte, oder auch nur Dörfer, obwohl die Hauptgemeine jeder Ortſchaft etwas dichter zuſammen wohnt. In den Küſtengegenden entſtehn jedoch ſchon hübſche Dörfer.

Fairfield,

der Hauptort dieſer Grafſchaft, liegt an den kleinen Flüſſen Sägatuck und Saſco. Der Haupthafen iſt aber die öſtlicher gelegene Fairfield-Bai, welche für Schiffe der Ausländer privilegirt iſt,

 und

und daher auch ein Zolamt hat. Die Ortſchaft beſteht aus 4 Gemeinen der Kongregazionaliſten, nebſt noch 1 biſchöflichen und 1 baptiſtiſchen. In dem Courthauſe wird das Obergericht im Januar gehalten, auch iſt hier ein Erbſchaftsgericht und eine Vertragsregiſtratur. Hier iſt eine Zeitungsdruckerei. Zu Greenfield, einer der Gemeinen dieſer Ortſchaft, iſt eine gute Akademie.

Im Julius 1779 richteten die Engländer in Fairfield große Verwüſtung an, indem ſie das Hauptdorf allenthalben frevelhaft anſtekten, und 3 Kirchen, 97 Wohnhäuſer, 66 Scheunen, nebſt vielen Waarenſpeichern und Kramladen niederbranten. Man berechnete den Schaden auf 40,807 L. [Gordon, Morſe.]

Danbury, liegt nordweſtlich am Gebirge, davon ſich kleine Zweige in die Ortſchaft hinein erſtrecken. In der Mitte derſelben iſt ſchon ein nahrhafter kleiner Flecken entſtanden, ungeachtet die Engländer hier im Jahre 1777, um einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen zu vernichten, dieſen Ort niederbranten. Beſteht aus 4 Gemeinen, nehmlich 1 der Kongregazionaliſten, 1 biſchöflichen, 1 baptiſtiſchen und 1 der Sandemaner. Zwei dieſer Kirchſpiele, die ſchon dorfmäßig zuſammenhängen, heiſſen Bethel und Lunenburg. Das Obergericht hält im Auguſt hieſelbſt ſeine Sitzungen, auch hat Danbury einen Diſtrikt des Erbſchaftsgerichts. Die Leinwandmanufaktur iſt gut im Gange, auch hat man Papiermühlen, Ziegelbrennereien, man verfertigt Nägel, Senſen und andre eiſerne Werkzeuge; auch

auch wird hier eine Zeitung gedrukt. Der Landhandel ſcheint ziemlich ſtark, und dieſer Ort ein Marktplaz für den Abſaz und Vertauſch der Landesprodukte und ausländiſchen Waaren aller Art.

Die übrigen älteſten vor 1720 einverleibten Ortſchaften ſind:

Stratford, am Fluſſe gleiches Namens, und der Küſte in Südoſten. Iſt ſehr fruchtbar, wohl angebaut und ſtark bewohnt. Es hat 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten, nebſt einer der Epiſkopalen. Dieſe haben hier 1723 ihre erſte Kirche erbauet. [*Humphrey's*, p. 3.] Eine Segeltuchmanufaktur und verſchiedne Oelſchlägereien von neuer Erfindung, wie auch beträchtliche Eiſengießereien ſind hier in gutem Gange. [Cultiv. Amer. Vol. 3. p. 514.] Der Hafen wird durch die Mündung des kleinen Küſtenfluſſes Pequannock gebildet, und hat das Recht eines Landungshafens; ſein Ankergrund iſt gut, aber der Eingang durch Sandbänke und Klippen unbequem. Stratford hat ein Vormundſchaftsgericht. In **Newfields**, einem ſeiner Kirchſpiele, iſt im Jahre 1786 eine ſchöne Brücke über den Pequannock gebaut, welche auf 18 ſteinernen Jochen ruhet. **Norwalk**, zwiſchen dem Sagaruck, deſſen Mündung einen guten Landungshafen für dieſe Ortſchaft macht, und dem Five-**Mill**-River. Der Boden wird hier ſchon ſehr felſigt und rauh, hat aber dennoch fruchtbares Erdreich, und iſt ſchön angebaut. Der Gemeinen ſind 5, worunter 2 biſchöfliche. Vor der Küſte liegen die kleinen **Norwalks**-Inſeln, deren einige 7 ſind. In dieſer meiſt zerſtreut bebauten Ortſchaft wurden im Jahre 1779 von den Engländern 2 Kirchen, 80 Wohnhäuſer, 87 Scheunen, 22 Waarenſpeicher, 17 Kramladen, 4 Mühlen und 5 Fahrzeuge verbrant, und man rechnete den Schaden auf 36,944 L. [Gordon, Morſe.] Im Jahre 1786 wurde ſie zum Diſtrikte eines Vormundſchaftsgerichts gemacht. Hier ſind 2 Eiſenhammer. **Stamford**, der vorigen in Weſten. Gleichfals eine Küſtenortſchaft. Iſt, ihres felſigten Bodens, der nordwärts ſich hoch erhebt, ungeachtet, durch

eine fette Erdlage fruchtbar, ſchön angebaut, hat Weberei von baumwollenen und andern Zeugen, ein Erbſchaftsgericht und 3 Gemeinen, davon eine biſchöflich iſt. Der hieſige Landungshafen entſteht durch den Ausfluß des Mill-River; Klippen machen den Eingang beſchwerlich. **Greenwich**, an der Grenze von New-York, zwiſchen den **Myamus-** und **Byramfluſſe**, von welchen der erſte einen Landungshafen macht. Hat 4 Gemeinen, darunter 1 baptiſtiſch iſt. Die Küſte iſt voller kleinen Inſeln und Klippen. Unter jenen ſind die **Calves-Inſeln** (Patricks-Island's in andern Karten genant), und das **Captains-** oder **Monuſſen-Eiland** die gröſten. Der Boden iſt noch felſigter und rauher, als in Stamford. Bei dem Flüßchen Horſeneck iſt die in ein Thal von einer ſteilen Höhe hinabführende Felſentreppe, über welche der kühne General Putnam, von den Engländern verfolgt, zu Pferde herabſezte. [*Humphreys's* Life of Putnam. Briſſot.]

Folgende Ortſchaften ſind etwas ſpäter, jedoch die meiſten vor 1750 angelegt:

Newtown, landeinwärts, hat ein Erbſchaftsgericht, 1 Gemeine der Kongregazionaliſten und 2 biſchöfliche, worunter die neue, welche ein von dem herſchenden Bekentniß übergetretener Prediger ſamlete, ſich ſtark ausbreitet, und im Jahre 1791 eine große Kirche gebaut hat. [Maſſ. Mag.] Newtown hat im Oktober einen Jahrmarkt. Im Jahre 1786 wurde hier eine Schule für Wiſſenſchaften und die gelehrten Sprachen angelegt; vermuthlich von Privatunternehmern. [Con. Mag.] Es iſt vol Waldungen, ſo wie **Rigdfield**, welches zugleich ſehr bergigt iſt, Eiſengruben enthält, und vier Gemeinen hat, wovon die Hälfte biſchöflich iſt. **New-Fairfield**, um 1745 einverleibt, liegt dem vorigen gegen Norden, an der Grenze von New-York, und iſt bergigt. Hat 2 Kongregazionaliſtengemeinen. Lit durch die Engländer im Jahre 1777 ſehr, welche viele Häuſer anſtekten. **Reading**, eine kleine, etwas neuere Ortſchaft, ſtößt in Norden an Danbury, und hat eine biſchöfliche Kirche, wie auch eine der Kongregazionaliſten.

Seit

Seit der Revoluzion ſind inkorporirt:

Weſton, an der Vereinigung des Sägatuck und Aspatuck, hat 2 Kongregazionen und 1 Gemeine der Epiſkopalen. Iſt ſehr waldigt. Huntington, liegt am Stratfordfluſſe, iſt groß, vol Waldungen und Moräſte. Hat 15 Sägemühlen und verſendet viel Bretter. Seiner Gemeinen ſind 4, davon die Hälfte biſchöflich iſt. Am Stratford, worüber jezt eine Brücke geht, liegt, dem Einfluſſe des Naugatuck gegenüber, der Landungsplaz für Derby. Brookfield, iſt klein, und liegt nördlich am Stratfordfluſſe; hat einen Eiſenhammer und zwei Kirchſpiele, davon das eine biſchöflich iſt. Es ſendet, wie Weſton, nur einen Repräſentanten.

* New-Canaan, Stamwich, Wilton, Middleſex, Stratfield, Greens-Farms, Greenfield, New-Stratford, Newbury, Ripton, Ridgbury ꝛc. ſind Namen von Kirchſpielen der angeführten Ortſchaften.

5. Die Grafſchaft Windham.

Liegt landeinwärts nordöſtlich, auf der Grenze von Rhode-Island und Maſſachuſetts, an den verſchiedenen Armen der Flüſſe Shetucket und Queenebaugh oder Quinnabog, welche eine Menge kleinere aufnehmen. Ihre Oberfläche enthält ohngefähr 26⁵ ge. []-Meilen, meiſt (o [12] des Staats) unebenen, in Norden und Oſten aber ganz bergigten, an manchen Orten auch ſteinigten Bodens. Da aber das Erdreich ſehr fet iſt, ſo wachſen hier Mais, Weizen und Hanf vorzüglich gut, und die Viehzucht findet ſchöne Weiden, daher Pferde und Rindvieh gedeihen, und vortrefliche Butter und Käſe gewonnen wird. Mit Waldungen iſt dieſe Grafſchaft gut verſehen.

Wind-

Windham enthält gegenwärtig 13, meiſtentheils kleine, noch nicht ſtark bewohnte Ortſchaften. Nach der Zählung vom Jahre 1790 lebten darin

Freie weiſſe Mansperſonen über 16 J.	7,440
unter 16 J.	6,551
Freiſſe weiſſe weiblichen Geſchlechts	14,406
Freie Negern, Mulatten ꝛc. .	340
Negernſklaven . .	184
Summe aller Einwohner	28,921.

welches für die gr. □-Meile 1091 Menſchen giebt.

Im Jahre 1756 zählte man

Weiſſe	19,669	20,014 Einw.
Negern	345	

Hingegen im Jahre 1774:

Weiſſe unter 10 Jahren	8,742	27,494
Zwiſchen 10 und 20 J.	6,846	
Zwiſchen 20 und 70 J.	11,147	
Ueber 70 Jahren	759	
Negern . . .		476
Indier . . .		158
Summe aller Einwohner		28,128.

Im Jahre 1782 lebten hier

29,185 Weiſſe, unter welchen 5361 Wehrhafte waren,

und 485 Negern, Indier ꝛc.

alſo überhaupt 29,670 Seelen.

Die Landwirtſchaft iſt die vornehmſte Nahrung der Bewohner dieſer Grafſchaft; doch iſt auch der

der Bretter- und Holzhandel ziemlich ſtark, und erhält einige 64 Sägemühlen im Gange. Doch ſind die Landleute hier eben nicht reich.

Der Friedensrichter waren im Jahre 1774 ſchon 32. Die Erbſchaftsgerichte machen drei Diſtrikte hieſelbſt aus. Das Obergericht hält ſeine Sitzungen im März und September. Die Zahl der Deputirten zur Geſezgebung ſteigt auf 23. Die Hauptortſchaft heißt

Windham,

liegt am Shetucketfluſſe, der hier den nicht ſchifbaren Natchauge aufnimt, und beſteht aus 3 Kongregazionen. Das Obergericht hält daſelbſt, ſo wie ein Erbſchaftsgericht, ſeine Sitzungen, imgleichen iſt da eine Vertragsregiſtratur, eine Akademie, eine Zeitungsdruckerei und eine Pulvermühle. Die Ortſchaft iſt klein, aber fruchtbar und angenehm. Ein Theil der Häuſer (um 1780 ſchon an 50) ſteht um einen großen Quadratplaz, und macht drei ſchöne Straßen aus. Die Hauptkirche iſt hübſch gebaut mit einem Klockenthurm. [Chaſtellüx. Peters.] Man hat ſeit kurzem hier den Zuckerahorn ſtark angepflanzt. [Unit. St. Gaz. 1793.]

Die übrigen alten Ortſchaften ſind:

Lebanon, ſüdweſtlich von der vorigen am Shetucket, hat ebenen Boden, und beſtand im Jahre 1780 aus etwa 100 weitzerſtreuten Häuſern. Gegenwärtig hat ſie vier Kirchſpiele der Kongregazionaliſten. Der Schule für Indier, welche ehemals daſelbſt war, iſt oben S. 220 gedacht worden. Plainfield, auf der Oſtſeite des Queenebaugh, ſüdlich am Fuß einiger kleinen Berge, beſteht aus

2 Kirch=

2 Kirchſpielen, unter denen ſich ein Dorf bildet; daſelbſt iſt eine Akademie, wie auch ein Erbſchaftsgericht. Es wird hier viel Schifsbauholz für New-London ꝛc. gezimmert. **Canterbury**, eine kleine Ortſchaft von 2 Kongregazionen, hängt mit der vorigen durch eine Brücke über beſagten Fluß, auf deſſen Weſtſeite ſie liegt, zuſammen. In Weſten iſt das Land rauh und felſigt. [Chaſtellür.] **Mansfield**, liegt zerſtreut auf der Weſtſeite des Natchauge, der hier den Mount-Hope-River aufnimt und einen Waſſerfal hat; beſteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten und einer baptiſtiſchen. Man treibt hier Seidenbau. Im Jahre 1789 erhielt man ſchon 200 ℔, wovon das ℔ zu 5 Dollar verkauft wird. Manche Familien gewinnen 16 ℔. [Columb. Mag 1790 p. 61.] **Pomfret**, eine fruchtbare Ortſchaft an der Oſtſeite des Queenebaugh. Hat 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten und eine Akademie. Hier iſt die enge tiefe Höhle, in welcher der General Putnam im Jahre 1754 eine Wölfin mit ihren Jungen erlegte. [*Humphreys's*, Life of Putnam. *Peters.*] **Killingley** oder **Killingsley**, liegt zwiſchen der rhodeisländiſchen Grenze und dem Queenebaugh, der hier den Five-Mile-River aufnimt, in welchem ein 30 Fuß hoher Waſſerfal iſt. Hat 2 Gemeinen. Im Jahre 1791 wurde hier eine Wolmanufaktur angelegt. In einem öſtlich gelegenen Hügel bricht man Schleifſteine. **Aſhford** am Berge Mount-Hope, und dem kleinen Fluſſe dieſes Namens. Hat einen Eiſenhammer und 3 Gemeinen, wovon eine baptiſtiſch iſt. **Voluntown** oder **Volentown**, zwiſchen Scituate in Rhode-Island und New-London, iſt weitläuftig, hat aber nur 2 Gemeinen, davon eine ſonſt presbyterianiſch war. In derſelben iſt der kleine See Pocamock und ein Eiſenwerk.

Zwiſchen 1750 und 1774 einverleibte Ortſchaften:

Woodſtock, an der Grenze von Maſſachuſetts und dem Queenebaugh, hat 3 Gemeinen, deren eine aus Baptiſten beſteht. **Brookline** oder **Brooklyn**, weſtlich an eben dem Fluſſe. Hat 2 Gemeinen, eine der Kongregazionaliſten

zionaliſten und eine der Epiſkopalen. Tompſon oder Thomſon, vordem ein Theil von Killingley, ſtößt an Maſſachuſetts und Rhode-Island, hat etwas hohe Berge, und in derſelben fließen zwei Arme des Queenebaugh, davon einer einen 30 Fuß hohen Waſſerfal hat. [Morſe, Blodget.] Hier ſind 2 Gemeinen. Hampton, ſonſt ein Kirchſpiel der Ortſchaft Windham, 1787 aber beſonders inkorporirt. Hat eine Gemeine der Baptiſten und eine Kongregazion.

Die lezten drei Orte ſenden jeder nur einen Repräſentanten.

* Im Jahre 1774 u. f. waren noch die Kirchſpiele Scotland (in Canterbury), Abington, Weſtminſter, Brunswick (ein Theil von Windham), Canada, jezt vermuthlich Hampton u. a. [*Mill's* Regiſter. *Covens* Karte.]

6. Die Grafſchaft Litchfield.

Ihrer Lage nach in Nordweſten des Staats, zwiſchen New-York, Maſſachuſetts und der Grafſchaft Hartford, und die gröſte von allen, indem ſie an 40 ge. []-Meilen, oder mehr als den fünften Theil von ganz Connecticut ausmacht. Sie hat durchgehends eine Menge und zum Theil hohe Berge (ſonderlich die in der Mitte), und in vielen Gegenden felſigten Boden. In einem ziemlich weiten Thale durchfließt der Houſatonick weſtlich die ganze Grafſchaft von Norden nach Südoſten; auch entſpringen hier der Waterbury und Farmington. Ihre Berge ſind ſtark mit Waldungen, ſonderlich mit ſchönen Kiefern beſezt, und enthalten einen reichen Vorrath von Eiſenerz, welches auf einigen Hochöfen, 18 Hammerwerken, 2 Schneidemühlen und einen Platinenhammer zu Gute gemacht wird. Der Sägemühlen ſind eine große

Menge, und auf Blodgets Karte ihrer 118 angezeigt. Die Thäler haben ſchönen fetten Boden, ſowohl zum Ackerbau als zu Wieſen, daher viel Weizen, Butter und Käſe gewonnen wird. Die Grafſchaft machte noch im Jahre 1750 einen Theil von Hartford aus, wurde aber wenig Jahre darauf zu einer beſondern errichtet. Sie iſt aber ſchwach bewohnt, und daher noch voller Wildniſſe, welche aber durch die Berge, die herumliegenden Felſenmaſſen, Waſſerfälle, Waldungen und die untermiſchten Ortſchaften oder Pflanzerwohnungen mit ihren Feldern, Weiden, Obſtgärten, reizende Landſchaften darſtellen. Im Jahre 1756 hatte ſie nur 11,773 Weiſſe und 54 Negern. Im Jahre 1774 aber ſchon

Weiſſe unter 10 Jahren	9,171	25,945
zwiſchen 10 und 20 J.	5,952	
zwiſchen 20 und 70 J.	10,432	
über 70 Jahren	390	
Negern		338
Indier		109
	Ueberhaupt	27,285 Einw.

Im Jahre 1782 betrug die Zählung:

33,129 Weiſſe, mit Inbegrif von 6797 Wehrhaften,

529 Negern

Summe 33,658 Einwohner.

Die neueſte Zählung vom Jahre 1790 gab:

Freie weiſſe Mansperſonen über 16 J.	10,041	38,199
unter 16 J.	9,249	
Freie weiſſe Frauensperſonen	18,909	
Freinegern		323
Sklaven		233
Ueberhaupt		38,755. Einw.

welches 986 Menſchen auf die ge. []-Meile ausmacht.

Einige Landſtriche, ſonderlich die Thäler, wodurch die Poſtſtraße nach New-York geht, ſind ſchon ſtark angebaut, die entlegenern nordlichen Berggegenden aber am wenigſten. Am meiſten hat der Anbau ſeit 1776 zugenommen; denn damals zählte man nur 14 Ortſchaften, im Jahre 1782 waren deren ſchon 19, und jezt ſind ihrer 22. Dieſe enthalten 30 Gemeinen der Kongregazionaliſten, 6 biſchöfliche, und 3 oder 4 baptiſtiſche; allein zwei Drittel derſelben ſind nur mit Predigern verſehen. [*Fleet's* Alm. 1791.]

Die Grafſchaft hat jezt 35 Repräſentanten bei der Geſezgebung. Sie wird in 4 Diſtrikte für die Vormundſchaftsgerichte abgetheilt, und hatte im Jahre 1774 ſchon 34 Friedensrichter. Der Abſaz ihrer Produkte, die in Eiſen- und Eiſengußwaaren, Holz, Potaſche, Leinöl und Leinſaat beſtehn, geht meiſtentheils nach New-York, woher ſie auch mit den nöthigen ausländiſchen Waaren verſorgt wird.

Die Grafſchaft wurde zwiſchen dem Jahre 1752 und 1756 errichtet. Zu derſelben wurden bald darauf die Pflanzungen geſchlagen, welche Connecticut an der Susquehannah anlegte, und die neuerlich Pennſylvanien ſind zuerkant worden.

Die Hauptortſchaft iſt

Litchfield,

liegt in der Mitte am Great-Pond, und hat fruchtbares, wohlangebautes Land. Die Ortſchaft beſteht aus 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten und einer biſchöflichen. Sie enthält an ihren kleinen Flüſſen viele Mühlenwerke, beſonders eine Eiſenſchneidemühle, 2 Eiſenhammer, 1 Oel- und 2 Walkmühlen. Das mittelſte Kirchſpiel beſtand im Jahre 1780 ſchon aus einigen 50 um einen großen Plaz herumſtehenden Häuſern. Die Hauptſtraße iſt eine engliſche Meile lang. Das Gerichtshaus und die Kirche ſind zierliche Gebäude, und mit Thürmen verſehen. Daſelbſt hat, auſſer dem Obergerichte, (welches zweimal, im Januar und Auguſt, gehalten wird,) ein Vormundſchaftsgericht ſeinen Siz.

Die übrigen von Hartford geſonderten und alſo etwas ältern Ortſchaften ſind:

Harwinton oder Harrington, öſtlich an dem nicht ſchifbaren Waterburyfluſſe, worüber hier eine Brücke geht. Hat eine Kongregazion, nebſt einer Epiſkopalgemeine. War vordem ein Theil von Litchfield. Hartland, an der Nordgrenze, hat 2 Gemeinen der Kongregazionaliſten. Wincheſter, am Long-Pond, hat nur 1 Gemeine, ſo wie New-Hartford, am Farmingtonfluſſe, über welchen

chen hier eine Brücke gebaut iſt; wird durch eine breite felſigte Bergreihe von Simsbury in der Grafſchaft Hartford geſchieden. **Torrington**, am Waterburyfluß. Hat 2 kongregazionaliſtiſche und eine Baptiſtengemeine; wie auch einen Eiſenhammer. **Barkhamſtead**, vormals zu Wincheſter gehörig, am Farmingtonfluſſe, in deſſen von hohen Bergen umgebenen Thale es 2 Gemeinen hat. **Colebrook**, an der nördlichen Grenze des Staats; hat 1 Gemeine und 2 Eiſenhammer. **Cornwall**, an der Oſtſeite des Houſatonick. Hat zwei Gemeinen, viel Waldgebirge, welche ſchöne Maſtenkiefern tragen. **Goſhen**, vorhin ein Kirchſpiel der lezten Ortſchaft, mit einem biſchöflichen Kirchſpiel. Hat 1 Eiſenhammer und Potaſchſiedereien. **Canaan**, liegt in einem Thale am Houſatonick, welcher hier 150 Yard weit iſt, und einen etwa 60 (nach Blodget 100) Fuß hohen ſenkrechten Waſſerfal hat, der eine herliche Landſchaft macht. [Morſe.] Es iſt voller Berge, welche ſanft hinanſteigen, und mit Waldung beſezt ſind. Die vornehmſten heiſſen die **grünen Berge**, (the green Mountains). Sie haben einen Reichthum von den herlichſten Maſtenkiefern und von Eiſenerzen, daher auch drei Eiſenhammer und eine Schneidemühle von neuer Erfindung im Gange ſind. Einige Berge enthalten auch Blei, worauf man neuerlich zu bauen angefangen, aber die Grube bald wieder verlaſſen hat, weil der Bau auf Eiſen vortheilhafter iſt, und viele Leute hieher zieht. Einige Gegenden ſind moraſtig. Die Thäler, worin die beiden Gemeinen dieſer Ortſchaft liegen, ſind fruchtbar und ſehr anmuthig, vol ſchöner Wieſen und ſanft erhobener Hügel. Die Bauern haben zahlreiche, fette Heerden, gute Obſtgärten und hübſche, bequeme Häuſer. Die Wege ſind gut; nur in dem rauhen, ſteinigten Gebirge nicht. Die Waldungen geben viel Bauholz, Feurung und Wildpret. Die Wohnungen liegen alle zerſtreut, in 2 Gemeinen. [Columb Mag. 1789. p. 162 ſq. Chaſtellüx, B. 1. S. 445.] **Norfolk**, der vorigen in Oſten, hat nur eine Gemeine und ein Eiſenwerk. **Kent**, zwei Gemeinen, die eine der Kongregazionaliſten und die andre der Episkopalen; liegen zwiſchen Gebirgen am Houſatonick auf der

newyorker Grenze. Hat reiche Lager von Eiſenerz und 2 Eiſenwerke. **Sharon**, auf der Weſtſeite des Houſatonick in einem Thal, beſteht nur aus einem Kirchſpiel; hat viel Obſt, und macht Zider. Einer, **Hervey**, hat hier ein großes und merkwürdiges, achtfaches Mühlenwerk zum Kornmahlen, Flachsbrechen ꝛc. alles von einem Rade betrieben, angelegt, und eine Prämie der londoner Geſellſchaft der Künſte dafür bekommen. [*Anbury*, V. 2. p. 260 aus **Peters**. Cultiv. Amer. V. 3. p. 514] Hier iſt ſeit 1787 eine Akademie. **Salisbury** (ehedem auch **Wiatiah**), eine Ortſchaft von 2 Gemeinen, in einer rauhen Gegend auf hohen Bergen, worunter der Indian-Mount hervorragt. Sie liegt auf der Weſtſeite des Houſatonicks, und deſſen vorhin beſchriebenen großen Waſſerfalles. In derſelben ſind reiche Lager von Eiſenerzen, welche in einem Hochofen und 4 Eiſenhammern zu Gute gemacht werden. **Woodbury**, vordem zu Fairfield gehörig, hat 2 Kongregazionen, und eine biſchöfliche oder baptiſtiſche Gemeine. Liegt an den kleinen Flüſſen Southbury und Shippaug, ingleichen an dem Quaſſenog-See. Iſt öſtlich voller Felſenhügel. Daſelbſt liegt auch der Sulphur-Mine-Hill, oder Schwefelberg. Hier iſt ein Erbſchaftsgericht.

Neuere Ortſchaften ſind:

Bethlehem, vorhin ein Stük von Woodbury, iſt klein, und hat nicht mehr als eine Gemeine. **New-Milford**, am Houſatonick- oder Derbyfluſſe, welcher hier 2 Waſſerfälle hat, und den aus New-York kommenden kleinen Fluß **Rocky-R.** aufnimt. Beſteht aus 2 Kongregazionen und 1 biſchöflichen Gemeine, deren Kirchen beiſammen am linken Ufer des Derbyfluſſes liegen. Auſſer denen iſt hier noch eine Baptiſtengemeine. Hat 2 Eiſenhammer, und in mehrern Gegenden ungemein maleriſche Landſchaften. [Chaſtellüx.] **Southbury**, beſteht aus 2 Kirchſpielen, und liegt am Fluſſe gleiches Namens, der hier, nebſt den Shippaug, in den Derby-R. fält. Hat einen Platinenhammer und ein andres Eiſenwerk. **Watertown**, am Waterburyfluſſe, beſteht aus drei Gemeinen, davon eine biſchöflich iſt.

Während

Während des Krieges wurden angelegt:

Waſhington, am Shippaug; hat 5 Gemeinen und 3 Eiſenhammer. Gehörte ehmals zu Woodbury und New-Milford. **Warren**, der vorigen in Norden; hat nur 1 Gemeine.

Bethlehem, Kent, Southbury und Winchester ſenden jede nur einen Deputirten.

* Auſſer den genanten Ortſchaften findet man noch die Namen der Kirchſpiele: Roxbury und Southbritain, beide zu Woodbury gehörig, Eaſt-Greenwich (in Kent), Judea, New-Preſton (in New-Milford), Sheffield ꝛc.

7. Die Grafſchaft Middleſex

liegt auf beiden Seiten des Connecticuts, und erſtrekt ſich auf der Weſtſeite deſſelben von Hartford bis an die See ſüdwärts hinab. In Weſten trent der Hamonaſſet ſie von New-Haven. Auſſer dieſen Flüſſen wird ſie durch viele kleinere wohl gewäſſert, unter welchen der Monokatuſuk unmittelbar in die See ſich ergießt. Auch giebt es hier einige kleine Landſeen, als den Pocatapaug, den Modus-Pond u. a. Die Grafſchaft iſt die kleinſte im Staate, und enthält etwa 0°7 deſſelben, oder 15 ge. □-Meilen, meiſtentheils ebenen, ſehr fruchtbaren und nur an der Nordweſtgrenze etwas bergigten Landes. Sie wurde ums Jahr 1783 errichtet, und beſtund von Anfang her aus 6 wohl angebauten nahrungsreichen Ortſchaften, wovon Hartford eine, und New-London zwei hergab.

Im Jahre 1790 zählte man in derſelben

Freie Weiſſe über 16 Jahren		4,730
unter 16 Jahren		4,132
weibliche	,	9,632
Andre Freie	, ,	140
Sklaven	, , ,	221
Summe aller Einwohner		18,855.

oder 1257 auf jeder ge. Quadratmeile.

Der Boden dieſer Grafſchaft iſt faſt durchgehends ungemein fruchtbar; ſonderlich haben die Gegenden am Connecticut den herlichſten Wieswachs. Man baut alle Arten von Getreide, ſonderlich Weizen und Mais, und es giebt viele Obſtgärten, welche vornehmlich Aepfel zum Zidermachen liefern. Die Viehzucht iſt ſehr beträchtlich, ſowohl von Pferden, als von Rindvieh und Schafen, daher auch von jenen viele lebendig nach Weſtindien ausgeführt werden, ſo wie auch Salzfleiſch, ingleichen Butter und Käſe. Die Wolle aber verarbeiten die Einwohner ſelbſt in ihren ländlichen Webereien. Der Bau kleiner Schiffe iſt beträchtlich genug, und man legt ſich ſchon ziemlich auf die Schiffahrt nach Weſtindien und nach verſchiednen Häfen der vereinten Staaten. Ihre 6 Landungshäfen (denn jede Ortſchaft hat einen) gehören zu dem new-londoner Zoldiſtrikte. Middleſex hat gute Steinbrüche, wie auch Eiſenerz, welches in einem Schmelzofen und 2 Hammerwerken verarbeitet wird. Ueber den Connecticut ſind hier keine Brücken, ſondern drei Fähren; die verſandete Mündung deſſelben ſuchte man im Jahre

1786 auszubaggern, wozu das Geld durch eine Lotterie aufgebracht wurde. [Conn. Mag.]

In Middleſex werden jährlich zwei Sitzungen des Obergerichts gehalten, nehmlich in Middletown und Haddam, und es hat drei Diſtrikte der Erbſchaftsgerichte.

Dem kirchlichen Zuſtande nach beſteht Middleſex aus 17 Gemeinen der Kongregazionaliſten, 3 der Epiſkopalen und 3 der Baptiſten. Die Zahl der Repräſentanten, welche es zur Geſezgebung ſendet, iſt gegenwärtig 12.

Die Hauptſtadt dieſer Grafſchaft iſt

Middletown.

Hat die Privilegien einer City, und liegt am rechten Ufer des Connecticuts, in einem weiten angenehmen Thale, welches verſchiedne kleine Flüſſe, die bei der Stadt in den Connecticut fallen, bewäſſern. An dieſem Fluſſe liegt auch ſüdlich der hohe Hügel, welcher die Stadt überſieht. Ihre Entfernung von der See beträgt 7⁵ ge. Meilen, und von Hartford liegt ſie 3² ge. Meilen gegen Süden. Die Anlage iſt ziemlich regelmäßig, die Straßen ſind gerade, breit und mit Bäumen beſezt; die vornehmſte iſt 1 engliſche Meile lang. Die Zahl der Häuſer ſteigt auf 300, in welchen etwa 2200 Menſchen wohnen; ſie wächſt aber bei der Erweiterung der Stadt immer mehr. Die öffentlichen Gebäude ſind das Gerichtshaus, 1 Kirche der Kongregazionaliſten, 1 biſchöfliche, welche ſchön gebaut iſt, einen anſehnlichen Klockenthurm

und eine Orgel hat; nebſt einem Verſamlungs-hauſe der ſeparaten Baptiſten. Die Sitzungen des Obergerichts werden hier im Julius gehalten, und ein Vormundſchaftsgericht hat ſtets ſeinen Siz hieſelbſt.

Middletown hat keine Manufakturen (doch wird die Gerberei gut betrieben), ſondern ſein Hauptgewerbe iſt Schiffahrt und Seehandlung. Sie geht vornehmlich auf St. Domingo, Guadaloupe und andere weſtindiſche Inſeln, auch nach Boſton, New-York ꝛc. und iſt in ſtarker Zunahme. Schon im Jahre 1786 kamen in einer Woche einige 40 Fahrzeuge den Fluß herauf zur Stadt. Ihre Hauptausfuhr beſteht in Vieh. Im Jahre 1788 ſandte ſie aus

Pferde	1454 Stůk	2177 Stůk.
Ochſen	700 —	
Kůhe	23 —	[Amer. Magaz.]

Hier wird eine Zeitung gedrukt.

Haddam, der vorigen in Sůden, iſt ſonderlich långſt dem Connecticut hůbſch angebaut. In der Mitte der Håuſerreihen ſteht die einzige Kirche der Kongregazionaliſten, und das Gerichtshaus, in welchem im Dezember das Obergericht gehalten wird. Daſelbſt iſt der Landungsplaz. Hier iſt auch ein Inokulazionshaus. [Middleſex Gazette, 1792.]

Die ůbrigen Ortſchaften ſind folgende, und zwar zuerſt die beiden, welche ehemals ein Stůk von Hartford ausmachten, nehmlich:

East-Haddam, auf der Oſtſeite des Connecticuts, welcher hier den Salmon-River aufnimt, hat mehrere

kleine Flüſſe und Seen, einen Landungshafen, ein Erbſchaftsgericht und vier Gemeinen, worunter eine biſchöflich iſt. Ihre Kirche und eine der Kongregazionaliſten liegt am Connecticut, wo eine Dorfſchaft entſteht. Die Einwohner treiben ſchon beträchtlichen Handel nach Weſtindien, unter andern nach S. Domingo, Euſtatius und S Martin. Chattam, wurde im Jahre 1776 von Middletown abgeſondert, dem es gegenüber liegt. In dieſer Ortſchaft ſind 3 Gemeinen der Kongregazionaliſten, nebſt 1 biſchöflichen und 1 baptiſtiſchen. Hier iſt auch ein Eiſenhammer und eine große Diſtillerei. Beide Ortſchaften haben Steinbrüche.

Folgende zwei gehörten ehemals zu New-London, beide an der Küſte belegen, ausnehmend fruchtbar und wohl angebaut.

Killingworth, iſt klein, längſt dem Hamonaſſet gelegen, beſteht aus 2 Gemeinen, und treibt Schifbau kleiner Fahrzeuge. Hier wurde zuerſt das Yale-Kolegium im Jahre 1701 angelegt. **Saybrook**, auf der Weſtſeite des Konnecticuts und an der Mündung deſſelben, wo ein kleiner Hafen iſt. Dieſe Ortſchaft, die gröſte in Middleſex, und die älteſte der Kolonie, hat ihren Namen aus dem zweier engliſchen Lords zuſammengeſezt, die im Jahre 1634 einige Pflanzer hieher ſandten, von welchen ein Fort und kleine Niederlaſſung hieſelbſt angelegt wurde. Einige Ueberbleibſel von jenem ſollen noch zu ſehen ſeyn. Das Land iſt eben, und ſeine Fruchtbarkeit vorzüglich. Man findet hier 3 Gemeinen der Kongregazionaliſten, und eine baptiſtiſche. Am Connecticut wird der kleine Schifbau betrieben. Von da laufen auch einige Schiffe zum weſtindiſchen Handel aus. Die Wohnungen der Pflanzer ſtehn meiſtentheils zerſtreut, am gedrängteſten wohl längſt dem großen Fluſſe. Hier iſt ein Erbſchaftsgericht.

* Man findet auſſer dieſen noch die Namen folgender Kirchſpiele oder Pflanzorte: Upper-Houſes, Middlefield, Weſtfield, Eaſt-Farms, Weſt-Farms, (alle zu Middletown gehörig), ferner Had-Lyme (in Eaſt-Haddam), Cheſter, Puttypogue und Patange in Saybrook.

8. Die

8. Die Grafſchaft Tolland

wurde im Jahre 1786 aus 7 von Hartford und 2 andern von Windham abgeſonderten Ortſchaften errichtet, welche ſich von der nördlichen Grenze bis in die Mitte des Staats herab erſtrecken. Die Oberfläche enthält meiſt 18⁵ ge. []·Meilen. Die nordlichen zwei Drittheile derſelben ſind bergigt, und die Chain-Hills treten hier aus Maſſachuſetts ins Land. Dazwiſchen giebt es einige Lachen und kleine Seen, unter welchen der Woingumbaug, welcher reich an Makrelen und andern Fiſchen iſt, und der Marſhapaugę an der Nordoſtgrenze, die vornehmſten ſind. An kleinen Flüſſen und Bächen fehlt es nirgends; auch iſt hier der Urſprung einiger größern, nehmlich des Willomantic mit ſeinem Hop-River, welche einen Theil der Grenze von Windham und Tolland ausmachen, und des Mount-Hope-Fluſſes, aus welchen allen der Shetucket entſteht.

Dieſe Grafſchaft hat viel Waldungen, einen Geſundbrunnen, und iſt in einigen Gegenden reich an Eiſenerzen, welche in 3 Hammerwerken und einigen Hochöfen bearbeitet werden. Der Holzhandel iſt gleichfals ein Nahrungszweig der Einwohner, welche zu dem Behuf einige 30 Sägemühlen angelegt haben. Man ſiedet auch Potaſche.

Das Obergericht für Tolland wird in der Hauptortſchaft jährlich nur einmahl gehaltrn. Die Zahl der Repräſentanten dieſer Grafſchaft iſt gegenwärtig 16. Der Einwohner fand man bei der

erſten Zählung im Jahre 1790 überhaupt nur 13,106, nehmlich:

Freiſſe Weiſſe über 16 Jahren		3,263
unter 16 Jahren		3,192
Frauensperſonen	.	6,510
Freinegern, Mulatten ꝛc.		94
Sklaven	ſ .	47
Summe aller Einwohner		13,106

Dieſe Grafſchaft iſt demnach am allerſchwächſten von allen bevölkert, denn ſie enthält nur 722 Menſchen auf der ge. Quadratmeile; daher die Pflanzer noch meiſtentheils zerſtreut und einſam wohnen. Die meiſten ſind auch minder wohlhabend, als in den andern Grafſchaften. Sie bekennen ſich gröſtentheils zu den Kongregazionaliſten, denn die Biſchöflichen und Baptiſten haben jede nur eine Kirche, dagegen jene deren 14 zählen.

Die Hauptortſchaft iſt

Tolland.

Sie liegt in der Mitte am kleinen Fluß Seunganiug (Seunganick), der in den Hope fließt, und beſteht aus zerſtreuten Häuſern, mit 1 Kirche und dem Gerichtshauſe, wo im Februar das Obergericht ſeine Sitzungen hält. Hier iſt ein Erbſchaftsrichter.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Coventry, ehemals ein Stük von Windham, ſüdwärts an der vorigen, an gedachten Flüſſen und dem Woingumbaug-See, welcher vier engliſche Meilen lang,

und

und halb ſo breit iſt. Sie beſteht aus 3 Gemeinen, und hat Potaſchſiedereien. **Union**, iſt gleichfals Windham entzogen, und liegt am Marſhapauge-See. Hat nur eine Gemeine.

Folgende Ortſchaften gehörten alle ehemals zu Hartford:

Hebron, eine der größern, liegt ſüdlich an einigen kleinen Flüſſen, welche dem Connecticut oder der Thames zufließen. Im Jahre 1774 waren hier 400 Häuſer und 3200 Einwohner in 5 Kirchſpielen, wovon das eine biſchöfliche den bekanten Königlichgeſinnten, Sam. **Peters**, Verfaſſer der Geſchichte von Connecticut, zum Prediger hatte. Der Kirchſpiele ſind gegenwärtig nur 4, worunter eins biſchöflich iſt. Das nordöſtlichſte heiſt **Andover**. — **Bolton**, an einer ziemlich hohen Bergkette auf der Grenze von Hartford. Hat 2 Gemeinen. **Willington**, öſtlich zwiſchen dem Willomantic- und dem **Fentons**fluſſe, der in den Mount-Hope-River ſich ergießt, beſteht aus 2 Gemeinen, deren eine baptiſtiſch iſt. Hat 2 Eiſenhämmer. **Stafford**, der vorigen in Norden, iſt die gröſte der Ortſchaften in Tolland, aber wegen ihrer hohen Berge nicht ſtark bewohnt, und beſteht nur aus 2 Gemeinen. Der Mineralbrunnen liegt in Südweſten der Ortſchaft, und wird ſtark beſucht. Er ſol gegen das Podagra, die Lungenſucht, hyſteriſche Uebel, Unfruchtbarkeit und andre Krankheiten mehr, heilſam ſeyn. Nördlicher iſt ein Hochofen, in welchem eine Menge eiſerne Gußwaaren verfertigt werden, welche ganz Connecticut verſehen können. [Peters, Morſe.] **Ellington**, iſt klein. Es hat nur eine Gemeine, ſo wie die nordwärts darüber an der Grenze von Maſſachuſetts liegende Ortſchaft **Somers**. Durch dieſe fließt der Scantic, welcher in Eaſt-Windſor (in Hartford) in den Connecticut fält. In derſelben liegen die einzelnen Berge, High-Mount, Bald-Mount, und Rattleſnake-Mount. Die leztgenanten beiden Ortſchaften ſind neuer als die übrigen, und nach dem Jahre 1750, vielleicht noch vor 1774 einverleibt worden. **Ellington** und **Union** wählen nur 1 Deputirten.

Con-

* * *

Connecticut hat verſchiedne Landſtriche angebaut, welche es, vermöge des alten Freiheitsbriefes, innerhalb ſeines Gebiets belegen glaubte, die es aber dennoch an andre Staaten, welche darauf Anſprüche machten, hat abtreten müſſen. Dahin gehörte das S. 184 erwähnte Oblong an ſeiner weſtlichen Grenze, welches aber ſchon im Jahre 1731 an New-York abgetreten wurde.

Einen andern Landſtrich hatte ſich Connecticut in Pennſylvanien zugeeignet, und Pflanzer dahin geſandt, ihn anzubauen. Dies iſt die Gegend am öſtlichen Arme des Susquehannahfluſſes, im Anfange des 42° Norderbreite, wo die Pflanzorte Wilkesbarre oder Wilkesbury, (ehemals Wyoming oder Wajamick), welcher der vornehmſte iſt, nebſt den kleinen Nanticoke, Hanover, Lahawannunk, Abrahams-Plains und Jacobs-Plains liegen. Einige Unternehmer aus Connecticut, welche ſich die Delaware- und Susquehannah-Kompanie nanten, kauften im Jahre 1754 dies Land von einigen Indiern der 6 Nazionen, und die Generalverſamlung bevolmächtigte ſie, eine Kolonie daſelbſt anzulegen, weil ſie behauptete, dieſe ganze Gegend zwiſchen dem 41° und 42° 2′ der Breite gehöre ihr, vermöge des Freiheitsbriefes, bis zur Südſee hin. Man nante das neue Gebiet Weſtmoreland, und ſchlug es zu der Grafſchaft Litchfield. Die Grenzen deſſelben beſtimte Connecticut zwiſchen beſagten Breiten, und dem Delaware in Oſten; in Weſten aber nahm man einen Meridian, der 3² ge. Meilen weſtlich

von

von Wyoming herabginge zur Grenzſcheidung an. Etwa ſeit dem Jahre 1763 ward die neue Kolonie merklich ſtärker, ohne jedoch in blühende Umſtände zu kommen. Connecticut übte eine Zeitlang die Gerichtsbarkeit daſelbſt aus, bis die Erbeigenthümer von Pennſylvanien ihre Anſprüche darauf geltend zu machen ſuchten, die ſich auch deswegen auf keinen Vergleich einlaſſen wolten. [Pennſylv. Journ. 1769. Nr. 1379. Beilage. Bericht der Regierung von Connecticut im Jahre 1774, in der angeführten Verzameling, p. 92 ſq. Schöpf Reiſe, B. 1. S. 261 ff. oder Schlözers Staatsanz. B. 7. S. 16 ff.] Im Jahre 1787 wurde endlich die Sache durch Schiedsrichter entſchieden, der ganze Diſtrikt Pennſylvanien zugeſprochen, (ſo wie ſchon im Jahre 1761 der engliſche Großkanzler Pratt gethan hatte), und friedlich ihm eingeräumt.

Jenſeits der weſtlichen Grenzlinie von Pennſylvanien aber behauptete Connecticut ſeine alten Anſprüche auf die Länder innerhalb obgedachter Breiten noch immerfort, ohne Widerſpruch der übrigen Staaten. Es hat ſeine Rechte auf alle dieſe Länder aber neuerlich dem Kongreſſe abgetreten, und ſich nur einen gewiſſen, jedoch ganz anſehnlichen Bezirk vorbehalten. Dies

Gebiet des Staats Connecticut in den weſtlichen Landen auf der Südſeite des Sees Erie

erſtrekt ſich von der weſtlichen Grenzlinie Pennſylvaniens unterm 80° 26′ 45″ weſtlicher Länge von Green-

Greenwich, 26 ge. Meilen (120 engliſche) gegen Abend, alſo bis zum 82° 10′ 45″ der Länge, oder bis zu einem durch den Sanduſke-See herabgehenden Meridian. Nördlich macht theils die Parallele unterm 42° 2′ NBr., vornehmlich aber der See Erie die Grenze; ſüdlich wird es von der Parallele unterm 41° der Breite eingeſchloſſen. Das ganze, ſo beſtimte Gebiet enthielte 403 ge. □-Meilen; allein davon iſt ein gutes Theil Waſſer, weil die nordliche Grenzlinie in den See Erie hinein geht. Der Flächeninhalt des übrig bleibenden Landes läßt ſich, aus Mangel ganz genauer Karten, nicht völlig beſtimt angeben. Nach der beſten, die wir haben, nehmlich Thomas Hutchins New Map of the weſtern Parts of Virginia, Pennſylvania, etc. London 1778. 4 Bl. betrüge ſie ohngefähr 230 ge. □-Meilen; nach Carletons Karte etwas mehr. Vermöge der Traktaten mit den Indiern aber, und namentlich des zu Fort Mc Intoſh im Jahre 1785 mit den Nazionen der Wiandot, Delaware, Chippawa und Ottawa geſchloſſenen Grenzvertrages, darf Connecticut nur auf die Länder von der pennſylvaniſchen Grenze an bis zum Fluß Cayahoga, der in den Erie fält, und ſüdweſtlich bis zu dem von den Tuſcarawas benanten Arm des Muſkingumfluſſes, rechtmäßigen Anſpruch machen, weil alles übrige jenen Indiern vom Kongreß zugeſtanden worden. Dem zufolge bliebe dem Staate nur etwa ein Gebiet von 146 ge. □-Meilen, nach den Karten zu ſchließen, übrig. Jedoch ſcheint der Bericht des Staatsſekretärs Jefferſons vom 9ten November 1791 drittehalb

Millionen acres, oder meiſt 184 ge. []‑Meilen, als den Inhalt ſeiner Oberfläche, anzugeben. [Report reſpecting the Lands of the U. St. withim the North‑Weſtern Territory, etc. Philad. 1791. Fol. und Univ. Aſyl. 1791. Vol. 2. p. 424.] Der gegenwärtige Krieg mit den Indiern macht den Beſiz, ſo wie den Anbau dieſes herlichen Landes noch immer ſehr mislich. Da nur das Eigenthum dieſes Gebiets dem Staate Connecticut zugehört, und es im übrigen einen Theil des unmittelbar unter dem Kongreſſe ſtehenden Guvernements der nordweſtlich vom Ohio gelegenen Lande ausmacht, ſo gehört die nähere Beſchreibung deſſelben in jenen Abſchnit.

§. 20. Geſchichte.

Die Küſte von Connecticut iſt zu gleicher Zeit mit der von Rhode‑Island von den Holländern entdekt worden; (S. oben S. 10.) die auch den Flüſſen, Häfen und Vorgebirgen derſelben unſtreitig zuerſt unter allen Europäern Namen gegeben haben, welche aber bald auſſer Gebrauch kamen, da die Engländer ſich des Landes bemächtigten. Die Holländer nanten daſſelbe, ſo weit es ſich von dem Noort‑Rievier, d. i., dem Hudſonsfluſſe bis gen Oſten zum Vorgebirge Cod erſtrekte, im Jahre 1609 Nieuw‑Holland, und ſahen es als die gröſte und beſte Provinz der Neuen Niederlande an. Sie behaupten auch, da, wo jezt Stamford liegt, das niederländiſche Wapen feierlich errichtet zu haben. Schon im Jahre 1614 führen ſie den Connecticut, welchen ſie die varſche

ſche Rivier (den friſchen Fluß) nanten, weit hinauf, und handelten mit den daran wohnenden Wilden. Was die Anſprüche, welche ſie aus der erſten Entdeckung, Beſchiffung, und Beſizneh- men herleiteten, noch gültiger machte, war die Erbauung des Forts de goede Hoop, (man nante es auch 't Huys van de g. H.), welches ſie im Jahre 1623 *) da, wo jezt Hartford ſteht, an- legten, und mit 2 Kanonen nebſt einiger Man- ſchaft beſezten, woſelbſt ſie ſich auch lange behaup- teten. Die Engländer ſcheinen aber damals auch ſchon ſich in dieſen Gewäſſern umgeſehn zu haben, denn einige Zeit nach der Errichtung des Forts kam eine ihrer Barken dahin; doch muſte der Kom- mis der holländiſchen weſtindiſchen Kompanie, Jakob van Curler, auf Befehl des Direktors, Wouter van Twiller, dagegen proteſtiren, unge- achtet deſſen ſie dennoch ein oder zwei Jahre darauf mit einigen Familien wieder kamen. [Beſchry- vinghe van Virginia, Nieuw Nederlandt, etc. Amſt. 1651. 4. p. 17 ſq. 32–36.] Allein noch ſezten keine Engländer ſich in dieſen Gegenden feſt, wie- wohl ſie alle Beſitzungen der Holländer in Neu- Niederland als Eingriffe in Englands Rechte an- ſahen; wie ſie denn wirklich innerhalb der Grenzen der Länder lagen, welche Jakob I durch das große Patent vom Jahre 1620 ſeiner Plymouth-Kom- panie zu verleihen ſich angemaßt hatte. Dieſe erfuhr jedoch erſt durch die Holländer von Man-

*) Morſe ſagt irrig, es ſei im Jahre 1633 geſchehen, wiewohl er zugiebt, daß die Holländer den Englän- dern zuvorgekommen wären. [1ſte u. 2te Ausgabe.]

bados einiges von dem Innern derſelben, welches ſie aber geheim hielt. [Hutchinſon, B. 1. S. 43.]

Im Jahre 1632, behaupten die Holländer, vornehmlich das Land am Connecticut, wo ihr Fort, ein Haus und eine große Brauerei lag, imgleichen einen Landſtrich an ſeiner Mündung bei Kieviets-Hoek (jezt Lynd's Neck) von den Indiern gekauft zu haben. [Beſchryvinghe, p. 35 ſq.] Wie gerecht die holländiſchen Anſprüche nun auch ſeyn mogten, ſo waren ſie hier doch nicht zahlreich und mächtig genug, ſie geltend zu machen, und der weſtindiſchen Kompanie wegen wolten die Generalſtaaten nicht mit England brechen. Deſſen König Karl I hatte ſchon im Jahre 1630 dem Grafen von Warwick das Land beſtätigt, welches ihm die Plymouth-Kompanie in eben dem Jahre abgetreten hatte, nehmlich, "den Theil von Neu-England, "der weſtwärts vom Narraganſettfluſſe, 40 See-"meilen an der Küſte hin, und von da zwiſchen "dem 41 und 42° NBreite bis zur Südſee ſich "erſtrekte. Nur behielt der König ſich den Fünf-"ten von allem Gold und Silber vor." Dies Anrecht trat der Graf im folgenden Jahre an William Viſcount, Say und Seal, Robert Lord Brook, und 9 andere, worunter auch die Patrioten Hampden und Pymm waren, gemeinſchaftlich ab.*)

Die

*) Chalmer wil die ganze Geſchichte dieſer Verleihungen in ſeinen Annals p 299 für unwahr ausgeben, weil ſowohl die Geſchichtſchreiber der neuengländiſchen Kolonien, Neal, Douglaß und Hutchinſon, (er hätte auch vor allen Mather und Hubbard hinzufügen mögen), nirgends den königlichen Verleihungsbrief

Die erſte engliſche Niederlaſſung wurde im Jahre 1633 in Connecticut verſucht. Da einige mit den Indiern handelnde New-Plymother zu Lande im vorhergehenden Jahre den Connecticut

brief nachzuweiſen wüſten, ungeachtet ſie ſo ſprächen, als wenn ſie ihn vor ſich hätten, als auch, weil man ihn ſchon unter König Wilhelm in den Archiven des brittiſchen Kolonieamts vergeblich geſucht habe. Zu dieſen doch nur negativen Beweiſen fügt er noch einige ſchwächere, z. E. aus einer Karte beim Purchas, von 1625 hergenommene Gründe hinzu. Alle dieſe fallen weg, wenn man des Grafen von Warwicks Abtretungsbrief vom 19ten März 1631, den J. Trumbull in ſeiner Examination and Vindication of the Connecticut Title to Lands Weſt of New-York, zuerſt aus dem Originale bekant gemacht hat, und welcher auch in *Hazard's* State Papers, Vol. 1. p. 318 ſq. ſteht, dagegen hält. Vergl. Hutchinſon, B. 1. S. 64. Ohne Zweifel wird der Prediger, Benj. Trumbull, in Northhaven, der ſchon ſeit mehrern Jahren eine Geſchichte von Connecticut verſprochen hat, dieſes alles aus den Quellen noch beſſer herleiten. Morſe, der ſeine Handſchrift benuzt hat, erzählt dieſe Verleihung völlig ſo, wie oben geſchehen iſt. Wenn die Originale des Briefes der Plymouth-Kompanie und der königlichen Beſtätigung auch früh verlohren gingen, ſo beweiſt doch das ganze öffentliche Verfahren der Lords Say und Brook unleugbar, daß man ihr Anrecht, hergeleitet von dem Grafen von Warwick, Präſidenten des Raths von New-Plymouth, und nachmaligen Generalguvernör und Großadmiral von Amerika, damals für notoriſch gegründet angeſehn habe. Peters, der immer minder glaubwürdiger erſcheint, je mehr man ihn prüft, iſt bei dieſer Sache S. 11. bloß leidenſchaftlicher Nachbeter von Chalmers.

entdekt hatten, ſo ſchikte die Regierung von Plymouth Leute dahin, welche von Zequaſſon und Natawanute, zweien der vornehmſten indiſchen Satſchems, einen Landſtrich am Ausfluß des Little-River (in Windſor) kauften, und darauf ein feſtes Blokhaus erbauten. *) [Morſe. Hutchinſon, B. 1. S. 157.] Dergleichen Anlagen zum indiſchen Handel waren in den erſten Zeiten Neu-Englands gewöhnlich, man verlies ſie aber oftmals ſehr bald wieder, und auch diesmal wurde es noch kein bleibender Pflanzort.

Das folgende Jahr aber kam wirklich einer zu Stande. Die Lords Say und Brook und die übrigen Inhaber der warwickſchen Verleihung ſandten nehmlich von England aus eine kleine Anzahl von Pflanzern unter Anführung Georg Fenwicks, Esq., und des Predigers Thomas Peters, dahin. Alle dieſe waren Anhänger der puritaniſchen Grundſätze, ſo wie die ganze Geſelſchaft ihrer Abſender, und kamen hieher, um, unabhängig von Hierarchie und Deſpotiſmus, der bürgerlichen und Religionsfreiheit

*) Das erhellet aus einem Briefe von Winſlow aus New-Plymouth. Die Kommiſſarien der vereinten neuengländiſchen Kolonien ſcheinen darauf ſich zu gründen, wenn ſie im Jahre 1653 wider die Holländer behaupten, daß Winſlow den Connecticut entdekt habe, da die Holländer noch kein Tauſchhaus dort gehabt hätten. Wahrſcheinlich iſt die Fahrt der Plymouther einerlei mit obgedachten, gegen welche die Holländer proteſtirten; denn Twiller wurde erſt 1629 Direktor oder Stathalter von Neu-Niederland. [*Smith's* Hiſt. of New-York. London 1776. 8. p. 4.]

Freiheit zu genießen, welche ihnen ihr Vaterland verſagte. Ja ſelbſt die Geſelſchaft, welche ſie hinüber ſchikte, war entſchloſſen, ihnen zu folgen, wenn die Unterdrückung der engliſchen Freiheit Ueberhand nähme. Wirklich waren einige Jahre nachher Hampden, Pymm, Cromwell und Haſlerigg ſchon im Begrif, ſich einzuſchiffen, als ein königliches Auswanderungsverbot ſie hinderte. Vielleicht wären dieſe merkwürdigen Männer ſonſt die Stifter des Staats Connecticut geworden. [S. B. 1. S. 569. *Walpole's* Catalogue of royal and noble Authors, Lond. 1759. 12. V. 1. p. 206.]

Fenwick machte einen Vertrag mit den Pequods, welche den Engländern förmlich das Land am Connecticut überließen. Die Grenzen dieſes abgetretenen Landes ſind nicht bekant; ſcheinen aber, wie man aus der Lage der indiſchen Nazionen dieſer Gegend und den nachfolgenden Begebenheiten ſieht, ſich nicht weit erſtrekt zu haben. Die Pequods (auf alten Karten Pequatoos) waren zu dieſer Zeit der zahlreichſte Stam der Indier dieſer Gegenden, und kriegeriſcher, unternehmender und kühner, als alle andre. Ihr Gebiet erſtrekte ſich vom Pacatuck bis an den Connecticutfluß. Um das Jahr 1630 hatten ſie ſich viele andre Stämme unterworfen, und ihre Herſchaft über einen beträchtlichen Theil von Connecticut, ja ſelbſt des Landes der zahlreichern Narraganſett, welche ihnen in Oſten an der Küſte wohnten, und über ganz Long-Island ausgebreitet. Sie waren mehr, als andre Indier, den Engländern entgegen. Ihr Hauptſiz lag in der Gegend, wo jezt New-London ſteht,

und hies Pequod. Der höchſte Satſchem dieſer Nazion war Saſſacus. Ihnen in Weſten und nordwärts wohnten die **Mohégans** (S. oben S. 219), welche ſich bis an den Connecticut erſtrekten. Ihr Satſchem war der durch ſeine Freundſchaft gegen die Engländer bekante Uncus. Sie waren nicht zahlreich, aber verbanden politiſche Schlauheit mit kriegeriſchem Muthe. Der ſogenanten Fluß-Indier im Innern des Landes auf beiden Seiten des Connecticut gab es mehrere Stämme. Einen der vornehmſten machten die **Podunks** aus. Dieſe wohnten in der Gegend, wo jezt Eaſt-Hartford iſt, und konten an 200 Krieger aufbringen. Der erſte Satſchem derſelben, mit welchem die Engländer bekant wurden, hies Tatanimu. Auf der Weſtſeite des Connecticuts wohnten die **Quirepeys** (an der hier überhaupt ſchwach beſezten Küſte), die **Makimanes**, weiter landeinwärts und weſtlicher; und über dieſen die zahlreichern **Sequins** und **Nawaas**, welche lezten um den 41° 48, am Connecticut einen befeſtigten Wohnort hatten. [*Hubbard's*, Narative of the Troubles with the Indians, Boſton 1677. kl. 4. Hutchinſon, B. 1. S. 457. Beſchryving van Virgin. p. 17. 18. Morſe.] *)

Der

*) Peters hat ein Märchen von drei indiſchen Nazionen und Satſchems derſelben, welche damals ganz Connecticut beherſcht haben ſollen, und woraus er drei Königreiche macht. Dieſe nent er: das Reich des Saſſacus, Satſchems der Pequods, das Reich des mächtigen Kaiſers! Connecticote, (der dem langen Fluſſe ſol den Namen gegeben haben), und das Reich des Quinnipiog,

Den erſten Ort, welchen Fenwick anlegte, nante er Saybrook; er lag an dem Ausfluſſe des Connecticuts. Man zeigt noch die Grabmale der erſten Stifter dieſer Kolonie zu Saybrook mit großer Verehrung. Eins derſelben hat die Aufſchrift:

Here pride is calm'd, and death is life.

Stolz wird hier Ruhe, Tod wird Leben.

Man baute hier gleich anfangs eine Kirche. Fenwick und Peters machten auch die Einrichtung der Gemeine und des Gottesdienſtes. Sie erklärten ſich für eine von Biſchöfen unabhängige freie Kirche, ordneten von der Liturgie der Epiſkopalen meiſtentheils abweichende Kirchengebräuche an, und ſezten feſt, daß jede vom Guvernör bevolmächtigte Geſelſchaft eine beſondre Kirche ausmache, deren Prediger zwar über die Kirchenzucht wachen ſolte, aber von der Mehrheit der Gemeine gewählt und entlaſſen werden müſſe, und daß keine weltliche Macht die Kirche regieren dürfe, ob ſie gleich unter dem Schutze der Obrigkeit ſtehe. Die ganze Einrichtung war muſterhaft, und durch den Geiſt der Mäßigung geleitet. [Peters, S. 32–35.] Im folgenden Jahre wurde John Winthrop der

 jüngere,

nipiog, in der Gegend, wo nachmals New-Haven erbaut wurde. Die Engländer ſollen die lezten beiden treulos mit Weibern und Kindern ermordet haben. Meine Hülfsmittel reichen nicht hin, die Quellen aufzufinden, aus welchen Peters das alles genommen haben könte. Er ſelbſt nent keine, läßt aber die Gelegenheit dieſer Erzählung nie unbenuzt, ſeiner Erbitterung gegen die Kolonie Luft zu machen.

jüngere, ein Sohn des erſten Stathalters von Maſſachuſetts-Bai, von der Kompanie des Lords Say ꝛc. auf ein Jahr zum Guvernör des Fluſſes Connecticut und der daran liegenden Orte hinüber geſandt, welcher den weitern Anbau und die Sicherung der neuen Kolonie betrieb, und ihre bürgerliche Einrichtung anordnete. [S. die Volmachten im *Hazard*, p. 395 ſq.] Er brachte auch einige Manſchaft, Waffen und 2000 L. an baarem Gelde mit. Das Fort, welches er anlegte, war für die neue Kolonie ſehr wichtig, und ſchrekte die Indier, ſo wie es den neuen Pflanzern, die ſich jezt ſtärker um daſſelbe her verſammelten, Muth machte. [Hutchinſon, B. 1. S. 47.]

In eben dem Jahre wurde eine andre Pflanzung in Norden am Connecticut angelegt. Ihre Stifter kamen aus Maſſachuſetts-Bai. Im Oktober vereinten ſich einige 60 Perſonen, aus Roxbury, Newtown (Cambridge), Watertown, Dorcheſter ꝛc. dahin zu wandern, weil man ſchon zu gedrängt wohnte, oder vielmehr, durch die Nachrichten von den zur einträglichern Viehzucht bequemern Gegenden am Connecticut bewogen. [Hiſt. of N. E. 1654. p. 75.] Anfangs wolte die Regierung von Maſſachuſetts-Bai, welche jede Abſonderung von der Kolonie für pflichtwidrig hielt, ihnen die geſuchte Erlaubniß nicht bewilligen; ſie gab aber in der Folge nach, vergönte im März 1636 die Auswanderung, und beſtelte vorläufig 8 Perſonen als Richter zur Regierung für die künftige neue Pflanzung. Dabei ging man aber ſehr vorſichtig zu Werke, um "die Lords und andre vor-

nehme

nehme Perſonen, welche ſchon an dem Fluſſe eine Kolonie anlegten, und vermöge eines Freiheitsbriefes (Patent) die Gerichtsbarkeit daſelbſt forderten," nicht zu beleidigen, ſondern, ſo bald man ihren Willen erführe, mit ihrer Genehmigung gemeinſchaftlich eine feſte Regierungsform einzuführen. [Beſchluß der Generalverſamlung zu Newtown, 3ten März 1635-6. beim *Hazard*, p. 321.] Die erſte Ortſchaft, welche die aus Roxbury anlegten, war Springfield. Dieſes blieb vom Anfang an unter der Gerichtsbarkeit von Maſſachuſetts, und wurde ihr 1641 völlig unterworfen. Windſor wurde gleich unterhalb Springfield von den aus Dorcheſter ausgewanderten angelegt; ſo auch von den übrigen in dem weſtlichen Zwiſchenthale des Connecticuts, in einer Gegend, welche die Indier Suckiang nanten, Hartford, und weiter hinab Wethersfield. Im Junius führten Thomas Hooker und Samuel Stone, (die berühmten nonkonformiſtiſchen Geiſtlichen, welche mit John Cotton zuerſt nach Neu-England kamen), beide Prediger zu Newtown, eine neue Kolonie von einigen hundert Perſonen nach Hartford. Wahrſcheinlich war Hooker mit dem überwiegenden Einfluſſe, den Cotton in Boſton gewan, nicht zufrieden, und wolte lieber der erſte in einer neuen Kolonie, als der zweite in einer ſchon blühenden ſeyn. Es glükte ihm auch, und er ſtand als Vater und Freund dem neuen Pflanzorte bis zu ſeinem Tode vor. Laud hatte ihn in England vom Predigtamte ſuſpendirt, und verfolgte ihn noch, als er eine Schule anlegte, daher er nach Holland floh,

und

und im Jahre 1633 nach Neu-England hinüber-ging. Er ſtarb im Jahre 1647 zu Hartford. Neal beſchreibt ihn als einen donnernden Bußprediger, und heftigen, aber frommen und redlichen Man, der daher auch allenthalben viel Liebe hatte. [Hiſt. of N. E. C. VIII. p. 270 ſq.] Die neuen Pflanzorte geriethen früh in Noth, weil ihnen, des harten Froſtes wegen, ein Schif mit Lebensmitteln ausblieb. Einige gingen nach Maſſachuſetts-Bai zurük, andre aber erfroren unterweges; doch die meiſten hielten muthig in der neuen Kolonie aus. Mit den Holländern, die ſie zu Hartford anſäßig fanden, ſcheinen ſie in keinen Streit gerathen zu ſeyn, obgleich dieſe ſich als Herren des Landes betrachteten. Man duldete ſie, weil ſie zu ſchwach waren, zu ſchaden, und als Kaufleute nüzlich werden konten. Beide Parteien begnügten ſich, eine gegen die Anſprüche der andern zu proteſtiren. Mit den Indiern aber kam es ſchon im folgenden Jahre zum Kriege.

Inzwiſchen machte die Kolonie einige bürgerliche Einrichtungen, der ihr gegebenen Vorſchrift gemäß, wählte ſich Obrigkeiten, und hielt ſchon am 26ſten April 1636 eine Art Generalverſamlung zu Hartford. Bis zum Jahre 1639 blieben die verſchiedenen Ortſchaften auch bei der von Maſſachuſetts Bai vorgeſchriebenen Regierung. Allein bald ſahen ſie ein, daß ſie nicht innerhalb der Grenzen jener Kolonie lagen, und daß eine unabhängige Regierung ihrer Aufnahme weit zuträglicher wäre. Windſor, Hartford und Wethersfield verabredeten alſo im Januar, von nun an eine

beſon-

beſondere Republik und Staat auszuma⸗
chen. Sie gaben ſich eine Generalverſamlung,
welche, nebſt dem Guvernör und übrigen Magi⸗
ſtratsperſonen, jährlich von den Freihaltern ge⸗
wählt werden, und auf welcher die verſchiede⸗
nen bürgerlichen Gewalten beruhen ſolten. Das
gemeine engliſche Recht, beſonders eber die Bibel,
waren die Richtſchnur der gerichtlichen. Dieſe
Verfaſſung hatte ſchon einige Aehnlichkeit mit der
gegenwärtigen. Doch konten die Freimänner,
wenn der Guvernör die Geſezgebung zu verſamlen
unterließ, ſich ſelbſt zu einer Verſamlung berufen,
und ſich einen Führer (Moderator) wählen.

So gründete ſich die neue Kolonie von
Connecticut, wie ſie ſich nante, in einem Lan⸗
de, worauf ſie weiter kein Anrecht hatte, als gerade
das zugleich ungerechteſte der Beſiznehmung. Es
waren aber damals eben die Zeiten, da man in dem
nördlichen Amerika Länder, ohne ſie einmal zu
kennen, verlieh und beſezte, je nachdem die Um⸗
ſtände günſtig ſchienen, ohne zu unterſuchen, wie
fern eins dem andern gemäß oder widerſprechend
ſei. So hatte König Jakob die große Theilung
von Neu⸗England vorgenommen, deren ſchon im
1ſten B. S. 587 iſt gedacht worden, die aber nicht
zur Volziehung kam; und eben ſo erhielt der Her⸗
zog von Hamilton ſchon im April 1635, auf ſein
Anſuchen, von dem Rathe von New⸗Plymouth alle
die Länder zwiſchen dem Narraganſett⸗ und Connecti⸗
cutfluſſe bis 21 [6] (nach andern 13) ge. M., nordwärts
von der Küſte angerechnet, welche bereits dem
Grafen von Warwick zugehörten. Dies veranlaßte
einigen

einigen Streit in der Kolonie. Die Familie des Grafen, der die Beſiznehmung des ihm ertheilten Landes gänzlich verſäumte, und in dem Bürgerkriege für Karl I fechtend ſeinen Tod fand, hat ſich in der Folge mehrmals bemüht, ihre Anſprüche auf jenen Theil von Connecticut bei dem engliſchen Hofe geltend zu machen, aber immer ohne den geringſten Erfolg, woraus man ſicher folgern darf, daß ſie die Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche nicht zu erweiſen vermogte. *) Noch weniger erwieſen iſt es, daß der Theil von Connecticut, welcher auf der Weſtſeite des großen Fluſſes bis zum Hudſon liegt, dem Earl von Sterling ertheilt worden ſei, wie Chalmers muthmaßet.

Die neuen Kolonien geriethen in große Gefahr, gleich nach der erſten Entſtehung vernichtet zu werden; denn im Jahre 1637 brach der Krieg mit den Pequods aus, welcher ganz innerhalb der Grenzen von Connecticut geführet wurde, und die Kolonie von ihrem gefährlichſten Feinde durch gänzliche Vertilgung deſſelben befreite. Sie veran-

*) Chalmers, S. 299 f. behauptet nach ſeiner Art das Gegentheil, und Peters, S. 10. 15., ſchreibt ihm alles nach. Wenn nun gar die Herzogin von Hamilton nach Karls II Herſtellung ihre Anſprüche bei dem Könige rege machte, ſo iſt es ſchwer zu erklären, daß dieſer der Kolonie den Freiheitsbrief gab, ohne irgend darauf Rükſicht zu nehmen, und unbegreiflich, daß die Herzogin ſich dem nicht widerſezte. Auch Wilhelm verwies die hamiltonſchen Erben an die Kolonieregierung, bei der ſie aber nichts anhängig machten. Vergl. Douglaß, B. 2. S. 161.

veranlaßte jedoch (ſo weit die einſeitigen Nachrichten gehen, und wenn man die engliſchen Niederlaſſungen nicht als Länderraub anſehn muß) nicht ſelbſt den erſten Ausbruch der Feindſeligkeiten, welchen vielmehr die Regierung von Maſſachuſetts beſchleunigte; daher auch ſchon die Hauptbegebenheiten des Krieges in der Geſchichte jenes Staats erzählt worden ſind. S. B. 1. S. 579 ff. Die Pequods hatten ſchon im Jahre 1634 zwei boſtonſche Schiffer, die auf ihrer Fahrt nach Virginien in den Connecticut einliefen, überfallen und erſchlagen. Ungeachtet ſie dieſe That zu beſchönigen ſuchten, ſollen ſie im Jahre 1636 abermahls einen Kaufmann, Oldham, aus Maſſachuſetts auf Block-Eiland (welches aber von Narraganſett-Indiern bewohnt war) umgebracht haben. Ein Schiffer aus Connecticut kam gleich nach dem Morde eben dahin, grif mit wenigen Leuten die Mörder muthvol an, und vertrieb ſie von dem genommenen Fahrzeuge. Diejenigen, welche entrannen, wurden, von welchem Stam ſie auch waren, von den Pequods in Schuz genommen, welche um eben die Zeit 9 Pflanzer zu Wethersfield überfielen und tödteten, und alles verſuchten, ihre öſtlichen Nachbaren, die Narraganſetts, auch gegen die Engländer aufzuhetzen. Maſſachuſetts ſandte vergeblich den Kapitän Endicot mit einer guten Zahl Bewafneter zu Schiffe dahin, von ihnen die Auslieferung der Mörder zu fordern, und Frieden zu ſtiften. Kaum hatten ſie die Bedingungen erfahren, ſo entflohen ſie in ihre Wälder, und Endicot kehrte, weil der Winter herannahete, heim, ohne

das

das mindeſte gegen ſie zu unternehmen. Die Regierung von Maſſachuſetts-Bai war aber ſo glůklich, die Narraganſetts zu einem Bůndniſſe gegen die Pequods zu bewegen, und verband ſich mit New-Plymouth und den beiden Kolonien in Connecticut, die Pequods in ihren Wohnungen anzufallen und zu vertilgen. Die Indier kamen ihnen zuvor, und griffen im Frůhjahre 1637 das Fort Saybrook an, deſſen Beſatzung zwar ſchon vorher aus Boſton Verſtårkung erhalten hatte, aber dennoch nur einige 20 oder 30 Man ausmachte. Dieſe verteidigten es jedoch einige Wochen lang tapfer, und nöthigten die Indier zum Abzuge. Ehe alle Kolonietruppen zuſammenſtoßen konten, (die von Plymouth langten ůberhaupt erſt am Ende des Krieges an) wagten es einige 80 der aus den Pflanzungen dieſer Kolonie gezogenen, unter Anfůhrung ihres Hauptmans Maſon, mit welchem ſich der Boſtoner, Underhill, mit 20 Man der Beſatzung von Saybrook, und 100 Indier vom Connecticut vereinten, den Angrif auf die Feinde zu unternehmen. Sie ſchiften ſich zu dem Ende nach dem Lande der Narraganſetts ein, zogen 200 ihrer Krieger an ſich, und gingen, ſo verſtårkt, auf Saſſakus, den Satſchem der Pequods, los, der ſich in ein Palliſadenfort an dem Pequodfluſſe (jezt die Thames genant) geflůchtet hatte. Dennoch war er den Narraganſetts ſo furchtbar, daß ůber die Hålfte die Englånder verließen, als ſie dieſelben nicht ůberreden konten, den Angrif aufzuſchieben. Das Fort war aber zu entfernt, und die Truppen zu ermůdet, daher man beſchloß, zuerſt ein befeſtigtes

ſtigtes Dorf am Miſtickfluſſe anzugreifen. Die Indier ruhten eben von ihren Tänzen aus, womit ſie den Abzug der Engländer (dafür hielten ſie das Vorbeiſegeln derſelben nach dem Narraganſett-lande) gefeiert hatten, als die Engländer früh Morgens am 27ſten Mai ſie im tiefen Schlafe überfielen, in das Dorf drangen, es anzündeten und viele der Einwohner mit Weib und Kind, ſo wütend ſie auch ihr Land, ihre Freiheit und ihr Leben verteidigten, niedermachten; denn was ihnen entran, fiel den verbündeten Indiern in die Hände, die einen äuſern Kreis um das Dorf geſchloſſen hatten. Man giebt die Zahl der gebliebenen Pequods auf 50 bis 60 an; viele wurden verwundet und zu Gefangenen gemacht, die übrigen aber entflohen. Es blieben nur 2 Engländer, aber der Verwundeten waren ſechszehn. Der Mangel an Zelten und Lebensmitteln nöthigte die Sieger, dennoch ſich nach ihren Schiffen, welche die Thames herauf kamen, zurük zu ziehen; dies konte nicht ohne Gefahr geſchehen, da die Indier ihnen in den Wäldern auflauerten; wie ſie die Schiffe erreicht hatten, begaben ſie ſich, ihrer Verwundeten wegen, nach Saybrook. Gleich nach dem Gefecht ſtieß eine Verſtärkung aus Maſſachuſetts-Bai zu den Siegern, und von Saybrook vereinigte ſich eine noch gröſſere von 160 Man mit ihnen. Nunmehr zog das kleine Heer aus, Saſſakus in ſeiner Hauptfeſtung anzugreifen, allein dieſer war durch die Nachricht von der Niederlage der Seinigen in ſolches Schrecken geſezt worden, daß er ſeinen Wohnſiz anſtekte, und mit allen Kriegern nach Weſten in

die Wälder floh. Er nahm ſeine Zuflucht zu den Mohaken, welche ihn, wie erzählt wird, auf Verlangen der Narraganſetts ſollen ermordet haben; es iſt aber wahrſcheinlicher, daß ſie ihn mit ſeinen Leuten einem ihrer Stämme einverleibten. Die Engländer verfolgten den weſtwärts in kleinen Haufen fliehenden Feind, und hohlten manche ein, welche niedergemacht oder gefangen wurden; zulezt erfuhren ſie, daß ein Theil ſich in ein kleines von Moräſten umgebenes Dorf (wo jezt Stratford liegt) geflüchtet habe. Man ſuchte ſie erſt durch Unterhandlung zur Uebergabe zu bewegen; es gelang mit einem Theile, die übrigen aber, einige 80 Krieger, meiſt eigentliche Pequods, beſchloſſen mit einander zu ſiegen oder zu ſterben. Man muſte ſie alſo einſchließen und den Angrif wagen, der um ſo ſchwerer war, da einige Indier hier zum erſtenmale mit Feuergewehr bewafnet erſchienen. Man drang am Morgen darauf ein, fand aber, daß ſchon viele in der Nacht entwiſcht waren. Die übrigen wurden entweder getödtet oder zu Gefangenen gemacht. Dieſe hatten in dem ganzen Kriege ein unglükliches Schikſal, weil die Engländer und ihre Verbündeten mit den meiſten grauſam umgingen. Die Knaben wurden meiſtentheils nach den bermudiſchen Inſeln zu Sklaven verkauft. Andre Gefangene wurden unter die Narraganſetts und Mohegans vertheilt, und zur Knechtſchaft in dem Lande erniedrigt, welches ſie kurz zuvor noch beherſcht hatten. Viele kleine Satſchems waren unter den Todten oder Gefangenen, und das ganze Volk der Pequods wurde in einem Feldzuge gänzlich aufgerieben. Ob es gleich nicht

nicht ſehr zahlreich war, (denn man rechnet der getödteten Krieger nur 500, oder nach Hubbard 700), ſo war es doch der neuen Kolonie ſehr furchtbar, und würde ihrer Aufnahme und Ausbreitung äuſerſt gefährlich geweſen ſeyn. Nun aber bekam ſie auf ein halbes Jahrhundert Ruhe, da die Schrecken dieſes vertilgenden Krieges allen übrigen Indiern dieſer Gegend tiefe Furcht vor den Engländern eingeprägt hatten. [*Hubbard's* Discourſe about the Warre with the Pequods, in ſeinem Narrative, p. 177 ſqq. Neal, Kap. V. Hutchinſon, B. 1. S. 45. 58. 76 ff.]

Gleich nach dieſem Kriege entſtund eine neue Kolonie an der Weſtküſte dieſes Landes, welche man eben bei Verfolgung des Feindes näher hatte kennen lernen, nehmlich die Kolonie New-Haven. Ihre Stifter waren zwei angeſehene Londoner Kaufleute, Theophilus Eaton, und ſein Schwiegerſohn Hopkins, nebſt einem Prediger, John Davenport, der, wie jene, ſich zu den Puritanern bekante. Sie kamen im Junius 1637 mit zwei großen Schiffen vol ihrer Anhänger nach Boſton, fanden aber daſelbſt keinen Plaz zur Niederlaſſung, wie ſie ihn wünſchten, daher ſie beſchloſſen, ſich nach der Quinepiauge- oder Quinnipiack-Bai zu begeben, deren Lage man ihnen als zur Schiffahrt ſehr bequem, und mit fruchtbarem Lande umgeben, gerühmt hatte. Zur Urſache, warum ſie nicht in Maſſachuſetts-Bai bleiben wolten, gaben ſie öffentlich an, daß ſie in einer weitern Ferne keine Gefahr liefen, ſich einem engliſchen Generalguvernör unterwerfen zu müſſen, womit die nordlichern

Kolonien bedrohet wurden. Der Wunſch nach völliger Unabhängigkeit und nach eigner Herſchaft war alſo wohl der vornehmſte Bewegungsgrund ihrer Entfernung von den andern Pflanzorten. In dieſer Abſicht zogen ſie, eine zahlreiche Geſelſchaft wohlhabender Leute, im März 1638 nach Connecticut, und legten den Grund zu einem blühenden Pflanzorte.

Man findet keine Beweiſe, daß dieſe Kolonie die Länder, welche ſie beſezte, von den Indiern gekauft habe. *) Vielleicht hatten dieſe die Küſte, wo ſie überhaupt nie zahlreich waren, verlaſſen, oder

*) Neal ſagt, die Engländer hätten den Indiern alles Land zwiſchen dem Connecticut und dem Hudſonsfluſſe abgekauft, nur beklagt er dabei, daß der Länderbeſiz dieſer Pflanzer ſich auf kein andres Recht gründe, als was ſie von den Eingebohrnen bekommen hätten! Wie dem auch ſei, ſo iſt wenigſtens alles unerwieſen, was Peters S. 60 von den vergeblichen Verſuchen erzählt, den mächtigen Satſchem Quinnipiack zur Abtretung des Landes und zur Annehmung des Chriſtenthums zu bewegen. Davenport, den er eine Furie nent, ſol darauf einen ſeiner Unterthanen, Sunkſquaw, (das heiſt aber alte Fürſtin), bekehrt und bewogen haben, ſeinen Fürſten zu verrathen, den darauf die Pflanzer ermordet hätten. Hierüber ſei ein Krieg mit den Indiern entſtanden, welcher nie durch einen Frieden geendigt worden. Das Feuergewehr der Engländer habe aber die Indier in die Wälder getrieben, und Sunkſquaw, den ſie dieſen bei Todesſtrafe zum Satſchem aufgedrungen hätten, habe ihnen das Land abtreten müſſen. Auch hat er noch eine lange Geſchichte von Eatons und Davenports grauſamen und blutigen Verfol-

oder ihre kleinen Satſchems, wie die meiſten dieſer Gegenden thaten, ſich den im Pequodskriege ſo furchtbaren Engländern gänzlich unterworfen. Der holländiſche Stathalter, Kieft, zu Neu-Amſterdam, proteſtirte zwar mehrmals aufs ernſtlichſte gegen die neue engliſche Niederlaſſung, welche die Holländer Roden-Berch nanten, allein man achtete nicht darauf. [Beſchryv. p. 36.] Die Pflanzungen am Connecticut hingegen waren völlig damit zufrieden, daß ſich New-Haven zu einer beſondern unabhängigen Republik errichtete, welches ſie auch, bis zu ihrer Vereinigung im Jahre

 1665

Verfolgungen, wodurch viel andre Ortſchaften an der Küſte entſtanden ſeyn ſollen. [S. 40. 60 ff.] Alle amerikaniſche Geſchichtſchreiber, die ich irgend habe auftreiben können, ſagen nicht das geringſte von allen dem; von Eatons und Davenports Karakter aber das offenbare Gegentheil. Er beruft ſich auch auf keinen einzigen Gewährsman. Wil er es aus den verlohrnen Familienpapieren ſeiner Vorfahren in Connecticut (alſo auch wohl Th. Peters zu Saybrook), deren er in der Vorrede gedenkt, geſchöpft haben, warum ſagt er das nicht? Oder iſt alles ſo erdichtet, als was er S. 44 f. erzählt, daß Hookers und Davenports tiranniſches Betragen den Pequodskrieg veranlaßt habe. Davenports, der in Boſton erſt ankam, als der Krieg meiſt geendigt war! Daß die erſten Geſchichtſchreiber von Neu-England, obgleich lauter puritaniſche Geiſtliche, die Verbrechen ihrer Mitbrüder ſo gänzlich hätten verhehlen können, iſt doch kaum glaublich. Ihre unparteiiſchern Nachkommen würden doch wenigſtens manches aufdecken. Dagegen ſehe man, wie wegwerfend ſie über Peters Schrift urtheilen, und gebe ihnen Unrecht, wenn man darf!

1665, ſieben und zwanzig Jahre lang geblieben iſt. Ihre erſten Obrigkeiten wählte ſie im Oktober 1639. Da wurde auch Eaton auf ein Jahr (denn man hatte feſtgeſezt, daß alle Wahlen jährlich wiederholt werden ſolten) zum Guvernör ernant, welche Würde ihm bis zu ſeinem Tode 1658 jedes Jahr beſtätigt ward. Die Bibel, beſonders aber die Bücher Moſes, waren ihr Geſezbuch, wornach die ſieben Säulen oder Vorſteher der Kirche, die zugleich Richter waren, Recht ſprechen muſten. Auch hier waren es natürlicher Weiſe puritaniſche Grundſätze, auf welchen die Regierung der Kirche und der bürgerlichen Geſelſchaft beruheten. Wer ſich dazu nicht bekante, konte das Bürgerrecht nicht erlangen, nicht wählen, noch gewählt werden. Die nachher und beſonders im Jahre 1643 noch genauer beſtimte Regierungsform weicht wenig von der in Maſſachuſetts-Bai feſtgeſezten ab, auſſer in einem weſentlichen Stücke: daß kein Ausſpruch der Geſchwornen im Gerichte Stat fand. Die älteſte Geſezſamlung, welche man die blauen Geſetze nent, weil ſie zuerſt auf ſolchem Papier gedrukt worden, iſt ein Beweis von ſo unduldſamer Härte, als irgend aus den erſten Verordnungen in Maſſachuſetts-Bai gezogen werden kan; und es iſt vielleicht mehr der anfangs ſehr zerſtreuten Lage der verſchiedenen Pflanzſtäte in Connecticut zuzuſchreiben, wo ſich die Leute gleiches Sinnes leichter zuſammen fanden, als der edlern Denkungsart der Geiſtlichkeit, oder ihrem geringen Einfluſſe, wenn man

man hier nicht von ſolchem Zwieſpalt in der Kirche und dem Staate hört, als in jener Kolonie. *)

Die erſten Pflanzer von New-Haven hatten noch eine Gemeinſchaft der Güter feſtgeſezt, alle Käufe und Verkäufe geſchahen dem ganzen Pflanzorte zum Beſten, und jeder Familie wurde ihr Land nach der

*) Man findet dieſe Geſetze im Peters, S. 62, in Forſters und Sprengels Beiträgen, B. 2. S. 189, und im Amer. Muſeum, Vol. 3, p. 523 ſq. So wie ſie aber da ſtehen, können ſie nicht alle vor dem Jahre 1658 gegeben ſeyn, weil der Quäker darin gedacht wird, ſo wie auch der Bürgereid auf die Zeit der engliſchen Republik zu deuten ſcheint. Auſſer dem, was ſie von der Regierungsform beſtimmen, ſind ſie meiſtentheils alle peinlich. Jeder Freiman muſte der Herſchaft (Dominion, ſo nante ſich die kleine Republik) den Eid der Treue ſchwören, und daß Jeſus der einzige König ſei. Hochverrath und jeder Verſuch, die Regierungsform zu ändern, wurde mit dem Tode beſtraft. Hochverrath aber war es auch, wenn man behauptete, dieſe Republik ſei einer höhern Macht unterworfen. Menſchenräuber, Ehebrecher, und wer einen Wald in Brand ſtekte, ſo daß ein Haus im Feuer aufging, wurden mit dem Tode beſtraft. So jeder verwieſene Quäker, oder katholiſche Prieſter, der wieder ins Land kam. Fremden Quäkern, Adamiten oder andern Kettern, durfte niemand Eſſen geben oder ſie beherbergen. Die Sabbathsfeier wurde äuſerſt ſtrenge eingeſchärft, keiner durfte laufen, oder in ſeinen Garten, noch ſonſt irgendwo, gehen, auſſer andächtiglich nach der Kirche und zurük, keiner Eſſen kochen, das Haus fegen, ja keine Mutter ihr Kind an einem Feſt- oder Bußtage küſſen. Der Gebrauch des biſchöflichen Gebetbuchs, die Feier des Weihnachtsfeſtes und aller Heiligentage war verboten. Eine Aehre in des Nachbars Garten pflücken,

Anzahl der Perſonen und des Viehes, das ſie mitbrachte, vertheilt. [Morſe.] Doch kan dieſe Einrichtung nicht lange Beſtand gehabt haben. Im Jahre 1643 war das Gerichtsweſen ſchon auf einem feſten Fuße, und verſchiedne Inſtanzen deſſelben gehörig beſtimt, ſo wie die ganze Einrichtung der General-

war Diebſtahl. Wer angeklagt ward, eine Uebertretung des Nachts begangen zu haben, wurde für ſchuldig gehalten, wenn er ſich nicht durch einen Eid reinigte. Hurerei wurde durch erzwungene Heirath oder nach Gutbefinden der Richter gebüßt. Ein Schuldner, welcher eidlich erhärtete, daß er kein Vermögen habe, wurde losgelaſſen und zur Dienſtbarkeit verkauft, bis die Schuld abgearbeitet war. Die übrigen Strafen beſtanden in Schlägen, hohen Geldbußen, zuweilen auch in Verluſt des Bürgerrechts ꝛc. Die Folter ward nie gebraucht, wenn ein Verbrecher ſeine Mitgenoſſen nicht nennen wolte. Die Sitten- und Polizeigeſetze waren nicht minder ſtrenge. Einem Trunkenbolde wurde ein Vormund gegeben, und er durfte nicht kaufen noch verkaufen. Karten- und Würfelſpiel war verboten, auch war bloß die Muſik auf der Trommel, Trompete und Maultrommel erlaubt. Ohne vorgängige Erlaubniß der Eltern durfte keiner, weder mündlich noch ſchriftlich, um eines Mädchens Liebe werben. Die Richter aber entſchieden, wenn Eltern ihren Kindern ſchikliche Heirathen verſagten. Das Zuſammengeben der Verlobten wurde den Predigern als anſtößig unterſagt, und den Obrigkeiten zuerkant. Keiner durfte Gold- oder Silbertreſſen, noch Zwirnſpitzen über 2 ſh die Elle werth, tragen, auch muſten alle Mansperſonen ihr Haupthaar rund abgeſchnitten tragen, ꝛc.

Auf die engliſchen Geſetze wurde dabei nicht die geringſte Rükſicht genommen; auch wäre das der Lage der Kolonie ſo wenig anpaſſend geweſen, als es der ganzen Denkungsart ihrer Stifter zuwider war.

Generalverſamlung. Die erſte Anlage des Hauptorts war gleich ſtadtmäßig, und beſtand aus ſchönern Häuſern, als man in den übrigen Kolonien ſah, welche auf kleinen Antheilen nahe an dem Hafen angelegt waren. Die Einwohner richteten auch ihr Hauptaugenmerk auf den Seehandel. Sie bauten Schiffe zum auswärtigen Verkehr, ja ſie legten an der Delaware-Bai, auf dem ausdrüklich dazu erkauften Lande, Handelshäuſer zum Eintauſch von Bieberfellen an. Allein ihre Geſchäfte liefen unglüklich, und ihr Vermögen war in fünf oder ſechs Jahren ſehr erſchöpft. Ungern wolten ſie aber ihre Unternehmungen aufgeben, und wagten zulezt alles, was ſie noch hatten daran, ein größeres Schif nach England auszurüſten, um mit einem ſtarken Zuge endlich alles verlohrne wieder einzubringen. Mit dieſem Schiffe gingen auch einige zehn der angeſehenſten Pflanzer ab, welchen aufgetragen war, der Kolonie einen königlichen Freiheitsbrief zu verſchaffen. Allein die See verſchlang mit ihm alle Ausſichten und Hofnungen. Die Pflanzung gerieth dadurch in große Noth. Gänzlich kraftlos, durch Handel ſich fortzuhelfen, wolten ſie zur Landwirtſchaft ihre Zuflucht nehmen; allein dazu waren ihre alzukleinen Landantheile nicht hinreichend. Sie dachten daher ſchon darauf, ihren Wohnplaz zu verändern, kauften mehr Land an der Delaware-Bai, wurden aber durch den Widerſtand der Holländer abgeſchrekt, dahin zu gehen. Nachmals nahmen ſie Rükſicht auf Irland, dann auf Jamaica, wohin Cromwell ſo gern eine Kolonie ſenden wolte, doch

die Verzögerung ſöhnte ſie mit ihrem Lande aus, welches das heranwachſende Geſchlecht ſchon als ſein Vaterland betrachten lernte. Sie wurden nun Landwirte, und breiteten ſich immer weiter an der Küſte aus, wo nicht lange nach der Gründung von New-Haven, durch neue Ankömlinge aus England, noch andre Ortſchaften, z. E. Guilford ꝛc. entſtunden. Aus der Kolonie Connecticut kamen auch ganze Geſelſchaften unter Anführung ihrer Prediger hieher, welche, durch Kirchenſtreitigkeiten bewogen, auswanderten. Ihnen hatte man die Anlage von Milford, Branford und Stamford, wie auch von Southhold auf Long-Islands öſtlicher Küſte zu danken. Alle traten zu der Republik New-Haven. [Hutchinſon, B. 1. S. 83 ff.]

Unter den drei nunmehr in Connecticut beſtehenden unabhängigen Kolonien gedieh Saybrook am langſamſten. Ihre Grundbeſitzer in England hatten lange Zeit im Sinne, ſelbſt herüber zu kommen, konten aber zu keinem feſten Entſchluſſe gelangen. Schon im Jahre 1636 hatten ſich die Lords Say und Brook mit Maſſachuſetts-Bai in Unterhandlungen eingelaſſen, und wolten ſich daſelbſt feſtſetzen, um erblichen Adel, Oberhaus und Parlament einzuführen, allein die daſige Regierung*) wuſte ihren Vorſchlägen mit vieler Klugheit

*) Sie ſagen unter andern: Hereditary honors both nature and ſcripture doth acknowlege (Eccleſ. XIX, 17.) but hereditary authority and power ſtandeth only by the civil laws of ſome commonwealths and yet

heit auszuweichen, und bewahrte dadurch Nord-amerika vor einer politiſchen Einrichtung, die ſeiner Verfaſſung, der Aufnahme der Kolonien, und ihrem Fortgange zur Freiheit nothwendig hätte höchſt verderblich werden müſſen. [*Hutchinſon*, V. 1. p. 42. 63 ſq. App. 2. p. 490. *Hazard*, p. 377.] Jene Weigerung und die in England veränderten Umſtände bewogen die Lords und ihre Freunde in der Folge, lieber in ihrem Vaterlande zu bleiben, und ſie begnügten ſich, den jungen Sir **Henry Vane** mit neuen Koloniſten für Saybrook im Jahre 1637 nach Amerika zu ſenden. Man wuſte ihn aber mit ſeiner Geſelſchaft zu bewegen, in Boſton zu

yet even amongſt them the authority or the power of the father is no where communicated, together with his honors, unto all poſterity. When God bleſſeth any branch of noble or generous family with a ſpirit and gifts fit for government, it would be a taking of Gods name in vain to put ſuch a talent under a buſhel, and a ſin againſt the honors of magiſtracy to neglect ſuch in our public elections. But if God ſhould not delight to furniſh ſome of their poſterity with gifts fit for magiſtracy, we ſhould expoſe them rather to reproach and prejudice, and the commonwealth with them, than exalt them to honor, if we ſhould call them forth, when God does not, to public authority. Wie man doch dort allem einen religiöſen Anſtrich zu geben wuſte! Uebrigens hätten die Maſſachuſetter den Lords ſo gern ihr Haus der Aſſiſtenten für ein **Haus der Lords**, und ihre Gentlemen für einen ſchon bei ihnen eingeführten Adel geltend machen mögen. Die Lords verſuchten nachher, ihre Ariſtokratie nach den bahamiſchen Inſeln zu verſetzen. Auch dies misglükte. [Hutchinſon, B. 1. S. 94.]

zu bleiben. S. B. 1. S. 582. Fenwick, Winthrop und der Prediger Peters regierten indeſſen die kleine Kolonie, bis die am Connecticut im Jahre 1644 den Lords ihr Anrecht für 1600 L. abkauften, worauf Saybrook mit Connecticut vereinigt wurde. Fenwick zog nun ſelbſt nach Hartford, wo man ihn zum Aſſiſtenten wählte. [Hutchinſon, B. 1. S. 100. Morſe.] Die bürgerliche Einrichtung auch dieſer Kolonie war gröſtentheils der von Maſſachuſetts-Bai nachgeahmt. Ihre erſten Geſetze müſſen eben ſo levitiſch ſtrenge, als die übrigen neuengländiſchen geweſen ſeyn, wenn man nur auf diejenigen ſieht, welche in der Samlung vom Jahre 1715 noch davon übrig ſind. S. oben S. 241, und Amer. Mag. 1788. p. 170. John Haynes, vorher ſchon in Boſton Guvernör, war der erſte, welchen man hier zu dieſer Würde wählte, und er wechſelte darin bis zu ſeinem Tode im Jahre 1653, mit Edward Hopkins faſt ununterbrochen ab; denn der älteſten Verein zufolge konte keiner zwei Jahre nach einander dieſes Amt bekleiden. Gedachter Hopkins war eben derſelbe, der mit ſeinem Schwiegervater, Eaton, New-Haven anlegte, hatte ſich aber früh von demſelben getrent und nach Hartford begeben. Er war ein angeſehener Kaufman in London geweſen, und hatte im levantiſchen Handel ſich viel Vermögen erworben, allein die puritaniſchen Grundſätze, denen er eifrig anhing, trieben ihn nach Connecticut, wo er ſehr geehrt war. Nachdem er noch 1655 das Amt eines Guvernörs der Kolonie verwaltet hatte, ging er nach England zurük, wurde Parlamentsglied, erhielt eine

eine Stelle bei der Admiralität, ſtarb aber ſchon im Jahre 1657.

Die Einwanderungen aus England hatten ſeit einiger Zeit ein Ende, die beiden Kolonien vermehrten alſo ihre Volksmenge durch eigne Kraft, wiewohl auch einige Misvergnügte aus Maſſachuſetts von Zeit zu Zeit zu ihnen zogen. Allem Anſchein nach muß Connecticut volkreicher geweſen ſeyn als New-Haven. *) Im Jahre 1643 halfen beide den bekanten Bund der vereinten Kolonien von Neu-England ſchließen. (S. B. 1. S. LXXII.) Der Guvernör Haynes von Connecticut, und der Prediger Hooker hatten dieſe Verein ſchon ſeit einigen Jahren vorgeſchlagen, da ſie ihrer neuen Kolonie, ſo wohl wegen der Anſprüche der Holländer, als wegen einer drohenden Verſchwörung der Indier, beſonders wichtig war. Die vortheilhaften Wirkungen der Verein zeigten ſich auch bald bei zweien Ereigniſſen, welche mit der Wohlfahrt der Kolonie genau zuſammenhingen. Ein Satſchem der Fluß-Indier, der obgedachte Zequáſſon, hatte mit Uncas, dem Oberhaupte der Mohégans, der ſeinen Siz in der Gegend hatte, wo jezt Norwich liegt, einen perſönlichen Zwiſt. [Gov. *Winthrop's* Journal. Worceſter

*) Nach einer Zählungsliſte der taxbaren Mansperſonen, welche im Jahre 1646 von den vereinten neuengländiſchen Kolonien gemacht wurde, war das Verhältniß der Volksmenge, wie aus dem genau berechneten Geldbeitrage einer jeden erhellet, folgendes: Maſſachuſetts-Bai = 645, Plymouth = 122, Connecticut = 134, New-Haven = 99. S. Hutchinſon, B. 1. S. 149.

ceſter 1790. p. 303 ſq.] Miantinomo, der mächtige herſchſüchtige Satſchem der Narraganſetts, miſchte ſich in dieſe Streitigkeiten, da er die Indier nicht gegen die Engländer vereinen konte, und nahm Partei gegen Uncas. Allein dieſer rükte ihm mit 600 ſeiner tapferſten Krieger ſchnel entgegen, und brachte es tückiſcher Weiſe zu einem Treffen in dem Augenblicke, da er Miantinomo vorſchlug, den Streit lieber durch einen Zweikampf auszumachen. Die Narraganſetts, obgleich 900 Krieger ſtark, wurden durch den Ueberfal in Unordnung gebracht und erlitten die völligſte Niederlage. Uncas ſelbſt nahm den Miantinomo gefangen. Unentſchloſſen, wie er ihn behandeln ſolte, führte er ihn nach Hartford, um den Ausſpruch der Engländer hierüber zu vernehmen. Die Nachrichten von deren Betragen lauten zwar ſehr verſchieden, allein wie man es auch erzählt, ſo macht es ihrem Edelmuth keine Ehre. Nach einigen ſol der Guvernör zu Hartford (wahrſcheinlich wäre dies Hopkins geweſen) mit ſeinen Aſſiſtenten geantwortet haben: da ſie keinen Antheil an dem Kriege mit den Narraganſetts nähmen, ſo könten ſie über des Gefangnen Schikſal nichts entſcheiden. Darauf habe Uncas ihn nach dem Schlachtfelde zurükführen laſſen, ihn ſelbſt erſchlagen, und, dem barbariſchen Gebrauche ſeines Volks gemäß, ein Stük von dem Fleiſche des Ermordeten gebraten, und dieſe Herzſtärkung, wie er es nante, mit Entzücken verzehrt. [Mather. Morſe, 1ſte Ausg.] Hubbard zufolge wäre es die Bundeskommiſſion der Neu-Engländer geweſen, die dem Uncas gerathen,

rathen, ſeinen Feind hinzurichten, weil ſie glaubte, ſo lange er lebe, werde kein dauerhafter Friede zwiſchen den Indiern und ihnen beſtehen können. [Narrative of the Troubles, p. 6.] Andre Geſchichtſchreiber fügen hinzu, daß die Engländer doch menſchlich darauf gedrungen hätten, daß keine der gewöhnlichen Martern der zum Tode verurtheilten dem Miantinomo wiederfahren ſolte. [Hiſtory of N. E. 1654. p. 184.] Noch andre behaupten, die Kommiſſarien, oder die Regierung zu Hartford, wo Miantinomo gefangen war, hätten dem Uncas befohlen, den Satſchem aus ihrem Gebiete wegzuführen, und ihn ohne Marter zu tödten, welcher auch nachmals, in Gegenwart ihrer Abgeordneten, mit kaltem Blute erſchlagen worden. [Hutchinſon, B. 1. S. 113. 138. 141. *Hopkins's* Hiſt. of Providence, beim Morſe, 1ſte Ausg.] So viel erhellet, daß die von Connecticut gegen den Satſchem ſehr erbittert waren, und daß die ungerechte Politik der Engländer das Leben des mächtigen Indiers, der aufgehört hatte, ihr Freund zu ſeyn, nicht retten wolte. Doch blieben den erbitterten Narraganſetts noch Anführer, die ſeinen Tod zu rächen drohten. Paſſakus und Kanonikus waren ſchon in Bewegung gegen die Neu-Engländer, als dieſe ſchleunig 300 Man aufbrachten, wozu Connecticut 40 und New-Haven 30 hergab. Dadurch wurden ihre Feinde ſo geſchrekt, daß ſie um Friede baten. S. B. 1. S. 600 f. Der glükliche Ausgang dieſes Streits verſchafte Connecticut eine vierzigjährige Ruhe vor den geſchwächten und durch den Bund in Ehrfurcht gehaltenen Indiern,

und

und die Pflanzorte breiteten ihren Anbau immer weiter nach allen Seiten aus. Die Bundeskomiſſarien hatten im Jahre 1644 auch Southampton auf Long-Island, einen engliſchen Pflanzort, deſſen benachbarter Satſchem ſich dem Schuz der Neu-Engländer ergab, der Gerichtsbarkeit von Connecticut unterworfen. Es waren ſeit einiger Zeit noch mehr Niederlaſſungen auf dieſer Inſel entſtanden, welche durch Engländer, die ſich von Neu-England aus dahin verbreiteten, angelegt worden. [Hiſt. of N. E. p. 141. Hutchinſon, B. 1. S. 89.] Schon wolten ſie an der Oyſter-Bai ſich ſetzen, allein der holländiſche Stathalter Kiefc zu Manhados vertrieb ſie im Jahre 1642. Auch wegen Hartford wolten die Holländer noch ihren Anſprüchen nicht entſagen, und als Connecticut um eben die Zeit Abgeordnete nach Neu-Amſterdam ſandte, einen Grenztraktat abzuſchließen, ſo wolten ſie ſich darauf nicht einlaſſen, ſondern verlangten vielmehr, Connecticut ſolle ſich zur Abgabe des Zehnten aller Erzeugniſſe an die Holländer verſtehen. Es war nicht zu erwarten, daß die Stärkern einem ſo ſonderbaren Antrage der Schwächern ſich fügen würden; dieſe aber waren vorſichtig genug, keine Gewalt zu gebrauchen. Ihr neuer Stathalter Stuyveſant war jedoch unermüdet, die Anſprüche ſeiner Nazion auf Connecticut geltend zu machen, um ſo mehr, da ſich die engliſchen Pflanzorte am Long-Island-Sunde immer mehr den holländiſchen am Hudſonsfluſſe näherten. Vor allen aber verurſachte das Verbot der Bundeskomiſſion, welche den Holländern im

Jahre

Jahre 1648 allen Handel mit den Indiern innerhalb des Gebiets der vereinten Kolonien unterſagte, ihnen große Beſorgniſſe. Endlich wurde jedoch im Jahre 1650 dieſe Streitigkeit von den Komiſſarien der vereinten Kolonien mit Stuyveſant, der ſelbſt deswegen nach Hartford gekommen war, nicht ohne viele Schwierigkeit durch einen förmlichen Vertrag beigelegt. Long-Island wurde getheilt, und den Engländern blieb der ganze öſtliche Theil bis an der Weſtſeite der Oyſter-Bai. Die Grenzlinie auf dem feſten Lande wurde vorläufig ſo beſtimt, daß ſie von der Weſtſeite der Greenwich-Bai gerade nordwärts 20 engliſche (4³ ge.) Meilen hinauf gezogen werden, und Greenwich unter holländiſcher Herſchaft verbleiben ſolte. Auch wurde den Holländern das Eigenthum aller Ländereien, welche ſie in Hartford wirklich inne hatten, zugeſtanden. [Hutchinſon, B. 1. S. 157 f. 514 f. *Smith's* Hiſtor. of New-York, p. 6 ſq.] Der im Jahre 1652 ausbrechende Krieg zwiſchen Cromwell und den vereinigten Niederlanden machte hierin ſo wenig eine Veränderung (weil die Neu-Engländer ſich berechtigt glaubten, neutral zu bleiben, um die Vortheile des Handels mit Neu-Niederland nicht zu verliehren), als der im Jahre 1654 geſchloſſene Friede, wo an die beiderſeitigen Kolonien und ihrer Zwiſte gar nicht einmal gedacht wurde. Weil jedoch die holländiſche Regierung zu Neu-Amſterdam nicht unterlies, die Indier, und ſelbſt die Mohaken oder ſechs Nazionen, gegen die Neu-Engländer aufzuhetzen, indem ſie hoften, der Krieg würde ſchon eine gute Gelegenheit herbeifüh-

beiführen, ihre Anſprüche auf Connecticut zu erneuern und mit Gewalt auszuführen, ſo vereinigten ſich New-Haven und Connecticut, und drangen bei der Bundeskomiſſion auf eine Kriegsrüſtung, welche auch 500 Man bewilligte, wozu dieſe Kolonien den ihnen zuerkanten fünften Theil ſogleich aufbrachten. Kapitän Leveret aus New-Haven erhielt den Befehl über die ganze Macht, die aber, weil Maſſachuſetts Maasregeln den Ausbruch des Krieges hinderten, nicht ins Feld zog. New-Haven, welches ſich beſonders der Gefahr ausgeſezt glaubte, ſandte eigne Abgeordnete an Cromwell, der einige kleine Kriegsſchiffe ihnen zu Hülfe ſandte. Allein auch dieſe kamen erſt, als der Friede mit den Niederländern ſchon in Neu-England bekant gemacht war. Dennoch würde es zwiſchen Connecticut und den Holländern am Hudſon zum Bruche gekommen ſeyn, weil dieſe noch immer nicht nachließen, die Indier aufzuwiegeln, wenn nicht Maſſachuſetts-Bai ſo abgeneigt vom Kriege geweſen wäre [Vergl. B. 1. S. 601 ff. Hutchinſon, B. 1. S. 179 ff.] Der Handel mit den Holländern belebte ſich alſo nach dem Frieden von neuem, und der Grenzvertrag erhielt die ausbedungene Beſtätigung der Generalſtaaten, obgleich Connecticut die ihrige von Cromwell einzuholen nicht für gut befand. Ueberhaupt ſcheinen ſich die Kolonien daſelbſt wenig um die engliſchen Begebenheiten bekümmert zu haben, ob ſie gleich, auch aus Religionsgrundſätzen, der Republik und dem Protektor von Herzen geneigt waren. Als aber nach Cromwells Tode ſein Sohn Richard

noch

noch Befehle an Connecticut ergehen lies, die Holländer anzugreifen, ſo wurden dieſe in gar keine Betrachtung gezogen, wie denn auch der neue Protektor in Neu-England niemals iſt anerkant worden. [*Thurloe's* State Papers, V. 1. p. 721. Hutchinſon, B. 1. S. 206.]

Noch vor dem holländiſchen Kriege entſtanden die Streitigkeiten mit Maſſachuſetts-Bai und Connecticut, wegen der Grenzen von Springfield, und beſonders wegen des Zolles, den man in dem Forte zu Saybrook von den Schiffen erhob, wovon die Umſtände ſchon in der Geſchichte von Maſſachuſetts-Bai ſind erzählt worden. Es war im Anfange derſelben, 1647, als das Fort zu Saybrook in Feuer aufging, welches viele Güter und alle Häuſer darin verzehrte. Der ganze Streit ward nicht zum Vortheil Connecticuts beigelegt, welches ſeinen Zol aufgeben muſte. [S. B. 1. S. 603. *Chalmers*, p. 183.]

Das leztgenante Jahr iſt auch wegen eines ſonderbaren Polizeigeſetzes merkwürdig, welches die Regierung zu Hartford gegen den Gebrauch des Tobaks gab, nehmlich daß keinem unter zwanzig Jahren das Rauchen deſſelben erlaubt ſei, und überhaupt jeder, der ſich daran gewöhnen wolte, das Zeugniß eines geſchikten Arztes beibringen müſſe, der es ſeiner Geſundheit für zuträglich erklärte. Alle andern durften nicht in Geſelſchaft, noch bei ihren Arbeiten, noch auf Reiſen Tobak rauchen, fals ſie nicht über zehn engliſche Meilen von einer Wohnung entfernt waren, und auch dann nur einmahl des Tages, bei

Strafe von 6 d. für jede Uebertretung. Jeder Gerichtsdiener einer Ortſchaft war verbunden, die dawider handelnden anzugeben. Wie lange dieſe Verordnung beobachtet ſei, iſt aus den Geſezſamlungen nicht zu erſehen. Der Erfolg zeigte, daß ſie hier eben ſo wenig bewirkte, als in England Königs Jakob I heftiger Eifer gegen dieſe nicht lange nachher ſchon ſo vielen Menſchen in mehrern Erdtheilen zum Lebensbedürfniß gewordene Pflanze.

Seitdem Cromwells kraftvolle Maasregeln gegen die Holländer den connecticutſchen Kolonien Ruhe verſchaft hatten, ward ihre Aufnahme immer merklicher. Wie beträchtlich ſie ſchon um das Jahr 1647 geweſen ſeyn müſſe, ſieht man aus einer Nachricht, welche der Verfaſſer der oft angeführten Beſchryvinghe van Virginia S. 36 aufbewahrt hat, welcher zufolge in dem Landſtriche, worauf die Holländer Anſpruch machten, vom Cap Cod an bis Stamford ſchon einige 30 Dörfer angelegt waren, welche an 5000 Wehrhafte enthielten, deren Pferde und Rindvieh ſich ſchon auf 30,000 Stück beliefen. New-Haven war damals von 140 Familien bewohnt, und hatte ſchon 1651 die Abſicht, nach dem Delaware Koloniſten auszuſenden, welches aber unterblieb, weil Plymouth ſich weigerte, den Auswanderern ſeinen Schuz zu verſprechen. [Hazard, Vol. I. p. 554.]

Von den übrigen Begebenheiten während des Fortganges der engliſchen Republik findet man wenig aufgezeichnet. Man ahmte in Connecticut meiſtentheils das Betragen von Maſſachuſetts-Bai nach,

nach, welches die Seele des neuengländiſchen Bundes war, deſſen Mitglieder jezt beinahe eine völlige Unabhängigkeit von England genoſſen. Es fehlte zwiſchen den Bundesverwandten indeſſen nicht ganz an Streitigkeiten, dergleichen die obgedachte Zolſache war. Religionsirrungen brachen auch hie und da einmahl aus, doch findet man nicht, daß ſie jemahls heftig oder anhaltend geworden wären. Ob eine hellere Denkungsart die Geiſtlichen duldſamer machte, oder ob die Obrigkeiten ihnen friedfertigere Geſinnungen einflößten, dies muß die beſondre Kirchengeſchichte Neu-Englands entſcheiden lehren. Vielleicht gab die zerſtreute Lage dieſer Kolonien heftigen Religionszwiſten keine Nahrung; vielleicht erloſch auch das Feuer der Streitſucht, ſo wie ſich die Auswanderer von der Quelle des Puritanismus entfernten. Frei von allen Religionsverfolgungen blieb Connecticut jedoch nicht; am ſtrengſten verfuhr man gegen die Quäker, wiewohl nur in einem Theile der Kolonie, denn zu Hartford war man milder gegen ſie, als an irgend einem andern Orte in Neu-England. Hingegen gab die Generalverſamlung zu New-Haven im Jahre 1658, nach dem Beiſpiel, welches die Regierung in Boſton zwei Jahr zuvor gegeben hatte, ein hartes Geſez wider "dieſe verfluchte Ketzer- "ſekte," wie man ſie darin nante. Dennoch durften ſie Geſchäfte halber ins Land kommen, muſten ſich aber bei der Obrigkeit melden, welche die Zeit ihres Aufenthalts feſtſezte, und ſie einem beſtändigen Begleiter zur Aufſicht übergab. Wenn einer dieſen Geſetzen entgegen handelte, ſo wurde er mit

Gefängniß- und Leibesſtrafe belegt, und bei der vierten Uebertretung durchbohrte man ihm unmenſchlich die Zunge mit einem glühenden Eiſen. *) Todesſtrafe wurde aber über keinen erkant, ja der Stathalter Winthrop in Hartford bemühete ſich ſogar aufs ernſtlichſte, obgleich vergeblich, denen in Boſton um dieſelbe Zeit verurtheilten das Leben zu retten [Morſe. Hutchinſon, B. 1. S. 200.] Der Hexenglaube hatte hier gleichfals eine Zeitlang ſtark Ueberhand genommen. Im Jahre 1662 wurde ein Weib, Namens Greenſmith, welches ſchon wegen angeſchuldigter Zauberei gefangen ſaß, nun auch von einer gewiſſen auf einmal verrükt gewordenen Anne Cole als ihre Behexerin angegeben, und nebſt ihrem Manne, der ſich aber nie ſchuldig bekante, verbrant. Andre von eben dieſem irre redenden Weibe genante retteten ſich mit der Flucht. Doch war die ganze Zauberei, welche die unſchuldigen Schlachtopfer des Aberglaubens mit dem Leben büßten, nichts Schlimmeres, als ſie holländiſch faſelte, ohne es gelernt zu haben. Obgleich nun eine holländiſche Familie in der Nähe wohnte, ſo erklärte der Prediger Stone dies doch für übernatürlich, worauf der unglüklichen Greenſmith das Geſtändniß abgelokt ward, daß ſie wirklich mit dem Teufel im Bunde ſtehe. Mit andern Beſchuldigten machte man die Waſſerprobe,

*) Ein ſpäteres Geſez von Connecticut gegen Quäker, Ranter, Adamiten und andre Kezzer iſt ſchon viel gelinder, und wurde, was die Quäker anbetrift, im Jahre 1706 ganz widerrufen. [Acts and Laws, 1715. p. 49. 129.]

ſerprobe, und ſiehe (ein Geiſtlicher jener Zeit, der doch ſchon ein Bischen vom Aberglauben zurükkam, erzählt es wenigſtens) ſie ſchwommen, und konten dem Tode nur durch die Flucht entgehen. [*Incr. Mather's* Eſſay for the recording of illuſtrious Providences, Boſton 1684. 8. p. 135 ſq.] Andre Streitigkeiten der Prediger unter einander, oder gegen die in Boſton, hatten nur allenfals Schriftwechſel, aber keine Trennungen zur Folge; wohin die gehören, in welche Davenport ſpäterhin mit der neuengländiſchen Synode gerieth. [Hutchinſon, B. 1. S. 224.]

Connecticut allein war es, die unter den Kolonien es wagte, den Richtern Karls I, welche bei ihm Zuflucht ſuchten, willig einen ſichern Aufenthalt zu geſtatten. In Maſſachuſetts-Bai hatte politiſche Vorſicht über den republikaniſchen Geiſt das Uebergewicht, denn die Regierung daſelbſt ſah es ſehr ungern, daß Whaley und Goffe, jener Generalleutnant, und dieſer Generalmajor in Cromwells Heere, im Jahre 1660 daſelbſt aus England ankamen. Zwar hatten ſie warme Empfehlungsbriefe von einigen puritaniſchen Geiſtlichen in England und andern, auch fanden ſie bei einigen eifrig republikaniſch-geſinten, ja ſelbſt bei dem Stathalter Endicot gute Aufnahme, allein dies daurte doch nur ſo lange, bis man die Nachricht erhielt, daß Karl II in England zum Könige ausgerufen war. Sie lebten anfangs zu Cambridge, ihr Betragen war ernſthaft und geſezt, ſie wohnten dem öffentlichen und Privatgottesdienſte fleiſſig und mit vieler Andacht bei, wurden

zum Sakrament gelaſſen, und genoſſen viele Achtung. Allein ſo bald Karl II anerkant war, hielt man es doch für rathſamer, auf ihre Entfernung zu dringen. Doch wolten die Aſſiſtenten in ihre Gefangennehmung nicht willigen. Sie verließen alſo am 26ſten Frbruar 1661 Cambridge, und zogen nach New-Haven, wo ſie ſchon in Sicherheit waren, als im März aus England Befehl nach Boſton kam, ſie in Verhaft zu nehmen, daher die Proklamazion des Stathalters ſie nicht mehr erreichte. Zu New-Haven wurden ſie von der Geiſtlichkeit und einigen der Magiſtratsperſonen wohl aufgenommen. Als aber auch die Nachricht von des Königs Herſtellung ankam, rieth man ihnen, ſich zu verbergen. Sie gingen daher am 27ſten März nach Milford, ohne zu verhehlen, wer ſie wären, eilten aber heimlich des Nachts zurük nach New-Haven, wo der Prediger Davenport ſie bis zum 30ſten April in ſeinem Hauſe verbarg. Als aber nunmehr nach Boſton die Nachricht kam, daß zehn der Richter Karls I zu London hingerichtet worden, und zugleich ein Befehl vom Könige an die Regierung von Maſſachuſetts-Bai erging, Whaley und Goffe zu ergreifen, ſo beſchloß dieſelbe, dem zu gehorchen, und ſandte einige eifrige Anhänger des Königs aus, die Flüchtlinge aufzuſuchen. Jedoch dieſe, von ihren Freunden gewarnet, verließen Davenports Haus, flohen zu einem andern, dann in Waldungen, bis zulezt eine Höle in einem kleinen Berge, den ſie deswegen Providence hill, den Berg der Vorſehung, (ſ. oben S. 329,) nanten, für ſie zubereitet wurde.

Daſelbſt

Daſelbſt hielten ſie ſich bis zum 11 Junius auf, vor jederman verborgen, und nur einigen wenigen Freunden bekant; daher ſie auch, ungeachtet alles Nachſuchens und aller ſelbſt den Indiern ausgebotenen Belohnungen, unentdekt blieben. Als aber Davenport wegen des ihnen verſtatteten Aufenthalts in Gefahr kam, ſo beſchloſſen ſie ſchon, ſich ſelbſt auszuliefern; daher meldeten ſie deutlich dem Unterſtathalter Leet den Ort ihres Aufenthalts, ja ſie zeigten ſich öffentlich zu New-Haven. Allein man machte keine Anſtalten, ſie einzuziehen. Ihre Erſcheinung in New-Haven befreite Davenport von der Verantwortung. Sie kehrten daher in die Waldhöle zurük, daſelbſt ihr elendes Leben fortzuſetzen. Selten wagten ſie ſich aus derſelben hervor in ein nahgelegenes Haus, bis endlich gegen Ende des Auguſts die Nachſuchung vorüber zu ſeyn ſchien, worauf ſie ſich zu einem gewiſſen Tomkins, unweit Milford, begaben, bei welchem ſie zwei Jahre lang ſo eingezogen lebten, daß ſie auch nicht einmal in den Garten hervorzugehen wagten. Nachher erlaubten ſie ſich doch etwas mehr Freiheit, gaben ſich einigen wenigen zuverläßigen Leuten kund, führten aber übrigens ein äuſerſt ſtilles Leben, welchem ſie durch öftere Gebetsübungen und Hausandachten etwas Abwechſelung zu verſchaffen ſuchten. Bei der Ankunft der königlichen Kommiſſarien zu Boſton im Jahre 1664 flohen ſie in die Höle zurük, welche aber bald darauf von jagenden Indiern entdekt wurde. Das Gerücht davon verbreitete ſich, und die Unſicherheit ihres Aufenthalts wuchs mit ſeiner Verbreitung. Sie entfernten

ſich daher einige 20 ge. Meilen landeinwärts nach Hadley, wo der Prediger Ruſſel ihnen eine Zuflucht gab. Ihre Reiſe dahin wagten ſie nur des Nachts. In Hadley kam im Februar 1665 der Oberſte Dixwell, ein anderer der Todesrichter, zu ihnen, welcher einige Jahre in ihrer Geſelſchaft zubrachte, und darauf nach New-Haven ging, wo er unter dem angenommenen Namen James Davids lebte, ſich verheirathete und 1688 in hohem Alter ſtarb. Die beiden andern blieben zu Hadley. Sie erhielten ſowohl aus England beträchtliche Unterſtützungen an baarem Gelde, als auch Beiſtand von den wenigen Freunden in Connecticut, die um ihr Geheimniß wuſten. Man glaubte übrigens algemein, daß ſie das Land verlaſſen und über Neu-Amſterdam nach Holland geflohen wären. Eine Zeitungsnachricht, daß ſie in der Schweiz umgekommen ſeyn ſolten, gab dieſer Vermuthung Wahrſcheinlichkeit. Whaley ſtarb vor 1679, Goffe aber ſpäter; ſie ſollen in dem Keller des Predigers zu Hadley begraben ſeyn; andre Nachrichten aber legen ihre Grabſtäte in eine Gegend unweit Yale-Kollegium. Dieſen unglüklichen Menſchen geben jedoch die in neuern Zeiten aufgefundenen Zeugniſſe einiger ihrer Zeitgenoſſen, ſelbſt derer, die ſie nach ihren Grundſätzen als Königsmörder verabſcheuen muſten, das Lob, daß ſie durch Frömmigkeit und ernſtes Betragen ſich die Hochachtung mancher der angeſehenſten Perſonen in der Kolonie erworben, welches auch Hutchinſon nicht bezweifelt, der ihre hinterlaſſenen Schriften, worunter Goffens Tagebuch

gebuch war, in Händen hatte. [*Hutchinſon's* Hiſt. of Maſſach. V. 1. p. 213–19. 532 ſq.] *

* Des Präſidenten Stiles Hiſtory of three of the Judges of K. Charles I, Lt. Gen. *Whalley*, etc. who at the Reſtoration 1660 fled to America; with Maps, New-Haven 1793. 8. von welcher man viel zu erwarten berechtigt iſt, habe ich bei obiger Erzählung noch entbehren müſſen.

* * *

Die Pflanzſtäte in Connecticut hatten bisher zwar ſchon eine feſtgeſezte, für ihre damalige Lage gut eingerichtete Verfaſſung, ſie hielten ſich auch für Unterthanen des engliſchen Königs, und erkanten Karl II, als er den väterlichen Thron wirklich einnahm, für ihren Oberhern, allein dieſe Abhängigkeit beruhete noch auf keinem geſezmäßigen Grunde. Sie auf dieſen feſtzuſtellen ſchien vor andern der nun immer ſtärker anwachſenden Kolonie Connecticut rathſam zu ſeyn. Die einzelnen Pflanzorte derſelben hatten den Indiern von Zeit zu Zeit ſchon viele Länder abgekauft, im Jahre 1661 aber wurde der Major Maſon von der ganzen Kolonie bevolmächtigt, alles noch nicht abgetretene Land von den Eingebohrnen zu erhandeln, welche dieſen Kauf im Angeſichte der Generalverſamlung genehmigten, und ihr die Ländereien feierlich übergaben. Nun ließ man es ſich angelegen ſeyn, von dem neuen Könige einen Freiheitsbrief auszuwirken und die Kolonie als engliſche Provinz feſt zu begründen. John Winthrop, der damalige

lige Stathalter der Kolonie Connecticut, wurde in gedachtem Jahre nach London als ihr Agent geſandt, und erhielt vom Könige ohne Mühe das geſuchte Privilegium völlig ſo, ohne alle weſentliche Einſchränkungen der Freiheit, ja ſelbſt der Unabhängigkeit, wie ſie es nur wünſchen konten. Winthrop trug vieles dazu bei. Er war Aſſiſtent in Maſſachuſetts-Bai geweſen, und hatte alſo die Mängel der daſigen Regierungsform eingeſehn; da hingegen die, deren ſeine Kolonie jezt ſchon genoß, weit beſſer für ſie war, und nur zu ihrer Sicherheit einer königlichen Beſtätigung bedurfte. Winthrop wuſte die Tage der Freude über die Wiedergelangung zum Throne bei ſeinen Unterhandlungen mit dem Könige ſo gut zu benutzen, daß er dieſe Beſtätigung von ihm, nebſt einer ausgedehnten Gränzbeſtimmung der neuen Provinz erhielt. Man ſagt, daß er den König auch durch Ueberreichung eines Ringes für ſich eingenommen habe, welcher ſeinem Grosvater von Karln I zum Andenken geſchenkt worden war. Der Freiheitsbrief ward am 23ſten April 1662 ausgefertigt. [S. oben S. 251 f.] Daß ein Theil des der Kolonie dadurch zugeſprochenen Landes ſchon vorher andern durch ältere Verleihungsbriefe gegeben war, daß Pennſylvanien gerechte Anſprüche auf einen Landſtrich machen konte, der nun auch Connecticut ertheilt wurde, hatte man wohl nicht bemerkt; denn daß eine tückiſche Politik dadurch den Saamen zu Mishelligkeiten zwiſchen den Kolonien habe ausſtreuen wollen, um ſo ihrer künftigen Verbindung gegen das Mutterland vorzubeugen, ſcheint weder

dem ſorgloſen Karakter des Königs, noch der gerechten Denkungsart ſeines damaligen Miniſters, des redlichen Clarendons, gemäß zu ſeyn. Es war nichts als Unbekantſchaft jener Zeiten mit dem noch immer neuen Erdtheile, und der damals ſehr natürliche Mangel eines Syſtems der Koloniſazion deſſelben. Eben ſo war die Unbeſtimtheit der engliſchen Konſtituzion Schuld, daß der König dieſe Kolonie, ſo wie bald darauf Rhode-Island, in keinem Stücke vom Parlamente abhängig machte, und nach ſeinen monarchiſchen Grundſätzen auch nicht wohl machen konte. Genug, das Parlament erkante den Freiheitsbrief, ſo wie er war, ſtilſchweigend für gültig, und keines der folgenden bis zur lezten Revoluzion hat ihn angefochten, wenn gleich einzelnen Männern die Freiheit der Kolonie zuweilen alzuausgebreitet ſchien. [*Chalmers*, p. 295.]

New-Haven war indeſſen nicht damit zufrieden, daß es Connecticut einverleibt werden und ſeine Selbſtändigkeit verliehren ſolte. Es widerſezte ſich, ſonderlich auf des Prediger Davenports Betrieb, der Vereinigung, welche auch ohne ſein Vorwiſſen beſchloſſen war, und man faßte auf der Generalverſamlung am 4ten Nov. 1662 den Schluß, bei der bisherigen Regierungsform zu bleiben, bis man aus England beſtimtere Vorſchriften darüber erhielte. Als aber im Jahre 1664 die königliche Kommiſſion in Neu-England ankam, den Zuſtand deſſelben zu unterſuchen, und man daher für ſeine Freiheiten beſorgt war, ſo änderten ſie weislich dieſen Entſchluß, vereinten ſich im Jahre

1665

1665 mit Connecticut, und gaben zu, daß man ſie aus einer beſondern Kolonie zu einer Grafſchaft deſſelben einverleibte. Seitdem iſt dieſe Vereinigung auch ununterbrochen zum gemeinſchaftlichen Wohl beſtanden.

Die erſten Stathalter der noch getrenten Kolonien waren bis dahin folgende.

Der Kolonie Connecticut:

1639 John Haynes.
1640 Edward Hopkins.
1641 John Haynes.
1642 Georg Wyllis.
1643 bis 1654 (eingeſchl.) ein Jahr ums andre:
John Haynes, welcher 1653 ſtarb, und
Edward Hopkins. Dieſer ſtarb 1657 in England. S. oben S. 396.
1655 Thomas Wells.
1656 John Webſter.
1657 John Winthrop.
1658 Thomas Wells.
1659 John Winthrop, bis zu ſeinem Tode 1676.

Der Kolonie New-Haven:

1639 bis 1658 Theoph. Eaton, ſtarb 1658.
1659 — 166. Franz Newman, ſtarb 1661.
1662 — 1665 William Leet, (oder Leate.)

Der erſte Guvernör beider vereinten Kolonien war John Winthrop, und ſein Unterſtathalter William Leet. Jenem würdigen Man, deſſen Herkunft ſchon oben S. 377 gemeldet worden, wurde dieſe Würde jährlich vom Volke bis zu ſeinem Tode erneuert. Derſelbe entriß ihn der Kolonie, welche er 17 Jahre glüklich regiert hatte, in einem

einem hohen Alter von 73 Jahren, zu Boſton, wohin er als einer der Bundeskommiſſarien abgeſandt war. Jeder bedaurte ihn, ſo wie ihn jeder ſeiner Klugheit und ſeiner Rechtſchaffenheit wegen geliebt hatte. Seine Neigung zur Naturgeſchichte war ſehr groß, und einige Aufſäze, welche die londoner Geſelſchaft der Wiſſenſchaften von ihm aufbewahrt hat, zeigen ſeine für jene Zeit nicht geringen Einſichten. Auch der Medizin ergab er ſich, und war ein großer Anhänger von van Helmont, hielt auch viel auf antimonialiſche Arzneien. Manche ſeiner Rezepte waren noch lange Zeit nach ſeinem Tode in der Kolonie im Anſehn. [Douglaß.]

Die königliche Kommiſſion, welche in Maſſachuſetts-Bai ohne allen glüklichen Erfolg ihre Unterſuchungen über den Zuſtand der Kolonie angeſtellt hatte, wurde zwar in Connecticut mit großer Ehrfurcht aufgenommen, allein ſie konte dennoch eben ſo wenig des Königs Zwecke daſelbſt erfüllen [Vergl. B. 1. S. 632. Hutchinſon, B. 1. S. 249. Belknap B. 1. S. 116.] Indeſſen entſchieden ſie doch eine wichtige Streitigkeit zum Beſten der Kolonie. Randolph, der algemeine Kläger gegen Neu-England, trat zum Behuf des Herzogs von Hamilton gegen die Kolonie auf, und verlangte die deſſen Vater im Jahre 1635 verliehenen Länder zurük. Der König hatte ſie erſt neuerlich der Kolonie in dem Freiheitsbriefe zugeſtanden; hierauf berief ſich die Kolonie, weil die ältern Beweisſchriften, daß ſie dieſe ihr jezt ſtreitig gemachten Länder ſchon vormals durch Kauf zu ihrem

ihrem Eigenthum gemacht habe, verbrant wären. [S. oben S. 382.] Die Kommiſſarien entſchieden dahin, daß das Grundeigenthum zwar verſchiedenen Herren zugehöre, Connecticut aber die Regierung und Gerichtsbarkeit darüber zukomme. Chalmers [S. 296] wil behaupten, daß dieſer Ausſpruch mit den engliſchen Geſetzen nicht beſtehen könne; doch wie dem auch ſei, ſo kam er nie zur Volziehung, und die Kolonie blieb im Beſiz ſowohl des Eigenthums als der Gerichtsbarkeit ungeſtört nach wie vor. Eben ſo unwirkſam war zum Theil auch ihre Entſcheidung über die Grenzſtreitigkeit mit New-York, ob ſie gleich von der Generalverſamlung förmlich anerkant wurde. [S. oben S. 183. und *Smith's* Hiſt. of New-York, p. 33 ſq.] England hatte ſich nach Vertreibung der Holländer nun in den Beſiz dieſer Provinz geſezt, welches für Connecticut nicht wenig vortheilhaft war, indem es dadurch von den Anſprüchen eines Nebenbuhlers befreiet wurde, deſſen unternehmende Thätigkeit in der Folge ihm vielleicht hätte gefährlich werden können. Dadurch wurde auch der Kolonie der von ihr angebaute größere Theil von Long-Island, welchen ſie jezt an Neu-York abtreten muſte, völlig erſezt. Die weſtliche Grenzbeſtimmung der Kommiſſion aber konte nicht Stat finden, denn ſie war ſo äuſerſt verkehrt gemacht, daß dadurch die neue Provinz faſt gänzlich Connecticut, und nicht dem Herzoge von York, welchem der König ſie verliehen hatte, zugefallen wäre; daher man auch behauptete, die Agenten des Herzogs wären von den Connecticutern dabei ſchändlich überliſtet worden.

worden. [Hutchinſon, B. 1. S. 160. Smith am a. O.] Die Stathalter beider Provinzen verabredeten deswegen eine neue Grenzlinie im Jahre 1683, welche auch darauf wirklich gezogen, und 1700 vom Könige Wilhelm zwar beſtätigt, aber 1731 dennoch von neuem anders feſtgeſezt wurde.

In dieſen Zeiten ward die Aufnahme der nun vereinigten Kolonie immer merklicher und ſchneller: denn die Zahl der Wehrhaften ſtieg im Jahre 1671 auf 2050, ſechs Jahre ſpäter auf 2303, im Jahre 1677 zählte man 2362, im folgenden aber 2490, und 1679 ſchon 2507. *Chalmers*, p. 309. Damals konte man etwa jede ſechste Perſon als wehrhaft anſehen, welches für das leztgedachte Jahr eine Summe von 15,000 Menſchen ausmachen würde. *) Dieſe ſtarke Zunahme erforderte auch beſtimtere Einrichtungen der politiſchen Verfaſſung. Die Generalverſamlung ließ daher im Jahre 1672 die Geſetze von neuem nachſehn und eine Samlung derſelben drucken, von welcher jede Familie ein Exemplar zu kaufen verpflichtet war, daher auch ihr Preis niedrig, und in Ackerfrüchten zahlbar angeſezt wurde. Man hat hieraus die noch herſchende Neigung zu Prozeſſen herleiten wollen. [S. oben S. 241.] Um eben die Zeit wurde auch ein Zwiſt mit Maſſachuſetts beigelegt, welcher beinahe das

*) Hieraus iſt das oben S. 214 nach einem irrigen Verhältniſſe berechnete, zu berichtigen.

das Band der neuengländiſchen Union aufgelöſet hätte. Die Veranlaſſung gab unter andern Misverſtändniſſen, des newhavenſchen Predigers Davenports Ruf nach Boſton. Dieſer ſiebzigjährige Greis hatte ſeine ihm gänzlich ergebene Gemeine in die Wildniß geführt, wo ſie ſich ſo glüklich angebaut hatte, und war ihr 30 Jahre vorgeſtanden, als er ſie im Jahre 1660 wider ihren Willen verlies. Seine religiöſen Grundſätze waren ſtrenger, als die der meiſten Gemeinen in Maſſachuſetts-Bai, und er eiferte mit ſolcher Unduldſamkeit für die Einheit des Glaubens, daß darüber eine große Spaltung in Boſton entſtund, die erſt nach ſeinem 1670 erfolgten Tode von der Obrigkeit beigelegt wurde. [S. B. 1. S. 638, und von Davenports Leben und ſeinen Träumen über das tauſendjährige Reich *Neal*, C. 8. p. 369.] Es kamen aber auch noch andre politiſche Zwiſte hinzu, welche einen Bruch der Union droheten, jedoch zu rechter Zeit noch vermittelt wurden. [Hutchinſ. S. 271. 280.] Eben damals war es, daß Neu-England in einen der gefährlichſten Kriege mit den Indiern verwikkelt wurde, deſſen Hauptgeſchichte ſchon im 1 B. (S. 638ff.) erzählt worden. Connecticut war zwar niemals der Hauptſchauplaz dieſes Krieges, doch litten ſeine Grenzorte darin mehrmals durch der Indier Ueberfälle, welche immer von grauſamen Mordthaten, Feuer und Verwüſtung begleitet waren. Sonderlich betraf dies die neuen Kolonien New-London und Stonington an der Südoſtgrenze, welche ſchon ziemlich blühend waren; auch wurden im Anfange des Kriegs die nordweſtlichen

Orte am Connecticut oftmals ſehr in Schrecken geſezt, wiewohl deren Nachbaren in Maſſachuſetts-Bai mehr wirkliches Elend auszuſtehen hatten. Doch nahmen die Einwohner dieſer Kolonie ſich derſelben treulich an, und halfen viel zur glüklichen Beſiegung der grauſam verſchwornen Feinde der Neu-Engländer. In dem erſten Jahre brachte Connecticut fünf Kompanien, oder über 300 Man auf, ſo daß es meiſt ſo viel als Maſſachuſetts-Bai (das ſechs Kompanien ins Feld ſtelte) zum Bundesheere beitrug. Seine Truppen waren, wenigſtens in dem lezten Jahre des Krieges, groſsentheils beritten. Den Oberbefehl über dieſelben hatte der kluge, tapfre Major und nachmalige Guvernör Robert Treat. Das kleine Heer rükte im Dezember 1675, von einigen Mohegan-Indiern verſtärkt, in das Land der ungetreuen Narraganſetts. Einige Gefechte fielen hier anfangs unglüklich aus, bis auf die blutige Stürmung des Hauptforts der Indier am 19 Dezember, wobei ſich die Truppen dieſer Provinz durch Unerſchrockenheit und Muth ſehr auszeichneten, aber auch 74 Todte zählten, worunter drei ihrer Kapitäne waren. Einige Zeit vor dieſem Siege errettete Goffe die benachbarte Ortſchaft Hadley in Maſſachuſetts-Bai von einem Ueberfalle der Wilden. Dieſe drangen ein, als die Einwohner eben zum Gottesdienſt verſamlet waren, und alles gerieth in die ſchreklichſte Verwirrung. Auf einmal trat ein ehrwürdiger Greis, den Anſehn und Kleidung von allen unterſchieden, mitten unter ihnen auf, ſprach ihnen Muth zu, ſamlete ſie, ſtelte ſich an ihre Spitze und trieb den

Feind zurük. Eben ſo plözlich verſchwand dieſer Schuzengel, auch keiner zu Hadley ſah ihn wieder, oder erfuhr, wer er war, ſo daß das erſtaunte Volk ſich durch ein Wunder gerettet glaubte. [Hutchinſon, B. 1. S. 219.] Im folgenden Jahre zog ſich der Krieg mehr von der Grenze weg nach Boſton zu, wodurch die Pflanzorte in Connecticut eine Zeit lang von der Furcht vor feindlichen Einbrüchen befreiet wurden. Im Mai und April des Jahrs 1676 unternahmen die Kapitäne Denniſon und Avery, welche in Stonington und New-London einen Haufen von 41 Freiwilligen zuſammengebracht hatten, wozu noch 80 freundſchaftliche Indier ſtießen, einen Zug in das Land der Narraganſetts, und hatten das Glük, den vornehmſten Satſchem dieſes Volks, Kanontſchet (Kanonikus, oder wie er ſich damals nante, Nannutenù) zu überfallen, und mit Hülfe der Indier ihn zum Gefangenen zu machen. Erſt im vorigen Oktober hatte er einen Friedensvertrag zu Boſton geſchloſſen, aber bald darauf wieder gebrochen. Jezt wolte er, durch ſein Unglük ungebeugt, von keinem Frieden hören, und wurde nach Stonington gebracht, wo ihn zwei junge indiſche Satſchem erſchoſſen. Die Einwohner der obgedachten neuen Ortſchaften, vereint mit denen zu Norwich, einer gleichfals neuen Pflanzſtadt, thaten noch mehr glükliche Streifzüge, welche ihnen auch nicht einen Man koſteten, wobei ſie von den Mohegins, den dieſen einverleibten Pequods und einigen treugebliebenen Narraganſet-Indiern unterſtüzt wurden. Der vornehmſte war der unter

Major

Major Talcot im Anfange des Julius, wo Philip ſelbſt, den ſein Glük nun ganz verlaſſen hatte, bei Mount Hope entdekt und von den Connecticutern aus ſeinen Sümpfen verjagt wurde. Dies war einer der entſcheidendſten Streiche, und Philip wurde bald darauf in einem Gefechte erſchlagen. Auch die Springfield- und andre nordliche Indier wurden von den Einwohnern dieſer Provinz unter Talcot im Auguſt dieſes Jahrs zurükgeſchlagen und zerſtreuet. So hatten Connecticuts brave Einwohner einen nicht geringen Antheil an der Beſiegung dieſes gefürchteten Feindes der Neu-Engländer, und an dem glüklichen Ende eines nicht wenig gefährlichen Krieges. [*Hubbard's* Narrative, p. 47 ſq. Poſtſcript p. 7. Hutchinſon, B. I. S. 289 ff. 305 ff.]

Karl II nahm bekantlich bei dieſer drohenden Gefahr ſich der Neu-Engländer gar nicht an, allein ſie verlangten auch ſeine Hülfe nicht, und lernten bald ſelbſt durch Uebung die beſte Weiſe, ſich eines Feindes, wie die Indier waren, zu erwehren. Die übrige Zeit der Regierung dieſes Königs betrug ſich Connecticut, ſo wie Rhode-Island, beinahe als gänzlich unabhängig von der engliſchen Krone. Es glaubte ſich durch ſeinen Freiheitsbrief berechtigt dazu. Insbeſondre wolten aus eben dem Grunde die Gerichtshöfe keine Appellazion nach England erlauben. Chalmers beſchuldigt die Kolonie auch der Verachtung der Navigazionsakte, allein ohne den Beweis zu führen. Aus einem von dem Guvernör Leet im Jahre 1680 dem Kolonieausſchuß überſandten Bericht von dem

ganzen Zuſtande der Kolonie (Chalmers, S. 307 bis 310] erhellet auch, daß der Seehandel viel zu ſchwach war, um öftere oder beträchtliche Uebertretungen der Schiffahrtsgeſetze zu veranlaſſen; wenn man gleich geſtehen muß, daß auch hier dieſe Geſetze, als dem Freiheitsbriefe zuwider, und der Aufnahme des Handels der Kolonien nachtheilig, angeſehn wurden. Allein ſo wenig bedeutend war der Seehandel, daß man nicht einmal ein beſondres Admiralitätsgericht in der Kolonie verordnet hatte. Faſt alles ging über Boſton ein und aus, und man berechnete den ganzen Verlauf der Einfuhr nur auf 9000 L. Allen Handel führten etwa 20 kleine Kaufleute. Man ſandte zwar ſchon einige Fahrzeuge nach Weſtindien mit Lebensmitteln, Holz und Pferden, wofür man Produkte und ein wenig Geld bekam, ſo auch, wiewohl noch ſeltener, nach Madeira und Fayal, um Wein dafür einzutauſchen. Sie hatten nicht mehr als 24 kleine Fahrzeuge zu dieſen Fahrten in See. Im Ganzen war jedoch der Zuſtand der Kolonie, eben dieſem Berichte zufolge, für eine vier und vierzigjährige Zeit ihres Daſeins ſchon ungemein blühend. Sie beſtand damals nur aus vier Grafſchaften, nehmlich Hartford, der volkreichſten, New-Haven, New-London und Fairfield. Die erſte hatte eine Miliz von 835, oder an 3340 Einwohner, dahingegen die ſchwächſte, New-London, deren Hauptſtadt die ſchönſte war, von etwa 2000 *) Ein-

*) Nach einer Angabe beim Peters S. 263 war die Zahl der erſten Pflanzer zu Saybrook im Jahre 1634

Einwohnern, 509 Man ſtelte. Die Zahl der Ortſchaften belief ſich auf 26; ſie waren aber noch klein. In allen dieſen lebten etwa 10,000 Menſchen. Den ganzen Werth ihrer Beſitzungen ſchäzte man auf 110,788 L. Sterling. Die benachbarten Indier rechnete man in allen auf 500 Krieger, allein der Handel mit ihnen war ſehr unbeträchtlich. Es gab keine Zölle, als auf Weine und Branteweine, und dieſe wurden zur Unterhaltung der Freiſchulen angewandt. Für den Unterricht der Jugend war durch die Geſetze geſorgt, vornehmlich für den Religionsunterricht. Daß man jezt duldſamer war, als im Anfange, zeigt die Angabe einiger im Lande wohnhaften Sabatharier und Quäker. Die meiſten Ortſchaften hatten bereits ihre Kirchen, und die Gemeinen konten ihren Predigern ſchon Gehalte von 50 bis

 100 L.

1634 an 200, derer zu Hartford, 106 im Jahre 1636, und in New-Haven das Jahr darauf 157, überhaupt alſo 463. Er berechnet das Verhältniß der Volksmenge zu den Wehrhaften, wie mir deucht, alzuhoch auf $7\frac{1}{4}$, und zehn Jahr ſpäter beinahe auf 8. Zwar iſt es im Anfange einer Kolonie gewöhnlich größer, als in den ſpätern Jahren ihres Wachsthums, allein ſo hoch habe ich es nie gefunden; doch kan ich, da der alten Liſten, worin Volksmenge und Miliz zugleich vorkommen, äuſerſt wenige ſind, hierüber nichts gewiſſes behaupten. Oben habe ich es, obgleich die angegebenen Jahre in die Zeit der indiſchen Unruhen fielen, wo viele Erwachſene waren, welche die Waffen ergriffen, zu 6 angenommen. Die Einwanderungen aus Europa nahmen aber ſchon damals ab, und können nicht mehr in Rechnung gebracht werden.

100 L. ausſetzen. Arme gab es wenige, denn Lebensmittel waren wohlfeil, es fehlte nie an Arbeit, welche theuer bezahlt wurde, und die Unvermögenden ernährte jede Ortſchaft, dagegen aber auch keine Betler und Landſtreicher geduldet wurden.

Zu ſolcher Aufnahme und Wohlſtand hätte Connecticut ſich wohl ſchwerlich unter dem Drucke der Vorſchriften und Geſetze einer entfernten Kolonieregierung des Mutterſtaats erhoben. Dennoch war man darauf bedacht, die Neu-Engländer dieſer Strenge zu unterwerfen. Karl II verſuchte es zuerſt mit Maſſachuſetts-Bai, und die übrigen Kolonien hätten ſich bald unter ſeiner Wilkühr beugen müſſen, wenn der Verſuch mit jener gelungen wäre. In dieſer Ausſicht ergingen an Connecticut noch keine Zumuthungen, und Karl ſtarb darüber hin. (S. B. 1. S. 651 ff)

Als Jakob II im Jahre 1685 zur Regierung kam, ließ Connecticut es ſich gleich angelegen ſeyn, die Gunſt des Monarchen zu gewinnen, wünſchte ihm Glük zu ſeiner Thronbeſteigung, und bat ihn um Beſchützung ihrer Freiheiten. Er nahm ſie mit der neuen Regenten gewöhnlichen Güte auf, ob er gleich im Herzen ſchon beſchloſſen hatte, ſie eben der Freiheiten zu berauben. Er ließ daher ſchon im Julius dieſes Jahrs eine Anklage gegen Connecticut bei dem Koloniekollegium durch den dienſtfertigen Verläumder Randolph einbringen. Dieſer beſchuldigte ſie vor allen, Geſetze gegeben zu haben, die den engliſchen widerſprächen, welches er bei der Vieldeutigkeit dieſer Einſchränkung im Freiheitsbriefe leicht mit einigen Stellen

Stellen aus dem gedrukten Geſezbuche belegen konte Inzwiſchen war wirklich ein tadelhaftes Beiſpiel darunter, wodurch die Kraft des Gerichts der Geſchwornen geſchwächt wurde; alles übrige waren vernünftige Abweichungen von den engliſchen Geſetzen und Rechtsgebräuchen. Ferner wurden ſie angeklagt, daß ſie Geldſtrafen auflegten (welches ihr Privilegium wörtlich erlaubte); daß ſie ſich einen Eid der Treue, ſtat des im Freiheitsbriefe dem Könige zu leiſten vorgeſchriebenen Eides, ſchwören ließen; daß ſie denen, die ſich zur engliſchen Kirche bekanten, die Religionsfreiheit verſagten, — weil ſie den Verſäumern des öffentlichen Gottesdienſtes Strafen auflegten; und daß ſie den Unterthanen des Königs in der Kolonie Gerechtigkeit verweigern, — weil eines ihrer Geſetze verbot, die Gerichtshöfe und deren Sprüche zu verläumden! Zulezt wurde noch die unbewieſene Beſchwerde angehängt, daß alle dem Könige treue Einwohner, welche der Unabhängigkeit entgegen wären, von der Regierung ausgeſchloſſen würden. Es iſt merkwürdig, daß die Kolonie keines Bruchs der Schiffahrtsgeſetze geziehen wird, und daß andre weit mehr ſcheinbare Vorwürfe, zum Beiſpiel, daß ſie die Appellazion an den König nicht zugebe ꝛc. ihr nicht gemacht werden. [Chalmers, S. 301 ff.] Man begnügte ſich wahrſcheinlich mit dem angeführten: denn einem Unterdrücker iſt jeder Vorwand hinlänglich. Auf dieſe Anklagen erfolgte ſogleich der Befehl, ein Quo Warranto gegen die Kolonie ergehen zu laſſen, welches Randolph auch ſogleich erbötig war, ihr zu überbringen. Er

lies im folgenden Jahre drei ſolcher Schriften gegen ſie ausfertigen, welche der Kolonie alle nach Verlauf der geſezten Friſt, oder kurz zuvor, eingehändigt wurden; daher ſie einen Kaufman, Whiting, in London, zu ihrem Agenten ernanten, um ihre Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung von Connecticut hatte den Sturm von fern herankommen ſehen: ſie ſuchte ihn jezt mit vieler Klugheit auszuweichen. Da ſie auf verſchiedne Bitſchriften an den König keine Antwort erhalten hatte, ſo ſchrieb ſie im Januar 1687 an den Staatsſekretär, worin ſie ſich über die Art der Vorladung beklagte, ſich den Befehlen des Königs unterwarf, fals er auch ihre bisherige Lage verändern wolte, wobei ſie ihn bat, ſie lieber mit dem übrigen Neu-England unter dem Generalguvernör Andros zu vereinigen, als mit einer andern Provinz. Randolph drang nun eifrig darauf, daß man den Prozeß gegen den Freiheitsbrief mit Ernſt betreiben ſolte, weil die Regierung der Kolonie gewiß dem Rechte ſeinen Lauf laſſen und ſich leidend verhalten würde, damit es nicht hieße, ſie habe des Volks Rechte dahingegeben. Man legte aber in England obgedachte Bitſchrift als eine Uebergabe des Freiheitsbriefes aus, und es geſchah daher nichts weiter, als daß Andros noch Befehl erhielt, dieſe Uebergabe förmlich anzunehmen. Er ging in der Abſicht im Oktober nach Hartford, und die Generalverſamlung legte an einem Abend den Freiheitsbrief vor ihm auf den Tiſch hin. Er war in der Erwartung, man würde ihm denſelben förmlich überreichen, als das Licht ausgelöſcht

wurde. Da man es wieder angezündet hatte, war der Feiheitsbrief verſchwunden, und niemand wuſte anzugeben, wohin er gekommen war. Andros machte dem ungeachtet ſeine Volmacht in der Verſamlung bekant, und gab die ihr gemäßen Befehle, denen jeder ſtilſchweigend zu gehorchen ſchien. Man hat in der Folge erfahren, daß Samuel Wadſworth aus Hartford den Brief in der Dunkelheit bei Seite geſchaft, und ihn in einer Ulme verſtekt habe, für welchen dem Lande geleiſteten Dienſt ihm die Generalverſamlung bei der Wiederherſtellung des Privilegiums eine Belohnung von 5 ſh bewilligte!*) [*Gordon's* Hiſtory of the Independence of the U. St. Vol. I. p. 35.]

Andros lies ſich das alles nicht irre machen, ſondern hob vielmehr die vorige Regierungsverfaſſung auf, und übernahm ihre Verwaltung ſelbſt, wobei er jedoch den bisherigen Guvernör, Robert Treat,

*) Andere Nachrichten lanten jedoch verſchieden. Dummer erzählt, daß Andros, von bewafneten Männern begleitet, nach Hartford gekommen ſei, und den Freiheitsbrief mit Gewalt weggenommen habe. [Defenſe of N. E. Charters 1721. p. 7.] Dagegen verſichert der V. der political Reflections on the late colonial Governments, ein rojaliſtiſcher Amerikaner, p. 201, daß die Generalverſamlung, ohne alle Drohung und Gewalt von Seiten des Königs, bloß aus Furcht vor dem Wege Rechtens, die Charter ausgeliefert habe, welche aber Wadſworth, ein aufrühreriſcher, enthuſiaſtiſcher Republikaner, der an der Spitze des Pöbels in die Generalverſamlung eingebrochen wäre, nach der Uebergabe ohne Widerſtand entführt und in einem hohlen Baum

Treat, und den Sekretär Alleyn, um die Geſchäfte der Kolonie deſto beſſer zu betreiben, in ſeinen geſezgebenden Rath aufnahm. In dieſer Lage blieb Connecticut nicht völlig acht Monate lang, es empfand daher wenig Nachtheile davon, und ſeine Ruhe ward nicht unterbrochen, welches man vermuthlich der Abweſenheit des ſtets anderswo ſehr beſchäftigten Generalguvernörs und der Beibehaltung ihres vorigen guten Stathalters im Rathe zu danken hat. Dieſer hatte ſeit 1680 der Kolonie vorgeſtanden, und war der Nachfolger **William Leets**, des erſten Unterſtathalters, welchen man im Jahre 1676 nach Winthrops Tode zum Guvernör wählte, und ihm dieſe Würde noch vier Jahre nach einander beſtätigte.

* * *

Kaum

Baum verſtekt habe. **Peters** (S. 88) läßt ihn gar mit einen Haufen dem Generalguvernör Andros ins Haus fallen und die Charter offenbar rauben, für welches von dem damals noch furchtbaren Manne ungeahndete Verbrechen er ihm eine Belohnung von 20 ſh zueignet. Alle dieſe Nachrichten ſcheinen grundlos, daher auch **Chalmers** bloß der Verbergung in einem hohlen Baume gedenkt, und zwar ſezt er dieſe vor Andros Ankunft zu Hartford. **Douglaß**, B. 1. S. 413. hat auch nichts davon, behauptet aber irrig, Connecticut ſei nie zur Auslieferung aufgefordert worden. **Morſens** kurze Nachricht, beſonders in der erſten Ausgabe, ſcheint auf meine obige Erzählung hinzudeuten. So viele abweichende Erzählungen über einen am Ende doch nicht geheimen Vorfal!

Kaum war man in Connecticut von Boſton aus im Anfange des Maimonats 1696 von der "erſtaunlichen Revoluzion in der daſigen Regie- "rung, die den Generalguvernör und ſeinen Rath "ins Gefängniß ſtürzte," benachrichtigt worden, ſo erklärte das Volk den Herren des Raths in Hartford, daß es ſie nicht länger anerkenne, und Andros Regierung nicht mehr unterworfen ſeyn wolle. Wahrſcheinlich war dieſe Erklärung dem Rathe nicht unwilkommen. Nun wurde die Herſtellung des Freiheitsbriefes, den man aus der rettenden Ulme hervorgeſucht, ohne Aufſehn in der Stille bewirkt. Man erklärte ihn für unverfallen, und gab ihm ſeine ganze Kraft wieder, in welcher er auch durch den glüklichen Ausgang der britiſchen Revoluzion beſtätigt wurde. Robert Treat ward nun ohne neue Wahl als rechtmäßiger Guvernör angeſehn, weil er nie ſelbſt, noch die Kolonie ihn, abgedankt hatte, und man erwählte ihn jährlich von neuem bis zum Jahre 1696 zu dieſer Stelle. Er ſelbſt giebt in einem Briefe den Grundſaz, daß das Wohl des Volks das höchſte Geſez ſei, zur wahren und vornehmſten Urſache an, warum er die Regierung wieder übernommen habe. [Hutchinſon, B. 1. S. 383.] Drei der gröſten Rechtsgelehrten und erſten Bedienten der Krone Englands, Ward, Treby und Somers, erklärten das Verfahren der Kolonie für völlig geſezmäßig, weil kein Urtheil und Recht ihr den Freiheitsbrief abgeſprochen, noch ſie denſelben freiwillig unter ihrem Siegel zurükgegeben habe, auch dieſe Auslieferung nirgends protokollirt, und Andros

ange-

angemaßte Regierungsgewalt alſo ein unrechtmäßiger Eingrif in die Freiheiten des Volks ſei, deſſen privilegirte Rechte ihre völlige Gültigkeit behielten. [Hutchinſon, S. 406.] Auf dieſe Weiſe ſiegte Connecticut durch Klugheit, geduldiges Nachgeben und muthvolle Wahrnehmung des günſtigen Augenbliks, über die gewaltſamen Plane eines Deſpoten, der rechtmäßig erlangte Freiheit zu unterdrücken trachtete. König Wilhelm und ſeine Nachfolger bis auf Georg den III ließen die Kolonie ungekränkt im Genuſſe des Glüks, das ſie wiedergewonnen hatte, und ſie benuzte dieſe Vortheile durch gute Regierung und rühmliche Thätigkeit zur Vermehrung ihres Wohlſtandes, der von nun an immer ſichtbarer empor blühete. Die innere Ruhe der Provinz wurde während dieſer Zeit nie merklich unterbrochen, und man nahm an den Kriegen, welche die franzöſiſche Nachbarſchaft den engliſchen Kolonien zuzog, nur ſo viel Antheil, als unumgänglich zur algemeinen Sicherheit nöthig war; denn für ihre beſondre hatte die Regierung von den angrenzenden, ſehr geſchwächten Indiern, wenig zu befürchten. Im Jahre 1690, als Maſſachuſetts einen Anfal auf Canada unternahm, ſtelte auch Connecticut einige Manſchaft, unter Anführung des Majors Winthrop, ins Feld, die ſich mit den New-Yorkern und den Indiern der fünf Nazionen zu einem Landzuge gegen Montreal vereinigten. Die ganze Unternehmung ſcheiterte hauptſächlich durch Leislers Mistrauen, der damals die Regierung von New-York an ſich geriſſen hatte, und die daher entſtandne heftige Gährung

rung in jener Provinz. Auch ſollen die im Lager ausgebrochnen Pocken an dem plözlichen Rükzuge der von Connecticut geſtelten Manſchaft Schuld geweſen ſeyn. [B. 1. S. 677. Hutchinſon, B. 1. S. 399 f.] Im Jahre 1700 wurden von der Provinz abermals 120 Man zu dem kleinen Heere gefordert, womit die nordlichen und mitlern Kolonien New-York, dem die Gefahr eines Angrifs von den Franzoſen und ihren Indiern drohte, beiſtehn wolten; allein da der Fal des Bündniſſes nicht Stat fand, ſo unterblieb die Rüſtung. Zu einer ſpätern, welche von den Neu-Engländern im Jahre 1708 gegen Port-Royal unternommen wurde, wolte Connecticut ſich nicht verſtehen. Das war vielleicht unpatriotiſch, da die nordlichen Provinzen Neu-Englands die ſüdlichern vor den Einfällen der Franzoſen und der durch ſie aufgehezten Wilden dekten, gegen welche jene faſt immer zu Felde lagen. Auch der Zug fiel übel aus. Eben ſo rüſtete ſich Connecticut mit vielem Aufwande im Jahre 1709 zu einem Angriffe auf Canada vergeblich, weil dieſer Angrif, durch Schuld der Engländer, gar nicht zu Stande kam. Zu dem glüklichern im Jahre 1710, wo Port-Royal wirklich erobert wurde, trug es, durch Sendung eines Regiments, ſein Antheil treulich bei. So auch zu der neuen, ſo unrühmlich ausgeführten Unternehmung gegen Canada im Jahre 1711, wozu auf königlichen Befehl der Plan auf einer Zuſammenkunft der Guvernöre aller nordlichen Provinzen zu New-London näher verabredet wurde. Connecticut vereinigte einen Theil ſeiner Landmiliz, welcher 360 Man ausmachte,

mit

mit der von New-York, New-Jerſey und den fünf Nazionen, um Canada zugleich von der Landſeite her anzufallen, wenn Walkers Flotte es zur See angriffe. Dieſe unterſtüzte Connecticut auch durch Lebensmittel, welche ihr aus ſeinen Häfen zugeſandt wurden, ehe ſie nach dem Laurenzfluſſe ſegelte. Allein die Landtruppen ſahen ſich genöthigt, ohne das geringſte auszurichten, ſich zurükzuziehen, weil die Unternehmung der Flotte ſo gänzlich mislungen war. Dieſe Rüſtungen gaben auch hier Gelegenheit zur Einführung des Papiergeldes. Die erſte Ausfertigung geſchah im Jahre 1709 zur Bezahlung der Kriegsſchulden, und betrug 8000 L., wovon man vorläufig nur die Hälfte in Zetteln zu 2 ſh bis 5 L. in Umlauf brachte. Sie erhielten ſich, weil die Regierung zugleich für Aufbringung eines Fonds zu ihrer Tilgung ſorgte, deren Friſt nie weit hinausſezte, (die längſte war einmal 12 Jahr), und nie die Summe der Ausfertigung übertrieb, in ſo gutem Werth, daß ſie auch in den benachbarten Provinzen freien Umlauf hatten. Die canadiſche Rüſtung erforderte in eben dem Jahre eine neue Ausfertigung von 11,000 L. In dieſem und dem folgenden Jahre bis 1720, (dieſes mitgerechnet) betrug alles Papiergeld der Kolonie 50,000 L., ohne 12,000 L., welche zur Einlöſung der ältern und vieler nachgemachten bewilligt wurden. Man fertigte aber ſeit 1712 immer nur kleine Summen aus. Auch dadurch blieb es im Werthe, daß die öffentlichen Kaſſen es 5 Prozent höher annahmen, als ſie es ausgaben, daher man auch nie genöthigt war, den Umlauf

zu

zu erzwingen; denn eine Verordnung vom Jahre 1718, welche die Verweigerung des Papiergeldes in Schuldzahlungen unterſagt, die nicht in klingender Münze bedungen ſind, kan man für kein Zwanggeſez anſehen. [Acts and Laws, 1715. p. 145 etc.]

Die Kolonie zog aus dieſem mäßigen Gebrauch des Papiergeldes die gröſten Vortheile, indem der Anbau und alles Gewerbe, ſelbſt Fiſcherei und Seehandlung, immer ſtärker empor kamen. Es finden ſich daher, wenn man die Geſetze dieſes Zeitraums aufmerkſam lieſet, manche Beweiſe des zunehmenden Wohlſtandes, welcher auch aus der Vergleichung der im *Oldmixon's* britiſh Empire in America, Lond. 1708. Vol. 1. und im *Neal* (Kap. 14) befindlichen Landesbeſchreibung mit der oben angeführten vom Jahre 1680 erhellet. Die Regierung in ihren verſchiedenen Zweigen war ſchon damals vorzüglich gut eingerichtet. Die Geſetze, welche im Jahre 1715 von neuem nachgeſehn und in eine algemeine Samlung gebracht wurden, waren milder und weiſer, als man von jenen Zeiten hätte erwarten mögen, und zeichneten ſich durch Beſtimtheit und Volſtändigkeit ſowohl, als durch Billigkeit und Eifer für Moralität vor andern aus. Wie ſehr ſticht ihr peinliches Recht, ſelbſt gegen das neuere, mancher europäiſcher, weit mehr kultivirter Länder ab! Wie viel lieber beugen ſie nicht Verbrechen vor, ſtat bloß durch harte Strafen zu ſchrecken! Selbſt in der Polizei der Gewerbe bemerkt man ſchon die wohlthätigen Wirkungen der Freiheit, wovon unter andern das

Geſez gegen Monopolien ein Beweis iſt. [Acts, p. 86.] Eben ſo rühmlich ſorgten ſie für den öffentlichen Schulunterricht der Jugend. Ueber die Schiffahrt und die Einrichtung der Miliz findet man gleichfals zwekmäßige Verordnungen. Bloß in Anſehung der gottesdienſtlichen Geſetze herſchte noch ein gewiſſer unduldſamer Kirchenzwang, der ſich jedoch auch ſchon, z. E. in Widerrufung des Geſetzes gegen die Quäker ꝛc. etwas gemäßigter zeigte. Verſchiedne dieſer Geſetze ſind zwar denen, die Maſſachuſetts-Bai gab, ähnlich, allein viele doch ihnen weit vorzuziehen.

Für die Aufnahme der Wiſſenſchaften wurde auch durch Stiftung des Yale-Kollegiums im Jahre 1701, 1718 und 1723 löbliche Sorge getragen. Eine böſe Vorbedeutung, welche in den darüber entſtehenden heftigen Zwiſtigkeiten der Kolonie enthalten ſchien, verſchwand doch bald, und ohne Nachtheil für die nüzliche Anſtalt. S. oben S. 275 ff. Der Agent der Kolonie, Dummer, brachte in London eine gute Auswahl von Büchern zuſammen, welche dem Kollegium als die Grundlage zu einer Bibliothek geſchenkt wurden. Die Abgaben waren durch die wegen der Kriegsrüſtungen verurſachten Schulden zwar ſeit 1710 ſtärker als zuvor, jedoch nicht unterdrückend. Sie beſtunden vornehmlich in der Kopf- und Vermögenſteuer, deren Anſchlag nach guten Grundſätzen beſtimt war. [S. das Regiſter der Laws in den Artikeln Aſſeſſement und Rates. imgl. oben S. 255.] Eine der höchſten Steuer dieſer Art wurde fürs Jahr 1710 bewilligt, um 8000 L. Papiergeld zu tilgen, und auf 10 d. im

Pfunde

Pfunde geſezt. Im Jahre 1723 war, nächſt dieſer, die ſtärkſte, welche 6300 L. betrug. Auſſer dem wurde eine niedrige Akziſe auf Weine, Branteweine, Rum, Zider und Meth im Jahre 1708 eingeführt, und iſt ſeitdem bis auf die neueſten Zeiten beibehalten worden. [Acts, 1715. p. 136. 139.] Lezteres Jahr iſt auch wegen der von der Geiſtlichkeit zu Saybrook gemachten Verein und Kirchenordnung merkwürdig. Die Generalverſamlung beſtätigte ſie, und beging dabei den Fehler, die Anhänger derſelben gewiſſermaßen zur herſchenden Kirche zu machen. Weil ſie aber die ausdrükliche Einſchränkung hinzufügte, daß jede von ihrer Kirche beſcheidentlich abweichende in ſeinem beſondern Gottesdienſte und Gewiſſensfreiheit nicht ſolle geſtört werden, und alles übrige jeder Gemeine ſelbſt überließ, ſo wirkte dieſe Verordnung mindern Nachtheil. [S. oben S. 269. Acts, 1715. p. 141.]

Die Streitigkeiten über die Grenzlinien beſchäftigten auch dieſe Kolonie eine ziemliche Zeit lang, denn ſie wurden damals gewöhnlich ſo in die Länge gezogen und verwickelt, als ſie ſeit der lezten Revoluzion leicht und ſchnel entſchieden worden ſind. Die Nordgrenze wurde im Jahre 1713 mit Maſſachuſetts-Bai, nach langen Unterhandlungen und Zwiſten, vorläufig beſtimt. Der Streit kam noch von der erſten Auswanderung nach dem Connecticutfluſſe im Jahre 1636 her, und wurde einigemal ſehr lebhaft. Seit dem neuen Freiheitsbriefe betrieb Connecticut ſeine Klagen über Maſſachuſetts Eingriffe noch ernſtlicher, beſonders im Jahre

1700 und 1708, weil Maſſachuſetts-Bai von einer im Jahre 1642 gezogenen Grenzlinie nicht abweichen wolte. Connecticut brachte alſo den Prozeß nach London, wo er vorläufig liegen blieb; denn es begnügte ſich am Ende, die Sache durch beiderſeitige Kommiſſarien ausmachen zu laſſen. Dadurch fielen ihm auch zulezt 107,793 acres unangebauten Landes als eine Schadloshaltung zu, welche es annahm, und vornehmlich zum Beſten des Yale-Kollegiums verkaufte. [Hutchinſon, B. 2. S. 202 ff. Douglaß, B. 2. S. 415.] Die Grenzbeſtimmung an der Seite von Rhode-Island kam 1728 zum Stande; hingegen war die zwiſchen New-York und dieſer Provinz noch immer ſehr ſtreitig, und konte erſt im Jahre 1731, obgleich, auſſer den ältern Beſtimmungen, ſchon 1700, 1719 und 1723 von neuem in England darüber war entſchieden worden, und nachdem man ſie in den Jahren 1723 bis 1725 genau abgeſtochen hatte, ihre völlige Berichtigung erhalten. (S. oben S. 3 und 184.)

Im übrigen bekümmerte ſich die engliſche Regierung wenig um das, was ſich in Connecticut zutrug, weil keine Vorfälle, die Aufſehen machten, ihre Aufmerkſamkeit an ſich zogen. Man überlies die Kolonie der ihr verliehenen Freiheit. Einmal hört man jedoch von Klagen, welche von einem Zolbedienter gegen ſie wegen gänzlicher Verachtung der Navigazionsakte ums Jahr 1720 angebracht wurden. Allein ſo wie Dummer ſie dem Könige aus einander ſezte, war die ganze Klage vielmehr ein Beweis, daß die Kolonie ſie zur Behauptung

hauptung ihres eignen Handels gern in Wirkſamkeit ſetzen wolte. Der Zoleinnehmer der Kolonie hatte nehmlich ſeit der Zolakte Königs Wilhelms vom Jahre 1695 eigenmächtig Unterbedienten in die Häfen der Kolonie geſandt, wo dieſelbe doch ſeit alten Zeiten ſchon einen Hafenbedienten angeſtelt hatten, der über die richtige Bezahlung der Zölle an die Krone wachen ſolte. Der königliche Generalprokurator Thompſon ſelbſt hatte zwar das Verfahren für rechtswidrig erklärt, allein man duldete es willig, daß jezt auch ein königlicher Zolbedienter die Aufſicht in den Häfen hatte. Nun aber dachte der Zoleinnehmer alle Sporteln für ſich allein zu ziehn, rief alle Unterbedienten aus den Häfen zurük, und verlangte, daß alle Schiffe einzig und allein in dem Seeorte, wo er wohnte, den Zol berichtigen ſolten. Dadurch wurden 7 oder 8 Häfen auf einmal den Schleichhändlern ausſchließend geöfnet, und der redliche Schiffer oft zu weiten, koſtbaren Umreiſen genöthigt, um den Zoleinnehmer aufzuſuchen, der vielleicht weiter von ſeiner Heimath entfernt wohnte, als der Ort, wohin die Ladung beſtimt war, davon entlegen war. Vergebens ſtelte Dummer das den engliſchen Zolkommiſſarien vor; dem Uebel ward nicht abgeholfen, und um die Ungerechtigkeit noch höher zu treiben, machte man daraus eine Klage, daß die Kolonie den Schleichhandel begünſtige. So erzählt Dummer die Sache in ſeiner Defenſe of N. E. Charters, p. 53 ſq. Es wäre zu wünſchen, daß man von den Verlauf derſelben ſeit dem Jahre 1721 eine zuverläßige Nachricht hätte, die aber

ſchwerlich in einer der gedrukten Schriften zu finden ſeyn mögte.

Ueberhaupt hat die Geſchichte von Connecticut ſeit den Jahren 1720 bis auf die neuern Zeiten große Lücken, welche vielleicht Beweiſe von ihrer innern Ruhe und fortſchreitendem Wohlſtande ſind. Man kan nur die Namen ihrer Guvernöre angeben, ohne ihre Verdienſte ins Licht zu ſtellen. Denn daß ſie deren mehr als der Fehler hatten, darf man daraus ſchließen, daß ſie alle ſo lange Zeit in ihren Aemtern beſtätigt wurden.

Es ſind, bis auf die große Revoluzion, folgende:

1696 John Winthrop,
ein Sohn des vorigen gleiches Namens, wurde bis zu ſeinem Tode im J. 1707 jährlich wieder gewählt.

1707 bis 1724 John Saltonſtall.
1724 — 1741 John Talcott.
1741 — 1751 Jonathan Law.
1751 — 1754 Roger Woolcot.
1754 — 1766 Thomas Fitch.
1766 — 1770 William Pitkin.
1770 — 1784 Jonathan Trumbull.

Der Zeitraum vom Jahre 1720 bis zum ſiebenjährigen Kriege iſt folglich nicht reich an merkwürdigen Begebenheiten. Die Kolonie, ganz der Landwirtſchaft ergeben, ging in der Stille immer ihrer größern Aufnahme zu. Ihre Ortſchaften breiteten ſich weiter nach Norden und Weſten aus, und man hatte um 1745 das Oblong bereits gut angebaut. Im Jahre 1748 zählte man ſchon 68 Ortſchaften, worunter zwar noch einige 18 neue und arme, allein die übrigen alle ſehr wohlhabend waren.

Dem-

Demnach hatte die Zahl der Oerter ſich in 30 Jahren mehr als verdoppelt. [Vergl. Neal, Kap. XIV und Douglaß, B. 2. S. 166.] Doch genoß die Kolonie die Früchte ihrer Erwerbſamkeit noch nicht ganz, denn ſie ſeufzete unter dem Handelsjoche der Boſtoner und New-Yorker, und ſelbſt Newport wuſte ſich mit den Erzeugniſſen ihres landwirtſchaftlichen Fleiſſes zu bereichern. Aus dieſen Häfen wurden ihr alle europäiſche Bedürfniſſe ſehr vertheuert zugeführt. Die eigne Handlung und Schiffahrt, welche New-London ſonderlich in Gang zu bringen ſuchte, war noch wenig beträchtlich, und erſtrekte ſich nur nach Weſtindien, ja ſelbſt und vornehmlich nach zwei Häfen ihrer auſſaugenden Nachbaren. Indeſſen war dies der Anfang eines eignen Handels. Streitigkeiten mit dem Mutterlande fielen während dieſer Zeiten keine vor; denn die Kolonie hielt ſich immer ſehr ſorgfältig innerhalb der Grenzen ihres Freiheitsbriefes, um keinen Vorwand zu deſſen Aufhebung zu geben. Im J. 1740 müſſen doch im Innern Unruhen und Verwirrungen ausgebrochen ſeyn, die einige Jahre fortgedauert haben ſollen; von deren Veranlaſſung und Folgen ſich aber keine Nachrichten in den bekanten Quellen finden. Wichtig müſſen dieſe aber eben deswegen nicht geweſen ſeyn. Vielleicht entſtunden ſie wegen des Papiergeldes, dem der redliche Guvernör Talcot ſich immer widerſezte, als man deſſen zu viel ausfertigen wolte. [Con. Mag. Vol. 2. p. 190.]

Zu der gewagten Unternehmung der Neu-Engländer auf Kap-Breton ſtelte Connecticut 500

Man, welche aber erſt ſpät, nachdem die Landung ſchon geſchehen war, zu den übrigen ſtießen. Auch rüſtete es einige Schiffe als Kreuzer gegen die Franzoſen zum Behuf dieſes Zuges aus, der glük⸗licher ausfiel, als er verdiente. [Hutchinſon, B. 2. S. 411 ff.] Weniger willig war es, an dem vom Könige im J. 1746 empfohlnen Angriffe auf Canada Antheil zu nehmen. Doch brachte es dazu 1000 Man auf, welche auf königliche Koſten bewafnet und bekleidet wurden. Der Zug fand aber nicht Stat, obgleich ſchon einige Truppen ſich zu Saratoga (weil in Albany das gelbe Fieber wütete) befanden. Shirleys wilder Plan zu einem Winterzuge gegen Crownpoint im J 1747 wurde bloß durch Connecticuts Klugheit hintertrieben. [Belknap, B. 2. S. 234. Douglaß, B. 1. S. 315.] Jene Rüſtungen vermehrten jedoch die Papierſchuld der Kolonie, welche ſchon im J. 1739 auf 60,000 L. Sterl. geſtiegen ſeyn ſol, im J. 1750 aber ſich nur auf 281,000 L. alter Währung, oder 28,100 L. Sterl. belief. [*Dumont*, Hiſt. des Colon. Angloiſes, 1755. 8. p. 134. Douglaß, B. 1. S. 528.] Von dieſer Schuld blieb aber wenig übrig, nachdem das Parlament für Connecticut im J. 1747 = 28,863 L. 19 ſh als Erſaz bewilligte. [*Whitworth's* Supplies p. 91.] Als Maſſachuſetts⸗Bai in Rükſicht auf eine auch ihm bewilligte Schadloshaltung die gänzliche Abſchaffung des Papiergeldes im J. 1749 beſchloß, ſo wolte Connecticut ſich nicht zu einer ſo weiſen Maaßregel verſtehen, und muſte dafür einen harten Stoß in ſeinem Handel erfahren, wovon es ſich erſt nach vielen Jahren erholte. Seine Papiere

verloh⸗

verlohren ihren Umlauf in Maſſachuſetts-Bai, mit welchem doch die Provinz das ſtärkſte Verkehr hatte. Alle dieſe ſtrömten nun ins Land zurük. Vergeblich ſuchte man, ſich mit New-York in deſto genauere Handels-Verbindungen einzulaſſen, welches auch ſehr willig dazu war. Allein man fand, daß Maſſachuſetts-Bai doch immer ein beſſerer Markt, als New-York war, welches faſt einerlei Produkte mit Connecticut hatte. Der Verſuch, von England die nöthigen Manufakturwaaren aus der erſten Hand zu ziehen, hatte gleichfals große Schwierigkeiten, weil die Zahlungen ſich beſſer über Boſton, als unmittelbar aus der Provinz machen ließen. [Hutchinſon, B. 2. S. 441.] Dies veranlaßte zwar, daß der Handel in den alten Kanal zurükfloß, allein es hatte doch auch die gute Wirkung, daß neue Auswege und Verbindungen entdekt wurden, welche ſich Connecticut in ſpätern Jahren und bei größerer Aufnahme zur Ausbreitung ſeines Handels klüglich zu Nutze gemacht hat.

Die kurze Zeit der Ruhe nach dem Achener Frieden, war für Connecticut ſehr vortheilhaft; es verbeſſerte ſeine Geſetze, und ſeine Volksmenge, Anbau, Schiffahrt und Wohlſtand nahmen merklich zu. Die Zählung vom Jahre 1756 zeigte ſchon eine Bevölkerung von beinahe 132,000 Seelen, anſtat daß man im J. 1749 nur 100,000 Einwohner, wovon 16,000 zur Miliz gehörten, rechnete. Die Zunahme der Einwohner veranlaßte die Errichtung der neuen Grafſchaft Litchfield; ja man war ſelbſt darauf be-

dacht, ſich auſſerhalb der bisherigen Grenzen der Provinz neue Wohnorte anzubauen. Eine Geſelſchaft von Unternehmern kaufte daher von den Indiern einen Landſtrich an der Susquehannah, um daſelbſt Kolonien anzulegen, welche eine neue Grafſchaft, Weſtmoreland, ausmachen ſolten. Der Streitigkeiten, welche Pennſylvanien darüber erregte, und deren Ausganges, iſt ſchon oben (S. 367) gedacht worden. [* *Trumbulls* Examination and Vindication of the Connecticut Title to Lands Weſt of New-York.]

Gleich vom Anfange des ſiebenjährigen Krieges nahm Connecticut Theil an den Kriegsrüſtungen. Es brachte im J. 1755 zu dem damals von Shirley entworfenen Zuge gegen Crownpoint ſchon 1200 Man auf, als die Rüſtung beinahe in Stecken gerathen wäre, weil es verlangte, daß ihr Anführer der nächſte im Befehl nach dem General Johnſon ſeyn ſolte. Der ſchlechte Erfolg des erſten Feldzuges erregte auch hier viel Misvergnügen, vornehmlich, da es an Gelde fehlte, die Koſten deſſelben zu tragen. Dennoch ließ die Provinz in ihrem Eifer für den Krieg nicht nach, und folgte faſt immer dem Beiſpiel, womit Maſſachuſetts ihr vorging. Sie ſandte daher den Guvernör Fitch am Ende dieſes Jahrs nach Albany, dem großen Kriegsrathe der nordlichen Kolonien beizuwohnen, und darauf nach New-York, wo beſchloſſen wurde, daß Connecticut zu dem Heere der Kolonien 1500 Man ſtellen ſolte. Als Shirley darauf der Provinz einen Geldvorſchuß von 10,000 L. Sterling

gab

gab, und das Parlament den Kolonien Schadloshaltung verſprach, ſo bewilligte ſie zwei Drittel mehr an Kriegsvolk, als ihr Antheil betrug, und ſandte wirklich 2500 Man ins Feld; auch gab ſie viel Wagen und Pferde her, und lieferte einen reichen Vorrath von Lebensmitteln, für welches alles (den erhaltenen Vorſchuß mitgerechnet) das Parlament ihr im folgenden Jahre 13,736 L. Sterl. bewilligte. In den übrigen Feldzügen waren die Truppen dieſer Provinz gleichfals nicht wenig thätig. Sie wohnten unter andern dem fehlſchlagenden Angriffe auf Ticonderago im J. 1758, und dem Zuge gegen Montreal unter General Amherſt im J. 1760 mit bei. Ein Theil derſelben diente unter dem bekanten Parteigänger, Major Rogers, auf ſeinem Streifzuge gegen die Indier. Dieſe vorzügliche Schule militäriſcher Talente und Kraft bildet den berühmten Putnam, welcher als Kapitän und zulezt als Major einen Haufen Provinzialvölker anführte, und ſich ſchon damals ungemein hervorthat. Er war ſo ſehr das Schrecken und die Bewunderung der Indier, daß ſie ſeine kühnen Ueberfälle ſo ſehr fürchteten, als ſie ſeine gewagten, aber unglaublich glüklichen Fluchten anſtaunten. Dennoch fiel er einmal als Gefangener in ihre Hände. Die Geſchichte der Gefangenſchaft iſt zu merkwürdig, als daß ſie hier übergangen werden könte. Es war am Ende des Julius, als Rogers und Putnam mit 500 Man ausgeſandt wurden, die Bewegungen des Feindes bei Ticonderago zu beobachten. Hier wurden ſie aber bald entdekt, und zogen ſich durch dicke Wälder nach

Fort

Fort Eduard zurük. Durch Rogers Verſehn, der mit einem andern Offizier nach dem Ziele ſchoß, wurden die Indier, bei welchen der berühmte franzöſiſche Parteigänger Melang war, herbeigelokt, und legten ihnen einen Hinterhalt. Putnam hatte den Vortrab, mit welchen er ſich eben durch dichtverwachſenes Gebüſch hervorarbeitete, als der Feind ſich emporhob, und mit ſchreklichem Geſchrei den Angrif began. Putnam, zwar überfallen, aber nicht auſſer Faſſung gebracht, wehrte ſich mit ſeinen braven Leuten aufs hartnäckigſte. Rogers aber lies ihn im Stiche. Bald focht man in Reih und Glied, bald aber zog man ſich hinter Bäume, und feuerte einzeln nach Art der Jäger. In dieſer Lage hatte Putnam eben ſein Gewehr einen Anführer der Indier Krieger auf die Bruſt geſezt, der in furchtbarer Größe mit drohendem Blicke und ſchreklichem Kriegsgeſchrei auf ihn zurante. Es verſagte. Der Krieger nuzte den Augenblik, ſchwang ſeine Streitaxt über Putnams Haupt, entwafnete ihn, und band ihn an einen Baum, worauf er ins Gefecht zurükkehrte. Die übrigen Amerikaner wurden hart bedrängt. Das Gefecht zog ſich nach dem Baume, an welchen Putnam gebunden war, er gerieth zwiſchen das Feuer beider Parteien, und ſeine Kleider wurden von mehrern Kugeln durchſchoſſen. In der Lage dauerte das Treffen und Putnams ſchreckenvolle Lage über eine Stunde lang. So erblikte ihn ein junger Wilder. Der Unmenſch wolte ſich eine Freude an der Angſt des Gefangenen machen, und anſtat ihn mit einem Schlage zu tödten, warf er ſeine

Streit-

Streitaxt nach ihm, wie nach einem Ziele, und ſo geſchikt, daß ſie ſeinen Kopf immer nahe verfehlte und in dem Baume ſtecken blieb. Noch grauſamer war die Begegnung, die er jezt von einem franzöſiſchen Unteroffizier auszuſtehen hatte, welchem er vergebens zurief, daß er ein Kriegsgefangener ſei. Zulezt verlies dieſer ihn mit einem heftigen Schlage ſeiner Flintenkolbe an den Kinbacken. Der Satſchem, deſſen Gefangener Putnam war, kam zurük, band ihn los, und führte ihn fort, ehe ihm die ſiegenden Amerikaner zu Hülfe kommen konten. Jezt muſte er ſich ganz entkleiden, und verſchiedne verwundete Indier aufpacken laſſen, die er, ſelbſt hart gebunden, fortſchlepte. Er bat, heftig gequält und äuſerſt ermattet, durch einen irländiſchen Dolmetſcher um ſeinen Tod. Ein franzöſiſcher Offizier lies ihn losbinden, und nun kam der Satſchem, in deſſen Abweſenheit man ihn ſo grauſam behandelt hatte, und rettete ihn abermals. Zu ſeinem Unglük war der edle Krieger mit der Sorge für die vielen Verwundeten zu ſehr beſchäftigt. So bald er ihn verlies, gingen ſeine Qualen weit ſchreklicher, als zuvor, von neuem an. Die Indier beſchloſſen, ihn lebendig zu braten, führten ihn ganz nackend in einen dicken Wald, banden ihn an einen Baum, zündeten groſe Haufen Buſchwerk um ihn herum an, und ergözten ſich daran, daß er ſich vergeblich der Marter zu entwinden ſuchte. Ihr barbariſches Geheul ihre wilden Tänze drükten die unmenſchliche Freude aus, welche das Schauſpiel ihnen immer gräslicher gewährte, je näher die Flamme dem Opfer kam.

Der

Der Gedanke an eine geliebte Gattin und einen hofnungsvollen Sohn, den er hinterlies, verbitterte die lezten martervollen Augenblicke. Doch hatte die Hofnung eines beſſern Lebens ſchon das Gefühl der Qualen, unter welchen er nun ganz erlag, beſiegt, als ein franzöſiſcher Offizier herzuſprang, ſich durch das Feuer einen Weg bahnte, und ihn losband. Es war Melang ſelbſt, den ein mitleidiger Indier von dem, was vorging, benachrichtiget hatte. Vol edlen Zorns jagte er die Unmenſchen fort, als Putnams Her, der Satſchem, zurükkehrte, ſich mit Achtung und Gefühl des Leidenden annahm und ihm Speiſe zubereitete. Doch verurſachte die Furcht, ſo einen Gefangenen zu verlieren, Putnam ſelbſt von ſeinem Wohlthäter neues Leiden; denn er lies ihm ein Lager von Zweigen zubereiten, auf welches er gebunden ward, und ſo, von Indiern bewacht, die kommende Nacht zubringen muſte. Am folgenden Tage erhielt er ſeine Kleider wieder, und wurde, ohne irgend belaſtet zu ſeyn, nach Ticonderago geführt, und einer franzöſiſchen Wache übergeben. Montcalm ließ ihn darauf nach Montreal bringen, wo er aber ſchlecht gehalten wurde, bis ſein Mitgefangener, der Oberſt Schuyler, ihm eine würdigere Behandlung verſchafte, und nicht lange hernach ſeine Auswechslung bewirkte. [*Roger's* Journal, Lond. 1765. 8. p. 79. 117. *Humphreys's* Life of General Putnam, Hartf. 1788. 8.] *)

Auf

*) Humphreys, und nach ihm Briſſot (Voy. Vol. I. p. 194 ſq.) erzählen noch einen andern Beweis von Putnams

Auf dieſe Weiſe bildete der ſiebenjährige Krieg der künftigen Revoluzion einen der tapferſten ihrer Anführer, ſo wie er den Retter Amerikens, der ihn in Virginien anfangen muſte, zu dem großen Unternehmen vorbereitete, welches er auszuführen beſtimt war.

Connecticut lit durch dieſen Krieg wenig, oder vielmehr gar nicht. Seine Truppen bewieſen ſich zwar bei mehrern Vorfällen brav, zum Beiſpiel, bei dem obgedachten Zuge gegen Montreal unter Amherſt, auch nachmals in dem gegen die Indier am Erie im J. 1764, aber ohne großen Verluſt. [*Mante's* Hiſtory of the late war &c. p. 301. 500.] Seine Volksmenge nahm daher immer merklich zu, und ward während deſſelben um 15,000 Seelen vermehrt. Die Finanzen der Kolonie erforderten freilich wieder Ausfertigungen von Papiergelde, welches in kleinen Summen, die 6 Prozent Zinſen gaben, in Umlauf gebracht, in der Folge aber durch die vom Parlament bewilligten Erſazgelder getilgt wurde. Ungeachtet die in den erſten Jahren des Krieges errichtete Grafſchaft Litchfield, ſo ſtark ſie auch angebaut wurde, noch immer fruchtbares Land genug übrig hatte, ſo fing doch ein Geiſt der Auswanderung an, rege zu werden, und es zogen viele Pflanzer nach New-Hampſhire und den von ihm in Weſten angewieſenen Ländereien, woraus nachmals der Staat Vermont entſtund, wel-

Putnams Unerſchrockenheit und Gegenwart des Geiſtes, als er, von Indiern überfallen, ſich in einem Kahne mitten unter ihrem Feuer über einen gefährlichen Waſſerfal des Hudſonsfluſſes rettete.

welcher Connecticut einen großen Theil ſeiner Einwohner zu danken hat.

Die innere Regierung der Provinz war, wie es ſcheint, keinen Veränderungen von Wichtigkeit, wenigſtens keinen nachtheiligen, unterworfen. Das Stilſchweigen der Schriftſteller über dieſen Punkt iſt davon ein rühmlicher Beweis. Sie hatte ſeit der Vollendung ihres neuen Geſezbuches im J. 1750, wodurch ſich Connecticut ſo ſchön vor den übrigen Kolonien auszeichnete, [Douglaß, B. 2. S. 158. und oben S. 241 ff.] einen feſten Grund zum ſichern Beſtande gelegt, und genoß jezt die Früchte der Weisheit ihrer Regierung. Durch die ſorgfältige Vorſicht in ihrem Betragen entfernte ſie auch alle Misverſtändniſſe mit dem Mutterlande. Für die öffentliche Erziehung der Jugend ward ernſtlich geſorgt, und zu dem Ende jede Ortſchaft oder Kirchſpiel in mehrere Schuldiſtrikte eingetheilt, deren Familien gemeinſchaftlich Lehrer unterhalten muſten, welches großentheils in dem Yale-Kollegium gebildete Studenten waren, die ſo patriotiſch die erſte Anwendung ihres akademiſchen Fleiſſes dem gemeinen Beſten widmeten. Das Kollegium hatte ſeit ſeiner Einverleibung im J. 1745 auch ſelbſt eine beſſere Einrichtung bekommen, und die Generalverſamlung unterſtüzte daſſelbe thätig. [S. oben S. 276. 325.] Die Indierſchule, welche der Prediger Wheelock gleich nach dem ſiebenjährigen Kriege zu Lebanon anlegte, konte jedoch nicht ſo ausgebreiteten Nutzen ſtiften, als der edelmüthige Unternehmer wünſchte, woran aber, auſſer

der

der Trägheit der Indier, vielleicht auch die Wahl und Methode des Unterrichts Schuld ſeyn mogte: denn da man vornehmlich Prediger für die Indier zu bilden ſuchte, ſo glaubte man ihnen eine gelehrte Erziehung geben zu müſſen, welche nur bei wenigen gelang. [S. B. 1. S. 74. und B. 2. S. 220.]

Der kirchliche Zuſtand der Provinz war ſeit einigen 40 Jahren ohne Aufſehn merklich verbeſſert worden. Die Denkungsart der Geiſtlichen, ſo wie des Volks wurde allmählig heller. Die biſchöfliche Kirche, welche ſich hier mehr, als in einer andern der nordlichen Kolonien ausbreitete und feſten Fuß faßte, trug vermuthlich etwas dazu bei: denn die Kongregazionaliſten ſahn zwar dieſe Ausbreitung ungern, auch war ſie wohl nicht ſelten durch Miſſionarienthätigkeit bewirkt worden, allein die Regierungsverfaſſung gebot die Duldung der Episkopalen, und ſo entſtand vielmehr ein Wetteifer daraus, der dem Karakter, ſo wie der Aufklärung der Geiſtlichkeit gewiß vortheilhaft war. Auch die beſſere Erziehung im Yale-Kollegium gab der Provinz ein neues Geſchlecht ſolcher Geiſtlichen, die von dem Sauerteige des alten Puritanismus nunmehr befreiet wurden. Ihrem politiſchen Einfluſſe, ſonderlich der Einmiſchung in die Wahlgeſchäfte, konten ſie aber noch immer nicht ganz entſagen, ſondern benuzten ihn wirkſam, aber, wie man rühmen muß, meiſtentheils zum Nutzen der Provinz. Im Jahre 1764 hielt die Geiſtlichkeit der nordlichen und einiger andern Kolonien eine große Verſamlung zu New-Haven, worin über das gemeine Beſte der Kirche, die

Miſſionen unter den Indiern, und vielleicht auch über die wachſende Ausbreitung der biſchöflichen Kirche in Nordamerika gerathſchlagt wurde, von welcher man für die Religions- und bürgerliche Freiheit ſich wenig Gutes verſprechen wolte. Sie wurden mehr Jahre nach einander wiederholt; erregten aber niemahls Bürgerzwiſte, ſondern die Provinz genoß einer erwünſchten Ruhe, und hätte ſie nur das Handelsjoch ihrer Nachbaren abſchütteln können, ſo würde ihrem Glücke wenig gefehlt haben.

Die unſelige Stempelakte ſtörte aber auf einmal ihre Ruhe. Man hätte glauben ſollen, daß die Einwohner dieſer Provinz vielleicht mehr, als manche andre des widrigen Eindruks empfänglich geweſen wären, den dieſer Verſuch, Amerika zu beſchatzen, nothwendig machen muſte. Denn ſo wenig ſie auch ſonſt eignen Seehandel hatten, ſo waren ſie doch eben darauf ernſtlich bedacht, ihn zu erweitern. Auch hatten ſie ſich in den Walfiſchfang eingelaſſen, und fingen an zu fühlen, daß Connecticuts Handel unabhängiger von Boſton und New-York werden müſſe, und werden könne. Dazu kam noch, daß ſie mit den Vortheilen des Schleichhandels nicht unbekant waren, wozu ihre Küſte auch viel Gelegenheit darbot. Bei dieſen Ausſichten muſte ihnen eine Stempelakte äuſerſt unwilkommen erſcheinen. Allein das Volk, welches gröſtentheils aus Landwirten beſtand, ahndete gar die Folgen nicht, womit die Akte drohte. Selbſt die Richter und Räthe waren unbekümmert. Der Prediger Stephen Johnſon zu Lyme wekte ſie aus dieſer Schlafſucht durch einige Aufſätze, die er in

die

die New-London Zeitung unerkant einrücken lies. Ihm folgten andre, und nun wurden die Augen des Volks geöfnet. Man beſchloß, Abgeordnete zu dem erſten Kongreß der Amerikaner, der im Oktober zu New-York ſich verſamlete, zu ſenden, und trat allen Maaßregeln der übrigen Kolonien willig bei. Uebrigens ließ man freilich Boſton vor den Riß treten, deſſen Verfahren ziemlich einmüthig gebilligt wurde. Davon machten jedoch manche Episkopalen eine Ausnahme, weil ihre Geiſtlichen natürlich der engliſchen Regierung zugethan waren. Ingerſoll, der von England aus geſandte Obereinnehmer der Stempeltaxe, (welchem Franklin ſelbſt zurieth, die Stelle anzunehmen, aber auch heimzugehn und ſeine Landsleute zu bitten, "ſo ſchnel als möglich für die Vermehrung "der Bevölkerung zu ſorgen,") ſuchte vergebens in den Grafſchaften Untereinnehmer anzuſtellen; alle muſten, vom Volke bedrohet, dieſem nun verhaßten Geſchäfte gleich entſagen; und Ingerſoll ſelbſt fand für gerathen, in den Zeitungen zu erklären, daß er ihnen das Stempelpapier, wenn es ankäme, und ſie alsdann demſelben noch abgeneigt wären, gar nicht aufdringen wolle. Ja man drang ihm das Verſprechen ab, das Papier zu einem Freudenfeuer auszuliefern, widrigenfals ihm ſein Haus niedergeriſſen werden ſolte. Der Guvernör Thomas Fitch fürchtete neue Aufläufe, ſo wie die Zeit herankam, wo die Akte ſolte zur Ausführung gebracht werden; er hatte ſich auch ſchon zu dem Eide verſtanden, welchen dieſelbe von den Stathaltern forderte, wodurch aber das Volk

beleidigt wurde. Als er ſelbſt dem Rathe dieſen Eid zumuthete, ſo ging der Oberſte Trumbull (nachmaliger Guvernör) aus der Verſamlung, um nicht Zeuge einer ſo unpatriotiſchen Handlung zu ſeyn, und die meiſten übrigen Räthe folgten ihm, ſo daß nur einer derſelben den Eid ablegte. Noch mehr verlohr er die Gunſt des Volks, wie er am 26ſten Sept. 1764 eine Proklamazion an die bürgerlichen und Militärbedienten ergehen lies, worin er ſie aufforderte, alle tumultuariſche Verſamlungen zu unterdrücken. Er wurde zwar im folgenden Jahre durch die meiſten Stimmen, weil man ihn perſönlich ſchäzte, wieder gewählt, allein der Wahlausſchuß erklärte, nicht allerdings rechtmäßig, dieſe Wahl für unzuläßig, weil er zwar die meiſten Stimmen, aber nicht mehr, als alle andre Mitwerber zuſammen, habe. Dennoch trat die Generalverſamlung ihnen bei, und ernante William Pitkin, einen Feind der Stempeltaxe, für rechtmäßig erwählt, ſo wie den Oberſten, Jonathan Trumbull, für den erwählten Unterſtathalter. [*Gordon's* Hiſt. of the Amer. Revol. V. I. p. 167 ſq. Political Reflections on the late Colonial Government. Lond. 1783. p. 199 ſq. Collection of Papers relative to the Diſpute between Gr. Br. and America. Lond. 1777. gr. 8. p. 19.] Ueberhaupt waren alle dieſe Unruhen, welche die Stempeltaxe in dieſer Provinz erregte, minder heftig, und es blieb bei einigen ſpöttiſchen Aufzügen, vermuthlich, weil niemand Widerſtand zu thun wagte, und Ingerſoll zu rechter Zeit abdankte. Nunmehr kam die Generalverſamlung auch zu Schlüſſen, welche,

welche, nach dem Beiſpiele anderer Provinzialregierungen, die Vorrechte der Kolonien feſtſezten. [Gentlem. Mag. 1766. p. 94.] Im Dezember 1765 vereinigten ſich die Freiheitsſöhne von New-York und Connecticut zu der erſten feierlichen Erklärung gegen die Stempeltaxe, welche in Amerika bekant gemacht wurde, wobei ſie zugleich ihre treue Anhänglichkeit an den König und die brittiſche Konſtituzion aufs heiligſte betheuerten. Es bedarf keines Beweiſes, daß die Aufhebung der Stempeltaxe die gröſte Freude in der Provinz erregte; allein ſie äuſerte ſich mit aller Anſtändigkeit, und die Generalverſamlung dankte dem Könige in den herzlichſten Ausdrücken. [Collection of Papers, p. 109 ſq.] Die folgenden erklärenden und andre Parlamentsakten, beſonders auch die Einquartirung königlicher Truppen, die man der Kolonie zumuthete, verdarben alles wieder, und erregten neues, größeres Misvergnügen. Man vereinigte ſich gegen jene mit Maſſachuſetts-Bai und den übrigen Kolonien, und wuſte dieſer mit Ausflüchten und Verzögerungen ſich zu entziehen. [Collection &c. p. 132. 216.] Der Geiſt der Mäßigung und Ordnung, der bei allen dem in der Kolonie hervorleuchtete, macht der Denkungsart des Volks und ihrer Regenten Ehre. Man hatte viel davon dem Unterſtathalter Trumbull zu danken, welcher bis zum Jahre 1770 dieſes Amt bekleidete. Gordon behauptet, daß ſeine Wahl im J. 1768 nach Grundſätzen erzwungen worden ſei, welche denen im J. 1766 geltenden gerade widerſprachen; es ſcheint aber eine vom Parteigeiſte eingegebene

gebene Sage zu ſeyn. [Polit. Reflect. l. c.] Trumbull, der ehemals ſich als Kandidat zum Predigtamte beſtimt hatte, nachher aber ein Rechtsgelehrter wurde, genoß algemeine Achtung und Liebe, die er durch Talente und redlichen Patriotismus verdiente. Dieſe erhob ihn auch im Jahre 1770 zu der Würde eines Guvernörs, welche ihm bis zum Jahre 1784 jährlich von neuem übertragen wurde, in welchem Jahre er ſie unter den lauten Dankſagungen des Staats, den er mitten in den Gefahren der Revoluzion ſo glüklich geleitet hatte, ſeines hohen Alters halber niederlegte.

Connecticut trat im J. 1768 dem Entſchluſſe der New-Yorker Kaufleute willig bei, und entſagte der Einfuhr aller engliſchen Waaren. Es blieb dem ſo treu, daß die Kaufleute in Hartford ſelbſt eine Zeitlang den Handel mit Newport unterbrachen, weil man daſelbſt nicht ſo ehrlich Wort gehalten hatte.

Die folgenden Jahre bis zum Ausbruche des Revoluzionskrieges haben keine merkwürdige Ereigniſſe, als das algemeine, daß man großentheils das Betragen von Maſſachuſetts billigte, daher der Umlaufsbrief, welchen dieſe Kolonie im Nov. 1772 an die übrigen ergehen ließ, auch hier eine gute Aufnahme fand, ſo wie Virginiens Bſchlüſſe im J. 1773 gleichfals befolgt, und Korreſpondenzausſchüſſe angeſtelt wurden. So ſandte Connecticut auch ſeine Deputirten zu dem im J. 1774 in Philadelphia verſamleten Kongreſſe. Mitten unter dieſen großen Zwiſtigkeiten ließ der Staatsſekretär für die Kolonien, Lord Dartmouth, Fragen, den

den Zuſtand der Provinz betreffend, an ihren Gouvernör ergehen, welche derſelbe umſtändlich beantwortete, und die Generalverſamlung im folgenden Jahre drucken lies. *) Die Auswahl der Fragepunkte verräth eine unverzeihliche Unbekantſchaft des Miniſters mit dem Zuſtande der Kolonie; das Ganze aber dienet als eine Schilderung der Kraft, mit welcher Connecticut in den großen Kampf hineintrat. Es wird daher ein kurzer Auszug hier nicht am unrechten Orte ſtehen, zumahl da er einiges in der vorhergehenden Staatskunde Connecticuts berichtigen oder ergänzen kan. Man berechnete den Flächeninhalt des Landes damals auf 2,640,000 acres, ohne die Pflanzorte an der Susquehannah, welche die Provinz noch immer für ihr rechtmäßiges Eigenthum hielt. Jener Flächenraum ward von 197,856 Menſchen bewohnt, worunter 6464 Negern waren. Aus dieſer Zählung ergab ſich eine Zuwachs von 52,266 Einwohnern in den 12 ſeit dem ſiebenjährigen Kriege verfloſſenen Jahren. Die Miliz belief ſich damals auf 26,260 Man, wozu alle Wehrhaften von 16ten bis zum 45ſten Jahre gehörten. Dieſe waren in 18 Regimenter Fußvolk, jedes mit wenigſtens einer Kompanie zu Pferde, vertheilt. Die Abgaben der Kolonie ſtiegen nicht höher als 6000 L., wovon über ein Drittel auf den Schulunterricht verwand wurde. Auſſerordentliche Abgaben kante man

*) Es ſind nur 600 Stük abgedrukt; eine holländiſche Ueberſetzung aber befindet ſich in der Verzameling van Stucken, tot de 13 vereenigde Staaten van N. A. betrekkelyk. Leiden 1781. p. 89—104.

man ſeit leztem Kriege nicht, die drückende Laſt der damaligen wurde aber noch zu dieſer Zeit empfunden. Die Zahl der im Seehandel der Kolonie beſchäftigten Schiffe war die oben (S. 302) angegebene von 180 Segeln, nebſt 20 Küſtenfahrern, welche zuſammen 1252 Matroſen führten. Der engliſche Handel ging noch immer vornehmlich über Boſton und New-York, und die ganze Einfuhr brittiſcher Waaren betrug nach einer Mittelzahl an 200,000 L. jährlich; die Ausfuhr von Landesprodukten nach Grosbritannien aber nur 10,000 L. Die ganze Ausfuhr der Provinz hingegen, ſowohl an rohen als an manufakturirten Produkten, überſtieg nicht 200,000 L. am Werthe. Die Einfuhr aus dem holländiſchen Weſtindien wird auf 55,000 L. angegeben, die aus dem engliſchen aber, weil man auch nicht darnach fragte, wird verſchwiegen. Daß Schleichhandel getrieben werde, ſcheint der Gavernör nicht eingeſtehn zu wollen, ſondern behauptet, daß die Zolbedienten, ihrer Pflicht getreu, ihn durch vereinte Wachſamkeit aufs wirkſamſte hinderten; welches doch gewiß nicht der Fal war.

So vortheilhaft dieſe Schilderung des Zuſtandes der Provinz gegen die ältern Zeiten, ſelbſt nur derer vor dem ſiebenjährigen Kriege gehalten, auch iſt, ſo wil man doch bemerkt haben, daß ein Theil des Volks damals mehr verſchuldet war, als etwa fünf Jahr nach dem Revoluzionskriege, wovon die Urſachen aber Europäern nicht ſichtbar ſind. [Connect. Mag. V. 2. p. 145.]

Der

* * *

Der Revoluzionskrieg brachte im Ganzen keine groſse, und überhaupt nur wenige nachtheilige Veränderungen in dieſem Staate hervor, der zwar einigemal verheerenden Einfällen des Feindes ausgeſezt war, die aber ſchnel vorüber gingen, und ihn nie auf auf längere Zeit zur Szene des Krieges machten. Connecticut nahm jedoch früh lebhaften Antheil an den Feindſeligkeiten. Kaum war die Nachricht von dem erſten Blutvergieſsen bei Lexington (19ten April 1775) bekant geworden, als viele die Waffen ergriffen, um ihren Brüdern zu Hülfe zu eilen. Die erſten unter dieſen wählten Putnam zu ihrem Anführer. Er hatte ſich, um von den ſchweren Feldzügen des ſiebenjährigen Krieges auszuruhen, dem Landweſen gewidmet, und hatte zugleich, welches in Amerika gewöhnlich, und dem im Kriege erworbenen Ruhm niemals nachtheilig iſt, ein Wirtshaus angelegt. Eben war er beſchäftigt, Ländereien einzuhegen, als man ihm die ſchrekliche Neuigkeit brachte. Er wies ſeine Leute an, die Arbeit fortzuſetzen, eilte nach Hauſe, ſezte ſich zu Pferde, und jagte nach den benachbarten Ortſchaften, um den Offizieren die Nachricht mitzutheilen. Als er nach ein Paar Stunden zurükkam, fand er einige hundert marſchfertig vor ſeiner Wohnung, welche ihn zu ihrem General ernanten. Sie verſahen ihn mit Geld, da er keines bei ſich hatte, worauf er den Marſch anordnete, und ſo, wie er war, unverweilt voran nach Concord rit, wo er am andern Morgen,

 und

und ſeine Miliz einige Tage ſpäter, eintraf. Nicht lange darauf machte ihn der Kongreß zu einem der vier Generalmajore der Kriegsmacht der vereinten Staaten. Er diente der guten Sache noch ferner durch feurigen Freiheitseifer und feſten Muth; ob er ſich gleich nicht als Anführer eines beſondern Heeres hervorthat. Doch hatte man ſeiner entſchloſſenen Klugheit die Rettung des Kors von 3500 Man zu danken, welches unter ihm aus New-York im September 1776 einen ſo glükli-chen Rükzug machte. Er ſtarb im J. 1790.

Eben ſo ſchnel und feurig, und doch ſehr ungleich an Patriotismus, eilte Benedikt Arnold den Boſtonern zu Hülfe. Dieſer Man war aus New-Haven in Connecticut gebürtig. Sein Oheim, ein Arzt in Norwich, ließ ihn anfangs die Apotheker-kunſt lernen, welche er aber aufgab, und ſich der Handlung widmete. Er ſchafte ſich bald ein eignes Fahrzeug an, womit er nach Weſtindien fuhr; es währte aber nicht lange, als er bankerot machte. Da er nach wie vor als ein ſehr wohlbehaltener Man lebte, ſo entſtund der wahrſcheinliche Verdacht, daß es bei ſeinem Falliſſement auf Betrug angeſehn war. Engliſchen Zeitungen zufolge, ſol er nachher ſtarken Schleichhandel nach den franzöſi-ſchen Inſeln geführt haben. *) Er nuzte die Gelegenheit, da alles gegen England aufgebracht war, ſeinen Ruf wieder herzuſtellen, und zeigte einen ſo entſchloſſenen Muth und ſo feurige Frei-heitsliebe,

*) Sprengels Briefe über NAm. Göttingen 1777. S. 22 ſetzen das vor 1764. Obige Nachricht iſt aus mündlichen Berichten eines Neu-Engländers.

heitsliebe, daß eine Kompanie Freiwilliger ihn zum Anführer wählte. Dieſe hörten kaum von dem blutigen Vorfalle bei Lexington, als ſie unaufgefordert zu den Waffen griffen, ſich Pulver und Blei von einem Sicherheitsausſchuſſe erzwangen, und am 29ſten April ſchon im Hauptquartier zu Boſton ankamen, ehe noch die Bitte um Beiſtand an die Regierung von Connecticut ergangen war.

Mit raſtloſer Thätigkeit betrieb Arnold nun einige der wichtigſten und kühnſten Unternehmungen gegen die Engländer. Man hatte in Neu-England, deſſen vier Provinzen ſchon ſeit Anfange dieſes Jahrs durch eine Strafakte des Parlaments, (die ihren Handel und ihre Fiſcherei theils einſchränkte, theils ganz aufhob,) zu gemeinſchaftlichen Maßregeln gleichſam aufgefordert wurden, den Ausbruch der Feindſeligkeiten ſeit einiger Zeit ſchon als nicht entfernt und vielleicht unvermeidlich angeſehn. Daher machte man ſich auch früh auf dieſen Fal gefaßt. In Connecticut hatten Silas Deane, die nachmaligen Generale Wooſter und Parſons, nebſt andern, den Plan angelegt, daß die Amerikaner alsdann ſich ſogleich Ticonderoga's bemächtigen ſolten, welches den Weg nach Canada öfnen, und zugleich einen guten Kriegsvorrath ihnen in die Hände liefern würde. Sie verſchaften ſich von der Provinz 1800 Dollar, und gingen nach Bennington, um ſich dort die Mitwirkung des Oberſten Allen zu verſchaffen. Da auch Arnold dem Sicherheitsausſchuſſe in Maſſachuſetts die Wichtigkeit dieſes Unternehmens eifrigſt vorgeſtelt hatte,

hatte, ſo machte dieſer ihn zum Oberſten, trug ihm auf, Truppen zu werben, und die Sache auszuführen. Arnold ging indeſſen zu Allen, der ſchon einen Haufen Bewafneter beiſammen hatte; man nahm ihn zum Gehülfen, und die Ueberrumpelung von Ticonderoga ſowohl, als Crownpoint, wurde glüklich ausgeführt. Man machte ein genaues Verzeichniß des vorgefundenen Kriegsvorraths, "um "alles wieder erſtatten zu können, wenn das Geſez "der Selbſterhaltung nicht länger vorwaltete, und "die gewünſchte Ausſöhnung mit Grosbritannien "zu Stande käme." Kaum war dieſer Streich volbracht, als Arnold mit ſeinem gewöhnlichen Ungeſtüm einen plözlichen Anfal auf Canada zu thun vorſchlug. Er verlangte ſchon angreifende Unternehmungen auszuführen, ehe noch der Kongreß den Krieg erklärt oder ein Heer aufgeboten, ja nur einen einzigen Offizier ernant hatte. Erſt am Ende des Jahrs wurde der Vorſchlag genehmigt. Arnold wurde mit 1000 Man, wovon ein Theil aus Connecticut war, den der tapfre Major Meigs anführte, zu einer der gewagteſten Züge ausgeſandt, den er auch, troz allen Hinderniſſen und Schwierigkeiten, ſo beharlich als klug und muthig vollendete. Das war der bekante Zug durch die Wildniſſe längſt dem Kennebek- und Chaudierefluſſe nach Quebec, der ihm den Namen des amerikaniſchen Hannibals erwarb. [Major Meigs Journal of Colonel Arnold's March to Canada. Remembrancer V. 3. p. 295.] Sein tapferes Betragen bei der Belagerung jener Stadt, bei der Unternehmung auf dem Champlain-See, und nachmals bei der

Gefan-

Gefangennehmung des bourgoyniſchen Heeres würde Connecticut berechtigt haben, ſtolz darauf zu ſeyn, einen ſolchen Man unter ſeinen Söhnen zu zählen: allein der niedrigſte Verrath, den die Revoluzionsgeſchichte kent, vernichtete ſeinen Ruhm, und verdamte ihn zu unauslöſchlicher Schande. Er verlohr ſich auf einmal in großem Aufwande, ergab ſich einer prächtigen Lebensart, und brachte dadurch ſein Vermögen in große Unordnung. Zwar ſuchte er ſich durch Theilnahme an Kapereien zu helfen, allein die mislangen; man ward mistrauiſch gegen die Rechnungen, welche er dem Kongreß machte; er zog ſich Verweiſe zu, anſtat daß man ihn vorher mit Ehre belohnte; dadurch entſtund ſein Grol gegen die Sache, für welche er vorhin ſo feurig gekämpft hatte, und die er auf einmal im September 1780 verrieth. Er, der noch im J. 1777 für ſeine Mitbürger in Danbury ſo muthig focht, erniedrigte ſich ſo tief, daß er vier Jahre darauf ſich zum Anführer zu einem Zuge ernennen ließ, der die Zerſtörung von New-London zur Abſicht hatte. Er verlebt jezt in Irland, von Englands Regierung beſoldet, aber von jederman verachtet, den elenden Ueberreſt ſeiner Tage.

Noch ehe es von Seiten Connecticuts zu Feindſeligkeiten kam, machte die Generalverſamlung einen ähnlichen Verſuch, ob ſie ihnen nicht noch vorbeugen konte. Sie ſandte in der Abſicht zwei Abgeordnete nach Boſton, welche ein beredtes Schreiben des würdigen Guvernörs Trumbulls an Gage überbringen muſten, worin er ihn im Namen ſeiner Provinz fragte, ob denn

kein

kein Mittelweg zwiſchen unbedingter Unterwerfung und dem Bürgerkriege ſei? und ihn aufs feierlichſte beſchwor, den Ausbruch des leztern nicht durch kriegeriſche Anſtalten zu beſchleunigen. Er konte aber weiter nichts bewirken, als einen höflichen Verſuch des Generals, zu den Grundſätzen, welche er ſelbſt nicht verlaſſen durfte, den Patrioten überzuziehen. [Remembr V. 1. p. 67 ſq.] Der Provinzialkongreß von Maſſachuſetts ſah dieſen Schrit aus einem unrechten Geſichtspunkte an, als zu einem Separatvergleiche leitend, wurde aber bald durch Trumbulls Erklärung darüber beruhigt. Auch hinderte er Connecticut keinesweges, ernſtliche Maaßregeln zu nehmen. Es hatte deswegen bereits die Wiedereinführung des Papiergeldes beſchloſſen, um auf alle Fälle gefaßt zu ſeyn, und konte, auſſer den Truppen, womit das Heer vor Boſton verſtärkt wurde, und wovon ein Theil auf Bunkershill focht, ſchon im Julius 2500 Mann nach New-York zur Bedeckung dieſer Stadt ſenden, welche die Britten zu beſetzen drohten. Der Brigadegeneral David Wooſter war der Anführer dieſer Hülfsvölker, welche am Ende dieſes Feldzuges mit ihm nach Canada zogen, und dort bei der Einnahme von St. Johns und Montreal gute Dienſte thaten. Die vor Boſton, welche unter Putnam ſtunden, hatten ſich nur bis zum 1 Dezember zu dienen verpflichtet, weil man anfangs bloß eine ſo kurze Dienſtzeit verabredete, um auch durch minder entſchloſſene Maaßregeln die brittiſche Regierung zu überzeugen, daß man keinen Bürgerkrieg, ſondern baldige Ausſöhnung

wünſche.

wünſche. Der gröſte Theil der Völker aus Connecticut ging alſo nach Verlauf jener Zeit heim, und nur etwa hundert ließen ſich bereden, im Lager zu bleiben. Die vielen ausgeſtandenen Beſchwerlichkeiten, wovon der Mangel an Feurung eine der ſchmerzhafteſten war, verbunden mit den Gedanken, daß ihre Mitbürger ſchuldig wären, gleiche Laſt fürs Vaterland zu tragen, bewog die übrigen zur Rückkehr, obgleich der Ruhm ihres Patriotismus dadurch etwas verdunkelt ward, und die gemeinſchaftliche Sache nicht wenig in Gefahr gerieth. New-Hampſhiriſche Miliz erſezte ihre Stelle. [Belknap, B. 2. S. 397. *Ramſay's* Hiſt. V. 1. p. 224.]

Die Küſte von Connecticut, welche vornehmlich den feindlichen Verwüſtungen ausgeſezt war, wurde im September dieſes Jahres zuerſt angefallen. Das Unglück betraf das offene wehrloſe Stonington, welches von einigen kleinen Kriegsſchiffen, die Kapitän Wallace führte, faſt einen Tag lang beſchoſſen wurde, weil ein Paar Handelsſchiffe in ſeinem Hafen Zuflucht vor ihm fanden. [Remembr. V. 1. p. 253. Gordon.]

Das folgende Jahr war ruhig, und Connecticut konte die vom Kongreß verlangten 8 Bataljone, (etwa ein Zehntheil des ganzen neu-aufgebrachten Heeres der nun vereinten Staaten) ohne ſeine eigne Sicherheit zu gefährden, ins Feld ſtellen. Die Generalverſamlung trat der Independenzerklärung willig bei; als aber die Frage in derſelben aufgeworfen wurde, ob man für dieſen Staat nun auch eine neue Regierungsform einführen

ren ſolle, ſo faßte man den in ſo ſtürmiſchen Zeiten weiſen Entſchluß, ſeine alte, welche die republikaniſche Freiheit hinlänglich ſicherte, noch beizubehalten.

Als im Jahre 1777 auſſer der Miliz, auf Trumbulls Rath, ſich viele Freiwillige in kleine Kompanien formten, ſo waren die dienſtfreien Hausväter in Waterbury, die erſte ihres Regiments, welche nach New-York aufbrach. Sie beſtand aus 24 verheiratheten Bürgern, die zuſammen ein Alter von 1000 Jahren ausmachten, und denen ſchon 149 Kinder und Enkel gebohren waren. Ein ſeltner Beweis republikaniſcher Vaterlandsliebe, der ſelbſt in Amerika bewundert ward. [Remembr. V. 5. p. 97. Penſ. Gaz. 1777.] In eben dem Jahre hatte die Miliz der Grafſchaft Fairfield eine rühmliche Gelegenheit, gleichen Patriotismus zu zeigen, welche jedoch nur ein kleiner Theil derſelben benuzte. Dies war bei einem unvermutheten Einbruche der Engländer. Dieſelben landeten am 25 April unter Tryon, (dem ehemaligen Guvernör von New-York, welcher ſich jezt auch als Krieger zeigen wolte, dem Howe jedoch klüglich zwei andere wirkliche Generale zugab,) etwa 2000 Mann ſtark, unweit Fairfield. Ungeſäumt zogen ſie nun nach Danbury, wo ſie am folgenden Tage einen großen Vorrath von Lebensmitteln, Soldatentuch und Leinwand zu 1700 Zelten vernichteten, welches lezte bei dem großen Mangel an dieſen Waaren der empfindlichſte Verluſt war. Obgleich die ganze Gegend ſchnel in Bewegung gerieth, ſo fanden ſie doch keinen Widerſtand bei ihren Zerſtörungen, welche

welche ſie durch Anzündung von Danbury bewirkten. Der Rückzug geſchah in großer Eil, weil die Generale Arnold, Wooſter und Sillimann ohngefähr 700 Mann Miliz aufbrachten, welche durch ſchnelle Märſche dem Feinde zuvorkamen, ſich ihm allenthalben unvermuthet entgegenſtelten, und, da ſie auch einige Feldſtücke bei ſich führten, großen Verluſt zufügten. Brigadier Erſkine half ſie noch zulezt durch einen entſchloſſenen Angrif aus der Noth, und brachte dadurch die Truppen zu ihren Schiffen. Sie bezeichneten ihren Weg über Ridgfield (ungeachtet deſſen Einwohner vormals der Sache des Königs freund waren) ſo wie durch andre Orte mit Brand und Verwüſtung, und verlohren gewiß weit mehr an Menſchen, als der erreichte Zwek des Zuges werth war. Aber auch Connecticut lit einen ſchweren Verluſt, da einer ſeiner muthvolleſten erfahrenſten Generale, der ſchon in zwei Kriegen ſich hervorgethan hatte, Brigadier **Wooſter**, an einer im Gefecht empfangenen Wunde, wenige Tage darauf ſtarb. [*Stedman's* Hiſt. of the American War. Lond 1794. 4. V. 1. p. 279. *Gordon*, V. 2. p. 462 ſq. und **Wooſters** Leben im Remembr. V. 6. p. 48 ſq.] Nicht lange nachdem dieſes in Connecticut ſelbſt vorging, hatte ſeine Kolonie an der Susquehannah viel durch einen Zwiſt auszuſtehen, welcher in der Folge einen ſchweren Anfall von Königlichgeſinten und den durch dieſelben aufgehezten Indiern veranlaßte. Es waren der Pflanzorte hier ſchon acht, und dieſe ſo blühend, daß ſie beinahe tauſend Mann zu dem Bundesheere hatten liefern können. Zwar

hatte man zu ihrem Schutze einige Forte gegen die Indier angelegt, allein ihr Unglük war, daß viele der Einwohner es mit den Engländern hielten, woraus eine heftige Gährung der Parteien entſtand, vornehmlich ſeitdem verſchiedene Fremde ſich abſichtlich eingeſchlichen hatten. Connecticut ließ 27 derſelben einziehen, welche nach Hartford geführt wurden, und verwies die übrigen, allein eben dies brachte die Königlichen in Wuth. Ein Unmenſch, John Butler aus Connecticut, den die Engländer zum Oberſten gemacht hatten, brachte an 1100 Mann auf, worunter 900 Indier waren, welche im Anfange des Julius 1776 die Kolonie überfielen, ſie gänzlich zerſtörten und die Einwohner, welche ſich ihrer Wuth nicht durch ſchnelle Flucht entzogen, aufs entſezlichſte quälten und mordeten. [*Ramſay's* Hiſt. Vol. 2. p. 141 ſq. Gordon, B. 3. S. 185 ff. Schlözers Staatsanz. B. 7. S. 20 ff. Cult. amer. V. 1. p. 397.] Der ſeit vielen Jahren dauernde Streit, welcher die Oberherſchaft über dieſen Landſtrich betraf, war die Haupturſache an allem Unglücke. Connecticut blieb hartnäckig bei ſeinen grundloſen Anſprüchen. Zwar kam die Sache vor den Kongreß, allein dieſer hatte noch zu wenig Anſehn, um ein entſcheidendes Urtheil zu fällen und der Streit blieb unausgemacht bis zum J. 1782 liegen. [Journ. of Congreſs 1775. p. 17. 23. 31.]

Am ſchreklichſten empfand Connecticut die Wuth des Krieges im J. 1779. Auch hatte die engliſche Regierung ausdrüklich den Plan gemacht, ſie

ſie dieſen Staat recht empfinden zu laſſen, der bisher dem amerikaniſchen Heere ſo viele Krieger gegeben, und es ſo reichlich mit Lebensmitteln verſehen hatte, deſſen Küſtenorte zudem voller Kaper waren, welche beſonders auch den Engländern zu New-York durch Erſchwerung der Zufuhren ſehr vielen Abbruch thaten, und die Fahrt im Sunde ganz unſicher machten. Allem dieſen ein Ende zu machen, und damit auch die Bewohner dieſer Küſten Grosbritanniens Zuchtruthe fühlten, ward beſchloſſen, von New-York aus eine kleine Flotte mit 2600 Man durch das Hellgate ſegeln, Connecticut anfallen und die am Sunde gelegenen Orte verwüſten zu laſſen. Eine Nebenabſicht war auch wohl, zu verſuchen, ob man Waſhington dadurch nicht bewegen könne, ſeine feſte Lage am North-River zu verlaſſen. Daß es auf Brand und Zerſtörung angeſehen war, läßt ſich ſchon daraus ſchließen, daß die ausgeſandte Macht viel zu klein war, um ſich im Lande zu behaupten, und an der ganzen Küſte kein Ort lag, der irgend haltbar geweſen wäre. Die Berichte der Befehlshaber, ſonderlich die des gefühlloſen Tryons, der jezt wiederum den Hauptbefehl, nebſt dem General Garth und dem Commodore Collier hatte, leugnen auch die barbariſche Abſicht nicht, und der ganze Zug iſt einer der ſchändlichſten, welche in der Revoluzionsgeſchichte vorkommen. Es waren Britten und Heſſen, die ihn ausführten. Der einzelnen Beiſpiele von Grauſamkeiten, ſelbſt gegen wehrloſe Weiber und Kinder, die ſich Anführer und Gemeinen dabei zu Schulden kommen ließen, werden zu algemein

beſtätigt, als daß ſie nicht großentheils wahr ſeyn ſolten; und Tryon ſelbſt bedauerte es, wenn ſeine Mordbrennereien "weniger mit der Menſchlichkeit "ſich vereinigen laſſen ſolten, als mit ſeiner Liebe "zum Vaterlande, ſeiner Pflicht gegen den König "und dem Rechte der Waffen; vornehmlich da die "Rebellen entſcheidende Treffen vermieden, und "ſo Britanniens Schätze erſchöpften, indem ſie "mit ihrem Eigenthum glüklich davon kämen." [Sein Bericht im Remembr. V. 8. p. 364. und Colliers Bericht. p. 355.] Die Landung geſchah zuerſt den 5ten Julius bei New-Haven, und zwar ſo unerwartet, daß auch hier faſt gar keine Miliz aufſtehen konte, die ſich den Engländern widerſezt hätte. Man nahm die Batterie, oder das Rock-Fort, beſezte die Stadt, worin nur Weiber, Kinder und Greiſe zurükgeblieben waren, und zerſtörte die Fahrzeuge in dem Hafen, ſo wie allen Kriegsvorrath. Die Stadt ward zum Theil der Plünderung preis gegeben, und nur einigen Häuſern eine Schuzwache zugeſtanden. Am folgenden Tage gingen die Truppen wieder an Bord, nachdem Tryon eine Proklamazion austheilen laſſen, welche durch Verheiſſungen und Drohungen die Einwohner zur brittiſchen Oberherſchaft zurükführen ſolte. Man landete darauf abermals zu Fairfield. Hier war der Widerſtand, weil die Miliz in Bewegung kam, ſchon gröſſer, und er wuchs ſo, wie der Feind von einem Orte zum andern zog. Allein eben ſo ſtieg auch ſeine Wuth. Fairfield wurde in Brand geſtekt und gegen die Einwohner unmenſchlich verfahren, wovon man die zum Theil

gericht-

gerichtlich beſtätigten Beweiſe in den unten anzuführenden Schriften nachleſen kan. Zwar ging Tryons Hohn und Undankbarkeit gegen einige ſeiner ehmaligen Gaſtfreunde hieſelbſt nicht ſo weit, als man ihn beſchuldigt, auch konte er es vielleicht nicht hindern, daß die heſſiſchen Jäger die Schuzbriefe nicht achteten, wodurch er zulezt ein Paar noch übrige Häuſer und eine Kirche vor den Flammen zu ſichern ſuchte. Selbſt die biſchöfliche Kirche ward nicht verſchont, ſo ſehr auch deren Prediger, welcher doch als Königsfreund bekant war, um ihre Erhaltung flehte.

Die Verbrennung von Eaſt-Haven, Green-Farms und Norwalk, alles das Werk von ein Paar Tagen, bezeichnete dieſen Zug mit gleicher Schande. Daß die Mordbrennerei vorſezlich war, erhellet ſelbſt daraus, daß, nach Tryons Bericht, General Garth in New-Haven die vorher beſchloſſene Anzündung nicht ausführte, "weil auch kein "Schuß fiel, den Rükzug der Truppen zu beunru-"higen." Auch ſtunden zu viele der abgebranten Häuſer und Kirchen weit abgeſondert von andern, als daß ſie von dem Feuer derer ergriffen wären, die man zur Strafe anzündete, weil daraus auf die Feinde geſchoſſen worden. Man treibt die Beſchuldigung noch weiter, und behauptet, daß ſelbſt Salvegarden getödtet worden. Daß dies wiſſentlich geſchehen ſei, ließ ſich in einer Szene ſchneller Angriffe und Verheerungen wohl nicht ausmachen. Ueberhaupt wurden in Fairfield, Norwalk und Green-Farms 5 Kirchen, 177 Häuſer, 151 Scheunen, über 40 Vorrathshäuſer ꝛc. und 4 Mühlen

 verbrant

verbrant, auch einige Salzwerke vernichtet. *) Der Schade, der durch dieſen Einbruch an Wohnungen, Schiffen und Gütern (denn er koſtete auf beiden Seiten nicht vielen Menſchen das Leben) verurſacht ward, iſt in der Folge vor Gericht auf 115,523 £ alter Währung geſchäzt worden. [S. die Rechnung im Morſe.] Zur Vergütung wurden den Leidenden im J. 1792 in dem weſtlichen Lande 500,000 acres von der Generalverſamlung bewilligt. Gleich nach der Verheerung entſtund daraus eine gute Folge für Connecticut, nehmlich daß einige Wohlhabende von der Küſte ſich ins Innere zogen, welche dort verſchiedne Gegenden beſſer anbauten, daher auch mehr neue Verbindungswege angelegt wurden. [Note des engl. Uebers.

*) Major Stedman in ſeiner neuen History of the American War. Lond. 1794. 4 Vol. 2. p. 143. beſchuldigt die New-Havner dieſes Verraths, welchem Tryons und Colliers Berichte widerſprechen; deren Beſchuldigungen bloß auf Fairfield ꝛc. gehen. Wer die Beweiſe der hier begangenen Grauſamkeiten verlangt, der leſe Gordon und Ramſay; auch Jonathan Trumbulls Brief an Van der Capellen in der Verzameling etc. 1 St. p. 38. und die angehängten eidlichen Auſſagen p. 76 ſq., worunter eine von dem damaligen Vorſteher des Yale-Kollegiums, Dagget, der Theologie Doktor, welcher ſehr gemißhandelt ward, weil man ihn, für ſein Vaterland fechtend, gefangen bekam, der aber weder ſo umkam, noch ſo begraben ward, wie Peters Hist. of C. p. 412 in der angehängten nur alzuoft vorſezlich verfälſchten Geſchichte der Revoluzion in Connecticut erzählt. Die in den Lettres d'un Cultivateur Americain V. 3. p. 114 befindliche Nachricht, iſt aber gegen Tryon ungerecht, wie die Auſſagen beim Trumbull beweiſen.

herſ. zu *Chaſtellux* Tra. V. 1. p. 55.] Mehrere der Geflohenen kehrten aber bald zurük.

New-London entging diesmal der Verwüſtung, die ihm um ſo mehr drohte, weil die Einwohner am ſtärkſten der Kaperei ergeben waren, welche die Engländer ſo empfindlich ſchmerzte. Clinton muſte ſeine Zerſtörer, die zudem für dieſen etwas feſten Ort nicht ſtark genug waren, zurükrufen, weil Waſhington ihm einen Angrif drohte, und wirklich am 15ten Julius das Fort Stoney-Point durch Sturm erobern ließ. Wie edel erſcheint General Wayne, der menſchlicher das Leben der ſelbſt im Sturm gefangnen ſchonte, hier gegen Tryon! [*Stedman*, l. c. p. 145.] Zwei Jahre ſpäter aber (nachdem Connecticut inzwiſchen vor dem Feinde Ruhe gehabt hatte, weil der Krieg ſich nach den ſüdlichen Staaten zog) empfand New-London, daß Rache durch Aufſchub nicht ſtets gemildert wird. Vielmehr ward ſie dadurch noch ſchmerzhafter, daß man ſie dem Verräther Arnold auftrug, der zu wenig Gefühl hatte, um einem Befehl zu unmittelbaren Feindſeligkeiten gegen ſeine Landsleute ſich zu entziehen. Er war eben von einem verheerenden Einfal in Virginien nach New-York zurükgekehrt, als er dieſen neuen unternahm, und nur alzuglüklich vollendete. Am 5ten September kam die kleine Flotte vor dem Hafen von New-London an, landete die Truppen auf beiden Seiten deſſelben, und indem Arnold auf Fort Trumbull losging, welches wenig haltbar war und ſich gleich ergab, ward Oberſtleutnant Eyre befehligt, Fort Griswold einzunehmen. Hier

traf er unerwartet ſtarken Widerſtand an, indem ſich die Manſchaft aus Groton hineingeworfen hatte. Es wurde daher mit Sturm eingenommen, und der gröſte Theil der Beſatzung niedergemacht, ſelbſt der Oberſte Ledyard, indem er einem Offizier, der nach dem Befehlshaber fragte, ſich darſtelte und ſeinen Degen überreichte. Die Jugend in der Ortſchaft Groton wurde dadurch in wenige Stunden meiſtentheils vaterlos. Arnold verbrante in New-London an 12 Schiffe und viele Vorrathshäuſer, wodurch auch der ſüdliche Theil der Stadt Feuer fing, und manche Wohnungen zerſtört wurden. Einige funfzehn Schiffe, mit den Habſeligkeiten der Einwohner beladen, entgingen jedoch dem Feinde, indem ſie ſich nach Norwich hinauf zogen. Der Verluſt der Stadt aber war ſehr groß, weil hier eine Menge Schifsbaumaterialien, europäiſche, oſt- und weſtindiſche koſtbare Waaren, nebſt auch vielen Priſengütern aufgehäuft lagen; auch wurden 60 Wohnhäuſer und 84 Magazine ein Raub der Flammen. Auf beiden Seiten kamen viele ums Leben, ſonderlich bei dem Fort Griswold. Der Belauf des durch dieſen Zug angerichteten Schadens wurde nachmals auf 178,812 L. alter Währung angegeben, und iſt vor einigen Jahren von der Generalverſamlung durch verliehene Ländereien im weſtlichen Gebiete des Staats vergütet worden. [Morſe.] Durch alle dieſe Züge, ſo ſchnel und grauſam ſie verwüſteten, erreichten doch die Engländer ihren Zwek nicht: denn anſtat Furcht einzujagen, erbitterten ſie das Volk vielmehr zur Rache. Wahrſcheinlich hoften die Feinde einen mächtigen

Anhang

Anhang im Lande zu finden, und ihm durch dieſe Unternehmungen Luft zu machen. Die Biſchöfli-chen und Presbyterianer, beredet durch ihre Geiſtlichen, die dem Könige aus Grundſätzen noch lange Zeit anhingen, waren der Revoluzion vom Anfange her gar nicht geneigt; es iſt auch unleugbar, daß ſonderlich die Prediger manchmal heftige Verfolgung darüber vom Pöbel auszuſtehn hatten: allein wichtig ward ihre Partei nie, und noch weniger gefährlich. Die Lage jener Prediger war indeſſen zu bedauern, wenn auch zuweilen bei dem Streite der Pflichten die Klugheit ſie verlies. Doch ſind, nach den Zeugniſſen wahrhafter Männer, Peters Märtirergeſchichten von ſich und andern, welche er ſchon vom Auguſt 1774 anfängt, zwar nicht ganz falſch, doch ſehr verſtelt und übertrieben. Er und einige ſeiner Amtsbrüder ſuchten inzwiſchen ihre Rettung in der Flucht zu den Engländern; verſchiedne andre Königsfreunde muſten hingegen eine Zeitlang im Kerker ſchmachten. [S. Hiſt. of C. p. 414 ſq. und oben S. 319.]

Seit dem Anfal auf New-London blieb Connecticut bis zum Frieden von feindlichen Einbrüchen verſchont. Doch trug es die Beſchwerden des Krieges noch immer, und die Zerrüttung des Landweſens, der Handlung, der Finanzen und ſelbſt der Schulanſtalten ward ihm ſehr nachtheilig. Der Landwirtſchaft wurde viele junge Manſchaft entzogen, weil der Antheil, den Connecticut an den Truppenlieferungen nehmen muſte, immer ſehr beträchtlich war. In dem einzigen Jahre 1781 fiel ihm mehr als ein Zehntheil zu, da es

5 Regimenter Fußvolk und 1 Regiment Reuterei, oder 3230 Man von 35,000 ſtellen muſte.*) Man berechnet, daß überhaupt dieſer Krieg dem Staate über 5000 Menſchen koſtete. (S. oben S. 217.) Die Auswanderungen, welche in den lezten Jahren nach den höhern Gegenden am Connecticut ungemein ſtark wurden, entriſſen dem Staate auch nicht wenig Einwohner. Zwar war dem ungeachtet ſeine Volksmenge ſtets im Zunehmen, allein nicht in dem Maaße, deſſen es ſich ſonſt hätte erfreuen können.

Die Aufnahme des innern Wohlſtandes gerieth zugleich durch den Fal des Papiergeldes in große Stockung. Schon im J. 1778 ſah ſich die Generalverſamlung genöthigt, die Preiſe der unentbehrlichſten Waaren und des Arbeitslohns feſtzuſetzen. Das Tagelohn wurde damals für den Sommer zu 3 ſh Kurant beſtimt. Die Kongreßpapiere waren nun ſchon bis zu 1080 Prozent herabgeſunken; und die eignen Schulden des Staats, welchem die Werbung und die Unterhaltung ſeiner Linientruppen und Miliz ſo große Summen koſtete, (denn in den lezten Jahren ſtieg bloß das Handgeld der Rekruten ſchon erſtaunlich hoch,) der daneben auch viel Lebensmittel liefern muſte, vermehrten ſich zu einer drückenden Laſt. Die Generalverſamlung gab deswegen im Januar 1780 eine Verordnung, daß auf Kredit des Staats für 30,000 L. Sterling Papiergeld ausgefertigt werden ſolte, um dadurch, mit Beihülfe einer Anleihe, die tiefgeſunkenen Kongreß-

*) Ueberhaupt lieferte es in 9 Jahren 31,386 Man zur Armee, und lies zuſammen 13,008 Man Miliz in verſchiednen Jahren ins Feld rücken. [Maſſ. Mag. 1791.]

Kongreßpapiere wenigſtens bei dem damaligen elenden Werthe von 3000 Prozent zu erhalten; allein da der Kongreß gleich darauf neues Papiergeld auf den Kredit der einzelnen Staaten ausfertigen ließ, um das alte damit zu tilgen, ſo zog Connecticut das ſeinige ſogleich wieder ein, hob die Anleihe auf und trat dem Beſchluſſe des Kongreſſes willig bei. Dem zufolge übernahm es das ihm zuerkante Antheil der algemeinen Schuld, ſezte den Dollar auf 6 ſh lawful Money, und bewilligte eine Kopf- und Vermögenſteuer zuerſt von 12 d. dieſer Währung im Pfunde für das laufende Jahr, dann aber von 7 d. für jedes Jahr von 1781 bis 1786, um dadurch ſowohl die übernommene Summe der alten Kongreßpapiere, die auf die Steuer vom J. 1780 und 81 fundirt waren, einzubringen und zu vernichten, als auch ſeine eignen Schulden auf einen feſten Tilgungsgrund zu ſtellen. [Akte vom 13ten April 1780. im Remembr. Vol. X. p. 111.] Dieſe Auflagen waren mehr als hinlänglich, den Zwek derſelben zu erfüllen. Uns Europäern müſſen ſie für ein ſeit Jahren im Kriege begriffenes Land ſehr niedrig ſcheinen, und man wird ſie für unbeträchtlich halten, wenn man die Art der Güterſchätzung in Connecticut betrachtet, die nicht nach Gutdünken der Taxirer, wie in andern Staaten, ſondern nach einem durch Geſetze beſtimten Anſchlag *) geſchieht, der dem Volke

*) S. oben S. 255. Ich habe daſelbſt das Steuerverhältniß vom J. 1782 nicht mittheilen können, weil ich die Verordnung vom 30ſten Jul. dieſes Jahrs noch

Volke ſo günſtig iſt, daß man dieſe Steuer beinahe nur auf 1 d vom wahren Werthe der Güter herabſetzen muß. Beneidenswerthes Land, deſſen Verfaſſung, ſelbſt in den Zeiten eines ſo ſchweren Krieges, es vor dem Gefühl der Kriegslaſten unſers Erdtheils ſicherte! das über Auflagen als drückend ſich beſchweren durfte, die viele glükliche Länder Europens nach langem Frieden für ſehr geringe halten müſſen!

Zum

noch nicht kante. Dieſer zufolge bezahlten, auf die am a. O. erklärte Weiſe, in geſezmäßigem Gelde:.

	L.	ſh.
Alle Schazbare vom 21 — 70 Jahre an Kopfſteuer	18	—
Von 16 — 21 J. an Kopfſteuer	9	—
Ochſen und Stiere, vierjährige	4	—
Dreijährige Kühe, Stiere und Bullen (ein Bulle iſt immer frei.)	3	—
Zweijährige Stiere, Ferſen und Bullen	2	—
Dergleichen einjährige	1	—
Pferde, 3 bis 1 jährige	3-1	—
Schweine, einjährige	1	—
Ackerland, der acre	—	10
Hochliegendes Land und Weiden, wie auch grüne Plätze zum Vergnügen, der acre	—	8
Sumpfigtes Wieſenland, zum Grasmähen	—	5
Dergleichen, ungemähet	—	2
Wieſen in der Grafſchaft Hartford	—	15
Andre Wieſen	—	7
Buſchtriften, der acre	—	2
Uneingehägtes Land vom 1, 2 u. 3 Range	2 bis ½ ſh.	
Jede Tonne eines Schifs	—	15
Kutſchen	25	—
Reiſewagen (Chariots)	20	—
Phaetons	15	—

Kariolen

* * *

Zum Genuſſe eines ſolchen Friedens ward Connecticut endlich die ſicherſte Hofnung im Jahre 1782 gegeben, welche auch ſeit zwölf Jahren glüklich erfült worden. Dieſen Zeitraum benuzte das Volk ſowohl als die Regierung zur Wiederherſtellung des algemeinen und beſondern Wohlſtandes aufs thätigſte. Selbſt in den lezten Kriegsjahren wurde manches ſchon wieder in die vorige Ordnung gebracht.

Kariolen	10	—
Schäſen	5	—
Offene Fuhrwerke (open and with ſulkies)	3	—
Goldne Uhren	5	—
Silberne und andre Uhren	1	10
Metallene Pendeln	3	—
Hölzerne Wanduhren	1	—
Die Unze Silbergeräthe zu 6 ſh. 8 d.	Sechs Prozent.	
Ausſtehende Kapitalien	Sechs Prozent.	
Jeder Advokat von ſeinem Gewerbe wenigſtens	50	—
Andre nach Verhältniß höher.		
Aerzte und Wundärzte, ihr Gewerbe, wenigſtens	10	—
Die niedrigſte Klaſſe der Krämer und Kaufleute	25	—
Die größern nach Verhältniß.		
Jedes Schenkwirts Gewerbe, wenigſtens	15	—
Handwerker, desgleichen, wenigſtens	5	—
Kornmühlen an Flüſſen, die ſtets im Gange ſind	8	—
Andre, wie auch Windmühlen, geringer.		

Die Eiſenwerke, Oelmühlen, Sägemühlen, und alles Geldgewinn bringende Gewerbe verhältnißmäßig, nach Befinden und Gewiſſen der Taxirer, (Liſters.)

gebracht. So wurde, zum Beiſpiel, das Yale-Kollegium wieder hergeſtelt, deſſen Studenten man im J. 1776 dreimal nach ihrer Heimath entlaſſen, und in der Folge faſt ein Jahr lang in den Ortſchaften Farmington, Wethersfield und Glaſſenbury zerſtreut unterrichten muſte. Der neue Präſident Stiles hatte ausnehmende Verdienſte um das Wiederaufblühen und die Verbeſſerung dieſer dem Staate ſo wichtigen Lehranſtalt. Verſchiedne der Gelehrſamkeit vortheilhafte Geſelſchaften wurden gleich nach dem Frieden geſtiftet. Einige gute Schriftſteller ſtunden auf, und die vorzüglichſten Dichter unter allen, welche den vereinten Staaten jezt Ehre machen, kamen aus Connecticus Gefilden hervor. (S. § 16.) Die Gebung neuer Geſetze und die Reviſion der alten beſchäftigten nun die Generalverſamlung vorzüglich, und im J. 1788 gab ſie das volſtändige, jezt gültige Geſezbuch dieſes Staats heraus, welches ein Beweis iſt, wie unermüdet ſeine Geſezgeber mit der Aufklärung ihrer Zeiten fortzugehen ſuchen. Daher ſind auch die Kriminalgeſetze im J. 1790 von neuem der Unterſuchung eines beſondern Ausſchuſſes übergeben worden.

Die Volkszählung im Jahre 1782 erwies, daß der Staat ſeit 12 Jahren einen Zuwachs von mehr als 11,000 Menſchen, des Krieges und der Auswanderungen ungeachtet, gewonnen habe. Einen weit gröſſern Gewin gaben aber die folgenden acht Friedensjahre, denn während derſelben ward die Volksmenge um 28,896 vermehrt. Es muſten daher auch zwei neue Grafſchaften, Middle-

ſer

ſex und Tolland, errrichtet werden, von welchen jene ums Jahr 1783, dieſe aber 1786 einverleibt ward.

Ein Hauptgegenſtand der Geſezgebung war das Papiergeld und die daraus entſtehende Staatsſchuld. Zu deren Tilgung wurden die ausgeſchriebenen Taxen ſorgfältig angewandt, übrigens aber durch weiſe Sparſamkeit neuen Schulden vorgebeugt. Jedoch konte der Staat allein ſich dieſer Laſt noch nicht entledigen, und auf die Hülfe der Union konte er um ſo weniger rechnen, da das Band derſelben nach dem Kriege äuſerſt erſchlaft und ſchwach war. Auch in Connecticut fehlte es nicht an thätigen und verſchlagenen Feinden derſelben, welche das Volk gegen den kraftloſen Kongreß aufzuhetzen ſuchten. Vor dem Frieden ſchon war man äuſerſt misvergnügt mit demſelben, als er im J. 1778 den ausgedienten Offizieren ihren halben Sold auf Lebenszeit zuſprach. Man ſah es als den erſten Schrit an, vermittelſt Penſionen eine wilkührliche Macht zu gründen. Als aber im J. 1783, ſtat dieſes halben Soldes, die Auszahlung des ganzen fünfjährigen auf einmal bewilligt wurde, ſo murte das aufgewiegelte Volk, weil es glaubte, die Offiziere wären für den am gefallenen Papiergelde erlittenen Verluſt ſchon durch die den Staaten bewilligten Ländereien ſchadlos gehalten worden, und die Gemeinen, welchen nur der Sold eines einzigen Jahres ausgezahlt würde, hätten um ſo mehr ein Recht zu Beſchwerden. Der Hauptſiz dieſer Unzufriedenheit war damals Connecticut, wo die Aufhetzer ſich beſonders der Zeitungen zu ihren Abſichten bemächtigten.

Allein die Einwohner, gewöhnt an Ordnung und Geſetze, ließen ſich zu keinen unrechtmäßigen Schritten verleiten. Sie hielten bloß ruhige Verſamlungen, und ernanten Ausſchüſſe, welche die Sache unterſuchen und zum Vortrage auf einer Konvenzion zubereiten ſolten. Dieſe verſamlete ſich auch im September 1783 zu Middletown, und erklärte ſich gegen die Maasregeln des Kongreſſes. Gleiche Geſinnnngen herſchten in dem Hauſe der Repräſentanten, welches dem Kongreß Vorſtellungen that, die jedoch das Oberhaus dieſes Staats öffentlich misbilligte. Da die Geiſtlichkeit und viele der angeſehenſten Bürger auf deſſen Seite traten, ſo war ſchon im Anfange des folgenden Jahres aller Parteigeiſt niedergeſchlagen, und der Streit, welcher die Einwohner von Connecticut ſchon in zwei Gegenparteien trennete, wurde gänzlich beigelegt. Eben ſo ging es mit dem damals entſtehenden Misvergnügen über den Cincinnatusorden, welcher dadurch anfangs ſtarke Nahrung erhielt, daß eine Schrift, die der Oberrichter Burke in Süd-Carolina gegen die befürchtete Ariſtokratie des Ordens aufgeſezt hatte, eben da das Mistrauen am heftigſten war, in Connecticut erſchien. *) Doch auch dieſe Furcht verſchwand, als

*) Conſiderations on the Order of Cincinnatus, Charleston 1783. Daraus machte Mirabeau, zuweilen wörtlich abſchreibend, ſeine Conſiderations ſur l'Ordre de Cincinnatus, jedoch mit vielen beſondern, leſenswerthen Zuſätzen. Londres 1784 8. Engliſch 2te Ausg. Philad. 1786. 8. deutſch mit des V. Zuſätzen: Samlung einiger Schriften, die V. St. in Nordamerika betreffend. Berlin 1787. gr. 8.

als der Orden der ſchädlichen Erblichkeit ſeines Eh- renzeichens entſagte, und mit ihr die daraus ent- ſtandne Unruhe. [Connect. Mag. Vol. 1. p. 330. Morſe N. Ausg. B. 1. S. 298.] Nun aber drohten neue Gefahren wegen des wider einreiſſenden großen Mangels an klingender Münze und fallenden Kurſes des Papiergeldes, den hier vornehmlich die über- triebene Einfuhr europäiſcher Waaren veranlaßte, wodurch beſonders New-York und Boſton den Staat von ſeinen Baarſchaften entblößten. Das Volk war daher großentheils in ſtarkem Rükſtande der Abgaben, welche durch die Plackereien der Ein- nehmer mehr, als durch ihre eigne Schwere, drük- kend wurden. (S. oben S. 259.) Eine der erſten Maasregeln, um den Klagen abzuhelfen und die Schulden der Union ſowohl als des Staats zu tilgen, war die Uebertragung der meiſten weſtlichen, unter dem See Erie belegenen Staatsländereien an den Kongreß, und der beſchloßne Verkauf derer, welche der Staat davon ſich ſelbſt vorbehalten hatte. [Con- nect. Mag. Vol. 1. p. 150. Vol. 2. p. 291.] Die Ausfertigung neuen Papiergeldes wagte auch kaum einer dazu vorzuſchlagen, ſo verhaßt war dieſelbe hier, gerade zu der Zeit, als in den benachbarten Staaten die Begierde darnach heftige Unruhen er- regte. Dies gereicht den Einſichten der Bürger dieſes Staats ſo ſehr zum Ruhme, als den Damen einiger ſeiner Städte der Patriotismus, womit ſie einmüthig allen ausländiſchen Waaren der Ueppig- keit entſagten, die dem Lande ſo große Summen koſteten. Die Regierung fand auch um dieſe Zeit für gut, dem Schazmeiſter einen beſondern Fi-

nanzkontrolör (Comptroller oſ Accounts) an die Seite zu ſtellen, um deſto ernſtlicher an der Berichtigung der Staatsrechnung zu arbeiten, welches Amt zuerſt James Wadsworth und nach ihm Oliver Wolcott, ein junger, einſichtsvoller Man, bekleidete. Inzwiſchen fanden die Vorſchläge, welche der Kongreß, um die Schulden der Union zu tilgen, ſchon im Jahre 1785 zu einer Auflage von 5 d. baaren Geldes im Pfunde, und 10 d. in Schuldſcheinen that, in der Generalverſamlung dieſes Staats großen Widerſtand, und die Sache war im J. 1787 völlig bei Seite geſezt. Connecticut hatte zwar bisher große Summen zu den Bedürfniſſen der Union beigetragen, (S. oben S. 264.) allein zu neuen Bewilligungen wollte man ſich nicht verſtehen, ehe die verwickelten Forderungen der verſchiedenen Staaten gegen einander aufs Reine gebracht worden. Erſt die neue Konſtituzion welche die vereinten Staaten ſich damals gaben, konte das wichtige Geſchäfte der Schuldentilgung zu Stande bringen. Wegen dieſer Konſtituzion gab es auch hier Parteien und ernſtliche Berathſchlagungen. Die Zahl derer, welche ſich dieſem heilſamen großen Werke widerſezten, war aber nur geringe. Oliver Elsworth, einer der verdienteſten Redner in der Generalverſamlung, was Einſicht, Talente und Patriotismus anbetrift, empfahl ſie der Konvenzion, welche ihrentwegen am Ende des Jahrs 1787 in Hartford zuſammenberufen ward, mit ſo nachdrüklichen Gründen, daß man ihr mit einer Mehrheit von 128 Stimmen gegen 40 beitrat. [Conn. Mag. 1786.

1786. 87. und die Debatten daſelbſt.] Die erſte glükliche Folge davon war, die Uebertragung des gröſten Theils der Staatsſchulden an den Kongreß, welche überhaupt etwas mehr als 2 Millionen Dollar betrug, wovon die vereinten Staaten 1,600,000 Dollar dem Staate in der Bilanz für ſeine Forderungen an der Union zu Gut rechneten, welchen folglich bei der Liquidirung im J. 1790 nur 458,436 Dollar eigner Schuld übrig blieben, für deren Abtragung nunmehr ſchon geſorgt iſt. (ſ. S. 265.) Dadurch wurde der Staat von einer ihm äuſerſt beſchwerlichen Bürde befreit, indem er ſeit ſechs Jahren, den Betrag der Zölle und Akziſe *) mitgerechnet, ſchon beinahe 1,800,000 D. hatte aufbringen müſſen, und zur Tilgung der übrigen Schuld eine dem Volke jezt unerſchwingliche Summe erfordert wurde. Dieſe aber zu erpreſſen oder die Schuldenlaſt fortdauern zu laſſen, hätte gleich ſchlimme Folgen haben können. [Con. Mag. V. 2. p. 113. 117.] Seit dieſer frühen Annahme der neuen Konſtituzion der vereinten Staaten bekam Connecticut auf einmal eine ſchönere Geſtalt. Alles war wie verjüngt, alles fühlte neubelebte Kräfte und zeigte unternehmende Thätigkeit. Manufakturen fingen an aufzublühen, der Seidenbau ward eingeführt; die übertriebene Zufuhr ausländiſcher Luxuswaaren wurde gehemt; die eigne Handlung und Schiffahrt breiteten ſich weiter aus, beſonders die weſtindiſche, auf welche man zwar ſchon ſeit dem Frieden ernſtlich ſein Augenmerk richtete, aber erſt ſeit 1785 ſie etwas ſtärker zu

*) S. oben S. 260. 285.

betreiben vermogte; *) die Seeſtädte fingen an, ſich von dem Verluſte im Kriege zu erholen; der Anbau des Landes nahm zu; **) und mit dieſem allen wuchs die Bevölkerung ungemein ſchnel. Das Finanzweſen kam in Ordnung, ſo daß die dem Wohl des Bürgers ſo nachtheiligen Staatslotterien abgeſchaft werden konten. Neue weiſe Geſetze helfen zur Verbeſſerung der Regierungsform, entfernten die im Dienſte des Kongreſſes von derſelben, beugten Beſtechungen vor, ſchaften unrepublikaniſche Ehrentitel ab, ſicherten Religionsfreiheit, verboten Glüksſpiele mit gerechter Strenge, und begünſtigten manche Unternehmung der Erwerbſamkeit. Banken wurden privilegirt; eine ſorgfältige Waarenſchau zum Behuf der Produktenausfuhr angeordnet; die Aufnahme der Univerſität und Schulen befördert, und die Preßfreiheit ſo heilig gehalten, daß man im Jahre 1787 ohne alle Einrede anfangen konte, die Debatten des Unterhauſes durch den Druk öffentlich bekant zu machen.

*) S. oben die Angaben des neueſten Zuſtandes der Schiffahrt, des Betrags der Ausfuhr ꝛc. S. 301 ff. Wenn dort die Schiffahrt im Jahre 1785 ſo viel ſtärker ſcheint, als in den folgenden Jahren, ſo muß man ſich daran erinnern, daß nach dem Frieden die fremde Einfuhr nach den Kolonien ſo übermäßig, und alſo deren Abnahme wahrer Gewin war.

**) Dies würde noch augenſcheinlicher ſeyn, wenn man die Zahl der ſeit 1774 und ſeit 1782 neueinverleibten Ortſchaften nnd neuentſtandenen Kirchſpiele nach den Jahren ihres Entſtehens anführen könte. Man findet ſie zum Theil oben S. 320. 331. 342 und 353.

machen. Zwei Jahre zuvor erhielten die Epiſkopalen ihren erſten Biſchof, Dr. Sam. Seabury. (S. 272.) Ein gewiſſer Beweis der Ausbreitung des algemeinen Duldungsgeiſtes, da man ehemals nichts ſo ſehr fürchtete, als die Einführung der Biſchofswürde in Nordamerika, und da die Epiſkopalen ſich während des Krieges in dieſem Staate ſo verhaßt gemacht hatten. Doch dieſer Haß hörte mit dem Frieden auf, und nicht wenige Städte und Ortſchaften gaben den ausgewanderten Rojaliſten verſöhnlich Erlaubniß zur Wiederkehr; ja die Generalverſamlung gewährte ſie ſelbſt einigen, welche benachbarte Staaten verwieſen hatten, nicht, ohne bittere Vorwürfe von dieſen zu hören. [Remembr. Vol. 16. p. 252. Vol. 17. p. 324. *) Auch war Connecticut einer der erſten Staaten, welche das Verbot der Schuldzahlungen an die

*) Daß es auch Beiſpiele der Unverſöhnlichkeit einzelner Ortſchaften gab, ſieht man aus dem Remembr. Vol. 17. p. 264. — Schon im Jahre 1784 verſprach die Regierung denen Ausländern und Amerikanern, welche ſich in New-Haven und New-London häuslich niederlaſſen wolten, das Bürgerrecht und viele Freiheiten, beſonders aber denen, die 7000 L. Sterling mitbrachten, oder jährlich für 3000 L. Sterl. Waaren einführten, (warum nicht lieber: ausführten?) eine ſiebenjährige Freiheit von allen Abgaben. Bloß diejenigen, welche gegen die V. Staaten die Waffen ergriffen hatten, waren davon ausgenommen. [Polit. Portef. 1784. B. 2. S. 487.] Ob von den franzöſiſchen Weſtindiern, deren ſeit 1792 ſonderlich aus S. Domingo viele hieher flüchteten, ſich hier mögen niedergelaſſen haben, davon bin ich nicht unterrichtet.

nach engliſchen Beſitzungen ausgewanderten Kö- nigsfreunde aufhoben. [Amer. Muſ. 1791. Vol. 9. Gaz. p. 37.]

Dieſe frohen Ausſichten ſah der verdiente Greis nur von fern, der, am Ruder des Staats, ſie ſeinen Mitbürgern eröfnete. Jonathan Trum- bull ſtarb am 17ten Auguſt auf ſeinem Landſitze zu Lebanon im 75ſten Jahre, hochgeſchäzt und be- weint von den Einwohnern der Republik, die ſeine Klugheit und Redlichkeit in ihrer gefahrvollen Kind- heit ſowohl, als den erſtern Jahren ihrer freien Ju- gend bildete und leitete. Er hatte ſchon im Ok- tober 1783 ſeine Würde niedergelegt, nachdem er 51 Jahre lang in öffentlichen Aemtern dem Vater- lande treue Dienſte geleiſtet, und von der Gene- ralverſamlung die feierlichſte, ehrenvolſte Dank- ſagung zur Antwort auf ſein edles, patriotiſches und rührendes Abſchiedsſchreiben erhalten. [S. beides im Remembrancer, Vol. 17. p. 200 ſq. *]

Bald

*) Vergl. *Chaſtellux*, Tra. Vol. 1. p. 33. 458. der ihn aber zu ſehr mit dem Auge eines Markis betrachtete. Sein Sohn iſt der berühmte amerikaniſche Hiſtorien- und Bildnißmaler, John Trumbull, welcher im J. 1780 zu London, wo er unter ſeinem großen Landsman Weſt die Kunſt ſtudirte, in eine ge- fährliche Lage gerieth. Er hatte bald nach dem Ausbruche des Krieges als zweiter Generaladjudant in der Armee gedient, legte aber ſeine Stelle nieder, und

Bald nach Trumbulls Tode verlohr Connecticut noch einen ſeiner Mitbürger, welcher ſich in einem andern Fache um die Menſchheit ſehr verdient gemacht hatte, nehmlich Dr. Georg Muirſon, der am 20ſten Februar 1786 zu New-Haven ſtarb. Er war der Sohn eines Predigers in New-York, wo er unter Dr. Dupree die Arzneiwiſſenſchaft ſtudirte, und in der Folge durch helſehenden Beobachtungsgeiſt und eifriges Studiren der beſten medizinischen Schriftſteller ſich zu einem der glüklichſten Ausüber ſeiner Kunſt bildete. Ihm hat man den erſten Verſuch der Pockeninokulazion zu danken, die mit merkurialiſchen und antimonialiſchen Arzneien vorbereitet, und bei kühler Diät und freier Luft volführt wird. Er verſuchte im

und ging im Februar 1777 über Frankreich nach England, wo er bloß ſeiner Kunſt lebte. Man hielt ihn aber für einen Spion, und lies ihn im November 1780 gefangen ſetzen. Erſt lange nachher, im Julius 1781, wurde er, da die Regierung ſeine Unſchuld erkante, frei gelaſſen. [Remembr. Vol. 10. p. 376 ſq.] Der jüngſte Sohn des Guvernörs diente den Krieg hindurch in der Armee als Oberſter, und war im J. 1780 in Holland. Von dem Vater hat man eine kurze Geſchichte des Revoluzionskrieges bis zum März 1780, welche er für den bekanten holländiſchen Patrioten J. D. van der Capellen ſchrieb, und die man in der oft angeführten Verzameling van Stucken etc. findet. Er ſol auch eine Geſchichte von Connecticut angefangen, aber nicht vollendet haben.

Jahre 1731, durch einen Wink des großen Boer-have dazu erwekt, dieſe Kurart an ſich ſelbſt. Zwar machte er ſie edelmůthig bekant, allein die amerikaniſchen Aerzte wolten es nicht wagen, ihm nachzuahmen, bis im J. 1757 die in New-Jerſey es mit glůklichem Erfolg verſuchten. Es iſt bekant, daß in Europa Sutton und die Wiener Aerzte dieſe Methode geltend gemacht haben. [Connect. Mag. Vol. I. p. 24.]

Trumbulls Nachfolger war im J. 1784 Matthew **Griswold**, ſein vormaliger Unterſtathalter, welchem Samuel Huntingdon im J. 1785 folgte. Dieſer iſt ſeitdem, nebſt dem Unterſtathalter, Oliver **Wolcott**, (der vorher eine Zeit lang Finanzkontrolőr und Aſſiſtent geweſen war) jåhrlich von neuem gewåhlt worden.

Der

Der Staat

Vermont.

Quellen.

* 1) Statute Laws of Vermont. New Edition. Bennington 1791. 8.

* 2) The Vermont Gazette. Bennington. Vol. I–XI. 1781–93. (Nur äuſerſt wenige einzelne Stücke konten benuzt werden.)

3) *Belknap's* Hiſtory of New-Hampſhire. Vol. 2. 3.

4) L. Caſtiglioni's Reiſe durch die V. Staaten von Nord-Amer., a. d. Ital. Memmingen 1793. 1ſter Th. Kap. IV.

Auſſer dieſen aber verſchiedne der von New-York handelnden Schriften.

Landkarten.

1) (*Green's*) Map of the moſt inhabited parts of New-England. New Ed. 1774. Das 3te Blat. Geht nur bis zum 44° 30′ NBr.

2) The Provinces of New-York etc. by Major *Holland*, enriched and improved by Governor *Pownall*. London 1776. Hat die Grenzen ſchon meiſtentheils richtig.

3) A Chorographical Map of the Province of New-York. by Cl. Joſ. *Sauthier*. Lond. 1779. Das 2 und 3te Blat. Mit den Namen aller ehemaligen newyorkiſchen Verleihungen.

4) A Chorographical Map of the northern Department of North-America. Amſterd. by Covens etc. (1780.) Hat den Staat zuerſt unter ſeinem Namen vorgeſtelt. Eine ſchon ziemlich brauchbare, obgleich übel orientirte Karte, deren Original nicht angegeben wird.

5) A Topographical Map of the State of Vermont from actual Survey, by Wm. *Blodget*. Bennington and New-Haven 1790. 2 gr. Bl. Unſtreitig die zuverläßigſte und vorzüglichſte von allen.

6) *Medcalfe's* Map of the Country, in which the Army under Gen. Bourgoyne acted in 1777. Lond. 1780.

§. 1. Lage und Größe.

Die Grenze des ganz inländiſchen Staats Vermont iſt äuſerſt genau und zwar theils durch natürliche, theils durch mathematiſche Linien beſtimt. 1) Nordlich macht nehmlich die im Frieden mit England beſtimte Parallele unterm 45° NBr. die Grenzlinie, welche Vermont von Nieder-Canada ſcheidet. 2) Südlich ſtößt es an Maſſachuſetts, und wird durch die Parallele unterm 42° 43′ 59″ NBr. (welche Blodgets Karte auch ausdrücklich angiebt) davon getrent. 3) Die Oſtgrenze geht längſt dem weſtlichen Ufer des Connecticutſtroms hinab, ſo daß New-Hampſhire, wie es ſcheint, die Herſchaft über dieſen Strom ſich vorbehalten hat. [Belknap B. 3.] In Weſten wird der Staat durchgehends von New-York begränzt, und zwar iſt die Scheidungslinie großentheils durch das öſtliche Ufer des Champlain-Sees (und zwar oben namentlich des der großen East-Bai und der Michiſcoui-Bai) beſtimt; wo dieſer aber unterhalb Ticonderoga aufhört, macht die Mitte des South-Rivers die Grenze, welche ſich ſodann gegen Oſten wendet und an der kleinen East-Bai (auch wohl der East-Creek genant) und dem Poultney-Fluß bis zum 43° 28′ NBr. hinabgeht. Hier trit an die Stelle der Waſſergrenze eine Linie, die entweder der Meridian ſelbſt iſt, der unterm 73° 6′ WL. von Greenwich auf den nordweſtlichen Grenzpunkt von Maſſachuſetts fält,

fält, oder doch äuſerſt wenig davon abweicht. [Blodgets Karte. Remembr. V. 14. p. 75.] Die lezte Grenzſcheidung iſt ohne Zweifel erſt ſeit 1790, da New-York die Unabhängigkeit dieſes Staats förmlich anerkante, ſo genau beſtimt worden. Die Geſezgebung von Vermont beſtätigte ſie im Januar 1791. [Verm. Gaz.]

Obgleich die Grenzlinie zwiſchen den brittiſchen Beſitzungen und dieſem Staate ſo genau feſtgeſezt iſt, ſo ſind doch oftmals Streitigkeiten entſtanden, weil ſowohl die Engländer, als die von Vermont, jeder in des andern Land um dem 45 Grade ſich niedergelaſſen haben; ja auf der Seite von New-York haben jene vorſezlich noch Plätze mit Beſatzungen, z. E. Pointe au Fer, inne, welche dieſen Zwiſt auch mit Vermont unterhalten. [Amer. Muſ. 1792. V. XI. Gaz. 46.]

Den angegebenen Grenzen zufolge liegt Vermont zwiſchen dem 42° 43′ 59″ und dem 45° NBr. (hat alſo mit New-Hampſhire meiſt gleiche Polhöhe,) und ſeinen äuſerſten Endpunkten in O. und W. nach zwiſchen dem 71° 28′ 30″ und 73° 21′ 30″ W. Länge von Greenwich. Seine Ausdehnungen von Norden nach Süden beträgt folglich 32 geo. Meilen, und die größeſte von Oſten nach Weſten unterm 44° 30′ NBr. ohngefähr 17 bis 18 geo. Meilen. Der Flächeninhalt beträgt nach Blodgets Karte 414 ^{23} ge. □-Meilen, nach Sauthiers Karten aber nur etwa 387.

§. 2.

§. 2. Klima.

Ungeachtet der gröſte Theil dieſes Landes noch unangebaut und vol Wälder iſt, ſo hat es doch ein ſehr geſundes Klima, ſonderlich im Winter; denn im Sommer machen wenigſtens die Sümpfe in den dicken Wäldern die Luft unrein, wie der heftige Geſtank, den ſie ausdünſten, beweiſt. [Caſtiglioni.] In der kalten Jahreszeit aber iſt der Himmel gewöhnlich heiter, ſo wie die Luft rein, obgleich ſcharf. Die ſtrenge Kälte iſt ziemlich anhaltend; und muß nach einigen neuen Beobachtungen zuweilen äuſerſt heftig werden. In den kalten Winter im Anfange des Jahrs 1792 ſol das Thermometer mehrmals bis 30 Grad fahrenh. unter dem Gefrierpunkt gefallen ſeyn. [Univ. Aſylum 1792. p. 146.] Dennoch iſt der Boden ſelten tief gefroren, weil er gewöhnlich mit Schnee belegt iſt, ehe die heftigen Fröſte eintreten, und ſtets damit bedekt bleibt. Dieſer fängt ſchon an in den erſten Tagen des Novembers zu fallen, doch etwa ſeit dem 10ten ſchneiet es erſt anhaltend. Im April ſchmilzt er almählig, ſo wie die Sonne wärmer wird. Er trägt nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Bodens und zu der erſtaunlich ſchnellen Vegetazion im Frühjahre bei. [Morſe.] Auf den hohen Bergen bleibt der Schnee bis im Mai, ja ſogar im Junius liegen. Die Sommerhitze iſt manchmal ſehr ſtark, und ſelbſt ſtickend ſchwül in einigen freien Gegenden. Frühling und Herbſt ſind noch kurz, auch iſt die Witterung während des ganzen Jahres noch beſtändig; beides wird ſich wahrſcheinlich ändern, wenn die Waldungen mehr weggehauen

hauen werden und das Land offener wird. Heftige Stürme kent man wenig, und im Winter ſind ſie faſt nie erhört; hingegen hat man in den Sommermonaten zuweilen ſchwere Hagelſchauer. [Noah *Webſter's* Eſſay's.]

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens.

Vermont iſt mehr mit Bergen geziert als überladen. Durch daſſelbe ſtreicht vom Connecticutfluſſe etwa 4³ bis 6⁵ ge. Meilen, von der newyorker Grenze aber und dem Champlainſee minder entfernt das grüne Gebirge (the Green-Mountains) hinauf, von welchen das Land den Namen erhalten hat. Es trit aus Maſſachuſetts, eine Fortſetzung der Houſatonick-Berge, herein, und theilt ſich gleich in zwei Reihen. Die weſtliche zieht ſich nordweſtwärts nach dem Champlain-See zu, iſt minder hoch, und geht kaum über den 43° 30′ hinaus. Die öſtliche wendet ſich gleich ein wenig nach Oſten, geht NNO. hinauf bis zur angeführten Breite, dann erhebt ſie ſich bei ihrem Fortgange in einer NNWeſtlichen Richtung bis zum 43° 45′ zu immer höhern Bergen, geht dann weiter nach Norden über den 44°, und drehet ſich von da an immer mehr nordöſtlich, bis ſie ſich an die Landeshöhe ſchließt, die längſt dem Connecticutfluſſe hinaufgeht. Jedoch ſenkt ſie ſich zugleich almählig von ihrer Höhe herab, und zerſtreut ſich weſtlich zwiſchen dem Onion- und Lamoilleflüße meiſtentheils in kleine Hügel. Ob ein Arm des Gebirges ſich gerade nordwärts am Memframagüg-See vorbei nach Canada hinein erſtrecke, wie Evans,

Pownalls

Pownalls und Sauthiers Karten angeben, iſt wohl ſo ausgemacht nicht; ſondern vielmehr zweifelhaft. Dieſe Bergreihe (ehemals gleichſam die natürliche Grenze zwiſchen den franzöſiſchen und engliſchen Kolonien jener Gegenden) verbreitet übrigens keine Seitenarme ins Land. Die größte Höhe des grünen Gebirges bei Williamſton *) wird von neuern Beobachtern nur auf 1666 Fuß über der Meeresfläche angegeben. [J. Winthrop beim Belknap, B. 3. S. 65.] Dieſe Berge haben ihre Namen von den dicken Waldungen immer grünen Bäume, womit ſie bedekt ſind. Ihre natürliche Beſchaffenheit iſt übrigens noch nicht bekant. Felſigt ſollen ſie indes nach Morſe nicht ſeyn, ob man gleich auf den über denſelben gebahnten Wegen Felſen liegend antrift. [Caſtiglioni.] Das Gebirge erhebt ſich von Oſten her ganz almählig, hingegen hat es in Weſten einen ſtärkern Abfal. [Morſe N. A.]

Auſſer

*) Dies Williamſton kan nicht die Ortſchaft in Orange ſeyn, denn die liegt nicht im Gebirge, auch nicht das Williamstown in Maſſachuſetts, wodurch die grünen Berge in Vermont treten, denn da ſind ſie noch niedrig, auch paßt die beim Belknap angegebene Entfernung von Quebec nicht. Wahrſcheinlich iſts eine jezt anders benante Ortſchaft am Urſprunge des Williamsfluſſes. Oder ſoll man the top of the green Mountains nicht für ihre größte Höhe nehmen? Dieſe wäre nach obiger Angabe freilich nur der halben Höhe des Brockens gleich. Kalm hingegen in ſeinen Reiſen, B. 3. S. 320. beſchreibt dieſe Berge als ſehr hoch. Aus ſeiner Orographie der weſtlich an den Champlain-See ꝛc. ſtoßenden Kalkgebirge, ſolte man wohl muthmaßen, daß die in Vermont auch eine felſigte Grundlage hätten.

Auſſer demſelben giebt es noch einzelne höhere Berge. Z. E. den Aſchutney und den Hawk-Mount, (indiſch: Kaschitchawêge), unten am Connecticut, den Bald-Mount, und den an drittehalb ge. Meilen langen Ceder-Berg am South-River, nebſt dem Snake-Mount, weſtlich am Otter-Creek. In der nordweſtlichen Ecke des Staats liegt der hohe Berg Monadnock, welcher, zum Unterſchied des ſüdlichen in New-Hampſhire, der Obere (Upper Monadnock oder *Monadnaëg*) genant wird. Es giebt hier eigentlich zwei Berge, die durch ein breites Zwiſchenthal unterbrochen werden. Der nördlichſte heiſt, der kleine Monadnock, Little Monadnock, und liegt in Canada. Der große Monadnock iſt höher, erſtrekt ſich weiter ins Land, und über eine ge. Meile am Connecticut hinab. Etwa 10 ge. Meilen tiefer hinunter liegt dicht an eben dem Fluſſe der hohe und ſteile Berg Cunney, an welchem in Norden Mount Sawyer ſtößt. Die dieſſeitigen Ufer an dem Strome ſind doch oft ſehr felſigt.

Am Connecticut und den Hauptflüſſen des Landes findet man die fruchtbarſten Thäler und Zwiſchenthale (Intervales), oder durch Ueberſchwemmungen befruchtetes Land. Jene ſind an einigen Orten 2^6 bis 4^3 ge. Meilen breit; dieſe etwa eine Viertelmeile. Manche Gegenden derſelben ſtehen lange Zeit unter Waſſer, andre ſind ſtets ſumpfigt, beſonders die Wieſen längſt der Oſtſeite des Champlain-Sees. Solcher Sümpfe giebt es noch ungemein viele, und zum Theil große in den Waldungen; dahin gehören auch die

die Zedernmoore (Cedar Swamps) in der nordweſtlichen Grafſchaft Chittendon.

Die Fruchtbarkeit des Bodens iſt ungemein, beſonders in den großen Thälern und in den Flußgegenden, vor allen am Connecticut; auch die Küſte am Champlain-See hat meiſtentheils vortreflichen Boden. Die zahlreichen Ueberſchwemmungen der Flüſſe nach dem Schneeſchmelzen, und die Menge Bäche, die aus dem grünen Gebirge entſpringen, verſtärken die Fruchtbarkeit nicht wenig. Selbſt in der bergigten Mitte des Landes findet man hin und wieder das fetteſte Kornland. [Kapt Hobbs beim Pownall. Top. Deſcr.; App. p. 2. Kalm. Caſtiglioni.]

§. 4. Gewäſſer.

Das Land iſt durchgehends gut gewäſſert; denn auſſer dem in Oſten vorbeifließenden Connecticut, welcher ſchon hinlänglich beſchrieben worden, (B. 1. S. XXVII. 12. 164. B. 2. S. 189.) und der zum Abſaz der hieſigen Erzeugniſſe ſehr wichtig iſt, giebt es noch einige andre, die den Staat quer durchlaufen, und eine unzählige Menge kleiner Waldbäche. Von allen ergießen ſich mehr in den Hudſonsfluß und den Champlain-See, als in den Connecticut, weil das Land nach Weſten einen weit ſtärkern Abhang hat. Die vornehmſten ſind folgende: der Otter-Creek (lies Otter-Krief), von den Holländern Otters Kill, und von den Franzoſen Riv. aux Loutres genant, welcher in der Grafſchaft Bennington am Fuß des grünen Gebirges entſpringt, durch den kleinen See, Dorſet

Pond, gegen Norden geht, ſich nordweſtwärts wendet, und darauf in den Champlain-See fält. Er ſol für Boote 10 ge. Meilen weit ſchifbar ſeyn; hat aber jedoch viele Waſſerfälle. Der gröſte von dieſen iſt etwa 17 ge. M. von der Mündung entfernt. Dieſer Fluß iſt übrigens gar nicht tief. [Hobbs.] Er nimt viele kleine Bäche auf, welche, ihrer Waſſerfälle wegen, zu Mühlenwerken benuzt werden. Der **Onion-River**; von den Indiern auch Winuſchick genant, entſpringt in zwei Armen in der Grafſchaft Orange, deren vornehmſter von Norden aus den Bergen nach Süden hinabfließt; er wendet ſich nach der Vereinigung mit dem ſüdlichen, oder Jail Branch, nordweſtwärts, geht durch ein Zwiſchenthal der grünen Berge, und fließt in den Champlain-See. Der **Lamoille**fluß (eigentlich franzöſiſch: Riviere à la Moëlle) entſpringt ſeinem Hauptarm nach in gedachter Grafſchaft aus dem kleinen See Caſpeau, und fließt nordweſtwärts dem Champlain-See zu. Der nördlichſte Fluß, welchen ebenderſelbe aufnimt, iſt der **Michiscoui** oder **Miſſiekoi**, welcher aus Nieder-Canada herabkomt und durch einige der nordweſtlichſten Ortſchaften dieſes Staats in die Bai gleiches Namens, oder das obere Ende des Champlain-Sees fält.

An der ſüdweſtlichen Grenze fließt der **Poultney**, welcher aus dem weſtlichen Arme des grünen Gebirges herabkomt, und ſeinen Lauf nach Nordweſten nimt. Daſelbſt vereinigt er ſich mit dem **Caſtleton-River**, welcher zugleich der Ausfluß des Bombazon-Sees iſt, und bildet nachher die **Eaſt**-

Bai,

Bai, oder den East-Creek. Nachdem dieſer durch den in New-York fließenden Wood-Creek und die South-Bai verſtärkt worden, entſteht daraus der South-River, welcher, an 4 ge. Meilen lang, meiſt zwiſchen hohen Gebirgen dem Champlain-See zufließt, und bei Mount-Independence in denſelben fält. Dieſer breite Fluß wird zulezt zu einem beträchtlichen Buſen; vorher drängt er ſich durch einen engen Paß, den zwei ſenkrechte Felſen machen. Die Niederungen an ſeinen Ufern ſezt er ſtets unter Waſſer, iſt übrigens aber für kleine Fahrzeuge ſchifbar. [Kalm. Pownall.]

Auſſer dieſen haben noch folgende, die theils nach Süden, theils weſtwärts in andere Staaten fließen, hieſelbſt ihren Urſprung: der Pawlet, der Batten-Kill, und ein Arm der Houſack, welche alle nach New-York übergehen, imgleichen der Deerfield-River, welcher nach Maſſachuſetts fließt. Die in den Connecticut gehenden Flüſſe ſind alle viel kleiner, als die genanten. Die vornehmſten ſind: der West-R. oder der Wantustitguck, Williams-R., White-R., von den weiſſen Kieſeln auf ſeinem Boden ſo genant, der Ompompanuſack, (oder Waterquechee, Quataquechy, auch Quechey), der Paſſümſick oder Paouſoomſuck, und der Black-River.

Der große Champlain-See begränzt zwar Vermont, wird aber füglicher bei New-York, wozu er eigentlich gehört, beſchrieben werden. Er iſt, ſeiner Schifbarkeit und der Fiſcherei wegen, auch für Vermont ſchon jezt wichtig, und kan es in Zukunft noch weit mehr ſeyn. An demſelben

liegen auf der vermontſchen Seite, an welcher er 17³ ge. Meilen hinabfließt, verſchiedne Baien, welche zu Häfen dienen können, als die Winuſchick, Wineaske-Bai, die Button-Mould-B. und die Baye aux Vaiſſeaux. Auſſer denſelben giebt es manche andre, alle aber ſehr kleine, Seen hieſelbſt. Die vornehmſten ſind: der Auſtin-See, und beſonders der Bombazon-See in der Grafſchaft Rutland; ferner der Caſpeau-See, der größere Willoughby-See, nebſt den kleinen Seamore-Knoulton- und Pitkin-Seen in der Grafſchaft Orange. Von weiterm Umfange als alle dieſe iſt der Memfragôg-See, oder Memrahagebek (beim Danville Memeraoubké), welcher aber gröſtentheils in Canada liegt, und durch den S. Françoisfluß in den Lorenzfluß ſich ergießt. Innerhalb Vermont nimt er die kleinen Flüſſe Farrands und Black-River, die von Süden her kommen, auf.

So jung dieſer Staat iſt, ſo hat die Regierung deſſelben ſich doch ſchon veranlaßt gefunden, auf Verbeſſerung der inländiſchen Schiffahrt zu denken. Man hat daher ſchon vorgeſchlagen, einen Kanal zur Vereinigung des Champlain-Sees mit dem Hudſonsfluſſe zu ziehen, welcher aber großentheils durch das Gebiet von New-York gehen müſte. Dieſer dem Staate ſehr wichtige Plan iſt aber noch nicht ausgeführt. Ein anderer, die Schiffahrt des Connecticuts zu erleichtern, und durch Schleuſen den großen Waſſerfal bei der Brücke, welcher hier gewöhnlich Bellow's-Fall genant wird, für Boote fahrbar zu machen, wird ſchon wirklich durch eine dazu privilegirte Geſelſchaft

ſchaft ausgeführt, welche verbunden iſt, das Werk innerhalb vier Jahren zu Stande zu bringen, und dafür einen Zol erheben darf. [Morſe. N. Ausg.]

Eine Mineralquelle iſt in der Grafſchaft Orange, unweit des Connecticuts, in einer ſumpfigen Ebene, und eine andre am South-River in Rutland. [Pownall und Braſſier.] In den Niederungen am Connecticut, gegen den *Great Ox Bow* über, iſt eine merkwürdige Schwefelquelle, welche alle zwei oder drei Jahr einmal vertroknet, und an einem andern Orte wieder hervorbricht. Sie wirft immer einen weiſſen Sand in die Höhe. Auf der Oberfläche ſchwimt eine dicke gelbe Schaumhaut.

§. 5. Naturprodukte.

a) Das Steinreich.

Die Naturgeſchichte dieſes Staats liegt noch ganz im Dunkeln, weil die Einwohner faſt lauter Bauren ſind, die nur auf ihre Landwirtſchaft ſehen. Vor allen hat das Steinreich noch gar keinen Unterſucher gefunden. Man weis daher nur aus zerſtreuten Nachrichten, und ſelbſt bloß aus Angaben der Landkarten, daß im grünen Gebirge unterm 44° NBr., wie auch am Otter-Creek Marmorbrüche ſind. Ein Schieferbruch iſt am Unter-Champlain-See in Addiſon; wahrſcheinlich bricht daſelbſt eine Art ſchwarzen Kalkſteins (Marmor ſchiſtoſum L.) vol Verſteinerungen. [Kalm, B. 3. S. 311.] Eiſenerze werden in Rutland und Bennington gefunden und daſelbſt zu Gute gemacht; auch giebt es in der Gegend am See vielen ſchwarzen Eiſenſand. Von Verſteinerun-

nerungen hat Kalm ebendaſelbſt mehrere Arten bemerkt, z. E. Kammuſcheln, Ammonshörner, (ſelbſt ſehr große, zwei Fuß im Durchmeſſer breit), Madreporen (dieſelben), und andre Korallenſteine. [Reiſen, B. 3. S 314. 322. Die übrigen Steinarten und die Erdarten kent man noch gar nicht. Was man ſchon aus dem unkultivirten Zuſtande dieſes erſt neuerlich der Wildniß etwas entriſſenen Landes ſchließen kan, beſtätigt auch Caſtiglioni, nehmlich, daß die Oberfläche in einer leichten, wenig tiefen Erdlage beſtehe, welche die jährlich abfallenden Blätter hervorbrachten. Unter derſelben ſol die Erde hart und beinahe undurchdringlich ſeyn. [Reiſe, B. 1. S. 143.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Die dicken Waldungen, womit noch immer der gröſte Theil des Landes bedekt iſt, enthalten einen erſtaunlichen Schaz von Holz, der lange nicht hinlänglich benuzt werden kan, ſowohl wegen Mangel an Einwohnern, als auch wegen der beſchwerlichen Ausfuhr auſſerhalb Landes. Man hat bemerkt, daß die Bäume hier gar nicht tief wurzeln, und daher die dikſten, größeſten Stämme bei heftigen Windſtößen manchmal in ganzen Strichen niederfallen; einzeln geſchieht das oft vor Alter. Daher iſt das Reiſen und Uebernachten in den Wäldern manchmal gefährlich. [Kalm. Caſtiglioni.] Die Feuchtigkeit dieſer Wälder iſt auch ſehr groß, und die Bäume daher ſtark mit Schwämmen und Moos bewachſen. Dennoch ſteigen die

Bäume ſehr hoch. Der Gattungen davon giebt es hier ungemein viele. Man bemerkt, daß die Berge und Hügel auf der Oſtſeite mit hartem Holze bedekt ſind, auf der Weſtſeite aber mit immergrünem Nadelholze. Wer ein etwas volſtändiges Verzeichniß der hier wachſenden Bäume und Sträuche verfertigen wolte, würde vielleicht nie irren, wenn er alle die, welche New-Hampſhire und Canada mit New-York gemeinſchaftlich beſitzen, auch Vermont zuſchriebe. Auf den Bergen findet man die herliche **Weymouthkiefer**, die Schierlingstanne, die Balſamtanne, die Weihrauchkiefer, vermuthlich aber ſeltener; verſchiedene Arten von Sprußefichten, die rothe und die canadiſche weiſſe Zeder oder Thuja, und den ſchwarzen canadiſchen Lerchenbaum, (Pinus laricina du Roi). Die feuchten Niederungen und die Oſtſeite der Berge tragen nordamerikaniſche weiſſe und rothe Ulmen in Menge, wovon die Rinde der erſten Art zu Borkböten benuzt wird; ſchwarze Birken, auch die gelbe oder zähe, und die canadiſche weiſſe Birke; **Eſchen**, **Buchen**, ſowohl die nordamerikaniſche weiſſe, als rothe; nordamerikaniſche ſchwarze **Linden** (baſs wood) u. a. m. Auf den Bergen wächſt auch der Butternußbaum häufig. An den Flüſſen ſtehen vornehmlich viel Weymouthskiefer auf den Bergen und Höhen, die aber von Thälern vol weiſſer Eichen, Buchen und Ulmen unterbrochen werden. Die innern von den großen Flüſſen entfernten dichten Wälder enthalten beſonders vortrefliche weiſſe **Eichen**, auch findet man die rothe, die gemeine nordamerikaniſche ſchwarze,

die rothe Waſſereiche, die Kaſtanieneiche und eine Art Zwergeichen. Der Zuckerahorn wächſt hier durchgehends in Menge, deſſen Saft ſtark von den Einwohnern zum Zuckerſieden benuzt wird. Auch iſt der eſchenblätterige und rothe Ahorn hier nicht ſelten; in den ſüdlichen Gegenden auch der pennſylvaniſche Ahorn oder nordamerikaniſche Platanus, *) (*Buttonwood*, *Waterbeech*). Ferner findet man den amerikaniſchen Holunder, **Ellern**, den nordamerikaniſchen blaubeerigten Hartriegel, (Cornus amomum ſ. alba arborea Mill. *Dogwood*), rothe **Weiden**, die Balſampappel, den Heuſchreckenbaum. Der Saſſafras iſt ziemlich häufig, aber ſtets klein und niedrig. [Kalm. Wangenheim.] Verſchiedne von dieſen Bäumen wachſen jedoch nicht über den 44° der Breite hinaus.

Von wilden Fruchtbäumen, wird der weiſſe **Walnußbaum** oder Hickerybaum häufig gefunden; **Kaſtanienbäume** wachſen einzeln in Wäldern; ferner der wilde virginiſche Kirſchbaum u. a.; die canadiſche Birn, (*Canadian Medlar*, Meſpilus canad. ſ. Pyrus botryapium L.) [Morſe N. Ausg. Kalm. Caſtiglioni]

Unter den **Sträuchen** führt man hier den virginiſchen Hagedorn, (Crataegus crus galli L. *Cockſpur Hawthorn*), den Wachsſtrauch, den Sommerlorbeer, den Kopalſumach, nebſt den eichenblätterichten, und den wurzelſchlagenden giftigen, ſo wie auch den glatten kanadiſchen Sumach an. Von fruchttragenden wachſen hier Stachelbeerbüſche, beſon-

*) Nach Caſtiglioni; hingegen ſagt Kalm, daß er hier am See aufhöre.

beſonders der, welcher die ſchmakhafte, haarigte Stachelbeere trägt, und die große amerikaniſche, (Ribes cynosbati L.); ferner die nordamerikaniſche Sumpfheidelbeere, Moosbeere und ſchwarze Himbeere, die canadiſche Zwergtraubenkirſche, (*Dwarf Canada Bird Cherry*), der Haſelſtrauch, wie auch wilde Reben, ſowohl der Fuchsrebenſtrauch, als der virginiſche. Der esbaren, wildwachſenden Beeren giebt es vermuthlich hier noch mehrere Gattungen, da ſie in New-York nicht ſelten ſind.

Dginſeng findet ſich in Menge und wird viel nach New-York zur Ausfuhr geſandt. [Verm. Gaz.]

Von dem übrigen, gewiß höchſtreichen Kräuterſchatze dieſes Landes fehlt es gänzlich an Nachrichten, ſelbſt in Amerika. [MN.] Beim Kalm kommen bloß, als am Champlain-See wachſend, vor: die wohlriechende ſyriſche Seidenpflanze, (Aſclepias ſyriaca L.), und das Milchkraut mit Mansblutblättern, (Apocynum foliis androsaemi L.); der Löwenzahn, und das von ihm endekte ſchön rothfärbende Labkraut, (Galium tinctorium).

Man glaubt hier nicht die geringſte Urſache zu haben, die Waldungen zu ſchonen, daher oft große Strecken weggebrant werden, wenn man neue Pflanzungen anlegt; dies Schwenden verurſacht zuweilen, daß ſchwer zu löſchende Feuer in den Wäldern eine Zeit lang wüten. [Boſton Memoirs, Vol. 1. p. 241.]

Der Wieswachs an den Flüſſen und in den Thälern iſt ganz vortreflich, und die fetten Anger an Gräſern und Futterkräutern äuſerſt reich.

[Morſe. Cultivat. amer. Schlözers Briefw. B. 3. S. 276.]

§. 7. Landbau.

Der Boden iſt dem Kornbau ungemein günſtig, obgleich das kalte Klima demſelben oftmals ſchadet. Vornehmlich leidet der Mais in den innern Gegenden an den Hügeln und Bergen nicht ſelten durch die frühen Fröſte. Am Connecticut wird aber das Getreide dagegen durch die lange anhaltenden Nebel geſichert, welche um die Zeit, wenn jene eintreten, aus dem Fluſſe entſtehen. [Morſe, N. Ausg.] Der Ackerbau iſt zwar in manchen Gegenden noch in ſeiner Kindheit, und wird in der Folge, da er einen jezt ſchon ſo fruchtbaren fetten Boden bearbeitet, das vortreflichſte Getreide geben können, allein dennoch iſt er nach Verhältniß der Einwohnerzahl ſehr beträchtlich. Die vielen Neubrüche werden, da des Landes überflüſſig vorhanden iſt, ſo wie überhaupt in Nordamerika, nachläßig bebauet. Man ſchwendet die Hölzung ab, ſäet in die Aſche, und gewint ohne viel Pflügen und andre Arbeit, wenn die Witterung günſtig iſt, dennoch immer reiche Ernten. In neuern Zeiten hat ſich jedoch die ganze Art des Landbaues, ſo wie Wohlhabendere, beſonders aus Connecticut, ſich anſiedelten, ſchon merklich gebeſſert. Das Land iſt hier in den etwas nördlichern Gegenden noch immer ſehr wohlfeil. Ums Jahr 1780 konte man den acre für beinahe einen engliſchen Schilling (5 acres für ein Dollar) kaufen, und fünf Jahr ſpäter galt der acre des beſten Landes 4 Dollar;

lar; dagegen muſte man den, der es übernahm, die Bäume darauf zu fällen und das Geſträuche zu verbrennen, wohl 8 Dollar bezahlen. [Chaſtellux. V. 1. p. 27. Caſtiglioni.]

Am meiſten und glüklichſten wird Weizen gebaut. Es giebt wohl 25 bis 30 Buſhel vom acre. An den Flüſſen geräth er am beſten. [Amer. Husbandry V. 1. p. 49. Morſe.] Rocken, welcher ſehr gut iſt, Gerſte und Hafer wird gleichfals gebaut; wie auch indiſches Korn. Lezteres gedeihet am Connecticut ſo ſchön, wie in irgend einem Theile von Neu-England.

Auſſer dem Getreidebau wird auch die Pflanzung von Kartoffeln ſehr ſtark betrieben.

Flachs wird in beträchtlicher Menge gewonnen, ſonderlich in Bennington ꝛc. und zum Hanfbau iſt der Boden vorzüglich geſchikt. Hanf wächſt ſogar wild in dem ſüdweſtlichen Landſtriche.

Gartengewächſe werden hier mit Fleiß gezogen, und man rühmt, daß die Gärten mit mehr Einſicht beſtelt werden, als in Canada. Man zieht große Kürbiſſe, ſo wie andre Küchenkräuter in Menge.

Die ſüdlichen Grafſchaften ziehen ſchon ziemlich viel Obſt, ſonderlich Aepfel, um Zider davon zu machen; in den nördlichen komt es aber nicht gut fort. [MN. Morſe N. Ausg.]

§. 8. c) Das Thierreich.

Wilde Thiere.

Auch hier gilt die oben bei den Bäumen und Kräutern ſchon gemachte Bemerkung, daß man

die

die Naturgeſchichte von den benachbarten Staaten vergleichen müſſe, um mit Wahrſcheinlichkeit zu ſchließen, welche wilde Thiere Vermonts Waldungen hegen; denn an beſtimten Nachrichten darüber fehlt es beinahe gänzlich. So viel weis man aus Kalms und andern ſehr zerſtreuten Angaben, daß die Wälder ſehr reich an esbarem Wildpret und Pelzthieren ſind. Aber auch an Raubthieren fehlt es nicht, auf deren Ausrottung die Regierung Preiſe geſezt hat. Man findet ſehr viel **Bären**, wie auch **Wölfe**. Von **Pelzthieren** ſind hier der Waſchbär, das Fiſcherwieſel oder der Zobel, die Bieſamratze (Muſquaſh), das ſchwarze und weiſſe, wie auch das geſtreifte Eichhörnchen (Ground ſquirrel), Füchſe, wie auch Bieber, Fiſchottern ꝛc. Das **Elenthier** iſt hier gleichfals zu Hauſe, auch giebt es viele virginiſche Damhirſche, amerikaniſche Haſen u. a. m. Manche Einwohner treiben ſchon einigen Handel mit Pelzwerk. (Verm. Gaz. 1791.)

Unter den wilden Vögeln giebt es hier **Kalkuten**, ſo wie auch die **Wandertauben** hier jährlich in ganz unſäglicher Menge durchziehen. Im J. 1768 waren dieſe die Rettung der Einwohner, da eine ſehr ſchädliche Art Raupen ihre Saaten vertilgt hatte, und ihnen Hungersnoth drohete.

Daß ein noch ſo wildes Land, wie dieſes, von Gewürmen und Inſekten wimmeln müſſe, läßt ſich natürlich ſchließen. Die **Klapperſchlangen** ſind häufig, beſonders in den minder angebauten Gegenden, werden aber ſo wenig gefürchtet, daß Kinder oft mehrere an einem Tage todtſchlagen. Man ißt ſie, und macht ſchmakhafte Suppen, wie

Aal-

Aalſuppen davon. Auſſer dieſer Art giebt es noch eine große Menge andrer Schlangen. [Caſtiglioni. Schlözers Briefw. B. 3. S. 277.] Der Bulfroſch und Tigerfroſch (*Spotted Frog*. Rana ocellata L.) finden ſich hier gleichfals.

Raupen und der Cankerworm ſind zuweilen häufig, und zwar von jenen eine Art, welche den Saaten und dem Graſe gleich verderblich iſt. Die Gehölze ſind überal voller Waldmilben (Acarus Americ. L.) und ſchwärmen von Moskiten (Culex pipiens amer. L.), welche den Aufenthalt in denſelben unerträglich machen. Auch findet man eine Menge Feuerfliegen. [Kalm.]

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht.

Die Vermonter legen ſich ungemein ſtark auf Viehzucht, und mit Einſicht, da ſie großentheils aus dem Theile von Neu-England herſtammen, wo dieſer Theil der Landwirtſchaft vorzüglich getrieben wird. Die herlichen Wieſen- und Weideplätze kommen ihnen dabei ſehr gut zu Statten. Das Rindvieh iſt vortreflich, groß, fet und ſtark. Europäiſche Reiſende ſchätzen es dem oſtfrieſiſchen gleich; es übertrift das canadiſche ſehr. [Schlözers Br. B. 3. S. 277.] Die Ochſen werden hier auch zum Pflügen und als Zugvieh vor ſchweren Wägen gebraucht. Man macht viel Butter und Käſe, welches, nebſt dem Pökelfleiſche, einmal Hauptausfuhrwaaren des Staats werden können. [Cult. Amer.] Schafzucht wird auch ſchon, wenigſtens in Bennington, getrieben, wo man anf ihre Vermehrung bedacht iſt. [Verm. Gaz. 1791.] Die

Pferde-

Pferdezucht iſt nicht beträchtlich, auch ſind die Pferde von geringer Raße. Schweine werden gleichfals gezogen.

§. 10. Fiſche.

Sowohl der Champlain-See, als die Flüſſe und Bäche ſind ungemein fiſchreich. Von den Makrelen, Lachſen, Lachsforellen, Alewives und Katzenwelſen des Connecticuts iſt ſchon ehemals geredet worden. (B. 1. S. 39.) Lachſe ſind auch im Paſſumſick in Menge und von vorzüglicher Güte. In den Lachen, Flüſſen und Bächen, (welche faſt alle ein ſehr klares Waſſer haben), giebt es vortrefliche Forellen, Barſche und andre ſchmakhafte Fiſche. Der große See iſt gleichfals reichlich damit verſehen. Unter andern findet man hier einen Ueberfluß von Barben, Hechten (hier *Peckerells* genant), Barſchen, zwei ſonſt noch nicht beſchriebene und von Caſtiglioni zuerſt bemerkte Arten von Braßem, nehmlich den *Rock-Baſs*, der zu dem Geſchlechte der Doraden gehört, (Sparus baſſus Caſt.), und den Felſenfiſch, (*Rockfiſh*, Sparus callocephalus Caſt. S. 157.) Im Willoughby-See iſt eine Art ſehr ſchmakhafter Augenſchwänze im Ueberfluß, welche 10, ja 30 Pfund wiegen, und häufig, ſelbſt von entfernten Pflanzern, zum Wintervorrath gefangen werden. Sie ſind eines der Lieblingsſpeiſen der Neubauer. [Morſe, N. Ausg.]

§. 11. Einwohner.

Ungeachtet des jugendlichen Alters dieſes Staats übertrift er doch manche ältere, ja ſelbſt einige,

einige, die weit größer vom Umfange ſind, an Volksmenge. Die Summe der ſeinigen, welche nach der lezten im J. 1791 vollendeten Zählung 85,539 Seelen betrug, iſt demnach größer, als die Volkszahl von Delaware, Rhode-Jsland, Kentucky, (welcher Staat beinahe gleichen Alters mit Vermont, aber mehr als noch einmal ſo groß iſt), und ſelbſt als die, des ſehr viel größern und ältern Georgia. Die Zunahme der Bevölkerung ging von je her erſtaunlich ſchnel vorwärts, welches man aber hauptſächlich der ungemein ſtarken Einwanderung aus den benachbarten Staaten zuzuſchreiben hat. Die ältern Nachrichten, welche ſchon im J. 1769 dieſem Lande 30,000 Einwohner gaben, ſind zwar vermuthlich übertrieben, dahingegen eine Angabe von 38,000 Menſchen, welche engliſche Zeitungen im J. 1783 bekant machten, gewiß zu geringe war. [Moſers Nordamerika, B. 2. S. 382. B. 3. S. 588.] Da die Miliz im J. 1785 ſchon auf 15,000, und drei Jahr ſpäter auf mehr als 17,000 Man gerechnet wurde: ſo erhellet daraus, daß man damals eine Volksmenge von wenigſtens 67,500 bis 76,500, (wenn man nur auf 4½ Einwohner einen wehrhaften rechnet), ja wohl 75- bis 85,000 zählen konte. Der innere und äuſere Zuwachs iſt alſo ungemein groß; da es aber noch gänzlich an Kirchenliſten fehlt, ſo läßt ſich das Verhältniß von beiden ſo wenig beſtimmen, als der wahrſcheinliche Fortgang der Bevölkerung.

Nach der gegenwärtigen Zahl kommen nur erſt 207 Seelen auf die ge. []-Meile, (Kentucky hat wenig

wenig über ein Drittel ſo viel); dem zufolge dieſer Staat noch einer erſtaunlichen Zunahme fähig iſt. Denn wäre dieſelbe nur verhältnißmäßig der von Rhode-Island gleich, ſo könte Vermont ſchon an 475,000 Einwohner zählen. Als einen Beweis des äuſerſt ſchnellen Fortſchrittes der Bevölkerung kan unter andern angeführt werden, daß die Ortſchaft Danville in der Mitte von Orange ums Jahr 1788 noch eine Wildniß, ohne eine einzige Menſchenwohnung war, dagegen ſie gegenwärtig zwei anſehnliche Kompanien Miliz und eine Kompanie leichten Fußvolks, in Uniform gekleidet, unterhält.

Der Stam der weiſſen Vermonter beſteht aus neuengländiſchen Einwanderern und deren Nachkommen. Beſonders aber haben Connecticut, wie auch Maſſachuſetts, dieſen Staat bevölkert. Einige ſind auch aus New-York hieher gezogen; manche auch aus New-Hampſhire. In der Grafſchaft Orange ſind zwei Ortſchaften, wo ſich Schotten niedergelaſſen haben; dieſes ſind die einzigen Ausländer im Lande. [Morſe N. Ausg.]

Es giebt keine Indier mehr im Lande; von Negernſklaven aber waren bei der lezten Zählung nur 16, und zwar dieſe allein in Bennington.

Das Gemiſch von Leuten ſo verſchiedner Herkunft, Geſinnungen, Sitten und Gewohnheiten hat ſich noch nicht genug mit einander vereint, um einen algemeinen Volkskarakter hervorzubringen. Die geſellige Bildung, welche die Einwanderer mitbrachten, muſte bei den vornehmlich im Anfange weit von einander abgeſonderten Wohnplätzen

derſelben

derſelben eine ganz andre Form annehmen. Die Entbehrung alles Umgangs mit Fremden, und oft ſelbſt unter einander, verbunden mit dem Mangel an bürgerlicher Verfaſſung und Ordnung, dem nur langſam abgeholfen werden konte, und den ſchweren Arbeiten des erſten Anbaues einer Wildniß: alles dieſes gab den neuen Bewohnern, die zudem nicht immer aus den beſten Bürgern der Mutterſtaaten beſtunden, eine Rauhheit, eine wilde Ungeſelligkeit und einen raſtloſen Geiſt der Ungebundenheit, der den Green Mountain boys, wie man ſie nante, zwar den Ruf eines harten Muths, übrigens aber keinen guten Namen verſchafte. Als aber aus Connecticut und Maſſachuſetts viele Familien rechtſchafner guter Landwirte, angelokt durch die Fruchtbarkeit des Bodens, ſich hieſelbſt niederließen, noch mehr aber, ſeitdem der Staat nach wieder hergeſtelten Frieden ſeine Verfaſſung und Unabhängigkeit bekam, ſo verfeinerte ſich, wenigſtens in den bewohntern Ortſchaften, das Volk ſichtbar immer mehr. Eine beſſere Erziehung, mit Hülfe der dazu beſtimten öffentlichen Anſtalten, welche man almählig einführt, mehr Wohlhabenheit, größere Verſchiedenheit des Gewerbes und zunehmendes Verkehr mit den Nachbaren, fangen ſchon an, zur völligen Verfeinerung das ihrige beizutragen.

Bis jezt beſteht bei weitem der gröſte Theil der Einwohner aus lauter Bauren. Sie leben alle freundſchaftlich mit einander, und helfen ſich in den Beſchwerden ihres Lebens, ſo weit ſie auch in ihrer Denkungsart, beſonders was politiſche und Religionsgrundſätze anbetrift, einander entgegen-

 ſtehen.

ſtehen. An Freiheitsliebe ſind ſie den Neu-Engländern gleich, oder vielmehr noch feuriger davon belebt, als jene. Daher ſind ſie ſehr eiferſüchtig gegen ihre Regierung, und halten äuſerſt ſtrenge auf ihre Vorrechte. Gleichheit herſcht hier auch noch mehr, als dort, und iſt durch keinen Reichthum oder andre herkomliche Vorzüge eingeſchränkt. Alle ſind äuſerſt arbeitſame Landwirte, und man kent hier keinen Müſſiggang oder Faulheit. Dadurch iſt ein kraftvolles, mäßig lebendes, thätiges Geſchlecht entſtanden. Die Männer ſind wohl gebaut, nervigt, ſtark und geſund; die Weiber und Mädchen aber weis von Haut, fleiſchigt und von ſchönem Wuchs. Die Lebensweiſe iſt der neuengliſchen gleich, nur im ganzen genommen einfacher. Ein gewiſſer Grad von verhältnißmäßiger Wohlhabenheit iſt im ſüdlichen Theile ziemlich algemein verbreitet. Die nordlichen Neubauer haben aber noch ein mühſeliges Leben, wobei ſie dennoch geſund, vergnügt und glüklich ſind. Denn obgleich ihre ſchlechten Hütten nicht mit den Bequemlichkeiten des Lebens angefült ſind, wodurch die Wohnungen in den ſtärker angebauten Ortſchaften, oder die Beſitzer größerer Meierhöfe ſich auszeichnen, ſo leidet doch keiner Mangel, und es giebt wenig oder gar keine Arme. Die Herren der größern Ländereien leben in gutem Wohlſtande, obgleich ohne glänzenden Aufwand. Indeſſen fängt der neuengländiſche Luxus ſchon an, den Koloniſten in dieſe Wildniſſe nachzuziehen. Jedoch werden die Sitten dieſes Volks noch als tugendhaft und unverderbt gerühmt; auſſer einer politiſchen Verderbniß,

niß, die ſich einzuſchleichen drohet, nehmlich den unedlen Bewerbungen um Aemter, zu welchen man ſchon anfängt ſich zuzudrängen, ja gar durch Schliche den Weg zu bahnen. [Verm. Gaz. 1791. Nr. 433.]

Von der oben angeführten Zahl der Einwohner ſind drei Viertel in den vier ſüdlichen Grafſchaften des Staats, welche ohngefähr den dritten Theil ſeiner Oberfläche ausmachen, und zwar in den 79 Ortſchaften derſelben anſäßig. Das übrige Viertel wohnt in der gröſten nordlichen Hälfte, aber weit mehr zerſtreut. Dieſe iſt zwar ſchon in 143 Ortſchaften abgetheilt worden, wovon aber manche nur noch wenige einzelne Pflanzerfamilien enthalten. Eigentliche Städte giebt es noch gar nicht, ſondern nur drei Flecken, welche überhaupt nicht mehr, als 5400 Einwohner enthalten. Selbſt eigentliche Dörfer giebt es nur äuſerſt wenige, und ſogar dieſe ſind erſt im Entſtehen.

§. 12. Regierung.

Die Konſtituzion dieſes Staats wurde am 25ſten December 1777 auf der auſſerordentlichen Verſamlung zu Windſor feſtgeſezt, als ſich Vermont für unabhängig, ſowohl von dem brittiſchen Könige, mit welchem es im Kriege begriffen war, als von New-York, deſſen Anſprüche auf Oberherſchaft es nie anerkant hatte, erklärte. Eine andre Konvenzion, welche dazu im Julius 1786 berufen ward, hat ſie von neuen durchgeſehen und beſtätigt.

Die darüber ausgefertigte Urkunde enthält zuerſt in einer Einleitung die Gründe, warum Vermont ſich für einen unabhängigen Staat erklärte, nebſt den Beſchwerden, gegen England ſowohl als New-York, beide in einer etwas feindſeligen Sprache vorgetragen. Die Konſtituzion ſelbſt beſteht aus der Erklärung der Rechte des Volks im erſten Kapittel, und der Beſtimmung der Regierungsform im zweiten. Die Erklärung der Rechte iſt meiſtentheils wörtlich aus der von Maſſachuſetts genommen, nur iſt einiges genauer beſtimt. Auch hat ſie verſchiedne Zuſätze, worunter einer verbietet, irgend einen Voljährigen (d. i. Mansperſonen über 21 Jahr, und Frauensperſonen über 18 Jahr alt), wider ſeinen Willen zu nöthigen, jemand als Bedienter, Sklave oder Lehrburſche verpflichtet zu ſeyn, es ſei denn, daß ein Geſez ihn wegen Schulden oder zur Schadenerſetzung ꝛc. dazu verurtheilt habe. Ein anderer verwehrt der Regierung ausdrüklich, ſich in Religionsſachen zu miſchen; doch ſollen Chriſten gehalten ſeyn, den Sabbath zu feiern und eine ihnen gefällige Art öffentlichen Gottesdienſtes zu unterhalten. Der 3te Artikel in Maſſachuſetts Erklärung (S. B. 1. S. 251) fehlt demnach in der vermontiſchen gröſtentheils. Das Recht der innern Regierung des Staats komt allein dem Volke durch ſeine geſezmäßigen Repräſentanten zu. Keiner, dem ſein Gewiſſen verbietet, die Waffen zu ergreifen, kan dazu gezwungen werden, wenn er einen Gelderſaz dafür bezahlt. Das Recht auszuwandern, oder in unbeſezten Ländern neue Staaten zu gründen,

wird

wird allen Einwohnern ausdrüklich geſichert; ſo auch, auſſer der uneingeſchränkten Freiheit der Preſſe, die, der mündlichen Urtheile über die Handlungen der Regierung des Staats.

Die Regierungsform beſteht aus 40 Artikeln, und legt zum Grunde, daß in der Republik oder dem Staate Vermont die geſezgebende, ausübende und richtende Gewalt ſtets von einander abgeſondert und getrent ſeyn, keine der Gewalten aber der andern ſich anmaßen ſolle.

Die geſezgebende beſteht allein in dem Hauſe der Repräſentanten der ſämtlichen Freihalter, oder der Generalverſamlung (General Aſſembly); Freihalter aber, welche ihre Stelvertreter bei der Geſezgebung jährlich am 1ſten September durch Kugeln wählen, ſind alle Mansperſonen über vier und zwanzig Jahr alt, welche ein volles Jahr vor dem Wahltage in der Republik gewohnt und ſich friedlich betragen haben. Sie müſſen aber, um das Wahlrecht zu erhalten, vorher einen Eid ablegen, oder feierlich bejahen, daß ſie bloß nach Gewiſſen, ohne Gunſt oder Furcht, wählen wollen. Jede Ortſchaft, welche während ſieben Jahre nach Feſtſetzung dieſer Regierungsform 80 ſchazbare Einwohner enthält, hat das Recht, zwei Repräſentanten zu wählen, jede andre aber nur einen. Nach Verlauf der ſieben Jahre ſendet jede Ortſchaft nur einen. Die zu Wählenden müſſen vor andern als weiſe und tugendhafte Leute bekant ſeyn. Wer zum erſtenmal als Repräſentant gewählt wird, muß den Eid der Treue leiſten, wie auch unterſchreiben und zu Gott

 ſchwören,

ſchwören, oder bei Strafe des Meineids angeloben, daß er die Volksrechte redlich bewahren wolle. Auch muß er eine Erklärung unterſchreiben, daß er an einen vergeltenden Got glaube, die Bibel alten und neuen Teſtaments für göttlich eingegeben halte, und ſich zur proteſtantiſchen Religion bekenne. Dies iſt auch die Religionsverſicherung, welche alle bürgerliche Bediente des Staats von ſich ſtellen müſſen.

Die Geſezgebung verſamlet ſich zuerſt allemal am zweiten Donnerſtage im Oktober. Sie wählt ihren Sprecher, den Staatsſekretär, ihren Schreiber und andre Bediente, beurtheilt die Rechtmäßigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder, und kan die Strafbaren ausſtoßen, doch nicht wegen Vergehen, die ihren Wahlherren vor der Wahl ſchon bekant waren. Sie beſtimt die Dauer ihrer Sizungen ſelbſt. Der Guvernör und Rath können die Generalverſamlung, wenn ſie ihre Sitzungen ausgeſezt hat, im Nothfalle früher zuſammen berufen.

Wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anweſend iſt, ſo kan ſie Geſchäfte vornehmen, allein um Taxen auszuſchreiben, müſſen zwei Drittel gegenwärtig ſeyn. Auſſer der eigentlichen Geſezgebung und der Auflage der Taxen komt es der Generalverſamlung zu, öffentlichen Beſchwerden abzuhelfen, Staatsverbrecher anzuklagen, Einverleibungsbriefe zu ertheilen, Grafſchaften, Städte, Flecken und Ortſchaften zu errichten, und jährlich die Abgeordneten des Staats beim Kongreſſe zu ernennen. Sie wählt gleichfals, gemein-

meinſchaftlich mit dem Rathe, jährlich oder öfter, wenn es nöthig iſt, die Richter der verſchiedenen Gerichtshöfe, die Sheriffs und Friedensrichter; ſo wie auch, wenn es erfordert wird, die Generalmajore und Brigadegenerale. Allein ſie hat kein Recht, das geringſte in der Konſtituzion zu ändern. Gegenwärtig könte die Zahl ihrer Mitglieder bis auf 222 ſteigen; ſie beträgt aber kaum mehr als halb ſo viel, weil viele nordliche Ortſchaften noch keine Deputirten zu ſenden im Stande ſind.

Die Generalverſamlung hält ihre Sitzungen öffentlich, und (wichtige Fälle ausgenommen) muß jeder, der ſich gebührlich beträgt, zur Anhörung der Debatten zugelaſſen werden. Die Tagebücher derſelben werden, wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt, nach vollendeter Sitzung gedrukt, ſelbſt mit den Stimmen für und wider, wenn auch nur ein Mitglied es fordert, in welchem Fal aber jeder ſeine Gründe den Stimmen beifügen kan.

Alle vorgeſchlagenen Geſetze oder Bills müſſen, ehe ſie gültig werden, von der Generalverſamlung dem Guvernör und ſeinem Rathe zur Durchſicht und Gutheiſſung (reviſion and concurrence) vorgelegt werden, welche ſchriftlich Veränderungen darin vorſchlagen können. Verwirft die Generalverſamlung dieſelben, ſo hat der Guvernör und ſein Rath das Recht, das Durchgehen der Bill bis zur nächſten Sitzung der Generalverſamlung aufzuſchieben. Sendet aber der Guvernör die Bill

nicht innerhalb fünf Tagen, oder vor Aufhebung der Sitzung zurük, ſo wird ſie dennoch zum Geſetze.

Die Generalverſamlung hat in keinem Falle das Recht, jemand des Hochverraths oder einer Felonie ſchuldig zu erklären. Es komt ihr aber zu, alle der Misverwaltung ihres Amts ſchuldige Staatsbeamten vor dem Guvernör und Rathe zu belangen, auch wenn ſie längſt abgedankt haben.

Die Generalverſamlung wurde ſonſt bald zu Bennington, Mancheſter, Windſor oder zu Rutland gehalten; durch eine Verordnung vom Jahre 1792 ſind bloß die beiden lezten zu ihren Verſamlungsorten auf acht Jahre, ſo daß ſie mit beiden abwechſelt, beſtimt.

Die Geſetzesformel iſt: It is hereby enacted by the General Aſſembly of the State of Vermont.

Die ausübende Gewalt hat der Guvernör, nebſt dem Unterſtatthalter und dem Rathe, welcher aus zwölf Mitgliedern (Councillors) beſteht. Alle werden von den Freihaltern gewählt, jedoch ſo, daß ſie an dem algemeinen Wahltage ihre Stimme für jede dieſer obrigkeitlichen Perſonen ſchriftlich eingeben, welche verſiegelt der neuen Generalverſamlung zugeſchikt werden, die einen beeidigten Ausſchuß ernent, um die Stimmen zu zählen, und anzuzeigen, wer durch die meiſten gewählt ſei. Bei der Ernennung des Guvernörs müſſen Mitglieder des Raths zu dieſem Ausſchuſſe zugezogen werden. Wäre keine Stimmehrheit da, ſo hat das Haus der Repräſentanten nebſt den Räthen das Recht, gemeinſchaftlich durch Kugeln

einen

einen zu wählen. Alle dieſe Wahlen werden jährlich erneuet.

Der Guvernör hat den Titel Exzellenz. Er iſt auch Generalkapitän und Oberkriegsbefehlshaber im Staat. Doch führt er die Truppen ſelbſt nicht an; es ſei denn, daß der Rath es verlange. Der Unterſtathalter übt ſein Amt nur in deſſen Abweſenheit, hat aber, wie jener, Siz und zugleich auch Stimme im Rath.

Dieſer Rath (Council) beſteht, nebſt den Stathaltern, überhaupt aus 14 Mitgliedern. Wenn deren eine Mehrheit beiſammen iſt, ſo ſind die Geſchäfte dieſes Kollegiums gültig. Dem Guvernör und Rathe komt es zu, allen Staatsbedienten die Beſtallungen auszufertigen, und ſelbſt diejenigen zu ernennen, deren Wahl nicht dem Volke oder der Generalverſamlung vorbehalten iſt, wie auch alle erledigten Stellen einſtweilen zu beſetzen, bis die geſezmäßige Ernennung dazu Stat finden kan. Der Rath beſorgt die Geſchäfte mit den übrigen Staaten, mit allen hieſigen Staatsbedienten, ſowohl bürgerlichen als militäriſchen, und bereitet die Geſchäfte vor, welche er der Generalverſamlung vorzulegen für gut findet.

Dies Kollegium macht auch ein Gericht über angeklagte Staatsbedienten aus, wobei es den Beirath der Oberrichter benuzt. Auch hat es das Recht der Begnadigung, auſſer bei Hochverrath und Mord, in welchen Fällen es Aufſchub der Strafe bis nach dem Ende der nächſten Zuſammenkunft der Geſezgebung verleihen kan. Staatsverbrecher aber kan nur dieſe allein begnadigen. Der

Guvernör und Rath können, wenn das Haus keine Sitzungen hält, auf 30 Tage lang einen Beſchlag auf Waaren legen und deren Ausfuhr verbieten.

Der Rath verſamlet ſich allemal zu der Zeit und an dem Orte, wo die Generalverſamlung ſizt. Der Guvernör hat den Vorſiz darin, aber keine Stimme, auſſer der entſcheidenden bei der Gleichheit aller übrigen. Der Unterſtathalter gibt ſeine Stimme gleich den andern Räthen, auſſer wenn er in Abweſenheit des Guvernörs den Vorſiz einnimt. In dem Protokol kan jedes Mitglied ſeinen Widerſpruch gegen die Beſchlüſſe mit deſſen Gründen anzeigen.

Jedes Mitglied des Raths iſt von Amts wegen Friedensrichter durch den ganzen Staat. Der Rath hat ſeinen beſondern Sekretär, und iſt Siegelbewahrer des Staats.

Das Wapen der Republik iſt eine Landſchaft mit Bergen und Waſſerfällen im Hintergrunde; vorn aber eine Fichte und drei Garben.

Der Schazmeiſter wird jährlich wie die Räthe gewählt. Er muß aber ſchon zwei Jahre im Lande anſäßig geweſen ſeyn, welches auch von den Stathaltern, Räthen und Repräſentanten erfordert wird.

Keiner kan zu gleicher Zeit zwei von folgenden Staatsämtern bekleiden: nehmlich Guvernör, Unterſtathalter, Oberrichter, Schazmeiſter, Mitglied des Raths oder des Hauſes der Repräſentanten, Generalfeldmeſſer (ſurveyor general) und Sheriff.

Keiner

Keiner, der eine Bedienung vom Kongreſſe hat, kan eine im Staate verwalten.

Die richtende Gewalt iſt faſt auf eben die Art vertheilt, wie in den übrigen neuengländiſchen Staaten. Alle Richter aber, denen ſie anvertraut wird, wählt die Generalverſamlung nebſt dem Guvernör und Rathe gemeinſchaftlich.

Die erſte Inſtanz ſind die Friedenerichter. Hierauf folgen die Grafſchaftsgerichte, an welche von jenen appellirt wird. Sie halten jährlich einigemahl zu beſtimten Zeiten ihre Sitzungen in jeder Grafſchaft.

Die Erbſchaftsgerichte, vor welche auch alle Vormundſchaftsſachen gehören, ſind in den verſchiedenen dazu abgetheilten Diſtrikten, z. E. zu Bennington, Mancheſter, Fairhaven, Marlborough, Addiſon u. a. m.

Das Obergericht hat zugleich die peinlichen Sachen, welche Leib und Leben betreffen, ausſchlieſſend. Von den Grafſchafts- und Vormundſchaftsgerichten wird an daſſelbe appellirt. Die Oberrichter werden von dem Rathe, wenn ſie über die Verwaltung der Staatsbeamten zu Gericht ſitzen, als Rathgeber zugezogen. Auch ſind ſie von Amts wegen Friedensrichter durch den ganzen Staat. Das ſind auch die Grafſchaftsrichter im Bezirk ihrer Grafſchaften; jedoch dürfen ſie in ſolchen Fällen nicht entſcheiden, von welchen die Appellazion an ihr Gericht gehen kan.

Sowohl das Obergericht als die Niedergerichtshöfe haben auſſerdem noch die Gewalt eines Kanzleigerichts, in ſo fern es die Ertheilung fortwährender

render Zeugniſſe, die Einhohlung von Zeugenausſagen auſſerhalb des Staats, und die Fürſorge für die Perſon und das Vermögen der Wahnſinnigen ꝛc. betrift.

Die Geſezgebung iſt aber auch berechtigt, ein beſondres Kanzleigericht zu beſtellen, wenn ſie es für nüzlich hält; doch dürfen keine Mitglieder derſelben dazu ernant werden.

Die Erklärung der Volksrechte beſtimt im XI Art. die Grundſätze, nach welchen die Gerichte in allen peinlichen Sachen verfahren müſſen, und beſtätigt das Recht, nie anders, als durch das Geſez und den Ausſpruch von ſeines Gleichen, der Freiheit beraubt, und allein durch einſtimmige Findung der Geſchwornen für ſchuldig erkant zu werden. Sie verbietet auch im XII und XIII Art. alle Verhaftsbefehle und alle Hausſuchungen, wenn ſie nicht auf eidlich oder feierlich beſtätigte Auſſagen gegründet ſind. So darf auch keiner wegen Schuldforderungen eingezogen werden, es ſei denn, daß die Klage feierlich beſchworen, und der Beweis geführt ſei, daß ohne Verhaftung der Gläubiger Gefahr laufe, ſeine Forderung einzubüßen. Die Parteien können auch in ſolchen bürgerlichen Fällen, wo es auf Unterſuchung von Thatſachen ankomt, auf den Ausſpruch von Geſchwornen dringen.

Alles gerichtliche Verfahren gegen jemand geſchieht "im Namen und auf das Anſehn der Freihalter in dem Staate Vermont"

Die Geſetze des Staats ſind zuſammen gedrukt, und damit jeder Einwohner ſie ſich anſchaffen könne, in eine wohlfeile Samlung gebracht worden,

den, die zu Bennington im Jahre 1791 unter dem Titel: Statute Laws of Vermont, 8. erſchien, und 1 Dollar koſtet.*) Unter den Geſetzen, welche man als ſehr weiſe, und den Bedürfniſſen, wie der Lage der Einwohner gemäß, rühmt, iſt auch eins merkwürdig, welches die Einſetzung zu Erben, dem Artikel der Konſtituzion gemäß, ſo beſchränkt, daß daraus kein immer fortdaurender Vorzug einer begünſtigten Linie entſtehe. Die Vorrechte der Erſtgebohrnen fallen dadurch zum Theil weg. — Kein Schuldner darf länger in Verhaft gehalten werden, wenn er ſein ganzes Vermögen auf Treu und Glauben ſeinen Gläubigern übergiebt. — Alle Gefangenen müſſen gegen billige Bürgſchaft losgelaſſen werden, auſſer wenn ſie auf augenſcheinlichen Beweis oder großen Verdacht wegen peinlicher Verbrechen eingezogen, oder zur Eintreibung der Schulden in Verhaft ſind.

Zulaſſung der Tortur läßt ſich bei keinen auf menſchliche Regierungsgrundſätze gegründeten Staaten, alſo auch hier nicht, gedenken. Schon zufolge der Erklärung der Rechte darf keiner genöthigt werden, wider ſich ſelbſt zu zeugen. — Die Konſtituzion befahl im 34ſten Art., daß die Todesſtrafe ſo viel möglich verringert und dafür ſchwere Arbeit eingeführt werden ſol. — Das Vermögen der Selbſtmörder ſol nicht eingezogen, ſondern, wie jedes andre, vererbt werden. Auch ſol keine Sache, welche zufällig jemandes Tod verur-

*) Daß ich ihrer auf keine Weiſe habhaft werden konte, iſt ſchon oben einmal geſagt worden, ſonſt würde hier mehr daraus angeführt ſeyn.

verurſacht hatte, als ein Deodand oder Sühnopfer verfallen ſeyn. — Die Prozeßkoſten ſind ſehr niedrig angeſezt.

Die Unionsgerichte ſind auf gleiche Weiſe eingerichtet, wie in den übrigen Staaten. Die Diſtriktgerichte ſitzen im Anfange des Maies, Auguſts, Novembers und Februars zu Rutland und Windſor. Das Landgericht (Circuit Court) abwechſelnd zu Windſor und Bennington am 12ten Mai jedes Jahrs. [Act of II Congr. Seſſ. 2. C. 67.]

Alle ſieben Jahr werden 13 Perſonen auf die nehmliche Weiſe, wie der Rath, gewählt, (nur darf keiner von ihnen Mitglied des Raths oder Repräſentant ſeyn), welche der Rath der Zenſoren (Council of Cenſors) heiſſen. Dieſe am Ende vom März gewählten, verſamlen ſich in der erſten Woche des Junius, und ſollen unterſuchen, ob die Konſtituzion in allen Stücken unverlezt gehalten worden ſei, ob die geſezgebende und ausübende Gewalt ihre Pflichten beobachtet, und keine größere Macht, als wozu ſie berechtigt waren, an ſich geriſſen haben. Sie unterſuchen ferner, ob die Taxen nach Gerechtigkeit vertheilt und eingehoben, ob die öffentlichen Gelder gut angewandt, und die Geſetze gehörig ausgeübt worden. Sie ſind daher berechtigt, Bürger vorzuladen und ſich die Staatspapiere und Rechnungen vorlegen zu laſſen, können öffentliche Verweiſe ertheilen, Anklagen der Beamten vorſchreiben, und der Geſezgebung empfehlen, ſolche Geſetze, die ihnen nachtheilig ſcheinen, abzuſchaffen. Alle dieſe Macht beſitzen ſie auf ein Jahr lang. Wenn zwei Drittel es verlangt,

langt, ſo können die Zenſoren einen Konvent ausſchreiben, welcher innerhalb zwei Jahren zuſammen kommen muß, um die Konſtituzion nachzuſehn, zu erklären oder zu verbeſſern. Die vorgeſchlagenen Zuſätze und Veränderungen müſſen aber wenigſtens ſechs Monate vorher öffentlich bekant gemacht werden, damit das Volk ſie überlegen und ſeinen Abgeordneten darüber Verhaltungsvorſchriften ertheilen könne.

Die Konſtituzionsakte mit der, einen Theil derſelben ausmachenden Erklärung der Rechte, ſteht vor der Geſezſamlung, wie auch in den Conſtitutions of the U. St. Philad. 1791. p. 142 ſqq.

Die Einrichtung der Ortſchaften iſt eben ſo wie in Neu-England. Wenn $\frac{1}{10}$ der Freihalter es verlangt, ſo muß der Friedensrichter eine Ortſchaftsverſamlung berufen. [Verm. Gaz.]

Vermont ſendet jezt 2 Senatoren und 2 Deputirten zum Kongreß.

§. 13. Finanzweſen.

Von den Finanzen dieſes Staats läßt ſich nicht viel mehr als dieſes ſagen, daß ſeine Einkünfte ſo geringe ſind, als ſeine Ausgaben. Er hat eben ſo wenig eigene Staatsſchulden zu bezahlen, als man von ihm verlangt hat, zur Tilgung der Unionsſchuld ſein Antheil beizutragen. [Amer. Zeit. 1783. Act of II Congr. S. 2. C. 70.]

Die Regierungskoſten betragen ungemein wenig. Im J. 1783 ſchäzte man ſie auf 600 L. [Moſers NA. B. 3. S. 589.] und die Konſtituzion hat im 22ſten Artikel feſtgeſezt, daß keine einträg-

trägliche Staatsämter eingeführt werden ſollen; ja ſie befiehlt ſogar, die Einkünfte der Bedienungen herabzuſetzen, wenn ſie durch Sporteln oder andre wachſende Gebühren ſo einträglich würden, daß man anfinge, ſich darum zu bewerben. *)

Die Staatstaxen betrugen in den neueſten Jahren (1789. 1790. 1791) 5 d. vom Pfunde; welches ohne Zweifel auf ähnliche Weiſe (vermuthlich aber nach niedrigerem Anſchlage, oder von weniger taxbaren Gegenſtänden zahlbar) berechnet wird, wie in Connecticut. Doch findet man, daß in manchen Ortſchaften viele Einwohner im Rükſtande **) waren, und man ihnen mit Verkauf der Ländereien drohen muſte. Im J. 1791 ſchrieb man ½ d. vom acre aus, um 30,000 Dollar aufzubringen. [Verm. Gaz. Maſſ Mag.]

Die Ortſchaftstaxen ſind aber noch immer weit beträchtlicher, ſonderlich für die erſte Anlage, den Freibrief, die Ausmeſſung und Ländertheilung; dann auch für Brücken und Wege, welches jezt häufig der Fal iſt. Sie werden nach den Länderantheilen (Rights), oder vom acre bezahlt, je nachdem es in den Ortſchaftsverſamlungen bewilligt worden. Die öffentlichen, den Kirchen und Schulen vorbehaltenen Antheile tragen nichts dazu bei. Man findet, daß einige der ganz neuen Ortſchaften,

*) Wer höhere oder andre Gebühren in ſeinem Amte ſich bezahlen läßt, als ihm das Geſez erlaubt, iſt auf immer zu einer Staatsbedienung unfähig. [MN.]

**) Der höchſte Rükſtand von 2 Jahren war in der Ortſchaft Charlotte im Jahre 1791 doch nur 10 ſh 5 d. der niedrigſte 1 ſh 1 d. [Verm. Gaz.]

ten, den Freibrief einzulöſen, 3 ſh 6 d. auf jedes Antheil ausſchrieben, andre zur Ländertheilung 1 L. 13 ſh jedem Landeigenthümer auflegten; andre, um ihre gemeinſchaftlichen Schulden zu bezahlen, 8 ſh bewilligten, u. ſ. w. Zu Brücken und Wegen werden jezt in den neuen Grafſchaften 1 oder 2 d. vom acre jährlich aufgebracht; in ältern Jahren wohl 1 Dollar vom Landantheil. [Verm. Gaz.] Die Hebung geſchieht durch die Gerichtsdiener, oder durch beſondre Einnehmer.

Die verderblichen Staatslotterien kent man nicht; hingegen erlaubt man den benachbarten Staaten doch den Abſaz ihrer Lotteriezettel hieſelbſt.

Die Unionstaxen ſind hier eben ſo eingeführt, wie in den übrigen Staaten. Sie beſtehn in der Akziſe und dem Waſſerzol. Lezter ſol künftig zu Allburgh am Champlain-See von den Waaren gehoben werden, die aus Canada einkommen.

§. 14. Kriegsweſen.

Die Miliz dieſes Staats beſtund im J. 1785 aus ohngefähr 15,000 Mann, drei Jahr ſpäter aber aus 17,000. Dies iſt aber nicht von der Alarmliſte zu verſtehen, auf welcher die Zahl etwas höher ſteigt. Die Miliz wird in zwei Abtheilungen, nehmlich die weſtliche und öſtliche, die eine dieſſeits, die andre jenſeits des Gebirges, abgetheilt. Beide beſtehn aus 7 Brigaden, welche zuſammen 22 Regimenter ausmachen. [Morſe N. Ausg.] Die Kompanien wählen ihre Kapitäne und alle Subalternoffiziere, wenn Stellen erledigt werden, ſelbſt. Die Kapitäne und Sub-

alternen ernennen die Feldoffiziere ihrer Regimenter, und von dieſen werden ihre Staatsoffiziere gewählt. Der Geſezgebung komt, gemeinſchaftlich mit dem Rathe, die Ernennung der Generalmajore und Brigadegenerale zu. Der Unterſtathalter iſt ſtets der Generalleutnant des Staats; denn obgleich der Guvernör als Generalkapitän den Oberbefehl hat, ſo zieht er doch nie ins Feld, es ſei dann, daß der Rath es verlange, und auch alsdann nur, ſo lange dieſer es für gut findet. Die Miliz iſt nicht anders, als im wirklichen Dienſt, den Kriegsgeſetzen und Strafen unterworfen. Ihre beſondre Einrichtung hängt jezt von der algemeinen Milizakte der vereinten Staaten ab.

§. 15. Religionszuſtand.

Die meiſten Einwohner halten ſich zu dem Bekentniſſe der Kongregazionaliſten. Die übrigen ſind Baptiſten, Presbyterianer und Epiſkopalen. Da es noch lange nicht in allen Ortſchaften Kirchen giebt, ſo beſuchen viele auch die einer andern Sekte; denn es herſcht eine algemeine Verträglichkeit in Religionsſachen. Es werden aber immer mehr neue Kirchen gebaut, ſo wie die Ortſchaften an Volkszahl zunehmen, und im Stande ſind, einen öffentlichen Gottesdienſt und einen Prediger zu unterhalten. Nach Blodgets, vermuthlich in dieſem Stücke nicht ganz volſtändigen Karte, zählte man um 1789 nicht mehr als 14 Kirchen, wovon 8 allein in der Grafſchaft Bennington waren; da Chittenden, Orange ꝛc. hingegen noch gar keine hatten. Es iſt jedoch ſchon ein Geſez da, daß in

jeder

jeder Ortſchaft ein Antheil der Ländereien für eine Kirche, ſo wie ein anders für eine Schule, abgeſondert wird.

Daß die Konſtituzion die proteſtantiſche Religion gewiſſermaßen zur Staatsreligion mache, indem ſie erfordert, daß alle Mitglieder der Geſezgebung ſich dazu bekennen, iſt ſchon oben bemerkt worden.

§. 16. Schulanſtalten und wiſſenſchaftlicher Zuſtand.

Obgleich ein Theil der erſten Anbauer dieſes Staats (beſonders die Einwanderer aus Connecticut) eines guten Schulunterrichts genoſſen hatten, ſo fehlt doch noch vieles, daß ſie ihren Nachkommen gleiche Vortheile verſchaffen könten. Indeſſen wird dafür ſchon geſorgt. Die Konſtituzion ſelbſt verordnet, indem ſie Geſetze empfiehlt, um Tugend zu befördern, und dem Laſter und der Unſitlichkeit vorzubeugen, daß in jeder Ortſchaft eine hinlängliche Anzahl Schulen unterhalten werde, und daß jede Grafſchaft wenigſtens eine lateiniſche Schule einverleiben laſſe und gehörig unterſtütze. [Art. 38.] Es beeifern ſich auch ſchon mehr wohlhabende Leute, Schenkungen für Kirchen und Schulen zu machen. [M. N.] Eine Akte, welche die Generalverſamlung im Oktober 1791 bekant machte, befiehlt, in Burlington, einer am Champlain-See in der Grafſchaft Chittendon belegenen Ortſchaft, ein Kollegium oder hohe Schule anzulegen, zu deren Aufſicht ſie den Guvernör, den Sprecher des Hauſes der Repräſentanten und den Präſidenten, nebſt 10 Vorſtehern (Truſtees) beſtelte,

ſtelte, und 40,000 acres zum Fond dieſer Univerſität anwies. Einer von den Vorſtehern hat ihr auch ſchon für etwa 4000 L. an Ländereien geſchenkt. Der Grundſaz, daß keine Kirche oder Religionsbekentniß auf derſelben einen Vorzug vor andern haben ſol, wird dieſe Anſtalt rühmlich von andern unterſcheiden. Ihr Land giebt keine Taxen, und alle Mitglieder ſind dienſtfrei. [Morſe N. Ausg. Columb. Cent. Vol. XVI. Nr. 27.]

Nach der ganzen Lage der Einwohner kan man übrigens noch keine merkliche Fortſchritte in den Wiſſenſchaften erwarten. Alles lebt noch von der Landwirtſchaft. Indeſſen giebt es ſchon Buchdruk-kereien an drei verſchiedenen Orten, und es erſchei-nen in Bennington ſowohl, als in Windſor, ſeit vielen Jahren gut eingerichtete Zeitungen. Ver-mont hat auch ſchon ein Paar Schriftſteller, aber von ſehr verſchiedner Art, aufzuweiſen. Der eine iſt der Oberſte und zulezt Brigadegeneral, **Ethan Allen**, welcher gewiſſermaßen als der Stifter dieſes Staats anzuſehen iſt, aber nicht zu-gleich der Stifter ſeiner Religion werden konte. Er ſchrieb nicht nur im J. 1779 eine Geſchichte ſeiner Gefangenſchaft und Reiſen, [A Narrative of Col. E. *Allen's* Captivity. Philad. 1779. 8.] ſondern auch bald nachher: the Oracles of Reaſon, eine ganz deiſtiſche Schrift, dergleichen man in Amerika bisher nicht kante, und die dennoch daſelbſt kein Aufſehn machte. Ein andrer Schriftſteller iſt **Nathanael Chipman**, Richter des Unionsge-richts, welcher im J. 1793 zu Rutland Sketches of the Principles of Government (292 S. in

Octav)

Octav) herausgab, worin zwar keine neue Wahrheiten gelehrt, aber die der Natur des Menſchen und dem Zwek der bürgerlichen Geſellſchaft gemäß befundenen, in guter Ordnung, deutlich und beſtimt vorgetragen werden.

§. 17. Handwerke und Manufakturen.

Eigentliche Handwerke giebt es in Vermont nur ſehr wenig, und Manufakturanſtalten faſt gar nicht. Dieſe würden auch in einem Lande nicht empor kommen können, wo alle Hände ſchon hinlänglich mit andern Arbeiten beſchäftigt ſind. Die Landleute wiſſen ſich auch das Unentbehrliche meiſtentheils ſelbſt zu verfertigen; die feinen Arbeiten und Manufakturen aber werden ihnen von den benachbarten See- und Handelsſtädten zugeführt.

Folgendes iſt jedoch anzumerken:

1) Hausleinwand wird hier häufig verfertigt, auch Wergleinwand, alles aus eignem Flachs. Von jenem lieferten Benningtons Familien allein im J. 1789 ſchon 26,000 Yard. [Verm. Gaz. Maſſ. Mag. 1791.] Auf dieſe Weiſe werden auch noch andere Arten von Kleidungszeugen gemacht.

2) Hüte werden von einzelnen Hutmachern, z. E. zu Middlebury-Falls, verfertigt.

*3) Pot- und Perlaſche iſt ſchon ein beträchtlicher Artikel zur Ausfuhr geworden, und wird in den meiſten Ortſchaften in Menge gebrant.

*4) Kornbrantwein wird ſeit einigen Jahren ſchon in hinlänglicher Menge für den einheimiſchen Verbrauch gebrant. Es ſind dazu

einige 6 bis 7 Blaſen im Gange, welche ihren Beſitzern viel eintragen.

* 5) Ahornzucker fångt ſchon an, ein betråchtlicher Artikel zu werden, wovon man bald wird ausführen können. Man rechnet, daß im Durchſchnit jede Familie jåhrlich 200 ℔ davon verfertigen kőnne. Ein Man, der nur gemeine Geråthſchaft dazu hatte, gewan in einem Monate ſogar 550 ℔, welcher an Gůte dem beſten weſtindiſchen braunen Zucker gleich war. In zwei Ortſchaften von Orange, welche nur 40 Familien enthielten, wurden im J. 1791 an 13,000 ℔ Ahornzucker gemacht. Man iſt daher, ungeachtet der Baum ſehr håufig wåchſt, (zuweilen 30 bis 50 auf einem acre), dennoch auf die Vermehrung deſſelben bedacht, daher er in manchen Gegenden ſchon an den Wegen ſtark angepflanzt wird.

6) Eiſenwerke giebt es einige von Belange, vornehmlich ein Eiſenhammer in Bennington, vier in Shoreham, einer in Cornwall, und die dem Oberſten Lyon in Fairhaven zugehőrigen Eiſenwerke, welche auch eine Ankerſchmiede enthalten, nebſt noch etwa 12 andern in Rutland, deren daſelbſt aber noch mehrere errichtet werden. Im Jahre 1791 wurde auch hier ein Schmelzofen angelegt, wo Gußwaare verfertigt wird. Alles dieſes ſind ganz neue Anſtalten, deren Zunahme man erwarten kan, da viel neue Eiſenlager entdekt werden. [Univ. Aſylum 1790.]

7) Någel

7) Nägel werden an mehrern Orten geſchmiedet, auch bei gedachten Eiſenwerken.

8) Eine Manufaktur von Metalknöpfen iſt neuerlich in Fairhaven angelegt. Der Unternehmer iſt zugleich Goldſchmied, Juwelier und Uhrmacher. [Verm. Gaz. 1791.]

§. 18. Handlung.

Einen ausgebreiteten, weit in die Ferne gehenden Handel kan Vermont, ſeiner Lage nach, wohl niemals erhalten. Landwirtſchaft muß immer ſein vornehmſtes Gewerbe bleiben, und deren Erzeugniſſe werden vortheilhafter durch andre, als den Landwirt ſelbſt vertrieben. Durch unmittelbare Verbindung mit Auswärtigen würden hieſige Kaufleute wenig gewinnen, da ſie bis jezt noch von der Seefahrt gleichſam ausgeſchloſſen ſind, indem auf der einen Seite der Connecticut noch nicht bis hieher fahrbar genug iſt, auch mit New-York noch keine Waſſerverbindung eröfnet worden, (Land-Fracht iſt aber noch alzukoſtbar für manche Waaren); auf der andern aber die benachbarte engliſche Kolonie die Handlung in vielen Stücken ſehr erſchwert, und den Durchfuhrhandel gar nicht erlaubt. Dazu komt, daß Vermont noch nicht ſo ſehr viel von Waaren des Auslandes verbraucht, als daß deren Zufuhr aus der erſten Hand ihm nothwendig wäre, und daß es nur an ſolchen Produkten reich iſt, an welchen die benachbarten Staaten und Kolonien gleichfals Ueberfluß haben. Alles dieſes macht, daß dieſer Staat von den Handlungsſtädten New-York, Boſton und Hartford,

in Anſehung der auswärtigen Zufuhr, faſt gänzlich abhängig iſt, und wohl noch lange bleiben wird.

Der innerliche Handel erweitert ſich immer mehr, ſo wie Wege gebahnt und Brücken über die Flüſſe geſchlagen werden. Die meiſten Waldſtraßen ſind aber noch ſchwer zu befahren, oft ſumpfigt oder durch Ueberſchwemmungen unwegſam; die Straßen über das Gebirge ſind auch noch unbequem. Jedoch bahnt man ſich immer neue, und die Landverbindung wird von Jahr zu Jahr mehr eröfnet und leichter gemacht. Die erſte Straße durch die Waldungen (wodurch zuvor nur Indier ihre Pfade gezeichnet hatten) wurde von den New-Hampſhirern im ſiebenjährigen Kriege durchgebrochen. Von den Flüſſen und dem Champlain-See kan auch einiger Gebrauch zur inländiſchen Verbindung gemacht werden; durch welche Unternehmungen man ſie zur auswärtigen zu benutzen denke, davon iſt oben (S. 500) ſchon etwas geſagt worden.

Die Poſt geht theils von New-York über Albany nach Bennington, Mancheſter und Rutland nach Burlington am Champlain-See, theils von Springfield in Maſſachuſetts nach Brattleborough und Windſor. [Act. II Congr.]

Münzen, Maaß und Gewicht ſind wie in Neu-England. Es iſt aber nicht viel baares Geld im Umlaufe. Papiergeld giebt es jezt nicht mehr. Das im Kriege ausgefertigte, war auch nur hier gültig.

Der innere Handel wird großentheils durch Tauſch getrieben, und zwar nicht bloß unter Kaufleuten allein. Der Arzt bietet ſeine Arzneien aus, wenn

wenn er ſich ein Pferd und Reitzeug kaufen wil, der Buchdrucker giebt ſeine Zeitungen und Bücher gegen Korn, Fleiſch oder Butter, u. ſ. w.

Die vornehmſten Kaufleute handeln nicht nur an ihrem Wohnorte, ſondern halten auch in manchen andern auf dem Lande, ihre Niederlagen und Kramladen. Mit den Wirtshäuſern iſt auch gewöhnlich ein kleiner Kram von allerlei Lebensmitteln und gemeinen Kleidungszeugen verbunden. Die Preiſe der ausländiſchen Waaren richten ſich gewöhnlich nach den newyorkiſchen. [M.N.]

Die vornehmſten Stapelwaaren von Vermont ſind

1) Weizen.

2) Rindvieh; von beiden wird bereits eine große Menge in die benachbarten Staaten ausgeführt.

3) Pferde.

4) Butter und Käſe. Noch geht nur etwas davon auswärts.

5) Salzfleiſch, ſowohl von Schweinen als Ochſen.

6) Pelzwerk.

7) Holz, beſonders eichenes Stabholz und Nuzholz.

8) Pot- und Perlaſche.

Vermont hat nur einen einzigen Hafen ganz oben am Champlain-See, nehmlich Allburgh, in welchem ſowohl für fremde, als amerikaniſche Schiffe das Zolamt der Union ſeinen Siz nehmen wird. Jezt iſt der Hafen aber noch von den Eng-

ländern widerrechtlich beſezt. [Amer. Muſ. Vol. XI. p. 161.]

Der Handel nach Canada iſt noch unbedeutend; ſowohl wegen der ſtrengen Einfuhrverbote vieler Waaren, (beſonders aller Manufakturwaaren, alles Pelzwerks, aller weſt- und oſtindiſchen Waaren), als auch, weil Vermont nur wenig eigne Erzeugniſſe vor Canada voraus hat; es können daher nur einige Lebensmittel, als Getreide, Mehl und Salzfleiſch dahin geführt werden. Auf Schleichhandel können die Vermonter es gar nicht anlegen, weil alle nach Canada gehenden Waaren zu St. John's eine ſtrenge Unterſuchung auszuſtehn haben. Was ſie aus Canada zurüknehmen können, ſind auch nur europäiſche ꝛc. Waaren aus der zweiten Hand, und zwar nicht zu den wohlfeilſten Preiſen. Auch iſt New-York eiferſüchtig auf den vermontſchen Handel mit Canada, und hat vor, um ſeiner künftigen Zunahme entgegen zu arbeiten, einen Canal aus dem Hudſonsfluſſe in den Champlain-See zu ziehen. [Albany Gaz. 1791. MN. Caſtiglioni.]

Mit New-Hampſhire treibt man in den öſtlichen Ortſchaften einigen Tauſchhandel, den die Brücke über den Connecticut erleichtert. Weit beträchtlicher aber ſind die Handelsgeſchäfte mit Boſton und Hartford, ſonderlich für die in Oſten des grünen Gebirges liegenden Ortſchaften, welche dahin den Ueberfluß ihrer Landwirtſchaftsprodukte ſenden, und alles nöthige, ſowohl von europäiſchen Waaren, (beſonders Kleidungszeuge, Metalwaaren, Glas, Steinzeug nnd Weine), als

von

von oſt- und weſtindiſchen, (vornehmlich Tee, Kaffee, Schockolade, Salz, Zucker, wie auch Rum, ſowohl neuengländiſchen, als jamaicaniſchen, Walrath- und Talglichter, Nägel und Eiſengeräthe, Potaſchkeſſel, u. d. gl., Töpferwaare, Papier, Schuhe, Leder, Reis, Tobak, ꝛc.) dagegen erhalten. Der weſtliche Theil des Landes wird, ſonderlich von New-York und Albany aus, mit allen Bedürfniſſen verſehen, und ſezt dahin ſeinen Ueberfluß ab. Leztere Handelsſtadt am Hudſonsfluſſe iſt von Bennington nur 65 ge. Meilen entfernt. Die nördlichen Ortſchaften können ihre Gemeinſchaft mit den newyorkiſchen Handelsplätzen über Burlington vermittelſt des Champlain-Sees unterhalten. Dahin vertreibt Vermont den gröſten Theil ſeiner Pot- und Perlaſche, ſein Stab- und Nuzholz, den Ueberfluß von Weizen, eingeſalzenem Rindfleiſch, lebendigem Rindvieh und Pferden ꝛc. und erhält dafür alle ihm nöthigen Arten von Produkten der ſüdlichen Staaten, von oſt- und weſtindiſchen Waaren, und beſonders viel europäiſche Güter, wie ſie vorhin angegeben worden; nur in größerer Menge.

Einige Kaufleute in Mancheſter, Bennington, Pawlet und Lanſingburgh haben ſchon unmittelbaren Handel nach London, Hull, Liverpol und Dublin angefangen. Sie führen die daher verſchriebenen Waaren zum Theil über Philadelphia ein, oder laſſen ihre Schiffe nach Albany kommen. Dieſe Einfuhr beſteht vornehmlich in Tuch und andern Wolwaren, Plüſch, Corderoys und allerlei Manſcheſterzeugen, Leinwand, Samt,

andern

andern Seidenzeugen, barceloniſchen Schnupf-tůchern, Kattun, Ziz, Neſſeltuch, Nankin, livor-ner Hůten, Handſchuhen, mancherlei Gewůrz- und Kramwaaren, Spiegeln, Fenſterglas, Eiſen- und Stahlwaaren, ſonderlich Meſſerſchmiedswaa-ren, Porter, Zitronen und Zitronenſaft, und ver-ſchiednen Arten von Weinen, als Malaga, Xeres, Liſſabonner, Portwein, Canarienſekt und Madeira; Brantwein, Genever u. a. m. [Verm. Gaz. 1791.]

Womit ſie dieſe Einfuhr bezahlen, låßt ſich nicht genau beſtimmen. Von eignen Produkten mögten ſie wohl nichts, auſſer Pot- und Perlaſche oder Stabholz, nach England und Irland ſenden können, und werden folglich das meiſte mit baa-rem Gelde und Wechſeln gut machen můſſen.

§. 19. Ortbeſchreibung.

Vermont beſteht aus zwei Abtheilungen, worin folgende ſieben Grafſchaften liegen.

I. In Weſten des grůnen Gebirges (Weſt of the Mountain):

1) Die Grafſchaft Bennington.
2) ——— Rutland.
3) ——— Addiſon.
4) ——— Chittenden, (l. Tſchittenden).

II. In Oſten des grůnen Gebirges: (Eaſt of the Mountain):

5) Die Grafſchaft Windham.
6) ——— Windſor.
7) ——— Orange, (lies Orråndſch.

In denſelben befinden ſich überhaupt 222 Ortſchaften. Jede macht ein Vierek aus, welches gemeiniglich 3^6 engliſche oder 1^6 ge. []-Meilen enthält. Einige machen jedoch ein Vierek aus, das 8 engliſche Meilen lang und breit iſt, oder 3 ge. []-Meilen beträgt. In jeder Ortſchaft iſt ein Vorbehalt (reſerve) von zwei Länderantheilen, jedes zu 350 acres, abgeſondert, davon eins zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen beſtimt iſt, das andre aber dem erſten Prediger, welcher in der Ortſchaft angeſtelt wird, zum Niesbrauch eingeräumt wird. In den von New-Hampſhire urſprünglich verliehenen Ortſchaften iſt auch ein Antheil zur Unterſtüzung der Geſelſchaft, welche das Evangelium unter den Heiden verbreiten wil, ausgeſezt; ſo wie in denen, welche die Regierung von Vermont verliehen hat, auch noch ein Antheil für die Univerſität und eins für die lateiniſche Schule der Grafſchaft abgeſondert iſt [Morſe.]

Einer Auflage zufolge, die im J. 1791 auf jeden acre gelegt wurde, (S. oben S. 528) kan man ſchließen, daß dieſer Staat ſchon 4,320,000 acres zugetheilter Ländereien (die öffentlichen Antheile ausgenommen) enthalte, ſo daß etwa $\frac{3}{4}$ ſeiner Oberfläche ſchon in Beſiz genommen ſind. Jede Ortſchaft iſt entweder eines reichen Güterbeſizers Eigenthum (aber ohne alle Gerichtsbarkeit und Vorzüge), oder gehört den Einwohnern allein zu. Lezteres iſt der gewöhnlichere Fal, und zwar vornehmlich in den neuen Verleihungen ſeit der Unabhängigkeit des Staats. Die Ortſchaften ſind wiederum in ganz regelmäßige Unterabtheilungen für

für die einzelnen Bewohner abgetheilt, um allen Prozeſſen vorzubeugen. Doch iſt dies wohl nicht in allen völlig geſchehen, da im J. 1792 in verſchiedenen ältern noch Vertheilungen vorgenommen wurden. Verſchiedne Ortſchaften ſind auch bisher erſt von wenigen Familien bewohnt. Ehemals beſtund über die Hälfte der in Beſiz genommenen Ländereien aus bloßen Sommerwohnungen oder ſchlechten Blokhäuſern, ohne Fenſter, ꝛc. um welche herum ein anderswo anſäßiger Hausvater mit ſeinen Söhnen das Land anbaute, um dieſen in der Folge einen feſten Wohnplaz zu bereiten. [Schlözers Briefw. B. 3. S. 276.] Noch in unſern Tagen beſtehen die Wohnungen der Neubauer in einzelnen, manchmal eine ge. Meile und darüber von einander entfernten Hütten, aus bloßen Baumſtämmen, welche mit Schindeln von der Rinde von Ulmen oder Sprußefichten gedekt ſind, die man mit Ulmenbaſte an die Sparren befeſtigt hat. Eine ſolche Hütte wird gewöhnlich in vier Tagen erbaut, und dient dem Pflanzer ſo lange zum Aufenthalt, bis er nach wenigen Jahren im Stande iſt, ſich ein ordentliches Haus zu bauen. [Caſtiglioni.] Große volkreiche Dörfer, und noch weniger Flecken oder Städte, muß man, allem dieſen zufolge, wie auch ſchon oben bemerkt worden iſt, in einem ſo neuen Staate noch nicht erwarten.

I. Weſtlicher Theil.

1. Die Grafſchaft Bennington.

Liegt in der ſüdweſtlichen Ecke des Staats, am Fuße des öſtlichen Hauptarms der grünen Gebirge, und

und zwiſchen der weſtlichen Reihe derſelben. Jene, welche zuſammenhängender fortgeht, hat hier noch keine hervorragende Spitzen, in dieſer aber ſind zwei Berge, Anthony genant, (der eine ſüdweſtlich, der andre an der nordweſtlichen Grenze), der Mount Belcher an der ſüdlichſten Spitze, der Old-Squaw, der Cheſnut-Hill, Swearing-Hill, Mineſter-Hill, Bear-Mount, und in Norden Pinide-Mount, Dorſet-Mt, Saddle-Mt., nebſt dem Elk-Mt. In dem lezten iſt eine große Höhle. Zwiſchen allen dieſen Bergen und Bergreihen giebt es die ſchönſten Zwiſchenthale (Intervales) und große Striche fetter Wieſen. In den Bergen wird Eiſenerz gewonnen; es giebt auch Steinbrüche darin. Innerhalb der Grenzen dieſer Grafſchaft entſpringen: der Deerfieldfluß, der Batten-Kill, der Pawlet und der Otter-Creek; lezter aus dem kleinen See Dorſet, dergleichen es hier noch einige andre giebt.

Dieſe Grafſchaft hat die älteſten Pflanzungen von allen. Der Guvernör Wentworth von New-Hampſhire gab hier ſchon im J. 1749 Länderverleihungen, wogegen New-York proteſtirte, daher die erſten Niederlaſſungen auch nicht vor dem Jahre 1760 hieſelbſt anfingen. [S. die unten in der Geſchichte dieſes Staats anzuführende Narrative of the procedings etc. New-York 1773. fol. p. 3.] Dem Umfange nach iſt ſie eine der kleinſten, denn ſie enthält nur ohngefähr 30 ge. □-Meilen, aber verhältnißmäßig eine der volkreichſten. Die Zählung im Jahre 1790 gab ihr 12,254 Einwohner. Der zufolge hat ſie alſo über 408 Menſchen auf

der

der Quadratmeile, und iſt, der Bevölkerung nach, die dritte im Range. Sie beſteht aus 19 Ortſchaften, worunter 8 ſchon mit Kirchen verſehen ſind.

Die Hauptſtadt iſt

Bennington,

ehemals auch die des ganzen Staats, und noch jezt immer die vornehmſte im Lande. Die Ortſchaft liegt in Südweſten, zwiſchen dem Anthony- und Cheſnut-Berge, deren erſter ſich wie ein Zukkerhut erhebt. Mitten durch dieſelbe fließt der Wallomſcock, der an vielen Orten kleine Seen macht, und ein Arm des Houſack, womit er ſich in New-York vereint. Dies iſt eine der blühendſten Ortſchaften im Lande, und hat einige 10 Kornmühlen, ein Paar Sägemühlen und einen Eiſenhammer. Man gewint hieſelbſt vielen guten Flachs, wovon im J. 1789 ſchon 26,000 Yard Leinwand verfertigt wurden Das erſte Haus ward 1761 vom Oberſten Robinſon gebaut. Derſelbe giebt die Zahl aller Einwohner auf mehr als 4000 an. [Maſſ. Mag. 1791. p. 262.] In der Mitte derſelben liegt die eigentliche Stadt in einer reizenden Gegend. Sie beſteht aus einer guten Anzahl hübſcher Häuſer, worin man vor 5 Jahren ſchon 2400 Einwohner zählte. [Morſe N. Ausg.] Die Häuſer liegen zum Theil noch ziemlich zerſtreut längſt den beiden ſich hier durchkreuzenden Landſtraßen. In derſelben iſt eine Kirche der Kongregazionaliſten, ein Gerichtshaus, und das Gefängniß der Grafſchaft. In der hieſigen Druckerei komt eine Zeitung heraus.

Ben-

Bennington hat ſeinen Namen von dem Guvernör von New-Hampſhire, Benning Wentworth, von dem die erſte Verleihung dieſer Ortſchaft im J. 1760 herrührt. Sie iſt in der Geſchichte des Revoluzionskrieges durch das Gefecht vom 16ten Auguſt 1777 merkwürdig, in welchem ein Detaſchement der bourgoyniſchen Armee unter dem braunſchweigiſchen Oberſten Baum von der Miliz dieſer Gegend geſchlagen wurde, wobei derſelbe ſein Leben verlohr. Er war abgeſandt, um die Magazine von Lebensmitteln hieſelbſt und das Vieh aus dieſen Gegenden wegzuführen. An eben dem Tage wurde ein andres Kor unter dem Oberſtleutnant Breyman, welches jenem zu Hülfe eilte, nicht weit von hier, aber auſſerhalb der jetzigen Grenzen des Staats, von den Vermontern angegriffen und zum Rükzuge genöthigt.

Mancheſter; eine volkreiche Ortſchaft am Batten-Kill. Hat eine Kirche, verſchiedne Sägemühlen, und guten inländiſchen Handel. Einige Kaufleute ziehn ihre Einfuhrwaaren unmittelbar aus London, Hull, Dublin u. a. Orten. [Verm. Gaz. 1792.]

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Pownall, am Fuß des Berges Belcher, an den Grenzen von Maſſachuſetts und New-York. Hierin ſind Eiſengruben. Stamford, oſtlich von vorigem, am Berge Old Squaw. Hat große Striche Wieſen. *Readsboro' (ehemals Cumberland), am Deerfieldfluſſe. Wood-

* Alle von New-York urſprünglich verliehenen Ortſchaften ſind, wie dieſe, mit einem Stern bezeichnet.

Woodford, auf der Oſtſeite von Bennington. Searsburgh (ehemals Draper). Shaftsbury, im J. 1762 verliehen; hatte ſchon im Jahre 1765 einige Pflanzerwohnungen, iſt gegenwärtig ziemlich volkreich, ſonderlich aber längſt der mitten durchgehenden benningtonſchen Straße angebaut, und hat eine Kirche. Glaſtonbury und Somerſet, neben einander, lezte am Deerfieldfluſſe, haben viel fruchtbare Zwiſchenthale.

Arlington, weſtlich an New-York und am Batten-Kill, iſt gut bewohnt, und hat 5 Sägemühlen, wie auch eine Kirche. Sunderland, an eben dem Fluſſe. Stratton, am Urſprunge des Deerfields. Sandgate, am Green-River, der in den Batten-Kill fließt, und zwiſchen dem Bear-Mount, Swearing- und Mineſter-Hill. Hat eine Kirche. Winhall, mit einer Kirche. Rupert, hat eine Kirche und liegt an der newyorkiſchen Grenze. In derſelben ſind die Berge Anthony und Pinide. Dorſet, an dem Berge dieſes Namens, imgleichen dem Saddle- und Elk-Berge. Hier entſpringen der Otter-Creek und der Batten-Kill, nicht weit von einander. Hat eine Kirche. Bromley, ehemals Brindley. Landgrove. Dieſe in der nordlichſten Ecke gelegene Ortſchaft iſt ſehr klein, und hat kaum ein Viertel der Größe jeder andern.

2. Die Grafſchaft Rutland.

Dieſe ſtößt in Weſten an New-York, von welchem ſie theils durch den Poultneyfluß und die East-Bai, theils durch den South-River getrent wird. Sie iſt in Süden, und beſonders in Oſten, ſehr bergigt, in den übrigen Theilen aber eben. Mitten durch dieſelbe fließt der Otter-Creek, (welcher in ihrem nordlichen Theile zwei Waſſerfälle hat), ſüdweſtlich iſt der Pawletfluß, in Nordweſten aber die kleinen Flüſſe Hubberton und Caſtleton. Es giebt hier viele Seen, worunter

unter der Bombozon und St. Auſtin die gröſten ſind. Die Berge ſind reich an Eiſen, daher hier auch drei Eiſenhammer nebſt einer Ankerſchmiede im Gange ſind. Am South-River liegen die Berge Bald-Mt. und Cedar-Hill. Am Fuß des lezten iſt eine Mineralquelle.

Die Grafſchaft enthält ohngefähr 37 ge. Quadratmeilen, und iſt die volkreichſte in dem weſtlichen Theile des Staats, denn ſie wird, der Zählung vom J. 1790 zufolge, von 15,565 Menſchen bewohnt, und hat folglich über 420 auf jeder Quadratmeile. Die Zahl ihrer Ortſchaften ſteigt auf 20, worunter verſchiedne in merklicher Aufnahme ſind. Man zählt darin zwölf Sägemühlen.

Der Hauptort iſt

Rutland.

Einer der anſehnlichſten Flecken des Staats, liegt am Otter-Creek, und hat über 1400 Einwohner. Der ſchon blühende Ort wird dadurch noch mehr empor kommen, daß er neulich auf 8 Jahr, abwechſelnd mit Windſor, zum Siz der Regierung ernant worden iſt. [Morſe N. Ausg.] Hieſelbſt werden im Mai und November die Diſtriktgerichte der Union für den weſtlichen Theil des Staats gehalten. Rutland hat eine Kirche. Daſelbſt iſt auch eine Buchdruckerei, welche aber 1792 abbrante. Von hieraus geht eine Heerſtraße über das grüne Gebirge.

Fairhaven, eine zwiſchen dem South-River und der Eaſt-Bai gelegene Ortſchaft, durch welche der Hubberton, Caſtleton und andre kleine

Flüſſe fließen. Der erſtgenante hat hier 3 Waſſerfälle. Ein Theil der Wohnungen derſelben iſt dicht an einander gebaut, und einem Dorfe ähnlich. Es wird von hieraus guter inländiſcher Handel getrieben.

Hier ſind auch die Eiſenwerke des Oberſten Lyons am Caſtletonfluſſe, wozu auch eine Ankerſchmiede, ein Nägelwerk, nebſt einer Säge- und Kornmühle gehört.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Benſon (ehemals Durmar), durch welche der lange Cedar-Berg und der Fluß Hubberton gehen. **Hubberton** oder **Hubbardton**, am Bombazon-See. War im J. 1791 noch nicht völlig eingetheilt. **Pitsford**, am Otter-Creek. Hat verſchiedne Sägemühlen und in Norden am Fluſſe ein nun verfallenes Fort.

Caſtleton, am Fluſſe gleiches Namens und am Fuß des weſtlichen Arms der grünen Gebirge. Iſt blühend, hat eine Kirche, und ein Schulgebäude in der Mitte an dem Fluſſe. Gleich dabei liegen auch die Trümmer eines alten Forts, **Warner** genant.

Poultney, weſtlich an der Grenze; eine aufblühende Ortſchaft. Daran ſtößt **Middletown**, **Ira**; zwei neue Ortſchaften, beide bergigt; leztere klein von Umfange. ***Clarendon**, am Otter-Creek; komt empor, und iſt ſchon ein ziemlich großes Dorf. War 1777 ſchon bewohnt. ***Shrewsbury**, liegt am Fuß des durchgehenden Gebirges, und ward ſchon 1761 von New-Hampſhire verliehen. **Wells**, am St. Auſtin-See; iſt bergigt.

Tinmouth, hat in einem breiten Thale an einem Bache zwei Eiſenhammer, nebſt einigen Säge- und Kornmühlen. In derſelben iſt eine merkwürdige Höhle in einem kleinen Berge. Sie hat einen engen Eingang, der kaum vier Fuß im Umkreiſe hält. Von demſelben an ſteigt man unter einem Abneigungswinkel von etwa 45 Grad 104 Fuß hinab, worauf ſich eine geräumige Kammer,

100 Fuß lang und 20 breit, eröfnet. Die Decke der Höhle iſt von einem lockern Felſen, durch welche beſtändig Waſſer herabrieſelt, das ſtets zunehmende Zacken von Tropfſtein abſezt. An den Seiten ſcheinen Tiſche, Bänke, wie durch Kunſt gebildet zu ſeyn. Vom Fackelſchein erleuchtet, giebt dieſe Kammer einen herlichen Anblik. Am Ende der Höhle iſt eine 15 Fuß tiefe koniſche Grube, welche ſich, wie man hinabſteigt, immer erweitert, und auf ihrem Boden einen tiefen Sprudelbrunnen von friſchem Waſſer hat. Man glaubt, die Grube ſei durch Kunſt gemacht. [Morſe.]

Wallingford, am Otter-Creek und dem Gebirge. **Pawlet**, am Fluß gleiches Namens, hat unebnen Boden, aber iſt gut angebaut. Stößt in Oſten an **Danby**, welches gleichfals wohl bewohnt iſt. Dieſes hat 4 Sägemühlen und meiſt ebenes Land. **Warwick**, iſt bergigt; beide liegen am Otter-Creek.

Midway, eine neue Ortſchaft am grünen Gebirge. Entſtand ſeit 1780 zum Theil aus dem von New-York verliehenen, jezt aufgehobenen Socialborough, ſo wie auch die darüber liegenden Ortſchaften **Chittenden** und **Pitsfield**. Durch erſtere geht eine Landſtraße über das grüne Gebirge. Pitsfield iſt kleiner als die übrigen Ortſchaften, und liegt ſchon jenſeits des Gebirges.

Jackſons Gore, ein Landſtrich an eben dem Gebirge auf der Oſtſeite der Grafſchaft, an Größe einer Ortſchaft gleich. Ward von New-York unter den Namen Hulton und Virginhall verliehen.

3. Die Grafſchaft Addiſon

liegt am Champlain-See, und erſtrekt ſich oſtwärts etwas über das Gebirge hinaus. In der Mitte derſelben fließt der Otter-Creek. Gegen Oſten iſt das Land bergigt. In dem übrigen Theile ſind nur die einzelnen Berge, Snake-Mount und die Fortſetzung des Cedar-Mount, welche

ſich hier am See in die hohe Landſpitze, Mount Independence genant, endigt. Einige Gegenden ſind voller Moore. Die Oberfläche der Grafſchaft enthält etwa 36 ge. []-Meilen, auf welcher nur 6449 Menſchen, das iſt 179 auf jeder Quadratmeile, wohnen. Dieſe ſind in 21 Ortſchaften vertheilt, wovon 6 erſt ſeit dem Jahre 1780 einverleibt ſind. Man hatte im J. 1789 nur erſt 2 Kirchen erbaut.

Die Hauptortſchaft iſt

Addiſon,

am Champlain-See und am Snake-Mount. Hier iſt ein Erbſchaftsgericht. Man hat aber ſchon am lezten Waſſerfalle des Otter-Creeks, etwa 1 ge. Meile von ſeiner Mündung, den Plaz zu einer künftigen City ausgemeſſen, welche alsdann wohl die Shiretown werden wird.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Orwell, am großen See. In derſelben liegt der hohe Hügel Mount-Independence, Ticonderoga gegenüber. Die Amerikaner hatten auf demſelben Schanzen angelegt, wovon noch die Spuren zu ſehen ſind. Sudbury, wurde 1761 von New-Hampſhire verliehen; liegt weſtlich am Otter-Creek. Whiting, um 1761 verliehen; am Otter-Creek. *Leiceſter, am kleinen See dieſes Namens, der ehemals Dunmore Pond hies, ſo wie dieſe zuerſt von New-York verliehenen Ortſchaft, Lord Dunmore. Salisbury, Bridport, am Champlain-See. Cornwall, am Otter-Creek, hat eine Kirche, und iſt ſumpficht längſt dem Creek, der hier einen Fal hat. Middlebury, der vorigen im Oſten; daſelbſt giebt es einige Hutmacher. Weybridge, dem Snake-Mount in Oſten. New-Haven, am Otter-Creek. Panton, zwi-

ſchen

ſchen eben dieſem Fluſſe und dem Champlain-See. Pocock und Monkton, nordweſtlich am Gebirge. In der lezten hat einer der höchſten Gipfel deſſelben den Namen Hogs-Back. Ferrisburgh, am Ausfluſſe des Otter-Creeks. Panton, am See.

Folgende Ortſchaften ſind erſt ſeit 1780 einverleibt:

Shoreham, liegt am Champlain-See; hat etwas ſumpfichten Boden, aber ſchöne Wieſen. Hier iſt ſchon eine Kirche erbaut. *Brandon, ſüdoſtlich am Otter-Creek; entſtand aus dem von New-York verliehenen Halesborough. Philadelphia, Goſhen, Kipton, Lincoln, alle vier am Gebirge und deſſen oſtlichem Abhange.

* Die ehemaligen newyorkiſchen Ortſchaften Morrisfield und Morriſton ſind nicht mehr.

4. Die Grafſchaft Chittenden,
(bei einigen auch Chittendon genant.)

Erſtrekt ſich am Champlain-See hinauf bis an die Nordgrenze von Vermont. Die Linie, welche ſie in Oſten von Orange trent, geht von dem See Memfremagûg ſüdweſtwärts hinab. Dieſe Grafſchaft iſt die gröſte im weſtlichen Theile, denn ſie enthält etwa 85 ge. []-Meilen.

Bisher iſt ſie noch wenig angebaut, und daher in den meiſten Gegenden voller dicker Waldungen und ſogenanter Zedernſümpfe, (Cedar Swamps). Sie wird von drei Flüſſen, welche meiſt in gleicher Richtung dem Champlain-See zueilen, der Breite nach durchfloſſen, nehmlich dem Onion-River, dem Lamoille und dem Miſſiſkoi, welche ſehr viele kleine Waldbäche aufnehmen. Der Boden iſt,

wenn man die ſüdweſtliche Ecke ausnimt, durch welche das grüne Gebirge in ſeiner Höhe bis an den Onionfluß ſich erſtrekt, meiſtentheils eben, oder doch nur hügligt. Dies lezte am meiſten zwiſchen dem Onion und Lamoille. Er ſol aber fruchtbar ſeyn.

Die Zahl der Einwohner ſteigt, nach der Zählung vom J. 1790, nur auf 7301, d. i. auf nicht mehr, als 85 bis 86 für jede ge. []-Meile. Es ſind auch nur noch äuſerſt wenige von den 43 Ortſchaften, worin gegenwärtig die Grafſchaft eingetheilt iſt, in etwas blühendem Zuſtande. Noch findet man keine Anzeige von einer Kirche oder Mühle, welche darin angelegt wäre.

Von den 43 Ortſchaften liegen 9, und zwar noch die volkreichſten, ſüdlich vom Onion, 12 zwiſchen dieſem und dem Lamoilleſluſſe, 22 aber dieſem lezten in Norden.

Als Hauptortſchaften kan man anſehn:

Burlington,

ſüdlich am Ausfluſſe des Onion in dem Champlain, und an der Wineaske-Bai. Es iſt zum Sitze der künftigen Univerſität beſtimt, welche, vermittelſt des ihr ertheilten Privilegiums, ihre Landbeſitzungen in und auſſer der Ortſchaft auf 70,000 acres erweitern darf, wozu die Regierung ſelbſt ſchon 40,000 hergegeben hat. [Verm. Gaz.]

Charlotte, ſüdlich am Champlain-See, zwiſchen den Mündungen des Lamoille und Onionfluſſes; die volkreichſte Ortſchaft in Chittenden, welche in gute Aufnahme könt.

Die

Die übrigen ſind:

1) zwiſchen Addiſon und dem Onionfluſſe:

Shelburne, zwiſchen den vorigen beiden, an der Wineaske-Bai, in welche ſich hier ein ſchifbarer Fluß ergießt, der aber nicht tief ins Land hineingeht. Williſton, am Onion. Hinesburgh, unterhalb der vorigen; beider Grenzen ſind unter einander noch ſtreitig. New-Huntington; durch daſſelbe geht ein Theil des grünen Gebirges, welches hier mit einem hohen Rücken, Camels rump genant, am Onionfluſſe abſezt. Duxbury, an eben dem Fluſſe jenſeits des Gebirges.

Nach dem J. 1780 angelegte Ortſchaften ſind:

Starksboro', iſt meiſt vom grünen Gebirge erfült. Faystown, jenſeits deſſelben.

2) Zwiſchen den Flüſſen Onion und Lamoille:

Colcheſter, an der Winuſchick-Bai. Eſſex, Jerico, Bolton, Waterbury, alle am Onionfluſſe, und lezte etwas bergigt. Milton, am Lamoille. Weſtford. Underhill. Mansfield. Stowe.

Neue Ortſchaften, ſeit 1780 angelegt:

Sterling, Morristown, beide landeinwärts am Lamoille.

* Die von New-York verliehenen Ortſchaften, Deerfield und Minto, ſind nicht mehr.

3) Zwiſchen dem Lamoillefluß und Nieder-Canada liegen folgende, meiſtentheils noch wenig angebaute Ortſchaften:

Georgia und St. Albans, am See. Fairfax, am Lamoille, und Fairfield; haben Zedernmoore. Swantown, am Champlain-See, der hier die Bobquam-Bai bildet, und am Miſſiſkoïfluſſe. Hat viel ſumpfigte Zedernwaldung. Smithfield, daneben, landeinwärts. High-

gate, nordlich an der Miſſiſkoi-Bai und dem Fluſſe dieſes Namens, an welchem die Indier ehemals (noch 1762) ein Fort hatten. Von dieſer Ortſchaft iſt ein Theil lange Zeit überſchwemt. Vermuthlich liegt in derſelben der obgedachte Hafen und Zolplaz Allburgh. (S. S. 537. vergl. Univerſ. Aſyl. 1791. V. 2. p. 127. *) Hungerford, an der canadiſchen Grenze.

Seit dem Jahre 1780 abgetheilte und verliehene Ortſchaften ſind:

Fletcher, Cambridge, Johnſton, Hyderpark, alle am Lamoille. Kellysburgh, Eden, beide landeinwärts; Enosburg, Berkſhire, beide am Miſſiſkoi; Montgomery, Weſtfield; Duncansboro*, ſtößt an den See Memframagûg; Richford, Carthage, die drei lezten an der canadiſchen Grenze.

Hog Island, eine von zwei Ausflüſſen des Miſſiſkoi gebildete Inſel, gehört zu den Ortſchaften Swantown und Highgate.

* Die von New-York verliehenen Ortſchaften Townſhend und Hillsborough ſind nicht mehr da.

II. Oeſt-

*) Wenn aber, wie andre Nachrichten ſagen, es ſich findet, daß Allburgh ein Paar engliſche Meilen jenſeits des 45ſten Grades NBr. liege, und alſo unleugbar unter brittiſche Herſchaft gehört, ſo gewint die Sache hier ein ganz andres Anſehn, und der oben den Engländern gemachte Vorwurf iſt ungegründet. Es wird noch hinzugeſezt, daß der Schazkammerſekretär der V. St. dem ernanten Zoleinnehmer ſchon befohlen habe, vorerſt noch nicht nach Allburgh zu gehen. Die Irrung ſol aus Unrichtigkeit der Landkarten entſtanden ſeyn, welches ſehr möglich iſt, da dieſelben in Anſehung der Lage des Champlain-Sees ſtark von einander abweichen; wiewohl man doch Point More, oder Moor's Point, nach Beobachtungen unter dem 45ſten Gr. NBr. liegend, befunden hat. Dies wird ſich vermuthlich bald aufklären, da es über die Grenzſtreitigkeiten mit Grosbrittannien jezt wieder zur Sprache komt. [Vergl. Pownall's Top. Deſc. p. 3. Maſſ. Mag. 1791. p. 717.]

II. Oeſtlicher Theil.

5) Die Grafſchaft Windham,

Stößt an Maſſachuſetts und Connecticut, und iſt die kleinſte von allen, indem ſie nicht über 24 ge. □ Meilen enthält. Sie war eine der erſten, welche in Vermont angebaut wurde, und hatte ums Jahr 1765 ſchon einige 6 gut bewohnte Ortſchaften. Jezt iſt ſie die volkreichſte im Lande, denn die Zahl der Einwohner ſtieg im Jahre 1790 ſchon auf 17,693. Dem zufolge kommen auf jede ge. □ Meile 737 Einwohner. Die Zahl der Ortſchaften beträgt 18, wovon zwei Drittel ſchon von New-Hampſhire verliehen worden. Fünf derſelben haben Kirchen. Der Boden iſt wohl gewäſſert und faſt durchgehends ungemein fruchtbar, ſonderlich am Connecticut, auch giebt es viel der ſchönſten Wieſen. Das Land iſt zwar uneben und hüglicht, aber nur im Nordweſten hat es das grüne Gebirge. Südöſtlich ſind ein paar einzelne Berge, Governors-Mount und East-Mount genant. Unter den Flüſſen, die ſich hier theils in den Connecticut ergießen, theils nach Maſſachuſetts hinabgehn, iſt der West-River der beträchtlichſte. Vor kurzem hat man einen kleinen Kanal angefangen und Schleuſen angelegt, um die Bootfahrt über den Waſſerfal im Connecticut, welcher gewöhnlich Bellows-Fall genant wird, zu erleichtern und Mühlen anzulegen. [Maſſ. Mag. 1791, p. 783.] Es giebt hier verſchiedne Sägemühlen.

Die Hauptortſchaft iſt

Newfane,

in der Mitte am Weſt-River. Hier iſt das Gerichtshaus ꝛc.

Die übrigen 17 Ortſchaften ſind:

Hinsdale, am Connecticut, der gleichen Namens in New-Hampſhire gegenüber; hat ſehr fruchtbares Land. Dieſe Ortſchaft, welche bereits im Jahre 1762 angebaut wurde, war ſchon von einigen 40 Familien beſezt, als die engliſche Regierung ſie einem Kapitän zum Eigenthum verlieh. Er kam, ſie in Beſiz zu nehmen, war aber ſo edelmüthig, den Einwohnern ſie zu laſſen und deren näheres Recht anzuerkennen. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 46 ſq.]

Guilford, weſtwärts von der vorigen, zwiſchen dem Eaſt- und Governors-Mount. Iſt vorzüglich ſtark bewohnt, hat eine Kirche und viele Mühlen, worunter einige Sägemühlen ſind. Hallifax, ward 1761 ſchon verliehen. Hat eine Kirche und iſt gut angebauet.

Brattleboro', am Connecticut, welcher hier den Weſt-River, einen ganz beträchtlichen Fluß, und dem kleinern Whetſtone, der aber viele Mühlwerke treibt, aufnimt. Eine ſchon ſeit 1765 (alſo wenig Jahre nach ihrer erſten Anlage) blühende Ortſchaft. Hat eine Kirche. In derſelben lag das Fort Dummer, welches die Regierung von Maſſachuſetts-Bai in dem franzöſiſch-indiſchen Kriege um 1744 hier zur Beſchützung ihrer Grenzen (ſo wie ein anderes Fort in Hinsdale) anlegen lies, und eine Zeit lang auf ihre Koſten unterhielt, ob ſie gleich das Grundrecht von New-Hampſhire anerkante.

Marlboro', weſtlich von der vorigen. Hat eine Kirche, verſchiedne Sägemühlen und iſt ein Diſtrikt des Erbſchaftsgerichts.

Fulham, am Connecticut, ſo wie Putney, welches große Wieſen hat, und um 1763 ſchon gut bewohnt war. Weſtminſter, eine eben ſo früh bewohnte Ortſchaft am Connecticut, iſt jezt blühend, und macht insbeſondre eine lange Straße in dem Zwiſchenthale an dem Fluſſe aus.

Townſhend,

Townſhend, am Sextons-River. Rockingham, nordlich gegen Charlestown in New-Hampſhire über, am Connecticut, in welchem hier der große Waſſerfal, jezt Bellow's Fal iſt. Bei demſelben baut man obgedachte Schleuſen und einen Kanal. Hier iſt auch die B. 1. S. 13. beſchriebne merkwürdige Brücke. Der Williamsfluß, an welchem eine Kirche liegt, fließt hier in den Strom. Dieſe Ortſchaft ward ſchon im J. 1762 angebaut und bald ziemlich volkreich. Weſtwärts von derſelben liegt Thomlinſon.

Folgende Ortſchaften ſind neuer, und erſt ſeit 1780 einverleibt:

Athens, am Sextons-R., iſt klein. Whitingham, iſt gut bewohnt, ſo wie auch Wilmington; machten ehedem Theile von Hallifax, Marlboro', Draper und Cumberland aus.

Wardsborough, Jamaica, Londonderry, alle am Weſt-River und am Fuß der grünen Gebirge. Sie entſtanden aus den ehemaligen von New-York verliehenden Ortſchaften Cambden und Kent. Eine andre, Warren, iſt gleichfals eingegangen.

6. Die Grafſchaft Windſor.

Nordwärts von der vorigen, zwiſchen dem Connecticut und dem grünen Gebirge. Südoſtlich liegen darin die einzelnen Berge Aſchutney, welcher ziemlich hoch iſt, und der Hawk-Mount, (indiſch: Cascaechawak oder Caschitchawëgé). Durch dieſe Grafſchaft fließen der White-River, der Quataquechy und der Black-River dem Connecticut zu. Lezter hat ein tiefes, ſtilles Waſſer. Das Land iſt hier theils ſchönes Weißeichenland, theils Kieferland und ſandig. [Hobbs Tagebuch beim Pownall.]

Die Größe dieſer Grafſchaft beträgt 46 ge. □-Meilen, auf welchen 15,748 Menſchen, folglich

lich 342 auf jeder []-Meile wohnten. Dieſe ſind gegenwärtig in 23 Ortſchaften vertheilt, unter welchen im Jahre 1790 erſt eine einzige ſich eine Kirche gebauet hatte. Zwanzig derſelben waren ſchon vor dem J. 1780 angebaut, welche beinahe alle von New-Hampſhire, und zwar zum Theil ſchon im J. 1761, verliehen waren. Man zählt hier etwa 10 Säge- und 8 Kornmühlen.

Die Hauptortſchaft iſt

Windſor,

am Connecticut, gegen Corniſh in New-Hampſhire über. Südlich in derſelben liegt der Aſchutney. Sie iſt vornehmlich längſt dem Strome gut angebaut, und daſelbſt in der Mitte ſchon zu einem Flecken geworden, welcher etwa 1600 Einwohner enthält. [Morſe N. Ausg.] Hier verſamlet ſich ſeit einigen Jahren, bloß mit Rutland abwechſelnd, die Generalverſamlung. Das Diſtriktgericht der Union hält hier im Februar ſeine Sitzungen, ſo wie das Landgericht am 12ten Mai, mit Bennington abwechſelnd, ein Jahr ums andre.

Hier iſt auch ein Diſtrikt des Erbſchaftsgerichts. Die hieſige Druckerei giebt eine Zeitung aus.

Dieſe Ortſchaft wurde ſchon im Jahre 1761 verliehen, und iſt eine der älteſten im oſtlichen Theile, daher auch blühend, gut angebaut und ſtark bewohnt.

Woodſtock; eine in Aufnahme kommende Ortſchaft am Quataquechyfluſſe. Hat verſchiedne Säge- u. a. Mühlen. In derſelben iſt das Gerichtshaus,

richtshaus, worin das Obergericht und das für die Grafſchaft ihre Sizungen halten.

Die übrigen alten Ortſchaften ſind:

Springfield, unten am Connecticut und dem Black-River, welcher hier zwei Waſſerfälle hat. Cheſter (ehemals auch Hampſtead), am Williamsfluſſe. Andover, am Fuß des grünen Gebirges.

Wethersfield, eine Ortſchaft zwiſchen dem Connecticut und den Bergen Aſchutney und Hawk-Mount. Cavendiſh, daneben am Black-River, beide noch erſt im Werden; jedoch ſol jene empor kommen. [Caſtiglioni. Morſe.] Reading, ſchon 1761 verliehen. Ludlow, am Gebirge. Saltaſh, wurde ſchon 1761 verliehen, und liegt am Black-River.

Hartland, am Connecticut; eine in Aufnahme kommende Ortſchaft, welche verſchiedne Sägemühlen u. a. hat. Bridgewater, am Quataquechy. Killington, (oder Kennington), am Fuß des grünen Gebirges.

Hartford (ehemals Ware), eine der älteſten in der Grafſchaft, am Connecticut und deſſen dreifachem Falle, davon der mittelſte 15, der ſüdlichſte aber 5 Fuß hoch iſt. Alle drei folgen unmittelbar auf einander. Hartford liegt faſt gegen Dartmouth-Kollegium über. Der große Strom nimt hier den White-River auf, welcher einen ſtarken Waſſerfal oder Stromſchnellen hat. Der Quataquechy, welcher in Süden durchfließt, hat gleichfals zwei Waſſerfälle, einen von 25 und den andern von 35 Fuß, an welchen Mühlen liegen. [Blodgets Karte.] Hier iſt eine Kirche. Ueber den Strom gehn hier 2 Fähren. Pomfret, Bernard, Stockbridge, alle drei am White-River. Eine durch die lezte Ortſchaft gehende Landſtraße führt über das weiſſe Gebirge.

Norwich, am Connecticut, eine ſtärker bewohnte, blühende Ortſchaft. Der Strom, über welchen eine Fähre geht, nimt hier den Ompompanuſak auf. Sharon, Royalton, am White-River.

Der

Der neuern ſeit 1780 einverleibten Ortſchaften ſind nur drei, nehmlich:

Bethel, Rocheſter und Hancock. Leztere ſtößt an das weiſſe Gebirge.

* Die Grafſchaften Windham und Windſor wurden von der newyorker Regierung unter der Benennung Cumberland zu einer Grafſchaft gemacht, daher ſie auf ihren Karten (z. E. denen von Sauthier) alſo benant werden.

7. Die Grafſchaft Orange,

Die jüngſte, gröſte, und von allen am wenigſten angebaute. Die New-Yorker gaben ihr den Namen Glouceſter, der aber gänzlich aufgehört hat. Sie grenzt nordlich an Nieder-Canada, öſtlich an New-Hampſhire, von welchem ſie der Connecti-fluß ſcheidet, weſtlich an die Grafſchaft Chittenden, und ſüdlich an Windſor. So nimt ſie eine Fläche von etwa 157 ge. □-Meilen, folglich beinahe ⅕ des ganzen Staats ein. Dahingegen enthält ſie nicht den achten Theil der Einwohner des Staats, ſondern nur 10,529 Seelen, welches 67 auf die Quadratmeile ausmacht. *)

Der Boden dieſer Grafſchaft iſt zwar hügeligt, aber nicht bergigt. Sie erhebt ſich gegen Nord-oſten,

*) Hier iſt der im ganzen Staate herſchende Ueberſchuß des mänlichen Geſchlechts am ſtärkſten, denn er beträgt 796 Perſonen; in Chittenden 762. In Bennington nur 432, und in Rutland 632. Ueberhaupt ſind in Vermont 4258 weiſſe Mansperſonen mehr, als Frauensperſonen.

oſten, und hat von da nach allen Seiten hin einen Abhang, wie man aus dem Laufe ihrer vielen Flüſſe wahrnehmen kan. Unter denen hier entſpringenden ſind beſonders der Onion und Lamoille mit ihren Entſtehungsarmen die vornehmſten. Ferner der Paſſumſick, der Ompompanuſak, welche, nebſt einer Menge kleinerer, dem Connecticut zufließen. In Nordoſten liegt der Memfiamagüg-See, welcher den Black-R., den Farrands-R. und andere aufnimt, die im Bezirk dieſer Grafſchaft aus kleinen Seen ihren Urſprung nehmen, und während ihres Laufs gleichfals durch Ueberſchwemmungen manche andere Seen bilden, welche wahrſcheinlich vertroknen werden, ſo wie das Land dem wilden Zuſtande durch Ausholzung und Anbau entriſſen wird. Der Willoughby's-See, der Pitkin- und Knoulton-See, nebſt dem Seamore-See, liegen alle nordlich. Nach der Mitte zu iſt der Caſpeau-See. Von einzelnen Bergen iſt der Worceſter-Mount an der Weſtgrenze der höchſte. Er iſt gleichſam ein Anhang des grünen Gebirges. Am Connecticutſtrom liegen in Südweſten der Cunny- und Sawyers-Mount, an der nordöſtlichen Grenze aber der große Monadnock. Nicht weit von jenem Strome iſt auch nordweſtlich eine Mineralquelle. [Pownall.] Ein ſehr großer Theil der Grafſchaft iſt noch dicke Waldung, voller Sümpfe. In einer Gegend hat man Eiſenerz gefunden.

Orange iſt ſchon in 80 Ortſchaften eingetheilt, welche alle abgemeſſen und benant, manche jedoch vermuthlich noch nicht mit Pflanzern beſezt ſind.

Der General Bayley und der Oberſte Thomas Johnſon unternahmen die erſten Anſiedelungen in dieſem Theil des Staats ums Jahr 1762. Damals war noch kein einziger Weg durch die dichten Waldungen gebahnt, und nirgends ein Einwohner in dem ganzen Umfange des Landes, 15 ge. Meilen von der Nordgrenze am Strome hinab, noch auch eben ſo weit oſtwärts an demſelben. Jezt ſind ſchon verſchiedne Landſtraßen durchgebrochen. Die vornehmſte geht von Hartford in Windſor aus, nach dem Onionfluſſe, dann längſt der rechten Seite deſſelben hin, durch den nordlichen Ueberreſt des grünen Gebirges, worauf ſie bis zum Champlain-See hinführt. Eine andre Straße, welche auch mit der vorigen durch einen Verbindungsweg zuſammenhängt, geht von Newbury am Connecticut nordweſtwärts quer durchs Land, nach den obern Gegenden von Chittenden hinauf.

Am Connecticutſtrome ſind ſchon viele blühende Pflanzorte angelegt. Man findet aber noch nicht mehr als zweier Kirchen erwähnt.

Die Hauptortſchaft oder Shire-Town iſt

Newbury (lies Njuberry).

Sie liegt gleich jenſeits des 44ſten Grades N.Br. am Connecticut, und zwar an dem Kohöß, oder dem berühmten Wieſenlande, in dem großen Zwiſchenthale. — Man nent es gewöhnlich den untern oder größern Kohöß, (Lower or Great Cohos, Cowaſs oder Coos). Dies ſind auf beiden Seiten des Stroms, ſonderlich aber auf der

ver-

vermontſchen, die herlichſten, fruchtbarſten Gegenden, welche man den Garten von England zu nennen pflegt. Der Connecticut befruchtet ſie durch ſeine jährliche Ueberſchwemmung. Sie fangen meiſt 2 ge. Meilen unterhalb dieſer Ortſchaft an, und erſtrecken ſich, bei einer Breite von mehr als einer ge. Meile, deren 4³ längſt dem Strome hinauf. [Rogers.] Auf der Weſtſeite werden ſie von hohem Lande eingeſchloſſen. Der Strom macht hier den ſo genanten großen Ochſenbogen (great Ox Bow), oder beinahe einen völligen Kreis, der 450 acres einſchließt, auf welchem General Bayley ſeine erſte Pflanzung anlegte. Dieſe ganze Gegend giebt wegen ihres vortreflichen Grüns einen reizenden Anblik. Man überſieht ſie von dem auf der Höhe belegenen Gerichtshauſe von Newbury, worin das Ober- und die Grafſchaftsgerichte gehalten werden. Hier iſt auch ein Erbſchaftsgericht. Der Ort iſt in blühendem Zuſtande, und hat auch eine hübſche Kirche der Kongregazionaliſten mit einem Klockenthurm, dem erſten, der in dieſem Staate gebauet wurde. Die meiſten Häuſer liegen in dem Zwiſchenthale. Die Einwohnerzahl beträgt ohngefähr 900. [Morſe N. Ausg.]

Newbury machte ehemals einen Theil der von New-York vor 1765 verliehenen und nun eingegangenen Ortſchaft Newport-Pagnel aus.

Die übrigen Ortſchaften ſind folgende, und zwar

1) Die volkreichern, längſt dem Connecticut angelegten, von unten anzufangen:

Thetford, durch welche der Ompompanuſack fließt. *) Fairlee, worin der hohe ſteile Berg Cunny, unter welchem der Strom einen Waſſerfal hat. Salem, oder New-Salem, ehemals Moretown, wird von der vorigen durch den Berg Sawyer getrent. Durch dieſelbe fließt der kleine Fluß Waits oder Waete. Hier fängt das ſchöne Wieſenthal ſchon an. Im Jahre 1793 erhielt dieſe volkreiche Ortſchaft eine Kirche, 58 Fuß lang und 45 breit, mit einem hübſchen Klockenthurm, alles von Holz und innerhalb 11 Stunden errichtet. [Verm. Gaz]

Newbury, welche oben beſonders beſchrieben iſt.

Ryegate. Hierin liegen die Ruinen des ehemaligen von Maſſachuſetts ſchon vor dem J. 1744 wider die Indier angelegten Fort Stephens oder Nr. 4. **) Unterhalb deſſelben hat der Connecticut eine Stromenge, wo er ſich zwiſchen zwei Felſen durchdrängt. Barnet, am Paſſumſick. *Littleton, aus einer ehemaligen newyorkiſchen Verleihung, Dunmore, entſtanden. Hier fangen die Funfzehn-Meilen-Fälle des Connecticuts an, und erſtrecken ſich durch die Ortſchaft *Concord (von den New-Yorkern vordem Kerrborough genant) bis Luneburg oder Luningburgh. In dieſer iſt ein hoher Berg, und unterhalb deſſelben ein wieſenreiches Zwiſchenthal, welches man den obern oder kleinern Kohôß (upper or leſſer Cohos)

*) Vielleicht iſt dies die in Morſeus neueſter Ausgabe angeführte Ortſchaft Bradford, in welcher am Connecticut ein Felſen über den Fluß, furchtbar-drohend, hervorhängt, der 200 Fuß hoch iſt, und bis zum Fluſſe kaum einen Zwiſchenraum übrig läßt, welcher für Wagen fahrbar wäre. Eine Ortſchaft Bradford findet ſich in keiner einzigen Karte, noch Ortverzeichniſſe. Man könte aber einen andern Namen ganz neuerlich ſo verändert haben.

**) Im 1 B. S. 106. iſt es irrig auf die Oſtſeite verlegt worden, weil eine gegenüberliegende Ortſchaft davon den Namen hatte. Es wurde im Jahre 1746 verlaſſen, aber bald darauf von New-Hampſhirern unter dem Kapitän Phinehas Stephens beſezt, und tapfer gegen einen Anfal der franzöſiſchen Indier vertheidigt. [Belknap B. 2. S. 248 ff.]

Cohos) nent. **Guildhall**, erſt ſeit 1780 von voriger abgeſondert. **Maidſtone**. **Brunſwick**. In derſelben iſt die gedachte Mineralquelle. **Minehead**, etwas bergigt. **Lemington**. **Canaan**, eine neue Ortſchaft an der Grenze von Canada, in welche der Obere große Monadnock-Berg liegt.

2) **Die etwas landeinwärts gelegenen:** *)

*Stratford, unten am kleinen Fluſſe Ompompanuſack. War ehedem ein Theil der newyorkiſchen Ortſchaft Newport-Pagnel. Hat einige Sägemühlen ꝛc. **Tunbridge**, ein öſtlicher Arm des White-River, der hier drei Waſſerfälle hat. **Randolph**, N. an dem weſtlichen Arm beſagten Fluſſes. **Verſhire**, an den Quellen des Ompompanuſack. In derſelben iſt ein Eiſenlager entdekt worden. Hies vor nicht langer Zeit noch Maldon; und vorher Gagesborough, als die New-Yorker es verliehen. **Turnersburg**, vorher Charlotte, und als New-York ſie zuerſt verlieh, Eaſtham. **Brookfield**, N. iſt bergigt. In derſelben entſpringt der Hauptarm des White-River. **Corinth**, am Waitsfluſſe. **Waſhington**, N. in derſelben entſpringt der ſüdliche Arm (Jail-Branch) des Onionfluſſes. **Williamstown**, N. an einem andern Arm deſſelben (Stephens Branch). **Topsham**, am Waitsfluſſe. **Orange**, N. **Wildersburgh**, N. Beide am Jail-Branch des Onionfluſſes. **Groton**, N. **St. Andrews**. Iſt klein.

Peachum. **Marſhfield**, N. am Nordarm des Onionfluſſes, der in dem anliegenden **Cabot**, (N.) aus einigen kleinen Seen entſpringt. **Danville**, N. **Walden**, N. **St. Johnsbury**, N. **Lyndon**, N. Beide am Paſſumſick. **Wheelock**, N. **Sheffield**, N. **Victory**, N. **Burke**, N. **Billymead**, N. Lezte beiden am Paſſumſick.

Granby, N. **Eaſthaven**, N. **Newark**, N. am Paſſumſick. **Weſtmore**, N. In derſelben iſt der Willoughby-See. **Ferdinand**. **Random**, N. darin der

 Pitkin-

*) Die neuen nach dem J. 1780 angelegten Ortſchaften ſind mit N. gleich nach dem Namen bezeichnet.

Pitkin; See u. a. Navy, N. am Farrandsfluſſe. Winlock. Caldersburgh, N. darin der See Seamore. Lewis. Averhill oder Haverhill. Hamilton, N. am Urſprunge des Pine; River, der hier über die Grenze in Nieder; Canada trit.

3) Die ganz weſtlich gelegenen Ortſchaften, ſämtlich (vier mit A bezeichnete ausgenommen) nach dem J. 1780 angelegt und einverleibt:

Brantre, Kingſton; beide an der Grenze von Windſor. Roxbury. Warren. Northfield. Waitfield. Berlin A, und Moretown A, beide auf der linken Seite des Onionfluſſes, ſo wie Montpellier und Middleſex A, auf der rechten. Calais. Worceſter A, worin der hohe Berg gleiches Namens, an der Grenze von Chittenden. Woodbury. Elmore. Hardwick und Walcott, beide am Lamoillefluß. Greensbury, worin der Caſpeau; See und verſchiedne andre kleinere, aus welchen ſowohl der Lamoille als der Black; River entſpringen. An jenem See liegt Hazens Blockhaus, ehemals gegen die Einfälle der Indier angelegt. Jezt vermuthlich verfallen. Minden, am Black; River, ſo wie Lutterlock. Glover. Barton. Brownington. Jrasburgh und Coventry, beide an der Grenze von Chittenden und am Black; River. Salem, am See Memframagūg und dem dahinein ſich ergießenden Farrandsfluſſe. So auch Derby, welches, nebſt Eliſiana, an Canada ſtößt.

Auſſer dieſen Ortſchaften giebt es noch verſchiedne ſogenante Gores und ein halbes Duzend kleiner Verleihungen (Grants) von zwei- bis zehntauſend acres, ſonderlich im nordweſtlichen Theile, welche einzelnen Landherren oder Kompanien zugehören.

* Die inländiſchen Ortſchaften: Kingsland, Leyden, Newbrook, Kempton, Kilby, Kingsborough und Norbury, wurden alle von New-York

verlie-

verſiehen; allein ihre Abtheilungen und Namen haben ſich jezt unter neuen gänzlich verlohren.

§ 20. Geſchichte. *)

Vermont war vor vier und dreißig Jahren noch ein dicker Wald, ſelbſt von Indiern nicht unbewohnt, und ward erſt lange nachher zu einem Staate, daher ſeine Geſchichte nicht ſehr reichhaltig ſeyn kan. Allein darum iſt ſie nicht minder merkwürdig, denn ſie ſolte das ſchnelle Hervorgehen einer Republik aus einer unwirtbaren Wildniß und die unerwartete Bildung eines Freiſtaats ſchildern, der ſo entſtand, wie keiner der übrigen amerikaniſchen Staaten. Es iſt eine auſſerordentliche Erſcheinung, daß ein kleines Volk ſich Unabhängigkeit erwarb, indem ein furchtbarer Krieg ihm drohte, den es aber von ſeinen Grenzen abwenden

*) S. State of the Right of the Colony of New-York with reſpect to is eaſtern boundary on Connecticut River, ſo far as concerns the late encroachments under the Government of New-Hampſhire. New-York 1773. fol.

A Narrative of the Proceedings ſubſequent to the royal adjudication concerning to lands to the weſtward of Connecticut River, lately uſurped by New-Hampſhire. New-York 1773. fol. mit Urkunden und Belegen. Beide auf Befehl der Generalverſamlung von New-York.

*Obſervations on the Right of Juriſdiction over the New-Hampſhire Grants. 1778.

*Public Defenſe of the Right of New-Hampſhire Grants etc. 1779. von Seiten der newh. Regierung.

Belknap's Hiſtory of New-Hampſhire, Vol. 2. p. 309 ſq. 439 ſq.

half, ohne doch länger daran Theil zu nehmen, als zu ſeiner eignen Sicherheit nöthig war; daß es ſich ohne fremden Schuz gegen die Anſprüche mächtigerer Nachbaren bei ſeiner Freiheit behauptete, ja ſie am Ende ſogar es in ihren Bund aufzunehmen nöthigte. Um ſo mehr iſt es zu bedauren, daß es noch gänzlich an den Quellen fehlt, woraus man die innern Triebfedern dieſer Bewegungen und Kräfte kennen lernte.

Von den älteſten Zeiten weis man weiter nichts, als daß die fünf Nazionen oder Irokeſen das Land als einen Theil ihres Jagdgebiets anſahen. Insbeſondre waren die Mohaken zu der Zeit der Holländer in Neu-Niederland im Beſiz dieſer Wildniſſe, durch welche ſie manchmal durchbrachen und ſich den öſtlichen Indiern furchtbar machten. Als die Engländer ſich der holländiſchen Kolonie bemächtigten, wurde auch dies Land dem Herzoge von York verliehen, deſſen Beſitzungen, dem Lehnbriefe vom J. 1664 zufolge, ſich bis an den Connecticut erſtrecken ſolten. [*Smith's* Hiſtory of New-York p. 14. Narrative Ap. 1.] Die Irokeſen unterwarfen ſich der engliſchen Herſchaft, und namentlich der Kolonie New-York, worauf ſie almählig immer weiter weſtwärts zogen. Ob dies die canadiſchen Indier, welche in Nordoſten des Champlain-Sees lebten, veranlaßte, die nördlichen Gegenden von New-York, worunter faſt das ganze Vermont mit begriffen war, in Anſpruch zu nehmen, oder ob ihre Anſprüche älter ſind, iſt ungewiß. Wenigſtens ſezte ſich ein abgeſonderter Stam der Abenaki, welcher ſich Miſſiaſſick nante,

am

am Miſſiſkoiſluſſe. [Douglaß. Holland.] Ein anderer Stam derſelben, die Aroſaguntakûk-Indier, welche zu der franzöſiſchen Miſſion am St. Franziskusfluſſe gehörten, behauptete gleichfals auf die nordoſtlichen Gegenden am Connecticut ein Recht zu haben. In den verſchiedenen Kriegen, welche die Franzoſen gegen Neu-England in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts führten, thaten dieſe Indier, von den Franzoſen aufgehezt, oftmals Anfälle und Streifzüge durch dieſe Wildniß gegen die inländiſchen Pflanzorte. Das bewog die Regierung von Maſſachuſetts, hier das Fort Dummer, und nachher um 1744 noch andre in der Gegend von Connecticut zur Beſchützung ihrer Grenzen anzulegen. Pflanzorte aber entſtunden in dieſen entfernten unſichern Gegenden jezt gar nicht; daher auch New-York nie etwas dagegen einwandte. Nach den Gegenden des jetzigen Vermonts, die ſeinen Pflanzungen näher lagen, hatte es ſich ſchon lange vorher im Jahre 1688 ff. auszubreiten angefangen, ohne jedoch ſehr weit vorzudringen. [State p. 22. Narrative p. 5.] Die Franzoſen verliehen in der Folge, nachdem ſie ſich um 1731 am Champlain-See feſtgeſezt hatten, an der Oſtſeite deſſelben viele Ländereien, deren Anbau aber niemals verſucht wurde. Im J. 1739 aber verlieh New-York Wallumſcock, wovon jezt Bennington einen Theil ausmacht.

Noch wurde ihm ſein Anrecht an dieſes Land alſo nicht eigentlich ſtreitig gemacht. Seitdem aber New-Hampſhire im J. 1741 ein beſonderes königliches Guvernement geworden war, entſtund

ein ganz unvermutheter Mitwerber um dieſen Landſtrich, von deſſen Fruchtbarkeit die Streifzüge in den Kriegen gegen die Indier einige Kundſchaft gegeben hatten. New-Hampſhire konte vor jener Abſonderung auch nicht den Schein des Rechts vorbringen, denn ſeine Grenzen hingen von der alten Maſonſchen Verleihung ab, welche lange nicht bis an den Connecticut reichte. Als neue Stathalterſchaft ſolte es ſich ſo weit weſtwärts erſtrecken, "bis es an andere königliche Stathalter-"ſchaften ſtieße." Dieſe klaren Worte wuſte ſein Guvernör Benning Wentworth ſeit dem Ende des Jahres 1749 zur Grundlage einer weitläuftigen und heftigen Streitigkeit umzuſchaffen. Zwar waren ſchon im J. 1741, um die Grenze zwiſchen New-Hampſhire und Maſſachuſetts-Bai zu beſtimmen, die new-hampſhiriſche Feldmeſſer über den Connecticut gegangen, und hatten ihre ſüdliche Grenzlinie bis zwanzig Meilen vom Hudſonsfluſſe fortgeſezt. Allein New-York regte ſich dabei nicht, weil dies eigentlich ſeinen noch unausgemachten Streit mit Maſſachuſetts-Bai betraf. Wentworth ließ bald darauf im J. 1744 eine gute Gelegenheit, Anſprüche zu gründen, unbenuzt, als New-Hampſhire die Unterhaltung des Forts Dummer übernehmen ſolte, und die Generalverſamlung dieſen Antrag verwarf. Die Unwiſſenheit der engliſchen Regierung in Koloniesachen wäre ihm hier vortreflich zu Statten gekommen; allein es brach nun der Krieg mit Frankreich und deſſen Indiern aus, daher an keine Niederlaſſungen, und noch weniger an gewinreiche Länderverleihungen

hungen zu denken war. Maſſachuſetts muſte noch ferner für die Unterhaltung der Forte ſorgen, die ſeine Grenze zunächſt dekten, und ihm bei den Einfällen der franzöſiſchen Indier, welche nachmals durch dieſe Wildniſſe drangen, gut zu Statten kamen. [Belknap S. 335 ff. 267. 271–290.]

Nach dem Aachener Frieden ließ Wentworth es ſich ernſtlich angelegen ſeyn, hier Niederlaſſungen zu ſtiften, und wirkte ſich königliche Befehle dazu aus. Zwar lagen noch jenſeits des Connecticuts große fruchtbare Landſtriche ungebaut, allein er wolte ſich ein weiteres Feld des Gewinnes zueignen. Vorſichtig befragte er die Regierung von New-York im November des Jahres 1749: "wie "weit ſich ihre Grenzen erſtrekten? um, ſo viel "möglich, Eingriffe in ihre frühern Verleihungen "zu vermeiden;" er gedachte jedoch ſchon der verlängerten Grenzlinie mit Maſſachuſetts. Im folgenden Jahre zeigte er ſeine Abſichten noch deutlicher, ungeachtet ihm der Stathalter Clinton von New-York die Urkunde, welche dieſe Kolonie bis zum Connecticut ausdehnte, mitgetheilt hatte. Wentworth behauptete jezt, daß New-Hampſhire gleiches Recht mit Maſſachuſetts-Bai und Connecticut habe, ſeine Grenzen bis 20 engliſche Meilen vom Hudſonsfluſſe vorzurücken. Der Fal war zwar ſehr verſchieden, denn Maſſachuſetts Eingriffe hatten einen viel ältern Freiheitsbrief, als New-Yorks Privilegien zum Grunde, und noch immer widerſprach dieſes ſeinen Anſprüchen. Mit Connecticut, das ſeinen Anſpruch gleichfals aus ältern Quellen herleitete, hatte es ſich gutwil-

lig

lig ſchon im J. 1683 verglichen. New-Hampſhirens weſtliche Ausdehnung aber ſolte, der königlichen Anweiſung zufolge, nur bis an die ältern engliſchen Kolonien reichen, deren Grenze genau beſtimt war.

Ohne die Entſcheidung des Streits abzuwarten, verlieh Wentworth im J. 1750 ſchon eine Ortſchaft, welche nach ſeinem Namen Bennington genant wurde. Er meldete dies der Regierung von New-York, welche ihn vergeblich bat, die Verleihung zurük zu nehmen: er wolte es auf des Königs Ausſpruch ankommen laſſen. Es iſt unleugbar, daß Wentworth hier New-York, das offener verfahren wolte, überliſtete. Wider Verſprechen verlieh er noch eine Ortſchaft in eben dem Jahre, vier in den beiden folgenden, *) acht im J. 1753, drei im Jahre 1754, dann 1761 nicht weniger als ſechszig Ortſchaften, und ſo ferner bis zum Jahre 1764 in allen 127, oder, nach andern, 138. In den erſten zehn Jahren ward noch an keine Ausmeſſung gedacht, jedoch wurde jede Ortſchaft zu 36 engliſchen Quadratmeilen beſtimt. Dieſe wurden eiligſt und ſehr wohlfeil (manche zu 40 bis 100 Dollar) an Unternehmer verkauft. Der neue Krieg

*) Als er im Jahre 1752 auf den großen Wieſen am Kohöß des Connecticuts Ortſchaften verliehen hatte, kamen die Aroſaguntakuk-Indier mit einem förmlichen Widerſpruche ein; daher W. für gut fand, dort die Pflanzorte noch aufzugeben. [Belknap S. 278.] Der Guvernör von New-York ließ im Jahre 1753 gleichfals eine Proklamazion dagegen bekant machen. [Narrat. Ap. 15.]

Krieg mit Frankreich gab bei den Streifzügen der Feldjäger (Rangers) in dieſen Gegenden, und als die newhampſhiriſche Miliz im J. 1760 ſich einen neuen Weg durch das Land nach Crown-Point bahnte, Gelegenheit, die Vortreflichkeit des Bodens näher kennen zu lernen. Rogers zerſtörte im Jahre 1759 die Wohnungen der S. Franziskus-Indier, (welche ſeit 1755 aus dieſen Wildniſſen öftere Einfälle auf die Grenzorte von New-Hampſhire und Maſſachuſetts wagten), und die Eroberung von Canada vernichtete auf einmal alle ihre Anſprüche auf dieſes Land. [S. die Geſchichte des kleinen Kriegs in dieſer Gegend beim Belknap S. 280 bis 305.]

Nunmehr konte man mit Sicherheit Niederlaſſungen anfangen, und es drängten ſich eine Menge Neu-Engländer herzu, Theil daran zu nehmen. Bennington wurde ſo zuerſt im J. 1761 vom Oberſten Samuel Robinſon angelegt. Auſſerdem wurden ſonderlich Hinsdale, Rockingham und Weſtminſter, auch bald hernach Putney und Brattleboro' angebaut. Die Landwucherer (Landjobbers) trieben nun ein vortheilhaftes Spiel, wobei der Guvernör Wentworth gleichfals nicht wenig gewan; zumahl da er, auſſer dem Kaufgelde, in mancher Ortſchaft noch einen Landſtrich von 500 und mehr acres ſich vorbehielt. [Narrative Ap. 27.] Er begünſtigte ſonderlich die Auswanderer aus Maſſachuſetts-Bai und Connecticut, zwar aus Eigennuz, doch zum Vortheil des Landes, indem ſie die Landwirtſchaft am beſten verſtunden. Wentworth ging nun ſo weit, daß er Pflanzorte, ſelbſt nur 17 engliſche Meilen vom Hudſonsfluſſe entlegen,

entlegen, verlieh. Die Einrichtung der Ortſchaften nebſt ihrer Regierung und Taxen ward ganz auf neuengländiſchen Fuß gemacht, und wenn man die Bezahlung des Grundzinſes von 9 d. an den König von 100 acres ausnimt, ſo war jede vor ſich ein beinahe unabhängiges gemeines Weſen, welches ſich ſo gut, als es ſich thun lies, durch ſelbſtgewählte Obrigkeiten regierte. Manche Pflanzer ließen ſich aber eigenmächtig auſſerhalb der Ortſchaften nieder, ohne ihr Land gekauft zu haben. Das waren zum Theil Flüchtlinge aus den neuengländiſchen Provinzen, die ihrer Schulden oder Verbrechen wegen hier Sicherheit ſuchten. Eine neue Proklamazion, welche der Unterſtathalter Colden von New-York im J. 1763 gegen dieſe Eingriffe bekant machte, und die Wentworh diesmal nicht, wie die vorigen, unbeantwortet lies, [Narrat. Ap. 16.] hielt den Strom der Einwanderer nicht auf, welche entweder von den Streitigkeiten nichts wuſten, oder unbekümmert, auf weſſen Seite das Recht wäre, das ſchönſte Land zu dem wohlfeilſten Preiſe willig von denen annahmen, die es ihnen zum Kauf anboten, und immer Hofnung machten, es würde alles am Ende doch New-Hampſhire zuerkant werden.

Die Sache fiel aber ganz anders aus, da vom königlichen geheimen Rathe im Julius 1764 der Streit für New-York entſchieden, und Connecticut als ſeine Grenze feſtgeſezt wurde. Die Pflanzer geriethen darüber in große Verlegenheit. Die Regierung von New-York, und beſonders ihre Stathalter, hatten das Einträgliche der Län-

derver-

derverleihungen auch kennen lernen, und immittelſt gleichfals manche Ortſchaften verliehen, welche in die new-hampſhiriſchen zuweilen eingriffen, oder ſie gar dekten. Auch hatte man den Offizieren, welche in dem Kriege gegen Frankreich gedient hatten, zufolge der königlichen Proklamazion vom J. 1763, zur Belohnung viele Ländereien, ſonderlich auf der Weſtſeite der Gebirge, angewieſen, wodurch manche Landbeſitzer, die ihre Lehnbriefe von New-Hampſhire hatten, beeinträchtigt wurden. [Narrat. p. 6.]*) Zwar verlangte man noch nicht viel mehr, als daß diejenigen, welche ihre Ländereien unter dem Siegel der Kolonie New-Hampſhire beſaßen, die Aechtheit ihrer Verleihungsbriefe vor der newyorkiſchen Regierung darthun und von ihr neue annehmen ſolten. Obgleich kein völlig erneuter Ankauf derſelben verlangt wurde, ſo waren doch viele Unkoſten damit verbunden, denn New-York forderte doch ſehr ungerechter Weiſe, daß ſie ihr Grundrecht auch ihm ſo bezahlen ſolten, als wenn ſie unangebautes Land kauften. [Narrat. p. 19.] Ueberdies muſten neue Ausmeſſungen vorgenommen werden, und was vielleicht noch drückender war, es wurde der in New-York eingeführte Grundzins, welcher 2 ſh 6 d. von jeden 100 acres betrug, und alſo ungemein viel höher war, als der bisher bezahlte, bald darauf von den Pflanzern verlangt, die noch in armen Umſtänden waren. Manche hatten ſich auch wohl mehr Land zugeeignet, als ihnen gebührte, und widerſezten ſich den Ausmeſſungen. Auch entſtand

*) Vergleiche Sauthiers große Karte von New-York.

ſtand über die den Kirchen und Schulen vorbehaltenen Antheile, dergleichen man in New-Yorks Verleihungen nicht kante, neuer Streit. Verſchiedne der vormaligen new-hampſhiriſchen Ortſchaften unterwarfen ſich jedoch willig der Herſchaft von New-York. Vielleicht würden die übrigen ihrem Beiſpiele gefolgt ſeyn, wenn nicht der neue Guvernör von New-Hampſhire, B. Wentworth der jüngere, ihnen Hofnung gemacht hätte, das Urtheil würde wieder umgeſtoßen werden; welche Hofnung dadurch Wahrſcheinlichkeit erhielt, daß dem Guvernör Moore von New-York im J. 1767 vom Könige die weitere Verleihung von Ländereien in Vermont war unterſagt worden. [Narrat. p. 19. Ap. 28.] Das Verbot ſcheint aber vielmehr durch den Misbrauch, den ſein Eigennuz davon machte, und durch die darüber angebrachten Klagen veranlaßt zu ſeyn. [Narrat. p. 7.] Man benuzte indeß einen zweideutigen Ausdruk der königlichen Entſcheidung über den Grenzſtreit der beiden Kolonien, und deutete die Worte: "der Connecticut ſolle "die Grenze ſeyn," dahin, daß New-York dadurch nichts weiter, als die Gerichtsbarkeit über die Pflanzer in den ehemaligen new-hampſhiriſchen Verleihungen zufalle, dieſe aber, das wohlerworbene Recht an ihren Beſitzungen und Ländereien nicht von neuem dürften beſtätigen laſſen. [Belknap S. 315.]

Aus dem allen entſtund ein zehnjähriger Zwiſt, der mit vieler Erbitterung unterhalten wurde, und zwar nicht der Zunahme der Kolonie, aber dem Fortgange ihrer Kultur und ihren Sitten nachtheilig war. Jedoch belebte er die Einwohner

wohner mit einem kraftvollen Geiſte der Selbſtver=
teidigung, der ſie zu kühnen Unternehmungen
reizte, und in der Folge zu wirkſamen Theilneh=
mern an einer Revoluzion machte, wodurch die
Unabhängigkeit, die ſie ſuchten, vielen und größern
Kolonien zu Theil wurde. Man muß den new=
hampſhiriſchen Männern, wie ſie ſich nanten, oder
den grünberger Knaben (Green Mountain Boys),
wie man ſie in York zu nennen pflegte, dieſe Wi=
derſezlichkeit nicht zum Verbrechen machen. Sie
waren nicht die erſten Lehnsnehmer (patentees)
von New=Hampſhire, welche die Länder im
Großen gekauft hatten, ſondern nichts als Bau=
ern, welche ihr Land aus der zweiten Hand von
Leuten kauften, deren Eigenthumsrecht in demſel=
ben ihnen ungezweifelt ſcheinen muſte, da ſie es
unter dem Siegel einer königlichen Kolonie be=
ſaßen. Daß die engliſche Regierung ſo nachläßig
war, ihren Guvernören ſolchen öffentlichen, wi=
derrechtlichen Unfug zu erlauben, konten ſie ſo
wenig vermuthen, als daß dieſelbe es ſtilſchweigend
gut heiſſen würde, wenn man ſie zwingen wolte,
ihr Land zwei verſchiedenen Grundherren zu bezah=
len. Allein ſie gingen bei der Behauptung ihres
Rechts viel zu gewaltthätig zu Werke. Im Jahre
1769 weigerten ſich ſchon einige, den Obrigkeiten
der Grafſchaft Albany, wozu dieſer Theil des Landes
damals gehörte, und verhinderten mit gewafneter
Hand die Ländertheilung in Wallomſcock, worin
die Ortſchaft Bennington einen Strich Landes
einnahm. Der Sheriff der Grafſchaft muſte vom
Stathalter ſchon bevolmächtigt werden, im Noth=

fal alle Manſchaft derſelben aufzubieten, um die Widerſpänſtigen in Verhaft zu ziehen. Die Errichtung neuer Grafſchaften im J. 1770, nehmlich Cumberland und Gloceſter, welche das Land jenſeits der Gebirge begriffen, ſo wie die auf der Weſtſeite derſelben zu der neuen Grafſchaft Charlotte geſchlagen wurden, konte den Unruhen nicht abhelfen. Im April 1771 vereinigten ſich Robert Cockrun, Ethan Allen und Baker, mit mehrern andern, und zerſtörten einige zehn Pflanzerwohnungen, die, wie ſie behaupteten, auf ihren Gründen angelegt wären, indem ſie dieſelben in Brand ſtekten und die Bewohner vertrieben. Was die Vermonter wohl am meiſten aufbrachte, war, daß die Stathalter von New-York, Colden, Dunmore, und Tryon, noch immer, ungeachtet des königlichen Verbots vom J. 1767, fortfuhren, ihr Landeigenthum andern zu verleihen, und ſich weigerten, die Rechtmäßigkeit deſſelben, welche auch das Obergericht der Kolonie förmlich für nichtig erklärt hatte, zu beſtätigen, fals ſie nicht unmäßige Sporteln (200 bis 300 Dollar für eine Ortſchaft) dafür bezahlen wolten. Dieſer Habſucht wurde nicht geſteuert; die Prozeſſe gegen die new-hampſhiriſchen Verleihungen, ſonderlich die, wegen der neuen Länderanſprüche der Offiziere, nahmen kein Ende, daher auch die gewaltſame Widerſezlichkeit der erbitterten Pflanzer immer fortdauerte. Zwar lebten ſie dabei mit den übrigen New-Yorkern ſtets in dem beſten Vernehmen, und ihr innerer Handel mit denſelben blieb vor wie nach ungeſtört, allein mit der Regierung kam es zu keinem Frieden. Ethan

Allen aus Bennington war als Agent der New-Hampſhirer-Anſprüche ſehr eifrig. Die New-Yorker behaupteten, er habe einmal ſelbſt das Unrecht ſeiner Sache anerkant, und daher auf Koſten ihrer Landeigner im J. 1770 eine Reiſe nach Bennington gethan, um in einer Ortſchaftsverſamlung den Streit zu vermitteln. Jene glaubten ſehr nachgiebig zu ſeyn, wenn ſie den Bauern das Grundrecht in dem von ihnen bewohnten und urbar gemachten Lande für den Preis abträten, welchen das ungebaute Land daherum hätte, welches 10 bis 20 ſh Kurant betrug, allein ihre Bedingungen wurden verworfen, und es kam von neuem zu Prozeſſen und heftigen Ausbrüchen gewaltſamer Widerſezlichkeit, welche einige Jahre lang fortdauerten. **Cockrun, Allen, Seth Warner** und **Baker,** waren gewöhnlich die Anführer der Misvergnügten, welche ſich in Kompanien vereinigten, und ſie zu ihren Kapitänen erwählten. Einmal trieben dieſelben ſogar den Sheriff von Albany, welcher mit 600 bis 700 Man eine Beſiznehmung erzwingen ſolte, mit gewafneter Hand zurük. [Conſtit. of Vermont. Narrat. p. 11.] Die Misvergnügten waren auf der Weſtſeite der Gebirge natürlich am zahlreichſten, weil da die Belehnungen am meiſten zuſammen ſtießen; in Cumberland und Gloceſter waren die Einwohner viel ruhiger, weil ſie minder beeinträchtigt wurden. [Narrative p. 25. 27.] Dort aber fielen manche Grauſamkeiten und Mishandlungen der Gerichtsbedienten vor, welche nicht gerechtfertigt werden können. Tryon ſezte daher im Dezember 1771 einen Preis

von 20 L. für die aus, welche einen jener Meuterer gefangen nähme, und ließ zugleich eine Proklamazion ergehen, worin er die Rechte der Kolonie auf dieſes Land darthat, und die Verſicherung des Stathalters von New-Hampſhire bekant machte: "daß er allen Verbindungen mit dieſen "geſezloſen Leuten entſage." [Narrat. p. 13. 24. 25. 33.] Alles war umſonſt: keine Partei war zum Nachgeben geneigt. Die der Unabhängigkeit ſchon gewohnten Pflanzer *) behaupteten, ſie gehörten zu New-Hampſhire, das ſich doch jezt nicht weiter ihrer annehmen konte, wolten aber der newyorkiſchen Regierung ſich ſchlechterdings nicht unterwerfen, weil ſie ſo unbillig als unweiſe das ſtrenge Recht gegen ſie geltend zu machen ſuchte, und ihre ganze Verfaſſung für Neu-Engländer gar nicht paßte.

Die Unruhen dauerten immer fort, bis zum Ausbruche des Krieges gegen England. Was die Erbitterung aufs höchſte brachte, waren zwölf Achtserklärungen, welche die Regierung von New-York am 9ten Mai 1774 gegen die Häupter der Misvergnügten, an deren Spitze Allen ſtand, ergehen ließen. Dieſe aber ließen ſich dadurch nicht ſchrecken. In dem ſüdoſtlichen Theile hatten ſie ſich

*) In der Connecticut Courant vom J. 1772 haben die Benningtoner eine umſtändliche Verteidigung und Darſtellung ihrer Rechte einrücken laſſen, wovon man in dem Narrative p. 16–20 einen Auszug mit einer Widerlegung findet. Beide Parteien, am meiſten aber die New-Yorker, verrücken die Sache aus dem rechten Geſichtspunkte.

ſich vom J. 1764 bis 1771 beinahe zehnfach vermehrt, und ſelbſt in dem nordoſtlichen Theile waren ihrer jezt mehr als fünfmal ſo viel, wie vor zehn Jahren. [Narrat. p. 3. Ap. 29.] *) Sie fühlten ihre Kraft, jeder Gewalt zu widerſtehen. Umgeben von dicken Wäldern, abgehärtet durch ihre Lebensart, und vol Vertrauen auf ihre ſeit einigen Jahren mehr als je zuvor ſtark angewachſene Zahl, waren ſie zum Widerſtande entſchloſſen. Dazu kam die kritiſche Lage der Kolonien, die einem Bruche mit England immer näher kamen, und alſo jeden einheimiſchen Zwiſt, den die brittiſche Regierung jezt lieber hätte nähren, als unterdrücken helfen, möglichſt vermeiden muſten. **)

* • *

So war Vermont, noch bevor es dieſen Namen führte, bevor irgend eine der engliſchen Kolonien

 von

*) Die Angabe von 30,000 Einwohnern im J. 1769, welche mehrere Deutſche dem unzuverläſſigen Peters [Hiſt. of Connect. p. 105.] nachgeſchrieben haben, iſt jedoch wahrſcheinlich übertrieben, und läßt ſich mit den Auſſagen in dem Anhange zum newyorker Narrative [Ap. 28 ſqq.] gar nicht vereinbaren.

**) Die Vermonter brachten anfangs ihre Klagen mit großen Koſten vor den König, und erhielten einigemahl günſtigen Beſcheid, woran ſich aber New-York nicht kehrte, ſondern alle ihre Bitſchriften verwarf. [Conſtitut. of Vermont.] Wie ſol man es aber nun erklären, daß die engliſche Regierung keinen

von England abfiel, durch ſeinen ſonderbaren Urſprung und Lage, gleichſam zur Unabhängigkeit beſtimt, welche es der That nach genoß und immer behauptete, ehe es einmal auf eine algemeine Regierung bedacht war. Die entſchloſſene Kühnheit weniger Männer vermogte ſie ſo weit zu bringen. Eben dieſe war es, welche auf einmal das Band zerbrach, das ſie noch, obwohl ſchwach, an England knüpfte. Die grünberger Knaben ſpielten gleich anfangs, als der Revoluzionskrieg ausbrach, eine glänzende Rolle. Allen, welchen man nebſt Seth Warner vor einiger Zeit zu Oberſten ernant hatte, war immer an ihrer Spitze. Ihr erſtes kühnes Unternehmen war die Ueberrumpelung von Ticonderoga und Crownpoint. Insgeheim aufgemuntert durch Connecticut, brachte er in Bennington 230 Freiwillige zuſammen, mit welchen er in der Nacht des 9ten Maies 1775 vor die Feſtung rükte. Aus Mangel an Booten konte er anfangs nur 83 Man über den

keinen ernſtlichen Schrit in dieſer Sache that, und weder New-Yorks Habſucht, noch den Gewaltſamkeiten der Vermonter ſteuerte? Wahrſcheinlich war ſie verlegen, ein Entſcheidungsurtheil zu ſprechen, weil ſie auch hier mit der wahren Lage der Sachen unbekant war, welche die eigennützigen Stathalter ihr gewiß nicht treulich darſtelten. Leicht war eine billige Entſcheidung wohl nicht, wenn ſie bei dem Buchſtaben der Geſetze bleiben muſte, dem zufolge die Vermonter freilich Unrecht hatten, daß ſie die Gültigkeit der Landbriefe unter dem Siegel einer königlichen Provinzialregierung nicht für verdächtig hielten, und wegen ihrer Befugniß, ſie zu ertheilen, nicht erſt in England koſtbare Nachfrage anſtelten!

den Südfluß bringen; mit dieſen ſah er ſich genöthigt, die Unternehmung zu wagen, weil die Morgendämmerung anbrach und der Nachtrab unter Warner nicht eintraf. Er wolte nur die kühnſten Freiwilligen auswählen, allein jeder war bereit. Der Ueberfal gelang, man drang durch ein gewöhnlich offenes Pförtchen in die Feſtung, wekte den Befehlshaber, einen Kapitän Delaplace, nebſt der Beſatzung, aus dem Schlafe, von welchem Allen die Uebergabe im Namen des großen Jehovah und des Kongreſſes forderte: ſo daß in wenig Minuten die wichtige Feſtung, nebſt 49 Man, einigen hundert Kanonen und übrigem Kriegsvorrath in ſeiner Gewalt war. Bald darauf langte der Oberſte Warner gleichfals an, und ward ſogleich abgeſandt, Crownpoint, wo nur ein Serſchant mit 12 Man lag, wegzunehmen. Auch dies gelang, und die Amerikaner bemächtigten ſich daſelbſt gleichfals an 100 Kanonen und vieler Kriegsbedürfniſſe. Nun war noch ein kühner Streich auszuführen übrig, um die Amerikaner zu Herren über den Champlain-See zu machen. Dieſen wagte Kapitän Arnold, (der nachmalige bekante General), welcher als Freiwilliger zu den Vermontern gekommen war. Es lag nehmlich eine Kriegsjagd zu St. Johns, wodurch die Engländer Meiſter von dem See waren. Dieſe zu überfallen, wurde ein Schooner in der Südbai bewafnet, welchen eine Partei von dem in Skenesborouph gefangen genommenen Major Skeene erbeutet hatte, und den man Liberty nante. Arnold, zu welchem Allen mit einigen flachen Fahrzeugen (bateaux) ſtieß, erhielt

den Befehl über das Schif. Da aber der Schooner ſchneller ſegelte, ſo volführte Arnold allein den Streich aufs glüklichſte, bemeiſterte ſich der Jagd, und nahm oben ein die Beſatzung des Forts, welche aus 13 Man beſtund, gefangen. Alles war das Werk einer Stunde; denn Arnold ſegelte, da der Wind ſich plözlich drehte, mit ſeiner Beute ſo eilig zurük, daß er Allen noch unterweges antraf. Dieſe kühnen Unternehmer kehrten alſo, ohne Verluſt eines einzigen Mannes, nachdem ſie Arnold mit einigen Freiwilligen in Ticonderoga zur Beſatzung gelaſſen hatten, im Triumf zurük, über Thaten, welche den Amerikanern, denen es ſehr an Kriegsvorrath und beſonders an Kanonen gebrach, äuſerſt wichtig waren. [A Narrative of Colonel Ethan Allen's Captivity — written by himſelf. Philad. 1779. 8. Remembrancer V. I. p. 65. 74. 82. und oben S. 460.]

Einige Monate nachher begleitete Allen, der noch keine Beſtallung vom Kongreß hatte, nebſt einigen andern Freiwilligen von ſeinen Landsleuten, die Generale Schuyler und Montgomery auf ihrem Zuge gegen Canada. Er that auf ihren Befehl verſchiedene geheime Reiſen in dies Land, um die Einwohner gegen die brittiſche Regierung aufzubringen. Einige Canadier ſchlugen ſich auch auf dem lezten Zuge im September zu ihm. Hier vereinigte er ſich mit dem Major Brown, einen Ueberfal von Montreal zu wagen. Verſtärkt durch einige Amerikaner hatte er 110 Man, jedoch großentheils Canadier, bei ſich; Brown aber etwa 200. Sie theilten ſich, um nach der Inſel überzuſetzen, welche

ſie an zwei Seiten angreifen wolten. Allen kam allein zu rechter Zeit an, verfehlte ſeinen Mitgenoſſen, und ſah ſich auf einmal vom General Carleton mit überlegener Macht angegriffen; er widerſtand muthvol, muſte ſich aber, da kein Rükzug möglich war, gefangen geben. Er büßte drittehalb Jahre lang, für dieſe ohne Befehl gewagte tolkühne Unternehmung, in Ketten und Banden, welche ihm die Engländer als einem Geächteten, wie der Vorwand lautete, vornehmlich aber aus Rache wegen Ticonderoga, anlegten. Man führte ihn ſo nach England, wo man ihn hinzurichten drohte. Gleich nach ſeiner Ankunſt wurde er aber in einem Kriegsſchiffe zurükgeſandt, von Ketten befreit, beſſer gehalten, und von irländiſchen Freunden der Amerikaner edelmüthig mit allem Nöthigen verſorgt. Auf der Reiſe und in der neuen Gefangenſchaft, im Kerker zu Halifax, hatte er abermals ſehr harte Begegnung auszuſtehn, bekam aber zu New-York und Long Island auf ſein Ehrenwort Freiheit, herum zu gehen, welches bis zu der Zeit dauerte, da Bourgoynens glükliche Ausſichten am glänzendſten waren. Nun wurde er unter dem Vorwande, er habe ſein Ehrenwort gebrochen, in das Profosgefängniß zu New-York, dieſe Mördergrube, welche die amerikaniſchen Gefangnen bei tauſenden hinraſte, geſezt, wo er bis zum 3ten Mai 1778 ſchmachtete, als man ihn gegen den Oberſten Campbell auswechſelte. Er bekam von Waſhington die Erlaubniß, zur Erhohlung ſeiner Geſundheit nach Bennington zurükzukehren. Hier lebte er, von ſeinen Landsleuten geehrt, die ihn

zum Brigadegeneral ihrer Miliz machten, weil er durch die harte Gefangenſchaft zu ſehr geſchwächt war, um bei der Armee dienen zu können. Hier ſchrieb der in den Wiſſenſchaften gänzlich unerfahrne Man, im Vertrauen auf bloßen Menſchenverſtand, ſeine Oracles of Reaſon, und ſtarb endlich am 13ten Febr. 1789. [Vergl. ſeine Narrative und Remembr. V. 2. p. 51. 129. V. 6. p. 50 ſeqq.]

Das Glük, welches Carleton im J. 1775 gegen Allen hatte, machte ihm Muth, dem belagerten Fort S. Johns zu Hülfe zu kommen. Er brachte daher 800 Man auf, mit welchen er bei Longueil über den Laurenzfluß zu gehn verſuchte. Hier aber wurde er von dem Oberſten Warner, welcher 300 ſeiner Grünberger nebſt einer Kanone bei ſich hatte, ſo lebhaft empfangen, daß er mit großer Uebereilung zurükkehrte; ein Vorfal, welcher die baldige Uebergabe des Forts zur Folge hatte.

An dem unglüklichen Zuge gegen Canada nahmen ſie auch einigen Theil, noch mehr aber an dem Widerſtande, welchen man Bourgoynens eindringender Macht im J. 1776 und 1777 entgegen ſtelte. Nachdem auf dem Champlain-See die kleine amerikaniſche Flotte, welche Arnold anführte, in der Schlacht am 13 Oktober 1776 von den Engländern vernichtet war, zog ſich der Krieg in die Gegend von Vermont. Der einfallende Winter hielt den furchtbaren Feind noch zurük. Man benuzte dieſe Zeit, den Berg Independence zu befeſtigen, und ſezte dieſe Werke mit dem gegenüberliegenden Ticonderoga vermittelſt einer Schifbrücke in Verbindung. Die Anſtalten, womit man die

Schif-

Schiffahrt zu ſperren dachte, blieben unvollendet. Aus Mangel an hinlänglicher Manſchaft aber muſten dieſe wichtigen Poſten im Anfange des Julius 1777 aufgegeben werden, welches mit großer Uebereilung geſchah. Der Rükzug des kleinen amerikaniſchen Heers, welches General S. Clair anführte, ging durch Hubberton und Caſtleton. Warner, welcher mit ſeinem vermontſchen Regiment, das nun im Solde des Kongreſſes war, den Nachtrab von etwa 1200 Man hatte, wurde dort am 7 Julius 1777 von dem engliſchen General Frazer angegriffen, und that tapfern Widerſtand, ob ihn gleich der feige Oberſt Hale mit ſeinem Regiment verließen, und S. Clair, dem ſeine Truppen nicht gehorchten, ihm keine Hülfe ſenden konte. Als aber Frazer durch ein Kor Braunſchweiger verſtärkt wurde, und man ſie mit aufgepflanzten Bajonet angrif, ſahen die Amerikaner ſich zu einer ſchnellen Flucht genöthigt. Doch verfolgte der Feind ſie nicht weiter, verließ Vermont und zog ſich zu ſeinem Hauptheere. In dieſem Gefechte verlohren die Amerikaner den tapfern Oberſten Francis. [*Bourgoyne's* State of the Expedition from Canada. Lond. 1780. 4. p. 27. 48. Append. XVII. *Allen's* Narrative p. 56. Steedman. Gordon.] Dieſe drohende Ankunft des Feindes bewog den Ausſchuß (Committee) von Vermont, welches ſich nun ſchon für einen unabhängigen Staat erklärt hatte, die Regierung von New-Hampſhire dringend um Beiſtand anzurufen. Dieſe befahl auch ſogleich, ihnen zwei Brigaden zu ſenden, wovon ein Theil unter Anführung des alten

braven

braven Brigadiers Stark (eines in den Waldzügen ſchon im ſiebenjährigen Kriege geübten Partegängers) unmittelbar nach Vermont aufbrach. Er kam zur glüklichen Stunde in Bennington an. Bourgoyne hatte eben damals ein kleines Kor von 600 Man, gröſtentheils braunſchweigiſcher Miethvölker, mit Inbegrif der engliſchen Freiwilligen der Provinzialen, 100 Indier, nebſt zwei Kanonen, unter dem Oberſten Baum abgeſandt. Die Abſicht war, theils ſeinem Heere Lebensmittel zu verſchaffen, theils Pferde zuſammen zu treiben, ſowohl um die braunſchweigiſchen Dragoner beritten zu machen, als das Gepäcke fortzubringen. Bennington war die große Niederlage für die Nordarmee der Amerikaner, wohin aus Vermont und vielen Theilen Neu-Englands eine Menge Getreide, Hornvieh, Pferde und Wägen zuſammengebracht wurden. Nur ein kleiner Haufen von etwa 400 Man Miliz war daſelbſt zur Bedeckung dieſes Vorraths. Den wegzuführen wäre dem Feinde ein großer Verluſt, und den Engländern das einzige erwünſchte Mittel geweſen, um geſchwinder mit ihrem Heere, dem es an allem gebrach, vorrücken zu können. Allein, die großen Hofnungen ſchlugen nicht nur fehl, ſondern wurden ſelbſt eine der vornehmſten Mittel, Bourgoynens Fal und das Ende ſeiner Siege zu beſchleunigen. *)

Baum,

*) Bourgoynens Vorſchrift für den Oberſten Baum verrieth noch weit größere Plane, denn er ſolte, ihr zufolge, ſogar ſich über die Gebirge bis an den Connecticut wagen ꝛc. Alles höchſt abentheurlich und

Baum, von verſtelten Königsfreunden, die ſich zu ihm ſchlugen, hintergangen, vertiefte ſich zu ſehr in die Wälder, wo er ſich zwar in einer etwas haltbaren Lage eiligſt verſchanzte, um die Ankunft der verlangten Hülfe zu erwarten, als er die unvermuthete Stärke des Feindes erfuhr, allein ſo plözlich auf allen Seiten vom Feinde angegriffen ward, daß die tapferſte Gegenwehr vergebens war, und das ganze Kor entweder niedergeſchoſſen oder gefangen wurde. Baum ſelbſt blieb tödlich verwundet auf dem Schlachtfelde, und ſtarb bald darauf. General Stark war nehmlich mit 800 bis tauſend Man ſeiner Miliz aus New-Hampſhire nach Bennington gegangen, hatte, als er Baums Herannäherung erfuhr, viele Miliz an ſich gezogen, und hierauf ſeinen Vortrab dem feindlichen Kor entgegen geſandt, welcher jedoch zurükgetrieben wurde. Als er aber mit berkſhiriſcher Miliz verſtärkt wurde, unternahm er am 16 Auguſt im Vertrauen auf ſeine überwiegende Anzahl und den Muth ſeiner Miliz, obgleich ohne Kanonen und Bajonette, den algemeinen Angrif nach dem Plane, wie ihn der Oberſte Herrick, der die grünberger Jäger anführte, und das Innere des Landes aufs genaueſte kante, entworfen hatte. Nach zwei ſchweren Stunden hatte er einen blutigen Sieg erfochten.

und ohne Landeskentniß gewagt; wenn man nicht etwa behaupten wil, was der General auch angiebt, daß die Vorſchrift, worin Bennington gar nicht vorkomt, mit Willen verſtelt geweſen ſei, um den Feind auf allen Fal nicht den wahren Plan einſehen zu laſſen. [Remembr. Vol. 5. p. 392. *Bourgoyne's State* p. 107.]

fochten. Die Plünderung, welcher ſich die Sieger überließen, wäre ihnen beinahe verderblich geworden. Der braunſchweigiſche Oberſtleutenant Breyman rükte mit einer Verſtärkung heran. Durch böſe Wege aufgehalten, kam er zu ſpät, denn Baum war ſchon verlohren. Stark, zu dem glüklicher Weiſe der erfahrne Oberſt Warner von Mancheſter aus mit 130 Man ſeines Regiments geſtoßen war, rafte mit Herricks Hülfe ſeine Miliz zuſammen, grif ihn, der die Niederlage ſeines Landsmans beinahe in demſelben Augenblicke von den wenigen übriggebliebenen Flüchtlingen erfuhr, muthvol an, und zwang ihn zum Rükzuge. Dieſe beiden Gefechte koſteten Bourgoynens Heere wenigſtens 600 Man. Aber das war der geringſte Nachtheil, den ſie ihm brachten. Die äuſerſte Verlegenheit wegen der Zufuhr, welche ihn nun am Vorrücken hinderte, der große Muth, welcher den Siegern durch dieſen plözlichen Glükswechſel nach ſo langen Widerwärtigkeiten zuwuchs, die glükliche Erfahrung, was tapfre Miliz, ohne Verſchanzungen, europäiſches Gewehr und Kanonen, gegen die geübteſten Kriegsvölker vermogte: alles dieſes brachte die Miliz der ganzen Gegend, und ſelbſt die entfernte, in Waffen, welche nun herbei eilte, dem bedrängten Feinde das Garaus zu machen. Der glükliche Erfolg iſt algemein bekant; minder aber der beträchtliche Antheil, den die muthigen Vermonter daran hatten. [*Bourgoyne's* State p. 50. 103 ſqq. Ap. XXIII. Schlözers Briefwechſel, B. 3. S. 38 ff. Remembr. V. 5. p. 453. *Allen's* Narrat. p. 56 ſq. Gordon. Steedman.]

Die

* * *

Die Folgen ihrer Tapferkeit waren auch äuſerſt vortheilhaft für ſie, denn ſeitdem Bourgoynens Heer ſich ergeben muſte, und der Kriegsſchauplaz aus dem nordlichen Theile der vereinten Staaten weg⸗verlegt wurde, hat Vermont nicht die geringſte Beſchwerde von dem Kriege weiter empfunden, ſo lange er auch noch währte. Es ſtelte nehmlich ſo wenig einige Truppen weiter ins Feld, noch trug es das geringſte zu den Kriegskoſten bei. Der Vorwand war, daß es den vereinten Staaten zur Vormauer gegen Canada dienen müſſe, und ſich daher nicht entblößen dürfe. Die wahren Urſachen aber entdekte man in ſeiner Lage gegen die vereinten Staaten und den Kongreß.

New⸗York wolte noch immer ſeinen unbilligen Forderungen nicht entſagen, und hofte ſtets auf gün⸗ſtige Gelegenheit, ſie geltend zu machen. Im J. 1776 lies daher ſein Konvent zu Haerlem den Befehl er⸗gehen, daß der Grundzins, welchen bisher die Krone England gezogen hätte, künftig allein der Regierung des Staats New⸗York bezahlt werden ſolte. Dieſem Befehl wolte man auch die Grünberger unterwer⸗fen. Dieſe hatten aber ſchon kluge Maßregeln gegen dergleichen Verſuche genommen. So bald der Kongreß die Unabhängigkeit der vereinten Staaten von England erklärte, betrachteten ſie ſich gleichfals als ein völlig "in den Zuſtand der "Natur" zurükgekehrtes Volk. Grosbritannien hatte ſein Recht der Oberherſchaft verwirkt; das der New⸗Yorker aber hatten ſie nie anerkant.

Jezt

Jezt war die ſchönſte Gelegenheit, ihre Rechte und Freiheit geltend zu machen, und dieſe benuzten ſie klüglich. Sie beriefen daher noch im J. 1776 einen Konvent, um über die in ihrer neuen Lage nöthigen Maßregeln zu berathſchlagen, und derſelbe machte am 15ten Januar des folgenden Jahres, ohne alle vorläufige Uebereinkunft mit den andern Staaten, eine Erklärung bekant: "daß "ſie ſich von nun an ſtets als einen unabhängi"gen Staat betrachten, und ihre Regierung "nach eignem Gutdünken anordnen wolten. Den "Verordnungen des Kongreſſes wären ſie erbötig "ſtets gemäß zu handeln, und zur gemeinſchaft"lichen Verteidigung ihr Antheil beizutragen." Nach ſolchen Grundſätzen machten ſie ſich eine Regierungsform ſowohl, als ein Geſezbuch, und baten den Kongreß, ſie in den Staatenbund aufzunehmen. Des Wunſches konte er ſie nicht gewähren, weil New-York ſeinen Anſprüchen noch nicht entſagt hatte, und der Kongreß ſich in die innern Angelegenheiten eines Staats nicht miſchen durfte. Ohne Bundesgenoſſenſchaft war es aber nicht zu erwarten, daß der neue Staat denen, die ihn nicht anerkanten, hätte im Kriege beiſtehen ſollen. Man war zufrieden, daß er ſich nur nicht auf des Feindes Seite neigte.

Der Staat hatte im J. 1777 Thomas Chittenden zum Guvernör ernant; einen aus Salisbury in Connecticut gebürtigen Man, der aber ſeit mehrern Jahren mit vielen Landgütern hieſelbſt anſäßig war, und ſich, ſonderlich durch ſeinen eifrigen Widerſtand gegen New-York, die Gunſt des

Volks

Volks erworben hatte. Der Staat begann nun unter dem aus der franzöſiſchen Benennung ſeiner Gebirge hergeleiteten Namen Vermont. Es fehlte aber nicht viel, ſo hätte er gleich anfangs, in der Hofnung, ſein Gebiet anſehnlich zu erweitern, ſeinen Untergang befördert. Zwar geſchah dies nicht mit Gewalt, allein doch nicht, ohne zu weitläuftigen Zwiſtigkeiten Anlaß zu geben. Einige der newhampſhiriſchen Ortſchaften an der Oſtſeite des Connecticuts, an Lage, Herkunſt und Geſinnungen denen auf der Weſtſeite genau verbunden, glaubten nehmlich, durch die Trennung vom Könige, deſſen Stathalter ihnen ihr Land verliehen hatte, auch von ihrer Abhängigkeit von New-Hampſhire befreit zu ſeyn, erklärten aber, durch eine ſpitzfindige Unterſcheidung, das Band, das jede Ortſchaft zuſammenknüpfte, für unauflöslich. Einige andre wünſchten wenigſtens, ihrer Unterthanenpflicht entlaſſen zu werden, um ſich Vermont einzuverleiben. Jene Partei gab ſich viel Mühe, durch Verſamlungen, fliegende Schriftchen und ähnliche Mittel den Uebertrit zu dem neuen Staate zu Stande zu bringen. Endlich vereinigten ſich im J. 1778 ſechszehn Ortſchaften zu einer Bitſchrift, worin ſie dem neuen Staat einverleibt zu werden verlangten. Die Generalverſamlung bewilligte ihr Verlangen, und indem ſie ſich den übrigen Ortſchaften am Connecticut zu gleicher Aufnahme willig bezeigte, gab ſie dem Staate New-Hampſhire von ihren Schritten Nachricht, und wünſchte, daß man ſich über die Grenzen freundſchaftlich aus einander ſetzen mögte.

New-Hampſhire konte den Rechtsgrund dieſer Abſonderung, welcher urſprünglich daher geleitet wurde, daß dieſe Ortſchaften auſſerhalb des längſt ungültigen maſonſchen Freiheitsbriefes lägen, um ſo weniger anerkennen, da dieſe Ortſchaften ſeinem Konvente im J. 1775 förmlich beigetreten, und dem Staate bisher immer unterworfen waren, der ſie auch mit Waffen verſah, und ihnen ſeinen Schuz niemals entzogen hatte. Zugleich ſchrieb der Präſident am 19 Aug. 1778 an den Kongreß, und verlangte deſſen Vermittelung, weil ſonſt die Sache vielleicht durchs Schwert entſchieden werden müſte. Vermont ſandte zugleich einen Abgeordneten an den Kongreß, welcher die Nachricht zurükbrachte, daß derſelbe einmüthig wider die Einverleibung der ſechszehn Ortſchaften ſtimme, übrigens aber (die newyorkiſchen Deputirten ausgenommen) der Unabhängigkeit Vermonts günſtig ſei.

Auf der nächſten Sitzung, welche die Generalverſamlung im Oktober zu Windſor hielt, erſchienen auch die Deputirten der ſechszehn Ortſchaften. Sie verlangten zu einer beſondern Grafſchaft erhoben zu werden, und als man ihnen dies abſchlug, verließen ſie Windſor. Nun geriethen die Ortſchaften auf den thörigten Einfal, ſo klein ſie auch waren, einen eignen Staat zu gründen, hielten, vereint mit einem Paar andern auf der Weſtſeite des Stroms, einen Konvent, und nanten ſich den Staat New-Connecticut. Dieſe Trennung hätte Vermont in ſeinen erſten Jugendjahren vernichten können, denn wahrſcheinlich würden die

die meiſten Ortſchaften oſtwärts vom Gebirge, die zudem mit denen auf der Weſtſeite in vielen Stücken nicht gleichgeſint waren, ſich bald zu ihr geſchlagen haben. Die Häupter von Vermont ſuchten nun einer neuen Zerſtückelung zuvorzukommen, und die Regierung von New-Hampſhire zu gewinnen, daher ſie derſelben ihre Unzufriedenheit mit der Einverleibung der ſechszehn Ortſchften bezeugten; eine Erklärung, die man aber nicht wohl für aufrichtig halten konte. Die Verſamlung, welche die Ortſchaften am Connecticut zu Corniſh im Dezember dieſes Jahres hielten, that New-Hampſhire verſchiedne Vorſchläge, entweder den neuentſtandnen Staat anzuerkennen, und die Grenzen zu beſtimmen, oder den Streit, wo nicht dem Kongreſſe, doch andern Schiedsrichtern zu unterwerfen, oder auch, fals man über die Regierungsform einig werden könte, alle von New-Hampſhire verliehenen Ortſchaften am Strome wieder mit dieſer Republik zu vereinigen. Bis man eins davon gewählt hätte, ſezten ſie hinzu, "wolten ſie im Vertrauen auf die Vorſehung ſich gegen alle Gewalt verteidigen."

Nun ſuchte New-Hampſhire ſeine Anſprüche wieder hervor, und New-York behauptete die ſeinigen lauter, wie jemals. Man argwohnte nicht ohne Grund, daß es von beiden auf eine Theilung von Vermont angeſehen ſei, wozu das Gebirge die natürliche Grenzſcheidung darbot.*) Vermont, um ſich dem deſto beſſer entgegen zu ſetzen,

*) Im Kongreſſe geſchah am 1ſten März 1782 wirklich der Vorſchlag. [Journals of Congr. V. 7. p. 303.]

erweiterte ſeine Grenzen von neuem, indem es ſich verſchiedne Ortſchaften, die in Ceſhire und Grafton lagen, durch förmliche Artikel der Vereinigung und des Bundes einverleibte. Es iſt ſchwer, den Faden dieſer unſtäten und oft folgewidrigen Intrigen der verſchiedenen Parteien zu entwickeln. Neue Verwirrung entſtand auch über den Siz der Regierung in Vermont, der bisher in dem weſtlichen Theile war, und den der öſtliche in ſeine Mitte verlegt haben wolte. Dies ſchien gefährlich, weil man dadurch das Anſehn bekam, als gäbe man New-Yorks Anſprüchen nach; und zugleich unnöthig, da New-Hampſhire die Unabhängigkeit Vermonts durch die ihm auf Bitten des Stathalters gegen Bourgoynens Anfal im J. 1777 geleiſtete Hülfe ſchon anerkant hatte. Jezt aber fand dieſer Staat gegründete Urſachen zu ganz andern Geſinnungen. Auf einmal miſchte ſich auch M ſſachuſetts mit ſeinen Anſprüchen auf einen Theil von Vermont in den Streit, welcher dadurch äuſerſt verwickelt und für das Band der Staaten zu einem ſehr böſen Beiſpiel wurde. Man wandte ſich im September 1779 an den Kongreß, welcher von den drei Staaten verlangte, daß ſie ihm durch öffentliche Akten die Volmacht zur Entſcheidung ertheilen ſolten, wobei er den Einwohnern von Vermont empfahl, die Gerichtsbarkeit über alle Perſonen auf beiden Seiten des Stroms aufzugeben, welche der Oberherſchaft der andern Staaten nicht entſagt hätten. New-York und New-Hampſhire ſandten dem Kongreß ihre Volmacht, Maſſachuſetts aber blieb aus, und die

General-

Generalverſamlung von Vermont fuhr fort, Län- der zu verleihen oder als verwirkt einzuziehen. Es ging dabei nicht ohne Gewaltthätigkeit zu, un- geachtet der Kongreß von neuem es für einen Bruch des Bundes erklärt hatte. [Remembr. V. 10. p. 227 ſq. Journals of Congr. 1780, May 23. 1782. V. 7. p. 332.]. Dem ungeachtet ließ die Regierung ihre Unterthanen am 1ſten Junius 1780 dem Staate feierlich huldigen. Erſt um dieſe Zeit konte die Sache dem Kongreſſe zum Spruche vor- gelegt werden. Vermonts Abgeſandten beſtunden dringend auf die Unabhängigkeit ihres Staats, und deſſen Zulaſſung zur Bundesgenoſſenſchaft. Sie erboten ſich zu billigen Bedingungen, unter an- dern, eine gute Anzahl Truppen zu ſtellen, wenn man den Streit bis zum Frieden ruhen ließe. Als Gericht aber ſolte der Kongreß nicht entſcheiden. [Remembrancer Vol. 14. p. 73.] Zulezt erklär- ten ſie, daß, im widrigen Falle, ſie genöthigt wären, ſich mit England in Unterhandlungen ein- zulaſſen. Dieſe Drohung war nach allem, was man von den Geſinnungen der Vermonter weis, die Englands Herſchaft herzlich haßten, nichts we- niger als ernſtlich, obwohl laut genug, um der brittiſchen Regierung ſchmeichelhafte Hofnungen zu erwecken, welche ſie bereit war, von Canada aus, aufs beſte zu unterhalten. *) [Lord Germainens Brief an General Clinton, 7ten Februar 1781,

 beim

*) Die Regierung von New-York machte ſogar Zeu- genausſagen über wirkliche Unterhandlungen mit England bekant, die aber untergeſchoben ſcheinen, und

beim Belknap B. 2. S. 451. und alle engliſche Zeitungen jener Zeit.] Vermont äuſerte dieſe Drohung noch mehrere Jahre lang, und wer weis, ob unweiſe Maßregeln der Union ſie am Ende nicht dennoch hätten zur Wirklichkeit bringen können? Eine neue Streitfrage: ob der Kongreß berechtigt ſei, neue Staaten innerhalb der Grenzen des Bundes zu errichten, verwirte die Sache noch mehr. Im Auguſt 1781 war daher beim Kongreſſe noch nichts weiter ausgemacht, als daß man es zur Grundlage der Anerkennung des neuen Freiſtaats machte, "daß er allen Anſprüchen und der Gerichts-"barkeit über die Ortſchaften jenſeits des Connecti-"cuts ſowohl, als über die näher als zwanzig "engliſche Meilen gegen den Hudſonsfluß gelege-"nen, ausdrüklich entſagen ſolle." Dieſes wurde jedoch in den Beſchlüſſen des Kongreſſes am 7ten und 20ſten Auguſt als die vorläufigen Bedingungen feſtgeſezt, unter welchen der unabhängige Staat in den Bund aufgenommen werden ſolte. [Journals of Congr. 1781. Vol. 7. p. 166. 170.] Vermont hielt darüber am 19ten Oktober 1781 eine Generalverſamlung zu Charlestown, welche den Artikeln der Union ſowohl, als den Grundſätzen ihrer Unabhängigkeit, unverbrüchlich feſt anzuhängen beſchloß, die vorgeſchlagene Grenzbeſtimmung aber verwarf, und die Frage über ihre Suveränität keinem Schiedsrichter, wer er auch

und denen man von vermontſcher Seite gleich widerſprach. [S. Remembr. V. 13. p. 350. vergl. V. 14. p. 73. und Guvernör Chittendens Verſicherung beim Belknap B. 2. S. 492.

auch ſei, unterwerfen wolte. Dagegen erboten ſie ſich, "die Grenzen durch wechſelſeitige Kommiſ-"ſarien ausmachen zu laſſen, und wenn ſie in den "Bund aufgenommen würden, dergleichen Strei-"tigkeiten dem Kongreſſe zu unterwerfen." [Remembr. V. 14. p. 76 ſq.] New-York proteſtirte in der Folge gleichfals feierlich beim Kongreß gegen deſſelben arbiträre Grenzbeſtimmung und die Aufnahme empörter Unterthanen in die Bundesgenoſſenſchaft!

Der Zuſtand der abtrünnigen Ortſchaften war während dieſer ganzen Zeit das traurigſte Gemiſch von Anarchie und Vielherſchaft. Vermont und New-Hampſhire beſtelten beiderſeits ihre Friedensrichter und andre Obrigkeiten, welches den Parteigeiſt ſehr lebhaft unterhielt, ſo daß es endlich gar in Cheſterfield zu offenbaren Feindſeligkeiten ausſchlug. Sheriffs ſtunden da gegen Sheriffs auf. New-Hampſhire beſchloß, ſeine Rechte durchzutreiben, bevolmächtigte ſeinen Sheriff zu einem Aufgebot der Grafſchaft (Poſſe Comitatus), und Vermont gab der Miliz Befehl, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. [Remembr. V. 14. p. 79] Jedoch ſandte es im Januar 1782 einen Ausſchuß nach Exeter, um dem Ausbruche der Feindſeligkeiten vorzubeugen. Die New-Hampſhirer ſezten einen der Abgeordneten als Geiſſel ins Gefängniß, und befahlen ihrer Miliz, ſich gegen die empörten Ortſchaften in Bereitſchaft zu halten.

Ein ſo drohendes Anſehen bekam dieſe Sache, während daß der Kongreß weiſere Maaßregeln er-

grif, ſie zu ſchlichten.*) Ein großer Ausſchuß deſſelben, welcher die Aufnahme Vermonts und die Beſtimmung ſeiner Grenzen in Erwegung zog, rieth zur Aufnahme des Freiſtaats, allein beim Stimmen am 1ſten März wurde der Vorſchlag durch eine kleine Mehrheit verworfen. [Journals of Congr. l. c. p. 299 ſq.] Eben dieſer Ausſchuß hatte im Anfange dieſes Jahres General Waſhington, der damals eben zu Philadelphia war, überredet, als Privatman an den Guvernör von Vermont zu ſchreiben, und ihm die gefährlichen Folgen für die Union ſowohl, als insbeſondre für Vermont ſelbſt, zu zeigen, welche aus deſſen Weigeruug, den Vorſchlag des Kongreſſes gut zu heiſſen, nothwendig fließen werden. Er rieth den Vermontern daher, ihre überſpanten neuern Anſprüche zugleich aufzugeben, weil ſonſt alle Staaten ſich gegen Vermont vereinigen und den Kongreß zu traurigen Zwangmitteln bevolmächtigen würden, welche der Untergang dieſes Staats ſeyn müſten. [S. den edlen Brief im Belknap B. 2. Ap. 6.] Seine auf Recht, Billigkeit und Patriotismus beruhenden Gründe thaten die gewünſchte Wirkung. Die Generalverſamlung in Vermont benuzte den Zeitpunkt, da die Abgeordneten der in Oſten vom Connecticutfluſſe gelegenen Ortſchaften im Februar 1782 abweſend waren, willigte in die vorläufigen Bedingungen der Aufnahme in die Union, und entſagte der angemaß-

ten

*) In ſeinen Tagebüchern wird damals ſchon zuweilen der Geſezgebung und des Staats Vermont ohne allen Zuſaz erwähnt.

ten Ausbreitung ihrer Grenzen. Nun erſchienen die Abgeordneten jener Ortſchaften, und fanden ſich auf einmal von aller Verbindung mit Vermont ausgeſchloſſen, worauf ſie ſich endlich wieder der Regierung von New-Hampſhire unterwarfen. [S B. 1. S. 141. Belknap B. 2. S. 439–458.]

Jene Nachgiebigkeit der Vermonter ließ erwarten, daß man ſie nunmehr zu der Bundesgenoſſenſchaft zulaſſen würde. Die Frage wurde den 14ten April auch förmlich dem Kongreſſe vorgelegt, aber wider alle Erwartung und zum heftigen Verdruß der Vermonter, durch Mehrheit der Stimmen verneint. Der Vorwand war, daß ſie die beſtimte Friſt hätten verlaufen laſſen. Allein ſie hatten allen Bedingungen ein Genüge gethan, wie ſelbſt der Ausſchuß des Kongreſſes öffentlich erklärte, und die Verordnung deſſelben, welche dieſe vorſchrieb, war nie widerrufen worden. So viel Einfluß hatte New-Yorks Partei damals im Kongreſſe!

Indeſſen fing man nunmehr an, auf eine viel glimpflichere Art gegen Vermont zu verfahren. Man ſtimte den ſo widerwärtigen hohen Ton der Oberherren um, womit man ſelbſt gegen des Kongreſſes Ausſpruch, (den man doch einmal zum Schiedsrichter angenommen hatte), noch kurz zuvor proteſtirte. [S. die Akte der Regierung von New-York vom 19ten Nov. 1781 in den Journals of Congr. V. 7. p. 329 ſq. 342. Remembr. V. 10. p. 346.] Im April 1782 ließ New-York zwei Verordnungen ergehen, worin theils eine algemeine Amneſtie für alles in Vermont vorgefallene

 verkün-

verkündigt, theils die beinahe koſtenfreie Beſtätigung aller nicht nur von New-Hampſhire, ſondern ſogar von der vermontſchen Regierung ausgefertigten Länderverleihungen verſprochen wurde. Nur war die einzige Bedingung dabei, daß ſie ihre Unabhängigkeit aufgäben und wieder unter New-Yorks Oberherſchaft zurükkehrten. [S. die Akten in den Journals of Congr. Vol. 7. p. 381.] Die Vermonter müſten alle ihre vorigen Schritte ohne die geringſte Ueberlegung gethan haben, wenn dieſe Lockungen ihrer Feinde ſie hätten verleiten können, ſich ſelber untreu zu werden. Zwar gab es eine newyorkiſche Partei in einigen Grafſchaften, beſonders in dem ſüdlichen Theil von Windſor, welche im Anfange des Jahrs 1783 gewaltſame Unruhe anfing, allein die vermontſche Miliz trieb ſie bald aus einander. Nun dachte New-York die Vermonter durch Strafgeſetze zu zwingen, und gebot allen Gerichten, die Vermonter, wenn ſie ſeine Oberherſchaft nicht erkenneten, mit ihren Klageſachen abzuweiſen, welches aber fruchtlos war, weil Vermont es erwiederte. Das waren New-Yorks lezte vergebliche Verſuche. [Remembr. V. 17. p. 343.] Vermonts Staat ward ruhig, und man ſezte entſchloſſen ſeine Regierung völlig feſt, weswegen, der Konſtituzion zufolge, im Jahre 1785 ein Rath der Zenſoren gewählt wurde, der im folgenden einen Konvent zur Verbeſſerung der Regierungsform verſamlete, welcher am 4ten Julius unter dem Vorſitze Moſes Robinſons, eines einſichtsvollen patriotiſchen Mannes, dieſes Werk vollendete.

Seitdem

Seitdem war Vermont blos bemüht, ſeine innere Verfaſſung zu vervolkomnen. Es ſuchte noch immer in die Union aufgenommen zu werden, wolte aber, wie jeder andre Staat, die Unabhängigkeit von ſeinen Nachbaren nicht dem Kongreſſe, ſondern dem bürgerlichen Vertrage und dem Verein ſeiner Einwohner zu danken haben. [Guv. Chittendens Brief an den Kongreßpräſidenten Boudinot vom 18ten März 1783, und die Addreſſe der Geſezgebung an den Kongreß, über deſſen Beſchluß am 5ten Dez. 1782, in der Vermont Gaz.] Allein bei der ſchwachen Verbindung der Staaten und der Ohnmacht des Kongreſſes unter der alten Konföderazion, hatte eigennützige Politik zu ſehr das Uebergewicht über das algemeine Wohl, und Vermont muſte beſſere Zeiten erwarten, ehe es ſeinen Zwek ganz erreichen konte. Indeſſen verhielt es ſich immer ruhig, und miſchte friedlich ſich nie in die Unruhen ſeiner Nachbaren. Zwar nahm ein Haufen von etwa 100 Man, welche zu der Meuterei gehörten, die Shays in Maſſachuſetts anfing, hieher ſeine Zuflucht, allein man zwang ſie bald, den Staat zu räumen, den ſie ſich zum Sammelplaz ihrer Anfälle auf Maſſachuſetts auserſehen hatten, wozu auch Allen, der jezt als Brigadegeneral den Befehl über die Miliz des Staats führte, mitzuwirken bereit war. [Conneſt. Mag. V. 2. p. 126.] Die Regierung ſezte ſogar anfangs einen Preis auf die Ergreifung der Rädelsführer. Als aber Maſſachuſetts ſelbſt dieſen Gnade wiederfahren lies, ſo wurden Shays und andre, die ſich hier aufhielten, geduldet; doch genoſſen

genoſſen ſie keiner Achtung, und es währte nicht lange, ſo wurde dieſer Man wegen einer kleinen Schuld zu Bennington ins Gefängniß geworfen.

* *
*

Der Zeitpunkt des neuen Bundes von Nordamerika war auch für Vermont der Aufgang neuer Hofnung. Jezt wurde ihm der Zutrit zu dieſem Bunde nicht mehr erſchwert, denn die Regierung von New-York hatte beſſern Geſinnungen Raum gegeben. Man ſezte daher im Oktober 1790 eine Komiſſion von Abgeordneten beider Staaten nieder, welcher zufolge von New-York am 17ten die Unabhängigkeit Vermonts anerkant wurde. Vermont verpflichtete ſich dagegen, 30,000 Dollar ihm zu bezahlen, welche Summe auch im folgenden Jahre durch eine Abgabe von Ländereien aufgebracht wurde. [New-York Magaz. 1790. Vermont Gaz.] Nunmehr wurde die Grenzbeſtimmung durch eine Staatsakte am 22ſten Januar beſtätigt, und die Regierung verordnete einen Konvent, der im Anfange des Jahres 1791 zur Unterſuchung der Bundeskonſtituzion mit einem feierlichen Bettage eröfnet, und auf welchem die Genehmigung derſelben beſchloſſen wurde. Die Aufnahme in die Bundesgenoſſenſchaft war die längſt gewünſchte glükliche Folge davon. Sie geſchah durch die Akten des Kongreſſes vom 6ten Dezember 1790 und vom 18ten Februar 1791, welche am 4ten März deſſelben Jahres zur Vol-

ziehung

ziehung gebracht wurde. [Acts I Congreſs. Seſſ. 3. Cap. 7. 12.] Es wurden folglich alle die neuen Einrichtungen, welche die Union, ihre Gerichte, Abgaben u. ſ. w. betreffen, auch hier gemacht; jedoch Vermont ausdrüklich von allem Antheil an der Staatsſchuld frei geſprochen. [Acts II Congr. Seſſ. II. p. 60.] *)

In die lezten Jahre fallen beinahe alle in der Beſchreibung dieſes Staats erwähnten erſten Anlagen zur Verfeinerung der Sitten und Kultur der Einwohner, welche natürlicherweiſe anfangs keine große Fortſchritte machen konten, da noch bei weitem der beträchtlichſte Theil der Vermonter nichts als Neubauer waren. Solche aber muſten hier, umgeben von lauter Wildniſſen, und zu den mühſeligſten Beſchäftigungen der Urbarmachung des Landes beſtimt, durch ihre abgeſonderte Lage ſowohl, als durch die unruhige, eine Zeit lang noch gar nicht feſtgegründete Regierung des Ganzen, vielmehr Gefahr laufen zu verwildern. Allein dieſer Gefahr iſt jezt glüklich und ſicher vorgebeugt worden. Die in allen ihren Theilen völlig angeordnete Verfaſſung des Staats, ſeine verbeſſerte Geſezgebung, die Verbreitung der Gewerbſamkeit durch

*) Hoffentlich wird dieſe Aufnahme in die Bundesgenoſſenſchaft jezt die Folge haben, daß die engliſche Regierung die Beſatzung, welche ſie in einem kleinen Forte zu Dutchmans Point am Champlain-See noch hält, und die ſie im J. 1791 auf 12 Man verſtärken lies, nebſt dem bewafneten Schooner, welcher in New-York in Windmill-Bai gegen Pointe au Fer über liegt, zurüknehmen werde. [Verm. Gaz. 1791 Jun.]

durch Aufnahme der Leinwandmanufaktur, der Eiſenwerke, der Ahornzuckerſiederei; die Erweiterung des Handels; die Gründung von Kirchen*) und Schulen, ja ſelbſt die Anlage zu einer höhern Schule in Burlington, wo das Kollegium jezt am Champlain-See wirklich gebaut wird; [Br. 1794 alles dieſes zeigt auch, daß Vermont, obgleich ein auf Ackerbau gegründeter Staat, dennoch von den Vortheilen des bürgerlichen Lebens ſich nicht ausſchließen, ſondern durch Manufakturen, Handlung und Wiſſenſchaften wohlthätige Aufklärung, ſo viel es deren bedarf, erhalten werde.

Die Guvernöre dieſes Staats waren ſeit ſeinem erſten Anfange:

1777 — 1788 Thomas Chittenden, jährlich von neuem erwählt.
1789 Moſes Robinſon.
1790 bis jezt, Thomas Chittenden.

*) Die hieſigen Epiſkopalen traten im J. 1791 den Grundſätzen und der Liturgie der Generalverſamlung von Philadelphia bei.

Der Staat

New-York.

Quellen.

Quellen.

1) Beſchryvinge van Nieuw-Nederlant door *Adriaen van der Donck* Den tweeden Druck Amſteldam 1656. 4. Der V., ein Doktor der Rechte, lebte in Neu-Niederland, und beſchreibt ſonderlich die Naturgeſchichte des Landes ziemlich umſtändlich, obgleich nicht wiſſenſchaftlich, noch ſehr genau; handelt auch von den Indiern ꝛc.

* 2) A two Years Journal in New-York, by C. W. London 1701. 12.

* 3) *Denton's* Deſcription of New-York. London 1701. 4.

4) The Hiſtory of New-York from the firſt Diſcovery to the Year 1732. by *William Smith.* A. M. London 1757. 4. Ebendaſelbſt 1776. gr. 8. Philadelphia 1792. gr. 8. Franz. Hiſt. de la Nouvelle York, Londres. (Paris) 1767. 12. In der Geſchichte das Hauptbuch, deſſen V. das Archiv der Kolonie, nebſt Beiträgen von C. Colden u. a. benuzte. Enthält auch eine kurze Beſchreibung der Provinz. Die neuen Ausgaben ſind von den ältern nicht verſchieden. Deſſelben Verf. Geſchichte von New-Jerſey enthält manche hieher gehörige Urkunden.

5) *Gaine's* Univerſal-Regiſter or Columbian Calender for 1793. New-York. 12. p. 43—138.

6) Acts of Aſſembly paſſed in the Province of New-York from 1691 to 1718. London 1719. gr. f.

7) Laws of New-York from the Year 1691 to 1751 incluſive, New-York 1752. f. Die Herausgeber, welche die Generalverſamlung dazu bevolmächtigte, ſind Wm. Livingſton, Advokat, und obgedachter Wm. Smith.

Laws etc. from 1752 to 1762. f. The 2th Volume, New-York 1762. f. von ebendenſelben.

8) Laws of the State of New-York compriſing the Conſtitution and the Acts of the Legislature ſince the Revolution from the I to the XII Seſſion incluſive. New-York printed by Hugh Gaine 1789. 2 Vol. gr. fol. Sehr ſchön gedrukt.

Eine andre gleichfals volſtändige Samlung bei Greenleaf in New-York gedrukt, iſt vor kurzem mit dem 3ten Bande vermehrt worden, welcher die 15 ff. Sizung enthält, und bis 1794 geht.

9) Einige

9) Einige Bände von *Child's* Daily Advertiſer; the Diary or *London's* Regiſter, *M'Lean's* New-York Daily Gazette, *Greenleaf's* N. Y. Journal, beſonders von den Jahren 1791. 1792. 1793.

Landkarten.

1) The Provinces of New-York and New-Jerſey, drawn by Capt. *Holland*, improved by Th. Jefferys, 1775. 2 Bl.

Dieſelbe Karte, drawn by Major *Holland*, corrected and improved by Governor *Pownall* 1776. Dieſe Ausgabe iſt hie und da verbeſſert, und hat nützliche Bemerkungen. Ein Plan von der Stadt New-York und ein Nebenkärtchen vom Ausfluſſe des Hudſons ſind hinzugekommen. Befindet ſich auch ſowohl in Sayers als Fadens American Atlas.

2) A Map of the Province of New-York from an actual Survey by Captain *Montreſor*. 1775. London, publiſhed by Drury. 4 Blat.

Republiſhed with great Improvements 1777. Umſtändlicher als die vorige, und die Landesgeſtalt beſſer darſtellend; begreift aber nur den angebauten Theil der Provinz. Iſt zu Paris vom le Rouge 1776 nachgeſtochen.

3) A Map of the Province of New-York reduced from a large Drawing of that Province compiled from actual Surveys by Order of Govern. Wm. Tryon, by *Claude Joſeph Sauthier*. London bei Faden. 1776.

Der erſte Meridian iſt durch die Stadt New-York gezogen. Enthält auch ganz Vermont und New-Jerſey. Bisher die beſte Generalkarte; ein Auszug der folgenden. Le Rouge ſtach ſie zu Paris 1776 in 2 Blättern unter dem Titel: La New-York; auch Lotter in Augsburg hat ſie 1777 auf 2 Blättern nachgeſtochen. So auch die homanniſchen Erben unter dem Titel: Mappa Geogr. Provinciæ Novae Eboraci ab Anglis New-York dictae etc. 1778. 2 Bl.

4) A chorographical Map of the Province of New-York. Compiled from actual Surveys by Order of Major General Wm. Tryon, by *C. J. Sauthier*. London bei Faden 1779. 6 große Blätter. Sehr prächtig geſtochen. Als Situazionskarte nicht durchgehends gleich genau; übrigens aber äuſerſt umſtändlich in Benennung aller Länderverleihungen, beſonders militäriſcher, und in der Bezeichnung

ihrer Grenzen, welches aber jezt faſt alles verändert iſt. Enthält zugleich Vermont, mit Unterſcheidung der von New-Hampſhire ſowohl als von New-York verliehenen Ortſchaften.

* Alle dieſe Karten enthalten aber den weſtlichen Theil des Staats nicht ganz bis zur Grenze. Die ältern Karten aus der Zeit der Holländer, welche Blauw, Viſſcher, Schenk, Valk und Ottens ꝛc. verfertigt, Seutter u. a. aber nachgeſtochen haben, ſind jezt von keiner Brauchbarkeit in der Erdbeſchreibung.

5) A Copy of the General Map (of New-York-Province) the moſt part compiled from actual Survey by Order of the Commiſſioners appointed to ſettle the Partition Line between the Provinces of New-York and New-Jerſey 1769. by Bernard *Ratzer*.

Eine geſchriebene ſehr große Karte von 3 Blat, welche beſonders die Ausmeſſungen der Grenzlinien ins Licht ſezt. Geht nur bis 1° 42′ WL. von New-York und bis 42° 23′ NBr. hinauf. Die Zeichnung iſt von Ratzer ſelbſt beſorgt, und von der Regierung notarialiſch beglaubigt.

* 6) *Sim. De Witt's* State Map of New-York.

Von dieſer volſtändigen und den Staat nach der neueſten Eintheilung darſtellenden umſtändlichen Spezialkarte, welche der V. auf Befehl der Generalverſamlung herausgiebt, ſolte im J. 1793 das erſte Blat erſcheinen. Wahrſcheinlich ſind ſchon mehrere davon heraus; allein ſie hat bei gegenwärtiger Beſchreibung des Staats noch entbehrt werden müſſen! Morſe hat ſie gleichfals noch nicht gehabt.

7) A topographical Map of Hudſons-River (and Lake Champlain), by Cl. *Sauthier*. London 1776. bei Sayer und Bennet.

Einen Nachſtich dieſer Karte hat Le Rouge zu Paris 1777 auf dem 4 Blatte ſeiner Carte topogr. de la Caroline meridionale geliefert.

Chart of the Entrance of Hudſon's-River, London, bei Sayer und Bennet 1776. und in dem North-American Pilot. P. 2.

8) The Country 25 Miles round New-York, by a Gentleman of that City. Lond. 1777. bei Hawkes.

9) Plan

9) Plan of the Operations of the King's Army under General Howe in New-York etc. by C. J. *Sauthier*. Lond. 1777. bei Faden.

Nebſt noch einigen andern Kriegskarten von Bourgoynens und Howens Zügen.

10) A Survey of Lake Champlain including Lake George etc. Surveyed by Wm *Braſſier* 1762. Lond. 1776. bei Sayer und Bennett; befindet ſich auch in dem American Military Pocket Atlas dieſer Verleger. London 1776.

11) Map of the Geneſee Land etc according to an accurate Survey made 1790. Map of the Geneſee Tract etc. 2 kleine Blätter, in London 1792 geſtochen.

11) *Des Barres's* Karten von der new-yorker Küſte und Hafen, dem Oſtfluſſe, Hell-Gate, und den Baien auf Long-Island, in ſeinem Atlantic Neptune.

§. 1. Lage und Größe.

Der Staat New-York (lies Nûjörk) beſteht, auſſer dem feſten Lande, aus einigen vor dieſem liegenden größern Inſeln. Ueber die Grenzen deſſelben auf allen Seiten iſt von Anfang her immer geſtritten worden, und zwar weit mehr, als bei irgend einem andern Staate. Man hat ſie oftmals verändert, und von neuem beſtimt, ohne den Zwiſtigkeiten gänzlich abzuhelfen; und erſt ſeit der Revoluzion hat der Streit völlig geſchlichtet werden können.

Die nunmehr genau beſtimte Lage des Staats iſt, den äuſerſten Grenzpunkten nach, zwiſchen dem 40° 30′ und 45° NBr., und dem 73° 6′ und 79° 48′ 45″ Wl. von Greenwich. Dem zufolge hat er mit der nordlichen Hälfte von Spanien, mit Südfrankreich und dem größten Theile Italiens, (wenn man in Süden Calabria, und oben das Venezianiſche, Mailändiſche, Nord-Piemont und Savoyen davon ausnimt,) gleiche Polhöhe.

Die neueſten Grenzbeſtimmungen ſind folgende. 1) In Norden, vom Champlain-See an bis zum S. Laurenzfluß oder Kadaraghkui, die Parallele unterm 45° NBr. Folglich ſtößt es hier an Canada. 2) In Oſten, der Staat Vermont, Maſſachuſetts und Connecticut nach der ſchon genau beſchriebenen Grenzlinie, welche meiſtentheils 4 3 ge. (20 engl.) Meilen vom Hudſonsfluß entfernt iſt. (S. B. 1. S. 150. B. 2. S. 183. 491.) Die Grenzberichtigung mit Maſſachuſetts iſt erſt nach dem Jahre 1789 zu Stande gekommen, weil man bei Beſtimmung der nordweſtlichſten Spitze des Oblongs, von welcher die Scheidungslinie, Nord 21° 10′ 30″ gen Oſt, ausgehen ſolte, wegen der Abweichung der Magnetnadel Schwierigkeiten fand. [Laws of the State of N. Y. 8 Seſſ. C. 28. 9 Seſſ. C. 53. Perpet. Laws of Maſſach. 1785. 1787. Nr. N. 2. NN. 2. 3) In Süden, theils das atlantiſche Meer und die Rariton-Bai deſſelben, (mit dem aus dieſer nach dem Hudſonsfluſſe hinaufgehenden kleinen Sunde bei der Staaten-Inſel), theils aber in Südweſten die Staaten New-Jerſey und Pennſylvania. Die gegenwärtige Scheidungslinie von New-Jerſey iſt diejenige, welche im Jahre 1769 von der dazu niedergeſezten königlichen Kommiſſion gezogen wurde, und vom Hudſonsfluſſe unterm 41° NBr. an, ſich nordweſtwärts gerade bis zum nördlichen Arm des Delaware, (ſonſt auch Great Fiſh-Kill oder Viſkill genant) erſtrekt, wo er unterm 41° 21′ 37″ NBr. den Mahakamak aufnimt. Von da zieht ſich die Grenze in Weſten längſt dem

gedachten

gedachten Arm des Delaware hinauf bis ihn der Parallelkreis des 42° NBr. durchſchneidet, welcher von da an die ſüdliche Grenzlinie zwiſchen New-York und Pennſylvania bis zum See Erie ausmacht. Dieſe Grenze wurde nach Maaßgabe einer ältern Uebereinkunft ſchon im Jahre 1774 beſtimt, allein die Linie erſt im J. 1787 völlig gezogen, und 1789 beſtätigt. [Laws of the State of N. Y. 8 Seſſ. C. 29. 10 Seſſ. C. 103. Laws of the Commonwealth of Pennſylv. Vol. 2. C. 506.] 4) Auſſer der ſchon angegebenen Weſtgrenze am Delaware wird der Staat an der Abendſeite auch durch die großen Seen Erie und Ontario, und den Fluß, welcher beide verbindet, eingeſchloſſen. Zwiſchen dem Erie aber und dem 42° der NBr. fält ſenkrecht eine etwa 3 5 ge. Meilen lange Linie unterm 79° 48′ 45″ WL. von Greenwich herab, welche New-York von dem neuerlich Pennſylvania einverleibten Dreiek am Erie ſcheidet.

Die ältern, nicht mehr gültigen, Grenzſcheidungen, und die Geſchichte der darüber entſtandenen langwierigen Streitigkeiten, findet man zum Theil in Douglaß Summary, V. 2. p. 224–234. und Smith Hiſt. S. 243 ff. Die mit Frankreich, von den älteſten Zeiten der Kolonie her, über die nordliche Grenze unterhaltenen Streitigkeiten, brachen mehrmals in wirklichen Krieg aus, bis endlich die Eroberung von Canada durch die Engländer ihnen ein Ende machte. Nach dem Frieden beſtimte die königliche Proklamazion vom Jahre 1763 (welcher auch die Quebecakte vom J. 1774 folgte) die Ausdehnung von Canada nach New-York zu völlig

ſo, wie ſie in dem Friedensſchluſſe mit den Vereinten Staaten feſtgeſezt wurde, nehmlich bis zum 45° NBr. So mathematiſch genau dies auch iſt, ſo hat darüber doch Uneinigkeit entſtehen können, weil die Linie noch nicht förmlich gezogen iſt, und die engliſche Regierung abſichtlich noch einige feſte Pläze an den Seen, welche unleugbar innerhalb des Gebiets von New-York liegen, beſezt hält. S. Meſſage of the Preſident of the U. S. relative to Great Britain etc. Part. II. Philad. 1794. nachgedrukt zu London unter dem Titel: Authentic Copies of the Correſpondence of *Th. Jefferſon*, Secr. of State of the U. S. and *G. Hammond*, Miniſter plenip. of Gr. Br., on the non execution of exiſting Treaties etc. 1794. 8. Die Grenzbeſtimmung mit Vermont wurde ſchon im J. 1781 vom Kongreſſe vorgeſchlagen, und als New-York die Unabhängigkeit jenes Staats im J. 1790 anerkante, noch genauer beſtimt. [Journals of Congreſs 1781. V. 7. p. 170.]

Der Flächeninhalt iſt, einer aus Sauthiers, Adlums und Carletons Karten, in Ermangelung der Dewittiſchen, einſtweilen verfertigten Grenzenkarte zufolge, ohngefähr 2470 ge. [] Meilen. New-York gehört demnach zu den gröſten Staaten unter den 15 vereinten, und iſt dem niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe zuſammen faſt gleich an Umfange. Seine gröſte Ausdehnung von Oſten nach Weſten beträgt 74 ^{8} ge. M., und die von Süden nach Norden 68 ^{5} ge. M. Die Seeküſte dieſes Staats erſtrekt ſich etwa 32 ge. M. weit von Nordoſt nach Südweſt.

§. 2.

§. 2. Klima.

Man würde ſich ſehr irren, wenn man die Grade der Hitze und Kälte dieſes Staats, und die Veränderungen ſeiner Witterung darnach beſtimmen wolte, wie ſie in den europäiſchen Ländern gefunden werden, welche 10° bis 12° nördlicher liegen; denn auf dieſe Weiſe pflegt man die nordamerikaniſchen Gegenden mit Europa in Vergleichung zu bringen, und hat alſo z. E. Erfurt und die Stadt New-York neben einander geſtelt. Allein hier neigt ſich alles weit ſtärker nach den äuſerſten Seiten zu, und die Veränderungen des Wetters ſind weit ſchneller, häufiger und ſtärker. Unter allen Jahrszeiten herſcht hier der **Winter** am längſten, vor allen in den vom Meere und den großen weſtlichen Seen entfernten Gegenden. Auf den ſüdlichen Inſeln fängt er im November an, und dauret manchmal bis zu Ende des Märzes. Leichter Froſt trit oftmals ſchon im Anfange des Septembers ein; der anhaltende jedoch gewöhnlich erſt am Ende des Dezembers oder im Januar. Nordlich über Albany liegt das Land ſechs Monate mit Schnee bedekt, welcher zuweilen 4 bis 5 Fuß hoch fält. [Chaſtellüx] Das Erdreich iſt da zuweilen 3 ja 5 Fuß tief gefroren. Der Hudſonsfluß iſt bei New-York, ſeiner Breite und hochſteigenden Fluth ungeachtet, doch manchmal einen oder mehr Monate lang mit zwei Fuß dickem Eiſe belegt, höher hinauf aber noch ſtärker zugefroren. Da löſt ſich auch das Eis zuweilen erſt in der Mitte oder am Ende des Märzmonats. An der Küſte und an den Ufern der großen Landſeen

ſchmilzt der Schnee früher, ausgenommen auf der Nordſeite von Long-Island. Ueberhaupt ſind die Winter in einigen Gegenden Schwedens kaum ſtrenger, als in dieſem Lande. Zu New-York ſollen ſie, ſeit der ſtärkern Aushauung der Wälder in ſeiner Nachbarſchaft, mehr zu als abgenommen haben [Caſtiglioni.] Neuere meteorologiſche Bemerkungen bezeugen dies nicht ſelten. Im J. 1765 fiel das fahrenheitiſche Thermometer zu New-York bis 6° unter Nul. In dem Winter 1779-80, welcher ungewöhnlich kalt war, ſo daß auch der Long-Island-Sund 4 3 ge. Meilen breit zufror, war es gar 13° darunter geſunken. Im folgenden Jahre war der Winter das Gegentheil des vorhergehenden, und ſehr regnigt. In dem nicht minder ſehr kalten Winter 1790 fiel das Queckſilber zu Albany am 9ten Dezember 10° unter 0, oder 42° unter dem Gefrierpunkt, bei einem heitern Himmel und NW. Winde. Im Februar 1789 fiel es daſelbſt einmal bis 24° unter Nul. Dies war das Aeuſerſte, was man dort erlebt hatte. [Columb. Mag. 1789. V. 2. p. 422.] Allein die heftige Kälte iſt nie anhaltend, am wenigſten in den ſüdlichen Gegenden. Die Luft iſt in der kalten Jahrszeit gröſtentheils heiter. Froſt findet ſich aber auch in den übrigen Monaten, den Junius, Julius und Auguſt ausgenommen, ja zuweilen giebt es ſelbſt in dem erſten und lezten dieſer Monate noch Nachtfröſte, und am 4ten Mai 1774 ſchneiete es noch ſtark. Man ſol zu New-York im Durchſchnitte nicht 4 Monate das Feuer im Wohnzimmer gänzlich entbehren können. In den niedrigen

drigen Gegenden und Ebenen, welches ſonderbar iſt, ſind dieſe ſpäten Fröſte häufiger, und ſchaden den Obſtbäumen nicht ſelten. [Dr. Mitchill im Am. Muſ. V. 7. p. 38.] Der Winter würde angenehmer und geſünder ſeyn, wenn die Witterung nicht ſo ſchnellen Abwechſelungen unterworfen wäre. Allein das Quekſilber fält zuweilen 40 Grad in zwölf Stunden, oder plözliches Thauwetter ſchmilzt auch den tiefſten Schnee weg, und verurſacht der Geſundheit und dem Lande gleich nachtheilige Ueberſchwemmungen. Eben die ſchnelle Veränderung macht auch den Frühling unangenehm, welcher, ob er gleich meiſtentheils frühzeitig eintrit, doch nur kurze Zeit dauert. Die Sommerhitze iſt hingegen nicht minder groß, oft viele Tage lang der weſtindiſchen gleich, und ſelbſt in den nordlichen Gegenden alsdann ſehr beſchwerlich. Im J. 1780 ſtieg das fahrenheitſche Wärmemaas zu New-York des Mittags im Schatten bis 96°, der Sonne unbedekt ausgeſezt aber zu 106, 110, 116° und darüber. Am 14ten Auguſt war die Hitze in der Hauptſtadt 88°; im J. 1788 im Julius 103°. Die Zunahme derſelben iſt manchmal ſchnel und beträchtlich. So war z. E. am 20 Auguſt 1779 die Thermometerhöhe 63°, und am 24ſten ſchon 92°. Im J. 1791 erlebte man in Albany den höchſten Grad ſchon am 9ten Junius, da das Thermometer Nachmittags bei Weſtwinde auf 97° ſtieg. [New-York Mag.]

Die Sommer ſind meiſtentheils ſehr trocken; ja das Land lechzet alsdann nicht ſelten ſechs bis acht Wochen lang durch große Dürre in vielen Gegenden.

Zu ſolchen Zeiten giebt es dann heftige Gewitter, ſonderlich im Auguſt. Auch im Herbſte ſind ſie häufig, beſonders an der Seeküſte. Sie kommen immer aus Nordweſten. Der Regen fält manchmal ſo ſtark, daß es in 4 Stunden 5 bis 6 Zol beträgt. Im J. 1791 regnete es an 51; in den 10 vorhergehenden Monaten aber an 45 Tagen. Auch in der heiſſen Jahreszeit ſind die Abwechſelungen der Hitze und Kälte ſo ſchnel, als ſtark und häufig. Sie treten manchmal alle 3 bis 5 Tage ein. Bei der übermäßigen Hitze bringt oft ein kalter nordlicher Wind die Empfindung des Winters zurük. An der Küſte kühlen jedoch die Seewinde, welche mit der Fluth kommen, die Schwüle der Luft etwas ab, ſo wie ſie im Winter die wärmſten ſind. Zuweilen giebt es auch ungemein feuchte, ungeſunde Sommer. Die angenehmſten Monate ſind der September und Oktober. [Dr. Schöpf Reiſe B. 2. S. IV ff. oder von den Wirkungen des Mohnſafts ꝛc. Erlangen 1781. S. 28 ff. Kalms Reiſen B. 2. S. 389. 406. B 3. S. 198. 213. 223. 244. 279 u. a. Dr. S. L. *Mitchill* Amer. Muſ. V. 7. p. 36 ſq. Dr. *Mitchell's* Preſent State of Gr. Br. and N. Am. P. II. p. 166.]

Die **Winde** ſind ſehr veränderlich, die ſtets regelmäßigen Seewinde ausgenommen. Im Winter iſt der Nordweſt der am meiſten ſtürmiſche und ſehr ſchneidend kalt. Dieſer iſt auch der herſchende, ausgenommen in den vier Monaten, vom Mai bis Auguſt, wo der Südwind viel häufiger webet. Der Nordoſt iſt gewöhnlich von Schneegeſtöber und Schlackenwetter begleitet. Am Champlain-See

giebt

giebt es auch heftige Winde; an den großen Seen aber hat man bemerkt, daß ſie bei kaltem Wetter nach dieſen Seen zu-, bei heiſſem hingegen von denſelben herwehen. [Douglaß B. 1. S. 93.]

Nachfolgende Wetterbeobachtungen ſind aus den täglichen im J. 1790 und 1791 zu New-York gemachten zuſammengezogen. Es iſt dabei ein fahrenheitſches, in freier Luft hängendes, jedoch vor Sonne und Winden gedektes Thermometer gebraucht worden.

	Morgens um 8 Uhr.		Mittags um 2 U.		Abends um 8 U.		Gewöhnliche Thermometerhöhe.
1789	H.	N.	H.	N.	H.	N.	
Dezemb.	46.	21.	55.	27.	53.	24.	30 ($\frac{1}{2}$ d. M.)
1790							
Januar	39.	20.	54.	24.	44.	24.	30.
April	54.	33.	65.	40.	62.	35.	40 (über $\frac{1}{2}$ d. M.)
Mai	62.	45.	74.	55.	68.	51.	50.
Junius	71.	57.	80.	60.	74.	58.	60.
Julius	75.	64.	81.	70.	76.	68.	60 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
Auguſt	78.	64.	85.	60.	82.	65.	70 (über $\frac{1}{2}$ d. M.)
Sept.	72.	54.	79.	62.	75.	60.	60 ($\frac{2}{3}$ d. M.)
Oktober	63.	39.	71.	44.	62.	40.	50.
Novemb.	53.	31.	56.	32.	54.	29.	40.
Dezemb.	37.	10.	38.	15.	36.	10.	20.
1791							
Januar	38.	13.	43.	14.	37.	18.	30.
Februar	45.	7.	42.	12.	39.	12.	20 und 30.
März	48.	25.	57.	28.	50.	27.	40.
April	58.	32.	71.	38.	61.	37.	50.
Mai	74.	47.	76.	54.	75.	51.	60.
Junius	78.	70.	87.	66.	80.	65.	70.
Julius	81.	64.	88.	70.	81.	67.	70, Mittags 80.
Auguſt	77.	64.	89.	69.	84.	66.	70 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
Sept.	69.	53.	78.	61.	72.	55.	60 (über $\frac{2}{3}$ d. M.)
Oktober	68.	36.	72.	43.	69.	40.	50.
Novemb.	53.	27.	57.	35.	56.	33.	40.
	78.	7.	89.	12.	84.	12.	

H bei

* H bedeutet den höchſten Stand des Thermometers, N den niedrigſten. Die gewöhnliche Thermometerhöhe iſt mit der runden Zahl ihrer Zehner angegeben. Die Verkürzung ½ oder ⅔ d. M. zeigt an, daß dieſe Höhe die Hälfte oder Zweidrittel des Monats bemerkt wurde. Die volſtändigen Beobachtungen findet man in dem New-York-Magazine, wo ſie von 1790 an bis jezt fortgeſezt worden ſind.

Vom herſchenden Winde, nebſt der Witterung, hat man in beſagten Jahren folgendes bemerkt.

1789	Winde,	Witterung.
Dezemb.	NW. auch NO. u. S.	An 4 Tagen Schnee, 7 Regen, 1 Nebel, 14 heitere Luft.
1790		
Januar	SW. auch NW. u. W.	An 4 T. Schn., 4 Regen, 17 h. L.
April	NW. auch NO. S. u. SO.	An 3 T. Schn., 8 R. 12 h. L.
Mai	S. u. SW. auch NW.	An 2 T. R., 18 h. L.
Junius	S. auch SO.	1 Tag neblicht, 5 R. 1 Gewitterſchauer, 18 h. L.
Julius	S. auch NW. u. SW.	1 T. neblicht, 3 R. 15 h L.
Auguſt	S. auch N. u. SO.	An 4 T. Regen, 1 Gewitter, 1 Gewitterſchauer, 17 h. L.
Sept.	S. auch N. u. NW.	An 3 T. R., 2 Plazregen, 16 heitere Luft.
Oktober.	NW. auch SW.	An 4 T. Regen, 20 h. L.
Novemb.	NW. auch N.	An 3 T. Regen, 1 Schn., 1 ſtarker Schn., 11 h. L.
Dezemb.	NW.	An 3 T. Schnee, 6 R. 18 h. L.
1791		
Januar	NW. auch W. u. SW.	An 2 Tagen neblicht, 2 Schn., 2 R. 1 heftiger Wind, 16 h. L.
Februar.	NO. auch SW. u. NW.	An 4 T. Schn., 4 R. 1 Hagel, 12 h. L.
März	NW. auch NO. u. SW.	An 2 T. Schne, 1 Schneeſturm, 4 R. 15 h. L.
April	NW. u. NO.	An 3 Tagen R., 20 h. L.

Mai

1791	Winde.	Witterung.
Mai	NW. u. S.	An 6 T. R., 23 meiſt volle Tage h. L.
Junius	S. auch NW. u. S.O.	An 5 T. R. 20 h. L.
Julius	S. auch NW.	An 3 T. R., 26 faſt immer h. L.
Auguſt	S.	Drei ſtarke Schauer, 2 R. 15 h. L.
Sept.	S. u. NO. auch N.	An 7 T. Regen, 12 h. L.
Oktober	NW. auch S. N. u. SW.	An 2 T. R. 17 h. L.
Novemb.	NW. auch S. u. SW.	An 1 T. Schn., 4 R. 1 heftiger Wind, 19 h. L.

Die angezeigte Witterung war die an jedem Tage herſchende. An den nicht bemerkten Tagen aber war die Luft trübe, oder der Himmel wolkigt. Nächſt den in dem erſten Abſchnit angegebenen Winden, weheten auch die im folgenden angeführten oftmals.

Der längſte Tag im Staate New-York iſt ſüdlich in der Hauptſtadt 15 Stunden 2 Min., und nordlich 15 St. 30 Min. Der kürzeſte folglich dort 8 St. 58 M., und hier 8 St. 30 M.

Die Nordlichte ſind hier ungemein glänzend; zuweilen bemerkt man auch andre feurige Lufterſcheinungen.

Erdbeben hat man hier ſchon einigemal, jedoch nie ſo ſtark, als in Neu-England, bemerkt. Dahin gehört das am 29ſten Oktober 1727; und eine leichte zu Albany am 16 Mai 1791 verſpürte Erſchütterung. [*Hutchinſon's* Hiſt. of Maſſ. Vol. 2. p. 326. Columb. Cent. und Aſylum 1791.]

Die Abweichung der Magnetnadel wurde im J. 1686 zu New-York bemerkt, und betrug

		8° 45′ W.
1723 aber	.	7° 20′ W.
1750	. .	6° 22′ W.
1755 gab ſie Evans an zu		5° — W.

1789

1789 war ſie unterm 42° NBr. am Mohawks-Arm des Delaware - 4° 20′
[Kalm B. 2. S. 405. *Evan's* Map of the middle Colonies. *Dallas's* Laws of Pennſ. V. 2. p. 748.] *)

In Vergleichung mit andern Staaten muß man jedoch geſtehn, daß der Winter hier im Ganzen nicht ſo kalt ſei, als ſelbſt im mitlern Neu-England, ſo wie auch die Sommerhitze nicht ſo ſtark iſt, als dort; auch findet man, daß die Abwechſelung der Hitze und Kälte in dieſem Staate minder ſchnel, und nicht ſo ſchädlich für die Geſundheit iſt, als in den ſüdlichen Staaten.

Der Einfluß des Klima und der Witterung auf die Geſundheit der Einwohner iſt dennoch nicht der zuträglichſte. Die im Herbſte ſo häufigen Wechſelfieber (welche man hier Fever and ague nent,) ſind nicht eigentlich ein Erzeugniß des Klima, ſondern entſtehen von den Ueberſchwemmungen, und den Ausdünſtungen der durch Fällung der Wälder der Sonne mehr ausgeſezten Sümpfe. Sie ſind am Georg- und Champlain-See am ſtärkſten im Gange. Ueberhaupt ſind Ankömlinge hier Fiebern von abwechſelnder Art unausbleiblich ausgeſezt. Die höher gelegenen Oerter ſind aber weit geſünder, als die Niederungen.

Laufende Gicht und Seitenſtechen ſind in dieſem Staate die gewöhnlichſten Krankheiten. Intermittirende Fieber und Ruhren herſchen dagegen ſelten. Die auſſerordentliche Hitze von der Mitte des Julius bis zu Ende Auguſt verurſacht aber viele unordentliche Fieber.

*) Des Barres giebt ſie unterm 42° 27′ NBr. über Sandyhook zu 7° W. an! Seine Karte iſt von 1779.

Die Einwohner der Stadt New = York ſind weit mehrern Krankheiten ausgeſezt, als die im übrigen Staate, woran die luxuriöſe Lebensweiſe nicht allein Schuld zu ſeyn ſcheint. Vermuthlich haben das brackiſche Waſſer und die vielen engen Gaſſen auch Antheil daran. Die Stadt iſt, ſonderlich im Sommer und Herbſt, mehr Krankheiten unterworfen, als Philadelphia. Alsdann ſind Cholera und Durchfälle epidemiſch; lezte arten im Herbſte oft in böſe Ruhren aus, welche jedoch nicht epidemiſch werden. Intermittirende und remittirende Fieber ſind hier zur Regenzeit des Herbſtes gemein. Im Winter und Frühjahre kommen die brandigte und ſchleimigte Bräune oft vor, ſo auch Seitenſtechen, Lungenentzündung, laufende Gicht, Leberverſtopfung und erſtickender Kinderſchnupfen; der zahlloſen Krankheiten, welche ſchwelgenden Städtern ſtets nachfolgen, und auch hier einheimiſch ſind, als Waſſerſucht, Nervenſchwächen, Gicht ꝛc. zu geſchweigen. [Currie S. 41 ff. Dr. Michaelis in Richters chir. Bibl. 5 u. 6ter B. Kalm B. 2. S. 382. Caſtiglioni S. 245. Dr. Schöpf.]

Die Kinderpocken ſind in der Hauptſtadt faſt immer im Schwange, wo nicht durch Anſteckung der natürlichen, jedoch durch die Einimpfung. Dies Verwahrungsmittel iſt hier ſchon lange Zeit mit dem beſten Erfolge geübt worden, und wird ſeit neuern Jahren häufig angewandt. [Douglas. Schöpf vom Mohnſaft S. 45.]

Auf den Wachsthum der Pflanzen und den Landbau hat das Klima einen oftmals nachtheiligen

Einfluß.

Einfluß. Die Vegetazion iſt zwar ſehr ſchnel und üppig, und ſowohl das Getreide als die Früchte reiſen ungemein geſchwind. Z. E. Mais (beſonders wenn das Saatkorn aus Neu-Schotland komt) braucht auf Long-Island nur 96 Tage, Buchweizen nicht mehr als 84 von der Ausſaat bis zur Ernte; allein die Dürre iſt den Pflanzen hier zu Lande oft ſchädlicher, als die ſpäten Fröſte. Auch nöthigen die langen Winter den Bauer, viel Zeit auf die Einſamlung von Winterfutter zu wenden, welches dennoch bei unerwartet ſpät eintretendem Frühling manchmal nicht zureicht. [Mitchill Am. Muſ. l. c.]

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens.

Die Landesgeſtalt hat in New-York, ſowohl wenn man das Ganze als einzelne Striche betrachtet, viel beſonders. Nur der kleinere Theil kan eigentlich gebirgigt genant werden; allein es giebt mehrere Hochlande, von welchen die Abdachung nach verſchiedenen Seiten hinabgeht. Der öſtliche Theil macht gleichſam ein langes ſchmales Thal für ſich aus, das an beiden Seiten durch Bergreihen und Landrücken eingeſchränkt und mehrmals unterbrochen wird. Nicht in der Mitte deſſelben, ſondern mehr durch die weſtlichen Hochgegenden hat ſich der Hudſonsfluß ſein tiefes Felſenbette gebrochen, in welchem er mit geringer Neigung faſt immer gerade ſüdwärts dem Meere zufließt. Von den hohen Bergen unterm 43° 15′ der Breite an, bekomt dieſer öſtliche Theil des Staats eine andre Neigung gegen Norden hinab; in einem langen Felſenthale ſamlen ſich da an der nordöſtlichen Grenze einige größere

obgleich

obgleich ſchmale Seen, deren Ausfluß zulezt ſich in den canadiſchen Laurenzfluß ergießt.

Der ſüdoſtliche Theil des Staats iſt am meiſten bergigt. Durch denſelben ziehen ſich von der new-jerſeyiſchen und pennſylvaniſchen Grenze her Fortſetzungen der endloſen Gebirge von Südweſten nach Nordoſten, wiewohl nicht immer in ſo gleichmäßigen Bergreihen, als ſie vorhin ausmachten. In Oſten werden ſie bald unterbrochen; allein die weſtlichen ſtrecken ſich nach dem Hudſonsfluſſe zu, und längſt demſelben und an der Weſtſeite des Georgs- und Champlain-Sees hinauf. Die größte Höhe und Breite dieſer Gebirge machen um den 42° Norderbreite die Kaatskill-Berge aus, von welchen ſich der Landrücken in einem halben Kreiſe gegen Weſten um die Urſprünge der großen Flüſſe Delaware und Susquehanna herum erſtrecken. Die meiſt unbekanten nordweſtlichen Wildniſſe ſind ein theils bergigtes, theils von Sümpfen und unzähligen kleinen Waldſeen angefültes Land, deſſen Höhe in der Mitte um den 43° 48′ ſeyn muß, wo ſich ſeine Flüſſe (unter welchen die nordlichen Entſtehungsarme des Hudſons ſind) trennen, und entweder nordweſtlich oder ſüdoſtlich in ihrem Laufe wenden.

In dem neuerlich erſt beſezten großen Landſtriche in Süden des Ontarioſees iſt eine ſtarke Abſtufung des Landes; doch finden ſich wenig Berge, auſſer an der pennſylvaniſchen Grenze, von welcher hier ein kleiner Arm des Allegany-Gebirges ſich ins Land verliert.

Die lange Inſel, welche vor dem ganzen Staate liegt, iſt dem gröſten ſüdlichen Theile nach

von der See angeſchwemtes Land; die Nordküſte derſelben, welche mit Granitfelſen unterbrochen iſt, hat hingegen vor Alters, wie es ſcheint, in N. W. mit dem feſten Lande zuſammen gehangen, und iſt durch die Gewalt der See davon getrent worden. [S. die wahrſcheinlichen Gründe in Dr. *Sam. Latham Mitchill's* Geological Remarks in Amer. Muſ. V. 5. p 123. Schöpf Beiträge S. 44 ff.] Die übrigen Inſeln und die Küſten haben durchgehends Felſengrund, welcher an der See oft ſteil und hoch hervorragt.

So weit man die Küſte dieſes Landes unterſucht hat, findet man keine Spuren, daß das Meer einen Theil derſelben (obgedachte Sandſeite von Long-Island ausgenommen) gebildet habe. Es giebt hier kein niedriges Vorland, keine Abſtufungen des Bodens. Die Küſte beſteht aus einer zuſammenhängenden Reihe von harten Granitfelſen, (dies iſt überhaupt die hier herſchende Steinart), deren Schichten ſenkrecht, oder doch in einem Winkel von 80° herabfallen. Sie ſtreichen von NO. nach SW. Die Spalten derſelben ſind mit weiſſem und rothem Quarz, welcher zuweilen mit Spath, Glimmer und Feldſpath vermiſcht iſt, ausgefült. Der Boden iſt in den ſüdlichen Gegenden mit Bruchſtücken von Quarz- und Felsſtein-Breccie bedekt; man findet auch Maſſen von federhaftem Alaun, farbigtem Schörlſpat, andre eiſenhaltige, wie auch von ſchwarzem Glimmer, die meiſten abgeſchliffen und geründet; keine Mineralien aber, die einen vulkaniſchen Urſprung verriethen, noch auch Verſteinerungen von Seethieren.

ten. [Mitchill. *Robin* Voy. p. 53 ſq.] Landeinwärts am Champlain-See aber findet man um den 44° NBr. viel Verſteinerungen dieſer Art. (S unten §. 5.) Die Gebirgart daherum iſt kohlſchwarzer Kalkſtein, der wie Schiefer in Schichten liegt. [Suillus ſchiſtoſus Gmel. oder Marmor ſchiſtoſum L.] Etwas ſüdlicher beſteht die Steinart der Berge aus grünem Quarz. Es ſind zum Theil Flözgebirge, deren nicht ganz horizontale Schichten von Süden nach Norden ſich etwas hinab neigen. Die Hochlandberge am Hudſon um den 41° 20′ NBr. beſtehn aus grauem Felsſtein. Von den Beſtandtheilen der übrigen Berge aber weis man noch wenig. In der Gegend ſüdlich beim Onondága-See giebt es Reihen von Kalkbergen. [J. *Bartram's* Obſervations etc. Lond. 1751. p. 40.]

Die vornehmſten Gebirge ſind folgende, welche jedoch noch lange nicht gehörig beſchrieben ſind, um ihren Lauf, den Abſtand und die Stufen ihrer verſchiedenen Reihen, oder die Höhen ihrer hervorragenden Gipfel nur einigermaßen angeben zu können. Selbſt die ſchöne große Karte von Sauthier, und die Nachrichten von Evans und Pownall, geben darüber noch nicht hinlänglichen Unterricht.

An der weſtlichen Grenze ſind die Tackonick-Berge (Tackonaëg M^ts^), welche von der nordweſtlichen Ecke Connecticuts ſich nordwärts bis an den weſtlichen Arm des grünen Gebirges, ohngefehr bis zum 42° 45′ einige 10 ge. Meilen weit hinauf erſtrecken, und faſt immer vom Hudſonsfluß ſich 3⁴ g. M. entfernt halten. Südlich ziehen ſich von

denſelben kleinere Bergreihen in und längſt dem Oblong hinab, und wenden ſich nach dem Hudſonsfluſſe zu. Unter dieſen ragen verſchiedne einzeln ſtehende Berge hervor, als der Slicing-Hill, Megul-Hill, Cano- oder Cone-Hill u. a. Ohngefehr 2 ge. Meilen vom Hudſonsfluſſe ſchließen dieſe Berge ſich an ein hohes auf beiden Seiten des Stroms liegendes Gebirge an, welches das Hochland (the Highlands) genant wird. Die Breite dieſes Berghaufens beträgt 2 6 ge. M. Auf der Oſtſeite erſtrekt es ſich über 4 ge. M. zwiſchen dem Fiſhkill- und dem Crotonfluſſe am Hudſon herab, und zieht ſich von dieſem an, in der Form eines halben Mondes, nordweſtwärts über den Strom. Auf der linken Seite deſſelben ſind, als Theile des Hochlandes, der Breakneck-Hill, der Hayſtock oder Sugar-Loaf-Mountain, deſſen ſenkrechte Höhe 363 Yard beträgt, und Anthonys Noſe, ein hohes Vorgebirge, alle am Hudſon, zu merken. Auf der Weſtſeite des Fluſſes aber ſteigt dies Gebirge zu einer erſtaunlichen Höhe empor; Kalm und Chaſtellüx ſelbſt nennen ſie "entſezlich hoch." Dort gehören dazu am Strome der Butterhill, nebſt den durch die unüberwindlichen Feſtungswerke von Weſtpoint berühmten Bergen, wie auch Thunder-Hill; landeinwärts aber, die noch höhern Sconemuck-Hills und Mount-Eve. Verſchiedne dieſer Berge, wenigſtens die am Hudſon liegenden, beſtehen aus grauem Felsſtein, und ſind ſehr ſteil. [Kalm B. 3. S. 200 ff. Chaſtellüx B. 1. S. 81 ff. *Pownall's* Top. Deſcr. p. 11.] Im Weſten von dieſem Hochlande ziehen ſich die Alaskave-

kavering= oder Shavungunk-Berge, mit den vorliegenden Bradcords-Hills. Sie ſind eine Fortſetzung des endloſen Gebirges oder der blauen Berge, welche den Staat in der Richtung von SW. nach NO. durchſtreicht, und ragen ſelbſt über das Hochland hervor. Ein anderer Arm derſelben ſtrekt ſich nordweſtwärts, und ſchließt auf ſeiner rechten Seite das Thal des Mohawk-Fluſſes ein. Zu demſelben gehört der hohe Felſenberg Brimſtone-Hill. [Pownall.]

Nordöſtlich von den blauen Bergen liegen obgedachte Kaatskill-Berge. Sie ſteigen etwas landeinwärts WNW., ohngefähr 10 ge. Meil. hinauf. In ihrem ſüdlichen Theile ſind ſie ungemein hoch, mehr als alle Berge in New-York; doch ſchmilzt der Schnee im Sommer auf ihren Gipfeln. Gegen Norden zu fallen ſie etwas ab, und endigen ſich in dem Helleberg. Ihr öſtlicher Fuß ſtößt an den Hudſon und das Hochland von Eſopus. [Pown. Pouchot.]

Der Landrücken zwiſchen dem Ober-Hudſon und den nordlichen Seen beſteht aus hohen, ſteilen und abgebrochnen Bergen, mit tiefen Schluchten zwiſchen denſelben, welche von den Seen und ihren Flüſſen ausgefült werden. In Oſten erſtrecken ſich dieſe Berge nicht weit am Champlain-See hinauf; an der Weſtſeite deſſelben aber liegt ein erſtaunlich hoher und ſteiler Berg neben dem andern. Sie ſind, wenigſtens die ſüdlichern, felſicht, und ihre Hauptreihe wendet ſich etwa 5 ge. M. von der canadiſchen Grenze weſtwärts in unerforſchte Gegenden. [Kalm B. 3. S. 290. *Anbury* Vol. 1. p. 274. Pownall S. 13.]

Die Berge in den nordweſtlichen Wildniſſen des Staats ſind noch gröſtentheils gänzlich unbekant. Der Oswegatche und die verſchiedenen Arme des Hudſons entſpringen in denſelben. An dem weſtlichen Arm des lezten liegt ein hoher Berg von weitem Umfange, den Sauthiers große Karte einen ſehr merkwürdigen nent. Nordwärts am Thal des Mohawkfluſſes giebt es auch verſchiedne Berge, worunter der weſtlichſte, Jellisfunda, bei den Quellen jenes Fluſſes der vornehmſte zu ſeyn ſcheint.

Der weſtliche Theil des Staats an der pennſylvaniſchen Grenze iſt nicht eigentlich bergigt; doch erſtrekt ſich ein kleiner Arm von dem endloſen Gebirge her ins Land, und geht, vermuthlich etwas unterbrochen, zum Oneida-See hinauf. Dies ſind aber zum Theil mehr hohe Hügel als Berge. Unter denſelben ſind der Gooſeberry-Berg, der Onugarechny und der Table-Mountain.

Beinahe alle Berge in New-York, ſelbſt die felſigten, ſind (einige von dieſen jedoch nicht bis zu den Gipfeln hinauf) mit Waldungen bewachſen.

Die Thäler zwiſchen den Bergen ſind großentheils ſehr fruchtbar, vor allen diejenigen, welche die durchfließenden Gewäſſer überſchwemmen und durch ihren Schlam befruchten. Das Thal am Mohawksfluſſe gehört vor allen dahin; ſo auch viele andre Niederungen am Hudſonsfluſſe, am Champlain-See ꝛc. Die weſtlichſte Gegend zwiſchen dem 42° und 43° an dem See Erie bis zu den Quellen der Susquehanna gehören zu den fruchtbarſten und angenehmſten in Nordamerika, und haben

haben herlichen Graswuchs; da aber noch vieles davon in rohem Naturzuſtande liegt, ſo trift man zum Theil noch manche Sümpfe in den Waldungen daſelbſt an. [*Bartram's* Obſervations p. 36–40. Bericht über den Geneſee-Diſtrikt 1791. Beſchreibung deſſelben, Bremen 1792. 8. Morſe.] Andre Gegenden, welche die Holländer verdronkene Landen, die Amerikaner aber drowned Lands nennen, könten durch Austroknung zu den ſchönſten Ländereien und Wieſen gemacht werden. Dergleichen findet man viele um den Champlain-See, am Woodcreek, an der Grenze von New-Jerſey und an andern Orten mehr. Der weit ausgebreitete wilde Landſtrich zwiſchen dem Ontario und Champlain-See bis zur canadiſchen Grenze, welcher bei den Indiern Couxſachrage (lies Kuchſach'râg) oder die greuliche Wildniß heißt, ein rauhes, unwirtbares Land, iſt vol großer Sümpfe und unzähliger Lachen, ſowohl die weſtlichen Ebenen, als die Thäler der bergigten Mitte.

Der ſüdoſtliche Theil des Staats hat, ungeachtet ſeiner felſigten Grundlage, doch gleichfals manche fruchtbare Gegenden. Von Long-Island aber iſt nur das nordliche und weſtliche Drittheil fetter Boden, das übrige aber mager und ſandigt.

Nach aller bisherigen Landkunde zu urtheilen, iſt jezt noch immer nur der minder vorzügliche Theil dieſes Staats unter Kultur und am ſtärkſten bewohnt, jedoch fingen der Anbau und die Bevölkerung ſchon vor der Revoluzion an, ſich weſtwärts in die fruchtbarern Gegenden auszubreiten,

welches in neuern Jahren auſſerordentlich ſtark zugenommen hat.

Die Küſte von New-York hat keine Vorgebirge; denn was ſich von Long-Island in die offenbare See erſtrekt, ſind meiſtentheils nur Spizen von Sandbänken. Bloß an der öſtlichen Erdzunge ragt die äuſerſte Landſpitze Montuck-Point hervor, welche unterm 71° 57′ Wl. von Greenwich, und dem 41° 3′ NBr. liegt, aber nicht hoch iſt. [Des Barres.]

§. 4. Gewäſſer.

Keiner von den 13 ältern vereinten Staaten hat ſo wenig nuzbare Seeküſten, als New-York, und doch geben keinem derſelben ſeine Gewäſſer ſo große Ausſichten für die Zukunft, und ſolche Hofnung einer nach allen Seiten hin weit ausgedehnten Waſſerverbindung. — Vermittelſt der großen inländiſchen Seen, welche dieſer Staat berührt oder einſchließt, kan er Gemeinſchaft mit den aufblühenden weſtlichen Pflanzorten, mit Canada und Vermont unterhalten; andere hier entſpringende Flüſſe geben Verbindung mit Pennſylvania und dem weſtlichen New-Jerſey, und ſein anſehnlicher, weit hinauf ſchifbarer Hauptfluß vereinigt die innern Gegenden des Staats mit ſeinem Seehafen, ſo wie die öſtliche Mündung deſſelben die Schiffahrt nach Connecticut und Rhode-Island ſehr bequem macht. Seit einigen Jahren iſt man mit Ernſt darauf bedacht, dieſen natürlichen Vortheilen

theilen durch die Kunſt zu Hülfe zu kommen, und durch Kanäle den äuſerſten Gegenden des Staats eine Gemeinſchaft mit einander zu eröfnen.

Die Beſchreibung der großen Seen, welche New-York auf der Weſtſeite hat, nehmlich des Ontario und Erie, gehört in die algemeine Einleitung; hier kan nur einiges Beſondre angeführt werden. Der See Erie benezt dieſen Staat mit ſeinem öſtlichſten in demſelben hineingehenden Ende, und ſeine Ufer erſtrecken ſich innerhalb deſſelben ohngefähr (denn die Karten ſind hier wenig übereinſtimmend) 12 bis 16 ge. M. lang von SW. nach NO. hinauf. Der See, welcher eine Länge von beinahe 50 ge. Meil. hat, iſt für die gröſten Laſtſchiffe fahrbar; auch kleine flache Fahrzeuge finden an manchen Stellen der Küſten bequeme Landungsplätze und Zufluchtsörter, welche bei Stürmen deſto erwünſchter ſind, da die Küſten, beſonders der Nordſeite, an vielen Orten hoch, ſteil und felſigt ſind. Solche gefährliche Ufer findet man faſt durchgehends an der newyorker Seite dieſes Staats, wo es unmöglich iſt, zu landen. Südöſtlich ſind die Ufer ſandig, und es giebt keine Buchten für Fahrzeuge, als eine kleine, wenig tiefe, bei Presqu'isle, welches aber ſchon in Pennſylvania liegt. Ueberhaupt hält man die Schiffahrt auf demſelben für unſicher. So viel iſt gewiß, daß Stürme daſelbſt ſchnel entſtehen und die Wellen ſehr heftig ſchlagen. Doch hat man ihn noch wenig anders (von Niágara nach Presqu'isle aus-

genommen, wohin man in platten Fahrzeugen zu ſchiffen pflegte) als in indiſchen Kähnen befahren. [*Hutchins's* Topogr. Deſcript. of Virginia etc. Lond. 1778. 8. p. 46. Vergl. *Pouchot* Mem. ſur la dernière guerre, Yverdon 1781. 12. T. 3. p. 176 ſq.] Dieſer See liegt an 300 Fuß höher als der Ontario. Am nordöſtlichen Ende fängt ſein Ausfluß dahinein an. Derſelbe erſtrekt ſich ziemlich gerade von Süden nach Norden 7⅝ ge. Meilen hinab. Man nent ihn den Niágarafluß (indiſch Ochniágara), denn der franzöſiſche Name Rivière du Portage iſt ganz erloſchen. Dieſer Fluß iſt anfangs eine halbe ge. Meile breit, und hat einen meiſt ſo weit fahrbaren Schnelſtrom, wird dann ſchmäler und ſeichter, auf einmal aber in ſeiner fünften Meile ſehr ſchnel, ja immer reiſſender, wie er ſich dem berühmten Waſſerſturz naht, der von vielen, obgleich oft ſehr falſch, iſt beſchrieben worden. Die zuverläßigſten Nachrichten davon geben uns Kalm, Pouchot, Ellicot und Dr. Mc Cauſlin. Aus ihren in den Hauptſachen übereinſtimmenden Berichten iſt folgende Beſchreibung dieſer erhabenen Naturſzene entſtanden, die noch kein Maler oder Dichter, ſo ſchwach auch ihre Züge und Farben ſeyn müſſen, dieſe raſtlosſtürmende Bewegung auszudrücken, würdig geſchildert hat. In Anſehung der Höhe wird zwar der Waſſerfal von Niágara von dem Tequendama im ſüdamerikaniſchen Fluſſe Bogotá übertroffen, und Europa ſelbſt hat mehrere über ihn hervorragende, in Helvezien, ſo wie den bei Terni in Italien aufzuweiſen.

zuweiſen. Aber keiner iſt dieſem irgend in Betracht der Waſſermaſſe, welche ſich durch denſelben hinabſtürzt, zu vergleichen, denn er iſt der Ausfluß der vier großen Waſſerſamlungen Nordamerikens, (ſo viel davon nicht verdunſtet), mit allen ihren unzähligen Zuflüſſen und Quellen. In den engen Strom zuſammengepreßt fließt dieſelbe bis zu einer kleinen mit Bäumen bewachſenen Felſeninſel, welche mitten in dieſem Strome liegt, und ſich 12- bis 1400 franzöſiſche Fuß lang bis in den Fal erſtrekt, welchen ſie in zwei Theile ſpaltet, und wo ihr breites Ende hoch hervorragt. Der Strom wird ſchon etwas oberhalb des Falles auf beiden Seiten von einer, dreifach über einander hinaufſteigenden Bergreihe eingeſchloſſen, welche von Weſten nach Oſten um die weſtliche und ſüdliche Küſte des Ontario zum Oneida-See hinſtreicht, wo ſie ſich in den Ebenen verliert. Eben dieſelbe iſt die Urſache der Waſſerfälle im Geneſeefluſſe. Sie beſteht aus horizontalen Schichten von ſehr harten Kalkfelſen, welche ſich hier ziemlich hoch und ſteil empor heben. Die nehmliche Bergreihe macht die Stufen aus, durch welche die höhern Lande des nordweſtlichen Amerika zu ſeinen niedrigen Nordoſtgegenden herabſteigen. Die höchſten Felſen derſelben ziehn ſich hier unterm 43° 10′ NBr. ſichelförmig durch den nordweſtwärts ſich krümmenden Strom, von SW. nach NO. Die Breite deſſelben wird verſchiedentlich angegeben. Kalm rechnet die ganze Bogenlinie auf 1080 franzöſiſche Fuß, da Ellicot hingegen 2091, und Pouchot gar 900 Toiſen angiebt. Dieſen

ſem nähert ſich Mc Causlin ſehr, welcher ſagt, die völlige Breite ſei unleugbar über 1 engl. Meile. Dies iſt alſo das wahrſcheinlichere. Die Inſel, am Ende etwa 120 Fuß breit, trent den Waſſerſturz und verſchönert den Anblik ungemein. Durch den ſüdweſtlichen Fal drängt ſich eine viel ſtärkere Waſſermaſſe als durch den nordöſtlichen. Dort iſt auch der Strom oberhalb des Falles ſehr viel heftiger, ſprudelt und ſchäumt viel ſtärker über verdekte Klippen, und reißt pfeilſchnel und unwiderſtehlich alles, was ſich ihm nur von fern nahet, in den Abgrund. Man kan von oben her deutlich ſehen, wie ſtark ſeine Fläche ſich ſenkt, ehe er an den Felſenrücken komt, über welchen er hinabſtürzen ſol. Dieſe Weſtſeite des Falles iſt auch höher, als die andere. Die Franzoſen haben die Höhe, trigonometriſch aufs genaueſte gemeſſen, zu 137 franz. Fußen angegeben, womit Kalm übereinſtimt. Charlevoix und Pouchot nehmen 140 bis 150 Fuß an. Mc Causlin fand nach gleichen Meſſungen und einer andern mit einem niedergelaſſenen Loth, die weſtliche 143, die öſtliche aber 163 Fuß hoch, und wil für die Abweichung der naſſen Lothleine nur etwa 10 Zol abrechnen, ſo daß das verſchiedene Verhältniß der beiden Höhen immer ohngefähr gleich bliebe. Von dieſer Höhe wälzt ſich der doppelte Strom mit heftigem Getöſe, welches ſich in der Ferne bis zum Rollen des Donners verſtärkt, in eine unergründliche Tiefe. Die von hohen Felſen umgebene Kluft, welche die in ſchäumenden Strudeln ſich empörenden Waſſer aufnimt, giebt einen ſchaudervollen, erhabenen Anblik. Man ſieht, wenn man unten

an ihren ſchroffen Ufern ſteht, die von fern ſich herabneigende Fläche des Stroms über dem Falle, und dann auf einmal den ſenkrechten Sturz deſſelben; unterhalb aber den an 40 Fuß hoch aufbrauſenden Strom, der theils in mächtigen Wogen, theils in Wolken von Schaum aufgelöſt, gegen den Fal zurükgeworfen wird. Dem dikſten Nebel gleich, ſteigen die Dünſte hoch gen Himmel, und erſcheinen bei heiterer ſtiller Luft weit ins Land hinein, ſowohl in Süden des Erie, als nordwärts des Ontario, dem Auge als eine Rauchſäule, welche der Brand großer Waldungen erzeugte. Die Sonne mahlt in dieſen Dunſtwolken die herlichſten Regenbogen. Unmittelbar unter dem Falle ſieht man dicke Waſſermaſſen, runden Haufen gleich, aufſchwellen, dann plözlich oben berſten, und den ſchäumenden Waſſerſtrahl erſtaunlich hoch hinaufſprißen, und ſo wie eine vergeht, erheben ſich neue, und plaßen wie die vorigen. Im Winter ſenkt ſich der Nebel auf die herumliegende Gegend, wird an den Bäumen zu Eis, nmgiebt ihre Zweige mit Kriſtallen, in welchen ſich die Sonnenſtrahlen aufs ſchönſte brechen. Der Boden bebt in der nähern Gegend umher. Hier iſt das Geröſe nicht immer ſo ſtark, daß man ſich einander nicht könte ſprechen hören, weiter hin aber verhallet es lauter, und bei ſtiller Luft kan man es im Fort Niágara, ja ſelbſt in einer Entfernung von mehr als vier ge. Meilen deutlich vernehmen; ſehr ſelten aber, und nur wenn der Wind günſtig war, ſol es beinahe 9 Meilen (15 lieues) weit gehört worden ſeyn. In der großen Kluft,

welche

welche ſich unterhalb des Falles anderthalb ge. Meilen hinab erſtrekt, hat der Strom noch einen Abfal von wenigſtens 65 Fuß. Dieſe Stromſchnelle drängt ſich zwiſchen und über viele Klippen, welche an beiden Ufern 2 bis 300 franz. Klafter hoch ſind. Sie iſt gänzlich unfahrbar. Am Ende derſelben ſamlen die Indier das von dem Waſſerſturz fortgeriſſene Wildpret und Waſſergeflügel, wovon ihr Fang oft ſehr reichhaltig ausfält. Das Hochwild, welches beim Ueberſchwimmen über den Fluß in die Strömung gerieth, wird aber nicht ſelten ganz zerſchmettert.

Man glaubt, aber aus nicht ſehr wahrſcheinlichen Gründen, daß hier, bei dem lezten Felſenriſ, der große Waſſerfal urſprünglich geweſen ſei, aber ſo, wie die Gewalt der Waſſer die Felſen ausſchliffe, immer weiter zurükgehe. Allein ſo weit die Kunde der Europäer hinaufſteigt, hat er ſeine Stelle nicht verändert, wie die ſchon im vorigem Jahrhundert bemerkte Lage der Inſel mitten in dem Falle beweiſt. Nach dieſer Inſel ſollen jezt die Indier nicht ſelten ſich hinüber wagen, um Rehe zu jagen. Man erzählt eine ſchrekliche Geſchichte von zwei ums Jahr 1738 dahin verſchlagenen Indiern, deren endliche glükliche Rettung die Möglichkeit, nach der Inſel zu gelangen, zuerſt gelehrt haben ſol; allein die Wahrheit dieſer Erzählung, welche Kalm aufbewahrt hat, ſcheint doch nicht hinlänglich erwieſen zu ſeyn.

Ellicot berechnet, daß überhaupt der ganze Fal des Fluſſes aus dem Hochlande in das Niederland innerhalb 1 ^{63} ge. M. an 237 Fuß betrage, und Dr. M^{c}

Cauſlin

Cauſlin ſezt eine noch grôßere Hôhe voraus. Jenſeits der Stromſchnelle wird der Fluß ſanft, und ſo tief, daß er Fregatten tragen kônte, und ergießt ſich etwa 2 ge. Meilen weiter hinab in den Ontario=See.*)

S. *P. Dudley* in Philoſ. Tranſ. of the Lond. Soc. V. 32. p. 69 ſq. oder Phil. Tr. abridg'd V. 6. P. 2. p. 118 ſq. *Charlevoix* Voy. dans l'Amer. ſept. T. V. p. 343. *Kalm's* Letters hinter J. *Bartram's* Obſervations, p. 79–94. (und ein Auszug daraus im Maſſ. Mag. 1790. p. 592. in verſchiednen engliſchen Magazinen, in Archenholzens Litteratur und Vôlkerkunde B. 1. Deſſau 1782. S. 73 ff. u. a. m.) *Pouchot* (lange Zeit Befehlshabers in Niágara) Mémoires ſur la dern. guerre (de 1756) V. 3. p. 170 ſq. 203–216. A. *Ellicot's* (Geographens der V. St.) Deſcript. im Maſſ. Mag. 1790. p. 387. mit ſeiner Zeichnung, und ohne dieſelbe im Am. Muſ. V. 8. p. 215. und Columb. Mag. 1790. Vol. 1. p. 330. Philad. Soc. Tranſ. Vol. 3. p. 22 ſq.

Der Ontario=See, welcher ehemals Kadaraqui hieß und unter den fûnf weſtlichen der kleinſte iſt, gehôrt, der ſûdôſtlichen Hâlfte nach, zu New=York. Er liegt zwiſchen dem 43° 50′ und 45° NBr., und iſt von Weſten nach Oſten 49 ge.

*) Unterhalb des Waſſerfals findet man in großer Menge eine weisliche Subſtanz, welche man den Spray of the Falls, den Schaum des Waſſerfals, nent. Sie liegt entweder in kleinen Klumpen zwiſchen den Steinen, oder legt ſich als eine Rinde an die Felſenwânde. Sie iſt ſowohl hart als brôckelig, und vermuthlich eine Art Kalkſinter. Man findet ſie auch nur unterhalb dieſes Falles, etwa 1 engl. Meile weit, nie oberhalb deſſelben. Einige halten ſie fûr einen Niederſchlag des Waſſers, welches ſie von den Felſen abgeſchliffen habe. Dagegen fûhrt man aber an, daß das Waſſer oberhalb und unterhalb des Falles, den gemachten Proben zufolge, gleiche Schwere habe. Andre meinen, es entſtehe dieſer Waſſerſtein durch Erwei-

49 ge. Meilen lang, von Norden nach Süden aber an 24 breit. Seine Tiefe erlaubt die Fahrt großer Schiffe; allein es fehlt ihm an der newyorkiſchen Küſte an geräumigen Häfen, oder tiefen Baien. Die gröſte iſt die Nejawenre-Bai (franz. Nivernois) auf der Oſtſeite. Die Küſte iſt in Südweſten nicht über 40 Fuß hoch, nachher aber zum Theil noch niedriger, und meiſtens ſandigt. Der Ontario-See ergießt ſich in Nordoſten in den Kadaraquifluß oder den obern Theil des S. Laurenzſtroms. Es giebt auf dieſem See heftige Windſtöße aus Weſten und Nordweſten; ſonſt iſt der herſchende Wind daſelbſt der Südoſt, daher auch die Fahrt nach Canada in viel kürzerer Zeit vollendet wird, als von da nach den zu New-York gehörenden Küſten. Sowohl dieſer See als der Erie frieren nie zu, obwohl die Ufer bei heftigem Froſt ſtark mit Eis belegt werden. [Pouchot. Pownall].

Der Champlain-See liegt an der öſtlichen Grenze des Staats. Der Länge nach ſtrekt er ſich vom 44 bis zum 45° NBr., ja eine Bai deſſelben, deren

Erweichung und Auflöſung der Felſen an und in der untern Kluft. Dieſe ſind durch den beſtändigen Nebel, welchen der Wind wohl 1200 Fuß forttreibt, beſtändig naß. Sie berſten daher leicht an den Ufern und ſtürzen oft herab. Wenn man die Schichten dieſer Felſen abſondert, ſo iſt immer von dieſem Spray dazwiſchen, welcher gewöhnlich ganz weich iſt. Andre glauben daher, daß das durchſeigende Waſſer ihn bilde. S. Dr. M'Cauſlins Aufſaz in den Philad. Soc. Tranſ. V. 3. p. 17 ſq. Man ſolte jedoch die Felſen, welche zunächſt oberhalb des Falles liegen, und eben ſo immerwährend benezt werden, noch genauer unterſuchen. Der Waſſerfal von Terni ſezt auch einen ſolchen Kalkſinter ab, und die Kräuter ꝛc. ſind rund herum mit einer grauen Kruſte davon überzogen.

deren ſüdlicher Theil aber zu Vermont gehört, geht noch über dieſe Breite nach Canada hinein. Seine ganze Länge beträgt 17^{6} ge. Meilen; hingegen iſt er nur ſchmal und höchſtens 3 ge. Meilen breit. Seine Oberfläche berechnet Hutchins auf 500,000 acres, oder 36^{7} ge. []-Meilen. Die Irokeſen nanten ihn Kaniaderi Guarunte, d. i., die Mündung oder das Thor des Landes. Bei den Holländern hieß er Corlaers-Zee. Seinen jetzigen Namen gab ihm der Stathalter von Neu-Frankreich, de Champlain, welcher ihn im Jahre 1609 entdekte; nicht aber in denſelben, wie man behauptet hat, umkam. [Voyages du Sieur de *Champlain*, Paris 1613. 4. Livre 2. *Charlevoix* T. I. p. 227.]

Der See iſt an der Weſtſeite bis zur Cumberland-Bai (40° 40′ NBr.) hinauf von ſteilen und hohen Felſenbergen, welche aber mit Wald überwachſen ſind, dicht umſchloſſen, auf der Oſtſeite in Vermont aber geht das Thal noch über denſelben hinaus. Das Hauptfahrwaſſer auf der Oſtſeite iſt ſehr tief, und hat an vielen Orten 60 Klafter, ja an einigen 100. Im Revoluzionskriege wurden Seeſchlachten auf demſelben geliefert, und im Jahre 1777 beſchiften ihn die Engländer mit Kriegsfregatten. Ohngefähr 3^{6} ge. Meilen von ſeinem Süderende zieht ſich der See in einen ſchmalen Kanal zwiſchen Felſenwänden zuſammen, wodurch nur ein Schif mit gutem Winde gegen den ſtarken Strom aufſegeln kan; dieſe Straße, *the Narrows* genant, iſt über 1 ge. M. lang. Der See hat auf der newyorker Seite verſchiedne Baien,

welche gute Häfen abgeben; ſüdwärts der Straße gehört dahin die Weſt-Bai und die Cloven-Rock-Bay, oder die Baye des Roches fendues; nordwärts aber die Baye de Pichon, vielleicht die Beaſſon-Bai, (l. Bîßon-B.), welche Caſtiglioni als ſicher und geräumig rühmt; ferner die Cumberland-Bai, die Baye des François, u. a. In dem nördlichen Theile liegen auch verſchiedne größere Inſeln, deren Buchten kleine Fahrzeuge aufnehmen. In verſchiednen Gegenden ſind die Küſtenſpitzen, ſo wie die kleinen Felſeninſeln, mit Klippen umgeben; auch machen ſchnelle Windſtöße und Untiefen die Schiffahrt zuweilen gefährlich. Der Ausfluß des Champlain-Sees iſt an der Nordſeite, wo er ſich, innerhalb der Grenzen von Nieder-Canada, vermittelſt des Chamblyfluſſes (ſonſt auch Sorel, und weiter nordlich Rivière de Richelieu genant) in den S. Laurenzſtrom ergießt. Eine Sandbank, welche im Herbſt nur 6 Fuß Waſſer hat, unterbricht die Schifbarkeit dieſes Fluſſes, welcher dennoch zur Verbindung mit Canada ſehr nüzlich iſt.

In Süden hängt der See mit einem kleinern, den George-See, (bei den Franzoſen Lac de St. Sacrament genant), vermittelſt eines neuen Kanals zuſammen, welchen die Franzoſen ehemals Riv. de Carillon nanten. Er iſt etwa 4 ge. Meilen lang, an einigen Stellen nur einen Flintenſchuß breit, und auf beiden Seiten von Felſen eingeſchloſſen, welche an der Weſtſeite hoch hinanſteigen. Er trägt ziemlich große Fahrzeuge. Dieſer Fluß entſteht aus der Vereinigung des Wood-Creeks mit dem Ausfluſſe des George-Sees, wovon jener

aus

aus Südoſten, dieſer aus Südweſten herabkomt. Das trübe Waſſer des Fluſſes und das klare des Sees bleiben lange nach dem Zuſammenfluſſe noch unvermiſcht.

Der See George hieß bei den Indiern Kaniaderi-oit, d. i. der Schwanz des Champlain-Sees. Die Schiffahrt, welcher jener See gewährt, geht nicht bis in dieſen, ſondern wird durch einen Waſſerfal unterbrochen, welcher in dem durch hohe und ſteile Felſenberge ſehr beengten Ausfluſſe des Sees George iſt. Die Länge des Sees beträgt 7⁸ ge. M.; allein die hohen waldigten Felſenberge, welche ihn rund umgeben, hindern ihn, ſich je über 1½ ge. Meilen auszubreiten. Gewöhnlich iſt er noch viel ſchmäler, und ſein ſüdliches Drittheil wird durch eine zweite Enge von dem nordlichen Theile getrent. Sie iſt keine engliſche Meile breit, aber voller kleiner Inſeln, dergleichen der See eine Menge enthält, worunter verſchiedne fruchtbaren Boden haben, die meiſten aber bloß mit Nadelholz bewachſene und von Klapperſchlangen bewohnte Klippen ſind. Dieſer See liegt 100 Fuß höher, als der Champlain. Die Verbindung zwiſchen beiden könte für flache Fahrzeuge leicht vermittelſt ein Paar Schleuſen bewirkt werden. [Morſe.] Die Ausſichten an dieſem Gewäſſer ſind viel reizender, als an jenem. Der See hat ſehr klares Waſſer, und in der Fahrt ſtets eine Tiefe von 10 bis 16 Klaftern. Man glaubt, daß ſein ſtarker Zufluß aus unterirdiſchen Strömen herkomme, da er ſichtbar nur kleine Bäche aufnimt. Rückwärts ſind zwei Baien, welche der Nord-Arm oder Kan-

kusker-Bai, und der Süd-Arm oder Takunda-wide-Bai heiſſen. Jene liegt nordweſtlich, dieſe ſüdöſtlich; beide haben 6 bis 7 Klafter Tiefe. [Pouchot. Pownall. Caſtiglioni.]

Sowohl der Champlain- als der George-See frieren in der Mitte des Winters ganz zu, ſo daß ſie mit Schlitten befahren werden können.

Der Oneida-See, (einige ſchreiben den Namen Oniada), liegt oſtwärts vom Ontario unterm 43° 5′ NBr., und zwiſchen dem 76° 14′ und 76° 39′ Wl. von Gr. Seine Länge iſt nach den beſten Karten nur 4 ge. M. (nach Carver und New-York Mag. 1791. p. 137 aber 6⁵). Seine höchſte Breite iſt 1⁵ ge. Meile, gewöhnlich aber nur 0⁶. Er iſt ſchifbar für platte Fahrzeuge, gefriert aber im Winter, und thauet gewöhnlich erſt im Mai langſam auf. Seine Ufer ſind flach. [Pouchot.] Durch den gröſtentheils ſchifbaren Onondágafluß ergießt er ſich in den Ontario-See. Man arbeitet jezt daran, den Wood-Creek, welcher von Oſten her in denſelben fließt, durch einen Kanal mit den Mohawkfluſſe zu verbinden, und dadurch eine äuſerſt wichtige Schiffahrt von dem Ontario bis ins Weltmeer zu eröfnen.

Der Oswegatche-See (l. Oswegatſchi) iſt noch wenig bekant. Er liegt ohngefähr 2 ge. M. öſtlich vom Kadaraquiſtrom, oder vom See der tauſend Inſeln. Seine Länge beträgt, nach Sauthier, 3⁴ ge. Meilen, und ſeine gröſte Breite 1³. In demſelben ſind verſchiedene Inſeln. Der durchfließende, gleichnamigte Fluß, welcher in den Kadaraqui fält, dient ihm auch zum Ausleerungskanal.

Der

Der Scaron-See, nordöſtlich vom See George; iſt ſchmal, und ohngefähr 2 ge. M. lang. Durch denſelben fließt der weſtlichſte Arm des Hudſonsfluſſes.

Die kleinen Landſeen ſind folgende: Der Saratóga-See, (eigentlich Saraghtóga), in Weſten, und unweit des Ober-Hudſons, in welchen er ſich durch die Fiſh-Kill ergießt. Seine Länge beträgt nur 1 ge. Meile. Der Otſego-See und der Kanaderiâge, zwei Waſſerbehälter, aus welchen der öſtliche Arm der Susquehannah entſteht. Sie liegen um den 42° 45′ NBr., ohngefähr 1³ ge. Meilen von einander. Beide ſind ſchmal, jeder kaum eine engliſche Meile breit, aber beinahe 2 geographiſche lang. Die eigentliche Susquehannah entſteht unmittelbar aus dem Otſegoſee, und nimt, nicht weit davon, den Ausfluß des weſtlicher liegenden Kanaderiage auf. Der Onondága- oder Salz-See (Salt-Lake), welchen die Franzoſen Ganentaha nanten, iſt ſehr klein, aber merkwürdig ſeines ſtark geſalzenen Waſſers wegen, welches in dem ganz aus Steinſalz beſtehenden Boden ſich erzeugt. Er ergießt ſich in den nahen Senekafluß. Der Kajuga-See, (bei den franzöſiſchen Schriftſtellern Goyogouen), und der Konadaſago- oder Seneka-See, nebſt dem Crooked-Lake (l. Kruked-Läk'), alle drei durch kurze Ausflüſſe zuſammenhängend. Der erſtgenante gießt dieſe Gewäſſer in den Senekafluß. Der Kajuga- und Seneka-See liegen nur ein Paar Meilen von einander entfernt, ſind beide ſehr ſchmal, und erſtrecken ſich von Süden nach

Norden etwa $7\frac{1}{2}$ ge. Meilen hinauf. Ihre Ufer erheben ſich ſanft, und beſtehn, wie die ganze Gegend, aus dem fruchtbarſten Lande, welches mit dem klaren Waſſer dieſe Seen ungemein reizend macht. Der Kajuga iſt untief, der Seneka aber hat eine beträchtliche Tiefe; jener gefriert, dieſer aber nie, vielleicht weil er durch Salzquellen genährt wird. [New-York Mag. 1791. p. 138 ſq. United States Gaz.] Der Kanandakque oder Kanandarque, den vorhergenanten in Weſten; welcher gleichfals vermittelſt einiger Flüſſe mit dem Senekafluſſe zuſammenhängt. Der See Chatoughque (l. Tſchatuchkwe) auch Jadaghque, franzöſiſch Conawangon, an der weſtlichen Grenze des Staats, ein zwiefacher See, der in den Konawango, einen der Entſtehungsarme des Allegany, fließt. Er iſt nur 3^7 ge. Meilen lang (nach Morſe 5^4), hat eine geringe Breite, in der Mitte aber einen engen Kanal. Von dem obern Theile deſſelben geht ein Trageplaz 2^1 ge. M. lang bis zum Ontario-See, welchen die Franzoſen ehedem benuzten. [Morſe. Adlums Karte.]

Unter den Flüſſen muß des Hudſons zuerſt gedacht werden, ſowohl weil er der gröſte iſt, als weil er vor allen andern dem Lande die wichtigſten Vortheile bringt. Seine Entſtehungsarme ſind noch nicht hinlänglich bekant; man weis nur ſo viel, daß ſie mit vielen kleinen Seen in dem Waldgebirge der nordweſtlichen Wildniß entſpringen. Der weſtliche Arm hat ſeine Hauptquellen in kleinen Seen um den 43° 45′ NBr., nicht weit von denen, welche dem in einer entgegengeſezten Rich-

tung dem Laurenzſtrom zueilenden Oswegatſchi⸗fluſſe den Urſprung geben. Von da geht er etwas über 4 ge. M. nordoſtwärts, und kehrt dann eben ſo weit wieder gegen Südoſt zurük, wendet ſich hierauf gerade oſtwärts, und nachdem er zwiſchen zwei ſehr hohen Bergen durchgedrungen iſt, nimt er ſeinen Lauf ſüdſüdöſtlich bis zum 43° 15′, wo er an das hohe Gebirge komt. Auf dieſem Wege nimt er den öſtlichen Arm auf, welcher von Norden aus dem Scaron=See herabkomt, nachher in einem Waſ⸗ſerfal herabſtrömt, und darauf dem Weſtarm zu⸗fließt. Eine hohe Bergreihe hindert ihn, ſich dem George=See mehr als auf 1 oder 1½ Meilen zu nähern. Von der Südweſtſeite fließt dem Hudſon der Sacondago zu, und wird mit demſelben ohn⸗gefähr unterm 43° 16′ NBr. vereinigt. Dieſer Fluß, welchen man gleichfals für einen Entſte⸗hungsarm des großen Stroms halten könte, hat ſeinen Urſprung auf der Südſeite eben der Berge, aus welchen der weſtliche Arm auf der andern Seite entſpringt. Er geht anfangs ſüdoſtwärts hinab, biegt ſich aber plözlich, und fließt 4 bis 5 ge. Meilen nordöſtlich nach dem Hudſon. Vor der Vereinigung hat er einige Stromſchnellen da, wo er ſich durch das Hochgebirge drängt. Durch eben dies Gebirge fält der Hudſon nun ſüdwärts hinab, biegt ſich auf einmal, und nimt, indem er ſich an dem Fuße der Berge herumſchlingt, ſeinen Lauf nach ONO. Bei der Beugung hat er einen großen, noch nicht beſchriebenen Waſſerfal, um den 43° 12′ NBr. Der oſtnordoſtliche Lauf des Stroms erſtrekt ſich über drittehalb ge. Meilen lang.

Nunmehr aber geht, vom 43° 15′ N.Br. an, ſeine Richtung immer nach Süden; anfangs mit geringer Abweichung gegen Südoſten, dann aber mit ein wenig ſtärkerer Neigung von 12 bis 15° nach Weſten, oftmals aber gerade von Norden nach Süden hinab. Dieſer Strom, welchen man hier zu Lande, ſchon von der Holländer Zeiten her, gewöhnlicher den Nordfluß (North-River *) nent, hat in dieſem meiſt geraden Laufe bis New-York eine Länge von 47⁶ ge. Meilen (220 engl.), folglich muß der ganze Lauf vom Urquel deſſelben an, nach Sauthiers Karten, über 320 engl. Meilen, oder an 70 geographiſche betragen. Morſe giebt ihm jener nur etwa 250. Sonach iſt er einer der gröſten Flüſſe in den vereinten Staaten. Er zeichnet ſich aber durch andre Eigenheiten von allen übrigen aus, weswegen eine genaue Beſchreibung dieſes Stroms und ſeiner Ufer nicht unnüzlich ſeyn wird.

*) Die Holländer nanten ihn anfangs gewöhnlich De groote Rivier oder Noordt-Rivier. In alten Karten heiſt er auch Riv. des Montagnes. Von ſeinem Entdecker Hendrick Hudſon, der ihn im J. 1608 zuerſt befuhr, hat er den geographiſchen Namen, welcher aber im gemeinen Leben wenig üblich iſt. Pownall nent den ganzen obern Theil bis zum Einfluß des Mohawks, welchen er als den weſtlichen Arm des Stroms anſieht, Sacondaga, und erſt von der Vereinigung an wil er ihm den Namen Hudſon einräumen. Das iſt wenigſtens gegen den Gebrauch aller neuern Schriftſteller, z. E. über Bourgoynens Zug u. a. Die Holländer nanten den Fluß um Albany herum, ſo weit ſie ihn kanten, auch Orange. S. Beſchryving van Virginia, Niew-Nederlandt etc. Amſt. 1651. p. 19 ſq. oder *de Laet*,

wird. Gleich nach ſeiner Hauptwendung gegen Süden, (the Elbow), ſenkt er ſich bei Kingsbury, wo er aus dem Gebirge hervorbricht, mit ſtarker Neigung herab, welches man den dritten Fal (third Fall) nent. Der Strom geht $\frac{1}{2}$ ge. M. oberhalb des Forts Eduard noch ſehr ſtark, iſt aber ſchon tief, und einen Flintenſchuß breit. Etwas über eine ge. Meile unterhalb jenes Forts, bei dem ehemaligen Fort Miller, iſt der zweite größre Fal, welcher bei niedrigem Waſſer, wo der Strom nur über einen einzigen Felſen herab fließt, nicht fahrbar iſt; daher die Boote $\frac{2}{3}$ engl. Meilen getragen werden müſſen. Ein Paar engl. Meilen weiter hinab iſt abermals ein Fal, oder vielmehr eine reiſſende Stromſchnelle über Untiefen, und ein Trageplaz von $\frac{1}{2}$ engl. Meile. Kähne können ſich nur mit Mühe hinauf arbeiten. Unterhalb dieſer Stelle geht der Fluß zwiſchen zwei ziemlich hohen Hügeln hindurch, welchen Paß die Uebergabe des bourgoyniſchen Heers berühmt gemacht hat. Weiter hinab, unter Saratoga, iſt das von den Holländern ſogenante Stillwater, wo der Fluß einige engliſche Meilen lang ein ſehr tiefes, dem Anſchein nach ſtilſtehendes Waſſer hat. Er verändert darauf ſeine Richtung etwas, wird ſehr ſeicht, und ſein Bette ſenkt ſich, indem er ſich nach SSW. wendet, ſo ſtark, daß zwei heftig-brauſende Stromſchnellen über Felſenriffen und ſteinigten Untiefen entſtehen, welche die Schiffahrt unterbrechen, und einen etwa 2 ge. Meilen langen Trageplaz nothwendig machen. Unterhalb dieſer Stromſchnellen trit der Mohawkfluß ein, der Hauptſtrom vertieft ſich

wieder, bald darauf aber erweitert er ſich von neuem, wird ſeichter und ſtrömt ſtärker. Meiſt bis dahin ſteigt die Fluth hinauf, welches, von der Mündung des Stroms bei New-York anzurechnen, 36^{9} ge. Meilen ausmacht. Im Sommer aber geht ſie nur bis an die Flats, d. i., etwa 1 ge. M. oberhalb Albany, welches 34^{67} ge. Meilen von der Hauptſtadt entfernt iſt. Ein nicht häufig vorkommender Umſtand wird hier bemerkt, nehmlich daß bei den Flats und zu New-York die Fluth zu gleicher Zeit ihre gröſte Höhe erreicht, eben wenn es in der Mitte zwiſchen beiden, zu Eſopus, am ſtärkſten ebbet; welche Erſcheinung aus der langen Strecke des Stroms zu erklären iſt. Bis Albany hinab trägt der Fluß nur Battoes oder Segelboote, (Bateaux). Dies ſind 3 bis 4 Klafter lange, aber ſchmale Fahrzeuge, von Brettern der Weymouthkiefer mit flachem Boden, an beiden Enden hoch und ſcharf gebaut, und ein Segel führend. Hier fängt dagegen die Fahrt mit Jagden, die bis 80 Tonnen tragen, an. Bis zur neuen Stadt Hudſon aber, welche 3^{25} ge. Meilen ſüdlicher liegt, können größere Seeſchiffe gehen. Nicht weit unterhalb Albany liegen nehmlich bei den ſogenanten Overſlaugh verſchiedne Inſeln und Sandbänke in dem Strome, welche ihn untief machen, ſo daß ſchwer beladene Fahrzeuge hier nur bei der Fluth durchkommen können. Das Fahrwaſſer iſt an der Weſtſeite. Man hat vor, den Strom hier auf einen einzigen Kanal einzuſchränken, um ihn dadurch zu vertiefen und der größern Schiffahrt nach Albany einen Weg zu eröfnen. [Morſe.] Zwiſchen beiden

genan-

genanten Städten hat der Strom eine Tiefe von 3 bis 15 Fuß, weiter hinab aber im Durchſchnitte immer 7 Klafter, und nur ein paarmal 3, zuwei-len aber bis 30 Klafter. Dies leztere iſt der Fal da, wo er durch die Hochlande ſich einen Weg bahnt. Hier verändert ſich die ganze Lage des Stroms ſehr. Bei dem Anfange ſeines ſüdlichen Laufes drängte er ſich durch ein enges Thal, welches, ſonderlich auf der Oſtſeite, von ſehr hohen Bergen einge-ſchloſſen war; dieſe ſenkten ſich bei Stillwater und wurden zu fruchtbarem Lande und Wieſen. Beide wechſelten mit waldigten Hügeln und nicht hohen Bergufern ab, (auſſer wo der Fuß der Kaats-Kill-gebirge auf der Weſtſeite den Hudſon berührt), bis der Strom etwa 13 ge. M. oberhalb New-York an die Hochlande ſtößt. Da verengt er ſich, und wird, nachdem er bis hieher immer $\frac{3}{4}$ oder eine ganze engl. Meile breit war, auf 2 bis 3 Schuß-weiten eingeſchränkt, muß durch ſehr hoch auf-ſteigende Felſenberge hindurchbrechen, und läuft an 5 ge. Meilen lang, mit mehrmals veränderter Richtung, im Zikzak zwiſchen erſtaunlich hohen und ſteilen Felſenwänden hinab. Sein Bette ver-tieft ſich nun zu 15 bis 30 Klafter. Der Wind iſt in dieſer Kluft gewöhnlich heftig, und manch-mal ſo gewaltſam, daß er die Schiffer nöthigt, ihre Segel einzuziehen. Dazu komt noch, daß die Strö-mung ziemlich ſtark iſt, ob ſie gleich, wegen der Tiefe, nicht in die Augen fält. Man muß daher die Fluth oder Ebbe benutzen, um leichter mit den-ſelben auf- oder hinabzufahren. Es giebt hier einige wenige Ankerplätze in kleinen Buchten, die man

bei

bei Windſtößen zu erreichen ſucht. Bis zu dem nördlichen Eingange dieſer Kluft hinauf hat der Strom bei hoher Fluth ſalziges Waſſer; das brackigte aber hört ſchon 13 ge. M. über der Mündung auf. Von den Hochlanden an erhält der Hudſon eine weitere Ausdehnung in der ſogenanten Haverſtraw-Bai, welche 4 bis 7 Klafter Tiefe hat. Sie geht in eine noch weitere Ausdehnung des Stroms über, welche man den Topang- oder Topham-See nent, der über 3 ge. M. lang und 0[8] breit iſt, dabei auch durchgängig eine Tiefe von 7 Klaftern, aber keine hohe Ufer hat. Eben gedachte, ja eine noch etwas größere Tiefe behält der von nun an nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 engliſche Meilen breite Strom bis zur Stadt New-York hinab. Dieſer lezte Weg deſſelben geht wiederum meiſtens zwiſchen Bergen und ſchroffen Felſenreihen fort. Leztere ziehen ſich das ganze newjerſeyiſche Ufer hinab, und ragen manchmal ſenkrecht 600 Fuß hoch über dem Waſſer hervor, welches einen feierlichen Anblik giebt. [New-York Mag. 1791. p. 307.]

S. vom Hudſonsfluſſe *Pownall's* Topogr. Deſcript. p. 10-12. *Pouchot* l. c. p. 39–54. Kalm B. 3. S. 198–265. Sam. *Blodgets* Explanation of the Plan of the Battle near Lake George. Boſton 1756. 4. p. 4 ſq. Doncker S. 8 ff.

Oben bei der Nordſpitze der New-York-Inſel trent ſich der Oſtfluß (Eaſt-River) von dem Strome und läuft an der öſtlichen Küſte der Inſel etwa 2[6] ge. Meilen lang hinab, bis er bei der Hauptſtadt mit dem North-River vereint wird und die New-York-Bai bilden hilft. Der nord-

nordliche Anfang des Oſtfluſſes iſt äuſerſt enge, und die Fluth hat daſelbſt einen heftigen Zug. Man nent dieſen Theil von einer der Brücken über denſelben, den Kingsbridge=Creek; weiter hin führt der Oſtfluß insgemein den Namen Haerlem=Creek, in der Mitte aber, wo er ſich bis zu 1 engl. Meile erweitert, heißt er gewöhnlich Haerlem=River. Von hieraus ſtrekt ſich ein Arm deſſelben durch eine gefährliche zwiſchen kleinen Inſeln und Felſen wirbelnde Stromſchnelle, welche man das Hellgate oder Höllenthor nent, in den Sund von Long=Island. In dem untern Theile des Oſtfluſſes, an der Seite von Long=Island ſonderlich, giebt es manche Klippen. Er hat da eine Tiefe von 7 bis 4 Klaftern. Der Oſtfluß wird aber weit weniger befahren, als der nordliche oder vielmehr weſtliche Arm.

Der Hudſonsfluß iſt häufigen Anſchwellungen im Frühlinge und Herbſte unterworfen. Er friert im Winter ganz zu, ſelbſt bis zur Bai, und man fährt alsdann darauf an vielen Stellen mit ſchwerbeladenen Schlitten. Selbſt an der Mündung hält ſich das Eis einen, ja mehrere Monate an zwei Fuß dik. Im Frühjahr macht er beim Aufgehn durch ſein Treibeis ſogar die Bai unſicher.

Die Fluth ſteigt an der Mündung 6 bis 7 Fuß. Bei Albany iſt dieſelbige beim Schmelzen des Schnees im Frühlinge, oder nach anhaltendem Regen auch im Sommer, wegen der Menge des herabfließenden Waſſers nicht zu merken, ſondern alsdann herſcht daſelbſt eine beſtändige Ebbe.

In Anſehung des ſanften Abhanges verdient dieſer Strom mit dem ſchnellen Delaware, der Susquehannah, ja auch mit dem Connecticut verglichen zu werden, welche mit ihm zum Theil gleiche Parallelkreiſe der Breite, aber bei ganz verſchiedner Beſchaffenheit durchlaufen, und erſt ſpät das Gleichgewicht erreichen, welches ihm ſo früh zu Theil wird.

Die New-York-Bai, welche beide Arme des Hudſons aufnimt, wird unten beſchrieben werden.

Die Zahl der Flüſſe, welche in dieſen großen Strom fallen, iſt beträchtlich; weit größer aber die Menge der Wald- und Bergflüſſe von kurzem Laufe und geringer Schifbarkeit, welche ſich dahinein ergießen, und von den Engländern Creeks, von den Holländern aber Killen genant werden. An dieſen aber ſind gerade die fruchtbarſten Stellen in dem Gebiete dieſes Fluſſes. Die vornehmſten Flüſſe, welche er aufnimt, ſind folgende:

1) Auf der Weſtſeite, der Mohock- oder Mohawkfluß (l. Móhâk), von den Franzoſen la Rivière des Agniers genant, entſpringt öſtlich vom Jellisfunda-Berge, 1^{7} ge. M. von der Quelle des nordwärts fließenden Oswegatſchi oder Black-River, (nach Sauthier ohngefähr um den 75° 40′ W.Länge), und nimt ſeinen Lauf ſüdwärts 4^{3} ge. Meilen nach Fort Stanwix hinab, geht darauf über den 43° NBr. in einer Länge von 23^{8} ge. M. nach Südoſten gegen den Hudſon zu, welchen er 1^{7} ge. M. oberhalb Albany erreicht. Sehr früh ſchon fahrbar für Boote, fließt er durch ein großentheils ungemein fruchtbares, eben nicht tiefes Thal. Daſſelbe iſt

iſt anfangs ſchmal, erweitert ſich aber ſehr bei einem Waſſerfalle, welcher 16 bis 17 ge. Meilen von der Mündung in dem Fluſſe vorkomt, nachdem er kurz zuvor den aus dem Gebirge der nordlichen Wildniß herabkommenden Canadafluß aufgenommen und ſich etwa 1 engliſche Meile zwiſchen Felſen durchgedrängt hat. Unterhalb des nicht hohen Falles, (der ganze Fal des Fluſſes innerhalb einer engliſchen Meile wird nur auf 42 Fuß geſchäzt, und bekomt daher den Namen Little Falls), welcher jedoch die Fahrbarkeit des Fluſſes unterbricht, und einen Trageplaz ohngefähr von der Länge 1 engl. Meile veranlaßt, macht derſelbe ein ſchönes Becken. Nachher trift man noch öftere Untiefen und Stromſchnellen an, welche aber für Kähne und flache leichte Boote von Kieferholze (Whaleboats) ſchifbar ſind. Der Fluß iſt von nun an ziemlich breit bis zum Eintrit des kleinen Schoháriſluſſes, welcher von Süden aus der höchſten Gegend der Kaats-Kill-Gebirge herabkomt, wo er nicht weit von den Quellen des Delaware entſpringt, und darauf 10 bis 12 ge. M. erſt NW., dann ONO. ſeinen Lauf zum Mohawk fortſezt. Die Berge an dieſem erheben ſich dann höher, und nähern ſich dem Fluſſe, bis ſie bei Schenektady zu Hügeln herabſinken. Der Fluß iſt auf dieſem ganzen Wege breit, aber gar nicht tief. Bei jenem Orte hört die Schiffahrt auf, und die Waaren werden auf einem Landwege von 3¼ ge. Meilen nach Albany gebracht. Von da bis zur Mündung fließt der Mohawk in hohen Ufern, und hat $\frac{1}{2}$ ge. Meile oberhalb derſelben den berühmten Waſſerfal, welchen

welchen die Indier Kohôs nennen. Eine ſchief-liegende Felſenwand (von der in dieſer Gegend her-ſchenden ſchwarzen Steinart, welche an der Luft bröckeligt wird, und Spath und Bergkriſtalle ent-hält), geht von einem hochaufſteigenden Ufer zum andern quer durch den Fluß, deſſen Breite hier 900 Fuß beträgt. So giebt es Evans und nach ihm Caſtiglioni an; andre haben eine engliſche Viertelmeile, Morſe aber nur 100 Yards oder 300 Fuß. Die ſenkrechte Höhe des Felſen iſt nur 30 Fuß, wenn man aber die den ſtarken Fal des Fluſſes oberhalb zunächſt dem Waſſerſturze dazu rechnet, ſo beträgt derſelbe überhaupt 60 bis 70 Fuß. Nach Evans Meſſung aber fiele er ſenkrecht 75 Fuß herab. Die Verſchiedenheit der in dem Fluſſe befindlichen Waſſermaſſe veranlaßt nicht nur dieſe abweichenden Angaben, ſondern auch weit von einander abgehende Beſchreibungen. Kalm, der ihn im Sommer bei ſehr niedrigem Waſſer ſah, fand nur ein Paar durch Höhlungen der Klippen herabfließende kleine Ströme, die ſich in dem untern meiſt trokenen Felſenbette in einem ſchmalen Abzugskanal vereinigten. Smith (Hiſt. of New-York p. 250.) beſchreibt ihn ſo einförmig als den Fal über einen Mühlendam. Als Caſtiglioni ihn ſah, gewährte er ſchon einen größern Anblik. Er fand den Sturz an der Mittagsſeite ununterbrochen, nordlich aber brach er ſich auf den Felſen in unzäh-lige Strahlen und kleine Fälle. Ein weit prächti-geres Schauſpiel erblikte hier Pownall nach einer heftigen Anſchwellung des Fluſſes. Der reiſſende Strom fülte den ganzen Raum zwiſchen den hohen

Felſen-

Felſenufern. Man ſah ihn ſchon von weitem pfeilſchnel herabſchießen, und nun wälzte er ſich in einem einzigen großen ſich ungeſtüm drängenden Wellenſturze über die Felſenwand nieder. Der Boden bebte an beiden Ufern. Die Waſſermaſſe barſt da, wo ſie in einer etwas ſchiefen Fläche oder Bogen herabſtürzte, oftmals mit dem heftigſten Ausbruch, und zerplazte in Dunſtwolken, die rollend, wie der Rauch eines großen Geſchützes, emporſtiegen. Der herabſchießende Strom ſprang ſchäumend in dicken Waſſerſäulen wieder zurük zu der Höhe, von welcher er herabfiel. Das Getöſe des Falles war ſo ſtark, daß man ein heftiges Donnerwetter, welches über ihn herzog, kaum bemerkte. Der Staubregen, den der Waſſerfal verurſachte, verbreitete ſich meiſt eine halbe engl. Meile herum, und die Sonne mahlte in demſelben die ſchönſten Regenbogen. [Kalm B. 3. S. 247. Caſtiglioni S. 204. *Chaſtellux* V. 1. p. 380. *Pownall* p. 10.] Unterhalb des Falles wird der Fluß durch Inſeln in drei ſchmale Arme getheilt, welche ſo ſeicht ſind, daß man ſie unweit der Mündung bequem durchwaten kan. [Pouchot. Pownall. Morſe]

2) Der Kaats-Kill, welcher auch den Kaders-Kill aufnimt, entſpringt am Fuß des nach ihm benanten Gebirges, unweit des Schochäri, und läuft ſüdoſtwärts dem Hudſon zu.

3) Der Palz-River, oben gewöhnlich Wall-Kill, unten aber auch Rouck-Kill genant, entſpringt in New-Jerſey, vereinigt ſich mit mehrern andern und fließt von Süden nach Nordoſten.

Auf der Oſtſeite fallen in den Hudſon lauter Flůſſe von kurzem Laufe, worunter nur folgende einigermaßen bemerkenswerth ſind:

1) Der Batten-Kill, entſpringt in Vermont. 2) Der Houſack oder Hoſick, auch wohl Schaticook-River, hat ſeinen doppelten Urſprung in Maſſachuſetts und Vermont. 3) Der Crotonfluß komt aus dem Oblong herab, und fließt in den Tapang-See des Hudſons.

II. Der Kadaraqui-Strom, oder wie ihn die Franzoſen auch nanten, la Rivière des Iroquois, macht die nordweſtliche Grenze des Staats aus, welchen er daſelbſt von Canada trent. Die Scheidungslinie geht, dem Friedensvertrage zufolge, mitten durch den Strom. Es iſt bekant, daß derſelbe eigentlich der obere Theil des großen S. Laurenzſtroms iſt; die engliſchen Landkarten nennen ihn daher auch the ſouth-weſt Branch of S. Lawrence R. Er wird deswegen fůglicher in dem Abſchnitte von Canada beſchrieben; zumal da ihn die Einwohner des Staats New-York noch wenig zu ihrer Schiffahrt benutzen kőnnen. Hier wird es hinreichend ſeyn, folgendes zu bemerken. Die Långe des Stroms, ſo weit er New-York berůhrt, betrågt etwas ůber 22 ge. Meilen, wie er nehmlich aus dem Ontario-Sée nordoſtwårts bis zur Grenze ſich erſtrekt, unweit welcher er eine große Stromweite, oder den ſogenanten S. Franziskus-See bildet.

Der Ausfluß aus dem Ontario-See iſt bei der großen Inſel (Grande Isle), und der ſchifbare Kanal in Sůden derſelben, folglich auf der newyorker Seite; er wird der Chenal de la Galette genant;

der nordliche an der Seite von Canada wird aber mehr befahren, weil er gute Ankerplätze in den Buchten hat. Aus beiden gelangt man in den See der tauſend Inſeln (Lac des Mille-Isles), welcher an 2 ge. Meilen lang und unſäglich vol Klippen iſt, die mit Bäumen bewachſen ſind. Die oft äuſerſt enge Fahrt dazwiſchen iſt aber wegen der Tiefe des reinen Kanals und des ſanften Stroms ſehr ſicher. Dann verengt ſich der Strom, ſo daß er kaum eine engliſche Meile breit iſt, und läuft etwa 7 ge. Meilen ganz gerade nach Nordweſten, bis zum Eintrit des Oswegatſchi. Unterhalb dieſes Fluſſes aber wird die bis hieher ſo bequeme Fahrt auf dem Strome ſchon beſchwerlicher, und muß, wenn man ihn hinauf ſchift, oft mit vieler Anſtrengung durch ſchweres Ziehen der Fahrzeuge ſehr langſam bewirkt werden, da Stangen und Segel manchmal nicht hinreichen. Doch iſt auch wieder der Vortheil für die herauffahrenden, daß ſie den gewöhnlich in Canada herſchenden Südoſtwind auf ihrer Seite haben. Vor den nun anfangenden Stromſchnellen liegen viele kleinere Inſeln, welche hier den ganzen Kadaraqui beherſchen. Bei den Inſeln les Galots oder au Gallop iſt der Strom brauſend, die ſtärkſte Schnelle iſt aber ſchon weiter hinab bei der Zitroneninſel (I. aux Citrons). Die auf ihrer Nordſeite iſt jedoch nicht gefährlich, und ſowohl auf- als niederwärts fahrbar; nicht ſo die auf der ſüdlichen oder newyorker Seite. Von da komt man auf einem ziemlich reiſſenden Waſſer an den langen Stromfal (Long Saut), welcher ſich von der Katzeninſel (I. de Chat) bis über den

45° NBr. oder die Grenze dieſes Staats hinaus erſtrekt. Er wird durch ziemlich große Inſeln in zwei Theile getheilt, wovon der nördlichere auf der Seite von Canada das kürzeſte Fahrwaſſer iſt, denn die gegenüber iſt beinahe 2 ge. Meilen lang. Der Strom brauſet und ſchießt hier ſehr heftig hinab, und man kan ihm nicht anders als in Zugbooten entgegen arbeiten. Jenſeits der Grenze geht dieſe Stromſchnelle bald in den S. Franziskus-See über. Die Fahrzeuge, womit die Franzoſen dieſen Strom befuhren, trugen 6000 Pfund, waren plat und an den Enden ſpiz gebaut, um die Stromſchnellen leichter zu überwinden, und führten ein Segel. Die Engländer aber bauten ſie nachher größer und leichter, aber minder dauerhafter, fuhren auch blos mit Rudern. Jezt aber bedienen ſie ſich gleichfals der Segel. Der Kadaraqui iſt, die Stromſchnellen ausgenommen, welche nie zufrieren, gewöhnlich vier Monate lang, vom Anfang des Dezembers an, mit Eis belegt. Er gefriert ſchon in den erſten Tagen des Dezembers, allein wird erſt im Januar recht feſt. Der Eisgang trit hier etwas früher ein, als auf dem untern Laurenzſtrom; es hängt aber davon ab, wann das Eis im Franziskus-See ſich löſet, dem das auf dem obern Strome ſogleich nachfolgt. [*Pouchot* Vol. 3. p. 84 ſq. Caſtiglioni S. 175.]

Der Kadaraqui nimt den Oswegatſchi (Swegauchee, franzöſiſch Chouagatchi, auch Riv. de la Galette), jezt gewöhnlich **Black-River** genant, auf. Derſelbe entſteht in dem wilden Hochlande der Grafſchaft Montgomery, unweit der Quellen

entwe-

entweder des Hudſons, oder, nach andern, des Canadafluſſes, welcher in den Mohawk fließt. Er nimt ſeinen Lauf zuerſt nordweſtwärts, dann aber nordöſtlich. Nach Sauthiers großer Karte wird er von zwei Hauptflüſſen gebildet, welche aus Süden und Oſten hier zuſammen kommen, und wovon jeder mehrere Entſtehungsarme hat. Die beiden des ſüdlichen fließen durch den See Oswegatſchi. Der ganze Fluß iſt aber noch wenig bekant. Er ſol für flache Boote bis zu dem untern Waſſerfalle 13 ge. Meilen hinauf ſchifbar ſeyn, weiter oben aber nur für Kähne. Seine ganze Länge wird auf 24^2 ge. Meilen angegeben. Der Fluß ſchwilt oftmals ſtark an; unten machen ihn Felſen untief. [Morſe. Pouchot.]

III. In den Champlain-See ergießen ſich vornehmlich folgende Flüſſe, nehmlich auf der bisher noch wenig bekanten Oſtſeite an der Grenze von Canada, der Chazy (l. Schâſi), nach einem krummen Lauf zwiſchen hohen Gebirgen und felſigten Ufern. Er iſt etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen hinauf ſchifbar, gut zu Mühlenanlagen, und fließt in die Bucht bei Pointe-au-Fer. Von ihm führt ein kurzer Trageplaz zu dem Montrealfluß (oder R. de la Tortue), welcher in den S. Laurenz fält. Ferner der Saranac (oder Salaſanac; bei den Franzoſen ehedem S. Amand), iſt ſchon etwa 6 ge. Meilen weit hinauf ſchifbar befunden worden, hat aber bei ſeiner Mündung in die Cumberland-Bai viele Klippen. [Morſe. Braſſiers Karte]. Der Sable-River (Riv. aux Sables), der Fluß Bouquet u. a., ſämtlich durch Waſſerfälle unſchifbare, kleinere Bergflüſſe.

flüſſe. Auf der Südſeite nimt der Champlain-See den Südfluß (South-River), oder wie er gewöhnlich heißt, den Wood-Creek (lies Wúdkrîk), auf. Er ward vormals auch wohl der Riv. d'Orange, und der Oſſawagesfluß genant. Seinen Urſprung geben ihm einige unweit der großen Krümmung des Hudſonsfluſſes und des George Sees entſpringende Bäche, worunter der Halfway-Brook zu merken iſt. Dieſer fließt oſtwärts, der aus ihm entſtehende Wood-Creek aber nach Norden, zwar ſchleichend, und im Sommer oft ſehr ſeicht, dagegen er in andern Zeiten weit aus ſeinen Ufern trit, immer aber für Boote ſchifbar. Nachdem er den Pawletfluß aufgenommen, vereinigt er ſich mit der Oſt- und Südbai (S. oben S. 498 f.) an der Grenze von Vermont, und wird zu einem tiefen und gewöhnlich 1 engliſche Meile breiten Fluſſe. Dies iſt der eigentliche Südfluß, in welchen, gerade da er am Fuß des hohen Felſenberges, Sugarbuſh-Hill, in den Champlain fält, der George-See ausfließt. Die Südbai, welche, wie der Fluß unterhalb derſelben, große Schiffe trägt, und im J. 1777 ſelbſt von kleinen Kriegsfregatten befahren wurde, iſt ohngefehr 3 ge. Meilen von der Krümmung des Hudſonsfluſſes entfernt, und macht einen kleinen, etwa 1 3 ge. Meilen langen, aber ſchmalen, See aus.

IV. Die vornehmſten unter den Flüſſen, welche der Ontario-See in Oſten und Süden aufnimt, ſind:

1) Der Onondága-Fluß, welchen die Franzoſen Chouegen nanten. Er komt aus dem Oneida-

See,

See, aus welchem er weſtwärts nach dem Ontario⸗See fließt. In denſelben trit er nach einem krummen Laufe bei dem Fort Ontario. Dieſer Fluß iſt voller Untiefen und Stromſchnellen auf felſigtem Grunde. Ohngefehr ½ ge. Meile von ſeinem Auslauf erſchweren Felſen die Fahrt. Der **Onondága** hat bis zum Einfluß des **Seneka**, der von Süden her ihm 5⁶ ge. M. von der Mündung an einer Stelle, die **drei Flüſſe** (three Rivers) genant, begegnet, faſt immer einen ſtillen Strom mit vielen Krümmungen; nachdem er aber dieſen größern Fluß aufgenommen, wird er unruhiger, und ein Waſſerfal, welchen die den Ontario umgebende Landeserhöhung macht, unterbricht 2⁶ ge. Meilen von der Mündung die Schiffahrt, ſo daß man ſich genöthigt ſieht, die flachen Boote, mit welchen man bis zu Ende des Oneida⸗Sees fährt, je nachdem ihre Ladung iſt, 60 Fuß weit, oder gar 1 engl. Meile zu Lande vorbei zu ziehen. Unterhalb des Fals ſind beſtändig Stromſchnellen, die aber fahrbar ſind. Der ganze Lauf des Fluſſes erſtrekt ſich 16 ge. M. lang. Auf der Oſtſeite des Oneida⸗Sees iſt der **Wood-Creek** gleichſam der Anfang und Urſprung des Onondága. Dieſer kleine Fluß entſpringt am Jellisfundaberge, und läuft mit vielen Krümmungen 8⁶ ge. M. weit bis zum See. Gleich anfangs naht er ſich dem Mohawkfluſſe bis auf 1 engliſche Meile, iſt über die Hälfte ſeines Laufs hinab wenig tief, nachher aber hält er mehr Waſſer, ohne doch ſtark zu ſtrömen. An der Mündung iſt eine Sandbank. Dem allen ungeachtet iſt er faſt ganz

hinauf für flache Boote fahrbar. [*Pouchot* p. 129 bis 142.] Von der Verbindung deſſelben mit dem Mohawk wird unten mehr geſagt werden. Der Seneka- oder Kajugafluß (franz. R. des Sonnontoins), welcher in den Onondága fält, entſpringt theils in der Grafſchaft Ontario, theils in Tioga; er iſt der Ausfluß von acht kleinen Seen, deren einige ſchon oben S. 645 beſchrieben wurden. Seine oberſten Quellen ſind nahe bei den Entſtehungsarmen der Susquehannah; und ſein Lauf geht gröſtentheils von WSW. nach ONO. Sein nordlichſter Zweig iſt der Muddy-Creek, welcher meiſt mit der Südküſte des Ontario, jedoch in einer Entfernung von etwa 3 ge. Meilen, parallel fließt. Der Salzſee ergießt ſich nur 2⁶ ge. Meilen von der Mündung in denſelben. Dieſer Fluß iſt bis in den lezten See fahrbar für Boote; denn er iſt tiefer, größer, und hat einen weit ſtillern Strom, als der Onondága. Nur unweit des Ausfluſſes iſt eine untiefe Stelle, wo man durchwaten kan. [Pouchot. Pownall. Morſe.]

2) Der Geneßee- oder Chenesſieo-Fluß (lies Dſcheneſſi), in den ältern Karten Káſchuchſi, oder Little Seneca R., und bei den Franzoſen Caſconchiagon genant, entſpringt in einer der höchſten Gegenden der vereinten Staaten. Dies iſt nehmlich der große Landſtrich an der Nordgrenze von Pennſylvanien, im Nordweſten der großen Bergreihe, wo auch der Allegany, und die weſtlichſten Zweige der Susquehannah, ſo wie auch weiter nordlich der Tioga, ihren Anfang haben. In dieſer hochliegenden Ebene, welche ſich ſanft gegen

gegen den Ontario zu herabneigt, fließt der tiefe, ſtille Geneßee langſam hinab, bis er an die dreifache Bergſtufe komt, deren ſchon bei dem Niagarafal Erwähnung geſchehen iſt. Ebendieſelbe macht auch in dem Geneßeefluſſe einen dreifachen Waſſerfal, wovon der unterſte keine volle ge. Meile von der Mündung des Fluſſes iſt, welcher in eine ziemlich große und tiefe Bai des Ontarioſees trit, deren Eingang nur durch eine Seebank ſehr beſchwerlich wird. Beſagter Waſſerfal hat eine Höhe von 75 Fuß, der mitlere aber iſt unbeträchtlich. Eine viel größere Höhe hingegen hat der dritte, welche 96 Fuß beträgt. *) Bis zu dieſem Falle iſt der Fluß durchgehends für flache Boote ſchifbar, etwas unterhalb des Falles aber für noch größere Fahrzeuge. Der Trageplaz iſt bis jezt noch wohl nicht bequem gemacht worden, da man die Schiffahrt erſt anfängt; hingegen benuzt man die Waſſerfälle ſchon zu Mühlenwerken. [Pouchot. Pownall. Morſe.]

V. Ein kleiner Abſchnit des Allegangfluſſes trit auch über die Nordgrenze Pennſylvaniens in New=York, welcher ohngefähr 10 Meilen lang iſt.

VI. Von der Susquehannah haben alle Zweige ihres öſtlichen Stammes ihren Urſprung innerhalb

*) Charlevoix, T. 5. p. 330. giebt dem untern Falle 60 und dem obern 100 Fuß, ſo wie auch jenem eine Breite von 2, dieſem aber von 3 Arpens. Sollen das 4000 und 6000 Fuß ſeyn? Die oben angenommene Höhe iſt aus Adlums Flußkarte von Pennſylvania.

New-York, eilen aber gleich Pennſylvanien zu. Der ſogenante nordöſtliche Arm entſteht aus den kleinen Seen Otſego und Kaniaderage (S. oben S. 645) unterm 42° 55′ NBr. Er geht anfangs ſüdlich, dann ſüdweſtlich hinab, nimt den Tienadera oder Unadella (lies Junadella) auf, welcher noch nördlicher und näher dem Mohawkfluſſe entſpringt, überſchreitet die pennſylvaniſche Grenze, kehrt aber gleich nach New-York zurük, ſchlingt ſich, nachdem er den von Norden herabkommenden Chenango (l. Tſchinángo) aufgenommen hat, immer der Grenzlinie nahe, bis er dem Tioga begegnet, mit welchen er auch, gleich nachdem er ſich ſüdwärts gänzlich nach Pennſylvania gewandt hat, vereint wird. Er iſt ſo, wie der Unadella, von der Quelle an, für Kähne und flache Boote ſchifbar, und hat, ſo lange er in New-York fließt, keinen ſtarken Schuß, ſondern einen ſanften und langſamen Lauf, auch bis mitten in Pennſylvanien hinab keine Waſſerfälle; dann aber ändert er ſeine Natur ſehr, und iſt, ſelbſt bei hohem Waſſer, nicht durchgehends ſchifbar. Von dem Urquel deſſelben bis zum Mohawk rechnet man nur 4³ ge. M. leicht zu bahnenden Fahrweges. Der Tiogafluß (l. Teioga; er wird auch Kajuga genant), iſt der weſtliche Zweig des nordoſtlichen Stammes der Susquehannah. Er entſteht aus der Vereinigung des Konhokto-Creeks, des Konéſteofluſſes (welche nicht weit von einem Arm des Geneßee entſpringen), und zweien größern von Süden aus Pennſylvanien kommenden Armen, worauf er ſüdoſtwärts nach der Grenze hinabgeht, und gleich jen-

ſeits

ſeits derſelben in die Susquehannah fält. Ohngefähr 10[8] ge. Meilen iſt er für Boote von 15 bis 20 Tonnen fahrbar. [Pownall. Morſe.] Da der Schuylkill im J. 1791 durch einen Kanal mit der Susquehannah vereinigt worden, ſo kan man jezt, vermittelſt dieſes Fluſſes und einer der Fälle wegen nothwendigen kurzen Landfuhr, aus dem Innern dieſes Staats nach Philadelphia ſo gut, als nach Baltimore ſchiffen.

Der Delaware entſpringt, ſeinem Hauptarme nach, in dem kleinen See Utſayantho unterm 42° 25′, und fließt in gleicher Richtung mit der Susquehannah ſüdweſtwärts nach Pennſylvania. Dieſer Arm heiſt der Mohock Branch. Der andre, welcher dieſem parallel in Weſten fließt, entſpringt in dem Kaats-Kill-Gebirge, und heißt der Popachton oder Papótunk. Beide ſind ohne Hinderniſſe für die Fahrt langer und flacher Boote, dergleichen in Pennſylvanien auf dieſem Fluſſe viele gebraucht werden, und die an 600 Buſhel Weizen tragen. Der Delaware wendet ſich ſüdoſtwärts, ſo bald er an Pennſylvania ſtößt, und macht von da an die Grenze beider Staaten. Unterm 41° 45′ hat er einen Fal, Kuſchîtunk-Fal (oder Cuſhightonk) genant, und weiter hinab noch verſchiedne kleinere, als Cedars-Falls (oder Narrows-F. 41° 29′) und Buttlers-Fal an der newjerſeyiſchen Grenze, welche alle für jene Art Boote fahrbar ſind. Zulezt nimt der Delaware noch innerhalb New-York den Mahakaneck- oder Neverſinkfluß auf, welcher von Norden herab komt. [Pownall. Howell's und Sauthiers Karten.]

Es

Es werden aber jezt noch wichtigere Waſſerverbindungen veranſtaltet, wozu wirklich kein einziger der vereinten Staaten ſo viel Anlage hat, als New-York. Mit geringem Aufwande wird es vielleicht ſchon im Anfange des künftigen Jahrhunderts ſich eine bequeme inländiſche Schiffahrt, ſelbſt von ſeinen drei Handelsſtädten am Hudſon, nach den Metſchaßipi vermittelſt des Allegany und Ohio, nach dem Ontario vermittelſt des Mohawks, nach Canada auf eben dieſem Wege und über den Champlain-See gebahnt haben. Ein Theil davon iſt ſchon zu der Engländer Zeit ziemlich im Gange geweſen, wird aber jezt durch zwei dazu privilegirte Geſelſchaften völlig zu Stande gebracht. Dies ſind die vom J. 1792 von der Geſezgebung einverleibten Geſelſchaften der nordlichen und weſtlichen inländiſchen Schleuſenſchiffahrt, (Companies of the northern and weſtern inland Lock-Navigation). Jede ſteht unter 13 Direktoren, die jährlich gewählt werden. Jene hat einen Kanal unternommen, welcher von der nordlichen großen Krümmung des Hudſons vermittelſt des Wood-Creeks zur Südbai führt, zwiſchen denen nur ein Raum von 3⁹ ge. Meilen iſt. Sie hat in der Abſicht auch ſchon den Halfway-Brook und Wood-Creek vertiefen und reinigen laſſen. Der Plan der andern Geſelſchaft geht auf die Vereinigung des Mohawkfluſſes mit dem weſtlichen in den Oneida-See fließenden Wood-Creek. Nach dieſen Planen werden auch bei verſchiedenen Waſſerfällen Schleuſen angelegt werden. [N.Y. Zeitungen 1792–1793. N-Y. Magaz. 1791. p. 546. 678.

678. Amer. Muſeum Vol. 10. Gaz. p. 17. 30. Vol. 11. Gaz. p. 3. 48.] Die Regierung bewilligte dieſen Geſelſchaften im Jahre 1794, ungeachtet ihre Akzien gleich anfangs alle untergebracht waren, ein Geſchenk von 10,000 L. [Br.]

Keiner der Flüſſe New-Yorks überſchwemt ſeine Ufer; nur die kleinen Killen thun es ein paarmal im Jahre, wenn Wind und Strom gegen einander ſtoßen, aber auch dann nur auf wenige Tage, und dies dient dem anliegenden Lande zur Düngung. [Donck.]

New-York hat ſeiner Lage nach wenig Baien und Seehäfen. Die einzige beträchtliche von jenen iſt die Bai der Hauptſtadt, welche man als die Mündung der beiden Arme des Hudſonsfluſſes anzuſehen hat. Sie beſteht aus zweien Theilen. Die nordliche oder die eigentliche New-York-Bai wird von New-Jerſey, Long-Island und New-York-Island eingeſchloſſen. Die gröſte Breite derſelben beträgt 0⁸, ihre Länge aber ohngefähr 1⁷ ge. Meilen. Sie hängt durch einen ſchmalen Kanal (de Killen von den Holländern genant) mit der Newark-Bai in New-Jerſey zuſammen, und enthält einige kleine Inſeln. An beiden Seiten des Fahrwaſſers, welches $\frac{5}{4}$ engl. Meilen breit und 6 bis 10 Klafter tief iſt, wird ſie durch Sandbänke, die ſich wenig verändern, eingeſchränkt. Ihr Ausfluß geht zwiſchen Staaten Eiland und der langen Inſel durch die Meerenge (the Narrows), welche kaum 2 engliſche Meilen breit iſt, und mitten eine Tiefe von 8 bis 17 Klafter hat. Sie führt in die ſüdlichere Bai, welche größer als

die

die andre iſt, und ſich unten mit der Rariton-Bai vereinigt. Nordöſtlich hat ſie eine Bucht, welche Graveſand-Bai heißt. In Oſten und Weſten wird ſie durch Sandbänke, die von beſagten beiden Inſeln ausgehen, eingeſchloſſen, und hat bis zur Mündung am Weltmeer bei der kleinen Inſel Sandy-Hook in New-Jerſey, an deren Spitze ein Leuchtthurm ſteht, ein Fahrwaſſer, das nicht über 4 3 ge. Meilen lang und höchſtens 0 6 breit iſt. Die Tiefe deſſelben iſt 4 bis 8 Klafter; quer durch die äuſerſte Mündung aber geht eine Sandbank, welche nur 3½ Klafter tiefes Waſſer hat. Große Kriegsſchiffe können alſo nicht mit Sicherheit in dieſelbe einlaufen. Die Bai friert, auſſer in den heftigſten Wintern, nie zu; auch iſt ſie vor Stürmen ſicher, nur nicht vor ſüdweſtlichen. Ihre Fluth ſteigt 6, höchſtens 7 Fuß hoch. [Kalm B. 2. S. 393. Morſe. Smith. Des Barres.] Daß ſie frei von Schifswürmern iſt, gehört unter ihre Vorzüge. [MN.]

Long-Island hat manche Baien, aber nicht ſehr große, und einige nur für kleine Schiffe tief genug. Dahin gehören: die Fluſhing-Bai, Hampſtead-B., Oyſter-B. und Huntington-Bai, an der Nordſeite der Inſel und im Sunde. Die lezten beiden ſind vorzüglich ſicher und haben gute Ankerplätze. Jene hat 6 bis 10, dieſe 3 bis 7 Klafter Tiefe. Die Fluth ſteigt hier gewöhnlich 7, höchſtens 11 Fuß. Die Jamaica-Bai liegt ſüdweſtlich, wird wegen vorliegender Sandbänke aber wenig beſucht, ſo auch der Meerbuſen auf der Oſtſeite der Inſel, oder Gardners-Island-Sound,

welcher

welcher jedoch einen ſchönen zu allen Jahrszeiten und bei jedem Wetter ſichern Hafen für eine Kriegsflotte enthält. [Adm. Arbuthnot 1780.] Von dem Long-Island-Sunde, welchen die Schiffer auch des Teufels Gürtel (the Devils belt) nennen, iſt ſchon oben S. 194 Erwähnung geſchehen. Er verengert ſich in Weſten zwiſchen den newyorkiſchen Küſten auf beiden Seiten immer mehr, und hängt vermittelſt des Hell-Gate (lies Hell-Gät') oder Höllenthors mit dem Oſtfluſſe zuſammen. Dieſer Paß wird durch den Zuſammenſtoß der Ebben und Fluthen des Sundes und des Oſtfluſſes, welche hier durch kleine Inſeln ſehr gedrängt werden, zwiſchen Felſenufern und Klippen, ſehr gefährlich. Der Sund iſt hier nur ½ engl. Meile, das heftig und nach verſchiednen Richtungen ſtrömende Fahrwaſſer aber nur 240 Fuß breit. In demſelben iſt nur ein einziger ſchmaler Kanal, welcher Schiffe ſicher hindurch führt. Erfahrne Lotſen, deren es hier nicht wenige giebt, finden denſelben bald, vermittelſt der bei ſo nahen Küſten nicht ſchweren Landkennung; aber ihn zu verfehlen iſt auch gewiſſer Untergang. Man vergleicht dieſe Gegend mit Recht der Scylla und Charybdis, wie die Alten ſie beſchrieben. Südlich iſt nehmlich ein alles an ſich reiſſender und verſchlingender Strudel (the Pot) über einer 10 Fuß mit Waſſer bedekten Klippe; auf der Nordſeite des Stroms ein kaum aus dem Waſſer hervorragendes Felſenrif (the Frying Pan), auch eine Sandbank an der kleinen Inſel Barran, nebſt einer andern (the Hogs Back), an welchen die See ſich wüthend bricht.

bricht. Die beſte Zeit zur Durchfahrt iſt während der Fluth. Seit dem vorigen Kriege wird dieſer Paß von Connecticutern und andern Küſtenfahrern häufig durchſegelt. Zu jener Zeit verlohren die Engländer eine Kriegsfregatte in demſelben, der kühne Kapitän Wallace aber führte eine andre von 50 Kanonen glüklich hindurch. [Burnaby. *Smith's* Travels V. 2. p. 388. *Eddis's* Letters from America. Lond. 1792. 8. p. 424 ſq. *Coffiner's* Tour im Columb. Mag. 1789. p. 533.] Die Enge des Sundes, oder der weſtlichſte Theil deſſelben, hat bis zum Hellgate gewöhnlich ein Fahrwaſſer von 4 bis 13 Klafter, und nur einmal eine geringere Tiefe von $3\frac{1}{4}$ K.; auch verſchiedne gute Ankerplätze. Die drei Felſenholme auf der Weſtſeite des Hellgate machen die doppelte Einfahrt, wovon die nordliche nur bei der Ebbe, die ſüdliche aber bei der Fluth ſicher iſt. [Des Barres.]

In New-York hat man ſchon an verſchiednen Orten Mineralquellen und Geſundbrunnen entdekt. Die bekanteſten und am meiſten beſuchten ſind die von Saratoga, unweit des Sees dieſes Namens. Ihrer ſind 8 oder 9, die auf einer Marſchwieſe, die der Cayaderoſſera-Creek bildet, aus kalkartigen Steinkegeln, welche ſie ſich durch das Ueberlaufen gebildet haben, entſpringen. Man behauptet, daß die vornehmſte derſelben (deren Kegel 5–6 Fuß hoch iſt) jährlich, und zwar gewöhnlich im Anfange des Sommers, überſtröme; die übrigen haben einen ordentlichen Abfluß. Obgleich ihr Waſſer ſehr kalt iſt, ſo ſind ſie doch beſtändig in ſtarker kochender Bewegung. Man nent ſie gewöhnlich

Stahlwaſſer, welche Benennung nur der Hauptquelle, aber in ſehr hohem Grade zukömt; die andern beſtehn vornehmlich aus Mineralſäure, worin eine Salzſubſtanz und Kalkerde aufgelöſet iſt. Alle enthalten zugleich erſtaunlich viel fixe Luft. Die Wirkung der kleinen iſt ſtark purgirend, auch wohl emetiſch. So angenehm es beim Trinken der Zunge iſt, ſo widerlich iſt ſein Nachſchmak. Thiere über die Quellen gehalten, oder eingetaucht (ſelbſt Fiſche) erſticken gleichſam, kommen aber bei friſcher Luft gewöhnlich wieder ins Leben. Man findet die Hauptquelle beſonders in Gallenkrankheiten, Rheumatismen und Erſchlaffung der Fibern ſehr heilſam. Nur fehlt es an guten Anſtalten bei dieſen und andern Geſundbrunnen. [Col. Mag. 1787. p. 306. Amer. Mag. V. 4. p. 46 ſqq. * Dr. Valentinian *Seaman's* Diſſertation on the Mineral Waters of Saratoga. New-York 1792. 8. Dr. *Tenney's* Account etc. in den Boſton Acad. Mem. V. 2. P. 1. p. 43 ſqq.] In der Ortſchaft Renſſelaer hat man einen Geſundbrunnen entdekt, welcher mit dem zu Saratoga gleiche Eigenſchaften haben ſol. [Morſe.] Eine andre Mineralquelle iſt auf den Anhöhen bei Haerlem, 2 ge. Meilen von New-York. Ein Warmbrunnen iſt zu New⸗Lebanon, in der Grafſchaft Columbia, deſſen Waſſer, nach Dr. Mitchells Verſuchen, weder Eiſen noch Kalk, noch fixe Luft, noch Mittelſalz, noch irgend eine andre Säure enthält; hingegen vereint es ſich und ſchäumt ſehr gut mit Seife, und ſol zum Waſchen und Bleichen vortreflich ſeyn. Es enthält demnach etwas weniges Alkali. Der Geſchmak

ſchmak deſſelben iſt angenehm, und ſeine Wärme ſo ſtark, daß ſelbſt in den kühlen Morgen des Auguſts der Dampf davon weit in die Höhe ſteigt; doch haben dieſe Dünſte keinen Geruch. Um den kleinen Teich, welchen dieſe Quelle auf einer Anhöhe bildet, giebt es viel Kalkſtein. Dieſe warme Quelle ſol mit Erfolg in ſkorbutiſchen und rheumatiſchen Fällen gebraucht werden. [New-York Magaz. 1791. p. 505 ſq.

Salzquellen findet man in der Nachbarſchaft des Onondága-Sees; ſie ſind ſchwerlöthiger, als das Seewaſſer, und gehören dem Staate. Ein Buſhel des daraus geſottenen Salzes wiegt 56 ℔, und es iſt dem Seeſalz aus den Turks-Inſeln völlig an Güte gleich. Weiter hinauf am Senekafluſſe giebt es noch andere. Sie ſind hinlänglich, den ganzen weſtlichen Theil des Staats mit Salz zu verſorgen. [*Bartram's* Obſerv. p. 45. NY. Mag. 1791. p. 189. Morſe.]

In der Grafſchaft Herkemer iſt der Otsquatge-Creek merkwürdig, weil er nicht weit von ſeinem Urſprunge ſich eine Strecke lang unter der Erde verliert.

§. 5. Produkte.

a) Das Steinreich.

An Mineralien iſt New-York ſchon, nach dem Wenigen, was wir davon wiſſen, für reich zu halten. Steinbrüche giebt es in ſehr vielen Gegenden. In der Grafſchaft Ulſter werden herliche Mühlſteine gebrochen, welche die cölniſchen ſehr übertreffen, die man ehemals hier einführte. Das Paar von jenen wurde ſchon vor vierzig Jahren

ren mit 80 L. bezahlt. An den Ufern des Hudſons-fluſſes findet man viel Schiefer. Kalkſtein iſt ſehr häufig, und wird daſelbſt bei den Hochlanden in der Grafſchaft Dutcheß, wie auch in Orange und Ulſter, ſo wie bei Albany gefunden. In dem weſtlichen Theile findet man in Süden vom Onondága- oder Salzſee gleichfals Kalkberge. Sie enthalten Muſcheln ꝛc.

Gips findet man in verſchiednen Gegenden, ſo wie manche Arten gefärbter Bergkriſtalle. Verſchiedne Quarzarten, wohin auch vielleicht der kleine ſchwarze Stein gehören mag, deſſen Morſe gedenkt, der bei geringer Hitze (ohne Beimiſchung ſagt er nicht) ſchmelzen und vortrefliches Glas geben ſol; Kieſel; Asbeſt ꝛc. Blätterglimmer, oder, nach andern, eigentliches ruſſiſches oder Marienglas in Scheiben wird in dem Hochlande angetroffen. [Caſtiglioni S. 215.] Steinſalz hat man neulich um dem Onondága-See entdekt. [NY. Magaz. 1791. p. 139.] Der Salzquellen iſt ſchon im vorigen Abſchnit gedacht worden. Naftaquellen findet man bei den Brimſtone-Hills. [*Pownall's* Top. Deſcr. p. 11.] Ferner giebt es Steinkohlengruben, auch ſollen Flöze davon in Long-Island ſeyn. [Ebend. und Morſe.] Schwefel wird in Montgomery gefunden.

Unter den Metallen iſt Eiſen hier am häufigſten, daher auch ſchon ſeit langer Zeit wichtige Eiſenwerke im Gange ſind. Auf der Inſel New-York und an andern Orten giebt es Sumpferz. Kalkartiges Eiſenerz wird gleichfals gefunden. Weit beſſere Erze aber liefern die Taconickberge,

welche auf dem Eiſenwerke zu Ancram zu Gute gemacht werden. [Pownall S. 19]. Die Berge bei Eſopus in der Grafſchaft Ulſter ſind gleichfals ergiebig an gutem Eiſen, ſo wie die ganze Grafſchaft Orange einen Ueberfluß davon hat. Die leztgenante Grafſchaft konte, nebſt Dutcheß, wo ebenfals Eiſenwerke in gutem Gange ſind, in manchen Jahren für 20,000 L. Sterling Eiſen ausführen. [Sprengels Geſch. der Europ. in NAm. S. 94.] Die Erze werden zu Guswaaren und Stangeneiſen verarbeitet. Das hieſige Eiſen komt jedoch dem ſchwediſchen und ruſſiſchen an Güte nicht gleich; wiewohl das vielleicht mehr an dem unvolkomnen Schmelzen und Friſchen, als am Erze liegen mag, denn ſchon vor dem Revoluzionskriege verfertigte man hier einigen Stahl daraus. [Lord Sheffield.] Eiſenſand wird am Champlain-See gefunden. [Kalm.] Die goldfarbigten Kieſe (Pyrites with a golden hue), welche Morſe anführt, ſind vermuthlich gelbe Eiſen- oder Schwefelkieſe. Blei giebt es in der Grafſchaft Herkemer, ſo auch auf New-York-Eiland, auch findet man ſchon vorlängſt auf der Weſtſeite des Champlains Bleigruben angegeben. [Green's u. a. Karten. Deutſches Muſeum 1787. B. 1. S. 190.] An Kupfererzen verſchiedner Art fehlt es nicht, welche vortrefliches Kupfer geben ſollen. Doch wird jezt nicht darauf gebaut. [*Anderſon's* Hiſt. of Commerce ad an. 1731. Kalm. Morſe.] Ein Silberbergwerk iſt in Phillipsburg in Weſtcheſter, wo, Morſen zufolge, gediegenes Silber gefunden werden ſol. Eine andre Grube hat man neulich in Ulſter zu

Rocheſter

Rocheſter entdekt. [Vergl. Taubens Abſchilderung der engl. Handlung 1777. S. 158. Columb. Mag. 1788. p. 665.] Die Gold- und Silbergruben gehören dem Staate; jedoch dürfen die Entdecker ſie in den erſten 21 Jahren gänzlich zu ihrem Behuf bearbeiten, nachher aber nicht ohne beſondre Bewilligung des Staats und Abgaben an denſelben. Alle übrigen Bergwerke hingegen ſind das Eigenthum des Beſitzers der Ländereien, worin ſie entdekt worden. [Laws of NY. 12 Seſſ. C. 18.]

Von Halbmetallen findet man Zink und Braunſtein; lezter wird zum Glaſiren benuzt. [Morſe.]

Verſteinerungen ſind nicht ſelten, und man findet z. E. beim Champlainſee Lithophyten, Madreporen, verſteinerte Ammonshörner, Pektiniten, an andern Orten verſteinertes Holz u. ſ. w. [Kalm.]

An Thonarten fehlt es nicht. Einige davon werden zu Ziegeln, andre, z. E. in Clinton, zu Töpferwaaren benuzt. Man findet auch einen weiſſen Porzelanthon, imgleichen Ocher und andre Farbenerden.

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Dieſen Theil der Naturgeſchichte von New-York kennen wir, Dank ſei es ſowohl einheimiſchen als fremden, beſonders deutſchen Botanikern, ſchon genauer,

*) Stat dieſer höchſt unvolſtändigen Nachrichten aus dem newyorkiſchen Mineralreiche werden wir hoffentlich durch Herrn Rhode, ehemaligen Berginſpektor zu Thal-Itter im Darmſtädtſchen, welcher im J. 1793 nach New-York gegangen iſt, bald viel volſtändigere und genauere erhalten.

genauer, als die übrigen. Der erſte, welcher ſich einiges Verdienſt darum erwarb, war Cadwallader Colden, ehemals Mitglied des k. Raths und Oberlandmeſſer, und zulezt Unterſtathalter, welcher die Gewächſe dieſes Landes zuerſt nach dem linneiſchen Syſtem ordnete; jedoch ſich wenig auf Bäume und Stauden ausbreitete. *) Von dieſen hat aber neuerlich der heſſiſche Jägerkapitän von Wangenheim in zwei Schriften mit vorzüglichem Fleiſſe und Kentniß gehandelt. **) In Rükſicht auf den medizіniſchen Nutzen hat Dr. Schöpf die hieſigen Kräuter betrachtet. ***) Auch Kalms Bemühungen verdienen angeführt zu werden.

New-York weicht an Reichthum von Waldbäumen, Geſträuchen und andern nüzlichen und heilſamen Pflanzen den übrigen nordlichen Staaten keinesweges. Große Waldungen trift man aber vornehmlich in den innern, bisher minder angebauten Gegenden an, vor allen in den nordlichen und weſtlich bei den großen Seen. Die bergigten Landſtriche in Oſten und Nordoſten des Staats ſind ſonderlich reich

*) Deſſen Plantae Coldinghamiae in Provincia Noveboracenſi Americes in den Actis Societatis reg. Scientiarum Upſalienſis. 1743. p. 87ſq. 1750. p. 47ſq. befindlich ſind.

Miß Colden (vielleicht ſeine Tochter) hat eine newyorkiſche Flora verſprochen. [Baldingers N. Mag. für Aerzte, 4tes St.]

**) Beſchr. einiger nordamerikaniſchen Holz- und Buſcharten. Göttingen 1781. 8. und Beitrag zur deutſchen Forſtwiſſenſchaft, mit K. Göttingen 1787. Fol.

***) Materia medica Americana, potiſſimum regni vegetabilis. Erlangae 1787. 8.

reich an Schwarzhölzern, ohne daß jedoch an mancherlei Laubbäumen Mangel wäre. Selbſt der ſteinigte Boden und die Felſenberge ſind daſelbſt mit Waldungen bewachſen. Nur Long-Island iſt gewiſſermaßen holzleer zu nennen. In dieſem Staate treffen ſich nehmlich viele eigentlich im höhern Norden ſowohl, als weiter hinab in Süden, einheimiſche Baumarten noch einander, und beide wachſen hier zu anſehnlichem Umfange und Höhe; manche zeichnen ſich auch durch die Dauerhaftigkeit ihres Holzes aus; dagegen andre von beiden Seiten hier zu niedrigen Bäumen und Geſträuchen ausarten. Verſchiedne der ſüdlichen, welche hier wild nicht fortkommen, werden bei den Wohnungen, ihres Nutzens oder der Zierde wegen, häufig angepflanzt; jedoch iſt man auch hier noch gar nicht auf die Schonung der Wälder, und noch weniger auf Wiederanpflanzung der ausgehauenen bedacht, weil man bei dem Ueberfluß an Waldungen mit der Forſtwiſſenſchaft noch gänzlich unbekant iſt. Die Folgen der übel getriebenen Holzwirtſchaft zeigen ſich auch ſchon in den ſtärker angebauten ſüdoſtlichen Gegenden, wo die Hölzungen ſehr dünne werden, ſonderlich aber in der Nähe der Hauptſtadt. Das Anſtecken fremder Wälder iſt zwar durch Geſetze (zulezt noch im Jahre 1788. S. Laws XI Seſſ. C. LXXI.) für ſtrafbar erklärt worden, jedoch iſt es jedem erlaubt, die ſeinigen niederzubrennen, welches auch von Neubauern häufig geſchieht; nur müſſen ſie für allen Schaden ſtehen, wenn das Feuer über ihre Grenzen um ſich greift. Die Jäger pflegen im

Herbſt oftmals auch die Waldungen anzuzünden, woraus zuweilen, wenn die Glut das trokne Gras ergreift, heftige Feuersbrünſte entſtehen. [*Smith Hiſt.*]

Man kan New-York in drei große Holzreviere eintheilen. Das erſte iſt in dem ſüdweſtlichen Theile bis zum 42° NBr. enthalten. Hier herſchen die laubtragenden Bäume. In dem zweiten hingegen, welcher ſich vom 42° NBr. bis an die canadiſche Grenze erſtrekt, ſind die an kaltes Klima gewohnten Bäume zu Hauſe, ſonderlich die nuzbaren Nadelhölzer, welche wohl drei Viertel der Waldungen daſelbſt ausmachen. Die Wälder ſind da auch z. E. am Champlain-See ꝛc. dicht mit Unterholz bewachſen. Manche der ſüdlichern Laubholzarten hören hier ganz auf. Das dritte Holzrevier nimt die weſtlichen Gegenden jenſeits der Gebirge ein, und enthält die dikſten Waldungen von vielerlei Arten hochaufſteigenden Laubholzes, mit untermiſchten ſchönen Schwarzholzwäldern auf den Bergen, die auch wenig mit Unterholz bewachſen ſind.

Die am häufigſten vorkommenden und wichtigſten Arten der Bäume ſind folgende, und zwar zuerſt vom Nadelholz der nördlichern Gegenden: die **Weymouthkiefer**, welche in den geſchloſſenen Waldungen der nordlichen Wildniß, am Champlain-See, am Mohawk, und ſelbſt weſtlich an der Ober-Susquehannah in ihrer Volkommenheit wächſt, und zu den gröſten Maſten tauglich iſt, ſo wie ſie auch zu Brettern in großer Menge verſäget, und zu anderm Werk- Bau- und Stabholz,

ſmgleichen zu Schindeln benuzt wird. Die weiſſe nordamerikaniſche Sprußefichte (Pinus canadenſis Mill.) wird am meiſten zu Maſten, Bohlen, Brettern und Stabholz, auch im Innern des Landes zum Terpentinmachen, ſo wie die Rinde zum Gerben gebraucht. Bier braut man aber von den jungen Schůſſen hieſelbſt wenig, auſſer in den nordlichen Ortſchaften. Die canadiſche weiſſe Zeder (Thuya occidentalis Linn. hier gewöhnlich *Arbor vitae* genant), wächſt häufig am Hudſon auf Felſen, auch um den Onondága-See, [Bartram.] vom 42 bis zum 44° NBr. aber am beſten, und iſt vortreflich ſowohl zum Schifbau, zu Brettern und anderm Bauholz, als auch zu Schindeln; ſüdlicher artet ſie zur Staude aus. *) Die Schierlingstanne (Pinus americ. du Roy, *Hemlock Spruce Fir.)* wird hier bis 100 Fuß hoch, und giebt vorzügliches Schif- Bau- Nuz- und Brenholz, wird auch viel verkohlet. Der canadiſche ſchwarze Lerchenbaum (Pinus laricina du Roy), wie die vorige (nur nicht zum Schifbau) benuzt. Die Balſamtanne (Pinus balſamea L. *Balm of Gilead Fir*), ſie giebt den wohlriechenden Terpentin, der unter dem Namen kanadiſcher Balſam, bekant iſt, und in England oft für Balſam aus Gilead verkauft wird; auch iſt ſie ſo gut zum Schifbau, als die europäiſche Edeltanne.

Die ſüdlichern Gegenden tragen vornehmlich folgende Schwarzhölzer: Die Pechkiefer (Pinus taeda L. *Black Pine* oder *Pitch Pine*), welche gutes

*) Nach Caſtiglioni S. 201 ſchon unterm 43°.

Harz giebt, mit ihren verſchiedenen Abarten, welche zum Pechmachen, einige zum Verkohlen dienen; die gelbe Kiefer (Pinus pinea L.?) Die nordamerikaniſche Baſtardkiefer (Pinus echinata Mill., *Two and three leaved Baſtard Pine)*. Die (virginiſche) weiſſe Zeder (Cypreſſus thyoides L.), welche hier aber keinen anſehnlichen Wuchs hat, jedoch zu Stabholz, Schindeln, Brettern und Gehägen viel gebraucht wird; die rothe Zeder (Juniperus virginiana L.), davon die Bretter zum Schifbau dienen, u. a.

Von Laubhölzern ſind hier überhaupt vor andern folgende zu merken: Die nordamerikaniſche ſchwarze und weiſſe Eſche (Fraxinus novae Angl. L. *Black Aſh*, und Fr. americana L. *White Aſh*), beide gutes Nuzholz für Tiſcher und Drechsler gebend. Ferner, auſſer einigen Arten Weiden, der weiß- und blaubeerige Hartriegel (Cornus alba arborea L. Cornus Amomum arborea L. *Female Dogwood;*) jener mehr Buſch als Baum. Der blühende Kornelien-Kirſchenbaum (hier *Dogwood* genant), von Müllern, Drechslern und Tiſchlern viel gebraucht, und ein Abſud von der Rinde als ein gutes Mittel gegen intermittirende Fieber. Die ſchwarze Zuckerbirke (Betula nigra L.), wovon ein ſchlechter Zukker, herber Eſſig, auch eine treibende Arznei gemacht wird, und die vortrefliches Brenholz giebt; die gelbe oder zähe Birke (Betula lenta L. *Poplar-leaved Birch tree)*, ein gutes Nuz- und Kohlen- wie auch Brenholz, indem ſie hier nordlich 2 Fuß dik wird; die canadiſche weiſſe Birke (Betula

excelſa

excelſa Canad. Wangenh.), der europäiſchen auch an Nuzbarkeit ähnlich. Ferner die canadiſche niedrige **Birke** (Betula pumila L.), und die nordamerikaniſche **Eller** (Betula alnus rugoſa du Roy, *Dwarf American Alder*). Der **rothe Maulbeerbaum**, wächſt vom 41 bis 44° NBr. wild in den Waldungen bis zu einer Höhe von 40 Fuß, und könte zur Seidenzucht ſehr vortheilhaft ſeyn.

In den ſüdlichſten Gegenden wächſt der **vielblumigte Tupelobaum** (Nyſſa multiflora Walteri, *Pepperage Tree. Ironwood*), deſſen Holz zu Drechslerarbeiten ungemein tauglich iſt, ſo wie das von dem **dornigten canadiſchen Eiſenholz** (Sideroxylon lycioides ſpinoſum L.), der nordlichen Gegenden dieſes Staats. Die **nordamerikaniſche Ulme** (*White Alm Tree*), welche zum Verkohlen, imgleichen zu Nachen gebraucht wird. Der **weſtliche Lotus- oder Zürgelbaum** (Celtis occidentalis L. *American Nettle-Tree*). Der **Firnißbaum** (*Poiſonwood-Tree*, *Swamp-Sumach*), deſſen giftigen Saft man viel zu ſehr fürchtet, um einen Firniß, wie in Japan, daraus zu bereiten, ſo wenig, als von dem auch hier im ſüdlichern Theil, obgleich nur als ein kleiner Baum vorkommenden **Kopalſumach** (*Mountain* oder *Beech-Sumach*), Gummi gewonnen wird; ferner der **wurzelnde Sumach** (*Rooted Poiſon Vine*), und der **eichenblätterichte Giftbaum** (Rhus toxicodendron L.), welche leztre aber weit weniger ſchädlich ſind, als die erſte Art. Die **ſtachlichte Aralia** (*Prickly Aſh* oder *Tooth-Ach Tree*), wovon ein Abſud als ſchweißtreibend gegen Gichtflüſſe und Waſſerſucht gebraucht

gebraucht wird. Die ſtachelichte wahre Acacia (Gleditſia triacanthos L. *Honey Locuſt - Tree)*, wird in New-York bis zum 42° NBr. nur angepflanzt, wächſt aber daſelbſt nicht wild.

Die rothblüthige Roßkaſtanie (Aeſculus Pavia L.), wird hier nur in den Gärten gepflanzt, und wächſt nicht hoch. Der virginiſche Miſpel oder Perſimonbaum findet ſich in ſüdlichen Gegenden ziemlich häufig, die Frucht aber iſt nur den vom Froſte etwas getroffen, esbar. Die Balſampappel oder Balſameſpe (*Tacamahaca-Poplar*) wird gepflanzt, und ihr Saft gegen friſche Wunden gebraucht; die ſchwarze virginiſche Pappel (Populus heterophylla L. *Carolina black Poplar tree)* hingegen wächſt ganz ſüdlich hie und da wild.

Von Eichenarten hat man in New-York viele. Die beſte darunter, die weiſſe Eiche, giebt der deutſchen wenig an Dauerhaftigkeit nach, und wächſt viel ſchneller als dieſe. Am volkommenſten iſt ihr Wuchs vom 41 bis 44° NBr, nordlicher aber iſt ſie kleiner und von ſchwächerem Holze. Sie iſt die beſte Art zum Schifbau. Keine aber iſt in den Wäldern unter jeder Breite häufiger, als die rothe Eiche, die zugleich von ſehr ſchönem Wuchſe iſt. Die Kaſtanieneiche (Quercus prinus L. *Cheſnut leaved Oak)*, geht bis zum 44° NBr. hinauf, jedoch wird ſie nicht ſehr häufig gefunden. Ferner die gelbe und ſchwarze Eiche. Andre Arten ſind von geringer Brauchbarkeit, wie z. E. die rothe Waſſereiche, die Sumpfeiche (Q. phellos L. *Swamp Oak with willow leaves)*, die

gemeine

gemeine ſchwarze nordamerikaniſche (*Champlain black Oak*), die ſternförmige (Q. ſtellata Wangenh.), und verſchiedne Arten Zwergeichen.

Der Zuckerahorn iſt hier auſſerordentlich häufig anzutreffen, beſonders in den innern weſtlichen Gegenden, und liefert ſehr guten Zucker in Menge. Er wächſt vom 42° der Breite an bis nach Canada hinein an den Wänden der Gebirge und den dazwiſchen liegenden Gründen und Ebenen auf feuchtem, doch nicht ſumpfigten Boden. Der pennſylvaniſche oder canadiſche Bergahorn (Acer penſ. du Roy, *Mountain Maple*), iſt zum Tiſchlerholz vortreflich, ſo wie der geſtreifte Ahorn (*Striped Bark Maple*, Acer ſtriatum du Roy).

Der Saſſafrasbaum hat hier bis zum 42° der Breite einen anſehnlichen Wuchs, ſinkt aber weiter nordlich zum Buſche herab, und hört um den 43° 30′ ganz auf. [Caſtiglioni.] Der Sommerlorbeer wächſt noch einen Grad höher gegen Norden hin; die kirſchenähnliche Frucht nebſt dem Kern werden vom gemeinen Man als Gewürze und blutreinigende Arznei gebraucht, und daher der Baum *Spice wood*, *wild Allſpice*, oder *Wild Pimento Tree* genant; von den Beeren wird auch ein Oel gemacht, welches gegen Koliken ſehr wirkſam iſt.

Die Hopfen-Hainbüche (Carpinus Oſtrya L. *Hop Hornbeam*, Colden zufolge auch *Jernwood*, und von den Holländern *Iſerhout* genant), wächſt hier höher und dicker, als in den ſüdlichern Staaten. Der ſchwarze Walnußbaum, welcher das allerbeſte Kunſttiſchlerholz dieſer Gegenden giebt, das dem Mahoganiholze gleich komt, wird

vom

vom 41 bis 43° NBr. viel bei den Wohnungen angepflanzt; doch wächſt er auch z. E. in der Grafſchaft Orange häufig wild. Den Butternußbaum hingegen, deſſen Nuß zur Schweinemaſt dient, findet man häufig, ſo auch vier verſchiedne Arten oder Varietäten des weiſſen Walnußbaums, als den eigentlichen Hickerybaum, der mit der kleinen dünſchaligten, ſchmakhaften Nuß (Juglans ovalis Wangenh. *Thinſhelled white Wallnut)*, welcher ſowohl wild wächſt, als auch angepflanzt wird; ferner den mit der glatten Nuß (J. glabra Mill. *Pignut)* eine vortrefliche Schweinemaſt, und den Butternußbaum, lezteren am häufigſten.

Den Kaſtanienbaum trift man in Menge in den Waldungen an, hingegen ſteht die nordamerikaniſche Rothbüche (Fagus americ. latifolia Wagenh. *Beech-tree)*, nur einzeln. Der nordamerikaniſche Platanus oder die Waſſerbuche (hier *Waterpoplar*, auch *Button Wood* genant), wächſt bis zum 44° NBr. in kleinen Dickigten, wird aber auch viel angepflanzt zu Alleen und als Brenholz. Weſtlich ſteigt dieſer Baum oft zu einer unglaublichen Höhe. Die virginiſche Traubenkirſche (*wild Cherry Tree)*, wird häufig gefunden, wächſt ſüdlich zur anſehnlichen Höhe und giebt ein ſehr gutes Nuz- und Werkholz. Die ſchwarze nordamerikaniſche Linde (Tilia americ. Milleri, *Baſs-Tree* oder *Black Lime Tree*), komt ſüdlich am beſten fort. Der Storaxbaum (Liquidambar ſtyraciflua L. *Sweet-Gumtree*, holländ. *Beil-ſteil)*, wächſt zwar auch noch zwiſchen dem 42 und 43° NBr.,

NBr., allein in New=York ꝛc. quillt aus dem ver=wundeten Stam kein Harz mehr; er wird aber zu Hausgeräthe verarbeitet.

Von wilden Aepfelbäumen findet man hier den wohlriechenden virginiſchen oder *Crab Apple* (Pyrus coronaria L.), welcher auch ſtark ange=pflanzt wird, und deſſen Frucht ſowohl mit Zucker eingemacht gegeſſen, als zum Zider= und Eſſig=machen vorzüglich dienlich iſt. Die canadiſche Birne (Pyrus botryapium ſ. Mespilus can. L. *Canada Medlar*), hingegen iſt nur eine Vogelſpeiſe.

Der Tulpenbaum (hier *White Wood*, auch *Canoe Wood Tree* genant, Liriodendron Tulipifera L.) Dieſer durch Wuchs und Blüthen ſo prächtige Schmuk der Wälder ſteigt bis zum 43° NBr. zu der anſehnlichen Höhe von 60, ja bis 100 Fuß, weiter nordlich wird er aber zur Staude. Er dient zu Alleen und ſein Holz giebt gute Feurung. Die ſchmalblätterichte Magnolia (M. glauca L. *Beavertree, White Laurel*), trift man nur auf den ſüd=lichen Inſeln wild an, und wird wegen ihres her=lichen Blüthengeruchs, und der Saame als Magen=ſtärkung geſchäzt, auch ein Abſud in vielen Fällen als Arzneimittel gebraucht.

Der Katalpabaum, oder die fünfblätterichte Bignonia, iſt ein herlicher Blüthenbaum, und wird bis zum 43° angepflanzt. So noch häufiger der Heuſchreckenbaum (Robinia Pſeudo - Acacia L.), welcher jezt aber auch wild wächſt. Wan=genheim bemerkt, daß dieſer beſonders zum Waſ=ſerbau und anderm Nuz= und Werkholz ſo brauch=bare Baum (zum Häuſerbau iſt er zu ſchwer) der

einzige

einzige von allen ſei, welcher hier einigermaßen forſtgerecht behandelt werde. Der rothblühende Heuſchreckenbaum oder Schotendorn (Rob. hiſpida L. *Scarlet flowering Locuſt tree*), iſt mehr buſchartig, und wächſt nur in den Gärten, deren ſchönſte Zierde er iſt.

Unter der Menge der hieſigen Stauden und Geſträuche zeichnen ſich folgende, entweder wegen der Nuzbarkeit ihres Holzes und des Arzneigebrauchs, oder wegen ihrer esbaren Früchte, oder auch als ſchöne Blüthenſträuche vor andern aus. Die nordamerikaniſche Zapfenweide (Salix conifera Wagenh.), deren ſchuppigte Zapfen zwar gleichförmig und regelmäßig, aber dennoch wahrſcheinlich das Werk eines Inſekts ſind. Der gemeine Hartriegel (Liguſtrum vulgare L. *Privet*), deſſen Beere zum Färben, und ein Abſud gegen Halskrankheiten dienen. Der weſtliche Kopfbaum, von andern auch der Knopfbaum genant (Cephalanthus occid. L. *Buttonbuſh*), ein hoher ſchönblumigter Strauch. Der zauberiſche Haſelſtrauch (*Witch Hazel*), mit ſpätreifender esbarer Frucht. Der Wachsſtrauch (Myrica cerifera L. *Bay berry*); das wohlfeile aus den Beeren geſottene Wachs wird, mit Talg vermiſcht, zu Lichtern benuzt. Verſchiedne Arten von Azaleen, jede mit ihren Spielarten, alles ſchöne wohlriechende Blüthenbüſche (Azalea nudiflora L. *wild Honeyſuckle*; A. viſcoſa L. *American upright Honeyſuckle*). Das virginiſche Geisblat (Lonicera ſempervirens L. *Trumpet Honeyſuckle*), viel in Gärten, aber bloß angepflanzt, nicht einheimiſch,

ſo

ſo auch das nordamerikaniſche Geisblat (L. media Murray), und das caroliniſche (Lon. ſymphoricarpos), deſſen Wurzel ein ſichres Mittel gegen intermittirende Fieber gewährt. Die nordamerikaniſche Lonicera oder Dervilla hingegen iſt hier zu Hauſe, und ihre Stengel ſind ein Heilmittel gegen die Luſtſeuche ꝛc. Der nordamerikaniſche Ceanothus (*Redroot*), deſſen Wurzel roth färbt. Verſchiedne Arten ſtaudigten Sumachs, als der große nordamerikaniſche (Rhus typhinum L. *New-England Sumach*), der zur Färberei und von Gerbern gebraucht wird; der glatte canadiſche u. a. So auch mehrere Arten von Schneebällen oder Schwelken (Viburnum, *Black Haw*), worunter die Beeren der pflaumenblätterichten gegeſſen werden. [Wangenh. Beitr. S. 98 ff.] Der canadiſche Holunder (*Canadian Pipe-Tree*), hier viel kleiner als in Europa. Die dreiblätterichte Pimpernuß (Staphylea trifolia L., *Bladder-nut*). Zwei Arten von Winterbeeren, nehmlich die glatte, immergrüne (Prinos glaber L., *Indian Tea*), und die quirlförmige (Pr. verticillatus L., *Winterberry*). Die Stechwinde, mit herzförmigen Blättern (Smilax rotundifolia L., (*Bindweed*). Die färbende Sophora (*Wild Indigo*). Die Kalmia, ſowohl die breit- als die ſchmalblätterichte (*Larger and ſmaller Dwarf Laurel*), zwei herliche Blüthenſträuche. Von der Gattung der Andromeden giebt es hieſelbſt ſechs Arten, die büſchelartige, die traubentragende, mit ſchöner Blüthe, die maryländiſche, die immergrüne canadiſche (A. caliculata L.), die angenehmſäurliche Beeren tragende (A. baccata Wangenh.), und die große

nordamerikaniſche (Polifolia Wagenh.). Die niedrige Gualtheria (*Mountain Tea*), die gelbbeerichte nordamerikaniſche Bärenbeere (Arbutus Xanthocarpus Wangenh., *Bearberry-Buſh*, bei den Indiern *Sagack-homi?*), die wohlriechende Clethra mit dem Ellerblatte (*Alderleaved Clethra*). Vier Arten Spierſtauden, nehmlich die dreiblätterichte (Spiraea trifoliata L., hier *Ipecacuanha* oder *Indian phyſic* genant), deren Wurzel ein Brechmittel giebt; die mit dem Weidenblatte, die ſchneebalblätterichte [Opulifolia), und die mit dem Johanniskrautblatte (Hypericifolia, *Shrubby St. John's Wort*), der Storaxſtrauch mit Milzwurzblättern (Liquidambar peregrinum ſ. aſplenifolium L, *Sweet Fern)*, deſſen gekäuete Wurzel als ein blutſtillendes Mittel gebraucht wird. Der nordamerikaniſche Elzbaum (Crataegus coccinea L. *Cocksſpur Hawthorn*), welcher ſchöne Hekken macht; der virginiſche Weisdorn (Crataegus Crus Galli L.), wie auch der nordamerikaniſche, mit glänzendem Blatte. (Cr. lucida L.) Die virginiſche Roſe, wildwachſend und faſt ohne Geruch.

Esbare Früchte tragende Stauden werden hier gleichfals in Menge wildwachſend gefunden. Die vornehmſten dahin gehörigen ſind: der Gichtbeerenſtrauch, der eine Arzenei für verſchiedne Krankheiten giebt, die wilde nordamerikaniſche Stachelbeere, die canadiſche und in Gärten, die gemeine (Ribes nigrum L., oder *Black currant;* R. oxyacanthoides; R. Cynosbati; R. Groſſularia L.). Der Fuchstraubenſtrauch und die virginiſche

wilde

Rebe (Vitis labruſca L., *Wild Grape*), beide von ſehr herbem Geſchmak, und ſelbſt wenig zum Eſſig-machen benuzt, ſo vol auch die Wälder von dieſen Trauben ſind. Die rankichte Aralia (Ar. racemoſa L., *Spicknard*, *Petty Morell*), deren Beeren viel gegen Bruſtbeſchwerden und zur Magenſtärkung gebraucht werden. Die große und kleine nordamerikaniſche Moosbeere (Vaccinium hiſpidulum L., *American Cranberry* oder *Atoca*; und V. tenellum Wangenh.), die amerikaniſche Blaubeere und Sumpfheidelbeere (Vaccinium frondoſum L.; und V. corymboſum L., *Swamp Wortleberry*). Die nordamerikaniſche Haſelſtaude findet ſich ziemlich häufig; hingegen wächſt die nordamerikaniſche wilde Strandpflaume (*Beach Plumb*) nur an der Sandküſte von Long-Island. Die canadiſche wilde kleine Kirſche (Prunus canadenſis Linn., *Ragouminier*), wovon man einen Kirſchbrantwein abzieht. Mehrere Arten Himbeeren (Rubus), mit ungemein ſchmakhaften Früchten findet man hier häufig, nicht nur in Gärten, ſondern auch wildwachſend, als die wohlriechende canadiſche (R. odoratus L., *Canadian flowering Raſpberry)*, die amerikaniſche ſchwarze, die ſtachlichte Brombeere (R. hiſpidus L., *Canada Raſpberry)*, u. a. m.

Von den in dieſem Staate wachſenden Kräutern, deren Colden nur etwa 200 Arten anführt, können hier bloß einige genant werden, welche den Einwohnern zu irgend einem nüzlichen Zwecke brauchbar ſind. Denen, wobei keine dieſer Eigenſchaften angemerkt werden, ſchreibt man heilende Kräfte

zu. Das pariſiſche Hexenkraut (Circaea lutetiana L.), zum Gelbfärben dienlich. Der virginiſche Ehrenpreis (*Indian Phyſic*), deſſen Abſud bei den Indiern und den Weiſſen als abführendes Mittel gebraucht wird, nebſt den Bachbungen (Veronica beccabunga L.), einer antiſkorbutiſchen Arznei. Das neſſelblätterichte Eiſenkraut (*Vervain*), welches Schwarzfärbern dienlich ſeyn ſol. Der poleiartige Kunel (Cunila pulegioides L.), ein ſchweistreibendes ꝛc. Arzneimittel. Die vierfädigte Monarda, (*Red Mint. Oswego tea*,) ein angenehmes und geſundes Teekraut, welches auch vor allen Pflanzen dem Kolibri Nahrung giebt. Die Collinſonia (*Horſeweed*), gegen Fieber, Gichtflüſſe und den Klapperſchlangenbiß gebraucht. Die buntblumigte Schwertlilie, ein vortrefliches Heilmittel für Wunden und Beingeſchwüre. Das gelbfärbende Labkraut, der gemeine Beinwell oder Walwurz (Symphytum officinale L.), vielleicht urſprünglich nicht einheimiſch. Der Acker-Steinſaame (Lithoſpermum arvenſe L.), deſſen Wurzel ſchön roth färbt. Das gemeine Gauchheil, ein wider Raſerei, Waſſerſcheu ꝛc. wirkſames Arzneikraut. Die Strandpungen (Samolus), der breitblätterichte Dreiſtein (Trioſteum trifoliatum L. *Baſtard Ipecucuanha*, oder Dr. *Tinkar's Weed*), als ein Brechmittel gebraucht. Die grasblumige Wunderblume (Mirabilis Jalappa L.), wächſt hier nur fremd in Gärten. Das Wolkraut (Verbaſcum Thapſus L.) Fünf Arten von Aeſculapien, worunter auch die ſyriſche Seidenpflanze ſehr häufig iſt. [Kalm.] Zwei andre werden als Arzneien benuzt,

benuzt, ſonderlich die Wurzel der tuberoſa als blutſtillend. Das ſchwarze Bilſenkraut (Hyoscyamus niger L. *Henbane*), welches Schöpf hier fand, iſt aber vermuthlich nicht einheimiſch. Die eckige Chironia, das wohlriechende mansblutblätterichte Apocynum (Apoc. androſaemifolium L.) ſowohl, als das hanfartige (Apoc. cannabinum L. *Indian Hemp* hier genant), beide mit ſchädlich ätzendem Milchſaft. Drei Arten von Genzian, worunter der gefranzte (G. ciliata L.); der canadiſche Sanickel (Saniculus canadenſis L. *Black-ſnake-root*), der Schierling (Conium maculatum L.) Dreierlei Angeliken, nehmlich die wilde, die ſchwarzrothe, mit giftiger Wurzel, und die glänzende (*Belly-ach-root*), ein wirkſames Heilmittel in Unverdaulichkeiten und andern Krankheiten des Magens ꝛc. Das canadiſche Siſon, welches zum Gemüſe dient. Der gemeine Kerbel, die nakte Aralia, hier irrig *Saſſaparill* genant, allein dieſer an Heilkräften weit vorzuziehen. [Colden].

Das durchſtochene Zäpfgenkraut (Uvularia perfoliata L.), gegen Wunden dienlich. Der aufrechte Härling (Hypoxis erecta L.); Trauben tragende Zauken (Convallaria multiflora L.), wie auch ſternförmige; der gelbe Germer (Veratrum luteum L. *Unicorns-Horn*). Der Gartenampfer (Rumex patientia L.? *Patience*), ein häufig wachſendes vorzügliches Küchen- und Futterkraut. [Dr. *Mitchill* Amer. Muſ. V. 7.] Imgleichen die Britannica (*Cancer-root?*) wovon der Abſud ein ungemein kräftiges Heilmittel gegen krebsartige Geſchwüre giebt, [Colden.] und der Schafampfer

 (Rumex

(Rumex acetoſella L.) Der unter ſich ſtehende Eidexenſchwanz (Saururus cernuus L. *Lizards-tail*), die zweijährige und die weiche Nachtkerze (Oenothera biennis L. *Tree-Primroſe*, und Oen. molliſſima L.), der zottige Weiderich (Epilobium hirſutum L.), deſſen Saamenwolle ſich ſpinnen läßt. Verſchiedne Arten von Knöterich, als der gemeine (Polygonum aviculare L. *Knot-graſs*), das Flöhkraut (Pol. perſicaria L.), auch zum Gelbfärben nuzbar; der Waſſerpfeffer (Pol. Hydropiper L.), vielfältig als Arznei und Wundmittel empfohlen, und der pfeilförmige Knöterich (*Cowtongue.*)

Das rundblätterichte Wintergrün (Pyrola rotundifolia L.), das einblumige und einige andre Arten des kleinern Milzkrauts, (Chryſoſplenium oppoſitifolium L.) Zwei Arten Sauerklee, nehmlich der violette und der gerade (Oxalis ſtricta L.); der amerikaniſche Nachtſchatten oder die zehnfädige Kermesbeere (Phytolacca decandra L. S. oben B. 1. S. 192.), deren Saft als ein ſicheres Mittel gegen den Krebs ꝛc. hieſelbſt gerühmt wird.

Die virginiſche Haſelwurz (Aſarum Virg L.), hier irrig *Coltsfoot* genant. Der Kohlportulak, der gemeine geruchloſe Odermennig (Agrimonia eupatoria L.), die portulakartige Euphorbia, und die nach ihrem Misbrauche ſo genante unächte Ipecacuanha (Euphorbia Ipecacuanhae L.)

Hier wird auch noch die gemeine indiſche Feige (Cactus Opuntia L. *Prickly-Pear*) gefunden. Die Walderdbeere wächſt ungemein häufig in den

Wäldern.

Wäldern. Die canadiſche Potentilla, und das virginiſche Geum, zwei Arzneikräuter. So auch das traubenförmige Chriſtophskraut (Actaea racemoſa L. hier *Richweed*, zuweilen auch *Blackſnake-root* genant, das canadiſche Blutkraut (*Blood-root*), das große Schölkraut (Chelidonium majus L. *Celandine*), nebſt verſchiednen Arten von Anemonen, worunter das Leberkraut (Anem. hepatica L.) auch hier häufig wächſt. Die virginiſche Clematis mit wohlriechenden Blumen. Ferner der virginiſche ſowohl als der Giftbahnenfuß (Ranunculus abortivus und ſceleratus L.)

Katzenmünze (Nepeta cataria L. *Cat-mint*), der gemeine Gunderman (Glecoma hederaceum L. *Ground-Ivy*), gemeiner Andorn (Marrubium vulgare L.), eines der vorgeblichen untrüglichen Mittel gegen den Klapperſchlangenbis. Einige Arten Meliſſen und Münzen oder Polei. Das gemeine Helmkraut (Scutellaria galericulata L.), und die gemeine Brunella. Die ſcharlachrothe Bartſchia; die glatte Schildblume (Chelone glabra L.), eine ſchönblühende Pflanze naſſer Gegenden; die maryländiſche Baumwurz (Scrophularia maryl. L.), ein Wundkraut, und drei Arten Fingerhüte, wie auch der rachenförmige Gaukler (Mimulus ringens L.)

Die virginiſche Kreſſe, das Löffelkraut, der offizinelle Hederich (Eryſinum offic. L.), der geflekte Storchſchnabel, die rundblätterichte Malve (*Mallow*).

Der kappenförmige Erdrauch (Fumaria cucullaria L.), welcher als blutreinigend ſehr gerühmt

rühmt wird. Die Klapperſchlangenwurzel (Polygala Senega L. *Rattle-Snake-root)*, und noch eine andre Art Polygala. Die gemeine Feigbohne und die perennirende. Zwei Arten Hartheu (Hypericum canadenſe et virginicum L?)

Die weiſſe Prenanthe (*Dr. Witts Snake-root*), deren Würzel den Klapperſchlangenbiß heilen ſol. Der gemeine Löwenzahn (Leont. taraxacum L. *Dandelion)*, welcher aber vielleicht nicht einheimiſch iſt, da er nur an kultivirten Orten wächſt. Drei Arten des Habichtskrauts, beſonders das aderichte (Hieracium venoſum L.), welches ſehr gegen den Biß giftiger Schlangen empfohlen wird, ſo wie das kalmiſche. Die wilde Wegwarte (Cichorium Intybus L. *wild Succory*), die gemeine Klette, die newyorkiſche Scharte (Serratula noveboracenſis L.), und die ſehr hohe (S. praealta L. *Common Iron-weed*). Das purpurfarbige Eupatorium, womit die Indier die Venusſeuche heilen ſollen; das durchbohrte (Eup. perfoliatum L.), davon ein Abſud gegen Fieber, Gicht ꝛc. gebraucht wird, und das ſpontonförmige mit einem ſich windenden Stamme. (Eup. haſtatum L. Eup. caule volubili Colden. et Gronov.) Verſchiedne Arten von Zweizahn, die eine *Spaniſh-Needle* genant, (Bidens aquatica humilior Colden, Bidens tripartita L?) auch zum Gelbfärben dienlich, die andre vermuthlich der belaubte (B. frondoſa L.) Der gemeine Rheinfarn (Tanacaetum vulgare L.), als Arznei und zum Gelbfärben brauchbar. Das perlartige Ruhrkraut (Gnaphalium margaritaceum L.) Viele Arten, vielleicht auch Spielarten,

von Sternblumen, wie auch von Goldruthen Solidago, dahin die immergrüne (*Golden-rod*) und die newyorkiſche (Sol. novebor. L.) gehören. Die Hundkamille (Anthemis Cotula L.) und eine wohlriechende Art, imgleichen die algemein bekante Schafgarbe. Zwei Arten Sonnenblumen, wovon die Rieſen-Sonnenblume (Helianthus giganteus L.) eine zu ſeyn ſcheint.

Von Lobelien führt Colden vier Arten an, worunter die antiveneriſche, die aufgeblaſene und die kalmiſche ſind. Eine Art Springſaamen (Impatiens noli me tangere L?), welche Colden jedoch für verſchieden von dem eigentlichen europäiſchen hält. Die Pflanze dient zum Gelbfärben, wie auch zur Wundarznei.

Eine Art Aron, nach Schöpf das dreiblätterichte, nach Colden und Gronov aber einſtämmig. (Aron caulescens). Die ſtinkende Zehrwurz (Dracontium foetidum L. *Skunk-weed*), ein vortrefliches antiſkorbutiſches Mittel. Die virginiſche Oſterluzei (*Virginian Snakeroot*), deren Heilkräfte auch in Europa bekant ſind. Ginſeng (Panax quinquefolium L.) wächſt in den innern Gegenden ungemein häufig, beſonders in den Grafſchaften Tioga und Ontario, ſo daß er einen beträchtlichen Handelsartikel für die Sinafahrer ausmacht. Caſtiglioni (S. 209) zufolge ſol er auch längſt dem Champlain-See in großer Menge angebaut werden. Auſſer dieſer Art Kraftwurz wächſt auch nach Coldens Angabe die dreiblätterichte (Panax trifoliatum L.) hier.

Von den in New-York wachſenden kryptogamiſchen Pflanzen ſind folgende bekant: der Acker-Pferdeſchwanz, ein zum Gerben dienliches, dem Rindvieh und Schafen aber ſehr ſchädliches Unkraut. Der newyorkiſche Tüpfelfarn (Polypodium Noveborac. L.) Der fußförmige Krulfarn (Adiantum pedatum L.), den man ſtat des Frauenhaars hier zu Lande in den Apotheken gebraucht, auch einen Sirop davon macht. Das Renthiermoß (Lichen rangiferinus L. *Reindeer-moſs*) wächſt gleichfals in verſchiedenen Gegenden dieſes Staats. [Dr. *Mitchill.*]

§. 7. Landbau.

Unter allen nordlichen Staaten hat New-York den wichtigſten Landbau, und es iſt eine der vornehmſten Kornkammern in Nordamerika. Dieſen Vorzug hat es aber gar nicht einer beſſern Landwirtſchaft zu danken, in Anſehung deren es vielmehr den neuengländiſchen Staaten, ſonderlich Connecticut, weit nachſteht, ſondern der vorzüglichen Güte des Bodens, dem in einigen Stükken günſtigern Klima, und dem Ueberfluſſe an noch nicht ausgeſognem Lande. Nur ein ſehr geringer Theil des Staats iſt daher bis jezt unter Kultur, denn die ehemalige Provinzialregierung war deren Ausbreitung noch mehr entgegen, als der wenig unternehmende Geiſt der Einwohner. Der große Ueberfluß an gutem Lande erſtikte allen Geiſt einer thätigen und einſichtsvollen Landwirtſchaft; denn es war viel bequemer und vortheilhafter, ohne alle Anſtrengung tauſend Buſhel Weizen auf 60 acres

hervor

hervorzubringen, als auf dreißigen. Bei der geringen Bevölkerung und dem wohlfeilen Länderpreiſe war keine Anreizung zur Verbeſſerung des Landbaues. Daher komt es, daß ein Landſtrich von gleicher Größe und Güte am Hudſonsfluſſe dem Bauer nur halb ſo viel reinen Gewin einträgt, als einer am Connecticut und Delaware. Die ehemalige Regierung iſt gleichfals Schuld an dem vormals ſo ſchlechten Zuſtande des Landbaues. Gleich im Anfange verliehen nicht nur die Holländer gewiſſen Familien weitläuftige Landſtriche, ſondern die engliſche Regierung folgte, nachdem ſie ſich Meiſter von der Kolonie gemacht hatte, ihrem Beiſpiel. Nachmals aber ſuchten die Stathalter gewöhnlich ſich durch große Verleihungen zu bereichern, und verſahen entweder ſich ſelbſt mit großen Länderbeſitzungen, oder wieſen ſolche denen an, welche ſie begünſtigen wolten. Da dieſe Ländereien nun Pachtbauern gemeiniglich auf kurzwährende Pachtverträge in die Hände gegeben wurden, ſo waren dieſelben wenig darauf bedacht, ein Gut zu verbeſſern, in welchem ſie kein Grundeigenthum hatten. [Morſe.] Daher blieb man ſtets bei der hergebrachten bequemen Weiſe des Landbaues, welche immer nur für das Gegenwärtige, nicht aber für die Nachkommenſchaft ſorgte, jeden Acker unverbeſſert ſo lange zu einerlei Frucht nuzte, als er tragen wolte, und wenn er ausgeſogen war, neues Land urbar machte, das alte hingegen auf viele Jahre der Brache, (das heiſt aber hier, dem Unkraute) überließ, bis man glaubte, es habe ſich wieder erholt. Dieſe Brachfelder aber konten indeſſen

deſſen nicht einmal zu Hut und Trift benuzt werden. Bei einem ſolchen Verfahren war an Aufnahme der Landwirtſchaft nicht zu denken, und doch wurden die Pflanzer reich, weil die Güte des Bodens ihnen reichliche Früchte und die bequeme Waſſerfahrt ſichern Abſaz derſelben verſchafte. Einige Verſuche der wenigen verſtändigen Landwirte zeigen, daß der Ertrag der Ländereien bei beſſerer Behandlung ungemein erhöhet werden könte. Nur gehörte dazu ein größeres Kapital bei der erſten Anlage, als die Neubauer gewöhnlich zu beſitzen pflegen. Ein wohlhabender Pflanzer, deſſen Beſitzungen in den innern Theilen des Staats, jedoch nicht fern von Waſſerſchiffahrt, lagen, und der ſogleich, mit Hülfe von ein Paar tauſend Pfund Sterling, einen großen Theil ſeiner Ländereien auf einmal unter Anbau bringen, dabei auch Sägemühlen anlegen konte, um das gefälte Holz gleich zu Gelde zu machen, brauchte nur einige vernünftige Abwechſelungen der Saaten auf dem guten Boden zu beobachten, nur einige Sorgfalt jedes erübrigte Geld gleich wieder in neuem Anbau anzulegen, und er war gewiß, ohne irgend auf Dünger oder andre Hülfsmittel zur Verbeſſerung des Bodens zu denken, daß er ſein Kapital aufs allervortheilhafteſte angelegt hatte. Der Holzabſaz bezahlte ihm beinahe die Koſten der Abräumung und Urbarmachung; die Aecker aber gaben ihm gewöhnlich ſchon in den erſten drei Jahren zwei Drittel aller ſeiner Auslagen wieder, und nährten in der Folge ihren Beſitzer nicht nur ſehr reichlich, ſondern ſezten ihn

auch

auch in Stand, durch vieljährige Ausbreitung ſeines Landbaues und Erweiterung ſeiner einträglichen Wirtſchaft, ſein Kapital lange Zeit auf Zinſeszinſen zu benuzen. Dieſer Vortheile aber muß auch hier der gewöhnliche neue Pflanzer entbehren. Er fängt nicht ſelten nur mit einer ſehr kleinen Summe Geldes an; weit öfter aber fehlt ihm auch dieſe, und ſelbſt den Kaufpreis des Landes, welches er bebaut, muß er durch mühſame Arbeit erſt zu erübrigen ſuchen, wozu wohl drei, ja fünf oder ſieben Jahr erfordert werden. Nachher kan er bei fortgeſeztem mäßigen Fleiſſe bequem davon leben, und braucht, bei dem großen Ueberfluſſe an ungebautem ſchönen Lande, noch auf keine beſſere Landwirtſchaft zu denken. [American Husbandry V. I. p. 94–131.] Bei ſtark wachſender Volksmenge wird man einſt aber ſich um ſo mehr dazu genöthigt ſehen, da jezt die Landgüter durchgehends als einfaches Erbgut auf alle Kinder zu gleichen Theilen vererbt werden, und die ſogenanten Entails abgeſchaft ſind. [Laws 9 Seſſ. (1786) C. 12.]

Die herſchende Art, das Feld zu beſtellen, iſt ſchlecht, und geſchieht ohne Fleiß und Einſicht. Man pflügt mit Pferden ſehr oberflächich, die Ackerwerkzeuge ſind nicht ſonderlich, und vom Dünger weiß man gar nicht. Die Viehzucht ſteht auch nirgends in gehörigem Verhältniß mit dem Ackerbau, und von dem Nutzen der abwechſelnden Folge der verſchiedenen Saaten hat man noch keinen Begrif. In den an New-Jerſey grenzenden Ortſchaften ſol man jedoch den Ackerbau beſſer verſtehen, ſo wie man auch bei den ſeit langen

Zeiten

Zeiten unter Anbau ſtehenden und urſprünglich ſchon minder fruchtbaren Ländereien am Nieder-Hudſonsfluſſe oder in den ſandigten Gegenden von Long-Island das Bedürfniß einer beſſern Methode des Ackerbaues bereits fühlt, daher auch verſchiedne einſichtsvolle Landwirte darauf bedacht ſind, ſie wirklich einzuführen. Eine im J. 1791 zu New-York geſtiftete Ackerbaugeſelſchaft, welche ſich zugleich auf die Beförderung der Manufakturen und Künſte verbreitet, ſucht zu dem Zwecke thätig mitzuwirken. Sie hält jährliche Verſamlungen zu der Zeit und an dem Orte, wo die Geſezgebung ihre Sitzungen hat. [New-York Mag. 1791. p. 127.] Dieſe Geſelſchaft iſt im J. 1793 einverleibt worden, und hat ſchon einen Band ihrer Schriften herausgegeben: Transactions of the N-Y. Society for the Promotion of Agriculture, Arts and Manufactures. New-York 1792. 8.

Der fruchtbarſte Getreideboden findet ſich, auſſer einigen Strichen in Long-Island, in den niedrigen Ebenen am Ober-Hudſon, am Mohawkfluſſe, vor allen aber in den neuen Grafſchaften, welche weſtlich am Erie und um den Ontarioſee liegen. Hier war das Land noch vor kurzem ſehr wohlfeil, ſteigt aber jezt ungemein im Preiſe. Man verkaufte ganze, zu Ortſchaften beſtimte, Landſtriche von 23,040 bis zu 640,000 acres, den acre zu 1 Schilling Kurant, welcher jezt, je nachdem die Lage und Güte des Bodens iſt, zu ½ bis 5 Dollar, oder 40 Schilling verkauft wird; und dieſe Preiſe ſteigen noch immer. Ländereien, etwa 16 ge. M. weſtlich von Albany belegen, welche vor 10 Jahren

ren kaum 1 ſh der acre gekoſtet hatten, wurden vor 5 Jahren ſchon zu 1 Dollar oder 8 ſh verkauft, und gelten jezt ohne alle Verbeſſerung ſchon 2 bis 3 Dollar. Das gute Land am Mohawkfluſſe galt vor 10 Jahren von 5 bis 15 ſh der acre, jezt aber werden ſie ſchon mit 3 bis 10 L. bezahlt. [Amer. Muſ. V. XII. p. 124.] Die Regierung verkaufte ihre Ländereien im Großen nie unter 1 ſh, manche ſelbſt nicht unter 3 ſh. Die Ortſchaften werden gewöhnlich in Loſe, jedes zu 250 oder 640 ꝛc. acres getheilt, und ſo von dem im J. 1756 dazu beſtellten Landamte (Land-Office) an den Meiſtbietenden verkauft. Der vierte Theil des Kaufpreiſes muß gleich baar bezahlt werden, worauf man vom Oberlandmeſſer den Kaufbrief erhält. [Laws V. 1. p. 329. Vol. 2. p. 443. Act. 9 Seſſ. C. 67.] Faſt alles wüſte Land des Staats iſt nun von Unternehmern in England und Holland aufgekauft worden. Die Gegenden am Nieder-Hudſon ſind in Anſehung ihrer Fruchtbarkeit ſehr verſchieden; viele Striche ſind daſelbſt zu ſteinigt, und zum Kornbau alſo nicht ſonderlich brauchbar, ſo auch die gleichfals felſichte oder mit Sand belegte Küſte. Von Long-Island iſt ein großer Theil Sandland, wird aber an manchen Orten durch Auſterſchalen, zu gutem Kornlande gedüngt.

Alles Getreide in New-York iſt vorzüglich gut, vor allen aber der Weizen, welcher auch am ſtärkſten und in ſolcher Menge gebaut wird, daß er den Hauptausfuhrartikel dieſes Staats ausmacht. Der Weizen iſt ſchwer und giebt ſehr feines Mehl, welches man auch allem andern, ſelbſt dem penn-

ſylva-

ſylvaniſchen, vorzieht. Das beſte in ganz Nordamerika giebt der um Albany und Eſopus oder Kingstown wachſende Weizen, welches auch in New-York am theurſten bezahlt wird. Man ißt bei dem Ueberfluß dieſer Kornart in dieſem Staate faſt nichts als Weisbrodt. Die Weizenausfuhr nach Europa nimt immer zu. Im Jahre 1775 wurden überhaupt 677,700 Buſhel ausgeführt, im folgenden ſchon über 700,000, und im J. 1788, ohne die Küſtenfahrer mitzurechnen, 321,000 Buſhel; worunter aber ein wiewohl geringer Theil in New-Jerſey und Connecticut gewonnen war. Die Mehlausfuhr iſt geringer, als die in Pennſylvanien. Man baut faſt durchgehends Winterweizen, und hat zwei Arten deſſelben, nehmlich den gelben und weiſſen. Um Albany ſäet man wenigſtens 2 Buſhel auf einen acre, und erntet davon gewöhnlich an 20 bis 30, zuweilen gar 40 Buſhel bei einer Behandlung des Bodens, die in England nicht zehn hervorbringen würde. Unter 20 würde man hier aber für eine geringe Ernte rechnen. [Amer. Husbandry. Kalm.] In der Grafſchaft Dutcheß, auf der Oſtſeite des Hudſons, beträgt die Ausſaat höchſtens 1 Buſhel auf den acre, welcher 20- bis 25-fältig wiedergiebt. [Chaſtellür.] Die heſſiſche Fliege hat in neuern Jahren verſchiedenemahl große Verwüſtungen in den Weizenfeldern angerichtet. Ein Landwirt auf Long-Island ſol dabei im J. 1783 die Erfahrung gemacht haben, daß eine gewiſſe Art Weizen von dieſem Inſekte nicht angegriffen würde. [Amer. Muſ. V. 2. p. 458.]

Mais wird nächſt dem Weizen allenthalben am ſtärkſten gebaut. Man ſucht dazu lockern, lehmigten oder etwas ſandigten, aber tiefen Boden aus. Der Froſt ſchadet dieſer Getreideart nicht, wenn gleich das Kraut verfrieren ſolte, denn es treibt von neuem wieder. Sie wird gewöhnlich im September geſäet Auf einem acre gebraucht man etwa einen halben Buſhel zur Ausſaat, womit man hundert gewint. Es giebt hier vornehmlich fünf Spielarten. In den nordlichen Gegenden bauet man die allergröſte, welche ſpät reiſt, neben den beiden kleinſten ſehr frühreifen Arten, von welchen eine Mohawk Corn genant wird. Die von mitlerer Höhe wird vornehmlich in den ſüdlichen Gegenden gewonnen. Auch giebt es eine, ohne harte Schale. [Colden Nr. 216.] Der Bau dieſes Getreides iſt zugleich für die Viehzucht wichtig, weil er das hier ſo nöthige Winterfutter reichlich giebt. In dieſer Abſicht ſolte er aber im Junius und nach einer beſſern Methode geſäet werden. [Amer. Muſ. V. 2. p. 449 ſq.]

Rocken baut man weit weniger, und zwar nur auf dem geringen Lande. Das Korn, welches geerntet wird, iſt auch nicht von der Güte, wie das engliſche. Es wird deswegen nur zuweilen, und nicht in Menge davon ausgeführt.

Gerſte wird in den ſüdlichen Gegenden ziemlich viel gebaut; ſie trägt zuweilen ſehr reichlich, wiewohl nie ſo gutes Korn, als das europäiſche. Nordlich hingegen wird Weizen zum Malzmachen gebraucht. [Amer. Husb. Kalm.]

Hafer wird häufig geſäet, und in einigen Gegenden iſt dies gewöhnlich das erſte Korn, welches die Neubrüche liefern. Man erntet reichlich, ſo daß 60 Buſhel auf einem acre nur für eine mittelmäßige Ernte gehalten wird. *)

Buchweizen baut man durchgehends und mit großem Vortheil, indem er reichlich giebt.

Von Hülſenfrüchten werden Erbſen am ſtärkſten gebaut, ihr Ertrag iſt aber ungewiß. Dreiſſig Buſhel vom acre wird als eine reiche Ernte angeſehn, denn zuweilen erhält man ihrer kaum zehn. Die um Albany wachſenden werden geſchäzt und viel zur Schifskoſt ausgeführt.

Alle

*) **Wilder Hafer** (Zizania aquatica L. *Wild Oats*, franz. *Folle avoine*) wächſt am Champlain-See und beſonders am Kadaraqui. Dieſe wilde Getreideart, welche in dem weſtlichen Theile des nordlichſten Amerika ſo häufig wächſt, und eine ſehr nahrhafte, angenehme, dem Reis ähnliche Speiſe giebt, die noch dazu leicht eingeerntet wird, könte vielleicht in den überſchwemten Ländern dieſes Staats, gleich dem Reis in den ſüdlichen, ordentlich gebauet werden. Man findet aber keine Spur von dem geringſten Verſuche. Oder ſolte Carver vielleicht nicht irren, wenn er behauptet, daß die Frucht dieſer Pflanze nur im Weſten und Norden der großen Seen zur Reife komme, oſtwärts aber nie? Kalm ſah ſie wenigſtens unten am Champlain-See blühen, und bei Fort Kadaraqui, oder dem ehemaligen Frontenac, wird die Frucht gewiß eingeſamlet. Allein wenn ſie auch weiter öſtlich nicht reif würde, ſo wäre die Pflanze doch als ein gutes Futterkraut viel werth. [*Carver's* Travels p. 523. Kalm B. 3. S. 323. *Young's* Annals of Agric. V. 6. p. 390 ſq.]

Alle dieſe Ackerfrüchte reifen hier, wie ſchon oben (S. 624) erinnert worden, ſehr ſchnel. Miswachs iſt daher ſelten. Die nordlichen Gegenden am Mohawkfluſſe und am Champlain-See (wo man aber auch nur bloß zur Nothdurft baut) litten jedoch im J. 1789 ungemein großen Kornmangel und erforderten ſtarke Zufuhr. [Columb. Mag. 1789. p. 504.]

Die Kornpreiſe ſind, ungeachtet ſie wegen vermehrter Nachfrage beträchtlich geſtiegen ſind, noch immer weit unter dem engliſchen und denen der ſüdweſtlichen Länder in Europa [*Young's* Polit. Arithm. Vol. I. p. 282. 348 ſq. *)

Der Kartoffelbau iſt beträchtlich. In dem ſchwarzen, lockern, neuaufgebrochenem Holzlande erhält man davon die ſchmakhafteſten Früchte, und zwar in ſo reichen Ernten, daß ſie zuweilen bis auf achthundert Buſhel vom acre ſteigen ſollen. Der Abſaz nach der Stadt New-York iſt ſehr vortheilhaft. [Amer. Husbandry.] Auch auf Long-Island wachſen ſie vortreflich. Rüben (Turneps) werden ebenfals in Menge gezogen, und zwar ſchon ſeit geraumer Zeit von einigen Pflanzern mit vieler Sorgfalt. Der dünne röthlige Lehmboden auf Felſengrunde iſt zum Erbſen- Kartoffeln- und Rübenbau ſehr gut befunden worden.

*) Im März 1794 galt das Barrel Weizen in der Hauptſtadt 9 ſh. das feinere Weizenmehl deſſelben Maßes (6 Buſhel Weizen geben hier im Durchſchnitte zwei Zetner Mehl) 50 bis 54 ſh. und die gemeine Sorte 46 bis 50. Mais 5½ ſh. Im April waren die Preiſe vom W. 7 ſh; des beſten WM. 48 ſh; des gemeinen 44 ſh. und der Mais galt 4 ſh 8 d.

Der Hanfbau wird in den meiſten Gegenden des Staats getrieben, doch nur zu eignem Verbrauch, obgleich der Boden in der Grafſchaft Clinton und in vielen Niederungen anderer Gegenden vorzüglich gut dazu wäre. Neuerlich hat man jedoch ſchon angefangen, ihn ſelbſt am Kajuga-See zu bauen und nach Albany zu verſenden. [N-Y. Diary 1792.] In den lezten Jahren hat man auch von New-York etwas weniges ausgeſandt. Flachs hingegen wird in Menge und zur Ausfuhr gewonnen. Dieſer Bau gedeihet gut und iſt ungemein vortheilhaft. Man hat die Aufnahme deſſelben vornehmlich den Auswanderern aus Nord-Irland zu danken. Leinſaamen wird daher jezt in beträchtlicher Menge nach Grosbritannien und Irland geſandt, und ſelbſt etwas roher Flachs ausgeführt. Viel von dieſem wird aber auch im Lande in den Familien verarbeitet, imgleichen die Saat zu Leinöl genuzt. Zur Zeit der engliſchen Herſchaft ſuchte man ſchon den Anbau dieſer Handelskräuter und ihre Ausfuhr nach England durch hohe Belohnungspreiſe zu befördern, allein lange Zeit ohne Erfolg. In den lezten Jahren vor dem Revoluzionskriege war jedoch der Flachsbau ſchon in Aufnahme und die Ausfuhr der Leinſaat nicht unbeträchtlich; den Hanfbau aber hatte man damals faſt gänzlich aufgegeben. [Political Eſſays 1772.] Etwas Tobak ſol noch auf Long-Island gebaut werden, es kan aber nicht viel bedeuten. Die Holländer hatten dieſen Bau, ſo wie auch den von Indigo, ſchon ehemals ohne Erfolg auf dieſer Inſel verſucht, aber wieder aufgegeben. [Donck.]

Uebrigens erſtrekt ſich der Feldbau noch auf Zwiebeln, Kürbiſſe, welche ſehr wohlſchmeckend ſind, imgleichen auf einheimiſche Melonenkürbiſſe (Squaſhes, *Musk Melons*, holländiſch Quaaſiens), Waſſermelonen und andre, welche ſelbſt noch in den nördlichern Gegenden gezogen werden. Leztere zieht die Hauptſtadt insbeſondre in erſtaunlicher Menge, und ſie werden daſelbſt ſo volkommen reif und ſchmakhaſt, als je in Spanien und Italien. [Kalm B. 2. S. 407. *Umſreville's* Preſ. State of Hudſons-Bay 1792. p. 226. d. Ueberſ. S. 162. Amer. Husb. V. 1. p. 102.]

Die Felder ſind hier alle eingehägt, wozu man gewöhnlich Föhrenbretter, oder auch Balken von Zimmerholz gebraucht, und alſo viel Holz damit verſchwendet. Lebendige Zäune findet man höchſt ſelten, und nur bei einigen beſſern Landwirten. [Kalm B. 3. S. 214. 249.]

Gartengewächſe werden ziemlich häufig gezogen, und die meiſten Pflanzer haben ihre Küchengärten neben ihren Wohnungen. Sie pflanzen viele von den Holländern zuerſt hieher gebrachten, gewöhnlich europäiſchen esbaren Kräutern, Gartenbohnen und türkiſche; weiſſe und rothe Rüben; Möhren, Paſtinaken, Knoblauch, ſpaniſches Lauch (Allium porrum L.), Spargel (welcher auch hie und da wild wächſt. Kalm B. 3. S. 245.) Artiſchocken, Gurken, Merrettich, nebſt vielen Salatkräutern und Kohlarten; ſo auch Kerbel, Peterſilie, Kreſſe, Löffelkraut, Lavendel, Thimian, Dragun, Majoran, Salvei, Wermuth ꝛc. Senf wird gleichfals ſtark gebaut. Die Mohn-

pflanze hat man ſchon, ſelbſt in der Abſicht, Opium daraus zu machen, zu ziehen verſucht. [Amer. Muſ. V. 6. p. 55 ſq.] Den ſtärkſten Gartenbau hat wohl Long-Island.

Obſtgärten giebt es bei jeder Pflanzung, welche das ſchönſte Obſt in Menge und von vorzüglicher Güte liefern. Die Holländer waren früh darauf bedacht, vielerlei Baumfrüchte hieher zu verpflanzen, und New-York hat, nebſt ſeinen beiden ſüdlichen Nachbaren, vor den übrigen Staaten den Vorzug, die ſchmakhafteſten europäiſchen Arten hervorzubringen. Beſonders werden unbeſchreiblich viel Aepfel gewonnen, und daher allenthalben ſehr viel Zider, der gewöhnliche Trank des gemeinen Mannes, gemacht, wie auch manche Ladungen von Aepfeln nach Weſtindien ausgeführt. Einige hieſige Aepfelarten werden vorzüglich geſchäzt, und führen den Namen ihrer Geburtsorte, z. E. der Newtown Pippin, die von Eſopus, Spizenberg ꝛc. Pfirſiche und Nektarinen ſind hier nicht ſelten, und ſüdlich ſchmakhafter, als zum Theil in Europa,*) vielerlei Pflaumen, ſchöne Kirſchen und Morellen, Miſpeln, Aprikoſen, welſche Nüſſe und Kaſtanien werden gleichfals viel gezogen. Birnen aber weniger. Quitten haben die Engländer zuerſt hieher gebracht. Der Ueberfluß an

*) Briſſots (Voy. T. I. p. 232.) dieſem widerſprechende Meinung ſcheint aus ſeinem beſondern Geſchmacke entſtanden zu ſeyn. Er äuſerte ſich ſchon eben ſo irrig bei Connecticut. Weit gereiſte Leute von feinem Geſchmak verwerfen ſein Urtheil.

an Obſt iſt auch den Reiſenden ſehr vortheilhaft, denen der Genuß deſſelben ungehindert freiſteht.

Auf Long-Island giebt es gute Holzgärten und Baumſchulen, und es wird von da aus ein ſtarker Handel mit jungen Waldbäumen und Saamen nach England ꝛc. getrieben. [Wangenheim.] Weintrauben werden hie und da in Gärten gewonnen. Man hat es ſchon zu der Holländer Zeiten mit mehrern Arten europäiſcher Reben verſucht, allein die wenigſten davon wollen hier in den kalten Wintern gedeihen, und diejenigen, welche noch fortkommen, arten im Geſchmacke aus. Da es hier ſo unſäglich viel der wildwachſenden Weinreben giebt, welche ungemein große ſaftreiche Trauben tragen, die aber zum Genuſſe viel zu herbe ſind und früh zerplatzen, ſo wäre es vielleicht der Mühe werth, durch künſtlichen Anbau derſelben ſie zu veredeln und für die Kelter brauchbar zu machen. Es ſol unter den wilden Weintrauben auch eine Art kleinere gefunden werden, welche den Korinthen an Geſtalt nahe kommen, aus welchen man ſchon zuweilen eine ſchlechte Art Wein macht. [Amer. Husb. Vol. I. p. 102. Donck S. 19. ff.]

Es giebt in allen Theilen des Staats fette Wieſen und Weiden an den Bächen und Flüſſen, vor allen aber jenſeits der Gebirge in Weſten. Auch in den ſeit ältern Zeiten bewohnten Gegenden unterhält man durch Wäſſerungen, worauf ſich ſonderlich die Einwohner holländiſchen Urſprungs von je her gut verſtanden, künſtliche Wieſen, welche das ſchönſte Heu geben, und zweimal gemähet werden. In den Niederungen giebt es große

Marſchen und ſtets überſchwemte Landſtriche, welche durch Ableitung des Waſſers zu den vortreflichſten Wieſen gemacht werden könten. Die in Orange des Winters überſchwemten Wieſen (*Drowned Lands*) geben den ſchönſten Wieswachs. [Morſe.] Die höher liegenden Anger läßt man gewöhnlich zu ſehr vom Unkraut überwältigt werden. In den Marſchlanden gewint man reichlich Heu, meiſtentheils aber von einer ſchlechten Art; dennoch wird es inſonderheit zum Winterfutter gebraucht. [Amer. Husb.] Auf dem fruchtbaren Theile in Long-Island ſind fette Wieſen, an den Küſten und Baien hingegen viele Salzmarſchen. Nordwärts von Albany wird das Gras und die Weide ſchon ſchlecht. [Kalm] Man begnügt ſich hier mit den natürlichen Grasarten, unter welchen auch das Timotheusgras iſt, und hat daher noch wenig an den Anbau anderer Futterkräuter gedacht. Jedoch macht der Kleebau eine Ausnahme, denn man ſäet den großen rothen Wieſenklee bei New-York und in den alten Ortſchaften. Dieſer ſowohl als der weiſſe Klee wächſt jezt auch oberhalb Albany in den Wäldern und auf den Anhöhen wild. [Kalm.] Zu den einzelnen Verſuchen erfahrner Landwirte, neue Futterkräuter zu ziehen, gehören die mit den **Dickrüben** (Beta altiſſima Beckmanni) oder der ſogenanten *Scarcity-root*. [MN.]

§. 8. c) Das Thierreich.

Wilde Thiere, ſäugende, und Vögel.

Von Jagd- und Pelzthieren hat New-York den reichſten Vorrath in ſeinen weſtlichen und nord-

nordlichen Gebirgen, und übertrift darin Neu-England ſehr. Das Elenthier, auch hier Mooſe genant, findet ſich an den großen Seen häufig, zieht ſich aber von den bewohnten Gegenden weg, und iſt den ſüdlichen längſt unbekant; am häufigſten erſcheint es noch in der Grafſchaft Tioga. Loskiel behauptet (Geſchichte der mähriſchen Miſſion 1759 S. 102), daß noch ein davon verſchiedenes Elenthier zuweilen aus Canada herabkomme; auch ſol im Lande Geneſſee eine ſehr große vom Mooſe verſchiedne Art gefunden werden. Hirſche giebt es, ſonderlich bei den großen Seen, erſtaunlich viel; um den Onondága ſollen die gröſten ſeyn. [Loskiel. Donck.] Ferner iſt der virginiſche Damhirſch ungemein häufig, auch auf Long-Island. Für ihre Erhaltung ſorgte ſchon eine Verordnung im Jahre 1739, und ſie dürfen noch jezt in den erſten 7 Monaten des Jahrs nicht geſchoſſen, und (auſſer in Suffolk) nie mit Schweis- oder Spürhunden gejagt werden. [Act. 1788.] Wölfe ſind in den bewohnten Theilen jezt ſelten, denn in den alten Grafſchaften haben die noch im J. 1753 erneuten Preisbelohnungen ihre Vertilgung bewirkt. Landeinwärts gab es hier ſonſt viel ſchwarze. [Kalm.] Grisfüchſe und andere, obwohl nicht gemein. Der nordamerikaniſche Tiger, von den Einwohnern Panther genant, fängt ſchon weſtlich unterm 44° NBr. an ſich zu zeigen, und zwar iſt er hier grau; es ſteht aber ein Preis auf ſeine Vertilgung. Der Luchs, hier *Wild Cat*, von den Holländern aber *Cateloeſe* genant; nebſt dem Rothluchs, einer Abart von höherer Farbe, die im

Innern des Landes ſich aufhält. (*Bay Cat*, Pennant). Schwarze Bären giebt es viel in den nordlichen und nordweſtlichen Theilen des Staats; die großen fallen da auch wehrloſe Menſchen an. [Loskiel.] Die Rücken und Schinken der jungen werden hier als Leckerbiſſen gegeſſen. **Waſchbären** (*Racoons*, von den Holländern *Schobben* oder *Eſpannen* genant). **Weiſſe Dachſe** (Meles alba Briſſon.), vielleicht nur eine Abart der unſrigen. Das gemeine **Wieſel**, der **Feld-** oder **Baummarder** (*Pine Martin*), und das **Fiſcherwieſel**, lezte mit ſeinem ſchönen Pelzwerk beſonders in Menge; vermuthlich daſſelbe Thier mit dem, welches hier zuweilen Sable oder Zobel genant wird. Das **Stinkthier** (*Skunk*). Die gemeine **Fiſchotter** ſowohl als die kleinere, oder der **Mink** (*Minx*), trift man beide häufig an. **Amerikaniſche Haaſen und Kaninchen**. **Bieber** giebt es, doch nicht ſehr viel, in den Grafſchaften Clinton, Montgomery und Herkemer, in dem ehemaligen Bieberjagdlande der Irokeſen, auch noch am Woodcreek ꝛc. Ihr Pelzwerk iſt hier braun; ihre Schwänze werden gegeſſen. Dieſe Thiere werden aber zuſehends ſeltener, ſo wie ſich die Bevölkerung ausbreitet. Die **Muskusratze** (Caſtor Zibethicus L. *Muſquaſh*, *Ondathra*), vermuthlich daſſelbe Thier, was Donck (p. 38) unter dem Namen *Muſcus Katte* beſchreibt. Der **Stachelrükken**; in den nordweſtlichen Gegenden am meiſten. [Loskiel.] Von **Eichhörnchen** werden die ſchwarzen und grauen in großer Menge gefunden; beſonders die erſten, ſeltener das rothe Auch giebt es hier **Erdeichhörnchen** (*Ground Squirrel*, Sciu-

rus

rus ſtriatus L.), welche in Long-Island ꝛc. nicht ſelten ſind, imgleichen das fliegende. Die ſchwarze Ratze, die amerikaniſche (Mus Rattus Americ. Briſſ.), die Waſſerratze, die große Feldmaus, von welcher hier eine Spielart mit größern Ohren und langen Bartborſten vorkomt. [*Pennant's* Arct. Zool. Nr. 61.] Die europäiſche gemeine Maus ſowohl, als die Hausratte, ſind in den bewohnten Orten längſt einheimiſch geworden. Von Maulwürfen ſind hier drei oder vier Arten zu Hauſe; der langgeſchwänzte (*Longtailed Mole* Penn. Talpa longicadata Erxleb.), die Haarnaſe (Sorex criſtatus L. *Radiated Mole* Penn.), der braune Maulwurf (Sorex aquaticus L.), und vermuthlich auch der gelbe. Von Fledermäuſen hat Pennant eine beſondre newyorkiſche Art (*New-York Bat*) beſchrieben.

Hier muß auch der Entdeckungen von auſſerordentlichen großen Thierknochen gedacht werden, welche man in Ulſter und Tioga gefunden hat. In der erſtgedachten Grafſchaft entdekte man ſie im J. 1783 bei Little Britain unweit des Wallkills, wenige Fuße unter der Oberfläche der Erde. Einige davon werden jezt im landgräflichen Muſeum zu Caſſel aufbewahrt, wohin ſie der damalige Staabsmedikus Michälis brachte, welcher von dieſer Entdeckung die erſte Nachricht bekant gemacht hat. Seine Zeichnung davon hat die Londoner Sozietät der Wiſſenſchaften erhalten. Dieſe Knochen ſind von gleicher Art mit denen am Ohio und vielen andern Orten in Amerika ſowohl als Europa gefundenen, eines wahrſcheinlich untergegangenen, nicht

nicht fleiſchfreſſenden Rieſengeſchlechts unter den Thieren. Ein Schenkelknochen von den hier gefundenen Ueberbleibſeln ſol im Umfange 37 Zol gehabt haben. [Dr. Michälis im göttingiſchen Magazin 4ter Jahrg. 2 St. 1785. S. 29. Amer. Muſ. Vol. 8. p. 284. Memoirs of the American Academy of Arts and Sc. Vol. 2. P. 1. p. 160.] Ein anderer einzelner am Chemung, oder Tiogafluſſe ausgegrabener Knochen, welcher die Geſtalt eines ungeheuren Horns hat, iſt nicht minder merkwürdig. Der Ueberreſt davon, welcher in Stockbridge aufbewahrt wird, iſt 6 Fuß 9 Zol lang, und hat an dem unterſten Ende 21 Zol, am oberſten hingegen 15 im Umfange. Unten iſt eine kleine Höhlung 6 Zol tief, das übrige iſt ſolide, rund, glat und ohne alle Höcker. Er hat die krumme Biegung eines Abſchnits von einem großen Zirkel, und ſcheint volſtändig einen halben Bogen ausgemacht zu haben. Eine genaue Beſchreibung findet man im Am. Muſ. V. 4. p. 42, und in den angeführten Memoirs p. 164.

Die Vögel, welche New-York theils mit den übrigen Staaten gemein hat, theils die hier vorzüglich einheimiſchen, theils auch die hier eine Zeit verweilenden Zugvögel, ſind unzählig. Man kent ſie jedoch, ſonderlich durch Pennants und Lathams Arbeiten, ſchon etwas genauer, als die der übrigen nordlichen Staaten.

Von Raubvögeln gehören hieher: der Urubu oder Menſchenfreſſer (Vultur aura L. *Turkey Buzzard*), aus dem Falkengeſchlechte, der Weiskopf (*Bald Eagle*, F. leucocephalus L.), ſonderlich in den blauen und andern Gebirgen; der Beinbrecher

brecher (F. Oſſifragus L.), der Fiſchadler (*Oſprey*, F. Haliaetus carolinenſis L?), der amerikaniſche Buſard (F. borealis), der Edelfalke (F. gentilis L.), der ausländiſche Falke (F. peregrinus L.), der Rauhfußfal:e (*Rough-legged Falcon*, F. Lagopus Brünnichii), der geſtreifte Buſard (F. lineatus L.), der Winterfalke (F. hiemalis L.), der zweizinkichte Adler (F. furcatus L. *Swallow-tailed* F. Penn?), im innern weſtlichen Theile, [Loskiel]; der Hünerdieb oder kleine Falke (F. Sparverius L. *Little Hawk*), das newyorkiſche Schmierlein (*NY. Merlin*, F. Aeſalon Novebor L.), eine Spielart; ſo auch eine des Taubenſperbers; der dunkle Falke (F. bſcurus Gmel. *Duſky F.* Penn.). Aus dem Eulengeſchlechte aber findet man hier den großen Schuhu, die virginiſche Ohreule (Strix Aſio L.) und die geſprenkelte (Strix naevia Gm. *Motled Owl*), die große weiſſe oder Tageule (*Snowy Owl*, Strix nyctea L.), die geſtreifte Eule (*Barred Owl*, Strix nebuloſa Forſt.), die Steineule und die feurige, nebſt der Zwergeule (Str. funerea, flammea, paſſerina L.). Von Neuntödtern giebt es hier den Wächter (Lanius Excubitor L.), und den Tirannen, welcher im April hier zum Vorſchein komt. Aus dem Rabengeſchlechte aber den Kolkraben, die ſchwarze Krähe (Corvus Corone L. *Carrion Crow*) in großer Menge, ſo wie auch den Haubenhäher (C. criſtatus L. *Blue Crow* Penn.), auf deren Vertilgung ehemals (1708) ein Preis geſezt war. [Laws Vol. 1.]

Unter den Waldvögeln kent man hier mehrere Arten Droßeln, als die Purpurdroßel (*Blakbird*

bird hier genant), welche dem Mais, ſo wie den Raupen gleich verderblich iſt, daher die Regierung ehemals für ihre Zerſtörung Preiſe gab, welches ſie jezt dem Gutbefinden jeder Ortſchaft überläßt. (Akte 1708 und 1788). Ferner den weisrückigten Maisdieb (*White-backed Maize-thieves*), einen angenehmen Singvogel, kleiner als der vorige. [Kalm] Die Baltimoredroßel, die ſchwarze, die ſeltene braunköpfige (Oriolus fuſcus Gm.), die ſpizſchwänzige (*Sharp-tailed*, O. caudacutus Gm.), und die roſtfarbige (*ruſty*, O. ferrugineus Gm.), welche lezte hier aber nur ſehr kurze Zeit verweilt. Aus dem Geſchlechte der kleinen Dohlen iſt hier der Raupentödter (Gracula quiuſcula L.). Von Kuckucken der amerikaniſche oder caroliniſche; von Spechten der Haubenſpecht (Picus pileatus L.), der Goldflügel (*Golden Wing*, P. auratus L.), wie auch der bunte Specht (P. major L.), und der zottige. Die canadiſche Spechtmeiſe (Sitta canadenſis L.), der Haubeneisvogel (*Kings-fiſher*). Hier findet ſich auch der gemeine Kolibri (*Humming bird*). In den nordlichen Gegenden, z. E. bei Albany, iſt er aber ſelten. [Kalm]. Aus dem Hünergeſchlechte ſind hier zuerſt die wilden Kalkuten zu merken. Dieſe ſind zwar aus den bewohnten Gegenden meiſtentheils verſcheucht, hingegen in den abgelegenen innern Waldgegenden ſehr häufig. Sie halten da im Herbſte und Winter bei hunderten zuſammen, ſind ſchöner von Geſchmak, als die zahmen, und ſo groß, daß ſie 28 bis 32 Pfund wiegen. [Loskiel. Donck.] Der pennſylvaniſche Faſan (hier *Heath-hen* genant), iſt

iſt häufig, beſonders in den innern Gegenden, wie auch auf Long-Island. Ferner das amerikaniſche Haſelhuhn (Tetrao phaſianellus L. *Grous*), das Schneehuhn (T. Lagopus L. *White Partridge*), und das virginiſche oder marylandiſche Rebhuhn, von einigen hier Wachtel (*Quail*) genant. [*Chaſt.* Trav. Vol. 1. p. 423 die Note.] Der Austottung dieſer Vogelarten, die ſo ſchmakhafte Gerichte geben, iſt im J. 1791 durch ein Geſez vorgebeugt worden.

Die **Wandertauben** ziehn auch hier in unbeſchreiblicher Menge durch, öſtlich im Junius, und in den weſtlichen Gegenden im Julius. [Anbury. Kalm. Bartram.] Auch die canadiſche Taube trift man hieſelbſt an.

Von **Lerchenarten** hat man die große (Alauda magna L. *Lark*), wie auch die Schnee- und Baumlerche (A. alpeſtris L; A. arborea L. *Woodlark*). Verſchiedne Arten des Spotvogels (Turdus polyglottus L. *Mocking Bird*), ſowohl die größere, als die bunte. Der rothe Kramtsvogel (T. rufus L. *Grand Mocking-Bird*), welcher hier im Sommer auf ſeinem Durchzuge brütet, ſo wie die Wanderdroßel (T. migratorius, *Robin*) im Mai. Von dieſer Gattung giebt es hier noch fünf andre Arten (*the tawny*, *brown*, *little*, *New-York* and *Labrador Thruſh*, beim Pennant Arct. Zool.) Auch findet man hier den Seidenſchwanz (Ampelis garrulus L.) Viele Arten Kernbeiſſer, worunter der Kardinalblutfink (Loxia Cardinalis L.), und der louiſianiſche, wie auch zwei neue, nehmlich der dunkle und fächerſchwän-

zige

zige (L. obſcura und flabellifera Gmel.) Die Schneeammer, verweilt hier den Winter über, die ſchwarze (*Black Bunting*, Fringilla hudſonia L.), der Tauhi (Fring. erythrophthalma L. *Towhee-B.*), die ſchwarzkehligte Ammer (Emberiza americana Gm.), die roſtige (E. ferruginea Gm.), die aſchfarbige, die dunkelblaue (Tanagra cyanea L.), die rothe canadiſche Merle, welche hier im Mai, aber nur in dicken Wäldern erſcheint, und die olivenfarbige. Einige zehn Arten Finken, beſonders der amerikaniſche Goldfink (Fring. triſtis L.), der Kuhfink (*Cowpen-Bird*, Fring. pecoris Gm.), der newyorkiſche Zeiſig, der Schäfer (Fr. ferruginea Gm. hier *The Shepherd* genant), der Grasfink (*Grey Graſs-bird*), der karmeſinköpfige Hänfling (Fr. roſea Pallas?) u. a. m. Aus dem Geſchlechte der Fliegenfänger hat man hieſelbſt den Tirannen mit ſehr langem ſcheerenförmigen Schwanze, den nordamerikaniſchen oder Bienenfreſſer (Muſcicapa crinita L. *Bee-eater*), den olivenfarbigen, den caroliniſchen, und zwei hier neuentdekte Arten, den dunkeln und grünen (*Duſky* und *Green Fly-catcher*, jener hier der *Small Phoeby Bird*, dieſer der *Green hanging Bird* genant. Penn. Arct. Zool.), den Rothſchwanz (Muſc. Ruticilla L.). &c.

Die amerikaniſche Bachſtelze (Motacilla Sialis L.), der canadiſche, der ſchwarzköpfige (hier der Matroſe, *Sailor*), der grauköpfige, der Sumpfvogel (hier *Swamp-bird*, beim Pennant *Yellow-poll Warbler*, Mot. aeſtiva Gm.), die braſilianiſche Bachſtelze (M. Guira L.), der Zaunkönig (Mot. Tro-

Troglodytes L.), und der Haubenkönig (M. Regulus L.), nebſt noch einigen neuen Arten. [*Penn.* Arct. Zool. V. 2. p. 409. 412.] Verſchiedne Arten Schwalben, nehmlich auſſer den gemeinen europäiſchen Rauch- Haus- und Strandſchwalben, auch die canadiſche (Hir. Subis L.), und die caroliniſche (H. pelasgia L.) Von Ziegenmelkern wird ſowohl der virginiſche als caroliniſche hier angetroffen; beide nent man *Whippoor-will.*

Waſſervögel ſind hier nicht minder in ſehr großer Menge und Mannigfaltigkeit. Dahin gehören der wilde Schwan, die canadiſche Ente, die canadiſche wilde Gans, die ebendaher ziehende blaue, die Schneegans (Anas hyperborea Gm.), die Eidergans, welche im Frühjahre an den newyorkiſchen Küſten ſich aufhält, die bunte im Winter hier wohnende Ente (A. ſpectabilis L.), gleichfals mit weichen Dunen; die wilde braune (A. fusca L.), die ſchwarze (*Scoter*), die Bril-Ente, die Quaker-Ente (A. clangula L. *Golden-eye*), die Löffelente (*Shoveller*, A. clypeata L.), der Pfeilſchwanz (*Blew-bill?*), die Krag-ente (A. hiſtrionica L.), die Braut (A. ſponſa L. *Summer Duck*), welche hier im Frühjahr und Sommer ſich aufhält, die bunte (A. diſcors L.), und noch zwei Arten, welche hier unter dem Namen der weſtlichen und der Faſanenente (*Weſtern Duck*, *Pheaſant Duck*) bekant ſind.

Auch findet man in den hieſigen Gewäſſern die Tauchergans nebſt dem Rappentaucher (Mergus Merganſer und M. cucullatus L.), und die

weiſſe Nonne oder Kreuzente (M. albellus Gm. *Smew.*); alles Wintervögel.

Ferner der amerikaniſche Pelikan (Pelecanus fuscus Gm. *Duſky P.* Penn.), und der Waſſerrabe oder Kormoran.

Aus dem Geſchlechte der Taucher kommen hier folgende vor: der Eistaucher (Colymbus glacialis L.), der Adventsvogel (C. Immer L.), welcher bloß im Winter hier angetroffen wird; der geſtirnte Taucher (C. ſtellatus L.), der gehörnte (C. cornutus Gm. hier *Water Witch*), der dunkle (C. obſcurus Gm.), und der Schwarzfuß (C. podiceps L. hier *Hen-beaked Wigeon*, oder gleichfals *Water-Witch.*)

Die Seemeve (*old Wives*), und der kleine Fiſcher, eine Art Meerſchwalben (Sterna minuta L.); der ſchwarze Waſſerſchwan (Rynchops nigra L. *Cut-Water*).

Auch an Sumpfvögeln, oder denen aus der Ordnung der Stelzenläufer fehlt es hier in New-York gar nicht, vielmehr iſt daſelbſt die Menge faſt aus allen Gattungen. So kommen mehrere Arten Reiher auf ihren Zügen hieher, wie z. E. der canadiſche, der amerikaniſche, der hudſoniſche, der graue gemeine (Ardea cinerea L.), der große weiſſe (A. alba L.), die kleine Egrette (A. Garzetta), welche auf Long-Island und ſonſt ſehr häufig iſt, der kleine weiſſe Reiher (A. aequinoctialis Gm.), der grüne (*Small Bittern*), der aſchgraue (A. cana Gm.), und der Quakreiher (A. nycticorax L.), wie auch der gewöhnliche und der kleine Rohrdommel (*Bittern*, A. ſtellaris und minuta L.) Zahlreich

ſind

ſind auch die hieſigen Arten von Schnepfen, wo⸗hin unter andern, auſſer der gemeinen Waſſer⸗ſchnepfe (Scolopax Gallinago L.), folgende zu rech⸗nen ſind: die kleine Waldſchnepfe (*Little Woodcock*), von der europäiſchen nur in der Farbe und der ge⸗ringern Größe unterſchieden, [Penn. Arct. Zool.]; das Waſſerhühnchen (Sc. Gallinula L. *Jackſnipe*), die rothbrüſtige, die braune, die gelbſchenklichte (Sc. flavipes Gm.), lauter neue Arten; die Strand⸗ſchnepfe (Sc. Totanus L.), die Regenſchnepfe oder das Meerhuhn (Sc. Glottis L.) Die meiſten dieſer Schnepfen, ſo wie den gleich anzuführenden Strandläufer nent man auch hier Humilities. Von dieſen trift man nehmlich hieſelbſt an, den Dol⸗metſcher (Tringa Interpres L.), den geflekten Kie⸗biz (Tr. maculata L.), die Meerlerche (Tr. Cinclus L.), den isländiſchen Strandläufer, und eine New⸗York eigne und ſeinen Namen führende Art. Ferner eine Menge Regenpfeifer (*Plovers*), als der goldgrüne (Charadrius Apricarius L.), der Grilvogel (Ch. pluvialis L.), der Schreyer (Ch. vociferus L.), und der Langfuß (Ch. Himantopus L. *Long-legged Plover*.)

Der Auſterfiſcher (Haematopus Oſtralegus L. *Oiſtercatcher*) iſt auch hier zu Hauſe, ſonderlich auf Long⸗Island; ſo auch der Grünfuß (Fulica chloropus L.), das gemeine roſtfarbige Waſſer⸗huhn (Fulica atra L.), das rothbrüſtige Waſſer⸗hühnchen, eine neue Art (F. noveboracenſis Gm.), kleiner als eine engliſche Wachtel; imgleichen der virginiſche und der Klapper⸗Ralle (Rallus crepi-

tans Gm. *Meadow Clapper*), welcher ſich hier den Sommer hindurch aufhält.

Von den meiſten der angeführten Waſſer- und Sumpfvögel iſt noch die Anmerkung beizufügen, daß ſie auf der ſüdlichen und öſtlichen Küſte von Long-Island weit häufiger, als an deſſen Nordſeite angetroffen werden. Die Raubvögel ſieht man aber nirgends in ſolcher Menge, als unterhalb des Waſſerfals bei Niagara.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht.

Ueber den jetzigen Zuſtand der Viehzucht in dieſem Staate ſind wenig Nachrichten bekant. Es fehlt in keinem Theile deſſelben an guten Weiden, die beſonders in Long-Island, den Gegenden am Ober-Hudſon, am Mohawk und in den weſtlichen Grafſchaften ſehr ſchön ſind. Auch die Salzmarſchen in Long-Island geben gutes, den Kühen inſonderheit geſundes Futter. Die Rindviehzucht nebſt der Schweinezucht ſind die einträglichſten Zweige dieſer Art Landwirtſchaft, und werden allenthalben ungemein ſtark betrieben. Man hat vornehmlich Kühe von holländiſcher Zucht, welche hier zwar nicht völlig ſo groß fallen (weil das hieſige Heu minder kräftig iſt), aber doch vorzüglich gutes Milch- und Maſtvieh geben. In den höhern Gegenden hat man eine aus Amersfoort in Utrecht ſtammende leichtere Art Kühe. Die Einwohner neuengliſcher Herkunft haben auch aus Neu-England eine andre Art eingeführt, welche nicht ſo groß, aber wohlfeiler iſt, und ſich mit minder beſchwerlicher Wartung ſelbſt leichter

durch

durch den Winter hilft. Dieſe geben wenige, aber ſehr fette Milch. Aus beiden iſt eine gemiſchte Art entſtanden, die beſonders zur Mäſtung gut ſeyn ſol. Die Ochſen werden zum Pflügen und bei Fuhrwerken benuzt. Die Stalfütterung iſt hier algemein, und wegen der Härte und Länge des Winters ſo nothwendig, als mühſam und koſtbar, indem man das Vieh gewöhnlich vom November bis zu Ende des Märzes im Stalle füttern muß. Doch laſſen unvorſichtige Landwirte es wohl mitten im Winter auf die Weide laufen. Man giebt, Krankheiten vorzubeugen oder ihnen abzuhelfen, dem Vieh Salz mit dem Futter, oder brackiſches Waſſer, imgleichen Heu von den Salzmarſchen. [Donck.] In der Grafſchaft Clinton mäſtet man in den Ställen viel Ochſen, welche mit Vortheil zu Montreal in Canada abgeſezt werden. [Morſe.] Den Käſe, welcher in Albany gemacht wird, ſchäzt man vor andern; es wird viel davon nach der Hauptſtadt geführt. Die Butter aus Goſhen in Orange wird inſonderheit geſchäzt. [Br.] Die ſtärkſte Rindviehzucht iſt jedoch auf Long-Island, wo auf der großen Hampſteader Ebene ſtets zahlreiche Heerden weiden. Weſtcheſter hat gleichfals beträchtlich viel. Die Klage, daß man die Wartung des Rindviehes ſo nachläßig betreibe, als in Neu-England, wird vielleicht nur die daher ſtammenden Landwirte treffen. Doch iſt der Vorwurf algemein gegründet, daß man die Miſtung viel zu wenig zum Düngen benuzt. [Am. Husb.]

Von Pferden hat man zweierlei Raße. Die eine ſtamt aus Utrecht her, und iſt beſonders zum

Ackerbau gut. Die andre, engliſche, iſt minder ſchwer wie jene, taugt aber zu Reitpferden beſſer, Die Holländer verſuchten auch eine Art aus Curaſſao und Aruba einzuführen, welche aber nicht recht gedeihen wolte. [Donck.] Die hieſigen Pferde werden von allen als vortreflich geprieſen, und es iſt wohl nur als Ausnahme anzuſehn, wenn ſie im lezten Kriege, z. E. auf Staaten Eiland, Europäern ganz elend ſchienen. Auf Long-Island hatte man, ehemals wenigſtens, ein ſtark beſuchtes Pferderennen. Die Ausfuhr von Pferden nach Weſtindien dauert noch immer fort; vermuthlich hat aber das Ankaufen derſelben in Canada, welches ſonſt zu dieſem Zwecke betrieben wurde, jezt aufgehört. [Chaſtellüx.]

Schweine werden allenthalben in Menge gezogen, und gedeihen wegen der reichen Waldmaſt vortreflich. Die vom holländiſchen Schlage ſind viel ſchwerer und ſo ſpekreich, daß ſie die beſten weſtphäliſchen übertreffen ſollen. Die vom engliſchen wiſſen ſich jedoch beſſer im Winter durchzuhelfen, ſind aber magerer. Beiden dient Mais inſonderheit zum Winterfutter.

Schafe werden nicht viel gehalten, theils weil es auch an Leuten fehlt, ſie zu hüten, theils weil man Wildfleiſch genug hat, um das Hammelfleiſch leicht zu entbehren, theils auch, weil in dieſem waldigten dichtbewachſenen Lande zu viel Wolle verlohren geht. In Clinton wird jedoch ſchon ziemlich gute Wolle gewonnen. [Morſe.] In Long-Island, Weſtcheſter ꝛc. iſt die Schafzucht

auch

auch nicht geringe. Ziegen giebt es gleichfals ziemlich viel. [Donck.]

Zahmes Geflügel aller Art haben die Europäer hinüber gebracht, und man zieht daher, auſſer Kalkuten, Hüner, Enten, Gänſe und Tauben in Menge.

Die Bienenzucht ſcheint nicht ſtark im Gange zu ſeyn. Neuerlich hat man ſie im Geneſſee-Lande einzuführen geſucht, die Bienen ſind aber in die Wälder geflohen und daſelbſt wild geworden. [*Barton* in den Philad. Tranſact. V. 3. p. 258.]

§. 10. Fiſche und Fiſcherei.

Obgleich die Fiſcherei kein Hauptgewerbe der Einwohner dieſes Staats ausmacht, ſo fehlt es doch weder in dem anſtoßenden Meere, noch in den Seen und Flüſſen an Fiſchen, vielmehr giebt es eine Menge von vielerlei Arten derſelben. Beſonders gilt das von der Hauptſtadt, wo man einen ſolchen Ueberfluß von jeher fand, daß die Holländer um die Benennungen der ihnen unbekanten Arten verlegen waren, und ſie mit Zahlen, z. E. Twaalf, Dertien, &c. benanten. [Donck.] Crevecoeur erzählt, daß daſelbſt an 24 Arten Schaalenfiſche und 57 Arten mit Schuppen in den verſchiedenen Jahreszeiten zu Markte gebracht würden. [Cultiv. Am. V. 2. p. 81.] Der Champlainſee, der Kadaraquifluß, der Hudſon und der Mohawkfluß ſind beſonders fiſchreich. Auſſer den oben S. 510 angeführten Fiſchen des Champlainſees ſind noch Störe, Lachſe, auſſerordentlich viel, auch in vielen dahineinfallenden Flüſſen, z. E. dem Saranac,

ranac, erſtaunlich große Hechte, der Köhlerbarſch und der Katerwels (Silurus Catus L. *Catfiſh*) zu bemerken; ja wenn einigen Beſchreibungen zu trauen wäre, ſo fänden ſich gar Schwertfiſche in demſelben.*)

Der Ontario ſol eine erſtaunliche Menge Fiſche enthalten; man rechnet darunter beſonders den großen, oft 3 bis 4 Pfund wiegenden Oswegobarſch (Oswego Baſs), und einen Ueberfluß von ſchönen Lachſen, welche auch in allen Flüſſen, die ſich in dieſen See ergießen, häufig ſind. [Pouchot.] Auch der See Erie hat einen Reichthum von mancherlei Fiſchen, beſonders Störe, Aale, Weisfiſche (*White Fiſh*), Barſche, Forellen u. a. [*Hutchins's* Topogr. Deſcr. p. 47.) ſo wie die kleinern Seen deren viele enthalten, wie zum Beiſpiele die im Geneſſee-Lande reich an auſſerordentlich großen Lachsforellen, Langohren (*Yellow Perch.* Labrus auritus L.), Sonnenfiſchen (*Sunfiſh* oder *Golden*

Bream

*) S. *Anbury's* Travels L. 26. p. 274. wiewohl es nicht deutlich erhellet, daß ſein Catfiſh der Katerwels ſei. Eben derſelbe erwähnt auch eines Fiſches Masquemongez, der in dieſen See leben ſol: es läſt ſich nicht errathen, was für eine Art das ſeyn mag. Eine Art Schwertfiſche ſah hier Champlain. Aus ſeiner Beſchreibung, Charlevoix Journ. d'un Voy. etc. T. V. p. 222.) läßt ſich aber nicht genau beſtimmen, welches Geſchlecht er meint, denn weder auf den Sägefiſch (der wohl ſchwerlich in dieſen inländiſchen See ſich verlöhre), noch auf den eigentlichen Schwertfiſch (Xiphias gladius L.) paßt ſeine Beſchreibung. Der Schwertfiſch (Eſox Hepſetus L.) kans noch weniger ſeyn. Er nent ihn, vielleicht mit dem indiſchen Namen, Chaouſarou.

Bream, Zeus Faber, oder Perca chryſoptera L?), zwei verſchiednen Arten ſchmakhafter Lachſe, Hechten, Schafsköpfen (*Sheephead* oder *Sheephead-Drum*, einer Fiſchart, deren wiſſenſchaftlicher Name ſich vielleicht nirgends findet), Saugern (Cyprinus catastomus Forſteri, *Sucker*) u. a. ſind. [Morſe. Berichte vom Geneſſee-Diſtrikt.]

Auch der Fang der Flußfiſche könte ein ſehr einträgliches Gewerbe veranlaſſen; dieſe Fiſcherei wird aber bis jezt nur zum eignen Verbrauch der Anwohner, oder im Hudſon auch für die Hauptſtadt getrieben. Beſonders könte der große Vorrath von Stören im Hudſon auch zum Kaviarmachen, und, nebſt dem hier gleichfals vorkommenden Hauſen, zur Verfertigung der Hauſenblaſen benuzt werden; beides aber wird noch gänzlich vernachläſſigt. [Kalm.] Andre gleich zu erwähnende Fiſcharten, welche man marinirt, geräuchert oder gedörret ausführen könte, ſind dazu nie benuzt worden, obgleich ſchon im J. 1727 eine Parlamentsakte dazu ermunterte. [Douglaß.]

Von den übrigen Fiſchen friſcher Gewäſſer ſind hier noch bekant: Aale, auſſerordentlich viel und groß im Kadaraqui, noch vorzüglicher unterhalb des Niagarafalles, im Geneſſee-Diſtrikt, im Wallkill u. ſ. w. Neunaugen, mehrere Arten Barſche, als Augenſchwänze (Baſs), der Kaulbarſch (Perca cernua L. von den Holländern *Poſt* genant), der Stichling (*Stickleback*, Gaſteroſteus aculeatus L.), der ſchon erwähnte hier ſo häufige Lachs, welcher

aber nicht anders als friſch ausgeführt wird, Forellen in Menge in den kleinen Flüſſen und Bächen, Hechte, der caroliniſche Kornährenfiſch (Atherina menidia L.), Älſe, in großer Menge, verſchiedne Arten Karpfen, als der gemeine, der obgedachte Sauger, der Rothfloſſer (C. rutilus, holl. *Voorn*), eine, welche hier noch den indiſchen Namen *Mummy Chog* führt, wie auch die Elritze (*Menow*, Cyprinus Phoxinus L.), nebſt andern noch nicht gehörig bekanten, z. E. dem *Rockfiſh* (Felſenfiſch, vermuthlich Sparus callocephalus Caſtiglioni, &c.)

Das Meer bei New-York hat gleichfals verſchiedne Fiſcharten, doch klagte man ſchon ehmals, daß die Menge bei der Hauptſtadt abnehme. [Kalm B. 3. S. 196.] Beſonders fängt man bei Long-Island viel Seefiſche, als Meeraale, Makrelen, Rochen, Schollen, Blödaugen (*Froſt-Fiſh*, Gadus luſcus L.), im Winter auch im Hudſon, junge Stokfiſche (holl Gulletjes), Flunder und andre Platfiſche, Meerbrachſem, Aalwelſe (*Blackfiſh*), Silberbarſche (Perca nobilis L.), eine Art Lipfiſche (*Ancient Wraſſe* beim Pennant); auch iſt hier der kleine Flieger (Trigla evolans L.), und neuerlich hat Dr. Mitchill entdekt, daß Sardellen an der hieſigen Küſte häufig vorhanden ſind, und alſo nicht aus dem mitländiſchen Meere eingeführt zu werden brauchten. [Maſſach. Mag. 1789. p. 593.]

Aeuſerſt beträchtlich iſt der Auſterfang an Long-Island- und der Staateninſel, und die Regierung hat es ſich von jeher angelegen ſeyn laſſen, dieſe Hauptſpeiſe der ärmern Volksklaſſe in der Hauptſtadt zu erhalten. Es war daher dieſe Fiſcherei,

rei, welche auch die beſten Auſtern in Nordamerika liefert, ſchon vorlängſt niemand, als den Einwohnern der Kolonie erlaubt. [Akte 1737.) Schon zu Smiths Zeit beſchäftigte der Fang manchmal 200 Fahrzeuge auf einmal, und man rechnete den jährlichen Werth deſſelben auf 10 bis 12000 L. [Hiſt. of NY. p. 249 ſq. und daraus *Raynal.*] Man marinirt und verſendet ſie nach den Antillen, roh werden auch viele nach Philadelphia ꝛc. ausgeführt. [Caſtiglioni.] Es giebt ganz kleine, gewöhnliche und äuſerſt groſze, mit einen Fuß breiter Schaale. **Klammuſcheln** wurden ehemals in groſzer Menge von den Wilden und den erſten dort ſich niederlaſſenden Europäern geſamlet, und ſind noch nicht ſelten; ſo auch andre. [Donck.]

Hummer giebt es in auſſerordentlicher Menge, ſonderlich an der Südſeite von Long-Island, und man verſendet viel davon. Es wird behauptet, daß ſie erſt zu der Europäer Zeit aus Neu-England in dieſe Gewäſſer verſezt ſeyn; auch fängt man Garnäle (Shrimps) an den Küſten. In den friſchen Gewäſſern fehlt es nicht an **Krebſen**. [Kalm. B. 2. S. 381. ꝛc.]

Meerſchweine (*Purpoiſes*) giebt es viele in der Bai, auch gehn ſie ziemlich weit in den Nordfluß hinauf. Das Recht, ſie zu fangen, wurde eine Zeit lang zum Monopol gemacht. [Akte 1714. 1726. Burnaby. Kalm.] **Robben** ſind ſelten.

Dem **Walfichfang** hatten die Einwohner von Long-Island anfangs vornehmlich ihren Wohlſtand zu danken, und die Neu-Engländer machten ihre erſten Verſuche mit dieſem Gewerbe bei jener Inſel; allein

allein in neuern Zeiten verminderte ſich hier die Zahl der Walſiſche, daher die oftmals wiederholten Aufmunterungen der Regierung unwirkſam waren. [Akte 1708 ꝛc. welche 1750 immerwährend gemacht ward.] Noch ums Jahr 1774 ſandte New-York 12 Schiffe auf den Walſiſchfang in fernen Gewäſſern aus. Seit dem Anfange des vorigen Krieges ſcheint dies aber gänzlich aufgehört zu haben, und man ſchränkt ſich jezt wieder auf die Gewäſſer bei Long-Island ein. Daſelbſt iſt ein doppelter Fang. Der eine von Sagg Harbour aus, giebt jährlich etwa 1000 Barrel Thran; der andre, welcher noch viel weniger bedeutet, wird von den Einwohnern an der Südküſte während des Winters betrieben. Sie fangen jährlich etwa drei bis ſieben Fiſche, welche nur 25 bis 40 Barrel Thran geben ſollen. [Morſe. Douglaß B. 2. S. 263. Parliam. Reg. XIV Parl. V. 1. p. 277.]

Das Meer hat hier herum den Hayfiſch gleich den übrigen nordamerikaniſchen Küſten, und zwar beſonders den Schaufelfiſch (Squalus Tiburo L.), vielleicht auch andre Arten.

§. 11. Amphibien, Inſekten und Gewürme.

Von Flußſchildkröten findet man diejenigen, welche Pennant *Serrated Turtoiſe* nent. [Arct. Zool Suppl. p. 79.] Es giebt auch größere esbare Waſſerſchildkröten.

Von Fröſchen, den ſehr großen Ochſenfroſch oder Windbeutel, den Tigerfroſch (R. boans und R. ocellata L. lezter hier *ſpotted Frog* genant), wie auch den Laubfroſch. [Caſtigl. S. 198. Kalm B. 2. S. 389].

S. 389]. **Eidexen**, ſowohl die gemeine europäiſche (Lacerta agilis L.), als auch die blauſchwänzige oder bandirte (Lac. faſciata L.) Die Klapperſchlangen erſtrecken ſich nicht ganz nordwärts bis an die Grenze, ſind aber in den innern Wildniſſen häufig, und namentlich iſt der Paß bei Niagara vol davon. Auch giebt es auſſer dieſen noch eine Menge anderer Arten, wovon aber noch kein Verzeichniß bekant iſt, vermuthlich iſt darunter der rothbäuchigte (Copper-bellied Snake Catesby V. 2. p. 46.), die große ſchwarze (Col. conſtrictor L.), beide ganz harmlos; ferner eine ganz kleine Art, von der Länge und Dicke einer Tobakspfeiſe. [Donck.] Blindſchleichen ſind gleichfals häufig. [Kalm.]

Von Inſekten findet man nur angemerkt, daß man auch hier ungemein von der auſſerordentlichen Menge **Moskiten** (Culex pipiens), **Flohmücken** (C. pulicaris L. hier *Punchins* genant), und andern Arten leidet, welche ſelbſt den Einwohnern in der Hauptſtadt beſchwerlich ſind. In den ſumpfichten Waldungen der Grafſchaften Tioga, Clinton, Waſhington ꝛc. iſt dies noch mehr der Fal. [Bartram. Kalm.] Von Fliegen giebt es gleichfals viele Arten, doch ſollen am öſtlichen Ende von Long-Island keine gefunden werden. [Morſe.] **Waldmilben** (Acarus Americanus L.) trift man in läſtiger Menge an, Ameiſen aber ſind nicht häufig. Sie ſind den gewöhnlichen europäiſchen gleich (Form. rufa L.) [Kalm.] Ihr Feind, der Ameiſenlöwe, hält ſich auch hier auf. Von Käfern findet man unter andern den grünen (Scarab. nitidus

dus L.); eine neue Art Rüſſelkäfer (Curculio novebor. *Weevil*), eine neue Art Todtengräber (Sylpha novebor. Forſt.). Die dem Landbau ſehr ſchädliche Erbſenfliege (Bruchus Piſi L. *Seed Beetle*), vertilgte in den ſüdlichen Theilen allen Erbſenbau, drang aber nicht bis Albany hinauf. [Kalm B. 2. S. 315.] Die heſſiſche Fliege hat hier neuerlich auch viele Verwüſtung auf den Weizenfeldern angerichtet. S. oben S. 704. [Amer. Muſ. Vol. 12. p. 182.] Feuerfliegen (*Fire-Flies*) ſchwärmen hier die Menge. Ferner eine neue Art weicher Holzböckchen (Leptura Robiniae, Drury), dergleichen von Bokkäfern (Cerambyx tripunctatus Swederi, N. Abh. der ſtockholm. Ak. 1787.) Verſchiedne neue Arten Grashüpfer und Zikaden, wie auch ſchöne Schmetterlinge, die New-York eigen zu ſeyn ſcheinen, ſind einzeln von Drury, Cramer u. a. beſchrieben worden. Eine unbekante Art Bienen (Apis noveboracenſis) führt Forſter an. [Catal. of Animals in N. A. 1771.] Von ungeflügelten giebt es hier, auſſer dem Abendländer (Mutilla occid. L.), noch eine neue Art (M. bifaricata Swederi), ſo auch von Baſtardweſpen (Sphex bifasciata Swed.) Von Raupentödtern iſt hier der Gelbſchnabel (Ichneumon luteus L.) u. ſ. w. Dies Verzeichniß, ſelbſt wenn es von unſern Entomologen berichtigt und vermehrt würde, diente doch nur zum Beweiſe, wie höchſt unvolkommen die nordamerikaniſche Inſektenkunde ſei. Hier liegt dem einheimiſchen Naturforſcher noch ein erſtaunlich großes Feld unangebaut vor Augen, welches ſeine Thätigkeit auffordert.

§. 12.

§. 12. Einwohner.

Unter allen nordlichen Staaten der Union iſt New-York im Verhältniß zu ſeiner Größe am wenigſten bevölkert; jezt aber (ſo wie es ſchon während des Revoluzionskrieges anfing) in ausſerordentlicher Zunahme ſeiner Volksmenge. Die hier von Anfang der Kolonie an herſchenden großen Güterbeſitzungen, und die damit verbundne Ariſtokratie, welche von der königlichen Regierungsform dieſer Provinz immer begünſtigt und verſtärkt wurde, haben der Volksvermehrung lange im Wege geſtanden; dazu kamen, ehe Canada von den Engländern erobert wurde, die beſtändigen Kriege mit den Franzoſen und ihren Indiern, welche den Anbau in den beſſern innern Gegenden des Landes gänzlich unſicher machten. Auch hinderte das den Fortgang deſſelben, daß bis auf die Zeiten der Revoluzion die fruchtbarſten weſtlichen Landſtriche im Beſiz indiſcher Völkerſchaften waren.

Die Entfernung derſelben, indem ſie ſich weſtwärts zogen und dem Staate ihr Land verkauften, nebſt der Einführung einer der Freiheit und Anſiedelung günſtigern Regierung haben die vortheilhafteſten Wirkungen für die Bevölkerung von New-York gehabt, und wir ſehen daſſelbe ſchon jezt mit ſtarken Schritten vorwärts gehen.

Die älteſte bekante Zählung iſt vom Jahre 1732, in welchem Jahre die Volksmenge beinahe 65,000 Menſchen ausmachte. [State of the britiſh and french Colonies in N. A. Lond. 1755. 8. p. 134.]

Im

Im Jahre 1756 gab die Zählung in den zehn Grafſchaften, welche damals dieſe Provinz ausmachten,

Mänliche freie Einwohner		
unter 16 Jahren ſ	20,660	
zwiſchen dem 16 u. 60 J.	19,825	
über 60 J. alt ſ	2,767	
Summe der Mansperſonen		43,252.
Weibliche unter 16 Jahren	18,984	
über 16 J. ſ	20,997	
Summe der weiblichen E.		39,981.
Summe aller Weiſſen		83,233.
Sklaven, mänliche ſ	7,564	
weibliche ſ ſ	5,978	
Summe aller Schwarzen		13,542.
Ganze Einwohnerzahl		96,775.

[Amer. Mag. NY. 1788. p. 228. Amer. Muſ. V. 4. p. 283. Schlözers Staatsanz. B. 12. S. 317 f. Fabri Monatsſchrift B. 1. S. 55. *Briſſot* V. 1. p. 229 ſq.]

Die Indier, welche damals noch zahlreich in der Provinz wohnten, ſind nie mitgezählt worden. Von obiger Volksmenge, welche aber das Americ. Magazine, das ſie nach den Grafſchaften aus einanderſezt, auf 105,497 erhöhet, kam der zehnte Theil allein auf die Hauptſtadt.

Dieſer Zählung gemäß gaben die engliſchen Schriftſteller über Nord-Amerika lange die Bevölkerung dieſer Provinz auf 100,000 Seelen an, wie auch noch die im

J. 1765

J. 1765 in New-Jerſey bekant gemachte algemeine Volksliſte der engliſchen Kolonien that.

Die folgende Zählung vom J. 1771 (nicht 1776, wie Briſſot, durch einen Drukfehler des Amer. Muſeum verleitet, angiebt) begrif ſchon die beiden neuen Grafſchaften Gloceſter und Cumberland mit, welche jezt zu Vermont gehören. Ihr zufolge hatte die Provinz

Weiſſe	148,124
Negernſklaven	19,883
Summe der Einwohner	168,007.

Wenn man aber den Antheil der beiden gedachten Grafſchaften, welche 4669 Weiſſe und Schwarze enthielten, abzieht, ſo bleiben für das eigentliche New-York nur 163,338 Einwohner übrig.

Die Hauptſtadt enthielt davon jezt nur ohngefähr den ſiebenden Theil.

Die Kongreßangabe, welche im J. 1774 ſchon New-York 250,000 Einwohner, und darunter 62,500 Wehrhafte verlieh, war, wie man augenſcheinlich ſieht, ſehr übertrieben.

Am Ende des Jahrs 1786 wurden gezählt:

Freie mänliche Einwohner		
unter 16 Jahren	54,807.	
zwiſchen dem 16 u. 60 J.	52,927.	
über 60 J.	4,731.	
Summe der Mansperſ.		112,465.
Freie weibl. E. unter 16 J.	51,766.	
über 16 J.	55,765.	
Summe der weiblichen		107,531.
Ueberhaupt freie weiſſe Einw.		219,996.

Uebergetragen: freie weiſſe Einw.		219,996.
Sklaven, mänliche	9,521.	
weibliche	9,368.	
		18,889.
Schazbare Indier		12.
Summe aller Einwohner.		238,897.

Dieſe Zählung enthält die damaligen 12 Grafſchaften des Staats, ohne die beiden vermontſchen, Cumberland und Gloceſter, mitzurechnen. Die Negernzahl würde hier nicht geringer, ſondern gewiß ſtärker ſeyn, wenn nicht die vielen von den Engländern beim Frieden aus New-York gewaltſam weggeführten und die im Kriege entflohenen Negernſklaven davon abgegangen wären.

Man bemerkt, obigen Zählungen zufolge, daß New-York in den 24 Jahren, ſeit 1732, im Durchſchnitte nur jährlich um 1687 Einwohner zunahm. Vier Kriegsjahre allein konten dies nicht verurſachen; die aufgehörte, zu wenig begünſtigte Einwanderung aus Europa kan als eine Miturſache angeſehn werden. Seit dem J. 1756 ſtieg der Zuwachs in den folgenden 15 Jahren, welche jedoch den ganzen ſiebenjährigen Krieg enthalten, wenigſtens auf 62,510 Selen, oder im Durchſchnit jährlich auf 4167. Die Sicherheit vor den Franzoſen und Indiern erregte nehmlich in den benachbarten übervolkreichen Kolonien Neu-Englands einen ſtarken Trieb zur Auswanderung, und New-York war jezt im Stande, ihn zu benutzen. In den nächſten 15 Jahren von 1771 an, war, ungeachtet des Krieges und der ſehr ſtarken Auswanderungen u. a. Königlichgeſinter, die Vermehrung noch

ſtärker,

ſtärker, denn ſie betrug 70,890 Menſchen, alſo, wenn man nach dem Durchſchnitte rechnen dürfte, jährlich 4726, und das ungeachtet der Krieg ſeinen vornehmſten Schauplaz ſo lange Zeit in New-York hatte, und die Hauptſtadt beſtändig in feindlichen Händen war; daher ſie auch nur einen Zuwachs von 1751 Menſchen in der langen Zeit gewan, anſtat daß ſie in dem vorhergehenden gleich langen Zeitraum um mehr als 10,000 Einwohner zugenommen hatte. *)

Die neueſte Zählung iſt die vom Jahre 1790. Ihr zufolge fand man

Freie weiſſe Mansperſonen über 16 J.		83,700.
	unter 16 J.	78,122.
		161,822.
Freie weiſſe Frauensperſonen		152,320.
Andre Freie (Indier, Mulatten, Freinegern)		4,654.
Negernſklaven		21,324.
Summe der ganzen Seelenzahl		340,120.

[Algemeine gedrukte Zählungsliſte 1791, auch im Amer. Muſ. Vol. XI. und Spittlers Magazin B. 2.]

Folglich hatte der Staat in nicht mehr als vier Jahren eine Zunahme von 101,223 Einwohnern, welches eine erſtaunliche Zunahme von 25,000 im Durchſchnitte auf jedes Jahr giebt, die vornehmlich der ſtarken Einwanderung zuzuſchreiben iſt. Hiebei muß man bemerken, daß die Angaben der lezten Zählungen der Einwohner des Staats

 ſehr

*) In den lezten vier Jahren ſeit 1786 beträgt ihre Zunahme gleichfals beinahe 10,000 Einwohner.

ſehr von einander abweichen. Die erſten in den New-Yorker Zeitungen bekant gemachten, ſezten ſie auf 365,327. Vergl. Maſſ Mag. 1791. p. 462. 526. Eine umſtändliche Angabe nach den Ständen, Geſchlechten und Grafſchaften, in New-York 1791 gedrukt, hat hingegen nur 324,127, iſt aber bei den neuen Grafſchaften offenbar mangelhaft, wie die runden Zahlen zeigen. Vergl. New-York Mag. 1791. p. 59. Am ſicherſten folgt man der vom Kongreß bekant gemachten Liſte.

In den lezten vier Jahren nach der Zählung hat man eine fortwährende, ungemein ſtarke Einwanderung bemerkt, ſo daß die weſtlichen Grafſchaften ſichtbar-ſchnel angebaut und bewohnbar gemacht werden. Im J. 1792 konte man ſchon in den drei neuen aus Montgomery entſtandenen Grafſchaften an 23,000 Einwohner mehr rechnen, als bei der Zählung in denſelben enthalten waren, (fals ſie alle nur in gleichem Verhältniß, wie die Grafſchaft Herkemer, anwuchſen,) denn die Summe ihrer Einwohner wurde im J. 1792 auf 33,000 geſchäzt. Die meiſten dieſer neuen Einwohner kamen aus Neu-England. [Morſe.]

Aus allen dieſen Zählungsliſten erhellet, daß die Verdoppelung der Volksmenge dieſes Staats in 18 Jahren geſchehe, und daß derſelbe, wenn die Einwanderungen ſo fortdauren, am Schluſſe dieſes Jahrhunderts an 492,998 Einwohner *) enthalten werde. Wie ſtark die Bevölkerung

*) Berechnet man die Volksvermehrung nach den Zählungen vom J. 1786 und 1790, ſo würde jezt (d. i. in 8 Jahren) New-Yorks Einwohnerzahl ſich ſchon mehr als verdoppelt haben und auf 484,226 Seelen geſtie-

rung durch Zeugung hieſelbſt zunehme, läßt ſich, weil man ſo wenig Geburtsliſten, als Liſten von den Einwanderern hat, nicht berechnen.

Nach einer Angabe des geſchikten politiſchen Rechners und Geographen, des Predigers Freeman in Boſton, könte man vielleicht glauben, daß die Verdoppelung in 22 Jahren Stat finde. Es iſt aber Schade, daß wir ſeine Berechnung nicht einzeln von jedem Staate haben. S. *Belknap's* Hiſt. of New-Hampſh V. 3. p. 474.

Nach der neueſten Zählung zu ſchließen, ſind zwei Drittel der Volksmenge in den drei Inſeln und den vier Grafſchaften, Weſt-Cheſter, Dutcheß, Columbia und Albany, folglich in einem kleinen Theile des Staats enthalten. Einige derſelben ſind wirklich ſchon mit Menſchen überfült, daher manche nach andern Grafſchaften auswandern. Auf den ganzen Staat vertheilt, giebt die Volksmenge (unter Vorausſetzung, daß dem oben angenommenen Flächeninhalt von 2470 ge Quadratmeilen nicht zu ſehr von der neuen Karte widerſprochen werde) auf die Quadratmeile noch nicht mehr als etwa 137 Menſchen. Welches erſtaunlichen Zuwachſes iſt demnach dieſer Staat nicht fähig!

 Das

geſtiegen ſeyn; am Ende dieſes Jahrhunderts aber 822,568 Menſchen ausmachen. Es iſt nicht unglaublich, daß die Einwanderungen noch 6 Jahren lang ſo ſtark fortdauern können, als bisher. Bei der Berechnung der jährlichen Volkszunahme von 1771 bis 1790 giebt die wirkliche Zählung im J. 1786 meiſt 62,300 weniger, als die Rechnung für jenes Jahr betrug. Eine Folge des Krieges und der Abſonderung Vermonts.

Das Verhältniß des weiblichen Geſchlechts zum mänlichen, iſt unter den Weiſſen = 94. 100.

Die älteſten Einwohner dieſes Staats kamen aus Holland, und von ihren Nachkommen lebt noch eine Menge auf der weſtlichen Hälfte von Long-Island, in der Hauptſtadt und ihrer Inſel, auf Staaten-Island und in den Gegenden am Hudſon bis über Albany hinauf. Unter den Anbauern der neuen Länder in Norden und Weſten aber wird man ſelten Holländer antreffen. Man findet viele der reichſten Landeigenthümer und angeſehenſten Familien unter ihnen. Gegenwärtig möchten die Holländer wohl nicht über ⅜ der ſämtlichen Einwohner ausmachen Ihre Sprache iſt in Kings County, auf dem weſtlichen Long-Island, in Ulſter, Albany und dem ſüdlichen Theil von Orange noch am herſchendſten; dürfte aber in wenig Generazionen ausſterben, da der holländiſchen Schulen nur noch wenige übrig ſind, und die meiſten ihre Kinder in den engliſchen erziehen laſſen. [Morſe.] Die Zahl derer Einwohner hingegen, die engliſchen Urſprungs ſind, iſt die gröſte, und wird es immer mehr durch die Einwanderungen aus Neu-England. Der unmittelbar aus Grosbritannien herſtammenden ſind jedoch nicht viele, und derer von irländiſcher Herkunft noch weniger. Es iſt wahrſcheinlich, daß mehr als die Hälfte aller Einwohner zu dieſer Klaſſe gehören. Man findet ſie ſonderlich in dem öſtlichen Theile von Long-Island, und in den neuerlich angebauten nordlichen und weſtlichen Gegenden bei den großen Seen. Sie ſind gröſtentheils entweder Bauern oder Kauf-

leute

leute. Doch ſind auch die meiſten Juriſten aus dieſer Nazion. [MN.]

Deutſche giebt es manche hieſelbſt, meiſtentheils in den Städten New-York, Albany, und am Mohawkfluſſe. Einige Gemeinen ſtammen von vormals eingewanderten Pfälzern her. Franzoſen wohnen ſchon ſeit der Hugenottenverfolgung im Staateiland und in New-Rochelle. In der Hauptſtadt giebt es auch Juden, welche eine Synagoge haben und ſehr wohlhabend ſind.

Die Zahl der Negern iſt hier größer, als in irgend einem der nordlichen Staaten, denn ſie machen ungefähr den ſechszehnten Theil der Volksmenge aus. Die Zahl derſelben nimt aber merklich ab, welches man der weiſen Verordnung zum Beſten der Negernſklaven, welche im J. 1788 gegeben wurde, zu danken hat; denn dieſelbe befahl, daß nach dem 1ſten Junius 1785 keine Sklaven mehr eingeführt werden durften, und verbot ſelbſt den auswärtigen Sklavenhandel. Sie ſezte zugleich viele Menſchenrechte der Negern feſt, und erleichterte ihre Freilaſſung, welche ſich manche ſchon vorher durch Kriegsdienſte erworben hatten. [Act. II. Seſſ. C. 40. Laws 1789. Vol. 1. p. 64. 325.] Vor einigen Jahren iſt hier auch eine Geſellſchaft zur Beförderung der Freilaſſung der Negern entſtanden, welche ungemein viel Gutes geſtiftet, und die Abſchaffung dieſes abſcheulichen Menſchenhandels vorbereitet hat. Sie hat auch eine Schule für Negernkinder angelegt. [*Briſſot* Vol. 2. p. 21 ſq. *Young* Annals &c. p. 15. 408.] Ueberhaupt werden hier jezt dieſe Sklaven gut ge-

 halten.

halten. Ob dies ehemals in der Hauptſtadt nicht der Fal war, oder ob die vordem groſe Zahl dieſer hier zuſammengebrachten Unglüklichen es veranlaßte, genug es ſind daſelbſt mehrmals Negernverſchwörungen zur Vertilgung der Einwohner und Anzündung der Stadt entſtanden, worunter beſonders die, welche 1712 und 1741 f. ausbrachen, ſchreklich waren. Die holländiſchen Einwohner haben noch die meiſten Sklaven, die auf ihren Pflanzungen in kleinen Nebenhäuſern wohnen. Es giebt auch einige tauſend Freinegern, welche zum Theil in gutem Wohlſtande leben und ſelbſt wieder Sklaven halten. [Schlözers Briefe B. 4. S. 365 f.] Die nunmehr von allen Staaten beſchloſſene Abſchaffung des Sklavenhandels, und die dadurch verbreiteten menſchlichern Grundſätze werden allmählig noch mehrern die Freiheit verſchaffen.

Die Abnahme der Negernſklaven, welche aus den neuen Zählungen erhellet, iſt merkwürdig. Im J. 1756 waren ihrer noch meiſt 1 gegen 6 Weiſſe, im J. 1771 nicht völlig 1 gegen 7, und im J. 1786 nur 1 gegen 11, ohne Zweifel, weil während des Krieges ſo viele Gelegenheit fanden, zu entlaufen, und am Ende eine Menge von den Engländern mit weggeführt wurden. Im Jahre 1790 verhielt ſich ihre Zahl beinahe wie 1 : 16.

Der ganze nordweſtliche Theil dieſes Staats um die beiden groſsen Seen herum war vor der Revoluzion noch der Siz der Indier der ſechs Nazionen oder der Irokeſen, wie man ſie nach den franzöſiſchen Namen (Iroquois) zu nennen pflegt. Eine umſtändliche Nachricht von dieſem

ehemals

ehemals ſo mächtigen Völkerbunde und ihrer Geſchichte wird in der algemeinen Einleitung vorkommen; hier iſt nur folgendes anzumerken nöthig. Sie nennen ſich ſelber Aquanuſchionig, oder Konunkzi⸗Oniga, das iſt, Bundesvölker, und beſtanden anfangs aus 5 Völkerſchaften, welche alle eines Urſprungs ſind, und Mundarten einer gemeinſchaftlichen Stamſprache reden, bis ſie im Anfange dieſes Jahrhunderts noch eine ſechste, und in der Folge noch mehrere in den Bund aufnahmen. Die Holländer in Neu⸗Niederland gaben ihnen den Namen Máquâs, von dem ihnen am nächſten wohnenden Stamme der Móhaken, daher ſie bei den ältern engliſchen Schriftſtellern auch oft die *Mohawks* heiſſen. Anfangs wohnten ſie in Canada, in der Gegend, wo jezt Montreal ſteht, und auf der andern Seite des Laurenzſtroms bis zum See Champlain. Da ſie aber von ihren Feinden, den Adirondacken (*Raarondacks*), einer canadiſchen Nazion, vertrieben wurden, ſo zogen ſie ſich ſüdwärts bis über den Mohawkfluß, von da ſich ihre Wohnpläze weſtwärts bis an den Erie zur Grenze von Pennſylvania hinab erſtrekten. Von den New⸗Yorkern wurden ſie durch das weſtliche Gebirge geſchieden. Sie behaupteten auſſerdem noch die Oberherſchaft über verſchiedne große Landſtriche, welche ſie ihre Jagdgebiete nanten. Unter dieſen lag innerhalb der jezigen Grenzen von New⸗York, nordwärts vom Mohawkfluſſe, das Jagdland Kuchſachrâga. (S. oben S. 631). Auch machten ſie große Eroberungen bis an den Ilinoisfluß. Im vorigen Jahrhundert

waren ſie ſo furchtbar, daß man glaubte, ſie könten wohl 10,000 Man ins Feld ſtellen. Daher rangen die Franzoſen und Engländer um ihre Freundſchaft und Bündniß. Sie waren aber immer den leztern geneigter. Das Schikſal aller amerikaniſchen Indier traf auch ſie, denn ihre Anzahl verminderte ſich mit jedem Jahre. Die öſtlichſte Nazion des Bundes, welche nahe an Albany ſtieß, waren die Mohaken, ſüdoſtlich am Fluſſe dieſes Namens. Sie wohnten gröſtentheils unter den weiſſen Leuten zerſtreut, und man ſchäzte die Zahl ihrer Krieger ums Jahr 1778 auf 160. Weſtlich von ihnen wohnten die Oneidaer *(Oneidas, Oniadas, Oneyouts)* an der Oſtſeite des Sees, der ihren Namen trägt, bis zu den Quellen des öſtlichen Arms der Susquehannah; deren Krieger beliefen ſich damals auf 300 Man. Mit ihnen wohnte die jüngſte Bundesnazion, die Tuſkaróra, welche 200 Krieger hatten, und verwandter Abkunft waren, zuſammen. Noch weſtlicher wohnten um den See ihres Namens die Onondágoer *(Ononda-agoes)*, 260 Krieger ſtark. Weiter gegen Weſten ſtieſſen an dieſe die Kajúgaer, eine Nazion von 200 Kriegern, welche ſich bis an den Nordarm der Susquehannah erſtrekte. Das zahlreichſte Bundesvolk aber waren die Sennékaer *(Senecas)*, unter welchen Namen die Engländer die Tſcheneſſier, Kanaſadáger und Tſchenendoáner begriffen; konten 1000 Man ins Feld ſtellen, und hatten zwiſchen dem Ontario, Erie und den Quellen des Ohioſtroms ihren Wohnſiz. Dieſen Angaben zufolge war ihre ganze Kriegsmacht ſchon auf

2120 Man herabgeſunken,*) und ihre ganze Volksmenge dürfte alſo, da die Zahl ihrer Kinder nur geringe ſeyn ſol, damals ſchwerlich über 10,000 Seelen betragen haben. [*Hutchins's* Top. Deſc. Ap. III. und ziemlich übereinſtimmend Douglaß B. 2. S. 235. imgleichen *Bouquet* Expedition contre le Indiens de l'Ohio 1764. Amſt. 1769. p. 94. 144.] Die erſten beiden Völkerſchaften gaben ihr Land ſchon im J. 1684 unter engliſchem Schuz, und im J. 1701 auch ihr Biberjagdland, bis alle ſechs Nazionen im J. 1726 durch einen feierlichen Traktat zu Albany ihre ſämtlichen Länder und Gebiete dem Könige von England als Schuzhern unterwarfen. [*Pownall's* Admin. of the Colonies, Vol. I. p. 234 ſqq. Cadwallader *Colden's* Hiſt. of the five Indian Nations of Canada. Ed. 3. Lond. 1755. 2 Vol. 8.] Es iſt bekant, daß die ſechs Nazionen in dem ſiebenjährigen Kriege es mit den Engländern hielten, wobei ſie ſchon viele Menſchen verlohren. Im Revoluzionskriege nahmen ſie, die Oneidaer ausgenommen, gleichfals die Partei der Engländer gegen die vereinten Staaten, welches ihnen aber am Ende den Verluſt ihrer vornehmſten Niederlaſſungen zuzog; denn ſie wurden im Jahre 1779 vom General Sullivan in ihrem Lande überfallen, alle Wohnörter, ja ſelbſt ihre Saaten und Obſtgärten zerſtört, und die Einwohner nach Niagara oder Canada zu flüchten genöthigt. Das Unglük der Zerſtörungen traf am ſtärkſten die Mohaken. Von dieſen war ſchon vorher

*) Im J. 1775 rechneten die Engländer nur 1700 Häupter und Krieger. Annual Regiſter p. 139.

her im J. 1776 eine Menge der Johnſonſchen Familie, welcher ſie eifrig anhingen, nach Canada gefolgt. In dem zu Fort Stanwix 1784 geſchloſſenen Frieden wurde zur weſtlichen Grenze des Gebiets der ſechs Nazionen eine Linie beſtimt, welche in einer Entfernung von 4 engliſchen Meilen vom Niagara aus dem Ontario nach der pennſylvaniſchen Grenze ꝛc. hinab ging. Oeſtlich von derſelben wurde ihnen alles gelaſſen, was ſie inne hatten, eine geo. Quadratmeile um Fort Oswego herum ausgenommen. [S. den Vertrag in den Laws of the U.S.] Seitdem haben ſie zwar öffentlich Frieden mit den Amerikanern gehalten, obgleich ein Theil ihrer jungen Manſchaft zu den im Kriege gegen die vereinten Staaten begriffenen weſtlichen Indiern geſtoßen iſt, und mit ihnen gegen Amerika ficht. Dem ungeachtet haben ſie dieſem Staate ſowohl, als auch der maſſachuſettiſchen Regierung, unter deſſen Gerichtsbarkeit (S. B. 1. S. 544) oder auch Privatperſonen *) unter ſeiner Gutheiſſung große Landſtriche verkauft, oder gegen jährlichen Grundzins abgetreten, welche in den Grafſchaften Tioga und Ontario liegen. Innerhalb jener Landſtriche aber haben die Oneidaer, Onondagoer und Kajugaer einige kleinere eigenthümlich vorbe-

*) Ein großer Länderkauf, den der reiche Landeigenthümer Livingſton in den J. 1787 und 1788 mit dieſen Indiern auf 999-jährige Erbpacht ſchloß, und der ihr ganzes Wohngebiet begrif, wofür er ſich zu 3500 Dollar jährlichen Grundzinſes verpflichtete, wurde von der Regierung für nichtig erklärt, weil er wider die Konſtituzion, ohne ihr Vorwiſſen, verabredet war. [Amer. Muſ. V. 3. p. 447-451. Morſe.]

vorbehalten, welche die Oneida-, Onondago- und Cayuga-Reſervations heiſſen. In dem Vertrage zu Fort Harmar, Jan. 1789, beſtätigte und erneuerte der Kongreß den Grenzvergleich mit großen Unkoſten, und alle obige Ländereien wurden noch einmal förmlich von ihnen gekauft; wozu noch ein neuer Vertrag im J. 1791 zu Newtown-Point kam. Im J. 1794 unterhandelten die Oneidaer, Onondagoer und Kajugaer zu Albany ſogar ſchon über den Verkauf der vorbehaltenen Landſtriche, welche ſie zu dieſem Behuſe unter ihre Familien vertheilt hatten, um den Verkauf zu erleichtern. [Br. Vergl. *Knox's* Report 1792. im Univ. Aſyl. 1792. V. I. p. 138 ſq.] Seitdem wohnt der Ueberreſt dieſer Völkerſchaften gröſtentheils in dem weſtlichen Theile der Grafſchaft Ontario am Erie. Von den Mohaken iſt nur noch eine Familie übrig, welche an der Mündung des Schohari wohnt, aber ihr Haupt neuerlich verlohren hat. Die übrigen ſind auch ſo ſehr verringert worden, daß die ſechs Nazionen, mit Inbegrif des in Ober-Canada am Grand-River wohnenden Hauptſtammes der Mohaken, imgleichen einiger Delawaren und Skawachkier (*Skawaghkees*), wie auch einiger wenigen Mohégan- und Stockbridge-Indier, welche in die Nachbarſchaft von Oneida gewandert ſind, (wo ihnen der Staat die ihnen abgetretenen Ländereien beſtätigt hat), in allem nicht mehr als 6330 Seelen ausmachen. Dieſe Zahl iſt gewiß zuverläſſig, da ſie von dem Prediger Dr. Sam. Kirkland, welcher lange als verdienter und beliebter Miſſionar unter den Oneidaern gelebt hat, herrühret.

rühret.

rühret. [Morſe.] *) Jede Nazion dieſes Bundes iſt in drei oder mehr Stämme eingetheilt, welche gewöhnlich nach dem Namen eines wilden Thieres benant ſind, und auch unter ihren Satſchems ſtehen. Der vornehmſte iſt jezt das Oberhaupt der Mohaken, der aus dem vorigen Kriege bekante Kapitän Joſeph Brant. Sie leben völlig von der newyorkiſchen Regierung unabhängig; ihre Satſchems ſind ihre höchſten Richter, und die Kriegshäupter (Chief Warriors), welche oftmals auch Satſchems zugleich ſind, ihre Anführer im Kriege. Obgleich bei einigen dieſer Völker beide Würden, ſonderlich die der Satſchems, gewiſſermaßen erblich ſind, ſo iſt doch ihre Verfaſſung ganz republikaniſch, denn ohne die Einwilligung der Verſamlung ihrer Aelteſten und großen Männer (es giebt bei ihnen auch große Squâen oder Frauen, die ſelbſt öffentlichen Einfluß in ihre Rathſchlagungen haben) wird nichts Wichtiges unternommen, und alle Bundesgeſchäfte werden in dem großen Rathe (oder wie ſie es nennen, bei dem großen Raths-Feuer) verabredet und beſchloſſen. Bei

*) Damit ſtimt auch Imlays Angabe überein, welcher folgende Zahlen der Krieger angiebt:

Sennekaer	550	Ueberhaupt 1490 Krieger.
Onondagoer	200	[Top. Deſc. of the Weſtern Territory in N. A.
Oneidaer	250	2 Ed. New-York 1793.
Kajugaer	180	Vol. 1. p. 525 Lond.
Tuſkarora	170	1793. p. 257.
Mohaken	140	

Die Nachricht eines Reiſenden, der im Jahre 1792 dies Land beſuchte, giebt 6000 Seelen und 1000 Krieger an. [Collection of Maſſach. Hiſt. Soc. V. 1. p. 287.]

Bei den öſtlicher in New-York wohnenden Stämmen bedeutet das Anſehn der Satſchems am wenigſten. Ueberhaupt iſt die alte Kraft der Nazion durch den Umgang mit den Weiſſen ſehr geſchwächt worden; denn ſelbſt zu der ihnen ſo nothwendigen Jagd fehlt es denen, die unter den Weiſſen wohnen, ſchon an Trieb und Thätigkeit. Die meiſten haben nur wenig von Kultur angenommen, wodurch aber ihre körperlichen Kräfte ſehr erſchlaften, ohne daß die ihres Geiſtes dabei gewannen. Sie bauen Mais, Bohnen, und pflanzen Obſtbäume, aber ſehr nachläſſig. Ihre Trägheit wird dadurch unterhalten, daß die Engländer ſowohl, als die Amerikaner ihnen ſo viel Lebensbedürfniſſe zum Geſchenk machen, um ſie auf ihre Seite zu ziehen. Unter dieſen iſt Rum dasjenige, was ſie am meiſten begehren, und wodurch ſie das Laſter der Trunkenheit gelernt haben, deſſen Folgen bei ihnen manchmal ſo blutig ſind. Im Kriege waren ſie von jeher, wegen ihres wilden Muths und ihrer Grauſamkeit gegen Gefangene, furchtbar, wenn dieſe nicht etwan das Glük hatten, ſtat eines erſchlagenen Kriegers, von einer Familie adoptirt zu werden. Den Mord der Ihrigen rächen ſie, wenn er nicht abgekauft wird, an der Familie des Mörders. Im Uebrigen leben ſie mit ihren weiſſen Nachbaren ruhig, und betragen ſich freundſchaftlich und gaſtfrei gegen ſie. Sie wohnen in geräumigen Hütten, die mit einem runden Dache von Bäumrinden bedekt ſind, und ihre Ortſchaften ſind gewöhnlich mit Palliſaden umgeben, aber nicht groß.

Unter

Unter den Oneidaern bekennen ſich einige äuſerlich zum Chriſtenthum, und es lebt noch jezt ein amerikaniſcher Miſſionar bei ihnen. Dieſe Nazion macht in Anſehung der Kultur eine merkwürdige Ausnahme. Sie hat ſich neuerlich eine ordentlich eingerichtete Regierungsform gegeben, deren Plan, wenn er nicht von einem Amerikaner aufgeſezt worden, ein äuſerſt merkwürdiges Beiſpiel von der Kulturfähigkeit einer indiſchen Nazion wäre. Man muß wünſchen, von der Ausführung und dem Beſtande dieſer Regierungsform und deren Folgen nähere Nachrichten zu haben; allein die amerikaniſchen Schriftſteller, und ſelbſt Morſe, erwähnen ihrer mit keinem Worte, ungeachtet die Akte in einer ihrer bekanteſten Monatsſchriften volſtändig abgedrukt worden. *) Auſſer

*) S. The Plan of Government adopted by the Oneida Nation im Amer. Muſeum Vol 5. p. 212-216. Der Plan beſteht aus 20 Artikeln, welche am 25ſten Oktober 1788 in dem Verſamlungshauſe zu Skanondoe bewilligt und von 26 Häuptern und 2 großen Frauen namentlich unterſchrieben ſind, wozu noch die Unterſchriften eines engliſchen Agenten, eines Dolmetſchers, des Chevalier de Goyon und anderer Franzoſen, wie auch einiger Indier und Indierinnen, als Zeugen kommen. Der Hauptinhalt der Artikel iſt folgender:

Art. 1-5. Um die Grenzen des unabhängigen Gebiets der Oneida-Nazion zu beſtimmen, ſol das Land genau aufgenommen, in Antheile eingetheilt, und jeder Familie davon gleich viel angewieſen werden. Zwiſchen den Ländereien der Pächter der vereinten Staaten, und derer, die von den Eigenthümern in der Oneida-Nazion, in Pacht gegeben ſind, ſol ein Stük Waldland, beiden zum Beſten, unbebaut

Auſſer den Indiern der ſechs Nazionen giebt es in New-York noch einige von der Völkerſchaft der Mohégan (die man hier ſonſt River Indians nante), und zwar beſonders von dem Stamme der Stockbridge-Indier. (S. B. 1. S. 242. B. 2. S. 229) Dieſe hatten vormals ihren Hauptſiz zu Tſchekomeka, nordlich in der Grafſchaft Dutcheß. Auch war eine mähriſche Brüder-Miſſion unter ihnen.

baut gelaſſen werden, um Streitigkeiten zu vermeiden. Ein gewiſſer Strich Landes aber ſol auf ewig als ein Nazionalfond unvertheilt und unveräuſerlich bleiben, um die öffentlichen Koſten zu beſtreiten, und derſelbe ſteht unter der Verwaltung der Häupter und des Raths, welche jährlich der großen Verſamlung davon Rechenſchaft geben. Art. 6. Kein Oneidaer darf ſein Land anders, als an Leute ſeiner Nazion verkaufen. Art. 7. Wenn ein auf dem Lande der Oneidaer anſäßiger Einwohner eine Erzgrube entdekt, ſo erhält dieſe Nazion den Zehnten ihres Ertrags. Salzquellen, die entdekt werden, bleiben der Nazion eigenthümlich.

Art. 8. Der große Rath der Oneidaer ſol die nach Niagara entwichenen oder zerſtreuten dieſes Volks berufen, daß ſie innerhalb Jahr und Tag zurükkommen, ſonſt ſollen ſie von allen Nazionalvortheilen ausgeſchloſſen ſeyn. Art. 9. Der große Rath ſol, ſo bald alle Ländereien verpachtet ſind und der Pachtzins einkomt, alles, was einer dem andern ſchuldig iſt, bezahlen. Art. 10. Der große Rath wird bevolmächtigt, von dem Staate New-York zu verlangen, daß der nächſte Friedensrichter alle auf dem Lande der Oneidaer anſäßige Weiſſe anhalte, dieſe verabredeten Artikel zu beobachten, und

ihnen. Sie zogen aber dort im Jahre 1746 weg nach Pennſylvania. Andre ſcheinen ſich damals zu den Oneidaern begeben zu haben, und wohnen noch unter ihnen. Ein Theil von dieſen Indiern iſt chriſtlich. [Amer. Mag. V. 12. Gaz. p. 8. Cranz. Loskiel. Spangenbergs Nachr. von der Brüderunität. Berlin 1786. S. 46 ff.] Am Hudſon ſind jezt keine mehr übrig. So ſind die wenigen, welche

und allen Beſchwerden wegen deren Uebertretung abhelfe. Eben ſo ſol der große Rath den Weiſſen gegen die Oneidaer Recht ſchaffen.

Art. 11. Der große Nazionalrath ſol aus 9 Mitgliedern, oder zwei Oberhäuptern und einem Kriegshaupte aus jedem Stamme, beſtehen, welche von der großen Nazionalverſamlung erwählt werden. Dieſe berathſchlagen unter ſich über alle Geſchäfte der Nazion, und berufen jährlich eine Generalverſamlung, worin jeder achtzehnjährige ſeine Stimme über die Geſchäfte dieſes Jahrs geben darf.

Art. 12. Alle Länder der Oneidaer ſollen bis zur Voljährigkeit (Knaben bis zum 21ſten und Mädchen bis zum 18ten J.) ihren Eltern unterworfen ſeyn. Nachher mögen dieſe, wenn ſie begütert ſind, dieſelben mit einer Ausſteuer, welche aber bei Söhnen und Töchtern gleich ſeyn muß, von ſich laſſen. Einer Witwe komt der dritte Theil der Güter ihres Mannes auf Lebzeit zu. Alle Kinder erben zu gleichen Theilen, wenn die Eltern nichts an andre Verwandten oder an adoptirte Freunde vermachen. Sind keine Kinder ꝛc. da, ſo wird der Nachlaß unter die Nazion vertheilt, ſo weit er reicht.

Art. 14. Der große Rath ſol einen geſezten rechtſchafnen Aufſeher wählen, der darauf halte, daß die Kinder ihren Eltern und Vorgeſezten gehorchen; auch daß kein Rum oder andre Brantweine in

welche Kalm noch auf der Inſel Manhattan fand, gewiß ausgeſtorben. Indier vom Delaware-Stamme giebt es gleichfals nur ſehr wenige in New-York, ſo wie auch auf Long-Island von den hier urſprünglich einheimiſchen Matowacken nur ſehr wenig übrig ſind. Das Leben unter lauter Weiſſen hat ſie geſitteter gemacht, aber ſie ſind ein kraftloſes, träges Volk; jedoch bauen ſie das Feld.

in dem Wohnorte verkauft werde. Einem Kaufmanne, welcher dergleichen einbringt, wird zum erſtenmal der Brantwein verſchüttet, zum zweitenmal verliert er alle ſeine Waare. Art. 15. Es ſol eine engliſche Sprachſchule für die Oneidaer angelegt und dazu ein Haus gebaut, auch Land zu ihrem und des Lehrers Unterhalt ausgeſezt werden. Art. 16. 17. Man wird zwei Landmeſſer und einen Dolmetſcher annehmen. Art. 18. Sobald es die Einkünfte der Nazion erlauben, ſol der große Rath 6 fähige junge Oneidaer von 12 oder 13 Jahren ausſuchen, um ſie auswärts nach England, Frankreich ꝛc. zu ſenden, die Sprachen zu lernen, und die Weiſe und Sitte der Weiſſen zu beobachten, welches der ganzen Nazion nüzlich ſeyn kan. Art. 18-20. Die Volksverſamlung wil, daß den Häuptern im großen Rathe Unterwürfigkeit und Gehorſam geleiſtet werde, daher ſie auch, jeder nach ſeinem Stamme, gewiſſe Unterſcheidungszeichen (von Bändern um den Hals, an der Seite ꝛc.) tragen ſollen.

Die Unterſchrift lautet etwas verkürzt alſo: Wir, die Satſchems, Oberhäupter und Kriegsanführer der Oneidaer, haben, nach Erwägung unſrer jetzigen Lage, beſchloſſen, eine ordentlich eingerichtete Regierungsform feſtzuſetzen, nicht nur, um die Ziviliſazion zu befördern, ſondern auch, um unſre Freundſchaft mit den Amerikanern und ihren Bun-

Dem Trunke ſind ſie ſehr ergeben, doch haben ſie die vernünftige Sitte, daß einer aus jeder Familie bei ihren Gelagen die unumſchränkte Aufſicht über die Trinker haben und daher ſelbſt nüchtern bleiben muß. Das älteſte Familienhaupt ſpricht ihnen Recht, und zwar nach Geſetzen, die die ſie mündlich unter ſich fortpflanzen, welches gewiſſen Zeugen, die bei der Gebung eines Geſetzes zuge-

desgenoſſen, den Franzoſen, zu befeſtigen. Wir haben daher, in Gegenwart unſers getreuen Freundes, des zu unſerm beſtändigen Agenten angenommenen Peter Pennet, 20 Artikel feſtgeſezt, welche wir, die im Rath verſammelte Oneida-Nazion, hiemit bewilligen und beſtätigen, und uns nebſt unſrer ganzen Nazion verbindlich machen, ſie zu halten, und zu unſrer und unſrer Nachkommen Glük feſt zu beobachten, damit wir den Ruf einer geſelligen und glaubwürdigen Nazion erhalten, und von allen Nazionen der Welt dafür angeſehn ſeyn mögen. Dem zufolge haben wir unſre Namen und Zeichen darunter geſezt, und es ſollen zwei Abſchriften davon genommen werden, eine für Se. Exzellenz, den Stathalter von New-York, und die andre für den franzöſiſchen, jezt in der Stadt New-York ſich aufhaltenden Geſandten. Zulezt ſtehn noch die Unterſchriften zweier Zeugen, mit den Zuſätzen: "dieſe zwei Zeugen, ein junger Man und eine junge Frau, ſind vom Rathe dazu berufen worden, um ſich einſt zu erinnern, daß ſie dieſe Regierungsform haben beſtätigen und gutheiſſen ſehen."

Ich theile dieſe Akte jezt mit, wie ich ſie finde. Ueber ihre Aechtheit hoffe ich künftig aus zuverläſſiger Quelle unterichtet zu werden. Sie iſt zu merkwürdig, wenn ſie ächt iſt; ſolte ſie es nicht ſeyn, ſo ſieht man nicht, zu welchem Zwecke ſie erdichtet ſeyn könte.

zugegen waren, bei Lebensſtrafe obliegen ſol. [Schlözers Briefw. B. 5. S. 31 ff. *Imlay* l. c.]

Die Regierung hat neuerlich verſchiedne Verordnungen zum Beſten der Indier, wegen Sicherung ihrer Länderbeſitzungen ergehen laſſen, und ſelbſt durch den 37ſten Artikel der Konſtituzion für ſie geſorgt; [Vergl. Laws Vol. 2. p. 366. 370 ſq. 446 &c.] die ehemalige königliche that auf dieſe Weiſe nichts für ſie, als daß ſie etwa einmal den Handel mit ihnen zu Albany, anordnete.

Einige wenige Indier bezahlen dem Staate Taxen, deren waren im J. 1786 nur 12 Familien. [Zählung]

Vor der Revoluzion theilten ſich die weiſſen Einwohner dieſes Staats beinahe nur in zwei Hauptklaſſen Dies waren die Reichen und Armen. Jene beſtunden aus den großen Landeigenthümern, wie auch den reichen Kaufleuten in New-York und Albany. Jene machten die älteſten Familien im Staate aus, die Renſſelaer, Livingſton, Cortland, Philipſe u. a. die ſich durch den Beſiz ganzer Provinzen zu einem Anſehn und Einfluß in der Kolonie erhoben, welche der Herſchaft einer Ariſtokratie gleich kamen. Auch entſtanden daraus alle nachtheiligen Folgen derſelben: feindſelige politiſche Parteien der herſchſüchtigen Familien, welche wechſelsweiſe bald die Monarchie unterſtüzten, bald eine republikaniſche Verfaſſung behaupten wolten; eine zerrüttete, fehlerhafte, oft ungerechte Regierung; Umſturz oder Hintertreibung guter Einrichtungen und Maaßregeln, verbunden mit Unterdrückung der abhängigen Bauern, welche ſelten eignes Land beſaßen,

und daher nicht zu dem Wohlſtande, wie in den benachbarten Kolonien, gelangen konten. Die Habſucht der Stathalter unterhielt dies Uebel durch eigennützige, parteiiſche Ertheilung der neuen Ländereien, und der unmäßige Luxus der Hauptſtadt, wo die Landherren und Kaufleute weteiferten die Erzeugniſſe des gedrükten Bauern der Provinz, und die koſtbaren des Auslandes zu verzehren, brachte gleichfals eine ſehr arme Bürgerklaſſe hervor. Aus allen dem entſtand eine größere Ungleichheit der Glücksgüter, als mit dem Wohl eines Landes beſtehen kan. Die freigewordne Regierung hat rühmlich angefangen, dieſen Uebeln fürs künftige vorzubeugen, und verſtattet nur Ländervertheilungen von ſehr eingeſchränkter Größe, ja verordnet ſogar, jede vierte neue Ortſchaft bloß nach einzelnen Antheilen zu verkaufen. Auch gehört das Geſez hieher, welches die gleiche Gütervertheilung unter alle Kinder derer, die ohne Teſtament ſterben, befiehlt, ſo wie das, welches alle Herrendienſte abſchaft, und alle Lehne auf einfache Freilehne herabſezt. [S. die Verordnung über das 1786 errichtete Landamt in den Laws 9 Seſſ. C. 67. die über Erbſchaften 10 Seſſ. C. 38. und die über Lehne 10 Seſſ. C. 36.] Die erſtaunliche Zahl der neuen Anbauer iſt daher auch größtentheils auf eignen Ländereien anſäßig geworden. Der lezten Zählung zufolge waren überhaupt im Staate

Beſitzer eigner Freigüter (Freeholders) von 100 L. und darüber jährlicher Einkünfte 19,369.

dergleichen

dergleichen von 20 L. bis 100	23,425.
Pachtbauern (Tenants) von 40 ſh	14,674.

[New-Y. Mag. 1789. p. 54.]

Die Anzahl der Städte iſt für den Umfang des Staats ſehr klein, und das Misverhältniß der Landörter zu der Hauptſtadt, und dem dort zuſammenſtrömenden Reichthum des Landes war bisher der algemeinen Verbreitung des Wohlſtandes alzuhinderlich. Seitdem fangen aber ſchon einige andre, landeinwärts gelegene Oerter an, etwas mehr in Aufnahme zu kommen. New-York hat nur drei einverleibte Städte (Cities), in welchen etwa 40,000 Städter wohnen, wovon aber an ⅝ der Hauptſtadt allein angehören. Auſſer dieſen kan man noch allenfals vier oder fünf ſich bildende Flecken, worunter einer ſehr anſehnlich iſt, rechnen. Die Landleute ſind neuerlich in 143 Ortſchaften gebracht worden, von welchen 25 auf den beiden ſüdlichſten Inſeln, 96 in den übrigen ältern Grafſchaften, 22 aber in den ſechs neueſten liegen. [Act. 1788. 11 Seſſ. C. 64.] In jenen nähern ſich die Wohnungen einander ſchon viel mehr, als in dieſen, wo ſie weit zerſtreut ſind. Die Landwohnungen ſind aber gröſtentheils nicht ſo gut gebaut, als zum Beiſpiel in Pennſylvania, welches, auſſer dem geringen Wohlſtande der Landleute, auch wohl dem Mangel an Verkehr auf den Landſtraßen (indem der meiſte Handel zu Waſſer getrieben wird) zuzuſchreiben ſeyn mag. [Br.]

Den Karakter und die Lebensweiſe einer ſo ſehr zuſammengeſezten Volksmaſſe in einem einzelnen Gemälde ſchildern zu wollen, wäre wohl ein ganz

unnützer Verſuch. Holländer, Alt- und Neu-Engländer, Deutſche, Franzoſen, brachten verſchiedne Sitten hieher, behielten viele bei, vermiſchten ſie aber auch oft mit denen ihrer Nachbaren. Der lezte Krieg hat die Vermiſchung noch ſtärker gemacht, und der politiſchen Denkungsart eine ganz andre Richtung gegeben. Dieſe hatte ſonſt einen überwiegenden Hang zum Rojalismus, welcher von den vornehmen Familien begünſtigt wurde. Es drohete ſchon eine Art von Adel zu entſtehen, welcher ſonderlich in der Hauptſtadt lebte, und daſelbſt mit ängſtlicher Sorgfalt ſich der Gemeinſchaft mit den übrigen Bürgerklaſſen entzog. Der Reichthum und große Luxus dieſer Vornehmen, welche auch die Häupter der Regierung waren, ſtand der Aufklärung ſehr im Wege, welche ſich um ſo weniger auf das gemeine Volk verbreiten konte, je mehr es von allem Antheil an der Regierung entfernt, und von dem höhern Stande abgeſondert gehalten wurde. Daher herſchte auch wenig Gemeingeiſt in der Kolonie. Jeder ſorgte nur dafür, ſich ein mittelmäßiges Glük zu verſichern, ſo gut es bei dem ungleich vertheilten Wohlſtande zu erhalten war. Die herſchende Erwerbſucht der Nazion, die den Grundſtof der Kolonie ausmachte, war auch der Aufklärung wenig günſtig. Die Zeiten nach der Revoluzion fangen aber an, darin eine ſchon merkliche vortheilhafte Aenderung hervor zu bringen. [MN.]

Das Landvolk lebt einfach, ohne ſchwere Arbeit (wovon die Neubauer jedoch jederzeit eine ſtarke Ausnahme machen) und ziemlich bequem. Die

hollän-

holländiſcher Abkunft, und zwar beſonders der freiere unabhängige Theil derſelben, zeichnen ſich durch Sparſamkeit, ſo wie durch Reinlichkeit und Nettigkeit ihrer Wohnungen aus. Denen von ihnen, die auf Long-Island leben, wird jedoch leztes Lob nicht beigelegt, ob ſie gleich wohlhabend ſind, und es in ihrer Lebensweiſe zeigen. Andre beſchuldigen das holländiſche Landvolk habſüchtiger Uebertheurungen der Reiſenden u. a. [*Smyth. Umſrevil-le's.* Journal.] Die aus Neu-England herſtammenden Landleute behalten die angeerbten Sitten, ſind gaſtfrei, neugierig, wie dort, und zugleich heller von Kopfe, als die übrigen Landleute in dieſem Staate. Daß die Neubauer den Rum zu ſehr lieben, iſt auch hier ein herſchender Fehler. Die Puzliebe der jungen Weiber und Mädchen auf dem Lande iſt auffallend. Auſſer Hauſes erſcheinen ſie ſtets fein angezogen, friſirt und in ſeidnen Mäntelchen eingehült; und ſelbſt daheim gehn ſie anſtändig gekleidet. Das weibliche Geſchlecht iſt hier überhaupt ſchön, hat eine geſunde Geſichtsfarbe, ſchneeweiſſe Zähne, kleine Füße und lebhafte Augen; ſelten iſt es von den Pocken gezeichnet (denn die Inokulazion iſt ſeit langen Jahren algemein im Gebrauch), ſein Wuchs iſt ſchlank und gerade, dabei zeigt es ungezwungen Anſtand und natürliche gefallende Munterkeit. Die Mansperſonen ſind gleichfals gröſtentheils von anſehnlicher Länge, ſtarknervigt und ſehr wohlgewachſen. [Schlözers Briefw. B. 4. S. 357. 362 ff.]

Die Lebensweiſe der Hauptſtadt iſt von der auf dem Lande weit unterſchieden. Ehedem

 herſchten

herſchten auch hier altholländiſche Wirtſamkeit, Zurükhaltung und Eingezogenheit. Gegenwärtig aber gehört New-York zu den luxuriöſen Städten in Nordamerika. Der vorige Krieg hat dieſe Verſchlimmerung nicht wenig beſchleunigt. Schon vorher hatte die emporkommende Handlung und der vieljährige Aufenthalt einer ſtärkern engliſchen Beſatzung den alten Geiſt des häuslichen Lebens, der Sparſamkeit, des Fleiſſes und der Mäßigkeit geſchwächt. Als aber die Stadt während des Krieges die große Niederlage der Engländer wurde, und hier große Summen durch ihre Truppen und Flotten, durch rechtmäßigen und durch Schleichhandel, wie auch durch Kapereien in Umlauf kamen, ſo entſtand ein größerer Hang zur Verſchwendung, zu Luſtbarkeiten und Wohlleben, den der Umgang mit den brittiſchen Offizieren noch mehr verſtärkte, und wobei die Sitlichkeit nicht zu gewinnen ſchien. Die Lebensart ward feiner, aber auch eitler. Seit dem Frieden hat der Aufenthalt des Kongreſſes hieſelbſt und die große Zunahme der Handlung, dieſer Neigung, ſeinen Reichthum mit Glanz zu genießen, noch neue Nahrung gegeben, ſo daß jezt New-York die üppigſte Stadt in den vereinten Staaten iſt, und ſelbſt Charleſton es ihr darin nicht zuvorthut. Das Frauenzimmer weteifert hier in dem reichſten Putze, und Kleiderpracht hat ſich ſelbſt über die minder Begüterten ausgebreitet. Englands Stoffe und Moden ſind hier, wie einheimiſch. Die Mansperſonen kleiden ſich noch immer einfacher und natürlicher, entſchädigen ſich aber dafür durch den

größern Aufwand der Tafel, welche reichlich und köſtlich beſezt und mit dem Genuß der beſten Weine verbunden iſt. Eine andre nicht ſehr reizende Sitte dieſes Geſchlechts iſt das Rauchen des Tobaks in kleinen Rollen, oder ſpaniſchen Cigarros. Bei dem Frauenzimmer iſt der Tee ein Hauptgenuß. Es wird des Morgens in den Familien bei dieſem Getränke zweimal gefrühſtükt; die Nachmittagsgeſelſchaften kommen gleichfals beim Tee zuſammen, und dazu werden Fremde gewöhnlich eingeladen. Auſſer den Clubs der Herren, iſt hier an geſelſchaftlicher Beluſtigung kein Mangel, wozu die höfliche Gaſtfreiheit der New-Yorker auch Fremden gern Zutrit vergönnet. An Schauſpielen, Konzerten, Bällen, fehlt es nicht, und dieſe Zerſtreuungen finden nur alzuviele Freunde. Fahrten aufs Land, Schildkrötenſchmäuſe daſelbſt, Fiſchereipartien und Waſſerfahrten, ſo wie Schlittenfahrten im Winter, ſind gewöhnlich. Auf ſchönes Fuhrwerk wird viel gewandt, und jede Haushaltung von Bedeutung muß ihre Kutſchen und Pferde haben; ſonderlich liebt man leichte zweiſitzige Schäſen. Landhäuſer und Luſtgärten haben die meiſten wohlhabenden Einwohner, ſowohl bei der Stadt, als auf Long-Island und dem feſten Lande, deren ſchöne Anlage man rühmt. Obgleich nun die Hauptſtadt durch dieſe Folgen ihrer Aufnahme und Bereicherung, an Verfeinerung der Sitten, Annehmlichkeiten des Umgangs und an Geſelligkeit gewonnen hat, ſo iſt doch die Lebensweiſe dadurch ſehr vertheuert, und es entſteht ſchon viel zu früh eine Klaſſe der Eheloſen, welche in

Nord-

Nordamerika niemals aufkommen ſolte. Die Neigung zur Ueppigkeit und zu Zerſtreuungen, welcher das reiche junge Frauenzimmer ſich ergiebt, bringt auch hier dieſes für Europa ſo verderbliche Uebel hervor. Uebrigens bemerkt man mit Vergnügen, daß die feinere Lebensart, auch mehr Ausbildung des Geiſtes zur Begleiterin habe, und dieſe ſchon einen Theil der beſſern Erziehung des ſchönen Geſchlechts ausmache; auch finden ſich noch eine Menge angeſehener Familien, wo ſich das Frauenzimmer der genaueren Sorge für das Hausweſen noch nicht zu entziehen ſucht. [Kalm. Burnaby. Crevecoeur. Haſenclever. Caſtiglioni. Morſe u. a. *Raynal* Vol. 8. p. 317.]

Welchen Einfluß die vielen Sklaven, welche ſelbſt die minder wohlhabenden Familien dieſer Stadt halten, haben müſſen, darüber erſtrekten die Reiſenden ihre Bemerkungen nicht. Es ſcheint, er ſei nicht vortheilhaft. Die neueſten Zeiten haben hier noch eine ſchädliche Folge des Ueberhand nehmenden Luxus gezeigt, nehmlich die erſtaunliche Sucht, in Banken, Tontinen und Lotterien zu ſpekuliren, woraus große Bankerotte entſtanden, dergleichen Nordamerika zuvor nicht kante. Ehedem hatten die New-Yorker den Ruhm, daß ſie unter allen Kolonien am wenigſten dem Mutterlande verſchuldet waren, ſo hoch ihr Handel mit demſelben auch ſtieg.

Die kleinern inländiſchen Städte ſind noch nicht von der Ueppigkeit der Hauptſtadt angeſtekt worden. Doch iſt der Vorwurf des Geizes, den Kalm den Einwohnern von Albany macht, wohl

unge-

ungegründet. Umfreville, ein Engländer, giebt ſie für ungeſellig aus. [S. Caſtiglioni S. 210.)

Herſchende Laſter findet man in dieſem Staate nicht, wie die geringe Zahl der Verbrecher und die Seltenheit peinlicher Strafen beweiſen. Vor etwa ſechs Jahren fing jedoch Taſchendieberei in der Hauptſtadt an auszubrechen, allein die Polizei hat dem bald abgeholfen. [MN]

§. 13. Regierung.

Die jetzige Regierungsform dieſes Staats wurde ſchon im J. 1777 durch einen dazu berufenen Konvent der Repräſentanten feſtgeſezt. Derſelbe wiederholte in der darüber am 20ſten April ausgefertigten Akte die Urſachen, warum die Kolonie dem Könige von England den Gehorſam aufkündigte, mit den bekanten Gründen des Kongreſſes, welche wörtlich eingerükt wurden, und beſtimte folgende Punkte im Namen und auf das Anſehn des Volks dieſes Staats, als die Grundſätze ſeiner Regierung. Als algemeine Grundregel wird feſtgeſezt, daß keine Staatsbürger der Rechte und Freiheiten, welche dieſe Konſtituzion den Unterthanen des Staats ſichre, oder ſeines Bürgerrechts könne beraubt werden, als vermöge der Landesgeſetze und durch das Urtheil ſeines Gleichen. (Art. 13.) Ferner wird der Urtheilsſpruch durch Geſchworne in allen Fällen beſtätigt, worin er zuvor in der Kolonie üblich geweſen. Auch darf die Geſezgebung keinen neuen Gerichtshof anordnen, als der nach dem gemeinen Rechte verfahre. (Art. 41.)

(Art. 41.) Auſſer dem iſt darin nichts von den Rechten der Einwohner im Algemeinen beſtimt worden.

Die Geſezgebung beruht auf der Staatsverſamlung und dem Senat, als zwei beſondern und verſchiedenen politiſchen Körpern, welche aber wenigſtens alle Jahr einmal ſich verſamlen müſſen, um die ihnen zukommenden Staatsgeſchäfte zu betreiben.

Auſſer dieſen iſt, damit keine Geſetze übereilt gegeben werden mögen, ein Reviſions-Rath (Council of Reviſion) angeordnet worden, welcher aus dem jedesmaligen Guvernör, den Richtern des Obergerichts, oder je zwei von denſelben, nebſt dem Unterguvernör beſteht. Dieſem liegt es ob, die Bills der Geſezgebung, ehe ſie rechtskräftige Geſetze werden, zu unterſuchen. Daher müſſen ſie, ſo oft die Geſezgebung ihre Sitzungen hält, ſich verſamlen, (wofür ſie aber gar keine Bezahlung oder Gehalt bekommen), da ihnen dann alle vorgeſchlagne Geſetze erſt vorgelegt werden. Wenn ſie, oder die Mehrheit derſelben, ſie verwerflich finden, ſo ſenden ſie dieſelben mit den ſchriftlich aufgeſezten Gründen der Verwerfung dem Hauſe der Verſamlung oder dem Senate (je nachdem die Bill in einem oder dem andern ihren Urſprung hatte) zurük. Dieſe rücken die Einwürfe gegen dieſelbe wörtlich in ihr Protokol, und berathſchlagen von neuem darüber. Wenn aber alsdann zwei Drittel des Senats oder des Hauſes der Verſamlung darauf beſtehn, daß die Bill durchgehe, ſo wird ſie dem andern Zweige der Geſezgebung mitgetheilt, welches ſie von neuem in Erwägung zieht, und

wird,

wird, wenn gleichfals zwei Drittel ſeiner Mitglieder dafür ſtimmen, zum förmlichen Geſetze. Dies iſt auch der Fal, wenn etwa der Rath die Bill nicht innerhalb zehn Tagen an die geſezgebende Macht zurükſendet. Trüge es ſich aber zu, daß dieſelbe während dieſer Friſt adjournirte, ſo muß die Bill am erſten Tage, wenn ſie wieder zuſammen komt, ihr zurükgegeben werden. (Art. III.)

Die Verſamlung (Aſſembly), welche in andern Staaten das Haus der Repräſentanten genant wird, beſtand, der erſten Anordnung zufolge, aus ſiebenzig Mitgliedern, welche von den damaligen vierzehn Grafſchaften (die beiden vermontſchen, Cumberland und Gloceſter, noch mitgerechnet) abgeordnet wurden, ſo wie die Konſtituzion jeder die Zahl derſelben beſtimte. (Art. IV.) Die höchſte Zahl der Repräſentanten darf nicht über 300 ſteigen. Gegenwärtig ſind ihrer in allem nicht mehr wie bei der erſten Beſtimmung der Konſtituzion, nehmlich 70, allein ſie ſind unter die 20 Grafſchaften des Staats beſſer vertheilt. Die höchſte Zahl der Abgeordneten einer Grafſchaft iſt jezt nur 7, die neueſten aber ſenden jede nur einen. Waſhington und Clinton haben noch keine beſondre Repräſentazion, ſondern ſenden gemeinſchaftlich 4 Deputirten.

Die Repräſentanten werden vom Volke gewählt, und zwar nach folgender Einrichtung:

Jede voljährige Mansperſon, welche ſeit ſechs Monaten in einer Grafſchaft wohnt, und zwar entweder als Beſitzer eines Freiguts innerhalb derſelben,

ſelben, wenigſtens 20 Pfund an Werth, oder als Pächter von Ländereien, welche jährlich 40 ſh eintragen, und die dem Staate Abgaben bezahlt, hat das Stimrecht bei der Wahl ihrer Repräſentanten; ſo auch ſind die Freibürger (Freemen) in New-York und Albany, welche es dort im J. 1777, und hier im Jahr 1775 ſchon waren, und daſelbſt wohnten, jeder für ſeine Stadt ſtimfähig. Jeder Wähler muß vor dem Stimmen einen Eid der Treue dem Staate ſchwören. (Art. VII. VIII.) Das Stimmen geſchieht jezt durch Zettel, worin die Namen aufgeſchrieben ſind (by ballot). Je nachdem die neue Volkszählung ausweiſet, daß die anfangs feſtgeſezte Zahl der Wähler in einer Grafſchaft um $\frac{1}{17}$ ab- oder zugenommen habe, wird die Anzahl der Abgeordneten vermindert oder vermehrt. Die Wahlen werden jährlich am lezten Dienſtag im April im ganzen Staate vorgenommen, wozu die vornehmſten Grafſchaftsbedienten als Aufſeher angeſtelt und beeidigt werden. Auch jeder Wählende muß einen Wahleid ſchwören. Die geſamleten Stimmen werden verſiegelt, mit der Liſte der Wähler beeidigten Oberaufſehern (Superviſors) der Grafſchaften eingeliefert, von ihnen eröfnet, gezählt (canvaſſed), und die Namen der Gewählten an den Guvernör geſandt. Alles wird der Verſamlung, wenn ſie im Anfange des Julius zuſammen komt, vorgelegt, um nochmals die Gültigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zu unterſuchen. [Election Act. 1787. 10 Seſſ. Ch. 15.]

Beſtechungen bei den Wahlen werden mit 500 L. beſtraft. [Act. 10 Seſſ. Ch. 15. §. 23.] Wer als

Depu-

Deputirter wahlfähig iſt, beſtimt die Konſtituzion ſo wenig, als die neuern Geſetze. Der Ausübung nach ſind es alle ſtimfähige Freihalter.

Die Verſamlung wählt ihren Sprecher, und iſt Richter über ihre Mitglieder. Die Repräſentanten ſchreiben ſich Esquires, dem Herkommen gemäß. Sobald die größere Zahl der Mitglieder beiſammen iſt, kan ſie Statsgeſchäfte vornehmen. Die Art dabei zu verfahren iſt die zu den Zeiten der Kolonie übliche, welche dem engliſchen Parlament nachgeahmt worden. Die Tagegelder der Mitglieder ſind 16 ſh.

Der Senat beſteht aus 24 Mitgliedern, welche aus den Freihaltern gewählt werden. Ihre Wähler müſſen ein Freigut von 100 L. reiner Einkünfte beſitzen. Die Mitglieder des Senats werden auf vier Jahr gewählt, und gleich nach der Wahl durchs Loos in vier Klaſſen, jede zu ſechs Mitgliedern, getheilt, von welchen die in der erſten Klaſſe nach Verlauf eines Jahrs, die in der zweiten im folgenden Jahre u. ſ. w. abgehen, und alſo ein Viertel des Senats jährlich neu gewählt wird. Zum Behuf ihrer Wahl iſt der Senat in vier große Diſtrikte, den ſüdlichen, mitlern, weſtlichen und öſtlichen

*) Die Geſezgebung hat ſeit der Revoluzion immer den Ort ihrer nächſten Zuſammenkunft ſelbſt jedesmal beſtimt, welcher in neuern Zeiten ſtets die Hauptſtadt war. Wenn der Guvernör ſie am erſten Montag im Julius noch nicht durch eine Proklamazion zuſammen berufen hat; ſo iſt es geſezmäßig, daß ſie ſich im Anfange des nächſten Jahrs von ſelbſt verſamle. [Act. 9 Seſſ. Ch. 14.]

öſtlichen eingetheilt worden. Der erſte begreift die drei Inſeln, und wählt 9 Senatoren; der mitlere, welcher 6 Senatoren ernent, die Grafſchaften Dutcheß, Ulſter und Orange; der weſtliche Albany, Saraghtoga, Montgomery und die vier neueſten Grafſchaften, welche zuſammen gleichfals ſechs Senatoren wählen; der öſtliche aber, von welchem nur 3 ernant werden, Columbia, Renſſelaer, Waſhington und Clinton. Wenn bei einer neuen Volkszählung erhellet, daß in einem dieſer Diſtrikte die Zahl der Freihalter um $\frac{1}{24}$ zugenommen hat, ſo ernent derſelbe ein Mitglied des Senats mehr; doch darf die Zahl aller nie über 100 ſteigen. Die Geſezgebung hat aber das Recht, die Zahl der Diſtrikte wie der Grafſchaften zu vermehren. Es muß eine Mehrheit der Mitglieder anweſend ſeyn, ehe Geſchäfte vorgenommen werden können. Der Senat iſt Richter über ſeine Mitglieder. (Art. XI. XII. XVI.) Jedes Mitglied erhält für jeden Tag ſeiner Gegenwart 20 ſh. und für jeden Tag ſeiner Hin- und Herreiſe (30 engliſche Meilen auf einen Tag gerechnet) eben ſo viel.

Dieſe beiden Zweige der Geſezgebung haben jeder eine verneinende Stimme gegen den andern. Wenn ſie aber nicht einſtimmig ſind, ſo wählen ſie durch ſchriftliche Stimmen einen Ausſchuß (Committee), welcher in beider Häuſer Gegenwart darüber rathſchlagt. (Art. XV.) Die Gebräuche dabei ſind wie im brittiſchen Parlament.

Weder die Verſamlung noch der Senat können ſich länger als auf zwei Tage adjurniren, es ſei dann, daß beide Häuſer darüber einverſtanden ſind.

ſind. Die Thüren ihrer Säle müſſen jedem Zuhörer zu allen Zeiten offen ſtehen, ausgenommen, wenn das Wohl des Staats geheime Rathſchlagungen erfordert. Die Generalverſamlung hält genaue Protokolle ihrer Sitzungen, welche (mit Ausſchluß deſſen, was jedes Haus geheim zu halten beſchließt) von Zeit zu Zeit im Druk erſcheinen. (Art. XV.) Die Freiheit der Debatten iſt durch ein neues Geſez auſſer Zweifel geſezt worden. Die Mitglieder beider Häuſer und ihrer Bedienten können nur dann in bürgerlichen Händeln belangt werden, wenn ihre Sitzungen vierzehn Tage ausgeſezt ſind. Sonſt, und auf der Hin- und Herreiſe (die aber nicht über vierzehn Tage währen darf) ſind ſie von allen Anklagen und perſönlicher Haft frei, peinliche Fälle ausgenommen.

Die geſezausübende Macht des Staats beruhet auf dem Guvernör. Dazu wählen diejenigen Freihalter, welche das Stimrecht zur Senatorwahl beſitzen, jährlich, oder ſo oft die Stelle erledigt wird, einen weiſen, vernünftigen Man aus ihrem Mittel, durch die meiſten ſchriftlichen Stimmen. Er bekleidet dieſes Amt drei Jahr lang, und iſt, vermöge deſſelben, General und Oberbefehlshaber der Miliz, und Admiral der Seemacht des Staats. Er hat das Recht, die Deputatverſamlung und den Senat bei auſſerordentlichen Vorfällen zuſammen zu rufen, und ſie von Zeit zu Zeit, jedoch nicht über 60 Tage lang innerhalb eines Jahres, zu prorogiren. Ihm komt das Vorrecht zu, Aufſchub der Strafen und Begnadigungen zu ertheilen, auſſer im Fal des Hochverraths

(Treaſon) und des Mordes, da er jedoch die Volziehung des Urtheils bis zur nächſten Sitzung und lezten Entſcheidung der geſezgebenden Macht aufſchieben kan Ihm iſt in der Konſtituzion auch zur Pflicht gemacht, der Geſezgebung, ſo oft ſie ſizt, von dem Zuſtande des Staats, ſo weit es ſein Departement angeht, Bericht abzuſtatten, und ihr ſolche Gegenſtände zur Berathſchlagung zu empfehlen, welche ihm für das gemeine Wohl nöthig zu ſeyn ſcheinen. Ferner liegt es ihm ob, den Briefwechſel mit dem Kongreß zu führen; auch fertigt er alle Beſtallungen der bürgerlichen und Kriegsbedienten des Staats aus. (Art. XVII – XIV.) Er iſt zugleich Siegelbewahrer.

Der Unterſtathalter (Lieutenant-Governor) wird zugleich mit dem Guvernör, und auf eben die Weiſe, auf drei Jahr gewählt, und vertrit deſſen Stelle, wenn er abweſend iſt, oder ſtirbt, oder abgeſezt wird. Doch bleibt dem Guvernör der höchſte Befehl in Kriegsſachen, wenn er auch an der Spitze der Truppen des Staats auſſerhalb deſſelben wäre. Der Unterſtathalter iſt von Amts wegen Präſident des Senats, in welchem er aber keine Stimme hat, auſſer wenn die Stimmen gleich getheilt ſind, da die ſeinige entſcheidet. Kan er im Senat nicht gegenwärtig ſeyn, ſo wählt das Kollegium ſich während der Zeit einen Präſidenten aus ſeinem Mittel. (Art. XX. XXI.)

Der Guvernör hat den Titel Exzellenz, und der Unterſtathalter heiſt Honorable. Ihre hohen Gehalte wurden im J. 1792 feſtgeſezt. Jener hatte im J. 1791 ſchon 1760 L., jezt wohl 2000, mit den Nebeneinkünften. [MN.]

Der

Der Schazmeiſter der Republik wird durch eine Akte der Geſezgebung, die in dem Hauſe der Verſamlung ihren Urſprung nehmen muß, gewählt, darf aber kein Mitglied der Geſezgebung ſeyn. Sein Gehalt iſt 920 L.

Zur Ernennung aller übrigen Staatsbedienten iſt ein eignes Council of Appointment oder Ernennungs-Rath angeſtelt worden. Die Mitglieder deſſelben ſind vier Senatoren, indem die Verſamlung jährlich aus jedem Diſtrikte einen dazu wählt, der aber dies Amt nicht zwei Jahre hinter einander bekleiden darf. Das jedesmalige Oberhaupt der Regierung hat den Vorſiz in dieſem Rathe, aber bloß eine entſcheidende Stimme, und der Staatsſekretär iſt dabei Schreiber (Clerk) von Amts wegen. (Art. XXIII.) Die Tagegelder der Räthe ſind 16 ſh.

Die von beſagtem Rathe gewählten Staatsbedienten ſind, auſſer dem eben genanten Staatsſekretär und deſſen Gehülfen (Deputy Secretary of State), der Generalprokurator, der Auditor (oder Staatsrechnungsführer), der Oberlandmeſſer, und der Kommiſſar des Kriegsvorraths (Commiſſary of military ſtores).

Die Kommiſſion, alle Staatsbediente zu beeidigen, beſteht aus dem Unterſtathalter, dem Kanzler, den Oberrichter, nebſt zwei andern, dem Sprecher der Verſamlung und dem Generalprokurator. Alle Prediger ſind durch die Konſtituzion von jedem Staatsamte ausgeſchloſſen, können auch nie zu Abgeordneten in der Verſamlung gewählt werden. (Art. XXXIX.)

Das Landamt, welches 1786 errichtet wurde, ertheilt und verkauft die dem Staate zugehörigen Ländereien, und entſcheidet die bei den Beſiznehmungen etwa vorfallenden Streitigkeiten. Es beſteht aus dem Stathalter, dem Sprecher der Verſamlung, dem Staatsſekretär, Generalprokurator Schazmeiſter und Auditor. [Act. 9 Seſſ. Ch. 67.]

Die Sherifs und Coroners werden jedes Jahr ernant, können aber nur vier Jahre hintereinander dieſe Stellen behalten. Ein Sherif kan nie ein andres Amt zugleich bekleiden.

Der Beſiz aller Aemter, deren Dauer nicht durch die Konſtituzion iſt beſtimt worden, hängt von dem Gutbefinden des Ernennungsrathes ab. (Art. XXVIII.)

Das Recht, die Staatsbedienten wegen übler Verwaltung ihrer Aemter anzuklagen, iſt der Verſamlung vorbehalten; doch müſſen dazu jedesmal zwei Drittel der anweſenden Mitglieder ihre Einwilligung gegeben haben. Es iſt ein eignes Gericht dazu niedergeſezt, über ſolche Angeklagte zu urtheilen. (Art. XXXIII. Vergl. S. 776. Nr. 3.)

Die Formel der Geſetze iſt: Be it enacted by the People of the *State of New-York* repreſented in Senate and Aſſembly, and it is hereby enacted by the Authority of the ſame.

Das Wapen des Staats iſt eine über Gebirgen aufgehende Sonne im ſilbernen Felde. Ueber demſelben iſt ein Adler, der ſich von einer Erdkugel empor ſchwingt. Das Motto heiſt: Excelſior, und die Schildhalter ſind die Freiheit und die Gerechtigkeit. [Columb. Mag. 1787. p. 715.]

Der

Der Staat hat gegenwärtig das Recht, 10 Abgeordnete zum Unterhauſe des Kongreſſes zu ſenden, und ſendet wirklich ſo viele, welche von denen Bürgern, welchen das Stimrecht bei der Wahl der Verſamlungsdeputirten zukömt, erwählt werden. Zu dem Ende wurde der Staat im Jahre 1789 in 6 Diſtrikte (jezt vermuthlich 10) eingetheilt. Der zu wählende muß 25 Jahr alt, und Staatsbürger ſeyn, auch wenigſtens ſeit ſieben Jahren als Bürger in den vereinten Staaten gewohnt haben. [Act. 11 Seſſ. Ch. 10.]

Die Perſonen, welchen die richtende Gewalt anvertraut iſt, werden gleichfals von dem Finanz-Rathe gewählt, fals ſie nicht anders ſchon durch die Konſtituzion ſelbſt beſtimt worden ſind.

Die Gerichtshöfe ſind folgende:

1) Das Kanzleigericht. Dies beſteht aus dem Kanzler und vier Beiſitzern (Maſters in Chancery). Jener darf auſſer dieſer Würde kein anderes Staatsamt zugleich bekleiden, auſſer daß er in auſſerordentlichen Fällen an den Kongreß abgeſandt werden kan. Er bleibt im Amte, ſo lange er ſich wohl verhält, und kan nicht genöthigt werden, ein anderes anzunehmen. Wenn er aber das ſechszigſte Jahr erreicht hat, trit er ab. Sein Gehalt iſt 800 £ jährlich. Dem Kanzler komt die Ernennung der Schreiber und andre Kanzleibedienten allein zu, auch kan er ſie nach Gutfinden wieder abdanken. Die Appellazionen von dem Kanzleigericht (welches übrigens mit dem engliſchen gleiche Beſchaffenheit hat) gehn an ein beſondres Gericht (Court of Impeachment and of Errors),

deſſen gleich mit mehrern gedacht wird; es muß aber innerhalb 15 Tagen geſchehen, ausgenommen wenn das Kanzleigericht ein Endurtheil (Final Decree) gefället hat, bei welchem eine fünfjährige Friſt zur Appellazion Stat findet.

2) **Das Obergericht** (Supreme Court) beſteht aus dem Oberrichter (Chief Juſtice) und zwei andern Richtern (Puiſne Judges), welche den Titel Honorable haben, und auf gleiche Bedingungen, wie der Kanzler, angeſtelt ſind. Der Gehalt jedes dieſer drei Richter beträgt jezt 800 L. Ferner gehört dazu der Richter des Vormundſchaftsgerichts. Es hält ſeine Sitzungen zu New-York im Januar und April, und zu Albany im Julius und Oktober. Die Appellazionen an dieſes Gericht finden in Geldſachen nur Stat, wenn ſie über 700 L. betragen. Die Zahl der Prokuratoren, welche bei dem Obergericht Prozeſſe führen dürfen, iſt gegenwärtig 203. [*Gaine's* Kalender 1793.] Dieſem höchſten Appellazionsgerichte ſteht in einigen Fällen ein andres zur Seite, welches

3) **das Gericht der Staatsanklagen und der gerichtlichen Verſehen** (Court of Impeachment and Errors) genant wird. Es beſteht aus dem Präſidenten des Senats, nebſt den ſämtlichen Senatoren, dem Kanzler, und den Richtern des Obergerichts. Vor daſſelbe werden von dem Hauſe der Verſamlung alle Anklagen gegen Staatsbediente über Misverwaltung ihrer Aemter zur Entſcheidung gebracht. Bei jedem einzelnen Falle werden die Mitglieder beſonders eingeſchworen.

Iſt

Iſt einer derſelben der Gegenſtand der Anklage, ſo wird er ſo lange abgeſezt, bis er verurtheilt oder freigeſprochen iſt. Auch nimt das Gericht die Appellazionen von einem Billigkeitsſpruch (Decree in equity) des Kanzlers an, der alsdann nur ſeine Gründe angeben, aber nicht mit ſtimmen darf; eben ſo wenig als die Oberrichter, wenn von ihrem Gerichtshofe durch ein Writ of Error an das Gericht appellirt wird. Bei Staatsanklagen müſſen zwei Drittel der anweſenden Richter übereinſtimmen, ſonſt iſt ihr Urtheil ungültig, auch erſtrekt es ſich nicht weiter, als auf Abſezung vom Amte, und Unfähigmachung je eines im Staate zu bekleiden; die übrigen Strafen werden in dem ordentlichen Rechtsgange verhängt, dem die für ſchuldig erklärten ſich von neuem unterwerfen müſſen.

4) **Das Gericht der algemeinen Klagen,** wird in jeder Grafſchaft an beſtimten Tagen jährlich zwei bis viermal gehalten. Vor daſſelbe gehören dieſelben bürgerlichen Streitſachen, ſowohl ſächliche, als perſönliche oder vermiſchte, wie in den andern Staaten. Zu gleicher Zeit mit dieſem ſizt in jeder Grafſchaft (ausgenommen in Weſtcheſter, Ulſter, Renſſelaer und Saraghtoga, wo jene öfter gehalten werden),

5) **das algemeine Friedensgericht** (Court of General Seſſions). Deſſen Sizungen werden von drei oder mehrern Friedensrichtern in jeder Grafſchaft gehalten. Es iſt verpflichtet, bei den ausdrüklich dazu angeſtelten Geſchwornen derſelben (Grand Jury), ſich nach den vorgefallenen Friedensbrü-

chen und Verbrechen zu erkundigen, und die Uebertreter vor ſeinen Gerichtsſtuhl zu ziehn; es ſpricht über die von den einzelnen Friedensrichtern ihm vorgelegten Uebertretungen, auch nimt es die Beſchwerden über einzelne Friedensrichter ꝛc. an, aber alles bloß in dem Bezirk ſeiner Grafſchaft. Man appellirt an das Obergericht.

Die Friedensrichter ſind beſtelt, für Sicherheit, Ruhe, und Beobachtung der Geſetze in ihrer Grafſchaft zu wachen, Verbrecher einzuziehen und zu verhören, und nach Befinden die Schuldigen gegen Bürgſchaft bis zur nächſten algemeinen Sitzung loszulaſſen; auch können ſie geringe Geldſtrafen auflegen, und entſcheiden in Sachen unter 10 L. Sie behalten ihr Amt, ſo lange es dem Ernennungs-Rath gefält, jedoch müſſen ihre Beſtallungen wenigſtens alle drei Jahr erneut werden. [Konſt. Art. XXVIII.) Alle Grafſchaftsrichter ſowohl, als die des Obergerichts, ſind von Amts wegen auch Friedensrichter. Auſſer ihnen waren im J. 1793 im ganzen Staate 516 eigentliche Friedensrichter [Act. 10 Seſſ. C. 8.]

6) **Das Vormundſchafts- und Erbſchaftsgericht** (Court of Probate) beſteht aus dem Erbſchaftsrichter des Staats. Von ſeinen Stelvertretern (Surrogates), iſt einer in jeder Grafſchaft angeſtelt. Es ſpricht in Sachen, welche Teſtamente, (die bei den Surrogaten niedergelegt und von ihnen beglaubigt werden) Erbſchaftstheilungen und Vormundſchaften betreffen, und macht die dabei nöthigen Anordnungen Die Appellazion geht an den Gerichtshof der gerichtlichen Verſehen.

Neben

Neben den ordentlichen Gerichten ſendet das Obergericht noch jährlich, wenigſtens einmal, zu einer von ihm bekant gemachten Zeit, in jede Grafſchaft einen oder mehrere ſeiner Richter aus, um über die zum Spruch reifen Rechtshändel, welche an Ort und Stelle bei der ſtreitigen Sache unterſucht werden müſſen, zu entſcheiden. Dies ſind die **Landgerichte**, oder Circuit Courts. [Act. 9 Seſſ. C. 41.] Zu gleicher Zeit halten dieſe Richter, oder einer von ihnen, an eben dem Orte, mit Zuziehung zweier oder mehrerer Mitglieder der Stadtregierung von New-York u. ſ. w., oder wenns auf dem Lande iſt, mit den Richtern der gemeinen Klagen jeder Grafſchaft, beſondre Sitzungen zur Unterſuchung der vorgefallenen Verbrechen, und zum Verhör oder Loslaſſung der Gefangenen. (Courts of Oyer and Terminer, and general Gaol Delivery). In gewiſſen Fällen kan auch an dieſe Sitzungen appellirt werden. [Act. 11 Seſſ. Ch. 38.]

Das **Schazkammergericht** wird an eben dem Orte, zugleich mit dem Obergerichte, von dem jüngſten Richter deſſelben gehalten. [Act. 9 Seſſ. C. 9.]

Der öffentlichen **Notarien** ſind 15 in dieſem Staate. Die Advokaten, Prokuratoren und andre Rechtsbeiſtände müſſen in dem Gerichte, vor welchem ſie Geſchäfte verrichten wollen, nach vorhergegangener Prüfung, vom erſten Richter deſſelben förmlich als ſolche angeſtelt ſeyn, welcher auch das Recht hat, ſie bei ſchlechtem Betragen

aus

aus der Liſte auszuſtreichen. [Konſtit. Art. XXVII. Act. 10 Seſſ. Ch. 35.]

Von den Unionsgerichten wird hieſelbſt das Landgericht (Circuit-Court) am 5ten April und September in der Hauptſtadt gehalten. In Anſehung deſſelben gehört New-York zu dem öſtlichen Kreiſe dieſer Gerichte. Viermahl im Jahre, nehmlich am erſten Dienſtage im Februar, Mai, Auguſt und November, haben ebendaſelbſt die Diſtriktgerichte der Union ihre Sitzungen.

Die Regierung und Gerichtsverfaſſung der Grafſchaften iſt der in den übrigen Staaten meiſtentheils gleich. Jede ſteht unter einem Sheriff (S. oben S. 774), als ihrem erſten Volzieher der Geſetze. Er muß ein vermögender Bürger der Grafſchaft ſeyn, und zwei Bürgen für 2000 L. wegen getreuer Verwaltung ſeines Amts ſtellen. Jede Grafſchaft hat ihre Richter, worunter einer zugleich der erſte Friedensrichter iſt, und deren Gehülfen (Aſſiſtant Judges); auſſer den eigentlichen Friedensrichtern. Von der erſten Klaſſe ſind höchſtens 7 in einer Grafſchaft, von der zweiten gewöhnlich mehr, ja bis 15. Die Zahl der Friedensrichter iſt ſehr verſchieden, da einige nur 6, die meiſten aber viel mehr, und Albany ſogar 58 derſelben hat. Auſſerdem iſt auch ein Stelvertreter (Surrogate) des Erbſchaftsrichters in jeder angeſtelt. Jede wählt aus ſich ſelbſt ihren Schazmeiſter und Schreiber, den ſie auch allein beſoldet. Alle dieſe Beamten, auch die Coroners, ſchreiben ſich Esquires, doch heiſſen die leztẽn auch manchmal bloß Gentlemen. Ein Vorſchlag, dieſe eitlen

Ehren-

Ehrennahmen abzuſchaffen, wurde neulich von der Geſezgebung verworfen. [NY. Zeit. 1794.]

Jede Ortſchaft wählt ſich alle ihre Regierungsbedienten ſelbſt. Wer ſeit 6 Monaten in derſelben wohnt und 21 Jahr alt iſt, ſo wie jeder Freihalter, imgleichen alle, die Pachtungen von 40 ſh jährlichen Werths daſelbſt beſitzen, haben dabei das Stimrecht. Jede hat ihren Oberaufſeher (Superviſor), ihren Schreiber, 3 bis 7 Taxirer (Aſſeſſors), einen oder mehr Einnehmer, zwei Armenaufſeher und drei Wegkommiſſarien, imgleichen ſo viele Gerichtsbedienten (Conſtables), Wegaufſeher, Gehägeſchauer und Gräbenmeiſter (Pound-Maſters), als ſie für nöthig findet. Die Wahlen werden jährlich wiederholt, und keiner darf, bei 25 L. Strafe, ſo ein Amt ausſchlagen. [Act. 10 Seſſ. Ch. 16, und 11 Seſſ. Ch. 64 S. 7. 12.]

Der XXXV Artikel der Konſtitution ſezt feſt, daß diejenigen Stücke des gemeinen engliſchen Rechts, die Parlamentsakten und Verordnungen, welche die Regierung der ehemaligen Kolonie New-York hatte ergehen laſſen, ſo viel von allen dieſem am 19ten April 1775 gültig war, und in ſo fern ſie der neuen Staatsverfaſſung nicht zuwider ſind, das Recht des Staats ausmachen ſollen. Doch ſol die Regierung darin ſo viele Aenderungen machen können, als ſie für gut befindet. Die Verordnungen des ehemaligen Kongreſſes und des konſtituirenden Konvents von New-York galten gleichfals ſo lange als Landesgeſez, als ſie nicht durch ſpätere Verordnungen der Geſezgebung aufgehoben wurden. Die neuern Geſezſamlungen des

freien

freien Staats ſind ſchon oben bei der Quellenanzeige S. 608 angeführt worden. Sie erſcheinen gewöhnlich vorher am Ende jeder Sitzung in einzelnen Theilen. Dieſe neuen Geſetze enthalten wichtige Zuſätze zu der während der Stürme des Kriegs, da ſelbſt ein Theil des Staats in Feindes Händen war, eiligſt feſtgeſezten Konſtituzion. Da ſie unter ſolchen Umſtänden vieles nicht gehörig beſtimte, manche Hauptgegenſtände der Staatsverfaſſung ganz übergangen hatte, und zudem auch keinen Zeitpunkt zu einer neuen Prüfung der ganzen Staatsverfaſſung für die Zukunft feſtſezte: ſo bevolmächtigte ſie die Geſezgebung, die Lücken auszufüllen und den erſten Mängeln der Konſtituzion abzuhelfen, welches ſie ſich auch mit rühmlicher Klugheit, Eifer und Einſicht hat angelegen ſeyn laſſen.

Da von den Volksrechten keines, auſſer dem Vorrechte, durch Geſchworne ſeines Gleichen gerichtet zu werden, und der allen Bekentniſſen völlig gleichen Religionsfreiheit [Konſt. Art. XLI und XXXVIII] förmlich in der Konſtituzionsakte feſtgeſezt worden, ſo erging im J. 1787 eine beſtimtere Verordnung darüber, welche den Bürgern des Staats folgende algemeine Rechte beſtätigte:

1. Keine Gewalt oder Anſehn darf über ſie gebieten, welche nicht vom Volke hergeleitet und von demſelben gegeben worden. Die Konſtituzion hatte das ſchon ſtilſchweigend vorausgeſezt, da ſie befahl, alle Geſetze, öffentliche Urkunden und Rechtsurtheile im Namen des Volks des Staats New-York auszufertigen. [Art. XXXI.]

2–5. Kein Bürger darf gefangen geſezt, verurtheilt, oder eines ſeiner Rechte beraubt werden, als auf geſezmäßige Angabe oder Anklage in gehörigem Rechtsgange, und durch das Urtheil ſeines Gleichen. Eine beſondre Habeas Corpus Akte beſtätigt ihnen auch dieſes bekante Vorrecht. [Act. 10 Seſſ. C. 39.] Unangeklagt, und ohne ſich verantwortet zu haben, darf keiner verurtheilt werden.

6–8. Recht und Gerechtigkeit ſollen nicht geweigert oder verzögert, viel weniger verkauft werden. Auch ſollen keine auſſerordentliche Gerichtsgebühren dabei vorfallen, ſo wenig als hohe Bürgſchaft oder unverhältnißmäßige Geldſtrafen. Jedem Landman bleibt ſein Freigut, dem Kaufman ſeine Waare, und dem Handwerker ſein Werkzeug dabei unverlezt. 9. Alle Wahlen ſind völlig frei. 10. Bitſchriften dürfen ungehindert dem Guvernör oder jedem Hauſe der Geſezgebung übergeben werden. 11. Die Freiheit der Debatten in der Geſezgebung bleibt ungekränkt. 12. Keine Auflage darf anders als durch Bewilligung der Generalverſamlung gehoben werden. Auch iſt keiner verbunden, ohne ihren Befehl die Waffen zu ergreifen, oder auſſerhalb des Staats zu gehen. 13. Keine Offiziere oder Soldaten dürfen auf irgend jemandes Befehl bei einem Bürger einquartirt werden, wenn er ſie nicht freiwillig herbergen wil. [Act. 10 Seſſ. Ch. 1.*)]

Zu

*) Die Preßfreiheit iſt ſo wenig durch die Konſtituzion, als durch ein eignes Geſez anerkant und beſtätigt

Zu den übrigen Punkten, welche die Konſtituzion ſelbſt noch feſtſezt, gehören die Rechte der Indier in Anſehung ihres Landverkaufs, welcher von der Regierung beſtätigt ſeyn muß; daher auch zu ihrem Beſten eine eigne Kommiſſion über indiſche Angelegenheiten, welche aus dem Guvernör und zehn andern Männern beſteht, von der Geſezgebung beſtelt worden.

Ferner verordnet die Konſtituzionsakte einiges über die Miliz und die Ertheilung des Bürgerrechts an Ausländer, die ſich im Staate niederlaſſen, und allen, nun fremden Mächten, (es ſei geiſtlichen oder weltlichen) zu leiſtenden Gehorſam, abſchwören wollen. Dieſe Ertheilung komt aber bloß der Geſezgebung zu. [Art. XL. XLII.]

Etwas eignes hatte auch die ehemalige Einrichtung bei den Wahlen, welche die Konſtituzion gewiſſermaßen beſtätigte, wenigſtens nicht abänderte. Es wurden nehmlich die Staatsbeamten und Abgeordneten des Volks nach den Grafſchaften gewählt. Dies ſchien aber die Ariſtokratie zu ſehr zu begünſtigen, und die Wahlordnung vom J. 1787 befahl daher, daß in den Städten nach den Quartieren (Wards) und in allen übrigen Theilen des Staats nach den Flecken, Ortſchaften, Lehnen,

ſtätigt worden, ſie wird aber ſo uneingeſchränkt ausgeübt, daß noch vor kurzem ein Zeitungsſchreiber über die "höchſt poſſierliche Vorrede eines neuen Geſetzes (very ludicrous preamble)" ſich luſtig machen durfte, und bei dem Streite über die Guvernörwahl wurden beide angeſehene Mitbewerber um dieſe Würde von der Gegenpartei nicht ſehr anſtändig in den Zeitungen behandelt.

lehnen, Bezirken und Diſtrikten gewählt werden ſolte. Nach der neuen Eintheilung des Staats in Ortſchaften geſchieht es jezt bloß nach dieſen; wodurch für das Intereſſe des Volks weit beſſer geſorgt worden, als durch die vormalige Einrichtung. Die übrigen Vorſchriften beugen den dabei zu befürchtenden Misbräuchen weislich vor.

Die Konſtituzionsakte ſteht nicht nur in den ſchon oftmals angezeigten Werken, ſondern auch vor jeder algemeinen Geſezſamlung des Staats.

In Anſehung der Rechtspflege gilt hier die algemeine Anmerkung, daß der Gang der Prozeſſe dem engliſchen gleich iſt. Man hält ſich genau daran; jedoch iſt er hier in einigen Stücken beſſer regulirt, als in manchen andern Staaten; aber dabei immer verwickelt, und nicht minder koſtbar, als jener. Denn obgleich alle Gerichtsgebühren im J. 1789 ſehr herabgeſezt und aufs genaueſte für jeden Rechtsbedienten beſtimt wurden, ſo belaufen ſie ſich doch immer ſehr hoch. Jedes Dekret des Kanzlers z. E. koſtet 2 L., und ein Coroner bekomt für die Beſichtigung eines Leichnams 30 ſh. So faſt alle andre nach Verhältniß Jeder Geſchworne bekomt für ſein Urtheil 1 ſh, und Reiſegeld jeden Tag 6 ſh; der Sherif, der ſie beruft, 6 ſh, und wenn er den Parteien ein Verzeichniß aller Geſchwornen zur Auswahl vorlegt, 30 ſh. Wer einen Advokaten annimt, muß ihm 20 ſh Handgeld (retaining fees) bezahlen. Jeder Verhaftbefehl vom Friedensrichter wegen Friedensbrüche koſtet 1½ ſh u. ſ. w. Doch ſteht ſchwere

Strafe darauf, wenn jemand ſich Gebühr über die Taxe bezahlen läßt. [Laws Vol. 2. p. 417–434. *Briſſot* V. 1. p. 237. Wm. *Wyche's* Treatiſe on the practice of the Supreme Court of New-York 1794.]

Die Rechtsgelahrtheit wird in New-York vorzüglich gut ſtudirt, und dieſer Staat kan ſich einiger der größten Männer in dieſem Fache rühmen. Die verſchiednen Stufen, wodurch die hieſigen Juriſten zu dem Rechte gelangen, in den Obergerichten zu advoziren, ſind mit viel ſtrengen Prüfungen verbunden, daher kein Ungeſchikter empor kommen kan. Aus der dennoch großen Zahl der Juriſten kan man daher auf die Menge der Rechtshändel ſchließen. [S. oben S. 776. Morſe.]

Das peinliche Recht iſt nach den neueſten Nachrichten ein Gegenſtand der Rathſchläge der Geſezgebung geworden, welche es ſehr gemildert haben ſol. Vorhin war daſſelbe vornehmlich durch die Akte am 12ten Februar 1788 [11 Seſſ. C. 37.] beſtimt, welche die Todesſtrafe auf folgende Verbrechen legte: Hochverrath oder Treaſon, (ein Geſez vom J. 1787 erklärte jeden deſſen ſchuldig, der, auch ohne die Waffen gegen den Staat zu ergreifen, ſeinen Feinden mit Rath und That beiſtand, Verhehlung ſolches Verraths aber ward dem nicht gleich geſezt), Mord, Nothzucht, unnatürliche Laſter und diebiſcher Einbruch. So auch Kirchenraub und Diebſtahl in bewohnten Häuſern; jede perſönliche Beraubung eines Menſchen im Bezirk ſeiner Wohnung; Straßenraub, Mordbrennerei, imgleichen Verſtümmelung der Glieder. Ferner ſtand auf alle Schriftenverfälſchung,

ſchung, welche Geldſchneiderei zur Abſicht hatte, die Todesſtrafe. Dahin gehören die Verfälſchung oder Veränderung von gerichtlichen Schriften, Privilegien, Verträgen, Teſtamenten, und das Entwenden derſelben, die Verfälſchung von Schuldverſchreibungen, Wechſeln, Quitungen, die von allem Papiergelde und Staatsſcheinen, imgleichen das falſche Münzen und die wiſſentliche Ausgabe von allen dieſem. Auch wurden Entführungen begüterter Frauenzimmer oder vermuthlicher Erbinnen von den Entführern und ihren Helfern, imgleichen andre ſchwere Verbrechen, die zwar unter dem Namen Felony begriffen, aber nicht mit der Todesſtrafe belegt waren, von jedem, der ſie zum zweitenmale beging, mit dem Leben gebüßt. Davon war jedoch der geringe Diebſtahl, welcher nicht über 5 L. betrug, ausgenommen. Alle Güter der zum Tode Verurtheilten ſind noch dem Staate verfallen; und den Nachgelaſſenen des Miſſethäters bleibt der einzige Troſt, daß dies Geſez ſie von aller Schande ihrer Vorfahren freiſpricht! Alle Tortur iſt, ſelbſt bei den Halsverbrechen, gänzlich abgeſchaft, und ein Verbrecher, welcher nicht antworten wil, wird angeſehn, als habe er die That geleugnet. Die Todesſtrafe iſt das Hängen; bei einigen Verbrechen, als dem Morde, diebiſchem Einbruch und der Mordbrennerei, komt noch als Strafe hinzu, daß die Leichname der Miſſethäter auf die Anatomie gegeben werden. Das Benefit of the Clergy in allen peinlichen Fällen iſt im J. 1788 gänzlich abgeſchaft. Andre kleinere Verbrechen, kleine Diebſtähle, Betrügereien ꝛc.

werden mit Leibesſtrafen (doch nicht über 39 Hiebe an einem Tage), mit harter Arbeit, oder beiden zugleich, imgleichen mit Gefangenſchaft gebüßt. Fremde werden nach ausgeſtandner Strafe aus dem Lande gebracht. Bei dieſen Verbrechen findet Loslaſſung gegen Bürgſchaft bis zur nächſten Gerichtsſitzung Stat. Die Richter können dabei die körperliche Strafe in Geldbußen, jedoch nicht über 10 L., verändern. Die eidliche Ausſage eines glaubwürdigen Zeugen iſt zur Verurtheilung hinlänglich. Eide gelten nehmlich nach engliſcher Art hier viel vor Gerichte. Die Strafe des Meineids, oder der Unterſchiebung meineidiger Zeugen, iſt 100 L., oder, ſtat deſſen, ſechsmonatliches Gefängniß mit einer Stunde am Pranger (Pillory). [Act. 10 Seſſ. C. 23. 11 Seſſ. C. 17. und inſonderheit C. 20.] Aeuſerſt ſonderbar iſt es, daß man hier die Juden ſogar aufs Evangelium ſchwören läſt, da doch Quäker nur verſichern. [Br.] Ein neueres Geſez beſiehlt, daß alle peinliche Klagen vor dem Verlaufe des dritten Jahrs nach geſchehener That vor Gericht gebracht werden müſſen, widrigenfals die Klage ungültig iſt. Doch iſt die über einen Mord davon ausgenommen. [Act. 11 Seſſ. C. 43. S. 14.]

Die Sittengeſetze ſind im J. 1788 in einer Akte zur Unterdrückung der Unſitlichkeit zuſammen gefaßt worden, deren Hauptinhalt folgender iſt: Die Feier des Sontags wird durch ein Verbot aller Reiſen (einige Fälle der Noth, der öffentlichen Angelegenheiten und der Briefpoſten ausgenommen), aller öffentlichen Beluſtigungen der Jagd, Fiſcherei, der Beſuchung der Trinkhäuſer ꝛc. ein-

geſchärft

geſchärft; auch iſt alles Gewerbe verboten, auſſer des Morgens bis 9 Uhr der Handel mit einigen Lebensmitteln. Wer den Sonabend feiert darf am Sontage arbeiten, reiſen ꝛc. ſo weit es andre Feiernde nicht ſtöret. Kein richterlicher Befehl, wenn er nicht ein Hauptverbrechen oder einen Friedensbruch betrift, darf am Sontage ausgeführt werden. Wer in Gegenwart einer Stadtobrigkeit oder Friedensrichters flucht oder ſchwöret, ſo daß dieſer es höre, oder auf eidliche Angabe eines Zeugen deſſen überwieſen wird, giebt 3 ſh Strafe, oder muß eine Stunde öffentlich im Stok ſitzen. Mit gleicher Strafe wird Trunkenheit belegt. Alle Klagen hierüber müſſen aber innerhalb 20 Tagen eingebracht werden. Ueber Ehebruch und Hurerei beſtimmen die neuen Statuten keine Strafen, auſſer daß, wenn einer durch den Ausſpruch der Geſchwornen des Ehebruchs überwieſen iſt, der Kanzler die Eheſcheidung erkennen kan, und die ſchuldige Perſon nie wieder heirathen darf. Gegen hohe und betrügeriſche Spiele iſt ein ſtrenges Geſez im Jahre 1788 erſchienen, vermöge deſſen jeder, der über 10 L. in einem Spiele, oder 20 L. in einem Tage gewint, um fünfmal ſo viel, als er gewonnen hatte, beſtraft wird. Auch kan jeder ſeinen Verluſt, wenn er 10 L. überſtieg, gerichtlich wieder erlangen. Alle Verſchreibungen ꝛc. die über Spielſchulden oder beim Spiel gemachte Wetten ausgeſtelt werden, ſind ungültig. Der Mitſpieler, welcher Angeber wird, entgeht der Strafe. In Wirthshäuſern darf nicht geſpielt werden.

Die engliſch-ſtrengen Schuldgeſetze ſind neuerlich in ſo fern etwas gemildert, daß der Schuldner aus dem Gefängniſſe losgelaſſen werden muß, wenn ſo viele Gläubiger, als drei Viertel der ganzen Schuld zu fordern haben, beim Gericht darum erſuchen, da er dann ſein Vermögen übergeben kan, und wenn daraus 14 ſh im Pfunde für die Gläubiger gelöſet wird, 5 Prozent für ſich aus der Maſſe (jedoch nicht über 200 L.) erhält. Auch kan jezt jeder Gläubiger, der über 10 L. zu fordern hat, dieſes Erſuchen anbringen, und die übrigen Gläubiger ſind verbunden, ihre Gründe dem Richter anzugeben, wenn ſie nicht darein willigen. [Act. 11 Seſſ. Ch. 92. 12 Seſſ. Ch. 24. Sect. 16.]

Unteſtamentliche Erbſchaften von liegenden Gründen werden, ſeitdem im J. 1786 alle ungleichen Erbtheile, Entails, (S. 758) abgeſchaft ſind, zu gleichen Theilen unter alle Kinder vertheilt, auch der Antheil der ſchon Verſtorbenen fält ihren Erben in gerader Linie zu. Sind überhaupt keine ſolche Erben, ſo geht die Erbſchaft an den Vater zurük, auſſer wenn es ein von der Mutter eingebrachtes Gut war. Iſt aber der Vater ebenfals todt, ſo fält es auf die ſämtlichen Brüder und Schweſtern des Verſtorbenen, jedem zu gleichem Theile. Das Leibgedinge der Witwe iſt ein Drittel der Ländereien, auſſer wenn ſie im Beſiz eines gemeinſamen Guts mit ihrem Manne war, alsdann hat ſie die Wahl, ob ſie das aufgeben wil. [Act. 9 Seſſ. Ch. 12.] Oeffentlichen politiſchen Körpern (bodies politic and corporate) kan nichts in Teſtamenten vermacht

werden,

werden, auch nicht an einen der bei denſelben erforderlichen drei Zeugen. [Act. 10 Seſſ. Ch. 47.]

Alle Abtretungen, Verpachtungen ꝛc. von liegenden Gründen müſſen durch ſchriftliche Verträge gemacht werden, ſonſt ſind ſie ungültig. So auch die Verträge mit Dienſtpflichtigen (Servants, d. i. denen über See ins Land kommenden Fremden, welche, ihre Reiſekoſten aufzubringen, auf gewiſſe Zeit bei jemand in Dienſt treten), welche auſſerdem noch vor einer Stadtobrigkeit oder Friedensrichter unterſchrieben, von dieſem beglaubigt, und von zwei Zeugen unterzeichnet werden müſſen. Wenn ein ſolcher aber vor der bedungenen Zeit aus dem Dienſte läuft, ſo muß er die Zeit ſeiner Entfernung doppelt dienen. Kinder können nur bis auf ihr ein und zwanzigſtes Jahr zur Dienſtpflicht für das vorgeſchoſſene Reiſegeld verdungen werden. [Act. 11 Seſſ. Ch. 13.] Jede Stadt und Ortſchaft iſt durch die Geſetze zur Verſorgung der Armen angewieſen, daher iſt man auch wegen des Aufenthalts der Fremden in denſelben ſehr vorſichtig, und duldet diejenigen nicht lange, welche ſich nicht anſäßig machen, oder erweiſen, daß ſie ihren Unterhalt ſich verdienen können. Keiner aber wird als anſäßig betrachtet, wenn er nicht wenigſtens dreißig Pfund in liegenden Gründen angelegt hat, oder eine Pachtung auf zwei Jahre, die jährlich zwölf oder mehr L. einträgt, eingegangen iſt. Doch wird auch jeder, der ein Jahr lang als Fremder ſich ehrlich in einem Orte genährt hat, als Inſaſſe angeſehn.

Die ehemalige Regierungsform der Kolonie New-York war die ſogenante königliche, welcher zufolge ſie bloß als eine brittiſche Provinz regiert wurde. Der König war demnach unumſchränkter Herr des Bodens, und ernante den Stathalter, deſſen Macht durch die vom Könige ihm als Stathalter und Generalkapitän, wie auch als Vize-Admiral ertheilte doppelte Beſtallung und Verhaltungsbefehle (Commiſſion and Inſtructions) beſtimt wurde. Der Gehalt, welchen der König ihm aus den Provinzialeinkünften anwies, betrug 1200 L. Sterling; weil das aber nicht hinlänglich ſchien, ſo bewilligte ihm die Generalverſamlung 1560 L. hieſiges Kurantgeld, und eben ſo hoch beliefen ſich auch ſeine Nebeneinkünfte. [*Smith* 1757.] Das Amt war alſo einträglich genug. Ferner ernante der König den Unterſtathalter und die zwölf Mitglieder, aus welchen der Rath (Council) beſtand. Auch dieſen wurde eine königl. Inſtrukzion ertheilt, wodurch ſie dem Guvernör zum geheimen Rathe gegeben wurden. Ihr Einfluß in die öffentlichen Geſchäfte ward unter andern auch dadurch wichtig, weil der Stathalter keine Akte unter dem großen Provinzialſiegel ohne ihre Einwilligung ausfertigen, folglich kein wichtiges Regierungsgeſchäfte ohne ſie volziehen konte. Alle Länderverleihungen hingen alſo von ihnen und dem Stathalter gemeinſchaftlich ab. Dagegen konte dieſer die Mitglieder des Raths, wenn er dazu Urſache zu haben glaubte, von den Sitzungen ausſchließen, ja wenn ihrer weniger als ſieben waren, die an dieſer Zahl fehlenden, vorläufig ernennen. Alle geringern Aemter in der Provinz wurden vom Stathalter beſezt, und wenn ein höheres erledigt wurde, beſezte er es gleichfals ſo lange, bis des Königs Wille darüber bekant ward. Er machte mit den Mitgliedern des Raths den Gerichtshof der gerichtlichen Verſehen aus, und konte mit ihrer Einwilligung ſo viele Gerichtshöfe in der Provinz anordnen, als ſie für nöthig hielten. Die Friedensrichter ſo wie die Grafſchaftsrichter ernante er allein. Auch kam ihm das Recht zu, Verbrecher zu begnadigen, und Geld- oder andre Strafen zu erlaſſen, die des Hochverraths und Mordes ausgenommen. Er beſezte die erledigten Kirchenämter, beſonders bei der engli-

engliſchen Kirche, welche als die herſchende Kirche in der Kolonie angeſehn ward. Mit Zuziehung des Raths ertheilte er das Recht, Meſſen und Märkte zu halten, Haſen zu eröfnen, u. a. m. Mit Beiſtimmung eben dieſes Raths berief er die Generalverſamlung der Grafſchaftsdeputirten (General Aſſembly). Dieſe beſtund im J. 1774 aus 31 Abgeordneten der zwölf Grafſchaften, deren jede 2, New-York aber 4 ſandte, nebſt 5 Abgeordneten der Stadt Schenectady, des Fleckens Weſtcheſter, und der drei Lehnherſchaften Renſſelaer, Livingſton und Cortland, welche von den Freihaltern auf das Ausſchreiben des Stathalters in jeder Grafſchaft gewählt wurden. Dieſer hatte immer großen Einfluß auf die Wahl derſelben. Sie hatte mit dem Stathalter und Rathe gemeinſchaftlich das Recht, Geſetze zu geben, die den grosbritanniſchen aber nicht widerſprechen durften, ſondern, "ſo viel möglich, mit denſelben übereinſtimmen muſten." Jeder Zweig der Geſezgebung hatte eine aufhebende Stimme wider den andern, daher nur alle drei einmüthig ein Geſez beſchließen konten. Dies ward unmittelbar gültig, ob gleich jedes innerhalb drei Monaten an den König zur Beſtätigung geſandt werden muſte. Erfolgte die aber nicht, ſondern es ward vom Könige verworfen, ſo hörte ſeine Gültigkeit gleich wieder auf. Die Mehrheit der Mitglieder, ſowohl im Rathe, als in der Verſamlung, entſchied die Stimmen jedes dieſer Theile der Geſezgebung. Die Generalverſamlung, welche ſtets ihren Siz in der Hauptſtadt hatte, wählte ihren Sprecher, den der Guvernör aber erſt gut heiſſen muſte, ſo wie der Rath ſeinen Sekretär, und der Guvernör den ſeinigen. Alle Mitglieder der Geſezgebung müſſen, auſſer ihren Amtseiden, einen Eid der Treue leiſten, und ſowohl den Prätendenten, als die Verwandlung im Abendmahle, abſchwören. Die Förmlichkeiten in den Häuſern der Geſezgebung waren ohngefähr die nehmlichen, wie im brittiſchen Parlamente. Nur gingen die Geldbils nicht vom Rath wieder an die Generalverſamlung zurük, obgleich dieſer eigentlich die Bewilligung der Abgaben zukam. Die Tagegelder der Abgeordneten betrugen 6 bis 10 ſh. Die Dauer der Generalverſamlung war anfangs unbeſtimt,

ſpäterhin wurde ſie auf höchſtens drei Jahr, dann aber auf ſieben, zur Nachahmung des ſiebenjährigen Parlaments, geſezt. Ein Theil des Gehalts des Stathalters wurde allemahl von der Generalverſamlung gewöhnlich auf fünf Jahre bewilligt.

Der Unterſtathalter wurde vom Könige ernant, und war zugleich ein Mitglied des Raths. Er hatte keine Macht, auſſer wenn der Guvernör ſtarb oder abweſend war, da er völlig an deſſen Stelle trat.

Die ausübende Macht war faſt gänzlich in den Händen des Stathalters, welchem auch allein die Anwendung der bewilligten Gelder zum Behuf der Regierung zukam. Die kriegeriſche hing gleichfals von ihm ab, und er hatte, als Generalkapitän, uneingeſchränkte Volmacht, “alle Einwohner der Provinz, welche es ſeyn,” zu bewafnen und in Bewegung zu ſetzen, zu Waſſer und zu Lande den Feinden und Rebellen zu widerſtehn, ja er konte dieſe Kriegsmacht auſſer der Provinz nach andern Kolonien zu deren Vertheidigung führen, und im geſezmäßigen Falle das Kriegsrecht in der Kolonie geltend machen. Zur Anlegung von Feſtungen und dergleichen ward die Einwilligung des Raths erfordert. Er konte in Kriegszeiten bewafnete Schiffe ausrüſten laſſen, und ernante die Offiziere ihrer Beſatzung, über welche alle er den Oberbefehl hatte.

Bis auf die Zeiten der Stempeltaxe war keine Kolonie bei dem Miniſterium in ſo übeln Ruf, als dieſe, woran vornehmlich die beſtändigen Streitigkeiten mit dem Guvernör und mit der Generalverſamlung Schuld waren. Die große Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen Grundſätze erregte und unterhielt dieſen Zwiſt. Die Stathalter behaupteten, daß alle Freiheiten, deren die Kolonie genöſſe, nicht nur von dem Willen und der Gnade der Krone entſpränge, ſondern gänzlich davon abhingen. Die Miniſter hörten dieſe Behauptung gerne, und die königlichen Verhaltungsbefehle, welche gewöhnlich einige 100 Artikel enthielten, die jedoch zuweilen nach den Umſtänden abgeändert wurden, widerſprachen dergleichen Grundſätzen auf keine Weiſe. Dagegen behauptete die Generalverſamlung und mit ihr ein beträchtlicher Theil des Volks, daß ſie Anſpruch auf

alle

alle Vorrechte der Engländer machen dürften, daß ihr das Theilnehmen an der Geſezgebung von Rechts wegen zukomme, und die Stelle einer Repräſentation im Parlamente vertrete. Vergeblich wagte es die Generalverſamlung im Anfange der engliſchen Regierung (1697), ihm und des Volks Vorrechte durch eine förmliche Akte (Bill of Rights) feſtzuſetzen, welche aber nie die königliche Zuſtimmung erhielt, ſondern ſogleich verworfen wurde. Auſſer den immerwährenden Eingriffen des Stathalters in die Rechte, welche die Kolonie verlangte, entſtand auch daher eine heftige Erbitterung gegen ihn, daß er unaufhörlich verſuchte, ſich einen immerwährenden Gehalt von der Generalverſamlung zu verſchaffen, welchen ſie ihm nie bewilligen wolte. Die ſchlechte Beſchaffenheit der Geſetze dieſer Kolonie war gleichfals eine Quelle vieler Zwiſtigkeiten. Sie waren viel zu wenig der Lage derſelben gemäß, zu unbeſtimt, und erſtrekten ſich über ſo wenige beträchtliche Gegenſtände, daß das engliſche Geſez, welches, nebſt ihnen, in der Kolonie gültig war, nach der Wilkühr der Richter auf die vorkommenden Fälle ausgedehnt ward oder nicht. Ja man unterſchied ſogar nach neuen Parlamentsakten, welche gegeben wurden, da die Kolonie ſchon ihre eigne Geſezgebung hatte. Der Rechtsgang war eben ſo ſchwankend; denn bald galt die engliſche Weiſe, bald nicht. Vor allen war der Beſiz der Ländereien und das Eigenthum in denſelben oft ſtreitig. Eigentlich wurde alles Land als gemeines Lehn gegen Grundzins und einige feſt beſtimte Dienſte (ſoccage tenure) beſeſſen, aber die Art, wie der Grund den Jndiern abgekauft ward, und die Verleihungen der Stathalter, welche ſich ſehr dabei bereicherten, veranlaßten viele Streitigkeiten und Prozeſſe. Die große Menge der Friedensrichter, welche die Stathalter gern vermehrten, um durch ſie bei den Wahlen in den Grafſchaften deſto kräftiger zu wirken, ſo daß zuweilen Leute, die weder leſen noch ſchreiben konten, dazu gelangten, vervielfachte die Rechtshändel auſſerordentlich. Sie entſchieden ſummariſch in allen Fällen, die nicht über 5 L. am Werthe betrugen, doch konten die Parteien ſechs Geſchworne verlangen. Daher entſtunden unzählige Appellazionen. Selbſt in peinli⸗

peinlichen Fällen hatten drei der Friedensrichter das Recht, einen Verbrecher, fals er nur keine große Dieberei, oder ein Halsverbrechen begangen hatte, ohne Geſchworne zu körperlichen Züchtigungen zu verurtheilen. Die Gerichtshöfe beſtunden aus denen der gemeinen Klagen, dem Obergericht und mehrern andern. Das leztgenante hatte drei Richter, die ihr Amt ſo lange bekleideten, als ſie ſich wohl verhielten, und die in bürgerlichen Prozeſſen nicht anders ſprachen, als wenn ſie über 20 L. betrafen, aber auch eine Zeit lang ſich anmaßten, als Billigkeits- oder Schazkammergericht zu entſcheiden, worin ſie aber ſo großen Widerſtand, von Anfang her, fanden, daß ſie dieſe Anmaßung aufgeben muſten, obgleich nichts darüber ausgemacht ward. Die Advokaten ꝛc. bei dieſen und andern Gerichten muſten auf Univerſitäten ſtudirt und drei Jahre lang bei einem angeſtelten Advokaten ſich geübt haben; ſieben Lehrjahre aber wurden erfordert, wenn ſie nicht förmlich ſtudirt hatten. Die Erlaubniß, bei den Grafſchaftsgerichten zu advoziren, ertheilten die Guvernöre aber nicht ſelten den ungeſchikteſten Leuten vom niedrigſten Gewerbe. Auſſer jenen Gerichten waren hier noch das Admiralitätsgericht, welches die brittiſche Admiralität verordnete, und über die Seeſachen, nicht nur dieſer Provinz, ſondern auch in New-Jerſey und Connecticut entſchied; ferner das Obervormundſchaftsgericht (Prerogative Court), welches der Guvernör, gewöhnlich durch einen Stelvertreter, ausübte; das Gericht des Stathalters und Raths (Court of the Governor and Council), welches ein Oberappellazionsgericht in Sachen des gemeinen Rechts war, die ſich über 300 L. beliefen. Dennoch konte man von demſelben an den König in ſeinem geheimen Rathe appelliren, wenn die Sache über 500 L. betraf, und der Appellant Sicherheit gab, die Prozeßkoſten zu ſtehn, fals er abgewieſen würde. Betraf die Sache königliche Gefälle, Gerichtsgebühren oder jährliche Zinſen, ſo war die Appellazion nach England erlaubt, die Summe mochte ſeyn, welche ſie wolte! Das Kanzleigericht war dasjenige, welches der Kolonie von jeher am meiſten zuwider war, weil ein königlicher Befehl es eingeſezt hatte, der dem je-

desma-

desmaligen Guvernör zugleich die Kanzlerwürde mittheilte. Im Jahre 1735 that die Generalverſamlung geradezu den Ausſpruch, daß das Gericht geſezwidrig und den Freiheiten und dem Eigenthum der Einwohner gefährlich ſei; nehmlich ſo, wie es jezt angeordnet war, da übrigens ein ſolches Gericht der Kolonie ſehr erwünſcht geweſen wäre.

Die Städte New⸗York und Albany, nebſt dem Flekken Weſtcheſter, hatten beſondre Freiheitsbriefe, für ſich Geſetze zu machen, folglich auch, ihren eignen Stadt⸗Magiſtrat und einen Gerichtshof deſſelben (Mayors Court), wie noch gegenwärtig.

Die einzelnen Verordnungen in Rechtsſachen, z. E. über die Geſchwornen, über die innerhalb 48 Stunden (im Fal keine Bürgſchaft zur Loslaſſung des Gefangenen geleiſtet wird) zu richtenden kleinen Verbrechen u. ſ. w. kan man in den alten Geſezſamlungen der Kolonie nachleſen, welche oben unter den Quellen angeführt ſind.

Dieſe Samlungen beſtätigen die Bemerkung, daß in keiner Kolonie die engliſchen Rechte, und der durch ſie verordnete oder übliche Rechtsgang herſchender geweſen, als in dieſer; weil die Generalverſamlung ſelten mit ſo fähigen Leuten beſezt war, daß ſie hätten die nöthigen Aenderungen in dem einen oder den andern Stücke machen können, die auch der königlichgeſinte Rath und Stathalter wohl nicht geneigt waren, zu veranlaſſen.

[S. von der alten Verfaſſung, auſſer Douglaß u. a. *Smith's Hiſtory* p. 297—334. *Stoke's* View of the Conſtitution of the britiſh Colonies. Lond. 1783. an verſchiedenen Stellen.]

§. 14. Finanzweſen.

New⸗York hat vor allen andern Staaten das Glük, daß ſeine Finanzen in einem ſo blühenden Zuſtande ſind, wie man nach der ſo traurigen Lage deſſelben während des Revoluzionskrieges kaum erwarten ſolte; denn ſchon ſeit drei oder vier Jahren war die Regierung nicht mehr genöthigt, dem

Volke

Volke Taxen zur Beſtreitung der Staatsausgaben aufzulegen. Dies hat man nicht nur der Uebertragung der Staatsſchuld an die Union, ſondern vornehmlich dem reichlichen Zufluß der übrigen Quellen der Staatseinkünfte und ihrer guten Verwaltung zu danken. Der nach der Räumung der Hauptſtadt wieder auflebende Handel wurde bald ſo anſehnlich, daß man ihn mit Einfuhrzöllen belegen konte, welche nicht wenig eintrugen, (im J. 1788 beliefen ſie ſich ſchon auf 70,293 L.), und dem Schatze bis zur Uebertragung der Zölle an die Union gut zu Statten kamen.

Seit dem Anfange des Krieges war der Verkauf der vielen eingezogenen Güter der ausgewanderten oder verjagten Königsfreunde eine reiche Quelle von Einkünften, die noch nicht ganz verſiegt iſt.

Gegenwärtig gehört vor allen aber der Verkauf der noch unangebauten Länder des Staats hieher, welcher ihm eine wahre Goldgrube geworden iſt, die der Krieg mit den Indiern noch reichhaltiger gemacht hat; denn er blieb weit von den neuen Grafſchaften des Staats entfernt, und traf dagegen die bewohnten weſtlichen Gegenden am meiſten, wohin bisher die Auswanderung gezogen war, die ſich um deſto ſtärker nach dem ſichern New-York wandte.

Vor dem J. 1790 war noch eine Kopf- und Vermögenſteuer im Gange. Dieſe wurde zugleich mit den Grafſchaftstaxen und nach gleichen Grundſätzen gehoben. Die Taxirer machten nehmlich in jeder Stadt oder Ortſchaft jährlich eine

Schätzung

Schätzung des Werths der Güter aller Einwohner, worauf ſich im Mai die Vorſteher (Superviſors) jeder Grafſchaft verſamleten, und den ihr zufallenden Antheil an der von der Staatsregierung bewilligten Auflage, nach Verhältniß der berichtigten Schätzung, auf jeden Schazbaren vertheilten. Auf eben die Weiſe wurde jedem ſein Beitrag zu den Ausgaben der Grafſchaft und zu den nöthigen Armengeldern beſtimt. Man berechnete die Taxe nach dem, was jedes L. des Güteranſchlags zu tragen hatte. Zur Ausnahme der Schafzucht ward feſtgeſezt, daß nur die Heerden, die über 50 Schafe enthielten, beſchazt wurden. Die Schazeinnehmer bekommen 6 d. im Pfunde für die Hebung. [Act. 11 Seſſ. C. 65. *)]

Der

*) Das Schatzungsverhältniß (Rate) iſt vermuthlich noch das alte, wie in den Zeiten der Kolonie, weil ich in den neuen Geſetzen gar nichts darüber beſtimt finde. Dem alten zufolge rechnete man den Anſchlag ſo, daß man von dem ſchazbaren Vermögen 4 Prozent zum Maaßſtabe nahm, und nach jedem Pfunde derſelben die Abgabe beſtimte. [Laws NY. 1762. Vol. 2. p. 207.) Wenigſtens gilt das von Long-Island, welches in ältern Zeiten (z. E. im J. 1746) mehr als den vierten Theil der Taxen, ſo wie die Stadt und Grafſchaft New-York beinahe den dritten bezahlte. Vor der Revoluzion hatte New-York, auſſer der Kopf- und Vermögenſteuer, auch eine Akziſe auf ausgeſchenkte Branteweine, die verpachtet war, einen ſtarken Zol auf Weine, Brantewein, Kakao, und einen von 5 Prozent auf alle europäiſche und oſtindiſche Güter, und 5 L. von jedem eingeführten Sklaven, auſſer von denen, die unmittelbar aus Afrika dahin kamen, welche nur 2 L. bezahlten. [Act. 1740.]

Der Grundzins war ehedem eine königliche Einkunft von den neuverliehenen Ländereien; er war ſehr hoch, und betrug 2 ſh 6 d. von 100 acres. Der Staat trat nachher an des Königs Stelle, erlaubte aber im J. 1787, daß man ihn mit 14 ſh für jeden ſh abkaufen konte. Wer noch Grundzins zu bezahlen hat, darf ihn nicht über drei Jahr ſchuldig bleiben, weil ſonſt das Land verfallen iſt. [Act. 9 Seſſ. Ch. 23.]

Im J. 1788 wurde eine Hundetaxe, vielmehr zum Beſten der Schafzucht, als um Einkünfte daraus zu ziehen, aufgelegt. Wer einen Hund hielt, bezahlte jährlich 1 ſh; von zweien 5 ſh, und von jedem über zwei, 8 ſh. [Act.]

Die Zinſen von dem Antheil, den New-York an den Fonds und der Bank der Union beſizt, ſind auch eine beträchtliche Einkunft ſeit einiger Zeit geworden, ſo wie die Zinſen von dem ehemals ausgeliehenen Papiergelde.

Im J. 1788 betrug die Einnahme des Staats 116,060 L., wovon die Zölle das meiſte verſchaften. (S. oben S. 798). Eine Taxe vom J. 1787 gab 32,761 L., eine andre vom J. 1786 aber nur 2,194 L. Die Zinſen, welche das Leihamt für ausgeliehenes Papiergeld empfangen hatte, machten 6695 L. aus.

Die Ausgaben beliefen ſich auf 108,976 L.; unter dieſen waren die Hauptartikel:

Für die Mitglieder der Geſezgebung und andre Staatsbediente	=	12,232 L.
Den Kommiſſarien der Anleihe für die V. St.	= =	23,511 —

Den

Den Kommiſſarien der indiſchen Geſchäfte	6,235 L.
Den Zolbedienten	5,045 —
Gehalt der Invaliden	8,199 —
Für verſchiedne Dienſte im lezten Kriege	1,643 —
Für Pfänder, Vermächtniſſe u. ſ. w. welche auf den verwirkten Ländereien hafteten	8,319 —
Für den vierten Theil der Zinsſcheine	36,323 —

[Amer. Muſ. V. 5. p. 252 ſq.]

Im J. 1791 war die Einnahme 102,511 L.
die Ausgabe 49,619 L.
und der Ueberſchuß von dieſem und dem vorigen Jahre betrug in allem 81,166 L. [NY. Gaz.]

Die gegenwärtige Staatsbilanz wird man aus folgender vom Schazmeiſter im J. 1792 abgelegten Rechenſchaft erſehen:

Der Staat New-York in laufender Rechnung mit G. Bancker, Schazmeiſter.

Debet	Kredit
1792 den 31 Dezember:	1792 den 31 Dezember:
An die Berechnung der ſeit dem 31 Dezember gemachten Zahlungen L. 291,854:18:4½.	Wegen dem Staate ſchuldiger Bilanz von eingegebener Rechnung am 31 Dez, 1791. L. 81,168:10:1.
An Bilanz jezt im Schatze L. 13,111: 8: ½.	Wegen Rechnung von den ſeitdem in den Schaz eingekommenen Geldern L. 223,797:16:4.
L. 304,966: 6:5.	L. 304,966: 6:5.

Die Hauptartikel der Einnahme im J. 1792 zur Belege dieſer Rechnung waren:

	L.
Für verkaufte wüſte Ländereien ꞉	126,529.
Zinſen von den 6 Prozent Stocks der V. St.	33,170.
Vom Lehnamt für verſchiedne zurükbezahlte Kapitalien, oder für Zinſen ꞉	29,156.
Zinſen von den 3 Prozent Stocks der V. St.	13,916.
Abgaben von den Aukzionen ꞉	5,841.
Rükſtände von den ehemaligen Spezies-taxen ꞉ ꞉ ꞉	4,246.
Vom Generallandmeſſer, für Land ꝛc. ꞉	3,740.
Von der ehemaligen Zoleinnahme ꞉	3,000.
Dividende der Bank der V. St. 8 Prozent	648.
Zwei Termine der jährlichen Dividenden der newyorker Bank von 8 und 9 Prozent ꞉ ꞉ ꞉	1,384.
Von den Hafenmeiſter der Stadt New-York ꞉ ꞉ ꞉	625.
Grundzins in baarem Gelde ꞉	81.
Zurükbezahlte Anleihen ꞉ ꞉	67.
Für verkaufte eingezogne Länder im weſtlichen Diſtrikte ꞉ ꞉	164.
Verſchiedne kleine Poſten ꞉ ꞉	125.
Summe (mit Inbegrif der ausgelaſſenen ſh &c.) ꞉	L. 223,799:16:4.

Staatsausgabe im J. 1792:

	L.
Den Bedienten des Lehnamts, zufolge der am 14 März 1792 gegebenen Akte, betreffend die auszuleihenden Gelder des Staats ꞉ ꞉ ꞉	198,800.
Vertilgtes Papiergeld vom J. 1788 ꞉	28,942.
Für 100 Akzien in der newyorker Bank	20,000.
Transport	247,742.

	£.
Transport	247,742.
Für Beſoldung der Staatsbeamten und Mitglieder der Geſezgebung *)	18,119.
Für das Columbia Kollegium :	7,700.
Zur völligen Bezahlung von 152 Akzien in der Staatenbank : :	3,040.
Für im lezten Kriege gelieferte Bedürfniſſe, geleiſtete Dienſte ꝛc. : :	6,838.
Witwengehalte und andre ausbezahlte Forderungen, die auf verwirkten Gütern hafteten : :	3,185.
Der Hoſpitalgeſellſchaft zu New-York	1,500.
Für Ausmeſſung und Anlegung neuer Wege	606.
Zur Vollendung des Baues des Regierungshauſes : :	676.
Die jährliche Penſion an die Oneida-, Onondago- und Kajuga-Indier :	640.
Summe (mit Inbegrif verſchiedner kleinen zufälligen Ausgaben)	£. 291,854:18:4½

Der Kaſſenbeſtand der Schazkammer war damals folgender:

Baar in Kaſſe : £. 13,111: 8: ½.

Es waren aber von den in der lezten Sizung bewilligten Ausgaben unbezahlt:

	£.
Für Wege :	20,000.
Der Univerſität, den Staatsbeamten ꝛc. :	5,000.
Den beiden Kanalgeſelſchaften, wenn jede 10,000 £. erweislich aufgewandt hat, jeder 5,000 £.	10,000.
	£. 35,000.

 Die

*) Neue Nachrichten melden, daß im Febr. 1794 von der Geſezgebung eine Verminderung dieſer Beſoldungen beſchloſſen worden. [Br.]

Die gegenwärtigen Einkünfte des Staats beſtehen alſo, auſſer dem beträchtlichen Ertrage des Länderverkaufs, aus Zinſen ꝛc. von ſeinen in dem Schuldfond der V. St und in den Banken belegten Geldern, nebſt der Abgabe von Aukzionen. Jene ſind, nach Kapital und Zinſen berechnet, folgende:

	Dollar. Cents.	
Kapital in der fundirten Sechs-Prozent-Schuld belegt :	633,131:66.	
Jährliche Zinſen, den 1ſten Okt. 1792 fällig geworden		37,987 D. 89. C.
In der Drei-Prozent-Schuld :	721,935:64.	
Zinſen davon :		21,658. D. 6. C.
In der aufgeſchobenen Schuld (deferred debt *)	766,973:19.	
152 Akzien in der Bank der V. Staten, jede zu 400 D.	60,800.—.	
die wahrſcheinlich eine jährliche Dividende von 8 Prozent geben werden		4,864. D.
100 Akzien in der newyorker Bank zu 500 D. :	50,000.—.	
Wahrſcheinliche Dividende, die am 1ſten Nov. anfing		4,000. D.
Aukzionsabgabe, beträgt jährlich ohngefähr .		12,000. D.
Ausgeliehenes Kapital (zufolge einer Akte vom 14ten März 1792) 198,800 L. oder	497,000.—.	
Zu 6 Prozent Zinſen		29,820. D.
Summe der gewiſſen Einkünfte		110,329 D. 95 C.
		oder NY. L. 44,131. 19 ſh. 7 d.

Aus

*) Dieſe tragen noch keine Zinſen, ſondern geben erſt vom 1 Jan. 1801 an 6 Prozent; daher der Name dieſer Stocks.

Aus obigem erhellet, daß das Geldvermögen des Staats ſich auf 2,729,840 Dollar, oder 1,091,936 NY. Pfunde belaufe.

[Account of the Treaſurer. New-York Journal 1792. Vol. 8. Nr. 47.]

Der Schazmeiſter, der die Gelder des Staats in Händen hat, muß 20,000 L. Sicherheit ſtellen.

Der Abgaben der Grafſchaften, welche in jeder bewilligt und von ihr jährlich aufgebracht werden, iſt ſchon oben gedacht worden. Seit einiger Zeit ſind mit Einführung der Ortſchaften dieſen einige von jenen zugefallen. Beide ſind nicht beträchtlich.

Staatsſchulden hat New-York keine mehr, ſeitdem die Union im J. 1790 ſeine Kriegsſchuld von 4,949,255 Dollar fundirte. Die damals übrigbleibenden 195,639 D. eigner Schuld ſind ſchon abgetragen. Zu der bei der Uebernahme der Schuld durch die Union gemachten Tilgungsanleihe unterſchrieben ſich die Bürger dieſes Staats nicht gleich zu der ihm zugetheilten Summe von 1,200,000 Dollar, ſondern nur zu 1,028,238 D. Vermuthlich aber iſt die Unterzeichnung zu dem Reſt dieſer Summe, wodurch die Vertilgung des Papiergeldes dieſes Staats bewirkt wurde, in der Folge auch noch volſtändig geworden. [Secr. *Hamilton's* Report 1792. Aſylum 1792. V. 1. p. 1.]

* Im J. 1760 wurden die Schulden der Provinz auf 300,000 L. Kurant angegeben. [Burnaby.]

Die Unionsabgaben ſind in New-York, wegen ſeines beträchtlichen Handels, ergiebig. Im J. 1790 betrug der Einfuhrzol 494,296 D.,

wovon, nach Abzug der 10 Prozent für die baar bezahlenden und für die in amerikaniſchen Schiffen eingeführten Waaren, des Rükzols und der Hebungskoſten (8930 D.), reine 416,646 D. übrig blieben. Das Tonnengeld belief ſich auf 25,480 D. Im J. 1791 (berechnet vom 1ſten Okt. 1790 bis 30ſten Sept. 1791) betrug der reine Zol für New-York 619,534 D., und das Tonnengeld 22,546 D. [Secr. *Hamilton's* Reports 1791. 1792]. In den erſten ſechs Monaten des J. 1793 brachte der Zol und das Tonnengeld von New-York den V. Staaten 654,962 Dollar ein. Die zweite Hälfte war nicht völlig ſo einträglich. In Anſehung der Akziſe macht dieſer Staat einen beſondern Diſtrikt aus, deſſen Oberaufſeher 800 Dollar Gehalt nebſt ½ Prozent von der Einnahme hat. [Un. St. Regiſter 1794.]

Der Beitrag, den New-York zu den Unionskoſten giebt, iſt anſehnlich. Im J. 1786 betrug derſelbe 323,001 D. zu der Generalſumme von 3,737,063 D, und im folgenden Jahr 185,567 D. zu der ganzen Summe von 2,170,000 Dollar.

§. 15. Kriegsweſen.

Die Miliz dieſes Staats wird erſt gegenwärtig nach der algemeinen Verordung des Kongreſſes eingerichtet. Bisher waren dazu, der Milizakte vom J. 1786 zufolge, alle Bürger und Einwohner von ihrem 16ten Jahre an bis zum 45ſten eingeſchrieben. Die Quäker waren dienſtfrei, wofür ſie aber jährlich zwei Pfund bezahlen muſten. Auch waren alle Offiziere, welche in der Armee

der

der vereinten Staaten und der Miliz des Staats Kriegsdienſte gethan hatten, davon ausgenommen; ſo auch die Staatsbeamten, die Richter, die Sheriſs und Coroners, zwei Schiffer bei jeder Fähre, ein Müller bei jeder Kornmühle, die Poſtbedienten, Feuerleute, alle Geiſtliche, Schullehrer, Studenten und Schreiber, wie auch Aerzte und Wundärzte. Gegenwärtig beſteht die Miliz aus 69 Regimentern Infanterie und einem Artillerieregimente, welche 13 Brigaden ausmachen. Einige Grafſchaften enthalten 5 oder 6 Regimenter, andre weniger. Jedes Regiment beſteht aus 2 Bataillonen oder 8 Kompanien, und wird von einem Oberſtleutnant (eins nur von einem Oberſten und 4 von Majoren) angeführt. Die Zahl der zum Dienſt eingeſchriebenen war im J. 1789 ſchon 42,679; im folgenden Jahre 44,259; im J. 1791 aber 50,399, folglich beinahe nur der ſiebende Theil der Einwohner. Auſſerdem war in den neuen Grafſchaften noch eine nicht ganz eingerichtete Miliz von 5 bis 6000 Man. [Bericht im NY. Diary 1792. Columb. Cent. V. 17. Nr. 1.] Bei jedem Regimente waren vor kurzem noch zwei Kompanien leichter Infanterie, welche aus freiwilligen jungen Leuten beſtanden. Vier Regimenter derſelben machten eine Brigade aus. Bei jeder Brigade war auch ein Trup Reuter und eine Kompanie Artillerie, beides Freiwillige. Die Stadt New-York unterhielt ein eignes Regiment der leztern für ſich. Bloß die Reuterei und Artillerie war in Uniform gekleidet, ſo wie die ſämtlichen Uniformen. Das leichte Fußvolk trug gewöhnlich Jagdkleider; alle

übrigen waren ohne Uniform. Die neue Einrichtung wird aber darin vielleicht einiges ändern. Pferde, Waffen und übrige Rüſtung muß ſich jeder ſelbſt verſchaffen. Jährlich muß die Miliz viermahl ſich verſamlen, um theils kompanie- theils regimentweiſe ſich in den Waffen zu üben, doch darf das nicht zur Wahlzeit geſchehen. Für Verſäumung des Dienſtes wird mit hohen Geldſtrafen gebüßt.

Der Guvernör, oder in ſeiner Abweſenheit der Unterſtatthalter, hat, vermöge der Konſtituzion, den höchſten Befehl über die ganze Kriegsmacht. Die Offiziere werden von dem Ernennungsrathe auf beliebige Zeit angeſtelt. Der Guvernör darf bei feindlichen Anfällen die Miliz nach Gutbefinden aufbieten, auch kan er, auf Erſuchen der ausübenden Macht eines andern Staats, ein Drittel derſelben auf vierzig Tage dieſem zu Hülfe ſenden. Im Nothfal eines Angrifs kan auch jeder Generalmajor oder Brigadier, und bei einem Aufruhr jeder Anführer eines Regiments, ſeine Truppen zu den Waffen rufen. So bald die Miliz in wirklichem Dienſt iſt, erhält ſie Sold und Razionen, wie die übrigen Kriegsvölker der vereinten Staaten. [Konſtit. Art. 24. 40. Militia Act. 9 Seſſ. Ch. 25. 10 Seſſ. Ch. 92. verglichen mit der neuen Milizordnung des Kongreſſes.]

Die Feſtungen des Staats, ſowohl bei der Hauptſtadt, als die wichtigen Forte in den Hochlanden an der Weſtſeite des Hudſon, Ticonderoga, Crownpoint; die Forte Hunter, Herkemer und Schuyler (ehemals Stanwix), am

Mohawk-

Mohawkfluſſe; die Forte Bull und Brewerton am Oneida ≈ See; das Fort Sluſher am Niaga≈ rafluß ꝛc. waren noch vor kurzem ganz verfallen; die Forte Oswegatſhi, Ontario und Niágara aber von den Engländern nicht ausgeliefert. Im Fe≈ bruar 1794 bewilligte die Regierung 30,000 L. zur Herſtellung der Feſtungswerke, und lies auch auf Nutten Inſel neue anlegen. [New-York Journal.]

Dieſer Staat unterhält gegenwärtig keine Kriegsſchiffe, obgleich die Engländer ſchon ſeit mehrern Jahren ein paar Fregatten von 20 Kano≈ nen auf dem Champlain ≈ See halten. [Am. Muſ. Vol. 12. Gaz. p. 8.]

Die Cincinnati haben auch hier ihre Ordens≈ geſelſchaft, deren Vorſteher der Guvernör iſt. Der beſtändige Ausſchuß derſelben beſteht aus 9 Mitgliedern. [*Gaine's* Kalendar.]

§. 16. Religionszuſtand.

Auſſer dem, daß die Konſtituzion eine alge≈ meine Religionsfreiheit ertheilte, hat ein neues Geſez vom J. 1784 die völlige Gleichheit aller Re≈ ligionsbekentniſſe im Staate feſtgeſezt, und alle von der engliſchen Regierung ihrer Kirche verlie≈ henen Vorrechte gänzlich aufgehoben. [Act. 7 Seſſ. Ch. 33. 38.]

Die Gemeinen jedes Bekentniſſes wählen ſich ihre Prediger ſelbſt, und unterhalten dieſelben. Wenn ſie drei bis neun Güteraufſeher (Truſtees) ernennen, welche ihre Kirchengüter verwalten, ſo werden dieſe als eine einverleibte Gemeine betrach≈

tet, und können als ſolche, liegende Gründe von 1200 L. jährlicher Einkünfte beſitzen; ſie müſſen aber alle drei Jahr der Regierung davon Rechenſchaft ablegen. Die Wahlen der Prediger, Aufſeher ꝛc. geſchehen durch alle volljährige Mitglieder der Gemeine, welche auch die Salarien ihrer Geiſtlichen und Schulmeiſter beſtimmen. [Act. 9 Seſſ. Ch. 18.] Die dazu gehörigen Gelder werden, wenn die Kirchen nicht begütert ſind, durch Unterſchrift oder durch eine Abgabe von jedem Kirchenſtuhl aufgebracht. Die biſchöfliche und die holländiſche Kirche in der Hauptſtadt haben beträchtliche Landgüter und andre liegende Gründe. [Morſe.]

Die meiſten Gemeinen beſtehn entweder aus holländiſchen Reformirten, oder engliſchen Presbyterianern. Jene werden in die drei Klaſſen von New-York, Kingſton und Albany eingetheilt. Die erſte begreift die Kirchen auf den Inſeln und in Weſtcheſter; die kingſtoniſche, die in Ulſter und Dutcheß, und die lezte alle am Ober-Hudſon und Mohawk belegne Gemeinen. Deren waren im Jahre 1793 überhaupt 79, welche nur 29 Prediger hatten. Sie bekennen ſich zu den Lehren der dortrechter Verſamlung, ſelbſt der Prädeſtinazion, und ſtehn unter der vereinten Synode von New-York und New-Jerſey, welche mit der Amſterdammer Klaſſe genaue Verbindung hat. Die zahlreichen Presbyterianer machten damals nur 40 Gemeinen aus, die aber faſt alle mit Predigern verſorgt waren. Gegenwärtig werden ſie in zwei Presbyterien, das eine von New-York und das andre von Albany, eingetheilt. Leztes wurde 1790 errichtet, und begreift die nördlich

ſich vom 42 Grad liegenden Gemeinen. [NY. Mag. 1790.] Ein Theil der Presbyterianer, welcher ſich zu der edinburger Synode hält, daher man ſie die Getrenten (Seceders) heiſt, macht in dieſem Staate 13 beſondre Gemeinen aus, welche 5 Prediger haben, und ſich Miniſters of the aſſociate reformed Synod in the State of NY. nennen. In den neuerlich von Neuengländern angebauten Ortſchaften ſind noch wenige Gemeinen, und deren Einwohner gehören großentheils zu den Kongregazionaliſten, die man hier vermuthlich aber unter den Presbyterianern begreiſt.

Die biſchöfliche Kirche verhielt ſich ſonſt zu den holländiſchen und engliſchen Reformirten kaum wie 1 zu 15, ſcheint aber jezt ſich ſtärker ausgebreitet zu haben, denn ſie hat ſchon, auſſer den vier Predigern in der Hauptſtadt, 16 andre für 19 Gemeinen, welche ſonderlich in dem ſüdöſtlichen Theile des Staats liegen. Ihre ehemaligen Verſuche, ſich mit Hülfe der ihren Planen geneigten brittiſchen Regierung zur herſchenden Kirche zu machen, veranlaßten einen heftigen Widerwillen der übrigen Reformirten gegen ſie. Die Revoluzion hat beiden ein glükliches Ende gemacht, und die Geſezgebung hat die vielen den Epiſkopalen alzugünſtigen Verordnungen der ehemaligen Kolonie aufgehoben, und dieſe Kirche den andern, über welche ſie ſich erheben wolte, gleich geſezt. *) [Burnaby. *Smith's*

*) Die biſchöfliche Geiſtlichkeit verſuchte ſogar, das ausſchlieſsende Recht, Verlobte zuſammen zu geben, an ſich zu reiſſen, welches aber heftigen Widerſpruch erregte,

Smith's Hiſtory p. 182–266. Act. 7 Seſſ. Ch. 33. und alle åltern im 6 § angeführten Akten von 1693 bis 1754.] Nunmehr ſind auch die biſchöflichen Geiſtlichen nicht mehr Miſſionarien der engliſchen Propaganda, ſondern ſtehn unter ihrem eignen Biſchof, welche Würde der erſte Prediger derſelben zu New-York, jedoch ohne irgend damit verbundne Einkünfte, beſizt. Der gegenwärtige Dr. Sam. Provoſt iſt erſt vor wenigen Jahren dazu ordinirt worden. Die Zahl der biſchöflichen Gemeinen ums Jahr 1759 belief ſich auf 12, wenigſtens waren nur ſo viel Prediger dieſer Kirche im Lande, ja im J. 1788 rechnete man nur 3 Gemeinen derſelben, worunter aber die in der Hauptſtadt ſehr zahlreich war. [Douglaß B. 2. S. 124 Br.]

Die verſchiednen Arten von Baptiſten machen hier jezt 21 Gemeinen mit eben ſo viel Predigern aus. [*Gaine's* Kalendar. 1793.] Nach einer Angabe beim Morſe [N. Ausg. S. 259] ſollen ſie 57 Gemeinen mit 53 ordinirten Predigern, und 30 Kandidaten ausmachen, und ihre ganze Zahl ſich auf 3987 Perſonen (vielleicht Kommunikanten) in neuern Jahren belaufen haben.

Die Lutheraner ſind alle deutſcher Herkunft. Sie haben jezt 8 Prediger an verſchiednen Orten. Die Entfernung der Oerter und die Armuth der Gemeinen hindert ihre Prediger, förmliche Zuſammen-

erregte, und der königliche Stathalter muſte allen proteſtantiſchen Geiſtlichen die Erlaubniß dazu geben. Vorhin hatten auch Friedensrichter manchmal dieſe Handlung rechtskräftig verrichtet. [*Smith* p. 295.]

ſammenkünfte oder Konferenzen zu halten, doch ſind ſie ſeit mehrern Jahren ſämtlich in nähere Verbindung mit einander getreten. [Br.] Die Deutſch-Reformirten ſind nicht zahlreich, und ihre wenigen Gemeinen ſind ſchon unter den holländiſchen mit begriffen. *)

Die Methodiſten machen nach einigen Nachrichten 2004, nach neuern aber 3551 Seelen aus. [Morſe im J. 1781. Columb. Cent. 1791.] Sie haben jezt 28 Prediger in dieſem Staate. Die mähriſchen Brüder haben nur eine Gemeine in der Hauptſtadt. Ehemals ergingen ſogar Verordnungen wider ſie. [Cranz Brüdergeſch. S. 450.]

Die Prediger der verſchiednen Bekentniſſe halten freundſchaftlichen Umgang mit einander, doch ſollen die Methodiſten ſich etwas abſondern. Durch Gelehrſamkeit thun ſich aber wenige hervor, wozu auch ihre Erziehung ſie wenig ausbildet. Die Holländiſch-Reformirten erhalten noch zuweilen Prediger aus Holland; die Deutſchen aber nicht mehr aus ihrem Mutterlande, ſondern aus Pennſylvania.

Auſſer dieſen allen giebt es noch ziemlich viel Quäker, ſonderlich auf Long-Island, welche eine ihrer jährlichen 6 amerikaniſchen Zuſammenkünfte in der Stadt New-York halten; wie auch einige wenige Univerſaliſten. Die ſogenanten Shakers (B. 1. S. 298.) ließen ſich, als ſie im J. 1774 aus Irland

*) Morſe irret vermuthlich, wenn er den Lutheranern 12 und den Deutſch-Reformirten 6 Kirchen zuſchreibt. Uebereinſtimmende Namenverzeichniſſe beweiſen wenigſtens, daß viele keine Prediger haben müſten. [Br.]

Irland nach Amerika kamen, vornehmlich zu New-Lebanon, oberhalb Albany, nieder. In dem neuen Orte Geneva, in der Grafſchaft Tioga, giebt es noch Anhänger einer Schwärmerſekte der Jemima Wilkinſon. [Morſe.] *)

Die katholiſche Gemeine in der Hauptſtadt iſt zwar wenig wohlhabend, beſizt aber ſeit 1786 eine

*) Im J. 1773, da man die Einwohner von New-York auf 18,000 rechnen konte, wurde folgendes Verhältniß der Religionsparteien und ihrer Predigerzahl (die in dem ehemaligen Vermont nicht mit gerechnet) angegeben.

Holländiſch-Reformirte Prediger mit Beſoldung 23. Unbeſezte Predigerſtellen ihrer Gemeinen, eben ſo viel.

Presbyterianiſche Prediger mit feſtgeſeztem Gehalt 45, ohne Gehalt 3. Unbeſezte Predigerſtellen 15.

Biſchöfliche Prediger mit feſtem Gehalt 18, ohne denſelben 2. Kleine unbeſezte Miſſionen der Hochkirche 2.

Lutheriſche ordentlich angeſtelte Prediger 3, ohne feſten Gehalt 2. Unbeſezte Stellen bei 10 Gemeinen.

Anabaptiſten. Beſezte Predigerſtellen 12, offene 4.

Franzöſiſch-Reformirte, 2 Gemeinen ohne Prediger.

Quäkergemeinen, welche Verſamlungshäuſer haben, in allem 17.

Auſſer dieſen waren noch 12 Prediger, zum Theil mit anſehnlichen Gemeinen, die ſich nicht eigentlich zu einem der angeführten Bekentniſſen hielten, obgleich einige ſich Baptiſten, andre Kongregazionaliſten nanten.

Auch war damals ſchon eine Judengemeine in der Hauptſtadt. [Amer. Mag. Vol. 6. p. 302.]

eine ſchöne Kirche. Die Juden haben ebendaſelbſt eine Synagoge. Das ehemalige ſchon 1700 ergangene Verbot wider alle Zulaſſung römiſch-katholiſcher Geiſtlichen iſt durch die Konſtituzion ſtilſchweigend aufgehoben worden.

Die Geſezgebung wählte im J. 1792 den Biſchof und einen presbyterianiſchen Geiſtlichen zu ihren Kappelänen.

Der Unterhalt, welchen die Geiſtlichen in dieſem Staate bloß von ihren Gemeinen empfangen, iſt zum bequemen Auskommen hinlänglich, ſelten werden ſie reichlicher verſorgt. [*Smith.* Br.]

Die Duldſamkeit der New-Yorker Geiſtlichkeit hat ſich noch vor kurzem in einem ſchönen Lichte gezeigt, da ſie den vor engliſchen Verfolgungen ausgewanderten Unitarier, Dr. Prieſtley mit zuvorkommender Freundlichkeit aufnahmen. Ein von den ſämtlichen Jugendlehrern dieſer Stadt öffentlich an ihn gerichtetes Bewilkommungsſchreiben, berechtigt zu der Erwartung, daß dieſer große Gelehrte hier nicht ohne wichtigen Einfluß in die Aufklärung und die wiſſenſchaftliche Erziehung ſeyn werde. [NY. Diary u. a. Zeitungen.]

Für Miſſionen unter den Indiern iſt hier nicht geſorgt. Dr. Sam. Kirkland hat aber um den Unterricht der Oneidaer, bei welchen er noch jezt lebt, große Verdienſte. Wahrſcheinlich iſts zur Belohnung dafür, daß ihm der Staat im Jahre 1789 einen Landſtrich von zwei engl. Quadratmeilen in ihrer Gegend, und ſeinen Söhnen eben ſo viel, verliehen hat. [Act. 1789.]

§. 17.

§. 17. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.

In Anſehung des Schulunterrichts war New-York von jeher weit hinter den neuengländiſchen Staaten zurük. An Volksſchulen dachte die Regierung gar nicht, ſondern überlies alles den Gemeinen, vermuthlich weil ſie wegen des Religionsunterrichts nichts vorſchreiben wolte. Jedoch ſollen einige Gemeinen gut dafür geſorgt haben, und noch ſorgen. Smith macht davon für ſeine Zeit eine traurige Beſchreibung, und ſagt, die Beweiſe, wie ſehr alle Wiſſenſchaften vernachläſſigt würden, lägen in der äuſerſt verderbten Sprache, und in den ſchlechten, geſchmakloſen Aufſätzen am Tage, welche man zum Vorſchein brächte. [Hiſt. p. 271.] Doch hat ſich dies in der Hauptſache, ſeit der Revoluzion beſonders, ſehr gebeſſert. Zwar erſtrekt ſich dies lange noch nicht ſo weit, als nöthig wäre, und auf die Anlegung eigentlicher Volksſchulen iſt man noch faſt gar nicht bedacht geweſen, ſondern bloß auf die Stiftung höherer gelehrter Lehranſtalten. Die erſte lateiniſche Schule (Grammar School) wurde 1702 angelegt, und im Jahre 1737 unterſtüzte die Regierung eine andre, worin die klaſſiſchen Sprachen nebſt Mathematik gelehrt wurden. [*Smith* p. 150. Act. 1737.] Dies ſind die einzigen öffentlichen Nachrichten von ſolchen Anſtalten, von deren Erfolge ſich wenig Spuren zeigen. Man findet nichts, als einzelne Beiſpiele von geſchikten Aerzten in New-York, welche junge Männer zu dieſer Wiſſenſchaft anleiteten, und ſelbſt andern Kolonien gute Praktiker zuſandten. Allein ſchon in den Jahren 1753 und 1757 klagte man

man über den Mangel an Aerzten, bei dem gröſten Ueberfluß an Quakſalbern, da allen und jeden die Ausübung der Arzneikunſt frei ſtand, und keiner der geringſten Prüfung unterworfen war. [*Smith* p. 273.] Die übrigen Wiſſenſchaften lagen eben ſo ſehr danieder, denn es gab keine Anſtalten, ſie zu erlernen, und nur wenige Reiche ließen ihre Söhne auswärts erziehen. Seit 1746 war man auf Errichtung eines Kollegiums, oder hohen Schule nach engliſcher Art, bedacht, wozu eine Summe von 3443 L. durch Lotterien aufgebracht wurde, auſſer einer größern, die der König, imgleichen die biſchöfliche Dreieinigkeitskirche in der Hauptſtadt dazu hergaben, und was nachher durch Schenkungen, ſowohl aus England als Amerika, einlief. Dadurch entſtand (im J. 1754) das königliche Kollegium zu New-York (King's College). Es wurden darin Studenten aller Religionen zugelaſſen, auch konten die Lehrer aus jeder derſelben gewählt werden, nur muſte der Präſident ein Mitglied der Hochkirche ſeyn, und nach ihrer Liturgie im Kollegium täglich gebetet werden. Die Obervorſteher des Kollegiums waren der Erzbiſchof von Canterbury, der erſte Lord des brittiſchen Kolonieausſchuſſes, und in der Provinz ſelbſt der Stathalter ꝛc. wie auch der älteſte Prediger jeder proteſtantiſchen Gemeine in ihrer Hauptſtadt. Die Vorſteher erhielten das Recht, akademiſche Würden zu ertheilen. Der Lehrer waren im J. 1774 überhaupt acht, die eine Hälfte für die Arzneiwiſſenſchaft, die andre aber für die Moral, die Logik und Mathematik, die Geſchichte und alte Literatur, imgleichen für die

franzöſiſche und italieniſche Sprache. Die Anſtalt erhielt ein anſehnliches ſteinernes Gebäude in der Hauptſtadt, wovon aber nur der dritte Theil erſt fertig geworden iſt. Es wurden ſchon dazumal die meiſten der noch daurenden Einrichtungen gemacht. Seit der Revoluzion hat dieſe hohe Schule den Namen

Columbia Kollegium. Die Geſezgebung hat ſeine ganze Verfaſſung förmlich beſtätigt, und ihm 24 Herren zu Vorſtehern und Güterverweſern gegeben, welche unter dem Namen The Truſtees of Columbia College in the City of New-York im J. 1787 einverleibt wurden. *) Die Güter des Kollegiums betragen am Werthe 12 bis 13,000 L., welches nebſt dem, was die Regierung ihm freigebig verleihet, hinlänglich zu ſeinen gegenwärtigen Bedürfniſſen iſt. Der Profeſſoren, welche von den Vorſtehern erwählt werden, ſind gegenwärtig ſieben, mit Einſchluß des Präſidenten, der Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften iſt; die übrigen lehren Moral und Philoſophie, Mathematik, Phyſik und Aſtronomie, Naturhiſtorie, Chemie und Landwirtſchaft, Griechiſch und Lateiniſch, orientaliſche Sprachen, wie auch franzöſiſch. Auſſer dieſen

*) Anfangs ſezte die Regierung 29 Vorſteher. Es verdient zur Ehre derſelben bemerkt zu werden, daß unter dieſen auch der Oberrabiner zu New-York, Gerſchom Seixas, ſich befand, welcher dieſe Stelle noch inne hat. Die übrigen Vorſteher ſind der Mayor der Hauptſtadt nebſt andern angeſehenen Perſonen, und den vornehmſten Predigern daſelbſt, der Präſident des Kollegiums, einige Doktoren der Arzneikunſt ꝛc.

dieſen iſt noch eine beſondre medizíniſche Fakultät mit dem Kollegium verbunden, die aus ſieben Profeſſoren beſteht, welche Anatomie, Chemie, Entbindungskunſt, Chirurgie, Materia medica, Botanik, und die Ausübung der Arzneikunſt lehren. Alle Profeſſoren dieſer Fakultät haben aber keinen ſtehenden Gehalt, ſondern erhalten die Bezahlung der Vorleſungen von ihren Zuhörern, welche ſie auch großentheils bei ſich im Hauſe haben. Die meiſten andern Studenten müſſen aber in dem Kollegiengebäude wohnen. Jeder hat hier ſein Wohnzimmer, ſeine Schlafkammer und Studierſtube. Es iſt ein Haushalter dabei angeſtelt, welcher dieſelben für anderthalb Dollar die Woche ſpeiſet. Der jährliche Preis einer Vorleſung iſt 5 D., und die Einrichtung iſt ſo gemacht, daß einer nur 2 oder höchſtens 3 in einem Jahre hört. Die Matrikel koſtet 1 L. Das Kollegium beſteht aus vier Klaſſen. Wer in der untern zugelaſſen ſeyn wil, muß den Cäſar, Ciceros catilinariſchen Reden, die erſten vier Bücher der Aeneide, und die griechiſchen Evangelien verſtehn, und aus dem Engliſchen grammatikaliſch richtig ins Lateiniſche überſetzen können, auch die Anfangsgründe der Rechenkunſt bis zur Regel de tri und den zehntheiligen Brüchen inne haben. Diejenigen, welche zur Klaſſe der Sophomoren, oder zu der jüngern und ältern Klaſſe hinaufſteigen wollen, müſſen die vorhin genanten Autoren geleſen haben, und werden aus denen geprüft, welche in der Klaſſe, zu der ſie übergehen, zulezt ſind geleſen worden. Die Prüfungen der Aufzunehmenden geſchehen durch den Präſidenten

und die Profeſſoren, viermal des Jahrs, nehmlich im Anfange des Junius, Auguſts, Novembers und Februars. Jährlich werden auch viermal öffentliche Prüfungen der Studenten und der Promovirenden vorgenommen, und denen, die am beſten beſtehn, Preiſe von ſilbernen Schaumünzen ꝛc. ausgetheilt. Die Vorleſungen werden am erſten Mitwochen im Mai feierlich eröfnet. Bei der medizinischen Fakultät können Studenten zu allen Zeiten eintreten. Dieſe Vorleſungen der Aerzte, welche ſie gewöhnlich nur vom Anfange Novembers bis zum Mai halten, werden auch am ſtärkſten beſucht. Die Zahl ihrer Zuhörer war im J. 1793 an 50, und im Zunehmen Im Kollegium ſelbſt wohnen ohngefähr hundert Studenten. Die Zeit ihres Aufenthalts in demſelben iſt dadurch beſtimt, daß, wer Bakkalaureus werden wil, 4 Jahr, ein Magiſter 7 Jahr ꝛc. daſelbſt ſtudirt haben muß. Für Doktoren der Arzneikunſt iſt die Studierzeit unbeſtimt. Sie müſſen aber die verſchiedenen Klaſſen der Schule dieſer Fakultät durchgegangen ſeyn, zu welchen ſie ohne vorhergegangene Prüfungen nicht gelangen können. Die Wiſſenſchaften, welche hier jezt mit dem beſten Erfolge getrieben werden, ſind die mediziniſchen, die Naturlehre und Aſtronomie. In den klaſſiſchen Sprachen bleibt man ſehr zurük, und die orientaliſchen werden gar nicht gelernt. Geſchichte wird auch vernachläſſigt. Die Rechtswiſſenſchaft und die Theologie gehören nicht zu dem Plane dieſer Univerſität. Jene wird bei den Advokaten ꝛc. in der Hauptſtadt bloß praktiſch gelernt, und zu dieſer

bereiten

bereiten ſich die Kandidaten, welche bei einigen Predigern im Hauſe ſind, durch deren Privatunterricht und durch die Leſung der Bücher, welche ſie von ihnen erhalten.

Die Univerſität hatte eine Bibliothek, wovon ein guter Theil aus England hiehergeſchenkt war, allein ſie wurde, wie das Muſeum von Kunſt- u. a. Seltenheiten, welches man zu ſamlen anfing, im lezten Kriege zerſtört. Beides ſucht man jezt herzuſtellen. Die Regierung bewilligte für jene im Jahre 1792 ſchon 1500 L., nebſt 200 L. zu einem chemiſchen Apparat.*) Der Vorrath von phyſikaliſchen Inſtrumenten, welchen man ſeit dem Frieden neu angeſchaft hat, iſt anſehnlich. In dem Kollegiengebäude iſt ein eigner Saal zu phyſikaliſchen Verſuchen, auch hat es ein anatomiſches Theater. [Burnaby. Morſe Br.]

Im J. 1792 beſchloß der Magiſtrat zu Albany gleichfals ein Kollegium in dieſer Stadt anzulegen, und eröfnete eine Unterzeichnung zu freiwilligen Geſchenken für daſſelbe. [Aſylum 1792. V. 1. p. 76.]

Seit der Revoluzion ſind an verſchiednen Orten Akademien entſtanden, deren man gegenwärtig etwa zehn einverleibte zählet. Sie werden von Privatunternehmern angefangen, allein wenn ſie guten Fortgang haben, vom Publikum willig unterſtüzt, und ſtehen unter einer Zahl von Ober-

*) Damals wurden auch 750 L. jährlich zur Erhöhung des Gehalts der Profeſſoren auf 5 Jahre bewilligt. Imgleichen 6200 L. zur Erbauung einer Halle, eines neuen Flügels und einer Mauer um das Kollegium. [Columb. Cent.]

aufſehern (Truſtees), deren nicht weniger als 12, und nicht mehr als 24 ſeyn dürfen, und welche einen politiſchen Körper ausmachen. Als ſolche kan eine Akademie liegende Gründe beſitzen, deren Werth aber nicht über 4000 Buſhel Weizen jährlicher Einkünfte betragen darf. [Act. 1787.] Die blühendſten dieſer Akademien ſind die Erasmus-Hall zu Flatbuſh auf Long Island, und die Clinton-Akademie zu Eaſt-Hampton auf eben der Inſel. Ueberhaupt ſieht man jezt einen rühmlichen Eifer für eine beſſere Erziehung erwachen, der bereits vortheilhaften Einfluß auf das Ganze hat. Selbſt im Geneſſee-Lande iſt ſchon eine Akademie.

In der Hauptſtadt hat man ſeit geraumer Zeit Freiſchulen (Charity Schools) zur Erziehung armer Kinder geſtiftet. Die biſchöflichen gaben das rühmliche Exempel dazu, und die holländiſchen ſowohl als presbyterianiſchen Gemeinen ſind ihnen gefolgt. Dieſe näzlichen Anſtalten werden durch milde Gaben unterhalten, jedoch hat die der Epiſkopalen ſchon einen feſten Fond; ihr Schulgebäude wurde aber im lezten Kriege verbrant. Im J. 1790 wurden von den drei Gemeinen ſchon auf dieſe Weiſe 186 Kinder erzogen, ja zum Theil ernährt, auſſer denen, welche ſie in Waiſenhäuſern unterrichten ließen. Die Samlungen dafür beliefen ſich auf 463 L. Es iſt auch eine für Negernkinder. [NY. Mag. 1790. p. 727 ſq.]

Zur Aufſicht über alle öffentliche Lehranſtalten wurde im J. 1784 ein Kollegium unter dem Namen einer Univerſität oder der Regents of the Univerſity of the State of New-York errichtet.

Dies

Dies beſteht aus 21 Perſonen, unter welchen der jedesmalige Guvernör und Unterſtathalter von Amts wegen ſind. Sie wählen gemeinſchaftlich einen Kanzler und Vizekanzler, imgleichen einen Schazmeiſter und Sekretär, welche dieſe Stellen ſo lange beſitzen, als das Kollegium es für gut befindet. Die Mitglieder dieſer Univerſität ſind auf immer inkorporirt, und ſie kan ein Vermögen bis zu jährlichen Einkünften von 40,000 Buſhel Weizen erwerben. Ihnen komt die Unterſuchung aller einverleibten Kollegien, Akademien und Schulen im Staate zu, ſie machen Geſetze und Verordnungen für dieſelben, welche jedoch den Staatsgeſetzen nicht zuwider ſeyn dürfen, auch beſetzen ſie die Stelle der Präſidenten der Kollegien und der Prinzipale der Akademien, wenn ſie länger als ein Jahr offen gelaſſen werden. Sie ertheilen alle gelehrte Würden, die über Bakkalaureus und Magiſter ſind, und können Kollegien ꝛc., die dazu geeignet ſind, und deren Verfaſſung ſie billigen, Einverleibung ertheilen, auch Akademien, wenn ſie gehörigen Fond haben, zu Kollegien erheben. Die Mitglieder der Univerſität dürfen aber bei keinem von dieſen als Vorſteher, Präſidenten oder Prinzipale angeſtelt ſeyn. [Act. 7 Seſſ. Ch. 51 &c. 10 Seſſ. Ch. 82.]

Es iſt zu wünſchen, daß die Wirkſamkeit dieſes Kollegiums ſich auch auf die Anlegung guter gemeiner Schulen in den entfernten Gegenden des Staats erſtrecken möge, welchen es noch gröſtentheils gänzlich daran fehlt, oder bei denen, welches noch ſchlimmer iſt, unwiſſende, ſittenloſe Schulmeiſter die Jugend verderben. Doch dies Unglük

haben viele andre Staaten mit New-York gemein. [*Webſter* im Amer. Mag. 1788. p. 227.]

Seit der Revoluzion ſind in der Hauptſtadt verſchiedne gelehrte Geſelſchaften entſtanden. Eine zur Beförderung nüzlicher Kentniſſe geſtiftete (the Society for promoting uſefull knowledge), ſol wenig oder doch nur im Stillen arbeiten; jedoch hält ſie monatliche Verſamlungen, und ihre Mitglieder gehören zu den angeſehenſten Männern, ſowohl der Hauptſtadt, als andrer Theile des Staats. Sie hat 800 £. in der Bank angelegt. [*Briſſot* V. I. p. 240.] Dieſe Geſelſchaft iſt noch nicht einverleibt, hat auch bisher gar keine Schriften drucken laſſen. Eine mediziniſche Geſelſchaft, hat auch einen Antheil an der Aufſicht über die mediziniſche Armenanſtalt (Diſpenſary) zu New-York, und wählt die ausübenden Aerzte derſelben. Sie beſteht aus 6 Zenſoren und 24 Mitgliedern. Die Geſelſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Künſte und der Manufakturen wurde ſchon 1765 geſtiftet, und im J. 1793 einverleibt, vermöge deſſen ſie jährliche Einkünfte von 2000 Dollar beſitzen kan. Sie wählt (wie die mediziniſche) ihren eignen Präſidenten und Vizepräſidenten. Im J. 1792 erſchien ein Band ihrer gemeinnützigen Abhandlungen: Transactions of the NY. Society for the promoting of Agriculture, Arts and Manufactures. Die Mitglieder der Geſezgebung ſind von Amts wegen es auch von dieſer Geſelſchaft.

Hieher gehört auch gewiſſermaßen die Tammany-Geſelſchaft, oder der columbiſche Orden, (St. Tammany's Society or Columbian Order). Dieſe

patrio-

patriotiſche Geſelſchaft hat zum Hauptzwek, den Geiſt der Freiheitsliebe, Freundſchaft und Wohlthätigkeit zu unterhalten, politiſche Aufklärung zu verbreiten, und überhaupt das gemeine Beſte zu befördern. Die Vorſteher derſelben ſind der große Satſchem, der Vater des Raths (Father of the Council), welcher aus 12 Satſchems beſteht, und a. m., welche jährlich gewählt werden. Sie hält im Mai feierliche Zuſammenkünfte in ihrem Wigwam in New-York, wobei die Förmlichkeiten von den Rathsverſamlungen der Indier, und viele ihrer öffentlichen Ausdrücke bei denſelben, wie auch jene Namen, hergenommen ſind. Sie hat ein Muſeum angelegt, worin alles aufbewahrt werden ſol, was auf die Geſchichte von Amerika Beziehung hat, wie auch ſeltne Naturprodukte des Landes, und Kunſtwerke ſeiner Ureinwohner. [New-Y. Magaz. 1791. p. 247 ſq.] Die Geſelſchaft iſt inkorporirt.

Schon im J. 1772 wurde eine Geſelſchaft zur Anlegung einer Bibliothek in der Hauptſtadt privilegirt, und da die Anſtalt im Kriege zerfiel, im J. 1789 erneut. Sie iſt berechtigt, Einkünfte bis 1000 L. Sterling jährlich zu beſitzen. Ihr Vermögen wird durch 6 L. Antritsgeld und den jährlichen Beitrag von 10 ſh jedes Mitgliedes zuſammengebracht. Jeder kan dafür ein Buch zur Zeit auf einige Wochen leihen, wozu die Bibliothek täglich eine Stunde geöfnet wird. Im J. 1791 beſtand die Samlung ſchon aus 4000 Bänden, und iſt jezt viel beträchtlicher. Der Aufſeher dieſer Anſtalt ſind, auſſer dem Bibliothekar, zwölfe. [NY. Mag. 1791. p. 308. *Gaine's* Kalendar.]

Die Liebe zum Leſen verbreitet ſich almählig weiter ins Land, und zu Albany war man ſchon im J. 1792 auf Anlegung eines Muſeums und einer Bibliothek in einem zu erbauenden großen Kaffeehauſe bedacht. Auch auf dem Lande fängt man an, ſich durch Lektur aufzuklären, und das wohlerzogne Frauenzimmer, ſonderlich der engliſchen Familien, iſt nicht unbeleſen. An guten Zeitungen fehlt es hier auch nicht; in der Hauptſtadt werden 8, in Albany und vier andern Orten aber überhaupt 6 gedrukt, davon einige täglich erſcheinen. Zu New-York ſind auch mehrmals leſenswerthe Magazine herausgekommen, davon eins noch fortdauert. Man drukt daſelbſt, verhältnißmäßig betrachtet, ziemlich viel Bücher, jedoch ſind es hauptſächlich Nachdrücke engliſcher Werke. Jeder amerikaniſche Schriftſteller genießt hingegen eine 14-jährige Freiheit vor Nachdruk, vermöge einer ſchon 1786, ehe der Kongreß die ſeinige ergeben ließ, gegebenen Verordnung.

New-York hat einige Schriftſteller, deren es ſich rühmen mag, obgleich ihre Zahl nicht groß iſt. Z. B. Philip Freneau, der bekante Freiheitsdichter, deſſen bittere Spotgedichte den Engländern das wurden, was ihnen Painens Proſe war, und der mit gleich heftiger Freiheitsliebe jezt in Philadelphia eine Oppoſizionszeitung ſchreibt. (Ph. *Freneau's* Poems. Philad. 1786. 12.) Frau Bleecker, deren kleine einheimiſche Erzählungen, Briefe und Gedichte von feiner Geiſtesbildung zeugen, wenn gleich die Gedichte ihrer Tochter, der Frau Faugeres, einen größern Werth haben.

(The

(The poſthumous Works, of Ann Eliza *Bleecker*, — with a Collection of Eſſays, Proſe and poetical, by Margaretta v. *Fougeres*. NY. 1793. 8.) Noah Webſter hat ſich um die Jugend durch grammatikaliſche Handbücher über die engliſche Sprache, und durch leſenswerthe Aufſätze über Erziehung, politiſche Gegenſtände ꝛc. verdient gemacht; auch iſt er der Herausgeber eines Magazins und einer Zeitung: Minerva, (jezt the Herald) ꝛc. (Collection of Eſſays and fugitiv Writings by *Noah Webſter* jnn. Boſton 1780. Eſſays. NY. 1794. 8.) Alexander Hamilton hat als Sekretär der Schazkammer der V. St. wichtige Aufſätze über ihre Finanzen geſchrieben; ferner the Letters of Phocion, auch iſt er der Hauptverfaſſer des Federaliſt, NY. 1788. franz. à Paris 1789. 8. John Jay, der als glüklicher Unterhändler bei dem Frieden 1783, und jezt in England ſich hervorthut, iſt einer der gröſten Rechtsgelehrten in Amerika. In der Naturhiſtorie und Chemie hat New-York an Dr. Sam. Latham Mitchell einen vorzüglichen Lehrer, wie ſeine einzelnen Aufſätze darüber beweiſen. Smith u. Cadwallader Colden ſind vorlängſt als Geſchichtſchreiber rühmlich bekant.

Von der Aufnahme der ſchönen Künſte hieſelbſt finden ſich wenig Nachrichten. Als vorzügliche Bildniß- und Miniaturmaler werden Archibald Robertſon, und ſein Bruder Alexander, zwei hier ſeit kurzem anſäßige Schotländer, jedoch gerühmt. Der erſte, ein Mitglied der Malerakademie zu London, und Zögling von Weſt und Reynolds daſelbſt, eröfnete im J. 1791 eine zwiefache Zeichnungsſchule für Frauenzimmer und Mansperſonen in der Stadt New-York, unter dem Namen: Columbian Academy for Painting. [NY. Advertiſer. NY Directory.] Muſik wird als ein Stük der feinen Erziehung betrachtet, und man hat in der Hauptſtadt gutbeſezte Konzerte. Die Schauſpieler-

lerge-

lergeſellſchaft, welche hier gewöhnlich theatraliſche Vorſtellungen giebt, iſt die ehemals herumziehende Old American Company, und ſol nur mittelmäßig ſeyn. [Caſtiglioni.]

* * *

Zu den Geſelſchaften, deren Zwek unmittelbar auf menſchenfreundliche Handlungen gerichtet ſind, gehören unter andern folgende ſämtlich in der Hauptſtadt geſtiftete: Die Geſelſchaft, um die Freilaſſung der Negernſklaven zu befördern, welche nicht nur dazu thätig mitwirkt, ſondern auch auf die Abſchaffung des Negernhandels dringt, und ſich durch Unterſtützung der freigelaſſenen Sklaven rühmlich bemüht hat. Die Marine-Sozietät, welche zur Verſorgung armer Witwen und Waiſen der Schiffer, welche Mitglieder derſelben waren, geſtiftet, und im J. 1770 einverleibt iſt. Sie kan ihre Beſitzungen bis zu 3000 L. Sterl. jährlicher Einkünfte vermehren, und ſol im J 1771 ſchon ein Vermögen von mehr als 30,000 L. beſeſſen haben. [Cult. Am. V. 2. p. 83.] Sie beſteht gegenwärtig aus beinahe tauſend Mitgliedern, die beim Eintrit wenigſtens 6 L. bezahlen, und jährlich 16 ſh einſchießen. Die Jahrgelder, welche ſie jezt auszahlt, ſteigen auf 400 L. Die Mitglieder theilen der Geſelſchaft auch alle Bemerkungen mit, welche die Aufnahme der Schiffahrt betreffen. Die Geſelſchaft zur Hülfe für Schuldner, die kleiner Summen wegen gefangen ſitzen. Ferner eine Witwen- und Waiſengeſelſchaft, welche die Prediger der biſchöflichen Kirche zur Unterſtützung ihrer Hinterlaſſenen in den vereinten Staaten geſtiftet haben, und deren Siz gegenwärtig in New-York iſt. Sie wurde im J. 1769 von dem Stathalter dieſer Provinz,

vinz, wie auch denen von New-Yerſey und Pennſylvania, einverleibt. Es können aber auch Geiſtliche der übrigen Staaten eintreten.

Auſſer dieſen haben verſchiedne der europäiſchen Nazionen, von welchen viele in dieſen Staat eingewandert ſind, ſich zu Geſelſchaften verbunden, um die Niederlaſſung und das nüzliche Fortkommen ihrer Landsleute in dieſem Staate zu befördern. Dieſe ſind die St. Georgs-Geſelſchaft der Engländer, die St. Andreas-Sozietät der Schotten, die von St. Patrick für die Irländer, und die im J. 1784 geſtiftete deutſche Geſelſchaft. Dieſe lezte iſt, wie vermuthlich auch die übrigen, einverleibt. [*Gaine*. Grundregeln der deutſchen G. im St. von NY. Philadelphia 1785. 8.]

Die Freimaurer haben in der Hauptſtadt eine große Loge mit verſchiedenen Nebenlogen daſelbſt und an andern Orten.

§. 18. Handwerke und Manufakturen.

Nur die drei Städte dieſes Staats ſind mit Handwerkern verſehen, und allein von der Hauptſtadt kan man ſagen, daß ſie davon eine hinlängliche Mannigfaltigkeit habe. Auf dem Lande giebt es blos in den ſtärker bewohnten ſüdlichen Ortſchaften hie und da einige der nöthigſten Handwerker, in den neuangebauten hingegen iſt jeder ſein eigner. Der Mangel an Arbeitern, und der hohe Tagelohn, welcher auch nicht leicht fallen wird, ſo lange noch ungebautes Land im Ueberfluſſe vorhanden iſt, ſteht hier der Aufnahme aller mechaniſchen Künſte zu ſehr im Wege. Doch iſt er niedriger, als in Pennſylvania.

Zünfte

Zünfte giebt es nicht, jedoch haben ſich neuerlich die ſämtlichen Handwerker in New-York und nach ihnen die in Albany, zur gemeinſchaftlichen Unterſtüzung und zur Ausbreitung mechaniſcher Kentniſſe vereinigt, woraus aber keine Monopolien, die den Geſetzen des Staats zuwider ſind, entſtehen können. [*Gaine's* Kalendar. Albany Regiſter 1794.]

Vor der Revoluzion war der Zuſtand der Manufakturen in der Provinz New-York äuſerſt unbedeutend, ob man gleich ziemlich früh nicht unglükliche Verſuche damit machte. Eiſengußwaaren wurden ziemlich häufig verfertigt; als man aber auch Eiſenſchneidemühlen anzulegen wagte, wurden dieſelben von der engliſchen Regierung ſogleich verboten. Durch ähnliche Verbote brachte ſie die hier aufblühenden Hutmanufakturen herunter. Dieſe waren ſchon im J. 1732 beträchtlich, und wurden es in der Folge ſo ſehr, daß man eine Zeit lang nach den engliſch-weſtindiſchen Inſeln viele Hüte ausführen konte, bis eine Parlamentsakte auch dieſen Nahrungszweig vernichtete. [*Anderſon's* Hiſt. of Comerce ad ann. 1732. *Smith* p. 272. Burnaby.] Man machte in den Familien auf dem Lande ſchon vormals viele und ſelbſt ziemlich feine Leinewand, es gab Glashütten, und in der Hauptſtadt einige wenige Rumbrennereien und Zuckerſiedereien. Im J. 1774 zogen verſchiedne Tuchmacher aus England nach New-York, welche aber wegen der ſchlechten Wolle, und des Mangels an Spinnern dieſen Manufakturzweig nicht zur Blüthe brachten. Auch der Schifbau

war

war nicht unbeträchtlich. Imgleichen entſtand eine Geſelſchaft zur Aufnahme der Manufakturen, ſonderlich in Leinen, Wolle und Eiſen, welche ſelbſt anſehnliche Preiſe ausſezte. Doch dieſe gute Hofnungen zerſtörte der Krieg. [Taube Abſchilderung der engl. Handlung Th. 1. S. 138. Rogers.]

Seit der Revoluzion hat ſich eine neue Geſelſchaft zur Anlegung von Manufakturen vereinigt, und iſt im J. 1790 einverleibt worden. Sie iſt auf Akzien, jede zu 10 L. errichtet, welche übertragbar ſind, und hat ſchon eine Kattunmanufaktur angelegt. Ihre Verſamlungen werden unter dem Vorſitze der 12 Direktoren vierteljährlich gehalten. [Am. Muſ. V. 5. p. 325.]

Von den ländlichen Familienwebereien finden ſich wenige Nachrichten; am beträchtlichſten ſcheint die Leinwandweberei getrieben zu werden. Die Wolweberei ſteht ihnen weit nach, vielleicht wegen Mangels an Wolle. Doch ſind an verſchiedenen Orten Walkemühlen errichtet. Die Spinnerei wird bloß zum eignen Behuf auf dem Lande getrieben. Die Potaſchſiederei ſo wie die Verfertigung des Ahornzuckers gehören aber auch vornehmlich in dieſe Klaſſe, und werden weniger in größern Anſtalten betrieben, wiewohl ſie dennoch im Ganzen ſehr ins Große gehen.

Die vornehmſten, gegenwärtig in dieſem Staate blühenden Manufakturen und Fabriken ſind folgende:

1) Die ebenerwähnten Pot- und Perlaſchſiedereien. Dieſe haben ſchon vorlängſt einen wichtigen Ausfuhrartikel für den newyorker Handel

geliefert.

geliefert. Die meiſte wird in den Gegenden am Hudſonfluß, wie auch an der pennſylvaniſchen und newjerſeyiſchen Grenze gemacht; gegenwärtig auch viel am Mohawk, in Otſego ꝛc. Schon im J. 1788 wurden 13,124 Barrel ausgeführt, welche wenigſtens 260,000 Dollar eintrugen; zwölf Jahre vorher nur 579 Tonnen. Sie ſind ſelbſt in den neuen Orten, z. B. in der Grafſchaft Otſego, ſchon von Belange. Man findet, daß einzelne Landwirte 5000 und mehr Dollar aus ihren Waldungen vermittelſt der Potaſchwerke ziehen. Es giebt manche, welche die Heerd- und Feldaſche von ihren ärmern Nachbaren, die nicht mit dem nöthigen Siedegeräthe verſehen ſind, aufkaufen, und die daraus geſottene Potaſche nach New-York ſenden. Man rühmt die vorzüglich gute Art des Verfahrens bei der Verfertigung; daher auch die hieſige Potaſche 4 L. auf die Tonne theurer iſt, als die aus Maſſachuſetts. Wie vortheilhaft dieſe Manufaktur ſei, erhellet daraus, daß ein hieſiger Landwirt mit einem Kapital von 5000 L. jährlich für 1000 L. Potaſche gewinnen konte. [Am. Muſeum V. 3. p. 285. V. 4. p. 248 ſq. V. 5. p. 164. V. 7. p. 236. 285.]

2) Ahornzuckerſiederei. Dieſe iſt hier in vielen Gegenden eine größere Hülfsquelle des Landmans, als in irgend einem andern Staate, Pennſylvania vielleicht nicht einmal ausgenommen. Der Baum wächſt nehmlich in New-York ſo häufig, beſonders im weſtlichen Theile von Ulſter, in Albany, Waſhington, Otſego, Tioga, Montgogomery ꝛc. daß über 4 Millionen acres damit beſezt

ſeyn

ſeyn ſollen. Dieſer Staat wäre alſo allein weit mehr als hinlänglich, alle vereinten Staaten mit Zucker zu verſehen; zumahl wenn man mehr für die Schonung dieſer Bäume ſorgen wird, deren jährlich an 3 Millionen bloß in dieſem Staate ſollen gefället werden. [*Briſſot* V. 2. p. 65.] Die Arbeit bei der Gewinnung des Zuckers iſt äuſerſt leicht, erfordert faſt kein beſonderes Geräthe, und beſchäftigt den Landman und ſeine Kinder nur beiläufig im Frühlinge. Sie koſtet ihm nicht ſo viel Mühe, als der Bierbrau, das Zidermachen, Seifenſieden und das Einmachen des ſauren Kohls, lauter den Bauern gewöhnliche Familienarbeiten, erfordern. Sein gewöhnliches Küchengeſchir iſt dabei hinlänglich. Die wildwachſenden Bäume, deren man 33 auf einen acre rechnet, geben jeder jährlich 5 Pfund des beſten Muſkowadezuckers, der viel reinlicher ausfält und viel wohlfeiler zu Markte geliefert werden kan, als der weſtindiſche, und noch dazu ein Erzeugniß des Fleiſſes freier Menſchen iſt. Wie leicht ließe ſich dieſe Manufaktur noch verbeſſern, wie viel Erſparniſſe wären noch dabei anzubringen? Da die hierüber gemachten Verſuche glüklich ausgefallen ſind, ſo eröfnen ſich den Einwohnern der weſtlichen Gegenden dieſes Staats die ſchönſten Ausſichten, ſich durch dieſen Zweig ihrer Erwerbſamkeit zu bereichern. *) Man hat ſchon

*) Zu Albany brachte man 1792 durch Unterzeichnung eine Summe auf, von welcher Preiſe für den beſten Puderzucker ausgetheilt wurden. [Br.]

ſchon in Philadelphia Verſuche gemacht, dieſen Muſkowade zu Hutzucker zu verfeinern, welche gleichfals glůklich geriethen. Das Zapfen ſchadet dem Baume nicht, vielmehr geben die von einer Art Spechte ſtark durchbohrten Båume den meiſten Zuckerſaft. Ein gewöhnlich großer Baum giebt in einer guten Jahrszeit 20 bis 30 Gallons deſſelben, aus welchen man hier 5 bis 6 ℔ rohen Zucker gewint. In Montgomery gab ein ſchon mehrere Jahre gezapfter Baum in 10 Tagen über 20 ℔ Zucker, ja einmal ſogar (welches aber ein ſeltener Fal iſt) ein einziger Baum 23 Gallonen in einem Tage. In einer gewöhnlich guten Jahrszeit von 4 bis 6 Wochen lieferten vier thätige Menſchen 4000 ℔, wornach man berechnen kan, was der vereinte Fleiß von tauſend Nachbaren wirken würde. Zu Cooperstown am Otſego-See wird dieſe Manufaktur ſchon im Großen und zur Ausfuhr betrieben. Im Jahre 1790 wurden in derſelben nur 20,000 ℔ gewonnen, im folgenden aber ſchon 70,000 ℔, welche man nach ſpaniſcher Art in Kiſten von 300 ℔ zu Markte brachte; 15,000 ℔ wurden als Kochzucker in Formen verkauft, und der übrige rohe Zucker war dem beſten Muſkowade gleich. *) Man führte ſchon im Jahre 1780 an 40 Orhoft aus, und eine mit Zucker beladene Jagd ging nach Philadelphia. Andern Nachrichten zufolge wurden im Jahre

*) Proben, die nach Hamburg, vermuthlich von dieſer Manufaktur, kamen, an welcher philadelphiſche Kaufleute Antheil haben, waren ungemein ſüß, wohlſchmeckend und gut trocken.

1791 in Otſego, von etwa 2300 Perſonen, 300 Kiſten zu 400 ℔ oder 120,000 ℔, im J. 1792 aber 160,000 ℔, am Werthe 15,000 D. verfertigt. [S. *Dr. Ruſh's* Account of the Sugar Maple-Tree, Philad. 1791. 8. und in den Philad. Tranſ. Vol. 3. p. 64 ſq. Aſylum 1792. p. 160 ſq. Ferner NY. Magaz. 1790. p. 494. 613. 1791. p. 177. 424. Am. Muſ. V. 9. Gaz. p. 28. V. 10. Gaz. p. 1. U. St. Gaz. V. 4. p. 383.] Man hat auch ſchon ſehr guten Rum aus dem abgekochten Melaſſen gemacht, und zu Albany einen nicht minder guten Arrak, und zwar ſol ein Baum deſſen ſo viel Pints geben, als er Pfunde Zucker liefert. Daß man zum häuslichen Gebrauche einen ſchmakhaften Meth und ſchönen Eſſig aus dem Ahornſafte bereitet, gehöret zu den übrigen Vortheilen, welche dieſer Baum, auſſer ſeinem nuzbaren Holze, gewährt.

Zuckerläuterungen aus weſtindiſchem Puderzucker, ſind in der Hauptſtadt, wie auch einige Rumbrennereien, ſchon ſeit langer Zeit im Gange, doch nicht ſehr beträchtlich. [Burnaby. MN.]

Wacholderbrantewein (Geneva) wird ebendaſelbſt deſtillirt. Kornbrantewein wird, ſonderlich auf dem Lande, und zwar vornehmlich aus Rocken, abgezogen. Dieſe Art Brantewein wird hier am meiſten getrunken. [*Cooper's* Information reſpecting America. p. 121.]

Bierbrauereien ſind in der Stadt New-York und Albany. Am erſtern Orte braut man Porter. [MN.]

Senfmühlen giebt es einige zu New-York und Albany. Ebendaſelbſt ſind Schockolademühlen.

Leinöl wird an verſchiednen Orten geſchlagen, und etwas ausgeführt. Auch ſchlägt man viel Kaſtoröl aus dem Samen des hier gut fortkommenden Wundebaums (Ricinus communis L.). [Am. Muſ. V. 6. p. 237.]

Papiermühlen giebt es verſchiedne, die gutes Papier liefern, aber nicht hinlänglich für den Verbrauch im Lande. [*Coxe* p. 8. Morſe. MN.]

Papiertapeten verfertigt man ſeit einiger Zeit ſowohl in New-York, als Albany.

Wolkratzen werden zu New-York gemacht.

Tobaksmanufakturen findet man zu Albany, wie auch in der Hauptſtadt, welche ſowohl Rauch- als Schnupftobak liefern.

Man verfertigt auch Haarpuder und Stärke. Ferner Kienruß; aber wenig Pech, Teer oder Terpentin.

3) Die Kunſttiſchler in der Stadt New-York werden wegen ſchöner Arbeit gerühmt. [Cultiv. Amer.]

Gutes Fuhrwerk aller Art, Schäſen und a. werden in der Hauptſtadt gemacht. Muſikaliſche Inſtrumente, als Fortepiano u. a. werden ebendaſelbſt ſeit kurzem von londoner Künſtlern verfertigt.

4) Der Schifbau war ſchon vor der Revoluzion nicht ganz unbeträchtlich, obwohl weder dem neuengländiſchen, noch dem pennſylvaniſchen zu vergleichen. Jedoch übertraf er jenen an Dauer-

haftig-

haftigkeit der Schiffe, welches hauptſächlich daher kam, daß man kein andres als auf dem Stam ausgetroknetes Holz dazu brauchte. Hier wurden gebaut im Jahre

baut im Jahre	1769.	1770.	1771.
Größere Schiffe	5	8	9
Jagden u. Schooner	14	10	28
Tonnenzahl von allen	955.	960.	1698,

oder da dies nur die regiſtrirten Tonnen ſind, ein Drittel mehr, als die angegebene Zahl. [*Sheffield* p. 99. 163.] Im J. 1791 betrug der Schifbau auf den newyorkiſchen Werften doch nicht mehr, als 1492 Tonnen. Man braucht hier jezt viel Holz aus den ſüdlichen Staaten, beſonders Eichen und Zedern dazu. [T. *Coxe* p. 82. Am. Muſ. V. 11. p. 130.] Die große Menge kleiner Flußfahrzeuge kan hierin aber nicht mit begriffen ſeyn.

Von Tauwerk und Stricken wird hier nur ſehr wenig verfertigt, und Segeltuch gar nicht.

5) Die Manufakturgeſelſchaft hat ſeit 1789 eine beträchtliche Kattunmanufaktur, 1 ge. Meile von New-York, in Gang gebracht, bei welcher auch eine Maſchine zum Streichen der Baumwolle, und 2 Spinmühlen, nebſt einer Bleiche angelegt ſind. Mit dieſer Manufaktur iſt auch eine andre von Leinwand verbunden. Beide beſchäftigten im J. 1790 ſchon 100 Menſchen, und hatten 18 Stühle, nebſt 140 Spinrädern im Gange. Der dazu unterzeichnete Fond betrug 2200 L. Die neuen Maſchinen und die erſten Hauptarbeiter kamen aus Frankreich hieher. [Amer. Muſ. V. 7. p. 27.]

Eine Spitzenmanufaktur iſt zu New-York. Ebendaſelbſt wird auch Wachstuch zu Fußteppichen ꝛc. verfertigt.

6) Die ſchon oben S. 676 erwähnten Eiſenwerke in dieſem Staate liefern ſonderlich viel Stangeneiſen, ſo daß ſelbſt ein Theil ausgeführt werden kan, auch liefern ſie Nägelſtäbe für ihre eignen ſowohl, als für benachbarte Nägelſchmieden. Ferner eine Menge Gußwaaren aller Arten, als Ofenplatten, Schifsküchen, Zuckerkeſſel, Oefen und Kühlheerde ꝛc. für Potaſchſieder, allerlei Töpfe, Kamingeräthe, allerlei Mühlwerk, Hutmacherkeſſel, Walkerplatten, große Hämmer, Amboſſe, auch werden Anker von 4000 ℔ gegoſſen und geſchmiedet, wovon ſowohl, als einigen andern der gedachten Waaren ſelbſt etwas ausgeführt wird. Bloß aus Mangel an Arbeitern hat man dieſe Fabriken, wozu es dem Lande weder an ſchönem Eiſen, noch an guten Lagen zu Mühlenwerken, noch an Holze, Sezſteinen ꝛc. fehlt, bisher noch nicht mit großem Vortheile betreiben können. [NY. Diary 1792. Morſe.]

7) Nägel aller Arten, auch Schifsnägel, werden bei den Eiſenwerken, ſonderlich in der Hauptſtadt, imgleichen in Albany, geſchmiedet; doch gehn viel nach den benachbarten Staaten.

Einige Büchſenſchmiede giebt es in beiden Städten. In jener iſt auch eine Manufaktur von Drathwaaren. Stahlöfen hat man verſchiedene. [*Brown's* Colony Commerce p. 60.] Einige Meſſerſchmiede ſind in der Hauptſtadt.

8) Da-

8) Daſelbſt giebt es ſehr viel Goldſchmiede. [New-York Directory 1793.] Uhren- und Pendelnmacher ſind eben daſelbſt; auch verfertigt man mathematiſche Inſtrumente. Ein Paar Klockengießereien giebt es gleichfals. Der Kupferſchmiede, Gelbgießer, Gürtler und Knopfmacher nicht zu gedenken, deren ſonderlich manche in der Hauptſtadt arbeiten.

9) Die Glashütten zu Albany ſind neuerlich in gute Aufnahme gekommen. Sie liefern ſchon Fenſterglas, dem beſten londoner Crownglaſs gleich, und wohlfeiler. Die Regierung unterſtüzte ſie mit Vorſchüſſen. [Albany Regiſter 1793.] Schon vor der Revoluzion machte man Glas. Schmelz zu Wampum für die Indier wurde auch viel aus Klammuſcheln gedreht. [Burnaby.]

10) Töpferwaaren werden in der Stadt New-York, auch auf dem Lande, z. E. in Clinton, verfertigt, und etwas ausgeführt. [Directory. Morſe.] Ziegelhütten giebt es gleichfals viele, die ſelbſt zur Ausfuhr liefern. In der Stadt New-York iſt auch eine Steingutfabrik. [Directory.]

11) Der wichtigen Salzſiedereien iſt ſchon oben S. 674 gedacht worden. Hier iſt nur noch hinzuzufügen, daß die Indier jener Gegend des freien Gebrauchs der Salzquellen, den Verträgen zufolge, genießen. Es wird in New-York auch Glauberſalz wohlfeiler als ausländiſches verfertigt. [Braunſchw. Zeitung 1791.]

12) An Wollenzeugmanufakturen fehlt es noch gänzlich. Der Hutmacher ſind hingegen viele in

der Hauptſtadt, wie auch einige in Albany. Wenn der indiſche Handel blühete, würden ſie die ſchönſten Bieberhüte liefern können.

13) Die Gerberei wird gut betrieben, jedoch nicht in großen Anſtalten. Schuh und Stiefel werden in ziemlicher Menge zur Ausfuhr in benachbarte Staaten gemacht.

14) Die Seifenſiedereien und Lichtgießereien der Hauptſtadt ſind ſo beträchtlich, daß ſie zur Ausfuhr liefern.

15) Satlerwaaren liefert die Hauptſtadt ziemlich viel und gut, ſo daß ſie etwas davon ausführt.

In derſelben wird auch Pergament verfertigt; ferner giebt es eine Handſchuhmanufaktur, Peitſchenmacher, ꝛc.

Alles dieſes iſt dennoch für den Verbrauch, ſonderlich der Städte, nicht hinreichend, und es muß daher noch eine auſſerordentlich große Menge aller Arten von Manufaktur- und Fabrikwaaren, ſonderlich der feinern, koſtbaren Arten aus England und andern Ländern, eingeführt werden. Bloß die mit Nummern bezeichneten Manufakturen tragen merklich dazu bei, dieſe Einfuhr etwas zu verringern. Dies kan in der Folge noch weiter gehen, da New-York, vergleichungsweiſe gegen andre Staaten, wohlfeiler arbeiten kan, und die Lebensmittel in dieſem Staate ungemein wohlfeil ſind. [Cooper.]

§. 19. Handlung.

Die Lage dieſes Staats iſt ſeinem innerlichen und äuſern Handel ſo ungemein vortheilhaft, daß er in dieſem Betrachte keinem andern weicht, ſondern vielmehr die meiſten ſehr übertrift. Umgeben von fünf andern Staaten, die reich an mannigfaltigen Erzeugniſſen aber nicht alle zu ihrem Abſatze vortheilhaft gelegen ſind, und an ſeiner ganzen Nordſeite begränzt von einer fremden emporkommenden Kolonie, welche die Natur beinahe ein halbes Jahr lang von ihrem Mutterlande trent, hat New-York die bequemſten Auswege für ſeine Handelswaaren, und ſelbſt für einige ſeiner eignen Produkte, indem es den meiſten ſeiner Nachbaren ähnliche Vortheile zur bequemen Ausfuhr der ihrigen darbietet. Nur von Norden her ſtehn ſeinem ofnen Verkehr die Verbote ſehr im Wege, wodurch Englands Handelspolitik ſeine Kolonien zum Schleichhandel zwingt.

Eine Abſchilderung von New-Yorks Handel begreift daher auch einen großen Theil des von Connecticut, Vermont und New-Jerſey, ja ſelbſt von Canada. Sonach muß es äuſerſt ſchwer ſeyn, nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit zu beſtimmen, welches der eigentliche Antheil des Staats an der Erzeugung der Ausfuhren und dem Verbrauche der Einfuhrwaaren ſei, und deren Ertrag von beiden gegen einander abzuwägen.

Der innere Handel wird nach Vollendung der angefangenen Kanäle großentheils zu Waſſer von einem Ende des Staats zum andern können betrieben werden. Wie dieſe Gemeinſchaft der äuſerſten

Gegenden des Staats mit einander, und die der öſtlichen und weſtlichen Theile mit dem Meere, bewirkt worden, iſt im 4ten § umſtändlicher aus einander geſezt, und zugleich von den neuen Kanälen, vermittelſt deren die ſchifbaren Flüſſe verbunden, oder ihre Waſſerfälle umfahren werden ſollen, hinlänglich gehandelt worden. (S. 668 f.) Alle dieſe Vortheile werden ungemein erhöhet werden, wenn die traktatenmäßige Auslieferung der von England noch zurük behaltenen Forte geſchehen, und der Frieden mit den Indiern den meiſt verlohrnen Pelzhandel den New-Yorkern wieder in die Hände liefern wird. Die Ausſicht eines freiern Verkehrs mit Canada und der innern Schiffahrt auf den großen Seen und zu den bereits daran entſtehenden Pflanzorten zeigt ſchon, ſo ferne ſie auch noch immer iſt, die reizendſten Hofnungen für die Zukunft. Der inländiſche Handel nach New-Jerſey und Pennſylvania wird durch die Kanäle und Schiffahrtsverbeſſerungen, welche der leztgenante Staat jezt mit ſo vielem Eifer betreibt, in Kurzem auch für New-York, beſonders für deſſen weſtlichen Gegenden, nicht wenig erleichtert werden. Auch der Vortheil iſt nicht geringe, der daraus für New-Yorks Seehandlung entſteht, daß es gerade zwiſchen den öſtlichen und mitlern Staaten liegt, und daß ſein Haupthafen im Winter offen bleibt, unterdeſſen daß die ſeiner Nachbaren vom Eiſe verſchloſſen ſind.

Die Heerſtraßen im Lande waren ſonſt meiſtentheils nur diejenigen, auf welchen die Poſten gingen, und ſelbſt dieſe wurden, wie die übrigen,

gewöhn-

gewöhnlich ſchlecht unterhalten, ſo viel Verordnungen auch darüber gegeben wurden. Seit der Revoluzion hat man viel ernſtlicher darauf gehalten. Die neueſten Geſetze über die Anlegung und Beſſerung der Wege ſind vom J. 1784, 1786 und 1789. Vermöge derſelben ſind die Ortſchaften dazu verpflichtet, und jede muß jährlich ihre Wegkommiſſarien und Wegaufſeher wählen. Alle Heerſtraßen müſſen 3 bis 4 Ruthen breit ſeyn, und beſtändig im guten Stande erhalten, auch bei tiefem Schnee gebahnt werden, wozu jeder Freihalter und Einwohner einer Ortſchaft mit helfen muß. Jedoch darf keiner zur Erntezeit dazu angehalten werden. Ungeachtet die Hauptfrachtfahrten auf den Flüſſen, beſonders dem Hudſon, geſchehen, ſo hat man doch ſeit 3 oder 4 Jahren eine Menge neue Landſtraßen vom Hudſon aus nach den neuangebauten innern Gegenden angelegt, wozu die Regierung große Summen bewilligte. Vom Kaatskill am Hudſon geht jezt eine Heerſtraße nahe dem Owasco-See vorbei nach Weſten, bis Geneſſee; eben dahin führt noch ein Weg vom Hudſonſtrom, und ein andrer vom Mohawkfluſſe. [NY. Mag. 1791. p. 139.] Von den Hauptheerſtraßen, die an beiden Ufern des Hudſons hinabgehn, verbreiten ſich andre bis zum Delaware und nach New-Jerſey, ſo wie nach Maſſachuſetts und Connecticut. Auch nach den benachbarten Staaten ſind ſichere, bequeme Wege gebahnt. Eine große Straße wurde im J. 1790 durch Clinton geführt, welche Roger's road von ihrem Aufſeher genant worden iſt, und die Verbindung zwiſchen

Canada

Canada und New-York, beſonders im Winter, erleichtert, wo es oft gefährlich und allemal mühſelig iſt über die Seen zu reiſen. Uebrigens iſt die Schlittenfahrt auch hier den Winter hindurch im Gange, und dem Handel ungemein vortheilhaft, ſowohl zum Reiſſen, als zum Fortbringen der Waaren. Gegenwärtig ſind alſo, die kleinen Nebenwege mitgerechnet, welche die Ortſchaften für ſich anlegen, die entfernteſten Theile des Staats ſelbſt durch Landſtraßen ſo nahe als möglich mit einander verbunden, und New-York hat Pennſylvaniens thätigen Eifer in dieſem Stücke ſich zum Muſter genommen. [S. die alten und neuen Geſezſamlungen unter dem Artikel Highways. Morſe.] Die Wirthshäuſer ſind an den Hauptſtraßen vorzüglich, hingegen in den übrigen Gegenden nicht häufig. Für Anlegung der Brücken ſorgen zwar die Ortſchaften in ihren Bezirken, allein neuerlich hat der Staat einige große auf ſeine Koſten bauen laſſen. Dahin gehört die Staatsbrücke über den Abram's-Creek bei der Stadt Hudſon, welche 250 Fuß lang iſt. Auch wurde eine Beihülfe von 3000 L. zur Erbauung einer Brücke über die unſeichten Mündungen des Mohawks, welche 900 Fuß lang, alſo eine der längſten in Nordamerika werden wird, bewilligt. Die neueſte über den kleinen Waſſerfal deſſelben Fluſſes iſt ein kühnes Werk, von Beardſley aus Connecticut erbaut, 316 Fuß lang, mit einem Bogen von 164 Fuß Breite, der auf Felſen ruht. Es iſt ein patriotiſches Privatunternehmen, ſo wie die in der Ortſchaft Scaticook vor kurzem zu Stande gebrachte Brücke von ſinreicher Bauart über den

Huſackfluß, welche 1400 L. koſtete. [Morſe. NY. Diary 1782. Nr. 136. 180] Ueber den Nordfluß giebt es nur Fähren, welche gut angeordnet ſind.

Fahrende Poſten (wozu in den vereinten Staaten auch die Briefpoſten gehören) gehen von New-York auf der Oſtſeite des Hudſons hinauf nach der Stadt dieſes Namens und nach Albany. Von leztem Orte aber, ſowohl nordoſtwärts nach Vermont bis Burlington am Champlain-See, als nordweſtlich längſt dem rechten Ufer des Mohawkfluſſes hinauf geht eine Poſt bis Cooperstown in Otſego. Nach dem Geneſſee-Bezirk geht alle 14 Tage von Albany eine Poſt über Whitestown und Geneva am Seneka-See, welches aber noch eine Privatanſtalt iſt. [NY. Diary 1792. Nr. 131.] Eine andre Poſt ſol neuerlich dahin aus Pennſylvania angelegt ſeyn. [MN.] Die große Poſt, welche von den öſtlichen Staaten durch Connecticut nach den mitlern und ſüdlichen geht, nimt ihren Weg über die Hauptſtadt dieſes Staats. Von dieſer geht auch eine Poſt nach Hartfort über Danbury in Connecticut, eine andre nach Sagg-Harbor durch Long-Island; ſo auch von Albany eine nach Boſton, von der Stadt Hudſon nach Hartford, imgleichen von Kinderhook nach Springfield in Maſſachuſetts. [Poſtordnung des Kongreſſes 1794.] Auſſer dieſen giebt es drei verſchiedne Poſtkutſchen, die jede täglich (Sontags ausgenommen) von Powle's Hook, der Hauptſtadt gegenüber, auf verſchiedenen Wegen nach Philadelphia fahren, und andre, die wöchentlich zweimal (im Winter dreimal) nach Boſton und Albany abgehen.

abgehen. Zur Verbindung mit jenen ſüdwärts gehenden Poſten werden Poſtboote unterhalten, die faſt täglich nach Amboy und New-Bronſuik in New-Jerſey ſegeln; ſo auch andre, die nach Eliſabeth-Town und Staaten-Island beſtimt ſind. Zwiſchen New-Haven und New-York fahren auch beſtändig Packetboote. Der übrigen, die nach New-London und Rhode-Island ſegeln und vortreflich bequem für Reiſende eingerichtet ſind, iſt ſchon oben gedacht worden.

Die monatlich aus England (und ſeit 1783 auch verſchiedne Jahre hindurch aus Frankreich) nach den vereinten Staaten abgehenden Packetboote, richten ihre Reiſe allemal nach New-York, als dem in der Mitte der V. Staaten liegenden bequemſten Hafen.

In Anſehung des innern Land- oder Dorfhandels hat New-York nichts von den öſtlichen Staaten unterſcheidendes. Einige Orte haben öffentliche Jahrmärkte, z. B. Jamaica, Kingſton rc. Die nordlichen und weſtlichen Gegenden verſehen ſich von Albany her mit den nöthigen Bedürfniſſen, meiſtentheils tauſchweiſe; einige auch von Schenectady. Für den Landhandel der mitlern oder ſüdlichen Grafſchaften ſind Hudſon, auch gewiſſermaßen Poughkeepſie und Fiſhkill Marktplätze; daß viele ſich unmittelbar aus der Haupthandelsſtadt des Staats verſorgen und ihre Erzeugniſſe dort abſetzen, braucht nicht erſt bemerkt zu werden. Das Hauſiren mit ausländiſchen Waaren aller Art iſt verboten, mit denen in den vereinten Staaten erzeugten hingegen erlaubt. [Act. 1785.]

Zu dem innern Handel konte man ehedem den mit den Indiern rechnen, welcher nirgends in allen engliſchen Kolonien ſo blühend und ſo wichtig war, als in der Kolonie New-York. Albany war der Hauptſiz, und der beträchtlichſte, gewinreichſte Artikel deſſelben war das Pelzwerk. Es war ſeit dem Jahre 1727, daß die Engländer dieſen einträglichen Handel ſtark an ſich riſſen, der vorher den Franzoſen in Canada, wo zu Montreal der große Pelzmarkt war, vorzüglich gehörte, ungeachtet ſchon die Holländer zu Fort Orange (Albany) ihn mit Vortheil trieben, welchen die Engländer nach ihnen noch erweiterten. In jenem Jahre legte der Stathalter Burnet das Fort Oswego am Ontarioſee mit dem Waarenlager daſelbſt an, welches bald der große Tauſchplaz mit den Indiern wurde. Dahin zogen die Kaufleute von Albany im Sommer zu dem großen indiſchen Markte, welcher von Indiern aus mehr als 20 Völkerſchaften beſucht wurde. Die Regierung ſuchte dieſen Handel ſehr zu begünſtigen, und gab ſonderlich im J. 1744 eine umſtändliche Verordnung darüber, welche nachher von Zeit zu Zeit bis 1758 verlängert wurde. [Laws of NY. 1752. Vol. I. C. 764. p. 326 bis 338.] Ungeachtet der großen Eingriffe, welche die Franzoſen beſonders durch die Anlage des Forts Frederic (Crown-Point) im J. 1731 in das newyorkiſche Gebiet thaten, blühte doch dieſer Handelszweig ungemein, ſo daß von hieraus in den beſten Zeiten jährlich 150 Oxhoft Bieberfelle und andres koſtbares Pelzwerk, und 200 Oxhofte von den Indiern gaar gemachte Rehhäute, ohne was

von

von Albany nach Neu-England ging, ausgeführt wurden. [*Smith* p. 275.] Dies Pelzwerk beſtand ſonderlich in Bieber-, Musquaſh-, Mink-, Waſchbären-, Otter-, wilden Katzen-, Marder-, Fuchs- und Bärenfellen, wie auch Rehhäuten. Noch im J. 1770 ſandte New-York davon nach London, dem Hauptmarkte für Pelzwerk:

991	Bieberfelle
12911	Musquaſhfelle
6323	Minkfelle
6050	Racoonfelle
2734	Marder —
2887	Fuchsbälge
2868	Wilde Katzen- oder Luchsfelle
749	Fiſcherwieſelfelle
4120	Otterfelle
1054	Bärenpelze
118	Wolfshäute
16	Pantherfelle oder vom nordamerikaniſchen Tiger
200	Walroßfelle
10907	Rehhäute
1150	Dergleichen halbgaare
325	Elenshäute.

[London Bills of Entry 1770.]

Auſſer den rohen Häuten, welche in Menge nach Holland ausgeführt wurden. Selbſt von den Canadiern zog Albany bis zum J. 1755 ziemlich viel Pelzwerk durch Schleichhandel, vermittelſt der ſüdwärts von Montreal wohnenden Miſſionsindier zu Kachniwaga. So beträchtlich war die Ausfuhr dieſes einzigen Artikels für New-York noch ſeit der Eroberung von Canada, ungeachtet ſich der gröſte Theil des Pelzhandels von hier weg nach dieſer neuen Provinz gezogen hatte.

Man

Man tauſchte dieſe reiche Waare von den Indiern ein gegen Rum, (der ihnen aber bloß zu Oswego, und zwar unverfälſcht, verkauft werden durfte), Schiesgewehr, Pulver und Blei, Aexte, Meſſer, Hakken, Keſſel, wollene Decken und grobe Wollenzeuge, ſonderlich Strouds und Düffel, fertige Kleider und Hemder, imgleichen Wampum, ꝛc. Den Franzoſen gab man Piaſter und Wolwaaren, die ihnen zum indiſchen Handel dienten. Im Durchſchnitte der Jahre 1768 bis 1784 wurden aus Nordamerika (Canada ausgenommen) jährlich

		im J. 1791 aber
an Pelzwerk für	95,472 L. St.	für 91,485 L. St.
an Fellen für	57,032 —	— — 57,485 —
an Häuten aber nur für	812 —	— — 931 —

bloß nach Grosbritannien geführt, wovon ehemals der gröſte Theil aus New-York kam. Deſſen Pelzhandel iſt aber ſeit der Revoluzion ungemein gefallen, vornehmlich dadurch, weil die Engländer, dem Friedensvertrage zuwider, die an den Grenzen der V. St. liegenden 7 Forte, welche den beſten Theil des Pelzhandels beherſchen, und wovon 4 innerhalb dieſes Staats liegen, noch immerfort im Beſiz behalten, und die Rükgabe verweigern, weil mit derſelben ihr eigner Pelzhandel mit den Indiern von Canada aus einen tödtlichen Stoß bekommen würde. Durch den Beſiz jener Forte waren ſie auch im Stande, den Amerikanern alles freundſchaftliche Verkehr mit den nordweſtlichen Indiern zu verwehren, dieſe bei ihrem Kriege mit den vereinten Staaten durch Zufuhr

von Waffen und andern Bedürfniſſen zu unterſtützen, und dadurch den gröſten Theil des ihnen noch übrigen Pelzhandels zu vernichten; denn der, welchen New-York noch mit den ſechs Nazionen treibt, bedeutet wenig. [Lord *Sheffield* p. 112 bis 116. Caſtiglioni S. 207. Meſſage of the Preſident of the U. St. to Congreſs relative to France and Gr. Br. Philad. 1793. 8. Papers relative to Gr. Br. p. 41. 42.]

Aus obiger Schilderung des ehemaligen new-yorkiſchen Pelzhandels ergiebt ſich von ſelbſt, daß dieſem Staate, durch die Herſtellung des Friedens mit den Indiern, wie auch durch die Rükgabe der von den Engländern noch beſezten Forte, ſich eine meiſt verſiegte Quelle des reichſten Gewinnes wieder öfnen werde, weil er alsdann durch die Vortheile der Lage, worin er Canada weit übertrift, demſelben leicht den Vorrang abgewinnen kan. Doch wird England es nie wieder dahin kommen laſſen, daß die New-Yorker mit Pelzwerk die brittiſche Einfuhr, wie ehedem, bezahlen können, ſondern ſie werden andre Märkte für ihr Rauhwerk ſuchen müſſen. Ueberhaupt aber wird aller Pelzhandel in der Zukunft immer mehr abnehmen, je weiter die Indier ſich nach Weſten ziehen müſſen, je mehr ihre Zahl abnimt, die Waldungen ausgerottet und wilde Gegenden angebauet werden.

Von den neueſten Jahren mangeln die Angaben vom Belauf der Pelzausfuhr, im J. 1788 aber betrug ſie ſeewärts nur 138 Kiſten, ohne was Küſtenfahrer etwa nach andern Staaten brachten.

Im J. 1775 wurden auf eben dieſe Weiſe 683 Ballen ausgeführt. [Gedrukte Ausfuhrliſten.]

Die Schiffahrt und der Seehandel von New-York ſind ſehr beträchtlich, obgleich dieſer Staat in Anſehung des Werths ſeiner Ausfuhr Pennſylvania, Maryland, Maſſachuſetts, Süd-Carolina und Virgina weichen muß.

Zur Sicherheit ſeiner Schiffahrt werden jezt drei Leuchtthürme vom Kongreß unterhalten. Der eine auf der kleinen Inſel oder ehemaligen Landſpitze Sandy-Hook, welche in New-Jerſey oder an der Mündung der newyorker Bai liegt, iſt im J. 1762 auf Koſten der Provinz New-York erbauet worden. Er iſt von Stein gebaut, 106 Fuß hoch, und kan 10 Seemeilen weit geſehen werden. Seine mathematiſche Lage iſt 40° 25′ NBr., und 73° 35′ 30″ Wl. von Greenwich. Etwa 1100 Yard NW. davon iſt auf dem ſogenanten False Hook ſeit dem Frieden ein kleinerer erbaut worden. Ein dritter iſt ſeit 1792 auf der weſtlichen Spitze von Long-Island auf Montok-Point errichtet worden. [NY. Mag. 1790. p. 437. Acts 2 Congr. Seſſ. 1. C. 20.] Das Lootſenweſen ward durch eine Verordnung vom J. 1784 neu eingerichtet, welcher zufolge der Ernennungsrath 14 Lootſen für den Hafen und die Bai von New-York angeſtelt hat, davon jeder wieder ſeinen Lootſengehülfen wählen kan. Für den Sund (oder das Hellgate) ſind drei Hauptlootſen. Alle müſſen von den drei Hafenmeiſtern zu New-York vorher geprüft worden ſeyn. [Act. 7 Seſſ. C 3. NY. Directory.] Für die wenigen kleinen Häfen, welche dieſer

Staat noch in Long-Island hat, ſind keine Lootſen ernant.

Der Zoleinnahme wegen werden die hieſigen Häfen in drei Diſtrikte eingetheilt, nehmlich den von der Stadt New-York, den von Sagg-Harbor, und den Diſtrikt Champlain.

1) Der Hafendiſtrikt von Sagg-Harbor begreift alle die kleinen zwiſchen Oyſter-Pond-Point auf der Nordſeite von Long-Island bis zu deſſen öſtlichſten Landſpitze oder Montok-Point belegenen Häfen. Sagg-Harbor iſt der einzige Hafen, wo verzolt wird; auswärtige Schiffer werden in dieſem Diſtrikte gar nicht zugelaſſen.

2) Der Hafendiſtrikt der Stadt New-York. Dazu gehören alle übrigen Seehäfen des Staats, doch ſo, daß in New-York allein auswärtige Schiffe zugelaſſen werden. Alle übrigen kleinen Häfen im Nord- oder Hudſonsfluſſe, und alle Ladepläze an demſelben ſind bloße Landungshäfen für amerikaniſche Schiffe, welche dem zufolge alle zu New York ein- und ausverzollen müſſen. Dahin gehören New-Windſor, Newburgh, Poughkeepſie, Eſopus, die Stadt Hudſon, Kinderhook und die Stadt Albany.

3) Der Diſtrikt Champlain begreift die Weſtſeite des Sees. [Act of Congr. 1793.]

Der Zoleinnehmer zu New-York muß 50,000 Doll. Bürgſchaft leiſten, der Schifamtsbediente (naval officer) 10,000 D., und der Schifinſpektor 5000 D. Die Abgaben an dieſe Zolbedienten ſind wie in den übrigen Staaten. (S. B. 1. S. 135). Der Zoleinnehmer bekomt auſſerdem noch

noch ¾ Prozent von allem Zolgelde, das er einnimt. [Schiffahrtsordnung 1790.]

In Anſehung der Münzen, Maaße und Gewichte iſt in dieſem Staate kein Unterſchied von den übrigen. Man rechnet zwar hier auch nach Pfunden ꝛc. allein ſo, daß der Werth des Piaſters oder Dollars auf 8 ſh dieſer Rechnungsmünze geſezt iſt. Dieſe Rechnungsart iſt bloß hier und in Nord-Karolina gewöhnlich. Dem zufolge nimt man volwichtige

Engliſche Guineen zu	1 L.	17 ſh	4 d.	newyorker
Franz. Schildluidor (an Gewicht 5 dwt. 2 gr.) zu	1 –	16 –	—	(Kurant.
Portugiſiſche Johannes	6 –	8 –	—	
Franzöſiſche Piſtolen	1 –	8 –	—	
Spaniſche ——	1 –	9 –	—	
Dublonen	5 –	16 –	—	
Moidore	2 –	8 –	—	
Franzöſiſche und engl. Kronen	– –	9 –	—	
Engliſche Sixpence	– –	– –	10½ d.	

Von dieſen Münzen ſind ſpaniſche und portugiſiſche hier am meiſten im Umlaufe; von Kupfermünze ſind blos die ganzen und halben Cents des Kongreſſes gangbar. *)

*) Im J. 1787 ff. war hier viel ſchlechte Kupfermünze im Gange, nehmlich auſſer wenigen ächten engliſchen und irländiſchen Halfpence, dergleichen nachgemachte Birminghamer (dieſe wurden in großer Menge als Kupferwaare in Kiſten eingeführt), und falſches

Das Papiergeld, welches hier jezt im Umlaufe iſt, beſteht in den Kongreßpapieren. Der Staat ſelbſt hat die ſeinigen almählig eingezogen. Seit den Jahren 1786 und 1787 wurden die ältern, im Kriege ausgefertigten Kreditzettel, Schazkammer- und andre Schuldſcheine, für Kriegslieferungen, rükſtändigen Sold, und liquidirte Rechnungen mit dem Staate, welche alle, ſonderlich 1780, ſtark in Umlauf kamen, gegen neue Schazkammerſcheine durch eine Anleihe vertauſcht. Dieſe Scheine waren 1790 zahlbar, und wurden bis dahin mit 5 Prozent verzinſet. Im J. 1786 lies der Staat auch für 200,000 L. Kreditzettel (Loan Bills), von 10 L. bis 5 ſh hinab, ausfertigen, welche auf Unterpfand in Häuſern und Landgütern in Summen von 300 bis 20 L. gegen 5 Prozent jährliche Zinſen ausgeliehen wurden, ſo daß vom Kapital jährlich, von 1791 an, wenigſtens der zehnte Theil abgetragen wurde. Die ſo in den Schaz für Kapital oder Zinſen zurükkommenden Kreditzettel wurden vernichtet, und es war verordnet, daß alle baare Zurükbezahlungen zur baldigen Tilgung der übrigen, (deren äuſerſte Friſt auf das Jahr 1800 geſezt war), angewandt werden ſolten. Alle auf dieſe Weiſe nicht einkommenden Papiere ſolten auſſer Kurs geſezt, jedoch

falſches newjerſeyiſches Kupfergeld gleichfals in Menge. Die erſten waren ſelten, und man verlohr darauf, ſo wie auf die falſche newjerſeyiſche Münze, 50 Prozent; auf die birminghamer hingegen meiſt 61 Prozent gegen ihren innern Kupferwerth. [Bericht des Ausſchuſſes im Am. Muſ. V. 2. p. 403 ſq.]

jedoch ſtets in den Kaſſen angenommen, und ſo, wie ſie eingingen, vertilgt werden. Weil man dieſes Papiergeld aber häufig nachgemacht hatte, ſo muſte daſſelbe ſchon im J. 1788 gegen eine neue Ausfertigung völlig auſſer Kurs geſezt und eingetauſcht werden. Andre ſo genante neu ausgefertigte Zettel [new emiſſion Bills) wurden 1787 mit baarem Gelde eingelöſet, und was zur beſtimten Friſt nicht einkam, trug weiter keine Zinſen. [Act. 9 Seſſ. C. 40. 10 Seſſ. C. 75. 11 Seſſ. C. 30.] Durch die Uebertragung der Staatsſchuld an die Union iſt die Tilgung der Staatspapiere ungemein beſchleunigt worden.

Bei der Ausgabe der neuen Schazkammerſcheine vom J. 1787 rechnete man alle vor 1777 dem Staate geliehenen Summen für vol, die ſpätern aber wurden nach der Herabſetzungstafel (Scale of Depreciation) des Kongreſſes vom 28 Jul. 1787 geſchäzt.

Alle dieſe Maaßregeln, verbunden mit der pünktlichen Bezahlung der Zinſen von den Staatsſchulden, nebſt der Verordnung vom J. 1786, welche alle Staatspapiere für zahlbar an den Inhaber, d. i. für übertragbar erklärte, machten, daß das newyorkiſche Papiergeld ſich in den lezten Jahren ſeines Umlaufs ſtets in gutem Werthe erhielt, im gemeinen Marktverkehr der Kupfermünze gleich galt, und, in Silbermünze umgeſezt, nie mehr als 8 Prozent verlohr. [*Briſſot* V. 1. p. 280.] Während des Krieges fielen die Kongreßpapiere auch hier erſtaunlich, ſonderlich im J. 1778, wie folgende Kurstafel der hieſigen Regierung zeigt:

1777,			
vom 1 Sept. bis 1 Dez. fiel es vom Pari oder		100 bis	133.
1778,			
vom 1 Jan. bis 1 März	——— ———	146 —	175.
vom April bis Junius	——— ———	203 —	265.
vom Julius bis Sept.	——— ———	303 —	400.
vom Oktober bis Dez.	——— ———	409 —	631.
1779,			
vom 1 Jan. bis 1 März	——— ———	742 —	1000.
vom April bis Junius	——— ———	1104 —	1344.
vom Julius bis Sept.	——— ———	1486 —	1890.
vom Oktober bis Dez.	——— ———	2032 —	2597.

1780, den 1 Januar	2932.	den 15 Januar	3115.
den 1 Februar	3333.	den 15 Februar	3533.
den 1 März	3732.	den 15 März	4000.

worauf die neue Ausfertigung des Kongreſſes erfolgte. Merkwürdig iſts, daß einmal im Oktober 1779 ein Steigen deſſelben von 2151 auf 2032 vorfiel. [NY. Scale of Depreciation in *Bailey's* Pocket Alm. 1785. ſl. 12.]

Die Kolonie New-York fing erſt im J. 1709 an, Papiergeld auszufertigen, wobei die Unze fein Silber nach dem Korn der Piaſter zu 8 ſh feſtgeſezt wurde. Anfangs trugen dieſe Papierzettel jährliche Zinſen, welches aber bald abgeſchaft ward. Auf dieſe Weiſe wurden bis zum Jahre 1760 für mehr als 600,000 L. Papiergeld ausgegeben, wovon faſt $\frac{2}{3}$ der ſiebenjährige Krieg gegen Frankreich erforderte. Es hielt ſich in ſeinem urſprünglichen Werthe, weil die Ausfertigungen jedesmal in kurzen Friſten durch eine Vermögenſteuer wieder eingelöſt wurden, bis einige Zeit vor dem ſpaniſchen Kriege, da es auf 115 Prozent gegen baares Geld fiel, und die Unze Silber zu 9 ſh 3 d. ſtieg. In dieſer Lage erhielt es ſich ſeitdem meiſtentheils, zumal da es auch in Neuengland, deſſen Papiergeld weit ſtärkerm Falle ausgeſezt war, vortheilhaften Umlauf hatte. Der Wechſelkurs auf London, deſſen Pari 175 Prozent war, betrug im J. 1748 ſchon 190 Prozent,

jedoch

jedoch ſank er in der Folge etwas wieder, und ums Jahr 1760 wechſelte man ſchon von New-York auf London zu 170 bis 180 Prozent, und 14 Jahre ſpäter war der Kurs des Papiergeldes nur 150 Prozent gegen Sterling. Im J. 1757 wurde die ganze umlaufende Summe des Papiergeldes auf 160,000 L. Kurant gerechnet. [*Smith'* Hiſt. p. 280.] Nach dem ſiebenjährigen Kriege durfte der königliche Stathalter keine Ausfertigungen von Papiergeld mehr bewilligen. Die Stadt New-York und Philadelphia waren die einzigen nordamerikaniſchen Plätze, mit welchen Grosbritanniens Kaufleute Wechſelgeſchäfte trieben, und zwar zog man gewöhnlich auf 30 Tage nach Sicht.

In der Hauptſtadt dieſes Staats ſind gegenwärtig mehrere Banken, aber nur eine inkorporirte, auſſer dem Komtor der Bank der vereinten Staaten. Jene war ſchon ſeit mehrern Jahren errichtet, bevor ſie 1791 einverleibt wurde. Sie hat den Namen Bank of New-York. Ihr Freiheitsbrief geht bis 1811, und die Zahl der Akzien, jede zu 500 Dollar, darf nicht über 1800 ſteigen, diejenigen ausgenommen, die der Staat ſelbſt darin nehmen wil. Im J. 1794 waren überhaupt 1900, welche ein Kapital von 950,000 Dollar ausmachen. Jedoch iſt ihr ganzes Kapital, Vermögen und Eigenthum auf 1 Million Dollar eingeſchränkt. Ihre Verwaltung hängt von einem Präſidenten und 12 Direktoren ab, welche jährlich gewählt werden, doch ſo, daß jedesmal 4 neue unter den Gewählten ſeyn müſſen. Sie wird nie geſchloſſen, als an Son- und Feſttagen, und am 4ten Julius, dem Feſte der Unabhängigkeit. Es iſt eine Depoſito- ſowohl, als eine Zettel-Bank. Alles darin niedergelegte Geld kan nach Gefallen

ganz oder theilweiſe ohne alle Unkoſten durch Anweiſungen oder Wechſel auf die Bank wieder aus derſelben gezogen werden. Sie diſkontirt jezt zu 7 Prozent, ſowohl auf Kurant, als baar Geld (jedes an einem beſtimten Tage) ausgeſtelte Wechſel, aber keine, die länger als einen Monat zu laufen haben. Auch beſorgt ſie die Präſentazion und Einkaſſirung der Wechſel unentgeldlich, jedoch nicht für eigne Gefahr. Gegenwärtig nimt ſie Geld zu 89 Cents des Pennyweight an, eine engliſche Krone zu 111 Cents, den Dollar zu 100 C. den Piſtarino zu 20, und den engliſchen Schilling zu 22 Cents. [Charter. Rules of the Bank 1791. *Gaine's* Kalendar. 1793.] Ihre Dividende betrug im J. 1793 ſchon 9 Prozent. [NY. Diary.] Bei der Spekulantenwuth, welche im J. 1792 in der Hauptſtadt ſo große Zerrüttung unter der Kaufmanſchaft verurſachte, wurden auf einmal noch zwei Banken angelegt, davon die eine die Millionbank genant wurde. Ihre Akzien, deren Zahl auf 15,000 angegeben wird, fanden ſchnellen Abgang. Beide aber müſſen wohl eben ſo ſchnel wieder aufgehört haben, da ſie ſchon in dem newyorker Addreßkalender von 1793 nicht mehr vorkommen. Das Diſkonto und Depoſitokomtor der Vereinten-Staatenbank wird von einem Präſidenten und einigen Kaufleuten verwaltet. Auſſer dem ſind noch zwei einverleibte Banken dieſes Staats, eine zu Albany, und die andre, welche die Columbia-Bank heiſt, in der Stadt Hudſon. Jene hat jezt ein Kapital von 240,000 Dollar in 600 Akzien, jede zu 400 D. vertheilt, welches nie über 260,000 D. ſteigen

darf;

darf; dieſe aber darf nur an Kapital und liegenden Gründen für 160,000 Dollar beſitzen; dies iſt in 400 Akzien, jede zu 400 D. vertheilt. Beide werden von ihren 13 Direktoren verwaltet, und ihre Freibriefe, welche 1792 und 1793 verliehen wurden, lauten auf 20 Jahre. [United St. Regiſter.]

Zu New-York iſt auch eine Tontinengeſelſchaft (Tammanial Tontine aſſociation). Aſſekuranzgeſelſchaften giebt es ſeit 1794 wieder eine für Seegefahr; zur Feuerverſicherung aber eine ältere bloß für die Hauptſtadt. Sie nent ſich die mutual Aſſurance-Company, und verſichert alle Wohnungen, die in 7 Klaſſen eingetheilt ſind, gegen eine Prämie und Einſchußgeld (Depoſit) auf gewiſſe Jahre. Z. B. die Häuſer aus der fünften Klaſſe von Fachwerk und Ziegeln verſichert ſie in allen zu 1⁹ Prozent auf ſieben Jahr, und giebt ſogar den Einſchuß zurük, wenn die Prämie (7 ſh für 500 L. jährlich) hinreichte, die in der Zeit vorgefallenen Feuerſchaden ꝛc. zu vergüten. — Privatverſichrer für Schiffe und Waaren gegen Seeſchaden giebt es viele.

Die geſezmäßig erlaubten Zinſen ſind ſeit dem Jahre 1737, da man ſie auf dieſe Summe herabſezte, ſieben Prozent. [Act. 1737. *Sheffield* p. 327.]

Die Handelsrechte ſind auch hier meiſtentheils herkömlich, und den engliſchen meiſt gemäß, weil die Regierung weislich der Handlung wenig beſondre Geſetze vorſchreibt, auſſer was die Polizeiaufſicht über die Güte der Stapelwaaren erfordert. Es entſteht unterdeſſen almählig hieſelbſt ein

ein eignes Handelsrecht durch die Verabredungen der im J. 1770 zuerſt einverleibten und im J. 1784 erneuten Handelskammer (Chamber of Commerce). Dieſelbe iſt aber kein öffentliches Kollegium, ſondern entſtund durch die Verbindung einiger 70 Kaufleute zur Aufnahme des Handels. Bei der Erneuerung waren ihrer Mitglieder nur 40. Sie ſteht unter einem Präſidenten und zwei Vizepräſidenten, und verſamlet ſich ſowohl jährlich in algemeiner Wahlverſamlung, als monatlich, auch ernent ſie alle Monat einen Ausſchuß von 5 Perſonen. Ihre jährlichen Einkünfte dürfen nicht über 3000 L. Sterling ſteigen. Ihr Zwek iſt, über Maasregeln zur Aufnahme des Handels zu berathſchlagen, unter ſich Verabredungen darüber zu treffen, welche alle Mitglieder befolgen wollen, dieſe auch andern zu empfehlen, und überhaupt öffentlich Vorſchläge zur Erweiterung des Handels, der Schiffahrt, der Manufakturen ꝛc. bekant zu machen. Die gewählten Mitglieder bezahlen 5 Dollar Eintritsgeld, und vierteljährlich einen halben Dollar Zuſchuß. Keine Vorſchrift oder Verordnung iſt gültig, wenn ſie nicht in einer vorhergehenden Verſamlung der Geſelſchaft, worin wenigſtens 21 Mitglieder gegenwärtig ſeyn müſſen, ſchriftlich zur Erwägung vorgelegt worden. Der monatliche Ausſchuß, oder auch ein beſondrer von den Parteien oder der Geſelſchaft dazu gewählter, entſcheidet die Handelsſtreitigkeiten, welche zwiſchen den Mitgliedern vorfallen. Wer ſich deren Ausſprüche nicht unterwirft, wird ausgeſtoßen. Von den bisherigen Verabredungen ſind folgende bekant,

und

und werden von manchen auſſer der Geſelſchaft gleichfals beobachtet. Sie hat für die tonnenweiſe Befrachtung der Schiffe, wenn zwiſchen dem Rheder und Befrachter nichts darüber ausgemacht worden, ein Verhältniß des Maßes oder Gewichts der vornehmſten Waaren zu der Tonne feſtgeſezt und bekant gemacht. Sie nimt alle Gold⸗ und Silbermünze zu dem Kurs an, den die newyorker Bank beſtimt. Alle auf die weſtindiſchen Inſeln, Newfoundland, und die übrigen europäiſchen Kolonien in Amerika gezogenen Wechſel, welche wegen Nichtbezahlung proteſtirt werden, ſollen mit 10 Prozent Unkoſten von dem Ausſteller oder Indoſſenten nach dem Wechſelkurſe bezahlt werden, der an dem Tage gilt, da ſie ihnen präſentirt werden; Wechſel auf Europa aber mit 20 Prozent Unkoſten. Alle in Sterlinggelde von Europa ꝛc. auf New⸗Yorker gezogne Wechſel werden nach dem Kurſe von London auf New⸗York bezahlt. Wenn keine beſondre Verabredungen getroffen werden, ſo gelten folgende Komiſſionsgebühren:

Einheimiſche Komiſſionen: von Verkäufen (Magazinage ausgeſchloſſen) 2½ Prozent.

Von Einkauf der nach einem der vereinten Staaten von hier zu verſendenden Waaren, 2½ Proz.

Auswärtige Komiſſionen: von Verkäufen (Magazinage ausgeſchloſſen) 5 Prozent.

Einkäufe in Produkten 5 Prz.

Einkäufe in Fäſſern (Caſks) 2½ Prz.

Eintreibung von Schulden; imgleichen Beſorgung der Aſſekuranz, 1½ Prz.

Aus⸗

Ausrüſtung eines Schifs, ſo auch Beſorgung der Befrachtung deſſelben, 5 Prozent.

Einkaſſirung der Fracht $2\frac{1}{2}$ Proz.

Eben dieſe Geſelſchaft hat ſchon vortheilhafte Vorſchläge zur Verbeſſerung der Landeserzeugniſſe, z. E. des Weizens und Weizenmehls ꝛc. bekant gemacht. [NY. Directory 1793. p. 212 ſq. Amer. Muſeum V. 9. p. 306 ſq.]

Eigene Stapelwaaren beſizt New-York nicht in großer Mannigfaltigkeit, aber dennoch wichtige oder künftig leicht zur Wichtigkeit zu erhebende. Eine auch nur durch Näherung gefundene Angabe des in dieſem Staate erzeugten Betrags von jeder derſelben iſt wohl nicht möglich, weil faſt alle mit dem, was Connecticut, Vermont und New-Jerſey zu dem newyorker Handel liefern, vermiſcht ſind. Die vornehmſten ſind indeſſen folgende:

1) Weizen und Weizenmehl. S. oben S. 703. Bei weitem die wichtigſte Stapelwaare ſchon ſeit vielen Jahren her. Der hieſige Weizen iſt dem beſten europäiſchen gleich, und wird von den Engländern und Portugiſen ſehr geſucht. Man liefert ihn jezt viel reiner in den Handel, als vormals, nachdem die Komerzkammer die Landwirte und Müller auf dieſen Fehler aufmerkſam gemacht hatte. [Am. Muſ. V. 9. p. 306 ſq. NY. Journal 1793.] Wegen der ſtarken Nachfrage ließ man ſonſt zuweilen virginiſchen zur Wiederausfuhr kommen, welches jezt aber, der ſtarken Aufnahme des Landbaues wegen, nicht nöthig ſeyn wird. Im J. 1769 betrug die Weizenausfuhr

250,000

250,000 Barrel und 120,000 Buſhel. Vergl. oben S. 704. Drei Jahre vorher ging von hier das erſte nordamerikaniſche Getreideſchif nach England. [Lond. Zeit. 1766.] Das Weizenmehl wird auf vorzüglich gut eingerichteten Mühlen, davon einige an 7500 L. zu erbauen koſten, gemahlen. [Cultiv. Amer.] Es ſind ſchon ſeit 1750 Schauanſtalten und Verordnungen über die Güte des auszuführenden Mehls vorhanden, welche im J. 1784 erneuet und geſchärft wurden. Es ſind demnach zu New⸗York, Albany und Hudſon von dem Ernennungsrathe Oberaufſeher, welche ihre Untergeordnete in den Grafſchaften wählen, angeſtelt, um alle Mehlfäſſer vor der Ausfuhr zu unterſuchen, und die Feinheit deſſelben darauf bemerken; es darf aber nur feines und ſuperfeines ausgeführt werden, und zwar in neuen Fäſſern von 224 und 196 reinen Pfunden, welche auch mit dem ganzen Namen des Müllers bezeichnet ſeyn müſſen. Im J. 1788 wurde dieſe Schau auch auf alles auszuführende Rocken⸗, Mais⸗ und Buchweizenmehl ausgedehnt, wovon die Ausfuhr aber noch wenig beträchtlich iſt. Es wird auch viel Weizenbrod ausgeführt, welches gleichfals nur von feinem Mehl gebacken werden darf; ſo auch etwas Schifszwiebak. [Acts 8 Seſſ. C. 35. 11 Seſſ. C. 58.]

2) Mais, ein beträchtlicher Ausfuhrartikel. Von dieſem, ſo wie von allem übrigen Korn, komt ziemlich viel aus Connecticut, ſo wie vom Weizen aus New⸗Jerſey und Vermont.

3) Von Rocken, Hafer und Buchweizen wird weit weniger ausgeführt, am meiſten von

dem erſten. Die Ausfuhr von Erbſen iſt nicht beträchtlich, noch die von Kartoffeln.

4) Leinſamen, ein ſehr anſehnlicher Ausfuhrartikel, der im Winter des Jahres 1755 nur 12,528 Orhoft betrug, im J. 1788 aber ſchon auf 42,000 Orhoft geſtiegen war. Es komt aber ein Theil davon aus Connecticut. Eine Verordnung vom J. 1788 befiehlt, daß nur in zweierlei Fäſſern von Eichenholz Leinſaamen, und zwar nie unbeſichtigt, noch ohne den Namen des Verkäufers, ausgeſandt werden darf.

5) Zwiebeln, Aepfel.

6) Stabholz und Tonnenböden, Bohlen, Bretter, beſonders von Kiefern, Diehlen und anderes Bauholz. Schindeln, Ruder, Schifferſtangen, Faßreifen ꝛc. Das hieſige Stabholz iſt jedoch nicht ſo gut, als das pennſylvaniſche, daher man es in Irland, wo es ſtark zu Fleiſchtonnen gebraucht wird, um etwa $\frac{1}{5}$ geringer bezahlt, als dieſes. [Sprengels Geſch. S. 95.] Ueber das auszufahrende ſowohl Stab-, als Nuz- und Bauholz ſind eigne Bracker angeſtelt, beſonders zu New-York, ſo wie auch für den folgenden Artikel. [Acts 11 Seſſ. C. 50. 56.] Von dieſen Artikeln liefert Vermont vieles.

7) Pot- und Perlaſche. Man hat dreierlei Arten von jeder, welche als Handelswaare ausgeführt werden darf, vorher aber genau beſichtigt wird. [Act 1784.]

8) Dginſeng.

9) Pelzwerk und Häute. Jezt weit weniger, wie vormals; ein Theil auch durch Schleichhandel gewonnen. [Caſtiglioni.]

10) Rindfleiſch und Schweinefleiſch. Alles, was zur Ausfuhr beſtimt iſt, muß vorher bei den dazu beſtellten Auffſehern in einer der drei Städte niedergelegt, und von den gehörigen Umpackern ſortirt und in Eichenfäſſer verpakt werden. Was man in den ſechs Monaten, April bis September, verſendet, muß gepöckelt werden. Von dieſem Artikel komt aber auch einiges aus Nord-Carolina, Virginia und Maryland hieher zur Wiederausfuhr. [Acts 1740 und 1744. Act. 11 Seſſ. C. 53.]

11) Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine. Sonderlich von dem erſten komt aber vieles urſprünglich aus den benachbarten Staaten.

12) Butter und Käſe, wie auch Spek.

13) Eingeſalzene Fiſche; Auſtern.

14) Thran von Walfiſchen und Seehunden.

15) Eiſen, ſonderlich in Stangen.

16) Kalk.

17) Unter den hieſigen Fabrikaten kan man kaum eins als Stapelwaare betrachten, Seife und Talglichter ausgenommen, wovon (wenn anders nicht Wiederausfuhr darunter begriffen iſt) ziemlich viel verſandt wird. Auſſer dieſen werden auch hieſige Satlerwaaren, Schuh und Hüte, imgleichen Töpfergut und Ziegelſteine ausgeführt.

Die Aufnahme und den Zuſtand der Schiffahrt von New-York in neuern Jahren wird man aus Vergleichung folgender Verzeichniſſe erſehen:

Im J. 1750 liefen	ein	aus
Schiffe .	23.	36.
Schnauen .	22.	28.
Brigantinen	45.	58.
Schooner .	11.	14.
Jagden .	131.	150.
	232.	286. [Douglaß.]

Hierin ſind aber alle Küſtenfahrer mit begriffen. Boſton, wo damals ohne dieſelben faſt noch einmal ſo viel Schiffe ein- und ausliefen, war alſo New-York weit überlegen im Handel.

Im J. 1770 liefen hier ein: aus:

	Größere Schiffe.	Jagden.	Tonnenzahl.	GS.	J.	T.
Aus oder nach Grosbritannien und Irland	57.	1.	5,722.	74.	1.	7,357.
Süd Europa und Afrika	34.	14.	3,354.	29.	31.	3,018.
Dem Brittiſchen und fremden Weſtindien	57.	169.	8,695.	47.	142.	7,005.
Nordamerikaniſchen Kolonien, Bahama-Inſeln ꝛc.	21.	247.	7,768.	38.	250.	9,273.
	169.	431.	25,539.	188.	424.	26,653.

[*Sheffield* Tab. VII. *Campbel's* Survey of Gr. Br.]

Im J. 1788 liefen hier folgende Schiffe ein:

Größere Schiffe	110.
Brigantinen	198.
Schnauen	9.
Schooner	184.
Jagden	451.

Ueberhaupt 952. [Am. Muſ. Maſſ. Mag.]

Im J. 1789 liefen, gleichfals mit Ausnahme der Küſtenfahrer, ein:

Der vereinten	Schiffe.	Brigantinen.	Schooner.	Jagden.
Staaten	43.	145.	167.	415.
Brittiſche	68.	73.	91.	75.
Portugiſiſche	3.	4.	1.	—
Spaniſche	3.	3.	1.	4.
Holländiſche	2.	1.	—	—
Franzöſiſche	1.	5.	—	—
Schwediſche	—	2.	—	—
Summe	120.	233.	260.	494.

Ueberhaupt 1107 Seeſchiffe.
[Amer. Muſ. V. 7. Columb. Herald. 1790.]

Im J. 1790 liefen ein:		Im J. 1791:	
Schiffe	127	Schiffe und Barken	120
Brigantinen	260	Brig. u. Schnauen	280
Schnauen	13		
Schooner	217	— —	158
Jagden	396	— —	158
Gallioten			1
Polakre			1
Zahl aller Seeſchiffe	1013		718
Küſtenfahrer	(unbekant)		1101
Summe der ganzen Schiffahrt im J. 1791			1819

Im J. 1790 beſtund die Schiffahrt nach dem Hafen dieſes Staats aus 688 amerikaniſchen, 288 brittiſchen, 14 ſpaniſchen, 8 portugiſiſchen, 6 holländiſchen und 1 däniſchen Schiffe. [Amer. Muſ. V. 9.]

Im J. 1791 war die Tonnenzahl der hier einlaufenden Schiffe , 46,627
Der ausländiſchen 30,534
Ueberhaupt 86,171 Tonnen.

Nehmlich:

Seeſchiffe der V. St.	40,334	Tonnen, (mit Weglaſſung der 95 Theile).
Küſtenfahrer	5,725	—
Fiſcher ,	567	—
Brittiſche ,	35,154	—
Franzöſiſche ,	1,503	—
Spaniſche , ,	243	—
Portugiſiſche	1,563	—
Holländiſche ,	1,079	—

[Schazkammerbericht 1792.]

Wenn aber bei der Vergleichung mit Boſton zu erhellen ſcheint, daß New-York dieſen Hafen an Schiffahrt übertreffe, ſo muß man bedenken, daß, Staat gegen Staat gehalten, Maſſachuſetts 24 Häfen mit Zolämtern hatte, und New-York nur einen einzigen. Die Vergleichung mit Philadelphia, dem einzigen Zolhafen ſeines Staats, findet eher Stat; und da zeigt ſich, daß New-York im J. 1791 deſſen Schiffahrt um 151 Seeſchiffe und 407 Küſtenfahrer übertraf.

Die Tonnenzahl, welche den newyorkiſchen Handel im J. 1789 beſchäftigte, wurde auf 46,626 Tonnen eigner Schiffe, und auf ohngefähr 40,000 fremder angegeben. [*Lloyd's* Congreſsional Regi-
ſter

ſter 1789. p. 185. 206.] Im J. 1774 hatte New-York 1075 größere und kleinere Schiffe auf der See und an den Küſten in Fahrt, welche 40,812 Tonnen hielten. [Mörſe.]

Folgende Ausfuhrliſten geben eine um ſo mehr zuverläßige Ueberſicht des Seehandels, da ſie vom Zolamt ſelbſt bekant gemacht worden ſind.

Im Jahre 1789 wurde ausgeführt:

Getreide, Mehl, ꝛc.

Weizen, Buſhel		321,841.
Mais	—	182,785.
Rocken		9,950.
Buchweizen		11,690.
Hafer		11,463.
Weizenmehl, Barrel		51,825.
Kartoffeln	—	1,921.
Brod	—	42,065.
Erbſen	—	4,298.
Rockenmehl	—	8,653.
Maismehl	—	2,024.
Brod, Fäßchen (Kegs)		4,623.
Aepfel, Barrel		2,739.
Nüſſe	—	245.
Zwiebeln, Bunde		90,341.

Lebensmittel und Erzeugniſſe der Viehzucht und Fiſcherei:

Rindfleiſch,	Barrel	8,600.
Schweinefleiſch	—	8,642.
Schinken	—	190.
—	Pfund	5,651.
Käſe	—	67,239.

Butter, Tonnen (Firkins)	2,541.
Spek —	1,281.
Talg, Barrel	96.
Schweine, Stük	841.
Pferde —	600.
Schafe —	1,065.
Rindvieh —	109.
Federvieh, Dutzend	325.
Wachs, Barrel	58.
Honig —	73.
Dergl. Töpfe (Jars)	71.
Rohe Häute, Stük	6,411.
Pelzwerk, Faß (Casks)	138.
Fiſche, Barrel	3,737.
Auſtern, Stük	60,000.
Fiſchbein, Bund	22.

Holzwaare:

Fichtenbretter, Stük	64,114.
Schindeln —	1,798,525.
Stäbe und Faßböden	4,215,448.
Faßreifen	500,434.
Schifferſtangen	2,081.
. . . . . (Trunnels)	5,000.
Zerlegte Oxhofte	838.
Sparren —	214.
Bretter, Fuß	1,101,453.
Schmale Balken (Scantling)	404,672.
Planken	30,627.
Zimmerholz, Tonnen	454.
Wild-Kirſchbaum-Holz, Stük	200.
Behauene Balken —	3,421.

Fach-

Fachwerk zu 2 Häuſern	
Eichenlohe, Faß (Casks)	132.

Flachs, Oxhoft	9.
—— Pfund	27,279.
Leinſamen	42,042.
Hanf, Tonnen	202.
Kleeſamen, Barrel	66.
Ginſeng, Oxhoft	410.
Heu, Tonnen	12.

Mineralien:

Kalk, Oxhoft	85.
Mühlſteine, Stük	50.
—— Tonnen	4.
Thon ——	6.

Fabrik- und Manufakturwaaren:

Ziegelſteine, Stük	245,283.
Irdenwaare, Körbe	148.
Stangeneiſen, Stük	15,133.
Eiſen in Gänſen, Tonnen	530.
Stahl ——	7.
Nägelſtäbe ——	4.
Eiſerne Töpfe, Stük	201.
Anker —	120.
Nägel, Faß (Casks)	32.
Lichter, Kiſten	914.
Seife ——	788.
Thran, Barrel	518.
Sättel, Stük	8.
Schuh, Paar	114.

Leder, Bund ſ	30.
Zider, Oxhoft ſ	140.
—— Barrel ſ ſ	515.
Weineſſig — ſ	3.
Potaſche — ſ	13,124.
Schifsbaubedürfniſſe Naval ſtores, d. i. Pech	7,896.
Teer ꝛc. wahrſcheinlich aber nur ein kleiner Theil davon einheimiſches Erzeugniß, und das meiſte aus Nord-Carolina ꝛc.)	
Kienruß, Barrel ſ	200.
Senf —— ſ	6.
Stärke —— ſ	143.
Hutzucker, Oxhoft ſ	29.
Schockolade, Kiſten ſ	251.
Schnupftobak ſ ſ	14.
*) Brantewein, Pipen	129.
*) Rum, Puncheons	996.
*) Wacholderbrantwein, (Gin.) Faß (Casks) ſ	4.
—— Kiſten (Caſes)	675.
Tauwerk, Stük ſ	4.
Stricke, Röllen ſ ſ	225.
Boote, Stük ſ	11.
Wergleinwand, Packen	92.

Wiederausgeführte fremde Güter:

Salz, Buſhel ſ	27,706.
Steinkohlen, Chaldrons	56.
Wein, Pipen ſ ſ	360.

Wein,

*) Dieſe ſind zum Theil auch ausländiſche Erzeugniſſe.

Wein, in Flaſchen, Kiſten	12.
Baumöl —— ——	214.
Zitronen ——	201.
Pfeffer, Säcke	34.
Pimento (allſpice)	100.
Kakao, Säcke	365.
Tee, Kiſten	1,500.
Kaffee, Barrel	298.
Ingwer ——	6.
Melaſſen, Oxhoft	259.
Zucker ——	349.
Porter ——	194.
Reis, Faß (Casks)	2,007.
Roſinen, Fäßchen (Kegs)	439.
—— Töpfe	179.
Lignum Vitä, Tonnen	9.
Mahoganyholz, Stůk	478.
Färbeholz —	16,126.
Färbewaaren, Faß (Casks)	77.
Indigo, Barrel	48.
Baumwolle, Ballen	577.
Tobak, Oxhoft	764.
Schießpulver, Barrel	137.
Blei, Tonne	1.
Segeltuch, Rollen (Bolts)	55.
Stůkgut (Dry goods), Packen	1,252.

Vom Julius 1765 bis dahin 1766 betrug die Hauptausfuhr:

		Werth:
Getreide, Buſhel	109,666.	28,787 L.
Weizenmehl, Barrel	70,644.	119,212 —

		Werth:
Brod, Barrel	17,660.	16,546. L.
Rind- u. Schweinefleiſch, Barrel	2,941.	10,293 —
Butter, Tonnen (Firkins)	1,198.	2,396 —
Spek, Faß (Kegs)	617.	617 —
Käſe, Faß (Casks)	80.	760 —
Seife und Lichter, Kiſten	2,398.	2,997 —
Leinſamen, Oxhoft	11,037.	38,630 —
Pot- u. Perlaſche, Tonnen	102.	2,250 —
Stangeneiſen ——	532.	13,832 —
Roheiſen ——	500.	3,750 —
Kupfererz ——	80.	8,000 —

Auſſer 5,185 Zentnern Schifsbaumaterialien.
27,786 —— Färbeholz (Gelbholz, Nicaragua- und Kampeſcheholz), Bau- und anderm Holz u. ſ. w.
3,730 Fäſſern (Casks) Fiſche.

[Amer. Muſ. V. 4. p. 279.]

Im Jahre 1775 (wo aber die Ausfuhr vom Anfange des Septembers an, auf Befehl des Kongreſſes gänzlich aufhörte), waren die vornehmſten Ausfuhrartikel:

Weizen, Buſhel	700,689.
Weizenmehl, Barrel	104,357.
Maïs, Buſhel	66,043.
Brod, Tierces und Barrel	19,033.
Erbſen und Bohnen ——	1,524.
Leinſamen, Buſhel	111,845.
Potaſche, Tonnen	355.
Perlaſche ——	224.
Pech, Teer und Harz (naval ſtores) Barrel	4,737.
Stabholz, Faßboden und Bretter, Stük	5,208,000.

Eiſen

Eiſen in Gänſen, Tonnen	800.
Stangeneiſen, Tonnen	690.
Pferde, Stük	168.
Rind- und Schweinefleiſch, Faß (Casks)	9,949.
Butter —— ——	3,507.
Fiſche, Barrel	3,757.
Pelzwerk, Ballen	683.
Wachs, Pfund	1,096
Thran, Faß (Casks)	1,113.
Bier und Zider, Barrel	2,870.
* Rum, Gallons	109,731.
Seife und Talglichter, Kiſten	2,515.
* * *	
Wein, Gallons	29,601
Melaſſen ——	10,958.
Zucker, Zentner	2,066.
Färbeholz, Tonnen	427.
Mahoganyholz, Fuß	306,100.
Indigo, Faß (Casks)	32.
Tobak, Oxhoft	34.
Baumwolle, Ballen	23.
Kupfererz, Tonne	1.
Salz, Buſhel	13,282.

[Am. Muſ. V. 5. p. 250 ſqq.]

Im J. 1790 betrug die Ausfuhr von New-York in den drei Monaten Julius bis September ½ Million Thaler, bloß an inländiſchen oder zu Lande aus der Nachbarſchaft gezogenen Erzeugniſſen, worunter die Potaſche und Perlaſche allein 259,000 Dollar, Getreide, Mehl und Brod aber 137,540 Dollar ins Land brachten. [NY. Diary. Amer. Muſ. V. 9. p. 47 ſq.]

Die Wichtigkeit des newyorkiſchen Seehandels beweiſen folgende Angaben der Ausfuhr. Dieſelbe

Dieſelbe betrug im J. 1791. 2,516,197 Dollar.
1792. 2,528,085 —
1793. 2,934,369 —

Im erſten Jahre wurde ſie bloß von der virginiſchen und pennſylvaniſchen übertroffen, im zweiten war auſſer dieſen auch die Ausfuhr aus Maſſachuſetts und Maryland beträchtlicher, und im lezten muſte New-York nicht nur allen dieſen, ſondern auch Charleſton im Werthe ſeiner Ausfuhr nachſtehen.

[Schazkammerberichte Amer. Muſ. XII. p. 65. und einzeln gedrukt. *Cooper* p. 176.]

Das Verhältniß des Einfuhrwerths gegen andre Staaten kan aus Vergleichung des Zolvertrags (S. oben S. 806) beſtimt werden. Im J. 1790 hatte dem zufolge New-York vor allen andern Staaten, Pennſylvania ausgenommen, den Vorzug, und der Werth ſeiner Einfuhr verhielt ſich zu dem ganzen der Union wie 446 zu 1903, im folgenden Jahre aber wie 619 zu 3006. Die Einfuhr von Philadelphia allein war auch in dieſem Jahre beträchtlicher und übertraf die newyorkiſche um $\frac{4}{170}$.

Vom 24 März 1784 bis zum 17 April 1787 führte die Hauptſtadt für den Werth von 4 Mill. 828,829 L. 13 ſh. 6 d. ein, wovon zu Waſſer nur für 162,551 L. 17 ſh. 6 d. am Werthe wieder ausgeführt wurden. Der Zol, (den damals noch der Staat ſelbſt zog), betrug 208,555 L. [Amer. Muſ. V. 7. p. 311. Schlözers Anz. 15 B. S. 484. aus amer. Zeitungen.]

Zur

Zur Ueberſicht der verſchiednen Länder und Häfen, womit New-York Handlung treibt, kan folgendes Verzeichniß, in Ermangelung eines vollſtändigern von den nächſtvorhergehenden Jahren dienen. Die eigentlichen Küſtenfahrer ſind aber darin nicht mit begriffen, auch geht es bloß auf die Schiffahrt nach dem Haupthafen des Staats.

Verzeichniß der in New-York vom 1ſten Januar bis 31ſten Auguſt 1794 eingelaufenen Schiffe, aus

Portsmouth (N. H.)	1 Brigantine, 2 Schooner.			
Boſton (Maſſach)	1 Schif,	2 Brig.	1 Schnau,	2 Scho.
Salem ——	:	:	:	1 Scho.
Marblehead ——	:	1 Brig.	:	
Newbury Port ——	:	:	1 Scho.	:
Caſcobai ——	:	:	:	1 Jagd.
York ——	:	:	1 Scho.	:
Fairfield (Maſſ. oder Conn?)		1 Brig.	:	:
Norwalk (Conn.)	:	1 Brig.	:	:
Derby ——	:	1 Brig.	:	:
Newhaven ——	:	1 Brig.	:	:
Stratford ——	:	:	1 Scho.	:
Connecticut	:	1 Brig.	:	:
Newport (Rh. J.))	1 Schif		2 Scho.	das Packetboot mehrmals.
Providence ——		1 Brig.	1 Scho.	:
Philadelphia	1 Schif.	1 Brig.	5 Scho.	7 Jagd.
Wilmington (Delaw.)	:	:	1 Scho.	:
Baltimore	: :	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
Edenton (N. Car.)	:	1 Brig.	2 Scho.	6 Jagd.
Norfolk (Virg.)	3 Schiffe,	1 Brig.	2 Scho.	2 Jagd.
Alexandria ——	:	:	:	1 Jagd.
Richmond ——	:	1 Brig.	5 Scho.	3 Jagd.
Fredericksburg ——	:	:	:	1 Jagd.
Pasquotank ——	:	:	:	1 Jagd.
Petersburg ——	:	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.

New-

New-Bern. (N. Car.)		1 Brig.	2 Scho.	10 Jagd.
Plymouth ——		1 Brig.	⸗	⸗
Currituck ——		⸗	1 Scho.	⸗
Wilmington ——		1 Brig.	4 Scho.	3 Jagd.
Waſhington ——		5 Brig.	2 Scho.	1 Jagd.
Nord-Carolina	⸗	⸗	⸗	2 Jagd.
Süd-Carolina	⸗	1 Brig.	⸗	1 Jagd.
Charleſton	3 Schiffe, 1 Cutter,	4 Brig.	6 Scho.	1 Jagd.
Georgetown (Süd-C.)		⸗	1 Scho.	⸗
Savannah ——	1 Schif	2 Brig.	⸗	3 Jagd.
Georgia	⸗	1 Brig.	⸗	⸗
Halifax	⸗	⸗	2 Scho.	2 Jagd.
Shelburne (N. Sc.)		⸗	2 Scho.	⸗
Dighton ——		⸗	⸗	2 Jagd.
Windſor —— (oder Connect?)			⸗	1 Jagd.
S. Johns (New-Bronſ.)		⸗	1 Scho.	⸗
Newfoundland		1 Brig.	—⸗	⸗
*		*	*	
Bermuda Inſeln	⸗	1 Brig.	4 Scho.	3 Jagd.
New-Providence (Bahama J.)		2 Brig.	⸗	1 Jagd.
Turks Inſeln ——		2 Brig.	1 Scho.	2 Jagd.
New-Orleans		4 Brig.	1 Lootſenboot.	⸗
Weſtindien	⸗	1 Brig.	⸗	⸗
Havannah	1 Schif.	2 Brig.	⸗	⸗
Tabago	⸗	⸗	⸗	1 Jagd.
S. Domingo oder Hiſpaniola			1 Scho.	⸗
—— Monte Chriſto		⸗	⸗	1 Jagd.
—— Nicola Mole		2 Brig.	1 Scho.	⸗
—— Port au Paix	1 Schif.	⸗	⸗	⸗
—— Jeremie		3 Brig.	1 Scho.	2 Jagd.
—— Aux Cayes		2 Brig.	⸗	2 Jagd.
—— Jaquemel		⸗	⸗	2 Jagd.
—— Leogane		⸗	1 Scho.	⸗
—— F. Dauphiu		⸗	⸗	1 Jagd.
—— S. Marc.		⸗	⸗	1 Jagd.
Martinique	1 Schif	⸗	3 Scho.	⸗
Guadeloupe und S. Euſtatius	1 Transportſ.	1 Brig.	⸗	⸗
Guadeloupe	⸗	1 Brig.	1 Scho.	⸗

Jamaica

Jamaica	3 Schiffe,	5 Brig.	6 Scho.	2 Jagd.
—— Kingſton	ſ	1 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
—— Montego Bai		1 Brig.	ſ	ſ
—— S. Annes	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
Antigua ſ	ſ	ſ	1 Scho.	ſ
Dominica ſ	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
Montſerrat ſ	ſ	ſ	ſ	1 Jagd.
Montſerrat u. S. Euſtatius		1 Brig.	ſ	ſ
Anguilla ſ	ſ	ſ	ſ	2 Jagd.
S. Kitts ſ	ſ	2 Brig.	1 Scho.	1 Jagd.
Nevis ſ	ſ	ſ	ſ	1 Jagd.
Grenada ſ	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
S. Vincents ſ	ſ	1 Brig.	ſ	1 Jagd.
Barbados ſ	ſ	ſ	2 Scho.	ſ
S. Euſtatius	1 Schif,	1 Brig.	ſ	2 Jagd.
Curaſſao ſ	ſ	7 Brig.	2 Scho.	ſ
S. Martins ſ	ſ	1 Brig.	1 Scho.	ſ
Súriname ſ	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
Demerary ſ	ſ	1 Brig.	ſ	1 Jagd.
S. Bartholomäus	ſ	1 Brig.	1 Scho.	ſ
S. Thomas ſ	ſ	2 Brig.	5 Scho.	2 Jagd.
S. Croix ſ	ſ	13 Brig.	2 Scho.	8 Jagd.
—— Turks Inſ.	1 Schif.	ſ	ſ	ſ
Martinique	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
S. Jan (S. Johns)		1 Brig.	2 Scho.	2 Jagd.
Afrika und Turks Js.		ſ	ſ	1 Jagd.
Vorgeb. der guten H.	1 Schif.	ſ	ſ	ſ
Bai de Lagoa	1 Schif.	ſ	ſ	ſ
Falklands Inſeln	ſ	2 Brig.	1 Scho.	ſ
Süd-Georgia	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
Südſee	ſ	1 Brig.	ſ	ſ
Vom Walfiſchfange	1 Schif.	ſ	:	ſ
Jsle de France	2 Schiffe.	ſ	ſ	ſ
Oſtindien	1 Schif.	ſ	ſ	ſ
Kanton	1 Schif.	ſ	ſ	ſ
Aßoriſche Inſeln	ſ	ſ	1 Scho.	ſ
Madeira	ſ	1 Brig.	ſ	1 Jagd.
Tenerife	1 Schif.	1 Brig.	ſ	:

* * *

Liſſabon

Liſſabon	5 Schiffe,	4 Brig.	1 Schnau.	
Setuval	;	2 Brig.		
Oporto	;	2 Brig.		
Cadiz	2 Schiffe,	1 Brig.		
Cadiz u. Madeira	;	;	;	1 Jagd.
Gibraltar	;	1 Brig.		
Cartagena	;	1 Brig.		
Livorno	1 Schif.	;		
Breſt	;	1 Brig.		
Bordeaux	2 Schiffe,	1 Brig.		
L'Orient	1 Packetboot,	1 Brig.		
Oſtende u. Guernſey	1 Schif.	;		
Oſtende	1 Schif.	;		
Amſterdam	3 Schiffe,	2 Brig.		
London	4 Schiffe,	2 Brig.		
Hull	1 Schif.	1 Brig.		
Briſtol	1 Schif.	1 Brig.		
Guernſey	;	1 Brig.		
Liverpool	5 Schiffe,	3 Brig.		
Whitehaven	;	1 Brig.		
Glasgow	;	1 Brig.		
Leith	1 Schif (mit Einwanderern).			
Irland	1 Schif.	;		
Dublin	;	3 Brig.		
Cork	2 Schiffe,	2 Brig.	1 Scho.	
Waterford	1 Schif (mit Einwanderern).			
Newry	1 Schif.	2 Brig. (dieſe mit Einwand.)		
Londonderry	2 Schiffe.			

Die vornehmſten Einfuhrwaaren lehrt folgendes Verzeichniß der vom 24 März 1784 bis 17ten April 1787 in New-York eingebrachten Güter kennen:

		Werth.
Rum, Gallons	3,610,565.	631,849 L.
Madeirawein, —	86,608.	34,643 —
Dergl. gemeiner —	668,012.	133,602 —

Wein

		Werth.
Wein in Flaſchen, Dutzend	4,893.	9,786 L.
Porterbier ——	44,327.	4,432 —
—— in Buteljen, Dutzend	13,643.	10,232 —
Tee, Pfunde	1,284,755.	192,713 —
Kaffee ——	567,508.	28,375 —
Schockolade ——	3,913.	14,115 —
Hutzucker ——	282,303.	14,115 —
Käſe, ——	107,952.	4,048 —
Roſinen, Zentner	1,052.	3,156 —
Leder, Pfund	26,210.	1,310 —
Stiefel, Paar	771.	1,156 —
Schuhe, ——	96,722.	29,016 —
Dergl. ſeidene ——	423.	211 —
Hüte, feine, Stük	14,963.	14,963 —
Hanf, Tonnen		
Seilerwaare, Zentner	7,423.	22,269 —
Weiſſe Stricke, ——	10.	35 —
Garn ——	346.	1,211 —
Stärke u. Haarpuder ℔	2,298.	75 —
Matten, Bund	240.	96 —
Sättel, Stük	792.	2,376 —
Pferdegeſchir	1.	10 —
Kutſchen u. a. Fuhrwerk	6.	300 —
Manufakturirter Tobak, ℔	110.	11 —
Schnupftobak —	1,370.	17 —
Spielkarten, Dutzend	3,016.	1,809 —
Leinöl, Gallons	21,775.	6,532 —
Eiſengeſchir (new hollow ware) Zentner	2,210.	3,094 —
	Transport	365,463 L.

			Werth:
		Transport	365,463 L.
Silbergeſchirre,	Unzen	5,276.	1,583 —
Goldne	——	4.	24 —
Goldne Uhren,	Stük	8.	160 —
Silberne . . .	——	522.	2,610 —
Pendeluhren	——	76.	1,520 —
Stükgut u. a. Artikel, (dahin alle Kleidungszeuge ꝛc. gehören)			3,650,636 —
Die Summe beträgt, mit Einrechnung der weggelaſſenen ſh &c.			4,828,829 L.
[Am. Muſ. V. 7. p. 311.]			13 ſh 6 d.

Alſo jährlich im Durchſchnitte ohngefähr 1 Mill. 609,610 L. New-Y. Kurant.

Von dem Handel mit den benachbarten Staaten, nehmlich Maſſachuſetts, Vermont, und beſonders Connecticut, iſt ſchon oben bei jedem dieſer Staaten gehandelt worden, daher hier nur noch einiges von dem Verkehr mit New-Jerſey zu ſagen iſt. Der Vortheil davon iſt für New-York ſehr wichtig, indem jener Staat wenig eignen Handel hat, und faſt alle Ein- und Ausfuhr deſſelben entweder über Philadelphia oder über New-York gehen muß. Lezter Ort hat aber den gröſten Theil davon an ſich geriſſen, und alle Verſuche der Jerſeyer, Perth-Amboy zu einer Handelsſtadt zu erheben, um vermittelſt derſelben ſich dem newyorkiſchen Joche zu entziehen, ſind vergeblich geweſen. Die Nähe der Stadt New-York, ihre vortheilhafte Lage, und die größere Han-

Handelskraft ihrer Kaufleute ließen keine Nebenbuhler aufkommen. Vielleicht iſt New-Jerſey durch ſeine neuen Manufakturverſuche ſo glüklich, die ſtarke Einfuhr ausländiſcher Waaren, wofür es ſeine ganze Ausfuhr hingeben muß, zu verringern, dadurch die Vortheile, welche es durch den reichlichen Abſaz ſeiner Landeserzeugniſſe nach New-York genießt, zu erhöhen, und ſo die Handelswage auf ſeine Seite zu ziehen. Die beſte Abnehmerin ſeiner Produkte wird jedoch immer New-York bleiben. Dieſem giebt es ſeinen Ueberfluß von Weizen, Weizenmehl, Potaſche, Bauholz, Stäben und Leinſaat, ſo wie von ſeinem Eiſen, ſeinen Pferden, Rindvieh, Leder und Rehhäuten; imgleichen Zider. Es erhält dafür alle Arten von engliſchen und andern europäiſchen Fabrikaten, nebſt den oſtindiſchen und weſtindiſchen Waaren, deren es bedarf.

Aus Maſſachuſetts erhält New-York viel Fiſche, Rum ꝛc. und deſſen Walfiſchfänger fahren zum Theil unmittelbar hieher, um das Erzeugniß ihres Fanges abzuſetzen. Es liefert ſonderlich Getreide und Mehl dagegen.

Das Einzelne des Handels, den New-York mit den ſüdlichen Staaten treibt, läßt ſich nicht genau aus einander ſetzen, weil der damit verbundne Zwiſchenhandel ſo mannigfaltig und verwickelt iſt. Mit Philadelphia hat es beinahe nur einen Tauſch fremder Waaren gegen einander, welcher ſich nach den Umſtänden oftmals ſtark verändert; von eignen ſendet New-York, auſſer etwas Potaſche und vielen Auſtern, wohl wenig oder nichts

 dahin.

dahin. Aus Maryland und Virginia zieht New-York ſehr vielen Tobak, zu eignem Verbrauche ſowohl, als zum Zwiſchenhandel; auch zuweilen Getreide zu gleichem Zwecke. Nord-Carolina liefert ihm ſehr viel Pech, Teer, Harz und Terpentin, (ſchon im J. 1750 führte NY. 2008 Barrel Teer, 156 B. Pech, und 20 Barrel Terpentin, alles caroliniſche Erzeugniſſe, wieder aus), welches New-York ſonderlich mit engliſchen Manufaktur- und Fabrikwaaren, Rum, Tee, oſtindiſchen Zeugen ꝛc. bezahlt. Aus Süd-Carolina erhält es Reis und Indigo; ſo wie aus Georgia. Aus dieſen ſüdlichen Staaten zieht New-York auch viel Schifbauholz. Nach Georgia ſendet es Leinwand und andre Kleidungszeuge; Rum, wie auch Mehl, Zider, Kartoffeln, Zwiebeln u. ſ. w. Genauer und umſtändlicher läßt ſich der Waarentauſch zwiſchen New-York und ſeinen Mitſtaaten nicht beſtimmen, da es noch gänzlich auch nur an einem Verſuche fehlt, die Artikel des Verkehrs der vereinten Staaten untereinander anzugeben.

Den weſtindiſchen Handel hat New-York von jeher ſich vorzüglich angelegen ſeyn laſſen, indem es daher viel baares Geld zog, womit es die brittiſchen Manufakturen bezahlen konte. Selbſt ſeitdem England den Amerikanern ihren Handel nach ſeinen Inſeln ſo ſehr erſchwert hat, iſt er dennoch beträchtlich geblieben, wird aber, wie bekant, nur in brittiſchen Schiffen geführt, welche viel Lebensmittel, als Getreide, Weizen- u. a. Mehl, Mais, Bohnen, Brod und Schifszwiebak, Tobak, Pech, Teer und Terpentin, lebendiges Vieh,

Vieh, Schafe und Pferde, ferner Aepfel, Zwiebeln, ingleichen viel Bau- und Nuzholz, wie auch Faßdauben, Reife, Schindeln, Ziegelſteine, ꝛc. holen. New ſ York erhält dafür ſehr vielen Rum, Melaſſen, etwas Zucker, Kaffee, Ingwer, Pimento, Gelbholz, Mahoganyholz, und nur ein geringer Theil ſeiner Einfuhr muß ihm mit baarem Gelde oder Wechſeln bezahlt werden. Am ſtärkſten geht dieſer Handel auf Jamaica, obgleich auch nach allen andern brittiſchen Inſeln. Im J. 1752 kamen in jener Kolonie allein 40 newyorker Schiffe an, und gegenwärtig iſt deren Zahl noch wohl eben ſo groß.

Die Bermuden werden von hier aus ſtark mit Lebensmitteln verſorgt.

Aus den Turks-Inſeln hohlen die New-Yorker in eignen Schiffen einige Ladungen Salz.

Nach den franzöſiſchen Inſeln hingegen iſt der Handel in den lezten Jahren weit ſtärker geweſen; denn ſo ſehr auch ihre Zerrüttungen demſelben ſchaden mogten, ſo vermehrte ſich doch das Bedürfniß an Lebensmitteln, welche das Mutterland jezt lange nicht hinlänglich lieferte. Es ſandte deswegen New-York viel Stokfiſch, Auſtern, gepökeltes Rindfleiſch, Reis, Hülſenfrüchte, Mais, Weizen, Brod, Holz aller Arten, Teer, lebendiges Vieh, Pferde ꝛc. dahin, wofür es Rum, Melaſſen, rohen Zucker, Kaffee, Indigo, Kakao, Baumwolle, Mahoganyholz und ſpaniſche Tobaksrölchen (Cigarros) zurük nahm. So war der Handel noch bis in die Mitte dieſes Jahrs (1794) beſchaffen. Es ſcheint, daß die Noth ſchon damals

die Franzoſen gezwungen habe, ſelbſt den New-Yorkern, wie andern Nordamerikanern, in der verbotenen Einfuhr von Mehl, Schweinefleiſch, Eiſen ꝛc. nachzuſehn, ſo wie ſie es in der Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Baumwolle ꝛc. thun muſten.

Ein offener und unmittelbarer Handel mit den ſpaniſchen Kolonien *) kan von hieraus nicht geführt werden, weil ihn Spanien überhaupt nicht zuläßt. Doch werden aus Neu-Orleans Häute, Bären- und Otternfelle, und etwas Indigo eingeführt, welche man mit Lebensmitteln erkauft. Was durch Schleichhandel dort abgeſezt werden mag, das kan ſchwerlich in Europa bekant ſeyn. Aus der Havana kommen auf dem Wege Zucker, Cigarros, Mahogany ꝛc. Wenn in Nothfällen die Einfuhr von Lebensmitteln daſelbſt erlaubt wird, pflegt auch New-York einige ſeiner Erzeugniſſe dahin zu ſenden. Gewöhnlicher aber geht der Schleichhandel mit den ſpaniſchen Kolonien über die holländiſchen Inſeln. Mit dieſen macht New-York überhaupt gute Handelsgeſchäfte. Es zieht daher Zucker, Rum und Melaſſen; ſpaniſchen Indigo, Häute, Kampeſcheholz, Pokholz u. a. m. auch etwas

*) Ehedem wurde der Schleichhandel mit den franzöſiſchen und ſpaniſchen Kolonien unter dem Schutze der Friedensflaggen, mit welchen der Stathalter dieſer Provinz Schiffe nach Cape-François und Monte Chriſto ſandte, getrieben, wobei die hieſigen Kaufleute ſich nicht wenig bereicherten. [Burnaby S. 138.] Auch ging der Handel vormals ſelbſt nach dem ſpaniſchen feſten Lande in Nordamerika, und an dem Blauholz-Handel hatte New-York ſtarken Antheil. [*Campbell's* Political Survey of Gr. Br. *Smith.*]

etwas europäiſche und oſtindiſche Waaren, und liefert dagegen verſchiedne Erzeugniſſe ſeines Bodens ſowohl, als ſeines Zwiſchenhandels. Nach Süriname und Demerary ſendet New-York Mehl, Fleiſch, Spek, Tobak, und ſowohl Bau- als Nuzholz, wie auch Pferde, lebendiges Rindvieh ꝛc. gegen Rum und Melaſſen; auch erhält es heimlich viele daſige Produkten, ſonderlich Kaffee, Baumwolle und Zucker.

Aus den däniſchen Beſitzungen in Weſtindien holen die New-Yorker vornehmlich vielen Rum, wie auch ſpaniſche Koloniewaaren, und liefern dafür lebendiges Vieh, Mehl, Getreide, Zwiebak, Spek, und allerlei Holz. Auch handeln ſie nach St. Bartholomäus.

Daß durch den Handel mit den weſtindiſchen Inſeln baar Geld häufig auch nach New-York gehe, iſt der Natur deſſelben gemäß, da auch von hier die Zufuhr in den allererſten Lebensbedürfniſſen beſteht. Der baare Gewin würde aber auch für die New-Yorker viel größer ſeyn, wenn ſie nicht eine ſolche Menge Rum*) aus ganz Weſtindien einführten. An dem überhaupt eingeſchränkten Handel mit den brittiſchen Kolonien auf dem feſten Lande hat New-York keinen großen Antheil.

*) Vom April 1786 bis dahin 1787 wurden in New-York über 850,000 Gallons Rum eingeführt, wovon nur 67,000 wieder zur See ausgingen. [*Lloyd's* Congreſſional Regiſter Vol. 1. p. 42. 102.] Nach einer andern Angabe deſſelben Zeugen ſollen bloß von einheimiſchen Rum (Country Rum, d. i. aber auch wohl von neuengländiſchen) an 1000 Oxhoft (63,000 Gallons) von New-York ausgeführt werden.

Aus Neufoundland erhält es Heringe gegen Rum, Mehl, Weisbrod und Vieh, welche es für die engliſchen Stokfiſchfänger daſelbſt zum Theil heimlich liefert. Es werden von hieraus auch einige Häfen von Nova Scotia und S. Johns in New-Bronſuic befahren, wohin Lebensmittel und Holz, insbeſondre Bretter, Stäbe und Schindeln geſandt werden. Das engliſche Packetboot komt auch immer über Halifax hieher. In Canada iſt zu Zeiten die Einfuhr von hieſigem Getreide, Mehl und Salzfleiſch erlaubt.

Den oſtindiſchen Handel hat New-York den Nordamerikanern eröfnet, indem es im J. 1784 das erſte Schif dahin ausrüſtete, welches auch im folgenden Jahre glüklich und reich beladen heim kam; [Amer. Muſ. Vol. I. p. 217 ſqq.] und noch immer fährt es fort, an dieſem Handel unmittelbaren Theil zu nehmen, indem es ſowohl nach Sina als nach Bombay, Bengal und Madraß jährlich ein Paar Schiffe ſendet. Im J. 1788 ging ſogar eines von hier nach der Nordweſtküſte von Amerika. Tee iſt die Haupteinfuhr, welcher in großer Menge aus Sina hieher gebracht wird, ſonderlich Tee Bohe und Heiſang, auſſerdem auch ſeidne Zeuge, Nankin, Nehſeide, und aus Bengalen ꝛc. vielerlei Kattun, Zitze, Schnupftücher, Pfeffer, Zucker ꝛc. Ihre Hinfracht beſteht hauptſächlich in Eiſen, Oginſeng und Piaſtern. Auſſer dem mit dieſer Schiffahrt verbundnen Handel auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, wird auch einiger in beſonders dahingehenden Schiffen getrieben; ſo wie auch nach Isle de France. Die

Aus-

Aus- und Einfuhr von beiden iſt der ſchon bei Maſſachuſetts angegebenen meiſtens völlig gleich. (S. B. 1. S. 63.)

Nach Afrika hat die Schiffahrt mit der Unterdrükkung des Sklavenhandels gröſtentheils aufgehört.

Zwei der einträglichſten Handelszweige ſind der portugiſiſche und ſpaniſche, weil ſie New-York durch das ſehr vortheilhafte Uebergewicht auf ſeiner Seite, in den Stand ſetzen, die Zahlungen für brittiſche Manufaktur- und andere Waaren durch Wechſel und baare Geldſendungen zu beſtreiten. Denn ſo viel es auch aus Portugal und deſſen Inſeln, vornehmlich an Madeirawein, wie auch an Südfrüchten, Fayal- Port- und liſſaboniſchen Weinen, imgleichen an Salz und einigen oſtindiſchen und braſiliſchen Gütern, als Tee, Apothekerwaaren ꝛc. nimt, ſo beträgt doch das dahin geführte Getreide, Stab- und Bauholz, Teer und Pech ꝛc. weit mehr, als jenes. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem ſpaniſchen Handel, der aber jezt, aus Furcht vor den Seeräubern, faſt ganz auf Cadiz eingeſchränkt iſt, auſſer daß ſchwediſche oder däniſche Schiffe auch aus Malaga, Barcelona ꝛc. hieher fahren. Im J. 1792 und 93 gingen nach Cadiz 23 Schiffe. New-York bekomt aus Spanien ſüße Weine, Roſinen, Südfrüchte, barceloniſche Schnupftücher, Salz und Kolonie-waaren, beſonders Kakao, Fieberrinde, Häute, Schildpatten u. a. Man ſendet dagegen Reis, aber weit mehr Mehl, Weizen und Mais, Stabholz, Teer und Pech, Salzfiſche, etwas Pot- und Perlaſche, wie auch Thran und Salzfleiſch. Getreide

wird zuweilen auch nach den biſcayiſchen Häfen gebracht. Auch nach den canariſchen Inſeln führt New-York Getreide, Mehl und Stabholz, wofür es viel Wein und Früchte zurüknimt.

Der italieniſche Handel mit New-York kan nur in Schiffen neutraler Mächte geführt werden, und iſt von weniger Bedeutung. Dieſe bringen aus Livorno Roſinen, Korinten, Saffian, Manna, Schwefel, etwas Wein, levantiſche Drogereien ꝛc. Stokfiſch und Tobak iſt die Hauptrükſendung dafür. Doch zieht New-York viele levantiſche Waaren über Holland und England, wie auch von Gibraltar.

Mit Frankreich hat New-York ſeit einigen Jahren und noch gegenwärtig einen guten Handel, ungeachtet die neue Art, den Seekrieg zu führen, und ſelbſt die Parteiwuth in dieſem Lande ihm ſchwere Ketten anlegten. Es lieferte dennoch einen großen Vorrath von Lebensmitteln aller Art, als Brodwaare, Reis, Salzfleiſch und Fiſche, ferner Tobak, Thran, Pech und Teer, und erhielt aus Havre, Bordeaux, Nantes, Marſeille und andern Häfen eine große Mannigfaltigkeit von Waaren, ſonderlich der franzöſiſchen Induſtrie, welches auch noch immer fortdauert. So wurden noch in dieſem Jahre (1794) eingeführt: verſchiedne Arten Seidenzeuge, beſonders Taft, Atlas, Lüſtrins, ſeidne Schaals, Flohr, Band, Blonden, Leinwand, bretagniſche feine ſowohl, als Osnabrügs, Schnupftücher, Schleier (lawns), Kammertuch, Spitzen, Neſſeltuch, allerlei Putz- und Modewaaren, ſeidne Blumen, Federſchmuk, Fächer, Frauenhandſchuh; mancherlei Galanteriewaaren,

waaren, Uhren, Pendeln, Meſſerſchmiedsarbeiten, platirte Waaren, viel Spiegel- und Fenſterglas ꝛc. Trinkgläſer, Porzellan ꝛc. pariſer Hausgeräthe, Papiertapeten, Filzhüte, Regenſchirme, Segeltuch, Lak, Baumöl, feine Seife, Pomade, Riechwaſſer, Puder, ziemlich viel Bordeauxweine, Frontignan, Champagner, Cogniac-Brantwein, wie auch verſchiedne italieniſche und levantiſche Waaren.

Die wichtigſten aller Handelsgeſchäfte, die New-York mit den Europäern macht, ſind aber bei weitem die mit Grosbritannien und Irland. Als es noch Kolonie war, muſte es zwar Philadelphia den Vorrang an Größe der Einfuhr, im Handel mit England und Schotland laſſen, aber ſeine Ausfuhr ſtand dagegen auch in einem vortheilhaftern Verhältniß gegen jene; beide Provinzen kamen darin überein, daß ſie viel mehr aus dem Mutterlande zogen, als ſie dahin bringen konten. New-York muſte das Mangelnde durch Gold und Silber, welches in dem Handel mit Jamaica, den holländiſchen Inſeln, und den ſpaniſchen Kolonien gewonnen wurde, wie auch mit portugiſiſchen und ſpaniſchen Wechſeln ausgleichen. Auf dieſe Weiſe wurde aller Handelsgewin der New-Yorker unaufhörlich vom Mutterlande verſchlungen.

Seit dem Jahre 1698 iſt auch nicht ein einziges, in welchem das Uebergewicht ſich nicht ſtets ungemein ſtark auf Grosbritanniens Seite neigte, wie folgender Auszug aus **Whitworths** Verzeichniſſe von jedem Jahre ſeit dem ryßwicker Frieden beweiſet.

Jahr

Jahr.	Ausfuhr.	Einfuhr.
1698.	8,764 L. Sterl.	25,279 L. St.
1700.	17,567.	49,411.
1706.*	2,850.	31,588.
1710.*	8,204.	31,475.
1715.	21,317.	54,629.
1720.*	16,836.	37,398.
1726.	38,308.	84,867.
1730.	8,740.	64,356.
1736.	17,945.	86,000.
1740.*	21,498.	118,777.
1745.*	14,083.	54,957.
1746.*	8,841.	86,713.
1750.	35,634.	267,130.
1755.*	28,054.	151,071.
1759.*	21,684.	630,785.
1760.*	21,125.	480,106.
1762.*	58,882.	288,046.
1764.	53,697.	515,416.
1765.	54,960.	382,349.
1766.	67,020.	330,830.
1768.	87,115.	482,930.
1771.	95,875.	653,621.
1773.	76,246.	289,215.
1780.*	15,532.	496,602.
1781.*	2,905.	502,977.
1782.*	7,690.	186,242.

[*Whitworth's* State of Trade p. 65. Lord *Sheffield.*]
Die mit * bezeichneten waren Kriegsjahre, worunter die drei lezten in den Revoluzionskrieg fallen, da aber die Stadt New-York von den Engländern beſezt war. Die in den Jahren 1765 und 1766

merklich

merklich fallende Einfuhr erinnert an den Zwiſt über die Stempeltaxe und den deswegen gefaßten Entſchluß, dem Gebrauch brittiſcher Waaren zu entſagen.

Der Ueberſchuß der Einfuhr aus Grosbritannien war am Ende des vorigen Jahrhunderts ſchon 31,843 L. Sterl., und in dem erſten Zehntheil des jetzigen einmal 28,738 L. St., fiel jedoch einſt auf 10,090 L. herab; im zweiten Jahrzehend ſtieg er etwas und kam zulezt auf 36,759 L., nachdem er einmal bis auf 6058 L. herabgeſunken war. Am Ende des dritten gewan Grosbritannien ſchon einen Ueberſchuß von 55,616 L; im vierten aber einmal 117,210 L. Ungeachtet des ſpaniſch-franzöſiſchen Krieges war das Uebergewicht dennoch nie geringer, als 40,074 L., und ging ſogar im Jahre 1742 bis 154,054 L. Nach dem achener Frieden zeigte ſich auch hier plözlich eine erſtaunliche Zunahme der Einfuhr ſowohl als Ausfuhr, jedoch wuchs dieſe nicht in gleichem Verhältniſſe, daher der Ueberſchuß von jener gewöhnlich mehr als 200,000 L., und im Jahre 1749 ſogar 242,360 L. betrug. Der ſiebenjährige Krieg verurſachte bald in dem einen, bald in dem andern Handlungszweige eine Abnahme, bis das Glük der Waffen ſich für England entſchied, da Ein- und Ausfuhr von neuem ſtiegen, doch ſo, daß zulezt ein Gewin von 609,100 L. St. für Grosbritannien ſich zeigte. Seit der Aufhebung der Stempelakte hob die Ausfuhr ſich ungemein, aber auch die Einfuhr gleichfals. Das merkwürdigſte Jahr war das 1771ſte, da die Einfuhr um 557,746 L. St. überwog, nachdem ihr Ueberſchuß

zwei

zwei Jahre vorher aufs allertiefſte, nehmlich auf 1452 L. gefallen war. Die ganze Summe des Ueberſchuſſes der Einfuhr betrug in dieſen 95 Jahren 9 Millionen 769,586 L. 17 ſh. 7 d. Sterling. Aus den lezten Kriegsjahren läſt ſich nichts ſchließen, da die engliſchen Truppen vieles von der Einfuhr verbrauchten, obgleich auch ein Theil durch den von beiden Seiten begünſtigten Schleichhandel in dem Innern der Staaten New-York und New-Jerſey abgeſezt wurde.

Gleich nach dem lezten Frieden trieb der Spekulazionsgeiſt der brittiſchen Kaufleute, welche gern die alten Vortheile ſich wieder allein zu eigen machen wolten, die Ausfuhr nach New-York unglaublich hoch, ſo daß mehrere Jahre hindurch, und noch im J. 1790, der Markt mit brittiſchen Waaren äuſerſt überführt war, und man ſie dort viel wohlfeiler, als in England, kaufen konte.

Die Waaren, welche New-York aus den brittiſchen Inſeln zog und noch zieht, ſind unſäglich mannigfaltig. Es übertraf ſowohl die Menge als der Werth derſelben, ſonderlich ſeit dem achener Frieden, gewöhnlich die philadelphiſche Einfuhr, und zuweilen ſelbſt die ſämtliche neuengländiſche. Es iſt hinlänglich, anzumerken, daß nicht nur alle Arten von brittiſchen Manufaktur- und Fabrikwaaren, ſondern auch ſehr viele irländiſche, deutſche und ſchleſiſche Leinwand, alle Arten Segeltuch und Seilerwaaren, eine Menge oſtindiſche Kattune und Zitze, Blei, Kupfer und Zin, Pulver, Wolkratzen, Papier, oſtindiſche Gewürze, ſonderlich Pfeffer, eine Menge Tee,

Baumöl,

Baumöl, Apothekerwaaren, Roſinen, Korinten, Wein (ſelbſt Madeira), Bier, Käſe, Lichter, ſchottiſche Heringe, Senf, raſinirter Zucker, Salz und Ziegelſteine darunter begriffen waren. Die vornehmſten Fabrikate, welche New-York aus Großbritannien zieht, ſind gegenwärtig noch, wie vormals, auſſer der irländiſchen Leinwand, (welche es jezt aus der erſten Hand bekomt), viel Flanel, Plains und Fries, eine Menge leichter Wollenſtoffe und Futterzeuge (ſtuffs) wollen Decken und Strümpfe, Hüte, Manſcheſterzeuge, (in neuern Zeiten eine große Menge, insbeſondre leichte baumwollene und halbſeidne,) Bücher, Segeltuch, Eiſen- und Stahlwaaren, beſonders Handwerkergeräthe und Luxuswaaren, Schießgewehre, imgleichen Porzellan, Steinzeug, Glas, und allerlei Hausgeräthe und koſtbare Möbeln. Was New-York dafür zurükgab, machte zwar nicht ſo viele, aber reichere Ladungen, als die der andern Kolonien aus. Seit der Revoluzion hat ſich dies aber ſehr geändert. Es bezahlte die engliſchen Manufakturwaaren vormals ſonderlich mit Pelzwerk, Reh- und Elenshäuten, von welchen allen im J. 1770 nach London 53,343 Stük geſandt wurden; auſſer dem noch mit vielerlei Erzeugniſſen der weſtindiſchen Inſeln und ſpaniſchen Kolonien auf dem feſten Lande ꝛc. als Mahogany-, Nicaragua- und Blauholz, imgleichen Braſillet-, Gelb- und Ebenholz; Baumwolle, Pokholz und Guajakgummi, Schildpatten, Ruku; Elfenbein aus ſeinem afrikaniſchen Handel; ſelbſt mit franzöſiſchem Spangrün und Vitriol. Aus den andern engliſchen Kolonien lieferte

es

es Tobak, Reis, Indigo, Schlangenwurz, Kaffee, Walroßzähne, Teer, Harz, Terpentinöl und Terpentin, Kupfererz ꝛc. von eignen Landesprodukten aber viel Pot- und Perlaſche, Mehl, Weizen, indiſches Korn, Stabholz, eichenes Knieholz, dergleichen wie auch föhrene Planken, Zedernholz, Schifferſtangen, Dginſeng, Leinſaat, Sarſaparilla, Schinken, Thran, Fiſchbein, Ochſenhörner, Honig und Wachs, rohes und Stangeneiſen; auch wurden jährlich einige 20 hier gebaute Schiffe in England verkauft. Viele dieſer Waaren ſind noch gegenwärtig im Gange, ja zum Theil beträchtlicher geworden, als vordem, z. B. Potaſche, Roheiſen, Dginſeng, Wachs, Stabholz, Indigo, Teer; andre ſcheinen neu hinzugekommen zu ſeyn, als Orſeille, Wintersrinde, Ipekakuanha, ſpaniſche Rohre, Safran, Flachs, marinirte Auſtern, eingemachte Moosbeeren, Lumpen ꝛc.; andre dauren in ſchwacher Quantität fort, als Pelzwerk und Häute, Thran; noch andre haben wegen der Verbote gänzlich aufhören müſſen, als Schiffe, Salzfleiſch, wie auch Fiſche, und, wenn keine hochgeſtiegene Preiſe in Großbritannien die Einfuhr nothwendig machen, auch alles Mehl und Getreide. Sonach muß New-York jezt vielleicht noch mehr als ſonſt ſein baares Geld und Wechſel zur Bezahlung des großen Saldo an England hergeben.

Die Ausfuhr nach Irland beſteht in einer großen Menge Leinſaamens, vieler Pot- und Perlaſche und Stabholz, auch wird Tobak, Indigo ꝛc. von hieraus dahin geführt. Im J. 1783 betrug die Tobaksausfuhr 487,489 Pfund, und die von

Indigo

Indigo 4908 Pfund. [Lord *Sheffield* Tab. I.; deſſen Obſerv. on the Trade of Ireland. Ed. 2. 1785. p. 32 ſq.] Irland bezahlte dies inſonderheit mit Leinwand von allerlei Arten, auch gedrukter, mit einigen ſeiner Wolwaaren, als Decken, Flanellen, Schalong, Linſeys, Sarſchen ꝛc. etwas Seidenzeug und Poplins, Zwirn, Kammertuch, Schuhen, Hüten, Corderoys, Handſchuhen, Papiertapeten, Büchern ꝛc.

Mit welchen Oertern der beiden brittiſchen Inſeln der Handel am ſtärkſten getrieben wird, erhellet aus folgendem Verzeichniſſe, welches aber nicht als ganz volſtändig angeſehen werden kan.

Aus New-York kamen an

	im J. 1792.	im J. 1793.
in London	17 Schiffe,	21 Schiffe,
— Liverpool	24 —	18 —
— Briſtol	10 —	10 —
— Hull	6 —	3 —
— Whitehaven	0 —	1 —
— Falmouth	12 Packetboote,	11 Packetboote.
— Brighton	1 Schif.	0 Schiffe.
— Portsmouth	1 —	0 —
— Glasgow	9 —	6 —
— Dublin	11 —	7 —
— Londonderry	10 —	7 —
— Cork	15 —	3 —
— Limmerick	2 —	2 —
— Galway	2 —	3 —
— Newry	1 —	1 —
— Caerdiff	0 —	1 —
— Belfaſt	0 —	1 —
— Sligo	0 —	1 —
— Lough Swilly	0 —	1 —
— Waterford	2 —	2 —
— Kinſale	0 —	1 —
— Carrickfergus	0 —	1 —

New-Yorks holländiſcher Handel iſt nicht von großer Erheblichkeit. Am meiſten wird er mit Amſterdam betrieben, etwas weniges auch mit Rotterdam. Im J. 1793 fuhren nach erſtgenantem Orte 10 Schiffe, und 8 kamen daher zurük; nach Rotterdam aber gingen in den neueſten Zeiten jährlich 4 bis 5 Schiffe, wogegen nur 1 oder 2 zurükkamen. Sie bringen hauptſächlich Reis und Tobak in Menge, wie auch ziemlich viel Rocken, Buchweizen, hingegen nur wenig Pot- und Perlaſche, Leinſaat, Weizen, Saſſafras, Zedernholz, Walrath, Felle, und einige weſtindiſche Waaren, als Kaffee, Baumwolle, Gelbholz, St. Martha- und Nicaraguaholz, Ruku und Indigo. Die Einfuhr beſteht aus Wacholderbrantewein (Gin.), Käſe, Tee, Arrak, Pfeffer und andern oſtindiſchen Waaren, ſchwarzem und blauem Tuche, Leinwand, Kammertuch, Spitzen, Papier, Schreibfedern, Leinöl, Stärke, Schießpulver, Segeltuch, Apothekerwaaren, Bleiweis, Spiegelglas, Trinkgläſern &c. Ferner verſchiedenen deutſchen, polniſchen und ruſſiſchen Erzeugniſſen, als Leinwand, Segeltuch und Raventuch, Siamoiſen, Leinenband, Segelgarn, Nezgarn, Hanf, ruſſiſchem und ſchwediſchem Eiſen, deutſchem Stahl, Kupfer, Ocher, polniſchem Kraftmehl oder Stärke, Spaawaſſer &c. imgleichen zuweilen (jedoch ſelten) aus Erzeugniſſen der Levante, oder der ſüdlichen Länder Europens.

Schon zu den Zeiten der Engländer wurden von New-York Schiffe über England nach Holland geſandt, welche aber ſtarken Schleichhandel mit Segeltuch, weſtphäliſcher Leinwand, Zwillich, Tau-

werk,

werk, beſonders aber mit Tee trieben, den ſie 30 Prozent wohlfeiler lieferten, als die engliſch-oſtindiſche Kompanie. — Im J. 1750 wurden von hier ſchon 5 Schifsladungen nach Holland ausgeſandt. [*Smith* p. 276. *Douglaſs.*]

Auch nach Oſtende gehet zuweilen eins und das andre Schif von hier, mehrere aber nach Bremen und Hamburg. Mit dieſem Orte komt der Handel jezt mehr in Aufnahme. Im Jahre 1791 ging nur ein einziges Schif dahin, im folgenden gar keins, (es kamen aber 4 daher), 1793 hingegen 3, ſo wie auch im gegenwärtigen Jahre. Die Ausfuhr der New-Yorker beſteht ſonderlich in Gütern ihres weſtindiſchen Zwiſchenhandels, nehmlich vielem Zucker, Kaffee, Rum, etwas Baumwolle, Pimento ꝛc.; auch ſenden ſie viel Reis und Tobak nach Hamburg, ferner etwas Potaſche, Felle und Schockolade, auch haben ſie es mit Thran und Lichtern verſucht. Die Rükfrachten beſtehn in verſchiednen nordiſchen und deutſchen Manufaktur- und andern Waaren, als Hanf, Eiſen, Leinwand, u. ſ. w.

Nach der Oſtſee geht gleichfals ſchon einige Schiffahrt. Kopenhagen erhielt bisher jährlich nur eine Ladung mit Rum, Tobak oder Stükgut von hier, und nach Petersburg werden ein oder ein Paar Schiffe geſandt, welche weſtindiſche Waaren, ſonderlich Zucker, dahin führen, und vornehmlich mit Hanf und Eiſen, oder auch Stükgütern, als Leinwand, Segeltuch ꝛc. zurükkehren.

ren. *) Mit Schweden wird noch keine beträchtliche Handelsverbindung unterhalten; ein einzelnes Schif geht jedoch zweimal im Jahr nach Gothenburg.

Schleichhandel treiben die New-Yorker zum Nachtheil ihrer milden Staatsgeſetze nicht, wohl aber in Weſtindien, ſonderlich mit den ſpaniſchen Kolonien, welcher ihnen ſehr einträglich iſt. Sie ſetzen da viel Mehl auf dieſe Weiſe ab. Mit den engliſchen wird er auch wohl manchmal verſucht, beſteht aber daſelbſt mehr in verbotner Ausfuhr. Nach Newfoundland gehn jährlich 2 bis 3 Schiffe, welche gleichfals einige von England verbotene Waaren den Stokfiſchfängern zuführen mögen; auch wird zu Lande manches nach Canada eingeſchlichen, oder daher heimlich ausgeführt. Ehemals veranlaßten die engliſchen Einſchränkungen und Verbote, welche ſonderlich die New-Yorker als Zwiſchenhändler trafen, des Schleichhandels noch mehr, ſelbſt in der Hauptſtadt, wohin vorzüglich Tee in Menge eingeſchlichen ward. [NY. Bitſchrift 1764. *Pownall's* Adminiſtr. of the Coonies, V. I. p. 255.]

§. 20.

*) Einmal', nehmlich ſchon im J. 1760, holten (engliſche?) Schiffe von Archangel für New-York viel Eiſen, Hanf, Leinwand, Tauwerk, wie auch Segeltuch, Kabelgarn und Matten. [Büſchings Mag. B. 10. S. 307.] Seitdem iſt dieſe unmittelbare Fahrt nie wieder vorgefallen.

§. 20. Ortbeſchreibung.

Der Staat New⸗York wird gegenwärtig in zwanzig ſogenante Grafſchaften oder Counties eingetheilt, nehmlich

1. Die Grafſchaft New⸗York.
2. ——— Suffolk.
3. ——— Queen's County, (l. Kwihns Kaunti), oder die Grafſchaft der Königin.
4. Kings County.
5. Die Grafſchaft Richmond, (l. Ritſchmond).
6. ——— West⸗Cheſter, (lies Hweſt⸗Tſcheſter.)
7. ——— Dutcheß, (l. Dútſcheß).
8. ——— Albany.
9. ——— Orange, (l. Orrándſch).
10. ——— Ulſter.
11. ——— Columbia.
12. ——— Renſſelaer, (. Renßelâr).
13. ——— Saraghtoga, (l. Sarachtó⸗ga) oder Saratoga.
14. ——— Waſhington.
15. ——— Clinton.
16. ——— Montgomery.
17. ——— Hérkemer.
18. ——— Otſégo.
19. ——— Tyoga, (l. Teiógá).
20. ——— Ontario, (l. Ontá'rio).

Die erſten zehn dieſer Grafſchaften ſind ſchon ſeit der älteſten Eintheilung der Provinz in Grafſchaften, welche im Jahre 1708 geſchah, bekant.

Kurz vor der Revoluzion wurden noch drei neue, nehmlich die Grafſchaften Tryon, Charlotte und Cumberland hinzugefügt, wovon die lezte ganz, nebſt dem öſtlichen Theil der zweiten, nunmehr unter Vermont begriffen ſind, der nordliche Theil von dieſer aber gegenwärtig die Grafſchaften Waſhington und Clinton ausmacht. Der Name Tryon wurde 1784 in Montgomery verwandelt, und ganz neuerlich hat man vier andre Grafſchaften von dieſer abgeſondert. [Act. 11 Seſſ. C. 63 u. a. m.]

Der Lage nach kan man die Grafſchaften New-Yorks in vier Bezirke eintheilen.

1) Die drei Inſeln, welche die Grafſchaften Richmond auf Staaten-Eiland, Kings, Queens und Suffolk auf Naſſau oder Long-Island, nebſt New-York auf der Inſel Manhattan enthalten.

2) Das feſte Land auf der Oſtſeite des Hudſonsfluſſes, welches Weſt-Cheſter, Dutcheß, Columbia, Renſſelaer, nebſt Waſhington, und nordöſtlich von dem Strome, Clinton begreift.

3) Die Grafſchaften auf der Weſtſeite des Hudſons, nehmlich Orange, Ulſter, Albany, Saraghtoga, Montgomery und Otſego.

4) Am Ontario-See, die Grafſchaften Herkemer, Tyoga und Ontario.

1 Die Grafſchaft New-York

Das kleine Eiland in der Mündung des Hudſons, oder vielmehr auf der Oſtſeite derſelben, welches jezt gewöhnlich die New-York-Inſel heißt, und ehemals nach den Indiern, die es bewohnten, Manhattan's-Eiland genant wurde, macht dieſe Grafſchaft aus. Es trent den Nord- und Oſtfluß von einander, iſt aber, da dieſer lezte bei

bei ſeinem Anfange, Spyten Duyvel Creek, (l. Spei-ten Doiwel Krêk) genant, nur die Breite von 70 Fuß hat, (daher es auch darin ſehr ſtark fluthet,) durch zwei Brücken in Nordoſten mit dem feſten Lande von Weſt-Cheſter verbunden. Eine davon iſt, die im lezten Kriege ſo bekant gewordne Kingsbridge, welche zwar von Holz, aber ſehr ſchön gebaut iſt. Im Süden der Inſel vereinigen ſich die beiden Ströme von neuem, um, nachdem ſie den Hafen der Hauptſtadt gebildet haben, ſich durch die große Enge (the Narrows) ins Meer zu ergießen. Die Länge des Eilands, welches ſich gerade von Süden nach Norden erſtrekt, beträgt 3 ge. Meilen, ſeine gröſte Breite aber nur 0 4 ge. M., ja in der nordlichen Hälfte oftmals nicht halb ſo viel. Den Flächeninhalt kan man kaum auf 1 ge. □-Meile rechnen.

Zu dieſer Grafſchaft gehören, auſſer der Hauptinſel, noch die kleinern Great- und Little-Barn-Island, Mannings-J., Nutten-J., Bedlows-J., Bucking-J. und die Oyſter-Islands.

Die Inſel New-York hat durchgehends einen Felſenboden, der mit Sand und Letten bedekt iſt, welche ein Paar Zol Schwarzerde zur Ueberlage haben. Die Hauptſteinart iſt ein harter grauer Felsſtein, mit hie und da eingeſprengten Bruchſtücken von einer dunkelgrünen Felsart mit weiſſen Adern; an andern Stellen ſtreicht auch eine andre Art feinkörnigter Garnitfelſen zu Tage. Die Weſtküſte iſt meiſtentheils hoch und ſteil, die öſtliche hingegen flächer. In der Mitte, wo das Eiland ſich verengt, hebt ſich der Felſengrund bis an das hohe Nordende hinan. Die Vertiefungen

haben fruchtbares Erdreich, und der Fleiß der Einwohner hat auch den übrigen Boden des Anbaues ungemein fähig gemacht. Das Eiland iſt daher mit Weizen und Maisfeldern, (welche durchgehends in Steingehäge eingeſchloſſen ſind), mit ſchönbegrünten Weideplätzen, Küchen- und Obſtgärten, ſo wie mit Landwohnungen und Luſthäuſern der New-Yorker bedekt, und macht eine reizende Gegend aus, welche nicht blos um die Hauptſtadt, die an der ſüdlichen Spitze liegt, ſondern allenthalben vortreflich angebaut iſt. Dazu komt, daß es, obgleich ganz von Salzwaſſer umfloſſen, doch von guten friſchen Quellen befruchtet wird. Nordlich ſind die Felſen mit Holz bewachſen. Man findet keine Metalle, als ein wenig Eiſenſumpferz, und eine Art loſen Geſteins iſt etwas bleihaltig. Die Waldungen enthalten Haaſen, Faſanen u. a. Vogelwildpret, und an der Oſtküſte giebt es viele Auſtern und Hummer. [Schöpf Beiträge S. 46–52. *Pownall's* Top. p. 12. Cultiv. Amer. V. 2. p. 86. *Smyth's* Trav. V. 2. p. 373 ſq. Deutſches Muſeum 1777. S. 188. MR.]

Die Grafſchaft beſteht aus zwei Theilen, nehmlich

1) der City New-York, oder der Hauptſtadt des Staats.

2) Dem haerlemſchen Bezirk (Haerlem Diviſion).

Die Zahl der Einwohner von beiden belief ſich im Jahre 1756 auf , , 10,881.*)

1756	auf	10,881.*)
1771	—	21,863.
1786	—	23,614.

Bei

*) S. die richtigere Angabe S. 911.

Bei der lezten Zählung 1790 fanden ſich 33,131 Menſchen, wovon 172 freie weiſſe Mansperſonen über 16 Jahr, und 110 unter dieſem Alter, nebſt 291 weiſſen Frauensperſonen, 41 Freigelaſſenen und 189 Negernſklaven, d. i. überhaupt 803 Seelen in dem haarlemſchen Bezirke, die übrigen aber in der City lebten. [Amer. Mag. 1788. Zählungsliſte 1790.]

Es kan nicht anders ſeyn, als daß dieſe Grafſchaft zu den Staatskoſten den gröſten Theil beitrage. So muſte ſie ſchon im J. 1746–48 jährlich von 4274 L. der ganzen Kolonie 1444 L. aufbringen, und im J. 1755 zu einer Taxe von 10,000 L. ihr Antheil mit 3332 L. bezahlen. [Douglaß. Smith.] Das Verhältniß in neuern Zeiten iſt nicht bekant. Im J. 1787 betrugen die Grafſchaftskoſten in allem 10,100 L. 11 ſh, wovon aber bei weitem das meiſte für die Stadt als ſolche zu berechnen war, ſo daß die eigentlichen Grafſchaftskoſten kaum 200 L. ausmachen mogten. [*Briſſot* Vol. I. p. 249.] Sie beſteht als Staatsglied nur aus einem einzigen Orte, nehmlich der Hauptſtadt, deren Regierung alſo die der ganzen Grafſchaft iſt. Sie ſendet 20 Abgeordnete *) zur Geſezgebung. Ihrer Friedensrichter ſind in allem 12. Die Geiſtlichkeit der verſchiednen Bekentniſſe beſteht aus 23 Perſonen, alle, bis auf einen Holländiſch-Reformirten, in der Hauptſtadt. Die Miliz beſtand im J. 1793 aus 5 Regimen-

*) So die Konſtituzion und Morſe; hingegen zählen und nennen alle neuen Verzeichniſſe vom J. 1793 und 94 nur 7 Abgeordnete.

gimentern zu Fuß, (welche eine Brigade unter Befehl eines Oberſtleutnants ausmachen, wozu auch eine Anzahl leichter Dragoner gehört,) und einem Regimente Artillerie. [*Gaine's* Kalendar. NY. Directory 1793.]

Die Hauptſtadt des ganzen Staats,

New-York,

liegt an der ſüdlichen Spitze der Inſel, zum Theil auf einigen Höhen, und iſt, nächſt Philadelphia, die volkreichſte, größeſte und reichſte Stadt der Union, auch weicht ſie keiner, als jener, im Umfange und Wichtigkeit ihres Handels, ja thut es ihr in einigen Stücken ſchon zuvor. Ihre geographiſche Lage iſt unterm 40° 43′ NBr., und dem 74° 12′ 30″ Wl. von Greenwich, nach des Marquis de Chaberts Beobachtungen im Jahre 1781, oder, 74° 9′ nach Sauthier. [Verdun de la Crenne Voy. V. 2. p. 214. Philoſ. Tranſ. Lond. Nr. 394. p. 85. Gentlem. Mag. March. 1787. p. 215. Mariner's Guide.] Ihre Entfernung von der See iſt 6 ge. Meilen, (nach Smith nur 25 engliſche, oder 5 4 g. M.) Von Philadelphia liegt ſie 20 5 ge. Meilen ONO., und von Boſton 31 ge. Meilen SW. Die Figur der Stadt iſt ein Dreiek, an deſſen Spitze ſich die beiden Ströme in Süden vereinigen; doch ſind die Winkel an der quer über die Inſel gezogenen Grundlinie noch nicht bebauet, es werden aber ſchon einige Anhöhen in Nordweſten geebnet, um auch dieſen Theil bewohnbar zu machen. Am Oſtfluſſe erſtrekt ſich die Stadt ohngefähr 8000 Fuß hinab, alſo nicht völlig 2 engliſche Meilen; am Nordfluſſe aber (der hier über

2 ſol-

2 ſolcher Meilen breit wird) iſt ihre Länge ohngefähr um ein Viertel kleiner. Der bebaute Grund mogte im J. 1793 ohngefähr 510 acres enthalten.

Die herlichſten Ausſichten jenſeits der beiden Flüſſe und nach den Inſeln der Bai, beſonders aber die in das fruchtbare Long-Island, geben der Lage dieſer Stadt die gröſten Reize, und ihr Klima und die herſchende Heiterkeit der Luft trägt gleichfals dazu bei, die vielen Annehmlichkeiten derſelben zu erhöhen. Die Seewinde mäßigen die Hitze des Sommers, ſo wie die Seeluft die Kälte des Winters mildert. Daher ſind auch hier die inflammatoriſchen Krankheiten viel ſeltener, als auf dem Lande, und die hier einheimiſchen vornehmlich eine Folge der ſtädtiſchen Lebensweiſe. [Dr. Currie.]

Die Stadt New-York wird jezt in 7 Quartiere (Wards) eingetheilt, von welchen das 2te, 3te und 5te am Oſtfluſſe, das 1ſte und 4te am Hudſon, das ſechste aber, welches jezt angebaut wird, nebſt dem ſiebenden landeinwärts gegen Norden liegen. Die lezten beiden werden durch einen Friſchwaſſerteich, der aber kein geſundes Waſſer hat, von einander getrennet. Der gröſte Theil der Stadt, ausgenommen das zweite und dritte Quartier, welches auch die älteſten ſind, hat gerade Straßen und eine regelmäßige Anlage. Dies gilt beſonrers von dem ſeit dem Frieden angebauten Theile, welcher ſchon zuvor in regelmäßige Plätze vermittelſt gerader Wege abgetheilt war. Die vornehmſten Straßen laufen meiſt parallel mit den Flüſſen, und werden von vielen Querſtraßen durchſchnitten,

ten, die vom Nord- zum Oſtfluſſe laufen. Die Breite derſelben iſt aber ſehr verſchieden. Einige, beſonders der lange, von der ſüdlichen Spitze an, die Stadt gerade durchlaufende Broad Way oder breite Weg, und deſſen neue Fortſetzung, die ſchönſten Straßen in New-York, haben eine hübſche Breite, ſo auch Diviſion-ſtreet und Bowry-lane im ſiebenden Quartier, deſſen Anlage überhaupt, ſo wie des vierten, ſchön und durchgehends regelmäßig iſt. Der breite Weg hat das beſondre, daß er erhabner iſt, als die übrigen, und gerade auf einer Mittagslinie von Süden nach Norden hinauf geht. Er iſt an 70 Fuß weit, auf beiden Seiten mit Bäumen beſezt (ſo wie noch mehrere andre Straßen), hat allenthalben die Ausſicht nach der Bai und den Narrows, und endigt ſich auf beiden Seiten in einen großen Marktplaz. Front-ſtreet und die Waſſerſtraße am Oſtfluſſe ſind zu Handlungsgeſchäften gut gelegen, aber zu niedrig und zu enge. An geräumigen freien Plätzen fehlt es, denn man kan deren nur drei oder vier rechnen, und die übrigen Marktplätze, deren etwa 6 ſind, haben einen geringen Umfang. Die jetzige Häuſerzahl iſt nicht öffentlich bekant; im J. 1785 zählte Webſter 2340, eine andre Zählung gab bald hernach 3500 an. [Pennſ. Journal 1786.] Im J. 1732 waren nur 1500, und vier und zwanzig Jahre ſpäter 2500 Häuſer vorhanden. [State of br. and fr. Colonies 1755. p. 134. *Smith's* Hiſt.] Gegenwärtig ſind die meiſten regelmäßig und ſchön von Ziegelſteinen gebaut, und mit dergleichen oder auch Schieferdächern gedekt; denn

die

die alte holländiſche Bauart zeigt ſich nur noch an wenigen der älteſten Häuſer, da hier der engliſche Geſchmak ſchon ſeit mehr als hundert Jahren herſchend iſt. Manche Häuſer haben ſogar ein prächtiges Anſehn. Der im J. 1776 verbrante ältere Theil der Stadt iſt ſonderlich ſeit 1788 ſchnel wieder gebaut, und ſowohl in der Anlage der Straßen, als der Häuſer, ungemein ſchöner aus der Aſche wieder aufgeſtanden. Ueberhaupt hat ſich die Stadt ſeit 30 Jahren, am meiſten aber ſeit dem Frieden, ſehr verſchönert, und ein im J. 1787 gegebenes Geſez der Staatsregierung beförderte den regelmäßigen Anbau derſelben. Unter den öffentlichen Gebäuden und den 22 Kirchen und gottesdienſtlichen Häuſern der Stadt, welche bei den Quartieren beſonders beſchrieben werden, ſind einige groß und anſehnlich.

Die Stadt iſt offen, und an ſich jezt ohne Feſtungswerke; denn das kleine regelmäßige Fort George mit vier Baſtionen, welches an der ſüdweſtlichen Spitze (unterm 40° 41′ 58″ Norder Breite nach Ratzers Beſtimmung) angelegt war, iſt im Jahre 1791 gänzlich geſchleift worden, ſo wie die lange Batterie, welche unterhalb deſſelben an dem Ufer lag, deren Wal einen ſchönen Spatzierweg ausmachte. Auch die übrigen im vorigen Kriege ſowohl von den Amerikanern als Engländern errichteten Feſtungswerke ſind gleichfals gänzlich eingegangen. In dieſem Jahre (1794) fand man von neuem rathſam, den Zugang der Stadt, (die an ſich ſelbſt, wegen der herumliegenden Anhöhen auf Long-Island ꝛc.

welche

welche ihr gebieten, nicht haltbar gemacht werden kan), durch ein Fort und Schanzen zu ſichern. Jenes wurde auch, jedoch auf dem vorliegenden Nutten-Eiland, eifrig angefangen, iſt aber noch unvollendet [MN.]

Der Hafen oder vielmehr die Rhede von New-York iſt vortreflich. Der nordliche über Nutten-Eiland belegene Theil der oben S. 669 beſchriebenen Bai macht denſelben aus. Das vornehmſte Schifslager in der Mündung des Oſtfluſſes wird, wie die ganze Bai, durch die vorliegenden Inſeln vor dem Ungeſtüm der See geſichert, und es können die gröſten Schiffe nahe bei der Stadt vor Anker gehen. Auch iſt dieſe Rhede ſehr ſicher, und hat nur an einer Stelle zwei Klippen, welche mit einer kleinen Bank von 12 Fuß Waſſertiefe umgeben und leicht zu vermeiden ſind. Der Oſtfluß hat dicht an der Stadt noch eine Tiefe von 4 Klaftern. Daſelbſt ſind ſchöne Kaien, nebſt vielen in den Strom hineingebauten Schifsländen (Wharfs), zwiſchen welchen 9 kleine, theils der Stadt, theils verſchiednen Kaufleuten gehörige Häfen angelegt ſind, (die man hier Slips nent); worin 500-tonnige Schiffe liegen können. Solcher Länden ſind auf dieſer Seite 33, ſowohl größere als kleinere. Am Nordfluſſe ſind nicht ſo viel, ſondern nur etwa 4, 8 ſogenante Docken nebſt einem Schifsbauwerft. Auf und an den Wharfs ſind viele Waarenlager angelegt. Auf der Oſtſeite der Stadt ſind die Schifbauwerfte an dem Fluſſe, und nahe bei ihrer ſüdweſtlichen Spitze eine doppelte Docke, welches aber vielmehr kleine Schifslager ſind. Die Rhede gefriert, wegen

des

des ſtarken Stroms im Oſtfluſſe, äuſerſt ſelten. Sie iſt ſo geräumig, daß manchmal 400 bis 500 Schiffe auf einmal da vor Anker liegen, und könte 1000 aufnehmen.

Die Einwohnerzahl erhellet ſchon aus den oben mitgetheilten Angaben; genauer wird ihre Zunahme aus folgendem zu erſehen ſeyn.

Im Jahre 1697 zählte man:

Männer	946.	Weiber	1018.
Jünglinge u. Knaben	846.	Mädchen	899.
Negern mit ihren Kindern	575.	Ueberhaupt	4302.

Im J. 1756 wurden gezählt 10,881, oder wie Smith es angiebt, (mit Ausſchluß aller Frauensperſonen über 60 Jahren, jedoch mit Inbegrif der Negern), 12,743. Er aber verwirſt auch dieſe Zahl, und beſtimt die Summe der ſämtlichen Stadteinwohner auf 15,000. Vier Jahre ſpäter rechnet Burnaby ſchon 16 bis 17,000 Einwohner, ſo auch Haſenclever im Jahr 1764, welcher damals nur 2000 Häuſer annahm.

Der lezten Zählung zufolge ſtieg die Volksmenge auf 29,521, oder nach der algemeinen Zählungsliſte der V. St. auf 32,328, nehmlich

Freie Mansperſonen über 16 Jahren	8328	14,125
Dergl. unter 16 —	5797	
Frauensperſonen ,		14,963
Freigelaſſene , ,		1,060
Sklaven , , ,		2,180.

Darunter waren Freihalter von 100 L. jährlicher Einkünfte, 1169, von 20 L. 1185, Miethsleute oder Pächter von 40 L. etwa 2631, und 93 Freibürger.

Der

Der erſten Berechnung zufolge kamen auf

das Norderquartier	4598.
Weſtquartier .	6169.
den Dok-Ward .	1854.
das Oſtquartier	3627.
das Süderquartier	1756.
Montgomery-Ward	6698.
die Bowry-Diviſion jezt das 7te Quartier	4819.

[NY. Mag. 1791. p. 59. Vergl. oben S. 739.] Die Einwohner ſind theils holländiſcher, theils engliſcher Abkunft, reden aber faſt alle nur die Sprache der lezten. Bei weitem der größere Theil lebt vom Handel und Schiffahrt, und iſt ſehr wohlhabend, ja manche ungemein reich. Von den Sitten, ihrer Lebensweiſe und dem Aufwande der reichern Volksklaſſe iſt ſchon oben S. 760 gehandelt worden. An Geſelligkeit und Gaſtfreiheit wird ſchwerlich eine Stadt in Nordamerika New-York übertreffen. "Europäiſche Geiſteskultur, verbun-"den mit amerikaniſcher Herzlichkeit, ſagt Caſtiglio-"ni, machen den hieſigen Umgang ſehr angenehm, "und das ſchöne Geſchlecht iſt hier eben ſo liebens-"würdig, und zugleich mehr verfeinert, als zu "Boſton." [B. 1. S. 223. Vergl. *Smith's* Hiſt. p. 271.] Der ſeit einigen Jahren merklich zunehmende Geſchmak an wiſſenſchaftlicher Aufklärung, am Leſen, an den ſchönen Künſten, wird hoffentlich den Nachtheil verringern, welchen der zugleich Ueberhand nehmende Luxus ſonſt verurſachen könte. So wird auch durch die richtig eingeſehenen Grundſätze wahrer Freiheit der Unterſchied ſich trennen-

der

der Stånde, den die Geſetze ſo wenig gutheißen, als ihn die alle Volksklaſſen einander nähernde Geiſteskultur anerkent, von ſelbſt wegfallen. Caſtiglioni glaubte hier ſchon im J. 1785 vier Volksklaſſen zu bemerken, nehmlich die Landgüterbeſitzer nebſt den reichſten Kaufleuten, welche ſich mit Adelſtolze von den übrigen abſonderten und als den erſten Stand betrachteten; dann die weniger Begüterten oder minder aufgedunſenen Kaufleute, die Handwerker, und endlich das Volk. Webſter ſah gleichfals im J. 1788 einen gewiſſen angemaßten Vorrang der Reichern, aber auch, daß man dem abzuhelfen ſuchte. [Amer. Mag. p. 226.] Von dem Volke ſol ein Theil arm oder doch wenig wohlhabend ſeyn. [Br.] Eine Bemerkung, die, wenn ſie in einer ſo nahrhaften Stadt, dennoch wahr iſt, auf irgend einen ſitlichen Fehler (denn an der Verfaſſung liegt es nicht) zu deuten ſcheint.

Die Regierung von New-York iſt die einer City, denn als ſolche wurde die Stadt ſchon im J. 1686 einverleibt, und ihr darüber ein Freiheitsbrief vom Stathalter verliehen, welcher im J. 1730 erneuert und darauf 1732 von der Generalverſamlung und dem Könige beſtätiget wurde. [Douglaß B. 2. S. 237–240.] Dieſer Freiheitsbrief iſt noch gültig. Dem zufolge wird ſie von einem Major und ſieben Aldermen, deren jeder ſeinen Gehülfen (Aſſiſtant) hat, regiert, welche ſich in ihren Stadtverordnungen, the Mayor, Aldermen and Commonalty of the City of New-York in *Common Council* convened ſchreiben, als Rathskollegium einen politiſchen Körper ausma-

chen, und zugleich der Regierung der ganzen Grafſchaft vorſtehen. Der Mayor nebſt dem Archivar, dem Sherif der Grafſchaft, (welcher ſelbſt 3 Unterſherifs beſtelt), und dem Stadtſchreiber, werden jährlich von dem Ernennungsrathe gewählt. Die Wahl der Aldermen und deren Aſſiſtenten aber (je einer für jedes Quartier) geſchieht jährlich im September (ſo wie im April des Guvernörs, der Räthe und Abgeordneten zur Geſezgebung für die Grafſchaft, imgleichen zu jeder Zeit bei entſtehenden Amtserledigungen), durch die dazu berechtigten Wähler jedes Wards, nehmlich ſolche, die in demſelben als Freihalter, welche 20 L. reiner Einkünfte aus liegenden Gründen ziehen, oder ſeit 3 Monaten als Bürger (Freemen) anſäßig ſind. Zu den Wahlen beſtelt der Stadtrath Aufſeher (Inſpectors), welche bei 20 L. Strafe ſich dieſem pflichtmäßigen Geſchäfte nicht entziehen dürfen; ihrem Schreiber aber iſt eine Beſoldung ausgeſezt. [Act. 1787. 10 Seſſ. C. 15. 52.] Von den ſämtlichen Quartieren wird zugleich der Coroner, nebſt den übrigen öffentlichen Bedienten gewählt. Nur die Geiſtlichen, die Aerzte, Wundärzte, die Gerichtsſchreiber und Gerichtsadvokaten, nebſt allen, die in der Geſezgebung ſchon gedient haben, ſind von der Pflicht, gewiſſe Stadtämter zu übernehmen, befreit, welche allen übrigen begüterten Bürgern bei 14 L. Strafe obliegt. Einige Aemter vergiebt der Mayor allein, der überhaupt mehrere Vorrechte hat. In jedem Ward ſind auch 2 Taxirer (Aſſeſſors), ein Schazeinnehmer und 2 Gerichtsbediente (Conſtables), auſſer im ſiebenden Quar-

Quartier, welches alle dieſe Bedienten doppelt hat. Der Mayor ernent, nebſt den Aldermen, den Schazmeiſter der Stadt oder Chamberlain, welcher dem Stadtrathe jährlich Rechenſchaft geben und ſeine Rechnungen in den Zeitungen bekant machen muß. Er bekomt 1 d. von jedem Pfunde, das er einnimt und ausgiebt. [Act 11 Seſſ. C. 67. 1788.] Der Mayor, die Aldermen und der Archivar ſind auch berechtigt, als Friedensrichter zu verfahren, und können als ſolche nicht nur wöchentlich einmal drei Tage lang eine Gerichtsſitzung (Court of record) über gemeine bürgerliche Klageſachen halten, ſondern auch alle Vierteljahr ein viertägiges Friedensgericht über peinliche Fälle. Jenes darf ſich nicht über 4 Wochen lang adjourniren. Dies Mayors Court iſt von je her in großem Anſehn geſtanden. Auſſerdem giebt es noch 20 Marſhals, 2 Bauaufſeher, auſſer vielen andern Stadtbedienten beim Armenweſen, bei der bürgerlichen und Handlungspolizei ꝛc.

Das höchſte Gericht des Staats hält hier im Januar und April ſeine Sitzungen; das algemeine Friedensgericht aber im Februar, Mai, Auguſt und November.

Die Polizei der Stadt iſt gut eingerichtet. Für die Reinlichkeit der wohlgepflaſterten Straßen wird geſorgt. In den vornehmſten ſind auch Fußpfade, mit Ziegelſteinen ausgelegt, an den Seiten. Alle Häuſer ſind numerirt, und die Namen der Gaſſen ſtehn an den Ecken derſelben angeſchrieben; des Nachts wird die Stadt mit Lampen erleuchtet. Für die Sicherheit gegen

Feuersgefahr ſorgen, auſſer den Löſchanſtalten der Stadt, auch verſchiedne Geſetze der Generalverſamlung, welche die Aufbewahrung feuerfangender Waaren in der City unterſagen ꝛc. Die neuern Stadtverordnungen erſtrecken ſich auch um ſo ernſtlicher darauf, da New-York mehrmals durch große Feuersbrünſte gelitten hat. Gegen die Einführung anſteckender Krankheiten hat man kluge Vorſichtsanſtalten. Die Armenverſorgung iſt gut eingerichtet, und die Koſten werden durch eine Armentaxe aufgebracht; daher giebt es keine Betler hieſelbſt. Das große Armenhaus, das Hoſpital und Zuchthaus ſind öffentliche Anſtalten, welche unter der Aufſicht der Quaker vortreflich und ſehr menſchlich verwaltet werden. [*Briſſot* V. 1. p. 239. V. 2. p. 162.] Sie ſtehn, wie das ganze Armenweſen, unter 13 Kommiſſarien, welche der Stadtrath ernent. Es giebt hier eine obrigkeitliche Brodtaxe. Starke Getränke darf man ohne Erlaubnißſchein bei 5 L. Strafe nicht ausſchenken. Keiner, als ein Bürger, darf bei 5 L. Strafe ein Handwerk ausüben oder im Kleinen verkaufen. Das Bürgerrecht ertheilt der Mayor nebſt 4 der Aldermen. Die Unkoſten davon dürfen nicht über 5 L. ſteigen. Ausländer (Aliens) ſind des Bürgerrechts nicht fähig.

Die Einkünfte der Stadt entſpringen aus dem Grundzinſe der Einwohner, aus ihren liegenden Gründen (deren ſie bis zu 3000 L. Sterling jährlicher Einkünfte beſitzen darf), aus den Strafgeldern, und aus den von den Bürgern bewilligten Vermögen- oder Kopfſteuern. Im Jahre 1756

betru-

betrugen die Einkünfte von den Gütern etwa 2000 L. [Smith.] *)

Die Zufuhr von Lebensmitteln aller Art iſt ſehr reichlich, beſonders iſt an vielerlei Fiſchen und Auſtern ein großer Ueberfluß, ſelbſt für die ärmere Volksklaſſe. Dennoch iſt der Aufenthalt hier koſtbar, weil der Arbeitslohn ſo hoch iſt, und ſowohl die Hausmiethe als auch die Feurung, beſonders aber alle Luxuswaaren ſo theuer ſind. Ein Zimmer- und Maurergeſelle bekomt des Tags 6–10 ſh und darüber, und ein mänlicher Bedienter, der zugleich gut genährt zu werden verlangt, 2 bis 3½ L. Kurant monatlich. [*Smith's* Hiſt. p. 249. Cultivat. Amer. Vol. 2. p. 81. *Briſſot* Vol. 1. p. 233 ſqq.] Auch das Trinkwaſſer iſt hier ein koſtbarer Haushaltungsartikel, denn es muß der Stadt aus einer entfernten Quelle zugeführt und faßweiſe gekauft werden, weil das Waſſer der wenigen Brunnen in der Stadt voller kleinen Inſekten (Monoculus Pulex *Lin.*) iſt, welche es unan-

 genehm

*) Im J. 1787 waren unter den Stadtausgaben folgende:

Gehalte : :	37 L.	10 ſh.
Waſſerkunſt und Brunnen	204	8.
Straßen und Wege	734	2.
Armenhäuſer :	3791	14.
Zuchthaus :	899	11.
Erleuchtung :	1439	19.
Nachtwache : :	1931	2.
Gefangene :	372	19.
Baukoſten :	342	16.
Kaien : :	25	
Andre Koſten :	137	19.

[*Briſſot* Vol. 1. p. 249.]

genehm und ungeſund machen, ſo daß es ſelbſt zum Teetrinken und zum Punſch nicht taugt. Das in der Stadt verbrauchte Trinkwaſſer wird aus einer kleinen faſt eine engliſche Meile von ihrem Mittelpunkte entfernten und nur 20 Fuß tiefen Quelle, vermittelſt einer Waſſerkunſt, nach dem Nordende der Queen's-Street gebracht, und da das Oxhoft etwa zu 3 d. verkauft. Die Quelle liefert täglich 110 Oxhoft oder 14,300 Gallons, ja in heiſſen Sommertagen hat man wohl 216 Oxhofte daraus geſchöpft. [Morſe.]

Eine vor dem Kriege zur Vertheilung des Trinkwaſſers in den Häuſern, und ſelbſt zur Reinigung in den Straßen, angelegte Dampfmaſchine, wurde während deſſelben zerſtöhrt. [Caſtiglioni S. 224. Cultiv. V. 2. p. 84.]

Die verſchiednen Religionsbekentniſſe haben hier 22 Kirchen und Bethäuſer, nehmlich

Die holländiſchen Reformirten	3.
Die Presbyterianer	2.
Die ſchottiſchen Presbyterianer	1.
Die vereinte presb. Verſamlung (aſſociate reformed Congregation)	1.
Die Biſchöfliche	3.
Die Deutſchreformirten	1.
Die franz. Reformirten (deren Kirche verfallen iſt)	1.
Die Lutheraner	1.
Die Seceders oder Independenten	1.
Die Quäker	2.
Die Baptiſten	1.
Die mähriſchen Brüder	1.
Die Methodiſten	2.
Die Katholiken	1.

nebſt einer Judenſynagoge.

Bei

Bei allen dieſen Kirchen (die zu kleine Gemeine der franzöſiſchen Reformirten und die der zahlreichen Quäker ausgenommen), werden 22 Geiſtliche, mit Inbegrif des Biſchofs der engliſchen Kirche, unterhalten.

Es giebt in New-York auch viele Unitarier. *) [*Cooper's* Information p. 63.]

New-York iſt der Siz einer Univerſität oder des Columbia College, und des Oberſchulkollegiums. Für öffentliche Schulen iſt hier faſt gar nicht geſorgt, ſondern die Erziehungsanſtalten ſind Privatunternehmern überlaſſen. Es ſind hier, auſſer der öffentlichen lateiniſchen Schule, einige ſogenante Akademien, 2 Schulen der Quäker, und verſchiedne Freiſchulen bei den biſchöflichen, holländiſchen u. a. Kirchen, wie auch eine für Neger. Ferner 5 Erziehungsanſtalten für junge Frauenzimmer, auſſer 34 Schulhalterinnen und 30 Schulmeiſtern, 18 Schreib- und Rechenmeiſter ungerechnet; imgleichen eine Rechnungsſchule.

In dieſer Stadt erſcheinen jezt 8 Zeitungen, und zwar die meiſten täglich, imgleichen ein monatliches Magazin.

Von gelehrten u. a. Geſelſchaften befinden ſich hier eine der nüzlichen Kentniſſe, eine mediziniſche, eine des Ackerbaus und der Künſte, eine neuerlich entſtandene demokratiſche, wie auch zwei muſikaliſche; ferner eine Bibliothek der dazu vereinten Geſelſchaft, und ein Muſeum der Tammany-

*) Im J. 1793 hielt ein Geiſtlicher, Butler, auf Verlangen, eine öffentliche Predigt nach dieſem Bekentniſſe. [NY. Diary.]

Sozietät. Von andern bloß zu wohlthätigen, menſchenfreundlichen Zwecken geſtifteten Geſelſchaften ſind hier mehrere, deren ſchon oben (S. 228 f.) gedacht worden, wohin auch die der Dominikaner, (Black-Friars-Society), eine wohlwollende, und eine Verſorgungsanſtalt (provident-Society), ſo wie eine zum Unterkommen der Einwanderer 1794 geſtiftete Verbindung gehören. Zu den ſehr wohlthätigen Einrichtungen gehört die im J. 1790 von der mediziniſchen Geſelſchaft geſtiftete und von den Bürgern durch Geldbeiträge unterſtüzte Anſtalt zur Heilung der Kranken, the City Diſpenſary genant. Sie hat ſchon ein Vermögen von 600 L. jährlicher Einkünfte, und ſteht unter 13 Vorſtehern. Die Kranken der in 6 Bezirke getheilten Stadt werden von 12 Aerzten und verſchiednen Wundärzten beſorgt. Im Jahre 1792 wurden 389 Kranke aufgenommen, wovon 23 ſtarben und 265 genaſen. Im Jahre 1793 wurden 381 aufgenommen, 283 geheilt und 32 ſtarben. Die milden Beiträge beliefen ſich in dem erſten dieſer Jahre auf 518 L., und im zweiten auf 200 L. Eine Armenapotheke und eine Rettungsanſtalt für Ertrunkne iſt mit dieſer verbunden. [NY. Mag. 1790. p. 559. NY. Diary 1793. 1794.] Die Zahl der Aerzte in dieſer Stadt iſt beträchtlich, da ein nicht volſtändiges Namenregiſter deren neulich an 60 zählte. Von dem Kollegium der Aerzte oder der mediziniſchen Fakultät des Columbia College iſt ſchon oben S. 819 Nachricht gegeben worden. Die Zahl der hier lebenden Advokaten und Gerichtsprokuratoren iſt aber

weit

weit größer, *) auch werden dieſe viel reichlicher bezahlt, als jene. [Briſſot.]

New-York hat von dem Aufenthalt der Geſezgebung (welche ihre Sitzungen jedoch auch zu Albany und Poughkeepſie hält) gute Nahrung, ſo wie von den Gerichtshöfen des Staats. Doch iſt die Hauptquelle ſeines Wolſtandes (denn Land- und Gartenbau, ſo wie Viehzucht und Fiſcherei, ſind nur das Geſchäfte weniger Einwohner hieſelbſt) das ausgebreitete Handelsgewerbe, welches ſich hier nicht nur aus dem ganzen Staate, ſondern auch aus den benachbarten, wie in einem Mittelpunkte vereinigt. Die hierüber im 18 und 19ten § gegebenen Nachrichten haben gröſtentheils ihre Beziehung vornehmlich auf dieſe Hauptſtadt. Von hieraus wird das ganze Land, welches zu ihrem Handelsbezirk in und auſſerhalb des Staats gehört, mit den meiſten Waaren verſorgt, deren es aus der Hand des Kaufmans oder des Handwerkers bedarf. Die Zahl der leztern iſt daher ſehr groß. Folgendes Verzeichniß iſt aus der allem Anſchein nach ziemlich volſtändigen Namenliſte, welche in *Wm. Duncan's* New-York Directory and Regiſter for 1793. 8 enthält, und worin 6400 Namen vorkommen zuſammengezogen **)

Bäcker

*) Das NY. Directory 1793 hat 223 immatrikulirte Obergerichtsadvokaten und 17 Notarien, welche aber vermuthlich nicht alle in der Hauptſtadt leben.

**) Das nüzliche mit vieler Sorgfalt geſamlete Buch iſt mir erſt während des Abdrucks zu Händen gekommen, und alſo bei den erſten §§ nicht benuzt worden. Auf dem Titel ſteht durch einen Drukfehler das Jahr 1792. Daß obiger Auszug mit der äuſerſten Pünktlichkeit gemacht worden, verbürge ich, bei einer ſolchen Arbeit keinesweges.

Bäcker 104.
Schiſszwiebakbäcker 2.
Müller 2.
Brauer 23.
Rum- und Brantweinbrenner 19.
Wacholderbrantweinbrenner 2.
Schockolademacher 6.
Konfektbäcker 8.
Paſtetenbäcker 2.
Zuckermanufakturen 2.
Zuckerläuterer 3.
Zuckerbäcker (Sugarbakers) 3.
Schenken (Tavernkeepers) 101.
(Tiſchwirte ſind beſonders, und ihrer eine Menge.)
Sigarroſspinner 1.
Senfmanufaktur 1.
Schneider 165.
Schneiderinnen 22.
Kleiderhändler u. Schneider im Großen, (merchant-taylors) 24.
Schuſter 262.
Schuhmanufakturen 2.
Frauensſchuſter 4.
Frauensſchneiderinnen, (mantuamakers) &c. 37.
Puzmacherinnen 14.
Schnürbruſtſchneider 3.
Lederer und Handſchuhmacher 5.
Parfümirer 4.
Seifenſieder 3.
Seifenſieder und Lichtzieher 23.
Walrathlichtgießer 1.

Baumeiſter 9.
Zimmerleute (carpenters) 39.
Zimmerleute u. Tiſchler, (houſe carpenters &c.) 288.
Tiſchler 32.
Kunſttiſchler (cabinetmakers) 60.
Mahoganyſäger 3.
Schindeltiſchler (Shingle ſhaver) 1.
Schieferdecker 1.
Ziegelbrenner 24.
Maler und Glaſer 31.
Maler, Glaſer und Vergolder 5.
Maurer 96.
Grobſchmiede 108.
Steinhauer 17.
Marmorſchleifer 2.

Schif-

Schifbauer 6.
Schifszimmerleute 106.
Takler (ſhipriggers) 20.
Hanfwergbereiter (oakum manufacturer) 1.
Vorſetzenbauer (dockbuilders) 6.
Schifstiſchler 14.
Segelmacher 23.
Bootbauer 12.

Bötcher 101.
Eimermacher 2.
Bildſchnitzer und Vergolder 8.
Bürſtenbinder 2.
Kutſchenmacher 22.
Kutſchentiſchler 2.
Kutſchenmahler 2.
Stuhlmacher 9.
Binſen- und Gartenſtuhlmacher 15.
Drechsler und Stuhlmacher 13.
Korbmacher 4.
Blaſebalgmacher 1.
Wagenmacher 2.
Rademacher 12.
Mühlrademacher 3.
Leiſten- und Hackenmacher 7.
Korkſchneider 1.
Seiler 22.
Hufſchmiede 3.
Gelbgießer 8.
Kupfer- und Meſſingſchmiede 15.
Kupfer- und Zinplattenſchmiede 12.
Zingießer 5.
Bleiarbeiter 5.
Klocken- u. Metalgießer 1.
Spielkartenmanufakturen 2.
Kattunglätter 1.
Stärke- und Haarpudermacher 9.
Oblatenmacher 1.
Papiertapetenmacher 4.
Bunt- und Glanzpapiermacher 2.
Buchdrucker 21.
Kupferdrucker 2.
Buchbinder 8.
Muſikaliſche Inſtrumentmacher 7.
Miniaturmahler 6.
Maler 11.
Oelfarbenbereiter 1.
Wachstuchfabrikanten 2.
Färber 2.
Seidenfärber 5.
Regenſchirmmacher 1.
Juwelirer 4.
Goldſchmiede 38.
Gold- und Silberbeleger, (gold and ſilver plater) 1.
Kupferſtecher 2.
Drathzieher 2.
Ahl- u. Nadelmanufaktur 1.
Knopfmanufakturen 2.
Knopfmacher 7.

Mühlſteinhauer	4.	Uhr- und Pendelnmacher	18.
Flintenſchmiede	6.	Kleinſchmiede und Mechaniker	2.
Kutſchenſchmied	1.	Mathematiſche Inſtrumentmacher	2.
Nägelſchmiede	9.	Meſſerſchmiede	5.
Töpfer	12.	Steingutfabrikanten	6.
Kürſchner	8.	Poſamentirer	1.
Koffermacher	2.	Haarſiebmacher	1.
Walker	1.	Weber	10.
Gerber	8.	Wolkratzenmanufakturen	2.
Gerber und Riemer	36.	Wolkämmer	1.
Lederbereiter (leatherdreſſers)	6.	Polſtermacher (quilter)	1.
Satler und Kappenmacher	11.	Strumpfweber	1.
Pferdegeſchirmacher	6.	Seidenappretur	1.
Kammacher	4.	Pergament- u. Handſchuhmacher	1.
Peitſchenmacher	1.	Handſchuhmacher	5.
Schagränfutteralmacher	1.	Hutmacher	42.
		Elfenbeindrechsler ꝛc.	1.
		Stickerin	1.
		Möblirer	15.

Der Manufakturgeſelſchaft iſt ſchon oben Meldung geſchehen (S. 831); ſo wie auch des Vereins der hieſigen Handwerker ꝛc.

Von dem Kaufmansſtande dieſer Stadt giebt die nehmliche Quelle nur folgendes im Algemeinen, wenig aber beſonders an:

Bankirer : : : 2.
(mehrere ſind unter der folgenden Benennung mit begriffen.)
Kaufleute (Merchants,) : : 482.
Niederlags- oder Groshändler *) : : 33.

nehmlich

*) So verſtehe ichs nehmlich, wenn das Wort ſtore der Handelswaare des Kaufmanns beigefügt iſt, z. E. lookingglaſs-ſtore.

nehmlich mit Gewürzen	2.	
mit dergl. und Mehl	2.	
mit Korn	5.	
Puzſtoffen und Galanteriewaaren	1.	
Tee	1.	
Porzellan	2.	
Porzellan und Irdenwaare	2.	
Porzellan und Glas	4.	
Porzellan und Spiegeln	1.	
Steinzeug und Glas	2.	
Glas	1.	
Spiegeln	1.	
Irdenwaare	1.	
Feinen Stahlwaaren und Geſchmeide	2.	
Stahlwaaren	2.	
Eiſen- und Stahlwaaren	2.	
Stiefeln und Schuhen	1.	
Zeugwaaren (Drygoods)	6.	
Kaufleute im Kleinen (ſhopkeepers)		113.
Gewürzkrämer (grocers)		329.
Drogiſten		11.
Drogiſten und Scheidekünſtler		2.
Apotheker		2.
Mehlhändler		6.
Tobakshändler		30.
Eiſenkrämer		21.
Nuzholzhändler		7.
Kalkhändler		2.
Spielzeughändler		2.
Weinhändler		4.
Mahlerfarbenhändler		3.
Leinwandhändler		2.
Pelzhändler		2.
Buchhändler und Schreibwaarenverkäufer		13.
Händler mit Schifferbedürfniſſen (Ship-chandlers)		8.
Makler		16.
Aſſekuranzmakler		3.
Stoksmakler		2.
Kornmakler		1.

Die

Die Handlungspolizei iſt gut eingerichtet, und zwar meiſt durch Geſetze des Staats. Dieſe beſtimmen unter andern das Anker- und Kaiengeld, welches die Schiffe den Beſitzern der Anländen bezahlen, (3–7½ ſh täglich, nach der verſchiedenen Tonnenzahl), wovon aber die von einem Hafen des Staats zum andern handelnden Küſtenfahrer frei ſind. Das Fährgeld für allerlei Arten Waaren iſt gleichfals feſtgeſezt. Es ſind aber hieſelbſt Fähren nach Powleshook, Staten- und Long-Eiland, ſo wie Poſtboote nach Amboy, Eliſabeth-town und New-Brunſwick, imgleichen nach New-Haven angeordnet. Die Schau und das Packen oder Meſſen des Bau- und Stabholzes und andrer Stapelwaaren (nehmlich des Mehls, des Kalks, der Leinſaat, Potaſche, der Butter, des Pökelfleiſches und Speks, des Leders, Hanfes ꝛc.) iſt gut eingerichtet, ſo wie auch das Lootſenweſen. (S. oben S. 863. 851.)

Die Wichtigkeit des **Landhandels** von New-York erhellet aus der wahren Bemerkung, daß es einen wenigſtens 86 ge. Meilen langen und 28 breiten Landſtrich, welcher an 800,000 Menſchen enthält, folglich ⅐ der vereinten Staaten mit allen auswärtigen Bedürfniſſen verſorgt.

In den Hafen zu New-York liefen
im J. 1774 ein 976 Schiffe von 40,216 Tonnen;
im J. 1775 (oder vielmehr bis zum 1 Sept. dieſes Jahrs, da die Schiffahrt aufhörte), 583 Schiffe, von 25,505 Tonnen.

Beider Jahre Schiffe wurden am Werth angeſchlagen zu 361,465 L. 10 ſh St., die Tonne zu 110 ſh.

Im

Im J. 1774 lieſen aus 1075 Schiffe von 40,812 T.
1775 —— 705 —— — 31,286 —
Der Werth dieſer 1780 Schiffe war 396,539 L. St.

Von New-Yorks Seehandel iſt oben umſtändliche Nachricht gegeben worden; doch kan folgendes noch zur Vergleichung dienen. In den erſten ſechs Monaten des Jahrs 1793 lieſen hieſelbſt

	ein:	aus:
Schiffe	73	85
Brigantinen	111	114
Schooner	70	76
Jagden	51	64
	305	339
Küſtenfahrer	538	516.

New-Yorks Schiffahrt übertraf demnach die philadelphiſche an Seeſchiffen um 27, und an Küſtenfahrern um 187. [U. St. Gaz.]

Wenn man die vorjährige Ausfuhr der vereinten Staaten unter die Einwohner der 13 an der See gelegenen vertheilt, ſo wird man finden, daß New-York 417,483 Dollar über den der Volksmenge ſeines Staats zukommenden Antheil ausgeführt habe, woraus man einen ungefähren Schluß auf die Größe der Wiederausfuhr machen kan, wovon aber der Gewin, wegen des ſtarken Handels, den Albany und Hudſon mit Vermont ꝛc. treiben, bei weitem nicht ganz der Hauptſtadt zugehört. *) Die

*) Der Werth der S. 869 ff. verzeichneten Ausfuhr vom J. 1788 wird im Amer. Muſ. V. 7. p. 51 ſq. ohngefähr auf 770,000 L. Kurant berechnet. Da aber

Die Einfuhr der in den Jahren 1774 und 1775 (oder richtiger in 20 Monaten dieſer Jahre) in dem hieſigen Hafen angekommenen Schiffe wurde nach den Zolbüchern auf 932,830 L. 3 ſh 8 d. Sterling, ſo wie die Ausfuhr der von hier abgegangenen auf 378,064 L. 3 ſh Sterling berechnet.

Die vornehmſten Einfuhrartikel vom Jahre 1774 und 1775 (mit obiger Einſchränkung bei dem leztern Jahre) waren, nach einer runden Berechnung, die ſich auf die Zolangaben gründete:

	1774.	1775.	Werth von beiden. L. St.
Weizen, Buſhel zu $4\frac{3}{4}$ *s.*	85,800.	27,000.	25,560.
Reis, Tierces 55 *s.*	9,000.	2,558.	36,784.
Erbſen und Bohnen, Faß (Casks) $9\frac{1}{2}$ *s.*	3,200.	1,270.	2,123.
Leinſaat, Buſhel 5 *s.*	71,850.	3,850.	18,800.
Rind- und Schweinefleiſch, Barrel 35 *s.*	2,660.	630.	5,652.
Butter, Faß 28 *s.*	500.	850.	2,030.
Fiſche, Faß $10\frac{1}{4}$ *s.*	9,500.	2,804.	6,459.
Häute u. Felle, Stük $4\frac{1}{4}$ *s.*	30,000.	13,927.	9,859.
Wachs, ℔ 14 *d.*	7,000.	1,250.	481.
Lichter, Kiſten 45 *s.*	1,060.	618.	3,775.
Thran, Faß 70 *s.*	2,000.	1,930.	13,720.
Schifsbaubedürfniſſe, Barrel 8 *s.*	9,500.	9,870.	7,748.
Bretter u. Stabholz, Fuß 2 L.	800.	319.	2,238.
Tobak, Oxhoft 9 L.	285.	340.	5,625.

Sarſa

aber im Zol zu New-York die Ausfuhren der nach den benachbarten Staaten ſegelnden Fahrzeuge nicht angegeben worden, ſo ſol die ganze Summe wenigſtens 1 Million L. betragen haben.

	1774.	1775.	Werth von beiden. L. St.
Sarſaparilla, ℔ 1 *s.*	15,000.	11,544.	1,327.
Eiſen, Tonnen 16½ L.	200.	40.	3,960.
Rum, Gallons 2 *s.*	722,500.	480,000.	12,250.
Melaſſen, —— 1 *s.*	817,750.	411,300.	61,452.
Zucker, Zentner 30 *s.*	22,845.	22,912.	68,635.
Kaffee, —— 5 *d.*	25,760.	6,000.	661.
Kakao, ℔ 6½ *d.*	120,000.	143,000.	7,122.
Ingwer, — 1¾ *s.*	13,500.	5,000.	1,668.
Baumwolle, — 1½ *s.*	80,000.	39,000.	6,941.
Pimento — 4½ *d.*	26,700.	3,500.	566.
Indigo, Faß 50 *s.*	40.	54.	49,000.
Mahogany, Fuß 3½ *d.*	300,000.	183,000.	7,064.
Färbeholz, Tonnen 55 *s.*	850.	222.	2,948.
Salz, Buſhel 15 *d.*	150,000.	150,000.	18,750.
Wein, (ſonderlich Teneriſe u. Madeira) Gallons 5½ *s.*	35,000.	1,400.	10,010.
Irländiſche Leinwand, Yard	180,000.	nichts.	13,500.
Grosbritanniſche Waaren, am Werth	400,000 L. St.	20,000 L.	420,000 L.
Andre, nicht beſonders benante Güter, am Werth	30,000 L. St.	10,000 L.	40,000 L.

Die Ausfuhr von dieſen und einigen bloß einheimiſchen Artikeln betrug im J. 1774, den Zolbüchern zufolge:

		Preis in ſh Sterl.	Summe in L Sterl.
Mehl, Barrel	115,635	zu 22	127,198.
Weizen, Buſhel	350,000	— 4½	78,750.
Reis, Tierces	5,550	— 55	19,425.
Brod, Faß (Casks)	26,858	— 17	22,829.
Bohnen u. Erbſen, Faß	7,735	— 10	3,867.
Leinſaat, Buſhel	129,150	— 5¼	33,902.
		Transp.	285,971 L. St.

		Preis in ſh Sterl.	Summe in L. Sterl.
		Transp.	285,971.
Rind- u. Schweine-fleiſch, Barrel	15,000	zu 35½	27,625.
Butter, Faß	5,000	— 28	7,000.
Fiſche, Barrel	7,500	— 11	4,125.
Bier, Zider, Aepfel —	4,200	— 10	2,100.
Pelzwerk, Ballen	950	— 40 L.	38,000.
Pferde, Stük	165	— 10 L.	1,650.
Wachs, ℔	34,535	— 1¼ s.	2,168.
Seife u. Lichter, Kiſten	2,680	— 20	2,680.
Thran, Faß	1,240	— 70	3,090.
Schifsbaumaterialien, Barrel	6,235	— 8½	2,650.
Bretter u. Nuzholz, Faß	10,700	— 40	21,400.
Potaſche, Tonnen	685	— 24 L.	16,240.
Perlaſche, ——	365	— 30 L.	1,095.
Tobak, Orhoſt	95	— 10 L.	950.
Eiſen in Stangen, Tonnen	750	— 17 L.	12,750.
—— Gänſen ——	2,400	— 75 s.	9,000
Kupfererz, ——	60	— 20 L.	120.
Rum, Gallons	503,400	— 6½ s.	37,805.
Melaſſen, ——	67,800	— 1	3,390.
Zucker, Zentner	2,528	— 30	3,792.
Indigo, Faß	36	— 50 L.	1,800.
Mahoganyholz, Fuß	180,000	— 3½ d.	2,620.
Färbeholz, Tonnen	590	— 58 s.	1,734.
Wein, Gallons	74,350	— 6½	24,162.
Salz, Buſhel	29,000	— 1⅓	1,933.
Neue Schiffe (mit Inbegrif einiger in Connecticut gebauten) am Werth			30,000.
Verſchiedne Güter, am Werth		;	20,000.
Allerlei europäiſche und oſtindiſche Waaren, am Werth		;	100,000.

Summe, mit Inbegrif der Schillinge ꝛc. 582,293 L. St.
[Lord *Sheffield* Ed. 2. Tab. XII. Handlungsbibliothek 1 Band S. 139 ff.]

Von

Von den hieſigen Banken iſt ſchon oben, ſo wie auch von der Handelskammer und den Verſicherungsgeſelſchaften, S. 857 ff. umſtändlicher Nachricht gegeben.

In Anſehung der öffentlichen Gebäude und anderer Merkwürdigkeiten in den verſchiednen Quartieren läßt ſich nur weniges anführen. Das erſte Quartier, ehemals das ſüdliche, iſt ſeit der großen Feuersbrunſt, welche hier 1776 ausbrach und alle Häuſer deſſelben verzehrte, ſchöner wieder aufgebaut, und hat durch Schleifung der Feſtungswerke geräumige Plätze erhalten. Die ehemalige Batterie iſt in einen angenehmen Spaziergang mit Alleen verwandelt, an deſſen Ende 15 bloß zum Begrüßen der Schiffe dienliche Kanonen gepflanzt ſind. Nordlich von demſelben ſind Baracken gebaut. Auf dem großen Platze, wo ehedem das Fort lag, ſteht jezt des Guvernörs Haus, ein ſchönes neues Gebäude von Ziegelſteinen. An der Nordſeite des Platzes ſieht man ein eiſernes Gehäge von weitem Umfange mit dem Säulenfuße, der die im Kriege zerſtörte und in Kugeln umgegoſſene metallene Bildſäule Georgs II trug. Die unweit der Stadtdocke liegende Börſe wird wenig von den Kaufleuten beſucht, die vielmehr auf einem Kaffeehauſe zuſammenkommen, in welchem auch eine genaue amerikaniſche Schiffahrtsliſte gehalten wird. In der Börſe iſt ein Bal- und Konzertſaal. An dem breiten Wege liegt die nach dem Brande, welcher dies alte große Gebäude verzehrte, neu und regelmäßig hergeſtelte Trinity Church der Epiſkopalen, welche 104 Fuß

lang und 72 breit iſt. Ihr Thurm, eine Spizſäule, hat eine Höhe von 200 Fuß. Das Ganze iſt zwar im einfachen, aber nicht im großen Geſchmak gebaut. Das Inwendige fält dennoch gut in die Augen. [NY. Mag. 1790. p. 3.]

Das zweite Quartier (ehemals Dock Ward) ſtößt an die Rhede, hat eine minder regelmäßige Anlage, wird aber von vielen Kaufleuten bewohnt, daher auch in den Hauptſtraßen viele ihrer Läden und offenen Waarenlager zu ſehen ſind. Es hat, auſſer dem Fiſchmarkte, noch drei andre Märkte mit den dazu gehörigen Gebäuden. In dieſem Theile der Stadt liegt am Norderende der breiten Straße die Federal Hall, ein im J. 1789 in wenigen Monaten für die Sitzungen des Kongreſſes von Bakſteinen errichtetes, ziemlich großes, prächtiges Gebäude. Es wurde auf Koſten der Stadt aus dem ehemaligen Rathhauſe, oder der City hall, durch den Major l'Enfant umgebaut, und iſt gegenwärtig eines der anſehnlichſten Gebäude in Nordamerika. Die Vorderſeite fält gut in die Augen. Sie enthält ein Portal, das von vier toſkaniſchen Säulen, worauf im Hauptgeſchoß eben ſo viel doriſche ſtehen, getragen wird. In dem Giebelfelde zeigt ſich der amerikaniſche Adler, und in den Zwiſchentiefen des Frieſes darunter ſind 13 Sterne angebracht. Der Eingänge in das Erdgeſchoß ſind an dieſer Seite ſieben; die mitlern führen zu einer großen öffentlichen Halle, aus welcher man durch einen hohen, weitläuftigen und von oben her erleuchteten Vorſaal in den der Repräſentanten komt, welcher mit der gewölbten

Decke

Decke 60 Fuß hoch, 61 lang und 58 breit iſt. Dieſer Saal hat eine doppelte Gallerie für die Zuhörer, und iſt ſchön verziert. Auf beiden Seiten der Halle leiten zwei große Treppen, deren eine öffentlich iſt, zu dem gewölbten Saale des Senats, in welchem der Baumeiſter eine neue amerikaniſche Säulenordnung verſucht hat, deren gute Verhältniſſe und ſchöne Knäufe gerühmt werden. Auf der Hinterſeite ſtößt dieſer Saal an eine 200 Fuß lange Gallerie oder Balkon. Der zu dem Fußboden und Kaminen gebrauchte Marmor iſt amerikaniſcher. [Maſſ. Mag. 1789. p. 331 ſqq. Columb. Mag. 1789. p. 473.] Gegenwärtig hält die Geſezgebung des Staats in dieſem Gebäude ihre Sitzungen. In der zu demſelben führenden Wall-Street ſtand eine ſchöne marmorne Bildſäule des Lord Chatam, welche bei der Umbauung dieſer Straße einſtweilen weggenommen wurde. [Act. 1788.] Die neue holländiſch-reformirte Kirche (in welcher aber jezt in engliſcher Sprache gepredigt wird) iſt ein ſchönes weitläuftiges Steingebäude, ohne Emporkirchen, und mit einem hohen Thurme, welcher eine herliche Ausſicht gewährt. Sie iſt ſeit dem Kriege, wo die Engländer ſie zum Reitſtal und Gefängniß machten, ſchön wieder hergeſtelt. [NY. Mag. 1790. p. 431.] Hier iſt auch das ſehr anſehnliche im J. 1792 neu gebaute Tontine Kaffeehaus zu bemerken.

Das dritte Quartier, welches meiſtentheils den Plaz des ehemaligen Montgomery's Ward einnimt, ſtößt gleichfals an die Rhede. In demſelben liegt die St. Georgs Kirche der Epiſkopa-

 len.

len. Sie wurde 1752 in einer hohen Gegend errichtet, und iſt nach dem Muſter einer der neuen londoner gebaut, hat aber eine verſtekte Lage und keinen hübſchen Thurm.

In dem vierten Quartier, einem Theile des vormaligen Weſt-Ward, ſind in neuern Zeiten ganze Straßen in den Nordfluß, an welchem es liegt, hineingedämmet worden. Es hat eine ſehr regelmäßige Anlage, und ſchöne Kaien, viel neue Häuſer, wie auch einen großen dreieckigten Marktplaz (the Green). Nah an demſelben liegt die zweite biſchöfliche oder St. Pauls Kirche, die gröſte von allen, welche eine prächtige Vorderſeite hat. In dieſer Kirche iſt das vortrefliche von Caffiers zu Paris in weiſſem Marmor gehauene Denkmaal des Generals Montgomery, deſſen Gebeine hier auch ruhen. Die Inſchrift iſt gar nicht des Kunſtwerks würdig; mehr aber die an der Blende, in welcher die Piramide ſteht, angebrachten weiſſagenden Sinbilder. [Amer. Muſ. V. 2. Chron. p. 13. NY. Mag. 1791. p. 442.] *)

Ferner iſt hier die im J. 1786 erbaute ſchöne, obgleich kleine Kirche der Katholiken. Auf einem großen viereckigten Platze ſteht das Columbia Kollegium, (anfangs King's College genant), ein zierliches Gebäude von Stein, drei Stokwerke hoch, mit 48 Zimmern, einer Kapelle, einem Hörſaal, Bibliothek, anatomiſchem Theater, Muſeum, und einem Saale zu phyſikaliſchen Verſuchen.

*) Die von Morſe 1ſte Ausg. S. 134 angeführte edle Aufſchrift ſteht nicht auf dem Denkmaale.

chen. Es liegt 150 Yard vom Nordfluſſe, über welchem es die ſchönſte Ausſicht nach New-Jerſey hinein hat. Der erſte Plan, nach welchem es im Jahre 1754 angefangen ward, und dem zufolge noch zwei Flügel hinzukommen ſolten, iſt nicht ausgeführt worden. Das Kollegiumgebäude macht mit dem dazu gehörigen großen Garten und weitläuftigen Hofplätzen ein Vierek aus, welches durch ein Gehäge eingeſchloſſen iſt. [*Aitken's* und *Guine's* Kalendars.]

Das fünfte Quartier, welches ſonſt theils zu dem Montgomery, theils zu dem Out Ward gehörte, liegt öſtlich an der Rhede, und iſt zum Theil erſt neuerlich angebaut. Es hat viele Landungsdämme und Schifslager, wie auch einige Schifsbauwerfte.

Das ſechste Quartier, ehemals ein Stük des Weſt-Ward, iſt von großem Umfange, aber nur erſt der vierte Theil darin angebaut, und zwar einige Straßen deſſelben auf neuerlich ausgedeichtem dem Nordfluſſe entriſſenen Grunde. Seine Anlage iſt ſehr regelmäßig. In demſelben befinden ſich an dem großen Dreiek (the Green oder the Common) in einer Reihe drei ſehenswerthe öffentliche Gebäude, das Zuchthaus (Bridewell), Armenhaus, und Stadtgefängniß; hinter dieſem aber liegen die obern Baracken. Am Nordende der Stadt liegt auf einer Anhöhe das große Hoſpital, welches 1771 angelegt, und da es im Kriege gänzlich verfiel, im J. 1788 ſehr gut wieder hergeſtelt wurde, ſeit dem die Quäker die Aufſicht darüber erhielten. Es liegt an der Stelle, wo ehemals

ein Luſtgarten, Ranelagh-Garden genant, war. Der unbebaute Theil dieſes Quartiers beſteht aus Marſchen mit Abzugsgräben, Teichen, Anhöhen, die man jezt, um ſie zu bebauen, abträgt, imgleichen aus Landhäuſern, Gärten und Feldern.

Das ſiebende Quartier erſtrekt ſich vom Oſtfluſſe an nach Nordweſten, iſt aber etwa erſt zur Hälfte, jedoch nach einem ſchönen Plane, mit breiten geraden Hauptſtraßen angelegt, und beſteht faſt aus lauter neuen Häuſern. Am Fluſſe ſind hier die vornehmſten Schifsbauwerfte. In Nordweſten ſtoßen die Straßen an einen Hügel, Mount Pleaſant genant.

[Plan of the City of NY. by Bern. Ratzen. (London) 1767. verkleinert beim Caſtiglioni. Ein anderer auf Hollands Karte 1776, und ein neuer Plan zu New-York 1793 von Tiebout in kl. Folio geſtochen. *Smith's* Hiſt, p. 248–261. Amer. Mag. 1788. p. 221–228. und daraus gröſtentheils Morſe. Kalm, Burnaby, Crevecoeur, Haſenclever, Smyth, Briſſot, Caſtiglioni. Br. MN.]

Unweit der Stadt liegen verſchiedne Landhäuſer der Reichen, zwei Eiſengußöfen nordwärts, und zu Crown-Point oder Corlaershook ein, der herlichen Ausſichten wegen, ſtark beſuchter Luſtort, oder die ſogenante Beefſtake Club, eine ſehr ſchön gebaute Herberge. [MN.]

Seine erſte Anlage verdankt New-York den Holländern, welche hier im J. 1615 das Fort Amſterdam erbauten, bei welchem anfangs in einiger Entfernung ein Kirchdorf entſtund, deſſen

Ein-

Einwohner aber, der Sicherheit wegen, ihre Häuſer unter das Geſchüz des Forts verlegten. Die weſtindiſche Geſelſchaft ſandte in der Folge mehr Pflanzer hieher, wodurch der im J. 1656 unter dem Namen Nieuw Amſterdam zur Stadt einverleibte Ort ein wenig anſehnlicher wurde. Jedoch war er noch ganz unbedeutend, als die Engländer ſich im J. 1664 der Kolonie bemächtigten, und blieb es, als er im J. 1673 auf kurze Zeit wieder in holländiſche Hände gerieth. Als die Kolonie im Frieden gänzlich an England abgetreten ward, kamen zu denjenigen holländiſchen Einwohnern, welche dort blieben, viele Engländer; die Stadt erhielt nunmehr den Namen New-York, und wurde im J. 1686 zu einer City erhoben. Als ſolche bekam ſie ihren eignen Magiſtrat, welcher von den Einwohnern der 7 Quartiere, worin man ſie theilte, gewählt wurde. Um dieſe Zeit erhielt die Stadt verſchiedne neue Kirchen, als die alte holländiſche im J. 1693, und die erſte biſchöfliche im J. 1696. Auch ließen ſich hier manche franzöſiſche Flüchtlinge nieder. Sie war im Jahre 1696 ſchon auf 594 Häuſer und 6000 Einwohner angewachſen, da ſie achtzehn Jahr vorher nur aus 343 Häuſern und etwa 3400 Einwohnern beſtand. Ihre Schiffahrt kam in ſtarke Aufnahme, und wuchs in gedachtem Zeitraum von 3 Schiffen und 8 Jagden bis zu 40 Schiffen und 62 Jagden, die der Stadt gehörten, hinan. [Chalmers.] Die Zunahme der Stadt wurde jedoch im J. 1702 durch eine große Sterblichkeit ſehr gehemt. Eine anſteckende Seuche, welche aus der Inſel S. Tho-

was hieher gebracht war, verurſachte dieſelbe. Dies Unglük nante man zu New-York "die große "Krankheit." Doch erholte ſie ſich wieder, und es zog eine Menge neuer Einwohner aus England und Schotland hieher, welche 1709 die erſte presbyterianiſche Kirche anlegten. Vier Jahr vorher erhielt der Hafen ſeine erſte Schuzwehr durch Anlegung der großen Batterie, welches eine Folge des Schrekkens war, worin das Eindringen eines engliſchen Kapers die Stadt verſezte. Im J. 1710 entſtand durch die ſich hier niederlaſſenden deutſchen Einwanderer eine lutheriſche Gemeine. Der Wohlſtand dieſer Stadt iſt ſeit dem Utrechter Frieden im merklichen Fortgange geweſen, welches ſie hauptſächlich der Aufnahme des Handels zu danken hat. In den beiden franzöſiſch-ſpaniſchen Kriegen, um die Mitte dieſes Jahrhunderts, ſonderlich im ſiebenjährigen, bereicherten ſich ihre Einwohner ſehr durch Kapereien. Im Revoluzionskriege wurde die Stadt, weil man ſie anfangs zu behaupten dachte, etwas befeſtigt, allein das amerikaniſche Heer verlies ſie bei der Landung der Engländer am 15ten September 1776, worauf ſie von dieſen beſezt wurde, und in ihrer Gewalt noch nach dem Frieden blieb, indem ſie erſt am 25ſten November 1783 gänzlich geräumt wurde. Bei der erſten Einnahme fanden die Engländer mehrere Häuſer von den Einwohnern, deren viele geflüchtet waren, verlaſſen. Sechs Tage nachher, am 21ſten September früh Morgens, entſtund in einer Brantweinſchenke am ſüdlichen Ende eine Feuersbrunſt, welche beinahe ein Viertel der Stadt, oder mehr als

1000

1000 Wohnhäuſer in kurzer Zeit in die Aſche legte. Dies Unglük betraf insbeſondre die biſchöfliche Gemeine, deren Kirche, damals die gröſte in Nordamerika, ſo wie ihre Schule, und die älteſte lutheriſche Kirche, ein Raub der Flammen wurde. *)

Während

*) Alle engliſche Berichte, ſelbſt General Howen's erſter vom 23ſten September, ſchreiben dieſe Verwüſtung einer vorſezlichen Mordbrennerei zu, um dem Feinde den Beſiz der Stadt zu verderben, ſo wie ſie auch, allein erweislich falſch, das Feuer auf einmal an vielen Orten entſtehen laſſen. Die bei der damaligen Verwirrung und Flucht gänzlich mangelnden Löſchanſtalten, nebſt dem ſtarkwehenden Südwinde, der die Flamme vermittelſt der Schindeldächer ſchnel verbreitete, erklären jedoch hinlänglich, wie das Unglük ſo Ueberhand nehmen konte. Ohne die thätige Hülfe der herbeieilenden engliſchen Regimenter und Matroſen würde es auch noch viel ſchreklicher geworden ſeyn. Es wurden ein paar hundert Männer und alte Weiber eingezogen, welche man der Mordbrennerei beſchuldigte, allein nach angeſtelter Unterſuchung wurden alle für unſchuldig erkant, und es iſt auch kein einziger gerichtlich beſtraft worden. Jedoch iſt es gewiß, daß die löſchenden Soldaten einige Weiber ins Feuer warfen, die man darauf betraf, daß ſie die Glut anfachten. Wer das Entſezliche der Bürgerkriege kent, den wird es gar nicht unglaublich ſcheinen, daß einzelne Verruchte in ihrem raſenden Haſſe ſo weit gingen, die Flamme vorſezlich zu vermehren, um den Engländern ſowohl, als den nun triumfirenden Torys den Beſiz dieſer Stadt zu vereiteln. Eben ſo gut aber könte die Gegenpartei abſichtlich alles ſo umſtändlich erdichtet, oder ein Gerücht benuzt haben. Voreilige und irrige Berichte eines Heerführers werden ſo leicht nicht widerrufen. Ein vorbe-

Während der Revoluzion war New-York der Hauptwaffenplaz der Engländer und der Mittelpunkt ihrer Kriegsunternehmungen, ſo wie ſein Hafen der vornehmſte Aufenthalt ihrer Flotten. Dies veranlaßte, daß hier große Reichthümer zuſammenfloſſen, welche die Einwohner für das Ungemach des Kriegs mehr als ſchadlos hielten. Ausserdem bereicherten die Königlichgeſinten, deren hier nicht wenige waren, ſich auch ſehr durch Kaperei. Am Ende kam ſelbſt der Schleichhandel, der von hier aus mit den Amerikanern durfte getrieben werden, hinzu, die Vortheile, welche die Stadt aus dem Kriege zog, zu vermehren. Ob nun gleich die ſtarke Auswanderung der Rojaliſten bei dem Abzuge der Engländer, und die Hinwegführung vieler Negern der Stadt nachtheilig wurde, ſo erholte ſie ſich doch in den erſten Friedensjahren völlig, und wurde beſonders ſeit 1787 nicht nur ſtark angebaut, ſondern auch verſchönert. Indeſſen hatte ſich die Lebensweiſe ſehr verſchlimmert, denn ſie war üppiger geworden, und die gewinreichen Umſtände des Kriegs hatten Habſucht und Verſchwendung an die Stelle der Erwerbſamkeit geſezt. Da jene wegfielen, und man dieſe nicht aufgeben wolte, nahm man zu wilden Wucherent-

vorbedachter Plan, die Stadt anzuzünden, iſt wenigſtens auf keine Weiſe erwieſen; den würde man auch eher und vor allen bei den zurükgelaſſenen Vorräthen ausgeführt haben. [*Gordon's* Hiſt. Vol. 2. p. 330. *Ramſay* Vol. 1. p. 308. *Stedman* Vol. 1. p. 209. Remembrancer Vol. 4. p. 119. *Hilliard* Eſſais ſur la Revolut. de l'Amer. T. 2. P. 1. p. 29.]

cherentwürfen ſeine Zuflucht, man wählte Lotte-rien, Tontinen, Akzienſpiel und Wechſelreuterei, um ſein Glük zu machen, bis endlich im J. 1792 dies grundloſe Gebäude einſtürzte, und große Bankerotte, die man auf 3 Millionen Dollar ſchäzte, den ehemals ſo feſten Kredit der New-Yorker wankend machten. Der weiſere Theil der Kaufmanſchaft ſuchte inzwiſchen ſeinen alten Handel wieder herzuſtellen, und war glüklich in ſeinen Verſuchen. Vom 4ten März 1789 bis 11ten Auguſt 1790 war New-York der Siz des erſten Kongreſſes, der unter der neuen Konſtituzion der vereinten Staaten gehalten wurde.

Der haerlemſche Bezirk, vormals ein Theil des Out Ward von New-York, enthält nur zwei kleine Dörfer, nehmlich:

Haerlem, an dem Fluſſe gleiches Namens, welcher einen Theil des Oſtfluſſes ausmacht; es iſt ein kleines von Holländern bewohntes Kirchdorf. Bloomingdale, kleiner als das vorige, und ſüdweſtlich von demſelben, unweit des Nordfluſſes.

Fort Waſhington. Eine von den Amerikanern im J. 1775 auf einem felſigten Hügel in dem hohen Nordertheile der Inſel angelegte kleine Feſtung. Sie lag am Nordfluſſe, den ſie beherſchte, gerade gegen Fort Lee in New-Jerſey über, und ihr Zugang war durch mehrere Reihen von Verſchanzungen auf Anhöhen gedekt. Dieſe wurden dennoch am 16ten November 1776 von den Heſſen und Engländern in einem von vier Seiten auf einmal gewagten Sturm erobert, und 3000 Amerikaner in dem Fort zu Gefangenen gemacht. Die Engländer, welche dieſe haltbare Gegend noch mehr befeſtigten, nanten das Fort Kniephauſen. Jezt iſt es ganz verfallen. Hier herum wächſt guter Weizen, und der Flachsbau iſt vortreflich.

An

An der Nordoſtſeite der Inſel liegen verſchiedne ſchöne Landhäuſer der reichen Einwohner von New-York.

Die kleinen Inſeln dieſer Grafſchaft ſind:

Great Barn-Island (in den Landkarten Barran-I.), liegt im Hellgate. An ihrer Südſeite iſt der gefährliche Fels mit einer Sandbank, Hogs back genant. Oeſtlich iſt ein Ankerplaz, und an demſelben einige Wohnungen. Vermuthlich iſt dies mit Buchannan- oder Paſſons-Island einerlei, welches Wieſen, Fruchtland und etwas Hölzung hat. [Schlözers Briefw. B. 2. S. 107.]

Little Barn-Island, iſt ſehr klein, und liegt dem größern in NO.

Mannings-Island; welcher Inſel dieſer in dem älteſten Freiheitsbriefe ſchon erwähnte und in der neueſten Grafſchaftseintheilung von 1788 wiederholte Name zukomme, erhellet nicht deutlich. Wahrſcheinlich iſt es Montreſors Eiland, ſo wie es in De Barres Karten vorkomt, welches gerade gegen Haerlem über und neben der ſüdlichſten Küſte von Weſtcheſter liegt. Es ſol auch Belle-Isle geheiſſen haben, und gehörte im J. 1776 dem Ingeniörhauptman Montreſor. Es iſt ein angenehmes Inſelchen mit ein Paar Wohnungen. [Schlözer l. c.] *)

Blackwells Island, liegt ſüdlicher als die vorigen am Oſtfluſſe, iſt ſehr ſchmal, aber meiſt 2 engl. Meilen lang. Es hat mageres, dürres Land, und wird von wenigen freien Schwarzen bewohnt. Das Fahrwaſſer fließt zwiſchen dieſem und New-Yorks Island.

Nutten oder Governors Island, in der newyorker Bai, nicht $\frac{3}{4}$ engl. Meilen von der Hauptſtadt entfernt, und ſehr klein. Gehörte ſonſt dem jedesmaligen Guvernör, iſt aber ſeit 1788 verkauft, einige Stellen zu Feſtungswerken ausgenommen, dergleichen auch 1794 hier wieder

*) In Montreſors eigner Karte von 1777, in einer andern zu New-York gemachten, und in noch einigen, werden Buchannan und Montreſors Eiland gerade umgekehrt angegeben, ſo daß jenes nördlich, dies ſüdlich liegt. Barran-I. iſt beim De Barres das ſüdlichſte. Es könte alſo ſehr wohl ſeyn, daß doch des leztern Karten Unrecht hätten, obgleich andre Berichte damit übereinſtimmen.

wieder angelegt wurden. Es beſtreicht den ganzen Hafen, dagegen ihm aber die Höhen auf Long-Island gebieten. Auf dieſem Eiland liegt ein Karantänehaus.

Bucking-J., Bedlow's- oder Kennedys-J. und die Oyſter-Islands, liegen an dem Rande der Auſterbänke, welche ſich von der New-Jerſeyküſte in die Bai erſtrecken. Sind unbedeutend klein, und unbewohnt; leztere überſchwemt die Fluth.

Naſſau oder Long-Island

Jener iſt der durch eine Verordnung vom J. 1693 in allen Staatsſchriften eingeführte Name, welcher aber dem andern im gemeinen Leben weichen muß. Dieſe Inſel, die gröſte unter allen in den vereinten Staaten, wird durch den Sund von Connecticut (S. oben S. 671) und durch das Hell-Gate, imgleichen den Oſtfluß (der hier etwa $\frac{1}{2}$ engl. Meile breit iſt); von der Inſel New-York, ſo wie von Weſt-Cheſter getrent. Sie erſtrekt ſich von WSW. nach NNO. in einer Länge von 26 ge. Meilen von der newyorker Bai nach der Gränze von Rhode-Island hinzu. Ihre gröſte Breite ſteigt auf $3\frac{1}{2}$, die Mittelzahl derſelben aber auf ohngefähr 2^6 ge. Meilen. Die ganze Küſte iſt nordlich und weſtlich von einer Menge kleiner Buchten und ſchöner Häfen eingeſchnitten, öſtlich aber hat ſie eine vortrefliche große Bai, und ſüdlich einen langen Seearm, den angeſchwemte Sandbänke gebildet haben. (S. 670). Ihr Flächeninhalt beträgt ohngefähr 44 ge. Meilen, ohne die ſüdliche Sandzunge und die Inſelchen. Von der Natur des Bodens iſt ſchon einiges S. 625 geſagt worden. Er iſt von ſehr entgegengeſezter Beſchaffenheit. Von den der Hauptſtadt gegen-

über

über liegenden höhern Küſte an erhebt er ſich zu waldigten Hügeln, welche die Landhöhe von Guana (the Height of Guana) genant werden. Sie windet ſich anfangs längſt der Küſte hinab bis an die Meerenge, und geht dann auf einmal nordoſt⸗wärts, etwas über 1 ge. M. weit bis Jamaica, worauf ſie ſich, aber weit niedriger, längſt der Nord⸗ſeite hin bis theils ans Ende der Inſel erſtrekt. Die Hügel beſtehn theils aus grobem Sande, oder Kieſeln und Bruchſtücken abgeſchliffenen Granits, theils aus Letten mit blauem und weiſſem Thon. Auch giebt es beträchtliche Strecken Flugſandes mit Schwarzerde vermiſcht. Man findet Eiſen⸗kieſe, die aber nicht reichhaltig ſind, brauchbaren weiſſen Thon, und viel Ocher. In dem niedri⸗gern Lande iſt Federasbeſt nicht ſelten. Vulkani⸗ſche Produkte ſind hier gar nicht; hingegen einige Quellen, die Stahlwaſſer geben. [Mitchell im Am. Muſ. V. 5. p. 128 ſqq.] Dieſer ganze nordliche Theil ruht auf Felſengrunde. Der Fels iſt Gra⸗nit, aus Quarz, Schörl und Glimmer zuſammen⸗geſezt, hie und da mit Feldſpath untermiſcht, und enthält die ſchönſte Abwechſelung fruchtbarer Ge⸗genden, Waldhügel, Wieſen, Gärten und Fel⸗der. In der Mitte iſt 3^{3} ge. M. von dem Weſt⸗ende der Inſel eine lange, kahle Ebene, Hempſtead Plains genant, dergleichen man faſt in Nordame⸗rika nicht kent, und welche ſich, mit Inbegrif einer andern in Oſten daran ſtoßenden, welche Bruſhy Plains heiſt, etwa 4^{3} g. M. in die Länge erſtrekt, und bis 1^{7} ge. M. breit iſt. Es wächſt auch nicht ein einziger Baum auf dieſer weiten Strecke, und

ſelbſt

ſelbſt Buſchwerk kan hier nicht aufkommen, auſſer öſtlich in den Bruſhy-Plains, wo Fichtengebüſch und niedrige Zwergeichen wachſen, in welchen ſich virginiſche Damhirſche aufhalten (S. 713). Der Boden beſteht nehmlich aus einer moßigten Erde, welche, da ſie ein Kiesſandlager zum Grunde hat, ganz trocken iſt. Dem ungeachtet iſt ſie ſehr gut mit Gras überwachſen, und dient zur Gemeinweide, welche unſäglich viel Schafe, viel Rindvieh und gute Pferde ernährt, zu deren Tränkung man das Regenwaſſer in Gruben, die mit Thon ausgefült ſind, auffängt. An einigen Stellen wird etwas Rocken gebaut. Auf derſelben halten ſich eine große Menge Regenpfeiffer, ſchmakhafte Faſanen und Haſelhüner (Heaths hens and grouſes) auf. [*Smyth's* Tour V. 2. p. 384 ſq. Cultiv. Amer. V. 2. p. 91. Burnaby. Morſe.] Der weſtliche Theil der Inſel iſt eins der vielen, herlichen Länder in Nordamerika, und vortreflich angebaut. Niedliche Dörfer und Landgüter der New-Yorker wechſeln mit Feldern, welche alle Arten Korn, auch Hanf und Flachs tragen, imgleichen mit Küchen und Obſtgärten (welche ſonderlich Aepfel- und Pfirſichbäume enthalten) und mit Wieſen ab. Hier herſcht Ueberfluß von Lebensmitteln aller Art; auch die Fiſcherei iſt vortreflich. Die Nordſeite hat gleichfals fettes, fruchtbares Land, ob ſie gleich uneben iſt. Der öſtliche Theil iſt zwar ohne die Küſtenbäche (Creeks), welche die übrigen Gegenden des Eilandes wäſſern, hat aber doch guten Wieswachs. Die Mitte iſt Heideland und wenig fruchtbar. Der gröſte Theil der Südſeite iſt ein flaches Land mit leichtem Sandboden. Er

enthält viele Salzmarſchen, trägt aber auch viel Mais. Die Küſte iſt hier wegen der Untiefen und Sandbänke den Schiffen ſehr gefährlich, und ſelbſt Booten, wegen der zu allen Zeiten ſtarken Brandung, unzugänglich. [Smith.] Man findet keine Verſteinerungen aus dem Thierreiche auf der Inſel; die Muſchelhaufen, welche man an der Oberfläche gefunden hat, ſind von den Wilden ehemals hier aufgehäuft worden. Verſteinertes Holz hat man in den Hügeln angetroffen; auch ſol es, wie Pownall behauptet, Steinkohlenflöze geben. Torf wird gleichfals gefunden. Des großen Ueberfluſſes an Auſtern und Hummern iſt ſchon oben gedacht worden. [*Pownall's* Topogr. p. 12. Schöpf Beitr. *Smyth's* Tour. Cultiv. Amer. V. 2. p. 72.]

Die Inſel enthält 26,949 Einwohner, und alſo für die ge. Quadratmeile im Ganzen nur 612 Menſchen. Der Stimfähigen ſind 7462. Zweidrittel der Einwohner ſind holländiſcher Herkunft, beſonders die an der Weſtſeite, haben auch noch holländiſche Sprache und Sitten, nur ſollen ſie die Reinlichkeit ihres Stamvolks nicht beibehalten haben. Crevecoeur zufolge aber waren die Vorfahren dieſer Pflanzer Wallonen oder Flamänder. [Cultiv. Amer. V. 2. p. 72.] Die Bewohner des öſtlichen Theils ſind urſprünglich aus Neu-England. Sie ſollen geſelliger und gaſtfreier ſeyn, als die aus Holland herſtammenden. Alle ſind ungemein wohlhabend durch Landbau, Gartenbau und Viehzucht. Einige treiben auch Fiſcherei, ja ſelbſt den Walfiſchfang. Dennoch

noch giebt es keine einzige Stadt noch Flecken auf der ganzen Inſel, wohl aber Dorfſchaften, mit mehr oder weniger zerſtreut von einander gelegenen Wohnungen. [Schlözers Briefe B. 2. S. 104. Morſe.] Die hier noch wohnenden Ueberbleibſel der Ureinwohner dieſer Inſel, der Matowak-Indier, ſind ſehr geringe, und werden bald ausgeſtorben ſeyn. Sie ſind meiſtentheils bei den Weiſſen in Dienſten. [Smith; vergl. oben S. 755.] Unter den Weiſſen giebt es ziemlich viel Quäker. Von den Chriſten der übrigen Bekentniſſe haben die Epiſkopalen hier 4 Prediger, die Holländiſch-Reformirten 10, die Presbyterianer 12, die Baptiſten 1, und die Methodiſten 1. [*Gaine's* Kalendar.]

Was von den Grafſchaften der langen Inſel noch beſonders anzumerken iſt, enthalten die folgenden Abſchnitte.

2. Die Grafſchaft Suffolk.

Dieſe macht den öſtlichen Theil des Landes aus, und begreift zugleich die kleinen Inſeln Shelter- Gardiner's- und Plumb-Island, nebſt dem Fiſchereilande, welches näher an Connecticut liegt.*)

In Weſten gränzt dieſe Grafſchaft an Queens County, von den übrigen Seiten aber iſt ſie vom Meere umgeben. Sie nimt über die Hälfte der Inſel

 ein,

*) Dies, und ein Fehler in der Illuminazion auf Blodgets Karte, haben mich verleitet, es oben S. 341 bei Connecticut mit abzuhandeln. Es gehört aber, der lezten Eintheilungsakte von 1788 zufolge, noch immer zu New-York.

ein, iſt faſt durchgehends eben, (auſſer långſt der nordweſtlichen Kůſte), und beſteht aus zwei langen von vielen kleinen Buchten eingeſchnittenen Erdzungen, zwiſchen welchen ſich eine gerâumige Bai, oder der Gardners Eiland Sund, (S. 670) ins Land hinein erſtrekt. In dieſe Bai fließt der Peakonok, der vornehmſte Fluß der Inſel, deſſen Lauf jedoch nicht ůber 2 ge. Meilen ſich erſtrekt. Auch iſt hier, ohngefehr in der Mitte der ganzen Inſel, der kleine See oder Teich Rockonkama, welcher nur eine engliſche Meile im Umfange hat, aber einer ſonderbaren Erſcheinung wegen merkwůrdig iſt. Er wâchſt nehmlich mehrere Jahre lang, bis er eine große Hôhe erreicht hat, worauf er viel ſchneller, als er ſtieg, wieder zu ſeinem niedrigſten Waſſerpaß hinabfâlt. Zwei engl. Meilen ſůdwârts davon entſteht ein ziemlich ſtarker Fluß, Connecticut genant, welcher nach kurzem Lauf in die lange Bai fâlt. [Morſe.] Faſt alle Einwohner dieſes Theils der Inſel ſind Presbyterianer. Sie haben 6 Kirchen; die Epiſkopalen hingegen nur eine einzige. Die Einwohner ſtammen aus Connecticut und Maſſachuſetts. Aus erſterm hatten ſchon Pflanzer im Jahre 1637 ſich herůber begeben. Die nicht betrâchtliche Zahl der Einwohner war, der lezten Zâhlung vom Jahre 1790 zufolge, 16,440, worunter ſich 1098 ſchwarze Sklaven, nebſt 1098 Freinegern und Indiern befanden. Unter den Weiſſen waren vom weiblichen Geſchlechte 158 mehr, als vom mânlichen. Freihalter von 100 L. zâhlte man 1511, von 20 L. aber 1827; jedoch nur wenige Pachtbauern. Auf die □ Meile kommen etwa 600 Menſchen. Die

Die Volkszahl war hier

im Jahre	1756	⸗	10,290.
	1771	⸗	13,128.
	1786	⸗	13,792.

Suffolks Miliz beſteht aus 4 Regimentern. Seine Regierung verwalten 1 Sherif, und der Stelvertreter des Erbſchaftsrichters (Surrogate), 9 Coroners, 1 erſter Richter, nebſt 6 andern, 10 Aſſiſtant Juſtices, und auſſer dieſen noch 32 beſondre Friedensrichter. Der Küſtenbedienten (Coaſt Officers) ſind 9, und der Aufſeher über das Pökelfleiſch 7. [Gaine.] Der hieſige Handel wird aus den kleinen Häfen der Grafſchaft in eignen Schiffen der Einwohner nach Weſtindien und verſchiednen Häfen der vereinten Staaten getrieben. Im J. 1755 muſte Suffolk von 10,000 L. der Provinzialabgaben 860 L. tragen. [Smith.] Es ſendet 4 Abgeordnete zur Geſezgebung. Die Zahl der einverleibten Ortſchaften ſteigt auf neun.

Southhold,

die älteſte Ortſchaft, liegt mitten auf der nordlichen Landzunge, und hat 3219 Einwohner. Hier iſt eine presbyterianiſche Kirche. In derſelben liegt am Ende der Bai an einem ſogenanten Fluſſe oder vielmehr Bucht, Wading River, das 1727 erbaute Gerichtshaus (Courthouſe). Die Karten machen einen Ort, Suffolk, daraus.

Zu dieſer Ortſchaft gehört:

Fiſhers⸗Island, Plumb⸗Island, ein Inſelchen am Ende der Landzunge; die Gull⸗Islands, zwei noch kleinere Felſeneilande, der vorigen im Oſten, und Robins⸗Island, im Innern der Bai. Ferner das am

äuſerſten Ende der Landzunge liegende kleine Dorf Oyſter-Point-Town, wobei ein guter Hafen iſt.

East-Hampton; macht das äuſerſte Ende der ſüdlichen Landzunge aus, und begreift Montuck-Point mit deſſen Leuchtthurme, wie auch die bewohnte Gardner's-Inſel, ehemals Isle of Wight genant, welche keine völlige ge. □-Meile groß iſt. Die ganze Ortſchaft hat eine presbyterianiſche Kirche und 1497 Einwohner. Hier iſt die Clinton-Akademie. Unweit der Landſpitze liegt ein indiſches Hüttendorf.

South-Hampton, an einem Ende der langen Süd-Bai, wurde bald nach 1640 von etwa 100 Familien, die aus Lynn in Maſſachuſetts hieher gewandert waren, angelegt. [*Neal's* Hiſt. of NE. p. 189.] Zu dieſer Ortſchaft gehört auch das presbyterianiſche Kirchdorf Bridge-Hampton, (ehemals Segaboneck und Mecoxe genant, ſeit 1699 aber ein beſondres Kirchſpiel), welches in den Karten auch unter dem Namen North-Hampton vorkömt, imgleichen der Sagg-Harbour. Die Zahl aller Einwohner iſt 3408. Der Hauptort hat eine presbyterianiſche Kirche. Sagg-Harbour, ein Hafen- und Zolldiſtrikt für amerikaniſche Schiffe, welcher alle andre Häfen der großen Gardners Bai unter ſich begreift. Die Schiffahrt von hieraus iſt beträchtlich. Der Eingang des Hafens von der Oſtſeite her iſt verſandet, und hat nur 15 Fuß Tiefe, der andre, welcher aber rund um Shelter Inſel geht, iſt weit fahrbarer. Die Einwohner treiben Walfiſchfang. (S. 732). Man führt viel Thran, Pechkieferbretter, Pferde, Rindvieh, Leinſaat, Pökelfleiſch ꝛc. nach Weſtindien und andern Orten. [Morſe.]

Shelter Island, *) macht eine eigne Ortſchaft aus. Seine gröſte Länge ſowohl als Breite beträgt 0[8] ge. Meilen. Es liegt in der Oefnung der großen Bai, und hat im Norden

*) Die mit * bezeichneten Ortſchaften ſind erſt ſeit der Einverleibungsakte vom J. 1788 unter dem Namen bekant; die übrigen findet man ſchon in den öffentlichen Schriften und den Landkarten, die vor der Revoluzion erſchienen. Jedoch waren nur äuſerſt wenige derſelben einverleibt.

Norden und Weſten gute Ankerplätze, öſtlich aber Sandbänke. Der Einwohner ſind nur 201.

Brookhaven Die Ortſchaft liegt Southhold und Southhampton in Weſten, und erſtrekt ſich vom Sunde bis ſüdlich ans Meer, queer über die Inſel. Auf den Karten ꝛc. heiſt ihr Kirchdorf, welches presbyterianiſch iſt, Setalket oder Setacut. Es liegt an einem kleinen Hafen. Nicht weit davon ſind nordoſtlich Wohnungen an einem andern, der New-Harbour heiſt. Die Ortſchaft iſt ſehr volkreich, denn ſie hat 3224 Einwohner. Es gehört auch Winne-commick dazu.

Smith-Town, von 1022 Einwohnern, mit einer Presbyterianergemeine. Dieſe Ortſchaft liegt nordweſtlich von der vorigen am Sunde. Das Hauptdorf ſtößt an den Drei-Schweſtern-Hafen (Three Siſters Harbour.)

Jslip, ſüdwärts an der vorigen, iſt nur von 609 Menſchen bewohnt, weil es eine große Ebene, nehmlich die Bruſhy Plain begreift. Unter den Einwohnern ſind manche Episkopalen. Ein in den Karten vorkommender Ort Jerico, der von Quäkern bewohnt ſeyn ſol, gehört vermuthlich zu dieſer Ortſchaft.

Huntington, die weſtlichſte Ortſchaft in Suffolk, welche vom Sunde bis an die Süd-Bai geht, und beſonders in Norden volkreich iſt. Sie enthält 3260 Einwohner, worunter 213 Negern. Im Norden hat dieſe Ortſchaft am Sunde eine ſchöne geräumige und tiefe Bai, mit gutem Ankergrunde, welche von zwei Erdſpitzen, Eaton's-Neck und Lloyd's-Neck, gebildet wird. In derſelben iſt gegen Oſten der ziemlich geräumige und 3 bis 4 Klafter tiefe Hafen, Cow-Harbour genant; weſtlich aber der kleinere, faſt die ganze Erdzunge durchſchneidende Lloyd's- oder auch Brandons-Harbour, welcher aber zur Grafſchaft der Königin gehört. Die Fluth ſteigt in der Bai gewöhnlich 7 bis 11 Fuß ſenkrecht. [S. oben S. 670. Des Barres.]

Die ſüdlichen Ortſchaften von Suffolk ſtoßen an die lange Süd-Bai, welche durch eine 10 ge. Meilen lange und ſehr ſchmale Erdzunge gebildet wird. Ihr fahrbarer Eingang iſt auf der Weſtſeite in Huntington. Sie iſt faſt

durchgehends nur ½ ge. Meile breit, und erſtaunlich reich an Auſtern, Klammuſcheln, Augenſchwänzen und vielen andern Fiſchen, die beſonders im Winter hier mit Schlagnetzen gefangen werden. Es iſt nichts ungewöhnliches, 40 oder 50 Fahrzeuge auf einmal mit Auſtern laden zu ſehen. Man hat Exempel, daß auf einen einzigen Zug 30 Wagenladungen Augenſchwänze hier gefangen wurden. Die Landzunge beſteht aus Sand- und Steingrunde, iſt aber mit Gras und Bäumen bewachſen, und wird durch verſchiedne Fahrwaſſer Guts) durchſchnitten, welche Fahrzeuge von 60 bis 70 Tonnen durchlaſſen. Auf dieſer Landzunge darf kein Vieh weiden, auch kein Holz gefället werden, damit ſie eine deſto feſtere Schuzwehr gegen Ueberſchwemmungen werde, denen das Land an der Bai ausgeſezt iſt. [Morſe. Acts 1758, 1784.]

Von den Ortſchaften in Suffolk waren 6 ſchon im Jahre 1691 vorhanden; Jslip iſt neuer; *Shelter-J. aber erſt 1788, und *River-Head ſeit 1790 einverleibt worden.

3. Queen's County,

liegt in Norden und Süden zwiſchen dem Sunde und dem Weltmeere, und wird in Oſten und Weſten von Suffolk und Kings County begrenzt. Sie macht etwa $\frac{3}{10}$ der Inſel aus, und iſt dennoch an Volksmenge beinahe der faſt noch einmal ſo großen Grafſchaft Suffolk gleich, denn ſie enthält 16,014 Einwohner, unter welchen 2309 ſchwarze Sklaven ſich befinden.

Im J. 1756 waren hier nur 10,786 Einwohner, im J. 1771 aber hatte ſie 10,986 E., welche im J. 1786 ſich ſchon auf 13,084 vermehrt hatten. Dieſelben wohnen vornehmlich in 6 Ortſchaften, welche, eine ausgenommen, ſchon im vori-

gen

gen Jahrhundert einverleibt wurden. Vier Fünftheile Einwohner ſtammen aus Holland her. [Smyth.] Die Grafſchaft enthält 2671 Freihalter, die über 20 L. beſitzen, und 438 ſtimfähige Pachtbauern. Sie hat 4 Richter mit ſechs Gehülfen, und 18 Friedensrichtern. Das Gericht der gemeinen Klagen und die algemeinen Sitzungen des Friedensgerichts werden hier im Junius und November gehalten. Ihre Miliz beſteht aus drei Regimentern. Dem Religionsbekentniſſe nach ſind die Einwohner theils Presbyterianer, theils Holländiſch-Reformirte; ein Paar Gemeinen ſind biſchöflich, auch giebt es einige Quäker hieſelbſt. Die Grafſchaft ſendet 3 Abgeordnete zur Geſezgebung, und trug im J. 1755 nur den zehnten Theil aller Provinzialabgaben. [*Smith's* Hiſt.] Die Hauptortſchaft iſt

South-Hempſtead,

vormals ſchlechthin Hempſtead, oder von den Holländern, die es anlegten, Heemſtee genant, liegt ſüdwärts an der großen Ebene gleiches Namens, welche ehemals auch wohl Salisbury Plains hieß, und den beiden Hempſteads und Oyſter-Bay als Gemeinweide gehört. Auf dieſer Ebene wird jährlich ein Pferderennen gehalten. South-Hempſtead enthält das ſchön gebaute Gerichtshaus, und hat 3828 Einwohner, welche eine biſchöfliche und eine presbyterianiſche Gemeine ausmachen. Die übrigen Ortſchaften ſind:

North-Hempſtead, eine erſt in neuern Zeiten von der vorigen getrente Ortſchaft, welche 2696 Einwohner zählt. Zu dieſer Ortſchaft gehört Queens-Village,

(das Dorf der Königin), welches auf der Erdzunge Lloyd's; oder Horſe-Neck am Brandons Hafen, der es beinahe zu einer Inſel macht, auf einer Höhe angelegt iſt.

Oyſter-Bay, die volkreichſte Ortſchaft der ganzen Inſel, denn ſie enthält 4097 Einwohner. Sie liegt nordlich am Sunde, und zwar an der Bai ihres Namens. Dieſe hat zwar einen unbequemen Eingang, welchen eine weit hervortretende Sandbank des **Hog-Islands** auf 180 Klafter einſchränkt, inwendig aber guten Ankergrund und eine Tiefe von 4 bis 10 Klafter. Der innere Theil der Bai heiſt Cold Spring Bay. Sie wird von den durch das Hellgate gehenden Schiffen oft beſucht. Es fluthet hier 7 bis 11 Fuß. [Des Barres.] Dieſe Ortſchaft beſteht aus 2 Gemeinen, einer presbyterianiſchen und einer biſchöflichen.

Hog-Island, iſt bloß durch einen äuſerſt ſchmalen Streifen mit dem Hauptlande verbunden, wodurch es mit der Landzunge **Hog-Neck** (beim Des Barres Oak-neck) zuſammenhängt. Vor der lezten liegen, dicht beim Hafen, einige Wohnungen, die **Matintkok** heiſſen. Weſtlicher findet man die **Hempſtead-Bai** oder das **Musketo-Cove**, eine tief ins Land gehende Bucht des Sundes. Hier war im J. 1717 die Abweichung der Magnetnadel 7½ weſtlich. [Des Barres.]

Fluſhing, von den Holländern, die es anlegten, **Vliſſingen** genant; liegt an einer verſandeten Bai des Sundes, hat 1607 Einwohner, und eine biſchöfliche Gemeine, welche mit denen zu Jamaica und Newtown gemeinſchaftlich einen Prediger unterhält. Es ſieht einem Flecken ähnlich. Zu dieſer Ortſchaft gehört **Whitstown** (auch Whiteſtone, imgleichen White's Town), ein öſtlicher am Sunde gelegenes Dorf, mit einer presbyterianiſchen Kirche. Ferner die Inſel **Hulet** (Hullet oder auch Hulith), in der Mündung der Fluſhing-Bai, welche etwa ¾ engl. M. lang, aber ſchmal iſt, und nur 12 Fuß Waſſertiefe um ſich herum hat. Nordweſtlich von derſelben liegen die viel kleinern **Brothers-Islands**, am Anfange der langen Straße, die zum Hell-Gate führt.

Das

Das Fahrwaſſer geht zwiſchen beiden durch, und iſt nur 4 bis 6 Klafter tief.

Jamaica, zwiſchen dem Guana-Landrücken und der großen Hempſteader Ebene, in einer anmuthigen Gegend belegen. Es hat 1675 Einwohner in drei Gemeinen, nehmlich einer holländiſch-reformirten, einer presbyterianiſchen und der vorhin gedachten biſchöflichen, welche jede ihre Kirche haben, und hält gute Jahrmärkte. Hier wurde 1792 die Union-Akademy angelegt. Südoſtlich liegt eine nach dieſer Grafſchaft genante Bai, welche zwar geräumig iſt, aber einen ganz verſandeten Eingang hat. In ihrer Mündung liegt das kleine Plumb-Island, welches auch Barren-J. genant wird.

Newtown, ein ſehr ſchön gebauter, aus mehrern Straßen beſtehender Flecken, an einer Bucht und Küſtenbache, die in den Oſtfluß gehn. Es hat 2111 Einwohner, worunter man 333 Negern zählt. Hier ſind 3 Kirchen dreier Gemeinen, wie in Jamaica. Zu Newtown gehören auch Freeſhbone (oder Freesbone) und Little-Battein, zwei Dörfer von wenigen Häuſern. Jenes iſt meiſtentheils von Quäkern bewohnt, welche hier ein Verſamlungshaus haben. [Schlözer am a. O.]

Folgende Kirchdörfer gehören wahrſcheinlich auch zu dieſer Grafſchaft: Blooming-Grove, (vermuthlich das Bloemendaal der Holländer), und *Spencer-Town, beide presbyterianiſch, nebſt *Succeß, welches biſchöflich iſt. [*Gaine's* Kalendar.]

4. Kings County.

Dieſe Grafſchaft iſt die kleinſte von allen dreien, und nicht über 2¹ ge. M. lang, noch über 1⁷ breit. Sie liegt an dem weſtlichen Ende der Inſel, wird der Länge nach durch den waldigten Landrücken von Guana in zwei Theile getrent, und hat den fruchtbarſten Boden mit den ſchönſten Gegenden

genden und Ausſichten. Die Holländer ließen ſich hier früh nieder, und ihre jetzigen 6 Ortſchaften blühten ſchon im vorigen Jahrhundert. Das Land iſt durchgehends ungemein gut angebaut, und die Einwohner ſehr wohlhabend, welches ſie vornehmlich der Nachbarſchaft der Hauptſtadt zu danken haben. Die Zahl der Einwohner war

im Jahre	1756	ſ	2707.
	1771	ſ	3623.
	1786	ſ	3986.
	1790	ſ	4495.

Bei der lezten Zählung fand man 1432 Negernſklaven, auſſer 46 Freigelaſſenen. Stimfähige Freihalter ſind 733, und ſolche Pachtbauern 148. Sonach kämen hier (wenn man den Flächeninhalt höchſtens auf 3^{4} ge. []-Meilen annimt) 1320 Menſchen auf die Quadratmeile. Die Miliz beſteht aus einem Regimente. Die meiſten Einwohner gehören zur holländiſch-reformirten Kirche, und dieſe machen 6 Gemeinen aus. Auſſerdem iſt noch eine biſchöfliche. Die Grafſchaft hat ihren Sherif, einen erſten Richter nebſt 6 andern, und 15 Friedensrichter, wie auch 5 Küſtenbediente. Das Gericht der gemeinen Klagen und das algemeine Friedensgericht hält hier im April und Oktober ſeine Sitzungen. Die Grafſchaft ſendet jezt nur einen Deputirten. Im J. 1755 gab ſie $\frac{1}{20}$, und zehn Jahr vorher $\frac{1}{12}$ zu den Taxen der Provinz. [Smith.] Ihre Hauptausfuhr beſteht in Stabholz und allerlei Lebensmitteln, Obſt, Gemüſe ꝛc. für die Hauptſtadt, deren reiche Einwohner hier gute Landſitze haben, wo ſie den Sommer zubringen.

Die

Die Hauptortſchaft iſt

Brooklyn,

heißt auch Brookland, und wurde urſprünglich Breukelen genant. Sie hat gerade gegen der Hauptſtadt über einen hübſchen Flecken, der auch im gemeinen Leben New-York- oder Brookland-ferry heiſt. Er macht vornehmlich eine lange mit Bäumen beſezte Straße aus, deren Häuſer alle Gärten hinter ſich haben. In demſelben wohnen viele Handwerker, Schiffer ꝛc. daher auch verſchiedne Anländen in den Fluß hineingebaut ſind. Die Ueberfahrt von und nach New-York giebt gute Nahrung. Die Zahl der Einwohner der Ortſchaft iſt jezt nur 1603, wovon der vierte Theil Negernſklaven ſind. Sie hat eine biſchöfliche und eine holländiſch-reformirte Kirche. Bei der lezten, ¾ engliſche Meilen vom Flecken, iſt gleichfals eine hübſche Dorfſchaft von einer langen Straße, welche man gewöhnlich Kirk oder Brookland Pariſh nent. Hier hatte das amerikaniſche Heer im J. 1776 ſich verſchanzt. Als es dieſe feſte Lage verlies, legten die Engländer ein Fort auf einem nahen Hügel an, welches den Oſtfluß und die Stadt New-York beſtrich, jezt aber verfallen iſt. In Südoſten des Hügels iſt eine moraſtige Bucht oder Creek, in welcher bei einem Gefecht am 27ſten Auguſt 1776 manche der flüchtigen Provinzialen umkamen. Nordlich am Flecken liegt eine kleine Bucht, Wallabout- oder Whale-Bay genant, die aber ſehr verſandet iſt. Vermuthlich gehört zu dieſer Ortſchaft das am Fuß des Landrückens gelegene Dorf Bedford.

Buſh-

Buſhwick, hat 540 Einwohner und eine holländiſch-reformirte Kirche.

Flatbuſh (bei den Holländern ehemals Vlache Boſch), eine ſüdlich vor dem Landrücken gelegene Ortſchaft, welche ein ſchönes Dorf hatte, das die Provinzialen im J. 1776 bei ihrem Rükzuge verbranten. Gleich darauf fiel hier am 27ſten Auguſt ein wichtiges Gefecht zwiſchen dem Heere des Generals Howe und den Amerikanern unter General Sullivans Befehl, zum großen Nachtheil der leztern, vor. Jezt hat der Ort 941 Einwohner, worunter 378 Negernſklaven ſind. Hier wurde im J. 1786 eine Akademie von den Holländiſchreformirten geſtiftet, deren Gebäude **Erasmus Hall** heiſt, und die jezt in guter Aufnahme iſt. (S. 822).

Flatlands, nicht weit von der Jamaica-Bai, hat 423 Einwohner. Es hieß zu der Holländer Zeit Amersfoort.

Graveſend (bei den Holländern Graveſant) und New-Utrecht, zwei Ortſchaften neben einander, liegen an der Bai, welche den Namen der erſten führt. Sie ſind hübſch gebaut. Jene (wozu auch das kleine Coney-J. in der newyorker Bai gehört) enthält 426, dieſe aber 562 Einwohner, mit Inbegrif von 216 meiſt unfreien Schwarzen. Hier landete am 22ſten Auguſt 1776 das engliſche Heer unter General Howe.

Die lezten vier Ortſchaften haben jede eine Kirche der Holländiſch-Reformirten.

5. Die Grafſchaft Richmond, oder Staaten-Eiland.

Dieſe kleine Inſel in Südweſten des Staats wird öſtlich von Long-Island durch die Narrows getrent, hat aber auf allen übrigen Seiten New-Jerſey zu ihrem Nachbar. Südlich ſcheidet die Nariton-Bai ſie von demſelben, weſtlich der ſehr ſchmale Kanal, the Sound genant, und nordlich die Newark-Bai, und deren Verbindungs-

kanal mit der New=York=Bai, welcher den urſprünglich holländiſchen Namen, the Kill van Cull (gewöhnlich the Kills), führt. Zu derſelben gehören die kleinen nahgelegenen Inſeln Shooters=J. und die drei Meadow=Islands, oder zur Viehweide dienende Werder in dem weſtlichen Sunde. Die Inſel liegt 17 ge. Meilen ſüdwärts von der Hauptſtadt, und iſt etwas über 2 ge. □=Meilen groß. Ihre nordliche und öſtliche Küſte iſt hohes Land; beſonders hat die Oſtſeite eine kleine mit Pechkiefern bewachſene Bergreihe. Der Boden des nordlichen Theils iſt ſteinigt, und mit leichtem, aber fruchtbarem, zuweilen auch fettem Erdreich bedekt. Weſtlich fließt ein kleiner Bach (faſt der einzige der Inſel) durch ausgebreitete Marſchen. Der ſüdliche Theil hingegen hat bloß angeſchwemten Sandboden, aber mit einer fruchtbaren Erdlage. Das Land trägt wegen ſeines ſchönen Klimas gute Früchte, als Pfirſiche, Kaſtanien, Nüſſe, Aepfel und Birn. Die Einwohner haben gute Rindviehzucht. Es ſind meiſt Holländer, die bei der Einnahme der Stadt 1664 hieher zogen, einige auch Franzoſen und Pfälzer. Zufolge der Zählung

vom J. 1756 waren hier	2132 Menſchen; die
vom J. 1771 gab	2847, die neue
vom J. 1786 hingegen	3152, die lezte
vom J. 1790 aber	3835 Einwohner,

worunter 741 Stimfähige, 759 Sklaven und 125 Freineger ꝛc. begriffen waren. Die Inſel wird in 4 einverleibte Ortſchaften eingetheilt, und enthält wenig kleine Dörfer, aber mehr zerſtreute Wohnungen der um 1756 wenigſtens noch nicht wohlhabenden

Land=

Landwirte. [*Smith's* Hiſt.] Es ſind hieſelbſt 4 Gemeinen, nehmlich die holländiſch-reformirte, welche die zahlreichſte iſt, ferner die der Biſchöflichen, der Baptiſten und der Methodiſten. Die Miliz macht ein Regiment aus. Die Gerichtsſitzungen werden im Mai und September gehalten. Der Richter dieſer Grafſchaft ſind 6, mit Inbegrif der 4 aſſiſtirenden, und die Zahl der Friedensrichter iſt eben ſo ſtark. Die ausübende Gewalt hat ein Sherif. Sie ſendet nur einen Deputirten zur Geſezgebung. Im Jahre 1756 trug ſie nicht mehr als $\frac{1}{33}$ zu den Staatsausgaben bei. [Smith.]

Der Hauptort

Richmond-Town

iſt nicht einverleibt, und liegt in der Mitte der Inſel. Er iſt ſehr klein und unbedeutend. Hier iſt das 1728 erbaute Gerichtshaus. Richmond gehört vermuthlich zu der erſten unter folgenden einverleibten Ortſchaften:

*Weſtfield, gegen Perth-Amboy in New-Jerſey über. Hat durchgehends flaches Laud, eine biſchöfliche Kirche und 1151 Einwohner. Dazu gehört auch die ſogenante New-Town, von wenigen ſchlechten Häuſern.

*Caſtle-Town, welche den nordweſtlichen, meiſt rauhen Theil des Eilandes ausmacht, 805 Einwohner und eine holländiſche Kirche hat. Hier hatte das engliſche Heer unter Lord Howe im Julius und Auguſt ſein Lager, als dieſe Inſel das einzige war, was Grosbritannien von ſeinen alten Kolonien in Nordamerika beſaß.

*Southfield, ſüdöſtlich an der Bai, worin Old-Town von ein Paar Wohnungen. Die ganze Ortſchaft hat 855 Einwohner, worunter 234 Negernſklaven ſind.

Nord-

Nordfield, am Sunde und den Kills, Eliſabeth-Town gegenüber; hat viel Marſchland und 104 Einwohner. Darin iſt Cuckolds-Town, ein Dorf, ziemlich beträchtlich, ſo unſitlich ſein Name auch iſt.

6. Die Grafſchaft West-Cheſter.

Sie grenzt ſüdlich an den Sund, öſtlich an Connecticut, und nordlich an die Grafſchaft Columbia, wo eine gerade Linie ohngefähr unterm 41° 20′ die Scheidung macht. In Südweſt trent der Spyten-Devil-Creek und Haerlem-River ſie von der Grafſchaft New-York, von New-Jerſey der Hudſonsfluß, und deſſen Topáng-See nebſt der Haverſtraw-Bai von der Grafſchaft Orange. Innerhalb dieſer Grenzen liegen auch ſowohl die große Lehnsherſchaft Cortland (Cortland Manor), welche im J. 1788 zu Weſt-Cheſter geſchlagen wurde, als die kleine, dem Staate bei der Revoluzion anheimgefallene, Philipsburg; imgleichen Pelham, Fordham und Scarſdale. Die Größe der Grafſchaft beträgt 23 ge. □-Meilen.*) Das Land iſt großentheils ſehr rauh und ſteinigt, ja es hat in einigen Gegenden ſteile, unzugängliche Berge, welche mit dicker Waldung bewachſen ſind. Beſonders iſt die eine Hälfte der Herſchaft Cortland, welche ein Theil des Hochlandes (S. 628) einnimt, vol rauher Berge. Auch ſüdweſtlich, wo die Höhen von Fordham liegen, iſt das Land ſehr bergigt. Die Thäler und alle an den kleinen Flüſſen,

*) Die großen Flüſſe und Seen ſind bei dieſe beſondern Angaben nie mitgerechnet.

ſen, deren es hier viele giebt, belegenen Striche ſind fruchtbar, und beſonders zu Wieſen vortreflich. Die vornehmſten unter den Flüſſen oder Kills der Grafſchaft ſind: der Croton und der Bronx oder Brunk's, von denen jener in den Hudſon, und dieſer, welcher ziemlich tief iſt, in den Oſtfluß ſich ergießt. Der Mamaroneck und der Byram entſpringen hier aus kleinen Seen; der lezte macht die untere Grenze von Connecticut und New-York. Unter den Seen hat Long-Pond, welcher ſüdlich im Oblong liegt, noch den gröſten Umfang.

Die Bevölkerung der Grafſchaft iſt ziemlich beträchtlich, auch findet man hier mehr eigentliche zuſammenhängende Dörfer. Den ſtarken Zuwachs der Volksmenge, die ſich ſeit 20 Jahren mehr als verdoppelt hat, erſieht man aus folgendem Verzeichniſſe. Die Urſache der in gedachtem Zeitraume vorkommenden Abnahme findet man nirgends angegeben; wahrſcheinlich iſt eine der Zahlen im J. 1771 unrichtig. Man zählte nemlich

im J. 1756 - 13,257 Einwohner,
1771 - 11,745 E. (etwa 17,145?)
1786 - 20,552 E.
1790 - 24,003 E., worunter 3173

ſtimfähige Freihalter und 1130 Pachtbauern, nebſt 1419 ſchwarzen Sklaven waren. Dieſer Zählung zufolge iſt die Grafſchaft eine der volkreichſten im Staate. Sie würde es noch mehr ſeyn, wenn nicht der großen Länderbeſitzer hier zu viel wären. Der Abkunft nach beſtehn die Einwohner ſonderlich aus Engländern (großentheils aus Connecticut), wie auch ziemlich vielen Holländern, imgleichen eini-

gen

gen Franzoſen. Das herſchende Gewerbe iſt Viehzucht, daher auch viel Fleiſch ausgeführt wird. Es giebt hier viel Aepfelgärten. Die Grafſchaftsregierung iſt die gewöhnliche. Sie hat nehmlich einen Sherif ꝛc, ferner 3 Richter mit 8 aſſiſtirenden, und 40 Friedensrichtern. Die Zahl ihrer Abgeordneten zur Geſezgebung iſt 5. Die Gerichte der gemeinen Klagen werden im Januar, Mai und September gehalten. Die Miliz beſteht aus 5 Regimentern. Zu den Taxen brachte Weſt-Cheſter im J. 1756 den zehnten Theil auf. Hier ſind jezt 17 Gemeinen, nehmlich 4 der Biſchöflichen, eben ſo viel der Holländiſch-Reformirten, 5 der Presbyterianer, 3 der Baptiſten und 1 der Methodiſten.

Der einverleibten Ortſchaften ſind 21.

Weſt-Cheſter,

ein Flecken (Borrough-Town), ſüdöſtlich eine halbe ge. Meile vom Sunde, an einem da hineinfließenden kleinen Küſtenfluſſe. Dieſer Ort hat einen eignen Magiſtrat, nehmlich einen Mayor ꝛc. der auch Gerichtsſitzungen hält, wählt für ſich einen der Abgeordneten der Grafſchaft zur Geſezgebung, und hat ein kleines Landgebiet um ſich herum. [Smith.]

Die Ortſchaft dieſes Namens iſt davon unterſchieden. Beide hatten im J. 1790. nur 1203 Einwohner, worunter 242 Negern waren. Hier ſind Bleichen und Walkmühlen.

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind:

Morriſſania, der Inſel New-York gegenüber. Iſt klein, 1788 erſt errichtet, und hat nur 103 Einwohner.

In derſelben iſt **Morriſſania** eines der ſchönſten Landgüter in Nordamerika, was Gegend, Anlage und Ausſichten anbetrift. Es wurde durch engliſche Offiziere, die im lezten Kriege dort ihr Quartier hatten, noch verſchönert.

Yonkers, am Spyten Devil Creek und Hudſon. In derſelben iſt der **Tetards**-Berg, auf deſſen ſüdlichem Ende die Amerikaner 1776 ein kleines nun verfallenes Fort, Independence, bei der Kingsbridge angelegt hatten. Sie hat 1125 Einwohner, mit Inbegrif von 700 Negern. Zu derſelben gehört wahrſcheinlich das Dorf **Wepperham**, nahe beim Hudſon, am Fuß der Höhen, welche De Yonkers genant werden; wie auch **Fordham**, ein Dorf und Lehnsherſchaft an den Höhen dieſes Namens, wo eine holländiſch-reformirte Gemeine iſt.

***Greenburgh**, der vorigen in Norden, am Hudſon, hat 1400 Einwohner. ***Mount-Pleaſant**, oberhalb der vorigen am Hudſon, mit 1924 Einwohnern. Begreift die Lehnsherſchaft **Philipsburgh** mit einem Dorfe dieſes Namens am Topang-See des Hudſons. In derſelben war ein prächtiger Garten des Erbhern, welcher aber im Kriege meiſt zerſtört wurde. Die Herſchaft wurde, als verwirkt, vom Staate 1779 eingezogen, weil der Eigenthümer königliche Partei ergriffen hatte. Hat eine biſchöfliche und holländiſch-reformirte Kirche. Vielleicht gehört das alte Kirchdorf **Sinſing** mit einer Gemeine von eben dem Bekentniſſe hieher. Daſelbſt bearbeite man neuerlich Silbergruben, welche man aber bald aufgab, weil die Adern ſich unter den Strom hinzogen. [S. 666. Cultiv. Amer. V. 2. p. 79.]

Eaſt-Cheſter, am Bronx-River, nordlich über Weſt-Cheſter, iſt klein, und nur von 740 Menſchen bewohnt. **Pelham**, ſonſt unter dem Namen einer Lehnsherſchaft (Manor of Pelham) bekant, und der Familie Pell gehörig, iſt von ſehr kleinem Umfange, enthält nur 199 Seelen, und ſtößt in Süden und Oſten an den Sund. Dazu gehören die kleinen Inſeln **New-City-Island**, **Hart-I.** und **Appleby's-I.** Das Land iſt eben und marſchicht.

New-Rochelle, an einer tief ins Land gehenden ſchmalen Bucht des Sundes, welche aber nur kleine Fahrzeuge

zeuge trägt. Es iſt ein im vorigen Jahrhundert von franzöſiſchen Flüchtlingen angelegter Ort, welcher aber nur 692 Einwohner enthält. Ihre Sprache iſt durchgehends die franzöſiſche, welche hier am reinſten in den vereinten Staaten geredet wird. Hier iſt dennoch ein biſchöflicher und methodiſcher Prediger. Die ganze Ortſchaft iſt ſteinigt und ſehr unfruchtbar, trägt blos ein wenig Getreide für die Einwohner, welche aber viel Zwiebeln und Knoblauch bauen. An der Küſte, wo öftere Ueberſchwemmungen eine ungeſunde Luft erzeugen, werden viel Hummer und ſchmakhafte Aalwelſe (Blackfiſhes) gefangen. Die Hauptſtraße von New-York nach Boſton geht durch dieſe Ortſchaft. Bei allen dem iſt dieſelbe doch gar nicht wohlhabend. Nördlich liegen in derſelben die von ihr benanten Höhen (Heights of N-R.) Zu dieſer Ortſchaft gehört auch das kleine **Rodman's-Eiland.** Im Jahre 1784 ſchenkte der Staat Thomas Painen für ſeine Schriften zum Beſten der Revoluzion ein Bauerngut in New-Rochelle. (Act. Voyages intéreſſans dans différentes Colonies etc. Londres et Paris 1788. 8. p. 243 ſq. *Briſſot* V. 2. p. 191 ſq.]

Scarſdale, nordlich von der vorigen, am linken Ufer des Bronx, zählt nicht mehr als 281 Einwohner. Begreift die kleine Lehnsherſchaft gleiches Namens.

Mamaroneck (Marronick), mit 452 Einwohnern, am Sunde und dem kleinen Fluſſe ſeines Namens.

Rye, gleichfals am Sunde und an der Grenze von Connecticut. Von hier geht eine Fähre nach Oyſter-Bai auf Long-Island. Hat eine biſchöfliche Gemeine und 986 Einwohner. Dazu gehört auch **Captain's-Island.**

***Harriſon** (nach andern **Harris-Town**), landeinwärts, weſtlich von der vorigen, hat 1004 Einwohner.

White-Plains. Dieſe Ortſchaft iſt durch den glüklichen Angrif berühmt, welchen das engliſche Heer daſelbſt am 28ſten Oktober 1776 auf einen abgeſonderten Haufen am rechten Flügel der hier verſchanzten Amerikaner unternahm. Sie liegt am Urſprunge des Bronx, und iſt vol felſigter mit Wald bewachſener Berge, deren Höhe eine weite Fläche einnimt. Im J. 1790 zählte man nur 505

Einwohner. Die Dorfſchaft derſelben wurde bei dem Rükzuge der Amerikaner von ihnen ſelbſt niedergebrant.

North-Caſtle, die volkreichſte Ortſchaft in Weſt-Cheſter, mit 2478 E., faſt lauter Weiſſen, liegt der vorigen in Norden, am Bronxfluſſe. Vielleicht gehört zu derſelben das Dorf Terrey-Town am Hudſon und dem Fuß der Hochlande. Bedford, am Byram-Pond, hat 2470 Einwohner, nebſt einer Kirche der Presbyterianer. *Poundridge, mit einer presbyterianiſchen Gemeine und 1062 E. Es iſt die einzige Ortſchaft in den 11 ſüdlichen Grafſchaften, welche keinen Negernſklaven hat. Sie grenzt ſüdlich und öſtlich an Connecticut.

Salem (auch wohl Lower-Salem), zwiſchen dem Oblong und Crotonfluſſe; hat 1453 E. und eine Kirche der Presbyterianer.

*North-Salem (auch Upper-Salem), mit 1053 E. und einer Presbyterianer-Gemeine. Begreift ein Stük des Oblong, und ſtößt oben an Dutcheß, weſtlich aber an den Crotonfluß. *Stephen-Town, der vorigen im Weſten, auf der andern Seite des Fluſſes, enthält 1297 Menſchen. *York-Town, landeinwärts, an der Grenze von Dutcheß, hat 1609 E. Vermuthlich gehört dazu die presbyterianiſche Gemeine zu Crumpond (Crooked Pond), einem Dorfe an einem kleinen See.

Cortlandt, eine am Hudſon belegene Ortſchaft von 1932 Seelen, mit einer holländiſch-reformirten Kirche.

Die lezten beiden Ortſchaften ſind ganz von dem Cortlandt-Manor umgeben. Dieſe beträchtliche Herſchaft gehört der holländiſchen Familie von Cortlandt. Sie hatte früh das Vorrecht, einen Abgeordneten zur Provinzial-Verſamlung ſenden zu dürfen, welches ihr im Jahre 1734 beſtätigt wurde. Zu den Abgaben der Grafſchaft muſte ſie von jeher ihren Antheil beitragen. Die Herſchaft iſt jezt in kleine Ländereien oder Loſe (Lots) abgetheilt. Sie liegt großentheils in dem

Hochlande. In derſelben ſieht man noch die Ruinen des Forts Independence, welches mit einem Hügel nicht weit vom Ausfluſſe des Peeks-Kill in den Hudſon lag.

7. Die Grafſchaft Dutcheß

grenzt in Süden an Weſt-Cheſter, in Oſten an Connecticut, (denn ſie begreift den gröſten Theil des Oblongs, S. oben S. 183.) und nordlich an Columbia, inſonderheit an die Lehnsherſchaft Livingſton, öſtlich aber trent der Hudſonsfluß ſie von Orange und Ulſter. Die nordliche Grenzlinie iſt meiſt mit dem 42° NB. gleichlaufend. Der ganze ſüdliche Theil dieſer Grafſchaft iſt ungemein bergigt, denn die Hochlande erſtrecken ſich vom Hudſonsfluſſe an, faſt 2 ge. Meilen ins Land hinein, und füllen den ganzen Landſtrich zwiſchen dem Crotonfluſſe und Fiſh-Kill mit vielen unzugänglichen Bergen an. In denſelben ſind die S. 628 benanten Berge; auch iſt es im Bezirk dieſer Grafſchaft, daß die Reihe einzelner Berge, als des Slicing-Hill, Megul-Hill ꝛc., welche von Nordoſten nach Südweſten hinab geht, an jenes Gebirge ſich anſchließt. Dieſer ganze Theil iſt nur wegen der Eiſenwerke, die er enthält, vorzüglich nuzbar. Man findet auch auf dem Hochlande viel Kalk und eine Menge Bruchſtücke von Marienglas in einer kieſelartigen Steinmutter. Dieſe Berge ſind reich an Waldungen. [Caſtiglioni S. 215.] Der übrige Theil hingegen iſt ein ſchönes wohlgewäſſertes Land, obgleich auch dieſes eine hohe Lage hat. Es iſt ſehr fruchtbar,

bar, und giebt die Auſſaat vom Weizen 20 bis 25fältig wieder, ja es wird behauptet, daß in einigen Gegenden die Weizenernte 30 bis 40fältig ſei. Man baut auch Hafer, ſonderlich in den Neubrüchen, und viel Flachs. An Wild hat Dutcheß einen ziemlichen Vorrath, ſonderlich Hirſche, ſogenante Rehe (virginiſche Damhirſche) und Bären, die man aber nur im Winter jagt. Auch ſind hier viel Füchſe. [S. oben S. 704. *Chaſtellux* V. I. p. 356.]

Die Volksmenge der Grafſchaft iſt jezt ſehr anſehnlich, ſie fing aber erſt ſeit dem achener Frieden an zuzunehmen, und zwar mit ungewöhnlich ſchnellem Wachsthum, als das Land von der Nachbarſchaft der Franzoſen, und folglich von der Furcht vor den Einfällen ihrer Wilden befreiet ward. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren kaum 12 Familien hier wohnhaft, dagegen im Jahre 1756 ſchon 14,148 Menſchen gezählt wurden, und die Miliz 2500 Mann ausmachte. [Smith.] Die Volksmenge ſtieg
im J. 1771 ſchon auf 22,404,
im J. 1786 auf 32,636,
im J. 1790 aber auf 45,266, worunter 1856 Negernſklaven und 5193 Freihalter waren, von welchen beinahe die Hälfte 100 L. und darüber jährliche Einkünfte hatten. Der ſtimfähigen Pachtbauern zählte man 1115, ſo daß dieſe Grafſchaft damals nur von Albany County in der Einwohnerzahl übertroffen wurde. Mit dem Flächeninhalte verglichen, ſind aber noch andre volkreicher, denn da dieſer 57 ge. □ Meilen beträgt, ſo kommen

nur 794 Menſchen auf die Quadratmeile, dagegen jede in den großen Inſeln dieſes Staats deren mehr enthalten. Die am Hudſon liegenden Ortſchaften ſind alle von Leuten holländiſcher Abkunft bewohnt; die Einwohner im öſtlichen Theile hingegen ſind aus Connecticut und Long-Island eingewandert. Sie leben in 12 einverleibten Ortſchaften. Im J. 1731 wurde dieſe Grafſchaft in 7 Bezirke (precincts) eingetheilt, wozu in der Folge noch andre hinzukamen, die jezt aber aufgehört haben. In denſelben ſind viele anſehnliche Länderverleihungen, (Patents,) nehmlich: Philips, Rombouts, Beekmans, Schuylers, Great oder Lower Nine Partners und Little Upper Nine Partners, Fauconiers ꝛc., welche reichen Familien und Geſelſchaften gehören; doch ſind einige der genanten vermuthlich eingezogen worden.

Dutcheß ſendet 7 Abgeordnete zur Geſezgebung. Die Zahl ſeiner Richter ſteigt auf 7, auſſer eben ſo viel Aſſiſtenten, der eigentlichen Friedensrichter aber ſind 49. Die Miliz iſt in zwei Brigaden abgetheilt, wovon jede aus vier Regimentern beſteht. Zu den Abgaben trug es im J. 1756 etwas über den zwölften Theil bei. Was den kirchlichen Zuſtand dieſer Grafſchaft anbetrift, ſo gehören die meiſten Gemeinen zu den Holländiſchreformirten, deren Kirchen ſich auf 10 oder 12 belaufen, wovon aber ein Drittel jezt ohne Prediger iſt. Die Presbyterianer haben nur 3 Gemeinen, die Baptiſten 8 Prediger, die Biſchöflichen und Lutheraner jede einen, und die Methodiſten zwei.

Dutcheß ſendet ſehr viel Rind- und Schweinfleiſch aus, imgleichen Mehl und Nuzholz, Stäbe und Faßboden, daher zur Schau dieſer Waaren die nöthigen Bedienten angeſtelt ſind.

Der vornehmſte Ort, obgleich nicht der volkreichſte, iſt

Poughkeepſie
(l. Puchkipſi),

deſſen urſprünglich indiſcher Name auch Packepſi, Pickipſi oder Poghkeepſing geſchrieben wird. Er hat eine ſehr angenehme Lage am Hudſon und nicht weit vom Ausfluſſe des Wappingers-Creek in denſelben. Seitdem in den J. 1778 und 1779 der Siz der Geſezgebung des Staats hieher verlegt wurde, und viel Einwohner der Hauptſtadt hieher flüchteten, kam der Ort, welcher auch die Shire-Town der Grafſchaft iſt, ſehr empor. Nachher ſaß die Geſezgebung in den J. 1781 und 1782 gleichfals daſelbſt, und im Jahre 1788 wurde hier die Generalverſamlung gehalten, welche über den Beitrit zur neuen Landesverfaſſung rathſchlagte. Auch gegenwärtig (1794) iſt die Geſezgebung hier verſamlet. Die Zahl der Einwohner ſtieg, der lezten Zählung zufolge, auf 2529, worunter 199 Negernſklaven waren. Hier iſt eine biſchöfliche, eine holländiſchreformirte Kirche, und eine der Presbyterianer. Dieſer Ort treibt gute inländiſche Handlung, und iſt ein beträchtlicher Marktplaz für die Gegend hier herum. Seine Lage, faſt in der Mitte zwiſchen der Hauptſtadt und Albany, wohin wöchentlich im Sommer Packetbote

und

und im Winter fahrende Poſten gehen, trägt nicht wenig zur Aufnahme ſeines Handels bei. Hier iſt eine im J. 1792 geſtiftete Akademie, worin auſſer den gelehrten Sprachen die vornehmſten mathematiſchen, nebſt einigen philoſophiſchen und andern gemeinnützigen Wiſſenſchaften gelehrt werden. Es wird hier auch eine Zeitung gedrukt. [NY-Journal 1792. Briſſot. Chaſtellür.]

Fiſh-Kill, an dem untern Theile des gleichnamigten Fluſſes, welcher hier in den Hudſon trit. In dieſer Ortſchaft, welche 5941 Einwohner mit Einſchluß von 600 Negernſklaven zählt, ſind gute Eiſenwerke, welche ſonſt die ſtringhamſchen genant wurden. Es iſt eines der älteſten Dörfer der Geſelſchaft, und liegt im Grunde am Fuß der Hochlande. An der Nordgrenze derſelben fließt der Wappingers-Kill, welcher in einer ſehr romantiſchen Landſchaft, die aus Waldbergen, Felſen, Hochöfen, Sägemühlen ꝛc. und Wohnungen gebildet wird, einen ſchönen Waſſerfal hat. Nicht weit davon iſt das Dorf Middlebrook. Am Ausfluſſe des Wappingers iſt eine gute Anlände. Fiſhkill hat eine holländiſchreformirte Gemeine. Dieſer Ort, welcher im J. 1780 kaum 50 zerſtreute Häuſer hatte, war in dem damaligen Kriege die Hauptniederlage von Kriegs- und Mundvorräthen für die amerikaniſchen Heere, wozu man Magazine, Laboratorien, Hoſpitäler, Kriegsgefängniſſe und ſehr ſchöne hölzerne Baracken baute, welche ein niedliches militäriſches Städtchen ausmachten, das in einem Walde am Ende der Hochlande

lag,

lag, deren unzugängliche Berge es bedekten. [*Chaſtellux* V. 1. p. 63 ſqq. 354 ſq. Caſtiglioni.]

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind:

*Philip's-Town, am Hudſon, und ſüdlich an Weſt-Cheſter ſtoßend; enthält 2079 E., faſt lauter Weiſſe, und hat eine presbyterianiſche Kirche. In dieſer Grafſchaft iſt der große Berg Hayſtock, und die hohe Landſpitze Anthony's Noſe, an der Stromenge (Narrows) des Hudſons. Dazu gehört auch die Felſeninſel Martier Rock in eben dem Fluſſe, welche die Provinzialen im lezten Kriege befeſtigt hatten. (S. 628). *Fredericks-Town, zwiſchen dem Peeks-Kill und Crotonfluſſe, hat 5932 Einwohner, unter welchen nur 104 freie und unfreie Negern ſind. Dazu gehört Peeks-Kill, eine Dorfſchaft an dem Flüßchen gleiches Namens, welche eine biſchöfliche Gemeine hat. Hier waren im Revoluzionskriege Baracken der Amerikaner, nebſt einer Niederlage von Mundvorrath und Kriegsbedürfniſſen, welche die Engländer im März 1777 zerſtörten. Im nordoſtlichen Theile der Ortſchaft liegt der Macookpack-Pond, ein kleiner See, welcher über ½ ge. Meile lang iſt. Dieſe Oerter liegen alle in dem Adolph Philipſe verliehenen Landſtriche. *South-Eaſt, zwiſchen dem Crotonfluſſe und Connecticut; hat nur 921 Einwohner. Es iſt ungewiß, ob das Dorf Filkentown zu dieſer oder einer benachbarten Ortſchaft gehöre.

Beekman, öſtlich am Fiſhkill, in dem dieſer Familie verliehenen Landſtriche, hat 2597 Einwohner. *Pawling, mit 4330 E.; noch weiter öſtlich und zum Theil im Oblong, am Ten-Mile-River, einem kleinen Arme des Houſatonick; hat große Kiefermoore. Vermuthlich liegt darin das während des Revoluzionskrieges von holländiſchen Reformirten angelegte Kirchdorf Hopewell, bei welchem auch vielleicht die einträglichen Eiſenwerke in Mount-Hope zu ſuchen ſeyn mögen. [Chaſtellux V. 1. p. 63. Br.]

*Clinton,

*Clinton, am Hudſon und dem Fiſh= oder Crommel=Elboog=Kill, welches 4607 E. zählt, hat hohe Berge, und liegt im Fauconiers und Pawlings Patentlande. Dazu gehört Staatsburgh, von vielen Straßburg oder Stratsborough genant, ein holländiſch=reformirtes Kirchdorf oder vielmehr Flecken, eine ge. Meile lang, am Hudſon hinab erbaut. Hier ſind auch viele Deutſche und eine Gemeine der Lutheraner. [Freylinghauſens Nachr. von den evangel. Gemeinen in Amerika. Halle 1750. 4.]

Rynbeck, Rhynebeck, oder der Ausſprache gemäßer, Rheinbeck, am Landsmans=Kill, der hier in den Hudſon fält. Eine wohlangebaute Ortſchaft von 3662 Einwohnern (421 Negernſklaven einbegriffen), in einer ungewöhnlich fruchtbaren Gegend, wo der Weizen manchmal vierzigfältig trägt. Sie hat eine holländiſche und lutheriſche Kirche. Zu der lezten gehörten, vordem wenigſtens, mehrere Tochterkirchen, nehmlich Staatsburgh, Thärbuſh, Camp und Ancram, wovon die lezten gegenwärtig in Columbia liegen. Die Deutſchen machen die gröſte Zahl der Bewohner von Rynbeck aus. [Freylinghauſen. Chaſtellux V. 1. p. 360.] Auf einer Ebene in Rynbek wird jährlich ein Pferderennen gehalten.

In dieſer Ortſchaft iſt eine im J. 1786 zuerſt entdekte Höhle in einer Sepaskût von den Indiern genanten Gegend. Sie befindet ſich am Fuß eines ſteilen Berges, und beſteht aus zwei Abtheilungen, zu welchen man vermittelſt eines etwa 10 Fuß tiefen Ganges hinabſteigt. Die eine iſt nur ein Paar Fuß hoch, die andre aber viel höher, obgleich nur ohngefähr 15 Fuß lang. Das durchſinternde Kalkwaſſer hat hier allerlei Figuren von Tropfſtein gebildet, welche beſonders in hohlen Zapfen beſtehen, deren einige ſchon den Boden erreicht haben, und zu kleinen Säulen geworden ſind. Man fand Spuren, daß ſie während des Revoluzionskrieges bewohnt geweſen ſeyn müſſe. [Amer. Muſ. V. 1. p. 232. und daraus das Maſſ. Mag. 1792. Morſe.] Sagertjes, am Flüßchen dieſes Namens, iſt ein zu Rynbeck gehöriges holländiſches Kirchdorf.

*Waſhing=

*Waſhington, in dem Lande der Great-Nine-Partners, wo der Slicing-Berg liegt, hat 5981 Einwohner und iſt ſtark angebaut. Amenia, an der Grenze von Connecticut, von 3078 Seelen. Vermuthlich gehört dazu das ſchon vorlängſt im Oblong angelegte Kirchdorf Dover, wo ein holländiſcher Prediger iſt; vielleicht aber auch zu Pawling. *Northeaſt-Town, den vorigen beiden in Norden. Vermuthlich gehören auch die nicht einverleibten Kirchdörfer *Clove, *Old- und *New-Redhook, wo holländiſche Gemeinen ſind, ſo wie Charlotte, wo eine presbyterianiſche iſt, zu dieſer Grafſchaft. Leztes hatte ſchon im J. 1783 ſein eignes Gebiet (Precinct).

In Dutcheß waren noch vor 48 Jahren Indier anſäßig, die zu der Völkerſchaft der Mohégans gehörten. Sie hatten ein Dorf, Tſchekomeka oder Shekomeko, im nordoſtlichen Theile dieſer Grafſchaft, oder dem Little-Nine-Partners, am Stiſſik-Berge, 5 ge. Meilen von Poughkeepſie. Die mähriſchen Brüder ſtifteten hier eine Miſſion im J. 1742, und bauten eine Kirche. Ihre Gemeine ſtieg ſchon auf einige 70 getaufte Indier, als dieſe im Kriege 1746 gröſtentheils auszuwandern gezwungen wurden und nach Pennſylvania zogen, wo ſie nachmals Gnadenhütten anlegten. Jezt ſind hier keine Indier mehr übrig. [Cranz. Loskiel. Spangenberg.]

8. Die Grafſchaft Albany.

Dieſe County war die nördlichſte in New-York, bis einige Jahre vor der Revoluzion einige andre näher an Canada errichtet wurden. Vor dem ſiebenjährigen Kriege war ſie alſo immer ein Grenzland gegen die Franzoſen. Ihr Umfang war damals über dreimal ſo gros, als gegenwärtig, denn es wurde im Jahre 1786 die Grafſchaft Columbia davon getrent, und im J. 1788 ein Theil zu Ulſter geſchlagen, ſo wie vor einigen Jah-

ren

ren auch die Grafſchaften Renſſelaer und Saragh-töga von ihr abgeſondert wurden. Ihrer jetzigen Einſchränkung nach liegt ſie ganz auf der Weſtſeite des Hudſons. Die Grenzen ſind in Norden der Mohawkfluß; öſtlich der Hudſon; ſüdlich der Kader's-Kill bis zu deſſen Urſprunge in den blauen Bergen, oder richtiger, den Kaatskill-Bergen, von da aber bis an den Utſagantho See an der Oſtſeite der Grafſchaft Otſego. Eben dieſelbe macht auch die weſtliche Grenze aus. Die Scheidungslinie geht hier von beſagtem See NNO. bis ohngefähr 42° 43′ NBr. hinauf, und von da an mit zwei abwechſelnden, aber mehr öſtlichen Richtungen, nach dem Mohawkfluſſe. [Act. 11 Seſſ. C. 63.] Ihr Flächeninhalt macht gegenwärtig noch 82 ge. []-Meilen aus.

Der Boden dieſer Grafſchaft iſt in der Mitte ſehr hoch, weil das Kaatskill-Gebirge durch denſelben ſtreicht, und ſich hier nördlich in dem Hellberg endigt. Auf der Oſtſeite des Gebirges iſt das große Thal des Hudſons und die der vielen kleinen Flüſſe, welche er aufnimt, worunter der Normans-Kill und der Kaats-Kill die vornehmſten ſind. Weſtlich erſtrekt ſich das Thal des Schochärifluſſes durchs Land. (S. 655). Nördlich fließt der Mohawkfluß durch ein andres Thal, welches mit denen übrigen an Fruchtbarkeit weteifert. Oberhalb der Hauptſtadt iſt das Land meiſtentheils eben. Ueberhaupt gehört dieſe Grafſchaft zu denen, welche vorzüglich gutes Land zum Weizenbau und vortreflichen Wieswachs haben. Sie würde ſich noch

größerer

groͤßerer Vorzuͤge ruͤhmen koͤnnen, wenn ihr Klima nicht ſo kalt waͤre. Dies verurſacht oft groſzen Schaden, ſonderlich an den Obſtbaͤumen, denn der Fruͤhling komt ſehr ſpaͤt, ſo daß im April und Mai viele Froſtnaͤchte einfallen, woran es ſelbſt keinem der Sommermonate ganz fehlt. Der heiſſe Sommer iſt kurz, aber bei dem gewoͤhnlich herſchenden Suͤdwinde, ſehr duͤrre. Der Herbſt waͤhrt hier lange mit warmen Tagen und Naͤchten. Am Ende des Oktobers finden ſich jedoch ſchon ſtarke Nachtfroͤſte ein. Vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Maͤrzes muß man das Vieh in den Staͤllen halten. Die Winter ſind ſo heftig kalt, als langdauernd, und die Schiffahrt auf dem Hudſon muß manchmal uͤber vier Monate lang, an 20 ge. M. den Fluß hinab mit der Schlittenfahrt vertauſcht werden. Bei dem allen iſt es doch ein fruchtbares Land, denn der heftige und langliegende Schnee ſchuͤzt daſſelbe vor dem nachtheiligen Einfluß der kalten Luft. [Kalm 3ter B. S. 213 ff. Smith S. 251*] Im Innern hat es noch viele Waldungen, theils von ſchoͤnen Weymuthkiefern, theils von Pechkiefern, Waſſerbuchen, rothbluͤhendem Ahorn, amerikaniſchen Ulmen u a. m. Die meiſten Waldungen ſind ſehr licht, denn ſie ſind ohne Unterholz, und beſtehen aus hochſtaͤmmigen Baͤumen. Der Tulpenbaum und die weiſſe amerikaniſche Zeder ſind hier jedoch beide nur ſehr niedrig und ſchwach. Man findet in den weſtlichen Gegenden noch den Zuckerahorn haͤufig; wilde Pflaumbaͤume wachſen an vielen Orten, und der wilden Weinreben giebt es unſaͤglich viel. Die

Wal-

Waldungen an den flößbaren Flüſſen beſchäftigen hier viele Sägemühlen, und es werden ungemein viel Weiskieferbretter aus der Stadt Albany ausgeführt. Aus dem Mineralreiche benuzt man nur den Kalk, den die Berge reichlich enthalten. Der Kornbau iſt beträchtlich, und zwar vornehmlich von Weizen und Mais. Jener giebt gewöhnlich zwölf-, dieſer zweihundfältig. Große Erbſen werden in Menge gewonnen, und zur Schifskoſt viel ausgeführt. Hanf und Flachs werden gleichfals gebaut. Faſt allenthalben findet man auch ſchöne Obſtgärten, welche ſonderlich ſchöne Aepfel (davon nach New-York verſandt wird) und Kirſchen geben; andres Obſt wil hier aber nicht fortkommen. Man macht viel Zider. Die Viehzucht iſt gut, und der Käſe, den Albany liefert, wird geſchäzt. [Kalm 3ter B. S. 209 ff. Smith. Chaſtellüx. Caſtiglioni.]

Die Volksmenge hat hier erſtaunlich zugenommen. Seit dem erſten Anfange der Kolonie unter den Holländern bauten ſich viele am Hudſon unter dem Schutze des Forts Orange an. Der einträgliche Pelzhandel, welcher dort getrieben wurde, brachte den Ort bald in Aufnahme; allein die Ausbreitung der Pflanzungen ging doch langſam wegen der Nachbarſchaft der zahlreichen Wilden. Das Vordringen der Franzoſen und die daher entſtehende Unſicherheit war in der Folge lange ein Hinderniß des weitern Anbaus, ſo ſehr auch die Güte des Bodens und die Bequemlichkeiten der Schiffahrt dazu einladen mogten.

Allein ſeit dem achener Frieden waren die Fortſchritte erſtaunlich.

Im J. 1756 zählte man 14,148 Einwohner;
im J. 1771 hingegen 22,404,
die im J. 1786 ſchon auf 32,636 geſtiegen waren, ungeachtet man nun Columbia von Albany abſonderte. Die lezte Zählung von J. 1790 gab 75,736 Einwohner (mit Inbegrif von 3967 Freihaltern über 100 L., 5122 die über 20 L. beſaßen, 4030 ſtimfähigen Pachtbauern und 3924 Negernſklaven) für die Grafſchaft, welche ſchon an Ulſter einen Landſtrich hatte abgeben müſſen, übrigens aber noch auf beiden Seiten des Hudſons gleich ausgebreitet war. Demnach zählte Albany im J. 1771 nur 82 Menſchen auf der Quadratmeile, zwanzig Jahre ſpäter aber ſchon in dem nehmlichen Umfange 410, und nach ſeiner damaligen eingeſchränktern Begrenzung 445 auf jeder []-Meile. Rechnet man aber die Renſſelaer und Saraghtoga (imgleichen zweien zu Waſhington ſeitdem geſchlagenen Ortſchaften) jezt zukommenden Einwohner von der lezten Zählung ab, ſo bleiben für Albany, nach dem jetzigen Umfange der Grafſchaft, 30,034 und folglich für die ge. []-Meile 366 Einwohner. Dieſe ſind in einer City, welche mehr als den zehnten Theil enthält, und in 9 Ortſchaften vertheilt. Der gröſte Theil iſt holländiſcher Abkunft, doch giebt es auch viele Deutſche hieſelbſt. Jener Sprache und Lebensweiſe haben die wenigſten Veränderungen erlitten. Die Kirchen ihres Bekentniſſes ſind auch die zahlreichſten, denn deren ſind wenigſtens 6; die Deutſch-Reformirten haben 3 oder 4, die Lu-

theraner 1, die Presbyterianer 3, die Biſchöflichen 2, die Baptiſten und Methodiſten aber jede nur eine Gemeine.

Noch im J. 1781 waren hier einige Indier, theils von dem Stamme der Mohaken, deren Hauptſiz hier vormals war, theils von den Mohégans anſäßig, allein gegenwärtig ſind keine mehr davon übrig.

Die Regierung der Grafſchaft iſt die algemeine, die Stadt aber hat ihren eignen Magiſtrat. Der Richter ſind 6, ihrer Aſſiſtenten 7, und der Friedensrichter 58, imgleichen 3 Stelvertreter des Erbſchaftsrichters. Die Sitzungen der Gerichte fallen hier in den Januar, Junius und Oktober. Albany's Miliz macht 6 Regimenter aus. Zu den Taxen der Provinz gab dieſe Grafſchaft im Jahre 1755 etwas über den zehnten Theil. [Smith.] Die Grafſchaft ſendet 7 Abgeordnete zur Geſezgebung, wovon die Stadt Albany und der Flecken Schenectady, ſo wie die Lehnsherſchaft Renſſelaer, jede einen wählen. Von gedachter Lehnsherſchaft gehört nehmlich die weſtliche Hälfte jezt noch zu Albany. Die Pachtbauern dieſer Herſchaft beſitzen ein freies Pachtgut, wovon ſie den Zehnten der Landeserzeugniſſe dem Beſitzer abgeben ſolten, welcher aber nie weder gefordert noch bezahlt worden iſt. [*Smith* p. 251*]

Der Handel dieſer Grafſchaft hat durch die Entfernung der ſechs indiſchen Nazionen aus ihrer Nachbarſchaft, und durch die glüklichen Verſuche der engliſchen Kaufleute, um den für Albany ehemals ſo wichtigen Pelzhandel an ſich zu ziehen, zwar ungemein viel gelitten, allein der ſeit der

Revoluzion auſſerordentlich zunehmende Anbau dieſer Gegenden vermehrt auf der andern Seite auch die Erzeugniſſe, welche von hier zur Ausfuhr den Hudſon hinab geſandt werden, ungemein. Dieſe beſtehn vornehmlich in Weizen, und Weizenmehl von vorzüglicher Feinheit, Mais, grauen Erbſen, Leinſaamen, einer großen Menge Weisfieferbretter, Stabholz ꝛc., Pot- und Perlaſche, Pökelfleiſch, Käſe und Pelzwerk. Man hat hier zum Behuf des Bretterhandels viele vortrefliche Sägemühlen, deren einige vierzehn Sägeblätter haben. Die Vortheile des Handels werden durch die neuen Kanäle, welche die Durchfuhr durch dieſe Grafſchaft, ſo wie ihren Zwiſchenhandel ſehr erleichtern, nicht wenig vermehrt werden.

Die Hauptſtadt der Grafſchaft iſt

Albany.

Sie hat die Vorrechte einer City, und liegt unterm 42° 36′ NBr., und 74° 13′ Wl. von Greenwich, am linken Ufer des Hudſons. Ihre Entfernung von der Hauptſtadt beträgt 34 67 ge. oder 160 engliſche Meilen (nach dem Laufe des Stroms gerechnet); von Quebek, der Poſtſtraße nach, 85, und von Crownpoint oder dem Champlain-See 25 ge. Meilen. Ein Theil derſelben iſt an dem Abhange eines hohen Hügels erbaut, der übrige im Grunde, und beſteht aus den Hauptſtraßen, welche zwiſchen dem Hügel mit leztern parallel laufen, und von denen der obern Stadt rechtwinklicht durchſchnitten werden. Die Hauptſtraßen ſind ſehr breit, zwar mit Fußpfaden verſehen, übrigens

gens aber ſchlecht gepflaſtert. Vor den Häuſern ſtehen Reihen von Bäumen. Die tiefe Lage und der lehmigte Boden machen, daß dieſe Straßen ſehr unrein ſind, welchem Uebel die Polizei nicht abhilft. Die gegen den Hügel ſich erhebenden ſind meiſt ungepflaſtert. Die ganze Stadt iſt nach alter holländiſcher Art von Ziegelſteinen erbaut, mit hohen Dächern und treppenförmig verzierten Giebeln nach der Straße zu, denen die Bodenthüren mit ihren Winden oben das Anſehn von Waarenſpeichern geben. Sie ſind meiſtentheils mit Schindeln, wenige mit Ziegeln gedekt, und haben vor den Thüren hölzerne Sitze, wo die Einwohner an Sommerabenden friſche Luft ſchöpfen. Einige wenige neuere Häuſer ſind von beſſerer Bauart. Die Zahl der Häuſer, welche im J. 1756 nur auf 350 gerechnet wurde, ſtieg im J. 1786, mit denen in den kleinen Vorſtädten, (das iſt, denen Wohnungen, die auſſerhalb der Palliſaden liegen, womit die Stadt umgeben iſt) auf 550. Jezt rechnet man beinahe 600. *) Die öffentlichen Gebäude ſind, das Stadthaus (City Hall) dicht am Strome, ein ziemlich hübſches Gebäude, das geräumige Hoſpital, von Holz gebaut, die biſchöfliche Kirche, in dem höchſten Theile der Stadt, die alte holländiſche, beide von Stein, leztere aber von ſehr ſchwerfälliger Bauart, und ein ſchönes kleines Verſamlungs-

 haus

*) Morſe giebt der Stadt in der neueſten Ausgabe über 1000 Häuſer, und zählt doch nur 4000 Einwohner. Die Zahl 550 vom J. 1786 iſt nach einer wirklichen Zählung. [Amer. Mag. 1789. p. 228]

haus der Presbyterianer. Nicht weit von der Stadt iſt auch eine katholiſche Kirche. Die Stadt wird in drei Quartiere (Wards) eingetheilt, welche nach den Nummern benent werden. Ihre Einwohnerzahl betrug bei der lezten Zählung 3498, mit Einſchluß von 572 Negernſklaven und 26 Freinegern ꝛc. Die Regierung beſteht aus einem Mayor, 6 Aldermen, und eben ſo viel Gehülfen derſelben (Aſſiſtants), je zwei für jedes Quartier, imgleichen einem Kämmerer und Archivar. Auch hat ſie ihren Sherif und andre Bediente, welche jährlich im September von den Freihaltern gewählt werden. Der Magiſtrat (the Corporation) hat ein Court oder Gericht in bürgerlichen Sachen, und darf vierteljährige Generalfriedensgerichte halten. Das Gebiet der Stadt (the Liberty of Albany) erſtrekt ſich eine engliſche Meile den Fluß hinauf, und 16 ſolcher Meilen bei gleicher Breite landeinwärts gegen NW. Es macht demnach etwas über ½ ge. □, Meile aus. Sie ſendet 2 Abgeordnete zur Geſezgebung. Dieſe und andre Vorrechte hat die Stadt dem im Jahre 1686 ihr vom Könige Jakob II verliehenen Freiheitsbriefe, welcher im J. 1775 von der jetzigen Regierung beſtätigt wurde, zu danken. Doch hat ſie im J. 1787 verſchiedenen Freiheiten, und namentlich der, den indiſchen Handel anordnen zu dürfen, entſagt; andre hat die Geſezgebung etwas eingeſchränkt. [Act. 10 Seſſ. C. 63. u. a. m.] Die Hausbeſitzer in Albany ſind der Familie Renſſelaer, die ſich Herren von Albany ſchreiben, zur Bezahlung eines hohen Grundzinſes verpflichtet, welcher aber nicht eingefordert wird, ob er gleich nicht

förm-

förmlich abgeſchaft zu ſeyn ſcheint. [Caſtiglioni S. 210. MR.]

Die Stadt hat zwar ſchlechtes Brunnenwaſſer, iſt übrigens aber ein geſunder Ort, und die Einwohner erreichen ein hohes Alter. [Morſe.]

Albany hat ſeit ſeiner erſten Anlage ein Fort, denn es wird immer als eine Grenzfeſtung gegen die Wilden angeſehn. Zu der Holländer Zeit hieß es Orange, nachher aber Fort Albany. Die Engländer gaben ihm mehr Haltbarkeit, doch war es nur ein großes Steinhaus mit dicken hohen Mauren umgeben. Es lag der Stadt in Weſten auf den Hügeln, woran ſie zum Theil erbaut war, konte aber von einem andern nahe gelegenen höhern Hügel ganz beſtrichen werden. Sonach diente es nur gegen den Anfal ſtreifender Parteien. Jezt liegt es verfallen da.

Die Einwohner dieſer Stadt, von welchen die Holländer und Deutſchen den Hauptſtam ausmachen, zu welchem aber noch viele andre hinzugekommen ſind, waren ſonſt wegen ihrer ungeſelligen Lebensart und ihrer Habſucht berüchtigt. Der faſt immer betrügeriſche Handel mit den Indiern, den ſie ſo ſtark trieben, erzeugte natürlicher Weiſe das lezte Laſter bei manchen. Auch machte die Neutralität, welche ſie in den indiſchen Kriegen zu behaupten ſuchten, ihre guten Geſinnungen, beſonders bei den Neu⸗Engländern, nicht wenig verdächtig. Die holländiſche ſparſame Lebensart, und die Entfernung von aller den Geiſt aufklärenden Verfeinerung — alles dieſes gab ihnen einen nicht vortheilhaften Ruf, der ſelbſt in neuern Zei⸗

ten noch nicht verhallet war, und bei Unparteiiſchen Glauben fand. [Kalm B. 3. S. 234. Miſs *Bleecker's* Works. NY. 1793. p. 150.]

Ein anderer, nicht ungegründeter Vorwurf, war, daß der große Gewin, den der Pelzhandel ihnen zuführte, ſie zugleich von aller andern Betriebſamkeit abgeneigt machte. Der Ort, welcher ſchon 1614, folglich eher als Boſton, und lange Zeit vor Philadelphia, angelegt wurde, konte dennoch, ſo vortreflich ſeine Lage zum innern Handel auch war, ſelbſt nachdem Canada den Franzoſen entriſſen wurde, nie recht empor kommen. Erſt ſeit dem Verluſt des Pelzhandels und nach vollendeter Revoluzion erwachte der Geiſt der Unternehmung, und ſeit kurzem ſind hier nicht unbeträchtliche Manufakturen angelegt, auch hat die Lebensweiſe und Denkungsart der Einwohner eine merklich veränderte Richtung bekommen.

Es wurde im J. 1792 die Anlage zu einem akademiſchen Kollegium gemacht, ſo wie zu einem großen Kaffeehauſe, welches mit einer Leſebibliothek, einem Muſeum und einem Tanzſaal verbunden ſeyn ſolte. [Columb. Mag. 1792. p. 76. NY. Diary.] Die Sitzungen der Geſezgebung, welche in dem Jahre 1780 und ſeit 1789 mehrmals hier gehalten worden, haben der Stadt gleichfals noch andre als ökonomiſche Vortheile gebracht. Gegenwärtig ſind hier ſchon verſchiedne Manufakturen in lebhaftem Betriebe. Dahin gehören gute Bierbrauereien, Senfmühlen, Tobaksſpinnereien und Rappeemühlen, eine Schockolademühle, (eine große vortrefliche Anſtalt von meh

tern Gebäuden, eine engl. Meile nordlich von der Stadt, worin die vier leztern vereint waren, und deren Beſchreibung das Columb. Mag. 1791. V. 1. p. 58 ſq. liefert, verbrante im Julius 1794), eine Papiertapetenmanufaktur, eine Nägelfabrik, verſchiedne Büchſenſchmiede und Schwertfeger, (deren Fabrik im vorigen Kriege hier ſehr beträchtlich war), eine wichtige Glashütte unweit der Stadt, welche gutes weiſſes Fenſterglas und Flaſchen liefert. Ferner hat man Goldſchmiede, Uhrmacher ꝛc. auch werden hier gute Bieber- und Filzhüte verfertigt. Die Druckereien liefern zwei oder drei Zeitungen.

Von den ehemaligen albanyſchen Handel mit den Indiern iſt ſchon oben S. 847 ff. gehandelt worden. Er iſt jezt verloren, und wird auch nie zu dem alten Flor wieder gelangen. Dagegen eröfnen ſich der Stadt die ſchönſten Ausſichten zu einem wichtigen Handel nach den neuen ſo ſtark emporkommenden Grafſchaften in Weſten und Norden, deren Ueberfluß ſie großentheils ausführen wird, ſo wie dieſelben ihre auswärtigen Bedürfniſſe von ihr erhalten werden. Die Kaufleute in Albany, welche bisher ganz von denen zu New-York abhingen, fangen daher ſchon an, ihre Waaren aus der erſten Hand zu ziehen, und ſenden Schiffe nach Weſtindien, London, Dublin, Holland ꝛc. wiewohl der Waarentauſch mit den New-Yorkern und deren Schiffahrt hieher noch immer ſehr die Oberhand haben. Die Hinderniſſe, welche die Untiefen bei den Overſlaughs der hieſigen Schiffahrt in den Weg legen (S. 650), iſt man

bedacht, aus dem Wege zu räumen, und die Kanäle, welche jezt gegraben werden, eröfnen die Schiffahrt nach dem Champlain-See, ſo wie nach den großen weſtlichen Seen. Auch die Landverbindung mit Schenectady am Mohawk, wird durch eine ſehr gute 3⁶ ge. Meilen lange Straße, welche ſchon vorlängſt durch die Waldungen gebahnt iſt, erleichtert. Für die Schiffe ſind am Hudſon einige Anländen und Schifslager (oder ſogenante Docks) angelegt. Albany gehört zu dem New-Yorker Hafen-Diſtrikte. Es hat einen jährlichen großen Viehmarkt im November. Der hieſigen Bank iſt ſchon oben S. 858 erwähnt worden. Ihre Verwaltung ſteht unter einem Präſidenten und 12 Direktoren. Sie diſkontirt zu 6 Prozent jährlich, Aſſignazionen und Wechſel, die innerhalb 45 Tagen fällig, und wenigſtens von zwei in dieſer Stadt, oder in Schenectady, Waterford, wie auch in Lanſingburgh und Troy anſäßigen Perſonen ausgeſtelt oder indoſſirt ſind; auch beſorgt ſie die Einkaſſirung der in der City zahlbaren. Sie iſt zugleich eine Depoſito-Bank, und nimt alle Münzen nach der Währung des Kongreſſes an. [Rules of the Bank of Alb. 1792.] Hier ſind auch die Verwaltungen der beiden Kanalkompanien. (S. 668.)

Die Stadtausgaben betrugen im J. 1791 nicht mehr als 2077 L., und die Einnahme 2628 L. Dieſe entſteht vornehmlich aus ihren Ländereien, Miethzins der Vorrathshäuſer und Anländen, Pacht der Fähre und einer Taxe zur Stadtwache. [Albany Regiſter 1791.]

Der

Der kirchlichen Verfaſſung nach beſteht Albany aus einer biſchöflichen, holländiſch-reformirten, vier andern deutſch-reformirten, und einer lutheriſchen Gemeine, auch haben die Baptiſten und Methodiſten hier ihre Prediger.

Die Stadt Albany wurde ſchon im J. 1614 angelegt, aber erſt im J. 1686 einverleibt. Hier ſind verſchiedne Verträge mit den ſechs Nazionen geſchloſſen worden. Im J. 1754 wurde hier auch der bekante Kongreß der Abgeordneten von ſechs der nordlichen Kolonien gehalten, welcher einen algemeinen Bund aller bewirken ſolte.

Albany hat mehrmals von Feuersbrünſten gelitten, und zulezt noch im November 1793.

[Kalm B. 3. S. 210–242. *Chaſtellux*. Caſtiglioni S. 205 ff. Columb. Mag. 1789. p. 691. Encyclopaed. Americana V. 1. p. 353. NY. Mag. 1790. p. 612.]

Schenéctady, Skenéktada oder Schonectad, ein Flecken am rechten Ufer des hier ſchifbaren Mohawkfluſſes, 19 ge. Meilen oberhalb ſeines großen Waſſerfalles, und 3 6 ge. Meilen Nordoſt von Albany. Er iſt in einer ſehr fruchtbaren, von Hügeln eingeſchloſſenen Ebene erbauet. Die Häuſer ſind meiſtentheils von Ziegelſteinen im altholländiſchem Geſchmacke, die Straßen jedoch breit und regelmäßig angelegt. Der ſchon vorlängſt einverleibte Ort iſt mit Palliſaden und Blokhäuſern umgeben, und enthielt im J. 1781 innerhalb derſelben 500 Häuſer, worin man 800 Familien und 4000 Einwohner rechnete. Auſſerhalb derſelben

ſelben lagen zerſtreute Wohnungen, und in Oſten ein Dorf der Mohaken, welches aus elenden Hütten beſtand, und 350 Einwohner hatte. Allein dieſe ſind theils ausgeſtorben, theils weggezogen. Der Flecken ſelbſt hatte bei der lezten Zählung im J. 1790, mit Inbegrif ſeines Gebiets auf der Südſeite des Mohawks 3472 Einwohner, worunter faſt ein Zehntheil Negernſklaven waren. Sie haben noch rauhe Sitten, und leben gegenwärtig meiſt vom Landbau, den die auſſerordentliche Fruchtbarkeit des Bodens am Fluſſe ungemein einträglich macht. Schon vor vierzig Jahren galt der acre hier 45 L., und das Land gab jährlich reiche Ernten von Weizen und Erbſen, ob man gleich weder Düngung noch Brache kante. Der Kornhandel iſt daher ziemlich beträchtlich. Ehemals war es vornehmlich der Pelzhandel mit den hier herum wohnenden Indiern. Da dieſer aber ſeit der Revoluzion gänzlich aufgehört hat, ſo gerieth der Ort in Verfal. Der ſtarke Anbau des innern Landes öfnet ihm aber Ausſichten zu neüer Aufnahme. Die Verladung der aus dem Lande nach Albany gehenden Waaren und die Verſendung der Rükfrachten daher, iſt ſchon ein Hauptgeſchäft der Einwohner. Auch verſorgen ſie zum Theil die Pflanzungen am Mohawk und weiter nordlich mit dem Nöthigen. Hier iſt eine holländiſch-reformirte Gemeine, welche eine alte große Kirche mitten in dem Orte hat, wie auch eine biſchöfliche und eine presbyterianiſche. Im J. 1734 wurde hier ein neues ſteinernes Fort gegen die Indier erbauet, welches jezt gänzlich verfallen iſt.

Sche-

Schenectady ſendet ſeinen eigenen Repräſentanten. Die Ortſchaft erſtrekt ſich noch jenſeits des Mohawkfluſſes bis an den Long-Lake, und begreift durchgehends ein herliches Land, voller Wohnungen längſt dem Fluſſe. Beide Theile werden jezt durch eine neue Brücke vereint.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Water-Vliet, am Hudſon, zwiſchen Albany, dem Mohawkfluſſe und dem Hellberg. Der angebauteſte Theil ſtößt dicht an jene Stadt. Hat 7419 Einw. Schoharie, weſtlich an der vorigen, bis zu der Grenze vom Otſego, am Fluſſe ihres Namens, worin 2073 E. Das fruchtbare Thal deſſelben iſt ſchon ſeit Anfange dieſes Jahrhunderts, ſonderlich auf der Oſtſeite des Fluſſes, ſchön angebaut, und es lagen daſelbſt die Dörfer Fountain-Town, Schoharie, Smith's-Town und Foxes-Town der Reihe nach an einander. Gegenwärtig machen dieſelben zwei holländiſch-reformirte Gemeinen mit eben ſo viel Kirchen aus, welche Upper- und Lower-Schoharie heiſſen. Es wohnen auch viele Deutſche da, die ein Ueberreſt der im J. 1713 hieher verſezten 150 Familien deutſcher Einwanderer ſind, wovon aber viele zehn Jahr darauf ſich nach Pennſylvania begaben. [Knapps 11te Fortſ. der Nachrichten von evangel. Gemeinen in Amerika. Halle 1769. 4. S. 974 ff.] Vermuthlich gehört die öſtlicher gelegene Gemeine Beverdam auch hieher; auch iſt eine Ortſchaft Weſtfield nicht weit davon. Die ganze Gegend hat ſchöne Waldungen. [NY. Diary 1792.] Südlich ſtößt daran die nicht einverleibte Ortſchaft Blenheim. Cockſakie (Coxaky, Coxakje, Coxhackey oder Cochakie), erſtrekt ſich vom Hudſon unterhalb Albany bis Otſego, quer durch die Grafſchaft. Hat 3406 Einwohner, worunter meiſt der zehnte Theil Negern ſind. Hier iſt eine holländiſch-reformirte Kirche, ohnweit des Hudſons, am Brunks- oder Broners-Kill. Wahrſcheinlich iſts, daß die holländiſch-reformirten Gemeinen zu

Mount-

Mount-Pleaſant, Jeruſalem und Bethlehem zu dieſer Ortſchaft gehören; lezte liegt am Hudſon.

Catts-Kill oder Kaats-Kill, ſüdlich an der Grenze von Ulſter, um dem Kill ihres Namens, hat eine holländiſche Gemeine, 1980 Einwohner, worunter 304 Negern ſind, und enthält einen Theil des Gebiets gleiches Namens. In derſelben iſt Lunenburgh, eine nicht einverleibte Ortſchaft am Ausfluß des Murderers-Creek in den Hudſon. Freehold, mehr landeinwärts, welches zwei presbyterianiſche Prediger hat, zählt 1822 Einwohner, und iſt erſt, wie die folgenden, ſeit 1788 einverleibt. *Renſſelaer-Ville, mit 2771 E. Duanesburgh, 1789 einverleibt, nordweſtlich am Mohawk, mit 1470 Einwohnern.

Verſchiedne der vorgenanten Ortſchaften, als Water-Vliet, Bethlehem, Beverdam, und ſelbſt die Hauptſtadt, liegen in der weſtlichen Hälfte der Lehnsherſchaft Renſſelaer oder Renſſelaerwyck.

9. Die Grafſchaft Orange.

Grenzt in Süden an New-Jerſey, und in Norden an Ulſter, wo eine gerade Linie, die ohngefähr unterm 41° 25′ NBr. von dem Ausfluß des Murderers-Creek in den Hudſon an, nach WSW. bis an den Delaware geht, die Scheidung macht. In Oſten und Weſten trent eben dieſer Fluß ſie von Pennſylvania, und in Oſten macht die Mitte des Hudſonſtroms die Grenzſcheidung von Weſt-Cheſter und Dutcheß. Ihr Flächeninhalt macht etwa 43 ge. □-Meilen aus. Sie wird von zwei Bergreihen durchſchnitten, zwiſchen welchen ein langes Thal in der Mitte liegt, worin der Wall-Kill fließt. Dieſem in Weſten ziehen ſich die Alaskaverings- und Bradcord-Hills (S. 629), oder ein

ein Theil der blauen Berge, durch Orange, ihm in Oſten hingegen das felſigte Hochland. Alle Berge ſind dick mit Waldung bewachſen, deren einige viel canadiſche Weißzedern, und andre eine Menge ſchwarze Walnußbäume enthalten. Die Gebirge liefern nicht nur zum Bauen brauchbare Steine, ſondern auch Kalk, und vorzüglich gutes Eiſen. (S. 676). Das Thal des Wall-Kills beſteht großentheils in ſehr fetten Wieſen. Die von dem Berge herabſtrömenden Gewäſſer, welche der kleine ſchleichende Fluß nicht abführen kan, überſchwemmen dieſe Gegend, welche an 40 bis 50,000 acres einnimt, und die man daher the drowned Lands nent, jeden Winter. Vorher entſteht im Herbſte, wenn die Jäger, der Damhirſchjagd wegen, in den anliegenden Wäldern Feuer anzünden, gewöhnlich ein gewaltiger Brand, der das trokne Gras des Thales verzehrt. Beides trägt dazu bei, den herlichſten Wieswachs, woran Orange überhaupt reich iſt, hervorzubringen. Man würde dieſen doch beſſer benutzen, und das Thal bewohnbar und der Geſundheit unſchädlich machen können, wenn man das Waſſer ableitete, welches durch Austiefung des kleinen Fluſſes, der am Ende des überſchwemten Landes einen beträchtlichen Waſſerfal hat, ohne große Koſten zu bewirken wäre. Auf dem angrenzenden höhern Lande hat man ſchon den Ueberſchwemmungen vorgebeugt und das herlichſte Land gewonnen, welches engliſches Gras, Hanf und Korn reichlich hervorbringt. Die ganze Grafſchaft iſt gut gewäſſert, und hat viele kleine zu Mühlenwerken nuzbare Bergwaſſer; die meiſten

ſten ihrer übrigens nicht beträchtlichen Flüſſe entſtehen aus kleinen Waldſeen. Auſſer dem Wall-Kill, der ſehr reich an großen Aalen iſt, ergießt ſich hier der Mohockomack-Creek, (welcher aus dem Zuſammenfluß des Neverſinks- und des Mamacotton-Kills entſteht), in den Delaware.

Die ſo lange Zeit unbeſtimte Grenzlinie mit New-Jerſey iſt dem Anbau und der Bevölkerung dieſer Grafſchaft ſtets hinderlich geweſen, daher ſie auch viel ſpäter, als ihre Nachbarin, empor zu kommen anfing, ungeachtet ſie viel fruchtbares Land zwiſchen den Bergen hat. Den nordlichen Theil bewohnen Presbyterianer, die engliſcher, ſchottiſcher und irländiſcher Herkunft ſind. Auf der Südſeite der Gebirge ſtammen die Einwohner alle von Holländern ab, deren Sprache hier auch noch geredet wird.

Im J. 1756 zählte man	4486	Einwohner;
im J. 1771 ſchon	10,092	——
im J. 1786 aber	14,062	——

Die neueſte Zählung vom Jahre 1790 gab 18,492 Einwohner, unter welchen 941 Freihalter von 100 L. und darüber, 5122 Freihalter von 20 L., und 584 ſtimfähige Pachtbauern, nebſt 966 Negernſklaven waren. Sonach kan man jezt auf der ge. Quadratmeile nur 430 Menſchen rechnen. Dieſe wohnen in ſechs einverleibten Ortſchaften, auſſer denen es nur wenig andre giebt, ſo wie auch die einzelnen Pflanzungen in den Gebirgen nicht häufig ſind. Auſſer dem Bergbau und Hüttenweſen iſt die Rindviehzucht die Hauptnahrung der Einwohner, und die

die Grafſchaft iſt, wegen ihrer ſchönen Butter, vor andern bekannt.

Orange ſendet 3 Abgeordnete zur Geſezgebung. Es hat 6 Richter, 9 Aſſiſtenten derſelben und 19 Friedensrichter. Die Sitzungen der Gerichte ſind jährlich dreimal, nehmlich im Februar, Mai und Oktober. Die Miliz macht 5 Regimenter aus. Im J. 1756 beſtand ſie nur aus 1300 Man. Dem kirchlichen Zuſtande nach enthält die Grafſchaft 6 holländiſch-reformirte Gemeinen, wovon 5 unter der Claſſis von New-Jerſey ſtehen, eine presbyterianiſche und eine baptiſtiſche. [*Smith's* Hiſt. *Gaine.*]

Die Hauptortſchaft iſt

Orange.

Sie liegt am Hudſon, und erſtrekt ſich bis nach New-Jerſey. Das hübſche Dorf in derſelben wird gewöhnlich auch Toppan (Tapaan) nach dem alten indiſchen Namen und dem Topáng-See des Hudſons genent. Es iſt angenehm gelegen und von den Holländern erbaut, die hier eine Kirche haben. Auch iſt hier das alte Gerichtshaus; jezt aber werden die Gerichte in Goſhen gehalten. Die Einwohnerzahl war im J. 1790 nur 1175.

Die Shire-Town iſt gegenwärtig Goſhen, nordlich an der Grenze von Ulſter, im Thale des Wall-Kills, an der Hauptſtraße nach New-Jerſey und Pennſylvania. Hier iſt ein neues Gerichtshaus. Die ganze Ortſchaft hat 2448 Einwohner. Die Hauptwohnungen derſelben machen ein volkreiches Dorf aus, das ſchon lange in guter

Aufnahme iſt. Es hat eine presbyterianiſche Gemeine. Ein andres, Florida, liegt ſüdlicher auf einer Anhöhe unweit des Wall-Kills.

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Haverſtraw, liegt der vorigen in Norden und Oſten, und erſtrekt ſich nordlich bis Poplopens-Kill. Sie hat 4826 Einwohner, worunter 238 Negern ſind; die meiſten wohnen ſüdlich am Hudſon, und zwar inſonderheit an der Mündung des Miniscongo- oder Aminiscongo-Creeks und der Haverſtraw-Bai.

In dem nordlichen, ſehr gebirgigten Theile dieſer Ortſchaft fängt die Reihe von Forten an, welche im vorigen Kriege nordwärts den Strom hinauf ſich erſtrekten. Das ſüdlichſte war Stoney-Point. Es ward auf einer Erdzunge am Anfange der Stromenge des Hudſons, Verplanks-Neck gegenüber, im J. 1779 angelegt, muſte aber bei der Annäherung des brittiſchen Heeres unter Clinton unvollendet verlaſſen werden, worauf dieſer es ſtark befeſtigen lies. Der amerikaniſche General Wayne nahm es am 16ten Julius mit Sturm ein, verlies es aber wieder, nachdem die Werke zerſtört waren. Fort Clinton, ſüdlich auf einem Felſenhügel am Ausfluſſe des Poplopens-Kill in den Hudſon, dem auf der Nordſeite deſſelben liegenden Fort Montgomery gegenüber. Dies ſehr feſte Fort wurde im Oktober 1777 von den Engländern erſtürmt.

*New-Cornwall, eine 1788 einverleibte Ortſchaft, die nordlich an Ulſter und den Hudſon ſtößt, und ſich durch die Hochlande ſüdweſtwärts nach New-Jerſey erſtrekt. So rauh und gebirgigt das Land iſt, ſo iſt ſie doch gut bewohnt, und hat 4225 Einwohner. Auf den hohen und ſteilen Felſen des hier ſehr engen und nur 450 Yard weiten Stroms, und weiter nördlicher der Felſeninſel, Martlers-Rock oder Conſtitution-Island gegenüber, lag am Weſt-Point, die unter dieſem Namen bekante Reihe von Reduten, Batterien und Felſenforten, welche im Revoluzionskriege ſo berühmt ward. Das ſüdlichſte in dieſer Ortſchaft war das wenig feſte Fort Montgomery, dem Vorgebirge S. Anthony's-Noſe gegenüber, vom Fort Clin-

ton durch Poplopens⸗Kill getrennet, aber durch eine Brücke wieder damit verbunden. Es wurde im Oktober 1777 von den Engländern eingenommen. Die nördlichern Forte waren die wichtigſte Feſtung, welche die Amerikaner im Revoluzionskriege hatten, und welche für ſo unüberwindlich gehalten wurde, (man nante ſie das amerikaniſche Gibraltar), daß die Engländer im J. 1780 ſich bis zu Arnolds Verrätherei erniedrigen muſten, in der vergeblichen Hofnung, ſie wenigſtens dadurch zu erſchleichen. Die Hauptforte waren **Weſt⸗Point, Putnam** und **Wallis**. In denſelben waren Pulvermagazine, Barracken, unterirdiſche Soldatenwohnungen, Vorrathshäuſer ꝛc. Die Hauptanlage war von den franzöſiſchen Kriegsbaumeiſtern Du Portail und Gouvion, und alles wurde von gemeinen amerikaniſchen Soldaten ausgeführt, ohne daß es dem Staate oder der Union das geringſte koſtete. [*Chaſtellux* V. 1. p. 71–86. *Robin* p. 56. NY. Mag. 1791. p. 123. *Stedman* V. 1. p. 362.] Weſtlich iſt *the Clove*, ein fruchtbares bewohntes Thal, worin der Murderer's⸗Kill fließt. Durch daſſelbe geht die Hauptſtraße nach New⸗Jerſey. Es hat eine holländiſch⸗reformirte Gemeine.

Warwick, von 3603 E., ſtößt im Weſten an New⸗Cornwall und ſüdlich an New⸗Jerſey. Die Gegend iſt hier ſehr wild. Die Wohnungen liegen am Wawayanda⸗Kill, der dieſem ehemals zu Goſhen gehörigen Bezirk den Namen gab.

Miniſink, begreift den ganzen oſtwärts am Wall⸗Kill liegenden Strich Landes, und iſt am meiſten am Ausfluſſe des Mohockamack⸗Creeks in den Delaware angebaut. Daſelbſt iſt eine holländiſch⸗reformirte Kirche, gewöhnlich Upper⸗Miniſink genant.

* **Clarks⸗Town**, eine erſt nach 1790 einverleibte Ortſchaft, ſo wie **New⸗Hempſtead**; jene mit einer Gemeine der Holländiſch⸗Reformirten.

10. Die Grafſchaft Ulſter.

Sie grenzt in Süden an Orange, in Oſten an den Hudſon, (deſſen Mitte hier, wie bei allen oſtlich

und weſtlich an dieſem Strome gelegenen Grafſchaften, die Scheidungslinie macht), in Weſten an den Delaware; nordlich aber an Albany. Bloß auf dieſer Seite iſt ihre Ausdehnung bei der lezten Eintheilung im J. 1788 merklich erweitert worden, ſo daß der Flächeninhalt jezt an 250 ge. Quadratmeilen beträgt. Die ganze Grafſchaft hat einen bergigten Boden, der beſonders in zwei Strichen, die von Südweſten nach Nordoſten gehen, beträchtlich emporſteigt. Es treten nehmlich aus Orange die Alaskavering-Berge herein, und weiter nordweſtlich erhebet ſich das Kaats-Kill-Gebirge. Aus dieſem fließen nach allen Seiten Killen und kleine Flüſſe. Die vornehmſten ſind der Popachton, ein Arm des Delaware, der Eſopus- oder Saagers-Kill, welcher anfangs ſüdlich läuft, und dann nordoſtwärts durch die Ebene am Hudſon dieſem Strome zueilt. Ferner der Rondout- oder Roſendal-Kill, welcher hier in den Wall-Kill fließt. Eben derſelbe nimt auch den aus Orange kommenden Shavangunk- oder Shawangaungh-Creek auf. Nach Süden zu fließen der Neverſinkfluß und Mamacotton-Kill, welche in Orange vereint den Mohockamack hervorbringen; und der Mingwing- oder Mangawpingfluß, welcher weſtlich von dem vorhergehenden in den Delaware fließt.

Die Berge ſind reich an Kalk; am Hudſon findet man grauen Schiefer, und am Eſopus brechen, etwa 2 ge. Meilen vom Hudſon, vortrefliche Mühlſteine in unerſchöpflicher Menge, ſo daß man der ehemals mit großen Koſten aus Europa einge-

eingeführten cölniſchen ganz entbehren kan. Bei Rocheſter hat man Silber entdekt. (S. 677). Das Land hat, ſonderlich in Weſten, noch viele zum Theil ungebahnte Waldungen, womit auch die Gebirge bedekt ſind. Im weſtlichen Theile wächſt der Zuckerahorn ſehr häufig. Der Kornbau dieſer Grafſchaft iſt ſehr gut, und ihr feines Weizenmehl bekant. An Obſtgärten fehlt es gar nicht, und beſonders werden die Aepfel am Eſopus geſchäzt. Die ſchönen Wieſen an den Killen ernähren viel Vieh; insbeſondre fält hier eine ſehr gute Art von Zugpferden. Die Landwirte dieſer Gegend gehören zu den wohlhabendſten im ganzen Staate, weil ſie nicht nur ſeit der erſten Anſiedelung faſt immer einer ununterbrochnen Ruhe genoſſen haben, (einen engliſchen verheerenden Streifzug im lezten Kriege ausgenommen), ſondern auch, weil hier in den angebauteſten Strichen weder übergroße Länderverleihungen, noch Lehnsherſchaften ſind. Das einzige Hardenburgh-Patent, oder the Great Patent, im Nordweſten, macht davon eine Ausnahme, iſt aber auch bei weitem nicht ſo angebaut, als die zwiſchen dem Hudſon und Wall-Kill belegenen Landſtriche.

Die Volksmenge von Ulſter iſt, in Verhältniß gegen ſeinen Umfang, nur geringe, hat aber doch ſeit dem Ende des ſiebenjährigen Krieges ungemein zugenommen. Man zählte hier nehmlich

im J. 1756 nur - 8,105 Einwohner,
im J. 1771 ſchon - 13,950,
im J. 1786 aber - 22,143. Die neueſte Zählung vom J. 1790 gab 29,397 Einwohner,

wovon ein Zehntheil Negern waren. Die Zahl der Freihalter, die jährlich über 100 L. aus ihren Landgütern zogen, war 1610, derer, die über 20 L. gewannen, 1885, und der Pachtbauern, die über 40 ſh zahlten, 1096. Dieſer Zählung nach konte Ulſter nur 117 Seelen auf die ge. []·Meile rechnen, da aber noch der gröſte Theil ſeines Landes unbewohnt iſt, ſo ſind die Dorfſchaften vielmehr volkreich. Der einverleibten ſind jezt 14. Der ſüdliche Theil wurde erſt im J. 1743 in Precincts eingetheilt, ob er gleich ſchon vorher gut angebaut war. [Acts.] Die Einwohner ſind gröſtentheils holländiſcher Herkunft, doch ſtammen auch viele aus Irland, hingegen nur einige aus England, Schotland und Frankreich her. [Smith.]

Die Grafſchaft ſendet 5 Repräſentanten. Sie hat 5 Richter, 15 Gehülfen derſelben, und 51 Friedensrichter. Die algemeinen Sitzungen des Friedensgerichts werden im Mai und September gehalten, die der gemeinen Klagen aber im Januar, Mai, Julius und September. Die Miliz iſt in 5 Regimenter eingetheilt. Zu den Provinzialabgaben konte Ulſter im J. 1755 nur den zwölften Theil beitragen.

In dieſer Grafſchaft ſind drei Häfen zur Ausfuhr ihrer Erzeugniſſe auf dem Hudſon, welche alle zu dem Zolamte der Stadt New-York gehören, nehmlich New-Windſor, Newburgh, und die Mündung des Eſopus.

Die kirchliche Verfaſſung iſt meiſt holländiſch-reformirt. Von dieſem Bekentniſſe ſind 9 Gemeinen. Die Presbyterianer haben 2, die abgeſonder-

ſonderten ſchottiſchen Presbyterier gleichfals 2, die Baptiſten aber und die Methodiſten jede eine. Episkopaliſche Gemeinen giebt es jezt nicht mehr.

Der Hauptort der Grafſchaft iſt

Kingſton.

Er liegt nicht weit vom Hudſon, am Eſopus-Kill, ohngefähr 3 ge. Meilen von deſſen Ausfluſſe, in einer hochliegenden fruchtbaren Ebene. Der ſchöne Flecken iſt regelmäßig angelegt, und beſtand im J. 1756 aus 150, im J. 1777 aber, als der engliſche General Vaughan ihn gänzlich niederbrante, aus 200 ſteinernen Häuſern, welche jezt neu hergeſtelt ſind. In der Mitte liegt eine große holländiſche Kirche und das Gerichtshaus. Die Einwohnerzahl der ganzen Ortſchaft iſt 3929, worunter ſich 711 ſchwarze Sklaven befinden.

Hier verſamlete ſich im April des Jahres 1777 der Konvent, welcher dem brittiſchen Könige abſagte und dem Staate ſeine neue Verfaſſung gab. Derſelben zufolge wurde hier im folgenden September vom Oberrichter Jay das erſte Obergericht von New-York gehalten, ſo wie auch in den Jahren 1779, 1780 und 83 die Generalverſamlung hier abwechſelnd ihre Sitzungen hielt. Zu der Ortſchaft, welche ſich bis an die Grenze von Albany erſtrekt, gehört die kleine Lehnsherſchaft Fox-Hall, imgleichen das Dorf Eſopus oder Sopus, auf der Weſtſeite des Kills. Derſelbe Name wird auch, wiewohl irrig, Kingſton ſelbſt beigelegt. Das Dorf Kaatsbaan oder Kaatsband, ehemals in

Albany am Kaders-Kill, ſcheint dazu gleichfals zu gehören.

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind:

Hurley, am Eſopus, dem Orte dieſes Namens gegenüber. Hat 847 Einwohner. Dazu wurde im Jahre 1789 ein Theil des Hardenburgh-Patents geſchlagen. Dieſem Orte in Nordoſten fangen die Hochlande von Eſopus an, welche als die erſte Stufe der Kaats-Kills Gebirge anzuſehen ſind. Marbletown, mit 2190 Einwohnern, wovon 374 Schwarze ſind. Liegt höher hinauf an eben dem kleinen Fluſſe und hat 2 holländiſch-reformirte Kirchen. Der Ort wurde im J. 1778 von den Mohaken überfallen und angeſtekt. Hier bricht man ſchöne Mühlſteine.

*Woodſtock, an der Grenze von Albany, mit 1025 Einwohnern.

*Middletown, am Delaware und Popachton, wurde 1789 von der vorigen abgeſondert, und hat 1019 faſt lauter weiſſe Einwohner.

Rocheſter, am Rondout-Kill, eine zum Theil aus zerſtreuten Wohnungen beſtehende Ortſchaft von 1628 Einwohnern. Sie hat eine holländiſch-reformirte Kirche. Dazu gehört vermuthlich der nicht einverleibte Ort Wawaſing, (Walſing oder Wawerſing), an eben dem Kill, welcher gleichfals eine holländiſche Gemeine hat. Mama-Cating, auf der Weſtſeite der Shawangunk-Berge, mit 1763 meiſt weiſſen Einwohnern; erſtrekt ſich bis Orange hinab. Wurde ſchon 1743 zu einem Precinct errichtet.

New-Paltz, auf der Oſtſeite des Wall-Kills, hat, mit Einſchluß von 302 Negernſklaven, 2309 Einwohner, und eine holländiſch-reformirte Gemeine. Eine andre iſt in dem nicht einverleibten Old-Paltz. Dazu gehört auch Guilford, an eben dem Fluſſe, und New-Brunſwick, unweit der Mündung des Shawangunk-Creek, zwei kleine Dörfer. In New-Paltz ſoll eine Salzlache ſeyn. [Laws of N-Y.]

*Marlborough, worin 2241 Menſchen wohnen, reicht meiſt bis an den Hudſon und Wall-Kill.

*Shawangunk, mit 2128 E., worunter 350 Negern ſind; der vorigen in Weſten, erſtrekt ſich bis an das Gebirge ihres Namens. Hier iſt eine holländiſch-reformirte Gemeine. *Montgomery, am Wall-Kill und Shawangunk-Creek, hat 3563 E.

Newburgh, hat 2365 E., welche eine holländiſch-reformirte und eine Methodiſten-Gemeine ausmachen, und liegt in einer fruchtbaren Ebene am Hudſon. Es hat einen Hafen für amerikaniſche Schiffe. Hier verliehrt ſich ein aus Jones's Pond fließender, reiſſender Bach in einem Felſenbette, und komt jenſeits einer Bergreihe wieder zum Vorſchein. [NY. Diary 1792 Nr, 101.]

New-Windſor, am Ausfluſſe des Murderers-Creek in den Hudſon, auf der Grenze von Orange. Die Einwohner, deren Zahl 1819 beträgt, ſind Presbyterianer, und haben eine Kirche. Dazu gehört das kleine Dorf Bethlehem, dicht an der Grenze von Orange, welches meiſt von Presbyterianern bewohnt wird.

Wall-Kill, der vorigen in Weſten; eine beträchtliche Ortſchaft von 2571 Einwohnern, welche eine holländiſch-reformirte, und zwei presbyterianiſche Gemeinen (davon eine den Seceders gehört) ausmachen.

In dem Bezirke dieſer Ortſchaft liegen die kleinen Dörfer Coldenham, dem Hauptorte in Oſten, ſüdlich aber Little-Britain, welches eine Gemeine der Seceders hat. S. oben S. 715.

6. Die Grafſchaft Columbia,

wurde im J. 1786 von Albany abgeſondert, indem zugleich die Lehnsherſchaft Livingſton mit ihr vereint ward. Sie liegt demnach auf der Oſtſeite des Hudſons, der ihre weſtliche Grenze ausmacht, ſo wie in Norden die Grafſchaft Renſſelaer, nach der ehemaligen Scheidungslinie der oſtlichen Hälfte der Lehnsherſchaft dieſes Namens. In Oſten ſtößt ſie an Maſſachuſetts und in Süden an die

Grafſchaft Dutcheß. Das Land iſt meiſtentheils uneben, und hat in Oſten das Grenzgebirge Taconick oder Tageanick, von welchem ſich kleine Arme ins Land erſtrecken. Die Abdachung geht nach dem Hudſon zu; doch bleiben deſſen Uferländer erhaben, und beſtehen aus fruchtbaren Aeckern mit wohlgebauten Höfen und ſchönen Aepfelgärten, deren es in dieſer Grafſchaft überhaupt eine Menge giebt, daher auch viel Zider gemacht wird. Sonderlich ſind die Gegenden in Oſten, und einige an den kleinen Flüſſen, die den Strom zueilen, vorzüglich. Dieſe ſind der Livingſton-Fluß oder Roeloff-Janſen's-Kill, und der Claverack-Creek, in welchem zwei Waſſerfälle ſind. Die ſüdoſtlichen Berge enthalten viel Eiſen. Auf denſelben ſowohl, als in den übrigen Gegenden iſt durchgehends an Waldungen Ueberfluß, ſonderlich von immergrünen Bäumen. Die Viehzucht, beſonders Rindvieh- und Schweinezucht, wird hier ſtark betrieben, und verſchaft, ſo wie die Waldungen, gute Ausfuhrartikel.

Den Zuwachs der Bevölkerung kan man, weil ehemals alles unter Albany begriffen wurde, nicht angeben. Die ſüdweſtlichen Pflanzungen nahmen ſchon zur Zeit der Holländer ihren Anfang. Nachmals ſezten ſich hier auch Deutſche, und neuerlich, wiewohl noch vor der Mitte dieſes Jahrhunderts, haben die aus Maſſachuſetts ſich eindringenden Anbauer in Oſten ſehr viele Pflanzungen angelegt. Der lezten Zählung zufolge lebten 730 Menſchen auf jeder der 38 ge. []-Meilen, denn die Volkszählung betrug 27,732, mit Inbegrif

von 1623 Negernſklaven und einigen wenigen Freinegern. Dieſe Grafſchaft iſt demnach eine der volkreichern im Staate. Unter den Weiſſen waren 2070 Freihalter von der erſten Klaſſe, und 2534 von der zweiten, nebſt 969 Pachtbauern, welche das Stimrecht hatten. Es giebt aber eine Menge anderer in der großen Lehnsherſchaft Livingſton ſowohl, (welche faſt die Hälfte der Grafſchaft ausmacht), als in dem ſogenanten Claverack-Patent. Die Bauern haben freie Pachtgüter, ſind aber zu dem Zehnten von ihren Erzeugniſſen verpflichtet, welcher aber niemals eingefordert worden. [*Smith's* Hiſt. p. 250.*] Die Einwohner leben in einer City und 7 einverleibten Ortſchaften. Die Miliz beſteht aus 5 Regimentern. Der Grafſchaftsrichter ſind 6, nebſt 5 Aſſiſtenten und 30 Friedensrichtern. Die Gerichte der gemeinen Klagen ſowohl, als die algemeinen Friedensgerichtsſitzungen werden hier im Januar, Mai und Oktober gehalten. Columbia ſendet ſechs Abgeordnete zur Geſezgebung. Dem kirchlichen Zuſtande nach gehören die meiſten Gemeinen zu dem Bekentniſſe der Holländiſch-Reformirten, welche 5 oder 6 Kirchen haben. Die Epiſkopalen haben nur eine, die Presbyterianer 3, die Seceders 2, eben ſo viel Gotteshäuſer haben die Baptiſten, die Lutheraner aber nur eine. Die hieſigen Methodiſten unterhalten 5 Prediger.

Die Grafſchaft hat zwei Häfen für amerikaniſche Schiffe, welche zu dem Zolamte zu New-York gehören.

Die

Die Hauptſtadt iſt

Hudſon.

Dieſer ganz neue Ort hat die Vorrechte einer City, und liegt unterm 42° 23′ NBr. am Hudſon, da, wo er aufhört größere Schiffe zu tragen. Seine Entfernung von New-York beträgt 28, und von Albany 65 ge. Meilen; von Claverack aber liegt ſie nur vier engliſche Meilen weſtlich.*) Die Gegend weit umher iſt fruchtbar, und die Lage der Stadt auf einer Anhöhe gewährt die ſchönſten Ausſichten, theils nach dem großen Strome, theils in die benachbarten von fruchtbaren Hügeln umgebenen Thäler, voller Kornfelder, Obſtgärten, Wieſen und Waldungen. Weſtlich begrenzen die ungemein hohen Kaats-Kill-Berge den Geſichtskreis. Die ganze Anlage iſt äuſerſt regelmäßig, die Straßen ſind ſchnurgerade, geräumig, und durchſchneiden einander rechtwinkligt. Jedes Vierek enthält vierzig Bauſtellen (Lots) und hat die Tiefe von zweien derſelben, die durch ein 20 Fuß breites Gäßchen getrent werden. Eine Bauſtelle aber hat vorn 50 Fuß in der Breite, und eine Länge von 120 Fuß. Die Häuſer ſind zwar alle von Holz, aber doch von hübſcher, ja einige von ſehr ſchöner Bauart, und bequem eingerichtet. Im J. 1786 zählte man deren 150, nebſt vier Waarenhäuſern; die

*) Dieſe Angabe nach Morſen paßt gut zu Evans und Pownalls, aber nicht zu Sauthiers Karten. Einige Beſchreibungen ziehen ihren Meridian 73° weſtlich von Greenwich, welches offenbar falſch iſt; 74° wäre glaublicher.

die Krämerladen und Scheuren ꝛc. ungerechnet. Gegenwärtig ſind deren viel mehr. Man hat nun ein hübſches Rathhaus (City-Hall), eine Kirche der Episkopalen, auch verſchiedne große Manufakturgebäude angelegt. Die Zahl der Einwohner betrug im Jahre 1790 ſchon 2584, mit Inbegrif derer im Gebiete der Stadt zerſtreut wohnenden Landleute. Zu jenen gehörten 193 ſchwarze Sklaven. Im J. 1786 waren nur 1500 Einwohner.

Es fehlte der Stadt anfangs an gutem Trinkwaſſer, welches ihr aber jezt aus einer fernen Quelle in hölzernen Röhren zugeführt wird, welche in die Keller der Häuſer geleitet werden.

Die Regierung der Stadt beſteht aus einem Mayor, vier Aldermen, und eben ſo viel Aſſiſtenten, einem Archivar, einem Kämmerer und andern Bedienten, welche die Bürgerſchaft jedes Jahr im Mai wählt, mit Ausnahme des Mayors und Archivars, den der Guvernör und der Ernennungsrath jährlich wählen, ſo wie der Stadtſchreiber und Chief Marſhal von eben denſelben auf unbeſtimte Zeit angeſtelt werden. Der Schazmeiſter und Kämmerer der Stadt werden jährlich von dem Rathe erwählt. Der Mayor hat ſein eignes Gericht oder Mayor's Court. Die Polizei iſt ſchon gut eingerichtet und auch für die nächtliche Erleuchtung geſorgt worden.

Die Stadt hat bereits ein beträchtliches Gewerbe. Es ſind hier nicht nur gute Seilerbahnen, (wozu ein großes Gebäude errichtet iſt), ſondern auch eine der gröſten Diſtillereien in Nordamerika, ferner macht man Walrath und bauet Schiffe,

wozu

wozu die auf dem jenſeitigen Ufer gelegenen holz⸗reichen Waldungen benuzt werden. Sie hat einen unter das Zolamt zu New⸗York gehörigen Hafen für amerikaniſche Schiffe, und es ſind gute Anländen für dieſelben in einer auf der Südſeite belegenen geräu⸗migen Bucht des Fluſſes erbaut. Ihr Handel wird ziemlich beträchtlich, und die Einwohner ſind in Anſehung der auswärtigen Schiffahrt unter⸗nehmender, als die von Albany. Schon im Jahre 1788 hatten ſie an 50 Schiffe in Fahrt, wovon verſchiedne nach den weſtindiſchen Inſeln und ſelbſt nach Europa Handlung trieben. Dieſe Schiffe liegen im Winter nicht müſſig, wie die zu Albany gewöhnlich thun, ſondern ſind während der Zeit in Weſtindien beſchäftigt. Einigen Nachrichten zufolge ſollen hier auch ſchon Schiffe zum Walfiſch⸗fange bei den Falkland⸗Inſeln ausgerüſtet worden ſeyn. Auch ſollen von hier Fahrzeuge nach New⸗foundland gehn, vermuthlich mit Rum und Lebens⸗mitteln, und im November 1787 ſandten einige Kaufleute ein Schif von 200 Tonnen nach Oſtin⸗dien und Sina. [Br.] Das inländiſche Gewerbe der Stadt iſt daher nicht wenig beträchtlich. Die Zufuhr von allerlei Brettern, Schindeln, Stab⸗holz, Faßreifen, groben Eiſenwaaren, Bauſtei⸗nen, Potaſche, Brenholz, und Lebensmitteln, als Mehl, Getreide, Erbſen, Rind⸗ und Schwei⸗nefleiſch, (welches gepökelt ausgeführt wird), be⸗ſonders von den fruchtbaren Ländern in Weſten her, verſorgt ſie theils zu Waſſer, theils in Winter auf Schlitten mit den nöthigſten Waaren zum eignen Verbrauch und zur Ausfuhr. So ſah man im

Februar

Februar 1786, mehrere Tage hinter einander, 1200 damit beladene Schlitten nach der Stadt eilen. Sie tauſcht dieſe Landeserzeugniſſe gegen ausländiſche Güter und einige ihrer Manufaktur-waaren ein. Zur Schau der vornehmſten Aus-fuhrwaaren ſind hier die nöthigen Bedienten ange-ſtelt. Obgleich Hudſon an der Stadt Albany eine große Nebenbuhlerin im Handel hat, ſo beſizt es doch den Vortheil der größern Schifbarkeit des Fluſſes, indem der Strom oberhalb dieſer Stadt wegen der Untiefen bei Overſlagh keine große Schiffe zuläßt, da ſelbſt die nur 8 Fuß tief gehenden Mühe haben, durchzukommen; dagegen der Strom unterhalb der Stadt die gröſten Kauf-fahrer trägt. Man hat neuerlich durch vortrefliche Maſchinen der Verſandung des Stroms entgegen zu arbeiten geſucht, aber noch nicht viel bewirken können. Hudſon hat eine Bank, welche unter einem Präſidenten und elf Direktoren ſteht. Es wird daſelbſt eine Zeitung gedrukt.

Die Geſchichte der Stadt iſt noch ſehr neu, denn ſie geht nicht höher als ins Jahr 1783 hin-auf. Damals ſtanden hier nur ein Paar Fiſcher-hütten, als im Herbſte Seth und Thomas Jen-kins, aus Providence in Rhode-Island, ſich dieſe Gegend auswählten, um daſelbſt eine Stadt an-zulegen, nachdem ſie vorher verſucht hatten, auf der Südſeite der Stadt Albany ſich anzukaufen. Als man dort ihre Vorſchläge verwarf, kauften ſie hier einen Landſtrich an dem Strome von einer engliſchen Meile im Viereck, und theilten den Kauf in 30 Antheile, wovon die hinzukommenden

Mit

Mitgenoſſen ihres Unternehmens einige erhielten. Es ſchlugen ſich nehmlich mehrere aus Rhode-Island, Nantucket und Connecticut dazu, ſo daß der Bau dieſer Stadt ſchon im Frühjahr 1784 ſeinen Anfang nahm. Innerhalb zwei Jahren wurde mit der gröſten Thätigkeit eine Stadt von mehr als 200 Gebäuden, worunter 150 Wohnhäuſer waren, angelegt und bevölkert. Seitdem iſt der Ort in beſtändigem Wachsthum. Er wurde im Jahre 1785 zu einer City erhoben, und als ſolche einverleibt. Ihr Gebiet erſtrekt ſich bis an die Mündung des Claverack-Creeks, (welchen man, nachdem er den Kinderhook aufgenommen, hier gewöhnlich Mayor Abraham's Creek nennt), und dann den Claverack hinab bis zur Grenze der Lehnsherſchaft Livingſton, welche die ſüdliche Grenze des Gebiets ausmacht. Ueber den Abraham's-Creek hat der Staat neuerlich eine ſchöne hölzerne 250 Fuß lange Brücke erbauen laſſen, welche dem Landhandel der Stadt ungemein vortheilhaft iſt. Sie heiſt die State-bridge.

[Pennſylv. Herald 1786 Nr. 32. und daraus zum Theil Morſe. Fabri Monatsſchr. B. 1. S. 53. *Briſſot* Vol. 1. p. 223. Caſtiglioni S. 212. Umfreville von Hudſonsbai, d. Ueberſ. 1791. S. 164. Hudſon Gaz. 1792.]

Auſſer der Hauptſtadt Columbia folgende einverleibte Ortſchaften:

Kinderhook, am Creek deſſelben Namens, nicht weit vom Hudſon, und zwar nordlich auf der Grenze von Renſſelaer, in einer zwiſchen Bergen liegenden Ebene. Die Einwohner, meiſt Holländer von Herkunft, ſind wohlhabend,

habend, und leben dem gemäß. Schon im J. 1777 beſtand der Ort aus 70 Häuſern, worunter einige große ſteinerne waren. Er liegt aber zerſtreut, und hat eine holländiſch-reformirte Kirche. Jezt enthält die ganze Ortſchaft, welche ſich bis an die Grenzen des Stadtgebiets von Hudſon erſtrekt, 4661 Einwohner, und unter dieſen 638 Negern; denn faſt jeder bedeutende Pflanzer hat eine Negernfamilie, die in einem beſondern Nebenhauſe wohnt, zur Bedienung. Kinderhook hat einen unter dem Zolamte zu New-York gehörigen Hafen für amerikaniſche Schiffe; auch giebt ihm die durchgehende Land- und Poſtſtraße von New-York nach Albany einige Nahrung. Vor dem achener Frieden war dieſer Ort ein Grenzpoſten gegen die Franzoſen und ihre Indier. [Schlözers Briefw. B. 4. S. 362 f.] Zu dieſer Ortſchaft gehört Pomponick, ein Dörfchen.

Canaan oder New-Canaan, der vorigen in Oſten, erſtrekt ſich bis an Maſſachuſetts, iſt bergigt, und hat 6692 faſt lauter weiſſe Einwohner, nebſt einer presbyterianiſchen Gemeine. Zu derſelben gehören noch einige andere nicht einverleibte Ortſchaften, welche alle von Neu-Engländern angelegt ſind, nehmlich New-Britain, New-Concord und New-Lebanon, deren jede einen presbyterianiſchen Prediger hat. In dem lezten, theils im Thale, theils am Abhange von Bergen, angenehm gelegenen Dorfe iſt ein Geſundbrunnen, welcher ſchon beſucht wird, obgleich die Anſtalten für Brunnengäſte noch ſchlecht ſind. Sein Waſſer hat eine ziemlich ſtarke Wärme, und iſt nicht unangenehm von Geſchmak. S. oben S. 673. Manche Einwohner eben dieſes Orts gehören zu dem Schütterquäkern oder Shakers. Auch gehören viele zu den Methodiſten, welche in dieſer Gegend 3 Prediger haben.

Claverack, eine beträchtliche Ortſchaft landeinwärts, am Kill ihres Namens, und öſtlich von der Stadt Hudſon. Die Einwohner, deren Anzahl, mit Inbegrif von 340 Negern, ſich auf 3262 beläuft, ſind theils Holländiſch-Reformirte, theils Lutheraner und Franken. Beide haben hier ihre Kirchen.

Hillſ-

*Hillſdale, mit 4556 Einwohnern unterhalb Canaan, an der Grenze von Maſſachuſetts, am Weſtenhoek, in einer bergigten Gegend. Dazu gehören die geringen Dörfer Spencers-Town und Noble-Town.

*Clermont, eine wenig bewohnte Ortſchaft von 867 Einwohnern, ſüdlich zwiſchen dem Roeloff Janſon's Creek, dem Hudſon und der Grafſchaft Dutcheß. Im Bezirk derſelben liegt der beſonders einverleibte Ort Germantown, ehemals German- oder Eaſt-Camp, auch wohl Palatine-Town, oder ſchlechthin the Camp genant. Er hat ſeinen Namen von dem Lager, welches 4000 eingewanderte Deutſche daſelbſt im J. 1710 aufſchlugen, als man ihnen dieſe wilde Gegend zur Niederlaſſung anwies, aus welcher aber die meiſten im J. 1713 ſich nach andern Gegenden zerſtreuten. (S. oben S. 989, und Knapp am a. O.) Gegenwärtig ſind nur 516 von ihren Nachkommen daſelbſt übrig.

Livingſton, macht den ſüdoſtlichen Theil der Lehnsherſchaft dieſes Namens aus, doch ſtößt auch ein Stük dieſer Ortſchaft an den Hudſonsſtrom. Das ehemals auf dieſer Seite liegende Dorf hatte den indiſchen Namen Wahan-Kaſick, jedoch führt es ſeit vielen Jahren ſchon den Namen der Lehnsherſchaft. Es hat eine holländiſch-reformirte Kirche, und liegt am rechten Ufer des Fluſſes Livingſton, unweit ſeiner Mündung. Das ganze Thal dieſes Fluſſes, deſſen ſüdoſtlicher Arm hier aus einen kleinen See entſpringt, iſt wohlangebaut, und die Einwohnerzahl der ganzen Ortſchaft 4594, worunter 233 unfreie Schwarze ſich befinden. Den öſtlichen Theil nimt das Taconick-Gebirge ein, welches an Eiſenerz ſowohl, als an Waldungen, ſehr reich iſt. Jenes wird in einem Dorfe, Ancram, welches ſüdlich auf den Höhen am Livingſton- oder Roeloff Janſon's Creek liegt, zu Gute gemacht. Hier iſt ſeit vielen Jahren ein dem Lehnsherrn gehöriger Hochofen und Eiſenhammer, welcher ſeine Erze theils aus dem Taconick-Gebirge, theils aus den Gruben beim Salisburyfalle in Connecticut erhält. (S. oben S. 358). Jene geben reichhaltigeres Erz. Im Jahre 1754 lieferte der Hochofen wöchentlich 20 bis 22 Tonnen

Eiſen

Eiſen in Gänſen. Das Hammerwerk liefert, wenn es in voller Arbeit iſt, täglich 1000 ℔ kurze platte Stäbe, (Anconies), und eben ſo viel Stangeneiſen. Eine Tonne Stangeneiſen zu liefern werden 2700 ℔ Roheiſen, wovon damals die Tonne mit 6 L. Sterl. zu New-York bezahlt wurde, erfordert; das Stangeneiſen aber galt eben daſelbſt 18 bis 19½ L. Sterling [*Pownall's* Top. Account p. 19. wo auch die Koſten der Gewinnung dieſes Eiſens einzeln berechnet worden]. Zu Ancram iſt eine lutheriſche Gemeine, welche eine Tochterkirche der zu Rheinbeck iſt. [Freylinghauſen.] Zu der Ortſchaft Livingſton gehört auch der Ort Tocanick, mit einer holländiſch-reformirten Gemeine, in einem fruchtbaren, wohlangebauten Thale.

Die Lehnsherſchaft Livingſton gehört der angeſehenen Familie dieſes Namens, welche auch einen Abgeordneten zur Geſezgebung dafür ſendet. Zu der Lehnsherſchaft gehören die Ortſchaften Livingſton, Clermont und Germantown, deren Bewohner ein freies Pachtgut gegen Abgabe des Zehnten aller Erzeugniſſe beſitzen, welcher aber niemals eingefordert wird. [*Smith's* Hiſt.] Der Beſitzer der Herſchaft hat ein hübſches Landhaus am Hudſon, welches the Manor Houſe genant wird.

* Zu Columbia gehören auch folgende mit Predigern verſehene, jedoch nicht einverleibte Dörfer oder Gemeinen, deren Lage aus den Landkarten und andern Nachrichten nicht zu erſehen iſt, nehmlich die holländiſch-reformirte zu Stiſing, vielleicht auch die alte und neue Kirche der abgeſonderten Presbyterianer oder Seceders zu Salem und Black-Creek. [*Gaine's* Kalendar.]

12. Die Grafſchaft Renſſelaer.

Dieſe im Jahre 1791 von Albany getrente Grafſchaft grenzt in Oſten an Maſſachuſetts und Vermont, ſüdlich an Columbia, nordlich aber an die Grafſchaft Waſhington, von welcher ſie zum Theil durch den Batten-Kill getrent wird. In

Weſten iſt der Hudſonsfluß ihre Grenze. Die öſtliche Hälfte der Lehnsherſchaft Renſſelaerwyck macht den untern und größern Theil der ganzen Grafſchaft aus, deren Oberfläche ohngefähr 38 ge. []-Meilen enthält. Das Land iſt in dem ſüdöſtlichen Theile, ſonderlich an der Grenze von Maſſachuſetts, ziemlich bergigt, indem der weſtliche Arm der grünen Gebirge ſich durch denſelben hinaufzieht. Den Iſer-Berg oder Iron-Hill und den Green Buſh (holländiſch Greyn Bos), einen Waldberg am Hudſon, ausgenommen, iſt das Land nach dieſem Strome zu minder hoch, jedoch immer ſehr uneben; durchgehends aber voller Waldungen, welche nicht nur viel Nadelholz, worunter die canadiſche weiſſe Zeder iſt, ſondern auch andre Bäume, z. E. Kaſtanien, abendländiſchen Holunder, niedrigen Saſſafras, Ulmen, Ellern, Kornelienkirſchenbäume (Dogwood) ꝛc. enthalten. In den wohlgewäſſerten Thälern giebt es guten Wieswachs und Kornfelder; auch gehören zu dieſer Grafſchaft verſchiedne kleine fruchtbare Inſeln im Hudſon, welche theils zu Aeckern, theils zu Wieſen genuzt, und bewohnt werden. Die Einwohner haben daher guten Kornbau und Viehzucht, ſo daß ſie Weizenmehl, imgleichen Rind- und Schweinefleiſch ausführen können; die Waldungen geben ihnen Pot- und Perlaſche, wie auch Stabholz zum Handel; auch wird viel Zider gemacht, da die Aepfelgärten ſehr häufig ſind. Die Nähe des Hudſons erleichtert den vornehmſten Ortſchaften den Abſaz ihrer Erzeugniſſe, den entferntern aber kommen die beiden größern Flüſſe,

die der Strom hieſelbſt aufnimt, wenig zu Statten; denn ſowohl der Houſack (hier gewöhnlich Hoſick genant), als der Batten-Kill, haben Waſſerfälle. Jener hat deren drei, und iſt überhaupt ein reiſſender Fluß.

Die gegenwärtige Anzahl der Bewohner dieſer Grafſchaft iſt nicht öffentlich bekant. Bei der Zählung im J. 1790 enthielten die fünf Ortſchaften, welche das Jahr darauf zu Renſſelaer geſchlagen wurden, in allem 22,464 Menſchen, worunter nur 993 ſchwarze Sklaven begriffen waren. Jezt ſind der einverleibten Ortſchaften ſchon ſieben, den Hauptflecken ungerechnet. Es giebt aber noch viele zerſtreute ſchlechte Wohnungen in den Wäldern, und nur wenige Dörfer.

Die Grafſchaft ſendet 5 Abgeordnete. Die Zahl ihrer Richter ſteigt auf 5, auſſer 8 Aſſiſtenten. Der Friedensrichter ſind 30. Das Gericht der gemeinen Klagen wird hier im Februar, Junius und November gehalten, die Sitzungen des Friedensgerichts aber im Julius und November. Die Miliz der Grafſchaft beſteht aus 6 Regimentern. Dem Religionsbekentniſſe nach gehören die meiſten Einwohner zu den Holländiſch-Reformirten, welche wenigſtens vier (vielleicht 7) Gemeinen ausmachen. Die Presbyterianer haben zwei mit einander verbundne Gemeinen.

Der Hauptort iſt

Lanſingburgh.

Er hat ſeinen Namen von dem urſprünglichen Grundbeſitzer, Abr. Lanſing, welcher hier im Jahre

1791 ſtarb, wurde aber anfangs New⸗City genant. Dieſer Flecken ward um 1769 von zwei reichen Kaufleuten, Namens French, 19 ge. Meilen nordwärts von Albany, am Ufer des Hudſons, der Mündung des Mohacks gerade gegenüber, angelegt. Er hat eine ſehr angenehme Lage in einer Ebene bei dem Strome, unterhalb des Iſer⸗Bergs, und iſt ſchon ein blühender Ort. Die erſten Erbauer, welche Königlichgeſinte waren, aber aus ihrem Orte flüchten muſten, und alles verlohren haben, hatten hier große Gebäude, Waarenlager, ſchöne Wohnhäuſer für ſich angelegt, und es zogen bald mehrere hieher, die ſich anbauten; ſonderlich allerlei Handwerker, deren noch viele, unter andern auch Goldſchmiede und Uhrmacher, hieſelbſt ſind. Neuerlich iſt auch eine Nägelfabrik angelegt worden. Lanſingburgh hat ſeit 1791 eine Zeitung. Die Gerichte der Grafſchaft halten hieſelbſt ihre Sitzungen. Die hieſige Kirche iſt presbyterianiſch.

Auſſerdem enthält die Grafſchaft noch folgende einverleibte Ortſchaften.

Renſſelaerwyck, am Hudſon, und von da meiſt 2 ge. Meilen landeinwärts, hatte bei der lezten Zählung 8318 Einwohner, 570 Negern inbegriffen. Hier iſt neuerlich, der Stadt Albany meiſt gerade gegenüber, ein Geſundbrunnen entdekt worden, welcher dem einen der ſaratogiſchen ſehr ähnlich an Heilkraft ſeyn ſol. [Morſe.]

*Troy, eine ſeit 1791 von der vorigen getrente und beſonders einverleibte Ortſchaft, deren am wenigſten zerſtreute Wohnungen am Ausfluſſe des Wynants⸗Kills in den Hudſon, gleich unterhalb Lanſingburgh, liegen, mit deſſen presbyterianiſcher Gemeine ſie auch einen Prediger gemeinſchaftlichen hat.

Green⸗

Green-Buſh, ein altes holländiſches Dorf, gehört zu einer von dieſen beiden Ortſchaften. Es liegt noch tiefer herab am Hudſon, und hat eine holländiſch-reformirte Gemeine. Hier ſind im Hudſon, 3 engliſche Meilen unterhalb Albany, die der Schiffahrt dieſer Stadt ſo nachtheiligen Untiefen (S. 650), welche die Holländer de Overſlagh nennen. Daſelbſt müſſen die Schiffe, welche über 10 Tonnen halten (mit Ausnahme der Scowen, der Holz oder Stein nach New-York führenden Fahrzeuge, und einiger andern Tonnengeld (3 d. von jeder Tonne) abgeben, welches die Stadt Albany einnehmen und zur Austiefung des Fluſſes anwenden läßt. [Act. 1787.) Die Untiefen entſtehen zum Theil durch mehrere Werder und Inſeln, welche hier den Fluß verengen; unter denſelben iſt das einige engliſche Meilen lange, aber ſchmale Popſcheny-Eiland, welches bewohnt wird.

Schorock, Skoruk oder Scuttock, von einer kleinen Inſel dieſes Namens, die im Hudſon liegt, ſo genant. Daſelbſt iſt eine holländiſch-reformirte Gemeine.

*Stephen-Town, an der Grenze von Maſſachuſetts und Columbia, iſt voller Berge, jedoch neuerlich ſtark angebaut, und zählt ſchon 6795 Einwohner, meiſtentheils Weiſſe.

Von dieſer iſt Petersborough, eine kleine Ortſchaft am Little-Hoſick-Creek, wahrſcheinlich abgeſondert.

Die bisher beſchriebenen Ortſchaften machen die öſtliche Hälfte der Lehnsherſchaft Renſſelaerwyck aus.

Schactekoke, Scaghticoke, auch Scaticook, eine zwiſchen dem Hudſon, dem Hoſickfluſſe und der Lehnsherſchaft liegende, und von Holländern bewohnte Dorfſchaft mit einer reformirten Kirche. Die Lage in einer kreisförmigen Ebene, die von ſtufenweiſe auffteigenden hohen Bergen umgeben wird, iſt ſehr ſchön. Hier geht eine neue Brücke über den Hoſick. (S. 844). Ihr geſchikter Baumeiſter iſt Beardſley aus Connecticut. Dieſe Ortſchaft, worin 1833 Einwohner (343 ſchwarze Sklaven mit eingerechnet) gezählt wurden, hat ihren Namen von den Indiern erhalten, welche noch bis zum achener Frie-

den hier unter den Weiſſen wohnten, und zu denen die mähriſchen Brüder Miſſionarien ſandten. [*A. Bleecker's* Works. Schlözers Briefw. B. 4. Loskiel ꝛc.] **Tomhanick**, ein ſchönes kleines Dorf in einer reizenden Einſamkeit, an dem reiſſend ſich durch Felſen drängenden Flüßchen dieſes Namens, der weiterhin ſich mit dem Hoſick vereinigt. [Mad. Bleecker.] **Pitt's-Town**, der vorigen in Oſten, mit 2447 Einwohnern. **Hoſick**, noch weiter oſtwärts, an der Grenze von Vermont. Liegt in dem fruchtbaren Thale, welches von dem gleichnamigten Fluſſe gewäſſert wird. Die Zahl der Einwohner ſteigt auf 3071, worunter nur 27 Negern ſind.

Singcoick, **Sinchoik**, (minder richtig Sanhick, Sankoik oder St. Hoick), am Zuſammenfluß des Walloms ſcock mit dem Hoſick, hat eine holländiſch-reformirte Gemeine; iſt aber nicht einverleibt. Hier, an der Grenze von Bennington, war es eigentlich, wo am 16ten Auguſt 1777 das Kor des braunſchweigiſchen Oberſten Baum von den Amerikanern geſchlagen wurde. S. oben S. 589.

Ob die holländiſch-reformirte Gemeine zu *Snell's-Buſh, Riemſnyder's-Buſh und Yonker's-Buſh, in dieſer Grafſchaft liegen, iſt ungewiß.

13. Die Grafſchaft Saraghtoga oder Saratóga.

Sie machte vormals einen Theil von Albany aus, wurde aber im J. 1792 zu einer eignen Grafſchaft errichtet. Ihre Grenzen ſind in Norden und Nordoſten die Grafſchaft Waſhington, von welcher ſie theils durch den öſtlichen Arm des Hudſons, theils durch eine Linie geſchieden wird, die vom Fort George aus, weſtwärts gezogen, den Hudſon ohngefähr unterm 43° 20′ NBr. durchſchneidet, und dann zur nordweſtlichen Grenzlinie der Grafſchaft wird. In Oſten trent ſie der

Hudſon

Hudſon von Waſhington und Renſſelaer, ſüdlich wird ſie von Albany theils durch den Mohawkfluß, und nach Weſten zu durch eine Linie geſchieden, die vom Long-Lake an etwas nordweſtwärts nach der Scheidungslinie hinaufgeht, welche Montgomery von Saraghtoga in Weſten trent. *)

Die ſo begränzte Grafſchaft wird ohngefähr 50 ge. □-Meilen enthalten. Ihre natürliche Beſchaffenheit iſt noch wenig unterſucht worden, indem man nur die Gegenden am Hudſon von da an, wo er ſich auf immer ſüdwärts wendet, und die am Mohawk, etwas genauer kent. Das Ganze

*) Bei der mühſamen Grenzbeſtimmung der Grafſchaften, wobei die beſten Landkarten mir wenig zu Hülfe kamen, und die nach den öffentlichen Verordnungen ſo gut als möglich gemacht iſt, habe ich Albany, wie mich ſpäter erhaltene Nachrichten belehren, etwas zu klein angegeben. Dieſe Grafſchaft gewint einen Zuwachs in Norden ſowohl, als Süden. Hier, weil die Karten die eigentliche Quelle des Kaders Kill, die aus einem See an den blauen Bergen entſpringt, und von welcher die ſüdliche Grenzlinie der Grafſchaft anfängt, zu weit nordlich legen; dort, weil nicht der Mohawk durchgehends die Grenze ausmacht, ſondern die Ortſchaft Schenectady ſich auch auf die Nordſeite des Fluſſes erſtrekt. Indeß mag beides zuſammen kaum einen Unterſchied von 9 ge. □-Meilen betragen, die Albany zuwachſen, und theils Ulſter, theils Saraghtoga entzogen werden. Demnach würde Ulſter etwa um 6 bis 7 ge. □-Meilen kleiner zu berechnen ſeyn, und Albany an 92 ge. □-Meilen enthalten. Die de Wittiſche Karte, wovon aber im September 1794 nur ein Blat fertig war, wird dies alles genauer berechnen lehren.

fängt erſt ſeit der Revoluzion an aus der Wildniß hervorzugehen. Das Land wird von vielen Flüſſen und Seen gewäſſert. In Norden fließt der Sacondága durch, und vereint ſich mit dem Hauptſtrom des Hudſon, welcher Strom hier mit ſtarken Biegungen, Waſſerfällen und Stromſchnellen, bei denen man jezt einen Kanal zieht, an der Grenze der Grafſchaft ſich hinabwindet. (S. 647 bis 649). An der ſüdoſtlichen Grenze trit der Mohawk, nachdem er mit einem heftigen Falle herabgeſtürzt iſt, (S. 656 f.) in den großen Strom. In der Mitte der Grafſchaft ergießt ſich der Fiſh-Kill in eben denſelben. Dieſer Fluß komt aus dem Saraghtoga-See, welcher ohngefähr eine ge. Meile lang und $\frac{2}{7}$ breit iſt, und von Weſten her den im nordlichen Gebirge entſpringenden Kayadroſſera-Creek, (nach andern Konjaderoſſeras oder Canadaroſſeras), aufnimt. Südlicher trit der St. Anthony's-Kill, nachdem er den Long-Lake und den noch kleinern Round-Lake durchfloſſen, in den Hudſon.

Von den mineraliſchen Quellen in dieſer Grafſchaft iſt oben S. 673 umſtändlich gehandelt worden.

Der nordlichſte Theil der Grafſchaft iſt vol hoher, noch wenig bekanter Berge, beſonders am rechten Ufer des Sacondaga bis zur großen Bucht des Hudſons. Auch vom Hudſon erhebt ſich das Land ſtufenweiſe von Hügeln zu Bergen bis an den Saraghtoga-See. Die ſchönſten ſeit dem Revoluzionskriege immer mehr angebauten Landſtriche ſind die unten an den beiden Hauptflüſſen, an deren Ufern ſehr fruchtbares Thalland und fette Wieſen

befindlich ſind. Alles übrige iſt voller Waldungen, daher am Hudſon inſonderheit nicht wenige Sägemühlen angelegt und auf demſelben viel Holz nach Albany hinabgeflößt wird. Auch fehlt es in dieſen Wäldern nicht an wilden Thieren, als Bären, Wölfen u. a. Man bauet in den Ortſchaften guten Weizen, Mais und Kartoffeln.

Die Bevölkerung dieſer Grafſchaft iſt jezt in ſtarker Zunahme, wie der Wachsthum ihres Anbaues. Die vier Ortſchaften, welche in der Zählung vom J. 1790 vorkamen, enthielten ſchon 17,077 Seelen, (und darunter 311 ſchwarze Sklaven), ſeitdem ſind aber wenigſtens ſchon drei neue Ortſchaften einverleibt worden. Jene Zahl gäbe für die ge. []-Meile nur 341 Menſchen. Die Einwohner ſind theils holländiſchen Urſprungs, theils aus Neu-England eingewanderte. Gegenwärtig macht die Miliz ſchon 4 Regimenter aus.

Saraghtoga ſendet 4 Abgeordnete zur Geſezgebung. Es hat 5 Richter, 7 Gehülfen derſelben und 26 Friedensrichter. Die Sitzungen des Gerichts der gemeinen Klagen werden hier im Februar, Junius und November, die des Friedensgerichts aber im Februar und Junius gehalten.

Der älteſte Ort der Grafſchaft iſt

Saraghtoga.

Dieſer durch die Gefangennehmung des burgoyniſchen Heers am 17ten Oktober 1777 berühmte Ort war urſprünglich nichts, als ein gegen die Einfälle der franzöſiſchen Indier angelegter Grenzpoſten mit einem unbeträchtlichen Forte. Es entſtanden

ſtanden aber bald Niederlaſſungen daherum, welche jedoch von Crownpoint aus im J. 1745 von den Franzoſen angefallen und zerſtört wurden. Der fruchtbare niedrige Landſtrich am Hudſon wird von hohen Waldbergen eingeſchloſſen, die ſich in Oſten einer über den andern, einem Amphitheater gleich, erheben. Zur Zeit der Uebergabe Burgoynens war das Fort, welches Hardy hies, und vordem am nordlichen Ausfluſſe des Fiſh-Kill lag, ſchon gänzlich geſchleift. Der Ort Saratoga ſelbſt war zerſtört, und auf der Südſeite des Kills lag am Fuß eines Berges nichts, als ein ſchönes Landhaus des amerikaniſchen Generals Schuyler, nebſt 3 oder 4 andern, und einigen Sägemühlen. Etwas weiter ſüdlich lag die einſame Kirche der Ortſchaft. Schuylers Landhaus lies Burgoyne bei dem Rükzuge zerſtören, es iſt jezt aber neu wieder aufgebaut worden. Die ganze Ortſchaft hatte im J 1790 ſchon 3071 Einwohner, worunter 53 Negernſklaven begriffen waren. Auf den Bergen in Norden jenſeits des Fiſh-Kill waren die verſchanzten Läger, worin das burgoyniſche Heer vom 10ten bis 17ten Oktober ſtand. Die Kirche gehört den Holländiſch-Reformirten.

[Kalm. *Chaſtellux* Vol. 1. p. 423. *Anbury* Vol. 2. p. 404. Schlözers Briefw. B. 4. S. 354. State of *Burgoyne's* Expedition u. a.]

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Stillwater, liegt an den hier ſich ſtauenden Waſſern des Hudſons, welche man mit gleichem Namen benent. Es

war

war gleichfals anfangs nur ein Fort oder Sternſchanze, **Winslow** genant, welche den Lebensmitteln zur Niederlage diente, die man von Albany nach Fort George brachte. Seit dem ſiebenjährigen Kriege lies man es verfallen. Auf den nahgelegenen Waldbergen ſtanden Gates und Burgoynens Heere vom 17ten September bis zum 8ten Oktober gegen einander in ihren verſchanzten Lägern. Das amerikaniſche, dicht bei Stillwater war ſehr feſt. Am 19ten September kam es bei eines Pflanzers Freemans Hauſe zu einem heftigen, obgleich nicht entſcheidendem Gefechte, und am 7ten Oktober machte der amerikaniſche General Arnold einen hartnäckigen Angrif auf Burgoynens rechten Flügel bei Brehms Höhen, auch Braemus's Heights genant, in welchem zwei tapfere Anführer, Frazer und Breyman, das Leben verlohren, Arnold ſelbſt aber verwundet wurde, worauf Burgoyne ſich wieder nach Saraghtoga zurükziehen muſte. [*Chaſtellux* V. 1. p. 410 ſq.] Stillwater iſt jezt angebaut, beſteht aber aus zerſtreuten Pflanzerwohnungen, welche 3071 Einwohner, worunter 61 Negern ſind, enthalten. Sie machen eine presbyterianiſche Gemeine aus. Von hier aus wurde im J. 1793 ein Kanal nach Waterford gezogen, wodurch das Hinderniß der Waſſerfälle von Hudſon vermieden wird. [U. St. Gaz. 1793. p. 418. *Cooper*.]

* **Ballſtown** oder **Ball's Town**, unterhalb des Anthony's=Kill am Hudſon, iſt neuerlich ſehr ſtark angebaut, und enthält 7333 meiſtentheils weiſſe Einwohner. Die Episkopalen haben hier eine Kirche, welche mit der zu Schenectady einen Prediger gemeinſchaftlich hat. Ferner ſind hier zwei presbyterianiſche Gemeinen, wovon die eine zu Eaſt=Ballſtown iſt. **Half=Moon**, nordlich am Einfluſſe des Mohawks in den Hudſon. Hat 3602 Einwohner, mit Einſchluß von 128 Negernſklaven. Hier iſt eine holländiſch=reformirte Gemeine. In dieſer Ortſchaft iſt der oben beſchriebene große Waſſerfal des Mohawkfluſſes. Zu derſelben gehört vermuthlich der nicht einverleibte Ort **Neſtiguane** oder **Canaſtigaone**, ehemals ein Indierort, jezt von Holländern bewohnt, welche eine reformirte Gemeine ausmachen.

Die

* Die übrigen neuen ſeit 1790 einverleibten Ortſchaften ſind Gallaway (vielleicht einerlei mit New-Gallaway, wo eine Gemeine der abgeſonderten Presbyterianer iſt); ferner Milton und Charlton.

Fort-Miller, liegt über Saraghtoga hinauf am Hudſon, bei dem zweiten Fal dieſes Stroms. Es wurde im ſiebenjährigen Kriege angelegt, und war nur klein. Es iſt längſt verfallen. [*Pouchot* Memoires etc.]

14. Die Grafſchaft Waſhington.

Dieſe Grafſchaft entſtand aus der neuen kurz vor der Revoluzion errichteten Grafſchaft Charlotte. Im J. 1784 wurde ihr dieſer Name genommen und der jetzige beigelegt. Damals erſtrekte ſie ſich aber viel weiter, als gegenwärtig, und zwar bis an die Grenze von Canada. Im J. 1788 wurde die größere nordliche Hälfte davon getrent, und unter dem Namen Clinton zu einer beſondern Grafſchaft erhoben. Ihre jetzigen Grenzen ſind demnach in Norden eine von Rogers Felſen (Rogers's Rock) an der Weſtſeite des George-Sees gerade weſtwärts gezogene Linie bis nach Montgomery; im Weſten eben dieſe Grafſchaft Montgomery mit ihrer von NNW. herabgehenden geraden Grenzlinie; ſüdlich theils die Grafſchaft Saraghtoga, theils in Südoſten Renſſelaer, wo der Batten-Kill einen Theil der Grenze bezeichnet, in Oſten aber der Staat Vermont. Hier macht anfangs die Mitte des South-River, die East-Bai, und der Poultney-Fluß, dann ſüdlicher eine von Norden gerade herabfallende Linie die Grenzſcheidung. S. oben S. 492.

Dieſe

Dieſe lezte Grenzlinie hat der Kongreß im J. 1781 vorgeſchlagen, und ſie wurde, als New-York die Unabhängigkeit von Vermont anerkante, beſtätigt. Der Flächeninhalt von Waſhington macht demnach, mit Einſchluß des George-Sees, an 100 ge. Meilen aus.

Die Grafſchaft hat viele Gewäſſer. Auſſer dem eben genanten See George, oder dem Lac de St. Sacrement der Franzoſen, wovon oben S. 643 eine Beſchreibung mitgetheilt worden. Ihm in Südoſten iſt die South-Bay, ein kleiner See, welcher in den Wood-Creek (ehemals Oſſevages genant) ausfließt. Dieſer Creek hat einen ſehr geſchlängelten Lauf, und iſt wegen mancher Untiefen im Sommer kaum für flache Boote ſchifbar. Er nimt unten den von Weſten herkommenden Halfway-Brook, (welcher zulezt auch der Schoone oder Forks-Creek heiſt), oben aber den von Südweſten herabfließenden Skenesborough-Creek auf, (ehemals Montours-Creek, jezt gewöhnlich Pawlet-River genant), und vereint ſich, nach einem kleinen Waſſerfalle, mit dem Ausfluſſe der South-Bay; worauf aus der Vereinigung dieſer und anderer aus Vermont kommenden Gewäſſer der South-River entſteht, welcher in den Champlainſee ſich ergießt. S. oben S. 499. Der Wood-Creek, und noch mehr der South-River, überſchwemmen in den naſſen Jahreszeiten das anliegende Thal weit umher, welches die drowned Lands (bei den Indiern Ond-eri-guegon, oder der Zuſammenfluß der Gewäſſer,) genant wird. [Kalm B. 2. S. 270 ff. Van Schaick in *Pownall's*

Top.

Top. Append. 2.] Beinahe mitten durch die Grafſchaft fließen die beiden nordoſtlichen Arme des Hudſons herab, welche ſich hier vereinigen, worauf der noch wegen vieler Waſſerfälle und Stromſchnellen wenig ſchifbare Strom ihre Grenze ausmacht. Man iſt ſeit kurzem beſchäftigt geweſen, den Hudſon nicht nur fahrbar zu machen, ſondern auch mit dem Wood-Creek durch einen Kanal, der bei Whitehall in dieſen trit, zu verbinden, welches Unternehmen nun ohne Zweifel vollendet iſt. [Albany Regiſter 1794. Vergl. oben S. 668.]

Von der Landesbeſchaffenheit dieſer Grafſchaft findet man bisher nichts als einzeln zerſtreute Nachrichten, und zwar nur von ihrem öſtlichen Theile. Dieſer iſt, ſo wie alle übrigen Gegenden derſelben, ſtark mit dicken Waldungen überwachſen. Auf der Oſtſeite verliert ſich ein kleiner Zweig des grünen Gebirges in dieſem Lande; ſo wie auch das Land auf dieſer Seite des Hudſons etwas bergigt iſt. Durchgängig aber ſind reizende fruchtbare Thäler und Ebenen dazwiſchen, wie auch die ſchönen Laubwälder beweiſen. Rund um den George-See ſind ungemein hohe felſichte Berge, die beſonders in dem Striche zwiſchen dem South-River und George-See ſehr ſteil und abgebrochen ſind. In den Tiefen zwiſchen den Gebirgen ſowohl, als in den dicken Waldungen, findet man allenthalben viele Moräſte und Lachen. Die Steinart iſt daſelbſt grauer Quarz, mit dem ſich flözweiſe grauer Kalk vermiſcht hat, auch finden ſich kleine Spathkörner dazwiſchen. Die Schichte

ſtreichen, ſich etwas neigend, von Süden nach Norden. Am Waſſerfalle des Mohawks iſt die Steinart ſchwarz von Farbe und bröckeligt, Spath und Kriſtallen enthaltend. [Kalm, van Schaick, Caſtiglioni.] Auch im Hudſon kommen einige Felſenriſſe zum Vorſchein. In Nordweſten dringen ſich Arme des Hudſons zwiſchen Gebirgen hindurch, welche die andern noch weit an Höhe übertreffen ſollen. Dieſer ganze Landſtrich fängt aber jezt erſt an, etwas bekanter zu werden, ſo wie ſich der Anbau weiter ausdehnt. Die Wälder, womit Waſhington ſo reichlich verſehen iſt, enthalten inſonderheit das ſchönſte Laubholz, und zwar wechſeln Eichen, Büchen, Zuckerahorn und amerikaniſche Linden, weiſſe Walnußbäume und Hickerybäume mit einander ab; auf den Felſenbergen beſtehn die Hölzungen aber inſonderheit aus Schierlingstannen und anderm Schwarzholz. Auch die Ebenen oberhalb Fort Eduard ſind mit Kiefern bewachſen. Dieſe Waldungen enthalten mancherlei wilde Thiere, auch gab es noch zu Kalms Zeit im Wood ⸗ Creek Biber, die aber, wie es ſcheint, vertilgt ſind. Der Boden iſt in den meiſten Gegenden des beſten Anbaues fähig, und trägt ſchönes Getreide, wenn er urbar gemacht wird. An fetten Wieſen, deren z. B. am Wood ⸗ Creek viele ſind, und an grasreichen Weiden fehlt es auch nicht. Die Flüſſe ſind fiſchreich, und der George ⸗ See hat einen Ueberfluß an den ſchmakhafteſten Fiſchen, unter welchen der ſchwarze oder Oswegobarſch und große Forellen ſind.

Der Anbau dieſer Grafſchaft iſt erſt ſeit der Revoluzion einigermaßen belebt worden. Vorher war ſie immer der Schauplaz der indiſch-franzöſiſchen Einbrüche und Verwüſtungen, und konte keinem Pflanzer einen ſichern Wohnplaz gewähren. Seitdem die Franzoſen Ticonderoga und Crownpoint im Jahre 1759 verließen, änderten ſich die Umſtände, und es ließen ſich mehrere Neubauer in ihrem öſtlichen Theile nieder. Der Revoluzionskrieg unterbrach den Fortgang der Anſiedelungen, welcher jedoch ſeit dem Frieden ſehr lebhaft geworden iſt. Bei der lezten Zählung fand man ſchon 14,042 Einwohner, unter welchen nicht mehr als 47 ſchwarze Sklaven und 3 Freinegern waren. Das mänliche Geſchlecht iſt noch ſehr viel zahlreicher, als das weibliche, denn es verhält ſich zu dieſem, wie 54 zu 47. Es waren unter den Einwohnern damals 799 Freihalter von 100 L., 1059 von 20 L., und ſtimfähige Pachtbauern 514, alſo überhaupt 2372 bei den Wahlen ſtimmende Perſonen.

Die Volksmenge iſt jezt in 11 einverleibte Oerter vertheilt, worunter aber einige noch nur ſchwach bewohnt ſind. Gegenwärtig ſendet Waſhington ſchon, wie es ſcheint, für ſich (und nicht mehr gemeinſchaftlich mit Clinton) 4 Deputirten zur Geſezgebung. Es hat 5 Richter, 9 Aſſiſtenten und 31 Friedensrichter. Die Gerichtsſizungen, ſowohl für die gemeinen Klagen, als für geringere Verbrechen, werden im Februar, Mai und November gehalten. Der Kirchenzuſtand iſt noch nicht anſehnlich, denn man zählt nur eine biſchöfliche,

drei presbyterianiſche (von der Klaſſe der Seceders), eine methodiſtiſche, wie auch eine Baptiſtengemeine

Die Ortſchaften ſind folgende:

Argyle,

(l. Ergàil), im gemeinen Leben the ſcotch Patent, iſt die volkreichſte, liegt am Hudſon, und erſtrekt ſich bis an den Batten-Kill oder die Grafſchaft Renſſelaer. Ihr ehemaliger Umfang wurde 1788 ſehr erweitert. Sie hat 2341 Einwohner, worunter nicht mehr als 14 Negernſklaven ſind. Vermuthlich iſt in derſelben das im J. 1794 erbaute Gerichtshaus der Grafſchaft.

Hier liegt am Hudſon, etwas unterhalb ſeines ſogenanten dritten Falles, das Fort Edward. Es wurde im J. 1755 von dem engliſchen General Lyman (deſſen Namen es anfangs auch führte), als eine Vormauer gegen die Einbrüche der Franzoſen, in einer wieſenreichen von Bergen in der Ferne umſchloſſenen Ebene, angelegt, und war durch Natur und Kunſt gut befeſtigt, wiewohl es von den ſüdlichen Höhen beſtrichen werden konte. Rund herum waren verſchiedne Blokhäuſer erbaut. Auf einer ziemlich großen, gleich daneben liegenden Inſel des Stroms waren Baracken und andre Gebäude für die Beſatzung angelegt. Seit der Eroberung von Canada ließ man es gänzlich verfallen, und als im Revoluzionskriege Burgoyne im J. 1777 ſich deſſelben auf kurze Zeit bemächtigte, hatte es keinen Werth mehr, ſondern der Name diente nur, einige daherum liegende Pflanzerwohnungen zu bezeichnen, ſo wie noch jezt, obgleich die Ameri-

kaner an einer beſſern, erhabenern Stelle ein neues Fort anlegten, welches aber nur in einer großen Redute mit Baracken für 200 Man beſtand, und nun gleichfals verfallen iſt. [*Pouchot* T, 3. p. 37. und den Plan in *Mante's* Hiſt. of the War in NA. p. 34. *Chaſtellux* V. I. p. 429. Caſtiglioni.] Vorher lag an eben der Stelle ein im J. 1709 von den Engländern angelegtes hölzernes Fort Nicholſon, welches aber von ihnen im J. 1711 angeſtekt und verlaſſen wurde. Es war aber mehr ein Waarenlager für das Fort Anne, als eine Feſtung. Einige Schriften, beſonders franzöſiſche, nennen das alte und neue Fort auch Lydius, nach dem Namen eines Oberſten, der im J. 1744 ſich hier in der Wildniß anbaute, um mit den franzöſiſchen Indiern einen Schleichhandel zu treiben. [Kalm B. 2. S. 267.]

* **Salem**, in Oſten von Argyle, liegt am Batten-Kill, und ſtößt an Vermont. Ein Theil davon heiſt New-Perth, worin eine neue presbyterianiſche Kirche iſt. Es hatte bei der lezten Zählung 2186 Einwohner; das Land iſt gebirgigt.

Cambridge, ehemals zu Albany gehörig, im Jahre 1791 aber mit dieſer Grafſchaft vereinigt; liegt unterhalb Salem, ſüdlich am Batten-Kill, und war ſchon vor der Revoluzion gut bewohnt. Bei der lezten Zählung fand man, mit Einſchluß von 41 Negernſklaven, 4996 Einwohner, welche faſt alle aus Neu-England herſtammen, und eine presbyterianiſche Gemeine der Seceders, wie auch eine Methodiſtengemeine ausmachen. * **Easton**, am Batten-Kill auf der Grenze von Vermont, der vorigen in Weſten. Es ſind darin 2539 Einwohner, die 48 Negernſklaven derſelben mitgerechnet. Beide Ortſchaften ſind ſehr bergigt.

* Hebron,

*Hebron, liegt über Salem an der vermontſchen Grenze, und hat 1703 Einwohner, lauter Weiſſe.

Granville, mit 2240 E., oberhalb der vorigen, am Skenesborough-Creek. Hier bauten ſich im J. 1778 Neu-Engländer auf einem Landſtriche an, welcher vor einigen Jahren von dem ehemaligen Grundhern zurükgefordert wurde, daher viele, die ihr Beſizthum nicht theuer erkaufen konten, wegzogen. [Herald 1790.]

*Hampton, nordlich von Greenville, erſtrekt ſich an der Grenze von Vermont bis zum Poultneyfluß, welcher hier zwei Waſſerfälle hat, und zu deſſen Ausfluß in die Oſt-Bai. Iſt noch wenig angebaut, und enthielt im J. 1790 nur 463 Einwohner. *Whitehall, der vorigen in Weſten, ein waldigtes, moraſtiges Land, und noch ſchlecht angebaut, hat nur 806 E. Es enthält das ehemalige Skenesborough, einen anſehnlichen Landſtrich am Wood-Creek, welcher, wegen ſeines Beſitzers, des Oberſten Skene, Anhänglichkeit an die königliche Partei, im Revoluzionskriege vom Staate eingezogen wurde. In demſelben iſt eine Kirche der abgeſonderten Presbyterianer. Am Ausfluſſe des Wood-Creek in die Bai war auf einem ſteilen Berge ein Palliſadenfort der Amerikaner, auf der andern Seite des Creeks aber (unterhalb der Waſſerfälle oder Stromſchuellen in demſelben, welche einen kurzen Trageplaz veranlaſſen), lag Skeneshouſe, ein Landgut des ehemaligen Grundhern, wobei ein Eiſenwerk und verſchiedne Pflanzerwohnungen angelegt waren; die Amerikaner ſtekten die erſten bei ihrer Flucht im Julius 1777 in Brand, ſo daß nur ein Paar Häuſer und eine Sägemühle übrig ſind. [Anbury. Umfrewille.] Nicht weit davon fiel am 6ten Julius 1777 ein den Amerikanern ſehr nachtheiliges Waſſergefecht vor, worin die bis hieher vorgedrungene kleine engliſche Flotte (unter welcher eine Fregatte von 20 Kanonen war), die der Amerikaner gänzlich zerſtörte, wobei ihre 5 bewafneten Fahrzeuge und eine große Menge Kanonenböte verlohren gingen.

Kingsbury, gemeiniglich Kingsberry, an der großen Biegung des Hudſons, oberhalb Argyle, hat 1120 Einwohner und eine biſchöfliche Gemeine. Queensbury,

bury, mit 1080 Einwohnern, eine ſchon vor der Revoluzion vorhandene Ortſchaft, welche aber im J. 1788 eine ſehr große Ausdehnung erhalten hat. Vorhin ward ſie vom Hudſon und Halfway-Brook in Süden und Norden begrenzt, jezt aber begreift ſie alles Land, was von der Biegung des Hudſons an, bis zum See George liegt, nebſt dem ganzen großen nordweſtlichen Striche, bis zur Grenze von Montgomery und Clinton. Sie iſt aber nur an ihrer Süd-oſtſeite etwas angebaut. In ihrem Umfange liegen die Ueberbleibſel des ehemaligen **Forts George**, an dem unterſten Ende des Sees dieſes Namens. Es wurde im J. 1759 ſtat eines andern etwas weſtlicher an eben dieſen See gelegenen wohlbefeſtigten Forts, **William Henry**, angelegt. Lezteres ward im J. 1755 erbaut, muſte ſich aber dem franzöſiſchen General Montcalm, der es im Auguſt 1757 belagerte, ergeben, und wurde von ihm geſchleift. Nicht weit von dieſem Forte war vorher am 8ten September 1755 ein heftiges Treffen zwiſchen den Engländern unter General Johnſon, und den Franzoſen unter General Dieſkau vorgefallen, worin lezter geſchlagen und gefangen ward. [*Mante.* Sam. *Blodget's* Plan of the Battle near Lake George etc. Boſton 1755. 4. reprinted London 1756. 4.]

Fort **George**, lag auf einer den See beherſchenden Anhöhe, und beſtand blos aus vier ſchwachen Baſtionen, die noch dazu von einer nahen Höhe beſtrichen wurden. Die Amerikaner, welche es im Anfange des Revoluzionskrieges beſezt hatten, verließen es bei Annäherung des burgoyniſchen Heeres im J. 1777, nach deſſen Uebergabe ſie von neuem in dem Beſiz dieſes vom Feinde geräumten Forts kamen. Seit dem Frieden verfiel es völlig, ſo wie auch das dabei entſtandne kleine Dorf im J. 1785 noch nicht hergeſtelt war. [*Pouchot.* Caſtiglioni.]

* **Weſtfield**, ſol zwiſchen Kingsbury, Whitehall ꝛc. liegen, und hat 2103 Einwohner. Ob zu demſelben das ehemalige Provincial-Patent und das Artillery-Patent am Wood-Creek gehören, iſt ungewiß. In dem erſten lag das bekante Fort Anne, welches der engliſchen Königin zu Ehren im J. 1709 unten am beſagten Creek, wo

der

der Halfway-Brook eintrit, erbaut wurde. Es beſtand nur aus Palliſaden und Blokhäuſern, und ward im Jahre 1711 von den Engländern, die es verließen, niedergebrant. Seitdem iſts nicht hergeſtelt, obgleich der Name geblieben iſt, bis im Revoluzionskrieze die Amerikaner es wieder aufbauten, aber auch bei Burgoynens Ankunft nach einem im Julius hier vorgefallenen unglüklichen Gefechte es ſogleich anzündeten und verließen. Es blieb nur eine Sägemühle und Blokhaus übrig. [*Burgoyne's* State App. p. XIX.]

15. Die Grafſchaft Clinton.

Dies iſt eine der fünf nordweſtlichen Grafſchaften in New-York, welche alle andre an Umfange weit übertreffen; ſo wie ſie auch, gleich jenen, allen andern an Bevölkerung weit nachſteht, und noch gröſtentheils in ihrer urſprünglichen Wildniß da liegt. Sie war ehemals ein Theil von Charlotte, dann aber von Waſhington, von welcher ſie im J. 1788 getrent und nach dem Namen des amerikaniſchen Generals und ſeines Bruders, des Guvernörs von New-York, benant wurde. Ihre Grenzen ſind in Norden: die Canada von New-York ſcheidende Parallele unterm 45° NBr., in Oſten das öſtliche Ufer des Champlain-See, und folglich der Staat Vermont. Südlich ſtößt ſie an Waſhigton, in Weſten hingegen macht die bis zur Nordgrenze der vereinten Staaten oder dem Kadaraqui fortgeſezte weſtliche Scheidungslinie von Saraghtoga (vormals Albany) ihre Grenze aus. [Act. 1788.] Man findet dieſe Linie ſchon auf Sauthiers kleiner Karte von New-York richtig gezeichnet. Dieſer Umfang enthält eine Landfläche von 279 ge. Quadratmeilen, auf welcher bei der lezten Zählung noch

nicht mehr als 1614 Einwohner gefunden wurden. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes iſt noch beinahe gänzlich unbekant, wenn man die Weſtküſte des Champlain-See, auf welcher allein Menſchen wohnen, ausnimt. Das iſt aber nur ein ſchmaler Strich Landes, welchen an der Weſtſeite lauter noch undurchdrungene Waldberge einſchließen, hinter welchen ſich noch höhere erheben ſollen. Von der ſüdlichen Grenze bis an Cumberland-Bai treten die hohen felſigten Berge bis dicht an den See, wo ſie ſteil abbrechen und meiſtentheils in hohes Felſenufer ſich endigen. (S. 629). Zwiſchen denſelben fallen über die Riffe viele kleine Flüſſe herab, die ſich in den See ergießen, aber faſt alle verſandete Mündungen haben. An dieſen Flüſſen giebt es große Ebenen fruchtbaren Landes, ſo wie auch nordlich, wo das Ufer des Sees durchgehends flacher iſt, indem die Berge ſich vom 44° 40′ NBr. an nordweſtwärts ziehen; daſelbſt ſind aber noch viele Moräſte. Das flache Land iſt ſehr ſchön zum Anbau, hat ungemein fetten Lehmboden, und iſt mit herlichen Wieſen untermiſcht. Die Waldungen geben das beſte Bauholz ſowohl, als andre Arten. Auch benutzen die Einwohner die Wälder ſchon ſtark zum Pot- und Perlaſchbrennen, ſo daß ſie davon beträchtlich viel ausfahren können. Der häufig wachſende Zuckerahorn giebt ihnen Zucker ſowohl, als eine Art Sirop zum eignen Gebrauch in Menge. In das Innere des Landes iſt noch beinahe keiner der Weiſſen gedrungen. Selbſt die ſechs Nazionen, denen es in vorigen Zeiten zur Jagd diente, kanten es nicht genau.

Daß

Daß es vol hoher mit dichten Waldungen überwachſener Berge iſt, fält in die Augen. Sie erheben ſich gegen die weſtliche Grenze der Grafſchaft immer höher, und die höchſten ſcheinen mit beſtändigem Schnee bedekt zu ſeyn. Die Waldungen ſind vol Wildpret, Damhirſche, Elenthiere, Marder ꝛc. auch Bären, jedoch ohne Wölfe. Biber giebt es hier noch ziemlich viel. [Champlain, Pownal, Pouchot, Morſe] An Vogelwild, als Enten, Wandertauben u. a., iſt Ueberfluß. Die Flüſſe ſind ſehr fiſchreich, und einige geben einen reichen Lachsfang. Keiner der Flüſſe iſt ſchifbar, wegen der Fälle und Verſandungen, auch ſcheinen die meiſten nur einen kurzen Lauf zu haben. Selbſt die vornehmſten, der Chazy und Bouquet, welche am weiteſten hinauf bekant ſind, würden doch keine andre inländiſche Schiffahrt, als auf Booten, gewähren. Der bekante Theil des Landes hat gute Steinbrüche, einige Gegenden geben brauchbaren Töpferthon, auch wolten die Franzoſen hier Bleierze entdekt haben.

Die Einwohner, welche in fünf Ortſchaften vertheilt ſind, und worunter ſich 17 Negernſklaven nebſt 16 Freinegern befinden, leben vom Kornbau, (wozu künftig auch der Hanfbau kommen kan, dem der Boden ſehr günſtig iſt), und von der Viehzucht. Dieſe beſteht ſowohl in der Rindvieh-, als Schweine- und Schafzucht. Man verkauft ſchon Maſtochſen nach Montreal in Canada, und gewinnet ziemlich gute Wolle. [Morſe.] Caſtiglioni behauptet, es werde hier auch Oginſeng gebaut. Wahrſcheinlicher iſts, daß er wild wachſe.

Noch haben aber die Neubauer gröſtentheils ein mühſeliges Leben, indem ſie das Land erſt austroknen müſſen, und nicht nur von Mücken ꝛc. viel leiden, ſondern auch einer Art Marſchfieber (Fever and ague) ſehr unterworfen ſind. (S. 622). Doch iſt die Urſache der geringen Bevölkerung nicht hierin zu ſuchen, ſondern in den über ein Jahrhundert lang fortdauernden feindlichen Einbrüchen, ſowohl indiſchen als franzöſiſchen oder engliſchen, denen dieſe Gegenden ausgeſezt waren, ſo daß weder die ältern franzöſiſchen, noch die ſpätern engliſchen Pflanzungen ſichern Fortgang haben konten.

Clinton hat jezt die gewöhnliche Regierungsverfaſſung der übrigen Grafſchaften, jedoch nur im Kleinen. Seiner Richter ſind 2, ihrer Aſſiſtenten 4, und der Friedensrichter 7; die obern Gerichtsſitzungen werden im Mai und Oktober gehalten. Von der Einrichtung ſeiner Miliz findet man ſo wenig Nachrichten, als von dem kirchlichen Zuſtande. Jedoch ſind ſchon einige Bethäuſer erbauet worden. Bisher ſandte dieſe Grafſchaft mit Waſhington gemeinſchaftlich vier Abgeordneten zur Geſezgebung, ſeit Kurzem aber ſol ſie ihre eigenen ſenden. Die Häfen am Champlain-See machen einen beſondern Diſtrikt aus. (S. 385).

Die Einwohner treiben einigen offenen, jedoch mehr Schleichhandel, mit Canada. Sie ſchicken große Flöße nach Quebec, auch gehen flache Boote, welche 60 Buſhel. Salz tragen, den Sorel hinab, deſſen Schiffahrt nur in der troknen Jahrszeit durch die Untiefen bei Chambly unterbrochen wird. Sie verſorgen ſich aber auch aus Albany u. a. Orten mit

den

den nöthigen fremden Waaren. Ziegelſteine und Töpferwaare verfertigen ſie ſchon ſelbſt, und führen leztere, ſo wie auch viel Pot- und Perlaſche, bis zur Stadt New-York. Die neuen Kanäle werden dieſer Ausfuhr ſehr aufhelfen.

Unter den vier Ortſchaften, welche die ganze Grafſchaft erfüllen, weil jede vom See bis an die Grenze von Montgomery queer durch das ganze Land geht, iſt die vornehmſte

Plattsburgh,

welche 1788 einverleibt wurde, beim Rivière au Sable anfängt, und nordwärts bis an die Landſpitze Pointe aux Roches geht. Sie iſt 13 ge. Meilen von Montreal in Nieder-Canada entfernt. Hier ſind die vornehmſten Baien auf der Nordweſtſeite des Sees, nehmlich Cumberland-B. und weiter nördlich die Baye de St. Amand. Von den Gebirgen, die ſich hier vom See weg nordweſtwärts wenden, kommen verſchiedne Flüſſe herab, als der obgedachte Sandfluß,*) welcher ſeinen Namen von der

*) Bei der Mündung iſt der Sandfluß kaum 60 Yard weit. Er hat eine Reihe merkwürdiger Waſſerfälle, in welchen das Waſſer ſtufenweiſe um 200 Fuß herabſtürzt. Die eine dieſer Stufen verurſacht einen Fal von 40 Fuß ſenkrecht Am Fuß deſſelben iſt eine unergründliche Tiefe, in welcher man eine hohe Fichte bei angewachſenem Oberwaſſer den Fal der Länge nach herabſtürzen und einige Minuten lang verſinken ſah. Der Fluß iſt an dieſen Fällen von ganz hohen Felſenufern eingeſchloſſen. Beim herabſtrömenden Oberwaſſer (Freſhets) verſtopfen niedergeriſſene Bäume manchmal ſeinen Lauf, bis die Gewalt des Waſſers ihn wieder mit großem Krachen ſich öfnet. [Morſe.]

der gänzlich verſchleimten Mündung hat, daher er nur Boote im Frühjahr, ſo wie flache Fahrzeuge (bateaux) und Kanöen im Herbſte trägt; der Caſtorfluß, der Canot- oder Mill-Creek, welcher gleich innerhalb der Mündung Felſen und Waſſerfälle hat, und der Salaſanac, ein reiſſender Fluß, in welchem die Einfahrt durch Klippen größern Fahrzeugen gewehrt wird. Man hat ihren ganz inländiſchen, vermuthlich nur kurzen Lauf, noch nicht erforſcht. Jedoch iſt man den Salaſanac, der auch wohl Saranac heiſt, 65 ge. Meilen weit hinauf gefahren, wo ſein Bette noch dem bei der Mündung gleich blieb. Er iſt äuſerſt reich an Lächſen, (deren man 4 bis 500 an einem Tage mit Spießen und Netzen fängt), Augenſchwänzen, Hechten, (auch einer kleinen Art, Pickerell genant), Forellen u. a. m. [Morſe.] Das almählig vom See an ſich erhebende Land dieſer Ortſchaft, bis an das noch undurchdrungene Waldgebirge, iſt vortreflich, und beſteht ſowohl aus fruchtbarem Kornboden, als Wieſen. Es war daher ſchon kurz vor dem Anfange der Revoluzion ein Theil davon verliehen, obgleich deſſen Anbau ſpäter, und erſt ohngefähr um 1786 anfing. *) Jezt ſind hier ziemlich viel Einwohner, deren die Zählung im Jahre 1790 noch nur 458 angab. Ihre Wohnungen liegen meiſt auf Anhöhen zerſtreut, und überſehen alle den See; auch haben ſie ſchon ein Haus zum Gottesdienſte, ein Gerichtshaus und Gefängniß für

*) Sauthiers Landkarte von Canada, London 1777, hat hier ſchon eine Ortſchaft Fresburgh mit ihren Grenzen.

für die Grafſchaft, faſt ganz aus einheimiſchen Materialien (Glas ausgenommen), erbaut; mancherlei Handwerker ſind hier anſäßig, ja die Verfeinerungen des Lebens fangen ſchon an, ſich im geſelſchaftlichen Umgange zu zeigen. [Morſe] Hier werden die Gerichte der gemeinen Klagen ſowohl, als das Niedergericht der peinlichen, zweimal jährlich gehalten.

Zu derſelben gehören verſchiedne Inſeln, nehmlich:

1) Die **Valcour-Inſel**, welche klein iſt, und ganz aus einem Felſen beſteht. Zwiſchen derſelben und dem feſten Lande fiel die entſcheidende Seeſchlacht zwiſchen den kleinen engliſchen und amerikaniſchen Flotten am 11ten Oktober 1776 vor, wo die von Arnold geführte Flotte vernichtet, und dadurch Canada der brittiſchen Herſchaft gerettet ward.

2) **S. Michael**, nordlich von der vorigen, iſt von Klippen umgeben.

3) **La Grande Isle**, iſt etwa 3½ ge. []-Meilen groß, und beſteht aus hohem, ſtark mit Wald bewachſenem Lande. Ihre Küſten ſind meiſtentheils ſchroffe Felſen; ſie hat aber ſchöne ſichre Buchten für Fahrzeuge.

* **Champlain**, oberhalb Plattsburgh bis an die Grenze von Canada; zählte im J. 1790 nur 578 E. Dieſe Ortſchaft, wo ſchon die Franzoſen um 1754 Ländereien verliehen, aber nicht anbauten, hat öſtlich den ſchönſten Boden; einige Meilen landeinwärts aber erheben ſich die Waldberge immer mehr, je weiter ſie ſich nach Weſten entfernen. Durch ein Thal derſelben windet ſich der Chazyfluß, den der See aufnimt, und in welchem ſtarker Lachsfang iſt. Eigentlich führen zwei Flüſſe dieſen Namen; beide können eine kurze Strecke hinauf befahren werden. In Nordweſten liegt an der Grenze ein hoher Berg, aus welchem viele kleine Flüſſe, die nordwärts dem Laurenzſtrome zueilen, ihren Urſprung haben, unter andern die vielen Arme des Chateaugay und der Satoga oder Montreal-

trealfluß, der auch Rivière de la Tortue genant wird. In dieſer Ortſchaft iſt an einer Bai die Pointe au Fer, eine mit Klippen umgebene Landſpitze, auf welcher die Engländer noch einen feſten Grenzpoſten, der New-York zugehört, beſezt halten. Südlicher iſt am See eine andre Bai, Baye des François genant. Auch gehören folgende Inſeln zu dieſer Ortſchaft. 1) La Motte, iſt klein, liegt vor der gedachten Bai, und hat hohes Land, von welchem die engen Fahrwaſſer des Sees, welche vor ihr in Oſten und Weſten vorbeigehen, beſtrichen werden können. 2) Isle Longue, weiter öſtlich, vor der vermontſchen Eaſtbay, erſtrekt ſich bis zur Miſſiskoï-Bai hinauf, und iſt ein ſchmales, aber hohes Eiland. Die waldigte moraſtige Erdzunge zwiſchen dem See und der leztgenanten Bai, welche ſich von der Grenze herab erſtrekt, gehört auch zu New-York. In derſelben iſt oben die Windmill-Bai, wo die Engländer noch ein Wachtſchif haben. (S. 605).

*Willsborough, liegt unterhalb Plattsburgh, und geht bis an den geſpaltenen Felſen, Rocher fendu, oder Split Rock, oberhalb der engen Straße des Sees (the Narrows) hinab. Dieſer merkwürdige Felſen macht einen Theil eines Vorgebirges aus, welches wahrſcheinlich durch eine ſehr heftige Erderſchütterung zerſpalten iſt. Er ſteht von dem Hauptberge ohngefähr 20 Fuß weit ab, und beide entgegengeſezte Seiten, die an 12 Fuß hoch ſind, paſſen ſo genau an einander, daß kein Zweifel an ihrer ehemaligen Vereinigung Stat findet. Der abgebrochne Theil macht einen halben acre aus, und iſt mit Holz bewachſen. Das Vorgebirge ſchließt zum Theil eine Bucht ein, welche vor Weſtwinden völlig durch die anliegenden Berge und Wälder geſichert iſt, und einen guten Hafen ausmacht. Hier bietet ſich dem Auge der aus der wilden engen Straße Segelnden eine der ſchönſten Landſchaften an dem Ufer von Willsborough dar, wo der ſilberhelle See, und an demſelben grünende Wieſen, ländliche Hütten, reifende Saaten, prächtige Wälder, erhabene Berge, eines über dem andern, gegen den gewöhnlich heitern Himmel emporſteigen. [Woolſey, aus Plaatsburgh, beim Morſe.]

In dieſer Ortſchaft fließt der Bouquetfluß, welcher 2 engliſche Meilen hinauf Boote trägt, bis ihn Waſſerfälle unterbrechen, die aber Mühlwerke treiben. Er ſol unweit des Georgeſees entſpringen. An dieſem Fluſſe ſieht man noch das verſchanzte Lager, in welchem Burgoyne im Junius 1777 mit ſeinem Heere ſtand, und den Indiern ein Kriegsfeſt gab, bei dem er ſeinen verderblichen Bund mit ihnen machte. Mitten an dieſem Fluſſe iſt ſchönes fruchtbares Land, daher ſchon vorlängſt, zufolge der königlichen Proklamazion vom J. 1763, hier viele Ländereien zur Belohnung der Krieger aus dieſer Provinz angewieſen waren. Weiter nordlich ſind die kleinen Buchten **Ligonier-Bay**, **B. de Pichon** (in einigen Karten B. de Perou genant), und die **Stoney-Bay** bei einer felſigten Spitze. Der lezten gegenüber liegt die kleine unfruchtbare **Isle au Chapon**, von den Amerikanern **Schuylers Island** genant, und weiter ſüdlich die **Inſeln der vier Winde** (Isles des Quatre Vents). Die Ortſchaft Willsborough war im J. 1790 von nicht mehr als 375 Menſchen bewohnt.

Crown-Point (l. Kraunpoint), die ſüdweſtlichſte Ortſchaft von Clinton, welche an der von überhängenden unfruchtbaren und ſteilen Felſen eingeſchloſſenen Straße des Sees, (der hier mehr einem großen Fluſſe gleicht), bis zu ſeinem Anfange, dann bis zum See George an der Grenze von Waſhington hinabgeht. Nordlich an dem Champlain-See, gleich unterhalb der Straße, iſt hier die geräumige Bai des Rochers fendus. Das Ufer des Sees machen hohe Berge aus, die ſich von demſelben nach Weſten zu ſtufenweiſe erheben, und einige Meilen weit ins Land hinein gehen. Die Steinart des Gebirges iſt hier grauer Felsſtein, wobei grauer Quarz mit dunklem Glimmer die Oberhand hat. Man findet auch an den Ufern große Bruchſtücke von dunkelſchwarzem ſchieferichten Kalkſtein, (S. oben S. 627), welche eine Menge verſteinerte Schaalenthiere, und beſonders Ammonshörner, eine ſchwediſche Elle im Durchmeſſer groß, enthalten. [Kalm B. 3. S. 313. 322.] Auch giebt es etwas nördlicher Brüche von gemeinem Sandſtein. An den Ufern findet man kleine Steinmaſſen voller Granaten,

naten, ingleichen Eiſenſand und verſchiedne andre Arten. Die Waldungen enthalten gutes Zimmerholz, beſonders giebt es landeinwärts weitläuftige Wälder von weiſſen, ſchwarzen und rothen Kiefern, in welchen aber vordem die Waldfeuer der Indier große Verwüſtungen anrichteten. Wild iſt häufig genug in dieſen Gegenden, wo auch Bären angetroffen werden. An nuzbaren Kräutern mangelt es dieſen Wildniſſen ſo wenig, als allen übrigen. Kalm bemerkte hier unter andern den Löwenzahn, das mansblutblättrichte Apocynum, die ſyriſche Seidenpflanze, das rothfärbende Labkraut (Galium tinctorium L.), das canadiſche Siſon, und den wilden Hafer; ſo wie es hier auch an esbaren Beeren nicht fehlt.

Alles bisher angeführte geht nur auf den kleinen Landſtrich längſt dem Champlain-See, den man ſonderlich ſeit 1731, da die Franzoſen ſich hier feſtſezten, etwas genauer kennen lernte. Die weſtlichere Wildniß wurde erſt wenige Jahre vor der Revoluzion bekant, als Ländereien dort ausgemeſſen und verliehen wurden, allein der Krieg hat ihren Anbau gänzlich gehindert. Man weis nur, daß daſelbſt in den Thälern an den beiden Armen des Hudſons ſehr fruchtbare Gegenden ſind, daß der öſtlichſte hier entſpringt und ſeinen Lauf durch den Scaronſee nimt, welcher ſchmal, aber etwas über 2 ge. Meilen lang iſt, und 3 ge. Meilen vom Champlain entfernt liegt. Höher hinauf, zwiſchen und über den beiden Armen des Stroms, wird das Land ſehr bergigt, ſo wie es auch an der ſüdlichen Grenze ungemein hoch und ſehr rauh iſt.

Am Champlain-See liegen noch zwei in der amerikaniſchen Kriegsgeſchichte vorzüglich berühmte Grenzfeſtungen, nehmlich Crownpoint und Ticonderoga, welche bei den Franzoſen aber unter andern Namen bekant ſind. Die nördlichſte iſt

Crownpoint, ein Fort, welches zuerſt im J. 1731 von ihnen auf einem von der Regierung zu Albany ſchon verliehenem Boden angelegt und Fort St. Frederic, zu Ehren des Miniſters Frederic Maurepas, genant wurde. Es liegt auf der Spitze einer Erdzunge, welche ſich am untern Ende des Champlain-Sees, da er aus einem engen Fluſſe zum See

wird,

wird, in demſelben hineinerſtrekt, und aus einem Felſen von ſchwarzem Muſchelkalk beſteht. Den engliſchen Namen hat es von einer gegenüberliegenden Erdzunge, welche von den Holländern, wegen eines daſelbſt ehemals vorgefallenen blutigen Gefechts der Indier, Kruyn Punt, franzöſiſch Pointe à la Chevelûre (die Kopfhautſpitze), genant wurde. Das überſezte man unrichtig ins Engliſche, und nante die Landſpitze Crown Point ſtat Scalp Point. Eben ſo unrichtig wurde jener Name der Feſtung beigelegt, denn die Erdzunge, worauf ſie ſteht, heißt bei den Indiern Tek=ja=duch=Neigarêge (Tek ya dough Nigarêgé), d. i. zwei gegen einander überſtehende Spitzen. [Pownall.] In Vergleichung mit den umliegenden hohen Bergen iſt die niedrige Lage der Feſtung übel gewählt. Zur Linken hat ſie eine kleine Bai, welche Weſt=Bay genant wird. Die Franzoſen ſprengten die Feſtung gröſtentheils, als ſie im J. 1759 ſich nach Canada zurükzogen; die Engländer aber erbauten ſogleich ein neues Fort auf einer Anhöhe, welches aus einem unregelmäßigen Fünfek mit ſtarken Wällen, breiten in den Felſen gehauenen Gräben, und einigen unbedeutenden Auſſenwerken beſtand. In dem Forte waren ſteinerne Baracken für 2000 Man. Sie errichteten auch auf den benachbarten Felſen Blokhäuſer, welche mit den andern dazwiſchen angelegten Verſchanzungen von Baumſtämmen eine feſte Linie von der Bai bis zum Fluſſe ausmachten. Nicht an ſich, ſondern wegen der Schwierigkeit, hier Truppen zum Angriffe zu landen, war das Fort den Engländern wichtiger, als den Franzoſen, welche es aber lange Zeit, zum großen Nachtheil der nordlichen brittiſchen Kolonien, zu benutzen wuſten. Nachdem Canada in engliſchen Händen war, verlohr es die Wichtigkeit einer Grenzfeſtung, und verfiel, obgleich ſtets eine kleine Beſatzung darin lag. Bald nach der erſten Anlegung entſtand in der fruchtbaren Gegend bei dem Fort ein kleines franzöſiſches Dorf, und weiter öſtlich noch andre, welche zulezt ſchon 300 Man zur Beſatzung ſtelten. Das Land dieſer Gegend war von abgedankten Soldaten, denen man es verliehen hatte, zu Auen und Gärten umgeſchaffen. Die Engländer verbranten aber die Wohnungen im Jahre

1756. [*Roger's* Journals. Lond. 1765. 8. p. 2. 16. 28. Kalm B. 3. S. 302.]

Die Amerikaner überraſchten die ſchwache Beſatzung beim erſten Anfange des Revoluzionskrieges im Mai 1775 (S. 582), verließen das Fort aber im Oktober 1776, nachdem in dem Seetreffen, welches unweit Crownpoint am 13ten vorfiel, die amerikaniſche Flotte durch Carleton zerſtört worden war, jedoch nur auf kurze Zeit, weil die Engländer nach Canada zurükkehrten. Seitdem erbauten die Amerikaner ein kleines Fort von ſchlechter Anlage unterhalb des größern, konten aber beide, als das burgoyniſche Heer anrükte, nicht behaupten. Deſſen Niederlage ſezte ſie nachmals wieder in den Beſiz der Feſtung, welche jedoch ſeitdem faſt gänzlich verfallen iſt. [Kalm B. 3. S. 290–329. *Pouchot* Vol. 3. p. 25 ſq. *Stodart* im Gentl. Mag. 1755. p. 78. *Mante*. Polit. Portefeuille 1788. B. 1. S. 112. wo ein guter Plan des Forts zu ſehen iſt. Morſe. Caſtiglioni B. 1. S. 159.]

Von hier bis Ticonderoga bahnten die Engländer zuerſt ſeit 1759 eine gute Heerſtraße. Schon vorher fanden die Schleichhändler mit den franzöſiſchen Indiern, von dem Ende der Weſt-Bay zu Lande einen Weg durch die Wälder nach Albany, wodurch ſie die Forte umgehen konten.

Ticonderoga (l. Teikonderogá), im gemeinen Leben kürzt **Tei** (Ty) genant, iſt das zweite, ehemals wichtige Grenzfort, welches die Franzoſen **Carillon** nanten.

Der engliſche Name iſt aus dem Mohakiſchen, welcher **Tſchionderoga** (Cheonderôga). das iſt, **drei Flüſſe**, heiſt, verderbt. [Pownall. Rogers.] Andre leiten ihn aus einer canadiſchen Sprache her, worin er **lärmend** bedeuten ſol. [Morſe.] Pouchot nent es, vielleicht nur nach einer andern Mundart, auf indiſch Teaonteaogen. Die erſte Anlage des Forts wurde von den Franzoſen im Oktober 1755 gewagt, erregte aber gleich mit Recht die Eiferſucht der Engländer. [*Roger's* Journals p. 3.] Seine Lage auf einer Halbinſel, da, wo der Ausfluß des George-Sees mit dem Wood-Creek zuſammentrit, welche den untern engen Theil des Champlain-Sees bilden, gab ihm

ihm eine große Wichtigkeit, ſo daß es dieſen Paß gänzlich beherſcht. Es war klein, aber regelmäßig, beſtand aus vier Baſtionen mit einigen Auſſenwerken und bedekten Wege auf der Landſeite, denn nach den Gewäſſern zu iſt die felſigte Höhe, worauf es liegt, ſteil abgebrochen. Die Werke waren theils untermauert, theils mit dicken Baumſtämmen verſtärkt. Auſſerhalb des Forts hatte man noch verſchiedne Reduten, Raveline ꝛc. und auf einer entfernten Höhe beträchtliche Linien angelegt; welche, nebſt einem Moraſte, den Zugang zu der Halbinſel hinderten, und worin das franzöſiſche Heer ſtand, als der engliſche General Abercrombie im J. 1758 einen unglücklichen Sturm wagte, und zurükgeſchlagen ward. Im folgenden Jahre wolten ſich die Franzoſen keiner Belagerung ausſetzen, ſondern verließen es am 26ſten Julius bei Amherſts Annäherung, indem ſie ein Theil der Werke ſprengten. Die Engländer ſtelten dieſe nicht nur her, ſondern vermehrten ſie. [*Mante* p. 144. 213. *Knox's* Journals of the Campaigns in NA. Vol. 1. p. 404. *Pouchot* p. 29 ſq.] So überrumpelte Allen die Feſtung im Mai 1775. S. oben S. 582. Die Amerikaner legten nun neue Feſtungswerke und Blokhäuſer an, ſtelten die franzöſiſchen Linien verſtärkt wieder her, und verbanden dies Fort durch eine Brücke mit einem ſüdweſtlich in Vermont gegenüberliegenden Berge, Mount-Independence, auf deſſen Platte ſie eine Sternſchanze anlegten. (S. 550.) Das Fort aber hat noch einige andere Berge in der Nähe, welche eine Belagerung deſſelben ſehr begünſtigen. Nordlich iſt nehmlich der Mount-Hope, durch deſſen Einnahme der Feind alle Verbindung mit dem George-See abſchneiden kan, und ſüdlich liegt in der Grafſchaft Waſhington Mount-Defiance, oder wie er auch ſonſt heiſt, Sugar buſh Hill, den die Franzoſen Montagne du Serpent à ſonnette nanten, welchen der ſchmale Ausfluß des George-Sees (Saw Mill Creek) von Ticonderoga trent. Dieſer Berg iſt äuſerſt ſteil, felſigt, und dicht mit Wald bewachſen, voller Klapperſchlangen, und ward für ſo unzugänglich gehalten, daß man ihn nie befeſtigte, ungeachtet er das Fort, von welchem er 1400 Yard entfernt iſt, und

die ganze Gegend weit überſieht, als Burgoyne ihn am 5ten Julius 1777 ſchnel und kühn beſetzen und mit unglaublicher Arbeit eine Batterie darauf anlegen ließ. Dies nöthigte die Amerikaner, die Feſtungen zu räumen, und alle im Fluſſe mit unſäglichen Koſten angelegten Hinderniſſe der Schiffahrt aufzugeben. Nach Burgoynens Gefangennehmung kamen ſie zwar zum Beſiz von Ticonderoga, haben die Feſtungswerke aber gänglich verfallen laſſen. Vielleicht ſind ſie dieſes Jahr wieder hergeſtelt worden. Es wohnen einige Pflanzer in der Gegend, wo auch die engliſche Regierung ſchon bis Crown-Point hinauf alles Land an dem See den Provinzialen, die im ſiebenjährigen Kriege dienten, verliehen hatte. [*Burgoyne* p. XIV. App. Remembrancer V. 5. p. 349. *Anbury* V. 1. p. 312 ſqq. Caſtiglioni S. 156. Morſe.]

Sawmills. War ein Poſten der Engländer und Amerikaner, 2 engliſche Meilen ſüdweſtlich von Ticonderoga, an dem Waſſerfalle im Ausfluſſe des George-Sees, welcher von Natur ungemein feſt iſt, daher man nur ein Paar Blokhäuſer anlegte, um eine Sägemühle und einige Pflanzerwohnungen, beſonders aber den Trageplaz zu decken, welcher unten am Fuße der Suggar-Hills nach dem See hin gebahnt worden war. Die Amerikaner verbranten die Blokhäuſer bei ihrer Flucht im J. 1777. [*Knox* V. 1. p. 397.]

Von dieſer Ortſchaft iſt auch eine Naturmerkwürdigkeit anzuführen. Hier hat ſich nehmlich ein kleiner reiſſender Strom, der in den Scaronſee fließt, einen Weg durch einen Felſenberg gebahnt, deſſen Grundlage 60 bis 70 Yard im Durchmeſſer hat. Der Bogen, welcher dadurch in dem ſchneeweiſſen Felſen entſtanden iſt, ſol mit der anliegenden Landſchaft einen ſchönen Anblik geben. Noch hat aber niemand die Durchfahrt auf dem Fluſſe gewagt, weil der rauhe Boden, über welchem der Fluß ſich mit ſchreklichem Geräuſch hinwälzt, auch die Kühnern abgehalten hat. [Morſe.]

*Peru, eine neue im J. 1792 zwiſchen Plattsburgh und Willsborough aus Stücken von beiden errichtete Ortſchaft.

16. Die Grafſchaft Montgomery.

Sie entſtand aus der kurz vor dem lezten Kriege errichteten Grafſchaft Tryon, muſte aber dieſen, den New-Yorkern verhaßten Namen ihres vormaligen Stathalters, mit dem edlern des bei Quebec gebliebenen Generals Montgomery, eines Mitbürgers von New-York, im J. 1784 vertauſchen. Sie liegt Clinton und dem obern nordlichen Theile von Waſhington, imgleichen Saraghtoga, in Weſten, erſtrekt ſich nordlich bis an den Kadaraqui-Strom, ſüdlich aber noch über den Mohawkfluß hinab bis an die Grenzen von Albany und Otſego. Von der erſten Grafſchaft trennet ſie eine gerade, von der lezten aber eine in ungleicher Richtung fortgehende Linie. In Weſten ſtößt ſie an die Grafſchaft Herkemer, welche im J. 1791 abgeſondert wurde, und wovon ſie durch eine gerade Linie getrent wird, die von der Mündung des Oswegatſchi oder Black-River SSO. nach dem Mohawkfluß hinabgeht, und dann mit faſt ganz ſüdlicher Richtung bis zum Otſegoſee, d. i. bis zur Grenzlinie der Grafſchaft dieſes Namens, fortgeſezt wird. Die von den angegebenen Grenzen eingeſchloſſene Fläche wird an 337 ge. □-Meilen betragen. Dem zufolge iſt Montgomery von weit größerm Umfange, als eine der bisher beſchriebenen Grafſchaften. Noch vor vier Jahren war ſie mehr als noch einmal ſo groß, allein ſeitdem ſind die Grafſchaften Herkemer und Otſego, wie auch ein Theil von Tioga ihr entriſſen worden. Mit dieſen nun abgeſonderten Stücken enthielt ſie bei der lezten Zählung 28,848 Seelen in 11 Ort-

ſchaften. In den vier von jenen ihr noch übrigen Ortſchaften, woraus ſie noch jezt beſteht, enthielt ſie damals ſchon 18,261 Einwohner, unter welchen 532 ſchwarze Sklaven gezählt wurden. *) Sonach konte man im Durchſchnit nur 54 Menſchen auf die ge. []-Meile rechnen. Da aber bei weitem der allergröſte Theil der Grafſchaft noch in dem Naturſtande liegt, ſo iſt der angebaute kleine Theil ſchon als ziemlich gut bewohnt anzuſehn; vornehmlich jezt, da der Zug der neuengländiſchen u. a. Auswanderer ſo ſtark nach dieſen Gegenden geht.

Obiger Grenzbezeichnung zufolge liegt Montgomery zwiſchen dem 42° 45′ und dem 45° NBr., allein das Klima ſeiner beiden äuſerſten Grenzen iſt in Anſehung der Kälte ſehr verſchieden. Zwar iſt ſüdlich am Mohawk der Winter ſchon lang und hart. Sein plözlicher Eintrit macht in den Geſchäften des Landmans große Veränderungen, worauf er ſich in dem kurzen Sommer klüglich vorbereiten muß. **) Der häufige und langliegende Schnee trägt aber nicht wenig zur Fruchtbarkeit des Bodens bei. Nordlich am Kadaraqui hingegen iſt die Kälte noch weit gröſſer und ganz canadiſch. Dennoch würde das Land dort des Anbaues gar nicht unfähig ſeyn, wie die am gegenſeitigen Ufer

*) Das Verhältniß der beiden Geſchlechter war 15 vom männlichen gegen 13 vom weiblichen.

**) Eine maleriſche Darſtellung des Winterlebens der Pflanzer im Mohawklande findet man in den kleinen Reiſen, Berlin 1787. B. 4. S. 14 ff.

Ufer des Stroms liegenden Loyaliſten-Kolonien in Canada beweiſen.

Die Beſchaffenheit des Bodens kan in einem ſo ſchlecht bewohnten Lande im Ganzen nicht anders als wenig bekant ſeyn. Man weiß auch bloß, daß der innere Theil von Montgomery die höchſten Gegenden des von den ſechs Nazionen ſo genanten Kuchſzachrâge (S. 631), oder ihr Bieberjagdland ausmacht. Dieſer ganze große Landſtrich wurde von den Indiern im J. 1701 zu Albany den Engländern förmlich abgetreten, und in einem andern Vertrage 1724 von neuem beſtätigt. Er iſt noch eine gänzliche Wildniß, voller Gebirge, Wald, Sümpfe und Seen, die kaum den Indiern etwas bekant waren. Die hohen Gipfel der Gebirge, welche ſie enthält, ſieht man lange mit Schnee bedeckt, und ihre Reihe zieht ſich von Süden nach Norden hinauf. [Pownall.] Die gröſte Höhe derſelben ſcheint in der Mitte um den 43° 45′ NBr. zu ſeyn, weil von dieſer Gegend ſich die daſelbſt entſpringenden Flüſſe nach allen Seiten hin vertheilen. Das ganze Land nordlich am Mohawkfluſſe iſt ein beinahe undurchdringlicher Wald, ſowohl auf den Bergen, als in den Thälern. In dieſen ſind eine Menge Seen, Sümpfe und Moräſte, aus denen viele große und kleine Flüſſe entſpringen. Die vornehmſten ſind: 1) der weſtliche Arm des Hudſons. (S. 646.) 2) Der Sacondágo. 3) Der Hauptarm des Oswegatſchi, (S. 660.) wie auch wahrſcheinlich deſſelben zwei nordoſtliche nach ihrem Laufe noch ſehr unbekante Arme. Welche der oſtwärts in den Cham-

plain-Sée ſich ergießenden Flůſſe hier den Urſprung haben, iſt noch unbekant. Sůdwårts fließen manche kleine Flůſſe und Killen in den Mohawk hinab, welcher durch den ſůdlichen allein angebauten Theil dieſer Grafſchaft dem Hudſon zueilt. Die vornehmſten darunter ſind der Canada-Creek, welcher ſo, wie der Canadafluß, den der Mohawkfluß in Herkemer aufnimt, in Montgomery's Gebirgen entſpringen. Der erſte heiſt auch der Giohana oder Gayohana-Creek, und hat, wie der etwas őſtlichere Garogafluß, ſeinen Urſprung in einem Gebirge, das ſich ohngefåhr 3 bis 4 ge. Meilen nordlich vom Mohawk vom 43° 3′ bis 10′ NBr. in einem halben Zirkel um viele kleine Waldſeen herumwindet. Von Sůden her nimt der Mohawk hier den ziemlich betråchtlichen Schohariefluß auf, wie auch einige kleinere, als den Onawadage-, den Otsquåge-, den Canajoharie-Creek, den ziemlich großen Arics-Kill und den Tuchtanende-Creek. Der Canajoharie (lies Kånetſchohåri), den andre Canajari oder Conyoxery ſchreiben, heißt auch in einigen Karten der Tecayoharonwe, und ſol nicht weit von ſeinem Urſprunge im Brimſtone-Hill einen Fall von 300 Fuß haben. [Pownall. Hollands und Sauthiers Karten.] Er nimt den aus Otſego kommenden Platte-Kill auf. Die Beſchreibung des an der Nordgrenze hinabfließenden Kadaraqui, der, ſo lange er Montgomery berůhrt, eine ſehr beſchwerliche Fahrt hat, iſt ſchon oben S. 659 mitgetheilt worden. Von den Flůſſen, die er innerhalb dieſer Grafſchaft aufnimt, hat man noch gar keine Kentniß.

Vom

Vom Oswegatſchi wird bei Herkemer noch einiges zu ſagen ſeyn.

Der Strich Landes, durch welchen der Mohawk fließt, gehört zu den allerfruchtbarſten in Nordamerika; er macht eine weite Ebene aus, welche den fetteſten Kornboden hat, durchgehends ſchön angebaut iſt, und alle Arten von Getreide reichlich liefert. [Collection of Hiſt. Soc. of Maſſ. V. 1. p. 284,] Auf beiden Seiten der Fläche, welche nicht völlig eine ge. Meile breit iſt, erhebt ſich das Land almählig zu fruchtbaren Hügeln, an welche die hohen Berge erſt in einiger Entfernung von einigen ge. Meilen, ſowohl in Norden als Süden, ſich anſchließen. Jene ſind noch wenig, ſelbſt nicht einmal dem Namen nach, bekant. Der nächſte unter den ſüdlichen iſt der Brimſtone-Hill, ein hoher felſigter Berg, voller Waldung, an der Grenze von Otſego, welcher etwas über 1 ge. Meile vom Mohawk entfernt liegt. Vermuthlich iſt es dieſer Berg, welcher Schwefel enthält, wie ſein Name andeutet. Gegen die weſtliche Grenze zu nähern ſich die kleinern Berge dem Mohawkfluſſe, welcher ſich daſelbſt zwiſchen engen Felſen, die mit Waldungen abwechſeln, durchdrängt, und vermittelſt eines kleinen Falles ſich in ein großes Becken, welches an 300 franzöſiſche Klafter weit und von ſteilen Felſen umringt iſt, ergießt. (S. 655). Um demſelben hat man ganz neuerlich, zum Theil durch lockern Felſenboden, einen Kanal gezogen, welcher ohngefähr eine engliſche Meile lang iſt, und die durch den Fal unterbrochne Schiffahrt herſtelt. Ueber den Fal hat der obgedachte Beardſley im Jahre 1792

eine hölzerne Brücke gebaut, welche 316 Fuß lang iſt, und einen Bogen von 106 Fuß im Durchmeſſer hat, der auf Felſen ruhet, welche 25 Fuß hoch über den tobenden Fluß hervorragen. [NY. Diary Nr. 180.] Gegen die öſtliche Grenze zu wird das Thal des Mohawks abermals durch die ſich einander nahenden Berge verengt, und die Landſchaft verliert ihre Schönheit. [*Pouchot* V. 3. p. 147–152.] Alle innern Gegenden ſind mit Waldungen dicht bewachſen, welche unter andern auch viel Zuckerahornbäume enthalten. Andre Laubholzarten werden ſtark zum Potaſchbrennen benuzt. In den Wäldern ſind Wölfe, ſogenante Panther und andre wilde Thiere.

Das Mohawk-Thal fing ſchon einige Zeit vor dem ſiebenjährigen Kriege an, bewohnt zu werden, nachdem man ſeine Fruchtbarkeit näher hatte kennen lernen; und die Mohaken hatten unter den zerſtreuten Wohnungen der Weiſſen, denen ſie das Land willig verkauften, worauf dieſelben ſich anſiedelten, ſelbſt einige Dörfer. Dieſe Indier bekanten ſich meiſtens zum Chriſtenthum, und waren den Engländern ſehr ergeben, beſonders da der von den ſechs Nazionen ſo verehrte Oberſte, Sir William Johnſon, in ihrer Nachbarſchaft ſeinen Wohnſiz hatte. Allein als dieſer im Revoluzionskriege mit den ihm anhängenden ſchottiſchen Pflanzern, welche um ihn herum wohnten, engliſche Partei nahm, ſo zogen ſich die Mohaken meiſtentheils weg. In der Folge waren, ſonderlich im J. 1779, die Pflanzungen mehrmals zerſtörenden Anfällen der Indier ausgeſezt, ſind aber längſt gut wieder hergeſtelt, und viele neue ange-

legt worden. Selbſt aus Europa ſuchten die groſ-ſen Landbeſitzer Neubauer herüber zu ziehen, und zu Paris war im J. 1793 dazu eine Societé de New-York, welche Anſiedler für Montgomery anzuwerben ſuchte. Aus Pennſylvanien ſind hieher auch in neuern Jahren manche Quäkerfamilien gezogen, welche ſich gegen einen Grundzins von 6 d. Sterling vom acre nach 7 Freijahren, angebaut haben. [*Briſſot* V. p. 230.]

Dieſe Grafſchaft ſendet 4 Deputirten; ſie hat 3 Richter, 7 Aſſiſtenten derſelben, und 36 oder 38 Friedensrichter. Die Gerichte werden im Anfange vom Februar, Junius und Oktober gehalten. Die Miliz beſteht aus 3 Regimentern.

Von den vier Ortſchaften, woraus bis jezt Montgomery nur noch beſteht, liegen zwei auf der Nordſeite, zwei andre aber auf der Südſeite des Mohawkfluſſes. Jene haben noch eine ungeheure Ausdehnung, indem ſie ſich bis an der Nordgrenze des Staats an 34 ge. Meilen in die Länge erſtrekken. Die vornehmſte iſt

Caughnawaga

(l. Kachnawága),

deren Name zuweilen Cagnuage geſchrieben wird. Sie nimt die öſtliche Hälfte jenſeits des Mohawks ein, und erſtrekt ſich weſtwärts bis zu dem felſigten Vorgebirge S. Anthony's Noſe, welches bis an den Fluß reicht. In dem angebauten Theile dieſes Fluſſes enthielt ſie bei der lezten Zählung 4261 Einwohner, worunter 133 Negern waren. Hier iſt oberhalb des Eintrits des Schoharifluſſes in den Mohawk

hawk eine Kirche der Holländiſch-Reformirten, welche daherum die meiſten Pflanzungen beſitzen, die faſt alle längſt dem Strome zerſtreut liegen. Schon im J. 1750 waren hier Niederlaſſungen der Weiſſen unter den Mohak-Indiern.

Eine ge. Meile nördlicher liegt an einem kleinen Fluſſe im Thale, Johnſtown, ein neuerlich einverleibtes Dorf, mit einer presbyterianiſchen Gemeine, deren Kirche auch die Lutheraner und Epiſkopalen benutzen dürfen. Es iſt von Hochländern angelegt, welche der bekante Vater der ſechs Indier-Nazionen, Sir William Johnſon, hieher gezogen hatte. Im Jahre 1776 waren deren zwiſchen 2 und 300 Wehrhafte, welche von den Amerikanern unter General Schuyler, weil ſie, nebſt ihrem Schuzhern, königlich geſint waren, entwafnet wurden. [Pennſylv. Mag. 1776. p. 92 ſqq.] Die meiſten haben in der Folge mit Johnſon ſich zu den Engländern geſchlagen und mit ihm in Ober-Canada niedergelaſſen. In jenem Dorfe iſt Johnſons-Hall, ein wohl eingerichteter Landſiz, den der Baronet ſich mitten unter den Mohaken ſchon vor 1766 erbauet hatte. Er iſt vom Staate eingezogen und neuerlich verkauft worden. Der Landſtrich, worauf er ſteht, hieß gewöhnlich Sir Williams Traumland, Sir Wms. Dreaming-Land, weil er einen Indier, durch Vorſpiegelung eines Traums, zu deſſen Abtretung überliſtet hatte, zur Vergeltung dafür, daß dieſer ihm vorher auf gleiche Weiſe ein Kleid abſchwazte. [Longs Reiſen, Zimmermans Ausg. S. 130. Pennſ. Gaz. 1778.]

Eben ſo, wie Johnſons-Hall, verfiel dem Staate ein Schloß des Baronets, welches weiter hinab, dicht am

Mohawk-

Mohawkfluſſe lag, und ſich an den Abhang eines Berges lehnte. Es war untermauert, mit kleinen Thürmen verſehen, und wurde von einem nahgelegenen Blokhauſe (in den Karten **Fort Johnſon** genant), beſchüzt. [*Pouchot* V. 3. p. 150 ſq.]

Nicht lange vor der Revoluzion waren am weſtlichen Arme des Hudſons, der hier den Sacondaga und den Deskonta-Creek aufnimt, und an ſeinen Ufern einige große Moräſte hat, ſchon verſchiedne Ländervertheilungen gemacht worden. Ja noch viel weiter nordwärts bis zu den Seen, woraus dieſer Strom entſteht, war das den Indiern abgekaufte Land ausgemeſſen, und in ohngefähr 43 Ortſchaften oder Antheile, die meiſtentheils ein Vierek von 36 engliſchen Quadratmeilen ausmachten, und nach ihren Nummern benant wurden, eingetheilt. Eine einzige auf der Grenze von Clinton führte ſchon den Namen **Markham**. [Sauthiers größere Karte.]

Kingsborough, hieß auch damals der oberhalb Johnſtown liegende Landſtrich oder Ortſchaft. Der Name komt noch jezt vor. Einer andern ausgemeſſenen Landverleihung oder Ortſchaft, die nordlich daran ſtieß, und in den Karten **Mayfield** heißt, wird gleichfals noch gedacht.

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind:

Palatine, macht die weſtliche Hälfte der Grafſchaft jenſeits des Mohawks aus, und erſtrekt ſich bis Herkemer. Sie war ſchon vor 1755 unter dem Namen Palatine-Town bekant, und hatte in dem bloß angebauten Theile am Fluſſe, der lezten Zählung zufolge, 3404 Einwohner, 192 Negern mit eingeſchloſſen. In dem höheren Lande, ohngefähr ½ ge. Meile vom Fluſſe, und nahe am Garoga-Creek, liegt das hieher gehörige Dorf Stone-Arabia, mit einer holländiſch-reformirten, wie auch einer lutheriſchen Kirche für die hieſige deutſche Gemeine. Es waren hier ſchon vor dem ſiebenjährigen Kriege Niederlaſſungen der Deutſchen. Im. J. 1780 wurden hier von den indiſchen Mordbrennern, die der jüngere Johnſon und Brant anführte, viele verwüſtet.

Die übrigen an dem rechten Ufer des Mohawkfluſſes gelegenen Ortſchaften ſind:

* **Mohawk**, die öſtlichſte, welche ſich längſt der Nordgrenze von Albany hinerſtrekt. Sie wird in der Mitte vom Schohari durchfloſſen, an welchem, wie am Mohawk, viele Pflanzungen ſind. Der öſtliche Theil iſt zwar etwas bergigt, dennoch aber am ſtärkſten angebaut. Ihre Einwohnerzahl betrug vor 5 Jahren 4440, worunter 111 Negernſklaven ſich befanden. Am Ausfluß des Schohari liegt das Fort **Hunter**, welches ſchon in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts gegen die Indier erbaut wurde, und von jenem Fluſſe umgeben wird, aber nie von Bedeutung gegen europäiſchen Angrif war. An demſelben lag, in der ſogenanten Mohakenfläche (Mohawks Flatts), ein großes Dorf der Mohaken, welche ſich zum Chriſtenthum bekanten. Es wohnten unter ihnen auch einige Weiſſe. Weiter weſtlich lag, vermuthlich am Aries-Kill, ein andres Dorf dieſer Indier. Jenes war unter dem Namen Lower Caſtle, dieſes aber unter dem, Upper Caſtle bekant. Beide zuſammen konten im J. 1760 an 150 bis 200 Krieger ins Feld ſtellen. Sie waren den Engländern ſehr ergeben, und hatten einen engliſchen Miſſionar unter ſich. Jezt ſind keine mehr davon übrig. Es wohnen aber noch Holländer hier, welche eine reformirte Gemeine unter dem Namen **Caſtle** ausmachen. **Warrensborough**, war eine öſtlicher gelegene Ortſchaft; jezt ſcheint der Name nicht mehr üblich zu ſeyn.

Canajoxharie. Der indiſche Name dieſer Ortſchaft wird, wie der ihres gleichlautenden Fluſſes, ſehr verſchieden geſchrieben. Sie liegt weſtlich an der vorigen, und wird vom Mohawk in Norden, von den Grafſchaften Otſego und Herkemer aber im Süden und Weſten begrenzt. Sie beſteht aus verſchiedenen fruchtbaren Thälern, deren jedes von ſeinem beſondern Fluſſe oder Kill gewäſſert wird. Der ſtärkſte Anbau iſt aber im Mohawksthale. In derſelben wohnten zur Zeit der neueſten Zählung ſchon 6156 Einwohner, mit Inbegrif von 96 ſchwarzen Sklaven. Hier iſt eine holländiſch-reformirte Kirche.

Zu welchen Ortſchaften die holländiſchen Gemeinen von New-Dillenburgh, von Remſens-Buſh, wo zugleich eine presbyterianiſche Gemeine iſt, eigentlich gehören, iſt zweifelhaft; noch ungewiſſer iſt es, ob der Ort Nobleborough, wie auch New-Galloway, wo eine Presbyterianergemeine iſt, hieher gehöre; denn vielleicht liegen beide Oerter in Saraghtoga.

Den nordweſtlichen Theil von Montgomery kent man nur, ſo weit er an den Kadaraqui grenzt, aus den Nachrichten der wenigen Reiſenden, die ihn befuhren, von denen aber nur einige ihre Bemerkungen öffentlich bekant gemacht haben. Im ſiebenjährigen Kriege ſind noch verſchiedne Striche an dieſem Strome etwas mehr erforſcht worden, allein die Berichte darüber ſind meiſtentheils in den Händen der Regierungen geblieben.

Auf der nordweſtlichen Grenze liegt in Canada ein kleines Miſſionsdorf, S. Regis, welches von Irokeſen bewohnt wird, und von den Jeſuiten nicht lange vor 1760 angelegt war. Allein in Montgomery giebt es auf dieſer Seite keine Pflanzungen. Weiter den Strom hinauf iſt die Galop-Inſel, auch Isle aux Galots genant, welche an 700 Klafter im Umkreiſe hat, und in einer der heftigen Stromſchnellen liegt, welche hier im Fluſſe ſo häufig ſind. Sie beſtreicht das nordliche Fahrwaſſer, und war im ſiebenjährigen Kriege befeſtigt, weil daſelbſt auch ſchwer zu landen iſt. Ihr zur Seite liegt die Inſel Piquet, welche ¾ ge. Meilen im Umkreiſe hat, den Fluß beſtreicht und gut beholzt iſt. Sie heißt ſo von einem katholiſchen Miſſionar, welcher im Jahre 1759 mit ſeiner vorhin in Oswegatſchi anſäßigen indiſchen Gemeine hieher zog. Nahe dabei liegt das niedrige Eiland Orakointon, wo die Franzoſen im ſiebenjährigen Kriege ein Fort mit einem Hornwerk mühſam angelegt, und es einem ihrer Generale zu Ehren Fort Levis genant hatten. Es war nicht ſehr feſt, und konte von der nahen Inſel ſowohl, als dem feſten Lande, beſtrichen werden. Dennoch verteidigte der Hauptman Pouchot es im J. 1760 tapfer gegen des engliſchen

Generals

Generals Amherſt Angrif zu Waſſer und zu Lande. Nach der Einnahme wurde es zerſtöhrt. [*Pouchot* V. 2. p. 156 ſq. V. 3. p. 89 ſq.]

Der Kadaraqui iſt ein ſehr fiſchreicher Strom, und hat unter andern Fiſchen einen Ueberfluß an gemeinen Barſchen, wie auch verſchiednen weniger bekanten, großen und ſchmakhaften Fiſcharten, als dem ſchwarzen Barſch (engliſch Black Baſs, auch Oswego Baſs, franzöſiſch aber Achiugan genant), welches eine Art Dorade iſt; ferner den Katerwels, imgleichen eine Karpfenart mit ſchwarzem Rücken und Seitenſtreifen, (engl. Chob, bei den canadiſchen Franzoſen Mulet), u. a. m. [Caſtiglioni B. 1. S. 1845.]

1.7 Die Grafſchaft Herkemer.

Vor vier Jahren war ſie noch ein Theil von Montgomery, dem ſie in Weſten liegt. Ihre Ausdehnung geht bis an den Kadaraquiſtrom und den Ontario-See in Weſten, ſüdlich aber macht theils der Onondagafluß, nebſt dem nordlichen Ufer des Oneidaſees und dem dahineinfallenden Wood-Creek die Grenze, theils aber die nordöſtliche Scheidungslinie von Tioga, nebſt der nordweſtlichen von Otſego, welche eine ungerade Fortſetzung der ſüdlichen Linie von Montgomery iſt. Nach den neueſten engliſchen Karten, (welche aber, wie von dieſen innern amerikaniſchen Gegenden, wo noch niemand aſtronomiſche Beobachtungen gemacht hat, wenig genau ſind, daher ſie auch ſtark von einander abweichen), enthält die Oberfläche innerhalb jener Grenzen 342 ge. []-Meilen. Herkemer würde dem zufolge größer, als die beiden däniſchen Herzogthümer ſeyn.

Der

Der ſüdoſtliche bekantere Theil hat am Mohawkfluſſe einen ſo herlichen Boden, daß ihm wenige Gegenden in Nordamerika an Fruchtbarkeit übertreffen. Man findet da große Ebenen, die ſeit einem halben Jahrhunderte bebaut ſind, nie gedüngt wurden, und doch 20 bis 30 Körner Weizen gegen eins wieder geben. [Haſenclever, im polit Journ. 1783. S. 17. In Süden jenes Fluſſes ſchließt ein von Weſten nach Oſten laufender Landrücken das fruchtbare Thal deſſelben ein; nordlich aber wird es von höhern Bergen begrenzt. Die große Wildniß landeinwärts iſt, ſo weit man ſie neuerlich hat kennen lernen, faſt durchgängig ein äuſerſt moraſtiger Wald. In Nordoſten wird derſelbe zu einem großen See, welcher der Oswegatſchi genant wird. (S. 644). Durch denſelben fließt nicht nur ein großer aus Montgomery's hohen Gebirgen kommender Fluß, ſondern er nimt auch mehrere hier in Süden (wo das Land um den 43° 30′ NBr. am höchſten ſcheint) aus kleinen Seen entſpringende Flüſſe auf. Einer der größern hat Waſſerfälle. Der Ausfluß des Sees, bei den Franzoſen Rivière de la Galotte, wird jezt gewöhnlich der ſchwarze Fluß (Black R.) genant. (S. 660). Sein Lauf vom See an geht erſt nordoſtlich, dann aber, nachdem er einen andern großen Arm, der aus Montgomery herabfließt, aufgenommen hat, nordweſtlich nach dem Kadaraqui. Bei ſeiner Mündung hebt ſich das Land, und der Fluß wird durch Felſenriffe untief. Die Gegend daherum iſt jedoch fruchtbar. [Pouchot V. 3. p. 96 ſq.] Die vielen kleinen Seen,

welche in dem moraſtigen Waldſtriche, der von dem Ober-Oswegatſchi bis zur Bai Nejawenre oder Nivernois am Ontario-See geht, entſpringen, haben noch keinen Namen. Dieſe Gegenden ſind voller Biber und Ottern. [Sauthiers große Karte.] Der Ontario-See, deſſen Küſtenland hier bald niedrig und moraſtig, bald aber, beſonders nach Süden zu, hoch und felſigt iſt, nimt hier viele kleine Flüſſe auf, welche aus Lachen in jenem Sumpflande entſtehen. Die vornehmſten, welche die Franzoſen von Canada aus, bei ihren Zügen gegen die Irokeſen, und nachher gegen die Engländer, zuerſt etwas kennen lernten, ſind, auſſer einigen beträchtlichen, aber ungenanten, welche die Nejawenre-Bai*) aufnimt,

1) der Grafenfluß (Rivière à Mr. le Comte), deſſen Mündung einen guten Hafen für Flachboote (bateaux) hat.

2) R. de l'Aſſumtion, indiſch Uteneſſuëta, oder nach andern, Ganantuta.

3) Der Sandfluß (R. aux Sables, indiſch Etkatagaranre), mit deſſen ſüdlichem Arme, Tekanonuaroneſi von den Indiern genant, welche behaupten,

*) Dieſe Bai geht an 4 ge. Meilen tief ins Land, und iſt ein ſicherer Aufenthalt für Fahrzeuge, obgleich die wenige Tiefe des Ontarioſees hier nur flache zuläßt. Das Land um dieſelbe iſt äuſerſt gut zum Anbau, und daſelbſt könten Niederlaſſungen mit glüklichem Erfolg angelegt werden, weil die Waldungen nicht nur voller Wildpret, ſondern auch die Flüſſe, ſo wie der See, ungemein fiſchreich ſind. [*Pouchot* V. 3. p. 125 ſq.]

haupten, daß ſie aus dem Lande oben an dieſem lezten ihren Urſprung gehabt haben.

4) Der Hungerfluß (R. à la Famine, indiſch Kejuanuage), erhielt den Namen, weil im Jahre 1684 der Stathalter von Canada, de la Barre, mit ſeinem gegen die ſechs Nazionen ziehenden Heere hier beinahe verhungert wäre. Er geht ziemlich weit landeinwärts, faſt bis an den Trageplaz bei der Landeshöhe.

5) Der Bretterfluß (R. à la Planche, indiſch Tenſaré Negui), und der dicke Rindenfluß (R. à la Groſſe Ecorce, indiſch Kaſſontaſchegona), haben nur einen kurzen Lauf durch Marſchen.

Längſt den Quellen der ſogenanten Flüſſe zieht ſich der den Ontario einſchließende Landrücken zwiſchen dieſem und den Oneida-See hindurch nordoſtwärts, wo er ſich entweder verliert, oder an den hohen Jellisfunda-Berg (S. 630) anſchließt. In dem Thale auf der Oſtſeite dieſes Berges entſpringen ſowohl der Mohawkfluß, als der weſtwärts dem Oneida-See zufließende kleine, unten aber ziemlich tiefe Wood-Creek, welcher ſich durch ſumpfige Ufer ſchlängelnd fortwindet. (S. 663. 668.) Zwiſchen beiden Flüſſen iſt da, wo ihr Lauf eine entgegengeſezte Richtung nimt, ein Trageplaz von vier engliſchen Meilen, welcher die ehemals zur Zeit des blühenden Pelzhandels mit den Indiern ſo wichtige Flußſchiffahrt unterbricht. Gegenwärtig hat man vermuthlich ſchon den Kanal vollendet, der ſie vereinigen und die Fahrt von den innern großen Seen an bis zum Ozean eröfnen

ſol. Der Mohawk hat von der Quelle an ſchon eine gute Tiefe.

Man findet in allen bekanten Gegenden dieſer Grafſchaft ſowohl die ſchönſten Wieſen und Weiden, als den fetteſten Kornboden. Das Land auf dem linken Ufer des Mohawks an der Oſtgrenze wird ſchon zu 5 bis 15 L. der acre (folglich eben ſo theuer, als das theuerſte und beſte Land in dem volkreichen Connecticut) verkauft; weiter landeinwärts aber, am Black-River, ſo gut es da auch iſt, koſtet es noch nur 1 Dollar. [*Cooper* p. 142.] Von den Baumarten, an welchen die Waldungen einen für viele Jahrhunderte unerſchöpflichen Vorrath haben, weis man nur wenig. Es findet ſich darunter vortrefliches Schifbauholz, welches die Franzoſen ſchon einigermaßen am Ausfluſſe des Oswegatſchi in den Ontario benuzten, ſo wie jezt die Engländer bei Carleton Island. [Pouchot. Long, die Ueb. S. 20.] Zwiſchen dem Wood-Creek und Mohawk wachſen viel Kiefern, woran es auch in andern Gegenden nicht fehlt. Der Zuckerahorn wird wenigſtens in den ſüdlichen Wäldern häufig angetroffen. Von den wildwachſenden Beeren hat man ſo wenig Nachricht, als von den nuzbaren Kräutern; jedoch weis man, daß der wilde Hafer an den Ufern des Kadaraqui häufig wächſt. (S. 706). Der Landbau wird mit dem beſten Erfolge getrieben, und man gewint insbeſondre vielen ſchönen Weizen und Erbſen, wie auch von allen andern Arten Getreide. Die Rindvieh- und Schafzucht iſt beträchtlich. Die hieſigen Arten der Waldthiere ſind wenig bekant, obgleich die Indier

hier

hier ehemals viel jagten, und zu dem Zwecke auch einige Jagdpfade durch das Innere des Landes, beſonders vom Mohawk nach den Oswegatſchi-See, gebahnt hatten. Biber, Fiſchottern und virginiſche Damhirſche werden indeß als häufig vorkommende Thiere angegeben. Ueberhaupt ſollen hier am Ontario und Kadaraqui gute Jagdreviere ſeyn. An Pelzthieren war, ehemals wenigſtens, großer Ueberfluß. Fiſche haben die Seen, Flüſſe und Baien in Menge; namentlich werden aber nur einige Fiſche des Kadaraqui, welcher auch reich an Aalen iſt, angegeben. Ueber die Erzeugniſſe des Mineralreichs dieſer Gegenden herſcht bisher noch ein todtes Stilſchweigen. Eine einzige Nachricht ſagt, daß Blei gefunden werde. [Morſe.]

Die Einwohnerzahl der Grafſchaft Herkemer iſt ſeit der Revoluzion in beſtändigem Wachsthum. Als ſie noch ein Theil von Montgomery ausmachte, wurden im Jahre 1790 in ihren drei Ortſchaften 4723 Einwohner gezählt, worunter nicht mehr als 35 unfreie Schwarze waren. Das Verhältniß des männlichen zum weiblichen Geſchlechte war damals wie 22² zu 21. Seitdem aber war die Zunahme ſo ſtark, daß man im J. 1792 die Volksmenge ſchon über 14,000 rechnete, und die Regierung verſchiedne neue Ortſchaften einverleiben konte. [Morſe.] Dies gilt nur von den Einwohnern die Unterthanen der vereinten Staaten ſind; denn die der brittiſchen Regierung von Ober-Canada bisher noch unterworfenen Pflanzorte am Kadaraqui können nicht mit in der Zählung begriffen

ſeyn, und ihre Zahl iſt auch noch nicht öffentlich bekant geworden. Gegenwärtig beſteht Herkemers Miliz ſchon aus 3 Regimentern. Es ſendet nur einen Abgeordneten zur Geſezgebung, hat 4 Richter, 7 Aſſiſtenten derſelben, und 16 Friedensrichter. Die Sitzungen der verſchiednen Niedergerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen werden in der Mitte des Januars und im Anfange des Junius gehalten. Leztere auch im Oktober. Prediger giebt es nur an drei oder vier Orten, und zwar von dem holländiſch-reformirten Bekentniſſe.

Die alten Ortſchaften in Herkemer, welche am Mohawk liegen, wurden zwar ſowohl von den Franzoſen im ſiebenjährigen, als von den Engländern und ihren Indiern im Revoluzionskriege gröſtentheils zerſtört, und von den Einwohnern verlaſſen, ſind aber jezt nicht nur wieder hergeſtelt, ſondern auch mit vielen neuen vermehrt worden.

* * *

Zuſaz
zur Beſchreibung der Grafſchaften Montgomery und Herkemer.

Die Beſchreibung der erſten war völlig, nebſt einem Theil der lezten, abgedrukt, als neue Verordnungen der Geſezgebung vom J. 1793 und 94, welche zu ſpät ankamen, um noch bei der Drukverbeſſerung benuzt zu werden, eine gänzliche Umarbeitung dieſer Abſchnitte zu erfordern ſchienen. Die Angabe der Hauptſachen wird jedoch den Leſer in

in den Stand ſetzen, das meiſte ſelbſt zu berichtigen, indem alles von einer andern Grenzbeſtimmung dieſer Grafſchaften abhängt.

Montgomery bleibt nehmlich in ſeiner Ausdehnung gegen Süden und Weſten unverändert, und wird daſelbſt theils von Albany und Otſego, theils von German-Flatts und einer andern Ortſchaft in Herkemer, ſo wie oben angegeben iſt, begrenzt. In Norden aber iſt ſeine Ausdehnung ungemein geſchmälert worden; denn es erſtrekt ſich lange nicht mehr bis nach Canada hinauf, ſondern mag vielleicht nicht einmal bis an den Sacondagafluß reichen. Die Grenzbezeichnung lautet ſo, daß die ſüdliche Linie eines Jerſeyfield benanten Landſtrichs, in Nordweſten, und dann eine von derſelben bis zur Grafſchaft Saraghtoga fortgeſezte Linie in Nordoſten, die Scheidung zwiſchen Montgomery und Herkemer ausmache.

Indem Montgomery alſo zu einem kleinen Umfange auf beiden Seiten des Mohawkfluſſes verengt wird, deſſen Oberfläche vermuthlich nicht über 72 ge. Quadratmeilen enthalten mag, erhält Herkemer einen auſſerordentlichen Zuwachs ſeiner Größe, ſo daß ſein Flächeninhalt gegenwärtig über 630 ge. Quadratmeilen begreift; denn auch in Süden erſtrekt es ſich noch bis ohngefähr zum 42° 43′ hinab, wo eine bis zum Tienaderafluß gezogene Linie daſſelbe von der Grafſchaft Tioga ſcheidet. In Südweſten grenzt es gegenwärtig an eine in dieſem Jahre (1794) erſt errichtete neue Grafſchaft Onondaga, von welcher es durch den Fluß gleiches Namens

und den Oneida-See getrennet wird. Jene Grafſchaft iſt alſo ſchon als ziemlich angebaut und bevölkert, dieſe aber als eine große weite Wildniß anzuſehn, deren kleinſter ſüdoſtlicher Theil allein ziemlich ſtark bewohnt wird. Aus dieſen Angaben erhellet, daß alles, was S. 1047 von Kuchßachrage und nachher von dem am Kadaraqui gelegenen Landſtriche geſagt worden, bloß die Grafſchaft Herkemer betrift; zu Montgomery aber nur die Bemerkungen gehören, welche über das Mohawkthal und die auf beiden Seiten in Norden und Süden an demſelben liegenden Landſtriche gemacht worden ſind.

Daß bei der Ortbeſchreibung von Montgomery demnach die Ortſchaften Caughnawaga und Palatine ſehr klein werden müſſen, fält von ſelbſt in die Augen. Die erſte wurde im Jahre 1793 in 4 Ortſchaften getheilt, und ihr Name hat ſeitdem aufgehört. Die neuen Ortſchaften ſind nunmehr: 1) Johnſtown, der Hauptort, wo das Gerichtshaus erbaut iſt. 2) Amſterdam, der vorigen in Oſten, und vom Mohawk bis zur Grenze von Saraghtoga ſich erſtreckend. 3) Mayfield, nordlich über Johnſtown, an Herkemer in Weſten und Norden ſtoßend. 4) Broadalbin, über Amſterdam.

Aus der Ortſchaft Mohawk ſind im obgedachten Jahre zwei neue gemacht, und der alte Name iſt erloſchen. Dieſe heiſſen: 1) Florida, auf der Oſtſeite des Schohari, 2) Charleſton, auf der Weſtſeite dieſes Fluſſes. [Act. 16 Seſſ. C. 54.]

* * *

Die Ortſchaften in Herkemer, ſo wie es im Jahre 1794 begrenzt und eingetheilt war, ſind folgende:

White-

Whiteſtown.

Dieſe Ortſchaft wurde im J. 1788 für Montgomery errichtet, und begrif alle weſtliche und ſüdweſtliche Gegenden vom jetzigen Herkemer, von dem Urſprunge des Mohawks an, und alſo auch die ganze neue Grafſchaft Onondaga. Sie war ſchon damals etwas bewohnt, und man zählte zwei Jahre ſpäter 1891 Menſchen, worunter 7 ſchwarze Sklaven waren, in dieſem Bezirke. Im J. 1792 rechnete man in zweien der Hauptdörfer ſchon 6000 Einwohner, auf einem Landſtriche, der im J. 1783 nur ein Jagdwald der Indier und der Aufenthalt von Wölfen war. Das Hauptdorf dieſes Namens liegt am Sidaghquega-Creek in den Mohawkfluß, auf der Südſeite dieſes lezten; einer andern Angabe zufolge 2 ge. Meilen weſtwärts vom Fort Schuyler. Es iſt in blühenden Umſtänden und wohl gebaut. Durch daſſelbe geht die Haupt- und Poſtſtraße nach den weſtlichen Grafſchaften. Die Gerichte werden abwechſelnd hier und in dem 1793 für 1000 L., welche die Grafſchaft aufbrachte, erbauten Gerichtshauſe gehalten, deſſen Lage man übrigens nicht angegeben findet. [Act. 16 Seſſ.)

Dazu gehört ein andres Dorf, Clinton, an der Landſtraße, welches ein wenig ſüdlicher liegt, und ſehr groß und blühend iſt. [Reiſe, in der Collect. of Maſſ. Hiſt. Soc. V. 1. p. 284.]

Whiteſtown iſt neuerlich in mehrere Ortſchaften zertheilt worden, und hat dadurch als einverleibte Ortſchaft zu ſeyn aufgehört. Unter den neuen iſt die merkwürdigſte

Steuben.

Sie ward 1792 errichtet, und iſt dem um die Kriegsübungen der amerikaniſchen Miliz wohlverdienten General, Baron von Steuben, einem Deutſchen, zu Ehren benant worden. Ihre ſüdliche Grenzbeſtimmung geht vom Ausfluß des Nine-Mils-Creek in den Mohawk, weſtwärts bis zur Mündung des in den Wood-Creek fallenden Fiſh-Kill. Von den beiden äuſerſten Punkten dieſer Grenze aber erſtrekt ſie ſich gerade nordwärts bis nach Canada hinauf. In derſelben wurde im J. 1794 eine Akademie unter dem Namen Hamilton-Oneida-Akademy in einer Gegend angelegt, wo vor 8 Jahren noch die völligſte Wüſtenei war. Dies iſt unweit des Forts Schuyler (ehemals Fort Stanwix), ohngefähr 65 ge. Meilen von der Hauptſtadt New-York. Der erſte hier herum gefällete Baum wurde bei dem Gebäude für dieſelbe gebraucht, wozu der Grundſtein von Steuben, in Gegenwart Schenando's, des Oberhaupts der Oneidaer, des Miſſionars Kirkland u. a., am 1ſten Julius feierlich gelegt ward. Nicht nur die Grafſchaft hat durch Unterſchrift eine Summe zur Gründung dieſer Anſtalt zuſammen gebracht, ſondern auch das Oberſchulkollegium hat reichlich für deren Erhaltung geſorgt. Ihren Namen trägt dieſe Akademie dem Sekretär der V. St. zu Ehren. [S. 727. NY. Mag. 1794. Aug. p. 457.]

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind:

*Weſtmoreland, von Whiteſtown im J. 1792 abgeſondert, ſtößt in Süden an Steuben. *Paris, am Oriscany-Creek bis zur Grenze von Tioga hinab, 1792 einver-

einverleibt. **German=Flatts**, liegt ſüdlich auf der rechten Seite des Mohawks, und wird von Montgomery ſowohl, als Otſego begrenzt; weſtlich aber ſtößt ſie an Paris. Dieſe Ortſchaft wurde im J. 1788 einverleibt, und hat den Namen von der auf dem andern Ufer des Mohawksfluſſes gelegenen deutſchem Dorfe entlehnt, welches aber gegenwärtig zu der Ortſchaft Schuyler (vorhin Herkemer) gehört. Im J. 1790 zählte man in derſelben (als ſie noch einen Theil, der jezt zu Otſego gehört, in ſich faßte) 1307 Einwohner, mit Einſchluß von 20 Negern. In derſelben entſpringt ſüdoſtlich der **Otsquage=Creek**, welcher ſich eine Strecke lang unter der Erde verliehrt.

Nordlich am Mohawkfluſſe lagen noch:

* **Schuyler**, im J. 1792 einverleibt und von Herkemer getrent; liegt zwiſchen dem Canadafluß und dem Mohawk bis zum Nine=Mile=Creek. In derſelben iſt bei der Vereinigung der erſtgenanten Flüſſe, die wohlhabende, volkreiche Dorfſchaft **German=Flatts**, welche vorhin **Burnet's=Field** genant wurde. Es iſt eine deutſche, oder ſogenante Pfälzerkolonie, welche ſchon in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts unter den Indiern angefangen wurde. Sie liegt in einer äuſerſt fruchtbaren Ebene, und trägt ungemein viel Weizen, Erbſen ꝛc. Die erſten Einwohner muſten ihre Pflanzungen ſchon 1757 verlaſſen, als die Franzoſen ſie zerſtörten. Gleiches Unglük hatte der von neuem ſtärker emporgekomne Ort im September 1778 von den brittiſchgeſinten Indiern auszuſtehn. Morſe giebt die Einwohnerzahl auf 1400 an. Hier iſt eine holländiſch=reformirte und eine lutheriſche Kirche, lezte aber, wie es ſcheint, jezt ohne Prediger. * **Herkemer**, der vorigen in Norden, erſtrekt ſich bis zum Kadaraquiſtrom, und ſtößt in Weſten an Steuben. In ihrem ſüdlichen Theile ſind neulich viele Ländereien verliehen worden. Bei der Zählung im J. 1790, als ſie noch Burnet's=Field begrif, hatte ſie 1525 Einwohner, faſt lauter Weiſſe. Sie hat eine Kirche. Ob das Dorf, Socialborough, von deſſen Urſprunge 1756 Crevecoeur (Lettres d'un Cultiv. Amer. V. 3. p. 56.) eine ſo artige Fabel erzählt,

erzählt, und das von den Indiern zerſtört wurde, wieder hergeſtelt ſei, und zu dieſer Grafſchaft gehöre, iſt die Frage. *Norway, 1792 einverleibt; auf der Nordſeite von Montgomery.

Die Kirchdörfer der Holländiſch-Reformirten, Falls, Holdereberg und Willegen, gehören vermuthlich zu Herkemer. Das erſte liegt, nach dem Namen zu urtheilen, bei dem kleinen Waſſerfalle im Mohawk, und würde alsdann ein Theil der Ortſchaft Schuyler ſeyn.

* * *

In dem ſüdlich am Mohawk gelegenen Theile dieſer Grafſchaft iſt der den Oneidaern vorbehaltne Landſtrich (Oneida Reſervation). Er mag ohngefähr 28 ge. Quadratmeilen enthalten, und erſtrekt ſich vom Oneida-See und Wood-Creek nach den zwanzig Ortſchaften hinab. Das Land am Oneida-See iſt ungemein fruchtbar, und giebt das zwanzigſte bis vierzigſte Korn vom Weizen. Ein Theil deſſelben enthält Berge. Eine Reihe derſelben, von den Franzoſen Montagnes des Goyogoins (d. i. der Kajugaer) genant, die hoch, aber gerůndet iſt, ſtreicht in einer Entfernung von etwa 3 ge. Meilen im Süden des Sees hin von W. nach O., und ein hoher Arm derſelben erſtrekt ſich bis an die Südoſtſeite des Sees, der übrigens niedrige ſumpfigte Ufer hat. Der ganze Landſtrich iſt voller Waldungen. Die Oneidaer wohnen hier in verſchiednen Dörfern. Sie ſind durch die Verdienſte des unter ihnen wohnenden unermüdeten Miſſionars Kirkland, die kultivirteſte der ſechs Nazionen, wiewohl ſie eben dadurch, daß ſie ſich vom

vom Krieg und Jagden entwöhnten, zwar menſchlicher und gegen die Weiſſen freundſchaftlicher, aber auch kraftlos und träge geworden ſeyn ſollen, daher ſie auch früh hinſterben. Sie haben den presbyterianiſchen Gottesdienſt angenommen. Die Regierung giebt ihnen, vermöge der Verträge, ein gewiſſes Jahrgeld, welches mit dem, was die Kajugaer und Onondagoer erhalten, zuſammen 640 L. ausmacht; auſſer dem wurde ihnen auch zuweilen Getreide, wollene Decken ꝛc. zum Geſchenk bewilligt. Sie haben das Land unter ſich vertheilt, damit, wer Luſt hätte, es den vom Staat angeordneten Kommiſſarien zum Ankauf indiſcher Länder überlaſſen könte. Ihr Hauptort Oneida enthielt vor 2 Jahren 150 Einwohner. [Collect. of Maſſ. Hiſt. Soc. V. 1. p. 284 u. 287.] Die übrigen Dörfer heiſſen (fals ſie anders noch vorhanden ſind) Kanowaróchére, und das untere Fort der Oneidaer, oder Lower Oneida Caſtle, beide am Oneida-Creek, Kanadaſſera und Kanaſſerage; lezteres nach Weſten zu am Tuſkarora-Creek, wird von dem Stam dieſes Namens, den die Oneidaer ſich einverleibt haben, bewohnt.

An dieſes Land der Oneidaer grenzen die neuen Dorfſchaften der zu ihnen ausgewanderten kleinen Ueberbleibſel der neuengländiſchen Indier, nehmlich der von Stockbridge, der Mohégan, Montauge, Narraganſetts, der Stoningtonindier, der Pequod aus Groton, und der Nehantick aus Farmington. Der Staat hat ihnen einen Theil der Ländereien unter der Bedingung abgetreten, daß ſie nichts davon länger, als auf zehn Jahr verpachten,

pachten, und an keine, als Indier, verkaufen dürfen. Andre Landſtriche ſind ihnen von den Oneidaern verliehen. Sie machen zwei Ortſchaften, Brothertown und New-Stockbridge aus, welche, nachdem alle Weiſſen ſie im J. 1792 räumen muſten, bloß von Indiern bewohnt werden. Sie haben meiſt die Einrichtung der andern Ortſchaften, denn die voljährigen Einwohner wählen ſich einen Schreiber, der den Vorſiz in den jährlich im Anfange des Maimonats gehaltenen Verſamlungen führt, einen Marſchal und drei Friedensmacher, d. i. Richter. Die Urtheile der lezten über Rechtsſtreite unter 5 L., die Landeigenthum oder Schulden betreffen, müſſen ſie ſchriftlich in das Ortſchaftsbuch eintragen, wenn die Verurtheilten ihrem Ausſpruche nicht Folge leiſten wollen. [Acts 12 Seſſ. C. 33. 14 Seſſ. C. 13. 15 Seſſ. C. 73.] Viele von ihnen ſprechen, da ſie in Neu-England unter Weiſſen aufwuchſen, das Engliſche gut genug, und können leſen und ſchreiben. [Col. Mag. 1792. V. I. p. 143.]

Von den 20 Ortſchaften, deren 13 zu Herkemer gehören, S. unten in Tioga.

* * *

Im Bezirk dieſer Grafſchaft waren ehemals verſchiedene befeſtigte Grenzpoſten und Forte gegen die Indier und Franzoſen angelegt. Die bedeutendſten darunter waren, von Oſten hergerechnet, folgende:

Fort Herkemer, liegt am Mohawk, der Mündung des Canadafluſſes gegen über, an der Grenze von Montgomery. Es iſt eine Sternſchanze, welche 200 Mann faſſen kan, aber von einem nahen Berge beſtrichen wird.

Fort

Fort Schuyler, weiter hinauf, am rechten Ufer des Mohawks, jezt gewöhnlich Old Fort Schuyler genant, iſt klein und von Baumſtämmen. Es diente bloß zur Zuflucht vor Streifparteien. Hier iſt 1793 eine ſchöne Brücke (Poſt's Bridge genant) über den Mohawk geſchlagen worden. [NY. Mag.]

Fort Stanwix, jezt Fort Schuyler, das vornehmſte unter allen, einen Flintenſchuß von der weſtlichſten Bucht des Mohawks, wo der Trageplaz zum Wood-Creek und jezt der an ſeine Stelle tretende neue Kanal anfängt. Der engliſche Brigadier Stanwix legte es im J. 1758 auf einer durch Kunſt gemachten Höhe an, und es ſol der Nazion 60,000 L. Sterling gekoſtet haben. Es iſt ein Viereck, deſſen Auſſenſeiten etwa 90 franzöſiſche Klafter betragen. Seine Wälle ſind von innen und auſſen ſtark mit Baumſtämmen gefüttert. Es war der wichtigſte Paß auf der Nordweſtſeite der brittiſchen Kolonien, und der Hauptniederlagsort für alles, was von denſelben nach den großen Seen geführt wurde, ſo wie auch der Sammelplaz der brittiſchen Truppen zu den weſtlichen Zügen im ſiebenjährigen Kriege. Im Revoluzionskriege bemächtigte am Ende des J. 1776 General Schuyler ſich deſſelben. Da es gänzlich verfallen war, ſo wurde es ſehr verſtärkt wieder hergeſtellt, und dem General zu Ehren neu benant. Im Auguſt 1777 wurde es von dem engliſchen General S. Leger vergeblich angegriffen, und von den Amerikanern unter ihrem Oberſten Ganſevoort, einem New-Yorker, gut vertheidigt. Am 6ten kam es nicht weit von hier zu einem Waldgefecht zwiſchen dem mit ſeinen Indiern im Hinterhalt liegenden Sr. Wm. Johnſon und der zum Entſaz herbeieilenden Miliz, unter Anführung des Generals Herkemer, welcher daſelbſt geſchlagen ward und das Leben verlohr. [Remembrancer V. 4. p. 106. V. 5. p. 392. 444 ſqq. *Gordon* V. 2. p. 534 ſq.]

Fort Bull, von den Engländern, die es anlegten, zuweilen auch Fort Bute genant, liegt oben am Wood-Creek; es war geringe, und diente bloß zur Beſchützung der Stauſchleuſen daſelbſt. Im J. 1756 ward es von den Franzoſen erſtürmt. Ferner Fort Brewerton, eine

Schanze

Schanze mit Wall und Graben, auf einer Erdzunge am Ausfluß des Onondaga in den Oneida-See. Auſſer dieſen gab es noch verſchiedene Blokhäuſer. [*Pouchot* p. 139 ſqq. Morſe.]

Im J. 1794 wurde Fort Stanwix wieder hergeſtelt, Brewerton verpalliſadirt, und ein andres Picket beim Einfluß des Seneka in den Onondaga oder bei Three Rivert Point angelegt. Es ſtand da ſchon eines zur Zeit der Engländer.

* * *

Nachfolgende am Ontario-See und am Kadaraqui gelegene Forte mit den Gegenden, welchen ſie gebieten, ſind noch in den Händen der Engländer, ungeachtet ſie in dem Frieden 1783 aufs beſtimteſte den vereinigten Staaten zuerkant worden. Das ſüdlichſte dieſer Forte iſt

Oswego, (von den Franzoſen Chouegen genant.) Es liegt unterm 44° 20′ NBr. am Ontario-See bei der Mündung des Onondagafluſſes. Urſprünglich war es nichts als ein wenig befeſtigtes Waarenhaus, welches die Indier der ſechs Nazionen im J. 1713 den Engländern erlaubten hier zu bauen. Als aber die Franzoſen ſich zu Niagara feſtgeſezt hatten, fand Burnet, Stathalter von New-York, im J. 1727 für gut, daſelbſt ein Fort zu erbauen, welches er auch aus eignen Mitteln, zum groſsen Vortheil des Pelzhandels der Albanier, bewerkſtelligte. Erſt in der Folge ward ihm die Auslage zum Theil vergütet, auch das Fort auf Koſten der Provinz unterhalten, erweitert, und mit einer kleinen Beſatzung verſehn, die in Kriegszeiten wohl bis auf 200, ja zulezt auf 1400 Man vermehrt wurde. Die franzöſiſche Regierung von Canada proteſtirte vergeblich gegen die Anlage. Der Stathalter Shirley vermehrte im J. 1755 die Feſtungswerke, und legte zwei neue auf beiden Seiten des Fluſſes an, welche er **Oswego**, **Ontario** und **George** nante. Bei dem alten Fort Oswego lag das Dorf der Indier dieſes

ſes Namens an der linken Seite des Fluſſes. Der Ort beſtand eigentlich nur aus Hütten für die indiſchen Kaufleute und Pelzhändler, nebſt deren Waarenhäuſern, die, wenigſtens im J. 1743, nur eine Straße von etwa 70 Häuſern von Baumſtämmen ausmachten. Das Fort dabei ſtand auf der Landſpitze dicht am See. [*Evans's* Journ. beim Pownall Topogr. Ap. p. 6.] Hier war im Mai und Junius der jährliche große Pelzmarkt, welcher von mehr als 20 Indiernazionen, ſelbſt jenſeit der großen Seen her, ſo wie von Metſchaßipi aus, beſucht wurde, und woher die Kaufleute von Albany, Schenectady und Virginien großen Gewin hohlten. Es wurde hier von allen gekauften und verkauften Gütern eine geringe Abgabe zur Unterhaltung dieſer Anſtalten bezahlt. Daher waren auch die Indier ſelbſt für die Erhaltung dieſer Feſtung eingenommen. An der Mündung war bei dem Dorfe ein kleiner Hafen, wo auch einiger Schifsbau getrieben wurde. Im J. 1755 ließen die Engländer hieſelbſt das erſte Kriegsſchif für den Ontarioſee vom Stapel, einen Schooner von 12 Drehbaſſen, der 350 Man führte. Fort **Ontario** war das ſtärkſte, und lag auf der Oſtſeite des Fluſſes am See, den es weit herum beſtrich. [Gentlem. Mag. 1757. p. 79 ſq.] Im J. 1756 wurden jedoch dieſe ſchlecht unterhaltenen Forte mit 135 Kanonen und allem hier niedergelegten Kriegs⸗ und anderm Vorrathe, nach einer kurzen Belagerung vom General Montcalm erobert, welcher ſich zugleich der kleinen Flotte von 6 Kriegsfahrzeugen, deren jedes 12 oder 16 Kanonen führte, bemächtigte. [*Mante.* p. 67 ſq.] Die Franzoſen zerſtörten zwei dieſer Schanzen, nehmlich Oswego und George. Sie verließen nachher auch das dritte Fort, welches die Engländer im J. 1759 wieder beſezten, mit neuen Werken verſahen und gegen einen Anfal der Franzoſen in eben dem Jahre glüklich vertheidigten. Das jetzige Fort liegt demnach auf dem rechten Ufer der Mündung des Onondago, und beſteht aus einem Fünfek, deſſen Auſſenſeiten etwa 80 franzöſiſche Klafter betragen. Es hat Erdwälle, gut mit Baumſtämmen verſtärkt, und Kaſematten enthaltend, einen breiten Graben und bedekten Weg. Auſſer dieſem ſind, einen ſtarken Büchſenſchuß weit

davon, vier vortrefliche Blokhäuſer erbaut; jedoch iſt eine Anhöhe landeinwärts am Fluſſe, die der Feſtung gebietet, unbeſezt. Gegenwärtig ſind zwei kleine Häfen auf beiden Seiten der Mündung; der beim Forte giebt durch einen Steindam den Fahrzeugen gegen das Anſchwellen des Fluſſes Sicherheit. Das Land hier herum iſt eben, und mit ſchönen Hölzungen bewachſen Die Engländer, welche noch immer im Beſiz dieſer Grenzfeſtung ſind, haben dadurch die Herſchaft über den Ontario ſowohl, als über den wichtigen Pelzhandel in Händen, der ſeitdem ſich von hier weg nach Canada zog, und den New-Yorkern faſt gänzlich iſt entriſſen worden. Die Auslieferung derſelben an die Amerikaner würde ihnen um ſo ſchmerzhafter ſeyn, da der Weg der zum indiſchen Handel nöthigen Güter über Albany (vornehmlich jezt, nach erleichterter Schiffahrt) weit wohlfeiler, ſicherer und bequemer iſt, als der über Montreal nach den neuen brittiſchen Niederlaſſungen zu Kadaraqui ꝛc. [*Pouchot* Vol. 3. p. 129 ſq. Long S. 21.]

Das zweite Fort, welches die Engländer noch innerhalb Herkemer, in einer mit ſchönen Waldungen, Wildpret und vielerlei Fiſchen reichlich verſehenen, und zum Anbau vorzüglichen Gegend, in Beſiz haben, iſt **Oswegarſchi**, bei den Franzoſen Chouegatchi, Fort de la Galette, zuweilen auch la Préſentation genant, woraus die Engländer verderbt F. Paterſon machten. Die Franzoſen hatten es auf einer hohen Landſpitze am Ausfluſſe des Black-River oder Chouegatchi in den Kadaraquiſtrom zur Bedeckung einer nahen Irokeſenmiſſion angelegt, und thaten von hier aus im ſiebenjährigen Kriege mit ihren indiſchen Kopfſchindern grauſame Streifzüge gegen die weſtlichen Niederlaſſungen von New-York. Sie verließen aber im J. 1759 dieſe Gegend, zerſtörten das Fort, und verlegten die Miſſionsindier nach der Inſel Piquet. Die Engländer ſtelten jenes in neuern Zeiten wieder her. Hier herum wohnen etwa 100 Indier, die man Oswegatſchi-Indier nent; ſie treiben einigen Handel mit der Beſazung ꝛc. Die Amerikaner bringen auch mit Bequemlichkeit ihre Waaren, ſonderlich Rum, hieher, welche ſie an die

cana-

canadaiſchen und andre herumziehenden Indier mit Vortheil abſetzen, weil ſie dieſelben ihnen wohlfeiler liefern können, als die Kaufleute von Quebec und Canada. Vermuthlich wird noch anderer Schleichhandel mit den Weiſſen jenſeits des Kadaraquiſtroms getrieben; denn dieſem Forte gegenüber fangen die blühenden engliſchen Lojaliſten-Kolonien an, welche newyorkiſche Auswanderer am Ende des Revoluzionskrieges anlegten. Das Land am Oswegatſchi hinauf ſol ungemein fruchtbar ſeyn.

Einige andere Niederlaſſungen der Engländer auf den Inſeln, die vor der Oefnung der Nejawenre-Bai am nordöſtlichen Ende des Ontario-Sees liegen, werden von den Amerikanern nicht in Anſpruch genommen, ſo nahe ſie (wenn anders die neueſten Karten ihre Lage richtig angegeben), ihrer Küſte auch ſeyn mögen; vielleicht weil hier der Lauf des Fahrwaſſers gegen ſie entſcheidet. Dies ſind diejenigen, welche auf Carleton-Island und Buck-Island ſeit dem Revoluzionskriege angelegt ſind, und deren Aufblühen durch die dahin ſich ziehende Niederlage des Handels der Seen einen ſtarken Fortgang gewint. Carleton-Island, auf welchem ein gutes engliſches Fort ſteht, heißt auch ſonſt Back-Island oder Isle aux Renards, und iſt an ſich klein. Es beſtreicht die Fahrt aus dem See in den Kadaraqui ſowohl, als den Eingang zur Bai Nejawenre, hat einen vortreflichen Hafen und gute Schiffahrt. Das Buck-Island (Isle aux Chevreuils) hat gleichfals einen kleinen Hafen. Höher hinauf im Strom ſol die große Inſel (l'Isle grande oder Longue Isle) ſchon ziemlich angebaut und bewohnt ſeyn. Man ſucht daher amerikaniſcher Seits jezt Pflanzer nach dem fruchtbaren Lande an der beſagten Bai zu ziehen, deren Lage wegen der Nachbarſchaft der wohlhabenden engliſchen Kolonien ſehr günſtig ſeyn würde. Noch wird hier der acre um ½ d. verkauft. [Pouchot. Long S. 20. Caſtiglioni B. 1. S. 181. NY. Magaz. 1792. p. 414.]

13. Die Grafſchaft Otſego.

Wurde im J. 1791 aus einem Theil von Montgomery errichtet, und hat folgende Grenzen. Oeſtlich die Grafſchaften Albany und Ulſter, von welcher lezten ſie durch den Mohock-Arm des Delaware (der auch Cookquago-Branch heißt) getrent wird; ſüdlich gleichfals Ulſter; weſtlich die Grafſchaft Tioga, wo theils eine meiſt ſenkrechte Linie, welche auf beſagten Arm des Delaware von dem Vereinigungspunkte der Susquehannah und des Tienadera herabfält, theils dieſen Tienadera- oder Unadellafluß ſelbſt. Die Nordgrenze machte eine von der Nordweſtſpitze der Grafſchaft Albany ausgehende Linie, welche in ihrer abwechſelnden Richtung die Nordſeite der Seen Otſego und Kanaderâge (oder Kanaderaga) berühret, und oben am Unadella ſich endigt. Dem zufolge ſtößt ſie hier an Montgomery und Herkemer.

Otſego enthält, auſſer den genanten und S. 645 beſchriebenen Seen, noch einige weit kleinere, als den Utſayantho, aus welchem der Delaware ſeinen Urſprung nimt, und den Waiantha, welcher in den Otſego, dem er in Nordweſten liegt, ausfließt. Der weſtliche Arm des Delaware, ſelbſt nicht von Belange, nimt hier keine, irgend erhebliche Flüſſe auf; hingegen vereinigen ſich mit der Susquehannah verſchiedne ziemlich beträchtliche, als von Oſten her der Cherry-Valley-Creek (l. Tſcherri-Walli Kriek), der Sheniwas-Creek, und der Adaquightinga (Adigitange, auch Allegotany) oder Charlotteſluß. Lezter hat, nach

nach oben hin, Untiefen, die ihn nur für Kanoen fahrbar machen. Auf der Weſtſeite hingegen nimt die Susquehannah, auſſer dem Tinadera (Tienaderha), auch den Adiga-Creek auf.

Die Geſtalt des Landes iſt nur nach Norden zu bergigt, und ſteigt beſonders bei dem Brimſtone-Hill merklich in die Höhe, auch hebt ſich der Boden in dem obern Striche zwiſchen dem Charlotte- und Mohockfluß, und die ſüdweſtliche Grenzlinie geht über ziemlich hohe Berge. Alles übrige iſt Flachland, und enthält die fruchtbarſten Gegenden, dergleichen auch in den nordlichen Thälern viele gefunden werden. Noch liegt ein großer Theil der Grafſchaft unangebaut, das übrige aber ſind faſt lauter Neubrüche, deren Urbarmachung gröſtentheils erſt ſeit dem J. 1786 angefangen hat, ungeachtet alles Land der Grafſchaft ſchon vor dem Ende des Revoluzionskrieges ausgemeſſen und verliehen war. Die Wälder enthalten einen großen Reichthum von Zuckerahorn, wie auch von verſchiedenen zum Potaſchbrennen brauchbaren Bäumen. Beide Arten geben den Einwohnern ihre Hauptnahrung, ſo daß ſie ſchon ſowohl von Zucker als Potaſche gute Verſendungen nach Albany machen können. Das hieſige Klima ſol der Schafzucht günſtig ſeyn, und ihre erſten Feinde, die Wölfe, ſind meiſtentheils vertilgt. [Maſſach. Mag. 1791.] Am Brimſtone-Hill giebt es Naftaquellen.

Der Flächeninhalt dieſer Grafſchaft beträgt 100 ge. []-Meilen. In den Ortſchaften, welche im J. 1790 ſchon darauf angelegt waren, zählte man, mit Inbegrif von 14 Negern, überhaupt

3428 Einwohner, und zwei Jahre ſpäter rechnete man deren ſchon an 12,000, ſo daß Otſego nicht mehr zu den volkarmen Grafſchaften des Staats gehört. Jene Volkszahl lebt jezt in 9 einverleibte Ortſchaften vertheilt, und kan ſchon ein Regiment Miliz aufbringen. Die Regierung iſt völlig eingerichtet. Es ſind 5 Richter nebſt 6 Aſſiſtenten, und 13 Friedensrichter. Die Sitzungen der Untergerichte werden im Januar und Junius gehalten, die über gemeine Klagen auch noch beſonders im Oktober. Otſego ſendet nur einen Abgeordneten zur Geſezgebung.

Man hat ſich neuerlich angelegen ſeyn laſſen, mehr Landſtraßen zu bahnen, und eine Poſt von Canajoxharie über Cherry-Valley nach Cooperstown angeordnet. Von dem kirchlichen Zuſtande findet man nichts aufgezeichnet, als daß die Holländiſch-Reformirten hier einen und die Methodiſten zwei Prediger haben.

Die Hauptortſchaft iſt

Otſego,

welche vor kurzem noch von der Susquehannah und dem Tienadera eingeſchloſſen, und alſo von großem Umfange war. Bei der lezten Zählung enthielt ſie jedoch nur 1702 Einwohner. Im J. 1792 ſind drei andre Ortſchaften davon abgeſondert worden. Sie begreift jezt den Landſtrich um die beiden Seen. In derſelben iſt Cooperstown, ein ungemein blühender Pflanzort, bei der Vereinigung der Ausflüſſe der beiden Seen oder dem Anfange der Susquehannah, vom erſten Richter, Cooper, ums J. 1787 angelegt.

legt. Die Potaſch-Manufaktur wird hier, ſo wie das Zuckerſieden aus dem Zuckerahorn aufs lebhafteſte und mit großem Gewin betrieben. S. oben die 834 ff. S. Cooper hat hier ein eignes Siedehaus zum Zuckermachen erbaut, in welchem auch aus Birkenſaft ein ſtarker Brantwein, dem Rum gleich, abgezogen wird. Man macht auch ſchon ziemlich viel Hausleinwald; Walkemühlen ſind erbaut worden, und man denkt auf Einführung der Wollenmanufaktur und des Hanfbaues. Hier iſt das Gerichtshaus der Grafſchaft. [Maſſ. Mag. 1791. p. 782. NY. Zeit. 1791.]

Die übrigen Ortſchaften ſind:

Cherry-Valley, liegt auf der Oſtſeite des Otſego-Sees, und enthält das fruchtbare Thal, in welchem der kleine Fluß gleiches Namens fließt, nebſt dem dran ſtoßenden Brimſtone-Hill. Es iſt ein ſchon vor dem J. 1755 von einigen Irländern und Schotten angelegter Pflanzort, welcher aber im November 1778 von den Indiern überfallen und gänzlich zerſtört ward, ſo wie faſt alle ſeine Bewohner entweder umkamen oder gefangen weggeführt wurden. [*Gordon* V. 3. p. 207.] Die neuen Einwohner haben eine Kirche. Zu dieſer Ortſchaft gehört Springfield, ein kleines Dorf nordöſtlich am Otſego-See, welches ſchon vor dem J. 1777 vorhanden war. *Dorlach, wurde 1794 von Cherry-Valley getrent, und liegt ihm jezt in Oſten auf einem bergigten Boden. Darzu gehört vermuthlich das ſogenante Belvidere-Patent. *Unadilla, zwiſchen dem Fluß ſeines Namens und der Susquehannah, von deren Vereinigung an; war ſonſt ein Stük von der Ortſchaft Otſego, wurde aber, ſo wie die beiden folgenden, im J. 1792 davon getrent. *Burlington, über dem vorigen am Unadella. *Richfield, noch nördlicher über dieſem, bis zur Grenze von Herkemer.

*Harpersfield, eine im J. 1788 errichtete, nach dem J. 1790 aber getheilte Ortſchaft. Damals zählte ſie 1726 Einwohner. Der Theil, welchem jezt der Name geblieben iſt, liegt oben am Mohock-Arm des Delaware. Er begreift eine ehemalige Ortſchaft Strasburgh. *Kortright, 1794 einverleibt, an eben dem Fluſſe, weiter hinab. *Franklin, 1792 einverleibt, liegt der vorigen in Südweſten, und erſtrekt ſich bis an die Grenzlinie von Tioga.

19. Die Grafſchaft Tyoga oder Tioga.

Sonſt ein Theil von Montgomery, von welchem ſie aber im Jahre 1791 abgeſondert wurde. Aus dem ihr damals verliehenen Umfange iſt aber im J. 1794 ein großes Stük herausgeriſſen und zu einer beſondern Grafſchaft unter dem Namen Onondaga gemacht worden. Die gegenwärtigen Grenzen ſind demnach: in Oſten Otſego; in Süden Pennſylvania, oder die Parallele vom 42° NBr.; in Weſten ein auf dieſelbe ſenkrecht herabfallende Linie, ohngefähr unterm 76° 45′ Wl. von Greenwich, welche Tioga von Ontario ſcheidet; in Norden aber eine gerade, von Ontario an unterm 42° 20′ NBr. weſtwärts faſt bis zum 42° 25′ NBr. an den Chenangofluß gehende Linie (die Südgrenze der neuen Grafſchaft Onondaga) und nachher eine andre bis zum Tienaderafluß, ohngefähr unterm 42° 38′ NBr., welche es von Herkemer trennet.

Von der Beſchaffenheit des Landes giebt es nur wenige beſtimmte Nachrichten. In Süden ſind die Gooſebery-Hills oder Stachelbeeren-Berge, welche, als das Ende des Alleganygebirges,

ges, aus Pennſylvania hereintreten, und zuerſt von SW. nach NO., dann oſtwärts nach der Susquehannah zu gehen. Dies iſt eine nicht hohe Bergreihe (ob ſie gleich verſchiedne enge und ſehr beſchwerliche Päſſe enthält), von ſanftem Abhange, mit ſchönen Waldungen beſezt, und an deren Fuße die üppigſten grasreichſten Landſtriche liegen. Als Bartram im J. 1743 dieſe Gegenden bereiſte, und noch lange nach ihm, war alles der dickeſte Wald, in welchen ſeit der Schöpfung kein Strahl der Sonne durchgebrochen war, und wo man faſt nie den Himmel oder Wolken erblicken konte. Es wachſen aber die ſchönſten Laubhölzer darin, als Eichen, Ulmen, Büchen, Birken, auch die ſchwarze Zuckerbirke, weiſſe Walnußbäume, die Hopfenhainbüche und der Zuckerahorn, der Kaſtanienbaum, einige Arten Aepfel- und Kirſchenbäume, Linden u. a. Nur ſelten ſtößt man auf Sandhügel mit Dickigten von canadiſchen weiſſen Zedern, Sprußeſichten, Waſſerholder (Opulus beim Bartram, vielleicht aber der canadiſche Schweikenbaum, Viburnum lentago L?) und Taxſträuchen. Die meiſten Gegenden aber beſtehen aus den fruchtbarſten Ebenen, welche man jezt zu entholzen und anzubauen ſich beeifert. Dginſeng wächſt hier in Menge. Die Nordſeite der Bergreihe iſt gedrängt vol von Stachelbeerenbüſchen. Auch hatten die Indier, welche hier noch im Revoluzionskriege wohnten, viele Aepfel- und Pfirſichgärten angelegt, wovon noch Ueberbleibſel vorhanden ſind. [*Bartram's* Obſervations, Lond. 1751. p. 37 ſq. *Evans's* Journ. beim Pownall S. 6.] Die Flüſſe

dieſer Grafſchaft nehmen alle, ohne Ausnahme, ihren Lauf nach Süden hinab in den Oſtarm der Susquehannah, welche mit gleicher Richtung, nachdem ſie den Grenzfluß Tienadera (oder Unadella) aufgenommen, aus Nordoſten nach Pennſylvania hineilt, mit ſchneller Wendung aber wiederum in Tioga trit, dann ſüdweſtwärts längs der Grenze hinabfließt, und nicht weit davon in der pennſylvaniſchen Ortſchaft Tioga mit dem Fluß gleiches Namens ſich vereinigt. Vorher nimt die Susquehannah den oben zweiarmigten Chenangofluß und den Owego- oder Owegy-Creek auf. Der Tioga, aus Ontario kommend, durchfließt nur den ſüdweſtlichen Winkel der Grafſchaft. Landſeen giebt es hier nicht. Die Susquehannah trägt Flachboote bis in den Otſego-See hinauf, und von da iſt nur ein Landweg von 4 3 ge. Meilen bis zum Mohawkfluſſe. Von der neuerlich eröfneten Waſſerverbindung bis nach Philadelphia und Baltimore, welche für die hieſigen Einwohner ſehr wichtig iſt, findet man ſchon oben S. 667 einige Nachricht. Auch gehen ſchon Landesprodukte nach Albany und der Stadt Hudſon; daher einige Einwohner der lezten neuerlich eine Poſt, welche über Harpersfield bis nach Newtown am Tioga auf der gebahnten Landſtraße geht, angelegt haben. Nach Onondaga führen ſchon zwei neue ſchöne Landſtraßen, welche durch eine Oefnung der Gooſeberry-Hills gehn. [U. St. Gaz. 1793.]

Die Bevölkerung dieſes fruchtbaren Landes eilt mit ſtarken Schritten vorwärts, und wenn die Zählung im J. 1790 gleich nicht mehr als 2436

Ein-

Einwohner in einer oder zwei Ortſchaften gab, ſo zählte man ihrer im Jahre 1792 doch ſchon 7000, [Morſe.] und ſeit dem jetzigen Indierkriege geht der Zug der Menſchen aus Neu-England noch ſtärker hieher. Die Errichtung neuer Ortſchaften, deren gegenwärtig neun ſind, beweiſt auch die Zunahme Auf einem großen Landſtriche, den Watkins und Flint gekauft haben, werden beſonders viel Niederlaſſungen angelegt, und doch wurden in dieſem J. (1794) noch über 70,000 acres daſelbſt feil geboten. Ob noch Indier innerhalb Tioga anſäßig ſind, iſt zweifelhaft. Bisher ſendet Tioga nur einen Deputirten. Seiner Richter ſind 6, nebſt 5 Aſſiſtenten und 12 Friedensrichtern. Die Untergerichte werden am Ende des Januars und Junius gehalten. Kirchen ſind, ſo viel man weis, bisher noch keine erbaut worden.

Die Ortſchaften (keine älter als das Jahr 1791) ſind folgende:

Union,

wurde 1791 einverleibt, und liegt auf der Weſtſeite des Chenangofluſſes an der pennſylvaniſchen Grenze, bis zum Owego. Hier und in Newton werden die Gerichte abwechſelnd gehalten.

Newton,

liegt an der Grenze von Ontario und Pennſylvania, und war bis zum J. 1792 ein Stük von Chemung. Hieſelbſt iſt das Grafſchaftsgefängniß. Nicht weit von hier ſtanden die Indier und Tories, unter der Oberſten Butlers und Brants Anführung, im

J. 1779

J. 1779 in einem verſchanzten Lager, als Sulli-van ſeinen verwüſtenden Zug in dieſe Gegenden vornahm, und ſie zur Flucht nöthigte. [Remembr. Vol. 9. p. 24. 160. *Gordon* Vol. 3. p. 310.] Das ſchöne Dorf von 100 Einwohnern liegt am Einfluß des Kajuga-Creek in den Tioga, wo ehemals ein indiſch Dörfchen, Knawaholi, ſtand, das Sullivan, ſo wie das nördlichere große Dorf, Catharines-Town, verbrante. Es lag an einem kleinen Fluſſe, der nicht weit von hier in das ſüdliche Ende des Seneka-Sees fält. Das Land rund herum war ausgehauen und gut angebaut. Jezt iſt es von 30 Weiſſen hergeſtelt und bewohnt. [NY. Mag. 1791. p. 138.]

Chemung, wurde 1791 einverleibt, und liegt Newtown in Oſten. Bei der Zählung im vorhergehenden Jahre fand man in den beiden Pflanzorten 2391 Einwohner, welche 7 Negern unter ſich hatten. Owego, weſtwärts vom gleichnamigten Fluſſe, und Chenango, in dem ſüdoſtlichen Winkel an Pennſylvania und Otſego, beide im J. 1791 einverleibt. Lezteres hatte im J. 1790 nur erſt 45 Einwohner. Die meiſten einzelnen Pflanzungen der bisher genanten Ortſchaften ſcheinen an der Susquehannah zu liegen.

Jerico, nahm, ſeiner erſten Begrenzung vom Jahre 1791 nach, den ganzen nordweſtlichen Theil von Tioga ein, iſt aber im J. 1793 in drei Ortſchaften getheilt worden, und jezt auf einen Landſtrich an der Oſtſeite des Chenangofluſſes eingeſchränkt. Die davon getrenten Ortſchaften ſind: Oxford, in Oſten bis zum Unadella; welche eine Ortſchaft, Fayette genant, begreift. Ferner Norwich, der nördlichſte Theil des ehemaligen Jerico, welcher folglich an Herkemer ſtößt. Dieſelbe begreift ſieben der ſogenanten zwanzig Ortſchaften, wovon Herkemer die übrigen enthält. Alle machen einen in Vierecke vertheilten Landſtrich von 50 ge. □ Meilen aus, welcher, vom

vom Fluſſe Tienadera an, meiſt bis an die Militär-Länder des Staats, oder die Grafſchaft Onondaga ſich erſtrekt, und in Norden an das vorbehaltene Onondaer-Land (Oneida Reſervation) ſtößt. Der ganze ſehr fruchtbare Landſtrich iſt von zwei Unternehmern, Warkins und Flint, gekauft, welche jezt viele Pflanzer, ſonderlich Neuengländer, darauf anſiedeln. Mitten durch fließt der Chenango. Vermuthlich iſt es hier an dieſem Fluſſe, wo jezt eine hübſche Pflanzſtadt der Franzoſen entſteht, die im J. 1793, wie man ſich vorgeſezt hatte, ſchon 100 Häuſer enthalten ſolte. [NY. Mag. 1792. p. 766.]

20. Die Grafſchaft Onondaga.

Dieſe Grafſchaft konte in dem oben S. 901 gegebenen Verzeichniſſe noch nicht angeführt werden, weil ſie erſt im März 1794 errichtet wurde. Sie beſteht aus dem ſogenanten Military Tract oder Militärlande, welches der Staat, nachdem ihm die Indier daſſelbe bis auf ein Paar Bezirke, welche ſie ſich ſelbſt vorbehielten, durch einen förmlichen Vertrag abgetreten hatten, ſeinen Offizieren und Soldaten, die im Revoluzionskriege dienten, zur Belohnung verlieh. Beinahe der ganze Landſtrich wurde in 27 Vierecke, jedes von ohngefähr 5 ge. []-Meilen, eingetheilt, die anfangs nach Nummern, nachher aber mit Namen des Alterthums benant wurden. Die Grenzen der noch ein wenig weiter ausgedehnten Grafſchaft ſind folgende: in Norden wird ſie durch den Onondagofluß und den Oneida-See von Herkemer getrent, in Oſten und Süden ſtößt ſie an Tioga, in Weſten aber an die Grafſchaft Ontario, wo die ſogenante Vorkaufslinie (Preemtion Line), der dem Staate Maſſachuſetts in jener Grafſchaft eigenthümlich gehö-

gehörigen Länder die Scheidung macht. Der Flächeninhalt beträgt zuſammen, nach Adlums Karte von Pennſylvania, 187 ge □ Meilen

Das Land iſt faſt durchgehends eben, bloß durch den ſüdöſtlichen Theil zieht ſich ein niedriger Rücken, worin einzelne, zum Theil platte Berge ſind. Einer davon heißt der Table-Mountain oder Tafelberg, und ein andrer Berg liegt oben an einem Arm des Chenango, und wird von den Indiern Onugarechny genant. Sie erzählen davon die Fabel, daß einer ihrer Stamväter einſt, als er auf die Jagd ging, um ſich den Kaufpreis für eine Frau zu erwerben, hier ein junges, ſchönes Mädchen erblikt habe, welche, ihrer Auſſage nach, vom Himmel gekommen war, um den armen Indiern neue Lebensmittel zu verleihen. Sie habe ihn übers Jahr wieder herbeſchieden, und als er gekommen ſei, habe er da, wo ſie ſaß, das Land mit Mais, Tobak und Kürbiſſen bewachſen gefunden. [*Bartram's* Obſerv. p. 37. *Franklin's* Remarks on the N. A. Indians im Am. Muſ. Vol. 5 p. 344. Polit Portef. 1784. 2 B. S. 218.] Ein Paar ganz niedrige Bergreihen ziehen ſich nach dem Salzſee hinauf; ſie enthalten viele Kalkſteinfelſen. Das Erdreich in andern Gegenden, z. E. bei dem Hauptorte der Onondagoer, liegt auf einem Grunde von gleicher Steinart. Sowohl dieſſeits, als jenſeits des höhern, die Richtung der Flüſſe ſcheidenden Landrückens, worin der Tafelberg vorkomt, ſind die fruchtbarſten Thäler mit dem fetteſten Boden, worin angenehme Hügel mit Ebenen, Bäche und Flüſſe mit kleinen

Seen abwechſeln. Die Wälder, womit die noch unangebauten Gegenden bewachſen ſind, beſtehen aus Zuckerahorn, Linden, Birken, Ulmen, Eichen, Hickery, weiſſen Walnußbäumen, Pflaumen- und einigen Aepfelbäumen, und in gewiſſen Gegenden auch aus canadiſchen Zedern, Kiefern und Sprußefichten. Auf der Nordſeite aller Berge ſind die Wälder voller Unterholz von Stachelbeerenbüſchen. Die Wälder zwiſchen den kleinen Seen in Weſten haben hochſtämmige Bäume und wenig Unterholz. Das Onondaga-Thal im Nordoſten der Grafſchaft, welches ohngefähr eine engliſche Meile breit iſt, enthält auſſerordentlich fruchtbares Land. An den Flüſſen iſt es meiſt niedrig, an den Seen aber hebt es ſich etwas, und wird zu ſogenantem Upland, ohne von ſeiner Fruchtbarkeit im mindeſten zu verlieren. [Bartram. Evans Tagebuch beim Pownal. NY. Mag. 1791. p. 137 ſq.] Die ganze Grafſchaft iſt vor andern gut gewäſſert. Die kleinen Seen in derſelben werden als ungemein angenehm geſchildert, beſonders ſol der Kajuga-See nebſt dem Konadaſágo oder Seneka-See (die beiden gröſten unter den hieſigen) ſehr reizend ſeyn. Jeder iſt 7⁵ bis 8⁶ ge. Meilen lang, und ½ bis ¾ breit. Das Waſſer des Kajuga-Sees iſt hel, aber untief. Dieſe Seen ſind reich an Lächſen, (oder vielleicht richtiger Lachsforellen), Augenſchwänzen, Katerwelſen, Aalen und vielen andern Fiſcharten. [Collect. Maſſ. Soc. Vol. 1. p. 285. Vergl. das oben S. 645 ſchon angeführte] Ferner ſind hier die kleinern öſtlicher liegenden Seen Owaſco und Skaneatetes. Des Onondága- oder Salz-Sees iſt

iſt oben S. 644 gedacht worden. Bei demſelben ſind auch viele ſo reichhaltige Salzquellen (S. 674), daß das Gebüſche umher ganz mit glänzenden Salzzacken behangen und überzogen iſt. Die Salzquellen hat ſich der Staat vorbehalten, welcher das Salz zu Onondaga ſieden läßt. Neuerlich hat man hier auch einen reichen Schaz von Steinſalz entdekt. [NY. Mag. 1791.] Dieſer See ſol meiſt 1 ge. Meile lang, und $\frac{1}{3}$ breit ſeyn. Alle bisher genante Seen haben kleine Ausflüſſe, vermittelſt deren ſie ſich in den Kajuga- oder Senekafluß (Great Seneca R.) ausleeren. Dieſer ſchifbare Fluß aber iſt ſchon S. 644 hinlänglich beſchrieben worden. [Vergl. *Bartram's* Obſ. p. 47.] Der Croß-Lake (Kreuz-See) iſt eigentlich ein kleines Becken, welches dieſer Fluß oberhalb des Salzſees bildet. Der Truſkarora-Creek fließt nordöſtlich in den Oneida-See, und der weſtliche Arm des Chenangofluſſes geht ſüdwärts zur Susquehannah hinab. Aus allem dieſen erhellet, daß dieſe Grafſchaft die ſchönſten Waſſerverbindungen mit den benachbarten Grafſchaften, den großen Seen, dem Mohawkfluß und mit Pennſylvania beſitze, welche ihr einſt ſehr zu Statten kommen werden.

Bisher hat freilich die Ausfuhr noch wegen der großen Entfernung von der See langſam und beſchwerlich ſeyn müſſen, es ſei nun, daß man über Philadelphia oder New-York ſie verſuchen wolte; doch dieſe Hinderniſſe werden jezt ziemlich thätig aus dem Wege geräumt. Auch hat der Staat ſowohl, als die Geneſſeegeſelſchaft, gute Fuhrwege vom Mohawk bis nach Geneva, an der

Grenze von Ontario, imgleichen von den ſüdoſtlichen Gegenden über die Susquehannah und den Delaware nach New-Windſor in Orange, (an 32 ge. Meilen lang), ſo wie einen etwas kürzern vom Nordende des Kajugaſees nach Kaatskill Landungsplatze am Hudſon bahnen, und die dabei nöthigen Brücken bauen laſſen. [NY. Mag. l. c.]

Die Flüſſe ſowohl als die Seen ſind eine äuſerſt reiche Nahrungsquelle für die Einwohner, indem ſie ſo fiſchreich ſind. Beſonders iſt der Tuſkarora-Creek unglaublich vol von ſehr großen ſchmakhaften Aalen, auch giebt es darin ſchöne Lächſe, Augenſchwänze u a. [NY. Mag. 1791. p. 137.] Die Wälder ſind gleichfals reich an Wildpret und Pelztbieren; zu den erſten gehören die S 713 erwähnten großen Hirſche.

Von dem Landbau dieſer Gegenden hat man noch wenig beſondre Nachrichten. So viel iſt bekant, daß der Kornbau vortreflich von Statten gehe, und gewiß bei völlig erleichterter Waſſerfahrt ſehr zunehmen werde; auch hat man ſchon den Hanfbau mit Erfolg verſucht, und ſelbſt zum Beweiſe davon etwas ausgeführt. Ahornzucker wird viel gewonnen.

Ueber die Anzahl der Einwohner weis man noch nichts beſtimtes zu ſagen. Jedoch iſt ſo viel gewiß, daß die ausgemeſſenen Ortſchaften zuſehends angebaut werden. Die Einwohner beſtehn daher ſeit ein Paar Jahren noch aus lauter Neubauern, und zwar von der erſten ärmern Klaſſe der Landeigenthümer. Die hier auf ihren Ländervorbehalt wohnenden Indier ſind die Onondagoer und Kajugaer, jene am

Süderende des Sees, der ihren Namen führt, dieſe am nordlichen Theil des Kajugaſees. Beide Stämme ſind nicht zahlreich, wie aus dem oben S. 747 angeführten erhellet, und werden es immer weniger. Man kan ihre Zahl jezt ſchwerlich über 2000 rechnen. Ja wahrſcheinlich ſind ihrer jezt lange nicht ſo viel; denn die meiſten hier wohnenden Onondagoer, welchen der Staat jährlich eine Beihülfe von 500 Dollar gab, zogen im Jahre 1794 nach Ober-Canada. [NY. Mag. p. 448.] Die noch übrigen ſind zwar vom wilden Leben entwöhnt, aber noch zu keinem thätigen gebracht worden, und man findet ſie nicht ſelten unter den Wohnungen der Weiſſen herumſtreifend, um etwas Rum zu bekommen, dem ſie eifrigſt nachgehen.

Onondaga hat auch ſchon ſeine Grafſchaftsregierung; beide Gerichtshöfe halten ihre Sitzungen abwechſelnd in einem Pflanzerhauſe der Ortſchaften Manlius und Scipio, am Ende des Maimonats und Dezembers. Das Land war bei der erſten Verleihung an die Soldaten in 25 (nachher 27) Ortſchaften vertheilt, welche nach den Numern benant wurden, und deren jede 60,000 acres enthielt, die man abermals in 100 Bauergüter von 600 acres verteilt hatte, ſo daß die Zahl der Bauergüter überhaupt 2500 betrug. Der acre wurde im Jahre 1791 noch zu 1 ſh 3 d. newyorker Währung verkauft. [NY. Mag. 1791. p. 137.] Der einverleibten Ortſchaften, welche die übrigen ſämtlich enthalten, ſind jezt elf. Bei der Wahl eines Deputirten zur Geſezgebung werden dieſe noch angeſehn, als machten ſie einen Theil von Herkemer aus,

ſo

ſo daß Onondaga noch keinen beſondern Abgeord⸗
neten ſendet.

Die beiden Hauptortſchaften, wo die Gerichts⸗
ſitzungen gehalten werden, ſind:

1) Manlius;

ſtößt in Weſten an den Salzſee und den dahinein⸗
fließenden Onondaga ⸗ Creek, öſtlich an den Län⸗
dervorbehalt der Oneidaer, ſonderlich aber macht
die Dſcheneſſier Landſtraße (Geneſee - Road) die
Scheidungslinie von der Ortſchaft Pompejus, nörd⸗
lich aber grenzt ſie an Lyſander. Dem zufolge
liegt der nordliche Theil des Ländervorbehalts der
Onondagoer innerhalb derſelben. Dazu gehört
alſo Onondaga, ſeit alten Zeiten der Verſam⸗
lungsort des großen Raths der ſechs Nazionen.
Er liegt in dem ſchönen fruchtbaren Thale am
Fuß der Kalkhügel, welche ſich bis zum Salz⸗
ſee erſtrecken. Dies war ehemals ein volkreicher
Ort, verfiel aber in neuern Zeiten. Bartram
beſchreibt ihn als 2 bis 3 engliſche Meilen lang,
jedoch mit zerſtreuten Hütten oder Wigwams auf
beiden Seiten des mitten durchfließenden kleinen
Fluſſes, deren Zahl nicht über 40 betrug. Viele
derſelben enthielten zwei Familien. Zwiſchen den
Wohnungen waren Striche Landes mit Stauden
und Büſchen oder hohem Graſe bewachſen, andre
auch mit Erbſen, Mais und Melonenkürbiſſen
beflanzt. Das große Rathhaus (Council houſe)
war ein hervorſtechendes Gebäude, 80 Fuß lang
und 17 breit. Es beſtand aus einem etwa ſechs
Fuß breitem Gange in der Mitte, worin die Raths⸗

Feuer (Council fires) angezündet werden, und auf beiden Seiten aus erhöheten kleinen etwa 5 Fuß tiefen Zimmern. Alles war von Holz gebaut und mit Baumrinde bekleidet; über den Feuerheerden waren Löcher in dem Rindendache, welche ſtat der Rauchfänge dienten. Der franzöſiſche Stathalter von Canada, Frontenac, verbrante den Ort völlig im J. 1696. Im April des Jahres 1779 zerſtörte der amerikaniſche Oberſt van Schaik ihn abermals mit allen Vorräthen; er wurde aber nach dem Frieden wieder aufgebaut. Der Boden, worauf der Ort ſteht, iſt im Grunde Muſchelkalk, reich an Verſteinerungen. [*Bartram's* Obſ. p. 40 ſq.] Gegenwärtig hat der Staat hier eine Salzſiederei, welche die Sohle der $1\frac{1}{2}$ ge. Meilen nordlich von hier gelegenen Salzbrunnen verſiedet. Man gewint wöchentlich etwa 50 Buſhel, die zu 5 ſh verkauft werden. Man könte ſehr viel mehr und weit wohlfeiler liefern, wenn es erfordert würde. Auſſer dem, was im Lande verbraucht wird, kan auch ganz Ober-Canada von hieraus mit Salz verſorgt werden. [Collect. Maſſ. Soc. V. 1. p. 284.] Bei den Salzbrunnen iſt vor kurzem ein Blokhaus angelegt worden.

2) Scipio,

wozu die nicht einverleibte Ortſchaft Sempronius und der ſüdoſtliche Theil des Vorbehalts der Kajugaer gehört. Die Grafſchaft liegt in der Mitte in Weſten an dem Kajugaſee, und ihre Grenzlinie durchſchneidet in Norden den Owasko- und Skaneatetes-See. Die umliegenden Ortſchaften

ſchaften ſind nördlich Marcellus und Aurelius, ſüdlich Milton, in Oſten aber Pompejus.

Die übrigen einverleibten Ortſchaften ſind, ihrer Lage nach von Norden herab:

Lyſander, welche auch **Hannibal**, am Ontario-See, und **Cicero**, ſüdwärts des Oneida-Sees, begreift, folglich liegt es an der Nordgrenze der Grafſchaft, und an den ſogenanten drei Flüſſen (three Rivers), bei deren Zuſammenfluß neuerlich ein feſtes Blokhaus angelegt worden iſt.

Romulus, wozu auch **Julius** und **Galen** gehören, imgleichen der weſtliche Theil des Kajuga-Vorbehalts, erſtrekt ſich von der Mitte des Seneka- und Kajuga-Sees, längs der Grenzlinie der Grafſchaft Ontario, bis an den See dieſes Namens hinauf. In derſelben iſt ſchon ein ſchön gelegenes, obgleich noch armes Dorf entſtanden, welches **Geneva** heißt. In derſelben ſind etwa 4 Häuſer von Fachwerk, und zwanzig aus Baumſtämmen gebaute. Die Zahl der Einwohner wird auf 100 angegeben. Es liegt an der Nordſeite des Seneka-Sees, wo die Landſtraße vom Mohawk nach dem Dſcheneßie vorbeigeht, und war ehemals als Indierdorf unter dem Namen Kanadaſägo bekant. [Collect. of Maſſ. Soc. Vol. I. p. 285. NY. Mag. 1791. p. 138. Bericht vom Geneſſee-Diſtrikt 1791.] In Galen ſind, nicht weit vom linken Ufer des Seneka-Fluſſes, verſchiedne Salzquellen. Weiter nordwärts, in einem noch nicht ausgemeſſenen Landſtriche am Ontario-See, iſt, 4 ge. Meilen ſüdweſtlich von Oswego, die **Great Sodus- oder Aſerodus-Bucht**, von den Franzoſen die Kajuga-Bai (B. des Goyogoins) genant, welche ſowohl geräumig als tief iſt, wo jezt Niederlaſſungen angelegt werden, wogegen der engl. Unterſtathalter von Ober-Canada im Auguſt 1794 auf eine unerhörte Art feierlich proteſtirte, ungeachtet ſie 15 ge. Meilen ſüdlich von der feſtgeſezten Grenzlinie liegt. [Die öffentlichen Verhandlungen darüber in allen amer. Zeitungen. Sept. 1794.]

Die **kleine Sodus-Bucht** (franz. les Boucauts) liegt öſtlicher, und iſt voller Sanddünen, die mit Holz

 bewach-

bewachſen ſind. Die Küſte daherum iſt ſandigt und ſteinigt, mit Klippen untermiſcht. [Pouchot.]

Aurelius, worunter auch Cato und Brutus, imgleichen der nordöſtliche Theil des Kajugaer Vorbehalts, mitbegriffen ſind, liegt auf beiden Seiten des Senekafluſſes, und ſtößt ſowohl an den Kajuga-, als Owasko- und Croß-See.

Marcellus, am Skaneatetes-See und deſſen Ausfluſſe bis zum Onondaga-Creek, nordlich aber vom Senekafluſſe begrenzt. Dazu gehört die Ortſchaft Camillus, imgleichen ein Stük des kleinen Landſtrichs, welchen der Staat ſich in dem Salzſee vorbehalten hat, ſo viel davon im Weſten des Sees liegt. Es iſt wahrſcheinlich innerhalb des Umfangs dieſer Ortſchaft, wo man im J. 1791 merkwürdige Ueberbleibſel von uralten indiſchen Feſtungswerken, entdekt hat, die den berühmten weſtlichern am Muſkingum nichts nachgeben ſollen, und von ähnlicher Anlage mit jenen ſind. Das Hauptwerk liegt auf der Oſtſeite des Senekafluſſes, 1 3 ge. Meilen ſüdlich vom Salz- und Kreuz-See. Es iſt ein Parallelogram, 220 Yard lang und 55 breit. Die Erhöhung (Bank) mit ihrem Graben iſt noch ungeſtört zu ſehen, ſo wie bei den gegen einander über liegenden Oefnungen in der Mitte, deren eine zu dem Waſſer, die andre zum Walde führt. Ohngefähr eine halbe engliſche Meile weiter ſüdwärts iſt eine Art Auſſenwerk in Geſtalt eines halben Mondes, doch ſo, daß die beiden Spitzen ſich vom Hauptforte wegwenden. Auf einer kleinen Erhöhung des erſten fand man einen Stein, unſern Leichenſteinen ähnlich, mit ganz unförmlichen Figuren, welche jedoch eingehauen ſeyn ſollen, und als man ihn wegwälzte und nachgrub, entdekte man ein Stük von einem vielleicht zwei Gallons haltenden wohlgebranten irdenem Gefäße. Wälle und Graben ſind mit uralten Bäumen bewachſen. Die nahen Onondager wuſten auch nicht die geringſte Auskunft darüber dem Reiſenden zu geben. [NY. Mag. 1793 p. 23 ſq.]

Pompey (Pompejus), begreift auch Tullius und Fabius, imgleichen den ſüdlichen Theil des Ländervorbehalts

halts der Onondagoer, welcher dieſſeits der Dſcheneßieſtraße liegt, und erſtrekt ſich öſtlich bis an Tioga.

Homer, an dem ſchifbaren weſtlichen Arm des Chenango, in Südoſten der Grafſchaft. Dazu gehören noch Solon, Virgil und Cincinnatus. Milton, nebſt dem dazu gehörigen Locke, unten am Kajuga-See, der vorigen in Weſten; ſo wie Ulyſſes, wovon die nicht einverleibte Ortſchaft Dryden einen Theil ausmacht.

Ovid nebſt Hektor, öſtlich am Unterende des Kanadaßägo-Sees, wozu auch der noch unbenante Landſtrich auf der Weſtſeite des Sees bis zur Grenze gehöret. In dieſem lezten liegen, ſüdlich am Ausfluſſe des Crooked Lake, die blühenden Niederlaſſungen einer Art Quäker, welche der Jemima Wilkinſon, die Stifterin dieſer Sekte, anhängen. Sie beſtehn ſchon aus 80 hübſchen Pflanzerwohnungen mit eben ſo viel Familien, deren Frömmigkeit, ſtilles Leben und nüzlicher Fleis gerühmt wird. [Collection of Maſſ. Soc. V. I. p. 285. NY. Mag. 1791. p. 138.]

Die mehrmals erwähnten Ländervorbehalte (Reſervations) der Onondagoer und Kajugaer ſind kleine Landſtriche, jener von ohngefähr 4^{8}, dieſer aber von 5^{3} ge. □-Meilen. Da aber viele, ſonderlich von dem erſtgenanten Volke, auswandern, und ihre Anzahl überhaupt merklich abnimt, ſo verkaufen manche ihre Antheile, wozu der Staat im J. 1794 eine beſondre Kommiſſion niedergeſezt hat, um dieſelben gegen ein immerwährend Jahrgeld (annuity), das aber nicht 4 Dollar für die engliſche Quadratmeile überſchreiten darf, an ſich zu bringen. Jedoch hat die Geſezgebung allein den Wiederverkauf ſich vorbehalten. Eben dieſes gilt von den Oneida-Ländern in Herkemer. [Act. 16 Seſſ. C. 51. 17 Seſſ. C. 59.]

Von den ehemaligen Wohnorten dieſer Indier in andern Gegenden der Grafſchaft ſind noch Spuren übrig, ſonderlich von den dabei angelegten Obſtgärten ꝛc. Das meiſte wurde jedoch auf Sullivans zerſtörendem Zuge im Jahre 1779 vernichtet.

21. Die Grafſchaft Ontario.

Dieſelbe wurde im J. 1789 errichtet, und von dem viel zu weitläuftigen Montgomery abgeſondert. Im J. 1791 vereinigte man den weſtlich vom Seneka-See liegenden Landſtrich damit, welcher aber neulich zu Onondaga iſt geſchlagen worden. Deſſen und Tiogas weſtliche Grenzlinie, oder die ſogenante Preemtion-Line des Staats Maſſachuſetts, macht alſo die Oſtgrenze von Ontario aus, in Norden aber der See, welcher mit ihr gleichen Namen führt, und in Süden Pennſilvania, oder die Parallele des 42° NBr. In Weſten hat Ontario, als der äuſerſte Theil des Staats gegen Abend, die im 1ſten § angegebenen Grenzen, nemlich den Niagarafluß, den Erie-See und die kleine von ihm ſenkrecht auf die pennſylvaniſche Grenze hinabfallende Scheidungslinie. Vergl. S. 613. Der Flächeninhalt beträgt ohngefähr 390 ge. []-Meilen; ſo daß Ontario nach Herkemer die gröſte aller Grafſchaften in New-York iſt. Mit dem weſtlichen Theil des Landes, welcher noch großentheils von Indiern der ſechs Nazionen bewohnt wird, iſt man noch wenig bekant, wenigſtens mit ſeinen innern Gegenden nicht. Deſto algemeiner und genauer kent man, ſelbſt in Europa, den öſtlichen Theil, oder das Land Geneſſee (l. Dſcheneſſie, the Geneſee-Land Diſtrict), durch die in England, Frankreich und Deutſchland gedrukten Beſchreibungen, welche ziemlich zuverläßig ſind, ungeachtet ſie in der Abſicht, Pflanzer hieher zu ziehen, geſchrieben wurden. Es wird mit denſelben eine genaue Karte (Map of the Geneſee-

Geneſee-Lands 1790) auf einem halben Bogen ausgegeben.

Bei weitem der gröſte Theil des Landes iſt eben, und beſteht aus zwei ihrer Lage und Größe nach verſchiedenen Theilen, welche man das Ober- und Niederland nennen mögte. Ein einzelner kleiner Berg, Tegynatgerunte von den Indiern, von den Franzoſen Bute à Gagnon genant, befindet ſich in dem Niederlande. Dieſes iſt der ſchmale, nirgends über 17 ge. Meilen breite, niedrige Strich, der um die Südküſte des Ontario-Sees herumgehet (S. oben S. 635. 664), aus welchem man durch die ſtufenweiſe ſich erhebende, nicht ſehr hohe Bergreihe, wovon ſie eingeſchloſſen wird, zu der ſüdlicher gelegenen weiten Ebene des Oberlandes hinaufſteigt. Die Steinart jener Bergſtufe iſt harter Kalkfels. In Südoſten des Oberlandes verlieren ſich einige Zweige des Alleganygebirges, ohngefähr 45 ge. Meilen weit ins Land hinein, welche aber nicht hoch ſind, ſchöne fruchtbare Thäler enthalten, und ſelbſt bis zu ihrer Spitze angebaut werden können. Der ſüdweſtliche Theil iſt durchgehends flaches, zum Landbau vortrefliches Land, worin aber noch manche Sümpfe vorkommen. Hier iſt auch der gedoppelte Chatouchque-See, aus welchem einer der Entſtehungsarme des großen Alleganyfluſſes nach Südweſten hinabgeht. (S. 646). Die meiſten Flüſſe, deren viele hier entſpringen, fallen über die Bergſtufe in den Ontario hinab; ihr Lauf bis zu dem Falle iſt ſanft und ruhig. Der anſehnlichſte unter ihnen iſt der Geneſſee, von welchem nebſt

ſeinen Hauptwaſſerfällen, (die einen Trageplaz von beinahe ½ ge. Meile veranlaſſen), bereits eine Beſchreibung S. 664 mitgetheilt worden iſt. Ohngefähr 8⁶ ge. Meilen von der Mündung iſt noch ein anderer 40 Fuß hoher Fal in dem Fluſſe. Dieſer nimt verſchiedne kleinere auf, unter welchen einer in Oſten aus dem kleinen Landſee Korneſos, ein anderer aber aus den drei gleich danebenliegenden Seen, nehmlich dem Hemlock-, Konutick- und Honeoye-Lake ſeinen Urſprung hat. An der Mündung des Geneſſee iſt eine ziemlich groſze und tiefe Bai, deren Eingang aber wegen einer Sandbank beſchwerlich iſt. [Pouchot.] Oſtwärts fließt der Muddy-Creek dem Senekafluß zu, wie auch der Flint-River, nachdem er einen Ausfluß des Kanandarque-Sees aufgenommen hat. Dieſer See iſt gröſzer, als die vorhin genanten, und 3⁴ ge. Meilen lang, aber ſehr ſchmal. Der Crooked-Lake oder krumme See, demſelben in Oſten, iſt etwas über 4 ge. Meilen lang, und ſein Ausfluß geht in den Kajuga-See. Südoſtlich fließen der Konhokto und Koneſteo, welche hier, mit dem aus Pennſylvania kommenden Südarme vereinigt, zum Tiogafluß werden, vermittelſt deſſen das Land einen guten Ausfuhrweg für ſeine Erzeugniſſe nach Philadelphia und Baltimore, ſo wie durch den Senekafluß nach Albany u. ſ. w. hat. Auch zwiſchen dem Allegany und Tioga wäre eine Waſſerverbindung leicht zu bewirken, denn ihre äuſerſten ſchifbaren Gewäſſer ſind keine halbe Tagereiſe von einander entfernt. [*Philips's* Hiſtor. of inl. Navig. Lond. 1792. 4. p. 352.] Der Allegany-

leganyfluß berührt in Südweſten dieſe Grafſchaft, und erhält, bald nachdem er dieſelbe verlaſſen hat, von hieraus die Gewäſſer des Konewango, eines Fluſſes, welcher aus dem Büffelmoor (Buffalo Swamp) entſpringt, und den Ausfluß der Chatoughque-Seen aufnimt. In den Niagarafluß ergießt ſich hier der ſanfte und ſchifbare Tenowanto-Creek (franz. Riv. aux bois blancs), und in den Erie-See der Buffalo-Creek oder Tehoſeroron, und der Kataragus-Creek.

Die Küſte des Ontarioſees iſt in Weſten 30 bis 40 Fuß hoch, nach Oſten zu aber wird ſie weit flacher. Sie hat nur wenige tiefe Buchten, nehmlich auſſer der angeführten in der Mündung des Geneſſeefluſſes, die geräumige Baie du petit Marais, oder 18 miles Pond, 1 ge. Meile von Niagara, die Rundegut- oder Tiederundaguat-Bai (franz. B. des Sables, wegen der anliegenden Sanddünen ſo genant), nicht weit oſtwärts vom Geneſſeefluſſe, welche einen Creek gleiches Namens aufnimt. Dieſe macht den vornehmſten Hafen aus, von welchem ein Trageplaz nach dem ſchifbaren Theil des Geneſſeefluſſes hinauf geht. [Pouchot.]

Von den Mineralien in Ontario weis man noch nur weniges. Pouchot entdekte unweit dem Fort Niagara einen ſtarken Vorrath von Kalkſtein, nicht weit davon fand er auch reiche Sandſteinbrüche, welche zum Bau ſehr tauglich, obgleich nicht zu behauen ſind. Eiſenerz wird im Geneſſeediſtrikt gefunden, und es war im J. 1791 ſchon ein Eiſenhammer im Gange. Auch wil man Kupfer und Goldkörner entdekt haben, imgleichen Alaun. [Beſchreibung

des

des Geneſeediſtr. Bremen 1792. S. 21.] Einige Salzwerke verſieden die Sohle hieſiger Brunnen, und können die Einwohner hinlänglich verſorgen, indem ſie ſchon vor einigen Jahren täglich 40 Buſhel lieferten. [Columb. Herald 1790 p. 139.] Naftaquellen giebt es gleichsfals verſchiedne, auch hat man einen Schwefelbrunnen entdekt. [*Pouchot* V. 3. p. 157. Bericht über den Geneſee-Diſtrikt 1791. 8.] Am ergiebigſten aber iſt hier das Pflanzenreich, worin durchgehends ein üppiger Wuchs und große Mannigfaltigkeit herſcht. Es giebt hier, ſonderlich an den Seen und Flüſſen und mitten zwiſchen Wäldern, viele weitläuftige natürliche Wieſen oder Sawannen, deren Gras zu der erſtaunlichen Höhe von 10 Fuß hinanwächſt, wie z. E. auf den baumleeren, Geneſee flats genanten Ebenen am Fluſſe dieſes Namens, welche 4 gE. Meilen lang und beinahe eine Meile breit ſind. [Collection of Maſſach. Soc. Vol. I. p. 285.] Eſparßette, weiſſer Klee, Peavine u. a. Futterkräuter wachſen häufig wild. Auch in den Wäldern giebt es gute Weide. Oginſeng wird gleichsfals in Menge gefunden. [Pouchot.] Die Waldungen enthalten das allerſchönſte Zimmerholz ſowohl, als Nuz- und Brenholz in gröſter Mannigfaltigkeit. Die Bäume ſind gewöhnlich von erſtaunlich hohem Wuchs, ſtehn weit aus einander, und dazwiſchen findet ſich wenig Unterholz und Buſchwerk, ausgenommen in den Eichenwäldern auf den Anhöhen. Die Waldungen beſtehen aus Eichen, Hickery, ſchwarzen Walnußbäumen, Kaſtanien, Eſchen verſchiedner Art, Pappelbäumen,

Stachel-

Stachelholz (etwa die ſtachlichte Acacia? Gleditſia triacanthos L.), Butternußbäumen, ſchwarzen Linden u. a. Laubholzarten, wozu auch vorzüglich der den Einwohnern ſo wichtige Zuckerahorn gehört, welcher hier allenthalben erſtaunlich häufig angetroffen wird. In einigen Gegenden von Ontario ꝛc. findet man auch Kiefern. Fruchtbäume haben ſchon die Indier viel angepflanzt, beſonders Aepfel- und Pfirſichbäume, welche jezt wild auf dem Felde wachſen. Die Pflanzer ziehn auch Pflaumen-, Kirſchen- und Maulbeerbäume in ihren Obſtgärten; ferner giebt es wilde Trauben verſchiedner Art in den Wäldern, vielerlei ungemein ſchmakhafte Beeren ꝛc. als Himbeeren, Brombeeren, Stachelbeeren, Schleen, Moosbeeren, ſogenante Buckleberries, und Erdbeeren in großer Menge wildwachſend.

Der Landbau iſt, wegen der Fettigkeit des vom Unterholz freien Bodens, ungemein leicht. Man bauet daher auch ſchon allerlei Arten Getreide und Hülſenfrüchte. Dünger kennt man weiter keinen, als die Aſche des verbranten Holzes der Neubrüche. Dennoch erntet man da in reichem Ertrag, ſonderlich auf dem hohen Lande und an den Hügeln, Weizen, Buchweizen, ſchwarzen Rocken, Haſer, Gerſte, Bohnen, Erbſen, Rüben, und ſehr wohlſchmeckende Kartoffeln. In den Niederungen wird vornehmlich Mais gebaut, auch ſind ſie zum Hanf- und Flachsbau vortreflich. Wie viel von allen dieſem wirklich ſchon gebaut wird, erhellet nicht aus den verſchiednen Berichten. Der Länderpreis iſt aber ſeit einiger Zeit ſo ſehr geſtiegen,

gen, daß man davon ſicher auf die Ausbreitung des Ackerbaues ſchließen kan. Denn anſtat, daß man vor drei Jahren den acre noch für $\frac{1}{4}$ Dollar kaufen konte, muß man ihn jezt mit 3 oder 4 Dollar im Großen, und wenn neue Anbauer einzelne ſuchen, mit 6 bis 8 Dollar bezahlen. [Br. 1794.] Auch in dem weſtlichen Theile iſt das Land zum Ackerbau ungemein geſchikt, und einige Gegenden am Buffalo-Creek ꝛc. geben den Indiern reiche Ernten von welſchem Korn. Was den weiſſen Einwohnern den Landbau noch am meiſten erſchweret, iſt der Mangel an Knechten und Arbeitern, der fette, bisher noch alzufeuchte, weiche Boden, in welchem die Wege ſo leicht unfahrbar werden, und der Mangel von wohlfeiler Fracht und nahen Abſatze der Landeserzeugniſſe. Das Klima wäre an ſich geſund und dem Landbau günſtig genug. Der harte und lange, aber heitere Winter, bringt vielen befruchtenden Schnee, welcher auch den Landtransport der ſchweren Produkte ſehr begünſtigt; doch iſt er nahe bei den Seen milder, aber auch regnigter, ſo wie es die Frühlingsmonate, Mai und April, gleichfals ſind. Im Sommer, (deſſen Mitte ſehr heis iſt, aber durch öftere Donnerwetter und Plazregen, denen die heiterſte Luft folgt, abgekühlt wird), begint der Pflanzenwuchs plözlich aufs üppigſte, und der Herbſt hat faſt durchgängig trokne, heitere Tage, obgleich die Morgen und Abende neblicht zu ſeyn pflegen. Dennoch herſchen, wegen der vielen großen und tiefen Sümpfe, welche durch das Urbarmachen der Sonne ausgeſezt werden, hier die Marſchfieber

(Fever

(Fever and ague) ſehr. [*Cooper* p. 14.] Andre behaupten, daß man hier von kalten oder Wechſelfiebern nichts wiſſe. [Bericht S. 6. Beſchreibung S. 16.]

An wilden Thieren, ſowohl denen, die zur Nahrung dienen, als ſolchen, deren Pelzwerk und Häute brauchbar ſind, fehlt es gar nicht. Vom Elenthiere ſol hier, auſſer der gemeinen, noch eine beſondre Art von auſſerordentlicher Gröſze gefunden werden, [S. 713. Bericht S. 5.] ferner Bären, deren Fleiſch ſehr leckerhaſt ſeyn ſol, Wölfe, wilde Katzen, Waſchbären, Eichhörnchen, Marder, Kaninchen, Fiſchottern, Minxe und Biber, virginiſche Damhirſche, und, Hutchins zufolge, auch Büffel. Am häufigſten werden alle dieſe, wie man leicht einſieht, in dem weſtlichen wildern Theile gefunden Die Viehzucht gedeihet hier gut. Die Ochſen ſind groß, und den oſtfrieſiſchen oder jütländiſchen gleich Es ſol Heerden von tauſend Stük geben. Pferde ſind ſelten, und dieſe ganz verwildert. Die Schafzucht hat wegen der Raubthiere noch nicht aufkommen können; die Schweinezucht hingegen begint zuzunehmen. Man hat Bienen hieher gebracht, welche aber in die Wälder geflohen und wild geworden ſind. (S. 727.) An Federwildpret mancher Art iſt Ueberfluß, beſonders an wilden Kalkuten, Faſanen, Rebhünern, Wandertauben, Haſel- Waſſer- und Schneehünern, indiſchen Hünern ꝛc; eben ſo mannigfaltig ſind auch die esbaren Waſſervögel, als Gänſe und Enten von verſchiedenen in Europa unbekanten Arten.

Von

Von den kriechenden Thieren und Inſekten dieſer Gegend weis man wenig beſondres, auſſer daß die großen und kleinen Mücken, mitten im Sommer, eine unausſtehliche Plage der Einwohner ſind.

Die Seen und Flüſſe enthalten einen großen Reichthum der ſchmakhafteſten Fiſche, worunter beſonders zweierlei Arten Lächſe, Lachsforellen von ungemeiner Größe, weiſſe und gelbe Barſche, Hechte, Schaafsköpfe, auſſerordentlich große Aale, und eine Art Fiſche, die man hier Succos nent, zu bemerken ſind.

Die Einwohner theilen ſich in Indier und Weiſſe, denn Negernſklaven giebt es nur äuſerſt wenige. Jene waren noch im J. 1788 allein im Beſiz der ganzen jetzigen Ortſchaft; beſonders die zahlreichſte der 6 Nazionen, die Senekaer, von den Franzoſen Sonnontoins genant. Man rechnete ihre Zahl im J. 1778 noch auf 1000 Krieger,*) gegenwärtig aber kaum auf die Hälfte. Dies iſt auch die wildeſte, roheſte, und den Weiſſen am meiſten abgeneigte Nazion der Irokeſen, daher ſie auch nichts vom Chriſtenthum wiſſen wolte. Hingegen hat ſie den Ruhm, daß ihre Häupter vorzügliche Redner und kluge Rathſchläger ſind. [Loskiel. Wm. *Henry's* Captivity amongſt the Senécas. Boſton 1766.] *Cooper* bemerkt von ihnen, daß die am Geneſſee minder ſtark und kraftvol, als die übrigen Irokeſen wären, welches er dem feuchten ungeſunden Boden zuſchreibt. [Information p. 15.]

*) Pouchot räumte ihnen im Jahre 1760 jedoch nur 700 Krieger ein.

p. 15.] Sie wohnen hauptſächlich am Geneſſeefluß bei dem Geneſee caſtle. Auch haben ſie, auſſer verſchiedenen Dörfern in dieſer Grafſchaft, noch einige in Pennſylvania. Diejenigen, welche unweit Fort Niagara wohnen, halten es mit den Engländern, die meiſten aber ſind ſeit dem lezten Frieden mit den Amerikanern, dieſen zugethan. Jagd iſt zwar ihre Hauptnahrung, doch treiben ſie auch etwas Land- und Obſtbau. Sie ſtehn unter verſchiedenen Satſchems, von welchen Obiel, oder der Kornpflanzer, der bekanteſte iſt; die andern heiſſen bei den Weiſſen Halftown und Bigtree. Die Stämme der Senékaer waren ehedem die Tſcheneſſî, die Kanadaßägoer und die Tſchenendoanen. [Evans.] Am Koneſteo wohnten vordem auch Indier von einem Stamme der Abenacki, welche von den Franzoſen die Wölfe (Loups), von den Engländern aber Mohégans genant wurden. [Pouchot.]

Die gegenwärtige Zahl der Weiſſen läßt ſich aber nicht genau beſtimmen, weil die Einwanderungen ſeit ein Paar Jahren, d. i. ſeit dem Ausbruch des Krieges der nordweſtlichen Indier gegen die vereinten Staaten, ſo auſſerordentlich ſtark geweſen ſind. Im Anfange des Jahres 1789 war noch kein einziger Weiſſer in dieſem Lande anſäßig, und im J. 1791 gab die Zählung ſchon 1075 Seelen, nehmlich

weiſſe Mansperſonen, über 16 Jahr,	unter 16 Jahr,	weiſſe Frauensperſonen,
524.	192.	342.
716.		

Andre Freie aber 6, nebſt 11 Negernſklaven.

Die Zahl der Familien war am Ende des Jahres 1790 nur 201. [Bericht S. 10.] Doch dieſe Zählung muß unvolkommen geweſen ſeyn, weil eine andre, die der Kongreß bekant machte, und womit die Angaben der Reiſenden übereinkommen, ſchon im J. 1790 an 3000 Pflanzer zählte. [NY. Mag. 1791. p. 59. 138.] Neuere Nachrichten vom September 1791 erhöhen ſie nicht unwahrſcheinlich auf 6640, worunter jedoch ein kleiner Theil von Onondaga und Tioga mit begriffen iſt. Dennoch werden gewiß mehr als 5000 für den Geneſſeediſtrikt übrig bleiben. [Bericht S. 31. 32.]

Dieſe Pflanzer ſind gröſtentheils Neu-Engländer, wiewohl auch aus andern Staaten manche eingewandert ſind; auſſer dieſen giebt es verſchiedene Franzoſen, und noch mehr Deutſche. Bei weitem die meiſten haben ſich hier angekauft. Dieſe bezahlen gar keine Abgaben an die Grundherren, und ſind auf 15 Jahre von der Landtaxe frei. Viele derſelben haben weitläuftige Ländereien von mehrern hundert Morgen. Eine andre Klaſſe hat das Land, welches ſie bekömt, auf Erbzins genommen. Sie geben das erſte Jahr nichts ab, im zweiten aber 6 d. vom acre, und ſo ſteigend bis zum ſechsten Jahre, in welchem ſie, wie in allen folgenden, 2 ſh. 6 d. NY. Kurant Grundzins bezahlen. Unter dieſen giebt es auch verſchiedne Deutſche, obwohl die meiſten derſelben zu einer dritten, oder den Dienſtpflichtigen (Servants) gehören, welche den

Vorſchuß der Reiſekoſten, nebſt dem Acker- und Hausgeräthe, der Ausſaat, einigem Vieh ꝛc. und 23 acres zum Anbau für jede Familie erhalten, dafür ſie die Hälfte der Erzeugniſſe (den Ertrag der Viehzucht, Jagd und Fiſcherei ausgenommen) den Grundherren abgeben müſſen, übrigens aber von allen Ortſchaftsabgaben frei ſind. Nach ſechs Jahren werden dieſe Aecker den Meiſtbietenden verkauft, wobei der Anbauer doch das Vorkaufsrecht und einen Abzug von 10 Prozent genießt. Dieſer Art Anbauer ſind aus Deutſchland allein an 500 Familien vor 1792 hinübergezogen. Da ſie ſelten ſich aus ihren Schulden heraus arbeiten, ſo gelangen ſie ſchwerlich dahin, unabhängig zu werden und ſich Landeigenthum zu erwerben, ſondern müſſen immer für die Grundherren neues Land mühſelig urbar machen. [Beſchreibung S. 25–31.]

Aus dem Geſagten erhellet, daß faſt alle Einwohner Landbauer ſind. Jeder iſt ſein eigner Handwerker ſo gut er kan, welches auch am einträglichſten iſt. Das Hauptnebengewerbe beſteht im Potaſchbrennen und Zuckerſieden. Auch ſind ſchon einige Korn- und Sägemühlen angelegt worden. Der Salzſiedereien und eines Eiſenwerks iſt bereits Erwähnung geſchehen. Indeſſen giebt es Krämer, die herumwandernd ihre Buden aufſchlagen, und die nöthigen Manufaktur- und Fabrikwaaren, imgleichen Salz, Rum ꝛc. gegen Landeserzeugniſſe vertauſchen. Der Abſaz dieſer lezten geht noch am ſtärkſten nach Philadelphia, wohin Getreide, Potaſche, wie auch Pelzwerk, jezt zu Waſſer verſandt werden. Auch treibt man Maſt-

ochſen und Schweine dahin. Kaufmansgut wird daher für ohngefähr 3 ſh Fracht vom Zentner eingeführt. Die Entfernung von Philadelphia iſt 39, und von Albany 30 ge. Meilen. Die neugebauten Landſtraßen, wobei die nöthigen Brücken gebaut ſind, deren bei Onondaga ꝛc. ſchon gedacht worden, erleichtern den Abſaz immer mehr und mehr. Auch nach Pennſylvania iſt eine Landſtraße vollendet, welche mit der von Philadelphia, welches wahrſcheinlich der beſte Markt für Ontario werden wird, zuſammenhängt. Die vornehmſte vom Oneidaſee zum Geneſſeefluß, 25 Meilen lang, wurde 1789 ſchon vollendet. In das Land der Indier gehen noch nur Waldpfade, und man tauſcht mit ihnen bloß Pelzwerk und Häute gegen Rum ꝛc. Nach Canada kan einſt der Handel wichtig werden, beſonders da dort die Ernten manchmal misrathen, und Salz ſehr ſelten iſt.

Eine Poſt komt hieher alle 14 Tage von Whiteſtown, welche über Cananandaqua bis Canawagus und Williamsburgh am Geneſſeefluß geht. [Morſe. NY. Gaz. 1792.]

Die Regierung iſt ſchon meiſtentheils eingerichtet, und die Grafſchaft hat ihren Sheriff, 5 Richter, nebſt 4 Gehülfen derſelben, 13 Friedens- und ein Erbſchaftsrichter. Die Gerichtsſizungen werden im Junius und November gehalten. Ontario ſendet nur einen Abgeordneten zur Geſezgebung. Das Land der Weiſſen iſt in Diſtrikte abgetheilt, welche alle Rechte der Ortſchaften haben. Die Gerichte können deren noch mehrere anordnen.

Dem

Dem Staate werden für jezt noch keine Abgaben bezahlt, bis die von Maſſachuſetts zugeſtandnen 15 Freijahre verfloſſen ſind.

Vom Kirchenweſen weis man nur ſo viel, daß hier und in dem weſtlichen Landſtriche von Onondaga im J. 1791 ſchon 5 Kirchen waren erbaut worden, nehmlich 2 engliſche, eine quäkeriſche und 2 lutheriſche. Die Grundherren hatten vor, in jeder Ortſchaft eine aus ihren Mitteln zu bauen. Eine Erziehungsanſtalt oder Akademie wurde im J. 1791 in dem Hauptorte des Landes angelegt.

1. Das Land der Weiſſen,

oder der öſtliche Theil der Grafſchaft, meiſtentheils dieſſeits des Geneſſeefluſſes belegen. Er beſteht aus einem länglichten Vierek, welches von der Küſte des Ontario und der pennſylvaniſchen Grenzlinie in Norden und Süden eingeſchloſſen iſt, öſtlich durch die mehrmals angeführte ſenkrecht hinabfallende Vorkaufslinie von Onondaga abgeſondert wird, in Weſten aber theils einen andern Meridian, theils weiter nordwärts den Geneſſeefluß zur Grenze hat, über welchen zulezt ein ſpitziger Winkel hervortrit. Dieſer Landſtrich ward, nachdem die 6 Nazionen ihr ehemaliges Land weſtwärts, dem ganzen Umfange der jetzigen Grafſchaft Ontario gleich, in dem Vertrage zu Fort Stanwix im J. 1784 den vereinten Staaten abgetreten hatten, von der newyorker Regierung gröſtentheils oder an $\frac{2}{3}$ (jedoch ohne Gerichtsbarkeit an Maſſachuſetts) überlaſſen, und darauf in dem Vertrage mit den ſechs Nazionen, welcher am 4ten

Julius am Buffalo-Creek geſchloſſen wurde, von denſelben nochmals an einige Landhändler verkauft, die ſich mit Maſſachuſetts über das Landeigenthumsrecht abgefunden hatten. S. B. 1. S. 544 u. 859. Dieſe haben das Ganze in Vierecke, davon jedes 23,040 acres enthält, oder 36 engliſche, d. i. 1 69/ ge. Meilen groß iſt, ausmeſſen laſſen, und es ſo theils im Großen an Unternehmer, theils einzeln an Pflanzer verkauft. Unter jenen iſt der Bankier Robert Morris in Philadelphia einer der vornehmſten Landbeſitzer hieſelbſt geworden. Die Vierecke machen 7 Reihen aus, die von Oſten nach Weſten gezählt werden. Davon liegen 92 auf der Oſtſeite des Geneſſee, 8 Abtheilungen aber, deren Figur auch wohl dreieckigt iſt, in Nordweſten deſſelben. Sie ſind zu ſo viel Ortſchaften beſtimt. Im J. 1790 waren deren ſchon 34, ſonderlich zwiſchen den kleinen Seen, am Muddy-Creek und am Rondagut, nicht nur verkauft, ſondern auch bereits unter ziemlichen Anbau; auf einigen andern fing man an ſich niederzulaſſen.

Die Hauptortſchaft iſt

Canandaque,

oder Konandarqua. Sie hat Phelps ihre erſte Anlage zu danken, liegt nordlich am See gleiches Namens auf der linken Seite ſeines Ausfluſſes, und fängt an, ein blühender Ort zu werden. Im J. 1792 waren ſchon an 30 Häuſer bei einander auf einem abhängigen Boden gebaut. Daſelbſt iſt das Gerichtshaus der Grafſchaft, ein ziemlich anſehnliches Gebäude, und das im J. 1794 erbaute Gefängniß. Auch iſt hier eine Akademie oder Erziehungs-

hungsanſtalt. Im J. 1790 zählte man 99 Einwohner in dem Dorfe. Auſſerdem waren noch manche einzelne Pflanzerwohnungen, die zerſtreut herumlagen. Im J. 1791 zählte man ſchon 116 anſäßige Familien, und 19 die beſchäftigt waren, ſich anzubauen. [Bericht und Beſchreibung. Collect. Maſſ. Soc.]

Der wohlgebaute indiſche Ort, welcher hier vormals ſtand, und 23 große Wohnungen enthielt, wurde 1779 von Sullivan zerſtört.

Die übrigen einverleibten Ortſchaften, welche in öffentlichen Schriften genant werden, ſind Geneſſee und Jeruſalem, von deren Lage aber nichts gemeldet wird.

Canawagus, am Geneſſeefluß. Bis dahin iſt neulich ein Weg vom alten Fort Schuyler am Mohawk gebahnt worden. **Williamsburgh**, gleichfals an eben dem Fluſſe. Sol eine ungeſunde Lage haben, wovon das Gegentheil bei dem neueſten auf einer Anhöhe belegenen Ort **Bath-Town** gilt. [Cooper.] **Friends Settlement**, oder die ſogenante Quäkerkolonie, (vermuthlich iſt es nur eine der frommen Sekte der Jemima Wilkinſon, die wohl eigentlich nicht zu den Quäkern zu rechnen iſt), am Ausfluß des Crooked Lake. Ein Theil davon gehört zu Onondaga. Sie hat gutgeſinte, redliche und erwerbſame Einwohner. Man zählte im J. 1791 in dieſer ganzen Kolonie an 300 Wohnungen, oder nach andern, 631 Einwohner. Hier ſind Sägemühlen. [Bericht und Beſchreibung.]

Die übrigen am ſtärkſten angebauten Landſtriche oder künftige Ortſchaften waren am Ende des J. 1790 folgende:

In der erſten Reihe (Range), welche überhaupt 45 Familien enthielt:

Nr. 2, in welcher 10 Familien oder 59 Einw. lebten.
Nr. 7, von 12 Familien und 65 Einw.
Nr. 10, von 8 Familien und 55 E.

In der dritten Reihe, worin 34 Familien wohnten:

Nr. 10, von 18 Familien und 99 Einwohnern.
Nr. 11, von 12 F. und 55 E.

In der vierten Reihe, welche 21 Familien zählte:
Nr. 10, von 10 Familien und 65 Einwohnern.
In der ſechsten Reihe, welche von 14 Familien bewohnt wird:
Nr. 11, von 9 Familien und 56 Einwohnern.
In der ſiebenden Reihe, wozu 13 Familien gehörten:
Nr. 10, von 8 Familien und 59 Einwohnern.

2. Das Land der Indier.

In demſelben hatten ſich ſchon im Jahre 1790 einige wenige weiſſe Familien auf dem rechten Ufer des Geneſſee niedergelaſſen, welche den Indiern Land zum Anbau abkauften. Alle übrigen Ortſchaften aber ſind bloß von Indiern bewohnt. Dieſe ſind, ſo viel man weiß, gegenwärtig folgende:

Geneſſee-Caſtle, 1 3 ge Meilen weſtwärts vom Fluſſe dieſes Namens; ein mit Palliſaden befeſtigter Ort. Im J. 1779 beſtand er noch aus 128 hübſchen und großen Häuſern, welche Sullivan verbrante.

Tonewanto-Town, landeinwärts, am Fluſſe gleiches Namens, ohngefähr 4 ge. Meilen ſowohl vom Ontario- als Erie-See, enthält mehrere hundert Einwohner, die in ziemlich guten hölzernen mit Rinde gedekten Häuſern wohnen.

Tehoſororon, ein Ort am Buffalo-Creek, wo die ſechs Nazionen in neuern Zeiten Rathsverſamlungen gehalten und Verträge geſchloſſen haben. Die Einwohner ſind den Engländern zu Niagara zugethan. [Morſe.]

Das Dorf Chitaughque, oder wie ſein Name iſt, am Zwiſchenkanal der Seen dieſes Namens. Teuſchanuſchſong-Goghta, am Alleganyfluß. Der Wohnort Obiels, eines Oberhaupts der Senekaer. Ichſua, am Eintrit des Ichſua oder Big-Rock-Creek in eben den Fluß. Die Einwohner in allen dieſen halten es mit den Amerikanern. [Adlums Karte. Morſe.]

Viele andre kleine Indierörter, welche im Geneſſeediſtrikt lagen, zerſtörte Sullivan im J. 1779 gänzlich. [Remembr. V. 9. p. 161.]

Ohngefähr eine halbe ge. Meile weſtlich vom Geneſſee ſieht man Ueberbleibſel einer uralten indiſchen Feſtung. Sie begreift etwa 4 acres, und iſt mit einem 8 Fuß breiten und 6 Fuß tiefen Gräben umgeben. In dieſelbe führen 6 Eingänge. Die Geſtalt iſt kreisförmig, ausgenommen an einer Seite, wo eine Anhöhe liegt, deren Fuß ein ſchöner Fluß benezt. Ein bedekter Weg ſcheint von der Anhöhe zu dem Waſſer geführt zu haben. Einige der hier ſelbſt in den Gräben, ſtehenden Bäume müſſen an 200 Jahr alt ſeyn. Ein wenig ſüdlicher liegen auf einer Anhöhe die Ueberbleibſel eines kleinern, aber ſtärkern Feſtungswerks. Einer Sage der Indier zufolge ſollen dieſe Feſtungen ſchon vor 300 Jahren vorhanden geweſen ſeyn. Ein Paar engliſche Meilen weiter findet man an einem Orte, den die Senekaer **Tegateenedaghque** (eine Stadt mit zwei Pforten) nennen, zwei andre, den erſtbeſchriebenen völlig ähnliche Feſtungen mit 6 Eingängen und einem bedekten Wege, welcher zu einem Fluſſe führt. Bei der nördlichſten von dieſen beiden Feſtungen iſt ein 6 Fuß hoher Grabhügel, welcher 20 bis 30 Fuß im Durchmeſſer hat, zu ſehen, unter welchen 800 Indier begraben ſeyn ſollen, die, einer alten Sage zufolge, in einer ſiegreichen Schlacht der Senekaer gegen die weſtlichen Indier fielen. Die Indier ſetzen dieſe Schlacht 300 (andre gar 500) Leben vor der Ankunft der Europäer; ein Leben aber iſt bei ihnen einem Zeitraum von hundert Wintern gleich. [Dr. Kirkland, der dieſe Ueberbleibſel im J. 1788 beſuchte, beim Morſe S. 92. 93.]

Das Fort **Niágara**, welches in dieſem Bezirke auf der Spitze einer ſchmalen Halbinſel zwiſchen dem Ontario und der Mündung des Ochniágarafluſſes, 3 ge. Meilen unterhalb des im 4ten §. S. 634 f. umſtändlich beſchriebenen Waſſerfals, liegt, haben bisher noch immer die Engländer den Amerikanern vorenthalten, ungeachtet der Friedensvertrag es dieſen ausdrüklich zuerkent. Die Wichtigkeit der Lage deſſelben macht es zum Schlüſſel von dem innern Nordamerika. Um, vermittelſt deſſelben, die Schiffahrt auf den Seen zu beherſchen, um die ihnen zugethanen Indier zu ſchützen, die großen Vortheile des Handels mit denſelben ungetheilt zu behaupten, und einen ſehr feſten Poſten

den Amerikanern im Rücken zu haben, das ſind die politiſch hinlänglich gegründeten Urſachen, es nicht auszuliefern. Eben dieſe (wozu noch die zwiſchen Canada und Louiſiana zu unterhaltende Verbindung kam) bewogen die Franzoſen im J. 1687 ſich hier feſtzuſetzen und das Fort anzulegen, welches ſie aber ſehr bald wieder verließen, weil ſie die Lage irrig für ungeſund hielten. Im J. 1721 bekamen ſie von den Senekaern aufs neue Erlaubniß, ſich hier niederzulaſſen, errichteten ein Waarenlager, und einige Jahre ſpäter ein neues Fort, welches im J. 1751 hergeſtelt und verſtärkt wurde, wodurch ſie ſich große Vortheile in dem Handel mit den Indiern erwarben, denen die New-Yorker nur durch Anlegung von Oswego glüklich entgegen arbeiteten. [*Charlevoix* V. 5. p. 333. *Smith's* Hiſt. p. 71. 225.] Als der engliſche Befehlshaber, Sir William Johnſon, im Jahre 1759, nachdem er den Entſaz der Franzoſen zurükgeſchlagen, dieſe von Pouchot tapfer vertheidigte Feſtung einnahm, war ſie die wichtigſte, welche die Franzoſen im Innern von Nordamerika beſaßen. Sie machte ein Dreiek aus, deſſen Grundlinie aus einem Hornwerk und andern Auſſenwerken beſtund, welche mit einem 11 Klafter breiten, tiefen Graben und einem bedekten Wege verſehen waren. Die beiden Seiten am Waſſer waren durch die hohe und ſteile Küſte ſtark genug, und hatten weiter keine Werke, als einen bloßen Wal mit einigen Batterien. [*Pouchot* Mem. V. 2. p. 42 ſq. V. 3 p. 165. Dr. *Mitchell's* Conteſt in America. Lond. 1757. p. 169 ſqq. Gegenwärtig liegt ein engl. Regiment daſelbſt in Beſatzung. Dem Fort gegenüber iſt eine engl. Niederlaſſung, Navy Hall, entſtanden, welche Schifbau, wie auch guten Handel mit Ober-Canada treibt, daher zwiſchen Fort Kadaraqui und Niagara öfters Schiffe fahren. Aus Onondaga wird Salz in Booten dahin geſandt.

Fort Sluſher, ehemals Fort du Portage oder Little Niagara Fort, liegt 2⁶ ge. Meilen ſüdlicher, als Niágara, auf der rechten Seite des Fluſſes, oberhalb des Waſſerfalles, wo der Trageplaz, den er verurſacht, aufhört. Es iſt nur von Pfalwerk, und dient vermuthlich bloß zur Bedeckung einer Waarenniederlage, welche ſchon die Franzoſen daſelbſt erbauten.

Inhalt des zweiten Bandes.

Der Staat Rhode-Island.

Quellen. Landkarten. S. 3.

§. 1. Lage und Gröſse S. 4.

§. 2. Klima. Ebend.

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens S. 6. Mount Hope. Küſte. Vorgebirge. Häfen.

§. 4. Gewäſſer. Narraganſet ; Bai ꝛc. S. 8. Flüſſe: Patucket oder Seaconk. Patuxet. Pacatuck. Lachen oder Ponds.

§. 5. Produkte. a) Das Steinreich S. 10. Eiſenſtein.

§. 6. b) Das Pflanzenreich und der Landbau S. 11. Fruchtbäume. Getreidebau. Weideland S. 12.

§. 7. Das Thierreich und die Viehzucht S. 12. Rindvieh. Schafzucht S. 13.

§. 8. Fiſche und Fiſchereien. S. 14.

§. 9. Einwohner. Zählungen vom J. 1730. 1748. 1755. 1774. 1783. 1790. S. 15 f. Auswanderungen S. 17. Herkunft der Weiſſen. Mundart. Negern. Verbot ſie einzuführen. Indier S. 18. Karakter der Weiſſen S. 19.

§. 10. Regierung. Durch die Revoluzion wenig veränderter Zuſtand derſelben S. 21. Geſezgebende Gewalt. Senat. Haus der Repräſentanten S. 22. Wahlen S. 24. Geſezgebende Formel S. 25. Ausübende Gewalt S. 26. Wapen. Richtende Gewalt S. 26. Ortſchaftsregierung S. 30. Fehler der Staatsverfaſſung Ebend. Wahlverſamlungen S. 33. Geſetze. Ebend. Ehemalige Regierungsverfaſſung S. 34. Unionsgerichte S. 37.

§. 11. Finanzweſen. Taxen S. 37. Unionsabgaben. Zolvertrag 1791. Staatsſchuld S. 39.

§. 12. Kriegsweſen S. 41.

§. 13.

§. 13. **Religionszuſtand** S. 42. Völligſte Religionsfreiheit. Vielerlei Bekentniſſe S. 43 ff. Zahl der Gemeinen im J. 1791. S. 44.

§. 14. **Schulanſtalten und Gelehrſamkeit.** Geringe Aufklärung S. 45. Kollegium zu Providence S. 46. Bibliothek S. 48. Buchdruckereien S. 49.

§. 15. **Handwerker und Manufakturen** S. 49. Hausleinwand S. 49. Rumbrennereien. Schifbau. Baumwollenmanufaktur S. 50. Wollentuchmanuf. Eiſenhämmer S. 51.

§. 16. **Handlung** S. 51. Lage und öffentliche Anſtalten dazu S. 53. Hafendiſtrikte S. 53 ff. Innerer Handel S. 54. Münzen, Maaß rc. Papiergeld S. 54. Bank zu Providence S. 57. Staapelwaaren, ſonderlich Nuzholz, Vieh, Pökelfleiſch, Kalk, Hausleinwand, Rum, grobe Eiſenwaaren rc. Ebend. Schiffahrt im J. 1770 und 1790 S. 58. Landhandel S. 60. Küſtenfahrt. Ebend. Handel mit den engl. Kolonien S. 62. mit Weſtindien, Ebend. Ehemaliger Sklavenhandel S. 63. Oſtindiſcher, Ebend. Handel mit Grosbritannien S 64. mit dem übrigen Europa S. 65. Betrag der Ausfuhr S. 66. Schleichhandel Ebend.

§. 17. **Ortbeſchreibung.** 1) Grafſch. **Newport** S. 67. Inſel Rhode-Island S 64. Hauptſtadt Newport S. 70. Kleine Inſeln S. 78. Middletown. Portsmouth rc. S. 79. Inſel Connecticut S. 80. Little Compton (Seakonnet) S. 81. 2) Grafſch. **Providence** S. 82. Stadt **Providence** S. 83. ihre Manufakturen, Schiffahrt rc. S. 87 ff. Gloceſter u. a. Orte S. 91 ff. 3) Grafſchaft **Waſhington** S. 92. South-Kingſtown S. 93. Exeter, Weſterley. 4) Die Grafſch. **Briſtol** und der gleichnamigte Hauptort rc. S. 96. 5) Die Grafſch. **Kent.** **Warwick** S. 98. E. u. W. Greenwich. Conventry S. 99.

§. 18. **Geſchichte.** I. Entdecker S. 100. Indiſche Einwohner jener Zeit. **Roger Williams** ſtiftet die erſte Kolonie zu Providence im J. 1634. Seine Grundſätze und Karakter S. 103 ff. Neuer Pflanzort auf der Inſel Rhode. S. 108. Newport wird 1639 zur Stadt. S. 109. **Neue Regierungsform** zu Providence, Ebend.

Ebend. Der Pflanzort Warwick entſteht ſeit 1643. S. 111. Williams verſchaft als Agent der Kolonie im J. 1644 einen Freiheitsbrief vom Parlament S. 113. Erſte Generalverſamlung im Jahre 1647. S. 114. Die Narragan ſetts traten der Kolonie ihr Land an der Bai ab S. 115. Ruhiger Fortgang der Kolonie S. 116. Coddington ſucht vergeblich ſich ihr als Guvernör aufzudringen S. 117.

II. Neuer Freiheitsbrief König Karls II. S. 119. Erklärung der Freiheitsrechte der Kolonie auf der erſten Generalverſamlung 1663. S. 120. Grenzſtreit mit Plymouth S. 121. Wird von der königlichen Kommiſſion entſchieden, Ebend. Rhode-Island erhält ſich durch Unterwürfigkeit und Nachgeben ſeine Freiheiten, Ebend. Ihr Betragen in Anſehung der Schiffahrtsakte. S. 122. Krieg mit dem Satſchem Philip, Ebend. Bericht über den Zuſtand der Kolonie im J. 1680 S. 123. Williams ſtirbt. S. 125.

III. Randolphs Anklage gegen die Kolonie S. 126. Die bedrängte Kolonie übergiebt Jakob II. ihren Freiheitsbrief im J. 1686. Andros willkührliche Regierung S. 127.

IV. Rhode-Island ſezt ſich im J. 1689 wieder in den Beſiz ſeiner Vorrechte, und ſtelt ſeine Regierungsform wieder her S. 128. Neuere Begebenheiten. Einführung des Papiergeldes um 1711 S. 130. Erſte Geſezſamlung im J. 1730. Aufnahme der Schiffahrtt S. 132. Grenzberichtigungen und Zuwachs an Land und Leuten im J. 1746. S. 134. Schädlichkeit des übertriebenen Papiergeldes S. 137 ff. Handelsverluſt im ſiebenjährigen Kriege S. 139.

V. Unruhen wegen der Stempelakte S. 140. Verzeichniß der Guvernöre bis zum Revoluzionskriege S. 144. Erſte Gewaltſamkeiten gegen die Zolbedienten 1768. S. 145 f. Der Uebermuth des brittiſchen Seeleutnants Duddington veranlaßt Feindſeligkeiten S. 147. Lezte Bitſchrift an den König S. 149. Der Guvernör Wanton wird abgeſezt S. 151. Kriegsbegebenheiten S. 151 ff. Rhode-Island wird der Siz des Krieges ſeit Dez. 1778. und Newport verfält gänzlich S. 157. Die Engländer räumen

räumen Rhode-Island im Oktober 1779. S. 163. General Greene's Leben S. 168 f. Verluſt an Menſchen und Geld in dieſem Kriege S. 170 f.

VI. Elender Zuſtand der neuen Republik nach dem Kriege, und deſſen Urſachen S. 171 f. Sie widerſezt ſich den Maaßregeln des Kongreſſes S. 172. Höchſt übertriebene Ausfertigung des Papiergeldes und damit verbundne ungerechte Geſetze S. 173. Rh. J. weigert ſich lange, der neuen Bundesverfaſſung beizutreten. Endliche Annahme der Konſtituzion im J. 1790. Glükliche Veränderungen, welche daraus für Rh J. entſtanden ſind S. 179. Verzeichniß der Guvernöre ſeit der amerikaniſchen Revoluzion S. 180.

Der Staat Connecticut.

Quellen. Landkarten. S. 182.

§. 1. Lage und Größe S. 183.

§. 2. Klima S. 185. Hohes Alter vieler Einwohner S. 186.

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens. Fruchtbare Thäler S. 188.

§. 4. Gewäſſer. Connecticutfluß S. 189. Thames S. 190. Waſſerfälle S. 191. Houſatonick S. 192. Mineralquelle S. 193. Baien und Häfen S. 194.

§. 5. Produkte. 1) Des Steinreichs S. 194. Eiſenwerke S. 195.

§. 6. Produkte. 2) Des Pflanzenreichs. Waldungen S. 196. Stauden S. 198. Nuzbare Kräuter S. 199.

§. 7. Landbau S. 199. Anſchlag des angebauten Landes S. 200. Maisbau S. 202. Weizenbau S. 203. Gartenkräuter, Hanf und Flachs. Grasland S. 204.

§. 7. 3) Das Thierreich. a) Wilde Thiere, ſäugende und Vögel S. 205.

§. 8. b) Zahme Thiere und Viehzucht S. 209. Viehbeſtand S. 211.

§. 9. c) Fiſche und Fiſcherei S. 211. Amphibien, Inſekten S. 212.

§. 10. Einwohner S. 213. Zählungen von 1756. 1762. 1774. 1782. 1790. S. 214. Negern S. 218. Indier S. 219. Klaſſen der Weiſſen S. 220. Aufklärung S. 222. Karakter und Lebensweiſe, Ebend. Bündeln S. 224. Zahl der Städte ꝛc. S. 227.

§. 11. Regierung S. 227. Geſezgebende Gewalt S. 229 ff. Ober- und Unterhaus S. 231 f. Ausübende Gewalt, der Guvernör. Richtende Gewalt und Gerichtshöfe S. 233. Grafſchaftsverfaſſung S. 237. Vorzüge und Mängel der Regierung S. 238. Rechte des Volks S. 239. Geſetze S. 241. Schuldgeſetze S. 247. Rechtsgang S. 248. Deputirte zum Kongreß S. 251. Vormalige Regierungsverfaſſung. Ebend.

§. 13. Finanzweſen S. 253. Steuren S. 254. Unionsabgaben S. 259. Ehemalige Akziſe, Ebend. Zahlungstafel oder Schazkammergericht S. 261. (Vergl. Verbeſſerungen). Ausgaben S. 261. Staatsſchuld und Papiergeld. S. 265.

§. 14. Kriegsweſen S. 266.

§. 15. Religionszuſtand. Kongregazionaliſten S. 268. Epiſkopalen und Biſchof derſelben. S. 271.

§. 16. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit S. 273. Yale-Kollegium S. 275. Geſelſchaft der Wiſſenſch. Medeziniſche Sozietät S. 279. Buchdruckereien. Zeitungen. Schriftſteller. S. 280.

§. 17. Handwerker und Manufakturen S. 281. Papiermühlen. Potaſchſiederei. Zider. Schifbau. Segeltuch. Wergleinwand. Wolwaaren. Hüte. Eiſenfabrike u. a. S. 284 – 292.

§. 18. Handel. Lage und Anſtalten dazu S. 292 ff. Hafendiſtrikte S. 295. Münze ꝛc. Papiergeld S. 295 ff. Zinſen 297. Staapelwaaren, beſonders Holz, Getreide, Zwiebel, Aepfel, Salzfleiſch, Wachs, Pot- und Perlaſche, Papier ꝛc. S. 298. Schiffahrt S. 301 ff. Handel zu Lande S. 303. Seehandel S. 304. Nach den andern Staaten S. 306. Beträchtlicher weſtindiſcher Handel S. 307. Handel nach Neu-Schotland S. 309. Europäi-

Europäiſcher Handel, Ebend. New:Havens Schifsliſte vom J. 1786. S. 311.

§. 19. Ortbeſchreibung. 1) Die Grafſchaft Hartford S. 312. Hauptort Hartford S. 314. Manufakturen daſelbſt S. 316. Windſor S. 318.

2) Die Grafſchaft New=Haven S. 321. Hauptort New=Haven S. 323. Häfen S. 326. Guilford S. 329.

3) Die Graff. New=London S. 332. Hauptort New=London S. 334. Vortreflicher Hafen S. 335. Fort Trumbull S. 336. Norwich S. 338. Manuf. und Handel S. 339 f. (Fiſhers Island, zu New=York gehörig S. 341.) Wohnort der Mohégan S. 342.

4) Die Grafſch. Fairfield S. 343. Fairfield, der Hauptort S. 345. Danbury S. 346. Stratford S. 347.

5) Die Grafſchaft Windham S. 349. Hauptort Windham S. 351. Mansfield. Seidenbau daſelbſt S. 352.

6) Die Grafſch. Litchfield S. 353. Hauptort gleiches Namens S. 356. Canaans grüne Berge S. 357.

7) Die Grafſch. Middleſex S. 359. Middletown S. 361.

8) Die Grafſch. Tolland S. 364. Tolland S. 365.

Ehemaliges Weſtmoreland, oder Landgebiet des Staats in Pennſylvania S. 367.

Jetziges Gebiet des Staats auf der Südſeite des Sees Erie S. 368.

§. 20. Geſchichte S. 370–488.

Entdekkung der Küſte durch die Holländer um 1609. S. 370. Erbauung ihres Forts de goede Hoop 1623. S. 371. Erſte engliſche Niederlaſſung im J. 1633 und 1634 zu Windſor und Saybrook S. 373 f. Indiſche Einwohner des Landes S. 375. J. Winthrop, erſter Stathalter zu Saybrook S. 378. Kolonie am Connecticut, von Myſſachuſetts:Bai aus geſtiftet 1635. S. 378. Werden im J. 1639 eine unabhängige Republik

publik S. 381. Krieg mit den Pequods S. 382 ff. Kolonie New-Haven im J. 1638. und deren Grundgeſetze S. 387 ff. Ihr Gewerbe und Herkommen S. 393. Einführung des Adels glüklich gehindert S. 395. J. Haynes und E. Hopkins, erſte Guvernöre zu Hartford S. 369.

II. Connecticut und New-Haven treten im J. 1643 in den Bund von Neu-England S. 397. Glüklich beigelegter indiſcher Zwiſt und vierzigjährige Ruhe S. 392 ff. Streitigkeiten mit den Holländern S. 400 ff. Grenzſtreit mit Maſſachuſetts 1647. S. 403. Guter Fortgang der Kolonie während der engliſchen Republik S. 404. Geſez gegen die Quäker S. 405 Hexenverbrennung 1662. S. 406. Whaley und Goffe, zwei Richter Karls I, flüchten hieher S. 407 ff.

III. Freiheitsbrief der vereinten Kolonien in Connecticut von Karl II, im J. 1662 ertheilt S. 411. Verzeichniß der vorigen Guvernöre S. 414. Königliche Komiſſion richtet nichts aus S. 415. Große Aufnahme von C. S. 417 f. Antheil der Kolonie am Philips-Krieg S. 418. Des Guvernörs Leet Bericht über den Zuſtand der Kolonie im J. 1680. ihren Seehandel und ſtarken Anbau S. 421 ff. Robert Treat, ein kluger Guvernör S. 428.

Randolphs Anklage gegen die Kolonie im Jahre 1685 S. 424. Sie weicht der Uebergabe des Freiheitsbriefes an Jakob II liſtig aus. S. 426. Andros, Generalſtathalter. S. 427.

IV. Nach der Revoluzion in Boſton, welche Androſſen im J. 1696 ſtürzte, wird der Freiheitsbrief hergeſtelt und ruhig behauptet. S. 429 f. Antheil an dem mislungenen Zuge gegen Canada u. a. m. vom Jahre 1690 bis 1711. S. 430. Papiergeld ausgefertigt S. 452. Heilſame Wirkung des mäßigen Gebrauchs davon; gute Geſetze und Wohlſtand S. 433 f. Yale-Kollegium S. 434. Grenzſtreitigkeiten S. 435. Unweiſe Zolanſtalten der engliſchen Regierung S. 436.

Verzeichniß der Guvernöre bis zur amerikaniſchen Revoluzion S. 438. Geſchichte vom J. 1720 bis zum ſiebenjährigen Kriege S. 438 ff. Antheil an dieſem Kriege S. 442. **Putnam.** Anekdote von ſeiner Unerſchrokkenheit S. 443. Finanzen, neue Geſetze und übriger Zuſtand der Kolonie nach dem Kriege S. 448. Indierſchule, Ebend.

Unruhe wegen der **Stempelakte** S. 450. Ruhe der Kolonie, dem Unterſtathalter J. Trumbull zuzuſchreiben S. 453. Amtsbericht über den Zuſtand vor der Revoluzion S. 455.

V. Revoluzionskrieg. **Putnams** und **B. Arnolds** zweier Connecticuter frohe Theilnahme daran und tapfere Thaten S. 457 ff. Tryons Einbruch in C. im J. 1777. S. 464 Brigadier Wooſters Tod S. 465. Tryons neue grauſame Verwüſtungen und Mordbrennereien im J. 1779. S. 466. Des Verräthers Arnolds Anfal auf New-London im J. 1781. S. 471. Aufnahme des innern Wohlſtandes ſelbſt während des Krieges S. 474. Steuerverhältniß vom J. 1782. S. 475.

VI. Connecticut als unabhängiger Staat S. 477. Gute Maasregeln der Regierung bei der ſchwankenden Verfaſſung der Finanzen ꝛc. nach dem Kriege S. 480. Finanzkontrolör S. 482. Frühe Annahme der **neuen Konſtituzion** der vereinten Staaten, Ebend. Deren wohlthätige Folgen S. 483 f. Des Guvernörs **J. Trumbulls** Tod S. 486. Dr. **Muirſon**, erſter Einführer des Pockenimpfens in C., ſtirbt S. 487.

Der Staat Vermont.

Quellen und Landkarten S. 490.
§. 1. Lage und Größe S. 492.
§. 2. Klima S. 493.
§. 3. Beſchaffenheit des Bodens S. 494. Grünes Gebirge S. 495. Andre Berge S. 496. Fruchtbarkeit S. 497.

§. 4.

§. 4. Gewäſſer. Der Connecticutſtrom. Der Otter-Creek. Onion-R. ꝛc. S. 497 f. Champlain-See S. 499. Fahrbarmachung des Connecticut S. 500. Mineralquelle S. 501.

§. 5. Naturprodukte. a) Das Steinreich S. 501.

§. 6. b) Das Pflanzenreich. Waldungen S. 502. Stauden. Kräuter. Wieswachs. S. 505.

§. 7. Landbau S. 506.

§. 8. c) Thierreich. Wilde Thiere. Vögel, Gewürme ꝛc. S. 507.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht S. 509.

§. 10. Fiſche S. 510.

§. 11. Einwohner, deren Zahl, Ebend. Keine Indier und ſehr wenige Negern S. 512. Lebensweiſe der Bauern S. 513. Ortſchaften, Ebend.

§. 12. Regierung S. 515. Konſtituzion vom Jahre 1777 und Erklärung der Menſchenrechte S. 516. Geſezgebung S. 517. Ausübende Gewalt S. 520. Gerichte S. 523. Geſetze S. 525. Rath der Zenſoren S. 526.

§. 13. Finanzweſen. Abgaben S. 529. Kein Papiergeld, noch Lotterien Ebend.

§. 14. Kriegsweſen Ebend.

§. 15. Religionszuſtand S. 530.

§. 16. Schulen ꝛc. S. 531. Künftige Univerſität, Ebend. Schriftſteller S. 532.

§. 17. Handwerker und Manufakturen. Potaſche. Ahornzucker. Eiſenwerke S. 533.

§. 18. Handel S. 533. Innerer; Stapelwaaren S. 537. Handel mit Canada, New-Hampſhire, New-York, Boſton und Hartford S. 538 ff.

§. 19. Ortbeſchreibung. Zahl der Ortſchaften und der vertheilten Acres S. 541.

I. In Weſten des grünen Gebirges.

1) Die Grafſchaft Bennington S. 542. Der Ort Bennington S. 544. Mancheſter S. 545.

2) Die Grafſ. Rutland. Die Orte Rutland und Fairhaven ꝛc. S. 547 ff.

3) Die Graff. Addiſon S. 549.
4) Die Graff. Chittenden S. 551. Burlington S. 552. Der Hafen Alburgh S. 554 f.

II. In Oſten des grünen Gebirges.
5) Die Graff. Windham. Newfane S. 555 f.
6) Die Graff. Windſor, und die Orte Windſor, Woodſtock ꝛc. S. 557.
7) Die Grafſchaft Orange S. 560. Newbury S. 562.

§. 20. Geſchichte. Quellen S. 561.

I. In den älteſten Zeiten Jagdland der Irokeſen S. 568. Andre Indier, Ebend. f.

II. Erſte franzöſiſche und newyorker Länderverleihungen hieſelbſt 1731, 1739. S. 569. New-Hampſhiriſche Verleihungen ſeit 1741 und 1750. S. 570 f. Bennington, 1761 angelegt, Ebend.

III. Prozeß darüber, für New-York entſchieden 1764. S. 574. Dennoch zehn Jahr fortdaurender heftiger Zwiſt S. 576.

IV. Revoluzionskrieg. E. Allens thätige, glänzende Rolle, und Unglük S. 582. Zug der Vermonter gegen Burgoyne. Niederlage der Braunſchweiger S. 586.

V. Vermont unabhängig S 591. Chittenden, erſter Guvernör. Konſtituzion zu Windſor 1777. S. 592 f. Streitigkeiten mit New-Hampſhire S. 594. Die Entſcheidung des Kongreſſes über Vermonts Unabhängigkeit wird verzögert S. 597. New-Yorks Widerſtand S. 601. Es erkent Vermonts Unabhängigkeit 1790. S. 604. Vermont wird in die Union aufgenommen 1791. Ebend.

Der Staat von New-York.

Quellen und Landkarten S. 608 ff.

§. 1. Lage und Größe S. 611. Grenzſtreitigkeiten S. 613.

§. 2. Klima S. 613 ff. Wetterbeobachtungen und herſchende Winde im J. 1790 ff. S. 619. Nordlichte.

Erdbe-

Erdbeben. Abweichung der Magnetnadel 621. Krankheiten 622 f.

§. 3. Beſchaffenheit des Bodens S. 624. Lange Inſel S. 625. Küſte S. 626. Steinart der Berge. Taconickberge S. 627. Das Hochland S. 628. Kaats-Kill-Berge S. 629. Fruchtbare Thäler S. 630. Kuchßa-chrâge oder die greuliche Wildniß S. 631. Montuck-Point S. 632.

§. 4. Gewäſſer. Waſſerverbindungen S. 632. See Erie S. 633. Waſſerfal von Niágara S. 634–639. See Ontario S. 639. Champlain-See S. 640. See George S. 643. Oneida-See S. 644. Oswegatſchi Ebend. Scaron-See S. 645. Kleinere Seen, Ebend.

Flüſſe. 1) Der Hudſon oder Nordfluß S. 646 ff. Die vornehmſten der dahineinfallenden Flüſſe, als der Mohawkfluß und deſſen Waſſerfal ꝛc. S. 654 ff. 2) Der Kadaraqui nebſt dem Black-River S. 658 ff. 3) Flüſſe, die in den Champlain-See fallen. 4) Solche, die der Ontario-See aufnimt, als der Onondága S. 662. der Dſcheneſſî. 5) Die Susquehannah S. 665. 6) Der Delaware S. 668. Neue Kanäle, Ebend. Baien und Seehäfen, S. 669. Long-Island-Sund und das Hell-Gate S. 671.

Mineralquellen. Zu Saratoga ꝛc. S. 672. Salzquellen. S. 674.

§. 5. Produkte. a) Des Steinreichs: Mühlſteine. Kalkſteine. Blätterglimmer und Marienglas. Naftaquellen. Steinkohlen. Schwefel S. 675. Metalle, beſonders Eiſen, Ebend. (Blei, Kupfer und Silber S. 676.) Halbmetalle. Verſteinerungen. Thonarten S. 677.

§. 6. b) Produkte des Pflanzenreichs. Waldungen S. 677 ff. Schlechte Forſtwirtſchaft S. 679. Nadelhölzer S. 680. Laubhölzer 682 ff. Stauden und Geſträuche S. 688. Früchte tragende Stauden S. 690. Kräuter 691.

§. 7. Landbau. New-York, eine der nordamerikaniſchen Kornkammern S. 698. Mängel des Land-

baues S. 699 ff. Weizenbau S. 703. Mais, Rocken, Gerſte, Hafer, Buchweizen, Erbſen S. 705 f. Wilder Hafer S. 706. Kartoffeln ꝛc. S. 707. Hanf- und Flachsbau S. 708. Zwiebeln, Kürbiſſe, Waſſermelonen S. 709. Garten- und Obſtbau S. 709 f. Weintrauben S. 711. Weiden und Wieſen S. 712.

§. 8. Produkte des Thierreichs. Säugende und wilde Thiere S. 712. Große Thierknochen, hier entdekt S. 715. Vögel S. 716. Waſſervögel S. 721.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht. Beſonders Rindvieh und Schweine S. 724 f. Zahmes Geflügel und Bienen S. 727

§. 10. Fiſche und Fiſchereien S. 727. in den Seen S. 728. in den Flüſſen S. 729. Meerfiſche S. 730. Wallfiſchfang S. 731.

§. 11. Amphibien, Inſekten und Gewürme S. 732 ff.

§. 12. Einwohner. Zählungen vom J. 1732. 1756. 1771. 1786. 1790. S. 735–740. Herkunft der Weiſſen S. 742. Negern S. 743. Indier der ſechs Nazionen S. 744 ff. Merkwürdige Konſtituzion der Oneidaer im J. 1788. S. 752. Klaſſen der Weiſſen S. 757. Zahl der Städte, ihre Einwohner, und der Ortſchaften S. 759. Karakter und Lebensweiſe S. 760 ff.

§. 13. Regierungsform. Feſtſetzung derſelben im Jahre 1777 S. 765. Geſezgebung, d. i. die Staatsverſamlung, der Senat und Reviſionsrath S. 666 ff. Geſezausübende Macht S. 771. Guvernör und Unterſtathalter S. 771 f. Schazmeiſter. Der Ernennungsrath S. 773. Das Landamt S. 774. Formel der Geſetze. Wapen des Staats, Ebend. Deputirten zum Kongreß S. 775.

Gerichtshöfe S. 775. Notarien, Advokaten ꝛc. S. 779. Unionsgerichte S. 780. Grafſchaftsverfaſſung, Ebend. Einrichtung der Ortſchaften S. 781. Recht des Staats S. 781. Algemeine Rechte der Bürger, im J. 1787 feſtgeſezt S. 782. Komiſſion über die indiſchen Angelegenheiten S. 784. Rechtspflege S. 785. Peinliches

liches Recht S. 786. Sittengeſetze S. 788. Schuldgeſetze S. 790. Erbſchaftsgeſetze, Ebend. Ehemalige Regierungsform S. 792 ff.

§. 14. Finanzweſen S. 797. New-York hat jezt keine Taxen, Ebend. Verkauf der eingezogenen Güter, der unangebauten Ländereien S. 798. Vormalige Kopf- und Vermögenſteuer ꝛc. Ebend. Betrag der Staatseinnahme und Ausgabe, ſonderlich im J. 1792. S. 800 ff. Staatsſchulden S. 805. Unionsabgaben S. 806.

§. 15. Kriegsweſen S. 806. Feſtungen S. 808.

§. 16. Religionszuſtand S. 809. Holländiſch-Reformirte S. 810. Epiſkopalen, Baptiſten, Lutheraner ꝛc. S. 811 f. Quäker 813. Anzahl der Gemeinen jedes Bekentniſſes S. 814. Miſſion S. 815.

§. 17. Schulanſtalten und Gelehrſamkeit S. 816. Ehemaliger ſchlechter Zuſtand derſelben, Ebend. King's College, 1754 geſtiftet, jezt Columbia Kollegium zu New-York S. 817. Kollegium zu Albany. Akademien S. 821. Freiſchulen S. 822. Oberſchulkollegium, Ebend. Gelehrte Geſelſchaften S. 824. Bibliothekgeſelſchaft S. 825. Zeitungen und Magazine S. 826. Schriftſteller S. 826 f. Nazionalgeſelſchaften S. 829.

§. 18. Handwerke und Fabriken S. 826. Manufakturgeſelſchaft S. 831. Ländliche Webereien, Ebend. Potaſchſiedereien, Ebend. Ahornzucker S. 832 f. Rumbrennereien S. 835. Kornbrantwein, Ebend. Papiermühlen ꝛc. S. 836. Kunſttiſchler, Ebend. Schifbau, Ebend. Kattunmanufaktur S. 837. Eiſenwerke S. 838. Goldſchmiede S. 839. Glashütten, Töpferwaaren, Salzſiedereien S. 839. Hutmacher, Gerber, Satler ꝛc. S. 840.

§. 19. Handel S. 841. Innerer, Ebend. Kanäle, Heerſtraßen, Brücken S. 842 ff. Poſten S. 845. Paketboote S. 846. Jahrmärkte, Ebend. Pelzwerkhandel mit den Indiern S. 847 ff.

Schiffahrt und Seehandel S. 851 ff. Anſtalten dazu: Leuchtthürme, Lootſen, Ebend. Hafendiſtrikte S. 852. Münzen, Maaß ꝛc. S. 853. Papier-

geld S. 854 f. Geſchichte des alten S. 856. Banken S. 857. Tontinen. Aſſekuranzen S. 859. Zinſen. Handelsrechte, Ebend. Handelskammer S. 860. Stapelwaaren, ſonderlich Weizen, Mais, Leinſaamen, Stabholz, Pot- und Perlaſche, Dginſeng, Pökelfleiſch, Eiſen ꝛc. Schiffahrtsliſten von der Stadt New-York in den Jahren 1750. 1770. 1788–1791. S. 865 ff. Ausfuhrliſten vom J. 1788. S. 869. vom J. 1765. 1775 ꝛc. S. 874. Werth der Ein- und Ausfuhr S. 876. Verzeichniß der im J. 1794 ausgelaufenen Schiffe nach den Oertern, woher ſie kamen S. 877. Liſte der vornehmſten Einfuhrwaaren S. 881. Handel mit den benachbarten und übrigen nordamerikaniſchen Staaten S. 883. Weſtindiſcher Handel S. 884 ff. Handel mit den engliſchen Kolonien in Nordamerika S. 888. Oſtindiſcher Handel, Ebend.

Europäiſcher Handel: 1) nach Portugal und Spanien S. 889. 2) nach Italien und Frankreich S. 890. 3) nach Grosbritannien und Irland S. 891 – 897. 4) nach Holland S. 898. 5) nach Norden S. 899. Schleichhandel S. 900.

§. 20. **Ortbeſchreibung.** Verzeichniß der Grafſchaften S. 901.

1) Die Grafſch. New-York S. 902. a) Beſchreibung der City New-York S. 904–941. Hafen S. 910. Volkszahl S. 911. Regierung S. 913. Einkünfte S. 916. Kirchen S. 918. Univerſität S. 919. Gewerbe, und Verzeichniß der Handwerker S. 921 ff. Verzeichniß der Klaſſen vom Kaufmansſtande S. 924. Land- und Seehandel S. 926. Ein- und Ausfuhrartikel vom J. 1774 und 75. S. 928. Beſchreibung der ſieben Quartiere und ihrer Gebäude S. 931. Geſchichte der Stadt S. 592 ff. b) Haerlemſcher Bezirk S. 941. Fort Waſhington, Ebend. c) Kleine Inſeln S. 942.

Naſſau oder Long-Island überhaupt S. 943 ff. nebſt ſeinen 3 Grafſchaften, nehmlich: 2) der Grafſchaft Suffolk S. 947. Southhold S. 949. Sagg-Harbour S. 950. 3) **Queen's County.** South-Hempſtead S. 952 f.

S. 952 f. 4) King's County S. 955. Brooklyne. Flatbuſh S. 957 f.

Staaten Eiland, oder 5) die Grafſchaft Richmond S. 958 ff.

6) Die Grafſch. Weſt-Cheſter S. 961. Weſt-Cheſter. New-Rochelle S. 963 f. White-Plains S. 965. Cortlandt-Manor S. 966.

7) Die Grafſch. Dutcheß S. 967. Poughkeepſie S. 970. Fiſh-Kill S. 971. Rheinbeck. Höhle daſelbſt S. 913.

8) Die Grafſch. Albany S. 974. City Albany S. 980–987. Schenectady S. 937. Lehnsherſchaft Renſſelaerwyk S. 990.

9) Die Grafſch. Orange, Ebend. Tapaan S. 993. Die Forte Stoney-Point, Weſtpoint ꝛc. S. 994 f.

10) Die Grafſch. Ulſter S. 995. Kingſton S. 999.

11) Die Grafſchaft Columbia S. 1001. City Hudſon S. 1004 ff. Eiſenwerke zu Ancram S. 1010. Lehnsherſchaft Livingſton S. 1011. 12) Die Grafſch. Renſſelaer, Ebend. Lanſingburgh S. 1013. Troy S. 1014. Singcoick S. 1016.

13) Die Grafſchaft Saraghtoga (Saratóga) S. 1016. Berichtigung der Größenangabe von der Grafſchaft Albany. Note S. 1017. Saratoga S. 1019 f. Stillwater S. 1020.

14) Die Grafſch. Waſhington S. 1022. Argyle S. 1027. Fort George S. 1030. 15) Die Grafſchaft Clinton S. 1031. Plattsburgh S. 1035. Crownpoint nebſt der Beſchreibung und Geſchichte des Forts S. 1039 f. Fort Ticonderoga S. 1042.

16) Die Grafſch. Montgomery S. 1045 (vergl. S. 1064). Caughnawaga S. 1051. 17) Die Grafſch. Herkemer S. 1057. Whiteſtown. Steuben S. 1065. Oneida-Akademie daſelbſt S. 1066. German-Flatts S. 1067. Landvorbehalt der Oneidaer (Oneida Reſervation) S. 1068. Fort Schuyler, ehemals Fort Stanwix S. 1071. Forte, welche die Engländer noch nicht her-

ausgegebeu haben S. 1072: Fort Oswego und Fort Ontario S. 1073 Fort Oswegatſchi S. 1074.

18) Die Grafſch. Otſego S. 1076. Hauptort Otſego S. 1079. Coopers Town, und deſſen Potaſch- und Zuckerſiederei, Ebend. Cherry-Valley S. 1079

19) Die Grafſch. Tioga S. 1080. Union. Newton S. 1083. Die zwanzig Ortſchaften S. 1084. 20) Die Grafſch. Onondaga. Die Militär-Lande S. 1085. Manlius S. 1091. Scipio S. 1092. Vorbehaltene Länder der Onondagoer und Kajugaer S. 1095.

21) Die Grafſch. Ontario S. 1096. Naturbeſchaffenheit und Fruchtbarkeit des Geneſſee-Diſtrikts S. 1099. Seneka-Indier S. 1104. Anzahl ꝛc. der Weiſſen 1105 ff.

1) Das Land der Weiſſen S. 1109. Hauptort Canandaque S. 1110.

2) Das Land der Indier. Geneſſee-Caſtle S. 1112. Ueberbleibſel uralter indiſcher Feſtungen S. 1113. Fort Niägara, Ebend.

Ver-

Verbeſſerungen einiger Fehler des Verfaſſers und Druckers.

S. 7. Z. 10. von unten, müſſen die Worte alſo abgeſondert werden: NBreite, öſtlich am Eingange der Bai; Judith-Spitze weſtlich; und ꝛc.

— 10. – 4. l. Man bearbeitete ſie.

— 26. – 14. l. Man findet nur wenige Exempel, daß einer auf viele Jahre hinter einander u. ſ. w.

— — – 3. 8 v. u. l. 1793.

— 27. – 2. und Z. 17. l. jeder ſtat der.

— 39. – 18. l. des Einfuhrzolles ſtieg in den drei Sommermonaten des Jahrs 1790.

— 43. Wenn der Vertrag mit dem Prediger von einer einverleibten Gemeine gemacht iſt, ſo gilt er allerdings vor jedem Gerichte.

—144. Z. 13 v. u. l. Wanton ſtat Warton.

—153. – 6 v. u. und nachher noch einigemal l. D'Eſtaing ſt. Eſtaign.

—176. – 3. l. ihr Vaterland ſt. ihre Vaterſtadt

—193. – 9. v. u. l. Stafford ſt. Stratford.

—195. – 15. l. über 28 ſt. 20.

—206. Der Wappernocker und Cuba ſind zwei von Peters gänzlich erdichtete Thiere, die kein Menſch in Connecticut kent.

—224. Das Bündeln iſt doch, nach dem Urtheile eines menſchenfreundlichen Beobachters, jezt nicht ſo unſchuldig, als man glaubt.

—228. Z. 1. l. 1662 ſt. 1674.

—247. – 8 v. u. l. von 6 Jahren ſt. von 7 J.

—261. Die Zahlungstafel hat mit der Staatseinnahme nichts zu thun, ſondern iſt bloß ein Gericht der Schazkammer.

—265 (nicht 365) Z. 10 v. u. l ſo daß beim Anfange des Revoluzionskrieges, ſo ſchon lange vor ꝛc.

—267. Z. 13. l. viermal ſt. einmal.

Ebend. – 21. l. 18 ſt. 15.

S. 269. Z. 10. l. 177 Gemeinen, da ihrer im J. 1770 ſchon 167 waren.
— 274. – 12. v. u. l. die meiſten Ortſchaften unterhalten mehrere Schulen.
— 290. – 13. l. auf den Kauf gemacht.
— 296. – 10. v. u. l. 1739.
— 302. – 20. beſchäftigte der europäiſche und weſtindiſche Handel, bloß von New-London aus, meiſt dieſer Stadt eigenthümlich gehörende ꝛc.
— 306. – 18. l. in ſt. von.
— 310. – 25. l. berechnete man auf 200,000 £., und die Ausfuhr dahin auf 10,000 £.
— 313. – 8. Das Obſt iſt da ſo ſchmakhaft, als in Frankreich ꝛc. [MN.]
— 316. – 18. Die Papiermühlen ſind in Eaſt-Hartford.
— 317. – 4. v. u. l. zeigt man noch die Gegend.
lezte Z. l. 1687 ſt. 1684.
— 324. iſt die Lage der Gebäude an dem großen Platze zu New-Haven nicht ganz richtig angegeben. [MN.]
— 326. Z. 10. l. Oſtſeite ſtat Südſeite.
— 336 – 14. l. Ortſchaft Groton.
— 458. Arnold iſt aus Norwich gebürtig, nicht aus New-Haven.
— 461. Z. 21. Anführer eines Zugs.
– 28. rühmlichen ſt. ähnlichen.
— 481. Die Tilgung der Staatsſchuld durch den Verkauf der weſtlichen Staatsländer ſchlug faſt ganz fehl, und man muſte ſich begnügen, nur die Zinſen abzutragen. An Bezahlung der Unionsſchuld wurde noch nicht gedacht. [MN.]
— 488. Oliver Wallcott iſt der Sohn des Finanzcontrolörs, und jezt bei der Schazkammer der vereinten Staaten angeſtelt.
— 500. Z. 13. l. Membrahabegek.
— 508. – 4. v. unten, Klapperſchlangen ſind ſelten, auſſer
— 512. – 1. l. Achtel ſt. Drittel.

S. 552. Z. 11. In Burlington baut man jezt, 2 engliſche Meilen von der Mündung des Onion, eine City, wo die Univerſität ſeyn wird.
— 609. — 2. v. u. l. aller etwas nördlichern.
— 614. — 9. New-York hat nach Sauthiers größerer Karte, und Adlums von Pennſylvania, an 2670 ge. M. im Umfange. Doch läßt ſich, ehe de Witts Karte vollendet iſt, darüber nichts ganz genaues feſtſetzen. Die Größe der einzelnen Grafſchaften iſt nach den oben genanten Karten ohngefähr angegeben worden.
— 627. — 8. l. grauen Quarz ſtat grünen.
— 637. — 9. v. u. l. nahen Gegend ſt. nähern.
— 6. — l. erſchallet ſt. verhallet.
— 642. — 9. — l. engen Kanals ſt. neuen
— 643. — 2. — l. Südwärts ſt. Rückwärts.
— 646. — 5. — l. aus ſt. mit.
— 664. — 10. — l. Kaſkuchſi.
— 667. — 3. — l. Mahakamak.
— 687. — 14. — l. glauca ſt. glauea.
— 706. — 19. — l. iſt ſt. wächſt.
— 741. — 21 u. 24. l. 2670 und 127.
— 757. — 17. l. die Reichen ſt. Jene.
— 759. — 18. l. 143 einverleibte Ortſchaften.
— 765. — 4. Peinliche Verbrechen ſind nicht ſelten, wie auch der Stathalter Clinton noch 1794 klagte.
— 769 — 6. Die Geſezgebung ſizt gewöhnlich zu New-York, aber zuweilen auch in Albany und Poughkeepſie.
— 771. — 7. l. Deputirten ſt. Deputat.
— 775. — 15. l. Ernennungsrath ſt. Finanzrath.
— 777. — 18. l. gemeinen Klagen ſt. algemeinen.
— 851. — 3. v. u. l. ſüdöſtlichen ſt. weſtlichen.
— 876. — 10. — l. doch übertraf ſie die newyorkiſche nur um $\frac{4}{10}$
— 878. — 15. l. Dighton in Maſſachuſetts.
— 899. — 13. l. elf ſt. auch.
— 960. — 6 v. u. l. Auguſt 1776.
— 1057. — 10 v. u. l. de la Galette.

Nach-

Nachbericht.

Dieſer Band bedürfte keines Nachberichts, da er auf eben die Art, wie der erſte, iſt bearbeitet worden. Hoffentlich wird man bemerken, daß ich meinen Fleis verdoppelt habe, um bei dem größern Mangel an Hülfsmitteln nicht zu weit hinter dem erſten zurük zu bleiben. Zu einigen Quellen, die ich kante, war ich nicht ſo glüklich, Zugang zu finden, von ſo vielen Seiten ich es auch verſuchte, ja ſo viel mir auch verſprochen wurde, mir dazu behülflich zu ſeyn. Bei dem lezten Abſchnitte des Staats Connecticut, d. i. der Geſchichte, genoß ich des Unterrichts eines ſeiner würdigſten Söhne, meines hochgeſchäzten Freundes, Joel Barlows. Ich machte ſeine lehrreiche Bekantſchaft aber, als ſchon das meiſte abgedrukt war; inzwiſchen habe ich einiges von dem vielen, was ich von ihm lernte, in der Geſchichte und in den Zuſätzen angebracht. Daß ich bei dieſem Staate dem Roman des Predigers Peters noch immer zu viel Glauben beigemeſſen habe, bedaure ich ſehr. Hern Barlows Unterricht und die Warnung des vortreflichen Predigers zu Boſton, Hern Belknap, kamen zu ſpät, als ſchon das meiſte abgedrukt war. Es bleibt mir alſo nichts übrig, als vor allen den Stellen zu warnen, wo Peters allein als Gewährsman genant wird. Für New-York hatte ich große Erwartungen, allein die vernichtete der Tod eines der edelſten jungen Männer, die ich je kennen lernte. Etienne Deleſſert, ein Sohn des rühmlich bekanten Bankiers in Paris, ging im vorigen Jahre nach Amerika, ausgerüſtet mit den vortreflichſten Kentniſſen aller Art, ſowohl in Sprachen, als Wiſſenſchaften. Er hatte ſich auf Naturgeſchichte gelegt, die Statiſtik und das Finanzweſen gründlich ſtudirt, war in die Handlungswiſſenſchaften tief eingedrungen, und hatte die kaufmänniſchen Geſchäfte lange praktiſch geübt. Seine Lehrbegier und Freundſchaft für mich bewog ihn, ſich beſonders in meinen Büchern und Papieren fleißig umzuſehen, um ſich zu einer Reiſe durch die vereinten Staaten, und vielleicht weiter, vorzubereiten. Ein einziger Brief, den er aus Philadelphia ſchrieb, beweiſt

beweiſt, wie gerecht meine Hofnungen von ſeinen Talenten, ſeinem Durſt nach Kentniſſen, und ſeiner großen Dienſtfertigkeit waren. Er ſtarb in New=York, gleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt, am 29ſten September, wahrſcheinlich am gelben Fieber, worüber er mir kurz zuvor noch eine neue Schrift zugeſandt hatte; das einzige Angedenken, das ich von dieſem mir ſo werthen Freunde aufbewahre. Wie viel hat nicht die Länderkunde von Amerika durch ſeinen Tod verlohren! Hätte er länger gelebt, ſo würde ich das erſte Blat der De Wittiſchen Karte gewiß erhalten haben, und meine Beſchreibung der vier lezten Grafſchaften wäre weder ſo unvolkommen, noch ſo unſäglich mühſam für mich geweſen.

Die Geſchichte von New=York muß ich zu dem folgenden Bande verſparen, weil der gegenwärtige ſchon alzuſtark angewachſen iſt. Ich habe Hofnung, von nun an alle Jahr zwei Bände zu liefern, da mich die neue Bekantſchaft mit mehrern würdigen Gelehrten in Nordamerika ſo gütig mit Hülfsmitteln verſieht, und ich künftig mehr Muße in meinen Nebenſtunden bekomme, da eine andre geographiſche Arbeit noch einige Zeit ausgeſezt wird.

Hamburg, den 12ten März 1795.

C. D. Ebeling.

Hamburg,
gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, Eines Hochedlen und Hochweiſen Raths Buchdrucker.

Beweiß, wie gerecht meine Hoffnungen von ſeinen Talenten, ſeinem Durſt nach Kenntniſſen, und ſeiner größten Unverdroſſenheit waren. Er ſtarb in New-York, gleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt, am 29ſten September, wahrſcheinlich am gelben Fieber, worüber er mir kurz zuvor noch eine neue Schrift zugeſandt hatte; das einzige Angedenken, das ich von dieſem mir ſo werthen Freunde nachher machte. Wie viel hat nicht die Länderkunde von America durch ſeinen Tod verlohren! Hätte er länger gelebt, ſo würde ich das erſte Blatt der De Witt'ſchen Karte gewiß erhalten haben, und meine Beſchreibung der vier letzten Grafſchaften wäre weder ſo unvollkommen, noch ſo unſäglich mühſam für mich geweſen.

Die Beſchreibung von New-York muß ich zu dem folgenden Bande verſparen, weil der gegenwärtige ſchon allzu ſtark angewachſen iſt. Ich habe Hoffnung, von nun an alle Jahr zwey Bände zu liefern, da mich die neue Bekanntſchaft mit mehreren wichtigen Gelehrten in Nord-america ſo günſtig mit Hülfsmitteln verſieht, und ich künftig mehr Muße in meinen Nebenſtunden bekomme, da eine andre geographiſche Arbeit noch einige Zeit ausgeſetzt wird.

Hamburg, den 12ten März 1795.

C. D. Ebeling.

Hamburg,
gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, Eines Hochedlen und Hochweiſen Raths Buchdrucker.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ebeling, Christoph Daniel, 1741-1817

Christoph Daniel Ebelings, Professors der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasium, Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika die vereinten Staaten von Nordamerika
Bd.: Zweiter Band.

Hamburg 1794

Geo.u. 53-13,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428999-7
VD18 90964861